image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
...39702
Digitized by Google

P. 37.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1850.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 3. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Herdersche Verlagshandlung 1848. Geschichte der ost= und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer. Bd. I. VIII und 504 S. Bd. II. VIII und 496 S. in Oct.

Bei einem Buch, wie das vorliegende, das sich in großer Ausführlichkeit mit einer verhältnißmäßig kurzen Periode der Geschichte beschäftigt, wird man gerne, ehe man sein Urtheil über die Ausführung und den Werth desselben feststellt, den Verf. selber über sein Vorhaben hören. Hr Gfrörer hat uns seine Meinung über die Bedeutung seiner Arbeit nicht vorenthalten. „Ich habe, sagt er (II, p. III), in diesem Werke einen Abschnitt der deutschen Geschichte bearbeitet, über welchen dichtes Dunkel lag und in welchen ich Licht gebracht zu haben überzeugt bin. Die Bahn zum Verständniß der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters ist gebrochen, mehrere von den sieben Siegeln, welche das Buch unserer Nationalschicksale schlossen, sind gelöst";

Digitized by Google

und anderswo (I, p. III): „Ich hoffe, Jeder, der sich Zeit nimmt, vorliegendes Buch zu lesen, werde zugestehen, daß meine Arbeit keine unnöthige war. Nichts hat sie mit den Büchern der andern Schriftsteller, die über denselben Gegenstand schrieben, gemein, als daß dieselben Namen der handelnden Personen vorkommen." Ich vermuthe, daß andere mit mir namentlich von Aussprüchen, wie der letzte ist, nicht eben mit einem günstigen Vorurtheil erfüllt werden. Ich weiß, daß auf dem Gebiet der deutschen Geschichte kaum irgend eine gründliche auf das Wesen der Sache eingehende Arbeit unnöthig ist; ich habe längst die hohe Wichtigkeit der Periode eingesehen, in welcher das deutsche Reich sich aus dem fränkischen herausbildete; ich habe auch sicherlich des Hrn Gfrörer umfassende Arbeit, trotz eines gewissen Mißtrauens, das mir frühere Bücher desselben einflößten, nicht ohne Erwartung zur Hand genommen. Daß ich es mir nicht habe verdrießen lassen, noch etwas mehr zu thun als dasselbe bloß zu lesen, das werden die folgenden Blätter wohl auch dem Verf. zeigen. Welches Urtheil ich ihm aber zugestehen muß, das mag der weiteren Ausführung vorbehalten bleiben.

Der Verf. hat keine neuen Quellen für seine Darstellung benutzt, die Geschichtschreiber in der Ausgabe der **Monumenta**, die Capitularien, außerdem die kirchenrechtlichen Quellen, namentlich die Werke des Hincmar, sind, wie er selber bemerkt, seine Hauptführer gewesen. Was an Briefen und Urkunden ihm zu Gebote stand, ist außerdem herbeigezogen worden. Er klagt, daß die Ausgabe der Briefe in den Monumenten noch nicht erschienen sei, und ich theile sein Bedauern, da kaum irgend eine Abtheilung des großen Werkes so viel Neues bringen wird; daß aber der Grund nicht

Digitized by Google

in dem Mangel an Eifer und Thätigkeit der Mitarbeiter liegt, wird jeder zugeben, der dem Werke mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Meines Wissens ist aber die Ausbeute, welche gerade für die hier behandelte Periode zu erwarten ist, keine so sehr bedeutende. Die Urkunden werden für den Verf., namentlich in der spätern Zeit, wo die Geschichtschreibung mehr und mehr versiegt, eine wichtige Quelle. Doch scheint er mir ihrer Sammlung keinen selbständigen Fleiß zugewandt zu haben; sondern er begnügt sich bei Böhmer's Nachweisungen in den Regesten, und hat außerdem zumeist nur das benutzt, worauf ihn Stälin's Wirtembergische Geschichte aufmerksam machte: von neueren Urkundensammlungen finde ich nur Lappenberg's Hamburgisches Urkundenbuch angeführt. Es läßt sich deshalb Manches nachtragen, was für eine solche monographische Arbeit nicht geringfügig erscheint. So erhält die Zusammenkunft K. Ludwig des Deutschen und Lothar II. zu Frankfurt im Herbst 855 (I, p. 199) ihre nähere Bestimmung durch eine Urkunde des ersteren vom 20. October dort gegeben, Zeitschrift für vaterl. Geschichte. Münster 1843. VI, S. 225. — Für die (II, 8) erörterte Bestimmung der Zeit, zu der Ludwig mit Lothar II. im Jahr 868 eine Zusammenkunft hatte, kommt es in Betracht, daß jener am 23. Juli in Regensburg war; Archiv für Schweiz. Gesch. I, S. 74; bis in diese östlichen Gegenden hat der lothringische König sich schwerlich begeben. Karlmanns Rückkehr aus Italien gegen Ende des Jahrs 877 (II, 156) wird dadurch näher bestimmt, daß er schon am 3. Dec. eine Urkunde zu Oettingen ausstellte; Rettenpacher Ann. Cremifan. S. 43. Derselbe theilt S. 43 eine Urkunde mit, 893. Octob. 22, Ratensdorf, in der Arnulf Besitzungen der früheren Grenz-

Digitized by Google

grafen Wilhelm und Engilscalc dem Kloster Kremsmünster schenkt; was für die II, S. 258 erörterten Verhältnisse dieses Geschlechts zu Arnulf nicht ohne Bedeutung ist. Von noch größerem Interesse wäre für den Verf. wahrscheinlich die Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz gewesen, welche er während seiner (II, 458) besprochenen Reise nach Italien den Rätiern ausgestellt haben soll; s. Zurlauben in den Abhandlungen der **Académie des inscriptions XXXVI**, S. 166, deren Echtheit freilich manchen Bedenken unterliegt. Ihre Daten: »**Notavi diem 10. mensis Augusti indictione prima anno vero secundo regnante d. n. Chuonrado rege invictissimo**« weisen auf den 10. Aug. 913, wo Hatto nicht mehr gelebt haben kann. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die Behauptung des Verfs (II, 469), weder Jahr noch Tag von Hattos Tod lasse sich aus den Chroniken oder Nekrologien mit Sicherheit erheben, unrichtig ist. Freilich hatte ich in den von Hrn Gfrörer angeführten Jahrbüchern des D. Reichs (I, 1, S. 21) die Sache noch nicht ins Reine gebracht; allein seitdem hat das **Necrologium Merseburgense** den 15. Mai als Todestag ergeben, was allen übrigen Verhältnissen entspricht; die Angabe anderer Nekrologien 18. Jan. bezieht sich auf Hatto II. († 970). Ich habe dies nur angeführt, um zu bemerken, daß der Verf. in der Sammlung des Materials und in der kleinen Kritik wenigstens seine Vorgänger nicht übertroffen hat. Er selbst wird darauf vielleicht wenig Gewicht legen, da er es mit so viel größeren Dingen zu thun hat.

Was im Allgemeinen die Kritik der Quellen betrifft, so ist eine große Bedenklichkeit nicht eben Hrn Gfrörer's Sache. Die Mehrzahl der Berichte, welche vorliegen, sind aus älterer Zeit, und gegen

Digitized by Google

eine Benutzung je nach der Auffassung und dem Standpunkt des Schriftstellers läßt sich im Allgemeinen nicht viel einwenden. Doch bleibt der Vf. nicht ganz bei ihnen stehen. Er macht die Entdeckung, daß des Martinus Polonus Nachrichten häufig guten Grund haben (I, 288), und verspricht mehrere Beispiele anzuführen; glücklicher Weise habe ich doch nur eine solche Stelle gefunden (II, 271), wo des Martinus Erzählung von Hadrian III. Verfügung, daß kein Kaiser sich in die Pabstwahlen mischen und ein Italiäner die lombardische Krone erhalten solle, Glauben findet. Aventin kommt später an mehreren Stellen zu Ehren, und man kann sich daher nicht wundern, daß Richers Berichte über Heinrichs Verhältniß zu Karl dem Einfältigen in Schutz genommen werden (II, 477), obschon Pertz nachgewiesen hat, daß durch die willkürlichste und abentheuerlichste Aenderung von der Welt mehrmals der Name des Sachsen Heinrich an die Stelle des Lothringers Giselbrecht gesetzt worden ist. Die unzweifelhaft falsche Urkunde über die Stiftung von Ramelsloh meint der Verf. dadurch zu retten, daß er sie ins Jahr 846 versetzt (I, 144), wo sie denn als Stützpunkt für weitere Annahmen dienen soll. Wir wollen aber einräumen, daß, nicht durch des Vfs Verdienst freilich, aber durch das der vorhandenen Quellen, auch hierdurch seine Darstellung an den meisten Stellen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bedenklicher ist es schon, ob und wie er die vorhandenen Quellen gelesen und verstanden hat; und zwar nur von dem gewöhnlichen Verständniß, das Hr Gfrörer mit anderen gemein haben muß, soll zunächst die Rede sein. Bd. II, S. 257 wird von einem Herzog der Slaven Brazlo gesagt: „kam zum Kaiser und ward in dessen Leibwache aufge-

nommen", wo die Quelle sagt: »suaeque miliciae subditus subjungitur«, was sonst heißt: miles ejus effectus est, der gewöhnliche Ausdruck für Unterwerfung, Huldigung; er heißt später »dux suus«, sein regnum wird erwähnt; er befand sich also offenbar am wenigsten in der Leibwache des Königs, wenn eine solche auch bestanden und mitunter mit dem Ausdruck »militia« bezeichnet sein sollte. — Ebend. S. 448: „Räthselhaft klingt ein Ausdruck, den Adam v. Bremen gebraucht: Im zweiten Jahre des Erzbischofs Hoger wurde der Knabe Ludwig abgesetzt"; es steht: »Ludwicus puer depositus«, d. h. beigesetzt, begraben. — Ebendas. S. 415: „durch ein Gericht der Franken ... Thüringer oder der Sachsen", mit der Note: „die eigenthümliche Stellung der Worte macht es sogar zweifelhaft, ob wirklich eigentliche Sachsen zugegen waren, da die Thüringer zugleich als Sachsen bezeichnet sein könnten;" da doch der Gebrauch des »seu« für »et« jedem, der mittelalterliche Quellen gelesen hat, zur Genüge bekannt ist. — Ebend. S. 10 wird der allerdings nicht sehr deutliche Ausdruck der Annal. Bertin.: »Carolus castellum mensurans pedituras singulis ex suo regno dedit«, übersetzt: „maß eine Burg und theilte das Maß allen in seinem Reiche mit", und dies also erklärt: Karl habe ein gewisses Maß bestimmt, welches bei Erbauung neuer Burgen eingehalten werden sollte; was mit einem Befehl des Königs die ohne seine Erlaubniß erbauten Burgen zu zerstören in Verbindung gebracht werden soll. Allein es wird schwerlich irgend jemanden gelingen, den angegebenen Sinn in jenen Worten zu finden. Ohne Zweifel richtig erklärt Böhmer (Reg. Karol. p. 161): „vertheilt die Unterhaltung der neuangelegten Festungswerke schuhweis an seine Getreuen", oder ge-

nauer: „er ließ eine Burg ausmessen und übertrug sie (zu bauen oder zu unterhalten?) einzelnen aus seinem Reiche.“ An einer andern Stelle (II, 304), wo es sich um die Deutung der Worte handelt: »**excipiuntur curtes, navum et sagum**« fertigt er Pertz, der die Erklärung schwierig gefunden hat, kurz ab: »**curtes**« sei das Kammergut, »**navum**« die prachtvolle Decke, mit welcher die Rosse bei feierlichen Umzügen geschmückt zu werden pflegten, was Pertz auch sagt; „den sinnbildlichen Gebrauch des Worts **sagum** kennt endlich jeder Schulknabe.“ Die Decke soll nämlich das Recht bedeuten „fremden Mächten gegenüber als selbständiger Herr zu erscheinen, d. h. Bündnisse und Staatsverträge zu schließen“, während der Kriegsmantel die Befugniß Krieg zu erklären bezeichne. Es dürfte dem Verf. doch sehr schwierig werden, auch nur Schulknaben seine Interpretation plausibel zu machen. Es scheint hier nur an ein Zwiefaches, entweder bestimmte Insignien des Königthums, oder gewisse dem Arnulf vorbehaltene Leistungen gedacht werden zu können.

Doch unsere Zweifel gegen solche Erklärungen des Vfs werden demselben sehr unberechtigt erscheinen; er hat noch ganz andere zur Hand. Ihm hat sich ein Verständniß der Quellen erschlossen, von dem wir anderen Sterblichen nichts wissen. Er verräth uns zuerst I, S. 135, daß es eine „Geheimsprache der mittelalterlichen Chronisten“ gebe und daß sie „eine Wahrheit“ sei; er belehrt uns anderswo (I, 454), daß die Erzählungen der dem Hincmar beigelegten Annalen „in der diplomatischen Sprache des 9. Jahrhunderts abgefaßt sind“, „wir müssen, sagt er, sie erst in die historische übersetzen.“ Nähere Nachricht gibt er uns II, S. 248: „er habe entdeckt, daß mehrere Chronisten — Her-

mann von Reichenau im 11., Prudentius, Rudolf und Hincmar im 9. Jahrhundert — „mittelst einer Art von Hieroglyphik, d. h. durch künstliche Zusammenstellung gewisser Sätze, durch feine Wendungen Wissenden zu verstehen gegeben, ein geheimer Sinn sei in ihren Worten verborgen"; die Kunst müsse sich durch Ueberlieferung verbreitet haben; das sei sehr natürlich; für den echten Historiker sei es ein unerträgliches Gefühl die Wahrheit verbergen zu müssen. Da, wie der Verf. anderweitig darthun will, die Autoren in der Lage gewesen seien dies zu müssen, so seien sie auf jenen Weg gekommen. „Noth, sagt er, macht erfinderisch, sie gebar jene Geheimschrift", und er setzt mit der schon eben wahrgenommenen Liebhaberei für Ausdrücke, die man in der Litteratur nicht gerne gebraucht, hinzu: „welche freilich manche jener Handlanger, die gegenwärtig Bücher über deutsche Geschichte zusammenbrauen, nicht anerkennen werden." Ob Hr Gfrörer vielleicht glaubt, sich mit solchen Kraftsprüchen gegen die Kritik zu schützen. Hier sollen sie ihm wahrhaftig nichts helfen. Sehen wir was seine Entdeckungen werth sind.

Prudentius erzählt zum Jahr 845: »Hiems asperrima. Nordmannorum naves 120 mense Martio per Sequanam hinc et abinde cuncta vastantes, Loticiam Parisiorum nullo penitus obsistente pervadunt. Quibus cum Carolus occurrere moliretur sed praevalere suos nullatenus posse prospiceret (perspiceret?), quibusdam pactionibus et munere septem milium librarum eis exhibito, a progrediendo compescuit ac redire persuasit. Fulcradus comes et ceteri Provinciales ab Lothario deficiunt sibique potestatem totius Provinciae usurpant. Nortmannorum rex Oricus 600 naves per Al-

bim fluvium in Germaniam adversus Hludowicum dirigit etc.« Das heißt nach Hrn Gfrörer: „weil die Nordmannen Carls des Kahlen Reich angegriffen hatten, ward Fulkrad vermocht vom Kaiser Lothar abzufallen; mit andern Worten: Lothar war es, in dessen Solde und auf dessen Antrieb jene Nordmannen die Seine herauffuhren. Aus Rache dafür knüpfte Carl Einverständnisse mit unzufriedenen Provençalen an und bewog sie zum Aufstand gegen den Kaiser." Ich habe des Vfs Worte buchstäblich beibehalten, auf daß mich niemand der Verfälschung zeihe; denn jeder, der noch ruhige Ueberlegung bewahrt und sich nicht unglücklichen Hirngespinsten hingegeben hat, wird seinen Augen nicht trauen, wenn er diese Worte liest. Der Verf. rechtfertigt seine Meinung einfach damit: Die Ann. Xantenses gäben zu verstehen, daß die Normannen, welche Paris einnahmen und die, welche Deutschlands Marken anfielen, einem und demselben Volke angehörten und nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten. Das ist zunächst sehr wunderlich ausgedrückt; denn daß Normannen und Normannen demselben Volke angehören, brauchte ein Chronist nicht erst anzudeuten; daß beide Abtheilungen aber nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten, das zu erfahren, wäre allerdings sehr wichtig gewesen; aber die Ann. Xantenses sagen davon auch gar nichts, sondern ganz einfach: **Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt. Sed cesi sunt ex eis a Fresionibus plus quam 12000. Alia pars eorum Galliam petierunt.** Diese beiden Angriffe, die offenbar auch gar keinen Zusammenhang mit einander haben, kennt Prudentius und schiebt die Nachricht von Fulcradein. Das, ich sage das allein, ist das Fundament für jene Combinationen

des Hrn Gfrörer. „Aus Rücksicht auf die Ehre des carolingischen Hauses durfte Prudentius nicht offen reden.“ Die Sache ist, daß Prudentius und andere Chronisten überall möglichst der Zeitfolge auch innerhalb eines Jahres sich anschließen und deshalb oft zwei= dreimal von einer Person oder Thatsache zu anderen übergehen. Wenn der Vf. einmal des Flodoard Annalen studirt, wird er ein reiches Gebiet für solche Entdeckungen finden. Recht deutlich zeigt sich der Sachverhalt in einer II, S. 25 angeführten Stelle Rudolfs: Er erzählt zu Anfang des Jahrs 869 den Kampf zwischen den Böhmen und Karlmann, dann die Erhebung der Sorben. Ehe er nun zu dem Auszuge K. Ludwigs gegen diese Feinde, der im August (**mense Augusto**) Statt fand, übergeht, schaltet er den im Juli geschehenen Tod K. Lothars ein, und deutet damit wahrlich am wenigsten an, daß der Krieg sich Ende August, nachdem die Nachricht vom Ableben Lothars eingelaufen, erst erneuert habe, obschon der Verf. das so sicher hält, daß er fast eine ganze Seite von Raisonnement daran wendet, um darzuthun, daß Karl der Kahle auf jene Nachricht hin die Bewegung angeschürt habe. Aehnliches mag man I, S. 202. 322. 373 und sonst nachlesen.

Es finden sich aber andere, nicht weniger interessante Enthüllungen. Prudentius nennt **a. 859** den Kaiser Ludwig »**Italorum rex.**« Darüber wird bemerkt (I, 305): „Prudentius nennt sonst Ludwig II. gewöhnlich „Kaiser der Italiener“, sollte etwa darin, daß er ihm hier nur den Königstitel gibt, eine geheime Beziehung auf den zwischen beiden Brüdern abgeschlossenen Abtretungsvertrag zu suchen sein. Nicht unwahrscheinlich dünkt es mir, daß Lothar als Gegenleistung ausbedung, Ludwig II. solle hin=

fort in Betreff Lothringiens keine kaiserlichen Vorrechte mehr ansprechen und nur als gleichgestellter König angesehen werden. Die Wahrheit dieser Vermuthung vorausgesetzt, würde Prudentius in der fraglichen Stelle eine jener bei mittelalterlichen Chronisten häufigen Feinheiten beweisen." Es steht schlecht mit dieser Feinheit: Prudentius nennt den Ludwig auch 846, 853, 856: **rex Italiae.** — Derselbe enthält 858 folgende kurze Nachricht: **Dani Saxoniam adgrediuntur, sed repelluntur.** Hr Gfrörer nennt sie (I, 266) räthselhaft; ich wüßte nicht warum. Wenn er uns sie aber also zu verdeutlichen gedenkt: „Endlich bewog Carl der Kahle den Nordmannen Rorik, der im vorigen Jahre ein Stück von Jütland an sich gebracht hatte, von dort aus ins benachbarte Sachsen einen Einfall zu machen, der jedoch von den deutschen Grenzwächtern kräftig zurückgeschlagen wurde," und dazu keinen, ich sage gar keinen weiteren Anhalt hat als jene Worte, so nenne ich das nicht räthselhaft, aber märchenhaft.

Man fängt an zu begreifen, wie dies Buch mit anderen, die über denselben Gegenstand handeln, nichts gemein hat als dieselben Namen der handelnden Personen. Um dies Resultat vollkommener zu erzielen, gab es aber noch weitere, in gewissen Fällen auch wirksamere Mittel. Von Rudolf heißt es, wo sein Bericht nicht gefällt (I, 321): „er spricht wie ein Hofzeitungsschreiber, der nicht gerade lügen will, aber doch auch die volle Wahrheit nicht sagen will." Dem Verf. helfen hier wenigstens die **Ann. Bertiniani** die bessere Einsicht gewinnen. Anderswo kommt er aber auch ohne solche Hülfe aus; z. B. II, S. 100: „Im Uebrigen ist der Bericht des Fulder Chronisten über die Verhandlungen mit Sigfried und Halbdeni ungenau, er spricht

so, als wären die ersten Anträge von den beiden Dänen ausgegangen; ich bin der Meinung, daß das Umgekehrte geschah, daß Ludwig die Botschaft der Dänen hervorgerufen hat". Gründe fehlen. Noch großartiger erscheint diese Kritik II, S. 283: „Alle Quellen, die Chronisten von Fuld, von Prüm, von Vaast, versichern einstimmig, der unvorsichtige Helfer habe keine böse Absicht gehabt. Ich glaube dies nicht", und nun folgt ein langes Gerede, daß der Tod des Königs wohl von Karl dem Dicken „künstlich" herbeigeführt sei.

Dies ist vor der Hand genug, um die Art, wie der Vf. mit den Quellen umgeht, zu beurtheilen. Sie sind ihm ein Spielzeug, mit dem er macht was ihm beliebt, ein Wachs, das er nach Behagen knetet, um die Gestaltungen zu Tage zu fördern, die seiner Phantasie gefallen. Und wir sind auch dem schon nahe getreten, was zumeist als das Charakteristische dieser ganzen Arbeit erscheint. Es ist das Bestreben zwischen allem, was sich in jenen Jahren zugetragen, im Felde und im Cabinet, im Staat und in der Kirche, einen Zusammenhang nachzuweisen, und zwar nicht einen Zusammenhang innerlicher natürlicher Art, wie ihn ein schärferer Blick am Ende in jeder allgemeinen Entwickelung erkennt, sondern eine Verflechtung oder Verkettung der Ereignisse, nach Plan und Absicht, herbeigeführt durch Klugheit und Ränke der handelnden Personen. Bei keinem Worte, das die Quellen berichten, läßt es dem Verfasser Ruhe, bis er entdeckt, wie das mit anderen gleichzeitigen Dingen zusammenhänge, wer das angestiftet, herbeigeführt, veranlaßt habe. Wenn ein Meister der Kritik es als einen wesentlichen Grundsatz hinstellte, daß man in vielen Fällen vor allem nur festsetzen müsse, was man nicht wisse, so würde Hr Gfrörer ein solches

Verfahren mitleidig belächeln; denn für ihn gibt es nichts, was man nicht wissen kann; nicht blos die geheimsten Gedanken und Absichten der Menschen, die innerlichsten Bestimmungen ihrer Handlungen weiß er zu Tage zu legen: er findet selbst das heraus, was sicherlich nie in eines Menschen Sinn gekommen ist. Wir geben einzelne Beispiele.

Prudentius erzählt 847. 848, die Dänen verheerten erst die Bretagne, dann Aquitanien und belagerten Bordeaux. „Carl der Kahle schlug einen Theil der Nordmannen, welche Bordeaux bedrängten, in einem glänzenden Gefecht.“ Die Uebersetzung ist kühn: es heißt »viriliter superat.« Sie hat aber ihren Grund. Denn Hr Gfrörer (I, 153) wirft die Frage auf: „Warum hat er nicht alle vertrieben“; und er ist um die Antwort nicht verlegen: „Carl der Kahle hatte die Karten so zu mischen gewußt, daß die Brandfackel der Nordmannen seinen Zwecken diente. Mittelst ihrer Waffen machte er die Aquitanier so lange mürbe, bis sie auf politische Selbständigkeit verzichteten, und ihm die Krone zu Füßen legten.“ Prudentius sagt: »Aquitani desidia inertiaque Pippini coacti Carolum petunt atque ... in regem eligunt.« Das Folgende aber sagt Hr Gfrörer: „Der Zug vor Bordeaux, das glückliche Gefecht wider einen Theil Derer welche die Stadt belagerten war so viel als eine Erklärung an die Aquitanier: sehet, ich kann euch helfen, wenn ich will, und ich werde es auch thun, wenn Ihr mich zum König wählt.“ Ich glaube, man braucht kein Wort zur Beurtheilung einer solchen Exposition hinzuzufügen. — In einer Schlacht gegen die Normannen fällt der Feldherr Karls des Kahlen, Rotbert, der König gibt seine Leben (so der Verf.) einem Hugo, den Lothar II. des Kölner Erzbisthums entsetzt hatte: „Allem An=

schein nach wollte Carl der Kahle dadurch zu verstehen geben, daß er die Mörder Rodberts für Verbündete des Lothringers halte!" — Diese Beispiele sind rein zufällig unter, man kann sagen, hundert andern herausgegriffen. Man kann das Buch aufschlagen, wo man will, man wird nur lesen von „geheimen Gründen, geheimen Zwecken, geheimen Gedanken, geheimen Entwürfen, geheimen Beziehungen, geheimen Verhältnissen, geheimem Zusammenhang, geheimem Bund, geheimer Uebereinkunft, einem geheimen Redner"; von „tiefem Sinn, tiefer Absicht, tiefen Hintergedanken, verborgenem Spiel" und was dergleichen mehr ist. Alle diese Tiefen und Geheimnisse haben sich Herrn Gfrörer erschlossen. Und zwar sind sie mehr oder minder der schlechtesten, niederträchtigsten Art, und der Verfasser erzählt mit einer wahren Grausamkeit gegen seine Leser Blatt für Blatt von „Heuchelei und Betrug, verdecktem Ränkespiel, abgekartetem Possenspiel, Gaukelspiel, Gaukelwerk, reiner Spiegelfechterei", von „Streich spielen, Hieb ertheilen, Netze spinnen, Ränke oder Gewebe anzetteln, ins Garn locken, Bein stellen, Keile treiben", und was der schönen Ausdrücke und Dinge mehr sind.

Die Sache hat aber hier wahrhaftig noch eine andere Seite als die Verletzung ästhetischer oder kritischer Rücksichten. Die Periode, welche der Vf. behandelt, war eine Zeit trauriger Versunkenheit in sittlicher und politischer Beziehung; die Blätter der Geschichte sind hier mit Intriguen und Verbrechen erfüllt; und wer sollte nicht bereitwillig zugeben, daß noch mancher Frevel geübt ist, der uns verschwiegen wurde. Ich bin auch von nichts entfernter, als von der Neigung zu jener historischen Schönmalerei, welche das Verbrechen für ge=

rechtfertigt hält, wenn sie den Zweck erkennt oder den Zusammenhang in den Handlungen darlegen kann. Aber für einen ärgeren Mißbrauch des dem Historiker überwiesenen Berufs erachte ich es, wenn er mit einer Art Wollust den Schandthaten nachspürt, und wo die Ereignisse selbst ihm nicht Stoff genug zur Anklage leihen, die Intentionen so lange zergliedert, bis er die verbrecherische Absicht, die verruchte Gesinnung heraus interpretirt hat. Hr Gfrörer macht hiervon den keckften Gebrauch. Im Namen der Moral wie der Würde der historischen Wissenschaft ist man verpflichtet gegen dies Verfahren den entschiedensten Einspruch zu erheben. Um des Ernstes der Sache willen darf ich hier mit den Belegen nicht sparsam sein.

Prudentius erzählt 859, die Bauern zwischen Seine und Loire hätten sich gegen die Dänen erhoben und ihnen tapfer widerstanden; sed quia incaute incepta est eorum conjuratio, a potentioribus nostris facile interficiuntur. Der letzte Satz ist zu vielfachen Deutungen auffordernd, die der Verf. denn auch in reichlichem Maße darüber ausbreitet (I, 281—284). Ich lasse das Meiste dahin gestellt sein: daß die Erhebung der Bauern sogleich oder später sich auch gegen den Adel wandte, liegt ziemlich deutlich in den Worten. Aber wahrhaftig nicht die folgende historisch und sittlich durchaus unberechtigte Deutung: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß König Carl und Neustriens Kirchenhäupter insgeheim jene Verschwörung begünstigten, um zu den untreuen Vasallen ... sagen zu können: sehet da unser Heer, der Feuerbrand auf den Dächern eurer Schlösser, des Frohners Holzart über euren Köpfen, wenn ihr nicht augenblicklich zu eurer Pflicht gegen die Krone und das Land zurückkehrt. Weil die Drohung

wirkte, weil die meuterischen Grafen sich unter die Hand des Königs beugten, überließ nun Carl die Verschwörer der Rache des hohen Adels. Sie wurden, weil sie unter keiner vernünftigen Oberleitung mehr standen, ohne große Mühe niedergemacht." Gewiß ein Beweis zugleich von der Phantasie und der historischen Gewissenlosigkeit des Vfs. — "Judith, Karls des Kahlen Tochter, die sich schon vorher nicht des besten Rufs erfreute, **Balduinum comitem, ipso lenocinante et fratre suo Hludowico consentiente, mutato habitu est secuta** (**Ann. Bert.** 862). Dazu der Verfasser (I, 325): „Damit Carl für die Zukunft auf die Rolle eines Sittenrichters verzichten müsse, beschlossen der deutsche Stiefbruder und der lotharingische Neffe der neustrischen Königsfamilie einen Schandfleck anzuhängen." Der Grund: weil später K. Lothar, trotz des von den neustrischen Bischöfen über jene beiden ausgesprochenen Kirchenbannes mit ihnen verkehrte. — Noch großartiger ist ein anderes Beispiel. Pabst Nicolaus schickt den Rhodoald nach Francien, um die Sache Lothars II. und der ihm ergebenen Bischöfe zu untersuchen; dieser wird bestochen und deshalb vom Pabst desavouirt und zur Verantwortung gezogen. Aber Hr Gfrörer weiß, daß Nicolaus das alles vorhergesehen (I, 362): „das, was Rhodoald zu Metz that, entsprach für gewisse Fälle den geheimen Absichten des Pabstes; es lag in seiner Berechnung, daß Rhodoald unter gewissen Umständen Geld nehme, weil Nikolaus im vorausgesetzten Falle nur mittelst der Untreue des Bevollmächtigten den Hauptzweck der Gesandtschaft erreichen konnte."

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 5. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer."

Dazu die schönen Bemerkungen: „Man glaube aber darum nicht, daß der Bischof von Portus vermöge einer geheimen Uebereinkunft mit Nikolaus das Geld Lothars nahm: zu einem solchen Schritte gab sich Nikolaus I. nicht her .... Nikolaus handelte wie ein Staatsmann, der eben so gut die Laster als die Tugenden der Menschen für seine Zwecke zu benutzen weiß und demgemäß seine Werkzeuge wählt." — Ein eben solcher Staatsmann ist der Erzbischof Hraban. Er ist ein Gegner Gotschalks, der früher unter ihm in Fulda gelebt; als dieser später aus seinem gallischen Kloster entsprang und nach Deutschland kam, läßt Hraban als Erzbischof von Mainz ihn gefangen nehmen und dem Hincmar zur Bestrafung überliefern. Das konnte, wie Hr Gfrörer sagt (I, 263), den Zweck haben

„Gotschalks Umtrieben für immer ein Ende zu machen.“ Aber für einen Kirchenfürsten, der zugleich Staatsmann, wäre das eine zu gewöhnliche Annahme. Hr Gfrörer findet eine zweite Erklärung: „er konnte dahin zielen, daß durch Heimsendung des Mönchs auf französischem Boden eine schlimme, aber deutschen Zwecken entsprechende Saat emporsprosse.“ Er fügt hinzu: „Letztere Annahme scheint beim ersten Anblick abscheulich.“ Durch die frivolsten Argumentationen von der Welt kommt er aber glücklich zu dem Resultat, nichts sei „natürlicher als die Voraussetzung, daß Ludwig den Mönch durch Hrabans Vermittlung darum nach Gallien beförderte, um in das Reich seines Stiefbruders einen Feuerbrand zu werfen.“ — Ich denke man wird genug haben von solchem Raisonnement; weitere Beispiele stehen I, S. 337. 352. 376. 411. 461. II, S. 57. 104. 106. 215 u. s. w.

Unter diesen Umständen kann sich niemand wundern, daß die ganze Geschichte des 9ten Jahrhunderts in dieser Darstellung zu einer ununterbrochenen Kette von Schandthaten wird, daß es dem Verf. gelingt, alle Ereignisse in Nord und Süd, in Ost und West zu einem zusammenhängenden Gewebe von Intriguen, Cabalen und Verschwörungen zu verbinden. Die Streitigkeiten der Fürsten, die Empörungen der Großen, die Einfälle der Normannen, selbst die Bekehrungen der nördlichen und östlichen Völker, Alles wird in Zusammenhang gebracht. Nichts geschieht für sich, aus besonderen Gründen und Rücksichten. Kein Einfall der Normannen ist ohne Geld und Anstiftung irgend eines Franken zu Stande gekommen: auf das genauste gelingt es dem Vf. alle, auch die geheimsten Fäden zu verfolgen, und mit wahrhaft überraschender Kunst läßt er seine Knäuel von Regensburg nach

Rom, von Paris nach Byzanz, von Aachen nach den Küsten Jütlands oder zu den Lagern der Bulgaren und anderer Völker fliegen. Dabei geht aber alle Individualität, fast jegliche Bedeutung der Persönlichkeit, jede Unterscheidung in den Verhältnissen und Zeiten verloren. Die Könige heißen Karl, Ludwig oder Lothar, sie handeln aber einer wie der andere. Hie und da wird ein Anlauf genommen, um eine besondere Richtung, ein eigenthümliches Bestreben bei dem einen oder andern herauszustellen; aber bald wieder paßt das nicht für die Zwecke des Vfs, und es verläuft alles wieder in die allgemeine Wirthschaft. Es kann auch nicht anders sein; die Grundansichten des Verfs vom Leben und von der Geschichte sind der Art, daß sich andere Resultate nicht erwarten lassen. „Um rein theologischer Zwecke willen machen die Menschen in der Regel, soweit ich die Welt kenne, keine solche Anstrengungen" (I, 259); „uneigennützige Großmuth ist Herrschern fremd" (I, 514); „es liegt nicht im Charakter neuer Herrscher gestürzte Vorgänger am Leben zu lassen" (II, 285); es sei ein „bewährter Grundsatz der Politik: wem ein Verbrechen nützt, der hat es angestiftet" (II, 235); „wie oft ist von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab durch schöne Mädchen, die man großen Herren zuführte, der Politik eine unerwartete Wendung gegeben worden" (II, 63). Herr Gfrörer beruft sich darauf, daß er die Menschen, den gewöhnlichen Weltlauf kenne, und mit dem Maaßstab dieser niedrigen Beurtheilung aller Verhältnisse, die er sich angeeignet hat, vermißt er sich die Ereignisse der Geschichte, die großen wie die kleinen Persönlichkeiten zu messen. Es ist jene Auffassung und Pragmatik, die in den Memoiren französischer Kammerherren und Kammerdiener ent-

sprungen ist, und welche da meint, daß die großen Revolutionen der Menschheit, die Wechsel in dem Völker- und Staatsleben sich aus den Verhältnissen und Motiven ableiten und deuten lassen, welche für sie allein Existenz und Werth haben. Durch nichts kann die Wissenschaft tiefer herabgewürdigt, durch nichts die wahre Bedeutung der Historie sträflicher verletzt werden, als durch ein solches Verfahren. Wenn das Herrschaft gewänne, so hätten die edelsten Geister vergebens der Geschichte ihre Kräfte zugewandt.

Es ist wahr, Hr Gfrörer sucht neben und unter diesem Gewühl persönlicher Leidenschaften und Kämpfe gewisse durchgehende Richtungen in den Bewegungen der Zeit herauszustellen, er verkennt nicht, daß große wirklich bedeutende Gegensätze mit reellen Kräften sich das Feld bestreiten. Aber zu einer lebendigen und wahren Darlegung derselben ist er doch nirgends gelangt. Entweder er läßt die Gesichtspunkte fallen, welche er Anfangs selbst bezeichnet hat, oder er verknüpft sie dergestalt mit willkürlicher Planmacherei, daß sie dadurch alle Wahrheit verlieren. Ihm sind solche durchgehende Richtungen nichts, wenn er nicht beweisen kann, daß auf dem Grund derselben ein Vertrag geschlossen, eine Verschwörung angezettelt oder sonst ein recht handgreiflicher Act vorgenommen worden ist. Bei allem was geschieht, nimmt er doch nur den augenblicklichen materiellen Vortheil als bestimmend an, und es kostet ihm daher auch keine Mühe, dieselben Personen rasch hinter einander zu Vertretern der entgegengesetztesten Bestrebungen zu machen; wo denn freilich in der Regel nur seine wunderlichen Deutungen die Verantwortung zu tragen haben. Indem ich dies etwas weiter verfolge, gehe

ich auf einige der wichtigeren Abschnitte des Buchs noch etwas näher ein.

Es konnte Hrn Gfrörer, wie Allen, welche diese Periode behandelt haben, nicht entgehen, daß an den Bewegungen unter den Nachkommen Karls des Großen das Streben der verschiedenen Nationalitäten sich zu besonderen Staaten zu gestalten einen sehr wesentlichen Antheil hatte; er hebt dies gleich zu Anfang hervor (I, 4); und alle seine Sympathien sind dabei. Denn es fehlt nicht viel, so leitet er alles Unglück und alle Verbrechen der folgenden Zeit von dem Bemühen der einzelnen Könige ab, sich dem zuwider die Gesammtherrschaft wieder zu erringen (vgl. II, 296); er spricht von den „alten verruchten Planen der Wiederherstellung eines Weltreichs" (II, 341); er nennt es „eine von Karl dem Großen erzwungene Zusammenkoppelung verschiedenartiger Völker" (I, 19); er zürnt, daß der Pabst die Einheit unterstützte, „während doch das Wohl des Stuhles Petri gebieterisch forderte, daß die fränkische Weltmonarchie in ein Gleichgewicht mehrerer unabhängiger Staaten aufgelöst werde" (I, 23). Freilich gibt er auch den Gründen für die Einheit Gehör (I, 21), doch sind es ihm nur „ätherische (?!) Gefühle und Erinnerungen", denen „berechnende Klugheit", „die Erwägung des eigenen Vortheils" gegenüber standen. Das Walten der letzteren läßt er uns dann zur Genüge erkennen; von dem nationalen Element ist dagegen wohl einmal ausführlicher die Rede (I, 65—68), dann aber tritt es dem Verf. ganz in den Hintergrund und nur jenes scheint noch übrig zu bleiben. Bei dem Mersener Vertrag vom 8ten August 870 wird mit keinem Worte darauf aufmerksam gemacht, daß Ludwig der Deutsche hier für sein deutsches Reich eine Westgrenze gewann,

die in hohem Grade der Sprachscheidung entsprach; nirgends wird darauf Gewicht gelegt, wie sich der Begriff des deutschen Reiches als eines selbständigen mehr und mehr gerade in diesen Jahren feststellte, so daß bei der Wiedervereinigung der verschiedenen Herrschaften unter Karl dem Dicken doch keineswegs eine solche Einheit wie früher gebildet, sondern vielmehr trotz des Einen Regenten die Verschiedenheit derselben aufrecht erhalten, z. B. in dem Zählen der verschiedenen Regierungsjahre anerkannt wurde. Daß Arnulf dann nur in dem deutschen Reich succedirt, ist allerdings auch dem Verf. ein bedeutender Act; aber er sieht darin nicht ein Resultat natürlicher Verhältnisse, der vorangegangenen Entwickelung, sondern nach seiner Art weiß er sich das nicht anders zu erklären, als dadurch, daß die Stände ihm durch eine förmliche Wahlcapitulation die Verpflichtung auferlegt hätten sich mit den Bedingungen des Verduner Vertrags zu begnügen (II, 296); was er dann selbst wieder nur als „die Frucht langer und reiflicher Berathungen zwischen Petri Stuhl und etlichen mächtigen Fürsten einer, und zwischen den deutschen Ständen anderer Seits" ansieht (S. 306). Schade, daß die Quellen davon nichts, auch gar nichts wissen. Die Sache steht einfach so, daß bei der vollständigen Schwäche und Unfähigkeit Karls des Dicken, die in dem Buche übrigens durchaus nicht anschaulich genug hervortritt, da Karl dem Verf. nur ein Ränkemacher ist, wie andere Könige auch, als jenem die Zügel der Regierung wahrhaft aus der Hand fielen, überall diejenigen Personen zur Herrschaft berufen wurden, welche als die hervorragendsten in den einzelnen Landen, bei den einzelnen Völkern erschienen. Das Bedeutende ist dabei gerade, daß hier die Deutschen gemeinsam handeln, daß Arnulf

ohne Weiteres als Herr dieses und nur dieses Reiches anerkannt wird. Es ist nichts weniger als ein tractatenmäßiges Zurückkommen auf den Verdüner Vertrag, um den es sich handelt, sondern das deutsche Reich, wie es sich in den letzten Kämpfen gebildet hat, tritt selbständig, in seiner Totalität bei der Erhebung Arnulfs hervor. Allerdings wird Lothringen später von Arnulf seinem Sohne als besondere Herrschaft gegeben, während auf der andern Seite der König zugleich eine Oberhoheit über die übrigen neugebildeten Reiche zu erlangen und zu behaupten sucht. Es ist nur die dem Verf. eigenthümliche Pragmatik, wenn er das letzte bis zu einem gewissen Grade auf ein Zugeständniß der Stände zurückführt; da es dann nach seiner Meinung darüber hinaus geht, meint er sofort einen Bruch der Wahlcapitulation, eine Rückkehr zu den Ideen der alten Gesammtmonarchie darin zu finden (II, 341 ff.). Der Uebergang aus dem Kaiserthum als einer unmittelbaren Herrschaft über die deutsch-romanischen Lande in eine mehr ideelle Oberhoheit ist es, welcher sich damals vollzieht; eine eigenthümliche Unbestimmtheit der Rechtsverhältnisse, welche diesen Zustand charakterisirt, hängt damit zusammen. Dem gegenüber erscheint es mehr als kleinlich, wenn der Verfasser untersucht, wer eine solche „Clausel der Wahlcapitulation" wohl „eingeschwärzt" haben könne, und die Vermuthung äußert, „daß Arnulfs Ränke und vielleicht unzeitiger Nationalstolz der jüngeren Mitglieder des deutschen Adels, sowie die Begierde derselben nach fremden Lehen — die Clausel erzwungen habe" (II, 307). — Die Erhebung Zuentibalds zum König von Lothringen wird einmal als eine Erfüllung der ihm von den Ständen auferlegten Bedingung betrachtet (S. 302. 303), wobei (nach S. 293) die geistlichen Stände den Hauptantheil

gehabt haben sollen; später erkennen die Stände aber in dem Vorschlag hierzu die Absicht, „den Streit zwischen Odo und Carl auf Rechnung carolingischer Ehrsucht auszubeuten und die alten verruchten Plane der Wiederherstellung eines Weltreichs aufzuwärmen“ (S. 341); im Jahr darauf stimmen sie, namentlich die geistlichen Stände, bei, weil Arnulf sie auf der Triburer Kirchenversammlung „durch wichtige Zugeständnisse gewonnen hatte“ (S. 353), knüpfen aber an ihre Einwilligung die Bedingung, „daß Arnulf dem bei Karls des Dicken Sturze begründeten Staatensysteme gemäß Westfranciens Zukunft auf eine möglichst feierliche Weise gewährleiste“ (S. 355).* Solchem Hin- und Herreden ohne alle wahre Begründung gegenüber thut es einem wohl, sich zu der einfachen Darstellung der Quellen oder der Darlegung der natürlichen Verhältnisse zu wenden, wie sie z. B. M. v. Gagern in seiner Vita Arnulfi S. 106 liefert.

Auf das Verhältniß der nationalen Einheit zu dem Gegensatz der Stämme will ich nachher kommen. Hier ist zunächst bei einem Punkt zu verweilen, dem auch der Verf. besonderes Gewicht beilegt und auf den wir eben schon gestoßen sind, der steigenden Macht der Großen, oder wie der Verf. lieber sagt der Stände. Daß dies eine der wichtigsten und am meisten hervortretenden Erscheinungen in der Geschichte des neunten Jahrhunderts sei, darüber sind alle einig, und in dieser Beziehung konnte Hr Gfrörer nichts wesentlich Neues sagen. Wohl aber fehlt noch eine genaue, quellenmäßige Darstellung des schrittweisen Wachsthums ihrer Befugnisse und Rechte. Diese hat er uns nicht gegeben, dagegen eine pragmatisirende Erzählung, wie wir sie nun schon kennen, von Kämpfen zwischen den Königen und Ständen, von geschlosse-

nen und gebrochenen Verträgen und was der Art mehr ist. Nicht das ganze Gewebe des Vfs kann ich hier zerlegen und auf seine wahren Bestandtheile zurückführen; doch verdienen einzelne Punkte allerdings eine nähere Erörterung. Dahin gehört vielleicht schon die Behauptung (I, 139), „zu Verdun seien Verabredungen über eine gemeinsame Regierungsform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ständische Rechte von weit größerem Umfange als die bisher üblichen eingeräumt worden.“ Doch bin ich nicht gemeint dem Verf. hier so vollständig wie anderer Orten zu widersprechen; daß die für uns verlorene Theilungsurkunde gewisse Bestimmungen über das Verhältniß der Könige zu einander und zu den Großen enthalten habe, ist den Umständen nach durchaus wahrscheinlich. Nur haben sie schwerlich gelautet, wie Hr Gfrörer denkt. Denn es ist darin auch gar nicht so etwas Besonderes zu finden, da schon die Verträge der merovingischen Könige, dann die Theilungsverträge von 806. 817 u. 835 (? Pertz 830) Aehnliches enthalten. Daß man hier und später in manchen Punkten weiter ging, ist möglich; aber das Fehlen der Verduner Urkunde und des entsprechenden Stückes im Nithard daraus zu erklären, daß „die damaligen Herrscher für gut fanden die Acte zu verbergen und allmählich zu vernichten“, scheint mir eine jener gewagten Vermuthungen, mit denen sich nichts machen läßt. Hätten die Könige ein Interesse gehabt die Urkunde zu verbergen, so hatten die Großen offenbar das entgegengesetzte sie hervorzuziehen, und da alle folgenden Blätter des Buches fast nur von dem Sieg der Stände, weltlicher und geistlicher, erzählen, so ist schwer zu denken, daß sie kein Mittel gefunden haben sollten die Acte für sich zu erhalten. Die

Mersener Beschlüsse sieht der Verf. als einen solchen neuen Sieg der Stände an (I, 162); nach seiner freilich gewiß unbegründeten Ansicht sind die in den Handschriften den zwei Versammlungen von 847 und 851 beigelegten Acten nur verschiedene Aufzeichnungen derselben Verhandlungen und Beschlüsse. Hätte in der Verdüner Urkunde etwas so ganz Besonderes gestanden, so wäre es hier doch sicherlich wiederholt oder angezogen worden; und war vielleicht das Erste der Fall, so fehlte ja aller Grund gegen die eine Acte zu wüthen, während die andere, die nach dem Verf. sogar noch weiter ging (I, 165), unverletzt bestehen blieb. Doch lasse ich das gerne zur Seite, ebenso wie die Mittel und Umstände, durch welche die einzelnen Könige zur Anerkennung oder Erweiterung dieser Rechte gebracht sein sollen (I, 335. II, 150 u. s. w.); die Geschichte wird daraus sicherlich keinen Gewinn ziehen.

Interessanter ist zunächst, was über das Bemühen der Könige gegen diese zunehmende Gewalt der Großen und zur Erweiterung ihres eigenen Rechtes gesagt wird. Die Leser des Buchs werden aber mit mir von Erstaunen ergriffen werden, wenn sie gleich zu Anfang (I, 2) lesen, in dem Erbvertrage von 817 sei das altgermanische Erbrecht durch das römische verdrängt worden, und dann weiter: „Schon damals müssen weitere Versuche gemacht worden sein, dem römischen Rechte auch in anderen Punkten den Vorzug vor dem deutschen zu verschaffen. Fränkische Höflinge wußten in den Tagen Carls des Großen und Ludwigs des Frommen so gut als unsere heutigen Staatsmänner, daß das römische Recht viel tauglicher für unbeschränkte Herrschaft sei als das deutsche. Seit dem Vertrage von Verdun findet man die höheren

Classen der Franken mit Maßregeln beschäftigt, um das alte deutsche Recht gegen geheime Plane, die man dem Hofe zuschrieb, aufrecht zu halten. Auch war den Söhnen und Enkeln Ludwigs des Frommen nicht nur bekannt, daß nach dem Rechte Justinians der Fürst über dem Gesetze stehe, sondern sie fanden auch großes Behagen an solchen Lehren." Ich will gestehen, daß ich bei dem Lesen dieser Worte zuerst ein Vorgefühl von dem bekam, was in diesem Werke zu erwarten sei. Dasselbe gelangt nun S. 63 zu dem Capitulare von Coulaines, wo der König Kap. 3 verspricht, niemanden seiner Würde und Stellung (**promerito honore**) zu berauben, und hinzufügt: **Legem vero unicuique competentem, sicut antecessores sui tempore nostrorum praedecessorum habuerunt, in omni dignitate et ordine, favente Deo me observaturum perdono**, was sehr frei übersetzt wird: „daß jeder nach dem ihm zukommenden Gesetze gerichtet werden solle", und die mehr als wunderbare Deutung erfährt: „Sicherlich würden die fränkischen Stände den König nicht veranlaßt haben, auf solche Weise die ungeschmälerte Fortdauer des fränkischen Rechts zu verbürgen, wenn sie nicht gefürchtet hätten, daß der Hof insgeheim die Absicht hege, das römische Recht zum allgemeinen zu machen und dasselbe den Franken aufzunöthigen. Folglich ging Carl der Kahle schon damals mit einem Plane schwanger, den er später, wie wir sehen werden, mit großer Beharrlichkeit, aber ohne Erfolg durchzuführen suchte." Dieses Sehen beginnt dann S. 385 und erstreckt sich über die folgenden Seiten. Es ist *unmöglich* alle eigenthümlichen Sätze und Deductionen des Werks wörtlich abzuschreiben; die Sache *auf* die es ankommt ist folgende. In dem

sehr ausführlichen Capitulare Pistense vom Jahr 864 finden sich mehrere Bestimmungen, daß Karl das römische Recht, wo es gilt, aufrecht erhalten wolle: c. 20: In illis autem regionibus in quibus secundum legem Romanam judicantur judicia, juxta ipsam legem committentes talia judicentur, quia super illam legem vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt nec nos aliquid constituimus; c. 23: faber . . . in illis regionibus in quibus judicia secundum legem Romanam terminantur, juxta illam legem puniatur; c. 28: de illis autem qui secundum legem Romanam vivunt, nihil aliud nisi quod in eisdem continetur legibus definimus; c. 31: in illis autem regionibus quae legem Romanam sequuntur, secundum eandem legem fieri exinde decrevimus; c. 34: salva constitutione legis Romanae in eis qui secundum illam vivunt. Das sind in 37 Kapiteln, die im Druck fast 11 Folioseiten füllen, die Bestimmungen über das römische Recht; hier soll Karl „seine Vorliebe für dasselbe und den Wunsch demselben allgemeine Geltung zu verschaffen" verrathen (S. 387 n.); der Verfasser meint, jedem müsse „die liebende Rücksicht (!) auffallen, mit welcher er von dem römischen Rechte spricht, so wie das geheime (!) Lob, das er demselben ertheilt" (S. 392); er weiß dann genau, daß er damit die Grafen zu stürzen und ein neues System der Regierung durchzuführen gedenkt. An sich schon ist natürlich bei den angeführten Worten nirgends an eine solche Bedeutung zu denken; wenn man aber näher zusieht, findet man auch, daß in dem Capitulare fast unzählige Male gerade auf das ältere Frankenrecht verwiesen wird; Kap. 28 u. 34 stehen die Citate der Capitularien

unmittelbar vorher; Kap. 31 ist der Gegensatz zu den mitgetheilten Schlußworten in der Zeile vorher »secundum legem et antiquam consuetudinem nostram«; in den beiden anderen Stellen wird hier eben eine Verfügung getroffen, von der die nach römischem Recht Lebenden ausgenommen sein sollen. Von einer Vorliebe des Königs für das römische Recht findet sich keine Spur, an ein Streben dasselbe über seinen bisherigen Bereich auszudehnen, zeigt sich auch nicht die entfernteste Andeutung. Die Schlußworte in der Stelle K. 20 wollen auch nicht, wie Hr Gfrörer meint, das Volk bereden, daß „bei Abfassung der Capitularien das Gesetzbuch Justinians zum Vorbild genommen sei", sondern sie sagen gerade umgekehrt, daß das Capitularienrecht den Bestimmungen des römischen Rechts nicht derogire. Daß endlich die angeführten Worte auch nicht einmal die Geltung des römischen Rechts als eines eigentlichen Territorialrechts in den betreffenden Gegenden darthun können, haben schon Andere bemerkt; s. Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs I, S. 208; Warnkönig, franz. Staats- und Rechtsgeschichte II, S. 4. 27., daß sie am wenigsten die Absicht haben diesen Zustand neu zu begründen, ist jedem klar, der das Gesetz lies't, wo auch nicht die leiseste Hindeutung auf ein solches, freilich nach dem Verf. geheimes Vorhaben zu finden ist. Hr Gfrörer braucht aber dergleichen positive Zeugnisse für seine Behauptungen überall nicht; gelingt es ihm doch zu ermitteln, daß in der Instruction von Toucy für die Missi, wo K. 15 (Pertz Legg. I, S. 503) neben einander gestellt werden: ista capitula, capitula progenitorum nostrorum und capitula legalia, die letztern eigentlich freilich die Lex Salica bedeuten; aber „unter dem Schein des salischen Gesetzes will er

sein Schooßkind, das römische Recht, einschmuggeln." „Aber, sagt er (II, 402 n.), er verfährt sehr vorsichtig!". Man muß wahrhaftig bei dem, der diese Worte schrieb, an allem irre werden, was sonst von einem lesenden oder schreibenden Menschen erwartet wird. — Dasselbe Actenstück enthält dann die Bestimmung, daß, wenn unerlaubte Tauschverträge*) mit geistlichen Stiftungen abgeschlossen und diese durch (frühere) königliche Urkunden bestätigt sind, die Sendboten, **signatis ipsis praeceptis, sicut lex Romana praecipit, ad nostram praesentiam deferri faciunt, sicut in capitularibus progenitorum nostrorum continetur.** Was die Versiegelung bezwecken soll, ist mir nicht deutlich, gewiß genug aber, daß es sich von einer Angelegenheit der Kirchen handelt, die nach römischem Rechte lebten; und sehr wenig begründet ist daher auch hier die Behauptung des Verfs, daß „Carl hier den ersten Versuch gemacht, eine vom römischen Rechte vorgeschriebene Norm dem ganzen Reiche aufzudrängen" (S. 400 n.); was sich dann im zweiten Bande (S. 16) zu dem großartigen Satze steigert, daß Karl „Allem (so beliebt dem Verf. stets zu schreiben) aufgeboten hatte, um das germanische Recht durch das römische (oder wie er S. 103 sagt „das Gesetzbuch Justinians") zu verdrängen." Im Jahr 869 auf einer zweiten Versammlung zu Pistes verkündet Karl: **hominibus fidelibus nostris, unicuique in suo ordine, legem et justitiam conservabimus, sicut eorum antecessores tempore antecessorum nostrorum habuerunt,** fast dieselben Worte, in denen vor 26 Jahren der Vf. die erste Gefahr für das Frankenrecht witterte, und

*) Das Wort »commutationes« bedeutet übrigens hier wie anderswo wohl allgemein Uebertragungen, traditiones.

die nun nach seiner Ansicht alle Pläne Karls zu Grabe trugen (II, 15). Ich zweifle nicht, daß Franken und Römer in allen angeführten Capitularien dasselbe Princip, denselben Geist erkannt haben, jeder die Sicherung seines besonderen Rechtes. Alles Weitere sind Gedanken unseres Autors.

In nahem Zusammenhang mit dieser angeblichen Einführung des römischen Rechts steht die Geschichte des Verfs von den Staatsdienern in Frankreich. In mehreren Capitularien Karls des Kahlen kommt der Ausdruck ministri rei publicae vor, am häufigsten vielleicht in dem vorhin angeführten großen Capitulare Pistense vom Jahr 864. Derselbe findet sich schon in Denkmälern der merovingischen Zeit (Deutsche Verfassungsgeschichte II, S. 402), häufiger wird er in den Urkunden der Karolinger; es ist eine Bezeichnung für die Beamten überhaupt, besonders für die unter dem Grafen stehenden, die Vicarien, die Centenarien oder judices, die Vorsteher der Gemeinden, welche sonst als tribuni oder auf andere verschiedene Weise bezeichnet werden. Unter den vom Verf. angeführten Stellen ist in der ersten, Conventus apud Marsnam c. 5: vel a nobis vel per ministros rei publicae constringatur, der Begriff der allgemeinere; in andern (I, 188) stehen sie neben den Grafen, und der Verf. sagt ganz recht, sie würden „ziemlich deutlich als niedere Beamte bezeichnet." Unglücklicher Weise geräth er aber, da er sie später öfter genannt findet, auf die Idee, „daß der neustrische König eine neue Beamtenklasse eingeführt habe" (I, 379 n.), und der Hauptbeweis dafür soll das angeführte Edict sein. Ihre Stellung ist aber nach demselben ganz dieselbe wie vorher. Es heißt im Eingange: Et quicunque comitum vel ministrorum *rei publicae* haec quae mandamus obser-

vare neglexerit — volumus ut neglegentia comitis ad nostram notitiam per episcopos et per missos nostros deferatur, et aliorum (wie Herr Gfrörer ganz richtig ergänzt: scil. ministrorum rei publicae) neglegentia per comites ad nostram notitiam perferatur. Sie sind also die Unterbeamten des Grafen, und dieser Satz genügt um zu zeigen, wie unbegründet die Auffassung des Vfs ist (I, 392), Karl habe gestrebt „das Grafenamt durch sogenannte Staatsdiener zu ersetzen", und es ist ein reines Phantasiebild, wenn er uns dann davon unterhält, „daß ein schweres Zusammenstoßen beider Gewalten, der längst bestehenden gräflichen und des neu eingeführten Standes der Staatsdiener unvermeidlich war", oder gar, daß Karl „mittelst des römischen Rechts den Stand der Grafen zu stürzen und die Verwaltung völlig in die Hände jener Staatsdiener, seiner willenlosen Werkzeuge, zu bringen rechnete!" (S. 394), und hieran noch eine Betrachtung „über die Erziehung zum Beamten nach römischer und nach deutscher Art" anreiht, als wäre vom 14. oder 15. Jahrhundert und nicht vom 10. die Rede. Die Freude hat dann aber nicht lange gedauert; schon in den Acten von Toucy, die nur 8 Monate jünger sind, findet der Verf. die ministri rei publicae nicht mehr. „Folglich hat Karl der Kahle stillschweigend die Anstalt (!) der Staatsdiener zurückgenommen, was handgreiflich beweist, daß er auf sehr starke Hemmnisse gestoßen sein muß" (S. 404).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer.“

Aber später „macht er noch einen schwachen Versuch, die Anstalt der Staatsdiener wo nicht für den Augenblick, doch für eine nahe Zukunft zu retten“ (II, 16). In den Acten von 869 finden sich nämlich die Worte regni ministri und ministeriales regni, ja sogar rei publicae potestas, was wieder zu der Bemerkung Veranlassung gibt: „Der künstliche Begriff Staatsgewalt ist meines Erachtens eine Frucht, die kraft natürlichen Triebs am Baume des Beamtenstaats (!) wächst, welchen Carl der Kahle mit so viel Eifer zu pflanzen sich abmühte.“ Daß ein ähnlicher Gebrauch des Wortes res publica schon der merovingischen Zeit nicht fremd war, zeigen die Zusammenstellungen in meiner Verfassungsgeschichte; was aber die Staatsdiener betrifft, für deren Rettung hier noch ein

schwacher Versuch gemacht worden sein soll, während Karl im Jahr 873 „auf diesen Lieblingsgedanken verzichtet hatte“ (II, 103. 160), so sind sie unhöflich genug in einem Capitulare Karlomanns 884 wieder zum Vorschein zu kommen (Pertz Legg. I, 552) c. 9: **comes praecipiat suo vicecomiti suisque vicariis atque centenariis ac reliquis ministris rei publicae**, wo der Verf. ganz stillschweigend an ihnen vorübergeht; und auch die **rei publicae administratores**, in Karls Capitulare Carisiacense 877 c. 1. (Pertz Legg. I, 541) dürften wohl eben nichts Anderes sein. Diese Stellen führe ich an, ohne mich irgend um eine weitere Sammlung anderer Zeugnisse bemüht zu haben.

Nicht glücklicher sind Hrn Gfrörers Untersuchungen über die deutsche Verfassung des 9ten Jahrhunderts. Das Meiste ist, so viel ich sehe, aus Stälin's fleißigen Zusammenstellungen (Wirtembergische Geschichte Bd. I) entnommen. Wo aber der Verf. Neues beibringen will, besteht es selten die Probe. Ich rechne dahin namentlich die Bemerkungen über die Steuerverhältnisse, wobei ich im Einzelnen um so mehr auf meine Verfassungsgeschichte verweisen darf, als ich dort bereits die meisten der hier angezogenen Urkunden berücksichtigt habe. Hr Gfrörer beruft sich auf folgende Worte Hincmars in einem Briefe an K. Ludwig den Deutschen (Baluze ed. Chiniac II, S. 116): **Neque a comitibus vel fidelibus vestris plus studeatis quam lex et consuetudo fuit tempore patris vestri de hoc quod de Francis accipiunt exquirere**, um darzuthun, daß der König „in allen oder doch in den meisten Provinzen eine gemeine Grundsteuer eingeführt habe“ (II, 169). Es kann hier aber offenbar von jeder andern Abgabe eher die Rede sein als von einer Grundsteuer, na-

mentlich von den Gerichts= und Strafgeldern, gegen deren mißbräuchliche Erhöhung öfter gesprochen wird. Die Beziehung sowohl auf die **lex** als auf die Verhältnisse unter Ludwig dem Frommen zeigt außerdem, daß wenigstens von der wirklichen Einführung einer neuen Steuer nicht die Rede ist, sondern nur von der ungerechten Anwendung älterer Einrichtungen und Gewohnheiten. Die Bestimmung aber, daß kein Unfreier zu einem Kirchenamte befördert werden soll, weil die Hörigen »publicis **exactionibus**« unterlägen (a. a. O. S. 172), ist auf ältere römisch=kirchliche Vorschriften zurückzuführen (vgl. Verfassungsgeschichte II, S. 517. Concil. **Remense** bei **Pardessus**, **Diplomata** et **chartae** I, S. 221), und kann unmöglich als Grundlage für solche Vermuthungen dienen, wie sie der Verf. hier aufbaut. Man soll nicht denken, so leicht aus einem abgerissenen Zeugniß über die schwierigsten Fragen der Verfassungsgeschichte ins Reine kommen zu können.

Mit dem Kampf des Königthums und der Stände bringt der Verf. selber den Versuch der Bischöfe mit Hülfe der pseudoisidorischen Decretalen sich zu einer eigenthümlichen Stellung zu erheben in Verbindung (I, 71). Derselbe hat seine hierauf bezüglichen Untersuchungen gleichzeitig in einer besonderen Schrift: Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus. Freiburg 1848. 8. erscheinen lassen. Es ist dies fast überall ein ganz buchstäblicher Abdruck der einschlagenden Abschnitte aus dem größeren Werke (übrigens bei einem anderen Verleger erschienen). Daß Hr Gfrörer auf diese Partien einen besonderen Fleiß verwandt hat, will ich gerne anerkennen, und da diese Studien mir bisher ferne gelegen, muß ich darauf verzichten näher auf das Einzelne einzuge=

hen. Doch darf ich nicht unberührt lassen, daß ein wesentlicher Theil der hier vertretenen Ansicht meinem verstorbenem Freunde Knust gebührt, der zuerst in seinen übrigens mit willigem Dank vom Verf. anerkannten Abhandlungen über Pseudo-Isidor und Benedictus Levita die Entstehung des Betrugs in Mainz nachgewiesen hat (De fontibus S. 13 ff. 98 ff.), und ich muß nur mein Bedauern hinzufügen, daß es ihm nicht vergönnt gewesen ist, die ausgedehnten Untersuchungen in den verschiedenen Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Spaniens, die ihn mit steter Rücksicht auf diesen Gegenstand bis an seinen Tod beschäftigten, zum Abschluß zu bringen. Wichtiges handschriftliches Material muß sein Nachlaß enthalten. Die Art und Weise aber, wie Hr Gfrörer die Entstehung der Sammlung in Mainz bis auf einen gewissen Punkt führen, dann plötzlich hier abbrechen und in Neustrien wieder aufnehmen läßt (I, 104. 112. 260. 460 ff. Untersuchung S. 55. 65. 121. 136) hat jedenfalls etwas sehr Gezwungenes und wird schwerlich auf Zustimmung rechnen können. Zu den wunderbarsten Einfällen gehört es auch ohne Zweifel, wenn die Geschichte von der Päbstin Johanna, welche bekanntlich aus Mainz stammen sollte, als eine Allegorie auf die Entstehung des Pseudo-Isidor genommen wird. Ich überlasse es jedem, diese Exposition und was sich daran schließt über die Beziehungen zu Griechenland und wieder über den Ritter der Karlssage Ganilo von Mainz selber nachzulesen (I, 290—292). Das Wort, welches sich für diese Vermuthung, welche dem Vf. Anfangs „einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit" hat und von der er gleich nachher sagt, „daß sie richtig, unbezweifelbar ist", mir aufgedrängt hat, will ich lieber unterdrücken, da es allerdings daran ist die Gren-

zen wissenschaftlicher Polemik zu überschreiten. Aber wer trägt die Schuld, daß man bei dem Buche des Hrn Gfrörer sich so oft der Linie des honestum erinnern muß?

Es ist schließlich noch ein Gegenstand, auf den ich kurz eingehen will, die Ausbildung der deutschen Herzogthümer und ihre Stellung zu dem deutschen Reich. Obschon ich auch hier in wichtigen Punkten von dem Verf. abweiche, so finde ich doch, daß dies am Ende eine der am wenigsten verfehlten Partien seines Buches ist, und ich will hinzufügen, daß mir überhaupt gegen das Ende die Auffassung und Darstellung nüchterner und verständiger zu werden scheint, muß aber freilich dabei bemerken, daß ein wesentlicher Grund wohl darin liegt, daß hier die Quellen selbst viel magerer werden und dem Verf. weniger Gelegenheit geben, sich in weiten Combinationen und eigenthümlichen Deutungen zu ergehen. Seine Darstellung nähert sich deshalb einigermaßen der, welche auch Andere vor ihm gegeben, was uns ein Vortheil, ihm freilich nach den vorhin angeführten Worten der Vorrede ein geringeres Verdienst zu sein scheint.

Der Vf. beginnt die Erörterungen über die deutschen Herzogthümer damit, daß er sagt, K. Ludwig habe Herzoge eingesetzt und diese Maaßregel sei eine planmäßige, überlegte gewesen (I, 172. 173). Dies muß ich sogleich bestreiten. Ein solches Einsetzen von wahren Volksherzogen hat in Deutschland in dieser Zeit eigentlich nirgends Statt gefunden; höchstens die Uebertragung einer höheren Gewalt in Sachsen an Liudolf kann man so betrachten, obschon die Worte der Quelle, welche am weitesten geht, der Hrotsuit, selbst andeuten, daß die empfangene Stellung wohl einer herzoglichen entsprach, aber nicht officiell so angesehen, so anerkannt wurde.

Nichts aber ist wunderlicher, als die Annahme, daß Liudolfs Erhebung am Ende nur „ein königlicher Trost für die gezwungene (?) Gründung des Stiftes Gandersheim war" (I, 177); oder wenn die Erhebung der Herzöge damit in Verbindung gebracht wird, daß Ludwig der Deutsche „ein Haustyran (!) und ein Bedrücker seines Volks gewesen sei" und bei dem „Widerwillen des Volks gegen seine Eroberungsgelüste" „die mächtigsten Großen durch Ertheilung herzoglicher Gewalt köderte." Das sind Gfrörersche Expectorationen, wie wir sie zur Genüge kennen und auf die man nicht weiter einzugehen braucht. — Man hat sich früher viel mit der Frage beschäftigt, aus welcher Gewalt, der markgräflichen, der missatischen, oder welcher sonst, die herzogliche hervorgegangen: das ist aber eigentlich die minder wichtige Seite des Gegenstandes, und Herr Gfrörer läßt sie auch völlig zur Seite. Er unterläßt nun aber auch ganz und gar, in den verschiedenen Zeiten die verschiedene Bedeutung des von den Quellen gebrauchten Wortes »dux«, die gewiß nicht immer gleiche Stellung der so bezeichneten Personen näher zu bestimmen. Ihm genügt es selbst, daß Rudolf einmal von praefectis provinciarum spricht und daß provincia gewöhnlich einen größeren District als einen Gau bezeichnet, um das allgemeine Vorhandensein von Herzogen anzunehmen (I, 170). Das Wort provincia wird in ziemlich unbestimmter Bedeutung gebraucht, praefectus ist aber die regelmäßige Bezeichnung für den Grafen (Verfassungsgeschichte II, S. 324; der Vf. selbst führt das Wort in dieser Bedeutung an II, 170, und es ist so noch im 10ten Jahrhundert, z. B. im Widukind, allgemein in Gebrauch); wenn praefectura einmal in einer anderen vom Verf. angeführten Stelle von der Gewalt über ganz

Kärnthen gesagt wird, so ist es dasselbe, als wenn Hrotsuit des Liudolfs Herrschaft in Sachsen comitiva nennt. In zahlreichen Beispielen zeigt sich, daß während des 9. Jahrhunderts die Könige von dem Grundsatz der karolingischen Verfassung jedem Graf nur einen Gau zu übertragen abwichen; der Anfang war bei den Markgrafen gemacht; auf dem von diesen betretenen Wege suchten Andere nachzufolgen; eine Rückkehr zu den alten Herzogthümern der Stämme war aber damit noch keineswegs gegeben. Diese Entwickelung erhielt erst dann eine höhere Bedeutung, als sich die Erhebung einzelner hervorragender Geschlechter mit dem Streben der verschiedenen Stämme nach Selbständigkeit verknüpfte. Wo bei einem Stamm nur ein Haus durch Besitz, amtliche Stellung und historische Erinnerung so bedeutend war, daß es auf die Führung des Stammes Anspruch machen konnte, hat sich die Umwandelung am leichtesten vollzogen; so eben in Sachsen, in Baiern. Die heftigen, Deutschland erschütternden Kämpfe entstanden besonders da, wo sich zwei oder mehrere Geschlechter diese Stellung bestritten, wie in Franken, Lothringen und Alamannien. Hier haben denn auch die Könige, gestützt auf die hohe Geistlichkeit, sich dieser Erhebung besonders heftig entgegengestellt, haben aber die Kraft des Reiches in dem Kampf gegen diese provinciellen und stammesmäßigen Gewalten verzehrt, ohne doch zum Ziel zu gelangen. Es ist ein Ringen zweier Gewalten, deren jede an und für sich eine gewisse Berechtigung für sich hat und deren Versöhnung erst unter König Heinrich I. gefunden wird.

Der Verf. bringt mehrere Belege bei, wie die Eifersucht und der Gegensatz der deutschen Stämme in diesen Jahren hervorbrach (II, 115. 348. 393. 440); er erklärt sich für seine Person dann mit aller Ener-

gie gegen diese Erscheinungen: er hält die Einheit des Reichs für ernstlich gefährdet und meint, daß nur die Kirche dieselbe gerettet habe (II, 407. 480. 489). Einmal muß ich nun aber doch bemerken, daß es wenigstens auf dem objectiven Standpunkt der Geschichte nicht ganz consequent ist, wenn man sich Anfangs so entschieden, so leidenschaftlich gegen die Aufrechterhaltung des ganzen karolingischen Reichs und dann eben so eifrig für den Bestand des ostfränkischen Staats erklärt. Jetzt freilich ist es leicht zu erkennen, daß die Auflösung des einen und die Befestigung des anderen den nationalen Bedürfnissen entsprach. Daß aber, bei aller Kraft und Bedeutung, welche die Begründung eines deutschen Reiches schon damals für sich hatte, diese Richtung nicht von allen gleich allgemein erfaßt werden konnte, liegt wohl in der Natur der Sache. Inmitten der Auflösung, welche im karolingischen Reich eintrat, ist es aber ebenso wenig zu verwundern, daß dieser Proceß Anfangs die natürlichen Grenzen zu überschreiten drohte. Die Geistlichkeit, welche dem entgegentrat, hat ihrerseits auch keineswegs ohne eigenes Interesse gehandelt; Hr Gfrörer selbst hebt sehr mit Recht hervor (II, 408. 442), daß die Bischöfe von den Herzögen in ihrer ganzen Stellung auf das Wesentlichste bedroht waren; dagegen läßt er es nicht erkennen, daß es am Ende dieselbe Partei war, welche sich 817 und 840 der Auflösung des fränkischen und um 900 der Zerspaltung des deutschen Reichs widersetzte. Daneben aber bin ich der Meinung und habe sie schon früher anderswo entwickelt, daß die Gefahr für die Einheit des Reichs doch keineswegs so groß war, als man häufig, gestützt namentlich auf den bekannten Brief des Erzbischofs Hatto, angenommen hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 10. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer."

Die deutschen Großen haben bei Arnulfs, bei Ludwigs, bei Konrads Wahl im Ganzen mit größerer Eintracht gehandelt als es selbst in späteren Zeiten der Geschichte geschehen ist; ich finde in den Kämpfen der Herzoge nirgends das Bestreben sich von der Einheit des Reichs loszusagen; nur in Lothringen und mit französischer Hülfe wird zum Vortheil des dortigen Königs ein Versuch gemacht, der hierauf abzielt; die übrigen Herzoge fordern alle nur die Anerkennung ihrer Stellung an der Spitze des Stammes, unter dem König. Dagegen wird der Kampf unter Ludwig und Konrad mit Hülfe der Geistlichkeit geführt; es gilt ihnen nicht so wohl die Einheit des Reichs als die Grundsätze der karolingischen Verfassung aufrecht zu erhalten. In diesem Kampf ist troß des Altheimer Concils und

anderer augenblicklicher Vortheile Konrad erlegen. Es ist dann das Wesentliche, das Neue in der Regierung Heinrichs, daß er diesen Kampf aufgibt, daß er die herzoglichen Gewalten anerkennt, und nur bemüht ist dieselben sich, dem König, unterzuordnen. Er hat auf diese Weise eine wesentlich neue Ordnung der deutschen Verfassung begründet, er hat dem deutschen Königthum jenen eigenthümlichen Charakter verliehen, wonach es weniger unmittelbare Herrschaft in allen Theilen des Reichs, als vielmehr eine Obergewalt über andere mehr oder minder selbständige Gewalten war.

Diesen Standpunkt objectiver Würdigung der Verhältnisse hat das vorliegende Werk nicht eingenommen; die höchst persönliche Anschauung des Hrn Gfrörer waltet, unbeirrt durch alle Zeugnisse der Quellen, von Anfang bis zu Ende in der Darstellung vor. Er schließt seine geschichtliche Entwickelung mit der völlig unwahren Behauptung, K. Heinrich sei lange Zeit nicht der Deutschen, sondern nur der Franken und Sachsen König gewesen; „erst in den letzten Zeiten seiner Herrschaft ist es den Anstrengungen des Clerus gelungen, Schwaben und Baiern wieder zum Reiche zu ziehen" (II, 488).

Uns ist hiermit und mit dem was vorangeht kein Siegel von den Urkunden unserer vaterländischen Entwickelung gelöst; wir haben nirgends den versprochenen Schlüssel zum richtigen Verständniß unserer Reichs- und Kirchengeschichte gefunden (I, 270). Wer der deutschen Geschichte ein eigenes Studium zugewandt hat, wird dies Werk unbefriedigt, ja mit wahrer Entrüstung über den häufigen Mißbrauch historischer Wissenschaft, aus der Hand legen. Hr Gfrörer hat es denn auch nöthig gefunden, für sein Verfahren den Namen einer

neuen Disciplin aufzustellen: es sei „die Kunst historischer Mathematik“ die er übe, „auf welche sich jedoch sehr wenige Gelehrte verstehen“ (II, 247). Es ist als suche er eine Zuflucht vor den Grundsätzen einer wahren Historik: es werden ihn um den Schlupfwinkel nicht Viele beneiden. Man möchte nur fragen, wem er diese beiden umfangsreichen Bände bestimmt hat, den Männern der Wissenschaft oder den „Geschäftsleuten“, deren Abneigung gegen die bisherigen Bücher über deutsche Geschichte die Vorrede so gerechtfertigt findet. Ich würde es bedauern, wenn diese aus Darstellungen dieser Art ihre Anschauung der vaterländischen Vergangenheit gewinnen wollten. Aber auch die Form des Buches läßt eine solche Absicht kaum vermuthen. Der Sprache wohnt wohl eine gewisse Frische und Lebendigkeit bei, doch ist der Ausdruck häufig hart, ja unedel *). Die eigentliche Behandlung aber hat sicherlich für bloße Freunde der Geschichte nichts Anziehendes. Regelmäßig werden erst die Worte der Quellen in der Weise des Vfs **) übersetzt und dann mit Erläuterungen und Schlüssen in der früher charakterisirten Art begleitet, was der Darstellung etwas sehr Schleppendes und Ermüdendes gibt; an Wortfülle und überflüssigen Wiederholungen ist außerdem kein Mangel.

*) Beispiele sind schon vorgekommen. Ich will einige andere in die Note stellen: I, S. 67: künstliche von Carl dem Großen gepflegte Aufwärmung römischer Literatur; I, S. 143: ist unverkennbar ein Stückchen aus der Rüstkammer der Herrn vom Sattel und Stegreif; I, S. 361: der . . . vielleicht auch Lunten gerochen hatte.

**) Er leiht nämlich seine besonderen Ausdrücke gerne auch den Quellen, z. B. I, S. 278: das Geschwätz jener bürgerlichen Lumpen und widerspenstigen Pfaffen — quae tibi referunt illi fellones atque ignobiles; S. 321: stopfte seinen Gegnern den Mund — convicit adversarios.

Wenn dem aber allem so ist, wie ich es habe ausführen müssen, so wird vielleicht Mancher glauben, es sei überflüssig gewesen, das Buch einer so weitläuftigen Besprechung zu unterziehen. Ich war anderer Meinung. Bei dem dilettantischen Treiben, das in keiner Wissenschaft so wie auf dem Gebiet der Geschichte, und hier gerade am meisten vielleicht der deutschen Geschichte, seit lange an der Tagesordnung ist, kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß auch ein Werk wie das vorliegende, das mit großer Weitläufigkeit und einer gewissen Gelehrsamkeit eine einzelne, im Ganzen wenig bekannte Periode derselben behandelt, auf eine Zeitlang Ansehen und Einfluß gewinne. Soll aber eine richtige Erkenntniß der vaterländischen Dinge angebahnt werden, so ist es vor Allem nöthig, den Weg von solchem Material, wie es hier aufgefahren ist, frei zu halten. G. Waitz.

Leyden

bei E. J. Brill 1849. **Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. Par R. P. A. Dozy. Tome I. XII** und 711 S. in Octav.

Ein mit Citaten aus Göthe, Corneille ꝛc. beliebig untermischtes, an die Herren Reinaud und Defrémery in Paris gerichtetes Sendschreiben des Vfs, welches man als die Vorrede des oben genannten Werkes betrachten kann, gibt dem Leser in Kürze eine Uebersicht des Inhalts und der Richtung des letzteren. Zu einer Zeit, als Spanien eine nicht geringe Zahl von Historikern namhaft machen konnte, welche der Aufgabe, die vaterländische Geschichte aus Quellenschriften zu erläutern, mit Erfolg entsprachen, gab ebendaselbst die arabische Sprache so

wenig den Gegenstand des Studiums ab, daß kaum ein Geschichtschreiber ihrer so weit mächtig war, um sich der in ihr abgefaßten Chroniken bedienen zu können. Daraus ergibt sich zur Genüge die Einseitigkeit in der Auffassung und die selbst in der Angabe von Thatsachen vorherrschende Unsicherheit, der man fast überall bei diesen Historikern begegnet. Einzelne Aufklärungen, welche Casiri gab, konnten aus äußeren und inneren Gründen zur Erledigung dieses Uebelstandes nicht ausreichen. Da erschien (1820) das bekannte Werk von Conde und mit ihm, so wie mit den Arbeiten von Masdeu, glaubte man die bis dahin vorwaltende Einseitigkeit in der Auffassung der spanischen Geschichte beseitigt zu sehen. Mochten immerhin Einzelnheiten in diesen Werken alsbald als unrichtig erkannt werden, im Allgemeinen diente es neueren Historikern als Grundlage für ihre Darstellung, und namentlich ist es als solche von Aschbach, Rosseeuw Saint-Hilaire, Romey und Schäfer benutzt.

Diese Richtung glaubt der oben genannte Verf. auf's Entschiedenste bekämpfen zu müssen, und die Aufgabe, welche er sich gesetzt hat, ist keine andere, als hinsichtlich Masdeu's den Beweis zu führen, daß demselben jede Kritik in Bezug auf die von ihm veröffentlichten Documente abgehe, und hinsichtlich Conde's darzuthun, daß dessen Kenntniß der arabischen Sprache wenig über das Alphabet hinausgehe und daß derselbe unter der Behauptung, sich streng an dem ursprünglichen Texte zu halten, mit beispielloser Unverschämtheit Thatsachen und chronologische Angaben zusammengeschmiedet habe. Keiner der modernen Historiker, fährt der Verf. fort, hat gemerkt, daß er von einem Falsarius am Narrenseil gehalten werde; jeder ist naiv genug gewesen, ihn getreulich auszuschreiben. So=

nach steht es augenblicklich um die spanische Geschichtschreibung schlimmer als zur Zeit von Morales. Damals ließ man die maurischen Quellen völlig außer Acht, und jetzt glaubt man solche in einem Werke vor sich zu haben, dessen Fehler zu verbessern und dessen Lügen zu widerlegen eine lästigere Arbeit sein möchte, als die Reinigung des Augiasstalles. Hieraus ergibt sich, schließt das Sendschreiben, daß die Geschichte Spaniens während der Zeit des Mittelalters erst geschrieben werden muß. Daß diese Aufgabe möglicher Weise nur vom Verf. gelöst werden könne, wagt die Bescheidenheit desselben nur verstohlen anzudeuten.

Die Forschungen des Vfs, welche sich in dem vorliegenden Bande auf das eilfte Jahrhundert beschränken, beginnen mit Recherches sur les Todjibides d'Aragon, les Benou-Haschim, rois de Saragosse, et les Benou Çomadih, rois d'Almérie. Es kann hier nicht der Ort sein, in die Einzelnheiten dieser speciellen Untersuchungen, in deren Darstellung überall gelehrte kritische Abhandlungen eingeschoben sind und die, wie bemerkt wird, meist auf ungedruckten arabischen Werken beruhen, einzugehen; zunächst möge es darauf ankommen, die Begründung des über Conde gefällten Urtheils zu verfolgen.

Die schon oben mitgetheilte Behauptung, daß Conde's Kenntniß des Arabischen nicht eben über die Bekanntschaft mit arabischen Buchstaben hinausreiche, steht in einem merkwürdigen Contrast mit der Nachweisung der arabischen Handschriften, deren sich der Genannte bedient habe, und beweist mindestens, daß der Mangel an Accuratesse, welcher dem Letzteren in der derbsten Verständlichkeit vorgehalten wird, dem Vf. selbst nicht unter allen Umständen fremd sei. Daß Conde flüchtig, ja daß

er leichtsinnig gelesen habe, wird ihm allerdings hier mehrfach und unumstößlich nachgewiesen (z. B. S. 71, 79. 277), wenn der Kritiker auch in dieser Beziehung zu weit geht, indem er die »bévue« Condés, der den Namen eines Emirs von Saragossa unrichtig wiedergibt (S. 54), nicht breit genug hinstellen kann und unmittelbar darauf einräumt, daß der Grund in einem Schreibfehler der arabischen Handschrift zu suchen sei. Aber in ihm, neben dem völligen Idioten, überdies auch den Betrüger proclamirt zu sehen, überrascht um so mehr, als die namhaftesten Orientalisten und unter ihnen solche, denen die handschriftlichen arabischen Geschichtsquellen zu Gebote standen, sich von der Arbeit Condés haben leiten lassen. Dahin gehört namentlich Slane und selbst der gewissenhafte Hoogvliet.

Was den Vorwurf der Betrügerei anbelangt, so wird dieser auf folgende Art nicht sowohl motivirt, als apodiktisch hingestellt. Der Verf. rühmt sich, alle Handschriften, deren sich Conde bedient, in seinen Händen gehabt zu haben (S. VIII). Die Richtigkeit dieser Behauptung möchte zur Beurtheilung des vorliegenden Werkes besonders maßgebend sein; sie zu erhärten oder zu widerlegen, steht aber nicht in der Macht des Ref., der nur die Bemerkung hinzufügt, daß Conde, der die von ihm benutzten Handschriften nur summarisch namhaft macht, jedenfalls aus der Fülle der Quellen schöpfen konnte. Wo nun der Verf. die ihm bekannten Chronisten nicht mit Conde übereinstimmend findet, oder in ihnen die von Letzterem angegebenen Thatsachen vermißt, lautet sein Urtheil kurzweg: „Conde findet irgend einen Eigennamen heraus und macht daraus eine absurde Geschichte" (S. 113), oder (S. 199): „Ich weiß nicht, woher

Conde diese Angabe genommen hat, oder vielmehr ich bin fest überzeugt, daß er sie nirgends gefunden hat.“ Die Frage: „Woher weiß Conde dieses?“ mit der Antwort: „Es kann nur eine Erfindung von ihm sein“ wiederholt sich verschiedentlich. Ueber manche längere Erzählung Condés gleitet der Verf. hinweg, unstreitig weil er sie in den ihm bekannten Handschriften bestätigt findet. Aber auch hierbei bleibt räthselhaft, wie Conde unter Umständen so richtig zu lesen verstand. Ueber andere Erzählungen wird dagegen schlichtweg der Stab gebrochen mit den Worten, es könne Conde dieselben weder aus irgend einer arabischen noch christlichen Geschichtsquelle genommen, sondern er müsse sie geschmiedet haben. In dieser Beziehung verfährt er unleugbar mit mehr als gewöhnlichem Scharfsinn, indem es ihm gelingt, durch Zusammensetzung von Bruchstücken aus arabischen und christlichen Chronisten ein Bild zu gewinnen, das hin und wieder einer Erzählung von Conde ähnelt und von dessen Elementen er mit unumstößlicher Gewißheit erklärt, daß sie es gewesen seien, aus denen Conde sein Machwerk componirt habe. Am weitesten ausgeführt ist in dieser Beziehung die Behauptung (S. 30—33), daß Conde einen längeren Abschnitt lediglich nach der, überdies von ihm nicht verstandenen, lateinischen Chronik Roderichs von Toledo willkürlich geschmiedet habe. Aber konnte nicht der Getadelte hier auf Quellen fußen, die dem Verf. fremd geblieben sind? Die nahe liegende Frage wird einfach mit folgenden Worten zurückgewiesen: On pourrait en conclure qu'il a eu à sa disposition un ouvrage, que je n'ai pu consulter; mais j'ose en douter. Dessenungeachtet entgeht (S. 325) Masdeu dem Tadel nicht, sich hinsichtlich des Cid nicht aus dem

zweiten Theile Conde's eines Besseren belehrt zu haben.

Hat Conde sein Werk in der That auf diese Weise fabricirt, wie hier durchweg behauptet wird, so würde eine Nachweisung von Seiten des Verfs höchst interessant sein, auf welchem Wege der Erstgenannte zu seinen Anschauungen des äußeren und inneren Lebens der arabischen Bevölkerung in Spanien gelangt sei. Hat Conde seine Erzählungen nur aus der Phantasie gesponnen, seine Angaben von Daten und Thatsachen nur eigenmächtig zusammengewürfelt, so würde, abgesehen von der auffallenden Erscheinung, daß stellenweise seine Darstellung mit der, welche der Verf. aus arabischen Handschriften geschöpft hat, übereinstimmend ist, gegen sein Werk die Arbeit Wagenfelds wie ein Kinderspiel dastehen. Und Conde konnte nicht, wie der Letztgenannte, sich der Beruhigung hingeben, wenigstens nicht aus neu aufgefundenen Quellenschriften widerlegt zu werden. — Conde ist oft leichtsinnig verfahren, das steht fest; aber die Anklage des unverschämtesten Betruges ist weit entfernt hier die erforderliche Begründung gefunden zu haben.

Die Heftigkeit, mit welcher der Verf. seine Polemik führt, die Vorliebe für unwürdige Ausdrücke, mit welchen er jeden überhäuft, der, seiner Meinung nach, nicht das Richtige getroffen hat, wirkt verletzend auf den Leser. Er selbst läßt sich über diesen Gegenstand in der Zueignungsschrift folgendermaßen aus: Je soupçonne qu'il se trouvera des personnes qui se récrieront contre certaines expressions, à la vérité peu parlementaires. Je me permettrai de rappeler à ces personnes, qu'il est des circonstances où la politesse est hors de mise. Il serait ridicule de

vouloir user d'égards envers certains faiseurs; on les met sans compliments à la porte. Passe pour Conde, me dira-t-on peut-être; mais vraiment, vous avez été trop mordant, trop impitoyable, pour les autres historiens modernes. Voici ma réponse: Ces messieurs ont écrit sur des choses hors de leur portée; ils ont été traités un peu rudement: c'est le revenant-bon du métier.

Ein Kritiker von dieser unerbittlichen Schärfe und getragen von dem Bewußtsein eigener Untrüglichkeit, der sich erst dann behaglich fühlt, wenn er ringsum sich eine tabula rasa gemacht hat, sollte sich wenigstens in seinen hin und wieder eingestreuten Darstellungen des heutigen Spaniens und seiner Bewohner nicht ausschließlich auf die Schilderungen von Laborde verlassen. Er sagt wohl am Schlusse einer Kritik: Puisque nous sommes en train de critiquer — und holt von neuem aus, nicht bloß gegen die pitoyables bêtises de Conde, sondern um links und rechts die Wappenschilde von »soi-disant historiens« zu zerhauen. Mit Masdeu eine Lanze zu brechen, hält er entschieden unter seiner Würde. »Ce cavalier, sagt er (S. VI), est trop aisé à desarçonner, et dans la suite j'éviterai, autant que possible, de venir toucher son écu«. Die von Pascual Gayangos besorgte Uebersetzung arabischer Chroniken wird wenig glimpflicher behandelt als Conde. Arabische Chronisten, deren Angaben sich in seine Auseinandersetzungen nicht fügen lassen, werden (S. 76. 77) mit einem herben Verweise entlassen.

Man begegnet in diesem Werke, freilich sehr unerwartet, der ersten, etwa 90 Seiten einnehmenden, Abtheilung einer Recension über das schon

1839 erschienene, auch in diesen Blättern angezeigte*) Werk von Hoogvliet: **Diversorum scriptorum loci de regia Aphtasidarum familia et de Ibn-Abduno poeta.** Der Verf. erschöpft sich in Lobeserhebungen über die gründliche Kenntniß seines Landsmannes im Gebiete der arabischen Sprache, und der Leser kann sich eines gewissen Behagens nicht erwehren, daß von diesem Richterstuhle souverainer Kritik herab auch ein Wort gnädiger Anerkennung laut werden könne. Aber letztere gilt nur dem Sprachkenner, und das diesem gespendete Lob geht wieder in dem Tadel auf, der über Hoogvliet den Historiker ausgeschüttet wird, weil er an die Arbeiten von Casiri und Conde geglaubt, sie zu Grundlagen seiner Untersuchungen gemacht hat. Am Schlusse einer jeden Kritik der Art liest man im Geiste die Worte, welche der Verf. S. 77 hinwirft: **Ayant achevé d'examiner les récits de mes devanciers et celui de l'historien arabe, je continue le mien.**

In der Zueignung bedauert der Verf., daß dieser erste Theil bereits zu sehr angeschwollen sei, um noch die letzten zu ihm gehörigen Stücke aufnehmen zu können und fügt hinzu: **Je me suis donc vu forcé de rejeter au volume suivant la traduction des pièces des troubadours qui se rapportent à l'histoire d'Espagne. La plupart de ces morceaux n'ont pas encore été traduits; on n'en a pas encore fait usage pour éclaircir l'histoire d'Espagne.** Möchte es dem Verf. gefallen, nicht in Uebersetzungen, sondern im Original die Lieder dieser Troubadours folgen zu lassen. Der vorliegende Theil enthält bereits eine Menge von Uebersetzungen verwandter Art, in denen der

*) Jahrgang 1840. S. 1055 ꝛc.

letzte Hauch der Poesie mit nicht geringer Virtuosität abgestreift und das zarte Gewebe orientalischer Dichtung in einen soliden Hausrock umgewandelt ist.

Ref. übergeht die hierauf folgenden Abhandlungen (Les historiens arabes et les numismates européens; Un relieur maladroit et les historiens de l'Espagne; Notice sur les Becrites, seigneurs d'Huebra et de Djezirah Schaltisch, et sur la vie et les ouvrages du célèbre Géographe Abou-Obaid al-Becri; Histoire de Valence depuis 1061 jusqu'à 1084) und wendet sich zu der Digression über den Cid, welche mehr als die Hälfte des vorliegenden Theiles einnimmt.

Hier hätte es vielleicht der weitläufigen Auseinandersetzungen, daß nicht jede Romanze des Cid strenge auf Thatsachen beruhe, so wenig bedurft, als von den mensonges évidents zu reden, welche den Inhalt einzelner Gesänge ausmachen. Die Annahme, daß der Poesie als solcher der erste Rang in diesem Romanzenkreise gebühre und daß der ungetrübten Geschichte kein größeres Gebiet gelassen sei, als welches die Poesie ihr zubilligt, hat immer eben so nahe gelegen, wie andrerseits die Ansicht sich behauptet hat, daß diese unvergleichlichen Dichtungen, der Hauptsache nach, auf Thatsachen zurückgeführt werden müssen. Eine andere Frage ist es, wie weit letztere, trotz des nie ruhenden Gestaltungsprocesses in der Volkspoesie und des Wandels derselben in Zuschnitt und Färbung, bis zu einiger Evidenz nachgewiesen und nach ihrem ursprünglichen Gehalte festgestellt werden kann. Die Discussion über die Frage, ob und wie weit der Cid der Geschichte anheimfällt, oder ob man in ihm nur ein Gebilde spanischer Poesie erkennen könne, ist keineswegs neu und mußte nothwendig

dadurch herbeigeführt werden, daß man den Inhalt vieler Romanzen und theilweise der cronica general und der cronica del Cid im scharfen Widerspruche mit den Angaben der bewährtesten Chronisten fand, während die Zahl der authentischen Documente, welche auf Rodrigo Diaz verweisen, äußerst gering ist und nur den Beweis liefern, daß eine Persönlichkeit dieses Namens wirklich existirt habe. Des Cid geschieht allerdings bei verschiedenen Chronisten des 13. Jahrhunderts Erwähnung, aber ohne Gewicht, weil derselbe schon damals den Mittelpunkt nationaler Sagen und Dichtungen abgab.

Einen sicherern Verlauf schien die über diesen Gegenstand angestellte Untersuchung nehmen zu müssen, als Risco in seiner Fortsetzung der España sagrada (1792) eine Abhandlung unter dem Titel La Castilla y el mas famoso Castellano veröffentlichte und zwar auf Grund eines im Kloster San Isidoro zu Leon entdeckten Pergamentcodex, dessen Abfassung vor dem Jahre 1238 erfolgt sein muß. Aber die hierdurch gewonnene Grundlage wurde bald darauf als unbrauchbar wieder verworfen, seit Masdeu die positive Erklärung abgab, daß die bezeichnete Handschrift sich in dem angegebenen Kloster nicht finde und sich schließlich dahin aussprach, daß es bis dahin an jedem vollgültigen Beweise von der wirklichen Existenz eines Rodrigo Diaz el Campeador fehle. So vielsagend nun auch die erste Erklärung von Masdeu sein mußte, so legte man doch auch damals auf die hinzugefügte persönliche Ansicht desselben wenig Gewicht. Da geschah, daß (1829) das Dasein der fraglichen Handschrift außer Zweifel gesetzt wurde, welche, nach den Schriftzügen des von ihr veröffentlichten Facsimile, dem 12. oder dem Anfange des 13. Jahr-

hunderts angehören muß: andrerseits blieb die Frage offen, wie weit dem Gedichte von Cid historische Glaubwürdigkeit beigelegt werden dürfe, und sprach sich Huber in seiner Einleitung zu der von ihm herausgegebenen cronica del Cid dahin aus, daß die Cronica general, welche möglicher Weise von einem valencianischen Araber geschrieben sein könne und die in manchen Beziehungen mit der cronica del Cid übereinstimme, keineswegs als eine werthlose, aus Sagen bestehende Composition betrachtet werden dürfe.

Das war der Standpunkt der Untersuchung, als diese durch den Verf. eine neue Wendung erhalten sollte.

Während seines Aufenthalts in Gotha (1844) entdeckte der Verf. in einer arabischen Handschrift den dritten Theil des Dhakkirah des Ibn Bassam und in diesem eine längere Stelle über den Cid, die um so wichtiger ist, als der arabische Gelehrte dieses Werk im Jahre 1109, also nur zehn Jahre nach dem Tode des Cid, abfaßte, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er sich auf das Zeugniß eines Dritten berufe, der den spanischen Helden in Valencia gesehen habe. Sonach hätten wir in diesen Mittheilungen, die der Verf. unverkürzt im arabischen Texte und in einer französischen Uebersetzung hier einschiebt, die älteste Angabe über den Cid. Deshalb glaubt Ref. den Dank der Leser zu verdienen, wenn er die auf den Gegenstand der reichsten spanischen Dichtung bezüglichen Stellen — trotz ihrer Ausdehnung — mit Auslassung alles Fremdartigen wörtlich hier folgen läßt.

Als Ahmed ibn-Jussuf ibn-Houd, Herr von Saragossa sich von dem Emir (dem Almoraviden Jussuf) bedrängt sah, il hala un certain chien galicien, appelé Rodrigue et surnommé le Campéador. C'était un homme habitué à enchaî-

ner les prisonniers, à raser les forteresses, à réduire ses adversaires à la dernière extrémité; il avait livré aux roitelets arabes de la Péninsule plusieurs batailles, dans lesquelles il leur avait causé des maux de toute sorte; à différentes reprises il avait fondu sur eux. Auparavant ç'avaient été les Benou-Houd qui l'avaient fait sortir de son obscurité; ils s'étaient servis de son appui pour exercer leurs violences excessives, pour exécuter leurs vils et méprisables projets; ils lui avaient livré différentes provinces de la Péninsule, et il avait foulé aux pieds les armées de celle-ci et planté sa bannière dans ses plus belles provinces. Aussi sa puissance était devenue très-grande, et, semblable à un vautour, il avait pillé toutes les provinces de l'Espagne. Quand donc cet Ahmed, de la famille des Benou-Houd, craignit la chûte de sa dynastie, et qu'il vit que ses affaires s'embrouillaient, il voulut placer le Campéador entre soi et l'avant-garde de l'armée de l'émir des Musulmans. En conséquent, il lui fournit l'occasion d'entrer sur le territoire valencien, lui donna de l'argent, et l'excita à fouler aux pieds les guerriers qui voudraient s'opposer à lui. Le Campéador mit donc le siège devant Valence, où la discorde avait éclaté, et où les habitants s'étaient divisés. — Rodrigue désira donc plus ardemment que jamais, de s'emparer de Valence. Il se cramponna à cette ville comme le créancier se cramponne au débiteur; il l'aima comme les amants aiment les lieux où ils ont gouté les plaisirs que donne l'amour. Il lui coupa les vivres, tua ses défenseurs, lui causa tous les maux possibles, se montra à elle sur chaque colline. Combien de superbes endroits,

où l'on n'osait former le voeu d'arriver, que les lunes et les soleils n'osaient espérer d'égaler en beauté, dont ce tyran s'empara, dont il profana les mystères. Combien de charmantes jeunes filles (quand elles se lavaient le visage avec du lait, le sang jaillissait de leurs joues; le soleil et la lune leur enviaient leur beauté; le corail de leurs lèvres rivalisait avec les perles dans leurs bouches) épousèrent les pointes de ses lances et furent écrasées, comme si elles eussent été des feuilles mortes, par les pieds de ses insolents mercenaires! — Le tyran Rodrigue obtint l'accomplissement de ses infâmes souhaits. Il entra dans Valence l'année 488 (der Verf. bemerkt in einer Note, daß es 487 heißen müsse), en usant de fraude, selon sa coutume, après que le kadhi qui surpassait qui que ce fût en arrogance, se fut humilié, eut reconnu la suzeraineté de Rodrigue, et eut conclu un traité que Rodrigue, disait-il, s'était engagé à observer.

Unlange darauf, fährt die Erzählung fort, fand Rodrigo Gelegenheit, den Cadi von Valencia zu beseitigen. In Kenntniß gesetzt von dem Dasein eines verborgenen Schatzes, ließ er den Cadi in Gegenwart von christlichen und muhammedanischen Geistlichen einen feierlichen Eid ablegen, daß er von dem Versteck des Schatzes nichts wisse, mit dem Zusatze, daß die dem Besiegten gegebene Zusage als nicht gesehen betrachtet werden solle, wenn der in Rede stehende Schatz ausgemittelt werden würde. Letzterer fand sich, worauf Rodrigo den Cadi verbrennen ließ und auch dessen Frau und Töchter denselben Qualen geopfert haben würde, wenn er nicht durch die Vorstellungen eines Freundes davon zurückgehalten wäre.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 12. Januar 1850.

Leyden

Schluß der Anzeige: »Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. Par R. P. A. Dozy.«

Hiernach heißt es weiter: La puissance de ce tyran alla toujours en croissant, de sorte qu'il pesa sur les contrées basses et sur les contrées élevées, et qu'il remplit de crainte les nobles et les roturiers. Quelqu'un m'a raconté l'avoir entendu dire, dans un moment où ses désirs étaient très-vifs, et où son avidité était extrême: „Sous un Rodrigue cette Péninsule a été conquise; mais un autre Rodrigue la delivrera!“ Parole qui remplit les coeurs d'épouvante, et qui fit penser aux hommes que ce qu'ils craignaient et redoutaient, arriverait bientôt! Pourtant cet homme, le fléau de son temps, était, par son amour pour la gloire, par la prudente fermeté de son caractère, et par son courage héroïque, un des miracles du Seigneur. Peu de temps après, il mourut à Valence d'une mort naturelle. La victoire suivait toujours la bannière de Rodri-

gue (que Dieu le maudisse!); il triompha des princes des Barbares; à différentes reprises il combattit leurs chefs, tels que Garcia, surnommé par dérision La bouche tortue, le comte de Barcelone, et le fils de Ramire; alors il mit en fuite leurs armées et tua avec son petit nombre de guerriers leurs nombreux soldats. On étudiait, dit-on, les livres en sa présence, et on lui lisait les gestes des Arabes; et quand il en fut arrive aux faits et gestes d'al-Mohallab, il fut ravi en extase et se montra rempli d'admiration pour ce héros.

Nach diesen wichtigen Angaben des arabischen Berichterstatters müssen die Erzählungen früherer und späterer christlicher Geschichtschreiber einer neuen Prüfung unterzogen werden. Diese durchzuführen, setzt sich der Vf. zunächst zum Ziele. Die cronica general, von der hier wohl nicht mit Unrecht behauptet wird, daß sie von Alonso selbst und nicht etwa nur auf dessen Befehl abgefaßt sei, beruht auf mehr oder minder gehaltvollen christlichen und arabischen Chroniken und außerdem auf Liedern, die im Munde des Volks lebten. Ein Bruchstück der hier enthaltenen Erzählung vom Cid muß aus äußeren und inneren Gründen, welche der Vf. weitläufig entwickelt, für die wörtliche Uebersetzung einer valencianischen, zur Zeit des Cid abgefaßten Chronik angesehen werden, die in allen wesentlichen Beziehungen mit der vom Vf. in Gotha aufgefundenen Handschrift übereinstimmt. Alonso nahm, fährt der Verf. fort, diese für den Nationalhelden Spaniens keineswegs schmeichelhafte Darstellung um so lieber auf, als der Cid wie der Vertreter des Adels angesehen wurde, in letzterem aber der König seinen offenen Feind bekämpfte. So erklärt sich die Stellung, welche dem Cid in der cronica general angewiesen ist, während derselbe in der

nach ihm benannten Chronik, die nach des Verfs entschiedener Ansicht nur als ein mönchisches Machwerk aus dem funfzehnten oder höchstens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gelten kann, mit allen Tugenden eines Heiligen ausgestattet wird.

Hiernach wendet sich der Vf., da sich aus dem Gesagten hinlänglich ergibt, daß, in Bezug auf den Cid, auch die cronica general zu den arabischen Quellen gerechnet werden muß, zu den christlichen Ueberlieferungen und zwar zunächst zu den Gesta Roderici Campidocti. Die hier gegebene Bemerkung vom Cid: et factus est vir bellator fortissimus et campidoctus in aula regis Sanctii, führt zur Erläuterung des Beinamens Campeador. Dieser findet hier nicht, wie sonst gewöhnlich, seine Erklärung in champion. Vielmehr erfolgt die Deutung also: Schon in den Erzählungen über die ersten Bürgerkriege der Araber stößt man auf die Angabe, daß hart vor der Schlacht häufig ein Einzelner vortrat und an einen beliebigen Gegner die Herausforderung zum Einzelnkampfe richtete. Ein solcher desafiador hieß bei den Arabern barraz. Der Cid aber war der barraz im Heere von Sancho und Alonso, und dieser Bezeichnung entspricht der Titel Campeador. Der Vf. ist weit entfernt, die Ansicht von Huber zu theilen, der die Gesta ꝛc. als eine lauter fließende Quelle betrachtet; aber er kann noch ungleich weniger in den Tadel einstimmen, den Masdeu über diese Chronik ausspricht. Er ist der Meinung, daß der Abfasser der Gesta, der jedenfalls kein Zeitgenosse des Cid war, aber doch vor dem Jahre 1236 geschrieben haben muß, uns eine Biographie jenes Helden gegeben hat, die sich jedenfalls der Wahrheit am meisten nähert.

Uebergehen wir die Kritik, welche hinsichtlich einiger anderen christlichen Chronisten gefällt wird, und wenden wir uns der Geschichte vom Cid zu,

die der Vf. meist nach arabischen Quellen und nach den wenigen christlichen Monumenten, welche volle Berücksichtigung verdienen, hier zusammengestellt hat. Begreiflich kann die auf dem Wege kritischer Sichtung gewonnene Erzählung, im Vergleich zu dem Inhalt der Romanzen, nur dürftig und reizlos dastehen.

Des Cid geschieht zuerst in einer Urkunde König Ferdinands I. vom Jahre 1064 Erwähnung. Drei Jahre später erhielt er von dem Könige den Oberbefehl über das Heer und erfocht 1068 für Sancho den Sieg über dessen Bruder Alonso von Leon. Als Sancho vor Zamora den Tod gefunden hatte, folgte dem Kinderlosen der Bruder Alonso, nachdem Rodrigo Diaz ihm den Eid abgenommen hatte, daß er an dem Morde Sancho's unschuldig sei. Letzteres vergaß der König nie, wenn er auch anfangs seinen Haß noch so weit verstecken konnte, daß er in Chimene eine nahe Anverwandte dem Ritter zur Gemahlin gab. Die äußere Veranlassung der wahrscheinlich 1081 erfolgten Verbannung des Cid vom Hofe ist unbekannt; der in den Gestis angegebene Grund ermangelt wenigstens jeder Wahrscheinlichkeit. Seitdem begegnen wir ihm am arabischen Hofe in Saragossa, für den er gegen Christen und Moslim glückliche Kriege führte. Als al Kadir dem Könige Alonso VI. Toledo einräumte (1085), geschah es nur unter der Bedingung, daß der Letztere ihm zur Besitzergreifung Valencias behülflich sein solle. Dem entgegen zu wirken, vermählte der Herrscher von Valencia seine Tochter mit dem Emir von Saragossa. Bei seinem bald darauf erfolgten Tode brachen Parteikämpfe innerhalb der Mauern aus, und diese Gelegenheit zu benutzen, zog al Kadir, von einem castilischen Heere unterstützt, vor Valencia. Willig öffneten ihm die Bewohner die Thore, fühlten sich aber bald durch die Härte, mit welcher der neue Herrscher Abgaben

eintrieb, deren er bedurfte, um das castilische Hülfsheer zufrieden zu stellen, auf's Aeußerste beschwert. Nun erfolgte die bekannte Niederlage der Christen bei Zallacrah, in Folge welcher al Kadir keine weitere Hülfe von Alonso in Anspruch nehmen konnte und sich deshalb, als er von dem Herrscher über Lerida bedrängt wurde, hülfesuchend an al-Mostain von Saragossa wandte. Letzterer aber wurde gleichzeitig von einigen Valencianern aufgefordert, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Hierauf ging al-Mostain ein und schloß mit dem Cid einen Vertrag, demgemäß diesem für seinen Beistand an der Spitze von 3000 Reitern die gesammte Beute zu Theil werden, die Stadt aber bei al-Mostain verbleiben sollte. Aber die Bürger der Stadt erschlossen, dem gegebenen Versprechen zuwider, ihre Thore nicht, der von al Kadir durch Geld gewonnene Cid rieth vom Angriff ab, und al-Mostain sah sich gezwungen, unverrichteter Sache nach Saragossa zurückzukehren. Während dann im Jahre 1089 der Letztere, verbündet mit dem Grafen Berengar von Barcelona, abermals vor Valencia rückte, erfolgte die Aussöhnung des Cid mit Alonso, welcher namentlich dem Ritter eine Urkunde ausstellte, kraft welcher diesem alle Eroberungen, die er auf Kosten der Ungläubigen machen werde, als Eigenthum verbleiben sollten. Alsbald drang der Cid mit 7000 Bewaffneten in das Gebiet von Valencia, zwang al Kadir zur Entrichtung eines Tributs und kehrte mit reicher Beute aus dem Gebiet von Alpuente zurück. Es war in dem darauf folgenden Jahre, daß der Cid des Verraths gegen den König beschuldigt wurde, der ihn in Folge dessen der eroberten Landschaften und der Alloden in Castilien beraubte und Chimene sammt deren Kindern in Haft bringen ließ. Umsonst erbot sich der Gekränkte, seine *Unschuld durch* gerichtlichen Zweikampf zu er-

härten. Nun setzte er seinen Kampf gegen die Ungläubigen auf eigene Hand fort. Das trieb die Beherrscher von Lerida und Saragossa zu einem Bündnisse, dem auch Graf Berengar von Barcelona beitrat. Aber der Graf unterlag vor dem Castilier, wurde mit 5000 der Seinigen gefangen und mußte 80,000 Mark Gold für seine Freiheit zahlen. Nach diesem Ereignisse erkaufte sich der Beherrscher von Lerida einen guten Frieden beim Cid. Ein Kampf, welchen Letzterer (1092) unter Alonso mit den Almoraviden bestand, fiel unglücklich aus und zwang den Cid abermals zur Entfernung von dem mißtrauischen Könige. Während er hiernach wiederum in Saragossa verweilte, erfolgte die Einnahme Valencia's durch die Almoraviden. Das trieb ihn zum Kampfe mit letzteren, deren Abzug aus Valencia, so wie die fernere Zahlung des Tributs von Seiten der Stadt er zu erzwingen wußte. Dann erfolgte die abermalige Belagerung der den Almoraviden sich zuneigenden Bewohner von Valencia, bei welcher Gelegenheit die Grausamkeit des Cid zu einer solchen Höhe stieg, daß er alle Valentianer, welche der Hunger aus der Stadt trieb, verbrennen, oder von Hunden zerfleischen ließ. Endlich ergab sich die Stadt und fand der Cadi auf die früher angegebene Art seinen Tod durch den Sieger. Rodrigo Diaz, der den Beinamen des Cid unstreitig von seinen arabischen Kampfgenossen und von den Bewohnern Valencias erhielt, ging 1099 aus dem Leben; um fünf Jahre überlebte ihn Chimene. Aus der Ehe von Christina, der Tochter des Cid, mit Ramiro, Infanten von Navarra und Hn von Monzon, ging Garcia Ramirez hervor, der Wiederhersteller des Königreichs Navarra. Christina's Schwester, Maria, war mit Raimund, Grafen von Barcelona, vermählt; des Cid Sohn, Diego Rodriguez, der bei Consuegra durch Mauren sein Ende

gefunden hatte, hinterließ einen Sohn, Juan, dessen Nachkommen in Valencia wohnten.

Schon ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode, fährt der Verf. fort, war der Cid der Gegenstand volksthümlicher Gesänge geworden. Es würde den Gegenstand einer interessanten Untersuchung abgeben, „faire voir comment le farouche brûleur d'hommes est devenu graduellement le langoureux amant de Chimène, celui qui roucoule ses amours en plaintives romances.“ Die Aufgabe ist keine geringe, weil wir die Zeit der Abfassung der cronica rimada nicht mit Gewißheit anzugeben vermögen und eine chronologische Feststellung der Romanzen sich mit noch ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden zeigt. Hinsichtlich der letzteren könnte der einzige Leiter allenfalls in dem sprachlichen Baue gefunden werden. Die Entstehung der cronica rimada setzt der Verf. in das Ende des 12ten oder in den Anfang des 13ten Jahrhunderts und ist der Meinung, daß sie nicht zum kleineren Theile auf Volksgesängen beruhe. Für das Alter der letzteren spricht der Umstand, daß um die Zeit von 1300 die Romanze bereits einen geordneten Rhythmus gefunden hatte, den man bei den älteren Poesien über den Cid vermißt. Die neueren Romanzen dieses Cyclus beruhen auf der Darstellung der cronica general oder der cronica del Cid.

Die Frage, wie der Cid, der nach der hier von ihm entworfenen Zeichnung schonungslos seine eigene Heimath verwüstete, der, beutelustig und wortbrüchig, mehr an der Seite von Ungläubigen als von Christen stritt, Kirchen verheerte, seinen König und Lehensherrn, gleich den arabischen Fürsten, verrieth und sich in unmenschlichen Grausamkeiten gefiel — die Frage, wie dieser Cid den Gegenstand *nationaler* Gesänge des christlichen Spaniens habe

abgeben können, beantwortet der Verf. folgendermaßen. Für Thatsachen der Art hatte das 11te und 12te Jahrhundert einen wesentlich anderen Maßstab als die spätere Zeit; es schätzte nur Kraft, Kühnheit, List und die vollbrachten Thaten. Seit der Cid aber der Volkspoesie als Mittelpunkt diente, wurde sein Bild idealisirt; die eigentlichen Thaten desselben geriethen in Vergessenheit, die ihm beigelegten entsprangen meist aus der Phantasie der Jongleurs; namentlich drang das Element der Liebe erst spät in diese Dichtungen ein. »De tous les personnages, schließt der Verf., qui sont devenus les héros de la poésie populaire, le Cid est le seul dont l'histoire véritable nous soit parfaitement connue, grâce surtout aux écrits de ses ennemis arabes.“

Es wird überflüssig sein, die eben genannten Worte besonders zu betonen. Der Verf. hat wegen des von ihm zusammengetragenen und erweiterten Materials und wegen der hier gepflogenen Untersuchungen, gleichviel ob die von ihm erzielten Resultate durchweg als richtig anerkannt werden, auf den lebhaftesten Dank des Publicums Ansprüche zu erheben. Keinem aber wird der Umstand entgehen, daß dem Cid hier nur die Grundlage arabischer Berichterstatter, oder solcher christlichen Chronisten, die auf arabischen Mittheilungen fußen, gegönnt ist; daß, wenn der Cid in einem Kreise von Romanzen, die nicht eben jünger sind, als die vom Verf. für vollgültig erklärten Chroniken, als Spiegel hoher Rittertugend und lauterer Sitte gilt, während die Schilderungen seiner Todfeinde, der Araber, in ihm die Habgier mit der List, die Untreue mit der Grausamkeit und roher Tapferkeit vereint darstellen, die einfachste Billigkeit erheischt, die Wahrheit nicht ausschließlich auf der einen Seite suchen zu wollen; daß endlich, wenn der

Cid schon 50 Jahre nach seinem Tode idealisirt wurde, der Castilier sich darin wahrscheinlich nicht weiter von dem Rodrigo Diaz der Wirklichkeit entfernte, als der Araber, der den Feind seines Geschlechts und Glaubens in Haß und Furcht zeichnete.

Berlin

1849. Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. **Ueber die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. Zweite Abhandlung. Von Johannes Müller. Mit fünf Kupfertafeln.** 37 S. in Quart.

Es wäre überflüssig noch weiter auf die Wichtigkeit und die Bedeutung einer Schrift aufmerksam zu machen, die den Namen unseres größesten Zoologen auf dem Titel trägt, die noch dazu über die Bildungsweise einer Thiergruppe handelt, deren wundersame Entwicklungsvorgänge, so weit sie uns bisher enthüllt waren, großentheils gleichfalls durch die Untersuchungen unseres Verfs ihren Aufschluß erhalten hatten.

Ueber die erste Abhandlung des Verfs von den Larven und der Metamorphose der Echinodermen haben wir seiner Zeit berichtet (vgl. diese Anzeigen 1848. St. 202). Jetzt nun liegt die zweite Abhandlung vor uns. Während dort vornehmlich die Entwickelung der Ophiuren und Echiniden aus den merkwürdigen Pluteusformen Berücksichtigung und Darstellung gefunden, hat der Verf. gegenwärtig die Entwickelung der Asterien zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht. Wir finden hier die Beschreibung einer Anzahl neuer Larvenformen, der **Bipinnaria, Brachiolaria, Auricularia** und **Tornaria**, die der Verf. zu verschiedenen Zeiten auf Helsingör, in Ostende und Marseille beobachtete und in ihrer weitern Entwicklung zu einem Seestern möglichst verfolgte.

In einer dritten Abhandlung wird der Verf. wiederum auf die Entwicklung der Ophiuren und Seeigel (die inzwischen auch in Krohn — Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Seeigellarven — einen sorgfältigen Beobachter gefunden haben) zurückkommen; er wird dort seine neuern Untersuchungen über die jüngsten Larvenzustände dieser Thiere mittheilen, auch wahrscheinlich noch manche bis jetzt gebliebene Lücke in unserer Kenntniß von der sonderbaren Entwicklung dieser Geschöpfe ausfüllen. Bis dahin verspart der Verf. auch seine Bemerkungen über den allgemeinen Plan der Echinodermenlarven, deren Bedeutsamkeit wir schon jetzt aus einzelnen gelegentlich eingestreuten Andeutungen abnehmen können.

Die Bipinnarien, über welche der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift handelt (S. 3—22) sind schon früher durch die Untersuchungen von Sars, so wie von Koren und Danielssen uns bekannt geworden. Wir wußten schon, daß diese Geschöpfe, die Sars im Anfang für selbständige Thiere hielt, bloße Larven von Seesternen seien. Doch immer noch war der Bau derselben und ihr Zusammenhang mit dem spätern Seesterne nicht hinreichend aufgeklärt worden. Es bedurfte dazu erst der meisterhaften Untersuchungen unseres Vfs. Müller beobachtete zwei Arten von Bipinnaria, eine kleinere Art ($\frac{2}{3}'''$ groß), die er bei Helsingör auffand und früher wegen ihrer sonderbaren Form als „Rococcolarve von Helsingör“ bezeichnete, und die von Sars beschriebene B. asterigera, von der er zwei Exemplare (in einer Größe von 1—$1\frac{1}{8}$ Zoll) durch Steenstrup zur Untersuchung erhalten hatte.

Die erstere dieser Arten ist von Müller beständig ohne Seestern gesehen worden, im reinen Larvenzustande, hier aber in einer verschiedenen

Entwicklung. Im jüngsten Zustande, wo sie $\frac{1}{8}'''$ messen, haben sie eine kurze und gedrungene, unregelmäßig kuglige Gestalt, mit stark gewölbter Rückseite, die am vordern abgerundeten Ende auf die Bauchseite übergreift und vor der Mitte derselben mit freiem Rande endigt. Dahinter liegt an der Bauchseite eine schildförmige Fläche, die, ebenso wie die schiffförmige Rückenfläche mit einer Wimperschnur gesäumt ist. In der Furche vor dem Bauchschilde, zwischen ihm und dem vordern Umschlag der Rückseite, findet man den Mund, der nach oben, wie bei Pluteus in Oesophagus und Magen sich fortsetzt. Ein kurzer Darm mündet auf dem vordern Umschlag der Rückenseite mittelst eines Afters, der übrigens den jüngsten Individuen zu fehlen schien, wie bei Pluteus (wo Krohn indessen neuerdings gleichfalls einen After aufgefunden hat. Ref.).

Später plattet sich die Rückseite gleichfalls schildförmig ab und zieht sich am untern Ende in eine Platte aus. Eine gleiche Entwicklung ist am hintern Ende des Bauchschildes wahrzunehmen. Auf solche Weise bilden sich die ersten Anfänge der beiden Flossen, die die Bipinnarien auszeichnen.

Im weitern Verlauf entwickeln sich am Rande des Rückenschildes und seiner kappenartigen Umbiegung ebensowohl, als auch am Rande des Bauchschildes einige ohrartige Zipfel, die sich immer mehr ausziehen, von der Wimperschnur gleichfalls umsäumt werden, aber niemals, wie die Fortsätze des Pluteus, Kalkstäbe im Innern enthalten. Diese Zipfel sind ganz symmetrisch rechts und links, am vordern und hintern Rande vor den beiden Flossen vertheilt, im Ganzen fünf Paare.

Aeltere Formen hat Müller bei dieser Art nicht beobachtet. Die allmälige Entwicklung des Seesternes ist ihm denn auch deshalb unbekannt geblieben. Eben so bei der Bipinnaria asterigera,

deren beide Exemplare bereits sehr ansehnliche Seesterne (wahrscheinlich dem Gen. Asteriscus oder Pteraster zugehörig) trugen.

Was die B. asterigera von der erstern Art unterscheidet, ist vornehmlich die mächtige Entwicklung des Schwanztheiles (von dem Munde an bis zu dem hintern Ende der Flossenlappen) zu einem langen und platten, einer kräftigen Bewegung fähigen Anhang. Die Zipfel, sieben jederseits, gleichfalls mit Wimperschnüren, stehen dicht neben einander am obern Theile des Thieres, dem eigentlichen, verhältnißmäßig kurzen Körper. Dieser letzterwähnte Theil enthält die Eingeweide, Mund und After und trägt an seinem Vorderende den Seestern, dessen Rückseite schief (wie bei allen Echinodermenlarven) gegen den Körper der Larve gekehrt ist und an einer Stelle, einem Interradialraum entsprechend, mit der Larve zusammenhängt. An der Bauchseite des Seesternes, die der Larve abgekehrt ist, liegt der — jetzt noch geschlossene — Mund dieses Thieres.

Wo Seestern und Larve zusammenhängen, durchbohrt die Schlundröhre des letztern die Leibeswand des erstern, um sich unmittelbar in dessen Magen fortzusetzen. Offenbar ist, wie bei Pluteus, dieser Magen im Anfang der Magen der Bipinnaria gewesen und nur später in das neu entwickelte Geschöpf mit hinüber genommen. Dieser Magen setzt sich in einen gewundenen Darm fort, der gleichfalls in der Leibeshöhle des Seesternes liegt, bis er, nahe bei der Eintrittsöffnung des Schlundes, zur Linken, wieder hervortritt und in die Afterröhre der Larve übergeht.

Die eben beschriebenen Verhältnisse, die von den frühern Beobachtern, namentlich auch von Koren und Danielssen nicht richtig erkannt sind, zeigen eine vollkommne Analogie mit der Entwicklung der Seeigel an einem Pluteus und finden auch in dem, was Müller früher darüber angab, ihre

Erklärung. Da, wo der Schlund der Larve sich von dem bisherigen gemeinschaftlichen Magen trennt, bildet sich später die Madreporenplatte.

Wie es übrigens scheint, setzt sich außer dem Verdauungskanal der Larve auch noch ein anderes embryonales Gebilde in die Leibeshöhle des spätern Seesternes fort. Man sieht wenigstens an dem abgerissenen Seestern dicht oberhalb und unterhalb der Eintrittsstelle des Schlundes, in demselben Interradialraum, noch eine klaffende Stelle, deren obere in die Leibeshöhle des Seesternes zwischen Magen und Leibeswand führt, während die untere in einen besondern weiten Kanal sich fortsetzt, der unter der Haut bis zum centralen Ende des Interradialfeldes geht. Wie Müller vermuthet, hat durch diese sich ein besonderer Behälter mit circulirenden Körnchen in das Innere des Seesternes fortgesetzt, den er bei der kleinen **Bipinnigera** beobachtete, wogegen aber (Ref.) der Umstand zu sprechen scheint, daß dieser Behälter paarig ist. Späterhin wird dieser Kanal entweder zum Steinkanal, oder zu einer besondern, auch in den ausgebildeten Seesternen vorkommenden Höhlung, die zwischen dem Säulchen des Steinkanales und der Haut befindlich ist und am Mundwinkel geschlossen aufhört.

Am Ende wird offenbar, wie bei den Ophiuren und Seeigeln, der Rest der **Bipinnaria** abgestoßen — anders also, als bei **Echinaster Sarsii** und **Asteracanthion Mülleri**, die mit rascher Metamorphose sich entwickeln und die Larvenreste absorbiren. Der Verf. zieht zum bessern Verständniß dieser Verschiedenheit hier eine sehr passende Parallele mit der Entwicklung der Wirbelthiere, bei denen ja in ähnlicher Weise bald der Dottersack ꝛc. abgestoßen, bald vollständig in die Bauch- und Darmwände des Thieres verwandelt wird.

Was übrigens die Asterien mit schneller und

einfacher Umwandlung betrifft, von der wir durch Desor und Agassiz kürzlich ein neues Beispiel (gleichfalls bei einem Echinaster) kennen gelernt haben, so nimmt der Verf. auch bei diesen einen Larvenzustand an, der nur äußerst kurz und embryonisch sei und möglicher Weise selbst mit minder vollständiger Entwicklung (Mangel des Verdauungsapparates) verbunden sein könnte. Jedenfalls aber ist das Verhältniß der Larven zu der spätern Form im Wesentlichen dasselbe, wie bei den Bipinnarien und andern Echinodermen mit lange dauerndem Larvenzustand und vollkommner Organisation. Die Larvenachse ist nicht die Achse des Seesternes. Bei aller Einfachheit kann nun diese Larve auch mancherlei Fortsätze haben, obere und untere, paarige und unpaare, die dann bei der Entwicklung des Seesternes bald auf beiden Seiten (Echin. Mülleri), bald nur auf einer (Echin. von Desor und Agassiz) zurückbleiben.

Was der Verf. in solcher Weise über die Bipinnarien uns mitgetheilt hat, dient wesentlich zur Ergänzung und Bestätigung der frühern Beobachtungen über die Entwicklung der Ophiuren und Seeigel. Es mag deshalb auch gerechtfertigt erscheinen, wenn wir es hier etwas specieller berücksichtigten.

Die folgenden Seiten unseres Werkes liefern uns die Untersuchungen unseres Vfs über drei andere verwandte Formen von Echinodermenlarven, die freilich minder vollständig sind, an scientifischem Werth aber nicht zurückstehen.

Brachiolaria, die der Vf. in Helsingör beobachtete, ein Geschöpf von etwa $\frac{3}{4}'''$, hat (S. 22—25) die Wimperschnüre, die Zipfel und den allgemeinen Bau der Bipinnarien, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, daß sie am untern Leibesende (der übrigens, wie bei Bipinnaria) beim Schwimmen durch Wimperbewegung vorausgekehrt ist, statt der beiden Flossen drei contractile, mit einem Stern von Papillen gekrönte Arme besitzt. Die Arme sind hohl, und ihre Höhle, die mit der Körper-

höhle communicirt, enthält strömende Kügelchen. Das entgegengesetzte Körperende trägt einen platten, fünffach gelappten Anhang, der den Magen enthält, und auf der höckrigen Rückenseite von einem Kalknetz durchzogen ist. Diesen gelappten Anhang hielt der Vf. im Anfang für ein sich entwickelndes Echinoderm, um so mehr, als er gegen die Ebene des übrigen Larvenkörpers schief gestellt war, doch späterhin ist er von dieser Ansicht zurückgekommen. Sonst wenigstens bildet sich das neue Echinoderm nicht in dieser Weise, durch Umwandlung eines Theiles der Larve selbst, sondern vielmehr durch Knospenbildung, als Anfangs runder, später erst blättrig radialer Körper innerhalb der Larve. Aus diesem Grunde betrachtet der Vf. jetzt den gelappten Anhang u. dessen Kalknetz als Eigenthum der Larve. Als Echinodermenknospe dagegen deutet er eine fünfblättrige, ganz isolirte Figur auf der Ventralfläche des gelappten Körpertheiles.

Die Auricularien (S. 26—29) sind den Bipinnarien gleichfalls sehr nahe verwandt. Auch sie tragen weiche Zipfel an den Seiten des Leibes, entbehren aber der Flossen und sind nur mit einer einzigen Wimperschnur versehen, indem am hintern Leibesende jederseits ein unmittelbarer Uebergang der dorsalen Schnur in die ventrale Statt findet.

Der Vf. beobachtete zwei Arten, eine kleinere, von $\frac{1}{4}'''$, mit Kalkrosetten in den Ohrzipfeln am obern Ende, und eine größere, von $\frac{2}{5}'''$, die in den dorsalen Zipfeln, wie auch in den obern und untern Umbiegungen des Saumes eine blaßrothe Kugel trägt und am Saume gelb gesprenkelt ist.

Im Jugendzustand fehlen, wie der Verf. bei der ersten Art fand, die Ohren und Zipfel. Dorsaler und ventraler Saum sind dann bloß wellig. Eben diese Art bringt einen zehnstrahligen Seestern hervor, dessen erste Anlage schief zur einen Seite des Schlundes geschieht.

Das Gen. Tornaria (S. 29—31), das dem Vf. nur in einem einzigen Exemplar zu Marseille vorkam, stimmt in der Anordnung der Wimperschnüre vollkommen mit Bipinnaria überein, unterscheidet sich aber durch die vollständige Abwesenheit aller Körperfortsätze, Arme, Zipfel und Flossen. Der Körper ist von einer sphärischen Gestalt und bloß mit Einschnitten durchzogen, deren Ränder oder Säume die Wimperschnur tragen. Was die Tornaria ferner auszeichnet, ist die Anwesenheit eines besondern ringförmigen Wimperwulstes am Scheitel, dessen Wimperfäden durch eine ungemeine Größe sich auszeichnen. Am entgegengesetzten Körperende in der Furche zwischen ventraler und dorsaler Seite liegen zwei halbmondförmige Augenpunkte, die auf einer gemeinschaftlichen farblosen Unterlage aufsitzen.

Von einem Echinoderm zeigte die beobachtete Tornaria keine Spur, weshalb es denn auch der Vf. unentschieden läßt, ob eine Asterie, Comatula oder Holothurie aus ihr hervorgeht, obgleich man nach der Analogie doch wohl das Erstere vermuthen kann (Ref.).

Nach den voranstehenden Untersuchungen folgen in unserer Schrift noch einige Bemerkungen über das Verhältniß, in welchem die Entwicklung der Echinodermen zu der gewöhnlichen Metamorphose und zu dem Generationswechsel stehet (S. 31—34). Der Vf. erklärt sich darin gegen die Ansicht, daß die Entwicklung dieser Thiere ausschließlich dem Generationswechsel angehöre, er sieht darin vielmehr eine Coexistenz des Princips des Generationswechsels und der Metamorphose. Was der Vf. für solche Annahme anführt, ist der sonderbare Umstand, daß der Magen und Darm aus der Larve in das neue Thier mit hinübergenommen wird.

Allerdings entfernt sich hierdurch die Entwicklung der Echinodermen gar auffallend von der Knospenzeugung der übrigen einem Generationswechsel unterworfenen Thiere. (Was man außerdem noch als verschieden angeführt hat, die Einzahl der durch Knospenbildung entstandenen Generation, ist wohl eine bloße unmittelbare Folge dieses Vorganges. Ref.). Doch solche Differenz bezieht sich nur, wie es Ref. scheint, auf die specielle Form des Generationswechsels; unser Urtheil über die eigentliche Natur der sonst bei der Entwicklung vorkommenden Erscheinungen kann dadurch nicht modificirt werden. Was man als das Charakteristische des Generationswechsels anführt, die Folge zweier Organismusformen, von denen die zweite, die beständig auf ungeschlechtlichem Wege sich bildet, allein zur Entwickelung des Mutterthieres zurückkehrt, zeigen uns auch die Echinodermen. Daß hier in das Innere dieser zweiten Form gewisse Körpertheile (d. h. Organe) der ersten Ammenform mit eingehen, ist freilich sehr auffallend, findet sich indessen auch sonst wohl in ähnlicher Weise bei der Knospenerzeugung z. B. von Syllis, Stylaria 2c., wo der Darmcanal des neuen (durch eine in die Reihe der Körpersegmente eingeschobene Knospe entstandenen) Individuums im Anfang gleichfalls einen Theil des Darmes in dem Mutterthiere gebildet hatte und auch noch bis zur endlichen Abtrennung die von dem Mutterthier verzehrten Nahrungsmittel durchtreten läßt.

Dr. Leuckart.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1850.

Wien

bei Kaulfuß Wittwe, Prandel u. Comp.: Der Aderlass in der Lungenentzündung. Klinisch und physiologisch erörtert von Dr. Joseph Dietl, K. K. Polizeibezirks- und Primararzt des Bezirkskrankenhauses Wieden in Wien. VI und 128 S. in Octav.

Der Aderlaß hat gleich manchen anderen wichtigen Mitteln seine Schicksale gehabt. Zwar haben die meisten und größten Aerzte aller Zeiten die Wichtigkeit desselben überhaupt und insbesondere auch die Nothwendigkeit und den Nutzen seiner Anwendung in schweren Fällen der wahren Lungenentzündung und des entzündlichen Seitenstiches anerkannt. Aber es gab auch schon im Alterthum und später Aerzte, welche (wie Chrysippus von Knidos, Erasistratus, van Helmont, Bontekoe ꝛc.) ihn ganz vernachlässigten oder scheuten (ἰατροὶ αἱμοφόβοι nach Galenus), und andere, welche (wie ein Botalli, Hecquet ꝛc.)

ihn zu häufig und reichlich oder überhaupt ohne Vorsicht anwandten. Als im Anfange dieses Jahrhunderts von einseitigen Erregungstheoretikern der Aderlaß zu sehr vernachlässigt wurde, fand sich Hufeland (Journ. d. pract. Heilk. Bd. 9) genöthigt, eine Erinnerung an denselben zu schreiben. „Der Mensch (sagte er) bleibt das Spiel der Extreme. Kaum sind wir den Zeiten entronnen, wo man bei jeder Fieberbewegung, bei jeder sogenannten Blutwallung, den edelsten Lebensbalsam vergoß, so sind wir in eine Periode übergegangen, wo man kaum mehr vom Aderlassen reden hört, und wo selbst bei offenbaren Anzeigen dazu dieses wichtige Rettungsmittel versäumt wird, bloß aus Furcht — zu schwächen. — So sehr ich den ehemaligen medicinischen Blutdurst verwerfe und verabscheue, eben so wenig kann ich doch diese jetzt zu weit getriebene Blutscheue billigen, und ungeachtet ich gern zugebe, daß der ehemalige Exceß für Leben und Gesundheit verderblicher war, so ist es doch gewiß, daß das unterlassene Aderlaß eben so nachtheilige Folgen haben kann, als das zur Unzeit angestellte u.s.w." Derselbe fand sich späterhin, als unter den Anhängern von Marcus und Broussais die Sucht überall Entzündung zu sehen überhand genommen hatte, zu einer Warnung vor dem Mißbrauche der Blutausleerungen veranlaßt. Uebrigens wurde schon vor mehreren Jahren durch junge Aerzte, welche eine medicinische Reise nach Wien gemacht hatten, die Nachricht verbreitet, daß von der neuen Wiener Schule und besonders in der Klinik von Skoda nicht nur der Aderlaß in der Lungenentzündung für unnütz und überflüssig erklärt, sondern auch in derselben sowohl als in anderen hitzi-

gen Krankheiten nur sehr indifferente Mittel angewendet oder dieselben mehr der Cur der Krankheiten durch Abwartung gemäß behandelt würden. Sodann war aus den in der Zeitschrift der Gesellschaft der Aerzte zu Wien von 1847—48 mitgetheilten Protocollen, worin eine Discussion über den Aderlaß in der Lungenentzündung angeführt wird, zu ersehen, daß auch sonst manche Wiener Aerzte die Anwendung des Aderlasses in der Lungenentzündung für unnütz hielten, daß aber dagegen auch von anderen starker Widerspruch erhoben worden sei. Zu jenen gehörte besonders der Vf. der vorliegenden Schrift, welcher sich schon damals vorbehielt, sich über diesen Gegenstand öffentlich weiter auszulassen.

In dem Vorworte erzählt er, daß er, aus Raimann's Schule hervorgegangen, zu denjenigen strengen Antiphlogistikern gehört habe, die gerade in der Pneumonie ihre schönsten Triumphe zu feiern vermeinten. In den Jahren 1831—33 habe er es versucht (es ist nicht angegeben warum?) mehrere schwere Pneumonien homöopathisch zu behandeln! Es habe ihm jedoch damals der Muth gefehlt, den natürlichen Verlauf der Krankheit ruhig abzuwarten. Mit der zunehmenden Athemlosigkeit und Angst des Kranken sei auch die seinige so hoch gestiegen, daß er inmitten der präsumptiven Arzneiwirkung reuig nach der Lanzette gegriffen und, da diese in den meisten Fällen Erleichterung brachte, wieder zu der alten Fahne geschworen und an dieser fester als je gehangen habe. Inzwischen habe sich der Tartarus stibiatus geltend gemacht. Die Ansicht, daß man neben großen Dosen desselben weniger, ja in einzelnen Fällen von Pneumonie gar nicht zu venäseciren (sic) brauche, sei unter den

praktischen Aerzten immer allgemeiner geworden, und man könne wohl behaupten, daß es der Tartarus stibiatus war, der den Glauben an die Unentbehrlichkeit der Venäsection in der Pneumonie zuerst gebrochen habe. Die martervollen Qualen, welche große Gaben desselben vielen Kranken verursachten, hätten die Aerzte von seinem Gebrauche um so weniger abzuhalten vermocht, als man neben glücklichen Curen auch noch den Vortheil bedeutender Blutersparniß erreicht zu haben wähnte. — So taumelte, sagt der Vf. weiter, die bereits empfindlich verwundete Antiphlogose neben dem immer kühner auftretenden Contrastimulus einher; wobei nicht zu übersehen sei, daß die Vorliebe zum Aderlasse auch beim Publicum sichtbar abzunehmen begann, und sich größtentheils nur noch beim gemeinen Mann und dem alleweil schlagfertigen Bader im ungeschwächten Vertrauen erhielt, indeß er von dem gebildeteren Theile des Publicums immer entschiedener zurückgewiesen worden; ein Umstand, der theils dem Einflusse der Homöopathie, theils den allseitigen Regungen unseres Zeitgeistes, der es nicht unterlasse den Schleier hundertjähriger Mysterien unserer Wissenschaft zu lüften, zugeschrieben werden müsse (!). (Wenn das wirklich in Wien der Fall sein sollte, was doch nach den in den Protocollen angeführten Aeußerungen der Wiener Aerzte, welche den Aderlaß vertheidigten, nicht so allgemein zu sein scheint, so gilt es glücklicher Weise doch nicht von dem größten Theile Deutschlands. So wie die große Mehrzahl der Aerzte sich nicht einer so aller Vernunft widersprechenden Lehre, wie die sogenannte Homöopathie ist, hingegeben hat, so lassen auch unter dem gebildeten Theile des Publicums wenigstens die Meisten in

Fällen der Noth den Aderlaß wohl zu. Uebrigens ist hier nicht von Mysterien der Wissenschaft, deren Schleier der sogenannte Zeitgeist, [der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln, wie Göthe sagte,] zu lüften habe, die Rede, sondern von einem Mittel, das, gehörig angewendet, sich durch tausendjährige Erfahrungen in schweren Fällen als Lebensretter bewährt hat und sich auch wohl ferner trotz allem Zeitgeiste behaupten wird. Selbst auf die Gefahr, auch in dieser Sache für einen medicinischen Reactionär erklärt zu werden, scheut sich Rec. nicht dies auszusprechen, und ist überzeugt, daß die Zeit diesen Ausspruch rechtfertigen wird). — Im Jahre 1841, wo der Verf. zur Leitung des neuen Bezirkskrankenhauses auf der Wieden gelangte, versichert er Anfangs noch fleißig venäsecirt zu haben, wie es Schule und Glaube erheischten. Einige unglückliche Fälle, noch mehr aber das Streben nach möglichster Vereinfachung der Therapie, das er seinem vortrefflichen, das Simplex sigillum veri mit Wort und That verkündenden klinischen Lehrer verdanken zu müssen hiermit anerkenne, hätten ihn bestimmt, die Venäsection ganz zu beseitigen und dafür große Gaben von Brechweinstein in Anwendung zu bringen. (Die wahre Einfachheit möchte aber wohl nicht in der Beseitigung eines wichtigen Mittels bestehen). Als auch hierbei die Kranken genasen, und zwar selbst solche, bei denen der Tartarus (stibiat.) kein Erbrechen hervorrief, beschloß er, da ihm die heilsame Wirkung des Tartarus, ohne Erbrechen zu erregen, nicht recht einleuchten wollte, Venäsection und Brechweinstein ganz hinwegzulassen und die Therapie der Pneumonie auf ein rein exspectatives diätetisches Heilverfahren einzuschränken,

indem er schon längst vorher das Nitrum, die Mittelsalze und den Brechweinstein in kleinen Dosen als nutzlos (?) erkannt habe. Dieses Verfahren beobachtete er nun seit 3 Jahren ohne jegliche Ausnahme, so daß während dieser Zeit weder ein Tropfen Blutes aus der Ader eines pneumonischen Kranken geflossen sei, noch irgend eine andere Arznei als ein **Decoctum Salep**, ein **Infusum Liquiritiae**, eine **Mixtura oleosa**, eine **Potio acidula** u. dgl. demselben dargereicht wurden, wenn nicht Complicationen hiervon eine Ausnahme nöthig machten.

In der Schrift selbst läßt er sich vorerst über die Bestimmungsweise des therapeutischen Werthes eines Heilmittels aus, sagt, daß man denselben nicht bloß nach dem Erfolge, d. i. nach der Zahl der Genesenen und Verstorbenen, bestimmen dürfe, da der Ausgang einer Krankheit von mehreren oft unbekannten Einflüssen abhänge, die rationellste Behandlung oft ungünstige und die widersinnigste gute Erfolge aufzuweisen habe. Wolle man daher über den Werth eines Heilmittels absprechen, so sei es nicht hinreichend, seine finale, sondern es sei nöthig, seine totale Wirkung auf den Krankheitsproceß, namentlich die Erscheinungen, den Verlauf, die Dauer, die Combinationen und den Ausgang desselben, zu berücksichtigen. So hat er dann auch in dem Folgenden den Einfluß des Aderlasses auf die einzelnen Erscheinungen der Pneumonie, insbesondere die Vorboten, die Athemnoth, die Hautwärme und Perspiration, den Puls, den Durst, die nervösen Erscheinungen, die Hautfarbe, Physiognomie, Eßlust, den Husten, Auswurf, Harn, die Abmagerung und Entkräftung, so wie den auf die Reconvalescenz, die sogen. physiologischen Pha-

sen und die ferneren Metamorphosen des pneumonischen Exsudates, endlich den auf die Combinationen der Pneumonie, die Todesart und das Sterblichkeitsverhältniß, und zwar immer unter Vorausschickung des natürlichen ungestörten Verlaufes des pneumonischen Processes, wie er sich bei einer exspectativen Behandlung ihm dargeboten habe, betrachtet. (Auf den Schmerz, der doch selbst ohne die überdem so häufige Verbindung mit der Entzündung des Brustfelles bei der Lungenentzündung vorkommen kann, hat er keine besondere Rücksicht genommen). Aus diesen Betrachtungen zieht er dann unter der Ueberschrift: Anzeigen für den Aderlaß den Schluß, daß derselbe in der Pneumonie nie angezeigt, d. i. (nach ihm) zur Wiederherstellung der Gesundheit nie nothwendig sei. Wiewohl er ihn aber hier nicht nur für überflüssig, sondern auch im Allgemeinen für nachtheilig erklärt, glaubt er doch einzelne Vortheile, die er in vielen Fällen gewähre, anerkennen zu müssen, so wie dann besonders kein anderes Mittel in Bezug auf Fieber, Dyspnoe und Husten eine so auffallende, so schnelle, ja augenblickliche Erleichterung bewirke. In mehreren Fällen schien ihm der Aderlaß die Localisirung des pneumonischen Processes (?) und somit auch dessen Verlauf zu beschleunigen. In anderen soll sich derselbe der Resorbtion des Exsudates gar nicht hinderlich, ja selbst förderlich gezeigt haben, und manche Kranke sollen trotz (!) wiederholter Aderlässe sehr schnell genesen sein. Es ließen sich indessen die Fälle, in denen der Aderlaß die gewünschte Erleichterung verschaffe, ohne wesentliche Nachtheile zu haben, nicht sicher vorausbestimmen, und er könne es daher nicht mit denen Aerzten halten, die von der

Entbehrlichkeit desselben in der Pneumonie überzeugt, bloß deshalb zur Ader ließen, um dem Kranken eine Erleichterung zu gewähren, sondern glaube vielmehr, daß der Aderlaß wegen der nicht vorherzusehenden und zu verbessernden Nachtheile auf das Aeußerste einzuschränken, oder, was sicherer, wissenschaftlicher und gewissenhafter sein soll, ganz und gar zu unterlassen sei. Er glaubt nicht, daß er das rein diätetische Verfahren, von dessen Vortheilen er hierauf handelt, je bereuen und durch einen entzündlicheren Genius zur Lanzette zurückzukehren genöthigt sein werde. Denn der entzündlichere Genius könne wohl nur darin bestehen, daß das Blut bei einer größeren Menge von Menschen gerinnbarer und zu faserstoffigen Ausscheidungen fähiger werde, und da nun der Aderlaß gerade dieselbe Beschaffenheit des Blutes bedinge, so sei nicht abzusehen, wie er dem entzündlichen Genius entgegen wirken und warum er deshalb dringender angezeigt sein solle. Er hält sich daher vorläufig zu dem Schlusse berechtigt, daß die exspectative Heilmethode unter allen Umständen, selbst bei den intensivsten epidemischen Pneumonien, zureichend, der Aderlaß hingegen entbehrlich und nachtheilig sein werde. — Hierauf folgen 102 Aphorismen, welche Resultate seiner Betrachtungen enthalten. Den Beschluß macht eine Tabelle der numerischen Ergebnisse aus der Behandlung der Pneumonie nebst Erläuterungen zu derselben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 17. Januar 1850.

Wien

Schluß der Anzeige: »Der Aderlass in der Lungenentzündung. Klinisch und physiologisch erörtert von Dr. Joseph Dietl.«

Nach dem auf dieser Tabelle und auch schon in dem Abschnitte über den Einfluß der Venäsection auf das Sterblichkeitsverhältniß über die Zahl der Genesenen und Verstorbenen überhaupt Angeführten spricht der Erfolg, wie der Verf. (obgleich er, wie oben schon angeführt worden, den Werth eines Heilmittels nicht bloß nach diesem Erfolge bestimmt wissen will) S. 1—2 und 106 sagt, ganz entschieden zu Gunsten der exspectativen Methode und zum Nachtheile der Venäsection, indem vom Jahre 1842 — 1846 im Bezirkskrankenhause 380 Individuen an primärer Pneumonie und zwar 85 mit Venäsectionen, 106 mit großen Gaben von Brechweinstein und 189 mit diätetischen Mitteln behandelt worden, hiervon aber bei der Behandlung mit Venäsection 17, bei der mit Brechweinstein 22, und bei der mit diätetischen Mitteln 14 gestorben seien.

Aus einer solchen allgemeinen Angabe der Zahl der Gestorbenen und Geheilten kann aber durchaus nicht mit Sicherheit auf den Werth eines Heilverfahrens geschlossen oder darüber entschieden werden, indem es hierbei nicht bloß auf quantitative Verhältnisse, leichte oder höhere Grade der Krankheit, sondern auch auf Modificationen derselben durch die Verschiedenheit der Constitution des Kranken, der günstigen oder ungünstigen Epidemie, so wie auf Complicationen und andere Verhältnisse, selbst auf die Art der Anwendung der Mittel, ankommt. Man müßte, um sicherer urtheilen zu können, wenigstens genaue Krankengeschichten vor sich haben, die aber in dieser Schrift nirgends mitgetheilt worden sind. So kann hier wohl auch der Zweifel aufsteigen, ob in den tödtlich abgelaufenen Fällen, die mit dem Aderlaß behandelt worden, derselbe überhaupt angezeigt war; ob er zur rechten Zeit oder zu spät, zu sparsam oder zu häufig angewendet wurde? Außerdem fragt es sich noch, ob neben und nach ihm auch andere nöthige Mittel gehörig zu Hülfe gezogen worden? Denn die antiphlogistische Methode besteht bekanntlich nicht bloß in der Anwendung des Aderlasses, der oft, wie besonders in gelinderen Fällen des entzündlichen Zustandes, wo die antiphlogistische Diät allein oder in Verbindung mit gelinden kühlenden Mitteln hinreicht, gar nicht angezeigt ist, auf den man sich auch in schweren Fällen, wo er wirklich angezeigt ist, nicht beschränken oder ihn allein und während des ganzen Verlaufes der Krankheit anwenden darf, sondern außer welchem auch andere antiphlogistische Mittel, die dem Grade, dem Zeitraume der Krankheit und anderen Umständen entsprechen, benutzt werden müssen. Wenn man also bei einseitiger Anwendung der numerischen Methode,

wie Louis sie empfohlen hat, in vielen Fällen längere Zeit hindurch nur ein Mittel, bald nur den Aderlaß, bald nur den Brechweinstein, oder auch (wie Skoda nach vorher gemachten anderen Versuchen gethan haben soll) den Sublimat (den Heine doch nur in der Peripneumonia notha ähnlichen Fällen empfohlen hatte) oder irgend ein anderes, gleichsam als Specificum, versucht, so möchte das für eine gänzliche Verkennung der bewährten Grundsätze der Therapie, insbesondere der antiphlogistischen Methode, zu halten sein, und das Resultat solcher Anwendung durchaus nicht mit Grund gegen den Nutzen des gehörig angewendeten Aderlasses angeführt werden können. Daß ein Mittel nicht in allen Fällen und zu jeder Zeit der Krankheit paßt, und daß es Fälle gibt, wo man den Aderlaß nicht nöthig hat, sondern mit diätetischen und anderen leichten Mitteln auskommen kann, ist schon den alten Aerzten wohl bekannt gewesen. So sagte auch Boerhaave in seinen klassischen Aphorismen (849): »Curatio hujus mali varianda est pro diverso statu morbi et symptomatum, adeo ut, quod uno tempore prosit, in eodem tamen morbo alio tempore datum obsit«, so wie (850): »Si ergo in Peripneumonia omnia signa adsint descripta (830. No. 1), utendum quiete corporis et animi; aëre tepido humido; balneo vaporis aquae dulcis ad pulmones, nares, os, pedes, crura; victu tenui, potu levi; medicamentis aquosis, nitrosis, farinosis, mellitis.« Aber derselbe große Arzt, der die Fälle anzeigte, wo der Aderlaß nicht nöthig, oder (851), wo er zu vermeiden ist, bestimmte auch recht gut, wo er dringend erfordert wird, indem er (854) sagt: »Si inflammatio recens, magna, sicca, in corpore robusto, paulo ante

sano, exercitato, deprehenditur per signa (825 826), statim recurrendum ad citam, largam, pro gradu mali moderandam, aut repetendam missionem sanguinis etc.« Auf dieselbe Weise haben sich Van Swieten und Stoll geäußert und auch J. P. Frank und andere berühmte Lehrer der älteren Wiener Schule gleich den meisten großen Aerzten der neueren Zeit die große Wichtigkeit des Aderlasses in wahrer Lungenentzündung wohl anerkannt, aber auch andere den Umständen entsprechende Mittel nicht vernachlässigt, und allerdings ein mehr rationelles Verfahren beobachtet, als manche Neuere, so sehr sich diese auch (wie unser Verf.) der anatomisch-physiologischen Begründung ihrer Therapie (die aber eben keine wahren Fortschritte zeigt) rühmen mögen.

Der Verf. hat aber dem Aderlasse, wo er den Einfluß desselben auf die von ihm sogenannten physiologischen Phasen des pneumonischen Exsudates betrachtet (S. 69 ff.), selbst den Vorwurf gemacht, daß er den Faserstoff im Blute vermehre, also genau dasselbe, was der pneumonische Proceß selbst, thue, sowie auch die Ausbreitung der Hepatisation und den Uebergang in eiterige Zerfließung begünstige. Alle (?) Beobachtungen über den Einfluß der Venäsection auf die Mischung des Blutes seien darin übereinstimmend, daß durch den Aderlaß die Blutkörper vermindert, der Faserstoff vermehrt würde. Kein Lehrsatz sei von den Physiologen einstimmiger (?) ausgesprochen und von den Therapeuten weniger beherzigt worden als dieser. Wie solle also der Aderlaß die Pneumonie heilen, da er eine Blutmischung bedinge, die der pneumonischen gleich komme? — Allein ob alle Physiologen annehmen, daß durch den Aderlaß der Faserstoff immer vermehrt werde, möchte noch sehr zwei-

selhaft sein. Darin stimmen die Beobachter wohl mehr überein, daß durch denselben die specifische Schwere des Blutes vermindert werde. In Krankheiten aber hat man nach wiederholten Aderlässen bald Vermehrung bald Verminderung des Faserstoffes gefunden, wobei es jedoch auf die Natur der Krankheit, die Diät, die Ab= und Aussonderungen und andere Umstände ankommt. Wenn in Entzündungen nach den Aderlässen Zunahme des Faserstoffes gefunden wird, so ist das nicht ohne Weiteres den Aderlässen zuzuschreiben, sondern hängt wohl eher von der Natur des nicht gleich dadurch bezwungenen entzündlichen Zustandes ab. Daß aber der entzündliche Zustand bloß der dabei wie in anderen Krankheiten und auch bei Schwangeren ohne alle Entzündung gefundenen Zunahme von mehreren Procenten des Faserstoffes zuzuschreiben sei, daß es eine besondere pneumonische Krase gebe (wie der Verf., der sogenannten Krasenlehre der neuen Wiener Schule folgend, angenommen hat), kann Rec. eben so wenig glauben, als (wie er schon in seiner Abhandlung über die Selbständigkeit der Fieber S. 22 geäußert hat), daß der Grund des nervösen Zustandes bloß in der Veränderung des Blutes zu suchen sei, und daß insbesondere die durch die Chemie noch wenig aufgeklärte Dyskrasie desselben bloß in einiger Vermehrung des Eiweißes und Verminderung des Faserstoffes, der sogenannten Albuminosis und Hypinosis bestehe, indem dieser wohl nicht so schlimme Wirkungen zugeschrieben werden können und wohl oft, besonders auch in durch ein Miasma oder Contagium bewirkten Fällen, ein schlimmerer Mischungsfehler, den Andral u. A. selbst eine Vergiftung des Blutes genannt haben, Statt finden möchte. Uebrigens hat zwar Andral (Hämatologie S.

103 f.) auch bemerkt, daß der Faserstoff selbst nach reichlichen und schnell auf einander folgenden Aderlässen, wenn sie in der Periode der Zunahme der Entzündung vorgenommen würden, vermehrt werde, daß, wenn das Blut einmal geneigt sei, Faserstoff zu erzeugen, es einer gewissen Zeit bedürfe, ehe diese Disposition erlösche, und daß eben so eine gewisse Zeit zur Aufhebung der Veränderungen der festen Theile nöthig sei. Man solle jedoch (setzt er hinzu) ja nicht glauben, daß er den Nutzen der in dieser Klasse von Krankheiten zweckmäßig angewandten Aderlässe ableugnen wolle. Die Erfahrung habe ihm gezeigt, daß dieselben zwar die Entzündungen nicht auf der Stelle zu entfernen vermögen (was auch, wenn wirkliche Stasis inflammatoria mit Ausschwitzung eingetreten ist und Resorbtion erfordert, nicht wohl erwartet werden kann), wohl aber ihre Dauer abkürzen und zur glücklichen Beendigung derselben viel beitragen können. Auch gibt er selbst zu, daß man, wenn gleich im Anfange der Krankheit Blut entzogen wird, wo in dem festen Theile nur erst Congestion sich zeigt, und der Faserstoff im Blute noch nicht sein Normalmaß übersteigt, das Fortschreiten der Krankheit und in manchen Fällen auch die volle Ausbildung derselben verhindern könne u. s. w. So wie nun Andral bei aller Rücksicht auf die Vermehrung des Faserstoffes in Entzündungen doch deshalb den Nutzen des Aderlasses in denselben nicht verkannt hat, so glaubt Rec. überhaupt nicht, daß durch das von unserem Verf. Vorgebrachte irgend ein besonnener Arzt, der den seit alten Zeiten durch sichere Erfahrungen der größten Aerzte bewährten Nutzen des Aderlasses in wahrer Lungenentzündung kennt, bestimmt werden könne, von der Anwendung desselben in Fällen, wo er wirklich nöthig ist, ab-

zusehen. Wenn die Meinung des Vfs, daß der Aderlaß die Blutkrankheit und den pneumonischen Proceß steigere, gegründet wäre, dann hätten so viele große Aerzte, welche ihn in bedeutenden Fällen der wahren Lungenentzündung und des entzündlichen Seitenstiches (der Art, wobei nicht bloß das Brustfell, sondern auch die Lungen afficirt sind) für das Hauptmittel erklärten, ihn oft vielmehr nachtheilig als nützlich finden, eher von der Anwendung desselben abgeschreckt werden müssen, und manche auch nicht bei einer an sich so schweren und gefährlichen Krankheit gerade im Vertrauen zu dem hier so oft bewährt gefundenen Aderlaß die Prognose, besonders in Fällen, wo der Arzt früh gerufen wird, günstiger stellen können. Dann hätte ein Sydenham wohl nicht sagen können (op. Ed. Kühn p. 231): »Utut vero sanguis se habet, morbus hic tametsi infamis, et plerisque aliis suapte natura periculosior, tamen si perite tractetur, facile vincitur; et quidem non minus certo et constanter, quam alii medicorum conatus ad homines ab orci faucibus liberandos morbosque averruncandos, perduci ad exitum felicem solent.« Und (p. 234): »quinimmo constanter adsero, huncce morbum, qui, si juxta praecepta a nobis damnata tractetur, inter patentissimas orci januas merito recensetur, aeque certo ac tuto methodo jam a me praescripta (ut de brevissimo, quo profligatur, tempore jam nihil dicam) ac alium quemlibet morbum debellari. Necdum mihi innotuit vel minimum damni a tam larga sanguinis (ut imperitis videri potest) detractione cuiquam fuisse inlatum.« Auf ähnliche Weise hat sich Triller in seiner klassischen Commentatio de pleuritide ejusque curatione Aphor. XXX. XXXI der ver=

mehrten deutschen Ausgabe) und Kap. II. § II. geäußert.

Bei der Beurtheilung von des Vfs Behandlung der Lungenentzündung möchte auch die epidemische Constitution in Betracht kommen. Er legt zwar darauf kein großes Gewicht, so wie er dann nach dem oben schon Angeführten selbst nicht glaubt, daß er durch einen entzündlicheren Genius zur Lanzette zurückzukehren genöthigt sein werde. Auch bemerkt er (S. 125), daß er gerade im Jahre 1842 (wo er die Pneumonien mit Aderlässen behandelte) neben den intensivsten Typhen zugleich die intensivsten primären Pneumonien gesehen habe, und daß ihm die absolute, sich aller Krankheitsformen bemächtigende Zwangsherrschaft des epidemischen Genius nicht recht einleuchtend sei. Es sei zwar gewiß, daß während einer Epidemie andere theils durch die Jahreszeit, theils durch Ortsverhältnisse bedingte Krankheiten seltener würden; dies hindere jedoch nicht, daß diese, wenn sie sich entwickeln, in ihren reinen Formen auftreten, indem der sogenannte epidemische Anstrich keine anatomische Basis habe und auf epidemische Formen leichteren Grades bezogen werden müsse (!). Wenn er daher schon von einem epidemischen Genius sprechen wolle, so müsse er bekennen, daß der adynamische oder nervöse noch immer seine Rolle nicht ausgespielt habe, und daß daher sämmtliche von ihm auf verschiedene Weise behandelte 380 Pneumonien unter demselben epidemischen Einflusse standen. Er habe auch in der That im Verlaufe der fünf Jahre keine wesentlichen anatomischen und klinischen Unterschiede an den von ihm behandelten Pneumonien wahrgenommen, und glaube, daß primäre genuine Pneumonien zu allen Zeiten und bei jedem Krankheitscharakter vorkämen. — Daß manch=

mal zur Zeit einer herrschenden Constitution auch fieberhafte Krankheiten, deren Charakter, durch andere Ursachen bestimmt, von jener unabhängig ist, vorkommen können, ist längst bemerkt und auch von dem Rec. (Handb. d. allg. Pathologie, 6. Ausg. S. 120—121) angeführt worden. Aber deshalb darf doch der in vielen Fällen so große Einfluß der epidemischen Constitution nicht geleugnet werden. Auch die hier besonders in Betracht kommende Lungenentzündung hat sich in verschiedenen Epidemien so verschieden gezeigt, daß bald reichliche und wiederholte Aderlässe dringend nöthig waren, bald man mit einem schwächeren auskommen konnte, bald auch gar keiner erfordert wurde, oder daß gar die Meisten, denen zur Ader gelassen worden, starben. So hat auch Rec. aus seiner Erfahrung schon in den von Zeit zu Zeit in diesen gelehrten Anzeigen mitgetheilten kurzen Berichten über sein klinisches Institut bemerkt, daß in manchen Jahren heftige und echte Lungenentzündungen, die starke und wiederholte Aderlässe erfordert hätten, seltener vorkamen, in anderen sie sich häufiger und heftiger zeigten, und daß dann zur Heilung derselben mehrmals wiederholte Aderlässe, sowie Salpeter, Brechweinstein rc., später manchmal auch Calomel mit Opium rc. nöthig und mit dem besten Erfolge angewendet wurden. Eben so ist dort wiederholt von ihm bemerkt worden, daß zwar in manchen leichteren Fällen die schon von unserem A. G. Richter so sehr gerühmte Verbindung des Brechweinsteins mit Salpeter oder auch der Brechweinstein allein angewendet, hinreichend waren, daß er aber sonst die von Peschier empfohlene Methode, wornach der Brechweinstein allein in wiederholten großen Dosen angewendet werden und den Aderlaß überhaupt entbehrlich machen soll, keineswegs für

so bewährt halten und unbedingt empfehlen könne, und, zumal in schweren Fällen, bei Vollblütigen 2c., den von jeher bewährten Aderlaß darüber nicht versäumen möchte. Uebrigens haben doch auch andere neuere Wiener Aerzte den Einfluß der epidemischen Constitution überhaupt und insbesondere den auf die Lungenentzündung wohl anerkannt und in den Sitzungen ihrer Gesellschaft sich darüber besprochen, und es sind dann ihre Bemerkungen in den seit 1842 herausgegebenen Verhandlungen und der darauf folgenden Zeitschrift dieser Gesellschaft öffentlich mitgetheilt worden. So wird, um nur Einiges anzuführen, in der Uebersicht der Witterungs- und Krankheits-Constitution in den Jahren 1838 – 39 nach den Berichten von Knolz bearbeitet von Beer (Verhandl. Bd. 1. S. 229 f.) gesagt, daß in den Monaten Januar bis März der herrschende Krankheitscharakter der gastrisch-adynamische gewesen, derselbe jedoch zweimal, und zwar in der Periode der strengsten Kälte, durch den entzündlichen zurückgedrängt worden, daß aber die vorgekommenen Lungenentzündungen 2c. nicht heftig gewesen und meistens einer gelinden antiphlogistischen Methode gewichen seien. Ferner heißt es in dem Auszuge aus den Berichten des Dr von Feuchtersleben über die Krankheitsconstitution des Jahres 1840, in welchem auch der gastrisch-adynamische Charakter vorgewaltet haben soll, S. 257: „Die Phlogosen participirten gleich mit dem Auftreten der Typhen an ihrem Charakter. Die praktischen Aerzte klagten über die Schwierigkeit, das juste milieu in der Antiphlogose zu treffen, weil sogleich die Energie des Lebens sank u. s. w.“ Im Jahre 1841 waren nach desselben Berichten (Verhandl. B. 2. S. 97) die Pneumonien häufiger und heftiger, wurden je-

doch durch kräftige antiphlogistische Mittel, zuweilen 4—5mal wiederholte Aderlässe glücklich bezwungen, sowie man dann auch nach Vorausschickung derselben von großen Gaben des Brechweinsteines guten Erfolg gesehen habe. In der Versammlung am 28. Febr. 1842 bezeichnete v. Wirer die am häufigsten vorkommende Krankheitsform als ein katarrhalisch-rheumatisches Fieber mit der Neigung in die **nervosa versatilis** überzugehen. W. Bischoff sah im Januar und Februar d. J. den entzündlichen Charakter äußerst selten, eigentliche Phlogosen fast gar nicht, so daß für die physiologischen Vorlesungen kein Blut zu haben gewesen sei, da man seit 10 Tagen keine Venäsection gemacht habe. Im December 1843 waltete (Verhandl. Bd. 4. S. 147) der katarrhalisch-entzündliche Charakter über den früheren adynamischen vor. Im März 1844 fand Bittner (S. 208) die gastrisch-adynamische Constitution vorwaltend, und wenn sich auch einzelne und zwar heftige Pneumonien zeigten, so durfte doch nur behutsam Blut entzogen und der Aderlaß nicht wiederholt werden. In den folgenden Jahren ist in den in der Zeitschrift mitgetheilten Protocollen mehr von katarrhalisch-rheumatischen Affectionen, seltener von heftigen wahren Lungenentzündungen, und auch noch viel von adynamischem Charakter der Krankheiten die Rede. Ueberhaupt hat hiernach wohl kein heftiger und anhaltender entzündlicher Charakter der epidemischen Constitution in dieser Zeit dort Statt gefunden, und da braucht man sich um so weniger zu verwundern, wenn es in vielen Fällen bei der Anwendung gelinder, antiphlogistischer, demulcirender und diätetischer Mittel gut gehen konnte, zumal wenn man auch der Heilkraft der Natur ihr Recht widerfahren läßt.

Vieles, was Rec. noch über einzelne Meinungen des Vfs, z. B. über das von ihm angenommene Stadium der Vorboten, die bei jungen, kräftigen Individuen länger dauern sollen, über die Erschlaffung und Paralyse, welche bei der Stasis inflammatoria Statt finden soll, über die pneumonische Krase, welche im Blute verlaufe und worin die Synocha der Alten, das substantive Entzündungsfieber (!) und die Hämitis der Neueren zum Theile eine Erläuterung finden möge, über die angeblich längere Athemnoth nach Anwendung des Aderlasses, über den Auswurf und die Harnsedimente in der Pneumonie, über die nach seiner Aussage gewöhnlich gelbliche Hautfärbung in derselben 2c., über die von ihm behauptete größte Aehnlichkeit des acuten Processes bei der Pneumonie mit dem bei acuten Exanthemen, insbesondere den Blattern, über die bei der Behandlung mit Aderlässen angeblich länger dauernde Reconvalescenz und andere Gegenstände, wie auch über Manches, was ihm in der Sprache desselben aufgefallen ist, zu sagen hätte, muß er übergehen, indem er sonst die Grenzen einer Anzeige in diesen Blättern weit überschreiten müßte. Er will daher nur noch Folgendes bemerken.

Wiewohl der Verf. (S. 111 f.) meint, daß die Heilung der Pneumonie gerade in ihrer ungehinderten Entwickelung begründet sei, daß dieselbe gleich anderen acuten exsudativen Processen die ihr zukommenden physiologischen Phasen unumgänglich durchgehen müsse, und daß sie am regelmäßigsten, am schnellsten und am günstigsten verlaufe, wenn wir uns aller grelleren medicamentösen Eingriffe enthielten, so will er damit doch keinesweges gesagt haben, daß in der Pneumonie jede Therapie überflüssig oder nachtheilig sei. Er gibt vielmehr zu, daß viele Hunderte von pneumonischen Kranken

zu Grunde gehen, die sonst unter günstigen Verhältnissen hätten gerettet werden können; er gibt zu, daß selbst der Aderlaß als ein vortreffliches, unersetzbares, symptomatisches (!) Mittel seine Anwendung finden könne, daß bei Complication mit heftiger Bronchitis Schröpfköpfe und Hautreize den Kranken vom suffocativen Tode zu erretten vermöchten, daß ein Brech- oder Abführmittel bei Ueberfüllung des Magens oder der Gedärme dem Kranken die größte Erleichterung verschaffen und den Krankheitsverlauf regeln, daß nach erschöpfenden Hepatisationen in tief herabgekommenen Individuen eine Aura camphorata, eine Weinsuppe, ein Analepticum, ein Amaricans, eine leicht nährende Diät, oft allein im Stande seien, die erlöschenden Kräfte, um mit dem Praktiker zu sprechen, anzufachen, den Kranken gleichsam ins Leben zu rufen u. s. w. Allein abgesehen davon, daß eine heftige Bronchitis für sich schon den Aderlaß erfordern kann, und daß Schröpfköpfe und Hautreize, zur rechten Zeit angewendet, nicht bloß bei ihr, sondern auch bei der Lungenentzündung dienlich sein können, und auch abgesehen von Anderem, was hier noch erinnert werden könnte, so möchten wenigstens tüchtige Praktiker sich in dem zuletzt angeführten höchst bedenklichen Zustande schwerlich auf die Aura camphorata oder ein sogenanntes Amaricans verlassen. Wenn die Lungenentzündung bösartig ist, oder im weiteren Verlaufe derselben wirklich ein Uebergang in wahre Schwäche erfolgt, deshalb der Auswurf stockt, höchst beschwerliches Athmen, wohl selbst Röcheln (Strepitus infelix), Begierde aufrecht zu sitzen, sinkender Puls ꝛc. Statt finden, haben Aerzte vom ersten Range, wie Baglivi, Zimmermann, den Kampher, aber nicht in der Spielerei der

Aura camphorata, sondern in angemessenen großen Dosen, C. L. Hoffmann denselben in Verbindung mit **Flor. Benzoes**, andere die **Senega**, **Arnica**, den **Kermes min.** und andere Mittel, welche theils die Lebensthätigkeit aufrichten, theils die Resorbtion und den Auswurf befördern können, empfohlen und damit in so manchen höchst schweren Fällen noch geholfen, wie es auch Rec. so glücklich gewesen ist. Der Verf. rühmt dabei (S. 112—113) wiederholt die Einfachheit seines Heilverfahrens; das durch schnelleres Heilen und Vermeidung jedes kostspieligen Arzneiaufwandes unendlichen Vortheil für die Menschheit und den Staat gewähre, was er daher auch selbst den Staatsmännern zur Beherzigung empfiehlt, die vermöge ihrer Stellung einen wirksamern Einfluß auf die Gestaltung unserer Wissenschaft ausüben könnten (!). Alle diese, theils schon errungene, theils noch in Aussicht gestellte, Vortheile sollen wir nach seiner Meinung einzig und allein der pathologischen Anatomie zu verdanken haben. Aber wahrlich wenn die pathologische Anatomie (deren wahren Werth kein verständiger Arzt verkennen wird, die aber, wie längst gezeigt worden, nimmermehr allein die Basis der Pathologie und Therapie, wofür sie manche neuere französische Aerzte und deutsche Nachbeter derselben erklären wollten, sein kann) auch dazu benutzt wird, in noch heilbaren Krankheiten durch Erfahrung bewährte Curmethoden und Mittel für überflüssig zu erklären, so wird es mit der Therapie der Neueren immer schlechter stehen. Eine solche Anwendung der pathologischen Anatomie ist wenigstens den vortrefflichen Bearbeitern derselben, welche zugleich große Praktiker waren, wie einem Morgagni, Portal, Baillie &c., nicht in den Sinn gekommen. — Uebrigens hat der Verf. noch

am Ende seines Vorwortes bemerkt, daß er sich keineswegs anmaße, die wichtige Frage des Aderlasses in der Pneumonie in allen Beziehungen erledigt zu haben, jedoch in der Hauptsache (?) dies gethan zu haben glaube (?), indem zu einer erschöpfenden allseitigen Erledigung nicht so sehr eine größere Zahl von Beobachtungen als ein größerer Zeitabschnitt erforderlich sei. Er will daher nicht unterlassen, die ferneren Resultate seiner exspectativen Behandlung von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen und so die vollständige Lösung eines der wichtigsten therapeutischen Probleme sobald als möglich herbeizuführen, wozu seiner Meinung nach eine fortgesetzte Veröffentlichung der von denen Aerzten, welche die Pneumonie mit Venäsectionen (aber, wie Rec. hofft, nicht bloß mit diesen) behandeln, wesentlich beitragen würde. Dabei wollen wir nur für seine Kranken wünschen, daß, wenn ihm einmal eine Epidemie, die einen starken entzündlichen Charakter hat, vorkommen sollte, er nicht durch seine vorgefaßte Meinung zu lange von der gehörigen Anwendung des Aderlasses und anderer passender Mittel abgehalten werden möge.

J. W. H. Conradi.

Nordhausen.

Verlag von Adolph Büchting 1849. **Ueber die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge gehalten zur Eröffnung seiner Vorlesungen im Sommersemester 1848 an der vereinigten Friedrich-Wilhelms-Universität***) **Halle-Wittenberg** von

*) So der Verfasser; unseres Wissens heißt jene Hochschule nach den Stiftern ihrer beiden Bestandtheile nur Fridericia.

Dr. F. H. Th. Allihn, Privatdocenten der Philosophie. XII und 62 S. in Octav.

Wohlgemeinte und großentheils auch wohlgesprochene Worte, deren Grundgedanken gewiß allgemeine Anerkennung zu wünschen ist, obgleich der sittliche und wissenschaftliche Ernst, der sie eingegeben hat, im Einzelnen vielfach unter den Einflüssen einer specifischen Parteirichtung steht, die den Verf. nicht nur schroff und einseitig, sondern hin und wieder wirklich inconsequent gemacht hat. Denn was soll man dazu sagen, wenn derselbe, der S. 4 mit Recht die Elemente wahrer Menschenbildung außer und über alle nationale Beschränktheit setzt, gleichwohl S. 12 die Lehre Hegels tadelt, daß der Standpunkt der Sittlichkeit, wohin nach Hegels Sprachgebrauche ja eben wesentlich die Nationalität gehört, streng festgehalten zur geistigen Erstarrung der Völker und zum Abfall von der weltgeschichtlichen Entwickelung führe? oder in einer Abhandlung, die das philosophische Studium auf historische Grundlagen stützen soll, gleichwohl verlangt, daß die Gegenwart mit den Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit abschließe, gründlich abschließe, um nichts davon in ihre neue Entwickelung herüberzunehmen? ja die Empfehlung des Alterthums S. 16 lediglich auf das griechische beschränkt, das römische, welches doch die culturgeschichtliche Brücke zwischen diesem und uns bildet, verschmäht und geringschätzt, und selbst innerhalb jenes zu wiederholten Malen verdächtigende Blicke auf Aristoteles wirft, um dagegen Plato und wenige andere Schriftsteller zu erheben?

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 19. Januar 1850.

Nordhausen.

Schluß der Anzeige: »Ueber die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit etc. von Dr. F. H. Th. Allihn.«

Dieses hat aber einfach seinen Grund darin, daß Hegel, mit dem Hr Allihn, wie wir gesehen haben, vollständig bricht, bekanntlich großes Gewicht auf Aristoteles gelegt hat, während ihm Plato Gelegenheit gibt, seinen Meister Herbart zu rühmen, dessen Schrift de Platonici systematis fundamento allerdings von vielen damals und noch jetzt herrschenden Mißverständnissen platonischer Lehre eine ehrenvolle Ausnahme macht, ohne jedoch, wie wir glauben, zur Beseitigung dieser letztern viel gewirkt zu haben; und auf der unbedingten Verehrung desselben Philosophen beruht dann auch wohl die erwähnte Geringschätzung des Lateinischen, die sogar die höchst unsichere Neuerung, den Unterricht in den klassischen Sprachen mit Homer anzufangen, als eine anerkannte Wahrheit hinzustel-

len wagt: „eine besonnene Pädagogik weiß schon längst, daß zur ersten geistigen Nahrung aus dem klassischen Alterthume nicht das Römische paßt" u. s. w. Solche Paradoxien, die nur der Schule, nicht dem Leben angehören, oder sogar specifische Definitionen der ersteren, wie S. 36 der praktischen Philosophie als der Lehre, die die Frage nach dem, was absolut gefällt, zu beantworten habe, mußte ein Redner, der sich S. 29 mit solcher Schärfe gegen die „das Denken aus dem bisherigen Gleise herausrückenden Orakelsprüche" der neueren Philosophie erklärt, doppelt vermeiden, weil sie auch demjenigen, was er mit voller Richtigkeit gegen die letztere bemerkt, den Stempel der Unbefangenheit rauben und es statt eines Kampfs für die ewigen Grundlagen gediegener Wissenschaft nur als einen Hader um die Schiboleths zweier Secten erscheinen lassen können.

Doch diese Bemerkung gilt jedenfalls nur einzelnen Schlagschatten, die von dem persönlichen Standpunkte des Vfs aus auf seine Darstellung fallen und deren Objectivität trüben; im Ganzen zollen wir nicht allein seinem Thema an sich, sondern namentlich auch der Art, wie er dasselbe ausgeführt und begründet hat, unsere volle Anerkennung und freuen uns aufrichtig der treffenden Streiche, die auf so manche Blößen der heutigen Afterweisheit geführt sind. Nach einer einleitenden Schilderung unserer moralischen und politischen Versunkenheit, wobei Thukydides III, 82 zur Vergleichung herbeigezogen wird, fragt Hr Allihn: wie konnte es aber in Deutschland dahin kommen bei den vielen Anstrengungen, die von den einzelnen Staaten für höhere und niedere Volksbildung gemacht sind, bei einer Nation, die man doch vorzugsweise die philosophische genannt hat? und fin=

det wenigstens eine Ursache davon in der Unklarheit und Sophisterei, in der „Falschmünzerei mit sittlichen Begriffen", woran die herrschenden Systeme der letzten Decennien allerdings nicht ohne alle Schuld sind, und wogegen er „die Philosophie in ihrem eigentlichen Entstehen und frühesten Fortgange zu belauschen" anräth, um hier zu lernen, wie man über die einfachsten Fragen am unbefangensten zu philosophiren habe. Diese Bedeutung des Studiums der Griechen für philosophische Bildung aber bezeichnet er theils als eine unmittelbare, theils als eine mittelbare, und charakterisirt die erstere sehr richtig dahin: „daß wir bei den philosophischen Untersuchungen der Griechen eine deutliche Darlegung der ursprünglichsten Probleme vorfinden, verbunden mit beachtenswerthen Versuchen ihrer Lösung" — nur daß er auch hier zu schroff bereits die späteren griechischen Systeme wie Stoicismus, Epikureismus u. s. w. als „abgelebt" und „verödend" von diesem Verdienste ausschließt; sonst bemerkt er sehr wahr S. 15, wie bei uns die Philosophie schon längst keinen natürlichen Anfang mehr mache und vielerlei Begriffe und Philosopheme viel eher in die Köpfe der Jugend kommen, als sich ein wirkliches Bedürfniß nach ihnen einstelle: „das noch schwache eigene Nachdenken wird mit einer Menge der fremdartigsten Resultate überschüttet, so daß späterhin die angestrengteste Arbeit nöthig ist, um von dieser aufgedrungenen Last sich wieder zu befreien und die rechte Selbständigkeit zu eignen Untersuchungen zu gewinnen, wenn nicht etwa der Muth dazu mit der gelähmten geistigen Spannkraft schon gewichen ist und man sich entweder einem haltungslosen Skepticismus oder einem die geistige Freiheit einengenden Dogmatismus hingegeben hat." Hinsichtlich des mittelbaren

Nutzens macht er sodann S. 28 die äußerst fruchtbare Bemerkung, daß das Studium der alten Philosophie vortrefflich geeignet sei, den Anfänger vor der Täuschung zu bewahren, „als ob die Lehren neuerer philosophischer Systeme wirklich eben so neu und originell seien, als dieselben ihm bis dahin noch nicht bekannt waren", und wendet sich darauf in der dritten Vorlesung S. 40 f. auch zu den übrigen griechischen Klassikern, um hier gleichfalls die reiche Stofffülle nachzuweisen, welche dieselben, wenn auch weniger der theoretischen, doch der praktischen Philosophie an Beobachtungen über solche Begriffe und Ideen darbieten, die sich „auf eine sittliche und ästhetische Werthschätzung, auf die absoluten Normen unseres Wollens und Handelns" beziehen. Daß freilich gerade diese Beschäftigung bei der Afterweisheit der Gegenwart zahlreiche und mannichfache Gegner habe, verhehlt er sich keineswegs; doch kehrt er in dieser Beziehung S. 50 f. seine Waffen vorzugsweise nur gegen eine Klasse, die ihm vielleicht aus örtlichen Gründen näher lag, als es ihre sonstige wissenschaftliche Bedeutung mit sich zu bringen schiene: „gewisse Vertreter einer christlichen Theologie, die den Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum trotz der Lehre des Apostels Paulus nicht schroff genug glauben aufstellen zu können und die das Vertiefen in den Geist des klassischen Alterthums nicht allein für unnütz, sondern sogar für gefährlich achten"; und nachdem er dann auch unter diesem Gesichtspunkte das Studium der alten Philosophie als Schutz gegen die Unklarheit mancher sich nennender „dogmatischer Entwickelungen des christlichen Bewußtseins" empfohlen hat, schließt er mit der Hinweisung auf die echte Humanität der griechischen Kalokagathie und auf die Nothwendigkeit eines ähn-

lichen „jugendlichen Ritterthumes" zum gleichmäßigen Kampfe gegen alte und neue Bande geistiger Unfreiheit und Verkehrtheit.

So weit Hr Allihn, den wir möglichst mit seinen eigenen Worten haben sprechen lassen, um darin zugleich auch eine Probe seines körnigen und schwunghaften Stils zu geben; sollen wir nun unsererseits noch einige Worte hinzufügen, so würden wir auch hier wie in der ganzen Behandlung des klassischen Alterthums die historische und die exemplarische Seite trennen, die der Verf. trotz seiner Polemik gegen die herrschenden Begriffsverwirrungen selbst nicht genügend geschieden hat und theilweise gerade dadurch in die oben gerügten Inconsequenzen gerathen ist. Was er an den Griechen hervorhebt, ist allerdings zunächst das exemplarische Moment, worin sie normaler und organischer als irgend ein anderes Volk der Geschichte die Kategorien des menschlichen Geistesbedürfnisses zum Bewußtsein gebracht und dadurch für alle künftige Philosophie nicht bloß die Fragen gestellt, sondern auch die Richtungen angegeben haben, in welchen deren Lösung gesucht werden müsse; dazwischen spielt ihm jedoch auch wieder die historische Bedeutung herein, deren Werth nicht sowohl in den Vorbildern als solchen, sondern in den Lehren besteht, die wir aus dem Erfolge und den Schicksalen früherer Bestrebungen und Zustände für analoge Erscheinungen der Gegenwart ziehen können; und wenn er dann gleichwohl Vieles, was in der philosophischen Entwickelung eine tiefbegründete und weitreichende Berechtigung hat, bloß um deswillen von seiner Empfehlung ausschließt, weil es seinem subjectiven Standpunkte nicht exemplarisch genug scheint, so bleibt er selbst nicht immer frei von jener Ungründlichkeit, die er seinen Gegnern

so herbe vorwirft. Wer einmal von der Vergangenheit wissenschaftlichen Gebrauch machen will, muß sie auch als ein Ganzes auffassen, worin Gutes und Schlechtes sich wechselseitig bedingt, und Letzteres ebensowohl wie Ersteres studiren, sei es auch nur, wie Thukydides sagt, um es in ähnlichen Lagen um so sicherer vermeiden zu können; und so richtig Hr Allihn z. B. S. 24 sagt, daß eine echte Sokratik noch heut zu Tage ein sehr wirksames Heilmittel sein würde gegen die herrschende Verwirrung der Begriffe und die Anmaßungen falscher Theorien, so wird doch diese selbst von Niemanden wahrhaft angeeignet werden können, der nicht einerseits die gleichzeitige Sophistik bis in ihre tiefsten wissenschaftlichen und culturgeschichtlichen Wurzeln verfolgt hat, um in diesen die überraschendsten Analogien mit den geistigen Zuständen unserer Tage wiederzufinden, andererseits aber aus Plato und Aristoteles gelernt hat, daß es nicht genüge, sich, wie Sokrates selbst that, gegen mißliebige Gegner völlig „abzuschließen“, sondern daß man diese auf ihrem eigenen Gebiete aufsuchen und ihnen den Gebrauch ihrer eigenen Waffen ablernen müsse. Noch mehr rächt sich übrigens die bloß dilettantische und äußerliche Berücksichtigung des historischen Elementes in der Geringschätzung der nacharistotelischen Systeme, ohne deren gründliche und allseitige Würdigung das Verhältniß des Alterthums zum Christenthume stets ein unvermitteltes und incommensurables bleiben wird, und deshalb ist auch die antitheologische Polemik des Vfs bei aller ihrer örtlichen Berechtigung doch im Grunde der schwächste Theil seines ganzen Buchs. Die Größe der klassischen Zeit besteht darin, daß sie alles Schöne, Wahre, Gute, dessen die Menschheit aus ihren eigenen Kräften fähig war, zur reichsten

Blüthe entfaltet hat; was darüber hinausging, hat ihr das Christenthum gebracht; wie es aber dazu kommen mußte, kann nur der wahrhaft wissenschaftlich einsehen, der dasselbe Bedürfniß, welchem das Christenthum Abhülfe schuf, schon im späteren Alterthume werden, und den griechischen Geist sich vergeblich abringen sieht, um es mit den vorhandenen Mitteln zu befriedigen; und so sehr auch in dieser Unzulänglichkeit einerseits die Abgelebtheit und Altersschwäche des antiken Princips sichtbar wird, so entwickelt sich doch eben daraus auch wieder eine Fülle neuer Kategorien und Gesichtspunkte, welche die welthistorische Stellung des Christenthums und seiner Wissenschaft eben so sehr bedingen, als die Sophistik nicht bloß die Negation der vorhergehenden Systeme, sondern ebensowohl die Vorläuferin der Sokratik und ihrer Schulen ist. K. Fr. H.

Jena

bei Fr. Frommann 1849: Zur Gynäcologie. Beiträge von Dr. Ed. Martin. Zweites Heft. Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur innern Wendung, und ein neues geburtshülfliches Phantom. X und 112 S. in Octav.

Ueber das erste Heft haben wir in diesen Anzeig. Jahrg. 1848. St. 193. S. 1931 berichtet. Bald hat der fleißige Verf. das zweite folgen lassen, dessen Inhalt auf dem Titel angegeben ist. Aus der Vorrede erfahren wir, daß im Großherzogthume Sachsen dem Geburtshülfewesen noch nicht die Organisation geworden, wie solche in anderen deutschen Staaten längst besteht. Eine über den Zustand des Hebammenwesens schon vor drei Jahren dem Ministerium überreichte Denkschrift des

Vfs hat bis jetzt noch keine Beantwortung oder Resolution erfahren. Der Verf. fügt hinzu, daß für den Fortschritt des Faches und für die Ausbreitung der Segnungen desselben in Mitteldeutschland eine Vereinigung der thüringischen Herzogthümer zu einem größeren Verwaltungsganzen hinsichtlich des Medicinalwesens wie in vielen anderen Zweigen der Verwaltung höchst wünschenswerth erscheinen dürfte: während der für das Großherzogthum vorgeschlagenen Vereinfachung des Geschäftsganges durch Aufhebung der Landesdirection und Anstellung eines einzelnen Medicinalreferenten bei dem großherzogl. Staatsministerium gewichtige Bedenken entgegenstehen. Endlich führt der Verf. darüber Klage, daß an der Jenaer medic. Facultät die Geburtshülfe durch eine selbständige ordentliche Professur bisher nicht vertreten war (ist?), und dieses Fach daher im medicinischen Doctorexamen wo nicht ganz übergangen, so doch häufig von Männern abgehalten worden ist, welche selbst nie ausübende Geburtshelfer gewesen sind. Allerdings ein arger Mißstand. — Der erste Aufsatz des Vfs handelt über die äußere Wendung der Frucht im Mutterleibe, ein Verfahren, welches der Hamburger Geburtshelfer Wigand zu seiner Zeit dringend und warm empfohlen. Gerne hätten wir statt des Ausdruckes „äußere Wendung" gelesen: Wendung durch äußere Handgriffe, was gleich von vorn herein allgemein verständlich ist: die Wendung selbst geht doch stets im Innern vor sich, und ist daher gewissermaßen immer eine innere Wendung, sie mag nun durch äußere oder innere Handgriffe bewirkt werden. Bei solchen Benennungen, welche ein Bestimmtes ausdrücken sollen, kann man nicht präcis genug sein, um auf der Stelle verstanden zu werden. Man gebe es lieber

auf, neue Namen zu bilden, als daß diese unverständlich und unrichtig sind. Während bei der innern Wendung (so nennt nun der Verf. die Wendung durch innere Handgriffe) die innere Oberfläche der Gebärmutter mehr oder weniger gereizt wird, erleidet die Gebärmutter bei der äußeren Wendung nur eine durch die Bauchdecken vermittelte Berührung und einen Druck, welcher entweder von den flach aufgelegten Händen oder mittelst Kissen, und in der Regel nur sehr allmälig oder ganz vorübergehend ausgeübt wird. Ebenso leidet das Kind viel weniger, oder gar nicht. Als Anzeigen für die äußere Wendung sind Quer- und Schieflagen der Frucht zu nennen. Wenn freilich Beschleunigung der Geburt angezeigt ist, kann die äußere Wendung nicht an ihrem Orte sein. Aber auch nicht in allen Fällen der absolut fehlerhaften Kindeslage ist die äußere Wendung brauchbar; ihre heilsame Ausführung erscheint an gewisse Bedingungen geknüpft, welche sorgfältig festgestellt werden müssen. Diese sind: 1. die Abwesenheit aller Umstände, welche eine Beschleunigung der Geburt erheischen; 2. die Beweglichkeit des Kindes in der Gebärmutterhöhle; 3. eine geringe Empfindlichkeit der Gebärmutter gegen Druck und Berührung; 4. eine hinlängliche Weite des Beckenkanals; 5. eine gesunde Wehenthätigkeit; 6. das Leben der Frucht (eine untergeordnete, wenn auch nicht ganz zu übersehende Bedingung der äußeren Wendung. Wo das Kind abgestorben, da ist nur dann zur äußeren Wendung zu rathen, wenn man die größere Beleidigung der mütterlichen Theile bei der inneren Wendung zu fürchten hat); 7. daran reiht sich als eine fernere Bedingung der äußeren Wendung die Abwesenheit solcher Bildungsfehler der Frucht, welche den Durchgang des Kindes erschwe-

ren, und eine Erhaltung seines Lebens im höchsten Grade unwahrscheinlich machen, wie Hydrocephalus, Ascites, Bauchgeschwülste, welche letztere schon Wigand als Gegenanzeigen aufzählt. Es bleibt nur zu beklagen, daß man sie in früheren Geburtsstadien so selten, wenn je, zu diagnosticiren vermag. Diese 7 Bedingungen für die Anwendung der äußeren Wendung enthalten, wie leicht einzusehen, die Grundlagen für eben so viele Anzeigen des Verfahrens, welche weiter zu erörtern überflüssig sein dürfte. Der Verf. gibt hierauf einen Ueberblick auf die bisher veröffentlichten Fälle von äußerer Wendung, welche ihm zu Gebote standen, und daraus geht hervor, daß in 31 Fällen sämmtliche Mütter genaßen, und daß, abgesehen von einem schon vorher abgestorbenen Kinde nur 3 Kinder unterlagen, und davon das eine (bei Ritgen) mittelst der nach gelungener Umlagerung nöthig gewordenen Perforation. Die Ausführung der Operation wird dann vom Verf. genau beschrieben. Die Umlagerung des Kindes geschieht so, daß der dem Muttermunde näher gelegene Kindestheil, sei es der Kopf oder das Beckenende, mit der einen auf den unteren Theil des Bauchs der Gebärenden applicirten Hand abwärts in den Beckeneingang hineingedrängt wird, während der höhere oben liegende Kindestheil gleichzeitig mit der anderen Hand gegen den Muttergrund emporgeschoben werden muß. Dieses gleichzeitige Empor- und Zurückschieben oder Streichen beginnt man in dem wehenfreien Zeitraume, setzt es im Anfange der Wehe fort, während man auf der Höhe der Wehe den Gebärmutterkörper und darin die Frucht nur ruhig, zu beiden Seiten umfaßt halten darf. Mit Nachlaß der Wehe wird man

in der Regel sich überzeugen können, ob etwas und wie viel erreicht worden ist. Nach einer kleinen Ruhe beginnt man die Manipulationen in gedachter Weise vorsichtig von Neuem, läßt auch wohl, wenn die Hände des Operateurs ermüden sollten, den Leib während der Wehenpause von einem Gehülfen oder der Hebamme in der entsprechenden Weise auf beiden Seiten halten, wodurch die Configuration des Uterus in dem normalen Ovoid in hohem Grade gefördert, und damit die bessere Lage des Kindes herbeigeführt wird. Setzen die Wehen längere Zeit aus, so gibt man bisweilen mit Vortheil der Gebärenden eine Seitenlage, und zwar auf derjenigen Seite, nach welcher der untere Theil, gewöhnlich der Kopf, abgewichen ist, und unterstützt die hervorragende Stelle mittelst der Hand oder mit einem festen Kissen oder einem zusammengerollten Tuche. Vorzüglich nützlich erschien dem Verf. diese Maßregel zur Vervollständigung und Sicherung des Erfolges, wenn die Lageverbesserung durch die gedachten Manipulationen bereits gelungen war. Dem Feststellen des Kopfes im Beckeneingange dient auch das Zerreißen der Eihäute, nachdem der Kopf oder Steiß über den Muttermund gebracht ist. Durch das Abfließen des Fruchtwassers erlangt die Gebärmutter eine bessere Gestalt, und die geregelte Lage der Frucht wird gesichert. Diese Manipulationen finden in den am Schluß der Abhandlung folgenden Geburtsgeschichten nun ihre weitere Ausführung. Es sind dieser Operationen sieben an der Zahl, welche alle lebende Kinder brachten. — Der zweite Aufsatz handelt über die Lagerung der Kreißenden bei der inneren Wendung auf den Fuß. Der Verf. empfiehlt die Seitenlage, welche

sowohl die Operation erleichtert, als auch ihren Erfolg sichert. Letzterer überrascht besonders in den schwierigen Fällen, z. B. bei nach vorne in einem Hängebauche gelegenen Füßen, bei festerer Contraction des Uterus um den kindlichen Körper, sowie da, wo die Schulter und der Arm der Frucht bereits tief in den Beckeneingang hereingepreßt sind. Es hat die Seitenlage vor der in schwierigen Fällen wohl zu wählenden Knie-Ellenbogenlage den Vorzug, daß dabei die Unterstützung mittelst der freien Hand eine vollkommen sichere und bequeme ist, und daß daher die Gefahren des Abreißens des Uterus von der Scheide hier weit geringer sind als dort, während andererseits doch auch hier der vorliegende Theil schon in Folge der Lage weniger als bei der Rückenlage auf dem Querbette auf den Beckeneingang herabgepreßt erscheint, indem sowohl das Gewicht der Gebärmutter den Muttergrund in die Seite sinken läßt, auf welcher die Gebärende liegt, als auch die Spannung der Bauchdecken überhaupt dabei vermieden wird. Auch ist die Seitenlage viel bequemer, als die für die Gebärende in der That qualvolle Knie-Ellenbogenlage. Eben so machen ungewöhnliche Schwächezustände, etwa durch Blutungen veranlaßt, oder durch Convulsionen, welche die Knie-Ellenbogenlage und das Querbett verbieten, die Seitenlage nicht nur nicht unbrauchbar, sondern fordern vielmehr dieselbe ganz vorzüglich. Auch findet keine Erkältung dabei Statt, und die Gebärende kann nach vollendeter Umlagerung des Kindes in der angenommenen Lage ruhig und ohne Beschwerde verbleiben, und den Wiedereintritt der Wehen bequem und ungestört abwarten. Sobald die Hüften zum Durchschneiden kommen,

oder wo die Extraction der Wendung sogleich nachfolgen soll, bringt man die Gebärende auf das Querbett, und scheidet damit die beiden verschiedenen Operationen der Wendung auf den Fuß und der Extraction, ein Nebenvortheil, der für die praktische Durchführung der theoretisch längst anerkannten Grundsätze über diese Operation gar nicht gering anzuschlagen ist. Endlich empfiehlt der Verf. die Seitenlage auch bei Wegnahme der adhärenten oder sonst im Uterus verhaltenen Nachgeburt. Wenn aber der Verf. am Schlusse seines Aufsatzes der Vortheile gedenkt, welche man für die Beschleunigung der Geburten bei den gewöhnlichen Schädellagen aus einer zur rechten Zeit und in passender Weise angeordneten Seitenlage der Gebärenden zu ziehen vermag, so wird nicht leicht ein Geburtshelfer sein, der nicht schon längst mit diesem sehr wichtigen Beförderungsmittel der Geburt bekannt geworden wäre. — Der dritte Aufsatz lehrt uns ein neues geburtshülfliches Phantom kennen, welches der Verf. hat construiren lassen, um seinen Schülern bei gewissen geburtshülflichen Operationen die Seitenlage Gebärender anschaulich zu machen und um sie in der Verrichtung derselben einzuüben. Es stellt dasselbe das untere Rumpfende eines weiblichen Körpers von dem zweiten oder dritten Lendenwirbel an nebst den beiden Oberschenkeln bis zum unteren Drittheil derselben dar. Die letzteren sind in einem Winkel von 80—85° gegen die Längenaxe des Rumpfes emporgezogen und in dieser Richtung festgestellt. Das Becken ist ein vollständiges wohlgebautes weibliches von einem natürlichen Skelet, in seinem Kanale ausgekleidet mit feinem Rindsleder, sowie das ganze Phantom mit dergleichen

festem, die Nässe ohne nachtheilige Veränderung ertragendem Leder überzogen ist. Der Scheidenausgang erscheint nach unten zwischen den emporgezogenen Schenkeln geöffnet. Die vordere Bauchwand ist bis zur Höhe des Nabels von festem Leder nachgebildet und das große Becken bietet auf diese Weise einen sehr bequemen Raum zum Hineinlegen einer Kinderleiche. Um nun auch den Muttermund in seinen verschiedenen Größen bei den Explorationen und Operationen den Schülern bemerklich zu machen, bedient sich der Verfasser mehrerer derber Lederscheiben von der Gestalt und Größe des Beckeneinganges, von welchen jede mit einer dem verschieden erweiterten Muttermund entsprechenden Oeffnung versehen ist. Eine dieser Lederscheiben wird zunächst in den Beckeneingang gelegt, darüber die Kindesleiche. Endlich wird noch ein größeres weicheres Stück Rindsleder zur Schließung der oberen Oeffnung verwendet, um damit zugleich die Kindesleiche in dem Phantom je nach der beliebig gegebenen Lage und Stellung zu fixiren. Diesem Phantome kann man nun nach Belieben jede Lage, namentlich auch die Seitenlage geben. — Dem strebenden Verfasser wünschen wir auf seiner Bahn ferneres Heil: möge es seinen Bemühungen gelingen, den in der Vorrede angedeuteten Mißständen in seinem Vaterlande kräftig abzuhelfen. v. S.

Berlin

Verlag von Wilhelm Besser 1848. Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—1532. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und

mitgetheilt von Dr. G. Heine. VIII und 343 S. in Octav.

Bei der Anzeige*) der von dem oben genannten Verfasser besorgten Veröffentlichung der Cartas al emperador Carlos V. etc. findet sich die Bemerkung, daß der Herausgeber die von ihm im Archive zu Simancas aufgefundene Correspondenz auch in einer deutschen Uebersetzung dem Publicum vorzulegen gedenke. Daß diese Uebersetzung gleichzeitig mit dem spanischen Texte erschienen sei, war dem Ref. längere Zeit unbekannt. Da nun über den Inhalt dieser reichhaltigen Briefsammlung schon früher berichtet ist, so bedarf es nur noch einiger kurzen Bemerkungen hinsichtlich der vorliegenden Verdeutschung. Letztere zeugt nicht bloß von der Sorgfalt des Uebersetzers, die Farbe des Ausdrucks mit möglichster Treue wiederzugeben, sondern sie beweist zugleich durch das Vorwort und mehr noch durch die zahlreich beigegebenen Noten, bis zu welchem Grade sich der Verf. in die Anschauung der historischen Verhältnisse, welche die Unterlage der Briefe bilden, versenkt hat. Die in den Noten gegebenen Erläuterungen beruhen zum guten Theil auf ungedruckten Actenstücken in dem Archive zu Simancas, zum Theil enthalten sie Hinweisungen auf verwandte Thatsachen oder Aeußerungen, die sich in der von Lanz herausgegebenen Correspondenz Karls V., oder aber in den noch nicht veröffentlichten Briefen finden, welche der Cardinal-Bischof von Osma an den einflußreichen, des kaiserlichen Vertrauens sich erfreuenden Francisco de Covos richtete. Wenn Ref. eine dieser Noten hier unverkürzt mittheilt, so geschieht es, weil der Inhalt dersel-

*) Jahrgang 1849. St. 73.

den vielfaches Interesse erregen wird. Es ist ein unter den Staatspapieren zu Simancas befindlicher Brief, welchen Philipp II. am 18. Februar 1569 an den Herzog von Alba schrieb, folgenden Inhalts: „Man hat mir angezeigt, daß unter einigen Papieren, die dem Kaiser, meinem Herrn, der bei Gott ist, gehört haben, oder in dem Archiv von Brüssel sich das Buch der Augsburger Confession befindet, das Philipp Melanchthon eigenhändig geschrieben hat. Und da es in Betracht jener verdammten Menschen, die es in jenen Staaten gibt, angemessen ist, es von dort zu entfernen, damit sie es nicht als einen Alkoran ansehen, der Neigung dieser verdammten Secte gemäß, so wird es gut sein, daß Ihr Viglius saget, ihr wollet besagtes Buch sehen, er möge es suchen und es euch ausliefern. Und dann bewahret es in Eurer Hand, um es mit Euch zu bringen, wenn ihr in dieses Reich glücklich zurückkehrt. Sorget aber dafür, daß man Euch das Original gebe und keine Copie, und daß keine Abschrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein so unheilvolles Werk für immer untergehe."

Druckfehler

Seite 73. Z. 2 v. u. l. st. *ἱαμοφόβοι*, *αἱμοφόβοι*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1850.

Leipzig

bei F. A. Brockhaus 1849. Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. Friedrich August Holzhausen, Licentiaten der Theologie an der Universität zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zweiter Band. Die geschichtliche Begründung des Protestantismus. 958 Seiten in Octav.

Es ist bei der Anzeige von dem ersten Bande des vorliegenden Werkes darauf hingewiesen worden, daß sich das geschichtliche Princip, welches demselben zu Grunde liegt, allmälig mit dem Verlaufe der Darstellung klarer und bestimmter herausstellen werde. Dieses Princip tritt nun zunächst bei der Reformation der deutschen Kirche, deren Geschichte dieser Band enthält, in einem vollständigen Bilde hervor, als eine Wiedergeburt des deutschen Volks im religiösen Leben. Das religiöse Leben aber wird als die Blüthe des gesammten Volkslebens aufgefaßt, und in einer Verjüngung

und Hebung desselben zugleich die Erhebung der Nation zu einer höheren Stufe ihres geschichtlichen Daseins erblickt, als dessen Gipfel ein durch Religion zu reiner Humanität veredelter Nationalcharakter gesetzt ist. Nach diesem Standpunkte ist sowohl die Behandlung der einzelnen Thatsachen, als auch die Anordnung des Ganzen gegeben worden. In folgenden drei Abschnitten wird die Geschichte der Reformation der deutschen Kirche abgehandelt: die Reformation der deutschen Kirche als Luthers Sache, — die Reformation der deutschen Kirche als deutsche Nationalsache, — die Reformation der deutschen Kirche als lutherische Parteisache.

Der erste Abschnitt beginnt mit einer Zeichnung von Luthers reformatorischer Persönlichkeit als einer in der deutschen Volksthümlichkeit begründeten. Aus dem Volke sollte der Mann geboren werden, der den Weg aus den mittelalterlich-aristokratischen Verhältnissen zu wahrhaft volksmäßigen bahnte. Seine vornehmste Stütze suchte und fand er im Mittelstande, der den Kern der Nation bildete, und der vor allen allein gebildet, tüchtig und kräftig genug war, um mit ihm und durch ihn einen echten Fortschritt beginnen und etwas Rechtes und Dauerndes begründen zu können, wie denn eben in den Städten, in der Mitte der Bürgerschaften, verhältnißmäßig die tüchtigste, vielseitigste und freieste Bildung und Entwickelung Raum und Förderung fand. Im vollsten Sinne war Martin Luther deutscher Volksmann. Seine Natur war durch und durch deutsch, bei ihm zeigte sich nie die mindeste Hinneigung zum Fremdländischen, sondern stets die innigste, selbst eigensinnig und einseitig werdende Liebe und Achtung des Heimischen, der nur Deutsches in sich ganz durchbildete, das Fremde, Romanische theils ganz in sich umwandelte, theils

noch mehr abstieß. Es ist von uns im ersten Bande unter den Elementen, welche den Protestantismus begründeten, auf die Mystik hingewiesen worden, welche das Religiöse in das innere Leben zurückrief, und ihm Innigkeit und Wärme verlieh. Diese Mystik war vor allem dem deutschen Volke eigen. Wenn irgend unter einem Volke, so leitete sie unter dem deutschen das Christenthum aus dem Begriffe in's Gefühl, aus der Speculation in's Gemüth, aus der Schule ins Leben. Sie faßte den Inhalt des Christenthums einfacher, sittlicher, lebensvoller auf, ließ denselben im deutschen Gewande auftreten, und machte ihn so zur Volkssache. Sie bekämpfte das romanische Kirchen- und Schulenthum unmittelbar oder mittelbar, stellte ein dem deutschen Sinne und Geiste entsprechendes, innerliches und freies Christenthum her, und bereitete dadurch die Befreiung sowohl des Glaubens, als der Nation in Sachen des Glaubens von der Herrschaft des Romanismus im Ganzen und Großen vor. Neben einem eifrigen Studium der heiligen Schrift war die mystische Theologie ein wichtiger Gegenstand von Luther's Beschäftigung, und durch sie kam er zur Erkenntniß, daß das wahre Christenthum nichts äußerlich Gesetztes, sondern innerlich Lebendiges, daß die wahre Quelle der Frömmigkeit der durch den Eindruck der Erscheinung des Erlösers entzündete Geist, die Christo ähnliche Gesinnung, das gläubige, auf Gottes Gnade vertrauende, von Liebe und Ehrfurcht Gottes durchdrungene Herz sei. Dieser Grundzug hing noch zusammen mit der augustinischen Rechtfertigungstheorie, oder mit der Lehre Augustins von dem Verhältnisse des Glaubens zu den Werken und der göttlichen Gnade zu der menschlichen Freiheit, von der menschlichen Sündhaftigkeit und Er-

lösungsbedürftigkeit und von der erbarmungsvollen, ohne alles menschliche Verdienst erlösenden Gnade, welche sich Luther total aneignete. Deutsche Mystik und augustinische Ansicht von den Gnadenwirkungen bilden die Grundelemente der Opposition, in welche Luther und seine Freunde ohne ihren Willen und ihre Absicht zu dem bestehenden Kirchenthume traten. Diese Opposition spricht sich in Luther's totaler Wirksamkeit zu Wittenberg, sowohl als Lehrer an der Universität, als auch als Prediger aus, ehe er nur den Gedanken faßte, als Reformator der Kirche aufzutreten. Zu diesen reformatorischen Elementen kam bei Luther Achtung und fleißiges Studium der alten Sprachen und Litteratur, worin die Zeit den Höhepunkt menschlicher Bildung erblickte. Dieser neue Geist verlieh der Universität Wittenberg eine neue Gestalt. Die Wissenschaften wurden daselbst auf originelle Weise betrieben, sie wurden in das innigste Verhältniß zum Leben gestellt.

In dieser Opposition gegen das bestehende Kirchenthum stand Luther, als er durch den Mißbrauch, mit welchem damals das Ablaßwesen betrieben wurde, zu einem Angriffe auf dasselbe sich aufgefordert fand. Mit diesem Angriffe auf das katholische Bußwesen war aber Luther gerade auf den wichtigsten Stützpunkt der Hierarchie gerathen, weshalb seine Stellung gegen dieselbe von Anfang an eine unversöhnliche wurde, und ihn rasch zum Angriffe auf den päpstlichen Primat, den Mittelpunkt und Gipfel der Hierarchie, hinführte. Es folgt hierauf eine Darstelluug von Luthers Auftritt gegen den päpstlichen Ablaß, dem darauf erfolgten Schriftwechsel, seinem Verhöre zu Augsburg vor dem päpstlichen Legaten, der Bestätigung des Ablasses durch eine päpstliche Bulle, dem von

Luther aus Rücksicht der Folgen einer Kirchentrennung geleisteten gelinden Widerrufe.

In ein neues Stadium tritt die deutsche Reformation mit der Reorganisation der Universität Wittenberg durch die Berufung Philipp Melanchthon's auf dieselbe ein. Dieser außerordentliche Mann gehörte unter die edelsten Geister seiner Zeit. Von Jugend auf war er unter den Studien des klassischen Alterthums herangebildet worden, und besonders hatte er durch das Studium der Philosophie des Aristoteles aus den Quellen den durchdringenden Verstand und tiefen wissenschaftlichen Geist dieses großen Philosophen kennen und schätzen gelernt. Ein unersättlicher Durst nach Wissenschaft trieb ihn zu dem Studium der verschiedenen Zweige der menschlichen Erkenntniß, der Naturwissenschaften, Geschichte, Jurisprudenz, Theologie, dabei aber strebte sein Geist nach einer höheren Einheit hin, wodurch die verschiedenartigen Kenntnisse zu einem harmonischen Ganzen verbunden wurden. Melanchthon trug einen höhern Beruf, als den eines Gelehrten, in sich, ihm sollte die Wissenschaft nur das Mittel sein, um auf das menschliche Leben im Großen einzuwirken, seine vielseitige wissenschaftliche Bildung sollte ihm nur als Mittel dienen, um das menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen aufzufassen. Das wichtigste Studium für den Melanchthon, worauf alle seine übrigen Beschäftigungen in einer nähern oder entferntern Beziehung standen, war das Studium der Theologie. Es folgt darauf eine Darstellung, inwiefern Melanchthon den Grund zu einer originellen Religionswissenschaft durch seine Behandlung der Auslegung der heiligen Schrift, seinen Standpunkt in der Kirchengeschichte und seine Ansicht über das Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie legte.

Ein geniales, schaffendes Element lag in beiden Männern, in Luther wie in Melanchthon, in jedem aber ein anderes. Luthers Person wurzelte in dem deutschen Nationalcharakter, Melanchthons Person in dem klassischen Alterthume. Melanchthon ward beseelt von dem Geiste einer reinen, edeln, humanen Wissenschaft, Luthern dagegen beseelte die tiefe germanische Mystik. Beide Männer wurden, als sie eben erst mit einander in eine nähere Berührung gekommen waren, durch das Band einer unauflöslichen Freundschaft verbunden. Wie in der alten Kirche Augustin und Chrysostomus sich gegenseitig ergänzend das kirchliche Leben gestalteten, so wurden diese beiden Männer zu einem gleichen Berufe durch eine Fügung der Vorsehung mit einander verbunden. Die Universität Wittenberg, welche unter den Auspicien solcher Männer ihre Wirksamkeit entfaltete, erhob sich auf die Höhe der Zeit. Um das Studium eines biblischen Christenthums, welches in Wittenberg aufblühte, hatte Luther ein großes Verdienst. Seine Thätigkeit als öffentlicher Lehrer der Theologie ging aus von einer geistvollen Auslegung der heiligen Schrift nach dem Grundtexte. Mit fortgesetztem Studium trieb er die hebräische und griechische Sprache. Nach seiner mystisch-augustinischen Richtung muß man von Luther erwarten, daß er tief in den Sinn der heiligen Schrift eindrang. Dieses wird an seinem Commentare über den Galaterbrief, welcher 1519 an das Licht trat, weiter entwickelt.

Während die Universität Wittenberg durch die vereinigte Bemühung Luthers und Melanchthons als Sitz einer gereinigten Theologie und Wissenschaft überhaupt an Achtung in der öffentlichen Meinung immer höher stieg, erhoben sich wider

Luther verschiedene Vertheidiger des göttlichen Rechts des päpstlichen Supremats oder der absoluten Gewalt des Papstes, welche derselbe in seinen bisherigen Streitschriften, wenn auch nicht gerade angegriffen, doch gelegentlich unverdeckt geleugnet hatte. Der wichtigste unter denselben, Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, veranlaßte zwischen ihm und Luther die Disputation zu Leipzig, auf welcher Luther das göttliche Recht des päpstlichen Primats offen und nachdrücklich bestritt. In Folge dieser Disputation und des daran sich knüpfenden heftigen Schriftwechsels verfiel Luther nicht nur in den päpstlichen Bann, sondern auch in die kaiserliche Acht. Hiermit endigt der erste Abschnitt, und es beginnt der zweite, von der Reformation der deutschen Kirche als Nationalsache.

Luther, kirchlich gebannt und bürgerlich geächtet, hatte für seine Person seine Rolle ausgespielt: wäre seine Sache nur die Sache seiner Person gewesen, so hätte sie damit ihr Ende erreicht gehabt. Das war sie aber nicht, Luthern war ein höherer Beruf gefallen, er hatte sich zu dem deutschen Volke in ein Verhältniß gesetzt, daß dasselbe in ihm frühzeitig den Vertreter seiner Sache erkannte. Die deutsche Nation mußte nunmehr das von Luther begonnene Werk weiter führen, wenn es nicht untergehen sollte. Sie that es, durch Luther darin unterrichtet, dafür begeistert. Hierauf werden die Schriften angegeben und charakterisirt, welche Luther erließ, um die Reformation zur deutschen Volkssache zu machen. Mehr noch als durch diese Schriften machte Luther die Reformation durch ein Unternehmen zur deutschen Volkssache, welches er während seines Aufenthaltes auf der Wartburg begann und unmittelbar darauf auch ausführte, nämlich durch die Uebersetzung der heiligen Schrift

in die deutsche Sprache. Wenn es auch schon früher dergleichen Uebersetzungen gab, so fehlte doch denselben Alles, was sie zu einem Volksbuche hätte machen können. Luthers Uebersetzung dagegen, durchdrungen von einem durch die Liebe zum Göttlichen geheiligten und verklärten Nationalleben, besaß diese Eigenschaft im höchsten Grade, und machte die heilige Schrift zum eigentlichsten Volksbuche. Das Volk erhielt dadurch ein Mittel, sich von der Unternehmung Luthers eine eigene, aus der heiligen Schrift geschöpfte Ueberzeugung zu bilden, und diese Ueberzeugung war es, welche die wichtigste Stütze für die Reformation unter dem Volke abgab. Wie als Uebersetzer der heiligen Schrift, so wirkte Luther auch als geistlicher Liederdichter auf das Volk, indem er in der deutschen Litteratur eine heilige Lyrik begründete, worin später die Deutschen so Außerordentliches geleistet haben, so daß wir in diesen Zweig den Grundzug des deutsch-poetischen Talents setzen müssen. Der Reformator hatte also den Grundaccord des innern seligen Lebens der Nation gerührt. Luthers geistliche Lieder wirkten durch ihre kernhafte Diction, kindliche Frömmigkeit und Stärke des Glaubens dergestalt auf das Volk, daß überall, wo ein solches Lied erscholl, die Liebe zu der Reformation in demselben geweckt wurde. Was Luther für das Volk im Allgemeinen that, that Melanchthon für die Gebildeten im Besondern durch seine Loci communes rerum theologicarum, welche im Jahre 1521 an das Licht traten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 24. Januar 1850.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. Friedrich August Holzhausen. Zweiter Band.“

Obschon Luther den Glauben der neuentstehenden Kirche, sofern er besonders von dem Lehrbegriffe der römischen Kirche abwich, in seinen Streitschriften entwickelt hatte, so mangelte es doch noch gänzlich an einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung desselben in bündiger Kürze, die zugleich seine Quellen und Beweise, sowie seine fruchtbare Brauchbarkeit vor Augen legte. Gelehrte vorzüglich konnten mit Recht verlangen, daß ihnen das Religionssystem eines Mannes, der auf der einen Seite so großen Beifall fand, und auf der andern Seite als der größte Verfälscher des Christenthums verketzert und verdammt wurde, rein und ungekünstelt, ohne viele Zumischung von Polemik und Heftigkeit dargelegt würde. Melanchthon befriedigte diese Erwartung, und daß auf ei-

nem Wege, der weder natürlicher, noch für die Religionswissenschaft ersprießlicher sein konnte. Indem er in seinen Vorlesungen den Brief Pauli an die Christen zu Rom erklärte, diejenige unter allen apostolischen Schriften, deren reichhaltiger Inhalt die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre umfaßt, zog er aus derselben einen Inbegriff dieser Lehre aus, kurz, einfach, von Spitzfindigkeiten, theologischen Kunstwörtern möglichst frei, aber desto mehr lehrreich und praktisch, auch in einen sanft fließenden, klassischen Vortrag eingekleidet. Darauf folgt eine Entwickelung des Lehrinhalts.

Durch diese Thätigkeit Luthers und seiner Anhänger war die Reformation zur deutschen Volkssache geworden. Das empfand Niemand sicherer als Luther selbst. Noch auf der Wartburg sprach er diese Ueberzeugung aus: „Wenn der Pabst Alle, die mit mir halten, angreift, so wird Deutschland nicht ohne Aufruhr sein, und je schleuniger er es thut, desto eher wird er mit den Seinigen untergehen, und ich werde nach Wittenberg zurückkehren. Gott erweckt die Geister Vieler, daß es mir nicht wahrscheinlich vorkommt, meine Sache könne unterdrückt werden, oder wenn man anfangen wird sie zu unterdrücken, wird sie um zehnmal stärker werden.“ Luther hatte der Wahrheit gemäß gesprochen. Es sollte und mußte anders werden, dieses Gefühl durchdrang die Nation. Aber von einem bestimmten Zustande der Dinge, der neugestaltet werden sollte, hatte Niemand eine klare Vorstellung, selbst Luther nicht. Daher kam es, daß bei den mannichfachen Bedürfnissen und Bestrebungen der Zeit die Reformationstendenz in verschiedener Gestalt aufgefaßt wurde, und nach verschiedenen Seiten hin benutzt werden sollte. Der reichsunmittelbare und landsässige Adel von Deutsch-

land war bei der steigenden Macht der Fürsten in eine Lage gerathen, welche ihn nicht nur um Ansehn und Einfluß, sondern sogar um die Existenz zu bringen drohte. Je tiefer dabei der Stolz des Adels verletzt wurde, um desto gieriger lauerte derselbe auf eine Gelegenheit, um eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Der Lage der Sache nach ging das Hauptziel des Adels auf den Sturz der fürstlichen Macht in Deutschland. Daneben kehrte sich der Haß desselben gegen die römische Geistlichkeit, hauptsächlich weil dieselbe dem deutschen Interesse entgegen war, zum Theil auch, weil die geistlichen Fürsten vorzugsweise bei der Errichtung des ewigen Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. mitgewirkt hatten, durch welchen dem Adel seine Fehdelust unter Strafe der Reichsacht gelegt werden sollte, deren Execution in der Regel durch Fürsten geschah, auf welche Weise derselbe immer mehr der fürstlichen Gewalt sich bloßgestellt sah. Insofern der Adel wider die hohe Geistlichkeit gesinnt war, hegte er mit Luther ein Interesse, daher derselbe die Gelegenheit ergriff, den deutschen Reformator für seine Zwecke gebrauchen zu wollen. Es folgt nun eine Darstellung dessen, was Ullrich von Hutten und Franz von Sickingen in dieser Stellung im Interesse des Adels thaten, und dieselbe wird mit der Bemerkung beschlossen, daß es die Verhältnisse dem deutschen Adel nicht vergönnten, die Bewegung zu seinem Interesse zu benutzen und dadurch seinem Stande eine neue Stellung für die Zukunft zu sichern. Hieran reiht sich der Kampf des Bauernstandes wider Geistlichkeit und Adel nicht nur für seine Rechte, sondern auch zur Vertilgung der höhern Stände, also zur Herstellung der Demokratie, wie derselbe durch Luthers Collegen Carlstadt auf

kirchlichem Gebiete angeregt, von Thomas Münzer auf das politische Gebiet übertragen und von dem hohenloheschen Kanzler Wendel Hipler auf das rein-politische Gebiet versetzt wurde. Luther, die Rechte des dritten Standes anerkennend, zeigte sich als Gegner der Demokratie in Kirche und Staat. Er stellte auf den organisch bildenden Standpunkt, welchen er in kirchlicher Beziehung in seiner Schrift: „Wider die himmlischen Propheten" so ausspricht: So Gott sein heiliges Evangelium hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise: einmal äußerlich, das andere mal innerlich. Aeußerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leiblichen Zeichen, als da sind Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heiligen Geist und den Glauben sammt andern Gaben; aber das Alles der Ordnung, daß die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also daß er's beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke: denn er will niemand den Geist noch Glauben geben, ohne das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat. Auf diese Ordnung soll man sorgfältig achten, da wird's ganz und gar anliegen. Denn wiewohl sich der Rottengeist stellt, als hielte er groß von Gottes Wort und Geist, so ist doch das seine Meinung, daß er diese Ordnung umkehre, und eine widersinnige aufrichte aus eigenem Frevel. Indem er mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperrt, und doch Beides, Brücke, Steg und Weg, Leiter und Alles umreißt, wodurch der Geist zu uns kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Worte Got-

tes, will er uns lehren, nicht wie der Geist zu uns, sondern wie wir zum Geist kommen, daß wir sollen lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten. Der Papst hat auch so gelogen, aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äußerliche Gemeine macht; dieser Rottengeist wiederum damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen Beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht." Luther rettete auf diesem Wege den Protestantismus. Ein Staatsmann war er nicht, und sonst fehlte es an Männern, welche in politischen Angelegenheiten organisch bildende Grundsätze geltend gemacht hätten. Die Demokratie ward im Blute erstickt, und der Bauerstand that in seinen Rechten keinen Fort- sondern einen Rückschritt. Daran möge unsere Zeit ein Exempel nehmen! Mit kurzen Worten wird der Reform gedacht, welche der Kaiser Karl V. durch den von seinem Einflusse auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Papst Hadrian VI. ausführen wollte. Um die Baseler Reformationstendenz wieder aufzunehmen, die Mainzer Acceptationsurkunde wiederherzustellen und weiter zu führen, übergaben die deutschen Stände dem Kaiser zu Worms 101 Beschwerden wider den römischen Stuhl, und sandten die Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 100 Beschwerden an den Papst, mit der Forderung der Berufung eines freien deutschen Nationalconcils, auf welchem Wege der Grund zur Bildung einer deutschen Nationalkirche gelegt worden wäre. Allein bei den Bewegungen unter dem Bauernstande erschien einem Theile der deutschen

Stände das Rütteln an dem Bestehenden gefährlich, und es bildete sich zu Regensburg ein Bund gegen die Reformation. So hat also die Demokratie auch die Bildung einer deutschen Nationalkirche gehindert, und damit die Grundlage zu einer harmonischen Entwickelung des deutschen Volks zerstört.

Durch den Drang der Ereignisse erhielt Luthers Reformationstendenz einen radicalen Charakter. In seiner Schrift: Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe von 1522 drang er, falls die Bischöfe fortfahren sollten sich der Reformation zu widersetzen, auf Aufhebung des Episcopats, und in den Schriften: Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein= und abzusetzen, von 1523, und: Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen soll, von 1524, übertrug er den Gemeinden das Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen. Indem die Richtung Luthers, falls sie sich als reformatorisch behaupten wollte, unter den vorhandenen Umständen immer mehr einen radicalen, das gegebene Kirchenthum zerstörenden Charakter erhielt, entstand die Frage, wie sich die Freunde einer gereinigten Wissenschaft, die zu Anfange entschieden für das Unternehmen Luthers gewesen waren, fernerhin zu demselben stellen würden. Die Wissenschaft ist ein schaffendes, aufbauendes Element, es war daher kaum anders zu erwarten, als daß die Freunde derselben an dem destructiven Geiste der lutherischen Richtung Anstoß nahmen. Es kam aber dabei Alles darauf an, inwiefern diese Männer, die natürlich einen großen Einfluß ausübten, Luthers Stellung richtig wür=

digten oder nicht, ob sie den in Luther wohnenden schaffenden und bildenden Geist anerkannten, und seine destructive Richtung nur für ein Werk der Noth, einem neuen, gesunden Lebensprincipe Platz zu machen, ansahen, oder ob sie jene zerstörende Richtung für die Grundlage der Bestrebungen Luthers achteten, und denselben etwa dem Karlstadt gleichstellten. Dieses that der gefeierte Erasmus, welcher Luthern in einen Streit über den freien Willen hineinzog, bei welchem der Letztere in der Leugnung desselben in ein Extrem gerieth, zufolge dessen der Vorwurf des Erasmus, als ob ihn ein zerstörender Geist beseele, leider bei Vielen Glauben fand, und das Bestreben, eine altkatholische Partei wider die Reformation zu bilden, beförderte.

Der speyersche Reichsabschied von 1526 setzte fest, bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, um welche man bitte, werde jeder Stand in Sachen, die Religion betreffend, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Dieser Reichsabschied bildet die gesetzliche Grundlage der Ausbildung deutscher Landeskirchen, zunächst des Princips der kirchlichen Trennung der Nation, aber zuletzt gewiß einer um so innigern und dauerndern Vereinigung, welche durch die Berufung auf ein Concil angedeutet wird. Wenn nun unter der Leitung und dem Schutze der weltlichen Gewalt Einzelkirchen sich bildeten, so hatte dieselbe kraft des speyerschen Reichstagsbeschlusses zu dieser Leitung ein Recht, um so mehr, weil der Staat einer totalen Verwirrung der Verhältnisse vorbeugen mußte. Allein weiter ging auch die Macht des Staates nicht, als daß er den unabweislichen Bedürfnissen seiner Glieder eine natur-

gemäße und freie Entwickelung und Befriedigung möglich machte, oder so lange eine Gewalt in der Kirche auszuüben übernahm, bis sich die Kirche constituirt haben würde. Die kirchliche Gewalt wurde damit dem Staate mit nichten übertragen, sondern fortwährend von Luther als eine in der Kirche selbst ruhende angesehen, die von der Kirche, sofern sie sich constituirt haben würde, ausgeübt werden sollte. Wenn es nunmehr den Anschein gewinnt, als ob Luthers reformatorische Tendenz in Deutschland zur kirchlichen Parteisache werden wollte, so muß wenigstens erinnert werden, daß dem Reformator selbst der Gedanke, ein Parteihaupt zu werden, durchaus fern lag. Es folgt darauf eine Darstellung der Reformation, soweit dieselbe in den einzelnen Gebieten eingeführt wurde, mit Berücksichtigung der deutschen Eigenthümlichkeit, wonach jeder Volksstamm sich nach seiner Individualität zu entwickeln strebt. Der allgemeine Standpunkt hierbei ist, zu zeigen, welches lebendige Interesse die Reformation unter dem Volke fand, indem es gerade für unsere Zeit von Wichtigkeit ist, die Reformation als Volkssache dargestellt zu finden, welchen Standpunkt die frühern Historiker nicht eingenommen haben. Ueberall wird daher die Wirksamkeit der volksthümlichen Elemente Luthers in's Licht gesetzt, es wird auf den unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens über die Gestaltung eines volksthümlichen Kirchenthums Rücksicht genommen, es wird die verschiedenartige Gestaltung der Elemente zu einer neuen Kirchenverfassung nach dem verschiedenen Charakter der einzelnen Volksstämme gezeigt, es wird die verschiedene Auffassung des Reformationswerkes von den einzelnen deutschen Fürsten, bald als Territorial-, bald als Nationalangelegenheit, dargelegt und auf diese Weise

die Einführung der Reformation in ununterbroche= nem Zusammenhange in Chursachsen und daneben zugleich in dem Herzogthume Sachsen, darauf in Hessen und zugleich in dem oberrheinischen Kreise, ferner in dem übrigen Theile des obersächsischen Kreises, und daran sich anschließend in Preußen, Liefland, Schlesien, endlich in dem niedersächsi= schen, westphälischen, niederrheinischen, fränkischen, schwäbischen, baierischen und österreichischen Kreise dargestellt. Bei dieser Darstellung der deutschen Reformation als Volkssache in einem Gesammt= bilde mußte von der chronologischen Folge abge= gangen werden, was zugleich den Vortheil ge= währte, daß der dritte Abschnitt, welcher die Re= formation der deutschen Kirche als lutherische Par= teisache darstellt, in seinem pragmatischen Zusam= menhange nicht unterbrochen wurde.

Nachdem als hauptsächlichster Grund, warum die Reformation in Deutschland nicht durchging, son= dern nur etwa zwei Fünftheile davon dieselbe an= nahmen, darin gefunden worden, daß Luther's Re= formationsweise den positiven Kirchenstand zu tief erschütterte, und das Religiöse vorherrschend von dem Norddeutschen mit dem Verstande, von dem Süddeutschen dagegen mit dem Gemüthe aufgefaßt wird, beschäftigt sich der dritte Abschnitt mit einer zusammenhängenden Darstellung des Auflösungs= prozesses, welcher durch das Umschlagen der Re= formation in eine lutherische Parteisache in das deutsche Reich gebracht wurde, und beginnt diese Darstellung mit der Constituirung der Evangelischen zu einer Sonderpartei durch die Protestation wider den Reichsbeschluß zu Speyer von 1529, die Auf= stellung eines besondern Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, und durch die Errichtung des schmalkaldischen Bundes 1531.

Der Name Protestant, welcher von der erwähnten Protestation herstammt, wird nicht nur im Sinne der Nichtanerkennung jeder die freie Predigt der evangelischen Lehre hindernden Macht genommen, in welchem Falle ihm der positive geschichtliche Sinn abgebt, sondern die Protestanten werden nach ihrem geschichtlichen Ursprunge für nichts anderes, als eine kirchlich=politische Partei im deutschen Reiche erklärt, deren Rechtmäßigkeit vielmehr nur aus dem höhern geschichtlichen Standpunkte begründet werden kann, daß sie bestimmt sind, einst als Partei aufzuhören, um die Nation zu einer höhern kirchlich=politischen Einheit zu erheben. Auch die augsburgische Confession wird lediglich nach ihrem geschichtlichen Ursprunge beurtheilt. Sie hatte ursprünglich eine apologetische Tendenz, und sollte die evangelische Partei in ihrer Begründung in der reinen Schrift= und Kirchenlehre, sowie in ihrer Freiheit von den Mängeln der römischen Kirche und den Verirrungen einer revolutionären Partei darstellen, um dadurch ihre rechtliche Existenz im deutschen Reiche zu begründen. Für die Partei selbst konnte sie nur nach ihrer allgemeinen (negativen) Bestimmung als Norm angesehen werden: als (positive) Glaubensnorm im engern Sinne wurde sie am wenigsten von den Reformatoren selbst angesehen, indem sich Melanchthon ohne Bedenken Veränderungen und Verbesserungen an derselben erlaubte. Die alten Symbole, bei denen Wort und Sylbe galt und gelten mußte, waren unter ganz andern Verhältnissen entstanden, und standen in einer total verschiedenen Beziehung zur Kirche. Die Kirche hatte damals im Gegensatze gegen die Häretiker die Dogmen bestimmt, jetzt dagegen wollte sich aus einer veralteten kirchlichen Epoche eine neue gestalten; es war also nicht das Verhältniß zwischen Kirche

und Häresie, sondern zwischen Verderbniß und Reinigung, Ableben und Verjüngung. Hier konnte es nur im Allgemeinen auf die Bestimmung des richtigen Standpunktes ankommen, nicht auf Worte und Sylben. Aus diesem Standpunkte erklärt sich auch allein das so verschiedene Betragen der beiden Reformatoren während des Augsburger Reichstages. Indem die Confession die Grundlage zu einem neuen deutschen Kirchenthume enthielt, stand Luther darauf unerschütterlich fest, indem sie aber den Grund zu einer kirchlichen Spaltung in der Nation legte, war Melanchthon unstät und wankend. Als einmal die Evangelischen als Partei dastanden, so riß der Parteigeist auch unter ihnen selbst mehr ein, und es entstand eine Sonderung unter Lutheranern und Reformirten, unter Lutheranern und Melanchthonianern. Darauf wird zu dem Auflösungsprocesse des Reiches übergegangen, zu der Recusation des Reichskammergerichts durch die protestirenden Stände am 30. Januar 1534, dem Kampfe der deutschen Reichsfürsten mit dem österreichischen Hause wegen der Vertreibung des Herzogs von Würtemberg, der Losreißung des Herzogthums vom deutschen Reichsverbande und Verwandlung desselben in ein erbliches Eigenthum des östreichischen Hauses, zu der gewaltsamen Losreißung des Herzogthums Geldern von dem Reiche durch den Kaiser, der Vertreibung des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den schmalkaldischen Bund, und endlich zu dem Auftritte der Wiedertäufer zu Münster. Um dem Geiste der Zerstörung einen Damm entgegenzusetzen bildete sich die Verfassung der evangelischen Kirche, hauptsächlich durch die Wirksamkeit von Melanchthon. Statt der Bischöfe soll die kirchliche Gewalt nicht, wie Luther früher wollte, auf die Gemeinde, sondern

auf die vorzüglichsten Glieder derselben, auf Fürsten und andere Obrigkeiten übergehen. Von einem Staatsmanne ging die Errichtung von Consistorien aus. Aus dem Drange der Umstände, nicht aus einem innern organischen Bildungstriebe ging also die evangelische Kirchenverfassung hervor. Gewiß ist, daß nach den Verhältnissen die oberste Leitung der evangelischen Kirche durch den Staat nothwendig und also recht ist; vom geschichtlichen Standpunkte aus ist aber auch ebenso gewiß, daß dieses Recht nur so lange gültig sein kann, als bis der deutsche Protestantismus sich zu einem positiven Kirchenthume gestaltet, und daß derselbe erst in diesem Falle ein festes Fundament für sein Bestehen erhalten wird. Bei dieser Stellung des Protestantismus trat der Kaiser mit seinem lange gehegten und vorbereiteten Plane bestimmter hervor, Deutschland zu einem erblichen Reiche seines Hauses zu machen, die Macht der Hierarchie, so weit es sein politischer Plan nöthig machte, herabzusetzen, und damit eine kirchliche Reform zur Vereinigung der Parteien auszuführen. Durch Besiegung der Häupter des schmalkaldischen Bundes und seinen Einfluß auf das vom Papste zu Trient versammelte allgemeine Concil der Ausführung seines Planes sicher, ward dieselbe durch einen kühnen Heereszug von Herzog Moritz von Sachsen gegen den Kaiser vereitelt, und dadurch der Augsburger Religionsfriede 1555 herbeigeführt, bei dem eigentlich nur die deutschen Fürsten unter sich Frieden schlossen, welcher eigentlich nur als eine Herstellung des Landfriedens anzusehen ist.

Eine deutsche Kirche hat sich noch nicht constituirt, der Typus eines vollendeten protestantischen Kirchenthums ist mithin noch nicht gegeben; daher auch unter den übrigen Völkern, bei denen das

protestantische Prinzip zur Herrschaft gelangte, einseitige Gestaltung des Kirchenthums, entweder in demokratischer (in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schottland), oder in aristokratischer Form (in England, Dänemark, Schweden) eintrat. Es folgt nun die Geschichte der Reformation in den angegebenen Ländern, ohne daß wir den Inhalt derselben näher angeben können, sondern nur die Bemerkung hinzufügen, daß die Geschichte der Reformation in denjenigen Ländern, wo dieselbe durch die Macht der katholischen Hierarchie unterdrückt wurde, unter einem andern Gesichtspunkte im dritten Bande behandelt werden wird. Dieser dritte und letzte Band, welcher den Protestantismus zuerst im Kampfe mit dem Katholizismus und darauf in seiner positiven Gestaltung behandeln wird, soll nach kurzer Zeit an das Licht treten.

Der Verfasser.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann. Zwei Worte zur Verständigung. Vom Regierungsrathe Hoppenstedt aus Hannover. Ratzeburg im September 1849. 46 S. in Octav.

Wenn für irgend eine an sich wohl begründete und vollkommen zu rechtfertigende Idee ein ganz unglückseliger Ausdruck gewählt worden ist, so ist der „der Trennung der Kirche vom Staate." Wir wollen nicht das alte Gleichniß gebrauchen, daß Staat und Kirche gewissermaßen wie Leib und Seele zusammengehören, oder wie Mann und Frau in einer individua vitae consuetudo mit einander stehen; allein soviel ist gewiß, daß sie ebenso wenig ganz von einander ge-

rissen werden können, als man die einzelnen Glieder, welche sowohl der Kirche als dem Staate angehören, in zwei Hälften zerschneiden und die eine Jener, die andere Diesem überweisen kann. Freilich hat das Christenthum selbst und dieses allein von den geoffenbarten Religionen durch die bekannten Aussprüche, „mein Reich ist nicht von dieser Welt“ ꝛc., „gebt dem Kaiser was des Kaisers und Gott, was Gottes ist“ den Grund zur Unterscheidung des religiösen und des rechtlichen oder staatlichen Gebietes gelegt, und lediglich dadurch ist die Anerkennung der Kirche als einer vom Staate verschiedenen organischen Anstalt, welche sich von ihm hinsichtlich ihrer Entstehungsweise, hinsichtlich ihres Gegenstandes, Zweckes und der dazu anzuwendenden Mittel unterscheidet, möglich geworden, und zwar theils im Gegensatz zur jüdischen Theokratie, theils im Gegensatz zur griechisch-römischen Auffassung des Religions-Cultus als einer Staats- oder Polizei-Anstalt; — allein sowenig Christus dabei an einen Kaiser gedacht hat, der, so zu sagen, ganz von Gott verlassen sei, ebensowenig hat er gemeint, daß die von ihm gegründete Kirche sich ganz vom Staate scheiden, der eine sich gar nicht um die andere zu bekümmern habe. Andererseits sehen wir, wie gleich mit der Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion im römischen Reiche, oder mit der Anerkennung des christlichen Cultus durch die Staatsgewalt, der Proceß zur Sonderung des kirchlichen und staatlichen Gebietes beginnt, wie die Kirche im römischen Reiche zwar noch unter der vielfach auch in ihr Gebiet eingreifenden Herrschaft des Staats steht, dann aber in den auf seinen Trümmern gegründeten germanischen Staaten sich mehr und mehr zu

einem selbständigen Dasein mit staatlicher Organisation erhebt; wie dann mit der Entwickelung der ihrerseits wieder übergreifenden Hierarchie der Kampf zwischen den beiden Gewalten oder Schwertern, dem **Sacerdotium** und dem **Imperium** entbrennt und durch das Mittelalter fortgesetzt wird, ohne daß jedoch ihre wesentliche Verbindung oder die Einsicht von ihrem Beruf, gemeinsam für die Zwecke der Menschheit zu wirken, aufgehoben worden wäre. Nur darüber wurde gekämpft und gestritten, was denn Gottes und was des Kaisers sei? und in der Hitze des Gefechtes und bei der Verfolgung besonderer Zwecke freilich die wahre Grenze des ideellen Gebietes beider Sphären, bald von der einen, bald von der andern Seite, und wie Jeder weiß, nach Zurückweisung der Anmaßungen der Hierarchie, nicht weniger von der weltlichen Gewalt oft überschritten.

Deutschland, welches von der Vorsehung dazu bestimmt zu sein scheint, alle ideellen Gegensätze durch langwierigen Kampf und Streit zur Lösung zu bringen, hat auch hinsichtlich der Scheidung des kirchlichen und staatlichen Gebietes bereits die meisten Stadien des Sonderungs-Processes durchlaufen, freilich zunächst nur zum Vortheil der katholischen Kirche, deren Vertreter da, wo sie sich bescheiden mußten, keinen überwiegenden Einfluß auf den Staat erlangen oder behaupten zu können, besonders eifrig auf der s. g. Trennung der Kirche vom Staate bestanden haben, wie noch die jüngsten Verhandlungen in den preußischen Kammern zur Genüge und in einer zum Theil widerlichen Weise darthun; wobei sie aber, wie die Bestrebungen der ultramontanen Partei in der Paulskirche beweisen, nicht bloß eine feste Grenzbestim-

mung des staatlichen und kirchlichen Gebietes und eine Anerkennung der Freiheit der Kirche in ihrer Sphäre im Auge haben, sondern in der That eine völlige Unabhängigkeit der Kirche selbst in ihren äußern, in das Gebiet des Staates fallenden, weltlichen Beziehungen, nach mittelalterlicher Weise, als ihr eigentliches Ziel betrachten. Wer den merkwürdigen Verhandlungen in der Paulskirche über die s. g. Trennung der Kirche vom Staate nur einige Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird die Wahrheit dieser Bemerkung bestätigt finden. Auch versteht sich von selbst, daß die ultramontane Partei nur für jetzt Trennung der Kirche vom Staate als Losung auf ihrem Banner trägt, eben so wie sie nur für jetzt und für ihren augenblicklichen Hausbedarf mit der demokratischen Partei geliebäugelt und als Verfechterin der Freiheiten des Volks sich breit gemacht hat. Doch lassen wir diesen Punkt jetzt bei Seite liegen, da er uns von unserm eigentlichen Thema zu sehr abführen würde!

Mit der evangelischen Kirche, oder vielmehr den evangelisch-protestantischen Landeskirchen, steht die Sache ganz anders, und in Beziehung auf sie ist man vielmehr berechtigt, von der Nothwendigkeit einer Trennung der Kirche vom Staate zu sprechen, insofern es nämlich endlich Zeit sein möchte, ihr einen selbständigen und lebendigen Organismus zu geben und sie von der weltlichen Herrschaft, unter der sie seit drei Jahrhunderten ein kümmerliches Dasein fortgeführt hat, zu befreien.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 26. Januar 1850.

Hannover

Schluß der Anzeige: „Zwei Worte zur Verständigung. Vom Regierungsrathe Hoppenstedt aus Hannover.“

Bekannt genug ist, wie nicht durch die Grundsätze der Reformatoren selbst, sondern durch den Fortgang der Reformation in Deutschland und den Umstand, daß nur die Reichsfürsten der Reichsstaatsgewalt gegenüber als Berechtigte da standen, die der reformatorischen Lehre anhängenden Gemeinden sich unter den Schutz ihrer Landesherrn stellen mußten; wie diese aus Schutzherrn bald zu Inhabern der Kirchengewalt selbst sich machten oder gemacht wurden, und als sehr weltliche summi episcopi ihrer Landeskirchen fungirten. So kam die evangelische Kirche nicht bloß in ein untergeordnetes Verhältniß zur Staatsgewalt, sondern nahm auch immer mehr den Charakter einer allerdings nach gewissen eignen Grundsätzen und von einer besondern Behörde zu leitenden Staatsanstalt an, und es hat protestantische Geistliche

genug gegeben, welche es als eine Beleidigung zu betrachten geneigt waren, wenn man bezweifelte, daß der Geistliche Staatsdiener sei.

Durch die mehr und mehr sich verknöchernde Consistorial-Verfassung wurde ein selbständiges Leben der Kirche und eine dem Bedürfniß entsprechende Fortentwickelung ihres Organismus durchaus gehemmt, das von den Reformatoren anerkannte Recht der Gemeinden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und das Dogma von der landesherrlichen Kirchengewalt durch das von Juristen und Theologen verfochtene s. g. Territorial-System bis zu der Monstrosität entwickelt, daß man selbst dem katholischen Landesherrn die Kirchengewalt über die evangelische Landeskirche beilegte und dies sogar in Verfassungsgesetzen sanctionirte, wie z. B. in dem baierischen Edict über die innern Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde v. 26. Mai 1818, welches zwar im § 1 mit dem Satze beginnt, daß das oberste Episkopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen innern Kirchen-Angelegenheiten künftig durch ein selbständiges Oberconsistorium ausgeübt werden solle, allein diesen Satz schon in den Schlußworten desselben und fast in jedem folgenden Paragraphen aufhebt oder Lügen straft, indem es dieses selbständige (!) Oberconsistorium dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterordnet, im § 11 den Episkopat mit der Staatsgewalt, deren Inhaber natürlich der König ist, verbunden erklärt, im § 18 das Staatsministerium zu Aufträgen und Befehlen an das nur gutachtlich berichtende Oberconsistorium ermächtigt und im § 19 dasselbe verpflichtet, durch das Staatsministerium die Allerhöchste Entschließung zu erholen in allen Ge-

genständen neuer organischer kirchlicher Einrichtungen und allgemeiner Verordnungen u. s. w.

Daß bei dieser Lage der Dinge sich auch in der evangelischen Kirche das Streben nach Lösung aus den weltlichen Fesseln geltend machen mußte, war um so natürlicher, als die s. g. Kirchengewalt, vermöge ihrer fast völligen Säcularisation wie eine weltliche Regierungsgewalt aufgefaßt und ausgeübt wurde. Die unverständige und dem Geiste der Zeit widersprechende Weise, wie der Staat, namentlich in Preußen, in dem Streit über die symbolischen Bücher Partei nahm, führte zu der, wenn auch in sich berechtigten, doch als Thatsache beklagenswerthen Bildung von freien Gemeinden und regte die Leidenschaften und religiösen Gegensätze in solcher Weise auf, daß leider für die nächste Zeit kein ernstlicher Friedensschluß zu hoffen ist und von dem Unternehmen, aus der Kirche selbst durch eine repräsentative Versammlung eine Verfassung aufbauen zu lassen und mit einem, erst noch zu schaffenden, Organ eine Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche zu Stande zu bringen, nur geringe Erwartungen gehegt werden können.

Kam nun dazu der Unfug, welcher mit der Lehre vom christlichen Staate getrieben wurde, welche nur vermöge einer Inconsequenz nicht ganz zu den Folgerungen der mittelalterlichen exclusiven Staatskirche gelangte, der Unverstand, mit welchem hier die Anhänger des alten Dogma's, dort die Glieder einer neuen Religionsgesellschaft verfolgt oder vom Staate ganz ausgeschlossen wurden, die Intoleranz, welche sich durch rabulistische Verkümmerung der verfassungsmäßig garantirten Freiheit der Religionsübung breit machte, und das Unrecht, welches im Namen des christlichen Staats gegen die nichtchristlichen Staatsgenossen durch Vorenthaltung

gleicher bürgerlicher und politischer Berechtigung begangen wurde, sowie andererseits endlich die gesteigerte Anmaßung, mit welcher die katholische Geistlichkeit in dem Streit über die gemischten Ehen dem Staate entgegentrat und ihm ihr Gesetz auch als Richtschnur für die Anerkennung der Ehe als eines bürgerlichen Rechtsverhältnisses aufdringen wollte, so ist es sehr begreiflich, wie sich der Märzsturm des Jahres 1848 auch gegen alle diese tief und schwer empfundenen Uebelstände richten mußte und wie man, zum Theil in ein anderes Extrem überschlagend, dazu kommen konnte „Trennung der Kirche vom Staate" in einem durchaus verwerflichen Sinne zu einem Losungsworte zu erheben. Die eine Partei, die hier „gar keinen Standpunkt" hatte, forderte, daß der Staat geradezu die Religionslosigkeit sanctioniren oder vielleicht gar mit einer Prämie bedenken solle; die andere meinte, der Staat solle sich um Kirche oder Religionsgesellschaften gar nicht kümmern, ihr Dasein völlig ignoriren; die dritte verstand darunter die völlige Selbständigkeit der Kirche im Staate auch in ihren äußern (weltlichen) Beziehungen und hatte dabei wieder die Herrschaft der Kirche über den Staat im Hintergrund. Die Verhandlungen der Paulskirche über § 14 des Entwurfs der Grundrechte geben in den zahlreichen Anträgen, welche dazu gestellt wurden, Zeugniß für die verschiedenen Richtungen. Besonders rührig waren die Ultramontanen. Sie verlangten, es solle ausgesprochen werden: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig." Was dahinter stecke, war leicht zu erkennen. Der Unterzeichnete brachte den Gegenantrag ein: „Die be-

stehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig und unabhängig von der Staatsgewalt." Hr Lassaulx, der geschickt die Freiheit des Volks der völligen Unabhängigkeit der Hierarchie zu substituiren wußte, nannte ihn in seinem Sinne von der Tribüne einen „Verböserungs-Vorschlag." Er meinte, diese Fassung drücke praktisch dasselbe aus (?), was sein Antrag wolle, allein sie spreche das große Princip der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche nicht aus. Nun freilich dem Princip von Hrn Lassaulx und Genossen und der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in ihrem Sinne, war er gerade bestimmt, entgegenzutreten, nicht aber der wahren Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in ihrer, der kirchlichen Sphäre.

Die von der deutschen National-Versammlung zu Art. V der Grundrechte wirklich angenommenen Bestimmungen haben bereits vielfache Anfechtung erfahren müssen. Niemand kann wohl weniger geneigt sein, sie alle zu vertreten, als der Unterzeichnete. Namentlich kann er den durch die Standpunktlosen und Indifferenten durchgebrachten Satz: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren" nur für einen solchen erklären, der entweder zu viel oder gar nichts sagt. Jenes auch insofern, als damit die Weigerung jeder auf den Religionsglauben sich beziehenden Betheuerung oder des Eides gerechtfertigt werden könnte, während doch die Grundrechte selbst anerkennen, daß der Staat des Eides nicht entbehren kann, und deshalb eine allgemeine Eidesformel (§ 149 der Reichsverf.) hinstellen. Ebenso ist der Satz, „daß keine Religionsgesellschaft vor der andern Vorrechte durch den Staat genießen solle"

(§ 147), in so weit er nicht zusammenfällt mit der so lange verkannten Wahrheit, daß durch das religiöse Bekenntniß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht bedingt sein soll (§ 146), ein nur scheinbar gerechter, der in der Ausführung in Betreff der bestehenden, bisher vom Staate unterstützten und geschützten Religionsgesellschaften sogar zur offenbarsten Ungerechtigkeit führen, oder den Staat in die Zwangslage versetzen muß, entweder die verbrieften Ansprüche und Rechte zu negiren, oder eine hinsichtlich aller Religionsgesellschaften seine Kräfte übersteigende Aufgabe zu stellen.

Dagegen ist es gewiß eine traurige Erscheinung, daß auch Sätze wieder angegriffen und mit dem Anathema belegt werden, welche die einzig mögliche Lösung des bisherigen Streites zwischen Staat und Kirche darbieten und die unumgänglich nothwendigen Garantien dafür sind, daß jede der beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, in ihrer Sphäre unabhängig sei und sich nicht die Herrschaft über die andere anmaße. Wir rechnen dahin insbesondere die in den Grundrechten entschiedene Frage über die bürgerliche Gültigkeit der Ehe, welche nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig sein soll, und die allgemeine Eidesformel. Gegen Beides ist bereits der reactionäre Kampf in den Kammern und in der Presse eröffnet und die Unkenrufe Derjenigen, welche eine Zeitlang ganz stumm geworden waren und sich lichtscheu in ihre Speluncen verkrochen hatten, sind immer lauter und anmaßlicher hervorgetreten. Schon ist es gelungen, die Civilehe aus der preuß. Verfassung heraus zu ballotiren und ihre Einführung in ein Gesetz zu verweisen, welches nach der Hoffnung der zelotischen Gegner an den griechischen

Kalenden erscheinen wird. Schon wird auch in andern Ländern von den erheblichen Bedenken präludirt, welche gegen die Anerkennung der bürgerlichen Ehe geltend gemacht würden und gegen die Reduction der Eidesformel auf: So wahr mir Gott helfe! selbst der aus der baierischen Kniebeugungsfrage berüchtigte Grund gebraucht, daß dies ein Gewissenszwang gegen Diejenigen sein würde, welche den Zusatz: „Und sein heiliges Wort" für nöthig hielten. Das Lied vom christlichen Staat wird wieder in mancherlei Tonarten gesungen und soll sich nur an die scheinbar unverfängliche Melodie halten: „daß der Staat in religiosis sein Urtheil der Kirche unterordnen müsse."

Man sieht nicht ein, oder will nicht einsehen, daß die Hierarchie in ihrer schönsten Blüthe nicht mehr vom Staate verlangt hat und daß in einem Staate, der den Grundsatz der Toleranz und gleichen bürgerlichen und politischen Berechtigung der verschiedenen Religionsparteien proclamirt hat, es widersinnig ist, wenn für die bürgerliche Wirksamkeit eines Lebensverhältnisses dennoch das Urtheil der einen oder andern Religionsgesellschaft maßgebend sein soll. Der unheilvolle Streit über die gemischten Ehen ist für die Eiferer keine Lehre gewesen; der Staat soll nach wie vor den religiösen Zuchtmeister machen und die nothwendige Grenzberichtigung auf dem bisher gemischten Gebiete der Ehe nicht vornehmen. Der Staat soll zwar hinterher die unehelichen Kinder nach seinem Gefallen legitimiren, aber nicht vorher aussprechen können, daß er, unabhängig von Demjenigen, was die Kirche von ihren Gliedern begehrt, einer vor ihm erklärten Verbindung zwischen Mann und Weib, die Rechte einer ehelichen Verbindung beilege.

Doch wir wollen hier nicht weiter in diese Sache

eingehen. Was uns zu den vorstehenden Bemerkungen Veranlassung gab, sind die oben angezeigten „Zwei Worte zur Verständigung", welche der Unterzeichnete auch allen Denjenigen, welche die Lauenburgischen Verhältnisse nicht speciell interessiren, glaubt empfehlen zu dürfen. Es sind nicht blos Worte zur Verständigung, sondern auch verständige Worte eines Mannes, dessen Namen einen guten Klang hat und dem Alle, welche ihn in seiner bisherigen öffentlichen Wirksamkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatten, das Zeugniß der Besonnenheit, des vorurtheilsfreien Blickes, eines unabhängigen rechtlichen Sinnes und des lebendigen Strebens für die Sache des vernünftigen Fortschrittes nicht versagen werden. Berufen, um in Lauenburg durch die nothwendigen Vorarbeiten für die organische Gesetzgebung die Durchführung der Grundsätze der neuen Verfassung, welche auch die „Grundrechte" aufgenommen hat, vorzubereiten, hatte Hr Hoppenstedt die zu befolgenden Principien in einer ausführlichen Denkschrift den Staatsbehörden vorgelegt, wovon ein auf allgemeine Umrisse beschränkter Auszug unterm 26. Juli v. J. gedruckt und veröffentlicht wurde. Die „Zwei Worte" sind nun eine Erwiederung auf „Ein Wort über die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg zu dem nicht-christlichen Staate von A. Moraht, erstem Prediger an der evangelisch-lutherischen St. Nicolai-Kirche zu Mölle." Die zwei Worte zeigen, wie voreilig die Besorgnisse des Einen Wortes wegen der Kirche und wie einseitig die Bedenken desselben wegen der Schule sind. Wir haben die Schrift des Pastors Moraht nicht vor uns und können über ihren Werth nicht urtheilen, was aber in den „zwei Worten" daraus ange-

führt wird, zeigt zur Genüge, wie nothwendig es war, darüber einige Worte zur Verständigung zu sagen, z. B. darüber, daß der Staat Lauenburg durch sein Grundgesetz im Grundsatze religionslos, nicht christlich geworden sei, oder „daß die Kirche völlige, bis in die letzten Folgen gehende Trennung vom Staate verlangen müsse, so lange dieser in seinem Banner die Losung der Grundrechte trage, und daß der Staat dies der Kirche verheißen habe" u. s. w., was theils unwahr, theils widersinnig, theils in der Ausführung unmöglich sein dürfte.

Auf die Entwickelungen des Verfs der zwei Worte im Einzelnen näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Sie betreffen theils die Kirche und zwar ihre jetzige Stellung im Staate (Lauenburg), sowie die Art und Zeit der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten (S. 6—21), theils die Schule, d. h. die Stellung der Volksschulen zum Staate, zur Gemeinde und zur Kirche und die zukünftige Regelung des Volksschulwesens. Allen, welche mit diesen wichtigen Gegenständen zu thun haben, können die Ausführungen des Verfs zur Beherzigung empfohlen werden. Sie werden die kleine Schrift nicht ohne Belehrung und Befriedigung aus der Hand legen. Zachariä.

Paris

bei F. Didot 1849. De sancti Romani imperii nationis Germanicae indole atque juribus per medii aevi praesertim tempora scr. A. Himly. 82 S. in Octav.

Ebendaselbst

Wala et Louis le Débonnaire par A. Himly. 229 S. in Octav.

Die beiden oben genannten Schriften verdienen eine kurze Anzeige in diesen Blättern. Der Verf. scheint wohl geeignet, um die Vermittelung zwischen französischer und deutscher historischer Wissenschaft zu übernehmen. Elsasser von Geburt hat er seine Studien theils zu Paris in der Ecole des chartes, theils zu Berlin unter Ranke's Leitung gemacht. Er ist deshalb mit deutscher Wissenschaft bekannter als es wohl sonst bei älteren französischen Gelehrten der Fall zu sein pflegt; doch verleugnet er die überwiegende französische Bildung nicht, bei dem wahrscheinlich deutsch geborenen Straßburger aus unserm Munde ein freilich keineswegs unbedingtes Lob.

Die erste der beiden Schriften scheint die frühere zu sein und ist nach neuerer französischer Einrichtung verfaßt, um den Grad eines Licentiaten in der Faculté des lettres zu erlangen. Man wird schon deshalb nicht besonders große Ansprüche machen. Nach einem sehr kurzen Ueberblick über die Entwickelung des römischen Kaiserthums, und zwar bis zu Napoleon herab, handelt die Schrift zuerst von dem Wesen, dann besonders von den weltlichen und geistlichen Rechten desselben. Schon diese Eintheilung gibt der ganzen Darstellung etwas Aeußerliches; es werden die einzelnen Verhältnisse eins nach dem andern aufgeführt, nach den meist vollständig mitgetheilten Zeugnissen der Quellen erläutert; aber es kommt zu keiner recht zusammenhängenden lebendigen Auffassung der Sache; es ist namentlich nicht hinreichend zwischen den verschiedenen Zeiten und den darnach wechselnden Begriffen unterschieden worden. So fehlt z. B. eine umfassende Darlegung dessen, was das Kaiserthum

bei seinem Beginn unter Karl dem Großen war; die S. 7—9 beigebrachten Bemerkungen reichen dafür keineswegs aus. Das Kaiserthum war für Karl, obschon er auch die alten Königstitel beibehielt, doch nicht bloß eine neue Herrschaft, welche zu den anderen hinzukam, sondern es war ihm gewissermaßen eine höhere Einheit für alle von ihm vereinigten Völker; er übertrug dasselbe sofort auf die Gesammtheit der unter ihm stehenden germanischen und romanischen Lande; zugleich aber sollte es für die ganze abendländische, römisch-katholische Christenheit eine weltliche Hoheit und Einigung sein wie es das Papstthum in kirchlicher Beziehung war. Eben dadurch wurde es aber zugleich eine Gewalt über Rom und den römischen Bischof, der doch nur als der erste Geistliche des Imperium erschien, dessen Besitzungen unter dem Kaiser standen wie die eines andern Bischofs, der den Kaiser freilich salbte, aber nur wie sonst ein Erzbischof den König, und der in keiner Weise über die Würde, die Gewalt selbst zu verfügen hatte. Während der Auflösung des Frankenreiches traten dann in dieser Auffassung der Verhältnisse schon die bedeutendsten Veränderungen ein, auf die der Verf. fast gar nicht gekommen ist. Näher schon beleuchtet er die Verhältnisse unter den Ottonen und den ihnen folgenden Kaisern. Es ist ganz richtig, daß der Anspruch der deutschen Könige auf eine Oberhoheit über die andern aus der karolingischen Monarchie hervorgegangenen Reiche nicht unmittelbar aus dem Kaiserthum abgeleitet werden kann (S. 2. 3. 52), doch hing er am Ende damit zusammen, daß sie doch auch das Kaiserthum selbst als nur dem deutschen König angehörig betrachteten. Wurde dies von den Päp-

sten früher bestritten, so ist es durch und seit Otto I. zur unzweifelhaften Anerkennung gebracht worden. Dies mußte noch mehr, als S. 29 geschehen ist, in den Vordergrund gestellt werden. Ebenso ist es nicht genug, wenn S. 52 gesagt wird, die Kronen Italiens und Burgunds seien de facto der deutschen und kaiserlichen verbunden worden; in Deutschland sah man seit den Zeiten der salischen Könige dies als ein unzweifelhaftes Rechtsverhältniß an; auch ist doch nach Konrad II. kein Versuch gemacht worden einen besonderen König in Italien oder Burgund aufzustellen. Der deutsche, in Deutschland gewählte König sollte ipso jure auch König von Italien und Burgund sein, und er hatte zugleich den alleinigen Anspruch auf den Empfang der kaiserlichen Krone. Das Kaiserthum ruhte jetzt gewissermaßen auf diesen drei Reichen, es war das Band der Einheit, welches sie verknüpfte. Dagegen ist es unrichtig, wenn man es häufig so ansieht, als sei Italien oder doch Burgund mit dem deutschen Reich als solchem vereinigt worden und als sei der spätere Verlust dieser Prinzen eine Einbuße für Deutschland gewesen. Jenes ist nie die Ansicht des Mittelalters gewesen, und die letzte Auffassung hat sich nur deshalb geltend machen können, weil man später den Begriff des deutschen Reiches fast ganz verlor und dasselbe in das Kaiserthum ganz auf- und untergehen ließ. — Befriedigender hat Herr Himly dargelegt, wie seit der staufischen Zeit der Begriff einer allgemeinen Herrschaft über alle Reiche für das Kaiserthum theoretisch ausgebildet und dann auch von den Kaisern durchzuführen versucht wurde; er zeigt hier eine gute Belesenheit in den historischen und politisch-juristischen Schriften des

Mittelalters, und wenn ihm auch Pfeffinger und einige andere ältere Staatsrechtslehrer den Weg zu dem Material gezeigt haben, so hat er sich doch bemüht es in den neuen Ausgaben, wo es solche gab, und mit besserer Kritik zu benutzen. Ganz sind freilich nicht alle Versehen vermieden; so wird S. 29 **Guntheri Ligurinus** für ein echtes Werk des Mittelalters gehalten; das S. 23 aus Pfeffinger aufgenommene Stück eines Briefes Friedrich II. ist wenigstens in der Form nicht authentisch; bei den wichtigen Erklärungen Ludwig des Baiern sind S. 77 nur Goldast's verfälschte Ausgaben, nicht die wesentlich neuen Mittheilungen Böhmer's benutzt; am auffallendsten ist es aber, wenn Herr Himly (S. 55) den »**praestantissimus Hispaniae dux El Cid Campeador**« nach Italien ziehen und die Unabhängigkeit Spaniens gegen Kaiser Heinrich III. so vortrefflich vertheidigen läßt, daß dieser auf jede Oberhoheit über Spanien verzichtete. Diese durch Ducange's Vermittelung aus Mariana übernommene Geschichte wird auch die unlängst versuchte Restitution des Cid in seine historische Bedeutung nicht wieder zu Ehren bringen. Es ist eben eine Erstlingsarbeit, die wir vor uns haben, und es ist billig, daß derselben solche Mängel nachgesehen werden.

Auch sehen wir Hrn Himly gleich in dem zweiten Buche mit viel größerer Sicherheit und Fertigkeit auftreten. Es ist eine inhaltsreiche Zeit, welche er hier, zunächst anknüpfend an eine einzelne Persönlichkeit, an uns vorüberführt; die Quellen waren verhältnißmäßig reichlich vorhanden und lagen ziemlich bequem zur Hand; es kamen große Gegensätze der Entwickelung und zugleich persönliche Verhältnisse von nicht geringer Mannichfal=

tigkeit in Betracht, und es war also ziemlich Alles gegeben, um eine lebendige Darstellung möglich zu machen. Diese ist dem Verf. denn auch glücklich gelungen; man wird das Buch mit Interesse lesen, und sowohl die einzelnen Charaktere als die allgemeinen Verhältnisse, um die es sich handelt, treten anschaulich hervor. Auch die Stellung des Kaisers zum Papst ist für diese Zeit hier eingehender als in dem andern Buche erörtert, und der Verf. muß selbst die Vortheile der Auffassung eines solchen Verhältnisses in einem bestimmten Zeitpunkt empfunden haben. Eine eigentliche Biographie des Wala ist es eben deshalb nicht geworden; nur seine Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit wird näher ins Auge gefaßt; seine Beziehungen zu Corbie und Corvei bleiben zur Seite liegen. Dort aber ist es der Kampf zwischen den Anhängern der Reichseinheit und den Vertretern der Ansprüche, welche einmal die verschiedenen Söhne des Kaisers, dann die Völker selbst auf eine politische Selbständigkeit machen, welcher mit Recht in den Mittelpunkt der Darstellung gesetzt wird und um den sich alles Andere gruppirt. Wala und seine Freunde haben sich ganz der ersten Richtung hingegeben, und haben alle Kräfte der Geistlichkeit und verbundener Großen dafür in die Schranken geführt, und nach einer wunderbaren Wendung der Dinge gerade gegen den Kaiser, welcher der letzte Repräsentant und Träger dieser Einheit war. Dieser findet seine Hauptstütze bei den Deutschen, die sich dann später wenig am entschiedensten für die Selbständigkeit eines besonderen deutschen Reichs unter K. Ludwig dem Deutschen erklären. Es läuft dieser Kampf zunächst bis zum Verdüner Vertrage un=

aufhaltsam fort, und weder Walas noch selbst Ludwig des Frommen Tod bieten einen Abschluß. Dies hat Funck auch wohl gefühlt, der sein Werk über Ludwig den Frommen bis zu diesem Jahre fortgeführt hat. Wollten wir dies mit dem Buche des Hrn Himly vergleichen, so würde freilich der Preis sorgfältiger Gelehrsamkeit verbunden mit einem Eingehen auf die wichtigen Gesichtspunkte dem älteren Buche bleiben: unser Verf. hat es auch wohl gekannt und jedenfalls eine wichtige Vorarbeit an demselben gehabt; doch hat er es nicht überall benutzt, z. B. S. 197, wo er die undatirte wichtige Theilungsurkunde mit Pagi nach Cremieux 835 verlegt, während Funck beachtenswerthe Gründe für den Reichstag des folgenden Jahrs zu Worms geltend macht, die auch Pertz in seiner Ausgabe der Capitularien nicht hätte unberücksichtigt lassen sollen; denn wenigstens in das Jahr 830, wie er will, kann diese Acte nicht gehören. S. 70 konnte Funck gegen das ziemlich grobe Versehen schützen, das jus paternae hereditatis, welches K. Ludwig den Sachsen zurückgab, als l'usage de leurs anciennes lois zu verstehen. S. 202 setzt Himly den Tod Walas nach Combination mehrerer Nachrichten in den September, während Funck schon das bestimmte Datum des 31. August angibt; doch nennt freilich eine andere Ueberlieferung 2. Idus Septembris. Auf solche Fragen einzugehen, ist nicht die Art dieser Arbeit; da aber die Verschmähung des Details wenigstens zu keinen gröbern Irrthümern geführt hat, darf man es nicht geradezu rügen. S. 144 freilich hätte ein Blick auf die Urkunden den Verf. belehren können, daß Lothar nicht des kaiserlichen Namens beraubt, sondern ihm nur die Mitregie-

rung im ganzen Reiche entzogen wurde, wie auch dies allein in den angeführten Worten des Nithard enthalten ist. Uebrigens hat der Verf. die Geschichtschreiber der Zeit selbständig gelesen, auch eine Einleitung zur Charakteristik derselben vorangeschickt, in der man die Anregung Ranke's nicht verkennt.

Möge der Verfasser bei weiteren Arbeiten immer mehr einsehen, daß die sorgfältigste Beachtung aller Einzelnheiten die beste und sicherste Grundlage für alle allgemeinere Darstellungen auf dem Gebiete der Geschichte ist. Es ist wohl eine Gefahr, daß die Uebersicht über das Ganze im Einzelnen zu Grunde geht, und wir Deutsche haben nur zu viele Bücher bis in die neueste Zeit hin aufzuweisen, die an diesem Gebrechen kranken; aber nicht geringer ist die andere, daß ein in großen Umrissen entworfenes Bild der sicheren Bestimmung des Einzelnen ermangelt und deshalb seinen Gegenstand in falschem Lichte darstellt, wie so viele Werke französischer Schriftsteller es zeigen. Nur bei der Vereinigung beider Richtungen kann die Geschichte wirklich ihre Aufgabe erfüllen.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1850.

Bonn

bei E. Weber 1849: Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Zweiter Theil. Die Gedichte nach Inhalt und Composition. Von F. G. Welcker. VIII und 562 S. in gr. Oct.

Ein neues Buch von Welcker darf man, ohne es noch gesehen zu haben, als eine Quelle reicher Belehrung über das Alterthum willkommen heißen. Wir verdanken diesem unermüdlichen Forscher eine ansehnliche Reihe von Werken, welche insgesammt durch tiefe Gelehrsamkeit, Gediegenheit der Untersuchung und durch glänzende Resultate voranleuchten: an geschmackvoller, sinniger Auffassung des in Kunst und Poesie waltenden antiken Geistes ist Welcker allen Mitforschern überlegen. Keiner weiß mit gleichem Geschick die mannichfaltigen und doch in ihrer Wurzel innig verbundnen Lebensäußerungen des hellenischen Kunsttriebes zu erfassen und zu deuten. Plastik, Poesie, Mythologie stehen Welcker gleich nahe, und auch gleichartige Erscheinungen fremder Völker und Zeiten zieht er zur

Belebung der Anschauung des Alterthums in fruchtbringender Vergleichung gern herbei. Dabei hat er das Auge auch für das scheinbar Kleine offen: Alles ordnet er mit liebevoller Sorgfalt als einen Zug in das Gesammtbild ein. Was bei Niebuhr so mächtig anzieht, die Alles durchdringende Wärme, die unter dem Schutte der Gelehrsamkeit den Menschen nicht vergräbt, kommt dazu, um Welckers Schriften nicht bloß zu einer Fundgrube von gründlichen Forschungen zu machen, sondern auch den theilnehmenden Leser in gleiche Stimmung zu versetzen und ihm das Alterthum lieber und werther zu machen. Groß ist die Anregung, die durch Welckers Schriften die Mitforschenden empfangen haben, noch größer wird die Anregung sein, welche wie aus allen wahrhaft productiven Schöpfungen fortwährend von ihnen ausgehen wird. Er hat nicht bloß ein altes gebrechliches Gebäude niedergerissen, er hat auch ein neues in großartiger Anlage an dessen Stelle gesetzt: unsre Schuld ist es, wenn wir es nicht immer mehr ausbauen und in wohnlichem Stande erhalten.

Dieses neueste Werk ist ohne Frage eines der anziehendsten, mit denen uns Welcker beschenkt hat. Die im Jahre 1835 erschienene Schrift über den epischen Cyclus ist als litterarhistorische Einleitung zu dieser zu betrachten. Indeß sind die im vorliegenden Werke vereinigten Abhandlungen lange vor dem Erscheinen jenes einleitenden Bandes geschrieben und von W. während zweier schönen Wintermonate in Rom nochmals überarbeitet. Auch finden wir hier mehrere Abhandlungen nur wieder, die W. bei passender Gelegenheit schon einzeln vorgelegt hatte; so die über Thebais und Epigonen und über die Titanomachie, die denn bis auf Zusätze ziemlich unverändert abgedruckt

sind. Auch über die Kypria war das Wesentliche schon 1834 erschienen. Welcker entschuldigt sich, wenn bei dem geringen Büchervorrath in Rom in der Ausführung und in den Noten Manches vermißt werde. Indeß finden wir, daß W. auch auf die neueste, oft zerstreute Litteratur gewissenhaft geachtet hat: denn auch das verschmäht W. nicht, von Andern zu lernen. Hin und wieder ist ihm Einzelnes entgangen, wie natürlich: das hätte Ref. gewünscht, daß W. auf zwei seinen Gegenstand näher angehende Schriften Rücksicht genommen und uns gesagt hätte, ob sie die Forschung gefördert haben oder nicht. Wir meinen: J. Th. Struve de argumento carminum epicorum, quae res in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Petersburg 1845, und A. Kirchhoff Quaest. Homeric. partic. Berlin 1846, über das Verhältniß der Ilias zu den Kyprien. Auch wollen wir nicht verhehlen, daß manche kleine Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten bei einer strengern Durchsicht sich würden haben vermeiden lassen.

Wie großen Einfluß Welckers erster Band auf die Litteraturgeschichte geübt hat, kann vor allen Bernhardys Werk zeigen: wir hoffen, daß dieser zweite Band von noch nachhaltigerer Wirkung sein werde, je mehr er den eigentlichen Kern der epischen Poesie angeht, theils hinsichtlich einer vorurtheilsfreieren Würdigung des nachhomerischen Epos an sich wie in seiner gewaltigen Einwirkung auf das attische Drama, theils hinsichtlich einer gesunden Betrachtung der homerischen Epen. Ueber die hohe Wichtigkeit der den Nachhomerikern gewidmeten Forschung kann seit Welckers Griechischen Tragödien auch bei Denen nicht der leiseste Zweifel sein, die nicht an und für sich schon an der Wiederbelebung so alter lebensfrischer Poesie

hohe Freude empfinden. Diese Dichter aber zu Ehren gebracht und alte schiefe Vorstellungen verbannt zu haben, ist vorzugsweise Welckers Verdienst. In der Hauptsache, dem Charakter der Dichter, hat Bernhardy im Wesentlichen sich an Welcker gehalten: nur die allerdings untergeordnete, aber zu erneutem Nachdenken immer wieder lokkende Frage ist streitig, ob diese Dichter in der Periode der Gelehrsamkeit in ihrer Unversehrtheit gesammelt waren oder nicht. In einem Anhange S. 429 ff. bringt W. diese häklige Frage von Neuem zur Sprache: „Nochmals über den epischen Cyclus.“ Wir müssen dafür sehr dankbar sein, da auf keinem andern Felde selbst die gelehrtesten Männer sich leicht so verwirrender Auffassung subtiler Untersuchungen schuldig gemacht haben. Ganz Recht hat W., wenn er S. 491 sagt: „Man darf wohl behaupten, wo liegen in philologischen Dingen verworrenere Streitigkeiten und größere Mißverständnisse vor? Für die Beantwortung dieser Frage sieht das vorliegende Material dürftig, zerrissen, ungleichartig, zum Theil wie von einem Plagegeist zugerichtet aus.“ Welcker will Rechenschaft geben, warum er gegen Bernhardy seine Ansicht über Bildung und Beschaffenheit eines Corpus Poetarum Epicorum aufrecht erhalte.

Bernhardy betrachtet nämlich nur das Andenken einzelner Epiker als sicher, den *ἐπικὸς κύκλος* des Proklos aber sieht er für einen systematischen Auszug poetischer Mythen an, wie denn *κύκλος* und *κυκλικός* nur in Bezug auf mythologische Handbücher von den Gelehrten gebraucht sei. Daher sei *ἐπικὸς κύκλος* lediglich eine technische Benennung des Mythenkreises, welchen die in Prosa aufgelösten Stoffe der zum Homer als Supple-

mente gezogenen Epiker ausfüllten. — Diese ganze Vorstellung fällt nun, wie W. bemerkt, schon durch Athenäos Zeugniß, Sophokles habe seine Freude am epischen Cyclus gehabt, so daß er in ganzen Dramen der Mythopöie desselben nachging. Aber W. bekämpft Bernhardys Paradoxon noch durch andre Gründe, die uns so schlagend zu sein scheinen, daß der treffliche Litterarhistoriker hoffentlich selbst seinen Irrthum wird anerkennen. Nun war nach Photios die Gedichtsammlung des ἐπικὸς κύκλος der Zeitfolge des Inhalts nach angeordnet: die Kyprien lehnten sich also an die Epen des ältern thebanischen Sagenkreises an. W. stellt den Andeutungen des Borgiaschen Täfelchens zufolge, welches den vordern Theil eines Verzeichnisses der Gedichte des epischen Cyclus zu enthalten scheint, eine homerische Titanomachie an die Spitze, auf welche die Andeutungen des Photios über den Inhalt des Anfangs des Cyclus zu gehn scheinen, Vermischung des Uranos und der Ge, Hekatoncheiren, Kyklopen u. s. w. —, denn eine Theogonie gehört ein für allemal nicht in diesen Kreis. Hieran lehnte sich nach S. 438 die Danais, an sie (nach der Ἀμαζονίς?) die Oedipodeia und Thebais, so daß den sechs Epen des trojanischen Kreises sechs andere vorauslagen.

Wann aber ist diese Zusammenstellung der alten Epen zu einem κύκλος veranstaltet? Man weiß, wie sehr die Ansichten über diesen Punkt aus einander liegen. Welcker erklärt S. 441: „daß eine Erscheinung wie die des epischen Cyclus nicht vor der alexandrinischen Periode der Wissenschaftlichkeit zu vermuthen sei, wird mit vollkommner Sicherheit anzunehmen sein." Nitzsch u. A. sind dagegen der Meinung, daß es doch vielleicht schon im attischen Zeitalter ein Corpus Iliacum mittelst ei=

ner gewissen Auswahl oder auch Redaction gegeben habe und daß die dazu gehörigen Gedichte summarisch homerische genannt seien. Bekanntlich schreibt W. nach dem viel besprochnen Scholium Plautinum dem Zenodotos von Ephesos die Anordnung des ἐπικὸς κύκλος zu: als „durchaus sichrer Zeuge" eines zenodoteischen Corpus Homericorum carminum gilt auch jetzt ihm noch Ausonius Epist. 18, 28:

Quique sacri lacerum collegit corpus Homeri
quique notas spuriis versibus apposuit.

Von diesem „klaren und bestimmten Ausspruch" wendet sich W. zur Prüfung der Nachrichten des Tzetzes, die jetzt nach H. Keils schätzbaren Mittheilungen im Rhein. Mus. Bd. VI in ihrer authentischen Fassung zugänglich gemacht sind. Dies war die einzige Quelle jenes Scholium Plautinum, und, wie Ref. überzeugt ist, hat der Verfasser desselben nicht anderswoher geschöpft als aus eben diesem codex Mediolanensis. Da nun dieser einst im Besitze des bekannten Plautiners Georgius Merula von Alessandria sich befand, so werden wir kaum irren, wenn wir ohne Weiteres eben diesen Gelehrten als den Verfasser jenes gut stilisirten Scholiums in Anspruch nehmen. Einsicht des Plautuscodex in Rom wird hoffentlich diese Vermuthung bestätigen. Welcker bemerkt nun, dem Tzetzes sei der große Unterschied der kritischen Diorthose Homers, welche der Hauptruhm des Zenodotos war, und des bibliothekarischen Ordnens nicht klar. Es war kein geringes Unternehmen, vollständige Exemplare zusammenzubringen, sie durchzusehen und planmäßig zusammenzustellen: wie Alexander und Lykophron die Dramen, so habe Zenodotos die homerischen und andre Poesien bibliothekarisch geordnet. Genug, daß Ausonius'

Corpus Homeri von Zenodotos durch diese gleichfalls glaubwürdige Nachricht bestätigt werde.

Unterzeichneter ist dieses Glaubens nicht. Vielmehr scheint doch in der That schon die vom Pisistratos niedergesetzte, merkwürdig genug aus drei Mitgliedern der Orphischen und Musäischen Litteratur bestehende Commission den homerischen Epencyclus gebildet zu haben. Schon der Oxforder Cramer, neuerdings aber C. L. Roth Rh. Mus. 1849, 1. S. 135 ff. haben gemuthmaßt, daß Tzetzes in seiner *παλαιὰ βίβλος*, die er als Quelle seiner bessern Notizen namhaft macht und die vielleicht keine andre als Proklos war, welcher nach Photios *λέγει καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον* —, daß also Tzetzes auch den *ἐπικὸς κύκλος* dort erwähnt gefunden, aber die Züge der Schrift falsch gedeutet und aus Unkunde in denselben einen vierten Genossen jener Pisistratischen Triumvirn zu erkennen gewähnt habe. In der einen Redaction sagt Tzetzes S. 116: *καίτοι τεσσάρων ἀνδρῶν ἐπὶ* Πεισιστράτου *συνθέντων τὸν Ὅμηρον, οἵτινές εἰσιν οὗτοι· ἐπικόγκυλος,* Ὀνομάκριτος Ἀθηναῖος, Ζώπυρος Ἡρακλεώτης *καὶ* Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης· *Ζηνοδότου δὲ χρόνοις ὑστέροις — αὐτὸν ἀνορθώσαντος.* Und S. 118: Τὰς *Ὁμηρείους δὲ — πρὸ τῆς διορθώσεως* Ζηνοδότου *συντέθεικεν σπουδῇ* Πεισίστρατος *παρὰ τῶν τεσσάρων τούτων σοφῶν. ἐπὶ κογκύλου* Ὀνομακρίτου *τε* Ἀθηναίου, Ζωπύρου *τε* Ἡρακλεώτου *καὶ* Κροτωνιάτου Ὀρφέως. Schon der Mangel des gentile spricht sehr dafür, daß der angebliche vierte Mann lediglich der Faselei des Tzetzes sein Dasein verdankt: ich dächte, die Vermuthung, in der Urschrift sei vom *ἐπικὸς*

κύκλος bei der σύνθεσις der Homerika unter Pisistratos —, welche Tzetzes hier sehr wohl von der Zenodoteischen διόρθωσις zu scheiden gelernt hat — die Rede gewesen, ist augenfällig richtig. Nur darüber kann man allerdings verschiedne Vorstellungen fassen, was vom ἐπικὸς κύκλος gesagt gewesen sei: daß die alte attische Genossenschaft mit demselben in Bezug stand, ist klar. Roth äußert am Schlusse seiner Bemerkungen, besonders wichtig würde das Zeugniß dann sein, wenn die Bemühungen der Pisistratiden um Homer in dem Sinne zu verstehen sein sollten, daß Homer mit dem epischen Cyclus synonym wäre. Dabei schwebt ihm die scharfsinnig vermuthete Fassung der Worte in Tzetzes' Quelle vor: συντεθείκασιν ἐπὶ Πεισιστράτου τὸν Ὁμήρου ἐπικὸν κύκλον Ὀνομάκριτος κτλ. Dem Unterz. scheint allerdings ohne große Kühnheit angenommen werden zu dürfen, daß die Fürsorge des Pisistratos sich keineswegs auf Ilias und Odyssee, die erst in Attika und in späterer Zeit zu so überwiegend hoher Geltung gelangt sein mögen, beschränkte, sondern daß auch die übrigen gleichartigen Poesien, die zum Theil dem Geschmack der Ordner und des Pisistratos noch mehr zusagen mochten, zugleich zusammengestellt wurden. Und damit war der ἐπικὸς κύκλος von selbst da. Man halte nur fest, daß der Name Ὅμηρος im volksthümlichen Sprachgebrauch, den wir bei ältern Dichtern und noch bei Thukydides, der den Hymnos auf Apollon Delios bekanntlich ohne Umstände dem Ὅμηρος beilegt, finden, so weit war, daß er mit Ignorirung der speciellen Verfasser der einzelnen Epen die ganze Richtung der Poesie umschloß.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 31. Januar 1850.

Bonn.

Fortsetzung der Anzeige: „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter.“ Von F. G. Welcker. Zweiter Theil.

Darum ist ein in Pisistratus Zeit gebildetes Corpus Homeri mit dem ἐπικὸς κύκλος in der That gleichbedeutend, welcher außer den heroischen Epen auch wohl die Hymnen und die einmal unter Homers Namen gangbaren kleinern Poesien umfaßte. Und nun kommt es uns zu Statten, daß wir Athenäos Nachricht von Sophokles' Wohlgefallen am ἐπ. κ. wörtlich zu nehmen berechtigt werden. Auf Tzetzes' Ausdruck von dem Sammeln der homerischen Gedichte durch Zenodotos ist nichts mehr zu geben: auch er hat eingesehen, daß nur von einer Diorthose des Grammatikers die Rede sein kann. So wären wir auf das Zeugniß des Ausonius allein angewiesen. Wir tragen nicht lange Bedenken, diesem Grammatiker einen verkehrten Ausdruck in der gelegentlichen Berührung einer Thatsache zuzutrauen, die er nur

aus encyklopädischen Handbüchern kennen mochte und die dem Burdigalenser fern lag. Hat Tzetzes früher die kritische Thätigkeit des Zenodotos mit der bibliothekarischen andrer Gelehrten Alexandrias für noch nicht übersichtlich geordnete Fächer der Litteratur vermengt, so redet Ausonius von Sammlung, wo er von kritischer Revision hätte sprechen sollen. Auf keinen Fall wird man, wollte man auch dem Zenodotos vor seiner Diorthose der Ilias und Odyssee eine Revision des alten Corpus wahren, bloß dem Ausonius zu Gefallen, noch behaupten dürfen: „Zenodotos Sammlung bleibt die älteste und auch die einzige, von welcher überhaupt zu reden ist.“ —

Auf die übrigen, meist polemischen Bemerkungen können wir bei der Reichhaltigkeit des Werkes hier nicht mit gleicher Umständlichkeit eingehen. Die oft sehr verwickelten Einwendungen von Nitzsch geben zu klarerer Entwicklung früherer Behauptungen Anlaß, wie namentlich S. 481 die auch von Müller befolgte Annahme überzeugend bestritten wird, daß der epische Cyclus, dessen Inhalt Proklos verzeichnet, schon selbst die Gedichte nicht ohne manche Verkürzung und Auslassung enthalten habe. Dann spricht sich W. nochmals bestimmter über seine von Manchen sehr gemißdeutete Behauptung aus von einer gleichsam organischen Entwicklung nach allen Seiten im Umfang der troischen und thebanischen Sage und einem gewissen Bewußtsein innern Zusammenhanges, Zusammenschließens und Werdens. Anknüpfung und Ausgleichung sei schon im vorhomerischen Alterthum und noch in der Ausführung der uns einigermaßen bekannten nachhomerischen Gedichte erkennbar, ein cyclischer Trieb, etwas Ideelles in der Sagenbildung selbst, das auch auf die dichterische Composition und auf die

Bezüge vieler Gedichte unter einander Einfluß hatte, lange bevor an eine äußerliche Zusammenstellung der gleichartigen Schöpfungen gedacht ward.

Kehren wir nun zu der Ordnung des Buches, welches nach der Einleitung von dreizehn großen Epen neun genauer betrachtet und als Anhang die Auszüge von Proklos nebst den Bruchstücken der Gedichte enthält, zurück, so haben wir zuvörderst von der S. 1—85 einnehmenden, überaus gehaltreichen Einleitung zu berichten. Welcker geht aus von der Unterscheidung des echten homerischen Volksepos von den hesiodischen lehrhaften Epen und untergeordneten Spielarten: aus dem hesiodischen Epos habe sich die Logographie in natürlichem Fortschritt entwickelt, nicht aus dem homerischen.

Als Grundbestandtheile der troischen Sage ergibt sich nach W. die Einnahme einer Veste, der Bund der Achäer unter Agamemnon gegen Priamos, als Ursache Entführung der Helena, als größte Schwierigkeit der Streit zwischen dem Haupthelden und dem Heerführer, und nach Achills Tode der Fall der Stadt durch die Klugheit des Odysseus. Dies sei das untrennbare, ursprüngliche Ganze, woraus sich schon ergibt, auf welcher Seite W. in der Frage nach der Entstehung der homerischen Epen steht. Indem W. dann den historischen Kern des Heldenliedes zu ergründen sucht, findet er die beiden Keime für den Ausgang einmal in einer wirklichen bewährten Kriegslist, andrerseits in dem Gebrauch fast aller Barbaren, durch ein vor wichtigen Unternehmungen den Göttern geopfertes Pferd ein Zeichen des Ausganges zu nehmen. Wie die Sagenpoesie aller Völker um sich greift, so wurden allmälig auch andre Helden in den troischen Kreis gezogen, wie Nestor deshalb mehrere γενεαί durchlebt haben muß, um für Troja

brauchbar zu werden. Nächst Achilleus aber beschäftigte nichts mehr die Phantasie als der Zerstörer der Stadt und die Ursache des Krieges. Daher wird Helenas Entführung durch mancherlei Vorgänge eingeleitet und die Thaten des Odysseus wuchsen zu selbständiger Gestaltung heran. Natürlich ragt aber die Mitte der Begebenheiten immer am meisten hervor. Die Gedichte über Helena und die Persis bilden die Seitenflügel zum Hauptbau. In demselben eigenthümlich homerisch-cyclischen Geiste sind auch Oedipodee, Thebais und Epigonen zusammengedichtet worden, eine zweite große Trilogie, die gleichfalls auf göttliche Rache hinauslief.

Beim Einführen neuer Helden durchlief man mit Vorliebe den Kreis der Lieblingsheroen nochmals in ihren Söhnen, wie Eurypylos, Telegonos, vor Allen Neoptolemos Gestalt und Charakter ihrer Väter geerbt haben. Hiermit verbindet sich ein in die Ereignisse selbst gelegter Parallelismus, indem das Wohlgefallen an dem alten Stamme ähnliche Situationen und Scenen in spätern Dichtungen hervorbringt. In den Namen der Söhne verräth sich oft schon das rein Dichterische der Sage: andre Namen sind für die erdichtete Geschichte selbst erdichtet, wie Dolon, Dektes, Antiklos, bloß weil poetische Zwecke dergleichen Personen erforderten. Dieses organische Fortwachsen ist ein Grundzug des homerischen Epos, welchem eine reiche Entfaltung des troischen Kreises sicher vorausliegt. In jenem spricht sich der Fortschritt der in die Nähe des Schauplatzes der ältern Lieder eingewanderten Aeoler und Ionier vor dem Mutterlande aus.

Nie konnten einzelne Theile, wie der Zorn des Achilleus, der Nostos des Odysseus, ohne die andern Hauptheile sich vollenden. Ilias und Odys-

ste lassen die große Celebrität des troischen Kreises oft durchblicken: beide waren „nur die frühesten in solcher Ausdehnung und solcher Vollkommenheit ausgeführten und zur Einheit ausgesonderten Theile der ganzen Sage, die sich erhalten haben. Nach dem Muster dieser beiden Oemen wurden die Stoffe entweder einzelner oder auch schon zu Einheiten verknüpfter größrer Kleaandron oder auch die nach bloßer Sage wurden in den Gedichten des Cyclus ausgeführt" S. 18. Ilias und Odyssee stehen im lebendigsten Mittelpunkte der Lieder der Vorzeit und der Gegenwart. Aber auf der andern Seite ist später viel aus und nach Homer entwickelt worden. Dabei stellt man sich oft schief vor, die Nachfolger hätten nur homerische Andeutungen ausgesponnen. „Jede Sage, sagt W. S. 20, entsteht für sich, nicht als Schmarotzerpflanze und für das größere Gedicht ist nur die Erinnerung an beliebte Lieder wirklich ein Schmuck." Aus den cyclischen Gedichten ergibt sich zum Theil der Gehalt vieler vorhomerischer Dichtungen, ebenbürtig denen, worauf Ilias und Odyssee beruhen.

Die in neuerer Zeit öfter, zum Theil in abenteuerlichster Art verhandelte Frage nach dem geschichtlichen Hintergrunde der troischen Sage wird von W. nur in den Resultaten weitester Forschungen zu beantworten versucht. Er bleibt trotz des Beifalls, den man Völckers bekannter Hypothese laut genug gezollt hat, der vorherrschenden Ansicht getreu von Mischung der Wahrheit und Dichtung in der Ilias und ihrem Sagenkreise und bekämpft S. 46 ff. Grote, dem der ganze Krieg durchaus für mythisch gilt. Völckers Ansicht wird schon dadurch widerlegt, daß er die alte Troja und das äolische Ilion irrig für identisch hielt. Das glücklich wiederentdeckte, W. aus genauer Autopsie be-

kannte Schlachtfeld ist in unverkennbarer Ueberein=stimmung mit Homers Beschreibung. Allerdings gaben die Aeoler die von ihnen nach der Besitz=nahme von Troas näher an der Küste erbaute Stadt gern für die alte Ilios aus, wie auch die *κώμη Ἰλιέων*, ein von den Iliern unfern der al=ten Stadt angelegtes Dorf, den Bewohnern für die alte Stadt galt. Als das Wahre hat W. in einem sehr lesenswerthen Aufsatze im zweiten Bande der kleinen Schriften, wie uns scheint, unwi=derleglich ein Drittes erwiesen: die alte Stadt ist nach ihrer Zerstörung nie wieder hergestellt; folg=lich ist der äolische Zug unter Gras und der Troer=krieg zweierlei. Wie im Grund und Boden, so ist bei Homer in der Sage überall im Großen und Ganzen Wirklichkeit, aber Dinge, Personen und ihre Verhältnisse sind in enge Verbindung gesetzt mit allen Wundern des Götterglaubens, der für die Nation ebensowohl Wirklichkeit war, so daß durch Nichts die behagliche Ruhe kindlichen Glau=bens gestört wird. In der Belagerung ist kein anderer Sinn, als der einer Belagerung der von Homer klar beschriebenen Stadt zu sehen. Auch alle Gebräuche und Einrichtungen, die ganze Kriegs=art und das Heldenleben, die Charaktere der Ilias stimmen zur Wirklichkeit. Dabei ist besonders merkwürdig, daß der Heldengesang überall an Frauen angeknüpft ist: die Ahnfrauen hatten ja durch ihre Verbindung mit Göttern die erlauchten Geschlechter gestiftet. Als politische Anlässe zum Kriege lassen sich zwei denken: Vordringen einer asiatischen Macht auf europäischen Boden und Spannung der Pelopiden im Peloponnes mit dem mächtigen Fürstenhause von Troja. Durch die asiatische Abstammung der Herren von Argos und Mykene gewinnt ein solcher Krieg Wahrscheinlich=

keit. In der alten Feindschaft der Pelopiden und Dardaniden — Ilos oder Tros vertreibt den Pelops — lag allem Anschein nach der innere Grund zur Fehde. Aber Politik und Pragmatik flieht die echte Poesie; sie hält sich an ganz einzelne, augenfällige Thatsachen. Den Raub der Helena sieht W. für baare Erfindung an, da sie die Mondgöttin ist, obschon das Epos keinerlei Spur der Allegorie durchblicken läßt. Einen durchaus dichterischen Charakter hat auch Achilleus, der in alten Myrmidonenliedern oder reichen phthiotischen Sagen vielfach gefeiert gewesen sein muß. Im Sohn des Peleus und der Thetis erkennt man am Ende einen Flußgott, der lange vor dem Troerkriege zu einem Myrmidonenhelden umgeschaffen sein mag. Er stellt den tragischen Untergang eines heroischen Heldenlebens in voller Blüthe der Kraft dar. Dagegen kommt in der goldreichen Mykene nichts Poetisches zum Vorschein.

Den vom Priamos beherrschten Landstrich nahmen die Enkel der Sieger in Besitz. Natürlich wurden nun die aus der Heimath bekannten Sagen von den Aöden mit Vorliebe ausgesungen, bis sie unter dem Volksstamme der Jonier vollendet wurden. Homer bezeichnet die Aeneaden als Nachfolger des Priamos in der Herrschaft am Ida. Gerade ihrer aber wurden die Aeoler Meister, und daher kommt es, daß allmälig die Sage den Aeneas nach Thessalien und Italien auswandern lassen mußte. Allein mochten immerhin einzelne Züge eigner Thaten von dem äolischen Sänger der Ilias zurückdatirt werden, keineswegs ist doch zuzugeben, daß die Ilias lediglich ein aus der Colonisation von Aeolis entsponnener Roman ist.

Ueber den Abstand der Zeit von Ilias und Odyssee und den cyclischen Dichtern erklärt sich W.

S. 53 dahin: „Mir scheinen ein paar Menschenalter kaum zureichend, um den Uebergang aus dem homerischen Kreise der Vorstellungen zu gewissen neuen im Arktinos und der Thebais, im Verhältniß einer im Ganzen nicht zu verkennenden großen Stätigkeit und Altväterlichkeit, uns nicht als einen Sprung vorzustellen, und wenn ich den Arktinos mir um ein Jahrhundert später als Homer denke, so stimmt dies mit der Zeit überein, in welche dieser nach Herodot und manchen uns selbst einleuchtenden Gründen am wahrscheinlichsten gesetzt wird. Im Homer erblicken wir die alte Sage noch in ihrer volksmäßigen Gestalt, wie sehr sie auch ausgebildet, geschmückt und durch Einflechtung andrer Bestandtheile alter Sagen bereichert sein möge: der Dichter scheint nicht zu erfinden, nur zu erzählen und zu gestalten und von der alten Ueberlieferung der Sage sich nur durch Auswahl, durch Haltung in Sprache und Gedanken zu unterscheiden. Ganz anders im cyclischen Epos, worin wir die Zuthat späterer fremdartiger Erfindung, fast wie die eines Einzelnen, wohl unterscheiden" u. s. w. Hierauf beleuchtet W. das oberflächliche Räsonnement des Hrn Köchly über den sogenannten cyclischen Kunsttrieb und kommt dann auf das Verhältniß des großen Unbekannten zu dem Werthe des nachhomerischen Epos. Aristoteles Urtheil über die Nachhomeriker wird durch die Analyse vollständig bestätigt, wie z. B. die kleine Ilias des Lesches einen Helden, den Odysseus, hat, eine Zeit in ununterbrochener Folge der Dinge und eine Handlung, bestehend aus vielen Theilen, die Einnahme Ilions. In Sprache und Gedanken überragt Homer alle andern Epiker, der Meister im Anlegen der Handlung, im Dramatischen der Darstellung und Illusion in Erzählung des Wunder-

baren. Die Kyprien und die kleine Ilias entfernen sich weiter von homerischer Einheit als die Thebais und Aethiopis. Gegen oberflächliche Geringschätzung dieser Dichter sagt W. S. 63: „Alles Nachtheilige in Bezug auf dieselben ist nur in Bezug auf Homer, dem sie nachstehen, gesagt: kein alter Schriftsteller spricht einen Tadel über sie aus." Ihre hohe Bedeutung für ihre Zeit ermessen wir an den unermeßlich großen Wirkungen auf bildende Kunst, Lyrik, Tragödie. Erst als die Tragödie den Reichthum der Heldensage ganz neu gestaltet hatte, traten die Epen in den Hintergrund. Homer blieb Nationaldichter für immer, durch sein Alterthum, seine Götterlehre und Götterfabel, durch seine dichterische Fülle und Vollendung.

Hierauf kommt W. auf eine unbefangne Prüfung der klassischen Stellen der aristotelischen Poetik (23 u. 24) über Form und Anlage der cyclischen Gedichte, deren Namen durchaus nicht von einem Kreise von Geschichten abhängig sei, welchen sie nach und nach erschöpft hätten, sondern lediglich von dem Kreise, in welchem sie äußerlich später zusammengestellt wurden als die Gedichte, welche das alte homerische Heldengedicht fortsetzten und nachahmten. Schließlich berichtigt W. die gäng und gäben Vorstellungen über das gepriesne homerische ὕστερον πρότερον und das in medias res rapere, wobei manch feiner Wink über die Anlage der Ilias und Odyssee eingestreut wird. Wir heben den Schluß S. 82 heraus: „Die Ilias, die Odyssee waren angelegt auf ein Ganzes, und ein Homeros war auch ein jeder Dichter der Sammlung des Kyklos: alle hatten jene Werke vor Augen, wenn auch keiner von ihnen die Einheit ganz so verstand und erreichte, wie sie in den Vorbildern ausgeprägt ist."

So weit die Einleitung. Bei den darauf folgenden Betrachtungen der einzelnen Epen verfährt Welcker so, daß er zunächst den Inhalt vorlegt, darauf eine Vergleichung mit Homer folgen läßt und in einem dritten Abschnitt, „Bemerkungen“ überschrieben, die eigenthümlichen Personen und Begebenheiten der jüngern Gedichte, die Zusätze und Erweiterungen, die entweder alten oder aus Erfindung späterer Zeit vorkommenden Züge betrachtet. Hierbei bietet sich oft Gelegenheit, mythologische oder antiquarische Untersuchungen vorzulegen, wie S. 130 ff. über Helenas Abstammung von der Naturgöttin von Rhamnus (Nemesis); S. 199 ff. über das Geschichtliche in der Amazonensage; 205 ff. über die Heimath der Memnonssage im Osten des Euphrats; 216 ff. über die Antiquitäten der Reitkunst u. s. w. So sehr es Ref. gelüstete, auf die Ausführungen über Inhalt und Plan der Epen näher sich einzulassen, so muß er es sich doch an diesem Orte versagen und seine in manchen Punkten abweichenden Auffassungen für eine andre Gelegenheit aufheben. Nur das Folgende möge ihm vergönnt sein zu erinnern. So weit die Excerpte des Proklos reichen, hat der Forscher einen Faden in Händen, an welchen sich mythische Züge und poetische Gestaltungen abgeleiteter Quellen mit einiger Sicherheit anreihen lassen. Freilich bedarf es auch bei den Excerpten der Gedichte des troischen Kreises großer Behutsamkeit, die wir hin und wieder, so sehr wir den feinen Tact des Meisters oft zu bewundern haben, doch bei Welcker vermissen. So scheint Ref. namentlich die Restauration des Plans der kleinen Ilias durch unrichtige Auffassung eines nicht unwichtigen Punktes, der Aussendung des Odysseus und Diomedes zur Herbeiholung des Neoptolemos und des Phi-

loktetes, nicht so geglückt zu sein, wie es bei schärfrer Darstellung der Verhältnisse der Fall gewesen sein würde. Hierüber das Nähere im nächsten Hefte des Philologus. Auch an Versehen im Einzelnen ist, wie es bei so umfangreichen Arbeiten kaum zu meiden steht, kein Mangel. So spricht W. S. 107 f. auf Anlaß der Kyprien von den bei Proklos übergangenen Oinotropen, die wahrscheinlich Palamedes nach Rhöteion holte, als die Achäer vor Troja Mangel litten: die Delische Sage, Anios habe die Achäer auf der Hinfahrt neun Jahre auf Delos behalten, verweist er aus dem Epos. Dann meint W., Simonides in den Scholl. Odyss. 6, 164 habe „von einem großen Zuge unter Anführung des Menelaos und Odysseus zu den Oinotropen" gesprochen, was ich bestreiten muß, da der Scholiast unter dem Ἑλληνικὸς στόλος, ὃν ἀφηγούμενος ἐς Δῆλον ἦλθε Μενέλαος σὺν Ὀδυσσεῖ ἐπὶ τὰς Ἀνίου θυγατέρας — gewiß den gemeinschaftlichen Zug der Achäer nach Ilios verstand, auf welchem Simonides, die homerische Andeutung weiter ausmalend, Menelaos und Odysseus bei den Oinotropen einkehren ließ. Irrig spricht W. von einer Abholung derselben bei Simonides, der diesen Zug aus den Kyprien oder der kleinen Ilias geschöpft habe. Noch gewisser ist das falsch, was W. hinzufügt: „Dem Simonides, scheint es, folgten zwei alexandrinische Dichter, die von einer Sendung des Odysseus sprachen, um Getreide zu holen." Servius Virg. Aen. 3, 16 Euphorio et Callimachus dicunt quod Aenum dicatur a socio Ulixis illic sepulto eo tempore, quo missus est ad frumenta portanda. „Euphorion vermuthlich in seinem Anios, was Meineke in beiden Ausgaben übersehen hat." Hierbei scheint W. im Eifer König Ἄνιος von Delos

mit der thrakischen Stadt Αἶνος confundirt zu haben. Meineke hat in beiden Ausgaben (fr. CLIV) die Stelle unter den Bruchstücken unbestimmter Herkunft: ich würde dieselbe in dem Θρᾷξ vermuthen. Denn die Nachricht des Servius gehört ganz zu der S. 110 besprochnen Sage, daß Odysseus nach Thracien geschickt war, um der Hungersnoth des Heeres abzuhelfen, Serv. Aen. 2, 80. Welckers Versehen hat S. 267 ein neues erzeugt, wo er bei Anlaß der Gründungssage von Ainos bemerkt: „Nach Euph. und Kall. gab ein Begleiter des Od. auf dem Zuge nach den Oenotropen — den Namen der Stadt her." Den Zug nach den Oinotropen legt W. irrig hinein. Wenn derselbe ebendas. bemerkt: „Wohl zu unterscheiden ist Ῥῆσος Αἰνειέων πάλμυς Hippon. fr. 46, der Fürst der Aenianen", so begreift Ref. diese Behauptung nicht. Was hat der Thrakerkönig mit den Aenianen Thessaliens zu thun? — Indeß werden dergleichen Irrungen, die meist Nebendinge treffen, keinem Mitforscher entgehen und wir wenden uns lieber zu einigen eingreifendern Erörterungen, indem wir nur noch darauf aufmerksam machen, daß S. 357 durch augenblickliches Versehen gesagt ist, Ismene verkehre mit Tydeus und dieser tödte sie, während es heißen sollte, sie verkehre mit Theoklymenos und werde vom Tydeus getödtet.

Sobald uns hingegen, um zum Obigen zurückzukehren, die Excerpte des Proklos verlassen, da ist die Gefahr zu straucheln viel größer, indem es gar zu leicht begegnet, daß man individuelle poetische Umgestaltungen spätrer Dichter grundlos auch dem Epos unterschiebt oder durch die später gangbar gewordnen mythischen Erzählungen eines Apollodor, Diodor und ihres Gleichen befangen einen

ähnlichen Zusammenhang des Mythus als von Anfang an gegeben und unveränderlich voraussetzt. Gerade bei der Herstellung des Plans der thebanischen Epen auch nur in ungefähren Umrissen liegt jene Verführung bei der großen Mannichfaltigkeit poetischer Behandlung und bei der Jedermann geläufigen gewöhnlichen Erzählung sehr nahe. Welcker hat in der That mehrfach hierbei sich täuschen lassen. S. 313 ff. entwickelt er den Inhalt der Oedipodee des Kinäthon. Da stößt man gleich auf die Bemerkung: „vermuthlich enthielt die äschyleische Trilogie die Hauptpunkte des Epos in ihrem wesentlichen Zusammenhange." Allein die Oedipodee umfaßte auf jeden Fall weit weniger, indem sie sich auf Oedipus Schicksale beschränkte, während die Trilogie die Leiden des seit Laios verfluchten Stammes bis ins dritte Geschlecht, mit welchem der Stamm verdorrte, begriff, folglich ein Stück der Thebais hinzugenommen hatte. Wenn ferner S. 314 gesagt ist, in der Odyssee 11, 270 ff. „berühre das Herrschen durch der Götter verderblichen Rathschluß die zweite Heirath des Oedipus mit Euryganeia", so sagt der Dichter vielmehr, ohne an eine zweite Heirath zu denken, Oedipus habe Leiden erduldet *θεῶν ὀλοὰς διὰ βουλάς*: denn *ἤνασσε* ist nicht damit zu verbinden. Fast unbegreiflich ist es aber, wenn W. S. 315 bei Aeschylus noch keine Spur findet, daß Oedipus mit seiner Mutter sich nicht bloß vermählt, sondern auch die Kinder erzeugt, da doch Sept. 912 und 1022 f. völlig klar das Gegentheil beweist. Daß übrigens in den Sieben nirgend von Jokaste ausdrücklich die Rede ist, liegt in dem Charakter des aus Jungfrauen gebildeten Chors. Richtig bemerkt dann Welcker jetzt, das Orakel *Λάϊε Λα-*

βδακίδη κτλ. könne nicht, wie er früher vermuthete, aus dem Epos stammen: doch läßt sich wenigstens der Anfang einer vermuthlich ältern Fassung nachweisen, den W. übersehen hat. Ungenau heißt es S. 316: „Die Entführung des Pelopiden Chrysippos, woraus die Tragödie den ersten Sieg (Ring) der Geschicke gemacht hat, war von der Oedipodee ausgeschlossen." Bestimmt hätte dieser Zug der Sage Euripideisch genannt werden sollen, da Aeschylos und Sophokles nichts davon wissen oder aus künstlerischen Rücksichten nicht so weit ausholen. — Ein Mißverständniß, das W. mit allen uns bekannten Auslegern des Aeschylus theilt, und welches auch Ref. früher getäuscht hat, liegt den Worten zu Grunde: „Rausch oder übler Rath (Sept. 750) führen den Laios zur Uebertretung des Orakels." Allein die φίλων ἀβουλία ist vielmehr ein verschämter Ausdruck der thebanischen Jungfrauen für das Uebelberathensein der Jokaste, die den Laios schon bei Aeschylus durch Sinnlichkeit getrieben verführt und freigeistig sich das Orakel aus dem Sinne zu schlagen räth, wie sie auch bei Sophokles vor und nach der Geburt des Oedipus als die Schuldigere erscheint. Diese richtigere Auffassung ist nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung der spätern Handlungsweise der Jokaste bei Sophokles, der auch im Oedipus die vom Vorgänger großartig umrißnen Verhältnisse künstlerisch vollendete. — Welcker behauptet ferner ohne Weiteres, in der alten Oedipodee „wuchs der König der herrlichen Thebe im Hause des Königs Polybos auf." Allerdings ist diese Dichtung möglicherweise alt, aber wahrscheinlich ist sie erst vom Aeschylus geneuert. Die Erziehung des Oedipus im Königspallaste des Polybos in

Korinth ist aber lediglich Dichtung des Sophokles, die gerade gewählt ist, um den schon vor der Geburt den Erinyen verfallnen Oedipus von Anfang an als scheinbar vom Glücke gehätschelt darzustellen, wie er bei Aeschylos und Sophokles bis zur Enthüllung mit Recht als εὐτυχέστατος gefaßt ist, als hellen Hintergrund des düstern Verhängnisses. Bei Sophokles erziehen kinderlose Eltern einmüthig den dem Tode bestimmten Findling an Kindesstatt mit aller Liebe: er verlebt eine durchaus glückliche Jugend und gilt als vermeintlicher Thronerbe der reichen Korinthos für den Ersten der Stadt, bis ein zufällig gefallnes Wort in heiterster Gesellschaft ihn plötzlich aus dem behaglichen Glücke herausreißt und ihn seiner Herkunft nachzuspüren veranlaßt. So aber dichtet nur Sophokles.

Welcker sagt dann weiter: „Die Ermordung des Laios durch Begegnung im Engwege hatte in einer Oertlichkeit von ausgezeichneter Art auf dem Wege von Theben nach Delphi in der Schiste, die noch die Blicke des Reisenden auf sich zieht, ihre gute Begründung." Ein recht schlagendes Beispiel wie man sich durch eine berühmte Dichtung verführen läßt, das für Gemeingut anzusehen, was lediglich dichterische Schöpfung eines geschloßnen Kunstwerks ist. Welcker folgt dem Oedipus Tyrannos, dessen überaus künstliche Gestaltung des Mythus bei dem Glanze der Dichtung später in die gewöhnliche Erzählung aufgenommen ist. Beides *aber*, die Befragung des delphischen Apollon *und die* beabsichtigte Meidung des schrecklichen Spruches, so wie das Zusammentreffen auf eben jenem Dreiwege ist rein poetische Erfindung des Sophokles. Vor ihm ließ die Sage den Oedi-

pus entweder in Süd=Böotien oder in Sikyon oder auch in Tenea, kurz auf dem Isthmos, erzogen werden. In Sikyon, weil es ein Cultusort der Erinyen war, denen Oedipus von Anfang an geweiht war: der Vollstrecker göttlicher Strafe am Laios sollte eben da groß wachsen, wo sein Vater am Chrysippos schmählich gefrevelt hatte. Auch die volksthümliche Sage, die ihn in Tenea, dem Cultusort des gestrengen Teneates Apollon, auferzogen werden läßt, ist sinnreich. Denn der tiefpoetische Zug gehört ja der Sage von Anfang an, daß Oedipus von innerm Drange zum lichten Gott Apollon hingezogen und gedrängt, ihn zum Führer auf seinen Wegen zu wählen, wegen der Sünde des Vaters stets von ihm abgestoßen, getäuscht, betrogen wird. So hebt jene Sage diesen Zwiespalt zwischen Oedipus Streben und dem Erfolge desselben, scheint es, hervor. Sophokles hat diesen durchgehenden Widerspruch in reicherem Maße entfaltet: vor Sophokles befragt Oedipus den Delphischen Apollon nicht. Den Ort der Ermordung anlangend, so will ich darüber hier Folgendes bemerken, da ich vor nicht langer Zeit selbst noch, durch Sophokles irre geführt, das Wahre verkannt habe. Zum Oed. Rex 733 sagen die alten Scholien, Aeschylos verlege *τὴν σχιστὴν ὁδὸν* nach Potniä, und sie führen drei Verse zum Beleg dafür an:

Ἐπειτ' *ἐπῇμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον*
σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων *ἠμείβομεν.*

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 2. Februar 1850.

Bonn.

Schluß der Anzeige: „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Von F. G. Welcker. Zweiter Theil.“

Allgemein hat sich jetzt die Annahme Geltung geschafft, der Scholiast sei im Irrthum. Hermann setzt die Verse — mit Bernhardy — in den Glaukos Potnieus, H. N. Ulrichs Reisen I, 155 deutet ποτνιὰς κέλευθος (so) auf die heilige pythische Straße, die von Attika über Chäronea, Panopeus, Daulia und die Schiste nach Delphi führte. Diese unerhörte Ausdeutung beruht eben auf der fixen Idee, die Schiste im phokischen Lande habe von Anbeginn an für den berüchtigten Dreiweg gegolten. Der Scholiast hat nicht geirrt. Potniä, zehn Stadien südlich von Theben, ist wie Platää überaus bedeutsam in der Oedipussage. Potniä ist Cultussitz außer Demeter der Ποτνιάδες, d. h. der Erinyen, Müller zu Aesch. Eum. S. 176, und an Sitze der Demeter Ἐρινύς und der Erinyen ist der Oedipusmythus gebunden. Ist doch Oedipus

auf dem Kithäron, dem Heiligthum der Erinyen, und zwar auf Platäischem Gebiet ausgesetzt, hatte doch Onatas für den Athenetempel zu Platää Scenen des Mythus gemalt, Paus. 9, 4, 1, hatte doch den Leichnam des Laios König Damasistratos von Platää — und ursprünglich er gewiß nicht in der phokischen Schiste — beerdigt. Wer dergleichen Züge des echten Mythus richtig zu würdigen weiß, der wird es begreiflich finden, wenn Aeschylus, wahrscheinlich im Einklang mit der böotischen Volkssage, das unselige Abenteuer in die Nähe von Potniä und Platää auf Kithäronisches Gebiet verlegt hat. Zu vollkommner Gewißheit wird aber diese Behauptung, daß erst durch Sophokles in Folge des Besuchs des delphischen Orakels die phokische Schiste berühmt worden, durch die gänzlich außer Acht gelaßne Sagenform, die nach **Scholl. Eur. Phoen. 1760** Pisander befolgt hatte. Nach der Vermählung mit Jokaste zieht Oedipus zu einem Opfer auf den Kithäron, und als sie an die Schiste kommen, zeigt Oedipus der Jokaste den Ort seines Zusammentreffens mit dem unerkannten Vater und erzählt was dort sich zugetragen. Ist unsre Annahme nun sicher, so folgt nothwendig, daß bei Aeschylus Oedipus keineswegs von Delphi kommen konnte. Wie das Zusammentreffen mit Laios motivirt gewesen sein mag, wissen wir nicht; doch vermuthe ich, daß Androtion den Zug: *ἦλθεν εἰς Θήβας ἀναζητῶν τοὺς γονέας* aus Aeschylos beibehalten hat, während er sonst nach Sophokles erzählt.

So bleibt die bekannte Ausbildung des Mythus reines Eigenthum des Sophokles, in dessen Drama sich die tiefste Berechnung poetischer Zwecke noch bis in das Einzelste verfolgen läßt. Der schneidende Contrast im Leben und Geschick des Helden

tritt dadurch aufs Grellste hervor, daß der in Korinth erzogene königliche Jüngling sich vertrauensvoll an den delphischen Gott wendet, dem er von Anfang an fromm ergeben ist; auch darin liegt keineswegs eine Unfrömmigkeit, daß Oedipus ohne Wissen der Eltern nach Delphi geht: poetisch war es nothwendig dies hervorzuheben: sie würden ihn sonst gehindert haben. Er erhält über seine Herkunft keinen Bescheid, statt dessen aber eine schauerliche Prophezeiung der Zukunft. Dieser mit allen menschlichen Kräften auszuweichen bestrebt und die fraglichen Eltern als die wirklichen gläubig voraussetzend geräth Oedipus gerade zur Erfüllung des Spruchs. Hinterdrein wiegt ihn glückliches Gelingen und langes Wohlergehen bei allgemeinster Liebe des Volks in die größte, durch keinerlei Gewissensbisse gestörte Ruhe; denn Sophokles läßt den Oedipus gegen Laios Nothwehr üben: bis die Pest ihn an denselben pythischen Gott weist und dessen Spruch Anlaß gibt, das hohe Glück in Zeit weniger Stunden in das tiefste Elend zu wandeln. Auch der scheinbar geringste Pinselstrich bei Sophokles trägt dazu bei, die weite Kluft zwischen Oedipus edelm Streben und bestem Willen und den entgegengesetzten Erfolgen in tragischer Gewalt hervortreten zu lassen. Wer das, was wir hier nur andeuten konnten, eingesehen hat, der muß die auch im Princip durchaus verwerfliche Vorstellung mit Entschiedenheit ablehnen, Sophokles habe in der Person des Oedipus es auf Perikles abgesehen und habe diesem ihm verhaßten Demokratenhäuptling durch sein Drama den Athenern zuwider machen wollen. Nichts Unglaublicheres konnte erdacht werden, auch abgesehen von der damit gegebenen Zerstörung aller Poesie des Sophokles. Oedipus ist von Kindesbeinen an dem Apollen und

seinen Priestern nachgegangen, Perikles setzte sich über Götterwesen und Orakel mit modischer Aufklärung hinweg. Beide sind Gegensätze, nicht ähnliche Charaktere. Das Sophokleische Drama ist und bleibt durch und durch Schicksalstragödie, und zwar ist es das gewaltigste Bühnenstück, das je ein Tragiker geschaffen hat. Damit kann jene politische Deutung nicht bestehen. Freilich ist auch sehr klar, daß der Oedipus Tyrannos längere Zeit nach der athenischen Pest, folglich nach Perikles Tode gedichtet worden ist. F. W. S.

Berlin

Ferd. Dümmler's Buchhandlung: Indische Studien. Zeitschrift für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin. In zwanglosen Heften. Erstes Heft 1849. IV und 159 S. in Octav.

Hr Dr A. Weber, durch seine Bearbeitung des weißen Yajur-Veda auf dem Gebiete der indischen Litteratur rühmlich bekannt, sucht mit dem anzuzeigenden Heft eine Zeitschrift zu begründen, welche jedem Fachgenossen eine willkommene Erscheinung sein wird. Die von ihm angegebnen Gründe: einerseits der stofflich ausgedehnte Kreis der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, andrerseits das Eingehn der Lassen'schen für die Kunde des Morgenlandes, machen sie in der That zum Bedürfniß und es ist nur zu wünschen, daß der so sehr beschränkte Leserkreis, auf welchen sie bei ihrer stofflichen Beschränkung mit einiger Sicherheit rechnen kann, genügen möge sie begründen zu helfen und zu erhalten. — Nach des Hrn

Herausgebers Absicht soll übrigens die Bezeichnung „Indisches Alterthum" nicht in der Strenge verstanden werden, daß die Zeitschrift sich nur speciell auf Indien oder dessen älteste Periode beschränken werde; es wird vielmehr auch Abhandlungen, welche die Verknüpfung des indischen Alterthums mit dem der sprachverwandten Völker zum Gegenstand haben, die Aufnahme verheißen und außer den beiden ersten Perioden der indischen Entwickelung „der der Veden und der Vedânga" soll auch „die Periode der Upânga, d. i. des indischen Mittelalters, des Epos und der Wissenschaft" vertreten werden können, „insofern die sie betreffenden Abhandlungen die Anlehnung an das Alterthum und die fortschreitende Entwickelung danach zum Zweck haben." Rein sprachlichen Untersuchungen dagegen steht die Aufnahme nicht offen.

Die in diesem ersten Hefte vorliegenden Abhandlungen beziehen sich theils unmittelbar, theils mittelbar auf die Veden und sind für die Kenntniß derselben von hohem Interesse. Die erste S. 1—24 vom Hrn Herausgeber liefert: »Madhusûdâna Sarasvatî's encyclopädische Uebersicht der orthodoxen brahmanischen Litteratur" im Original und einer Paraphrase. Diese Uebersicht schildert in der Kürze die Veden mit der sich zunächst daran schließenden, sie erläuternden Litteratur der Vedânga und der weitern Entwickelung derselben in den Puranen, philosophischen Schriften, Rechtslehren u. s. w. und scheint nicht ohne Absicht vorangestellt zu sein, da sie gerade den Litteraturkreis charakterisirt, welchem die Zeitschrift gewidmet ist. — Die 2te Abhandlung (S. 25—67) ebenfalls von dem Hrn Herausgeber, ist überschrieben: Ueber die Litteratur des Sâmaveda mit specieller Beziehung auf: Die Hymnen des Sâmaveda, herausgegeben, übersetzt

und mit Glossar versehen von Theodor Benfey u. s. w." Der Hr Herausgeber hat mit derselben aus seinem reichen Schatz vedischer Studien eine Lücke auszufüllen begonnen, deren Dasein mir bei meiner Ausgabe natürlich nicht unbekannt war; allein bei dem kurzen Aufenthalt, welcher mir an den Orten, wo die vedischen Handschriften bewahrt werden, vergönnt war, war ich nicht im Stande, Sammlungen nach dieser Richtung hin anzustellen. Hr Weber macht insbesondre höchst werthvolle Mittheilungen über zwei der zum Sâma-Veda gehörigen **Brâhmaṇa's**, nämlich das **Tândya** u. **Shaḍvinça**, über die überaus reiche Sûtra-Litteratur desselben und die **Pariçishṭa's**. — Für die freundliche Beurtheilung meiner Ausgabe sage ich dem Hrn Herausgeber meinen aufrichtigen Dank. Lieb würde es mir gewesen sein, mich auch bezüglich meiner Schreibweise einer Beistimmung erfreuen zu können; und wenn es hier irgend am Orte wäre, würde mich der Mangel derselben bestimmen, die Principien, welche mich dabei leiteten, schon hier genau zu erörtern. Allein theils ist die zufällige Anzeige einer Recension nicht der passende Ort dazu, theils würde eine gründlichere Erörterung einen größern Raum in Anspruch nehmen, als im Verhältniß zu dem Umfang dieser Anzeigen billig sein würde. Dennoch kann ich nicht umhin, mir einige Bemerkungen zu erlauben, welche dazu beitragen werden, meine Schreibweise als diejenige nachzuweisen, welche bei dem jetzigen Standpunkt der Vedenkenntniß und speciell der des Samaveda, wenn auch nicht als die absolut richtige, doch als die einer vorsichtigen Kritik angemessene angewendet werden muß. Jeder der Veden einigermaßen Kundige und mit den bis jetzt edirten Grammatikern Bekannte, weiß, daß Letztere bezüglich ihrer

Mittheilungen über die Vedensprache überaus unzureichend sind; ich kann nach Privatmittheilungen hinzufügen, daß auch von manchen unedirten grammatischen Schriften, von denen man größere Ausbeute hoffte, diese Hoffnung nicht erfüllt wird. Es wird aber gewiß Niemanden einfallen, vedische, durch Uebereinstimmung der Handschriften geschützte Sprachformen anzuzweifeln, weil sie nicht bei den uns bekannten Grammatikern erscheinen. Mit der vedischen Orthographie steht es aber noch ärger. Wie die Regeln im Pâṇini für das gewöhnliche Sanskrit nicht zureichend sind und durch die Vârtika ergänzt werden, so sind sie es noch weniger für die Veden. In einigen Fällen sehen wir nun die Handschriften, wenn sie von Pâṇini's Regeln abweichen durch die Pâriçâkhya's geschützt (z. B. bezüglich des न् vor श in der Saṁhitâ), in andern Fällen fehlt ihnen aber, bis jetzt wenigstens, auch dieser und jeder andre Schutz, z. B. bezüglich der Schreibung oder Auslassung von य hinter ए oder ऐ. Gewiß dürfen wir es aber nimmermehr wagen, auf Autorität der wenigen uns bis jetzt bekannten hieher gehörigen Werke der Indier, die Handschriften zu verlassen, zumal wenn wir bedenken, daß so wie dasjenige, was eben gegen Pâṇini verstoßend, sogleich durch die Prâtiçâkhya geschützt ward, so auch Vieles, was gegen unsre jetzige Kenntniß der Vedenform, wie sie von den alten indischen Philologen festgesetzt ward, verstößt, durch Erweiterung jener Kenntnisse gesichert werden kann. Beim Sâma-Veda steht es aber wiederum in dieser Beziehung anders als bei den übrigen Veden. In den bis jetzt bekannten grammatischen Schriften wird auf seine besondern Eigenheiten gar nicht Rücksicht genommen, während diese, wenn gleich

von den speciellen Regeln der Grammatiker abweichend, doch durch Analogien geschützt werden (z. B. ँ für न् in Fällen, welche die Prâtiçâkhya's nicht erwähnen, aber solchen, die von ihnen gekannt, ähnlich sind). Dürfen wir es wagen, hier die Handschriften zu verlassen? Gewiß wird eine vorsichtige Kritik auch diese Frage verneinen. Wenn wir nun auf diese Weise sehen, daß in einigen Punkten die Autorität der Handschriften, im Widerspruch mit **Pânini**, durch andre Grammatiker geschützt ward, in andern, im Widerspruch mit allen uns bekannten, durch die Natur der Sache, so kann eine vorsichtige Kritik kaum anders als zu dem Schluß gelangen, daß bis zur vollständigen Kenntniß aller sich auf die Veden beziehenden grammatischen Werke, die Schreibweise der Handschriften die allersorgfältigste Beachtung verdiene und, wo man bestimmte Principien consequent durchgeführt sieht, zu befolgen sei. Was nun die von mir aus den Handschriften mit aufgenommene verkürzte Schreibweise betrifft, so stimmt sie im Princip mit der Vermeidung der Verdoppelung der allermeisten Consonanten im einfachen Wort vor oder hinter einem Consonanten überein, und ein nicht unwesentlicher Unterschied der Veden-schreibweise von der gewöhnlichen besteht gerade darin, daß die Regeln, welche in der gewöhnlichen Sprache nur im einfachen Wort gelten, vedisch vielfach auch bei der Wort- und Themen-Verbindung eintreten (z. B. in der Verwandlung von auslautendem स् in ष्). Dieselbe Schreibweise zeigt sich auch in der als Wurzel aufgefaßten Form उधृ (bei Aufrecht S. 140 zu 12, 1), und in der sogenannten Wurzel उध्रस्; jene ist aus उद्ऽधृ, diese aus उद्ऽध्रस् entstanden. Ich kann mir aber kaum denken, daß Hr Weber statt उधृ oder उध्रस् उद्धृ oder

उद्स् schreiben würde, so wenig als es Hr Aufrecht und Westergaard thaten. So wie diese, wie es scheint, beide für neue Wurzeln genommenen Formen sich aus dieser Schreibweise theilweise erklären, so auch viele andre Themen des Sanskrits, und ich glaube darum, daran festhalten zu dürfen, daß sie eine archaïstische sei, deren Wiederherstellung, wo sie sich auf die Handschriften stützt und im Fall sie nicht gegen in Zukunft bekannt werdende Regeln verstößt, in den Veden sich wohl gezieme. — Ob die durch diese Schreibweise entstehenden Formen für Anfänger schwer oder leicht zu analysiren sind, ist bei einem nicht für Anfänger bestimmten Werk eine gleichgültige Frage; in meiner Ausgabe des Sâmaveda findet man übrigens am Accent und im Glossar Hülfe genug, um darüber nicht zweifelhaft bleiben zu können. — Da ich mir hiermit die Vertheidigung gegen einen Tadel erlaubt habe, füge ich auch noch wenige Worte über eine andre Ausstellung hinzu. Hr Weber bemerkt: „daß wenn δεσπότης = jâspati sei, wie ich Einl. XLIV angegeben habe, nicht δέσποινα = dâsápatnî sein könne, wie ich S. 89 des Gloss. bemerkte (es hätte eigentlich umgekehrt stehen müssen, da die Einleitung später als das Glossar gedruckt ist); es könne nur eines von beiden wahr sein.“ Dies scheint zwar auf den ersten Anblick richtig; ist es aber dennoch nicht; und das ist auch der Grund, weswegen ich in der Einleitung meine im Glossar gegebne Zusammenstellung nicht wieder aufhob; denn wenn A = B und B = C, so ist auch A = C, und diese Gleichung ist hier so strict, als man sie bei sprachlichen Untersuchungen irgend in Anspruch nehmen kann. Wie sskr. jampatî = dampatî und in vielen andern, in meinem Wurzellexikon vorkommenden Fällen j = d (d. h. daraus ent-

standen und in sehr vielen Fällen schon so alt, daß sich diese Spaltung auch in den verwandten Sprachen wiederholt, z. B. in den griechischen *δαμ* und *γαμ*, welche den Wurzeln der eben erwähnten sskr. Nominalthemen dam und jam entsprechen, obgleich sich im Griechischen die Bedeutung differenziirt hat), ebenso in jáspati und dâsápati. Was den Verlust des suffixalen a in jâs gegenüber von dâsa betrifft, so ist hier zwischen jáspati und dâsápati dasselbe Verhältniß, wie zwischen tilapiñja des gewöhnlichen Sanskrit und tilpiñja der Veden (Vârt. 7 zu Pân. IV, 2, 36). Wir erhalten durch diese Identificirung von jáspati und dâsápati zunächst eine Erklärung über das Verhältniß des g in den slavischen Reflexen: altslav. gocpodï, russ. gocpodinj; ferner Gleichheit der Accentuation zwizwischen jáspati und *δέσποτα*. Um jedoch über diese Gleichungen keinen Zweifel zu lassen, wollen wir auch noch in der Kürze die Bedenken wegräumen, welche die übrige Conformation der zusammengehaltenen Themen erregen könnte. Da sskr. dâsápati im Wesentlichen = jáspati, so dürfen wir eine Form *dáspati annehmen, welcher *δέσποτα* bezüglich des Anlauts entspricht, während slav. goc in dieser Rücksicht sich an jâs lehnt. Was aber das Verhältniß des kurzen Vokals in *δες* goc gegenüber dem langen in jâs *dâs betrifft, so ist zunächst daran festzuhalten, daß letztre, wie in tilpiñja für tilap°, verstümmelte Formen von dâsa und dem analog *jâsa sind. Diese sind aber durch das Suffix sa aus der Wz. dam „bändigen" abgeleitet; regelrecht hätte *dańsa entstehen müssen (indem m vor s Anusvâra oder Anunâsika wird); aber vedisch finden wir statt yańsat (von yam + sat) yâsat, statt rańsiya (von

ram + sya) râsîya (s. Sâmav. Gl. 153. 158), also statt kurzen Vocals und Nasals vor s: Verlust des letzteren und Dehnung des ersteren; ganz ebenso entsteht aus *dansá sskr. dâsá; im Griechischen dagegen tritt statt ους (für organischeres ans) häufiger ους ein (vgl. διδούς für διδόνς); diesen Uebergang finden wir in dem aus *dansá durch Suff. λο gebildeten δοῦλο. In δες dagegen ist, wie in ἐς (statt εἰς, besonders in Zsstzgen, wie hier, aus organischerem ἐνς für ἐνσε, verstümmelt aus ἐν + sât) der Nasal ohne Ersatz eingebüßt; und ebenso in den slavischen Formen. Das Suffix des zweiten Compositionsglieds betreffend, so sind die Abweichungen nur scheinbar; das i in sskr. pati ist Schwächung von an, wie das Feminin patnî zeigt (vgl. das Verhältniß von sskr. akshi zu akshan und die bekannten Analoga); im Griechischen ποτα ist nur das ν eingebüßt und das Thema dadurch in eine andre Analogie getreten. Im Russischen ist die Endung zwar auch verändert, aber wesentlich am treuesten bewahrt, im Altslavischen, wie im Griechischen und Sskrit verstümmelt. Ob auch lth. gaspadorus, serb. gospodâr und die sich daran lehnenden slav. Formen selbst bezüglich des Suffixes mit jâspati zu identificiren sind, mag ich hier, um diese Abschweifung nicht zu sehr auszudehnen, nicht discutiren.

Die 3te Abhandlung (S. 68—100) ebenfalls von dem Hrn Herausgeber, trägt die Ueberschrift: „Ueber den Taittirîya-Veda, astronomische Data aus beiden Yajus und eine Stelle des Taittirîya Brâhmana über die Naxatra.« Es werden in derselben insbesondre die Taittirîya-Samhitâ, das Taittirîya-Brâhmana, Taittirîya-Aranyaka, Taitt. Prâtiçâkhya's u. a., so weit es die für diesen Veda in Europa sehr mangelhaften Hülfsmittel erlauben,

charakterisirt, dann sehr interessante Bemerkungen von und über astronomische Data mitgetheilt und schließlich aus dem Taittirîya Brâhmaṇa III, 1, 1, 1—15 und 2, 1—15 die Gebete für die einzelnen Tage der lichten und dunkeln Hälften des Monats in einer Uebersetzung. Da diese insbesondre an die Nakshatra's gerichtet sind, so ist eine synoptische Zusammenstellung der Varianten in deren Namen hinzugefügt. —

Die 4te Abhandlung (S. 101—120) ist von Hr A. Kuhn abgefaßt: „Ueber die Vṛhaddevatâ.« Es ist dies ein von Âçvalâyana abgefaßter Index der Gottheiten, an welche die Verse oder Hymnen des Rig-Veda gerichtet sind, in welchem zugleich viele Mythen mitgetheilt werden. Die Handschrift, welche von Hr Kuhn benutzt ist, ist in sehr schlechtem Zustand; durch Vergleichung andrer Hülfsmittel ist es ihm jedoch möglich gewesen, ihren Inhalt im Allgemeinen und in vielen einzelnen Punkten darlegen zu können. Er verspricht zugleich weitre Mittheilungen daraus. Nach mehreren Anführungen zu urtheilen, bemerkt Hr Kuhn S. 103, gewinnt es fast den Anschein, als sei dem Yâska auch ein Index dieser Art beigelegt. Bei dieser Bemerkung waren auch die Anführungen im Naigeya-Daivatam zum Sâma-Veda zu berücksichtigen; S. २७७ zu II, 6, 1, 1 werden Çâkapûṇṇi und Yâska im Gegensatz zu den Nairukta's als Autoritäten für die Gottheit citirt, während S. २६७ zu I, 6, 2, 4, 4 Yâskaprabhṛtayo Nairuktâh. Sind Yâska und Çâkapûṇṇi die S. २६३ zu I, 4, 1, 3, 8 erwäbnten Naighaṇṭukau? Im Uebrigen werden in diesem Daivata bald übereinstimmend, bald von einander abweichend Naighaṇṭuka's und Nairukta's sehr oft als Autorität erwähnt. Ich

denke dabei nicht an bestimmte Indices, sondern eher an mehr beiläufige Angaben der Gottheiten in der sich an die Nighantu's und das Nirukta schließenden Litteratur. — Wie in den meisten Schriften Hrn Kuhn's finden sich auch hier interessante Bemerkungen zur vergleichenden Mythologie. —

Die 5te Abhandlung (S. 121—140) rührt von Hrn Theodor Aufrecht her und theilt im Original und Uebersetzung das XV. Buch des Atharva-Veda mit. Dieses Buch unterscheidet sich nach der Bemerkung des Hrn Aufrecht, von welchem wir eine Ausgabe des Atharva-V. erwarten, in auffallender Weise von den übrigen Theilen desselben Veda; es scheint sich auf die ursprünglich außerhalb des brahmanischen Verbandes stehenden Bewohner Indiens zu beziehen, welche durch eine eigenthümliche Idealisirung des von ihnen in das brahmanische Leben eingetretenen zum Eintritt angelockt werden zu sollen scheinen.

Die 6te Abhandlung (S. 141—157) hat wiederum den Hrn Herausgeber zum Verfasser. Die Ueberschrift lautet: „Skizzen aus Pânini's Zeit. 1. Ueber den damals bestehenden Litteraturkreis." Nachdem Hr Weber bemerkt hat, daß durch systematische Gruppirung der Wörter, welche in Pân. Grammatik vorkommen, sich ein ziemlich vollständiges Bild des damaligen indischen Lebens entwerfen lasse, dabei aber die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche darin liegen, daß sowohl unter den Regeln, als den hier insbesondre wichtigen Wörtersammlungen, welche zu den Regeln gehören, sicherlich Vieles erst nach Pân. Zeit eingeschoben ist, also sorgsame Kritik bei Benutzung derselben zu diesem Zweck nothwendig wird, wendet er den Gedanken darauf an, daß er die im Pân. vorkommenden, sich

auf Litteratur beziehenden Wörter und Namen zusammenstellt. Beachtenswerth ist hier der Mangel von Wörtern, welche sich mit Bestimmtheit auf die epischen Werke beziehen lassen, und Hr Weber nimmt keinen Anstand zu bemerken, daß er sich nicht denken könne, daß zu Pânini's Zeit schon Râmâyana oder Mahâbhârata bestanden habe. Ich gestehe, daß ich manche Gründe zu haben glaube, dieser Ansicht nicht beizutreten; es scheint mir noch Mittel zu geben, die damalige Existenz dieser Epen mit dem Mangel einer Beziehung auf sie zu vereinigen.

Den Schluß dieser Zeitschrift bildet eine Mittheilung aus einem Brief von Dr E. Roer in Calcutta über die in der Bibliotheca Indica bis jetzt gedruckten und zum Druck vorgeschlagenen Sanskrit-Werke. Th. Benfey.

Berlin.

Verlag von G. Reimer 1849. Die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert von Dr. Hermann Burmeister, O. ö. Prof. d. Zool. u. s. w. Erste Abtheilung. Trematosaurus. Mit 4 lithographirten Tafeln. IV und 71 S. in Großquart.

Wir verdanken diese Arbeit den Studien, welche der Verf. in den Sammlungen des Mineralogen Hrn Sack und des Hrn v. Braun, welcher 1841 den Trematosaurus zuerst aufstellte, hat machen können. Letztere Sammlung enthält auch Reste von Capitosaurus von demselben Fundorte, deren Bearbeitung durch Hrn Burmeister wir also wohl ebenfalls hoffen dürfen.

Es ist Hrn Burmeister gelungen, den Schädel fast vollständig zu combiniren und davon Ansich-

Digitized by Google

ten von oben, unten, hinten und der Seite zu liefern. Nur hie und da, z. B. über die Zusammensetzung des Unterkiefers, blieben einige Zweifel. Sparsam ist das Material von Skelettheilen des Rumpfes; nur einige Knochen, welche offenbar zum Theile Hautknochen vorstellen, während einige andere dem Extremitätensysteme angehören. Der Vf. nimmt an, daß die Thiere Land- oder Süßwasserbewohner waren, welche erst secundär auf den Meeresboden geriethen, als die Skelette schon zerfallen waren.

Die Knochen des Schädels werden sämmtlich einzeln erörtert und bei einem jeden der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit lebenden Reptilien gedacht, wobei der Verf. Veranlassung hat, seine Ansicht über einige streitige Punkte (Thränenbein und vorderes Stirnbein; Joch- und Schläfenbeingruppe) darzulegen. Indem aber bei Trematosaurus wie bei allen Labyrinthodonten die Schläfengruben vollständig (sowohl nach hinten als oben) überwölbt sind, haben wir es noch mit einigen ganz besondern Knochen zu thun, welche bei heutigen Reptilien nicht vorkommen. Man findet außer dem dreitheiligen Stirnbeine, dem Thränen- und Hauptjochbeine noch ein Hinteraugenhöhlenbein und in der Schläfengruppe ein Quadratjochbein, Schuppenbein, Zitzenbein, äußeres und Hauptpaukenbein nach den Bestimmungen des Verfassers. Wenn dessen Beweisführung gewiß Anerkennung verdient, so möchte man doch auch an die Möglichkeit denken, daß sich in dieser Gegend ein und der andere Hautknochen eingeschaltet hätte, in der Weise, wie es nach Rathke am Rumpfskelette der Schildkröten geschieht.

Was sich aus sorgfältiger Betrachtung des Totalhabitus, so wie der einzelnen Knochen des Schä-

dels über die zoologischen Verwandtschaften der Labyrinthodonten ergibt, findet sich im 3. Abschn. zusammengefaßt. Es ist, wie Vf. bemerkt, eine Uebereilung, diese Reptilien wegen ihres doppelten condylus occipitalis gerade unter die nackten Reptilien stellen zu wollen. Abgesehen davon, daß ihre Haut entschieden nicht so organisirt war, haben wir im Schädel dieser Thiere die verschiedensten Eigenthümlichkeiten der Saurier, Krokodile, Chelonier, ja selbst Züge des Schlangentypus so vermengt vor uns, daß man gleichsam diese verschiedenen späten Formen hier im Keime sieht. Vf. erinnert daran, daß er ein ähnliches Verhältniß schon zwischen den Trilobiten und den spätern mannichfaltigen Krebsformen dargethan und zieht aus diesen Erscheinungen bedeutende Folgerungen für die Gesetze der Schöpfungen. Wer nun auch etwa nicht gerade mit diesen Folgerungen ganz übereinzustimmen vermag, die Nothwendigkeit derselben nicht völlig zugibt, der wird doch immer das Verdienst anerkennen müssen, die Ergebnisse so mühsamer Forschungen auch in Beziehung zu den so räthselhaften bewirkenden Ursachen der lebenden Schöpfung gesetzt zu haben.

Wir bemerken noch, daß der Vf. auf S. 8 neben den ausgezeichnetsten Merkmalen der Labyrinthodonten eine Uebersicht diagnostischer Merkmale der 6 Gattungen: **Mastodonsaurus, Rhinosaurus, Archegosaurus, Trematosaurus, Metopias, Capitosaurus** gibt und auf S. 68 einen vollständigen Charakter der Familie, so wie des Genus, mit welchem sich die Schrift hauptsächlich beschäftigt. Es wird für jetzt nur eine Art anerkannt und dem Entdecker zu Ehren **Trematosaurus Braunii** genannt.

Bergmann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1850.

Göttingen

Dieterichsche Buchhandlung 1850. **Muhammed Ben Habib** über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämmenamen. Aus einer Leydener Handschrift herausgegeben von F. Wüstenfeld. 4. und o^r Seiten in Octav.

Zu den wenigen Beschäftigungen der Araber vor Muhammed, welche man mit dem Namen wissenschaftlich bezeichnen kann, gehört das Studium ihrer Geschlechtsregister; an sie schloß sich bei den Namen berühmter Männer die Erinnerung an historische Ereignisse, welche den Erzählern den Stoff zu ihren nächtlichen Unterhaltungen gaben, und auf diese Weise sind uns die Bruchstücke aus der vormuhammedanischen Geschichte erhalten, welche wiederum hauptsächlich mit Hülfe der Genealogie in ihre chronologische Folge gebracht werden müssen. Erhellt schon hieraus die Wichtigkeit der arabischen Stammregister, so wird man es noch begreiflicher finden, daß die Araber selbst die Kenntniß derselben zu erhalten suchten, wenn man be-

denkt, wie ehrenvoll es gehalten wurde, berühmte Ahnen zu haben, und welcher Ruhm schon darin lag, einem angesehenen und mächtigen Stamme anzugehören. Unter den Zeitgenossen Muhammed's werden bereits einige Männer als in den Genealogien besonders bewandert bezeichnet, z. B. der Chalif Abu Bekr, vergl. Arab. proverb. ed. Freytag. Tom. 1. pag. 19; ferner 'Aqîl Ben Abu Tâlib, ein Bruder des Chalifen Ali, s. Nawawi, p. 426; Dagfal Ben Handhala el-Sadûsi, s. Ibn Challik. Nr. 552; Wacâ (nicht Warcâ, wie im Camus S. 504) Ben el-Asch'ar, Abdallah Ibn el-Kawwâ, Zeid Ibn el-Kajjis, welche nebst einigen anderen von Ibn Coteiba genannt werden. Im zweiten Jahrhundert der Hidschra lebten Catâda Ben Di'âma, s. Nawawi p. 509. Ibn Chall. Nr. 552; Mudschâlid Ben Sa'îd, s. Naw. p. 540; Muhammed el-Kelbi, s. Ibn Chall. Nr. 645, und Abul-Bachteri Wahb, gest. im J. 200, Ibn Chall. Nr. 796, welcher als der erste erwähnt wird, der über die Genealogien etwas schriftlich hinterließ, nämlich ein Buch über die Genealogie der Nachkommen Ismaël's. Sein Zeitgenosse, jedoch erst zu Anfange des dritten Jahrhunderts im J. 204 gestorben, Hischâm el-Kelbi, gilt für den berühmtesten Genealogen der Araber, und unter der großen Menge seiner Schriften werden fünf genealogische genannt, von denen eins der größeren sich in der Escurial-Bibliothek Codex Nr. 1693 noch vorfindet, und zugleich unter den uns erhaltenen Werken der Araber, welche sich auf die Geschichte und ihre Hülfswissenschaften beziehen, das älteste ist. Von demselben Verfasser besitzt die Escurial-Bibliothek in Codex Nr. 1700 auch eine Genealogie und Geschichte berühmter Pferde.

Auf Hischam folgt, der Zeit nach und dem An-

sehen nach, unser **Muhammed Ben Habib**, gest. im J. 245, welchen Ibn Challikan Nr. 862 النسابة den Genealogen, und Hadschi Chalfa an mehreren Stellen النحوى den Grammatiker nennt; Letzterer erwähnt von ihm in seiner Encyklopädie unter Nr. 1155 ein Werk über die Beinamen der arabischen Stämme, und Nr. 1349 Genealogien der Dichter; el-Nawawi citirt S. 346 eine Stelle der vorliegenden Schrift.

In dieser hat der Verf. die in der Schrift und Aussprache gleichen oder ähnlichen Namen der arabischen Stämme gesammelt, und durch Hinzufügung der verschiedenen Genealogien gezeigt, wie sie von einander zu unterscheiden sind, z. B. in dem ersten Artikel حدان in der Aussprache **Huddân** vom Stamme el-Azd, dagegen **Haddân** vom Stamme Tamim; جدان **Dchaddân** im Stamme Rabi'a, خدان **Chaddân** in Asad Ben Chuzeima, und **Hodân** oder **Hadân** im Stamme Hamdan. Die Anzahl solcher Artikel beläuft sich auf nahe an zweihundert, worin gegen dreihundert Namen, welche das hinzugefügte alphabetische Register nachweist, unterschieden sind, und die Zahl der vorkommenden genealogischen Reihen beträgt beinahe sechshundert; diese greifen aber so in einander ein, daß sich daraus eine ziemlich vollständige übersichtliche Stammtafel entwerfen ließe. Widersprüche in den Angaben kommen darin nicht vor, und nur einmal findet sich eine Verschiedenheit in einem Namen, indem in dem Original ein Artikel an zwei Stellen steht, welcher deshalb in der ersten für fehlerhaft zu haltenden ausgelassen ist; nämlich S. 32 sollte nach Z. 7 ein Artikel غراب mit غ stehen, welcher mit dem S. 40. Z. 11 عراب

zusammenfällt, wo ausdrücklich bemerkt ist: mit unpunktirtem ع. Drei andere Artikel, welche gleichlautend wiederholt sind, wurden in unsrer Ausgabe einmal übergangen, nämlich der Artikel جل S. 32, 14 kommt S. 39 nach Z. 9 noch einmal vor; der Art. عنز S. 23, 11 ist nach S. 47 nicht so vollständig wiederholt und اخزم S.27,18 ist am Ende des Buches ganz kurz noch einmal erwähnt; dagegen sind die zweimaligen Artikel مر S. 40, 15 und S. 46, 15 und فهم S. 42, 7 u. S. 49, wegen gegenseitiger Ergänzung vollständig beibehalten.

Der Werth und die Zuverlässigkeit des Buches wird dadurch erhöht, daß die einzige uns erhaltene Handschrift von einem der Sache kundigen und gewissenhaften Gelehrten, dem bekannten Historiker el-Macrizi, eigenhändig abgeschrieben und vocalisirt ist, und seine Genauigkeit geht so weit, daß sie mit unserem Typendruck nicht vollständig wiedergegeben werden kann, indem er z. B. unter س drei Punkte setzt zur Unterscheidung von ش, oder unter ء noch ein ع, unter ح ein ه d. i. ein verkleinertes ح u. dgl.; weshalb auch etwa abweichende Angaben und Schreibweisen anderer Schriftsteller nach dem unsrigen zu berichtigen sein möchten, wenn sie nicht überhaupt streitige Punkte betreffen. Wir wollen hier einige Stellen mit dem Camus vergleichen. S. 23. Z. 14 für غنم بن حُبَيِّب hat der Camus S. 613 عثمان بن حَبيب wahrscheinlich beide Namen fehlerhaft; S. 48. Z. 1 يَيْثع lautet im Camus يَثِيع,

jenes ist vielleicht richtiger, da el-Macrizi S. 18, 6 und 24, 19 يَيْثَع geschrieben hat, was mit der im Camus gemachten Versetzung der Buchstaben die sehr unwahrscheinliche Form يَثِيع ergeben würde. Auch in dem ähnlichen Namen ايثع S. 48, 5 hat der Camus mit derselben Versetzung der Buchstaben اثيع, was hier um so deutlicher ein Redactionsfehler ist, als der Verf. durch die hinzugefügte entsprechende Form كاحمد und durch die Anordnung des Wortes an der Stelle, wo die Wurzel يثع stehen sollte, darauf hingewiesen hat, daß das ي dem ث voraufgehe, sonst hätte er den Namen unter die Wurzel ثيع bringen müssen. Es scheint indeß, daß Ibn Habib S. 48, 1 vollständiger ييثع بن مليح بن الهون hätte schreiben sollen, wie S. 24, 19, während der Camus يثيع بن الهون und اثيع بن مليح بن الهون als zwei verschiedene Namen und Personen von einander unterscheidet. Den hier vorkommenden Namen الهون hat el-Macrizi immer el-Haun vocalisirt, im Camus lautet er el-Hûn. Statt عَيْث بن مَرِيطة S. 38, 6 liest der Camus S. 26 غَيْث بن مُرَيْطة; ungewiß scheint dagegen عَتْر S. 24, 5, da im Camus zu dem vocalisirten عَتَر ausdrücklich بالتحريك hinzugesetzt ist.

Das Thema unseres Vfs ließe sich noch weiter ausführen, und schon sein eigenes Buch liefert Stoff zu einigen Ergänzungen und Erweiterungen, z. B. zu عصبة S. 8, 12 hätte der gleichlautende Name

S. 33, 2 hinzugefügt werden können; die drei verschiedenen تدول S. 3, 15; 5, 13 und 41, 12 konnten zu einem besonderen Artikel zusammen gestellt werden; 'Abd-Menât ist der Name von sechs verschiedenen, in diesem Buche genannten Personen, 'Amir von wenigstens zehn und Mâlik von mehr als zwölf, welche in den genealogischen Reihen der arabischen Stämme vor Muhammed vorkommen. Indeß scheint der Verf. sich darauf beschränkt zu haben, außer einigen seltenen Namen hauptsächlich nur solche zusammenzustellen, welche mit sehr ähnlichen, oder ganz gleichen Schriftzügen geschrieben, aber mit verschiedenen diakritischen Punkten oder verschiedenen Vocalzeichen versehen, verschiedene Personen bezeichnen. Eine Vorrede, welche über den eigentlichen Plan näheren Aufschluß geben könnte, hat das Buch nicht, sondern es werden im Anfange nur zwei sonst nicht bekannte Männer, Abul-Hasan und Abul-Casim el-Hadschabi, genannt, von denen der Letztere dasselbe bei dem Verf. hörte und wieder an den Ersteren überlieferte.

Der Herausgeber hielt es für nöthig, dies Werkchen drucken zu lassen, um in den von ihm ausgearbeiteten umfassenden Stammtafeln der Araber auf dasselbe verweisen zu können, und er beabsichtigt außer dem vollständigen zum Druck vorbereiteten Werke des Ibn Coteiba, welches das bereits von Eichhorn herausgegebene Kapitel über die Genealogien der Araber in einer berichtigten Form enthalten wird, auch Ibn Doreid's etymologisch-genealogisches Handbuch erscheinen zu lassen, da er wünscht, daß demnächst seine Arbeit von einer größeren Zahl von Gelehrten geprüft werden könne, als es möglich wäre, wenn er sich

nur auf ungedruckte Quellen bezöge, welche immer nur Einzelnen zugänglich sind. F. W.

Utrecht

ex offic. Paddenburgii et Soc. MDCCCXLIX. Quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hahnii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit D. Harting, theol. Dr. 211 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift eines niederländischen Theologen darf, glauben wir, nach zwei Seiten hin das Interesse der deutschen Theologie in Anspruch nehmen, einmal nämlich als eine Uebertragung der Resultate deutscher Forschung in einer wichtigen Frage der evangelischen Kritik auf niederländischen Boden, sodann aber auch als ein schätzenswerther selbständiger Beitrag zur Lösung dieser Frage selbst. Während nämlich der früher so hitzig geführte Streit über das Evangelium Marcions, ob es als ein absichtlich aus dogmatischen Gründen verstümmeltes Lucasevangelium anzusehen sei, oder als eine selbständige ältere Evangelienschrift, die, ähnlich wie das Evangelium der Hebräer unserm kanonischen Matthäusevangelium, unserm jetzigen kanonischen Lucasevangelium, zu Grunde liege, durch die gründliche Arbeit Hahn's über diesen Gegenstand, zu Gunsten der erstern Ansicht für immer entschieden zu sein schien, hat in der neuesten Zeit die Tübinger Schule den Streit wieder begonnen, indem zuerst Schwegler („das nachapostolische Zeitalter"), dann Ritschl in einem selbständigen Werke („das Evang. Marcions und das kanonische Evang. des Lucas. Tübing. 1846"), endlich der Meister selbst Baur (in seinen „kritischen Untersuchungen über die kanoni=

schen Evangelien") die Ansicht Hahns als unhaltbar nachzuweisen suchten, und die früher von Corrodi, Eichhorn u. A. vertheidigte Meinung mit einigen Modificationen zu der ihrigen machten und mit neuen Gründen zu befestigen sich bemühten. Diese so neu angeregte Frage nimmt nun auch die vorliegende Schrift auf und, wie schon oben angedeutet, in der zwiefachen Absicht, einmal die bisher in der deutschen Theologie (denn andere Werke kommen nicht in Betracht) aufgestellten beiden Ansichten mit ihren Gründen objectiv darzustellen und dadurch den Streit, wie er sich in Deutschland gestaltet hat, auf niederländischen Boden zu verpflanzen, sodann die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe zu kritisiren, gegen einander abzuwägen und dadurch die Frage selbst der Entscheidung näher zu führen.

Nachdem der Verf. S. 1—9 kurz den jetzigen Stand der Streitfrage erörtert und auf die Wichtigkeit derselben für die Evangelienkritik überhaupt hingewiesen, gibt er S. 10 den Gang an, den er in seiner Untersuchung verfolgen will. Er läßt die ganze Arbeit in 3 Hauptheile zerfallen und zwar in folgender Weise: Pars prima: Recensentur praecipua argumenta, quae sententiae favent, Marcionem evangelii Lucani textum adulterasse. Pars secunda, in qua, quae ad Marcionis integritatem fidemque tuendam a nonnullis recentioribus in medium prolata sunt, disceptantur. — Pars tertia, in qua, quae hucusque in diversas partes disputata sunt, inter se componuntur, ponderantur, dijudicantur.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 7. Februar 1850.

Utrecht

Schluß der Anzeige: »Quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hahnii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit D. Harting.«

Allein diese Eintheilung des ganzen Stoffes müssen wir als verfehlt, wenigstens als ungeschickt betrachten. Nachdem nämlich der Verf. in den beiden ersten Theilen die von den beiden streitenden Parteien vorgebrachten Gründe im Zusammenhange dargestellt hat, sieht er sich, wenn es nun im 3. Theile darauf ankommt, zu entscheiden, wo das Recht ist, in wie weit die Gründe beider Parteien stichhaltig sind, genöthigt, dieselben, wenn auch kurz, noch einmal zu wiederholen, so daß im 3. Theile öftere Wiederholungen vorkommen, wobei dann, da ja die Gründe nicht noch einmal in derselben Ausführlichkeit vorgelegt werden können, auch Unklarheiten und Dunkelheiten unvermeidlich sind. Besser scheint uns, wäre der Weg eingeschlagen worden, bei einem jeden einzelnen Punkte, der in Be-

tracht kommt, auf die Darstellung der Gründe, welche von Hahn, Olshausen u. A. für die ältere Ansicht vorgebracht sind, sogleich die Gegengründe der Tübinger Schule und die positive Beweisführung derselben für ihre eigne Ansicht folgen zu lassen, und dann bei jedem einzelnen Punkte zu zeigen, worin die Beweisführung Hahns mangelhaft, die Gegengründe der Tübinger berechtigt, wo umgekehrt die Ansicht Hahns noch in ihrem Rechte, die der Tübinger als unhaltbar anzusehen ist, kurz sogleich die einander scharf gegenüber gestellten Ansichten mit ihren Gründen gegenseitig abzuwägen und das Urtheil zu fällen. Des Zusammenhangs wegen hätten dann ja am Schluß noch einmal die Gründe für die Ansicht, welcher der Verf. huldigt, kurz zusammengestellt werden können. Auf diese Art wären gewiß manche Wiederholungen und Dunkelheiten vermieden worden; doch wollen wir auch nicht verkennen, daß das Verfahren des Vfs darin wenigstens eine Entschuldigung findet, daß es ihm nach seinen oben mitgetheilten Absichten darauf ankommen mußte, die bisher in Deutschland aufgestellten Ansichten in der betreffenden Frage möglichst im Zusammenhange darzustellen.

Da die beiden ersten Theile der Schrift nur über die Ansichten Anderer referiren, so unterliegt der Beurtheilung nur die Darstellung des Verfs, und diese müssen wir als möglichst objectiv und unparteiisch, dabei als geordnet und klar anerkennen. Es ist eine Uebertragung deutscher Theologie auf fremden Boden, für welche dieselbe, glauben wir, nur dankbar sein kann; nicht minder aber auch für die eigne, selbständige Weiterführung und Förderung der Frage im dritten Theile. Freilich können wir nicht behaupten, daß der Streit durch das Urtheil des Vfs ein für allemal beendet

sei, wie das Hahn mit seiner Darstellung beabsichtigte, wir werden vielmehr nachher mehrmal Gelegenheit nehmen müssen, auf einzelne Schwächen in der Beweisführung des Verfs aufmerksam zu machen, allein den Streit durch seine Schrift ganz zu beenden, war auch nicht die eigentliche Absicht des Vfs, er erklärt vielmehr in der Einleitung zum 3. Theil (S. 108) er wolle dann seine Aufgabe als erfüllt ansehen, »si, quid utrinque peccatum sit, sine ira et studio indicasse, causamque satis idoneam, cur alterutri rixantium adsentiendum putemus, attulisse aliquomodo nobis successerit.«

Er beginnt mit den äußeren Zeugnissen (§ 1 Quaeritur quid hac in re ex veterum testimoniis satis certo effici liceat), und zwar geht er von dem aus, was von Allen, selbst von den Tübingern, zugestanden wird. Dieses ist zunächst, daß die Antithesen Marcions ein von seinem Evangelio verschiedenes, selbständiges Werk waren, weiter, daß das Evang. Marcions große Aehnlichkeit mit unserm canonischen Lucasevang. hatte, so daß das eine aus dem andern entstanden sein muß; endlich daß die ältesten und gewichtigsten Zeugen, Irenäus, Tertullian und Epiphanius, diese Aehnlichkeit zwischen beiden daraus ableiten, daß Marcion das Lucasevang. verstümmelt und mannichfach verändert habe. Allein dürfen wir dieser Nachricht Glauben schenken? Um diese Frage zu beantworten, wirft nun der Verf. S. 111 zwei andere Fragen auf: 1. »num ipse Marcion se, quod testatur Tertullianus, Lucani Evangelii emendatorem professus est? 2. num liber iste ea, qua in canone exstat, forma illi innotuit?« Dieselben Fragen, die Ritschl a. a. O. S. 23 ff. zu beantworten sucht. Um dem bestimmten Zeugnisse Ter-

tullians, daß sich Marcion »emendatorem evangelii a Tiberianis usque ad Antoniana tempora eversi« nenne, zu entgehen flüchten sich die Tübinger hinter den Doppelsinn des Wortes »evangelium«, welches allerdings bald die Heilsbotschaft, die evangelische Geschichte überhaupt, bald eine einzelne Evangelienschrift bedeutet, und wollen so aus den betreffenden Stellen nur herauslesen, Marcion habe von sich behauptet, er habe die verfälschte evangelische Geschichte überhaupt, nicht eine einzelne Evangelienschrift emendirt. Dagegen weist nun der Verf. mit vollem Rechte darauf hin, daß, wenn Marcion behauptete, die evangelische Geschichte überhaupt sei von den katholischen Kirchenlehrern verfälscht, er dieses doch nur darthun konnte, indem er die Fälschung der einzelnen evangelischen Schriften nachwies, so daß also jener Vorwurf, den die Tübinger zugeben, diesen einschließt; sodann legt er besonderes Gewicht auf eine Stelle bei Tertullian (adv. Marc. IV, 4), auf welche jene Auslegung der Tübinger keine Anwendung finden kann, da Tertullian hier ausdrücklich sagt, Marcion habe in seinen Antithesen das Lucasevangelium (»Evangelium, quod Lucae refertur, penes nos«; diese Worte fehlen in dem zweimaligen Citate dieser Stelle bei Ritschl, S. 24 und 27, beide Male — !) als von den Beschützern des Judaismus verfälscht bezeichnet. Genügt dieses allerdings, um die Gründe der Tübinger in ihrer Nichtigkeit darzuthun und nachzuweisen, daß Marcion nach Tertullian sich in seinen Antithesen als Verbesserer des kanonischen Lucasevangeliums angesehen, so ist dagegen die Art, wie der Verf. die zweite der obigen Fragen beantwortet, ziemlich ungenügend. Es ist diese Frage freilich schon mit der ersten selbst beantwortet, allein

bei dem großen Nachdrucke, den die Gegner gerade auf diesen Punkt legen, mußte ihm gewiß eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Verf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, indem er noch zweimal S. 119 und am Schluß der ganzen Arbeit darauf zurückkommt, allein beide Male, ohne die Frage genügend zu erörtern, ob unser kanonisches Lucasevang. schon vor Marcion in seiner jetzigen Gestalt vorhanden gewesen sei.

An diesen Abschnitt über die äußern Zeugnisse schließt sich nun § II, S. 117 leicht die Untersuchung darüber an, wie sich Marcion zu den übrigen Büchern des Kanons verhalten habe, eine Untersuchung, deren großer Werth für die ganze Frage leicht erhellt. Was zunächst das Verhalten des Marcion zum Evang. Matthäi und Johannis betrifft, so behaupten die Vertheidiger die ältere Ansicht, Marcion habe sie gekannt, aber aus dogmatischen Gründen verworfen und ziehen hieraus einen Schluß auf seine Behandlung des Lucasevang.; die Tübinger dagegen wenden ein: „Dieses Argument ermangelt ganz und gar aller geschichtlichen Begründung wie aller Beweiskraft" (Schwegler a. a. O. I, 281). Hier hätte nun der Verf., um die Tübinger zu widerlegen, zeigen müssen, daß dem Argument Beides zukomme, sowohl historische Begründung als Beweiskraft. Beides thut er nicht, wenigstens nicht genügend. Der Behauptung der Tübinger, Marcion habe unsere kanonischen Evangelien noch nicht gekannt, stellt er bloß, ohne gehörige Beweisführung, die entgegengesetzte Behauptung gegenüber; und was den zweiten Beweis betrifft, der geleistet werden mußte, daß dem aus der Verwerfung der übrigen kanonischen Evang. durch Marcion gezogenen Argument in der vorliegenden Frage Beweiskraft zukomme, so ist dafür gar nichts

geschehen. Mit sehr richtigem Tacte beruft sich dagegen der Verf. darauf, daß Marcion auch die Apokalypse verwarf, die er doch, wenigstens nach der Meinung der Tübinger, nicht aus kritischen Gründen, sondern lediglich aus dogmatischen, weil eben die ganze Anschauung der Apokalypse seinem System schnurstracks zuwiderlief, verwerfen konnte. Weit gründlicher geht endlich der Verf. auf das Verhalten des Marcion zu den Paulinischen Briefen ein, indem er die hauptsächlichsten der fraglichen Stellen durchnimmt und den Tübingern gegenüber nachweist, einmal, daß Marcion wirklich einen andern Text hatte, sodann, daß seine Abweichungen nicht etwa, wie jene uns glauben machen wollen, bloße Verschiedenheiten in den Lesarten oder andere zufällige Verschiedenheiten sind, sondern sich nur aus absichtlichen, auf dogmatischen Gründen beruhenden Aenderungen erklären lassen.

Mit S. 134 kommen wir nun an den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung, die Verschiedenheit zwischen dem Evang. Marcions und dem kanonischen Lucasevang. Hier war die Aufgabe eine zwiefache, zunächst nämlich mußte der Thatbestand dieser Verschiedenheit dargelegt, sodann gefragt werden, welches der Grund der dargelegten Verschiedenheit ist. Jenes geschieht § III, S. 134 ff., dieses § IV, S. 163 ff. Bei der Herausstellung der Differenzen zwischen dem Evang. Lucä und dem Marcions geht der Verfasser einen andern Weg als die meisten seiner Vorgänger. Statt nämlich, wie diese, auszugehen von den Nachrichten des Tertullian adv. Marc. IV und damit die bei Epiphanius zu vergleichen, legt er vielmehr den Bericht des Epiph. zu Grunde und vergleicht damit den des Tertullian. Er thut dieses, wie uns scheint, mit Recht, denn, das ist auch der Grund

den der Verf. für dieses abweichende Verfahren angibt, während wir bei Tertullian nur aus seinem Stillschweigen schließen können, was wohl in seinem Evang. Marcions gefehlt haben mag, sagt Epiphanius immer mit ausdrücklichen Worten, in welchen Punkten Marcion vom Evang. Lucä abgewichen, und so gewinnen wir von Epiph. ausgehend eine weit festere Basis der Untersuchung als auf dem anderen Wege. Daher gibt denn der Verf. zuerst S. 137 eine Uebersicht über die Stellen, welche nach Epiph. von Marcion gestrichen oder geändert waren, stellt dann weiterhin ebenso die Nachrichten des Tertullian zusammen und zieht endlich S. 152 ff. aus der Vergleichung beider das Resultat. Um so interessanter ist es nun, zu sehen, daß das auf anderm Wege gewonnene Resultat mit dem Hahns bis auf wenige Stellen übereinstimmt. Es sind hauptsächlich nur die Stellen Luc. 14, 15; 17, 5—9; 22, 17 ff., wo beide von einander abweichen. Nach Hahn fehlen sie im Evang. Marcions, nach dem Verf. ließ Marcion sie stehen. Weit mehr weicht freilich das Resultat des Verfs von dem, was Ritschl gewonnen hat, ab, eine Differenz, die dann von ihm S. 157 ff. noch weiter polemisch begründet wird.

Nachdem so § III der Thatbestand des Unterschiedes zwischen dem Evang. Marcions und dem des Lucas festgestellt ist, kommen wir § IV, S. 163 zur Hauptfrage nach der Ursache dieses Unterschiedes; und, um hier zu einer Entscheidung zu kommen, legt sich der Verf. die beiden Fragen zur Beantwortung vor: 1. »utrum sufficiens causa sit, cur a vulgari sententia recedamus? 2. utrum iis sit adstipulandum, qui, internis, ut ajunt, argumentis nisi, Marcionem non ipso

Lucae evangelio, sed antiquiori quodam libro, usum fuisse contendunt?«

Der Hauptgrund, der von den Gegnern der ältern Ansicht dieser entgegengestellt ist, ist der, daß Marcion nicht aus dogmatischen Gründen geändert haben kann, da er eben so oft das, was ihm seinem System nach mißfallen und anstößig sein mußte, beibehalten und das, was demselben nur zusagen konnte, gestrichen hat. Der Verf. wendet sich hier besonders gegen Schwegler, der (Nachapostol. Zeitalter I, S. 263) diesen Grund besonders sorgfältig ausgeführt hat. Schwegler stellt nämlich a. a. O. eine Reihe von Stellen zusammen, welche im Evang. Marcions fehlten und setzt einer jeden derselben eine andere stehengebliebene Stelle gegenüber, die denselben dem Marcion anstößigen Gedanken enthalten soll, so daß Marcion, wenn er aus dogmatischen Gründen änderte, auch diese hätte streichen müssen. Diese ganze Reihe von Stellen geht nun der Verf. mit großer Sorgfalt einzeln durch und zeigt einmal, daß die von Schwegler verglichenen fehlenden und beibehaltenen Stellen ganz verschiedener Art sind, er thut dar, daß bei jenen ein wirklicher Anstoß vorlag, um dessenwillen sie Marcion strich, bei diesen dagegen entweder nichts anstößiges für ihn da war, oder dieses doch der Art, daß er es leichter durch künstliche Auslegung, als durch Weglassen der betreffenden Stelle aus dem Wege räumen konnte. Weiter stellt dann Schwegler (a. a. O. S. 273) noch eine Reihe von Stellen zusammen, die Marcion strich, bei denen sich aber, wie er glaubt, kein Grund auffinden läßt, warum sie weggelassen wären, die vielmehr dem Marcion zur Begründung seines Systems hätten sehr willkommen sein müssen. Auch diese geht nun der Verf. S. 177 ff.

durch und sucht im Gegensatze gegen Schwegler nachzuweisen, wie diese Stellen, weit entfernt dem Marcion willkommen zu sein, ihm nur anstößig sein konnten, weshalb er sie denn in seinem Evang. wegließ.

So hat der Verf. nachgewiesen, daß die Gründe der Tübinger gegen die ältere Ansicht nicht hinreichen, uns zu bewegen, diese aufzugeben. Auf dieselbe Art weist er nun S. 180 ff. das Unzureichende der Beweise nach, womit jene ihre Ansicht positiv zu stützen suchen. Hier wendet er sich besonders gegen Ritschl und Baur. Der Hauptgrund, den diese für ihre Ansicht beibringen ist der, daß das Evang. Marcions ein geschlossenes Ganze bilde, während sich im Evang. Lucä die Stellen, welche in jenem fehlten, leicht als spätere Einschiebsel erkennen lassen. Um diesen Grund als nichtig darzuthun, geht nun der Verf. wiederum die einzelnen als Beweis aufgeführten Abschnitte durch und sucht nachzuweisen, wie im Gegentheil der engere und bessere Zusammenhang sich im Lucasevang. findet. Immer freilich können wir seiner Darlegung des Zusammenhanges nicht beistimmen; oft hat er sich wohl durch seinen polemischen Eifer etwas zu weit fortreißen lassen. So, um nur dieses eine Beispiel aufzuführen, S. 189 in der Auslegung von Luc. 20, 9—18. Um darzuthun, daß hier das Gleichniß von dem Weinberge, das im Evang. Marcions fehlte, von späterer Hand eingefügt sei, beruft sich Ritschl auf V. 19, wo die Worte „ἔγνωσαν γὰρ, ὅτι πρὸς αὐτοὺς τὴν παραβολὴν ταύτην εἶπε“ nicht zu den vorhergehenden „καὶ ἐφοβήθησαν τὸν λαόν“ passen. Diesem will nun der Verfasser durch eine andere Auslegung entgehen. Er legt nämlich Vers 19 so aus: „Sie fürchteten sich vor dem Volk, denn sie wußten wohl, daß er die vorhergehende Para=

bel in Bezug auf sie (nicht in Bezug auf das Volk) geredet hatte, so daß sie nicht hoffen durften, das Volk werde es dulden, daß sie den Herrn feindlich angriffen. Jedenfalls eine sehr gezwungene, ja unmögliche Erklärung. Es bleibt doch wohl nichts übrig, als hier eine Nachlässigkeit in der Diction bei Lucas anzuerkennen und das γὰρ statt auf die nächst vorhergehenden Worte auf den Anfang von V. 19 „καὶ ἐζήτησαν οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς ἐπιβαλεῖν ἐπ' αὐτὸν τὰς χεῖρας ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ“ zu beziehen.

Bei allen Bemühungen um den Zusammenhang im Lucasevang. bleiben aber dennoch immer einzelne Stellen zurück, an denen sich kein strenger Zusammenhang nachweisen läßt. Dieses erkennt der Verf. offen an und er zieht es vor, solche Stellen (besonders 7, 29—35; 10, 12—15; 22, 35—38) mit Stillschweigen zu übergehen, als zu einer gekünstelten Exegese seine Zuflucht zu nehmen. Allein mit vollem Rechte beruft er sich (S. 196), was diese Stellen angeht, einmal auf das Proömium des Lucas selbst, woraus erhellt, »Lucam ipsiusmet operis sui interpolatorem esse censendum«; sodann darauf, daß dieser Stellen immer doch sehr wenige sind, die bei weiten nicht hinreichen eine solche tief eingreifende Hypothese, wie die der Tübinger zu begründen.

So sind denn die Gründe der Tübinger, die negativen wie die positiven, als unhaltbar nachgewiesen, und § V (S. 201) zieht der Verf. das Resultat: »Jam singulis, de quibus agitur, perlustratis quid de Marcionis Evangelio me judice sentiendum sit, facile intelligitur. Argumenta nempe, quibus tum Ritschelius, cum Baurius ac Schweglerus demonstrare conati

sunt, antiquiorem quandam rerum evangelicarum enarrationem Pontico fuisse in manibus, quae dein, variis interpolationibus aucta, in canonicum Lucae increvit evangelium, non satis firma esse, neque igitur rationem reddi posse sufficientem, cur a veterum de Marcione, S. scripturae corruptore, sententia recedamus, etiamnunc statuendum esse censeo.«

Damit hätte er seine ganze Arbeit schließen können, allein, um nichts außer Acht zu lassen, betrachtet er, wenn auch nur anhangsweise und vorübergehend, die Ansichten der Gegner über die Composition des kanonischen Lucasevang. und weist diese auch hier als ungenügend und irrig ab.

Leider sind in der Schrift manche Druckfehler stehen geblieben und das angehängte Verzeichniß ließe sich noch um ein Ziemliches vergrößern. Besonders störend sind einige Druckfehler in Citaten aus dem Lucasevang., so um nur diese aufzuführen S. 191. Z. 17, wo statt c. XX zu lesen ist c. XXI; S. 192. Z. 19, wo die Bezeichnung des c. XXII fehlt. Repetent Uhlhorn.

Nürnberg.

Verlag von J. L. Schrag 1847. Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen von D. G. W. Hopf. VIII u. 338 Seiten in Octav.

„Die vorliegende Arbeit über die Luther'sche Bibelübersetzung", sagt der geehrte Verf. in dem Vorwort seines Buches, „ist aus einer in lateinischer Sprache abgefaßten Beantwortung einer Preisfrage erwachsen; die Umarbeitung in die deutsche Sprache und Veröffentlichung im Druck erfolgte auf den

Wunsch der Behörde, deren Beifall der erste Entwurf zu erlangen das Glück hatte.“ Ref. dankt der gedachten Behörde (dem k. Consistorium zu Speyer) von ganzem Herzen, daß sie den geehrten Hrn Verf. veranlaßt hat, seine eben so tief eingehenden als klar und anziehend dargelegten Studien über Luthers Bibelübersetzung zu veröffentlichen. Denn nicht etwa die eine oder die andere Seite derselben (wie dies in den verwandten Abhandlungen von Lücke, Marheinecke, Schott, Göz u. A. der Fall ist) wird hier beleuchtet, sondern diese ganze große That des christlich-deutschen Geistes wird von Hrn Dr Hopf nach allen Beziehungen hin historisch und kritisch in das hellste Licht gesetzt.

In dem ersten Abschnitt wird die eigentliche Abhandlung des Gegenstandes durch eine kurze Hinweisung auf die ältesten Bibelübersetzungen (von der Uebertragung der LXX an) eingeleitet. Insbesondere werden die Uebersetzung des Ulfilas, der Heliand', Otfried's Evangelienharmonie, Notkers Psalmenübersetzung, Williram's Uebersetzung des hohen Liedes, Rudolph's v. Hohenems Uebersetzung des A. T.'s, die Uebertragung des Matthias v. Beheim, sowie die 14 hochdeutschen und die 3 niederdeutschen Uebersetzungen der Bibel, welche vor Luther im Druck erschienen sind, hervorgehoben. Proben, welche von allen diesen Bearbeitungen der heil. Schrift mitgetheilt werden, ergeben die Thatsache, daß dieselben sämmtlich (mit Ausnahme der gothischen Uebersetzung) nichts als knechtische, im Ausdruck sehr oft unbeholfne und unklare Verdeutschungen der Vulgata sind. Ihnen tritt Luther mit seiner Uebersetzung als echter protestantischer Reformator entgegen, indem er zwar die von ihm vorgefundnen Arbeiten

benutzt, aber von dem kirchlich gewordnen Text der Vulgata zu dem griechischen und hebräischen Originaltext zurückgeht. Denn „nicht ein neuer Lappen sollte auf das alte Kleid gesetzt werden, sondern zu einem ganz neuen Werke war Luther berufen, so daß hinfort die früheren Uebersetzungen als Antiquität zurückgelegt werden könnten."

Ref. muß jedoch hier auf eine kleine Unrichtigkeit hinweisen, welche in den Angaben des Hrn Vfs vorkommt. Er bezeichnet nämlich die Uebersetzung des Hallischen Klausners Matthias von Beheim aus dem Jahre 1343, welche zu Leipzig handschriftlich aufbewahrt wird, als „die älteste noch vorhandne deutsche Uebersetzung der ganzen Bibel." Allein die bezüglichen Notizen in Wachlers litteraturgeschichtlichen Vorlesungen und in Kobersteins deutscher Litteraturgeschichte, denen der Hr Verf. gefolgt zu sein scheint, sind ungenau, indem der beregte Leipziger Codex nur eine Uebersetzung der vier Evangelien mit den Einleitungen des Hieronymus und am Schluß eine aus allen vier Evangelien zusammengetragene Erzählung der Leidensgeschichte Christi enthält*).

Im zweiten Abschnitt, worin die eigentliche „Geschichte der Bibelübersetzung Luthers" mitgetheilt wird, findet namentlich die Vulgata eine ausführliche Besprechung, und Hr Dr Hopf weist nach, daß dieselbe Fehler enthält, welche selbst von den gefeiertsten Verfechtern des katholischen Dogmas, wie von Robert Bellarmin, als solche anerkannt worden sind. Gleichwohl glauben wir, daß

*) Außerdem bemerke ich hier, daß ich mehrere ziemlich bedeutende, zu Cassel aufgefundne Fragmente einer anderen mittelhochdeutschen Evangelienübersetzung, welche von Beheims Uebertragung verschieden, aber eben so alt sind als diese, demnächst im Druck erscheinen lassen werde.

die Vulgata in Betreff einzelner Stellen, wo der Verf. die Fehlerhaftigkeit der Uebersetzung nachzuweisen versucht, in Schutz zu nehmen ist, namentlich an den Stellen Genes. 6, 5. 14, 18, und Ephes. 5, 32.

Nach einigen Bemerkungen über die sprachlichen Studien Luthers, sowie über die Ausgaben, Commentare und Uebersetzungen der heil. Schrift und die sonstigen exegetischen Hülfsmittel, welche demselben zu Gebote standen, folgen S. 52—74 die „Hauptdata der Bibelübersetzung." In den Jahren 1517—1521 übersetzte Luther 12 kleinere Abschnitte der Bibel; zuerst, und zwar noch vor seinem Auftreten gegen Tetzel (in den Fasten 1517) die sechs Bußpsalmen. Bis zum Jahre 1527 waren das N. T., die historischen Bücher des A. Ts, die Psalmen, das Buch Hiob und die Salomonischen Bücher übersetzt, bis endlich das ganze Werk i. J. 1534 vollendet war. — Luthers „Grundsätze im Dolmetschen" stellt der Verf. im dritten Abschnitt, nach vorausgehender ausführlicher Erörterung derselben im Einzelnen, sehr richtig so dar (S. 98): „Luther stellte sich die Aufgabe, den Sinn der heil. Schrift rein und unverfälscht wiederzugeben. Er war besonders darauf bedacht, verständlich zu reden und entschied sich daher mehr und mehr für eine freiere Uebersetzungsweise; doch setzte er sich bestimmte Schranken, um dem Gewichte der Worte nichts abzubrechen. Fließend und wohllautend sollte die Dolmetschung sein. In Allem die Bewahrung des religiösen Charakters der heiligen Schrift."

Im vierten Abschnitt „von dem Verhältnisse der früheren und späteren Ausgaben der Bibelübersetzung Luthers", zeigt der Verf., wie sich bei der Betrachtung des ganzen Werks von 1522—1545

drei Stufen besonders bemerklich machen, von welchen sich die folgende über die vorhergehende immer durch eigenthümliche Vorzüge erhebe. Die Perioden sind nämlich folgende: „1. 1522—27. Erste Uebersetzung des N. T., der historischen Bücher des A. T.; wörtliche Uebersetzung der Psalmen sammt Hiob und den Salomonischen Büchern; Anfang der Propheten. — 2. 1528—34. Luther wird sich in Folge längerer Beschäftigung mit Dolmetschen bestimmter Grundsätze bewußt und bearbeitet nach diesen die Psalmen auf's Neue, verbessert das N. T. und die historischen Bücher des A. T., vollendet die ganze Bibel.— 3. 1539—45. In den Jahren 1535—38 wurde die Uebersetzung beinahe unverändert abgedruckt; im Jahre 1539 begann die (oben gemeldete) Revision; nach dem Erscheinen der Hauptausgabe (1541) ging Luther noch an die genauere Bearbeitung einiger kleiner Abschnitte; auch einige Stellen des N. T. wurden anders gegeben.“ — Eine besondere Betrachtung wendet der Verf. der Uebersetzung des Psalters zu. „Denn, während alle übrigen Bücher des A. und N. T. in den verschiednen Ausgaben nur im Einzelnen geändert, der Anlage nach aber dieselben geblieben sind, hat der Psalter eine von andern Grundsätzen ausgehende Umarbeitung erfahren.“ Luther ging den Psalter, dem er den angestrengtesten Fleiß zuwendete, wohl siebenmal durch, und jede Revision führte zu neuen Verbesserungen der Uebersetzung. Doch sind im Allgemeinen die erste Ausgabe von 1524 und die Umarbeitung in der Ausgabe von 1531 zu unterscheiden, indem jene eine mehr wörtliche, diese eine freiere Uebertragung der Psalmen enthält.

In dem fünften Abschnitt „Ueber die Richtigkeit der Lutherschen Bibelübersetzung“, theilt der Verf.

zunächst einige geschichtliche Bemerkungen über die älteren Gegner derselben (über Hieronymus Emser, Georg Wicel, Friedrich Traub u. a. m.) mit, vergleicht dann die älteren und neueren katholischen Bibelübersetzungen mit der Luther'schen, wobei an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, daß die neueren katholischen Uebersetzer sehr häufig, ohne es zu gestehen, Luthers Version adoptirt haben; erörtert sodann die Einwendung, welche von protestantischen Theologen gegen die Richtigkeit einzelner Stellen in Luthers Uebersetzung erhoben sind (welche er theilweise als berechtigt anerkennt, theilweise auch zu entkräften sucht), und faßt schließlich sein Urtheil über die Richtigkeit der Lutherschen Uebersetzung so zusammen: „Die älteren Angriffe auf Luthers Werk, größtentheils von Leidenschaft oder von Unkenntniß der Sprachen hervorgegangen, haben sich im Laufe der Zeit von selbst entkräftet, und können von besonnenen und unterrichteten Theologen nicht mehr in der früheren Weise wiederholt werden. Vieles, was die neuere Zeit gegen Luthers Uebersetzung eingewendet hat, kann mit triftigen Gründen beseitigt, Einiges, was getadelt wurde, als gleichberechtigt neben andern Auffassungen des Textes erwiesen werden. — Doch ist von jedem Unbefangenen auch einzuräumen, daß unzweifelhafte Verstöße gegen die Worte und den Gedanken des Grundtextes nicht bloß in den schwierigen Büchern des A. T.'s, sondern auch hie und da in leichtern Abschnitten vorkommen.“ —

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 9. Februar 1850.

Nürnberg.

Schluß der Anzeige: „Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen von Dr. G. W. Hopf."

Uebrigens macht der Verf., um sein Urtheil über die Richtigkeit der Luther'schen Uebersetzung zu begründen, namentlich noch auf folgende Punkte aufmerksam: 1. Luther machte sich nie ganz von der Vulgata los; 2. an vielen Stellen hatte Luther eine ganz andere Lesart im griechischen Texte vor sich, als wir in unsern gewöhnlichen Ausgaben; 3. an vielen Stellen kann Luthers Uebersetzung durch den Sprachgebrauch seiner Zeit gerechtfertigt werden; 4. viele Ausstellungen, welche an Luthers Uebersetzung gemacht sind, betreffen oft nur unbedeutende Kleinigkeiten; 5. viele Stellen des A. und N. T.'s sind so schwierig und dunkel, daß die Ansichten der Exegeten auch jetzt noch in der wunderlichsten Weise auseinander gehen.

An diese wohlbegründeten Erinnerungen, ohne deren Berücksichtigung das Urtheil über die Rich-

tigkeit der Lutherschen Bibelübersetzung immer mangelhaft sein muß, schließt der Verf. im sechsten Abschnitt seine Abhandlung über die Deutlichkeit derselben. Dem Urtheil Melanchthons, welcher in der Leichenrede Luthers erklärte, die deutsche Bibel gebe vermöge ihrer Deutlichkeit mehr Licht dem Leser, als die meisten Auslegungen, tritt der Verf. vollkommen bei, indem er sowohl an einzelnen Wörtern (a. fremden Wörtern und Formen, b. Namen von Aemtern, Titeln u. dgl., c. veralteten Wörtern), als an dem Bau der Sätze, in der Wahl der Constructionen und Verbindungen die unvergleichliche Klarheit und Deutlichkeit der Luther'schen Uebersetzung nachweist. Allerdings war Luther nicht in der Weise Purist, „daß er alle Wörter, welche aus einer andern Sprache entlehnt sind, verbannt wissen,“ und, wie die gelehrte Jungfrau von Journay, Montagne's Pflegetochter, sagt, nur eine bouillon d'eau claire, ohne Unreinigkeit und ohne Kraft darreichen wollte. Aber Alles, was er aus fremden Sprachen beibehielt oder entlehnte, läßt sich, wie der Verf. im Einzelnen darthut, fast immer auf triftige Gründe zurückführen. In Betreff einzelner Ausdrücke ist allerdings anzuerkennen, daß die Uebersetzung hin und wieder eine Erhöhung der Deutlichkeit zuläßt, so unterliegt es z. B. keinem Zweifel, daß der Amtstitel Zaphnet Paneach Genes. 41, 45 von Luther falsch übersetzt ist, und daß manche veralteten Bezeichnungen, wie Rappuse (Raub), Thramen (Balken), glau (trübe), Hümpler (Stümper), durch neuere und geläufigere zu ersetzen sind. Im Uebrigen aber treten wir mit dem Verf. dem gelehrten Sprachforscher Dr Hupfeld, der (N. Jen. Lit. Zeitung 1842, 267) die Luthersche Bibel sogar in ihrer ursprünglichen Sprach- und Schreibweise auch in die

Kirche und das Volk zurückgeführt haben will, vollkommen bei, und beklagen es nicht, daß sich Pischon, Beck u. A. veranlaßt sahen, Wörterbücher zu Luthers Bibelübersetzung auszuarbeiten.

Die Schönheit der Luther'schen Bibelübersetzung, worüber der siebente Abschnitt handelt, findet der Verf. in der Würde, Kraft und Lebendigkeit, in dem Reichthum, in der Kürze, in dem Wohllaut und in der Wohlbewegung des Ausdrucks. Den Grund, aus welchem es Luthern gelang, seiner Uebersetzung, die auch von katholischen Schriftstellern, wie von Maimburg, Emser, Wicel, anerkannte Vollendung der Form zu verleihen, findet der Verf. sehr richtig darin, daß sich Luther „durch tägliche und eifrige Beschäftigung mit der heil. Schrift so in den Inhalt und Charakter derselben eingelebt hatte, daß er mit den Verfassern fühlte, dachte, redete." Daß sich in der Ausdrucksweise Luthers hin und wieder etwas Unedles oder Rauhes findet, kann natürlich dem ästhetischen Charakter der Uebersetzung im Ganzen keinen Eintrag thun, namentlich wenn man mit dem Verf. erwägt, daß manche Härten der ersten Uebersetzung in späterer Ueberarbeitung von Luther selbst beseitigt sind (z. B. Luc. 24, 14. 1522: Und sie schwätzten mit einander von allen diesen Geschichten; 1545: Und sie redeten. — Genes. 4, 1. 1523. Adam beschlief sein Weib Eva; 1534: Adam erkannte).

Der achte Abschnitt hat die „Stellung der Lutherschen Bibelübersetzung in der deutschen Literatur und Kirche" zum Gegenstande. Der Verf. beschränkt sich hierbei nur auf wenige Andeutungen, da gerade dieser Gegenstand in Litteraturgeschichten und besondern Abhandlungen vielfach besprochen worden ist. Gleichwohl ist auch dieser Abschnitt an treffenden und gehaltvollen Bemerkungen

reich. Der Verf. weist nach, wie Luther es ist, der dem deutschen Volke aus der Mannichfaltigkeit seiner Dialekte zuerst eine eigentliche Schriftsprache gebildet und derselben durch die umsichtigste Prüfung des Volksausdruckes und durch die eifrigste Ausbeutung älterer Quellen einen Reichthum und eine Schönheit verliehen habe, die vorher noch unbekannt gewesen sei. Und eben daher, daß Luther die deutsche Sprache in seiner Uebersetzung in ihrer ganzen Herrlichkeit und Fülle entfaltet hat, leitet der Verf. auch den unvergänglichen Werth derselben für die Kirche ab. Denn „von Luthers Bibel hat die gesammte deutsche Kirche aller Confessionen einen Stilus sacer, eine Sprache für Gebete, für den Kanzelvortrag erhalten; aus ihr sind, wie sie selbst durch und durch dichterisch ist, jene Gesänge und Lieder hervorgequollen, auf welche die lutherische Kirche, als auf ein unleugbares Zeichen des heiligen Geistes, der in ihr wohnt, mit vollem Rechte stolz ist.“ —

Im neunten Abschnitt werden „die gegenwärtigen Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung“ besprochen. Der Verf. zählt die Ausgaben von M. Georg Rörer (1546), von Dr Georg Cölestin zu Cöln an der Spree (1581), die Canstein'schen Ausgaben der Haller Bibelanstalt, so wie mehrere andere Editionen, welche aus Bibelgesellschaften hervorgegangen sind, auf. Mit der Idee, von welcher sich Fr. v. Meyer bei seiner Ausgabe einer berichtigten Lutherbibel leiten ließ, erklärt sich der Verf. im Ganzen einverstanden; aber im Einzelnen wünscht er doch (worin wir ihm vollkommen beistimmen), eine schonendere Behandlung der Luther'schen Uebersetzung.

Als Anhang gibt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung älterer und neuerer Uebersetzun-

gen, welche den Fortgang der Bibelverdeutschung und Luthers Verhältniß zu seinen Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern veranschaulichen.

Ref. verläßt das treffliche Büchlein, um recht oft zu demselben zurückzukehren und sich mit dem geehrten Hrn Verf. zu freuen, daß Gott dem deutschen Volke in der Bibelübersetzung Luthers ein so kostbares Kleinod gegeben hat. Denn diese Freude wird die gediegene, klar und anziehend geschriebene Arbeit des Hrn Dr Hopf einem Jeden zuführen, dem es um wahre Belehrung über Luthers Uebersetzung zu thun ist. Dr Heppe.

Leipzig

Verlag von Leopold Voß 1849. Zoologisch-anatomisch-physiologische Untersuchungen über die nordischen Wallthiere von Daniel Friedrich Eschricht, Dr. med. Professor ꝛc. ꝛc. I. Bd. Mit 15 Tafeln u. 48 Holzschnitten. XVI u. 206 S. in Fol.

Die bedeutenden Arbeiten, welche Hr Eschricht unternommen hat, um Licht in die Verwirrungen der Cetologie zu bringen, haben schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Zoologen in hohem Maaße anziehen müssen. Da jedoch die Veröffentlichung zunächst in einer nur Wenigen zugänglichen Weise erfolgte (in den Schriften der Kopenhagener Akademie) eine genauere Kenntniß dieser wichtigen Leistungen also auch sehr beschränkt bleiben mußte, so wird man es sehr erfreulich finden, dieselben nun in einer deutschen Ausgabe erscheinen zu sehen. Wir verdanken dieselbe theils der Akademie, welche den Gebrauch der Steinplatten und Holzschnitte erlaubte, theils dem Verf. selbst, welcher seine Abhandlungen deutsch bearbeitete und Hn Burmeister, welcher sie durchsah, theils dem trefflichen Verleger,

welcher sie in würdiger Weise ausstattete. Man kann bei einer solchen Gelegenheit kaum den Wunsch unterdrücken, daß sich für wissenschaftliche Arbeiten überhaupt der Gebrauch solcher Sprachen, welche ein allzu kleines Gebiet besitzen, mehr und mehr beschränken möchte. Soll z. B. eine dänische Schrift zur Anerkennung kommen, so ist eine Uebersetzung fast nothwendig. Wird diese geliefert, so haben immer die Bibliotheken die Last doppelter Anschaffungen zu tragen. Vieles aber wird natürlich gar nicht bekannt. Der Gebrauch der deutschen Sprache wäre gewiß sehr zu empfehlen, insofern dieselbe weit weniger eigensinnig, als das Französische, von dem Ausländer leichter leidlich geschrieben, von den germanischen Stämmen aber überhaupt leicht gelernt wird. Freilich sind jetzt die Zeitverhältnisse nicht danach, daß sich z. B. von der Kopenhagener Akademie der Entschluß erwarten ließe, ihre Abhandlungen gleich ursprünglich deutsch erscheinen zu lassen. Und doch wäre es in ihrem eignen und dem Interesse der Wissenschaften.

Von dem hier vorliegenden Werke werden drei Bände angekündigt, und die Abhandlungen, welche den zweiten bilden sollen, werden schon namhaft gemacht. Wir ersehen daraus, daß man hier weit mehr zu erwarten hat, als uns, wenigstens bis jetzt, in den akademischen Schriften zugekommen ist.

Die Quellen und die Methode, durch welche der Verf. zu bedeutenden Resultaten gelangt ist, werden im Eingange des Werkes angegeben. Man wird gewiß zugeben, daß es eine erste Bedingung weitern Fortschrittes ist, die gemeinsten Thiere mit Genauigkeit zu kennen. Daß dies bis jetzt durchaus nicht erreicht war, zeigt sich im Verlaufe der Schrift sehr deutlich. Um zu einer solchen Kenntniß zu gelangen, ist es besonders wichtig, Verbindungen mit

Küstenfangplätzen zu unterhalten. Diese gewähren zuverlässige Nachrichten über die Arten, welche daselbst Gegenstände eines regelmäßigen Fanges sind, über deren Körperbildung, Lebensweise, Wanderungen u. s. w. Von dort kann man bei weitem besser, als durch Walfischfahrer, Theile von bestimmten Thieren zu eigner Untersuchung erhalten. Unter diesen nehmen in des Vfs Arbeiten besonders die Fötus eine wichtige Stelle ein. Die Verhältnisse des Rumpfes, der Extremitäten lassen sich schon an kleinen Fötus, welche bequem in Spiritus zu conserviren sind, sehr gut studiren. Die charakteristischen Artverschiedenheiten zeigen sich früh am Skelette und erhalten sich bei kleinen in Weingeist erhaltenen Präparaten besser, als an den größten, völlig ausgewachsenen, welche stets durch Eintrocknen ihrer Knorpel sich wesentlich verändern und doch so schwer zu erhalten sind. Der Schädel hat so große Altersverschiedenheiten, daß er diese Art des Studiums weit weniger begünstigt. — Außer diesem Material, welches lange fortgesetztes Streben dem Vf. verschafft hat, benutzt derselbe natürlich auch manche scandinavische, sonst weniger beachtete, Arbeiten.

Die Schrift wird uns in Form einzelner Abhandlungen gegeben, wie sie entstanden ist. Doch sollen dieselben mehr ihrem Inhalte nach sich aneinanderfügen, als in ihrem ursprünglichen Erscheinen. Eine völlige Abrundung der Arbeit ist wohl um so weniger möglich gewesen, als die Untersuchungen ohne Zweifel noch fortlaufen.

Von den sieben Abhandlungen dieses ersten Theiles gibt die erste allgemeinere Bemerkungen, die zweite behandelt den **Hyperoodon auctor.**, die fünf übrigen enthalten Untersuchungen über die Röhrenwale und namentlich über zwei Formen derselben.

Von dem Inhalte der ersten Abhandlung haben wir schon oben Verschiedenes mitgetheilt. Wir tragen noch nach die Aufzählung von Fangplätzen, welche sich fast sämmtlich auf dänischem Boden befinden, so daß wir an die skandinavischen Naturforscher mit Recht den Anspruch machen, die Cetaceenkunde vorzüglich zu fördern, was freilich auch schon vielfach geschehen, nur, aus oben bemerkten Gründen, nicht so sehr zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist. Hr E. erwähnt als Fangplätze: Seeland und Fühnen für den Braunfisch; die norwegische Küste im Allgemeinen für Delphine; die Gegend von Bergen für einen kleinen Finnfisch (Vaagequal); eine der Färinseln für Hyperoodon; diese Inseln im Allgemeinen für den Grind; Grönland an verschiedenen Punkten für den grönländischen Walfisch, den Narwal, den Keporkak, den Weißfisch; einige weniger bekannte Punkte Islands. Durch Benutzung dieser Plätze habe man Gelegenheit 9—10 Cetaceenarten zu untersuchen.

2. Abh. Der sogen. Hyperoodon ist der altbekannte Entenwal oder Entenschnabel der Isländer; er wird regelmäßig zu bestimmter Jahrszeit an einer der Färinseln wenigstens in einigen Exemplaren getroffen und heißt daselbst Dögling; ferner ist es der dem Fabricius bekannte, von ihm Monodon spurius benannte, Anarnak der Grönländer, welcher diesen, wie schon in alter Zeit den Isländern, wegen der purgirenden Eigenschaft seines Fettes aufgefallen ist. Der grönländische Namen bezieht sich darauf. E. erhielt Theile von einem an den Westmanninseln erbeuteten Exemplare. Es werden Theile des Skelettes, die Zähne, die Gaumenhöckerchen, die Mägen (drei, von welchen der langgestreckte dritte mehrere Abtheilungen hat), die Darmschleimhaut mit ihrer merkwürdigen, mäch-

tigen und verwickelten Zellenbildung beschrieben. Es ist dieses Thier, wie Schlegel richtig gefunden, mit **Delph. micropterus** nahe verwandt, ferner (Cuvier) den **Ziphius**, welchen jedoch (nach Gray) der **Micropterus** noch näher steht. E. nennt die Gruppe **Rhynchoceti** und stellt darin den Entenwal als **Chaenocetus** den übrigen entgegen, welche zusammen **Micropteron** benannt werden.

3. Abh. „Ueber die äußern Formen zweier nordischer Röhrenwalle: 1. des Keporkak als Typus der Pflockfische oder Buckelwalle (**Kyphobalaena**) und 2. des Baagequal als Typus der Finnfische oder Finnwalle (**Pterobalaena**) mit vorzüglicher Rücksicht auf die Altersverschiedenheiten."

Diese beiden Thiere werden, das erstere in Grönland, das zweite bei Bergen, regelmäßig gefangen. Daher standen dem Verf. sowohl ältere Nachrichten als neuere Auskunft von diesen Plätzen neben einem reichen Materiale, Skelette u. s. w. von erwachsenen Thieren sowie Reihen von Fötus zu Gebote. Somit eignen sie sich wohl zur Grundlage des Studiums der Röhrenwale. Wie wenig sie noch richtig aufgefaßt sind, geht daraus hervor, daß jene kleine gemeine Pterobaläne, wiewohl hie und da hinreichend beschrieben, doch von den Meisten noch nicht in das System aufgenommen ist. Der Keporkak ist aber (wie Rudolphi nur vermuthen konnte) in der That übereinstimmend mit **B. longimana Rud.** und von Fabricius zwar theilweise gut beschrieben, aber unglücklich als **B. boops** gedeutet. — Wir heben hier nur einiges Wenige aus: Verfasser empfiehlt auf Zahl und Stellung der an der Schnauze vorkommenden Borsten zu achten, welche leichte Merkmale abgeben. Er bestätigt das von Pallas bei männlichen Individuen gesehene, nachher von Anderen geleugnete Vorkom=

men von Milchdrüsenschlitzen neben den Genitalien, als etwas den Walthieren Gemeines. Auf dem Boden dieser Schlitze erheben sich die Warzen der Milchdrüsen. — Beobachtungen über die Fötalzähne der Bartenwale in beiden Kiefern. Sind die Alveolarfurchen obliterirt, so bleibt hier eine ihnen entsprechende flache Rinne, von welcher die Barten sich erheben. Verf. ist der Meinung, daß der breite Streif, auf welchem jederseits die Fischbeinplatten befestigt sind, nur aus einem Auswachsen des Alveolartheiles in die Breite entstehe, so daß die Angabe: die Barten seien am Gaumen befestigt, weniger richtig sei, sie vielmehr auch in Hinsicht des Befestigungsortes als Nachfolger der Zähne erschienen. — Einige Bemerkungen des Vfs sind auch für Fötalformen im Allgemeinen interessant. Bei sehr jungen Embryonen von Walthieren (von Narwal und Weißfisch, letzterer nur $1\frac{1}{4}''$ lang, abgebildet S. 67) finden sich die Fötalkrümmungen so ausgebildet, daß die Schnauze fast auf der Brust liegt. Die Ausstreckung der Schnauze ist also sekundär und geht durch innere Verschiebungen des Schädelgerüstes vor sich, welche das Wachsthum der Schnauze in die Länge begleiten. [Wenn der Verf. die Fötalkrümmung als ein primäres Verhältniß bezeichnet, so wird man das natürlich nicht so mißverstehen, als meine derselbe, daß schon die früheste Fötalanlage die Krümmung besitze]. Es zeigt sich also hier ein Verhältniß als vorübergehend, welches bei dem Menschen bleibend ist. Wir möchten hier noch anfügen, daß nach Fig. X sich etwas Verwandtes auch von den Extremitäten sagen läßt. Daselbst sind tiefe Furchen zwischen den einzelnen Fingern angedeutet, so daß die Hände auf dieser Stufe auch denen des Menschen u. s. w. näher stehen, als später. —

Der Verf. hält die Beachtung der Epizoen wichtig für die Artbestimmung [eine Ansicht, welche, wenn wir nicht irren, auch Kroyer ausgesprochen]. Balanus sollen z. B. nur auf Buckelwalen vorkommen.

4. Abh. „Ueber die Bauch-, Brust-, Nasen- und Mundhöhle mit deren Eingeweiden bei dem Baagewall und dem Keporkak, als Typen der Finnwalle und der Buckelwalle und zwar in ihren Alters- und Artverschiedenheiten." — Die Bartenwale unterscheiden sich durch einen kleinen Blinddarm von den Zahnwalen. Die eigenthümliche Lage der Eingeweide, welche Vrolik bei den Röhrenwalen angegeben, kann nicht bestätigt werden. Der Dünndarm des Keporkak hat, wie der des Entenwales, bedeutende Zellenbildungen, doch anders angeordnet u. s. w. u. s. w.

5. Abh. „Beschreibung des Skelettes der Röhrenwale und namentlich des Baagewalls in dessen Altersverschiedenheiten."— Die Veränderungen am Schädel dieser Thiere müssen natürlich bedeutend sein, da die ausgebildete Form durch die gewaltige Länge und eigenthümliche Gestalt der Kiefern so sehr von der allgemeinen oder fötalen Form abweicht. Hier erhält man demnach ein reiches Detail. Außer vielen andern Einzelheiten hat der Verf. auch die Einlenkung des Unterkiefers untersucht und bestätigt die Angaben Anderer, daß hier kein Kapselband, sondern nur einfach fibröse Bänder die Anlenkung bewirken. Cuviers proc. mastoid. sei vielmehr tubercul. articulare; gewiß hat E. Recht, daß man bei Thieren mit so steifem Halse keine entwickelten musc. sternomastoidei (und damit denn auch keine bedeutenden proc. mast.) zu erwarten hatte. — Die eigenthümliche Form der Näthe, welche am Schädel der Walthiere so verbreitet ist, nennt der Verf. hier und

früher Blattnath, weil die Knochenflächen mit vorspringenden Blättern ineinander greifen. Der Name ist gewiß für manche derselben passender, als der sonst gebrauchte „Schuppennath". Denn nicht überall legen sich die Knochen schuppenartig übereinander, wenn freilich auch dies Verhältniß sehr gewöhnlich und ausgedehnt am Cetaceenschädel ist. — Das Rumpfskelett. Seine Fischform. Der Verf. schließt aus der Form und wahrgenommenen Biegsamkeit des Schwanzes, daß dessen Schwimmbewegungen vorzugsweise horizontale seien. Wir dürfen dies nicht in Zweifel ziehen; doch muß man bemerken, daß dadurch die horizontale Stellung der Schwanzflosse auffallend wird, welche nothwendig sich auf eine Wirkung bei senkrechten Schlägen des Schwanzes beziehen muß. — Manches über die Wirbelsäule, die Formen der Halswirbel (seitliche, geschlossene oder nicht geschlossene Ringe) u.s.w., die Verknöcherungspunkte der Wirbel werden beachtet. Der untere Bogen des Atlas enthält einen unpaaren Kern. Ueber diesen untern Bogen äußert der Verf. an zwei Stellen (S. 132 u. 143), daß man ihn bei den Cetaceen wohl als Wirbelkörper betrachten müsse. Dies läßt sich verschieden verstehen und, da der Verf. sich an der einen Stelle auf die „Form", an der andern auf die „Dicke" (was wohl die Dimension von oben nach unten bei horizontaler Säule bedeuten soll) beruft, so könnte man meinen, Hr E. hielte die morphologische Bedeutung eines Theiles für abhängig von seinen Dimensionen. Eines solchen Mißgriffes halten wir den Verf. jedoch nicht für fähig. Wenn es bei den Cetaceen ein **Os odontoideum** gibt, wie bei andern Säugthieren, welches mit dem Epistropheus verwächst, so ist, morphologisch genommen, der untere Bogen des Atlas

kein Wirbelkörper, mindestens kein vollständiger. Bei den Cetaceen sind ja sogar, wie Hr E. auch bemerkt, die beiden vordern Gelenkflächen des Atlas über den untern Bogen ausgedehnt, so daß sie bis zu naher Berührung in der Mittellinie kommen. Also ist hier nicht einmal ein Theil vorhanden, welcher jener Basalportion der obern Bogenschenkel entspräche, durch welche sie allerdings wohl an der Bildung von Wirbelkörpern Theil nehmen. Dagegen hat der Verf. ganz Recht, wenn er sagen will (und wir dürfen deshalb annehmen, daß er es hat sagen wollen), der untere Bogen des Atlas versehe hier, physiologisch genommen, die Function eines Wirbelkörpers. Indem nämlich die beiden breiten, flachen vordern Gelenkflächen des Atlas nach unten bis zu großer gegenseitiger Annäherung sich ausbreiten, bilden sie weit mehr als sonst bei Säugethieren eine Verbindung zwischen Kopf und Wirbelsäule, ähnlich den Körperverbindungen der Wirbel untereinander. Jene beiden fast vereinigten Flächen bilden eine Fortsetzung der Reihe der Wirbelkörperverbindungen. Gerade durch die scharfe Auseinanderhaltung der morphologischen und physiologischen Betrachtungsweise wird dies Verhältniß doppelt interessant: wie sich hier eine Fischähnlichkeit in Beziehung auf Form und Function herstellt, während doch nur die morphologischen Elemente des Säugthieres dazu verwandt werden. —

Die erste Rippe ist durch Bänder mit den Querfortsätzen mehrerer Halswirbel verbunden; die Querfortsätze des Epistropheus neigen sich rückwärts gegen diese Rippe. Sämmtliche Rippen sind bei den Bartenwalen ohne Hals und Kopf, sie haben mithin auch nur eine Befestigung; die innere, an den Wirbelkörpern, fehlt ihnen. Man könne sich aber

hierüber leicht täuschen, wenn man die Rippen außer ihrer natürlichen Verbindung sehe. Sie haben nämlich nahe bei ihrem Ende, welches dem Tuberculum entspricht, einen stark ausgeprägten Rippenwinkel, so daß man denselben leicht für den Höcker, diesen aber für den Rippenkopf ansehen könne. — Die Rippen sind hiernach sehr beweglich und dem entspricht auch die sehr geringe Entwickelung des Brustbeins. Dieses hat einen Handgriff in Form eines Dolchkreuzes, und es ist wohl zu beachten, daß die beiden symmetrischen Seitentheile dieses Kreuzes vor dem untern Ende der ersten Rippen liegen und nicht dahinter, wie es der Vf. an aufgestellten Walskeletten in naturhistorischen Sammlungen wohl gefunden. An diesen Griff schließt sich der Körper wie eine kurze Dolchklinge an. Bei Keporkak ist sie so kurz, daß sie nur den Raum zwischen den breiten Enden des ersten Rippenpaares ausfüllt. — Beckenknochen. Ein unpaarer existirt nicht. Dagegen hat E. die bei **B. mysticetus** von Candidat Reinhardt gemachte Beobachtung eines kleinern keulenförmigen Knochens jederseits, neben dem größern, bekannten, auch bei Keporkak bestätigt gefunden. —

Die 6. Abh. beschäftigt sich insbesondere mit der Verbreitung des Keporkak. Manche auch auf der südlichen Erdhälfte angestellte Beobachtungen von Buckelwalen gaben wenigstens bis jetzt kein Recht eine südliche Art von einer nördlichen zu unterscheiden. Auch Schlegel hat natürlich nicht Recht, wenn er meint, der Buckelwal komme nur in den südlichen Meeren regelmäßig vor. Aber es gibt allerdings wahrscheinlich zwei Arten. Die Grönländer unterscheiden vom Keporkak noch den Keporkarnak. Doch mangeln über den letztern, welcher seltener ist, genügende Nachrichten.

Die 7. Abh. behandelt in ähnlicher Weise den Baagewal, Zwergwal, Pterobalaena minor. Der Tikagulik der Grönländer scheint sich nur als Spielart davon zu unterscheiden, und auch der Hrafn-Reidur der Isländer dürfte dahin gehören. Andere Orte, wo er nachweislicher oder wahrscheinlicher Weise beobachtet worden ist.

Einige Beilagen, hauptsächlich vom Capt. Holböll herrührend, geben noch manche interessante Mittheilungen aus Grönland. Hier kommt auch jenes problematische Wasserspritzen zur Sprache, über welches Hr E. selbst keine Ansicht ausspricht. Sowohl Holböll als auch ein anderer Gewährsmann (Kaufmann Motzfeldt in Grönland) erklären sich in aller Bestimmtheit dagegen. Das Zeugniß des Letztern ist freilich wohl etwas befangen, wie man aus seiner Mittheilung sieht; man muß es eben deshalb Hrn E. Dank wissen, dieselbe in ihrer freilich etwas rohen Form wiederzugeben. Wenn jener Gewährsmann nämlich sagt: „daß es Athem und kein Wasser sei, was die Walle aus dem Blaseloche stoßen, ist eine unwiderlegliche Thatsache“, so scheint es allerdings, als wenn derselbe sich gegen eine Ansicht wehrte, welche keinem Naturforscher in den Sinn kommen kann, nämlich: daß es Wasser und kein Athem sei, was die Wale ausstoßen. Wer wollte bezweifeln, daß die Wale Athem ausstoßen? Es ist nur die Frage, ob außerdem auch wohl Wasser von ihnen ausgestoßen wird? Und wenn der Gewährsmann alsbald fortfährt: „das Gegentheil anzunehmen, ist das Unvernünftigste, was sich denken läßt“, so kämpft derselbe gegen Annahmen, während es hier zunächst auf einfache Wahrnehmung ankommt. Wir erfahren auch alsbald, mit welcher Annahme es Hr Motzfeldt zu thun hat. Es ist die Cuvier'sche.

Daß aber die Vermuthung, die Cetaceen spritzen das Wasser, welches sie beim Fressen in's Maul bekommen, durch die Nase wieder aus, ein Mißgriff des großen Naturforschers gewesen sei, werden wohl ohnehin die meisten jetzigen Zoologen aus anatomischen Gründen geglaubt haben. Gleichwohl ist es interessant, es aus naher Beobachtung bestätigt zu finden: daß das Wasser denselben Weg wieder zurückgeht, den es gekommen, wobei es natürlich durch die Barten gehindert wird, die Mollusken, Fische u. s. w. wieder mit sich zu reißen. — Was man aber auch aus dem Gesagten gegen die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses folgern möchte, wenn dasselbe in der Frage verwandt werden soll: ob überhaupt, unter irgendwelchen Umständen, das Wasserausstoßen durch die Nasenöffnungen bei unverletzten Walthieren vorkommt, so geht doch aus Holbölls Mittheilung deutlich hervor, daß in Grönland Niemand etwas davon wissen will, und daß er selbst, vielfach in der Nähe solcher Thiere, es nicht gesehen hat. Einem solchen Zeugen gegenüber möchte Ref. kaum eine eigene vereinzelte Beobachtung anführen, wenn dieselbe nicht doch wieder mit dem übereinstimmte, was Andere gesehen, und wenn es nicht denkbar wäre, daß verschiedene Walthiere sich in dieser Hinsicht verschieden verhielten. Doch darüber an einem andern Orte mehr.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß unseres Vfs Arbeiten alle die Theilnahme und Förderung finden mögen, welche sie verdienen, durch welche sie denn auch zu den ausgebreitetsten und sichersten Resultaten kommen können.

Bergmann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1850.

Leyden

bei P. Engels 1849. Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken uit het Museum van Oudheden te Leyden, uitgegeven door L. J. F. Janssen, Lit. hum. doct. Conservator bij's Rijks Museum van Oudheden. IV und 32 Seiten in Folio mit sieben Steindrucktafeln.

Als uns vor einiger Zeit der unermüdliche Verfasser dieses Werkes, dessen Verdienste um die Alterthumskunde mannichfaltigster Art wir auch in diesen Blättern wiederholt zu berühren Gelegenheit gehabt haben, seinen Katalog des Leydener Museums (de Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Museum van Oudheden, Leyden bei H. W. Hazenberg u. Comp. 371 Seiten in Octav) zuschickte, trugen wir Bedenken, den reichen Inhalt dieses mit der scrupulösesten Sorgfalt gearbeiteten Verzeichnisses in die Form einer magern Anzeige zu zwängen, die ohne begleitende Autopsie doch nur ein Auszug von ungewisser Haltung hätte werden können; um so erfreulicher aber

ist es uns jetzt unsern Lesern von dem vorliegenden Einzelwerke Nachricht geben zu können, das die bedeutendsten Marmordenkmäler jener Sammlung im Bilde vorführt und dabei zugleich die kurzen Beschreibungen derselben in gedachtem Kataloge um ein Wesentliches erweitert, vervollständigt und theilweise berichtigt. Die „Bilder und Bildwerke“, die es behandelt, sind im Ganzen fünf und zwanzig, worunter eilf aus der schon im J. 1738 der Universität Leyden legirten und 1746 von Oudendorp beschriebenen Papenbroek'schen Sammlung herrühren; acht sind von Colonel Humbert in den Jahren 1826—1830 in der Nähe des alten Utica, heutzutage Bu-Schater (nicht Boos-Hatter, wie in obigem Kataloge mehrmals gedruckt ist; vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres B. I, S. 111) ausgegraben, zwei andere von Colonel Rottiers aus Altgriechenland mitgebracht; der Rest ist ungewisser, doch wahrscheinlich italiänischer Herkunft, bis auf das Relief „Aesculapius und Hygiea“ N. 24, das von unzweifelhaft griechischer Arbeit ist und wohl verdiente aus dem Trippenhuis zu Amsterdam, wo es lange Jahre den Augen des Publicums entzogen war, an diesen Platz versetzt zu werden. Außerdem fallen der griechischen Kunstübung auch aus der ältern Sammlung das Reliefbild Nr. 25: Herakles mit dem Löwen, das ebensowohl wie das Rottiers'sche Bruchstück aus dem athenischen Theseion N. 19, einer Tempelmetope angehört haben könnte, und die berühmte **Hecate triformis** N. 7 anheim, in welcher letztern Gerhard archäol. Zeitung 1843, S. 132 ff. mit Recht den von Alkamenes in seiner Epipyrgidia aufgestellten Typus wiedererkannt zu haben scheint; die übrigen beurkunden sich theils schon durch den Gegenstand selbst (wie namentlich N. 12

Tiberius, N. 13 Trajanus, N. 14—17 sonstige Personen römischer Kaiserzeit), theils durch Stil und Behandlung als Producte einer jüngeren Geschmacksperiode, obgleich sie darum nicht weniger verdienen die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zu ziehen. Ein Zeus Aigiochos in völliger Nacktheit, nur die Aegis wie ein Schild über Schulter und Arm tragend, ein Apoll, der sich auf den netzumstrickten über dem Dreifuße hervorragenden Omphalos stützt, eine Abundantia mit dem Füllhorne in der von den Spesfiguren bekannten Stellung würden selbst in jedem größeren Museum durch die Eigenthümlichkeit ihrer Behandlung Interesse erwecken; ein Todesgenius und einige Figuren oder Gruppen aus dem bakchischen Kreise stehen wenigstens keiner der zahlreichen Vorstellungen, die die Römerzeit in dieser Gattung besaß, nach, und auch die Torsi oder Köpfe weiblicher Figuren sind des Nachdenkens, das der Verfasser oder seine Vorgänger auf ihre Ergänzung und annähernde Wiederherstellung verwendet haben, nicht unwerth.

Was nun aber des Herausgebers eigene Thätigkeit zur Erklärung dieser Denkmäler betrifft, so bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß derselbe seiner gewohnten Umsicht und Genauigkeit auch hier treu geblieben ist und kein Moment übersehen hat, das zu allseitiger Vergegenwärtigung eines antiken Bildwerkes in Betracht kommen kann. Höchstens würden wir das aussetzen, daß er hier ebenso wie in der kürzeren Beschreibung die Höhe der einzelnen Figuren nur in holländischem Ellenmaße angegeben hat, ohne uns über dessen Verhältniß zu dem französischen oder irgend einem andern in weiteren Kreisen bekannten Systeme zu belehren; im Uebrigen sind alle seine Angaben über das Material, die technische und anatomische Be=

handlung, die größere oder geringere Übereinstimmung der vorliegenden Bilder mit verwandten Darstellungen anderer Museen, sowie die Unterscheidung der restaurirten Theile von den ursprünglichen und die Analyse der letzteren eben so klar als genügend, und die wenigen Bedenken, zu welchen wir Stoff gefunden haben, betreffen mehr archäologische Controverspunkte, über die wir wünschten, daß Hr Janssen seine eigene Meinung deutlicher erklärt hätte. So bedient er sich fortwährend der veralteten Ausdrucksweise, nach welcher von Winkelmann, Heyne u. A. die bocksfüßigen Begleiter des Dionysos Satyrn, die jugendlichen, nur durch Spitzohren und Schwänzchen ausgezeichneten Gestalten Faune genannt werden, während durch Gerhard del dio Fauno e dei suoi seguaci, Napoli 1825. 8. u. A. (vgl. British Marbles T. X, p. 53 ff.) längst die Richtigkeit der gegentheiligen Bezeichnung nachgewiesen ist; und zwar ist dieses nicht etwa nur ein Wortstreit, sondern es hängt davon auch z. B. die Restauration des schönen Bildes N. 4 ab, dem der neuere Künstler in der Voraussetzung, daß es ein Faun sei, mit des Herausgebers Billigung eine Pansflöte in die Linke gegeben hat, die in der Hand eines Satyr wesentlichen Zweifeln unterliegt. Dagegen hat er wohl die neuerdings von Stephani im Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie de St. Petersbourg 1848. T. VI, p. 41 mehr angedeutete als begründete Bemerkung zu weit ausgedehnt, wenn er jeden Gebrauch des Bohrers in der Marmorsculptur als ein Zeichen nachhadrianischer Entstehung betrachtet, und sich selbst bei Gelegenheit des Metopenfragments aus dem Theseustempel N. 19 noch dadurch schwankend machen läßt: dat aan de hairen der genitaliën sporen der

boor sigtbar zijn, mag niet onopgemerkt blijven, aangezien dit òf de onwaarheid der boven angevoerde stelling bevijst, dat het gebruik der boor eerst na Hadrianus zou zijn opgekomen, òf grond zou geven tot het vermoeden, dat ons beeld niet van den Theseustempel afkomstig ware; — aber dieser Alternative überhebt uns völlig die bestimmte Angabe bei Pausanias I, 26, 7, daß bereits Kallimachos, der bekannte *κατατηξιτεχνος* der perikleischen Zeit (Winkelmann Werke B. I, S. 382, B. V, S. 221), *λίθους πρῶτος ἐτρύπησε*, womit die Entstehungszeit der Sculpturen des Theseustempels (Müller de Phidia p. 60, Schöll Mittheilungen S. 131) völlig übereinstimmt; und wenn kunstverständiger Angabe zufolge sogar die äginetischen Bildwerke schon Spuren von Anwendung des Bohrers zeigen (Hirt in Wolfs Analekten B. II, S. 191, Wagner Bericht S. 151), so muß jene Behauptung des Hrn Stephani wenigstens einen ganz andern Sinn haben, als den Hr Janssen daraus abgeleitet hat. Auch zu der bereits erwähnten Apollostatue N. 2 läßt sich noch fragen, ob dem halbkugelförmigen mit dem mantischen Netze (*ἄγρηνον*) übersponnenen Körper, den die neuere Archäologie da, wo er auf dem Boden liegt, mit Recht als den delphischen Omphalos auffaßt (Jahn Vasenbilder S. 5), dieser Name auch da gebühre, wo er, wie hier, den Dreifuß selbst bedeckt und Apoll sich mit dem Arme darauf stützt? Man hat gewiß Unrecht gehabt, in früherer Zeit auch den Omphalos überall für den Deckel des Dreifußes zu halten, der oft gar nicht einmal dabei steht (Passow in Böttigers Archäologie und Kunst S. 158); ebenso wenig aber wird man auch diesen Deckel, wo er wirklich auf dem Dreifuße liegt, mit dem Omphalos verwechseln dürfen, zu-

mal bei einem Werke späterer Zeit, für welche selbst Müller die sphärische Form des Dreifußdeckels einräumt (Amalthea B. III, S. 21). Endlich kann sich Ref. auch manche der Benennungen, welche den mitgetheilten Figuren beigelegt sind, noch nicht unbedingt aneignen. Den Namen Cybele für N. 8 hat Hr Janssen selbst wieder aufgegeben, und schlägt statt dessen **Pax, Concordia** oder **Felicitas** vor, wofür uns jedoch die beigebrachten Analogien nicht beweisend scheinen; wie wenn das Hauptattribut in der linken Hand der Figur, das er für einen Schlangenstab hält, der Griff eines Steuerruders und das Ganze trotz des fehlenden Füllhorns vielmehr eine **Fortuna** wäre? Noch weniger können wir N. 11 für eine Muse halten, wozu kaum die Draperie, gewiß aber nicht die Stellung paßt; hat der Restaurateur irgend die in dem Ueberreste liegenden Motive getroffen, so haben wir eine Pallas nach Art der von Velletri (Müller Denkmäler II, 19, N. 204), wo ja auch die Aegis so dicht unter dem Halse sitzt, daß wir sie in unserem unter der Brust abgebrochenen Torso nicht vermissen dürfen. Für das Bruchstück einer Imperatorstatue N. 14 schlägt Hr Janssen wenigstens im Contexte den Namen **Postumus** vor, weil sich auf den Verzierungen des Harnisches Thaten des Hercules dargestellt finden; aber wenn die Statue wirklich aus Italien stammt, so wird statt des gallischen Usurpators weit eher an Commodus zu denken sein, der sich ja auch als Hercules abbilden und verehren ließ, vgl. **Ael. Lamprid. c. 8** und Eckhel **D. Numm. T. VII, p. 125.** Und sollte die weibliche Figur N. 24, die ohne alles sonstige Attribut vor Asklepios stehend aus einem Prochus auf eine Schale libirt, nothwendig Hygiea sein? Hr Janssen meint, sie gieße für die Schlange ihres Vaters ein, die

dieser neben sich an seinem Stuhle hat; aber diese ist doch zu entfernt, um aus der Schale trinken zu können, und daß Hygiea auch neben Asklepios ihre eigene Schlange zu haben pflegt, zeigt z. B. die Münze von Nikäa bei Creuzer Symbol. Bd. III, H. 1, Taf. VI, N. 29. Doch alles dieses sind Kleinigkeiten, die nur beweisen sollen, mit welcher Theilnahme wir dem Verf. bis in seine einzelnen Erörterungen gefolgt sind; dagegen können wir diese Anzeige nicht schließen, ohne auch der würdigen äußeren Ausstattung des ganzen Werkes und namentlich der Verdienste des Zeichners zu gedenken, der nur in der erwähnten Hygiea, nach Hrn Janssens eigener Bemerkung, hinter der Anmuth und Fülle des Originals zurückgeblieben ist, übrigens aber recht saubere und charakteristische Arbeit geliefert hat. K. Fr. H.

P a r i s

chez J. B. Ballière 1849. Traité d'anatomie pathologique générale par J. Cruveilhier, professeur d'anatomie pathologique à la faculté de médecine de Paris, médecin de l'hôpital de la charité, membre de l'académie nationale de médecine, président perpetuel de la société anatomique etc. Tome premier. 743 S. in Octav.

Der rühmlichst bekannte Verf. führt uns nach längerem Schweigen die Früchte seiner langjährigen Beobachtungen vor. Das Buch, dem Andenken Dupuytrens gewidmet, ist uns sehr willkommen, da der Herausgeber vermöge seiner Stellung als Arzt am Hospital der charité zu Paris die beste Gelegenheit hatte, zahlreiche und genaue Untersuchungen anzustellen. Sehr zu loben ist, daß derselbe die erste Abtheilung des Werkes, welche die allgemeine pathologische Anatomie umfaßt, möglichst

umfangreich werden ließ, insofern er gerade hierin über diese Wissenschaft sich hinreichend aussprechen konnte. Die allgemeinen Betrachtungen, welche vorausgeschickt werden, zeigen uns, nach welchem Plane das ganze Werk bis zum Schlusse geordnet sein möchte. Es dürfte demnach eine andere Abtheilung folgen, welche die angewandte, und eine dritte, welche die topographische pathologische Anatomie enthalten wird. Jene betrachtet die krankhaften Veränderungen am menschlichen Körper in ihren directen Beziehungen zur Krankheit selbst mit Berücksichtigung ihrer Ursachen und Zeichen, ihres Verlaufes, ihrer Ausgänge und Behandlung, und müßte sonach ein die ganze praktische Medicin umfassendes Lehrbuch sein. Die topographische Abtheilung dagegen würde die krankhaften Zustände der einzelnen Organe und Gewebe darstellen, genau genommen also einer bis jetzt üblichen Bearbeitung der speciellen pathol. Anatomie gleichkommen. Vf. führt hierauf jene Zweige des medicinischen Wissens auf, mit welchen die vorliegende Wissenschaft in nothwendiger und inniger Wechselverbindung steht [nämlich Physiologie, physiologische und topographische Anatomie, Chirurgie und innere Medicin, gerichtliche Medicin und Chemie] und gibt sodann ein umfassendes Urtheil über den Werth und Nutzen der pathologischen Anatomie überhaupt, welches mit den Worten schließt: »J'ai la confiance que sous son influence, par son heureuse association avec l'observation clinique, le moment viendra, où la médecine arrachera à la mort tous les malades qui n'ont pas un organe important à la vie profondément altéré dans son organisation.« Er setzt indeß mit Recht selbst hinzu: »si c'est une illusion, qu'on veuille bien me la pardonner.«

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 14. Februar 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité d'anatomie pathologique générale par J. Cruveilhier etc. Tome premier.«

In der vorliegenden ersten Abtheilung, dem allgemeinen Theil der pathologischen Anatomie, worin Verf., ohne auf den besondern Sitz der Krankheit Rücksicht zu nehmen, die verschiedenen Arten der krankhaften Gewebsveränderungen betrachtet, stellt er zuerst folgende Sätze (propositions) auf.

1. Es gibt eine bestimmte, begrenzte Anzahl der krankhaften Gewebsveränderungen.

2. Ihr Sitz mag sein, welcher er will, sie sind ihrer Natur nach identisch, unveränderlich.

3. Die in allen Geweben des Körpers vorkommenden pathologischen Veränderungen müssen als die Basis der Lehre angesehen werden, die sogenannten speciellen Verletzungen sind Ausnahmen. Demnach glaubt er an die Stelle der Worte Bichats, welche dieser in seiner pathol. Anatomie gleichsam als Motto aufführt »Chaque tissu a ses lésions propres«,

folgende setzen zu müssen: »**Les lésions générales ou communes à tous les tissus sont la règle, et les lésions spéciales l'exception.**«

4. Jedes Organ und Gewebe ist geneigt von gewissen Krankheiten vorzugsweise ergriffen zu werden. (**affinités morbides**).

5. Die Anzahl der speciellen pathologischen Zustände läßt sich bestimmen.

6. Der anatomische Charakter muß für die nähere Beurtheilung der Krankheitsarten Grundlage sein.

7. Er gibt sich in der äußern Form und der Textur des kranken Organes kund.

8. Zur Bestimmung der verschiedenen pathologischen Veränderungen ist das Studium derselben im Zustande ihrer Entwicklung nöthig (**état rudimentaire, embryonnaire**).

9. Die experimentelle pathologische Anatomie ist eine Hauptgrundlage für die fernere Entwicklung dieser Wissenschaft.

(Vf. versteht darunter das künstliche Hervorbringen von Krankheiten an Thieren).

10. Das gleichzeitige Auftreten mehrer verschiedenen Krankheiten bedingt einen complicirten Charakter der Gewebsveränderung, und es tritt diese Verbindung nach gewissen Regeln auf, was man Gesetz der Association nennen könnte. So finden sich z. B. an tuberculosen Lungen die verschiedensten Krankheiten vereinigt, Tuberkeln in verschiedenem Grade ihrer Entwicklung, Entzündung der Bronchien, der Pleura, des Lungenparenchyms, oft Oedem, Gangrän, Fehler des Zusammenhangs, Atrophie und Hypertrophie.

11. Ein Uebergang einer Gewebskrankheit in eine andere findet nicht Statt. Was man für

eine Transformation gehalten hat, beruht auf dem Gesetz der Association oder Juxtaposition.

12. Gewisse Gewebskrankheiten schließen sich gegenseitig aus. Dies bezieht Vf. vorzugsweise auf fibröse Geschwülste und krebsige Degeneration des Uterus.

13. Ein lebendes Gewebe ist an und für sich unveränderlich (hängt mit dem Satz Nr. 11 zusammen). Verf. will damit sagen, daß eine wirkliche Gewebsumwandlung nicht existirt, nur könne das normale Gewebe durch ein krankhaftes verdrängt, atrophirt werden.

14. Der unmittelbare Sitz der krankhaften Nutrition und Secretion ist im Capillargefäßsystem.

Verf. theilt alsdann, bevor er zur nähern Beleuchtung der einzelnen Krankheiten übergeht, die von ihm angenommene Classification derselben mit. Er verwirft die rein anatomische, sowie die Eintheilung nach den Krankheiten, wie sie von den meisten Nosographen angenommen ist, wählt dagegen eine solche, die ausschließlich auf Gruppirung nach den materiellen Gewebsabnormitäten beruht, (l'ordre des lésious matérielles, considerées en elles-mêmes). Seine Eintheilung enthält 10 Gruppen und 17 Klassen: I. Fehler des Zusammenhanges: 1. Trennungen, 2. Verwachsungen. II. Fehler der Contiguität: 3. Luxationen, 4. Invaginationen, 5. Hernien, 6. Deviationen. III. Fehler der Canalisation: 7. Fremde Körper, 8. Verengerungen und Verwachsungen, 9. Erweiterungen. IV. Fehler der Nutrition: 10. Hypertrophie und Atrophie, 11. Analoge Gewebsmetamorphose und Production. V. Fehler der Secretion: 12. Hydropsien und Ausflüsse. VI. 13. Hämorrhagien V II. 14. Brand. VIII. 15. Entzündliche Gewebsveränderungen. IX. 16. Strumose Gewebskrankheiten (lé-

sions strumeuses, toutes les lésions connues sous le nom de tubercules, scrofules. X. 17. Krebse. Diese Eintheilung ist übrigens nicht weniger gezwungen und mangelhaft als alle übrigen. — Die ausführliche Bearbeitung dieser Schemas nun ist in vorliegendem Bande bis zur sechsten Klasse (déviations) fortgeführt und ist zu hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes bald folgt. Die erste Klasse enthält Trennungen des Zusammenhanges a. durch Verwundungen, b. durch innere Ursachen, c. durch Angeburt. Zu den Trennungen durch Verwundungen gehören solche mittelst scharfer Instrumente hervorgebracht, Contusionen, Fracturen, Rupturen und die escarrification traumatique, durch welche das getroffene Gewebe augenblicklich zerstört wird. Verf. nimmt deren 4 Arten an, escarrification par attrition, veranlaßt durch contundirende Körper, welche mit großer Kraft und Schnelligkeit treffen, wie Feuergewehre, escarrification par étranglement, Abschnürung, escarrification durch Anhäufung oder Entziehung der Wärme, (par ustion, congélation) und escarrification par caustication, Säuren, Alkalien ꝛc. Diesem Kapitel von den Verwundungen hängt Vf. eine sehr interessante Beurtheilung der verschiedenen Todesarten an, deren er zwei Hauptklassen annimmt, nämlich Tod durch primitive und consecutive Veranlassung. Erstere umfaßt die Verletzung eines zum Leben unentbehrlichen Organs, stupor (mort par stupeur), syncope (und convulsions éclampsiques), Hämorrhagie und Eindringen der Luft in die Venen, letztere als locale einseitige Todesursache, arterielle Hämorrhagie, große Ausbreitung und Intensität der Entzündung, circumscripte oder diffuse Phlegmasie, bedeutende Suppuration und Brand, als consecutive allgemeine Todesursache,

traumatisches Erysipel, **delirium, tetanus, febris traumatica, phlegmasia visceralis, phlebitis.** Zu den Trennungen des Zusammenhanges durch innere Ursachen (**non traumatiques** oder **consecutives**) gehören die Entzündung mit ihren Ausgängen, spontane Rupturen und Fracturen, spontane Blutungen, spontane Erweichungen und spontaner Brand.

Unter den angeborenen Trennungen des Zusammenhanges werden aufgeführt: solche, die an den Knochen vorkommen, zweitens an natürlichen Kanälen, drittens an innern Organen, z. B. Lungen, Leber, (Vf. nennt die Abnormitäten, wo diese Organe in mehr Lappen als in der Norm getheilt sind, **divisions pas scissure**), viertens die Fissuren und endlich die im Uterus vorkommenden Fracturen, Lösungen der Epiphysen und ganzer Glieder, deren Möglichkeit unter gewissen Umständen angenommen wird.

Die zweite Klasse, welche die Adhäsionen enthält, zerfällt in folgende Ordnungen: 1. **adhésions restauratrices**, welche Benennung den Proceß der Wiedervereinigung gesunder Körpertheile bezeichnet. Verf. verbreitet sich hier ausführlich über die Lehre der Vereinigung **per primam intentionem, adhésion primitive ou immediate** und **per suppurationem, adhésion consecutive ou suppurative**, er hebt in Beziehung auf Heilung durch Granulationen die Eigenschaft letzterer hervor, sich möglichst zusammenzuziehen, oder vielmehr so fest aneinander zu schließen, daß die granulirende Fläche möglichst sich verkleinert, die benachbarte Haut herangezogen wird, **la faculté de se resserrer ou retractilité**, sowie die Neigung derselben zu adhäriren, **la tendance à l'adhésion.** (Beides kommt wohl auf eins hinaus). Er theilt in der darauf

folgenden prüfenden Betrachtung der Heilung gebrochener Knochen seine Ansicht über diesen Proceß mit, nämlich daß 1. die Consolidation des Knochens nicht allein auf Kosten des Periosts, sondern auch aller gleichzeitig zerrissenen Weichtheile geschieht, daß 2. das Blut bei der Consolidation der Fracturen nicht direct mitwirke, indem es eher ein Hinderniß als Vereinigungsmittel sei, 3. daß eine Secretion von plastischer ossificirbarer Lymphe Statt finde, welche sich in die die Fragmente zunächst umgebenden Weichtheile ergießt, 4. daß die Knochenfragmente selbst auf keine Weise zur Vereinigung beitragen, da in keinem Stadium der Heilung die geringste Spur von Ausschwitzung an ihnen zu bemerken sei und 5. daß demnach es zwei Arten von callus, provisorischer und definitiver, nicht gibt. Vf. sucht bei dieser Gelegenheit die Theorie Dupuytrens, der von seinen Schülern und Collegen gleichsam mißverstanden sei, zu berichtigen, jedoch kann er, wie es scheint, den Irrthum Dupuytrens in seiner Vertheidigung nicht ganz beseitigen.

2. **Adhésions morbides.** Diese Ordnung umfaßt den normwidrigen Zusammenhang des Zellgewebs, insofern es fremde Körper, feste sowohl als flüssige, z. B. Blut, Eiter einkapselt, ferner der serösen und synovialen Membranen, der Gefäße und des Hautsystems. Für die serösen Membranen unterscheidet Verf. die noch nicht organisirten Adhäsionen, (**pseudomembraneuses**) und die organisirten für die Synovialhäute die **ankylose périphérique ou par invagination, ancylose par fusion** und zwar **a. ankylose par juxtaposition** in so fern die Gelenkflächen fest mit einander verwachsen sind, und **b. ankylose par fusion proprement dite**, wenn bei gleichzeitiger Zerstörung der Gelenkknorpel die Gelenkenden gleichsam zusammen-

geschweißt sind, ferner **ankylose par intermède** und **ankylose par amphyarthrose.** Bei der ersten hat sich eine feste unbewegliche Zwischenmasse gebildet, bei letzterer eine solche, welche noch schwache Bewegung des Gelenks gestattet. Als Ursachen der **adhésion vasculaire** werden aufgestellt: die Compression, die Ligatur, organische Veränderung der Gefäßwände.

3. **Adhésions congenitales.** Sie zerfallen in solche, die an den verschiedenen Theilen eines Fötus vorkommen und Verwachsung zweier Fötus mit einander (**monstruosité double**). Am Schlusse dieses Kapitels erwähnt Vf. der **théorie de l'inclusion**, wonach er annimmt, daß, nachdem zwei Eier befruchtet worden, das eine sich dem andern gleichsam einpfropft, so daß der Parasitenfötus von dem andern entweder ganz aufgenommen wird (höchster Grad der Inclusion), oder daß beide nur an einem Punkte zusammenhängen (unvollkommene Inclusion).

In der dritten Klasse, der Luxationen, unterscheidet Vf. die eigentlichen, durch Gewaltthätigkeit entstandenen Verrenkungen, ferner **luxations non traumatiques ou consecutives** und **luxations congénitales.** In Bezug auf die ersten ist, bevor Vf. die Ektopie der Gelenkfläche selbst betrachtet, die Rede von den dabei vorkommenden Verletzungen der Weichtheile, der Haut, Muskeln, Gefäße, Nerven, Ligamente &c., dann geht er zur Ortsveränderung des Knochens über und beleuchtet die Veränderungen der Länge und Richtung des Gliedes und das Verhalten der Gelenkflächen zu einander sehr ausführlich. Hierauf die pathologische Anatomie des Gelenks in den verschiedenen Stadien nach der Einrichtung des luxirten Gliedes

bis zur gänzlichen Heilung, so wie die pathologische Anatomie nicht eingerichteter Luxationen und endlich praktische Schlußfolgerungen rücksichtlich der Aetiologie und der Symptome. Die Ordnung der consecutiven Luxationen enthält folgende Gattungen: **luxation consecutive par phlegmasie articulaire chronique, par usure des cartilages, par position vicieuse longtemps continuée des membres.** Die erste Gattung, welche κατ᾽ ἐξοχὴν **luxatio spontanea** genannt zu werden verdient, ist mit besonderer Rücksicht auf das Femoralgelenk sehr ausführlich bearbeitet. Die Ursachen der Verlängerung des Gliedes sind Ansammlung eines Fluidum in der Gelenkhöhle, Verengerung der Pfanne durch Hypertrophie ihrer Wände oder Entwicklung fungöser Excrescenzen. Verkürzt wird das Glied dagegen, ohne gerade luxirt zu sein, durch Abschleifen des seines Knorpels beraubten Kopfes, so wie durch Aushöhlen der Pfanne, auch können die Wände letzterer so sehr verdünnt werden, daß der Gelenkkopf in die Beckenhöhle eintritt. Am Schlusse der dritten Ordnung hat Vf. so weit es möglich ist, folgende Fragen zu beantworten gesucht: Gibt es anatomische Unterscheidungsmerkmale einer **luxatio femoris congenita** und einer solchen, welche nach der Geburt entstanden? Läßt sich dies schon am Lebenden unterscheiden? Sind wir im Stande die Ursachen einer **luxatio congenita** zu bestimmen? Ist die Reduction einer **luxatio congenita** möglich? Rücksichtlich der letzteren Frage spricht sich Vf. bejahend aus, so lange die **luxation** noch nicht mit Zerreißung der fibrösen Kapsel und Bildung einer neuen Gelenkfläche verbunden ist. In der Beantwortung der übrigen Fragen stoßen dem Vf. natürlich manche Schwierigkeiten auf.

Es folgt die vierte Klasse, die Invaginatio-

nen enthaltend, mit welcher Benennung Vf. im allerweitesten Sinne alle Abnormitäten bezeichnet, wo gewissermaßen eine Einschiebung, Einsackung (engainement) Statt findet. Er unterscheidet folgende Arten der Invagination: 1. eine solche, die sich auf die Schleimhaut beschränkt, wohin z. B. auch das ectropium palpebrarum gehört. 2. Invagination à trois cylindres, womit die Intussusception der Gedärme gemeint ist, insofern diese gleichsam aus drei Cylindern, tunica mucosa, muscularis und serosa bestehen. Sie kommt im ganzen Dauungskanal vor, mit Ausnahme des Pharynx, Oesophagus, des Magen und des Duodenum. Für den Mechanismus der Invagination sind zwei Bedingungen gestellt „Verengerung einer gewissen Portion des intestinum und Verkürzung derselben, sei es nach unten oder nach oben (invagination descendente und ascendente.). 3. Invagination à 2 cylindres, wo die serosa fehlt. Kommt vor im a. Dauungskanal als invaginatio bei'm anus praeternaturalis und an der untern Portion des rectum, b. an den Geschlechts- und Harnorganen als Invagination der Scheide, der Gebärmutter, der Blase (inversio, introversio, Umstülpung), und endlich rechnet Verfasser noch hierher eine bei'm cancer atrophirte und nach innen eingestülpte glandula mammae, so daß die Basis des eingestülpten Kegels nach vorn sichtbar ist. Schließlich wird noch der invaginatio traumatica erwähnt, womit Vf. die Ramdohrsche Methode der Operation eines verletzten Darmes bezeichnet, so wie der invaginatio congenita, wohin vornehmlich die inversio und exstrophie der Blase gezählt wird.

Die fünfte Klasse umfaßt die Hernien. Das

Wort »**hernia**« ist ebenfalls in der weitesten Bedeutung genommen, indem es nicht allein die Ektopie eines in einer Höhle gelegenen Organes mit Durchbruch der Wand dieser Höhle bezeichnet, sondern auch das Hervortreten einer Haut durch eine andere, welche die erstere einschließt. Die Gegenwart eines Bruchsacks bestimmt nicht den Charakter der Klasse, nur den einer Gattung. Daher folgende Eintheilung: **hernies tuniquaires, aqueuses, traumatiques, par eventration, par éraillement ou par des anneaux artificiels, par les anneaux naturels.** Es gehören demnach gar mannichfache und bis jetzt getrennte Krankheiten zu dieser Klasse. Die **hernies tuniquaires**, welche meistens unter dem Namen »**prolapsus**« vorkommen, finden sich nur bei solchen Organen, wo mehrere Häute übereinanderliegen. Sie sind: die **hernie tuniquaire a.** der Blase, **b.** des Dauungskanals (letztere meist bei alten Leuten an der **flexura iliaca** und im **rectum** als kleine Hervorragungen im **lumen** des Darmes) **c.** der serösen und Synovialhäute, welche an einzelnen Stellen durch das **stratum fibrosum**, das ihre innere Wand bekleidet, hervortreten, **d.** der Arterien und Venen. Einen Durchtritt der **tunica interna** der Venen durch die äußere Hautschicht will Vf. bei Varikositäten haben beobachtet, ein ähnliches Hervortreten jedoch der **tunica intima** durch die **media**, welches bei den Arterien, als **aneurysma herniam arteriae sistens**, vorkommen soll, leugnet er. **e. hernies tuniquaires** am Auge, der **iris**, der **membrana humoris aq.**, der **chorioidea.** Die Wasserbrüche bestehen in einem sackförmigen Hervortreten einer **tun. serosa**, welche ein Fluidum und auch wohl gleichzeitig ein vorgefallenes Eingeweide umschließt. Hierher gehören: **a. hydrocele cranienne**, einfacher beutelförmiger

Wasserbruch des Kopfes, bisweilen auch hydroencephalocele b. spina bifida oder hydrocele rachidienne. c. Wasserbrüche am Abdomen bei ascites. d. hydrocele congenitale, eigentlicher Scrotalwasserbruch. Die dritte Gattung, die der herniae traumaticae, also durch Verwundung entstandener Brüche, umfaßt folgende Formen: encephalocele, pneumocele, herniae abdominales traumaticae, wohin auch die hernia traumatica abdom. intercostalis und hernia diaphragmatis gerechnet werden. Die vierte Gattung enthält jene Lagenumänderungen, welche ausschließlich dem Darmkanal angehören und »éventrations« genannt werden, insofern an der vordern, obern oder untern Wand des Abdomen die Gedärme ohne die Bauchhöhle zu verlassen, theilweise in einem mehr oder weniger großen Sack der verdünnten und ziemlich fest gewordenen Bauchwand liegen. Sie sind nichts anderes als herniae ventrales perinaeales etc. früherer Autoren. Bilden sich bei solchen Eventrationen in den fibrösen Bauchdecken kreisförmige Oeffnungen, welche kanal- oder ringförmig dem Darm bis unter die äußere Haut den Durchgang gewähren, so gehören diese Ektopien zur fünften Gattung, die Verf. hernies par éraillement ou par des anneaux artificiels nennt. Kommen diese in der Nähe der natürlichen Oeffnungen vor, durch welche die Gedärme vorzufallen pflegen, wie in der regio inguinalis, cruralis, so heißt eine solche hernia juxta-inguinalis, juxta-cruralis. In der sechsten Gattung der fünften Klasse erst handelt Vf. von den eigentlichen Hernien, hernies par des anneaux naturels und zwar sehr ausführlich, doch ohne etwas Neues anzuführen. Besonders lesenswerth ist die sehr genaue pathologische Anatomie des Bruchsacks.

Die folgende, letzte Klasse des erschienenen ersten Bandes ist die der déviations oder diastases, d. h. Abnormitäten in Richtung und Lage der Knochen und der Weichtheile, welche keiner der andern Klassen einverleibt werden können. Sie zerfällt a. in déviations in der Contiguität der Knochen oder déviations articulaires, welche entweder durch Erschlaffung (relaxation) oder Verkürzung (rétraction) der Ligamente, Aponeurosen, Muskeln u. s. w. entstehen, und b. in solche der Continuität der Knochen, welche in traumatische, spontane und angeborene eingetheilt werden. Vf. betrachtet indeß die hieher gehörigen Krankheiten nicht sehr ausführlich, indem er deren speciellere Berücksichtigung für die Abtheilung der anatomie pathologique appliquée sich vorbehält. Schließlich folgen die déviations ou diastases der Weichtheile, deren erste Gattung in déviations par changement de region ou de situation und déviations par inversion splanchnique zerfällt. Erstere umfassen den fehlerhaften Sitz der Brüste, der Testikel, des Herzens, der Lungen, des Magens, der Milz, Leber und Nieren, des Duodenum, des jejuno-ileum und der dicken Gedärme, sowie des Netzes und des Mesenterium. Die inversion splanchnique ist entweder eine allgemeine (générale), wenn eine vollständige Transposition aller Organe der linken Seite auf die rechte und umgekehrt Statt findet oder eine specielle, wenn diese Abnormität der Lage sich nur auf einzelne Theile beschränkt, z. B. den Ursprung der großen Gefäße aus dem arcus aortae. Die zweite Gattung der Deviationen der Weichtheile enthält die Fehler der Richtung derselben (diastases de la direction des parties molles). Die vorzüglichen Beispiele, welche der Organismus in dieser Beziehung darbietet, sind,

Deviation der Sehaxe oder Strabismus, fehlerhafte Richtung des Herzens, des Magens, der Intestina und des Uterus.

M. Langenbeck.

Leipzig

bei E. B. Schwickert 1849. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung von W. Bruno Lindner, Doctor der Philosophie und außerordentlichem Professor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen und deutschen Gesellschaft zu Leipzig, der statistischen zu Berlin, der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Zweite Abtheilung. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit. 416 S. in Octav.

Die zweite Abtheilung dieses durch allseitiges Quellenstudium, reichhaltiges Material und kurze und klare Darstellung ausgezeichneten Lehrbuchs der christlichen Kirchengeschichte enthält den Zeitabschnitt von 800—1517, welcher in die zwei Perioden zerfällt: Die Kirche unter dem Papstthum, 800—1300, und: Vorbereitung auf die Reformation, 1294—1517. Die Länge der ersten Periode thut bei der klaren Ordnung der Darstellung der Wissenschaft keinen Eintrag, sie gewinnt im Gegentheil bei der in ununterbrochenem Zusammenhange fortgehenden Entwickelung. Zu wünschen wäre, daß der Verf. eine allgemeine Charakteristik des mittelalterlichen Kirchenthums vorangestellt hätte. Die Mission unter den germanischen und slavischen Völkern, welche mit dem Schicksale der christlichen Kirche in Spanien unter den Saracenen beginnt, enthält manche interessante Bemerkung über das Heidenthum die-

ser Völker, in einer Zeit indessen, wie in der unsrigen, wo man das Christenthum nicht als das schlechthin Wahre, und das Heidenthum nicht als das schlechthin Falsche ansieht, im Gegentheile das Heidenthum häufig als die natürliche Religion dieser Völker, und das Christenthum als eine fremde, ihnen aufgedrungene Religion betrachtet, mußte mehr auf die Bildungsunfähigkeit des Heidenthums für die menschlichen Verhältnisse eingegangen werden, zumal es bei der gegenwärtigen Bearbeitung des Heidenthums in dieser Hinsicht nicht an Stoff mangelt. Ein kurzer Anhang dieses Abschnitts handelt von dem Schicksale der Juden unter den Christen im Mittelalter.

In dem zweiten Abschnitte: Organisation der Kirche im Innern, wie dem Staate gegenüber, tritt uns zunächst folgende Ansicht entgegen: „Die Politik Roms war im Allgemeinen bis auf Innocenz IV. eine gesunde, zweck- und zeitgemäße. Es wollte zwar ein Kaiserthum als Repräsentation der weltlichen Gewalt und der Einheit der christlichen Völker; aber daneben möglichste Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Nationalitäten; eine christliche Staatenfamilie mit einem Oberhaupte, das aber in die innern Angelegenheiten der einzelnen Völkerschaften nicht tyrannisch eingreifen konnte. Es widersetzte sich daher der Vereinigung national verschiedener Stämme. In kirchlicher Beziehung sollte jede Nationalität unmittelbar unter Rom stehen, die Vermittlung eine kräftige Landeshierarchie übernehmen, und kein Land einem fremden Metropolitanverbande unterthan sein. Erst seit die Päpste die Gewalt der Landeshierarchie zu brechen suchten, und ihren Einfluß an die Stelle des nationalkirchlichen schoben, sinkt ihre Macht von Jahr zu Jahr, und tritt Haß gegen die römische Kirche überwie-

gend hervor." Daß Rom von Anfang an der Umwandlung des dominium mundi des abendländischen Kaisers in eine Territorialherrschaft im Interesse der Selbständigkeit der einzelnen Völker, und nicht in seinem eigenen widerstrebt, daß es eine kräftige Landeshierarchie zur Förderung eines nationalen Kirchenthums, und nicht bloß um die Kirche vom Staate zu trennen, und demselben selbständig gegenüber zu stellen, gewollt habe, das wäre näher zu begründen gewesen, und ein für unsere Zeit höchst wichtiger Umstand. Rec. ist der entgegengesetzten Ansicht und meint, daß Rom zu keiner Zeit eine solche Politik verfolgt habe. Dieser Abschnitt ist übrigens reich an eigenen und belehrenden Resultaten, wovon wir als Beispiel anführen: „Heinrich III. Unternehmen ist das Gegenstück zu dem Sylvester II. Letzterer suchte die Idee eines römisch-italiänischen Kaiserthums durchzuführen, in welchem der Papst durch den Kaiser Beherrscher der Welt sein sollte; Heinrich die eines deutschen Kaiserthums, in welchem der Papst, als der erste geistliche Kronbeamte, den kaiserlichen Plänen der Welteroberung mit kirchlichen Mitteln dienen sollte, etwa wie der Patriarch in Constantinopel dem oströmischen Kaiser. Sylvester hatte gezeigt, wohin die päpstliche Macht in der Hand eines politisch-klugen Intriguanten führen könne, wenn sie zugleich eine politische sei; Heinrich entwarf den Plan, die politische Macht des päpstlichen Stuhls zu brechen, ihn auf geistliche Angelegenheiten zu beschränken, und durch seinen kaiserlichen Schutz in Stand zu setzen, die Mißbräuche in der Kirche mit Erfolg zu bekämpfen."

In dem dritten Abschnitte: Darstellung der Kirche im Volksleben und Cultus — findet sich auch von

der kirchlichen Kunst, Baukunst, Musik, plastischen Kunst, Malerei gehandelt.

In dem vierten Abschnitte: Lehrgeschichte, werden die Scholastiker in skeptische, dogmatische und mystische Dialektiker eingetheilt, und die Auflösung der Scholastik als die Dialektik im Streite mit sich selbst, und im Streite mit der Mystik dargestellt, eine mit Scharfsinn durchgeführte Behandlung dieses Gegenstandes. Nur im Einzelnen läßt sich hin und wieder eine Erinnerung machen, wie Rec. den Conceptualismus des Abälard nicht so klar entwickelt gefunden hat, als es von Cousin in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Werke dieses Scholastikers geschehen ist. Das Sectenwesen des Mittelalters zerfällt in: Separatische Bewegungen mit politischer Färbung, — Philosophische Opposition, — Mystisch-prophetische Opposition, — Manichäisch-gnostische Secten, — Montanistisch-apokalyptische Secten, — Reiner biblische Opposition. „Man kann diese Secten, lautet das allgemeine Urtheil des Vfs, wohl Vorläufer der Reformatoren, aber nicht im vollen und strengen Sinne Zeugen der Wahrheit nennen. Ihr unbestreitbares Verdienst ist es', daß sie im dritten Stande, der seit dem 12. Jahrhunderte zuerst in Italien, dann in Deutschland, später auch in Frankreich und England sich politisch zu heben begann, eine gewisse Cultur verbreiteten und eine geistige Selbständigkeit weckten, namentlich dadurch, daß sie, indem sie die Landessprache zur Schriftsprache ausbildeten, vom 13. Jahrh. an den Grund zu einer christlichen Nationallitteratur legten, indem sie in Gedichten, Predigten und Bibelübersetzungen zuerst in der Muttersprache auf das Volk zu wirken suchten."

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 16. Februar 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung von W. Bruno Lindner. Zweite Abtheilung. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit."

Es stellen diese verschiedenen Parteien gleichsam eine protestantische Kirche in der Diaspora vor, ohne das Princip einer Kirche, aber mit den dazu gehörigen Anlagen. Sie sind jedenfalls ein Zeugniß von der immer weiter um sich greifenden Zerfallenheit der modernden Kirche." Wir finden hier zuerst unter den Kirchenhistorikern einen klaren Standpunkt in der Behandlung der mittelalterlichen Secten. Ein positives kirchliches Princip haben sie nicht, ihre eigentliche Bestimmung liegt in dem Zeugnisse von der Auflösung des katholischen Kirchenthums, jedoch liegt dieser Negation eine Position zu Grunde, Elemente, aus denen sich ein neues positives Kirchenthum in der Zukunft gestalten sollte. Hieraus leuchtet ein, in welchem Sinne

die Waldenser, welche ihrer biblischen Grundlage ungeachtet nie über die Grenzen einer Secte hinausgekommen sind, als Vorläufer des Protestantismus anzusehen sind. Am Schlusse dieses Abschnittes wird von der Ausbildung einzelner Lehren gehandelt, sonst dem speciellen Theile der Dogmengeschichte, der aber bereits von Neander in die Kirchengeschichte aufgenommen worden ist. Der Verf. mußte sich hier kurz fassen, bei manchen Punkten indessen, wie bei dem wichtigen Artikel von der Kirche, ist er dadurch in den Fehler der Oberflächlichkeit gerathen.

Bei der zweiten Periode: Vorbereitung auf die Reformation, 1294—1517, findet der Verf. die Gründe von dem Mißlingen von den reformatorischen Bestrebungen in dieser Periode theils in den Zeitumständen, theils in den Individuen selbst, namentlich in dem Mangel eines dogmatisch-consequenten Systems, indem sie theils dem Irrthum nachgaben, wo nicht nachzugeben war, theils zu viel reformirten, und aus zu starrer Objectivität in zu flüssige Subjectivität fielen. Ein Hauptmangel der reformatorischen Geister war unbedingt, daß sie meist nicht von einem bestimmten Principe aus einen Neubau versuchten, und wenn dieses der Fall war, ein falsches, unpraktisches zu Grunde legten. Hauptsächlich in einer doppelten Beziehung wurde hier gefehlt: einmal, indem man mit völliger Verwerfung alles dessen, was sich in der Zeit in der christlichen Kirche herausgebildet, unmittelbar zu der Quelle des göttlichen Wortes zurückkehrte, und unbekümmert darum, daß das daraus fließende Leben sich schon adäquate Formen geschaffen, die nur einer Reinigung und Erneuerung bedurften, mittelst einer ängstlichen buchstäblichen Auslegung Alles von vorn aufbauen wollte; sodann, indem man der

kirchlich falschen Aeußerlichkeit gegenüber die unsichtbare Kirche allein gelten lassen wollte, und daher eine äußere Kirche nicht zu schaffen vermochte. Aus dieser Art zu reformiren, konnten nur separatistische Gemeinden, aber keine Kirche hervorgehen. Können wir die römische Kirche mit einem erstarrenden Leichnam vergleichen, so wären die reformirenden Gemeinschaften ein Geist ohne Fleisch und Bein; ein Extrem führte das andere herbei, Extreme aber sind nicht fähig die Welt umzugestalten. Die wahre Mitte und Vermittlung lag in dem Gleichgewichte des Leiblichen und Geistlichen. — In dieser Ansicht liegt Wahres und Falsches; das Wahre ist, daß von den reformatorischen Geistern ein bestimmtes Princip, welches in einem Gleichgewichte des Geistlichen und Leiblichen ruhte, gefordert wird; das Falsche aber, daß an denselben der Mangel eines dogmatisch-consequenten Systems gerügt wird, indem jeder, der von einem abgeschlossenen dogmatischen Systeme ausgeht, allemal Stifter einer Secte, niemals einer Kirche werden wird. Diese Unklarheit hat den Verfasser gehindert, die reformatorischen Bestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts im rechten Lichte darzustellen. Die reformatorischen Bestrebungen dieser Zeit haben ein reales geschichtliches Interesse, und es muß ihnen insofern ein geschichtliches Princip zu Grunde liegen. Mögen die Zeitgenossen dasselbe vollkommen oder unvollkommen, oder auch gar nicht erfaßt haben, davon darf der Historiker, welcher die Ereignisse in ihrem wesentlichen Zusammenhange zu begreifen hat, nicht abhängen, sondern derselbe muß die geschichtlichen Principien in ihrer reinen Objectivität auffassen und darstellen. Hätte sich der Verf. zu diesem wahren historischen Standpunkte erheben können, so würde er wohl gefunden ha-

ben, daß den reformatorischen Bestrebungen dieser Zeit ein objectives Princip zu Grunde lag, welches jedoch, wie es so häufig der Fall ist, mehr oder weniger verkannt und deshalb verfehlt wurde, indem man, von dem wahren Ziele abirrend, in Extreme gerieth. Von diesem Standpunkte dargestellt stehen jene reformatorischen Bestrebungen nicht nur in einem genauen Zusammenhange, sondern jede derselben erhält auch ihr eigenes Licht. Nach des Vfs Darstellung hat aber weder das Ganze dieser Bestrebungen noch jede einzelne derselben einen bestimmten Gehalt und Zweck. Indem der Vf. mit Recht als den Charakter dieser Periode bezeichnet, daß sich in der Kirche wie im Staatenleben die einzelnen Nationalitäten mehr und mehr sondern und sich im Innern organisiren, sagt er weiter: „In der Kirche dauert das Bestreben von Seiten der Päpste, Alles zu centralisiren, fort, und ruft als nothwendigen Gegensatz das Bestreben, den einzelnen Nationalitäten ihr Recht zu sichern, hervor; der Versuch, trotz dieser nationalen Selbständigkeit die Einheit der Kirche selbst ohne die Person des Papstes und über dieser festzuhalten, gibt den ökumenischen Concilien und der Theorie, daß sie die höchste kirchliche Instanz und die Repräsentanten der Kirche seien, das Dasein." Die allgemeinen Concilien von Pisa, Costnitz und Basel sollten keineswegs der Bildung selbständiger Nationalkirchen entgegentreten, denn auf dem Concile zu Costnitz machte sich die Vertretung der wichtigsten Nationalkirchen geltend; diese Concilien sollten nur dem demokratischen Geiste, der sich damals unter den Völkern Europa's zu regen begann, und welcher die Kirche in Secten aufzulösen drohte, wehren, und dagegen die höhere Einheit der Kirche festhalten. Natürlich mußten diese Concilien zunächst die

Mißbräuche, welche die verschiedenen Landeskirchen drückten, beseitigen, bevor zu dem weiteren Ausbau der Nationalkirchen geschritten werden konnte. Allein an Verordnungen hierzu fehlte es auch auf den genannten Concilien nicht, wie besonders die Einschärfung von Abhaltung der Provincialconcilien beweist, und man würde hierin immer weiter gegangen sein, wenn nicht der römische Stuhl Mittel gefunden hätte, die fernere Berufung solcher ökumenischer Concilien zu hintertreiben. Von der Mainzer Acceptationsurkunde der Basler Reformationsdecrete von 1439, wodurch eigentlich der Grund zu einer deutschen Nationalkirche, die für unser Volk von unermeßlich wohlthätigen Folgen gewesen wäre, gelegt werden sollte, und den folgenden Kämpfen für dieselbe redet der Verf. gar nicht. Nach seiner Ansicht haben jene ökumenischen Concilien keinen geschichtlichen Zweck gehabt, und weil er den geschichtlichen Zweck dieser Concilien verkennt, so weiß er auch keinen geschichtlichen Zweck von Wicliffe und Huß. Während er einem Hieronymus Savonarola den Charakter des Reformators ausdrücklich zuspricht, der demselben aber gewiß nicht zukommt, vermißt man in der Schilderung dieser eigentlichen Reformatoren den wesentlichen Charakter derselben, und liest kein Wort davon, daß dieselben von der Idee eines nationalen Kirchenthums abirrend in das Extrem einer demokratischen Richtung geriethen, welche indessen gewiß ohne geschichtliche Folgen geblieben wäre, wofern ein nationales Kirchenthum durch jene Concilien festgestellt worden wäre. Dagegen hat den Rec. sehr befriedigt, was in der Lehrgeschichte dieser Periode über die biblische, mystische und humanistische Schule gesagt ist, wo es von der kirchlichen Mystik, im Gegensatze gegen die pantheistisch-

emanative, heißt: „Mit der biblischen Schule weist sie auf die Schrift, als alleinige Quelle der Glaubenslehre, zurück; dem opus operatum, gegen das sie ganz vorzüglich eifert, setzt sie die wahre christliche Liebe, deren Wesen darin besteht, daß sie sich selbst aufopfernd und verzehrend die Menschheit in Christum verklärt, entgegen; der starren Objectivität der Kirchen- und Schullehre haucht sie, ohne der Wahrheit selbst zu nahe zu treten, das Leben der freien, an ihren Gegenstand, um in ihn einzudringen, sich hingebenden Liebe ein; der Hierarchie der Kirche gegenüber, die sich als Vermittler zwischen Gott und die Menschheit eingeschoben hatte, zeigt sie, daß auch ohne solche priesterliche Dazwischenkunft der Mensch durch freie lebendige Hingabe seines Seins und Denkens an das Göttliche eins mit der Gottheit werden könne."

Holzhausen.

Chur

bei G. Hitz 1849. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Herausgegeben von Th. v. Mohr, Mitglied der allg. schweiz. geschichtsforsch. Gesellsch. Erster Band, erstes Heft. (Auch mit den zwei Titeln: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen herausg. von Conradin v. Mohr, Mitgl. ꝛc. — Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens*) und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Th. v. Mohr ꝛc. Band 1. a) XII u. 108, b) IV u. 48 S. in Octav.

*) So, und nicht Chur-Rhätien schreibt Hr Th. v. Mohr, richtig nach der Etymologie (Curia).

Die kurze Vorrede (vom November 1848) berichtet über die Entstehung und den Plan des Werkes, dessen erstes Heft vorliegt. Seit Jahren wurde die Herausgabe eines vollständigen Codex diplomaticus für Cur=Rätien gewünscht und besprochen, doch mußte man fürchten, daß das Unternehmen an dem Kostenpunkte scheitern werde: es schien daher gerathen, demselben eine größere Theilnahme dadurch zuzuwenden, daß man mit der Herausgabe der Urkunden zugleich andere, einen größern Lesekreis ansprechende Mittheilungen verbände. Unter obigem Haupttitel soll demnach, wenn das Unternehmen die verdiente Anerkennung und die nöthige Unterstützung findet, außer dem Codex diplomaticus, welcher Urkunden von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts enthalten soll, erscheinen: 1. „Größere und kleinere Geschichtsquellen (Chroniken, Denkwürdigkeiten, Schilderungen einzelner Ereignisse und Epochen), die bisher nur im Manuscript und in lateinischer Sprache vorhanden waren, letztere in deutschen Uebersetzungen; 2. Jahrzeitbücher, Urbarien, je nach ihrer Wichtigkeit vollständig oder im Auszuge; 3. Abhandlungen, Biographien und Beiträge jeder Art, die zur Beleuchtung der ältern und neuern Geschichte des Landes und einzelner Theile desselben oder zur Charakteristik der Sitten= und Culturzustände einzelner Zeitabschnitte und Gegenden dienen." — Zu diesem Programm mache ich nur zwei Bemerkungen. Daß die lateinischen Chroniken, Denkwürdigkeiten u. s. w. in deutschen Uebersetzungen geliefert werden sollen, scheint nicht wohl zusammenzustimmen damit, daß der zweite Theil des Werkes, der Codex diplomaticus, die lateinischen Urkunden in der Originalsprache enthält; auch wären jene alten Schriften in der Ursprache dem Geschichtsfor=

scher willkommner: doch die Kenntniß der lateinischen Sprache, insonderheit des Mittelalters, wird vielleicht bald auf einen noch viel engern Kreis beschränkt sein, und jene Concession gegen den größern Lesekreis mußte gemacht werden, um den Absatz des Buches zu befördern. Ferner, daß durch die historischen Abhandlungen u. s. w. auch die neuere Geschichte beleuchtet werden soll, scheint, wenn nicht mit dieser Beleuchtung gemeint ist, daß durch Aufklärung der ältern Zustände auch die spätern und die jetzigen Zustände Licht gewinnen, dem Archive weite Grenzen zu ziehen (vom Anfange des Mittelalters, oder noch darüber hinaus, bis auf die neueste Zeit?). Oder sollte dieser Zusatz der „neueren Geschichte" auch — von der Verlagshandlung — darauf berechnet sein, das verehrliche Publicum zu gewinnen?* — Zur Erreichung dieses nöthigen Beifalls des größern Publicums ist es jedenfalls förderlich, daß dem **Codex diplomaticus** nur ungefähr der dritte Theil des Raumes zugewiesen ist. Mögen der würdige Herausgeber und die Verlagshandlung ihre Hoffnung erfüllt sehen, dem Erstern auch die gewünschte thätige und erfolgreiche Hülfe der Freunde und Forscher der Landesgeschichte zu Theil werden!

Die Denkwürdigkeiten Juvalta's sind durch ein besondres Vorwort des Uebersetzers, Hrn Conradin v. Mohr, eingeleitet. Die Uebersetzung dieser sehr schätzbaren Schrift ist vollkommen gerechtfertigt, da dieselbe für ein größeres Publicum, namentlich für Juvalta's Landsleute interessant, auch in der lateinischen Originalsprache schon von Prof. C. Hold in Chur herausgegeben ist (**Fortunati a Juvaltis commentarii vitae, 1823**), bei welcher Ausgabe fünf verschiedene Abschriften, wobei eine romanische Uebersetzung, verglichen und ergänzt wurden, indem

jene Abschriften bis auf eine (im Besitz des Hrn P. von Juvalta in Zutz) sehr lückenhaft und entstellt waren. Die eigentliche Urschrift soll bei Gelegenheit der Confiscation des bündnerischen Vermögens mit andern Familienpapieren verschwunden sein. — Fortunat von Juvalta, geboren zu Zutz im Oberengadin 1567 (gestorben 1654), gebildet zuerst auf der Schule in Augsburg, darauf zwei Jahr am Hofe seines Oheims des Bischofs von Chur und zwei Jahr im Jesuitencollegium zu Dillingen*), trat bald ins praktische Leben über, in der Justiz und in der Verwaltung, und bekleidete längere Zeit ansehnliche Staatsämter in seinem Vaterlande, auch als Landammann und als Landvogt. Der große Werth der Denkwürdigkeiten Juvalta's für die Kenntniß der Geschichte seines Landes und seiner Zeit ist längst anerkannt. Mit Besonnenheit und auf eine ansprechende Weise erzählt er die wichtigern Verhandlungen, an denen er selbst Theil nahm, besonders die innern Zwistigkeiten und Unruhen der Bündner, der Regierenden und des Volks, der Katholiken und Reformirten, auch die Händel mit Venedig, Spanien (Mailand) und Frankreich. Die im Jahr 1781 erschienene deutsche Uebersetzung der Schrift Juvalta's von Lehmann ist höchst unvollkommen und fehlerhaft. Der neue Uebersetzer, Hr C. v. Mohr, konnte die gute Ausgabe des lateinischen Originals von Hold benutzen. In Anmerkungen, deren einige sehr schätzbare vom Herausgeber, Hrn Th. v. M., hinzugefügt sind, wird außerdem noch manche Nachwei-

*) Den Unterricht und die Erziehung der Jesuiten lobt J. sehr, doch warnt er protestantische Eltern ihre Söhne denselben anzuvertrauen, weil man da „stets dahin arbeitet, den Jünglingen papistischen Aberglauben und Irrthümer einzupflanzen.“

sung aus den besten Quellen gegeben, besonders über Personen und über Sachen, welche Juvalta übergangen hatte. Die Reihe der bündnerischen Scriptores in Uebersetzungen ist wirklich auf eine würdige Weise eröffnet: auch lies't die vorliegende Uebersetzung sich gut und scheint treu zu sein: doch ein entscheidendes Urtheil darüber steht mir nicht zu, da das lateinische Original mir nicht zur Hand ist.

Die zweite Abtheilung dieses ersten Heftes unsers Archivs enthält nach einem kurzen Vorwort die drei ersten Bogen des Codex dipl. ad hist. Raet. Der Herausgeber, welcher seit mehr als dreißig Jahren seine Mußestunden der Sammlung von Documenten für die Geschichte seines Vaterlandes widmete, will alle bekannten Urkunden und Monumente, die in irgend einer Beziehung Werth haben, vollständig und soviel als möglich diplomatisch genau in diesen Codex aufnehmen, auch wenn dieselben bereits anderswo abgedruckt waren, doch die minder wichtigen in Auszügen, mit der Angabe, wo dieselben vollständig zu finden sind. Die Anordnung soll zunächst chronologisch sein, indessen soll später Aufgefundenes oder dem Herausgeber anderswoher Mitgetheiltes nachträglich geliefert und eingeschaltet werden. Für die Verarbeitung des hier gegebenen Materials, wünscht der Herausgeber, möge bald der rechte Meister erstehen. Ein besonderes Interesse hat das Gebotene auch „für Deutschland, da Land und Leute von Cur-Rätien im Mittelalter der Stützpunkt der Kaiser aus dem sächsischen und hohenstaufischen Hause waren: auch ist die Geschichte der Republik der drei Bünde in Hohen-Rätien, die seit dem 15. Jahrhundert sich bildeten, unter steten Kämpfen im Innern und gegen Außen sich entwickelten und fe-

sten Bestand gewannen, im Unglück wie im Glück, in den Zeiten der Schmach und Unterdrückung wie des Glanzes für jeden denkenden Leser belehrend."

Das erste Stück des Codex ist die Erklärung des heil. Asimo, Bischofs zu Chur, oder vielmehr des B. Abundantius von Como für denselben, über seinen Beitritt zu den Beschlüssen der Synode zu Chalcedon 452. Es folgen die Grabschriften des B. von Cur, Valentianus † 548, und des Präses von Rätien, Victor † 600, darauf das Verzeichniß der Gegenstände, welche vor den Avaren, die der Longobardenkönig Grimoald gegen den Herzog Lupus zu Hülfe gerufen hatte (die auch das Kloster Disentis plünderten, aber von den Bewohnern Rätiens umstellt und erschlagen wurden), aus dem Kloster Disentis nach Zürich geflüchtet wurden (670), alsdann eine Inschrift auf B. Victor als Stifter eines Frauenklosters und eine Grabschrift auf den Präses Victor. Die Stiftungsurkunde des Klosters Schwarzach (748) wird wegen des B. Baldobertus, des ersten Zeugen, angeführt. Nr. 8 ist die Urkunde K. Karls d. G. für das Kloster S. Denys, wegen dessen Besitzungen u. a. im Veltlin, vom 14. März 775, Nr. 9 das historisch, besonders für die alte Topographie des bündnerischen Oberlandes wichtige Testament des B. Tello von Cur († 784) vom 15. Dec. 766, Nr. 10 (nach dem leider schadhaften Originale) K. Karls d. G. Urkunde für den B. Constantius von Cur, N. 11 Anfang der Bulle des Papstes Leo III. für das Kloster Pfeffers vom 14. Mai 779, Nr. 12 vier Briefe Alcuins an den B. Remigius von Cur, Nr. 13 Urk. K. Karls d. G. vom 11. Mai 805 u. s. w. — Mit dem Anfange von Nr. 31 (Urk. Ks. Karls d. Dicken 877)

bricht das Heft ab. Die meisten der in diesen drei ersten Bogen des Cod. dipl. meistens vollständig gelieferten Stücke sind zwar schon in andern Büchern abgedruckt, aber zum Theil in theuern und seltenen Werken oder sehr ungenau und nach schlechten Abschriften. Nach den Originalen finden wir hier u. a. gegeben drei Urkunden von Kf. Ludwig dem Frommen, zwei von Kf. Lothar I, zwei von K. Ludwig d. Deutschen. Die Anmerkungen des Hrn Herausgebers enthalten sehr schätzbare Nachweisungen.

Von Herzen wünschen gewiß alle Geschichtsfreunde, daß das Unternehmen, dessen Beginn ich hier angezeigt habe, den Beifall und die Unterstützung finden möge, welche es vollkommen verdient. — Die Verlagshandlung kündigt an, daß alle vier Monat ein Heft des Archivs von 7 bis 9 Bogen nebst 2 bis 4 Bogen Urkunden erscheinen soll. Die Urkunden bilden mit eigenem Titel und eigener Paginirung ein für sich bestehendes Ganze, den Cod. dipl. Aus drei Heften soll ein (jährlicher) Band bestehen. Der Preis (1 Thaler für dieses erste Heft von 11 Bogen) scheint, bei der anständigen Ausstattung ein angemessener zu sein.

Nachdem diese Anzeige des 1. Heftes geschrieben war, erhielt ich das erst in diesem Jahre 1850 erschienene zweite Heft, S. 1—52 und Cod. dipl. S. 49—120. Es war also nicht möglich, den ersten Plan, nach welchem alle vier Monate ein Heft, jährlich ein Band von drei Heften erscheinen sollte, auszuführen; doch scheint der Eifer und Fleiß des Hrn Herausgebers dem löblichen Unternehmen einen sichern Fortgang zu verbürgen. — Die erste Abtheilung dieses zweiten Heftes liefert folgende drei Stücke: II. Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des XVI. Jahrhunderts, S.

1—15; III. Lienhard Glarners gründliche Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolai in der Stadt Cur Anno 1653, S. 16—25; IV. **Mémoire sur les Grisons (adressé au Duc de Choiseul par Ul. de Salis-Marschlins 1767)** S. 26—52. Der zuerst genannte Beitrag enthält nach den Originalen, mit kurzer Einleitung und erläuternden Anmerkungen, sechs deutsche Briefe des Ritters Florian Sprecher v. Bornegg zu Davos an seine Ehegattin Dorothea, geb. Büsch, geschrieben 1582, 1585 und 1587, die beiden ersten zu Solothurn, die andern in Frankreich. Ihr wackerer Schreiber, Sprößling eines edlen Geschlechts, zeichnete sich aus in ansehnlichen Aemtern im Frieden und im Kriege. 1582 zum Landammann von Davos gewählt, ging er in diesem Jahr als Mitglied einer schweizerischen Gesandtschaft an König Heinrich III. nach Frankreich, und 1585 führte er als Kriegsoberster („Hauptmann über ein fendli pundslüt im Dienst ir k. M. zu Frankreich") eine Schaar Schweizer gegen die Ligue. Die Briefe gewähren schon wegen ihres biedern und herzigen Ausdrucks eine angenehme Lectüre. — Auch das zweite Stück, die „wahrhafte und gründliche" Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolai zu Chur 1653, aufgezeichnet von einem Haupttheilnehmer an diesem Vorfalle, ist für die öffentlichen Zustände jener Zeit charakteristisch. — Der längere Aufsatz **Mémoire sur les Grisons** ist als Staats- und Parteischrift eines der ausgezeichnetsten Männer, welche Graubünden hervorgebracht und besessen hat, zu beachten. Sehr dankenswerth sind die meistens Personalien betreffenden Anmerkungen des Hrn Herausgebers.

Der **Codex diplomaticus** wird hier mit 54 Urkunden vermehrt (Nr. 32—85), von denen die

erste von König Arnulf 888. 22. Jan. ist, die letzte von Kaiser Konrad II. 1038. 8. Jun. Bisher ungedruckt waren Nr. 33 von K. Arnulf 888. 27. Nov. zu Frankfurt, nach dem Original, Nr. 60 von Ks. Otto I. 965 (Mai) zu Ehrestein, nach einer Abschrift, Nr. 62 von K. Otto II. 966. 3. Aug. nach d. Orig., Nr. 66 von Ks. Otto II. 976. 4. Jul., Nr. 69 von K. Otto III. 988. 20. Oct. zu Constanz, nach dem Orig., Nr. 74 von K. Heinrich II. 1005. 28. Mai zu Erstein, nach d. Orig., Nr. 79 von Ks. Heinrich II. 1024. 13. Febr. zu Rheinau (Augea), nach d. Orig. Auch die übrigen, bereits anderswo abgedruckten, meistens königlichen und kaiserlichen Urkunden, welche hier geliefert werden, haben nicht selten bedeutende Verbesserungen erhalten, oft nach den Originalen, und die kurzen Anmerkungen geben schätzbare Nachweisungen: genug, dieser Anfang des Cod. dipl. des Hrn v. Mohr hat schon mehr Wichtiges und Interessantes aus dem Urkundenschatze in zuverlässiger Gestalt geliefert, als manche große Urkundensammlung. Möge der Absatz des verdienstlichen Werkes den Wünschen des würdigen Herausgebers und des Verlegers entsprechen. E. G. F.

Paris

Chez J. B. Baillière. 1848. Traité pratique de la Fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans, par Pierre-Frédéric Thomas, de Royan (Charente-inférieure). VIII u. 246 S. in Oct.

Der Verf. hält sich für berechtigt über diesen Gegenstand zu schreiben, da er 29 Jahre lang zu Neuorleans practicirt, schon im J. 1823, nachdem er die Epidemie dieser Krankheit 1819, 20 u. 22 beobachtet, sein Essai sur la fièvre jaune heraus=

gegeben und seit jener Zeit Materialien zu einer neuen Arbeit gesammelt habe. Hätte er jedoch mehrere vorzügliche Schriften zu Rathe gezogen, namentlich die von Costa=Sicre (diese Anzeigen 1827. St. 132. S. 1316), Matthäi (1827. St. 202), Rochoux (1828. St. 147. S. 1460), Wilson (1830. St. 17. S. 164), so würde er sich und dem Leser viele Mühe haben ersparen können, indem er Eigenthümliches oder Neues nicht mittheilt.

Er zeigt, daß die von Chabert vorgeschlagene Bezeichnung: maladie spasmodico-lypirienne des pays chauds in jeder Hinsicht unrichtig sei. Gegen diesen Collegen, der Unwahres und Gehässiges über ihn verbreitet, ist er unversöhnlich wie die Rache.

Der Verf. meint, das gelbe Fieber wäre seit 1837 weniger furchtbar geworden. Den Grund davon sucht er nicht in einer besseren Behandlung oder in neu angewandten Mitteln, sondern in der Verminderung der Gelegenheitsursachen, hauptsächlich in der Trockenlegung der früheren sumpfigen Gegenden.

Schutz gewähre die einmal überstandene Krankheit oder die Acclimatisirung, gleichviel wo diese erworben sei. Der Wechsel des Aufenthalts verleihe keine neue Disposition; es müßte denn Jemand längere Zeit in Europa sich aufgehalten und gewissermaßen die Acclimatisirung wieder eingebüßt haben.

Der Verf. ist ein entschiedener Anticontagionist. Er fand in dem Commissionsbericht der Académie de Médecine vom März 1846 über die Pest und die Quarantaine einen um so willkommneren Anhaltspunkt für seine Ansicht, als die orientalische Pest stets für ansteckender gegolten, als die westindische.

Den sich aufopfernden Aerzten, wie Chervin, die unbeschadet von der ausgebrochenen schwarzen Masse der am gelben Fieber Darniederliegenden genossen, deren Hemden angezogen und in das Bett der Gestorbenen sich gelegt hatten, ruft er nach: Gloire éternelle à ces médecins philanthropes!

Der Infectionsheerd bilde sich, wo animalische und vegetabilische Substanzen, bei feuchter Wärme, in Fäulniß übergingen.

In der Therapie kein Fortschritt. Er macht kein Hehl daraus, daß er es über die symptomatische Behandlung (S. 123. 124: la médecine des symptômes) hinaus nicht gebracht habe. In einem Falle, wo alle Zufälle auf den Untergang deuteten, wo der Verf. mit einem andern Arzte die schlimmste Prognose stellte und sie nur gegen die einzelnen schlimmen Zufälle handelten, trat Heilung ein (S. 88: Nous fîmes la médecine du symptôme. Ainsi nous employâmes le chlorure pour combattre l'état putride; les sédatifs, antispasmodiques et puissants révulsifs contre les vomissements et le hoquet, si tenace dans cette occasion; enfin, des antiphlogistiques, nécessités par l'irritation insolite qui se montra vers la terminaison dans le canal intestinal . . et nous réussimes).

Die Schrift ist gewidmet A l'Académie nationale de Médecine de Paris. An der günstigen Aufnahme von dieser Seite darf um so weniger gezweifelt werden, als ein Theil derselben für die Nichtansteckung des gelben Fiebers sich ausgesprochen.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1850.

Berlin.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1849. London, Williams et Norgate: ॥ याज्ञवल्क्यधर्मशास्त्रम् ॥ Yâjnavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch herausgegeben von Dr. Adolf Friedrich Stenzler, ordentlichem Professor der Orientalischen Sprachen an der Universität Breslau. — *Τρέφονται γὰρ πάντες οἱ ἀνθρώπινοι νόμοι ὑπὸ ἑνὸς τοῦ θείου* Heraklit. — XII १३४ (134), 127 S. in Octav.

„Die Ausgabe des Yâjnavalkya«, beginnt die Vorrede, „welche ich hiemit den freunden des indischen alterthums übergebe, war ursprünglich bestimmt, eine sammlung zu eröffnen, in welcher ich wo möglich alle indischen gesetzbücher außer dem des Manu im original mit deutscher übersetzung vereinigen wollte. Noch ehe ich im stande bin ein bestimmtes versprechen zu geben über die ausführung dieses planes benutze ich die sich darbietende gelegenheit, dieses einzelne gesetzbuch herauszugeben." Es ist natürlich sehr zu wünschen, daß

der geehrte Herausgeber seinem Plane insofern treu bleibt, daß er die übrigen Gesetzbücher in ähnlicher Bearbeitung wie das vorliegende folgen lasse, und wir wollen hoffen, daß sich ihm die Gelegenheit auch dazu darbieten wird.

Die Vorrede macht weiter dann auf die Bedeutung der Litteratur der Gesetzbücher aufmerksam und verspricht eine Reihe von Abhandlungen aus diesem Gebiet. Bezüglich des vorliegenden des **Yajnâvalkya** werden verschiedne Redactionen desselben, wie bei so vielen indischen Schriften, bemerkt, ohne daß jedoch der Hr Herausgeber das Verhältniß derselben zu einander genauer anzugeben vermöchte. Unter den vielen Commentaren ist der bedeutendste die **Mitâksharâ** von **Vijnâneçvara**, welche zwischen dem 9ten und 14ten Jahrhundert n. Ch. abgefaßt sein wird, und wiederum von andern Commentatoren erläutert ist. Die Zeit der Abfassung des vorliegenden Gesetzbuches auch nur annähernd zu bestimmen ist, wie bei der größten Mehrzahl der indischen Schriften, bis jetzt noch kaum zu versuchen. Der Hr Herausgeber hält es nach seinen Untersuchungen der übrigen Gesetzbücher für sehr wahrscheinlich, daß es das nächste nach dem des Manu sei, und nicht vor das 2te Jahrhundert nach Ch. zu setzen.

Nach der Vorrede folgt mit besonderem Titel der Text. Dieser besondre Titel lautet याज्ञवल्क्यधर्मशास्त्रं श्रीस्तंश्लरेण वृतिश्लाव्यानगरमहामठे संस्कृतभाषाध्यापकेन शोधितं तस्मिन्नेव च नगरे मुद्रितं १८४९ विक्रीयते तु बेरलीनाख्यराजधान्यां दुम्लेरनाम्ना पुस्तकविक्रेत्रा. Das letzte Wort ist gegen die Compositionsregeln gebildet, denn die oxytonirten Wörter auf तृ sind mit wenig Ausnahmen keiner Composition fähig (**Pân. 2, 2, 16**). — Der Text ist mit einer höchst lobenswerthen Sorgfalt gedruckt. Die gewöhnlichen Ungenauigkeiten

der Schreibweise sind vermieden. Um sie ganz mit dem System, welches **Pânini** im Verein mit den zu ihm gehörigen **Vârtika's** und Erläuterungen darbietet, in Harmonie zu bringen, wären noch folgende Punkte zu berücksichtigen gewesen. Zunächst im Allgemeinen die Abtrennung der Präfixe und präfixartig gebrauchten Wörter (upasarga's und gati's) vom Verbum finitum außer Futurum I. Verbunden werden sie mit dem Verbum finitum nur, wenn mehr als eins derselben zu ihnen gehörig davor steht, oder das Verbum finitum den Accent erhält. Hierbei erlaube man mir noch eine Bemerkung. **Pânini** selbst — d. h. die ihm zugeschriebenen **Sûtra's** von denen bekanntlich jedoch schon nach der Mittheilung der indischen Erläuterungen mehrere erst nach ihm hinzugefügt sind — kennt die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum als Regel überhaupt nicht, und der Schol. zu II, 1, 4 bezeichnet die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum als auslautendem Glied als bloß vedisch. Daß hier der Scholiast nicht etwa eine besondre vedische Zusammensetzung mit dem Verbum finitum meint, sondern nur die unter den oben gegebnen Bedingungen eintretende, zeigt zunächst das eine Beispiel अनुव्यचलत्, wo die Zusammensetzung eingetreten ist, weil mehr als ein Präfix (अनु ऽ वि) zu dem Verbum finitum (अचलत्) gehört; bezüglich des andern Beispiels पर्यभूषत् zeigt es die Vergleichung der interessanten **kârikâ** in der **Siddhânta-kaumudî fol. 115ª**, wo die Compositionsweisen nach einem von der gewöhnlichen Eintheilung abweichenden Gesichtspunkt in sechs Klassen getheilt sind. Sie lautet:

सुपां सुपा तिङा नाम्ना धातुनाथ तिङां [1]) तिङा ।
सुपान्तेनेति विज्ञेयस्समास: षड्विधो बुधै: ॥

1) Meine Ausgabe (die Querfolio Calc. 1812) hat fehlerhaft तङान्तिङा.

als Erläuterung dient सुपां सुपा । राजपुरुषः । तिङा । पर्यभूषत् । नाम्ना । कुम्भकारः । धातुना । कटप्रूः । अजस्रम् । तिङां तिङापि । वमतखादता[1]) । खादतमोदता । तिङां सुपा । कृन्तविचक्षणेति यस्यां क्रियायां सा कृन्तविचक्षणा । एहीडादयो न्यपदार्थे[2]) चेति मयूरव्यंसकादौ पाठात्समासः ।

In dieser sorgsamen Anordnung, welche auch die nur in den gana's vorkommenden Zusammensetzungen unter einen bestimmten Gesichtspunkt gebracht hat, würde die Zusammensetzung eines Präfixes (welches bekanntlich auch für ein sup gilt) mit dem Verbum finitum, wie sie unter den oben gegebnen Bedingungen in den Veden entschieden eintritt, fehlen, wenn sie nicht durch das, auch beim Schol. zu **Pâṇ. II, 1, 4** erscheinende, Beispiel पर्यभूषत् repräsentirt wäre. Es ist daher keinem Zweifel zu unterwerfen, daß es hier sowohl als beim Schol. den Fall repräsentirt, wo das Verbum finitum nach den schon von Böhtlingk in seinem Versuch über den Accent mitgetheilten Regeln den Accent bewahrt und deswegen mit dem dazu gehörigen Präfix zusammengesetzt ist. Im 12ten **Vârtika** zu **Pâṇ II, 2, 18** wird die Zusammensetzung mit dem Verbum finitum (wie auch in der erwähnten **kârikâ**) als allgemeine nicht auf die Veden beschränkte Regel gegeben. Das **Vârtika** lautet: उदात्तवता तिङा गतिमता चाव्ययं समस्यत इति वक्तव्यम् । अनुव्यकरोत् । यत्परियन्ति । Die Beispiele zeigen die beiden oben gegebnen Bedingungen. In der Regel selbst ist aber अव्ययम् zu umfassend und sicherlich nach dem Gebrauch dieserartigen Zusammen=

1) Text: वतखादत। vgl. Gaṇa मयूरव्यंसक, wo खादतवमता. — 2) Text: ०दार्थौ.

setzungen in den Veden auf die gati's (welche die upasarga's mit umfassen) zu beschränken. Wie die Bemerkung des Schol. zu II, 1, 4 in letzter Instanz auf einer Autorität beruht, welche die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum in der gewöhnlichen Sprache nicht kannte oder anerkannte, so ist in diesem **Vârtika** der **terminus technicus** गति in seinem Unterschied von अव्यय noch nicht gehörig berücksichtigt.

In den periphrastischen Formen, mit welchen die Präfixe und präfixartige Wörter zusammenzusetzen sind, sind die Hülfszeitwörter abzutrennen. —

Ferner sind चित् und चन wie von andern, so auch von dem davorstehenden Derivatum des Pronomen interrogativum zu trennen. Vopadeva, welcher sie (VII, 112) sogar zu den Taddhita-Suffixen zählt, steht hier, wie oft, insbesondre wegen seiner Nichtberücksichtigung des Accents, im größten Widerspruch mit dem Pânini'schen System. इव dagegen ist mit jedem vorhergehenden Wort zu verbinden (s. **Vârt.** zu II, 1, 4 und **Vârt.** 10 zu II, 2, 18). Ob die sogenannten **âmredita's**, reduplicative Wiederholungen eines und desselben Wortes, in der gewöhnlichen Sprache als Composita zu schreiben sind, kann nach der uns bekannten, sich auf das Pânini'sche System beziehenden grammatischen Litteratur zweifelhaft scheinen. Es wäre jedoch schon durch den vedischen Gebrauch sehr wahrscheinlich; allein gewiß wird es durch eine Bemerkung des an grammatischen Belehrungen so reichen **Mallinâtha** in seinem Commentar zum **Kirâtârjunîya**. Hier heißt es zu V, 36 zu बद्धांबद्धाम् । नित्यवीप्सयोरिति (**Pân.** VIII, 1, 4) । नित्यमभीक्ष्ण्य इति काशिकायाम् । एकपदं चैतत् ।.

Einzelnes betreffend war आ mit folgendem Ablativ nicht zu verbinden. Ich wüßte keine Regel, worauf sich Hr Stenzler bei dieser durchweg beobachteten Verbindung berufen könnte. **Pâṇ.** II, 4, 83 gilt nur für **Avyayîbhâva's** und auch da ist die Ablativform durch ein **Vârtika** so beschränkt, daß sie mit आ zusammengesetzt nicht erscheinen kann. — I, 325 scheint mir तवाहंवादिनम् in तवाहं वादिनम् zu trennen zu sein, so daß इति gleichsam fehlt. Die Bildung वादिन् ohne **upapada** fehlt zwar im **Pâṇini**, aber Wilson bemerkt sie und sie erscheint oft z. B. **Bhartṛhar.** III, 53 — **BhgvG** II, 42 —; für jene Composition möchte sich schwerlich aus der bis jetzt bekannten grammatischen Litteratur eine Regel geben lassen. — सर्वांल्लोकान् statt सर्वाँल्लो° I, 158 ist ebenfalls gegen das Panini'sche System. In demselben Vers hat Herr Stenzler das न् in लोकान् vor dem nachfolgenden ज in जयेत् nicht in ञ verwandelt; sonst ist diese Regel, soviel ich bemerkte, beobachtet. I, 148 findet sich आर्त statt आर्त्त; da Hr Stenzler sonst der etymologischen Schreibweise im Allgemeinen folgt, so durfte das त nicht wegfallen. अंगुष्ठ statt अङ्गुष्ठ I, 19 u. 237 verstößt ebenfalls gegen das Panini'sche System, und die sonstige Schreibweise in diesem Buch. — Um eine Aeußerlichkeit nicht zu übergehn, bemerke ich die Trennung bei Zusammentreffen von aus wortauslautendem **a** und **ṛ** entstandenen **ar** in **a ṛ** z. B. बोडग्रा तुंनिश्रा I, 79. Man könnte gegen dieselbe geltend machen, daß hier die Wörter, um verstanden zu werden, gar nicht getrennt gesprochen werden dürfen; allein dasselbe gilt auch von allen andern Fällen, wo Vocale in der **Sanhitâ** durch Verwandlungen zusammentreffen oder Veränderungen

unterworfen sind, z. B. bei Verlust von anlautendem a, hinter e, o, bei Verwandlung von e in a. —

Der Druck ist mit großer Sorgfalt beaufsichtigt. Ich habe wenigstens nur sehr wenige Druckfehler bemerkt; I, 22 उस्थान° für उत्थान I, 60 ist स von काय: zu trennen; I, 109 कल्पेयत् für कल्पयेत्; II, 2 समपन्न° für सम्पन्न°.

Auf den Text folgt eine Inhaltstabelle des Gesetzbuches. Dann kritische Anmerkungen, welche Varianten geben. Die kritischen Hülfsmittel des Hrn Herausgebers bestanden in einer vollständigen Handschrift, einer, welche nur das erste Buch (den 3ten Theil des Ganzen) enthält, dem besonderen Calcuttaer Druck, ferner dem in der **Mitâksharâ** enthaltenen und endlich der **Mitâksharâ** selbst.

Bezüglich der Auswahl der Lesearten wird man im Ganzen Hrn Stenzler seine Beistimmung nicht versagen; in manchen einzelnen jedoch würde ich anders gewählt haben. So insbesondre würde ich den Lesearten, welche die Handschriften und den Calcuttaer Druck der **Mitâksharâ** geben, mit wenigen Ausnahmen denen des Calcuttaer Druckes des bloßen Textes vorgezogen haben. Sie empfehlen sich einerseits durch den gesammten Charakter dieser Autoritäten und größtentheils auch durch sich selbst, so z. B. I, 10. 56. 59; im letzten Fall ist यत्तस्य ऋत्विजे zugleich die **doctior lectio**, da **kvip** von स्था sehr selten, dagegen die Bildung durch Suff. **ka** überaus gewöhnlich.

Es folgt alsdann die Uebersetzung, mit der Gründlichkeit und Genauigkeit abgefaßt, wie sie sich von einem solchen Kenner des Sanskrit erwarten lassen, welches jedoch natürlich nicht verhindert, über die Auffassung von ein und der andern Stelle vom Uebersetzer abzuweichen oder bedenklich zu sein. Die Vergleichung der Parallelstellen aus Manu, welche der Hr Herausgeber dem Rande seiner Uebersetzung

beigefügt hat, ist überaus denkenswerth und ein halber Commentar zu nennen. Wünschenswerth zwar wäre ein vollständiger gewesen. Aber da dieser einen lang dauernden Aufschub der Herausgabe des Textes nothwendig gemacht haben würde, können wir es nur billigen, daß Hr Stenzler es vorgezogen hat, das Werk in der vorliegenden Gestalt erscheinen zu lassen. Es wird gewiß auch so und um so rascher gute Früchte tragen und von neuem erkennen lassen: *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.*

Th. Benfey.

Berlin

Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1849. Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band: das nordafrikanische Gestadeland; auch unter dem besondern Titel: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia und Barka. XXIV und 576 Seiten in Octav mit einer illuminirten Karte.

Der Verfasser dieser Reisebeschreibung, der seinen Sinn und Eifer für die ethnographischen und culturpolitischen Seiten des alten Völkerlebens schon durch seine fleißige Inauguralabhandlung: Corinthiorum commercii et mercaturae historiae particula (Berlin 1844. 8.) an den Tag gelegt hat, führt uns in dem vorliegenden Werke in eine Gegend ein, die trotz der wesentlichen Bedeutung, welche sie von den Zeiten der Phönicier an bis in das arabische Mittelalter für den Weltverkehr gehabt hat, gleichwohl der neueren Forschung in vieler Hinsicht noch ganz fremd geblieben und von ihm zum erstenmale in einem Umfange durchzogen worden ist, hinter dem selbst die Untersuchungen einzelner englischer oder französischer Reisenden zurückstehen. (Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 21. Februar 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band ꝛc."

Leider hat er fast am Ziele dieser ersten Hälfte seiner Wanderungen auf der Grenze zwischen Barka und Aegypten am 7ten Juni 1846 durch den räuberischen Anfall einiger Beduinen den besten Theil der Sammlungen und Aufzeichnungen eingebüßt, welche seinen Schilderungen neben dem lebendigen Interesse an dem gegenwärtigen Zustande jener Gegenden auch den Werth eines antiquarischen Repertoriums hätten geben können; inzwischen zeigt schon die äußere Erscheinung des Werkes, daß der Stoff, welchen ihm ein gerettetes Tagebuch, Briefe in die Heimath, und das Gedächtniß der empfangenen Eindrücke selbst erhalten haben, reich genug gewesen ist, um bis auf einige positive Einzelheiten binnen Jahresfrist nach seiner Rückkehr nicht nur den Organismus des Ganzen wiederherzustellen,

sondern auch auf die Vergangenheit mancher Punkte ein neues und lehrreiches Licht zu werfen. Nur für Marocco und Algerien, wo schon die politischen und militärischen Verhältnisse kein tieferes Eindringen zugelassen zu haben scheinen, müssen wir uns an den frischen und kräftigen Zügen genügen lassen, mit welchen der jugendliche Tourist seine ersten Empfindungen und Erfahrungen unter einer so ganz verschiedenartigen Umgebung zeichnet, während selbst ein westlicher Ausflug von Tanger an der Küste des atlantischen Oceans bis nach Rabat nur einige wenige topographische Notizen über die alten Städte Lixos und Subur erträgt; dagegen beginnt von Tunes an eine Kette schöner und eigenthümlicher Beobachtungen, selbst mit Abstechern in das Innere des Landes verbunden, die neben der Sympathie, welche sie für den muthigen und gewandten Forscher in Anspruch nehmen, auch die vergleichende Geographie mit keiner geringen Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen bereichern. Ueber seine Entdeckungen auf Malta, wohin er gleichfalls von Tunes aus einen Ausflug gemacht hat, hat Hr Barth bereits in Gerhards archäol. Zeitung 1848, S. 326 ff. dem gelehrten Publicum Bericht erstattet; dasselbe erhält nun aber auch hier nicht allein sehr detaillirte und anschauliche Charakteristiken der Anlage und Vertheilung der großen Hauptstädte Karthago (S. 82 ff.) und Kyrene (S. 418 ff.) und einen höchst sorgfältigen Excurs über die alte Topographie der Syrte (S. 364 — 377), sondern auch noch eine Reihe gelegentlicher Ortsbestimmungen oder Bemerkungen über antike Oertlichkeiten der libyschen Küste, wie Ades (S. 113), Uthina (S. 115), Marula (S. 128), Asilla (S. 178), **Colonia Bisica Lucana** (S. 214), Sicca (S. 224), Tucca Terebin-

thina (S. 235), Sabratha (S. 277), Oenoladon (S. 301), und um der bekannteren Leptis (S. 306), Hesperides oder Berenika (S. 383), Ptolemais (S. 396) nicht zu gedenken, zuletzt noch Irasa (S. 503), Aziris (S. 507), Meciris (S. 509), Bombäa (S. 511) — alles mit fortwährender Berücksichtigung der alten und mittelalterlichen Schriftsteller und Itinerarien, namentlich auch des zuerst von Iriarte herausgegebenen Stadiasmos, dessen Nichtberücksichtigung er S. 379 dem Engländer Beechey zum verdienten Vorwurfe macht, wie er denn auch bei Gelegenheit der Kyrenaika nicht umhin kann, die Flüchtigkeit der französischen Reisenden Pacho und Vattier de Bourville zu rügen. Letzterer, bemerkt er S. 484, habe, obgleich mit einer speciellen **Mission scientifique** beauftragt, in seinem Berichte in der **Revue archéologique** 1848, S. 150 ff. die jedenfalls verdienstlichen Leistungen Beechey's vollständig ignorirt; über Pacho aber erhalten wir S. 423 den überraschenden Aufschluß, daß er vor der Nekropolis von Kyrene die eigentliche Stadt gar nicht gesehen, oder vielmehr die ungeheure Gräberstadt, die sich im weiten Umkreise um die Stadt umherlagert, für diese selbst gehalten, und unter diesen Umständen natürlich vergebens nach einer Ringmauer gesucht habe, von welcher Hr Barth gleichwohl im ganzen Umkreise der eigentlichen Stadt deutliche Reste gefunden zu haben versichert. Außerdem führt ihn sein Aufenthalt in der Kyrenaika S. 410 und 469 ff. zu einer interessanten Mittheilung über eine Pflanze, in welcher er die längst vermißte Nachfolgerin, oder, wie er sich ausdrückt, „wohl nur entartete Enkelin" des antiken Silphion zu erblicken glaubt: er nennt sie der heutigen Bezeichnung nach Drias und zweifelt, auch ohne Botaniker zu sein, nicht, daß so-

wohl der ganze Habitus derselben den Typen der alten Münzen — wo sie nur um der plastischeren Form willen ein wenig kürzer, stämmiger und breiter erscheine — als auch die von ihm selbst an seinen Kameelen erprobten drastischen Wirkungen ihres milchweißen Saftes ganz denjenigen entsprechen, welche nach Theophrast **Hist. Plant. VI, 3** das Silphion auf das Vieh ausübte. Auch über das Kameel selbst und dessen auffallend spätes Vorkommen in der alten Geschichte des nördlichen Afrika (S. 6 ff.), über den afrikanischen Oelbau im Alterthume (S. 188), über die Befestigungsweisen der macedonischen Zeit (S. 394) finden wir an passenden Orten belehrende Ausführungen; und wenn auch der Verf. selbst gesteht, daß „sein Reiseplan zu umfassend gewesen sei, um gänzliche Ergründung des Einzelnen zu gestatten“ (S. 415), so gibt er doch auch wiederholt zu verstehen, daß er noch manchen Stoff zu späterer Erörterung übrig habe, namentlich über die Urbevölkerung dieser Gegenden, wovon bereits der Anzeiger zur archäologischen Zeitung 1849, S. 69 eine Probe aus einer Vorlesung bringt, die derselbe in Berlin „über zwei vorkarthagische Cultur- und Cultusstätten Nordafrika's“ gehalten hat: „mit Benutzung noch vorhandener Ruinen ward nachgewiesen, daß der neun Stunden von Tunes kegelartig emporsteigende isolirte quellreiche **dschebel Saguân** und der aus dem nördlich von der sogenannten hohen Atlaskette vorgeschobenen Untergebirge in ähnlich ausgezeichneter Stellung sich absondernde **dschebel Serhûn** drei Stunden westlich von Fez alte Stätten des Feuer- und Lichtcultus eines und desselben Stammes der Suaga oder Usuaga sei, die in hellenischer Form als **Zauekes** erscheinen“; vgl. vorliegendes Buch S. 48 u. 113.

Bei aller Anerkennung jedoch, die wir diesem Buche zollen müssen, und die es sich gewiß auch in der wissenschaftlichen Welt sichern wird, können wir nicht verhehlen, daß es auch manche Schattenseiten hat, die wir um so weniger unberührt lassen dürfen, als wir nicht wünschen, daß sie bei dem Verfasser, dem hoffentlich noch eine reiche schriftstellerische Zukunft blüht, zu üblen Angewohnheiten werden mögen. Dahin gehört zuvörderst schon die äußerst geringe Sorgfalt, die er auf seinen Stil verwendet hat, oder wenigstens die Ungelenkigkeit des letzteren, der durch ein Gewirre von Einschachtelungen und parenthetischen Bemerkungen, wo nicht geradezu dunkel und ungenießbar, doch jedenfalls höchst störend und ermüdend wird. Große Proben können wir begreiflicherweise von diesen oft sehr weit ausgesponnenen Perioden nicht geben; wie inzwischen der Verf. selbst dadurch den Faden seiner Rede hat verlieren können, zeige ein Beispiel S. 28: „es war kein unwichtiger Moment für mich; denn dies war die erste Nacht, die ich auf diese Weise, auf der Erde ausgestreckt, unter einem Zelte zubrachte; und es machte mir viel Spaß, den gut Moslimisch gemeinte Steinwürfe der Knaben, welche die so eben aus dem Kuran auswendig gelernten Grundsätze — denn nach dem Abendgebet der Aelteren begann der Universalunterricht der Jüngeren — mir nicht verleiden konnten“; — und welche Constructionen er für erlaubt zu halten scheint, ein anderes S. 48: „leider sind die Plane und Gemälde, welche der Führer dieser in ihrem Erfolge unglücklichen Unternehmung von Karthago, wie es war und wie es eingenommen ward, hernach auf dem Forum zu Rom aufstellte und in Person, lebendige Kenntniß wie er deren hatte, den neugierigen Zuschauern erklärte, wodurch er sich

die Volksgunst und die Consulwürde erwarb, mit so vielem Andern nicht auf uns gekommen"; — um kleinerer Nachlässigkeiten zu geschweigen, wie S. 130: „so fortziehend, erreichten wir in zwei Stunden die Merisah (der kleine Hafen) genannten Ruinen, weil man noch heute hier die Reste eines kleinen, künstlich gebildeten Hafens sieht", oder gleich nachher S. 131: „besonders interessirte mich der Molo des geräumigen Hafens, wie er auch sein mußte, wenn er als ἐπίνειον von Karthago diente" u. s. w. Wenn er aber schon dadurch die Bestimmung verscherzt, zu welcher der Inhalt seines Buchs sonst so geeignet wäre, auch einem größeren gebildeten Leserkreise zur belehrenden Unterhaltung zu dienen, so gilt dieses noch ungleich mehr von der Unsitte, ganz ohne Erklärung arabische Ausdrücke und Namensformen zu gebrauchen, die selbst einem großen Theile seiner wissenschaftlichen Leser auffällig oder unverständlich sein werden. So muß man S. 324 ff. erst eine ganze Weile lesen, ehe man für den Ausdruck „Sebcha" zufällig die deutsche Bezeichnung „Sumpfsalzlaken" findet; für Lager- oder Weideplatz heißt es wiederholt (S. 334. 343. 344. 517) „Maten", wofür der Setzer noch dazu mehrentheils „Matern" gesetzt hat; und Orte, die nun einmal in der europäischen Wissenschaft ihre recipirten Namen besitzen, wie Tanger, Fez, Marocco, Tripolis, statt dessen mit den einheimischen Formen Tandschah, Fas, Merakesch, Tarabolus, ja die Einwohner von Tunes, Malta, Tripolis als Tunsi, Malti, Tarabolussi zu bezeichnen, ist ebenso verkehrt und zugleich geschmacklos, als wenn wir von **Milano, Firenze, Roma, Napoli** statt Mailand, Florenz, Rom, Neapel reden, oder gar einen Engländer nie anders als **Englishman** nennen wollten. Und wie nimmt es sich dagegen wieder

aus, wenn Byzantion wiederholt Byzans geschrieben, oder die Peutingerische Tafel S. 177 nur „die Postcharte", das Itinerarium Antonini „das Routier der Provinzen" genannt wird, womit weder dem Gelehrten noch dem Ungelehrten ein volles Genüge geschieht? Daß außerdem das Buch noch an einer viel größeren Menge von Setzfehlern leidet, als die am Schlusse der Vorrede durch „wesentliche Verbesserungen" ersetzt sind, wollen wir nur um deswillen bemerken, weil wir die Besonderheiten des Vfs noch ungleich weiter ausdehnen müßten, wenn wir nicht wenigstens einige seiner Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie und dem Sprachgebrauche unter diese Kategorie bringen dürften; dagegen bleibt uns zum Schlusse noch eine Anzahl gelehrter Versehen zu berühren übrig, die mit der Zuversichtlichkeit, in welcher er sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, unangenehm contrastiren und sogar die Folge haben könnten, uns auch gegen solche Angaben und Behauptungen, deren Richtigkeit wir nicht so auf den ersten Anlauf zu controliren im Stande sind, mißtrauisch zu machen. So lesen wir S. 22 von dem Flusse Liros: „bald schwammen wir auf ihm dahin, seinen Krümmungen folgend, die schon den Alten so auffallend erschienen, daß der von Plinius benutzte Schriftsteller Honorius von ihm sagt, daß er sich in dem Kreisschnitte eines Cirkels drehe" mit dem Citate: **Plin. V. 1. 1: in circini rotunditate volvitur**; davon steht aber bei Plinius kein Wort, und der Geograph des **bas empire**, Julius Honorius (Ritschl Rh. Museum B. I, S. 522) ist auch kein Schriftsteller, den Plinius benutzt hätte! S. 96 spricht der „verbildete" Appulejus zu den im prachtvollen Theater versammelten Karthagern „zur Zeit Hadrians"; aber unter diesem Kaiser war

Appulejus kaum geboren, und die Florida, die Hr Barth freilich seltsam genug S. 123 vielleicht nur als „fingirt" betrachtet, fallen größtentheils erst unter Marc Aurel! S. 136 überrascht uns bei den Ruinen von Clypea die Angabe: „ja, wenn wir dem späten Dichter Nonnus Glauben schenken wollen, so wäre schon Kadmos hier gelandet, um sich hier einen festen Standpunkt zur Eroberung des Landes zu gewinnen, eine Tradition, die jedenfalls auf wahrer Sachlage beruht"; wir schlagen das Citat Dionys. IV. 386 nach und finden nichts als Kadmos Ankunft bei der Quelle Dirke in Böotien, wo er den Drachen erlegt und die Stadt Theben gründet! S. 163 heißt es bei Thapsus: „zu dieser Zeit muß die Stadt einen sehr ausgedehnten reichen Landbezirk gehabt haben, denn während Cäsar (B. Afric. c. 97) der Stadt eine Kriegsteuer von 20000 HS auferlegte, hatte der conventus deren 30000 zu bezahlen," wornach also der conventus der Landbezirk der Stadt gewesen wäre; aber dieses Wort bezeichnet vielmehr im Gegensatze der Gemeindeangehörigen die sich dort in Geschäften aufhaltenden römischen Bürger, die cives Romanos negotiatores, die, weil sie gegen ihre eigene Vaterstadt gekämpft hatten, auch in Utica (c. 90) und Hadrumetum härter gebüßt wurden, und daß diese in der Stadt selbst lebten, zeigt zum Ueberfluß das Beispiel des conventus Cordubensis B. civ. II. 19, der per se portas Varroni clausit, custodias vigiliasque in turribus muroque disposuit. Daneben klingt es wenigstens sehr übereilt, wenn der Verf. bei Gelegenheit der afrikanischen Oelcultur S. 189 sich gegen Juvenal ereifert, daß er Sat. V, 88 ff. über die Güte dieses Products zu spotten wage, und meint, nach seiner Erörterung „sehe jeder Vernünftige,

was darauf zu geben sei, und überlasse oberflächlichen Menschen sich mit solchem Citate zu begnügen"! Denn was er bewiesen hat, ist doch nur die Menge des Oeles, das in späteren Zeiten in Afrika gewonnen ward, woraus aber noch kein Schluß auf seine Feinheit und Geruchlosigkeit folgt, und ehe man so verächtlich auf einen „Dichter" herunterblickt, berücksichtigt man doch wohl besser den Abstand zwischen dem Zeitgenossen und dem heutigen Gelehrten; ja, gesetzt auch der Satiriker hätte dort seiner Laune etwas zu freien Lauf gelassen, so wäre das doch immer nicht so schlimm, wie wenn sein Tadler S. 241 von einer Weiheinschrift für das Wohl des Kaisers Titus Aelius Vespasianus spricht und nicht sieht, daß dort Titus Aelius Cäsar Antoninus (Pius) gemeint ist! Es sind das freilich Kleinigkeiten; aber wer solches Gewicht auf jeden Accent eines arabischen Wortes legt, berechtigt auch den klassischen Philologen in seinem Gebiete gleiche Akribie zu erwarten; und auch abgesehen davon ist gerade diese Art von Gründlichkeit die Bedingung jedweden Vertrauens zu historischen Untersuchungen, ohne welche auch die reichste Autopsie nur Verwirrungen herbeiführen und ihren eignen Besitzer schwindlicht machen kann.

K. Fr. H.

Hamburg

bei Joh. Aug. Meißner 1849. Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg von C. Trummer, Dr. Dritten Bandes erstes Heft.

Die früheren Hefte der in der Ueberschrift genannten Vorträge sind von uns in den kritischen

Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft angezeigt worden, und was die Bedeutung der Arbeit, deren Ergebniß sie sind, betrifft, so bedarf es nur einer Verweisung auf jene Anzeigen. —

Das vorliegende Heft bringt folgende Abhandlungen:

I. Der Vf. knüpft an eine Abhandlung*) von Eichhorn in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft Bd. XIII. 3, S. 339 über erblose Güter nach Lübischem Rechte an, indem er in Uebereinstimmung mit Eichhorn jene Befugniß aus der deutschrechtlichen Stellung des Richters, sowie aus der von den Städten allmälig errungenen und factisch bestehenden, wenn gleich erst spät anerkannten Reichsunmittelbarkeit ableitet, bei welcher letzteren nach und nach die Berechtigung des Kaisers, der nun an die Stelle des Landesherrn und des diesen vertretenden Richters trat, durch Abfindung mit einer Reichssteuer beseitigt wurde, während die Städte die Befugnisse der früheren landesherrlichen Richter ausübten. — Der Verf. zeigt, daß in Hamburg das in Rede stehende Recht des Fiscus auf ganz ähnliche Weise entstanden ist, wie in Lübeck, weshalb für die genannten beiden Städte die Streitfrage**), ob nach römischem Rechte der

*) Diese lehrreiche Abhandlung hat auch insofern ein Interesse, als Eichhorn seine frühere Ansicht von dem Verhältnisse des Soester Rechts zum Lübischen Stadtrechte, in Uebereinstimmung mit der 5ten Ausgabe seiner deutschen Staats- und Rechts-Geschichte aufgibt.

**) Diese Streitfrage scheint durch Vangerow, Leitf. f. Pand. 2. Bd. S. 592—599 erledigt worden zu sein, sobald man nur noch mit Puchta Pand. 4. Aufl. §. 564 sagt, daß jenes Recht des Fiscus zwar dem Erbrechte analog behandelt werde, aber kein wahres Erbrecht sei. Man darf auch schwerlich mit Burchardi System und innere Gesch. des röm. Privatrechts §. 343. S. 1100, unter

Fiscus als Singular-, oder als Universal-Successor zu betrachten ist, kein praktisches Interesse hat. In Hamburg war nach des Verfs Ausführung der Antheil des Vogts an den Gerichtseinkünften viel geringer als in anderen Städten, und nach errungener Selbständigkeit am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts konnte von einer Einmischung des Kaisers in die städtische Gerichtsbarkeit deshalb nicht die Rede sein, weil die Stadt den früheren landesherrlichen Antheil davon durch Vertrag erworben hatte. In keinem der Hamburgischen Stadtrechte ist von erblosem Gute die Rede; erst in einer Instruction des Rathes an den Zehn-

Bezugnahme auf l. 1. §. 1. de jure fisci (XLIX, 14) und l. 4. §. 20 de fideic. lib. (XL, 5), dem fiscus das Recht einräumen, noch nach Uebernahme der bona vacantia sich von der Verbindlichkeit, die Schulden und Vermächtnisse zu berichtigen, durch Auslieferung des Vermögens an die Gläubiger zu befreien. Denn die angezogenen Stellen enthalten nichts der Art; im Gegentheile ergibt sich aus der Vergleichung mit l. 4. §. 19 de fideic. lib., daß die Frage, ob der fiscus auch für die Schulden haften müsse, schon unter den römischen Juristen streitig gewesen und selbst durch das edictum perpetuum nicht erledigt worden ist. Im dritten Jahrhunderte n. Chr. war aber dem fiscus unzweifelhaft verstattet, einen überschuldeten Nachlaß nicht zu übernehmen, wie sich aus l. 6. §. 3 ad Sctum Trebell. (XXXVI, 1), so wie aus l. 5. Cod. de bon. auct. jud. (VII, 72) ergibt. Auch l. 5. Cod. de bon. vac. (X, 10) liefert hierfür, wenn gleich keine directe, wohl aber eine indirecte Bestätigung in Bezug auf das fünfte Jahrhundert, insofern sie nämlich den mit Einziehung der bona vacantia beauftragten Beamten allgemein die Pflicht der größten Vorsicht auferlegt. Es ist daher Vangerow a. a. O. beizupflichten, wenn dieser dem fiscus, sobald er die Vorschriften in l. 3 u. 5. Cod. h. t. (X, 10), sowie diejenigen in l. 22. Cod. de jure delib. (VI, 30) versäumt hat, die Haftungspflicht für die Schulden des Nachlasses auferlegt.

tenherrn von 1647 wird desselben gedacht. Dagegen ist das Hamburgische Stadtrecht von 1292 das erste in Deutschland, welches des Abzugszehnten erwähnt. — Ohne Zweifel hat in Hamburg die Stadt das erblose Gut zu sich genommen und nicht nöthig befunden, ihr Recht dazu, welches zu bezweifeln ihr schwerlich je in den Sinn gekommen, ausdrücklich anzuerkennen. — Wenn Sydow, Mittermaier und Eichhorn von dem Verf. deshalb getadelt werden, weil sie die richterliche Nachfolge in das Vermögen Verstorbener als eine Erbfolge betrachten: so ist dieser Tadel nicht begründet, weil die genannten Rechtslehrer mit dem deutschen Worte „Erbe" auch den deutschen Begriff verbinden und ihm nicht den des römischen heres unterschieben. Für den deutschen Begriff „Erbe" ist aber bekanntlich das Merkmal einer successio in universum jus defuncti nicht wesentlich, wie auch das deutsche Recht unter „Erbschaft" nicht eine hereditas als universitas juris versteht. Hier zeigt es sich, wie sehr wir Recht gehabt haben, in den früheren Anzeigen auf die Mißverständnisse hinzuweisen, welche dadurch veranlaßt werden, daß man auch bei denjenigen Rechtsinstituten*), welche zu den eigenthümlichsten Gestaltungen des Volkslebens gehören, die ihnen angehörigen Begriffe des römischen Rechtes durch deutsche Bezeichnungen wiederzugeben versucht. —

Darin aber ist Eichhorn, Mittermaier und Sy-

*) Auffallend ist es, daß Burchardi a. a. O. §. 296 zu vermuthen scheint, der Ausdruck „Erbnehmer" sei eine Bezeichnung Neuerer für die außerordentlichen Successoren, während die deutschen Rechtsquellen (z. B. Hamb. Stadtrecht von 1292, G. 29) mit diesem Ausdrucke gerade die gewöhnlichen Erbfolger, diejenigen, welche auf das Erbgut die Anwartschaft hatten, bezeichnen.

dow Recht zu geben, wenn sie einen Zusammenhang des von dem Verf. erörterten richterlichen Rechtes mit dem Schutzverhältnisse behaupten. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht das, was über die Nachfolge in das Vermögen unehelich Geborener (Sachsensp. I, 51), Geächteter (Sachsensp. I, 38. § 2) und Fremder galt, sowie der Umstand, daß die Bestimmung von der Nachfolge der Klöster in die Verlassenschaft ihrer Angehörigen bei der deutschen Unmündigkeit der Klostergeistlichen keine Schwierigkeit fand.

II. Geschichtliche und praktische Bemerkungen über das Hamburgische Recht von Spielen und Wetten.

Der Verf. bezieht sich bei diesem Vortrage auf die gründlichen Erörterungen von Wilda im 2ten und 8ten Bande der Zeitschrift für deutsches Recht, die denselben Gegenstand behandeln. — Der Vf. zeigt, daß den ältesten Hamburgischen Rechtsquellen ein Verbot des Spielens unbekannt gewesen. Man kann aber dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er S. 19 den Ausdruck „vorvechten" im Stadtrechte von 1270 IX. 19 von einer beim Klopffechten angestellten Wette verstehen will. Das „vorvechten" soll unzweifelhaft nur so viel bedeuten, als „vertreten", „darüber verfügen", und spricht hierfür sowohl Haltaus **glossarium medii aevi s. v.** „fechten", als der noch gegenwärtig von dem Worte „verfechten" gemachte Gebrauch. Im Stadtrechte von 1270 a. a. O. scheint mit diesem Ausdrucke das Führen eines Rechtsstreites bezeichnet worden zu sein, und es ist so unwahrscheinlich nicht, daß zu einer Zeit, wo bereits die römische Rechtsgelehrsamkeit Mißtrauen erregte, das Wagniß bei einem Rechtsstreite für nicht geringer gehalten wurde, als beim Dobbelspiele. — Dagegen ist dem Verf. S.

20 in der Erklärung von Stadtrecht 1270 XII. 6 gegen Wilda a. a. O. beizustimmen.

Der Verf. schließt mit einer rechtsgeschichtlichen Entwickelung des heutigen Rechtes in Hamburg über Spiele und Wetten.

III. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen über das Hamburgische Servitutenrecht.

Die Lehre von den Dienstbarkeiten, so weit sie aus deutschen Rechtsquellen geschöpft werden kann, ist eine noch nicht genügend bearbeitete, und der Verf. hat sich durch die Fingerzeige, welche er gegeben, ein unbestreitbares Verdienst erworben, und zwar schon deshalb, weil die von ihm in Erwägung gezogene Frage über den Umfang des den Dienstbarkeiten angewiesenen Rechtsgebietes und über das Verhältniß derselben zu den eingeschriebenen Hypotheken, ob diese Hypotheken durch Bestellung von nicht eingeschriebenen Dienstbarkeiten beeinträchtigt werden können, oder nicht, — eine unmittelbar praktische Wichtigkeit hat. Da der Verf. anerkennt, daß der von ihm behandelte Gegenstand einer ausführlicheren Behandlung bedürfe, als er ihm in seinem Vortrage gewidmet habe, so kann es nicht befremden, wenn diese Zeilen, ihrer Bestimmung entsprechend, nur auf das vom Verf. Gebotene aufmerksam machen. Wir wollen indessen nicht unterlassen, dem Verf. zu bemerken, daß wir im Allgemeinen mit ihm einverstanden sind, nämlich dahin:

1. daß Dienstbarkeiten ohne Einschreibungen erworben werden können;

2. daß solche Dienstbarkeiten aber, sofern sie nicht den Inhabern eingeschriebener Hypotheken nur bei grober Fahrlässigkeit entgehen konnten, den Rechten dieser und derjenigen, die sonst ein

nothwendiges und sichtbares Realrecht haben, nicht im Wege stehen.

Wir knüpfen hieran nur einzelne Bemerkungen. — Daß in den älteren Land- und Stadtrechten, denen bei Veräußerungen unbeweglichen Gutes bereits das Auffassungsverfahren bekannt ist, gleichwohl die Auffassung für Dienstbarkeiten nicht geboten wird, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß der Schutz solcher Dienstbarkeiten und andererseits die Abwehr gegen rechtswidrige Zumuthungen bereits frühzeitig der Bau-Polizei überwiesen war, die in den Städten den Viertelsvorstehern (Kirchspielsherren) zustand, vor denen unter Vernehmung der nächsten Anwohner als Zeugen die Streitigkeiten durch ein summarisches Verfahren erledigt wurden. — In Lübeck war die Baupolizei den Wetteherren überwiesen, welche Behörde auch in Hamburg noch jetzt eine polizeiliche Thätigkeit übt, sofern sie die Aufnahme zum Bürger und die Verheirathungen beaufsichtigt. — Ja selbst da, wo die Einräumung einer Dienstbarkeit nicht als jus quaesitum geltend gemacht, sondern der Zweckmäßigkeit halber in Anspruch genommen wird, findet ein ähnliches summarisches Verfahren Statt: Billwärder Recht vom Jahre 1498, Art. 72.

Es ist eine ebenso unwissenschaftliche, als kurzsichtige Ansicht, welche die öffentlich eingetragenen Hypotheken einer Waare gleich behandeln will, eine Ansicht, welche der Tadel des Vfs mit Recht trifft, und es mag sich das Verderbliche des widernatürlichen Bestrebens, alles Vermögen beweglich zu machen, bald zeigen; denn das Horazische »naturam expellas furca, tamen usque recurret« ist auch eine Lehre der Staatsweisheit. — Von den alten Hamburgern, die dem jetzt lebenden Geschlechte

an intelligenter Thorheit allerdings weit nachstanden, sind die öffentlich eingetragenen Hypotheken dem Grundeigenthume ähnlich behandelt worden, so daß, abgesehen von den Hamburgischen Verfassungsgesetzen am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, ein Bürger, der eingetragene Hypotheken hatte, als erbgesessener Bürger galt. Gerade aus dieser dem Grundeigenthume analogen Behandlung erklärt sich auch das Recht der hypothekarischen Gläubiger, die Miethe des Grundstückes mit Beschlag zu belegen. — Nicht zu billigen aber ist es, wenn man in Hamburg von nicht eingetragenen Hypotheken redet, da diesen sogenannten Hypotheken der den Hypotheken eigenthümliche Charakter der Dinglichkeit abgeht und sie mithin nichts anderes sind, als privilegia exigendi. Selbst das Recht der Handwerker an dem Ueberschusse des Erbes ist nichts anderes, weil es nur so lange wirksam ist, als das Erbe noch auf dem Namen ihres Schuldners steht und nicht mit Hypotheken überschwert ist.

Zu bedauern ist es, daß der Verf. über den in Hamburg für die Stadt, aber nicht für das Gebiet, geltenden Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe", nach welchem offenbar ein nicht eingeschriebenes Recht eine Wirkung gegen Dritte äußert, gar nicht sich verbreitet hat. Dem Verf. würde sich hierbei Gelegenheit geboten haben, nahe liegende wichtige Fragen zu erörtern, z. B. folgende: Ist da, wo der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" gilt, das Verhältniß zwischen Vermiether und Miether vielleicht gar nicht ein bloß persönliches, sondern ist es vielleicht als eine Dienstbarkeit zu betrachten? —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 23. Februar 1850.

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg von C. Trummer, Dr."

Wo und wann kommt der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" zuerst vor? Steht er vielleicht mit der Rücksicht auf den Handel in Zusammenhang, insofern, als es dem Kaufmanne widerwärtig ist, wenn er darüber in Ungewißheit sich befindet, ob er seine Waaren an einem gemietheten Lagerplatze ruhig liegen lassen, oder ob er von einem dritten Käufer jenes Lagerplatzes gezwungen werden kann, plötzlich zu räumen? Geht beim öffentlichen Verkaufe eines städtischen Grundstükkes das Recht aus einem auf mehrere Jahre geschlossenen Miethcontracte verloren, wenn der Miether versäumt, durch eine vorherige Anzeige zum Protokolle seine Rechte zu wahren? —

S. 44 in der Anm. hat der Verf. Recht, wenn

er in der Resignation S. 136, 10 (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte I. Bd. S. 399) die Worte »per canale« für einen Schreibfehler hält; allein er irrt, wenn er sie „durch den Kanal" übersetzt und sie für überflüssig hält. Allerdings ist das »per« durch einen Schreibfehler in den Text gekommen; aber »canale« ist zu übersetzen „durch ein Rohr", oder (mit Reimarus) „durch ein Siel".

IV. Das altgermanische Personenrecht.

Hier behandelt der Verf. diejenigen Rechtsinstitute, deren volksthümliche Gestaltung zwar am wenigsten verkannt wird, deren natürliche Vorzüge aber selten gehörig gewürdigt werden. Des Vfs Nachweisungen tragen auch hier dazu bei, das Wenige, was in unserem Rechte als von den Vätern hinterlassenes Erbe uns geblieben ist, einem Heiligthume gleich zu ehren, und das gediegene Gold auf Erfahrung gegründeter Weisheit dem Flittergolde volksschmeichlerischer Gesetzmacherei vorzuziehen. —

Der Zweck dieser Zeilen als Anzeige würde verfehlt werden, wenn wir dem Verf. auf den Wegen seiner fleißigen Forschung folgen wollten; wir beschränken uns daher darauf, Einzelnes hervorzuheben.

Der Verf. bekämpft die Ansichten von Eichhorn und Savigny in Betreff des Systems der persönlichen Rechte, indem er quellenmäßige Aufschlüsse über die Rechtsverhältnisse der Gäste mittheilt.

In den vorliegenden Erörterungen wird über die rechtliche Stellung der Frauen eine ganz neue, der von Eichhorn, Falck, Cropp, Kraut*) und der

*) Auf Maurenbrecher nehmen wir keine Rücksicht, weil wir in seinen Ansichten mehr Vorurtheile, als quellenmäßige Prüfung erblicken.

unsrigen widerstreitende Ansicht entwickelt. Ohne auf diese für jetzt näher einzugehen, bemerken wir, daß wir mit Trummer darin einverstanden sind, daß das Mundium über die Frauen durchaus kein unwürdiges Verhältniß war, daß wir ihm aber widersprechen müssen, wenn er gegen Falck annimmt, die Wittwe sei regelmäßig zur Vormundschaft über ihre Kinder berechtigt gewesen. Daß hier ein Irrthum des Vfs obwaltet, beweist Art. 33 des Recesses von 1529, in welchem ausnahmsweise der Frau gestattet wird, ohne Vormund zu bleiben. Das spätere Recht ist aber den Frauen hinsichtlich ihrer Befugnisse entschieden günstiger, als das frühere, was sich eben aus der größeren Bedeutung der Wehrhaftigkeit des Einzelnen in älterer Zeit erklärt. Unseren Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte war der dem Christenthume feindselige Geist unserer Zeit fremd, in welcher man die Frauen dem häuslichen Wirkungskreise entziehen und sie auf den Schauplatz des bürgerlichen Wirkens stellen will. Wohl mag man die Frauen gegen schlechte Männer schützen, so viel man kann; aber in einer christlichen Staatsordnung muß es dabei bleiben: „Der Mann ist des Weibes Haupt und das Weib soll nicht reden in der Gemeine."

Mit Recht hebt der Verf. hervor, daß das älteste Hamburgische Recht kein sonderliches Gewicht auf das Erforderniß voller Gesundheit zur Vornahme von rechtsgültigen Handlungen legt. —

Sehr dankenswerth sind die Erläuterungen des Vfs über die Ausdrücke „binnen der Stad" und „buten Landes". —

Sehr kurz berührt der Verf. das Personenrecht in religiöser Beziehung, indem er zeigt, daß dem Unglauben nur, wenn er an bestimmten Aeußerun-

gen erkennbar geworden, die Strafe der weltlichen Macht gefolgt sei. Um die Verhältnisse des Mittelalters richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß die römische Kirche *) das Gebiet der christlichen Staaten damals sinnlich beherrschte, und, wenn auch die niedere Geistlichkeit von der unmittelbaren Theilnahme an den weltlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wurde, so gehörten doch auch die Träger der weltlichen Macht der Kirche an und sie waren selbst in ihren irdischen Verhältnissen vielfach abhängig von derselben. — Es bedarf indessen gar nicht der Voraussetzung, daß die Maaßregeln, mit welchen wir im Mittelalter die Ketzerei verfolgt sehen, von furchtsamer Nachgiebigkeit geboten worden; die allgemein herrschende Vorstellung betrachtete den Ketzer für das Gemeinwesen eben so gefährlich, als einen Mordbrenner. Diese Vorstellung wurde abseiten der Hierarchie durch eine falsche Schrifterklärung genährt, nach welcher die apostolischen Ermahnungen, den Ungläubigen und Abgefallenen nicht in der kirchlichen Gemeinschaft zu dulden, auf die Ausschließung von der staatlichen Gemeinschaft bezogen wurde, so daß man ganz folgerichtig zur Hinrichtung gelangte. — Die Wahrheit, zu welcher seit drei Jahrhunderten die Geschichte zurückgeführt hat, ist das Zeugniß Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; es kommt nicht mit äußerlichen Gebärden; es ist inwendig in Euch.“ — Vom Inneren des Menschen aus hat die Weltverbesserung zu beginnen; dann wird Freiheit und Friede die Menschheit beglücken; die wahre,

*) Nach dem Grundsatze „ubi ecclesia, ibi spiritus sanctus“ schränkt die römische Kirche den heiligen Geist auf das von ihr sichtbar beherrschte Gebiet ein und geräth hierdurch in offenbaren Widerspruch mit dem Wesen des heiligen Geistes.

rechte Freiheit, welche der Sohn Gottes bringt, und der Friede, nach welchem die ohne Gottes Geist irregehende Menschheit vergeblich ringt. —

Wenn unser Verf. in der Unmündigkeit der Geistlichen eine Zurücksetzung derselben erblickt, so irrt er. Denn die Mündigkeit hing mit der Wehrhaftigkeit eng zusammen, und überdies wurde nur die niedere, besonders die Klostergeistlichkeit für unmündig gehalten, eine Stellung, die dem der niederen Geistlichkeit zur heiligen Pflicht gemachten Gehorsame (der weit strenger ist, als der soldatische, weil der untergeordnete römischkatholische Geistliche kein seinem Vorgesetzten widersprechendes Gewissen haben darf) völlig entsprechend ist.

Zum Beweise dafür, daß die alten Hamburger die wichtigsten Handlungen des Lebens unter Anrufung des dreieinigen Gottes zu beginnen pflegten, hätte der Verf. außer den Testamenten, bei denen diese Anrufung noch heut zu Tage vorkommt, auch die Handlungsbücher anführen können. —

S. 112. Z. 2 von unten muß es statt „siebenzehnten" „achtzehnten" heißen.

Ganz richtig bezeichnet der Verf. die Juden als eine fremde Nation, so sehr auch von freigeisterischen, der mosaischen wie christlichen Offenbarung gleich feindseligen Juden Widerspruch dagegen eingelegt werden wird. Denn deutsche Nationalität wird nicht dadurch erworben, daß man Treue und Glauben verleugnet und der Feindseligkeit gegen Religion sich rühmt.

Zu den Erörterungen des Vfs über die bürgerlichen Beziehungen in Hinsicht auf Stand und Freiheit ist zu bemerken, daß ein Höriger, der in Hamburg das Bürgerrecht erworben hatte und Jahr und Tag in der Stadt wohnhaft geblieben war, von seinem Herrn nicht zurückgefordert wer-

den konnte. Die Städte boten auf diese Weise Gelegenheit, von der Hörigkeit frei zu werden, und, indem sie so für ihr eigenes Beste sorgten, übten sie gegen diejenigen Adeligen, durch deren Wegelagereien und Seeräubereien ihr Handel belästigt wurde, nur sehr gelinde das Vergeltungsrecht, zumal der seinem Herrn entlaufene Hörige den Anspruch auf Ernährung und Schutz gegen diesen einbüßte. — Der zum Bürger aufgenommene Hörige war nach Jahr und Tag von jeglichem Schadensanspruche seines Herrn frei. Indessen scheint dieses von den Städten ausgeübte Befreiungsrecht dem Adel zu gefährlich geworden zu sein; denn das nach dem ewigen Landfrieden bekannt gemachte Stadtrecht von 1497 bestimmt A. 12, daß der Rath darauf Acht haben soll, daß keine eigene Leute zu Bürgern der Stadt angenommen werden; würde aber ein eigener Mann der Stadt Bürger geworden sein und in derselben über zehn Jahre verkehrt haben, so solle er seines Vermögens ruhig genießen und von jeglichem Anspruche wegen der Hörigkeit ledig sein.

Sehr dankenswerth sind die Mittheilungen, welche der Verf. über das Siegelrecht der Hamburgischen Bürger macht.

Der Verf. entwickelt aus den Quellen die Begriffe Ehre, Rechtlosigkeit, Friedlosigkeit, und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das alt-hamburgische Gerichtsverfahren, über Unfähigkeit zum Zeugnisse und über Verlust des Eidesrechtes.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet die Entwickelung des Familienrechtes, bei welcher der Verf. das Verwandtenrecht, ferner die Rechtsverhältnisse zwischen Ehegatten und Kindern im Allgemeinen (Mundium, Altersunterschied) und das Eherecht bis zu den persönlichen Verhältnissen un-

ter den Ehegatten behandelt. — Es ist anzuerkennen, daß der Verf. die Mühe sich nicht hat verdrießen lassen, zahlreichen Quellen nachzuspüren und die aufgefundenen mit Geschick zu benutzen. Unbestreitbar hat daher der Verf. das Verdienst, auch durch die vorliegende Arbeit die Wissenschaft gefördert zu haben. Denn, abgesehen von den sicheren Resultaten, welche er erzielt hat. ist durch ihn dem Forscher in gedrängter Kürze vielfach Stoff zum Nachdenken und Bedenken geboten, daß nicht zu zweifeln steht, des Vfs Arbeit werde auch von den Seiten, von welchen sie Widerspruch finden dürfte, neue Belehrungen hervorrufen. Wir weisen nur hin auf den Angriff gegen Homeyer hinsichtlich des Unterschiedes zwischen „to sinen jaren" und „to sinen dagen", ein Angriff, der unserer Meinung nach schon deshalb ganz verfehlt ist, weil die vom Verf. angeführten Quellenzeugnisse entschieden zu Homeyer's Gunsten reden; auch die Bekämpfung der Kraut'schen Ansicht vom Mundium wird nicht ohne Entgegnung bleiben. — Die Vorliebe für das Althamburgische hat den Verf. den Ausspruch der Quellen mitunter übersehen lassen, wie dies z. B. aus dem sich ergibt, was der Verf. über die Sittenreinheit der alten Hamburger bemerkt. Man hüte sich auf Kosten der Wahrheit ein laudator temporis acti zu sein. Die von dem Verf. gepriesenen Sitten der alten Hamburger des dreizehnten Jahrhunderts haben schwerlich denen entsprochen, die Tacitus als deutsche Sitten uns schildert. Denn aus dem Ordele Stadtrecht 1270 X. 5 ergibt sich, daß den Frauen sogar auf dem Kirchgange nachgestellt und daß selbst das Gotteshaus zur Unzucht mißbraucht wurde, ein Unfug, der noch von dem bekannten, im siebenzehnten Jahrhunderte lebenden Pastor Dr Schuppius strafend

gerügt wird. — Auch fahrende Frauen sind bereits im dreizehnten Jahrhunderte in der damals kleinen Stadt bekannt gewesen.

Hamburg. Dr. K. W. Harder.

Hamburg

Agentur des rauhen Hauses zu Horn 1849. Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele. Von J. M. Lappenberg. X u. 308 S. in kl. Octav.

Dies Büchlein ist dem Andenken des 28. August 1749 gewidmet, also dem hundertjährigen Geburtsfeste Göthes. Rechtzeitig erschienen, um an seinem Theile die bevorstehende Feier inhaltreicher zu machen, hätte es gleich bei seinem Erscheinen in unsern Blättern angezeigt werden sollen, um es von vorn heraus, wie es sich geziemte, vor der flüchtigen Tageslitteratur auszuzeichnen. Die Schuld dieser Versäumniß muß Rec. ganz allein auf sich nehmen. Aber zum Glücke ist es ein Büchlein, welches auch ohne unser Zuthun zur rechten Zeit von den Aufmerksamen beachtet und gelesen sein wird, und wie es durch Inhalt und Form mehr als ein vorübergehendes festliches Interesse in Anspruch nimmt, so auch noch nach dem Feste im guten Andenken erhalten zu werden verdient, als ein vielfach anregendes Werk eines ernsten und gründlichen historischen Studiums der Göthischen Schriften. Den Litteratoren vom Fach wird es seltsam vorkommen, daß ein Theolog von Profession sich auf die Göthelitteratur einläßt. Aber nicht nur hat Göthe überhaupt für den Theologen sehr seine interessanten Seiten theils durch die viel-

fach lehrreiche, die Zeit repräsentirende Geschichte seines religiösen Lebens, theils durch die Art, wie er als ein in der Welt weit umschauender und ruhig betrachtender edler Geist über christliche und theologische Dinge in früheren und späteren Jahren urtheilte, — in der That nicht selten so, daß er viele Theologen beschämt; die vorliegende Schrift nimmt auch durch ihren besonderen Inhalt das theologische Interesse ganz besonders in Anspruch, indem sie zu den Bekenntnissen einer schönen Seele, einem wahren theologischen Cabinetsstücke, historische Erläuterungen gibt, und in diesen zur näheren Kunde der sittlichen und religiösen Zustände in der Jugendzeit Göthes nicht nur in Frankfurt, sondern auch in weiteren Lebenskreisen unseres Vaterlandes einen höchst dankenswerthen Beitrag liefert. —

Jedermann kennt die schöne Episode der Bekenntnisse einer schönen Seele im sechsten Buche von Wilhelm Meisters Lehrjahren. Auch ist aus Wahrheit und Dichtung (Buch 8) allgemein bekannt, daß Göthe jene Bekenntnisse aus den Unterhaltungen und Briefen der Fräulein von Klettenberg in Frankfurt, einer älteren mütterlichen Freundin seiner Jugend, von der er sagte, daß sie mit seiner Mutter, der Frau Rath, zusammen Rath und That für ihn gewesen sei, entnommen und frei gebildet hat. Aus Lavaters Leben von Geßner war die schöne Seele auch durch einige Reliquien, namentlich die gemüthreichen Verse „in meine Bibel" näher bekannt. Aber, wenn man auch alles zusammennahm, was Göthe in seinem Leben und späterhin in den Gesprächen mit Eckermann, sowie Lavater über die interessante Erscheinung mitgetheilt, zu einem deutlichen historischen Bilde fehlte es doch noch an den hinlänglichen Datis, und es war deshalb nicht möglich, in den Bekenntnissen Wahrheit und Dichtung bestimmt zu unterscheiden.

Für den ästhetischen Genuß der schönen Episode ist eine solche Unterscheidung freilich nicht nothwendig; sie kann sogar störend werden. Wer aber mehr will, als den unmittelbaren ästhetischen Genuß, wer — nicht aus unpoetischer kindischer Neugier, sondern aus höherem Kunstinteresse in den innern Proceß poetischer Composition einzugehen liebt, um zu sehen, wie viel darin Gegebenes und Freies ist, und wie der echte Dichter in dem geschichtlichen Stoffe die poetischen Momente feinsinnig zu erfassen, das Unpoetische darin zu secretiren weiß und so ein poetisches Ganzes bildet, der muß wünschen, das Geschichtliche recht genau zu kennen, um die poetische Composition in der gegenseitigen Beziehung des Gegebenen und Freien sicher nachconstruiren zu können. Eben unter diesem Gesichtspunkte ist das vorliegende Büchlein von besonderem, nicht bloß historischen, sondern auch ästhetischen hermeneutischen Werth, und es wäre zum tiefern Verständnisse der Götheschen Poesie sehr zu wünschen, daß wir mehrere historische Monographien der Art hätten.

Der Verf. ist der berühmte Archivarius von Hamburg, der Allen bekannte ausgezeichnete Kenner und Verfasser der älteren Geschichte von England. Ein solcher Mann nimmt seine historische Aufgabe und wäre es auch die geringfügigste genau und gründlich. Und so haben wir auch in diesem Büchlein eine genaue urkundliche Darstellung der Fräulein von Klettenberg, worin selbst das Genealogische nicht fehlt. Wer aber hiernach fürchten möchte, eben nur eine trockene und penible Geschichtsklitterung lesen zu müssen, der würde sich sehr irren. Er wird einen Mann finden, der die Poesie, und was hier besonders in Betracht kommt, das sittliche und religiöse christliche Leben eben so gut ver=

steht, als die politische Geschichte, und die Kunst interessanter, belebender Darstellung wohl zu üben weiß. Schon die schöne, anziehende Vorrede wird einen jeden Fürchtenden muthig machen, weiter zu lesen. Eben in dieser Vorrede erzählt der Verf., wie er angezogen durch das Problem, in den Bekenntnissen einer schönen Seele die Grenze aufzufinden, wo Geschichte und Dichtung sich scheiden, nach den Quellen der Geschichte geforscht habe, auch so glücklich gewesen sei, außer einigen für die nähere Kenntniß der edlen Frau bedeutenden Briefen und Schriften ihres Freundes, des berühmten Staatsmannes C. F. von Moser, aus dem Archive der Brüdergemeinde in Herrenhut nähere Mittheilungen, insbesondere einige Briefe der Fräulein von Kl. zu erhalten; daß er in Frankfurt nach Erinnerungen und Sagen über die schöne Seele vergebens gefragt, aber doch besonders mit Hülfe von Friedrich Schlosser auf Stift Neuenburg bei Heidelberg mehrere von ihm mitgetheilte litterarische Reliquien der Klettenberg aufgefunden habe. Er habe, sagt er, bei der Mangelhaftigkeit seiner Materialien sich länger nicht entschließen können, die gewonnenen Resultate dem Publikum mitzutheilen; zuletzt aber habe ihn das Bedürfniß einiger Zerstreuung in trüben Tagen zu dem Entschlusse gebracht, die gesammelten Materialien zu ordnen und den Freunden Göthes und seiner gar lieben schönen Seele zu übergeben. „Möge —, so schließt die Vorrede, — dieser Pygmalionsversuch, das reizende verhüllte Schattenbild dem Reiche der Lebenden und des Lichtes wiederzugeben, besonders von solchen Männern und Frauen gut geheißen werden, welche den geistigen Werth zu würdigen wissen, und in deren Theilnahme seine wahre, belebende Weihe finden; es sind diejenigen, welche am

innigsten empfinden und am schärfsten wissen, daß die Rohheit und Verwilderung, welchen Europa durch die Dämonen der Revolution entgegengetrieben wird, nur dann besiegt werden können, wenn die Besseren auf die zarten Geisterstimmen des Gewissens und der Offenbarung horchen und nur ihnen folgen wollen."

Die Schrift selbst gibt nun zuerst S. 1—154 die Reliquien der Fräulein von Klettenberg, welche theils in prosaischen Aufsätzen, theils in Gedichten, endlich in 5 Briefen an zwei herrnhutische Freunde, an den Diasporaarbeiter in der Umgegend von Frankfurt, Schick und an Friedrich Wenzel Neisser, und einem Briefe an Göthes Schwester Cornelia und deren Mann J. Georg Schlosser bestehen. Hierauf folgen S. 157—295 die historischen Erläuterungen zu den Bekenntnissen der schönen Seele, in denen die Familien- und persönlichen Lebensverhältnisse der Klettenberg genauer dargestellt, zuletzt auch die Composition der Bekenntnisse erörtert, die verschiedenen Urtheile über dieselben mitgetheilt und gewürdigt, so wie die späteren Erinnerungen Göthes an seine Jugendfreunde aus ihrer Zerstreuung zusammengestellt werden. Ein Anhang von den Motiven einiger Werke Göthes, namentlich in Werthers Leiden, Tasso, Hermann und Dorothea, der Eugenie u. a., und eine Stammtafel der Seiffart von Klettenberg vom 15. Jahrh. an, schließen das Ganze.

Unter den prosaischen Aufsätzen der Fräulein von Klettenberg sind die fünf ersten, enthaltend Reflexionen über die Freundschaft, ihr Wesen und ihre Pflichten vom christlichen Standpunkte, schon früher in dem von Moser 1754 anonym herausgegebenen Büchlein, der Christ in der Freundschaft, einer Sammlung von zwölf Abhandlungen

der Fr. von Klettenberg, ihrer jüngsten Schwester und C. F. von Moser über diesen Gegenstand, im Druck erschienen. Man kann nicht sagen, daß diese Reflexionen sich durch originelle Gedanken auszeichnen, aber, wer sich die schöne Seele eben nur als eine unklare religiöse Schwärmerin denkt, wird hier das Gegentheil finden, ein in der Freundschaft erfahrungsreiches, klares, besonnenes und sehr in das concrete Leben der Freundschaft eingehendes, fein beobachtendes Gemüth, welches seine Gedanken wohl zu ordnen und geschickt darzustellen versteht. Der letzte Aufsatz dagegen, von dem Himmel und der himmlischen Freude, bisher ungedruckt, und von mehreren Aufsätzen der Art noch allein erhalten, gehört ganz der theosophischen, namentlich Swedenborgischen Schwärmerei der Verfasserin an.

Die Gedichte, alle schon früher gedruckt (s. Erläuter. S. 220 ff.), bestehen theils aus geistlichen Spruchsätzen, theils geistlichen Liedern, in denen sich fast überall die eigenthümliche Herrenhutische Stimmung und Richtung, — die persönliche Jesusliebe, — in Zinzendorfs Art ausspricht, meist eben so tief innig, wie in Zinzendorfs Liedern. Einige von den Liedern, z. B. die Blicke in die Ewigkeit, sind hie und da in kirchliche Gesangbücher aufgenommen worden. Wenn der große Staatsmann von Stein sie zum Theil gern las und sich daran erbauete, werden sie auch wohl jetzt noch von frommen Menschen geschätzt werden können. Nur eins von den Gedichten, an die Spindel, schon von Varnhagen in den vermischten Schriften Th. 3. S. 38 mitgetheilt, ist in einer mehr heiteren Art, obwohl in ihren späteren Leidesjahren gedichtet. Sie entsagt darin dem Pinsel, „der ihr so viele Lust gemacht" (sie hatte früher viel gezeichnet), der Feder, dem Schreibtische und den Büchern, und wählt sich in

echter Jungfrauenlust die Spindel, „um nicht müssig zu sitzen und doch Kopf und Herz ganz frei zu haben."

Die Briefe an Herrenhutische Freunde, ganz in dem damaligen Sinn und Geist der Brüdergemeinde geschrieben, beziehen sich meist auf ihre persönlichen Zustände und Stimmungen, greifen aber auch darüber hinaus und berühren die Angelegenheiten der ihr lieben Gemeinde.

Die Erläuterungen enthalten einen großen Schatz von litterarhistorischen Notizen, von Schilderungen damaliger Zustände und Richtungen, so wie von interessanten Charakteristiken bedeutender Personen. Das allgemeinste Interesse aber wird die Nachweisung der historischen Momente in den Bekenntnissen einer schönen Seele erregen. Man sieht daraus, wie sehr Göthe in Wilhelm Meister überhaupt aus dem wirklichen Leben, aus lebendigen Anschauungen und Erfahrungen dichtete. Der Vf. weist z. B. nach, daß der Arzt, der in Wilhelm Meister die Bekenntnisse mittheilt, vgl. B. 5. Cap. 16 kein anderer ist, als der zu seiner Zeit auch als Gelehrter sehr geachtete Dr Gottfr. Wilhelm Müller in Frankfurt (gest. 1799). Durch diesen wurden Fräulein von Klettenberg, Göthe selbst und seine Mutter sogar, zum Studium alchemistischer Werke geführt. Aber, obwohl, wie der Verf. gewiß mit Recht behauptet, in den geschichtlichen Verhältnissen der Bekenntnisse nichts erscheint, was nicht von der Fräulein von Klettenberg niedergeschrieben sein konnte, und obwohl namentlich die schöne Seele selbst ganz nach dem Leben gezeichnet ist, so hat doch Göthe nicht nur das Incognito der in den Bekenntnissen angeführten Personen streng beobachtet, und das Historische so viel als möglich maskirt, sondern sich auch als Dichter des Rechtes bedient, aus dem

ihm vorliegenden historischen Stoffe eben nur das auszuwählen, was poetisches Interesse hatte und sich in das poetische Ganze fügte, ja die persönlichen Verhältnisse sowohl in den Bekenntnissen, wie in dem Roman streng zu componiren und die historischen Leser zu necken. Die in den Bekenntnissen vorkommende älteste Nichte der schönen Seele, Natalie, ferner Lothario, die Gräfin und Friedrich im Roman haben ihre historische Wahrheit. Aber die Gräfin z. B., eine der Nichten der schönen Seele, sowie der Graf haben ihr Original nicht an den Familienmitgliedern der Fräulein von Klettenberg, sondern in der Gräfin von Werthern, einer Schwester des Ministers von Stein, und deren Gemahl.

Endlich heben wir noch hervor die interessante Zusammenstellung von den Urtheilen der Freunde Göthes über den Roman, insbesondere über die Einfügung der Bekenntnisse in denselben. Friedrich Leopold von Stolberg, von den Bekenntnissen aufs tiefste ergriffen, aber erzürnt über den Platz derselben in einem Roman, wie Wilhelm Meister, verbrannte feierlichst in Gegenwart seiner Freunde den Roman bis auf das sechste Buch, welches er besonders binden ließ. Ein Gleiches that sogar Göthes eigener Schwager, J. G. Schlosser. Auch nachher bei Schiller u. A. kamen unter den Einflüssen der Kantischen und Fichteschen Religionstheorie auf die ästhetische Kritik die Bekenntnisse nicht zu ihrem wahren Rechte. Schiller, Wilh. v. Humboldt, selbst Friedrich Schlegel, geschweige Wieland und Böttiger, urtheilten namentlich über den religiösen Inhalt der Bekenntnisse, obwohl ihn Göthe ganz objectiv dargestellt hatte, auf eine so subjectiv intolerante Weise, daß man es von gebildeten erfahrenen Männern kaum begreift. Aber es lag dies in der Zeit, die nur in einer anderen Weise krank war, als

die Fräulein von Klettenberg. Göthe selbst hat das Krankhafte, Ueberhängige in der Religiosität seiner Freundin wohl nie verkannt, und sich späterhin darüber ausdrücklich geäußert. Aber er ragt dadurch unter seinen Zeitgenossen, deren Genre, wie einer von ihnen gesagt, eben die Religion nicht war, weit hervor, daß er freier, toleranter, vor jeder edlen Individualität Respect hatte, das Christliche noch zu verstehen und das Gesunde und Wahre in dem religiösen Leben Anderer anzuerkennen vermochte. Noch im J. 1829 äußerte er sich gegen Alfr. Nicolovius mit der größten Pietät über die schöne Seele. Er sagte diesem, „daß er für Pflicht erachtet habe, den Einfluß öffentlich zu bekennen, den sie auf seine moralische Herzensbildung ausgeübt, und daß ihn öfters im Leben der Gedanke beschlichen habe, ob er mehr Recht daran gethan, einer Richtung sich abgewendet zu haben, die seinem Geiste und auch seinem Herzen lange Zeit äußerst wohlthätig erschienen sei; daß er sich aber nur zu seinem Troste sagen müsse, sie war krank, die treue liebevolle Freundin!“

Der Vf. fügt, nachdem er diese liebenswürdige Pietät Göthes mit Recht gelobt hat, hinzu, daß er bei aller Anerkennung doch sagen müsse, daß, wenn Göthe jene Richtung nicht verlassen hätte, er auch erkannt haben würde, daß die Tugenden der Fräulein von Klettenberg nicht ein Erzeugniß ihrer erst in späteren Jahren überkommenen Krankheit gewesen, sondern in derselben dem Beobachter nur heller hervorgetreten seien.

Wir stimmen hierin dem Vf. bei; nur möchten wir, um Mißverständnisse abzuhalten, sagen, Göthe konnte allerdings seiner ganzen Natur nach die Art der Frömmigkeit der schönen Seele nicht bei sich hegen, aber, wenn gesagt wird ein Mann, wie Göthe, habe nicht auch im christlichen Sinne wahrhaft fromm sein können in männlicher und geistvoller Weise, ohne von seiner genialen poetischen Natur einzubüßen, — so ist dies eine von den bornirten und thörichten Reden der modernen weltgeistigen Aristokratie, welche vom Christenthum, ja von der Religion überhaupt nichts mehr versteht. Wir behaupten, daß, so lange die Poesie noch nicht im tiefsten Daseingrunde vom christlichen Lebensgeiste durchdrungen ist und beide einander fremd und fern bleiben zu müssen glauben, weder das Christenthum seine Mission in der Welt schon erfüllt hat, noch die Poesie zum Verständniß ihrer tiefsten Lebensquellen und ihrer höchsten Aufgabe gelangt ist. Weder Genie und Christenthum, noch Poesie und Christenthum schließen einander aus. Und wenn im Mittelalter ein Dante möglich war, warum nicht im protestantischen Zeitalter ein vom Geiste des Evangeliums ganz durchdrungener Göthe?

Lücke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Februar 1850.

Göttingen

bei Vandenhöck und Ruprecht 1849. Flora hanoverana excursoria, enthaltend die Beschreibungen der phanerogamischen Gewächse Norddeutschlands in den Flußgebieten der Ems, Weser und Unterelbe u. s. w. Von Dr. G. F. W. Meyer. XLVIII und 686 S. in Octav.

Es bildet dies Werk eine Abtheilung der Flora des Königreichs Hannover. Welche Stellung es als solche einnimmt, ergibt sich aus dem Plane der letztern, welcher zu Anfang des Werks vollständig abgedruckt ist. Um eine mehr natürliche Begrenzung für die Darstellung der Vegetation zu erreichen, wodurch besonders die Mittheilung der pflanzengeographischen Verhältnisse an Interesse gewinnt, ist der Verf. so weit über die Grenzen des Königreichs hinausgegangen, wie der Titel des Werks besagt. Es ist demnach ganz Norddeutschland, von etwa 51° 11′ an, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg eingeschlossen, mit alleinigem Ausschluß des nord-östlichen Theils von Preu-

ßen (des Unterodergebiets) darin aufgenommen worden. Die Anordnung der Pflanzen ist nach dem natürlichen Systeme getroffen, und zwar hat der Verf. bei dem noch schwankenden Zustande jenes Systems, es angemessen erachtet, für diese Darstellung der Flor eines Theils von Deutschland die Auffassung des natürlichen Systems beizubehalten, welche Koch in seiner ganz Deutschland umfassenden, trefflichen **Synopsis florae germanicae et helveticae edit. II.** in Anwendung gebracht hat, so mancher Verbesserung dieselbe unverkennbar auch fähig ist und ohne Zweifel mit der Zeit unterworfen werden wird. Dem kurz gefaßten Charakter der Familien folgt eine allgemeine Angabe des Vorkommens und des Stoffgehaltes der in ihnen enthaltenen Gewächse. Dem wesentlichen Charakter der Gattungen ist eine Uebersicht des Habituellen der ihnen angehörigen Pflanzenarten hinzugefügt, und in der Angabe der Wohn- und Standörter der alsdann mit ihren Diagnosen folgenden Arten ist es versucht worden, die Angabe der chemisch-physischen Beschaffenheit des Bodens und des geschichtlichen Verhältnisses, Gegenstände, die in den Floren nur hier und da erwähnt zu werden pflegen, einigermaßen vollständig durchzuführen. Besonders ist dem letztern Sachverhältnisse, so wichtig für die Geschichte des Menschen und so beziehungsvoll für Volksbildung, für die Verbreitung der Völker und die Fortschritte ihrer Cultur, mehr Beachtung zu wünschen, als ihm in den Floren gewöhnlich zu Theil wird. Der Verf. unterscheidet zu diesem Zweck die „wildwachsenden" von den „cultivirten" Pflanzen. Nur jene sind Gegenstand der Floren im strengern Begriffe des Worts. Sie sind „inländische Pflanzen", wenn ihr Auftreten in der Flor jenseit der Zeitgeschichte der Landesvegetation

liegt, „ausländische Pflanzen", wenn ihr Auftreten innerhalb der Zeitgeschichte der Landesvegetation erfolgte. Die letztern können sein „eingebürgerte Pflanzen", oder solche, deren schon früh erfolgte Einwanderung geschichtlich nicht mehr genau nachgewiesen werden kann, „angesiedelte" oder „verwilderte Pflanzen", deren Entweichung vom cultivirten Boden oder Einschleppung durch Volkswanderung, Beziehung fremder Saat, Einführung von Ballast u.s.w. geschichtlich nachzuweisen ist, die aber nun Besitz vom Boden genommen haben und alljährlich erscheinen, „hospitirende Pflanzen" oder solche, die eben jener Kategorie angehörig nur bisweilen hier und da erscheinen, endlich „verirrte Pflanzen" oder solche, die entschieden entfernten Erdstrichen angehören und unverkennbar nur durch Zufall irgendwo in wenigen Exemplaren aufwuchsen. Diese letztern, zur Flor nicht gehörig, sind nur am Schlusse der Gattung ohne Diagnose erwähnt.

Im Verfolg der Rücksicht, welche die Flora des Königreichs Hannover vor allen andern festzuhalten sich bestrebt, die Kenntniß der vaterländischen Gewächse dem praktischen Leben zuzuwenden, ist der Verf. von der üblichen Beschränkung unserer Floren auf das rein Wissenschaftliche, durch Einführung einer Nachweisung am Schlusse der einzelnen Gattungen abgewichen, worin unter der Aufschrift „Gewerbliches" nachgewiesen wird, in welcher Beziehung die einzelnen Arten der Gattung zu den vornehmlichsten Gewerbsbetrieben der Landeseinwohner stehen. Es ist diese Nachweisung auf den pharmaceutisch-medicinischen Gewerbsbetrieb, auf die wichtigern, dem Fabrikwesen und technischen Anstalten anderer Art angehöriger Betriebe, und auf den Betrieb der Land- und Forstwirthschaft ausgedehnt worden. Es ist demnach zu erwarten, daß

der Apotheker, der Arzt, der Fabrikant und Handwerker, der Landwirth, Forstmann und Gartenfreund eine Flora gern in die Hand nehmen wird, welche ihn die Pflanzen seiner Gegend in unmittelbarer Beziehung zu seinen Lebensbeschäftigungen, seinen Erwerbszweigen und seinen Neigungen kennen lehrt.

Die Gesammtzahl der innerhalb der oben angegebenen Grenzen nachgewiesenen phanerogamischen Pflanzenarten beträgt 1497, welche in 554 Gattungen und 112 Familien aufgeführt worden sind. Es gehören hiervon dem Königreiche Hannover 1325 Arten an. Die in der früher herausgegebenen **Chloris hanoverana** durch Standörter innerhalb der Landesgrenze nachgewiesene Zahl der Phanerogamen, sieht sich hier um 30 Arten, als dem Ergebnisse nach Herausgabe der Chloris fortgesetzter Forschungen, vermehrt.

Begünstigt durch die öftere Abwesenheit des Vfs während des Drucks haben sich leider manche Druckfehler, besonders in den Zahlen, eingeschlichen. Auch ist die Angabe der Blüthezeit bei einigen Arten übersehen worden. M.

Kassel

bei Wilhelm Appel 1849. Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens von Dr. Adolf Ebert. VIII und 224 S. in Octav.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß es ursprünglich seine Absicht gewesen sei, „die allgemeine Geschichte aller der revolutionären Bewegungen Spaniens zu Anfang von Karls V. Regierung" zu erzählen, daß jedoch der Mangel an Quellen über die innere politische Entwickelung Castiliens während der Zeit des Mittelalters ihn bewogen

habe, hiervon abzustehen. Die Klage über den geringen Umfang des bis jetzt vorliegenden Materials für die Geschichte der Gestaltung des politischen Lebens in den Städten Castiliens und seinen Nebenreichen wird keiner unbegründet finden, dessen Studien einmal in dieses Gebiet hineingegriffen haben; er wird nicht minder durch die Unbequemlichkeit gestört gewesen sein, die dürftig veröffentlichten Quellen aus Chroniken, Monographien von Regenten, Adelshäusern, Kirchen, geistlichen Corporationen und städtischen Gemeinen, aus Sammlungen von Actenstücken der Concilien, aus der reichhaltigen Compilation von Sanchez España sagrada u. s. w. zusammenlesen zu müssen. Gleichwohl kann Ref. sich nicht der Meinung erwehren, daß auch diese Grundlage die hinlängliche Breite besitze, um die mit Tact und Ausdauer sich verbreitenden Forschungen zu stützen. Erwägt man aber, daß die einzige Sammlung von Quellenschriften für die spanische Geschichte, welche unter dem Titel der Coleccion de documentos ineditos der neuesten Zeit angehört, dem Inhalte nach wenig über das sechzehnte Jahrhundert zurückgeht und daß schwerlich so bald Zusammenstellungen von Urkunden, wie deren alle übrigen germanischen und romanisch-germanischen Völker besitzen, aus Spanien hervorgehen dürften, so steht um so mehr zu beklagen, daß der Verf. einen Plan aufgab, zu dessen Durchführung ihm der entschiedenste Beruf inne wohnt. Das zeigen die vorliegenden Bruchstücke über die Verfassungsgeschichte Barcelona's im Mittelalter und über die Geschichte der allgemeinen Brüderschaft der Handwerke Valencia's im Anfange der Regierung Karl's V. Gewissenhafte Benutzung auch der weniger bekannten Quellen, eine glückliche Gabe der Combination, eine schrittweise, zu sicheren Re-

sultaten führende Erörterung, vor allen Dingen aber das Interesse, mit welcher sich der mit der Gesammtlitteratur Spaniens wohl vertraute Verf. in seinen Gegenstand versenkt. Die Klage desselben über Mangel der künstlerischen Darstellung in der Arbeit muß auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden. Die Erzählung ist klar und geordnet, bewegt sich nie ohne Frische und Lebendigkeit, und gewinnt, wo die Farben des südlichen Lebens zusammenströmen, oder die Begebenheiten sich zum Drama schürzen, einen Schwung der Poesie, der um so weniger seinen Eindruck verfehlt, als ihm jede Berechnung abgeht.

Hat sich der Verf. in den vorliegenden Quellenforschungen auf einen Theil der Geschichte zweier zur Krone Aragon gehöriger Städte beschränkt, so sind es eben die, deren Entwickelung in gleichem Grade an Interesse überwiegt, als für sie theilweise die glücklichsten Vorarbeiten vorliegen. Capmany's Name ist von dem Barcelona's unzertrennlich, und wenn die Forschungen dieses trefflichen Mannes, dem seine Stellung einen Ueberblick der Verhältnisse und eine Benutzung der vorgefundenen Documente gestattete, wie sie Wenigen beschieden ist, für die Gesammtgeschichte Cataloniens von der höchsten Bedeutsamkeit sind, so ruht doch der eigentliche Schwerpunkt derselben in der Entwickelung des inneren Lebens jener Seestadt, die geraume Zeit hindurch mit Genua, Pisa und Venedig den levantinischen Handel theilte. Was Capmany in dieser Beziehung, unermüdet im Sammelfleiße und scharfsinnig in der Ausübung der Kritik, zusammenlas und ordnete, das hat der Verf. des obengenannten Werkes übersichtlich und überall dem tieferen Grunde der Erscheinungen nachspürend, verschmolzen und verknüpft und dadurch einen werth-

vollen Beitrag für die Geschichte des Zunftwesens während der Zeit des Mittelalters geliefert.

Wie bei dieser Abhandlung, so finden sich bei der zweiten über das Staatswesen, die Zünfte Valencia's und deren Germania fortlaufende Noten, theils in Nachweisungen, theils in Erörterungen und kritischen Bemerkungen bestehend und mitunter sich auf Quellenwerke beziehend, die, wie z. B. die mit dem Namen des **Aureum opus privilegiorum** belegte Sammlung der Fueros der Stadt Valencia, auf deutschen Bibliotheken eine große Seltenheit abgeben. Mit welchen Schwierigkeiten der Verf. bei seinen Untersuchungen über Gestaltung und Fortbildung des Zunftwesens einer südspanischen, vorzugsweise von maurischen Elementen durchdrungenen Stadt zu ringen gehabt, wird Keinem entgehen, der seine Studien jemals auf die durch Fülle des Materials und reichhaltige Vorarbeiten erleichterte Geschichte der Zünfte einer deutschen Stadt gelenkt hat.

Ref. kann diese kurze Anzeige nicht schließen, ohne dem Hrn Verf. die Bitte an's Herz zu legen, seinen ursprünglichen Plan nicht aufzugeben, sondern die Geschichte von der Entstehung und dem Ausgange der großen **junta de las comunidades** seinen ferneren Untersuchungen zu unterziehen. Wir würden auf diese Weise unstreitig ein allen gerechten Forderungen entsprechendes Werk über einen der wichtigsten Abschnitte der castilischen Geschichte gewinnen, der bisher in Deutschland und England fast nur nach Sandoval's gefärbter Erzählung Darsteller fand und dem durch die Chronik des Pedro de Alcocer hätte Bereicherung zu Theil werden können, wenn Ternaux dieselbe schmucklos und unentstellt durch eine das Original bis zur Unkenntlichkeit trübende Staffage herausgegeben hätte.

Bonn

bei A. Marcus 1848. De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm. 44 S. in Octav.

München

bei Chr. Kaiser 1848. Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung von P. R. Roth. 85 S. in Octav.

Die Untersuchungen über die alten Leges der deutschen Stämme können in keiner Weise als abgeschlossen gelten. Was früher geleistet wurde, beruht auf einer durchaus unvollständigen Kenntniß des in den Handschriften überlieferten Materials und gelangt deshalb in allem was die äußeren Verhältnisse betrifft nur zu ungenügenden oder einseitigen Resultaten. In Beziehung auf den Inhalt hat man außerdem die verschiedenen Quellen viel zu sehr als gleichartig betrachtet, sie regelmäßig nur in ihrer Gesammtheit für die Erforschung der alten deutschen Rechtsverhältnisse überhaupt benutzt, ohne auf die eigenthümlichen Bestimmungen eines jeden Rechts genügende Rücksicht zu nehmen, und ohne namentlich die juristische und politische Bedeutung jeder einzelnen Lex als eines Ganzen hinreichend zu würdigen. Ein Fremder schien uns geben zu wollen was uns fehlt; aber die Histoire de la législation des anciens Germains von Davoud-Oghlou ist doch über ein sehr äußerlich gebliebenes Zusammenstellen der einzelnen Bestimmungen unter gewissen Rubriken nicht hinausgekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 28. Februar 1850.

Bonn und München.

Fortsetzung der Anzeige: »De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm« und „Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung von P. R. Roth.“

Es ist ein brauchbares Material für weitere Forschungen bei dem jetzigen oder richtiger dem damaligen Zustand der Quellenkunde; aber die bedeutende Erweiterung derselben, welche bereits Statt gefunden hat oder nahe bevorsteht, wird leider dem mit vieler Mühe zu Stande gebrachten Buche auch diese Bedeutung nehmen. Um so mehr hoffen wir, daß zu rechter Zeit ein Gelehrter, der den wahren Beruf dazu hat, die Sache von einem höheren wissenschaftlichen Standpunkt aufnehmen wird. Vor der Hand heißen wir jeden Beitrag willkommen, der auf diesem Gebiete geboten wird.

Die beiden oben genannten Schriften gehören dahin. Wenn es klar ist, daß der Inhalt der verschiedenen Rechtsbücher einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit und der Art ihrer

Entstehung darbietet, so ist doch auf der andern Seite die Entscheidung über diese letzteren Punkte zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Würdigung des Inhalts. In der Untersuchung werden beide Seiten vielfach in einander greifen, aber von einem allgemeineren Standpunkt aus erscheint die Bestimmung der Zeit und der äußeren Verhältnisse welche sonst in Betracht kommen können, als vorbereitend, die Erörterung des ganzen Inhalts in seiner rechtlichen, politischen und historischen Bedeutung als die eigentliche Hauptsache, auf die es ankommt.

Die beiden Abhandlungen, welche vorliegen, wollen die erste Aufgabe lösen und nehmen auf den Inhalt der Leges nur Rücksicht insoweit es diesem Zwecke dient. Es geschieht mit mehr Sorgfalt und Detail in der Schrift von Roth, während sich Grimm in seiner Arbeit hier mehr auf frühere Untersuchungen verläßt. Jener faßt überhaupt seinen Gegenstand selbständiger, eigenthümlicher an, während der Letztere bei der Erörterung über die Geschichte der Lex Salica zahlreiche und neuere Vorarbeiten vor sich hatte, auf die er sich stützte. In den wesentlichen Resultaten wird man beiden Schriftstellern nicht beipflichten können.

Viel wirklich neue Untersuchungen sind in dem Buche Hrn Grimms nicht gegeben: aber eine Art Revision der neuerdings ausgesprochenen Ansichten ist angestellt, und der Verf. sucht sich seine eigene Meinung aus und zwischen denselben heraus zu finden. Er hat auch auf meine Arbeit (Das alte Recht der Salischen Franken 1846) oft genug Rücksicht genommen: in Beziehung auf gewisse Hauptfragen, den ältesten Text, die Zeit der Entstehung, bleibt er auch wohl bei den hier festgestellten Resultaten stehen; in andern Punkten

aber glaubt er abweichen zu müssen, und es wird mir gestattet sein gerade diese Theile einer etwas näheren Prüfung zu unterwerfen.

Am wenigsten glücklich scheint er mir zu verfahren, wenn er noch einmal versucht das Vorhandensein eines alten ungeschriebenen deutschen Textes der **lex Salica** nachzuweisen. Er bringt eigentlich keine positiven Gründe dafür bei; denn auf die Malbergsche Glosse oder die in dem Text erhaltenen deutschen Ausdrücke läßt er sich nicht ein. Er meint dagegen, auf jene Weise sei die Verwandtschaft zwischen der **Lex Salica** und **Ribuaria** zu erklären, obschon er gleich zugibt, daß außer der gemeinschaftlichen Ableitung aus einer solchen alten Urlex auch eine directe Entlehnung des jüngeren Gesetzes aus dem älteren Statt gefunden habe. Die Uebereinstimmung beider **Leges** zu erklären, braucht man nun wahrlich nicht eine solche weitgehende Vermuthung aufzustellen wie die von dem Vorhandensein einer wirklichen Redaction des Salischen Rechts in deutscher Sprache, welche in mündlichem Vortrag (**publica recitatione**) überliefert worden sei. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß solche Rechtssatzungen bei den Deutschen existirten, soll dann die Nachricht von den ungeschriebenen isländischen Gesetzen des Ulfliot ergeben. Wenn sich der Verf. aber etwas mehr in der Geschichte Island's umgesehen hätte, so würde er sicher gefunden haben, daß die damaligen Zustände dieses Landes und die der deutschen Völker in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gar wenig den Vergleich aushalten. Ulfliot übernimmt den Auftrag die norwegischen Niederlassungen auf Island staatlich zu organisiren; er geht auf drei Jahre nach Norwegen, um sich hier für diesen Zweck vorzubereiten; nach seiner Rück-

kehr hat er die politische und die Gerichtsverfassung geordnet: das ist der wesentliche Inhalt seiner Gesetzgebung. Daß damit auch die Festsetzung anderer Vorschriften verbunden sein konnte, soll nicht in Abrede gestellt werden; das Institut des Gesetzsprechers bot das Mittel, solche Satzungen allenfalls auch ohne schriftliche Aufzeichnung den Nachkommen zu überliefern. Man muß dabei erinnern, daß auch die isländischen Saga's nachweislich Jahrhunderte lang, ohne aufgeschrieben zu werden, selbst als man die Schrift sehr wohl kannte, im Munde des isländischen Volkes lebten. Niemand wird aber meinen, daß nun Aehnliches bei allen Germanen Statt gefunden habe, und ebensowenig wird man ein Recht haben jenen Isländer Ulfliot aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts als ein Vorbild für deutsche Gesetzgeber im 4ten oder 5ten Jahrhundert aufzustellen. Wenn der Verf. aber auch die ältesten norwegischen Gesetze anführt, und meint gerade der dreijährige Aufenthalt des Ulfliot beim Norweger Thorleif zeige, daß damals kein schriftliches Recht in Norwegen existirt habe: so läßt er unbeachtet, daß höchst wahrscheinlich gerade dieser Thorleif es war, der bei Hakons schriftlich abgefaßten und noch vorhandenen Gulathingslov thätig war (Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, S. 118). Es ist nichts, was uns nöthigt, von K. Halfdans etwas älterem Gesetz ein anderes anzunehmen. Die ganze Argumentation des Vfs fällt also in sich zusammen. Es wäre auch wirklich zu wünschen, daß bei diesen Untersuchungen vage Möglichkeiten und Vermuthungen wie diese ein- für allemal abgethan blieben. Alle Erklärungen bedeuten und helfen wenig, die auf so unsichere Grundlagen gestützt werden.

Der Verf. hat aber für seine Annahme einen anderen Grund, den er hier nicht geradezu geltend

macht, der ihm aber ohne Zweifel fast die Hauptsache ist. Er ist der Meinung, daß von den beiden bekannten Prologen der **Lex Salica** der kürzere der ältere und ursprüngliche sei; in diesem heißt es, die **Lex** sei zu Stande gekommen »**in villis que ultra Renum sunt**«; die **Lex**, wie sie vorliegt, auch in ihrer ältesten Gestalt, gehört, wie der Verf. anerkennt, auf das linke Rheinufer. Indem er jene Angabe vertheidigt, muß er eine dafür passende Gestalt des Gesetzes suchen, die er dann nicht finden, sondern nur erfinden kann.

Die Frage nach dem Verhältniß der beiden Prologe zu einander ist auch von Anderen wieder aufgenommen worden (Bethmann-Hollweg in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte. IX, S. 49 ff.); da sie in der That nicht ohne Wichtigkeit für die Erledigung der Fragen über Entstehung der **Lex Salica** überhaupt ist, so werde ich etwas näher darauf eingehen müssen.

Mir steht es fortwährend als unzweifelhaft fest, daß der längere Prolog der ältere ist. Er findet sich in mehreren Handschriften, welche die **Lex** in älteren Gestalten haben, der kürzere nur in Handschriften der **Lex emendata** und einem Codex der Recension, welche der **Lex emendata** am nächsten kommt, und hier steht der andere daneben, oder richtiger davor, so daß man die Hinzufügung des kürzeren Prologs nur als ein Werk des Schreibers betrachten kann, der dem vorgefundenen Material auch diese Redaction hinzufügen wollte. Der Text des kurzen Prologs ist einfach und klar, wie es für die **Lex emendata** und ihre Zeiten paßt; es enthält weder in der Sprache noch in dem Inhalt etwas Alterthümliches. Daß er älter ist als die **Lex emendata** (die **Gesta Francorum** haben ihn wohl ohne Zweifel ausgeschrieben), wird fest-

stehen; aber die Schreiber derselben haben ganz passend diesen kurzen und einfachen Text aufgenommen. In dem Stücke, wo der längere Prolog (I) mit dem kürzeren (II) zusammenstimmt, finden sich folgende wesentliche Abweichungen. I sagt von den Franken: dictaverunt Salica lege per proceris ipsius gentis qui tunc tempore ejusdem aderant rectores; II dagegen: Placuit atque convenit inter Francos et eorum proceres. Jenes ist die alte ursprüngliche Rechtsanschauung, wo das gesammte Volk, wie später der König, das Recht bestimmte, sich dazu aber der rechtskundigen Vorsteher bediente; selbst der Ausdruck »dictare« ist im 5ten und 6ten Jahrhundert technisch (s. Das alte Recht S. 71). Die Fassung von II entspricht der der späteren Capitularien merovingischer Könige; vgl. Guntchramni et Childeberti II. pactum, Pertz Leges I, p. 5, Decretio Childeberti II., Pertz Leges I, p. 9. So findet es sich auch in Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts, z. B. in der neuen Ausgabe des Brequigny von Pardessus II, S. 187. 219. 359; und ebenso später öfter Der Ausdruck, den nur II hat: quia ceteris gentibus juxta se positis fortitudinis brachio prominebant, ita etiam lege auctoritatem praecellerent, ut juxta qualitatem causarum sumeret criminalis actio terminum« ist wohl für den Inhalt eine ganz passende Bezeichnung, allein die Worte »legis auctoritas, qualitas causarum, criminalis actio« deuten offenbar auf eine spätere Zeit und auf eine Bekanntschaft mit römischen Formeln hin; die historische Motivirung erscheint ebenfalls als eine solche, die viel eher einer späteren Zeit als wirklich dem höhern Alterthum angemessen ist. Der Schlußsatz drückt hier deutlich und plan dasjenige aus, was I in verworrener und roher Weise gibt: »omnes

causarum origines sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus decreverunt hoc modo. Es ist undenkbar, daß dies aus den einfachen Worten von **II** geworden sei, während die letzteren vielmehr als eine spätere Verdeutlichung jener Wendung erscheinen. Die Lesart »**judicium**«, welche jüngere Handschriften von **I** zugleich mit **II** haben, kann auch keineswegs als die ursprünglichere gelten. Gegen die Ansicht, als sei die **Lex Salica** selbst damit als ein Weisthum bezeichnet und in Wahrheit so aufzufassen, welche Bethmann-Hollweg a. a. O. wiederholt, habe ich mich anderswo bereits (a. a. O. S. 72) erklärt. Die andere früher von mir eventuell vorgeschlagene Erklärung: „beschlossen über die einzelnen Fälle das Urtheil", wird sich ebenfalls kaum rechtfertigen lassen, und man muß ohne Zweifel auch aus inneren Gründen der anderen Lesart, welche die ältesten Handschriften darbieten, folgen und die allerdings dunkeln Worte auf die von mir früher angegebene Weise erklären.

Von noch größerer Bedeutung dürften die Bezeichnungen sein, welche sich auf die Abfassung selbst beziehen. Hr Grimm denkt freilich nachzuweisen, daß auch hier der kürzere Prolog sich viel besser als der andere empfehle: er nenne die vier Gesetzgeber Wisogast, Arogast, Salogast und Widogast, der längere dagegen habe statt des Arogast den Bodogast, und es sei deutlich, daß dieser Name an die Stelle des anderen später erfunden sei, weil er dem Bodoheim entspreche, während Arogast isolirt dastehe. Nun bin ich aber der Meinung, daß die Parallelisirung der Namen und der Orte keineswegs willkürlich und zufällig ist, sondern wirklich als alte, wenn auch sagenhafte Ueberlieferung erscheint; diese wurde gestört, als zu den 4 Na-

men 2 andere hinzukamen, was in einer besonderen Aufzeichnung gerade einer der allerältesten Handschriften der Fall ist (Das alte Recht S. 36) und dann in mehrere Handschriften des längeren Prologs überging (a. a. O. S. 38). Aus dieser Nachricht scheint dann der kürzere Prolog wieder seine 4 Namen ausgelesen zu haben, wobei es dem Autor gewiß leicht begegnen konnte statt den alten Bodogast den später eingedrungenen Arogast in seine Reihe aufzunehmen.— Für die hier vertretene Ansicht ist dann aber namentlich Folgendes geltend zu machen. Die Handschriften des kürzeren Prologs schreiben die Ortsnamen fast alle mit den späteren Formen **Bodohem, Salehem, Widohem** nur eine hat **-chem** während in den Handschriften des anderen die alten vollen Formen **-chamae, -chame** vorherrschen. Ich kann das nicht für zufällig halten oder den Schreibern der einzelnen Codices allein beilegen. Der Codex **N. Dame 252**, der beide Vorreden hat, zeigt dieselben Abweichungen, und wenn man seinem Schreiber etwas anrechnen wollte, so müßte es eher die Aufnahme des **ch** auch in den kürzern Prolog sein, wo alle andern Codices es nicht mehr kennen. Die Beibehaltung der älteren Formen auch in späteren Handschriften des längeren Prologs spricht gewiß dafür, daß dieser sie ursprünglich hatte, und auch dadurch wird ihm also ein höheres Alter vindicirt.

Ich lege endlich ein großes Gewicht darauf, daß die Worte »**que ultra Renum sunt**« in dem kürzeren Prolog hinzugefügt sind. Unser Verf. meint freilich gerade darauf sein Gebäude stützen zu können. Auf das von ihm angenommene, nicht schriftlich abgefaßte Gesetz komme ich nicht zurück; wenn er aber in dem Prolog die Meinung findet: »**omnes Francorum nationes unanimo (? -mi) consensu**

communem legem tulisse; es sei von einem Gesetz der Franken und nicht der Salier die Rede, und man müsse deshalb auf eine Zeit zurückgehen, qua omnes Francorum gentes arcte inter sese conjunctae erant, so kann ich ihm auf diesen Wegen noch weniger folgen. Wenn der Verf. die neueren Arbeiten über deutsche Geschichte studirt hat, so wird er schwerlich eine Zeit finden, wo das der Fall war, was er statuirt. Er scheint sich die Salier wie einen abgelösten Theil der Franken zu denken, der sich in historischer Zeit von den anderen getrennt und nach Belgien begeben habe: als sei gerade in älterer Zeit je ein einiges Volk der Franken vorhanden gewesen und lasse sich eine solche historische Verbindung der Salier mit den anderen Franken nachweisen. Diese Dinge sollte man denken wären nun von der Wissenschaft hinlänglich ins Reine gebracht, so daß man nicht nöthig hätte immer wieder darauf zurückzukommen. Es ist wahrhaftig auch genug, wenn wir annehmen, daß die Prologe von der Abfassung der Lex zu Chlojos Zeiten handeln; sie von einer blos vermutheten, nie schriftlich vorhanden gewesenen Gesetzgebung sprechen zu lassen, überschreitet alle Regeln der Auslegung und Kritik. Jene Gesetzgebung aber fand nicht »ultra Renum« Statt; daß sie, wie Hollweg sagt, durch Zurückversetzung in die ältesten Wohnsitze des Volks mythisch ausgeschmückt werden konnte, wollen wir zugeben. Allein von den zwei Quellen hat die eine die mythische Ausschmückung nicht, die andere hat sie. Man pflegt in solchen Fällen nicht zweifelhaft zu sein, die letztere für die jüngere zu erklären. Hier kommt dies Moment zu anderen Gründen hinzu, und, wenn es die Sache nicht allein entscheidet, so dürfte es wenigstens den Ausschlag geben. Diese Verände-

rung entspricht dann auch dem Wechsel der Ueberlieferung, den wir sonst wahrnehmen; die jüngeren Quellen der fränkischen Geschichte haben immer mehr auf eine Heimath der Franken jenseit des Rheins hingewiesen, und es ist daher sehr begreiflich, daß ein solcher Zusatz später gemacht wurde; als völlig undenkbar aber muß es gelten, daß die viel ausführlichere Erzählung des längeren Prologs die Worte weggelassen haben sollte, wenn sie denselben in einer anderen Quelle vorgefunden hätte.

Es bleibt nur ein Argument von einiger Bedeutung gegen die Ursprünglichkeit des längeren Prologs übrig: die Worte »decreverunt hoc modo« paßten nicht in der Mitte der Erzählung und setzten voraus, daß jetzt, wie es bei dem kürzeren Prolog der Fall sei, sofort der Text der Lex folge. Ich gebe zu, daß dies etwas für sich hat; allein auch wenn es sich so verhielte, würde nicht folgen, daß der längere Prolog überhaupt jünger sei, sondern nur entweder, daß es aus mehreren Stücken zusammengesetzt, von denen ursprünglich das eine hier geschlossen hätte, oder daß die Zusammenfügung der beiden Theile in der jetzigen Weise nicht die richtige sei. Ich habe mich früher dafür ausgesprochen (a. a. O. S. 40), daß der Prolog ein wirkliches Ganzes sei, von einer und derselben Anschauung getragen; und ich kann auch jetzt noch diese Ansicht keineswegs aufgeben. Zwar halte ich es für möglich, daß der Prolog in zwei Hälften zu zerlegen ist, von denen die eine eben nur von der Entstehung des Gesetzes handelt, die andere aber der Zusätze oder Aenderungen gedenkt, welche dasselbe später erfahren hat, und ein weiteres Lob auf die Franken hinzufügt: der kürzere Prolog hätte dann eben nur die eine Hälfte vor sich gehabt, wenigstens nur diese excerpirt. Doch findet zwi-

schen beiden Theilen offenbar ein gewisser Zusammenhang, selbst eine Aehnlichkeit im Ausdruck Statt. Hollweg will den Anfang und Schluß als Bestandtheile eines alten Liedes betrachten, dem sowohl das Stück über die Abfassung als das über die Abänderung der **Lex** eingefügt sei. Gegen die Versbildung hat aber schon Jacobi (Schmidt a. a. O. S. 284) bemerkt, daß eigentlich nur jene gereimte Prosa vorliege, welche wir im Mittelalter so häufig finden, und Hollweg selbst hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich dieselbe Unterscheidung von Reimzeilen auch durch die Erzählung von der Abfassung durchführen lasse, und wenn er annimmt, dies sei eine ungeschickte Nachahmung des Compilators, bei der er zuletzt doch in die Prosa zurückfallen mußte, so übersieht er, daß auch sonst solche halb versificirte Prosa regelmäßig nicht ganz durchgeführt wird. Wollte man übrigens nur so verfahren, wie Hollweg anderswo selber thut, und statt des späten verdorbenen Textes, den er hier, wie überall, vorzieht, den älteren echten nehmen, so würde sich auch dieser Schluß leicht in dasselbe System bringen lassen:

4 Qui per tres mallos convenientes omnes causarum origines
5 Sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus
6 decreverunt hoc modo;

wobei ich bemerke, daß Hollwegs 6te Verszeile auch anderswo ohne den entsprechenden Reim bleibt. Doch bin ich selbst wenig geneigt hierauf Werth zu legen. Es entziehen sich in der zweiten Hälfte jedenfalls größere Stücke dieser Auflösung, weshalb Hollweg sie für die Zuthaten des Compilators hält. Hätte der alte Autor aber Gewicht darauf gelegt diese Reime überall durchzuführen

und hätte er, wie Hollweg annimmt, sie sogar in das Excerpt aus einer älteren Quelle hineingetragen, so würde es ihm wohl nicht schwer geworden sein, auch diesen Stücken dieselbe Form zu geben. In der Haltung weichen sie sonst nicht wesentlich von dem anderen ab (Chlodoveus torrens et pulcher, gens fortis et valida etc.), und beruhen, wie ich wiederholt hervorhebe, auf einer durchaus alten und echten Ueberlieferung: sowohl die Erinnerung an das auf den Franken lastende Joch der Römer und dessen Abschüttelung als namentlich die Bezeichnung des Chlodovech als Proconsul sind in Anschlag zu bringen. Es ist also diese zweite Hälfte im Ganzen der ersten so wenig nachzustellen, daß man auch nicht wohl einen anderen Verfasser annehmen kann, und will man daher auf jenen Ausgang: »decreverunt hoc modo« wirklich Gewicht legen, so wird man am Ende doch nur dahin gelangen, für den folgenden Theil etwa eine andere Stellung, man könnte vermuthen am Ende des Gesetzes, anzunehmen. Im Grunde aber läßt sich bei der Rohheit des Ausdrucks auf diese Worte allein gar kein so entscheidendes Gewicht legen: auch wenn das Folgende gleich daneben stand, konnte der Autor mit jenem »hoc modo« wohl auf die nachstehende Lex hinweisen.

Wie dem aber sei, daß der längere Prolog vollständig oder in seinem ersten Theile älter ist als der kürzere und dem Schreiber des letzteren als Quelle vorgelegen hat, dürfte, wenn man sich nicht allen Grundsätzen der Kritik verschließen will, aus äußeren und inneren Gründen, der Beschaffenheit der Handschriften und dem Inhalt des Textes, festgestellt sein. Er ist uns ein Document hohen Alterthums und in allem was er mittheilt von eigenthümlichem Werth, während der kürzere Prolog

nur einen Theil in späterer Umschreibung, freilich in besserer Sprache, aber mit Verwischung des echten und alterthümlichen Charakters, wiedergibt.

Uebrigens kommt diese ganze Frage auch für Hrn Grimm bei der Bestimmung von Zeit und Heimath der wirklich vorhandenen **Lex Salica** gar nicht in Betracht: daß diese auf das linke Rheinufer in die belgischen Gegenden gehöre, und daß nur der Titel **XLVII de filtortis** als Anhaltspunkt für eine nähere Bestimmung des salischen Gebietes benutzt werden könne, erkennt auch er an. Auch darin ist er einstimmig, daß salisches Land damals nicht jenseits der angegebenen Grenzen, Ligeris und **silva Carbonaria**, gesucht werden könne. In der Bestimmung dieser Grenzen selbst aber tritt er meiner Ausführung entgegen und kehrt zu der älteren Ansicht zurück, nach der die beiden angeführten geographischen Punkte die West- und Ost-, nicht, wie ich meine dargethan zu haben, zusammen die Südgrenze der damaligen Sitze des salischen Volkes bezeichnen. Ich bin auch hier nicht im Stande ihm beizupflichten, muß vielmehr glauben, daß durch diese Auffassung alles wieder ins Unklare gebracht wird.

Seine Ansicht geht wesentlich darauf hinaus, der Kohlenwald habe sich von der Sambre nordwärts (»**meridiem versus**« S. 9 kann wohl nur ein Schreibfehler sein) gegen Brüssel und Nivelles erstreckt; einen Hauptbeweis findet er in dem **bois de Soigne**, der sich jetzt noch zwischen diesen beiden Orten findet und der der alten **silva Sonia** entsprechen soll. Dies aber trägt in der That gar nichts bei dieser Frage aus, da die **silva Sonia** nur von Neueren (der Verf. nennt Valesius u. A.), aber in keinem einzigen alten Zeugniß mit der **silva Carbonaria** in Zusammenhang gebracht

wird. Von den Stellen der Quellen kommen theils diejenigen in Betracht, welche Thuin (statt „Thiminun“ ist auch bei Regino a. 879 „Thuniun“ zu lesen), Lobbes und Roeulx in die silva Carbonaria, Tournay in die Nähe derselben setzen, theils diejenigen, welche den genannten Wald als die Grenze der fränkischen Reiche, Austrasien und Neustrien, freilich nicht ganz ausdrücklich nennen, aber doch auf ziemlich bestimmte Weise bezeichnen. Gerade diese letzten nun widersprechen der Ansicht des Vfs auf das entschiedenste. Wenn auch über diese alten Grenzverhältnisse manche Zweifel bleiben, so wissen wir doch mit genügender Sicherheit, daß an der von ihm angegebenen Stelle zwischen Brüssel und der Sambre niemals eine Reichsgrenze war; die von ihm gezogene Linie geht mitten durch den Bracbantgau, südlich durch den Hainougau. Der von mir mit Richthofen und Anderen angenommene Zug des Kohlenwaldes entspricht dagegen im Wesentlichen den Grenzen der beiden eben genannten Gaue; der Kohlenwald lief hiernach von der Sambre gegen die Schelde, welche er in der Gegend vom Tournay erreichte. Eben die Schelde wurde später als die Hauptscheide zwischen deutschem und romanischem Lande angesehen; vergl. David in dem Bulletin de l'académie royale de Bruxelles XVI, S. 257 ff. Doch ist es nicht richtig, wenn dieser und andere Autoren auch in älterer Zeit den ganzen Lauf des Flusses als Grenze zwischen Austrasien und Neustrien betrachten. Denn offenbar hat erst der Verdüner Vertrag sie überall als die westliche Linie für Lothars Reich bestimmt, und dies hat dann später auf die Verhältnisse zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, als diesem ganz Lotharingien verbunden war, eingewirkt. Die alte Sprach- und Völker-

scheide zwischen Deutschen und Romanen lief vielmehr über die Schelde quer hinüber und traf mit jener Linie fast ganz zusammen, auf der wir den Kohlenwald suchen müssen. Daß damit auch die Trennung von Austrasien und Neustrien zusammenhing, ist in hohem Grade wahrscheinlich, wenn es gleich möglich ist, daß das Salische Land westlich von der Schelde von jeher zu Neustrien gerechnet wurde. Gerade dies konnte dann später den Anlaß geben, als man bei der Verdüner Theilung im Reich Lothars anderswo deutsche und romanische Lande zusammenlegte, diesen Fluß auch in seinem oberen südlichen Lauf zur Grenzbestimmung zu nehmen. Wie dem aber sei, gewiß ist, daß man in älterer Zeit weder die Ausdehnung Neustriens über die untere Schelde bis gegen Brüssel, noch umgekehrt die Verbindung des späteren Hennegaus mit Austrasien nachweisen kann: der Kohlenwald als Grenze beider Lande kann also auf keinen Fall an der ersten Stelle, er muß aller Wahrscheinlichkeit nach an der Nordseite des letzteren Gaues gesucht werden. Hier liegen denn auch alle jene Orte, welche ausdrücklich in denselben versetzt werden; gerade südlich hiervon finden sich die Schlachtfelder von Textricum und Vinciacum, auf denen die Austrasier nach Ueberschreitung der **silva Carbonaria** die Neustrier schlugen. — Man wird ein Recht haben hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß solche Untersuchungen nie vereinzelt geführt werden sollten, sondern stets im vollen Zusammenhang aller eingreifenden Punkte. Die von mir angeregten Untersuchungen über die Ausbreitung deutscher Bevölkerung an diesen Grenzen mit Rücksicht namentlich auf die Namen der Orte haben hier sicherlich eine hohe Wichtigkeit, während Hr Grimm sie ganz zur Seite liegen läßt. Hätte er darauf

Rücksicht genommen, so hätte er schwerlich die Behauptung wiederholt (S. 11. N. 27), daß die Salier das Gebiet zwischen Lys und dem Meere erst unter Chlodovech eingenommen haben, was ihm aus anderen Zeugnissen darzuthun auch sehr schwer werden möchte.

Eigenthümlich sind noch einige andere Gründe, die der Verf. für seine Ansicht anführt; die Nordgrenze sei nicht bezeichnet, weil das Land wüste gelegen, die Südgrenze, weil dort feindliche Römer wohnten und ein Salier sich dort nicht aufhalten konnte. Es klingt fast, als wenn man sagte, an dem einen Orte hätten die Salier nicht leben können, weil er keine, an dem anderen nicht, weil er eine Bevölkerung hatte. Am unbegründetsten ist offenbar die Vorstellung, es habe einer Grenzbestimmung gegen die Römer nicht bedurft, da es doch bei den damaligen Verhältnissen zu diesen gerade am meisten auf eine solche ankommen mußte. Fanden auch wiederholte Kämpfe zwischen Römern und Saliern Statt, so ist es doch bekannt genug, daß sie regelmäßig nichts weniger als in einem feindlichen Verhältniß zu einander standen, daß vielmehr enge Beziehungen zwischen ihnen bis zu den Zeiten Childerichs fortdauerten. Wie einzelne Römer unter den Saliern lebten — denn die Erwähnung derselben mit dem Verf. S. 12 für eine spätere Interpolation zu halten, sehe ich keinen ausreichenden Grund —, so fanden sich gewiß sehr häufig Franken innerhalb der noch entschieden römischen Lande, und gerade auf diese scheint in dem angeführten Titel des Gesetzes Rücksicht genommen zu sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.
Den 2. März 1850.

Bonn und München.

Schluß der Anzeige: »De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm« und „Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung von P. R. Roth.“

Man kann, wie ich früher ausführte (Das alte Recht S. 76), schwanken, ob man in dem Lande jenseits jener Grenzen ein ganz fremdes oder nur ein später erobertes, den Saliern auch unterworfenes sehen will; doch finde ich die erste Annahme wahrscheinlicher. Gerade an die Salier im römischen Gebiet im Gegensatz derer, welche in der Heimath waren, wird das Gesetz gedacht haben. — Was die Zeit der Abfassung betrifft, so bleiben wir stets bei Chlojo stehen; nur daß hiernach die früheren Jahre seiner Regierung nach den Kämpfen mit Aetius fast wahrscheinlicher sind als die späteren nach der Einnahme von Cambray. Für die spätere Zeit bis zu Chlodovechs größeren Eroberungen, die der Verf. mit in Rechnung bringt, spricht übrigens gar nichts, dawider aber auch der

Umstand, daß damals ohne Zweifel die Theilung des salischen Stamms unter mehrere Herrschaften eingetreten ist, welche in der ersten Zeit Chlodovechs bestand.

Bin ich hier in fast allen Punkten anderer Meinung als der Verf., so kann ich ihm weiter auch darin nicht beistimmen, daß er den andern Text in 65 Titeln (bei Pardessus III) für älter hält als den in 99 Titeln (Pardessus IV). Ich will zugeben, daß die Sache noch nicht für völlig erschöpft gelten kann; aber sie ist offenbar nur auf dem Wege einer genauen Vergleichung der einzelnen aufgenommenen oder fehlenden Bestimmungen weiter zu führen, während mit solchen Gründen wie sie hier geboten werden, nicht viel gewonnen wird: Pippin habe wahrscheinlich die Bearbeitung von IV veranstaltet und es sei nicht denkbar, daß unter ihm und vor dem Zustandekommen der **Lex emendata** noch ein anderer Text entstanden, der Verf. sagt von dem König veranstaltet sei, weil er jeden vorhandenen Text als eine besondere legislative Arbeit ansieht, während offenbar die verschiedenen Recensionen der **Lex Salica** zum Theil als bloße Privatarbeiten, vorgenommen auf dem Grunde des damaligen Rechtslebens, angesehen werden müssen. Dem Verf. ist namentlich darum zu thun, einen Text zu finden, dessen Abfassung er dem Chlodovech beilegen kann (S. 27). Was er aber zur weiteren Rechtfertigung dieser Ansicht gegen Pardessus beibringt, wird nicht leicht irgend jemanden überzeugen: das Verbot der Heirathen unter Verwandten, das sich hier findet, sei schon von jenem König gegeben, und in dem Edict Childeberts vom J. 595 nur wiederholt worden, da doch die Vergleichung aller vorhandenen Quellen zeigt, daß erst nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts die

Grundsätze des Christenthums und der Kirche wirklich in die Gesetzgebung der Franken übergingen. Man braucht auch nur die mit gutem Grunde dem Chlodovech und seinen ersten Nachfolgern beigelegten **Capitula addita** mit dieser Recension zu vergleichen, um es in hohem Grade unwahrscheinlich zu finden, daß beide Arbeiten in derselben Zeit entstanden sind.

Auch mit diesen Zusätzen hat der Verf. sich näher beschäftigt (S. 34 ff.) und nicht ohne Scharfsinn eine von Pertz abweichende Vertheilung derselben empfohlen, auf deren Prüfung ich jetzt nicht näher eingehen will. Ueberhaupt wird man dem Verf. das Lob einer fleißigen Arbeit nicht vorenthalten, und wenn ich auch nicht glaube, daß für die Geschichte der **Lex Salica** hier irgend eine neue Aufklärung gewonnen ist, so bin ich doch gerne bereit anzuerkennen, daß man bei der gewiß wünschenswerthen weiteren und wiederholten Prüfung dieser schwierigen und schwerlich je mit voller Sicherheit zu erledigenden Fragen auch den hier vorgebrachten Gründen theilweise alle Beachtung schenken muß. Erwägt man außerdem, daß es eine Erstlingsschrift des Vfs ist, so wird man ihn gewiß nur aufmuntern können, seinen Fleiß auch weiter diesen und ähnlichen Untersuchungen zu widmen, und muß nur hinzufügen, daß es ihm gefallen möge, überall mehr nach dem Sicheren als nach dem Möglichen, mehr nach der Wahrheit als nach der Neuheit in seinen Ausführungen zu streben.

Ehe ich aber die **Lex Salica** verlasse, sei es mir gestattet, einen Irrthum meines Buches zu berichtigen, der freilich mit den bisher behandelten Fragen nur in losem Zusammenhange steht. Zum Beweise für das Vorhandensein eines Thoringischen

Landes und Volkes auf dem linken Rheinufer habe ich mich S. 51 nach Mulhuysen auf den pagus **Thuringasnes (Thuringawes?)** im Testament des Willebrordus berufen, und der große Namensgenosse des vorher besprochenen Autors, Jacob Grimm, ist (Geschichte der deutschen Sprache II, S. 602) mir hier gefolgt. Die Ausgabe des Miräus war mir damals nicht zur Hand; ich vergaß, daß Bréquigny die Urkunde haben müsse; als ich sie hier (S. 452, in der eben erschienenen neuen Ausgabe von Pardessus II, S. 350) später aufschlug, sah ich leicht, daß von dem deutschen Thüringen die Rede sein müsse; die Schenkung des Herzogs Heden, auf welche das Testament Rücksicht nimmt, steht selbst S. 367 (Pardessus II, S. 263), und da heißt es: »**curtem nostram in loco Arnestali super fluvio Huilteio**«, ohne Nennung des Gaus. Die Vergleichung dieser Urkunde muß aber ebenso sehr von der früher von mir angenommenen Behauptung zurückführen, wie von der gewiß höchst unglücklichen Vermuthung des bei Pardessus hinzugefügten geographischen Registers, welches in jenem Thuringasnes den Thurgau zu erkennen meint (S. 509. 536). Ich halte aber auch ohne dies das Vorhandensein der Thoringer auf dem linken Rheinufer für völlig erwiesen, und meine nicht, daß in der Sache selbst irgend etwas Erhebliches geändert wird. Jacob Grimm hat a. a. O. auch hierüber weitläuftiger gehandelt, im Wesentlichen übereinstimmend, nur in Einzelheiten abweichend von dem was früher erörtert war, worauf an dieser Stelle eben so wenig wie auf die von ihm gegebene wichtige und tief eingreifende neue Untersuchung über die Sprache der Malbergschen Glosse einzugehen ist.

Ich wende mich vielmehr zu der zweiten der

oben genannten Schriften von Roth über die **Lex Bajuvariorum**, bei der ich mich kürzer fassen kann.

Auch dies ist, wie der Titel es ausspricht, eine Inaugural-Abbhandlung, die uns von den Fähigkeiten des Verfs die beste Meinung fassen läßt. Derselbe erscheint reifer, durchgebildeter als Hr Grimm; er tritt selbständiger auf und versucht neue Wege zu gehen. Es sind bei ihm auch eben nicht äußere Zeugnisse, die sich leichter hin und her schieben lassen, sondern es ist die innere Beschaffenheit des Gesetzes und die Vergleichung mit anderen Quellen, welche ihm Aufschluß über die Entstehung der **Lex** geben sollen. Der Methode muß ich volle Anerkennung zollen, das Ziel aber halte ich freilich für verfehlt. Andere Beurtheiler, namentlich Gaupp (Hall. L. Z. 1849. N. 113. 114) haben, bei aller Anerkennung des aufgewandten Scharfsinnes, auch schon erhebliche Bedenken gegen die gefundenen Resultate erhoben. Hr Roth will nämlich in dem vorliegenden Texte der **Lex Bajuvariorum** einen ursprünglichen Bestandtheil, und nicht weniger als drei verschiedene Zusätze unterscheiden, von denen der eine wichtigste (Anfang — II, 20) erst unter Karl Martell, ein anderer aus zerstreuten Stellen bestehend sogar erst nach ihm hinzugefügt sein soll. Ich muß mich nun auf das entschiedenste gegen diese Ausführung erklären.

Hr Roth hat nach meiner Ansicht durchaus die politische Bedeutung der **Lex Bajuvariorum**, welche sie mit der **Lex Alamannorum** gemein hat, verkannt: sie war recht eigentlich bestimmt das Christenthum und die kirchlichen Institutionen bei den Baiern einzuführen und zu schützen, wie ich das in der Verfassungsgeschichte angedeutet habe, eine weitere treffende Ausführung aber von Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 217 ff., vgl.

S. 23 ff. gegeben worden ist. Wenn auch alles was der Vf. über den kirchlichen Zustand Baierns im 7. und 8. Jahrhundert sagt, richtig wäre, so würde doch keineswegs folgen, daß die hierhin gehörigen Bestimmungen der Lex erst aus der Zeit Karl Martells sein müßten. Man wird aber auch die Behauptungen, die sich hier finden, keineswegs unbedingt gelten lassen können. Ich will hier nur eins berühren. Ich gebe zu, daß bloß die Vermählung einer baierischen Herzogstochter mit dem christlichen langobardischen König nicht ohne weiteres als ein sicherer Beweis für das Christenthum des herzoglichen Hauses gelten kann. Theodelindens Auftreten als Katholikin unter den arrianischen Langobarden, ihr Eifer für die katholische Lehre, ihre enge Verbindung mit dem Pabste sprechen aber gewiß dafür, daß sie vorher und zwar katholische Christin war. Um dies zu widerlegen, haben Blumberger (Wien. Jahrb. LXXIV, S. 169 ff.) und nach ihm Rettberg (II, S. 179) die ganze Erzählung des Paulus Diaconus von dem baierischen Ursprung der Theodelinde und ihrer Vermählung mit dem Authari verwerfen und wie der Letzte sagt „unter die Ammenmärchen" rechnen wollen. Hr Roth geht in solchen Zweifeln, die bei den patriotischen Baiern unmöglich Beifall finden können — man denke nur an Pallhausen's in Hexametern geschriebene Geschichte K. Garibalds —, nicht so weit; und so sehr ich sonst ein Freund historischer Kritik und selbst einer gewissen Skepsis bin, so muß ich dieser Ueberschreitung der rechten Grenzen doch mit einem Worte begegnen. Es kann ein kurzes sein; denn mehr als alle andern Gründe wird es wiegen, daß der ungedruckte langobardische Chronist des 7ten Jahrhunderts, der in demselben Jahre schließt wie Fredegars Chronik, und den Vorzug hat ein einheimischer und durchaus einfacher und glaubwür-

diger Zeuge zu sein, den eigentlichen historischen Inhalt von des Paulus Erzählung durchaus bestätigt: »Autharich . . ., qui et amicitiam post cum Francis initam conjugem de Bajoariis abductam gloriosissimam Theudelindam reginam, quae non regali tantum jure quantum pietatis affectu Longobardorum gentem enutrivit, sibi matrimonio copulavit«; und nachher: »Agilulfus gloriosissimam Theudelindam reginam sibi matrimonio copulavit.« Hiernach wird doch das Christenthum der herzoglichen Familie nicht wohl bezweifelt werden können, und dies in Verbindung mit dem was sonst Rettberg ausgeführt hat dürfte genügen, um alle Zweifel des Vfs gegen das höhere Alter der ersten Abschnitte der Lex Bajuvariorum als unbegründet zurückzuweisen. — Dazu kommt, daß die den betreffenden Theilen der Lex Bajuvariorum durchaus entsprechenden Abschnitte der Lex Alamannorum vollständig in der Redaction dieses Gesetzes stehen, welche dem König Chlothachar II. angehört. Ich will es den Verf. nicht entgelten lassen, daß er die mir vorliegenden wichtigen Untersuchungen von Hrn Dr Merkel über die zuletzt genannte Lex nicht hat kennen können; aber ich meine, daß auch schon die Nachrichten über die verschiedenen Handschriften, welche das Archiv lieferte, hinreichten, um über das Vorhandensein einer solchen Recension aus der Zeit des genannten Königs ins Klare zu kommen (vgl. Verfassungsgeschichte II, S. 84), und daß es dann nahe lag für das baierische Gesetz eine Abfassung unter K. Dagobert anzunehmen, wie das zuletzt Rettberg von seinem kirchenhistorischen Standpunkt aus sehr gut entwickelt hat.

Gerade das Verhältniß zu der Lex Alamannorum hat aber der Verf. bei seiner Untersuchung

fast ganz außer Acht gelassen; er deutet es selber gleich zu Anfang (S. 4) an, aber er sagt nichts, um es zu rechtfertigen, und es hat dies offenbar seiner Arbeit zum wesentlichen Nachtheil gereicht. Eine genaue Vergleichung dieses Rechtbuchs hätte ihn ohne Zweifel von der jetzt beliebten Unterscheidung der verschiedenen Stücke abgehalten, und hätte ihm gezeigt, wie jene **Lex** mit der alten neuerdings in Bruchstücken bekannt gewordenen **Lex Wisigothorum** zusammen die Hauptgrundlage für die Abfassung der sehr vollständig und systematisch bearbeiteten **Lex Bajuvariorum** wurde. Das Verhältniß der letzteren zu der sogenannten **Lex Reccaredi** hat unser Verf. gleichzeitig mit Merkel (Zeitschrift für Deutsches Recht XII, S. 287 ff.) ins Licht gestellt; aber auch dies hat ihm nur dazu gedient, um einen besonderen Zusatz des baierischen Gesetzes aufzustellen, das diese Stücke enthält, über dessen Entstehung er dann sehr wenig haltbare Vermuthungen beibringt, gegen die sich Gaupp a. a. O. und Gengler, Deutsche Rechtsgeschichte im Grundriß S. 151, bereits erklärt haben. Der Letzte hätte nur auch die spätere Entstehung der ersten Kapitel von der Hand weisen sollen.

Mit alle dem will ich keineswegs jede Verschiedenheit in dem Alter der zur **Lex Bajuvariorum** vereinigten Bestandtheile in Abrede stellen. Einmal zweifle ich nicht, daß einzelne Zusätze und Interpolationen in den verschiedenen Titeln später gemacht sind: ob das was der Verf. als Zusatz 3 aufführt dahin gehört, mag freilich zweifelhaft sein, da auch hier zum Theil die **Lex Alamannorum** Quelle war; es müssen hier die vorhandenen Handschriften erst noch Aufschluß gewähren. Außerdem aber läßt Merkels geniale Entdeckung eines alten **Pactus legis Alamannorum**, der in der

Chlothacharischen Lex benutzt, aber vollständig umgearbeitet wurde, es zu einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit kommen, daß es ein ähnliches kurzes Rechtsbuch auch der alten Baiern gegeben habe, aus dem manches in die spätere Lex überging, aber ganz aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissen, und von einer überwiegenden Menge neuer und selbst fremder Rechtsbestimmungen umgeben und gewissermaßen verschüttet. Will man demselben nachspüren — denn einen Codex zu finden haben wir wohl durchaus keine Hoffnung —, so muß man eben zunächst alles ausscheiden, was aus den Leges der Westgothen, Alamannen oder andersher entnommen ist, ebenso was sonst das Gepräge späterer Anordnung oder Einführung an sich trägt; und nur was übrig bleibt, kann als Bestandtheil des altbaierischen Rechtes gelten. Dieses ist dann vor Dagobert zu setzen, während wir gewiß daran festhalten müssen, daß schon unter diesem König die Lex im Allgemeinen diejenige Gestalt erhielt, welche wir jetzt vor uns haben. In diesem Sinne ist die Untersuchung noch nicht geführt, wenn nicht vielleicht Hrn Merkels Arbeiten auch bereits diesen oder doch einen ähnlichen Weg genommen haben sollten. Mir scheint fast, Hr Roth hat sich wie absichtlich den Blick auf ein solches zum Ziel führendes Verfahren verschlossen. Sein Bemühen mag an sich alles Lob verdienen, einzelne Ausführungen werden ihren Werth behalten, man bleibt aber unbefriedigt, da man bald einsieht, daß der Verf. auf dem von ihm allein betretenen Wege gar nicht zu den Resultaten kommen kann, welche er erstrebt.

G. Waitz.

Halle

bei Schwetschke 1849: Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung. 58 S. in Octav.

Die Erzeugnisse des leichteren Schriftthumes bilden nicht etwa so eine eigne Gattung für sich wie die Vögel im Unterschiede von den übrigen Thieren; so daß zwischen ihnen und den Schriften von ernsterer Art und Farbe gar keine Gemeinschaft des Lebens, des Denkens und des Urtheils wäre. Es ist vielmehr dieselbe Wahrheit, welche in dieser und jener Art sich erklären will, nur daß sie dort sich in andere Farben hüllt und im leichteren Gewande dem Leser gegenübertreten will. Die ernstere Wissenschaft läßt also gewöhnlich solche Schriften ruhig ihres Weges gehen, wie dies auch seit langer Zeit die gute Sitte unserer Blätter ist. Aber sie darf sich auch nicht für zu gut halten, um von Zeit zu Zeit, wie es gerade die Lage der Dinge erfordert, einen schärferen Blick in solche Schriften zu werfen, welche zuletzt doch ebenso wie sie die Wahrheit fördern wollen, oder, wenn sie dies nicht wollen, doch es zu wollen scheinen müssen.

Seitdem die Sündfluth des Pariser Schalttages in Deutschland so viele Männer überraschte, nach deren kluger Berechnung eine solche erst hinter ihnen her hätte kommen sollen, ist wohl manches Buch unter uns veröffentlicht, welches auch deswegen erfreuet, weil es ohne die Folgen jener Ueberraschung nicht hätte erscheinen können; wie Steins Leben von Pertz u. a. Allein weil jene Sündfluth keine himmlische war wie jene urweltliche, um alle Sünden zu tilgen und ein neues besseres Leben zu schaffen, sondern nach der Meinung vie-

ler Deutschen nur dazu dienen soll recht allen Sünden freien Lauf zu lassen: so kann nicht auffallen, daß ihr Strom wie er in Deutschland sich ausbreitete und zum stehenden Wasser werden zu wollen schien, sogar in solchen scheinbar unschuldigen Gebieten wie Geschichte und Religion Bücher herbeigeschwemmt hat, welche man früher für in Deutschland unmöglich gehalten hätte. Nicht nur das leichte und lose, auch das namenlose Schriftthum hat aufs Bedenklichste zugenommen, das namenlose trotzdem daß nach gewonnener Preßfreiheit die Noth der Namenlosigkeit eines Schriftstellers gar nicht mehr so entschuldigt werden kann, wie wohl früher in manchen Fällen; und solche namenlose Schriften, wie z. B. die „Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu, nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu". Leipzig 1849 (ein Buch, dem dann sogar eine Menge gleichen Sinns und Zweckes gefolgt sind) gehen noch hundertfach über die einstigen Wagenfeld'schen Betrügereien hinaus, und decken schon nach der Möglichkeit ihres Erscheinens und Vielgelesenwerdens einen Abgrund von Unsittlichkeit auf, der nicht weiter sein kann. Auf unsittliches Denken folgt unausweichbar das unsittliche Thun.

Das oben genannte Buch eines namenlosen Herausgebers gehört zwar nicht entfernt dieser schlimmen Art von Schriften an; es will nur ein fast unschuldiger leichter Scherz sein, und ist nicht ernstlich so angelegt, daß die Leser über seinen Ursprung getäuscht werden sollten. Auch mag man immerhin den Gedanken loben, als ein zweiter Tacitus den jetzigen Deutschen einen klaren Spiegel ihres wahren Wesens und Treibens vorzuhalten: diesen jetzigen Deutschen kann wahrlich ein solcher Spie-

gel nicht schaden, wenn er nur klar ist und richtig alles ohne ihn schwerer zu erkennende sehen läßt; und wenn einst der fremdländische Tacitus es wohl mit den Deutschen meinte, so wird ja noch vielmehr ein seine Maske anlegender Deutscher mit dem ernsten Scherze nur das innigste Wohlwollen verbinden können. Allein auf den bloßen guten Willen kommt es im Schreiben nirgends an, am wenigsten bei demjenigen Inhalt, den der Vf. sich wählte: die Richtigkeit der Gedanken und die mit dieser zusammentreffende schöne Ausführung ist es allein, worauf es hier ankam; in beidem aber fehlt es dem Vf. fast an allem nothwendigen. Er gehört zu denen, welche an die gesetzliche Allmacht des Frankfurter Reichstages und an das Recht seiner Uebertragung der deutschen Krone an Preußen glauben: da aber, wie jeder Unbefangene einsieht, sowohl diese als jene völlig ungesetzlich und rechtlos war, so ist es nicht auffallend, daß er seinen Zweck der Tacitus des jetzigen Deutschlands zu werden übel erreicht. Wo keine gesunde und richtige Gedanken sind, da kann weder Scherz noch Ernst helfen. Daß alles auf die Richtigkeit und Gesundheit des Gedankens, also auch des Beginnens und Strebens ankommt, wollen so viele Deutsche aus aller Herren Länder noch immer nicht begreifen: kein Wunder, daß weder ihre unendlichen Bücher noch ihre Versammlungen und Berathungen, und weder ihr Ernst noch ihr Scherz viel nützt.

Stellen wir dieser scherzenden Flugschrift beispielsweise eine sehr ernsthafte und trotz ihres geringen Umfanges an Inhalt sehr schwere gegenüber:

Berlin

bei Reimer 1849. Preußens deutsche Politik und ihre Gegner. Von L. E. Mathis, wirklichem

geh. Ober R. Rathe. 67 S. in Octav. (gegen Ende des Jahres erschienen)
so können wir beim besten Willen über sie nicht günstiger urtheilen; ja es muß uns schon auffallen, daß ein wirklicher geh. RR. über den genannten Gegenstand überhaupt ein Buch veröffentlicht, als ob über ihn, sobald er richtig aufgefaßt wird, auch nur irgend ein wahrer Zweifel obwalten könnte. Wenn ein befähigter Mann uns mittheilte was Preußens preußische Politik oder seine Politik gegen Deutschland sei, so würden wir das begreiflich finden; ist aber einmal von einer deutschen Politik ernstlich die Rede, so versteht sich von selbst, daß eine solche, auch wo es sich von Preußen handelt, allein aus dem Begriffe, dem Wesen und den Bedürfnissen Deutschlands zu verstehen und bei verständigen Männern zu handhaben ist. Sonst könnte auch von Englands oder Rußlands deutscher Politik die Rede sein, und welche Gesinnungen Rußland oder Frankreich gegen Deutschland hegten, könnte ebenso gut und ebenso nützlich erklärt werden.

Ueber das nun was Deutschland sowohl wirklich als rechtlich sei, kann kein Zweifel obwalten. Wer wenigstens die sieben Jahre der Bonapartischen Zwischenherrschaft aus dem deutschen Rechte streicht, kann nicht bezweifeln, daß Deutschland stets eine, wenn auch allmälig von manchen Seiten aus gelockerte und sehr verschieden aufgefaßte, doch immer noch eine rechtmäßige Einheit bildete. Daß dieser Einheit Band strenger anzuziehen sei, ist das allgemeine und unwiderstehlich gewordene Gefühl unserer neuesten Zeit, sowie die schmerzerrungene Lehre nicht bloß der jüngsten dreißig bis sechzig, sondern der letzten 600 Jahre aller deutschen Geschichte. Aber auch wie dieses Band gegenwärtig straffer anzuziehen sei, kann für solche Deutsche, die ein klein wenig tiefer nachgedacht haben, nicht im Mindesten

zweifelhaft sein. Denn wie in jedem Bösen und Verderblichen, welches die Geschichte jemals gebracht hat, auch ein Gutes verborgen liegt, wenn der Mensch dieses nur richtig zu finden weiß; und wie das Gute, wenn es im Mittelorte eines größeren Ganzen weniger frei sich regen kann, dann leicht destomehr die Glieder ergreift, um sich in diesen, soweit es in den kleineren Räumen angeht, freier zu bewegen: so ist ja nun mitten in dem 600jährigen Wehe der deutschen Geschichte ein großes Gut aufgegangen, welches vernichten zu wollen die größte Thorheit wäre. Deutsche Bildung und Wissenschaft, in einem Mittelorte bisher nicht gedeihend, ist in den Gliedern desto herrlicher aufgegangen; ja alles was in Deutschland überhaupt gut und nützlich werden kann, hat sich in den einzelnen Stämmen desto freier ausgebildet. Nun kommt es nur darauf an, daß diese Glieder mit aller geistigen Rührigkeit und Selbständigkeit, die sie errungen haben, verständig zu dem höheren Ganzen zusammenwirken, welches sie allein erhalten und schützen kann, welches gesetzlich schon da ist, nur daß es kräftiger und wirksamer werden muß, als es früher war. Das beste Ganze in menschlichen Dingen ist überall das, was den einzelnen Gliedern die größte Selbstbewegung verstattet und ihre Freiheit nur, sofern sie dem Ganzen schadet, beschränkt: ein innerlich hundertfach Lebendiges ist hundertmal stärker als ein ebenso großes Ganze, welches innerlich gestaltlos und starr ist. Auch das kleinste deutsche Land muß sich in das Ganze fügen können, ohne seine Selbständigkeit zu verlieren, soweit sie im Ganzen nicht schadet; und auch das größte muß von der Verbindung mit dem Kleinsten seinen Vortheil haben, ohne mehr zu verlangen, als ihm das auch über ihm stehende Ganze erlaubt. Nun zerfällt Deutschland, wie es sich seit zwei Jahrhunderten äußerlich

gestaltet hat, von selbst in drei große Theile, von denen keiner den andern zu unterjochen trachten darf und die doch nur durch gemeinsames Zusammenwirken sich erhalten können; denn daß alle deutsche Länder außer Oesterreich und Preußen sich fester zusammenschließen, war längst ein Bedürfniß und ist es jetzt noch mehr. Man wird also bei gesunden Sinnen schwerlich auf etwas Anderes kommen können, als daß Oesterreich, Preußen und Kleindeutschland eine Einheit bilden müssen, die sich am stärksten in zwei aus den Landständen zu wählenden Volkshäusern darstellt, die sich in einem Vorstande dreier Kronen zuspitzt (so daß Baiern etwa drei Jahre, die drei andern Königreiche je ein Jahr in den Vorstand eintritt), und die den Fürsten, welche zugleich deutsche Nebenländer beherrschen, den Besitz dieser gegen angemessene Gegenleistungen sichert. Noch mehr freilich als diese äußern Handhaben der Einheit müßte jener gute Geist thun, welcher jeden triebe sich in Allem zuerst als Deutscher, dann als Preuße oder Baier u. s. w. zu fühlen, ein Gefühl, welches zugleich der Herzschlag jeder Politik ist, die sich eine deutsche nennt. Man gewöhne sich alle die Untugenden ab, die bisher mitten in Deutschland keine deutsche Politik gestattet haben, und die, wenn man sie nur ernstlich ablegen will, nicht einmal genannt oder beschrieben zu werden brauchen: oder man sei so ehrlich von deutscher Politik überhaupt nicht zu reden.

Was sollen wir also von einer Schrift halten, deren Vf. unter deutscher Politik nichts versteht, als eine solche, die den Theil zum Ganzen und schon dadurch alle deutsche Einheit unmöglich macht, die sich der Schwäche des augenblicklich schwachen, des Fehlers des irrenden, der Noth des bedrängten Bruders, sei es offen oder versteckter, freut, und auf solche Schwächen und Fehler und Nöthe des eignen Fleisches ihre Rechnung bauet? die ihre eignen Fehler und Mißstände nicht sehen will, um nur von denen der mitdeutschen

Länder, richtig oder unrichtig erkannten, einen Vorwand für die eignen Ueberschreitungen entlehnen zu können? Wo ist hier auch nur eine Spur von deutscher Politik? Wir sollten meinen, daß endlich die Zeit vorüber sei, wo die Politik auf augenblickliche Zustände und scheinbare Vortheile alles bauete und insbesondre auch dem Gegner kleine Schwächen abzulauschen strebte, um durch deren Benutzung ihre längst im Geheimen gehegten Zwecke zu erreichen. Und nun soll dies gar deutsche Politik, d.i. die Politik von Deutschen gegen Deutsche sein! Es ist dies wesentlich dieselbe Politik, die man aus dem scherzhaften Werke des zuvor erwähnten Vfs kennen lernt, nur daß sie den dort offener ausgesprochenen Zweck auf einem versteckteren Umwege zu erreichen sucht.

Aber wie diese Politik, so ist ihre Religion. Der Vf. führt an einer Stelle seiner Schrift sehr treffend aus, wie schmerzlich in Deutschland das Leben und Wirken einer tieferen Religion vermißt werde: man muß ihm darin nur zu sehr beistimmen. Allein gleich darauf sagt er, eine wahre Buße und Reue sei zwar für ganz Deutschland zu wünschen, nur die Regierungen könnten nicht darauf warten. Wie mag sich nun der Vf. das Kommen von Buße überhaupt denken? meint er, sie werde jemals kommen können, wenn nicht jeder einzelne Mann und also auch jedes Mitglied einer deutschen Regierung und jeder wirkliche oder nicht wirkliche Geheimerath damit bei sich selbst anfängt? und was fordert sie zu unserer Zeit mehr als daß wir Deutschen jeder an seiner Stelle alle die verkehrten Gedanken und Bestrebungen entfernen, welche den Segen einer deutschen Einheit unmöglich machen?

Man kann dem Vf. für die Mühe, die er sich durch die Ausarbeitung und Veröffentlichung dieses Werkes genommen hat, recht dankbar sein. Es ist immer vortheilhaft, daß ein Gedanke, der möglicherweise für die Zukunft von unermeßlicher Wichtigkeit werden kann, sich zuvor auch vor der wissenschaftlichen Welt zu rechtfertigen suche; und wir wollen wünschen, daß deutsche Staatsmänner immermehr lernen nur reinen und gesunden Gedanken zu folgen, solchen, die sie vor aller Gegenwart und Zukunft vertheidigen können. Allein die vorliegende Schrift zeigt mit so vielen ähnlichen nur wie schwer es noch immer so vielen Staatsmännern in Deutschland wird das einfach Richtige auch nur zu denken und rein Ersprießliches zu unternehmen. Der Erfolg eines schweren und höchst verwickelten Unternehmens steht ja freilich immer in einer andern Hand als in der des Unternehmers: wie aber, wenn sogar die ersten Fäden und Urstoffe eines solchen Unternehmens sich nicht mit reinem Sinne denken lassen? H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. März 1850.

Paris

chez Béchet jeune 1849: Traité complet de l'art des accouchements par M. Paul Antoine Dubois. Tom. I. prem. livraison. VIII und 268 S. in Octav. (Mit im Texte eingedruckten Holzschnitten).

Dem großen Aufschwunge, welchen die Geburtshülfe im 19ten Jahrhundert in unserem Vaterlande genommen hat, ist Frankreich nicht mit gleichem Schritte gefolgt, und wenn es auch in diesem Lande nicht an Männern gefehlt hat, welche sowohl ihren vollen Lehreifer als auch ihre schriftstellerische Thätigkeit dem Fache zuwendeten, so war doch gegen das Ende des verflossenen Seculums und in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen eine Erschlaffung zu bemerken, welche zu keinen weiteren Fortschritten der Geburtshülfe auf französischem Boden führen konnte, während in dem benachbarten Deutschlande das Fach mit dem besten Erfolge cultivirt wurde. Und doch stand die Wiege der Geburtshülfe auf Frankreichs Gebiete, das Fach er-

hielt hier seine Hauptausbildung, und noch nach der Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühte es dort in einer Weise, welche allen andern Ländern zum schönsten Vorbild und nachzuahmenden Beispiele diente: ja es gab eine Zeit, in welcher alle diejenigen, welche sich in der Geburtshülfe vervollkommnen wollten, nach Paris eilten, um aus dem Munde Levret's u. A. die Lehren zu vernehmen, welche sie später nach Deutschland verpflanzten, und man kann mit Recht behaupten, daß damals in der Geburtshülfe nur französischen Grundsätzen bei uns gehuldigt wurde. Doch hatten später die Schüler ihren Meister überholt, Frankreich war zurückgeblieben, und zehrte nur noch an seinem alten Ruhme, bis in der neuesten Zeit auch hier wieder reger Eifer für das Fach erwachte, und erfolgreiche Resultate die Bemühungen krönte. Wir finden seit 1834 in Paris eine Entbindungsanstalt zum Unterricht der Studirenden an der **Ecole de médecine** eingerichtet, wodurch einem so lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde, da die Pforten der großartigen **Maternité** sich nur für Hebammen-Schülerinnen öffnen, und die vielen kleinen sogen. **Amphithéatres** der einzelnen Lehrer, ja selbst der Hebammen, zu welchen Studirende Zutritt erhalten, hier keinen Ersatz für den Mangel einer praktischen Unterrichtsanstalt gewähren konnten. Jener neu errichteten Gebäranstalt ward das Glück, unsern Verf. zum Vorstand zu erhalten, welcher als der Sohn des berühmten Geburtshelfers Antoine D., des Nachfolgers Baudelocque's, würdig in die Fußstapfen seines Vaters trat, dessen Ruhm sich weniger auf schriftstellerische Leistungen, als vielmehr auf reiche Erfahrung und auf sein großes Lehrtalent (Zeitgenossen rühmen die Lebhaftigkeit, Präcision und Deutlichkeit seines Vortrages) grün-

dete. Längst bekannt als trefflicher Lehrer, ausgezeichneter Geburtshelfer und scharfsinniger Schriftsteller (vgl. unt. and. seinen klassischen Aufsatz über die Auscultation in den Arch. gén. de méd. t. 27. 1831), unternahm P. Dubois die Herausgabe eines Lehrbuchs der Geburtshülfe, wozu ihn seine Stellung als Lehrer des Fachs an der Universität und seine reiche Erfahrung berechtigten. Das Werk, dessen ersten Bandes erste Lieferung vor uns liegt, erfüllt aber auch die strengsten Anforderungen, und läßt den Verf. als einen durchgebildeten, auf der Höhe der Wissenschaft und Kunst stehenden, mit allen Erfordernissen zur Abfassung eines Lehrbuches versehenen Geburtshelfer erkennen. Mit Freuden begrüßen wir daher das neue Lehrbuch, und berichten in dem Folgenden über seinen Inhalt. In der Vorrede entschuldigt sich der Verf., daß sich das Erscheinen seines längst angekündigten Werkes verspätet habe, was indessen der Leser durchaus nicht zu beklagen hat, da die Arbeit selbst nur als eine gereiftere und wohl überdachte zu Tage gefördert wurde. Viele Lehren des Vfs sind durch seine Schüler bereits verbreitet worden, namentlich durch Cazeaux und Chailly: die Schwierigkeit der eigenen Bearbeitung sah der Verf. dadurch nur erhöht, indem es ihm darauf ankam, das, was jene ihm vorweg genommen hatten, noch besser zu geben, oder es wenigstens in anderer Form darzustellen, als es die Genannten gegeben hatten. Auch mußte Manches berichtigt werden, da es nicht immer so aufgefaßt war, als es der Urheber gemeint hatte. Der Verf., als Lehrer der Studirenden und Hebammen strebte ferner beiden zu genügen, was in der That keine kleine Aufgabe bildete. Hinsichtlich der Eintheilung seines Stoffes hat er den ersten Theil seines Werkes der Beschreibung der Ge-

nitalien des Weibes und deren Functionen gewidmet: darauf folgt die Auseinandersetzung der Hülfsleistung bei normalen Geburten, auf welche sowohl die Mutter als das Kind Anspruch machen. Leichtere Abweichungen von der Regel sind noch im ersten Bande mit aufgenommen. Der zweite Band ist der geburtshülflichen Pathologie und Therapie gewidmet, wobei auf die schwereren Anomalien Rücksicht genommen ist. — In einer Einleitung gibt der Verf. seine Definition der Geburtshülfe, welche wir in der Ursprache hier mittheilen: »l'art des accouchements doit être défini: cette branche des sciences médicales qui traite de la reproduction de l'espèce humaine envisagée surtout dans la part importante qu'y prend la femme.« In welcher Verwandtschaft die Geburtshülfe mit andern Zweigen der Medicin stehe, hat der Verf. nachgewiesen: dabei wird aber hervorgehoben, daß sie nicht als Theil der Chirurgie hervorgehoben werden dürfe, eine Ansicht, welche der besseren und freien Entwickelung des Faches, zumal in Frankreich, lange im Wege gestanden hat. Der Satz, die Geburt sei eine natürliche Function, wird auch hier mit Recht an die Spitze aller geburtshülflichen Lehren gestellt, und in der That hat auch nur erst von der Zeit an, in welcher jener Grundsatz seine volle Anerkennung gefunden hat, die Geburtshülfe selbst ihre höchste Weihe erhalten. — Das erste Buch trägt die Ueberschrift: **De la Génération à l'état normal ou physiologique considerée chez la femme**, und beginnt in seinem ersten Theile mit den weiblichen Zeugungsorganen, dessen erstes Kapitel vom Becken handelt. Der erste Artikel erläutert das Anatomische der Beckenknochen, und läßt in dieser Hinsicht nichts vermissen, was dem Geburtshelfer zum

Verständniß der ihn angehenden Lehren aus seinem Fache Noth thut. Der Verf. hat auch überall die Muskeln genannt, welche die Beckenknochen überziehen oder an ihnen ihren Anhalt finden. Die beigegebenen Holzschnitte versinnlichen das Vorgetragene auf die beste Weise. Im zweiten Artikel handelt der Verf. von den Verbindungen des Beckens, oder den Symphysen, wobei er auch die sonst nicht von den Geburtshelfern berücksichtigte Verbindung des Kreuzbeins mit dem letzten Lendenwirbel mit betrachtet. Mit großer Genauigkeit ist dieser ganze Gegenstand behandelt und auch hier durch Holzschnitte erläutert. Schließlich betrachtet er die Becken-Articulationen im Allgemeinen, welche er einmal als: »Solutions de continuité« der Knochen, dann aber auch als »Moyens de connexion des os entre eux« ansieht. In ersterer Beziehung vergleicht er sie mit dem Tarsus. Die ganze Einrichtung der untereinander auf ähnliche Weise wie am Becken verbundenen Knochen soll nicht allein die Bewegung begünstigen, sondern auch den Eindruck von gewaltsamen Erschütterungen brechen. Es muß aber noch ein Nutzen jener Articulationen des Beckens erwähnt werden, nämlich die Begünstigung der regelmäßigen Entwickelung der Beckenhöhle. Sie wird gestört, sobald Anchylosen der Symphysis sacro-iliaca zugegen sind, wie uns am besten die von Naegele in der neusten Zeit so trefflich gewürdigten schrägverengten Becken zeigen. Eine andere Bedeutung hat freilich die Symphysis sacro-coccygea: hier soll Beweglichkeit des Steißbeins erzielt werden. Wenn aber die Facetten und intermediären Knorpel die Trennung der Continuität bewirken, so sind die fibrösen Bänder und die wechselseitig in einander passenden Flächen der Beckenknochen die Mittel, welche

die Verbindung der Knochen unter sich vermitteln. Diese ist aber nothwendig, um äußeren Einflüssen, so dem Drucke oder der Last des oberen Körpers und dem von der Bewegung der Extremitäten nach oben sich fortpflanzenden Stoße zu widerstehen, zugleich aber, um bei der Geburt des Kindes oder bei dem Durchgange desselben durch den Beckenkanal kräftigen Widerstand leisten zu können. Daß aber in den Articulationen eine völlige Unbeweglichkeit nicht Statt findet, ist vom Verf. bemerkt worden: eine, wenn auch nur schwache Beweglichkeit ist besonders an der Schambeinverbindung zu bemerken. Die Veränderungen, welche die Schwangerschaft an den Articulationen hervorbringt, muß dabei berücksichtigt werden. Der dritte Artikel handelt vom Becken im Allgemeinen. Zwei Flächen sind zu bemerken, die äußere und innere: jene zerfällt in vier, die vordere, hintere, und zwei Seitenflächen. Die innere Fläche schließt das große und kleine Becken oder die eigentliche Beckenhöhle ein. Am kleinen Becken schließt der Eingang (**Détroit supérieur ou abdominal**), und der Ausgang (**D. inférieur ou périnéal**) die Beckenhöhle in sich, welche wieder aus 4 Gegenden besteht. Hinsichtlich der Durchmesser der Beckenhöhle, des geraden, queren und der beiden schrägen ist zu bemerken, daß diese fast alle gleich sind, was sich weder vom Eingang noch Ausgang behaupten läßt. Die schrägen Durchmesser des Eingangs betragen 12 Centimétres, der quere 13½, und der gerade 11, während der Verf. sämmtliche Durchmesser der Beckenhöhle auf 12 C. festgesetzt hat. Im Ausgange betragen die Durchmesser 11 C., aber die Dehnbarkeit der großen Bänder und das bewegliche Steißbein geben dem geraden und den schrägen Durchmessern einen Zuwachs von 15 Millim. Eine besondere Untersu-

chung ist der Inclination und Achse des Beckens gewidmet. Die Neigung des Beckeneingangs hat der Verf. auf 60°, die des Ausgangs auf 11° bestimmt. Die Achse des Beckens hat der Verf. mit unserm Naegele übereinstimmend als eine für die obere Hälfte des Beckens gerade, für die untere gekrümmte Linie bestimmt. Dabei zeigt der Vf. den Irrthum von Carus, welcher als Achse des Beckens eine vollständige Kreislinie gezogen hat, wie der Verf. hier überhaupt eine lobenswerthe, bei seinen Landsleuten sonst seltene Kenntniß der Litteratur über diesen Gegenstand an den Tag gelegt hat, man vgl. S. 63 die angeführten Schriften, wo wir nur statt de Venter »Deventer« zu lesen bitten. Hierauf folgen einige Betrachtungen über das kleine Becken im Allgemeinen, über seine verschiedenen Maße in den einzelnen Gegenden als Vorbereitung der demnächst zu gebenden Lehre des Mechanismus der Geburt. Hier macht der Verf. auch auf die Gegend des Beckens aufmerksam, welche durch das Hereinragen der beiden Sitzbeinstacheln noch besonders verengt wird, deren genauere Kenntniß und Würdigung wir unserm Ritgen verdanken, die von ihm sogenannte Beckenenge. Den Artikel beschließen Folgerungen, welche aus der genauen Bekanntschaft mit dem Becken als Knochengerüste betrachtet, gezogen werden. Sie beziehen sich auf den Geburtsmechanismus, und geben hervor 1. aus den Massen der Beckenräume; 2. aus der gradweisen Verengerung des Beckens in seiner Richtung von oben nach unten; 3. aus der Ungleichheit der Länge der Wände des kleinen Beckens und besonders der Kürze der vordern Wand im Vergleich zur hintern; 4. aus der Richtung des Beckens und der Beschaffenheit seiner Achse. Diese Folgerungen sind: 1. der Fötus kann nicht in die

Beckenhöhle eintreten und durchgehen, wenn seine Maße über 13 Centimétres für den Eingang und 12 Centim. für den Ausgang überschreiten. Er muß demnach entweder mit dem Kopfe oder dem unteren Rumpfende sich in den Beckeneingang stellen. 2. Der Kopf des Kindes muß, wenn er im Eingange sich im queren Durchmesser befindet, je tiefer er dringt, sich mehr in den geraden oder in einen der schrägen drehen. 3. Der nach vorne liegende Theil des Fötus (der Kopf) hat wegen der Kürze der vorderen Beckenwand keinen so langen Weg zu durchlaufen, als der nach hinten gerichtete. 4. Der Fötus muß endlich der Direction der Beckenachse folgen, er hat daher für die untere Hälfte des Beckenkanals eine gekrümmte Linie zu durchlaufen, deren Concavität nach vorn gerichtet ist. Diese einfachen und strengen Folgerungen finden ihre größere Ausbreitung und Vermehrung bei der Betrachtung des mit den Weichtheilen noch verbundenen Beckens. Der vierte Artikel verbreitet sich über das Becken in seiner Beziehung zu andern Theilen des Skeletts, über den Unterschied desselben nach den Individuen, nach Racen, Geschlecht, Alter, nach den Arten (Menschen- und Thierbecken) und über den Nutzen desselben. In dem ersten Theile dieses Artikels berührt der Verf. die bekannte Lehre unseres Landsmannes Weber in Bonn, welche derselbe in seinem Aufsatze über die Uebereinstimmung zwischen Kopf und Becken (Nov. act. acad. caes. Leop. Carol. t. 11) und in seinem Buche: Ueber die Lehre von den Ur- und Racenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseldorf 1830. 4. niedergelegt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.
Den 7. März 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité complet de l'art des accouchements par M. Paul Antoine Dubois. Tom. I. prem. livraison.«

Der Verf. erklärt aber diese ganze Lehre für ein Werk der Phantasie, welche in Frankreich durchaus keinen Anklang gefunden. Schon darum kann man eine solche Analogie zwischen Kopf und Bekken nicht zugeben, weil diese Theile weder in Hinsicht auf Structur noch auf gleiche Function-Bestimmung in irgend einer Beziehung stehen. Auch spricht die Erfahrung dagegen. Individuelle Verschiedenheiten des Beckens finden in Bezug auf die Bildung, auf das räumliche Verhältniß und auf die Beschaffenheit der Knochen des Beckens selbst Statt. Der Verf. hat sie näher angegeben. Bei dem Racenunterschiede liegen die Becken der weißen und der äthiopischen Frauen am weitesten auseinander. Vrolik's Verdienste um diesen bis jetzt noch wenig angebahnten Zweig der Naturgeschichte sind rühmend hervorgehoben, eine Beschrei-

bung des Beckens der Negerin und der Buschmännin ist nebst erläuternden Holzschnitten gegeben. Ausführlich hat der Verf. den Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Becken auseinander gesetzt und mit scharfsinnigen Bemerkungen begleitet, hier aber nur kurz das kindliche Becken berührt, die nähere Auseinandersetzung für die später erfolgende anatomische Beschreibung des Fötus aufsparend. Dagegen zeigt der Verf. in Nr. 6 dieses Artikels, daß das Thier (das Säugethier) durchaus kein Becken in dem Grade, wie beim Menschen ausgebildet, besitze, und erörtert in geistreicher Auffassung die Gründe dieses Mangels. Das Thierbecken hat nur eine einzige Achse, welche eine gerade Linie darstellt, und der Weg, welcher der Thierfötus zu durchlaufen hat, ist daher ein sehr einfacher und gerader. Der Artikel schließt mit einer Betrachtung des Nutzens des Beckens, wobei aber nur auf den Zweck desselben in Bezug auf den Stützpunkt, welchen es dem Rumpfe gewährt, und auf die Bewegung Bedacht genommen ist. Sein Nutzen hinsichtlich der Schwangerschaft und Geburt bleibt einer spätern Darstellung aufbewahrt. Der fünfte Artikel handelt von dem mit seinen Weichtheilen bekleideten Becken. Zuerst die weichen Theile der äußern Oberfläche, welche indessen für den geburtshülflichen Zweck minder wichtig sind, mit Ausnahme der großen Glutaeen, deren Beziehung zum Ausgang des Beckens nicht ohne Einfluß ist. Ausführlicher sind die Weichtheile der inneren Oberfläche beschrieben, wozu erläuternde Abbildungen. Dann folgt die Darstellung der Weichtheile, welche den Boden des Beckens oder seine untere Wand bilden. Genau sind die Aponeurosen beschrieben, welche das Becken überall auskleiden, sowie auch noch die Muskeln, welche den Boden

des Beckens mit bilden helfen, eine ausführliche Beschreibung (mit Abbild.) erfahren haben. Der Artikel schließt mit einem Ueberblicke der Modificationen, welche die Weichtheile auf die ganze Form des Beckens haben, eine für den Geburtshelfer wichtige Lehre, welchem das getrocknete Becken keine richtige Vorstellung von der Form und Größe des Raumes, welchen das Kind bei der Geburt zu durchlaufen hat, geben kann. Mit Recht macht Kilian in seinem Lehrbuche S. 66 in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß keine Lehranstalt, welche Gelegenheit dazu hat, es vernachlässigen sollte, den Schülern den großen Vortheil zu verschaffen, frische Becken im Zusammenhange mit den Weichtheilen oft und genau zu betrachten. Unser Verf. hat in den Schlußfolgerungen, welche er aus der Betrachtung des mit den Weichtheilen umgebenen Beckens zieht, außer dem Einfluß, welchen diese auf die Form der Beckenräume haben, auch noch hervorgehoben, wie das Becken mit seinen Weichtheilen umgeben aufhört, ein todter und nicht ausdehnbarer Kanal (canal inerte et inextensible) zu sein: die vielen Nervenstämme und Nervenfäden geben ihm die bei der Geburt sehr lebhaft sich äußernde Sensibilität und der Muskelapparat, womit das Becken versehen, verleiht ihm den nöthigen Grad von Activität, wie z. B. nicht wegzuleugnen ist, daß die Musculi obturat. interni und pyramidales, mit welchen die inclinirten Flächen des Beckens überzogen sind, eine Contractionskraft äußern, die bei der Geburt auf die Fortbewegungen des Kopfs nicht ohne Einfluß sind. Mit den Worten: »Consideré comme une cavité destinée à contenir et à protéger des viscéres importants, le bassin que j'ai décrit est une dépendance directe de la cavité abdominale à

la partie inférieure de laquelle il est placé. Consideré comme une large voie excrétoire, purement passive par ses éléments osseux et fibreux, active au contraire par ses éléments musculaires, le bassin est encore une annexe de la cavité abdominale, car il ne représente, à ce titre, que la portion inférieure d'un appareil osseux, fibreux et musculaire dont l'abdomen constitue la portion supérieure et principale«, schließt der Verf. seine Beckenlehre, die wir in jeder Hinsicht eine ausgezeichnete nennen können. — Das zweite Kapitel handelt von den Zeugungsorganen des Weibes, im ersten Artikel mit den Ovarien beginnend. Es werden die Eierstöcke nach ihrer Lage und Structur genau beschrieben, und es ist vom Verf. besondre Rücksicht auf die in denselben eingebetteten Eierchen genommen worden, deren Beschaffenheit ganz im Einklange mit den meisten Forschungen eines Purkinje, Rud. Wagner's, Coste u. And. von unserm Verf. erörtert ist. Dabei sind auch hier erläuternde Holzschnitte gegeben. Die enorme Kleinheit des menschlichen Eies im Vergleich mit den Eiern der Thiere, zumal der Vögel, betreffend, macht der Verf. darauf aufmerksam, wie das Ei des Menschen, seinem Graaf'schen Follikel entschlüpft, sofort in ein Organ gelangt, welches reich an den der Ernährung dienenden Stoffen diese auch sofort in Wirksamkeit setzt, daher reicht die kaum bemerkbare granulöse Masse des Dotters vollkommen zur ersten Organisation des befeuchteten Keimes aus. Anders ist es bei dem Vogelei, welches einer äußeren Bebrütung ausgesetzt ist, und daher nicht allein den Keim, sondern auch die seiner ersten Entwickelung und seinem weiteren Wachsthume nöthigen ernährenden Stoffe in bedeutender Menge in

sich schließen muß. Der zweite Artikel ist der Gebärmutter, den Eileitern und der Scheide gewidmet. Zuerst beschreibt der Verf. den Uterus in anatomischer Hinsicht; er unterscheidet dann eine Gebärmutter, welche nie geboren, von einer solchen, bei welcher dieses Statt fand (**utérus nullipare et ut. multipare**), und gibt die Erkennungsmerkmale beider genau an. Dann folgt eine Auseinandersetzung der Structur des Uterus. Diese besteht aus dem äußeren Ueberzuge, einem eigenthümlichen Gewebe, aus den inneren Haut-, Blut-Lymph-Gefäßen und Nerven. Die äußere Haut ist ein Theil des Becken-Peritonäums. Die hier beigegebene Abbildung im Seitendurchschnitt erläutert die Beschreibung des Peritonäalüberzuges des Uterus, und die Verbindungen desselben mit Rectum und Blase (Bildung der beiden **Culs-de-sac**, des **utéro-vésical** und **utéro-rectal**). Das eigentliche Gewebe des Uterus gleicht an Dichtigkeit den fibrösen Körpern, am Scheidentheile fast dem Knorpel. Das Gewebe ist selbst im Zustande der Leerheit des Uterus contractil, und aus diesem Grunde hat man den Schluß gezogen, das Uterin-Parenchym sei musculös. Die Uteruswände enthalten aber einen contractilen Apparat, dessen Entwickelung noch nicht vollendet ist, und nur die Schwangerschaft erst bedingt diese letztere. Von dieser wird in der Lehre von der Schwangerschaft die Rede sein. Ausführlich verbreitet sich der Verf. über die so wichtige **Membrana interna**, einer wahren Schleimhaut, deren Bestandtheile Drüsen, Zellgewebe, Gefäße und ein Epithelium bilden: außerdem besitzt dieselbe noch fibrös-plastisches Gewebe, ein »**tissu dartoïque**« und eine »**Matière amorphe**«. Sehr bemerkenswerth ist das »**Tissu fibro-plastique**«, welches Gewebe zur Hälfte die Bildung der Mucosa ausmacht; es unterscheidet sich

durchaus vom eigentlichen Zellgewebe, und trägt gewiß zu den zahlreichen Modificationen, welche die innere Membran des Uterus erfährt, das seinige mit bei. Auch davon wird später die Rede sein. Der innere Ueberzug der Mucosa ist ein Flimmer=Epithelium: auch hier läßt der geehrte Verf. den deutschen Anatomen Gerechtigkeit widerfahren, indem er ihnen die Ehre der Entdeckung dieser Structur zuerkennt. Schließlich beschreibt der Verf. noch die Blutgefäße, die lymphatischen Gefäße und die Nerven des Uterus. Hierauf folgt die Beschreibung der verschiedenen Bänder des Uterus (ligam. larges, ronds und utéro-sacrés et vésico-utérins); dann macht der Verf. auf die Eigenthümlichkeiten des Uterus aufmerksam, auf seine Ausdehnbarkeit, Contractilität und Sensibilität. Wir können nicht umhin hier die eigenen Worte des Vfs anzuführen, welche er am Schlusse des Abschnittes »Propriétés de l'utérus« als »resumé« anführt: »L'extensibilité dans des limites très-restreintes, la contractilité organique, la contractilité de tissu, la sensibilité évidente dans la plus grande partie de l'organe, très-obtuse ou nulle dans la portion vaginale du col, une faculté prononcée de réaction sur le système nerveux cérébro-spinal, telles sont les propriétés de l'utérus en état de vacuité, ou pour parler plus exactement, hors l'état de grossesse. Ces propriétés déjà remarquables dans la condition particulière dans laquelle elles viennent d'être étudiées, ne sont cependant encore que rudimentaires, comme le sont les éléments mêmes qui constituent alors l'utérus; mais l'étude des phénomènes de la grossesse nous montrera ultérieurement que ces propriétés doivent subir des modifications importantes proportionnées à celles qu'éprou-

veront les éléments qui entrent dans la structure de la matrice; qu'en un mot, elles doivent comme les derniers, prendre part à l'évolution à laquelle cet organe est naturellement prédestiné.« Es werden hierauf die Fallopischen Röhren beschrieben, deren Structur aus einer äußern Haut, einem eigenthümlichen Gewebe und einer Mucosa (mit Flimmerepithelium) besteht. Mit der Betrachtung der Scheide schließt dieser zweite Artikel. Der dritte Artikel beschäftigt sich mit den sogen. äußeren Genitalien. Der Verf. bezeichnet sie als die »Organes de copulation«, und beschreibt sie einzeln: 1. den Schamberg (Le pénil ou mont de Venus); 2. das Perinäum mit seinem Bändchen (la fourchette); 3. das Pudendum, bestehend aus einer Reihe von Gebilden, welche vom Verf. einzeln betrachtet werden. Mit Recht widerlegt der Verf. die Meinung einiger Schriftsteller, das Hymen könne durch starke Ausbreitung der Schenkel, durch Reiten, Springen, Tanzen zerreißen: seine tiefe Lage schützt es vor solchen Einwirkungen hinreichend. Eine interessante Untersuchung hat der Verf. den myrthenförmigen Carunkeln gewidmet. Auch hier können wir es uns nicht versagen, wie früher, den Schluß der Lehre von den äußern Genitalien mit den eigenen Worten des Vfs anzuführen, um auch hier dem Leser eine Probe der trefflichen Schreibart und geistreichen Auffassungsweise unseres Schriftstellers zu geben: »Les organes génitaux externes et le vagin présentent une disposition anatomique particulière que j'ai déjà signalée, après avoir décrit la charpente osseuse du bassin, mais que l'étude des parties molles qui complètent ce canal et celle des organes génitaux rendent plus évidente encore, et qui au point de

vue de l'obstétrique a une très-réelle importance. La cavité osseuse et musculaire qui sert de réceptacle et de support à ces organes, en détermine nécessairement par sa forme, la direction et la situation. Comme la paroi postérieure de cette cavité est fortement incurvée, le vagin qui en suit la disposition, est courbe et se dirige en avant, c'est à dire vers l'ouverture que le plancher musculaire pelvien laisse à la partie supérieure de l'arcade de pubis. Il en résulte que les extrémités terminales des voies génitales et urinaires, l'orifice vaginal et l'extrémité vulvaire de l'urèthre, sont placés et dirigés en avant. Cette conformation est exclusivement propre à l'homme. Chez les mammifères, en effet, les conduits génitaux et urinaires, suivant une direction parallèle à celle de la paroi postérieure rectiligne de leur bassin, les ouvertures terminales de ces conduits sont dirigées en bas, chez ceux chez lequels elles s'éloignent le moins de la direction qu'elles affectent dans l'espèce humaine, et en arrière chez tous les autres. Cette différence dans la situation des organes en produit une toute naturelle dans le mode selon lequel s'accomplissent l'émission de l'urine et l'acte initial de la fonction génératrice, mode qui diffère manifestement chez l'homme de ce qu'il est chez les autres mammifères. Mais la même disposition anatomique a des conséquences plus sérieuses, en égard à la parturition. En effet, les voies parcourues par le foetus pendant l'accouchement, ne peuvent se prêter à la forme du pelvis et se rapprocher du plan antérieur du corps, sans que leur longueur et surtout leur courbure deviennent bien supé-

rieures à ce qu'elles sont chez les mammifères quadrupèdes en y comprenant ceux mêmes qui sont les plus rapprochés de l'homme. Or, ces conditions, utiles à d'autres égards, contribuent cependant à rendre la parturition plus longue et plus difficile, et c'est ainsi que dans un fait purement physique on peut trouver, en partie du moins, la sanction de ces paroles de l'Ecriture adressées à la femme: Vous ne mettrez au monde des enfants qu'avec douleur.« Endlich beschreibt der Verf. noch den »Appareil secréteur vulvo-vaginal«, welcher aus einer großen Menge von Schleim-Follikeln am Eingang der Scheide und aus zwei eigenen Drüsenkörpern besteht. Als jene bezeichnet der Verf. die »Follicules vestibulaires«, die »uréthraux« und die »f. uréthro-latéraux«: als eigene Drüsenkörper die von Tiedemann in der neuesten Zeit wieder beschriebenen Drüsen des Duverney, Bartholin oder Cowper. Sie bilden conglomerirte Drüsen, sind symmetrisch, und liegen eine rechts, die andere links zwischen dem Eingang der Scheide und den Ramis ascendentibus oss. isch. Huguier hat sie neuerdings »Glandes vulvo-vaginales« genannt. Der vierte Artikel bringt die dem Geburtshelfer nothwendigen anatomischen Kenntnisse über die Vesica, die Urethra und das Rectum. Den Schluß dieses Kapitels und zugleich der ersten Lieferung bildet der fünfte Artikel, von den Brüsten, welcher sich ausführlich und erschöpfend über diese wichtigen Organe des weiblichen Organismus verbreitet. Zum nähern Verständniß sind auch hier wohlgelungene Holzschnitte beigegeben. — Wir schließen diese Anzeige mit dem dringendsten Wunsche, daß recht bald die folgenden Lieferungen erscheinen möchten,

damit der große Werth, welchen wir dem neuen Lehrbuche unter den Erzeugnissen der Gegenwart zulegen, durch seine rasche Vollendung noch erhöht werde. v. S.

Leipzig

in Commission bei Brockhaus und Avenarius 1847—49. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Band, und **Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft** für 1845—46 und 1846.

Die am zweiten October 1845 von der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt begründete deutsche morgenländische Gesellschaft hat seit dem Jahre 1846 ihren Statuten gemäß, welche den Hauptzweck ihrer Existenz in die Förderung der morgenländischen Studien in Deutschland durch Unterstützung herauszugebender Werke, wie durch die Herausgabe einer Zeitschrift setzen, oben erwähntes Journal herausgegeben, welches durch die große Reichhaltigkeit seines Inhaltes ein nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland sehr geschätztes und in Frankreich, Amerika und, wie das Maiheft von Allen's **Indian Mail** meldet, auch in Ostindien litterarisch benutztes Organ der morgenländischen Studien in Deutschland geworden ist. Obwohl die Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft sich eines ziemlich großen Leserkreises, freilich meist nur unter den Fachgenossen, erfreut, so möchte doch Ref. durch gegenwärtige Anzeige auch diejenigen mit dem Inhalte derselben bekannt machen, welche den morgenländischen Studien als solchen zwar ferner stehen, aber doch sich mit Gebieten, die sehr nahe an das jener grenzen, beschäf-

tigen und sich daher gern von den in ihnen gewonnenen Resultaten in Kenntniß gesetzt sehen.

Die enorme Ausdehnung des Gebietes der morgenländischen Wissenschaften, welches sich nicht wie das der altklassischen auf zwei Völker und wenige Jahrhunderte beschränkt, sondern über mehrere Erdtheile und von der frühesten Zeit bis auf die neueste Gegenwart erstreckt, macht es unmöglich, daß e i n e Zeitschrift beständig über a l l e diese weiten Gebiete sich verbreitet: es ist genug, daß sie grundsätzlich keines derselben ausschließt und wenigstens von Zeit zu Zeit wirklich die einzelnen derselben in den Kreis ihrer Arbeiten zieht, wie es denn bei den numerisch noch so kleinen Kräften derer, welche diese Studien betreiben, auch nicht anders sein kann. Die folgende Uebersicht des Inhaltes der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft wird zeigen, daß in einer so kurzen Zeit wirklich Außerordentliches hierin geleistet worden ist; abermals ein deutlicher Beweis, daß deutscher Fleiß und deutscher Scharfsinn aller, auch entfernter liegender Gebiete des menschlichen Wissens sich bemächtigt und auf ihnen den Ruhm zu gründen oder zu erhalten weiß, den unsere Ahnen als Erbtheil uns hinterlassen haben.

Die morgenländischen Studien lehnten sich bei uns zunächst an das Studium der Bibel an; daher waren es die semitischen Sprachen, welche in Deutschland zuerst nachhaltig und mit ruhmreichem Erfolge betrieben wurden, in Verbindung mit den Forschungen über das Terrain der biblischen Geschichte. Fangen wir mit diesen an. Sie bilden jetzt noch den hauptsächlichen Gegenstand der Arbeiten unserer deutschen Orientalisten und erfreuen sich gerade in der vorliegenden Zeitschrift einer umsichtigen und sehr gründlichen Beachtung.

Mit alttestamentlicher Wissenschaft beschäftigen sich nur drei Arbeiten, die eine von Tuch (B. 1, 161 ff.) „Bemerkungen zu Genesis Kap. 14" über אֵיל פָּרָן und das neuerdings unter dem Namen قُدَيْس aufgefundene קָדֵשׁ, welches die Tradition durch die Uebertragung ܪܩܡ (irrig) für Petra hält; die andere von Seiffarth (B. 2, 344 ff.) „haben die Hebräer schon vor Jerusalems Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet?", die dritte von Stähelin (B. 3, 216 ff.) „über das Princip das der Anordnung der Weissagungen des Jeremia zu Grunde liegt." Zu diesen kommt als Relation über einen Vortrag, welcher bei der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt gehalten worden, noch folgende: Bertheau „über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis (Jahresbericht für 1845).

Ungleich größer dagegen ist die Anzahl der Aufsätze über palästinensische Geographie, unter denen die meisten von Gelehrten herrühren, welche an Ort und Stelle Beobachtungen und Forschungen anstellten, deren Resultate uns hier vorliegen. Ich hebe mit Uebergehung vieler einzelnen, diesen Gegenstand betreffenden Notizen, welche sich in den drei ersten Bänden der Zeitschrift vorfinden, aus diesen vorzüglich folgende hervor: „Ausflug von Jerusalem über Jericho an den Jordan u. s. w. von Gadow (B. 2, 52 ff.); „Zur Topographie von Jerusalem. Aus einem Briefe des Missionar Whiting an Robinson, mitgetheilt von Roediger (B. 2, 231 ff.); „Mittheilungen aus Stephen Olin's Reise in das Morgenland (B. 2, 315 ff.); „Auszüge aus Hofrath Hänel's Reisetagebuche (B. 2, 426 ff.) „Mittheilungen über die

gegenwärtigen Terrainverhältnisse in und um Jerusalem, von Gadow (B. 3, 35 ff.); „Mittheilungen über eine Reise durch Samarien und Galiläa von Schultz, mit Anmerkungen von Groß (B. 3, 46 ff.)."

Geographisch unmittelbar reiht sich hieran der an Umfang größte Aufsatz, welcher durch die Neuheit und große Bedeutung der in und durch ihn dargelegten Resultate bereits vielfach in der Gelehrtenwelt genannt und gerühmt worden ist. Ich meine die Arbeit Tuch's, „Ein und zwanzig sinaitische Inschriften. Versuch einer Erklärung u. s. w." (B. 3, 129 ff.). In der Voraussetzung, daß Viele, welchen die Zeitschrift noch nicht in die Hände gekommen ist, an den viel genannten und doch wenig gekannten sinaitischen Inschriften Interesse nehmen, gebe ich hier kurz die Resultate, welche sich durch die mit größtem Scharfsinn und tiefer Gelehrsamkeit geführte Untersuchung ergeben haben, in gedrängter Uebersicht.

Bekanntlich war es zuerst der als Paläograph berühmte Beer, welcher in seinem 1840 erschienenen Werke »Studia asiatica«, die in Rede stehenden Inschriften einer umsichtigen und gründlichen Untersuchung unterwarf, bei derselben aber über das eigentlich paläographische Moment nicht hinausging. So großartig und glänzend man Beer's Arbeit nennen muß, so rückhaltslos die Anerkennung Aller, auch des neuesten Erklärers ist, welche dem Werke zu Theil geworden, so gab es doch auf die eigentlich materiellen Fragen keine genügende Antwort. Dies bewog Tuch das Material noch einmal vorzunehmen und kritisch zu prüfen. — Seine Arbeit zerfällt in zwei Theile, deren erster „geschichtliche Erörterungen über Verfasser und Zeit der Inschriften", und deren zwei-

ter die Erklärung von ein und zwanzig derselben enthält. Für uns ist hier vorzüglich der erste dieser zwei Theile von Interesse, welcher in 4 Abschnitte zerfällt, und alle die geschichtlichen Fragen erörtert und beantwortet, welche Beer's Schrift zum größten Theile nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat. Die „Stammangehörigkeit und Heimath der Verfasser“ behandelt Tuch zuerst. Um die richtige Beantwortung dieser ersten Frage zu erzielen, mußte zunächst die Sprache der Inschriften einer tiefer gehenden Untersuchung unterstellt werden, durch welche sich denn das wohl unleugbare Ergebniß herausgestellt hat, daß die Sprache ein arabischer Dialekt, folglich die Verfasser nicht, wie Beer wollte, Nabathäer, sondern, was sich aus andern Umständen ergibt, Amalekiter waren. Die Spuren, welche in den Inschriften vorliegen, lassen auf einen sabäischen Cultus schließen, welcher wahrscheinlich die „Religion der Verfasser“ war. Mit dieser steht in engstem Zusammenhange „der Ursprung der Inschriften und der Zweck“ derer, welche die Inschriften an den Felswänden in näherer und fernerer Umgebung des Sinai eingruben. Nach allen bisher gewonnenen Resultaten ließ sich weder an einen christlichen Ursprung noch an einen christlichen Zweck der Verfasser denken. Dieselben geben sich aber in den meisten dieser alten Denkmäler als Wanderer und Pilger zu heiligen Orten kund; es fragt sich also, ob sich auf der sinaitischen Halbinsel Orte finden lassen, welche für Heiden eine heilige Bedeutung hatten. Je tiefer das Schweigen älterer Geschichtsschreiber hierüber ist, je verwischter die Spuren, welche auf eine solche Localität schließen lassen, desto schwieriger ist es auch, diese Frage zu beantworten. Einen Anhaltpunkt

gaben zwei Notizen bei Diodorus Siculus und Strabo, nach denen auf der Westseite der Halbinsel ein inmitten einer wasserlosen dürren Ebene gelegener Palmenhain, Phönikon genannt, in welchem sich ein Altar von hartem Gestein mit alten unbekannten Zügen befand, den Heiden für heilig galt. Hier versahen ein Priester und eine Priesterin den Opferdienst und zu ihm wallfahrteten die Heiden in jedem fünften Jahre, um den Göttern des Haines Hekatomben von Kameelen zu opfern und zugleich von den Segen spendenden Wassern, denen der Volksglaube eine heilbringende Kraft beimaß, mit in die Heimath zu nehmen. Diesem und wahrscheinlich noch anderen Heiligthümern galten also die Wanderungen der Verfasser der Inschriften, durch welche sie Zeugniß von ihrer Pilgerschaft, als einer von der Religion gebotenen und darum streng zu beobachtenden Pflicht, ablegen wollten. — Die letzte hier zu beantwortende Frage war die über die Zeit der Abfassung der Inschriften. Jedenfalls mußte dieser sabäische Cultus mit dem Eindringen des Christenthums in diese Gegenden verschwinden und an diesem seine Grenze haben, über diese hinaus darf also auch die Zeit nicht gesetzt werden, in welcher diese Inschriften entstanden. Sie rühren daher wahrscheinlich aus den letzten Jahrhunderten vor Christus und aus dem ersten nach Christus her. — Die Inschriften haben nach allem diesen einen bedeutenden geschichtlichen Werth als die einzigen unmittelbaren Ueberreste aus einer sonst unbekannten Zeit, als die Mitglieder zugleich zwischen den letzten alttestamentlichen Erinnerungen und späteren christlichen Jahrhunderten; mit ihnen beginnt unsre Kunde vom arabischen Schriftthume; aus ihnen allein lernen wir theilweise die Sprachform des

äußersten nach Nordwesten hinausragenden Zweiges der arabischen Sprache kennen und zwar aus einer Zeit die zum Theil den jüngsten Erzeugnissen der alttestamentlichen Geschichtsschreibung unmittelbar nahe steht.

Das Phönicische ist durch Blau's Arbeit über „die Inschrift von Eryx" (B. 3, 429 ff.) vertreten, in welcher derselbe nachweist, daß die in Rede stehende Inschrift ein Klagelied auf den Tod einer Fürstin Suthul enthält.

Mit der syrischen Sprache und Litteratur beschäftigen sich drei Abhandlungen. Die erste von Zingerle, „über achtsilbige Verse bei Ephraëm dem Syrer" (B. 2, 66), die zweite von Haneberg „drei nestorianische Kirchenlieder", die dritte von Bernstein „Syrische Studien" (B. 3, 385). Vorzüglich die letztere gibt reiche Beiträge zur syrischen Lexikographie, die noch so sehr im Argen liegt, und zur Kritik des Textes der P'shittho, wie syrischer Schriftsteller. Als hierher gehörige Notizen macht Ref. folgende zwei namhaft, welche die Ironie des Schicksals unmittelbar aneinander gereiht zu haben scheint, da eigentlich die eine der anderen in einigen wesentlichen Punkten ziemlich direct widerspricht: „über die vorhandenen Handschriften des Bar-Bahlul und die von Bernstein beabsichtigte Herausgabe desselben (B. 2, 369 ff.); „Notiz über die bei den „Maroniten gebräuchlichen syrischen Wörterbücher und Grammatiken" von Butrus Bistany (B. 3, 374), letztere in arabischer Sprache und in deutscher Uebersetzung.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 9. März 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Band, und Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1845—46 und 1846."

Die arabische Sprache und Litteratur ist merkwürdiger Weise Gegenstand nur sehr weniger Artikel. Welchem Umstande dies zuzuschreiben ist, weiß Ref. sich nicht zu erklären; wenigstens liegt dies wohl nicht an dem Stoff selbst, da doch die Sprache wie Litteratur der Araber so merkwürdige Phasen durchgemacht hat, daß die eine oder andere derselben sich recht wohl zu einer Besprechung in der Zeitschrift eignen würde, der interessanten Entwikkelung der Geschichte, wie Religion der Araber ganz zu geschweigen. Der erste Band bringt (S. 148 ff.) nur einen hier einschlagenden Aufsatz von Fleischer „über einen griechisch-arabischen Codex rescriptus der Leipziger Universitäts-Bibliothek." Die Handschrift ist weniger materiell, als sprachlich

und paläographisch merkwürdig; der Inhalt beschäftigt sich mit bekannten heiligen Legenden, während die Sprache in syntaktischer Hinsicht, durch Vulgarismen, wie in lexikologischer, durch die eigenthümlichen Wörter und Wortbedeutungen des christlichen Arabismus, durch Entlehnungen aus dem Aramäischen und Griechischen oder Nachbildungen von Wörtern dieser Sprachen vielfach Interessantes bieten. Nicht weniger ist die Schrift paläographisch merkwürdig, welche ein dem Kufischen in der Gestalt der Buchstaben noch sehr ähnliches Neschi ist und nach Fleischer's Urtheil aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert herrührt. Hierzu kommt im ersten Bande ein Aufsatz von Ewald's „Beitrag zur arabischen Schriftlehre" und die „Mittheilung zweier Fetwa's von Missionar Schauffler in Constantinopel (S. 335 ff. u. 327 ff.). — Im zweiten Bande (S. 74 ff.) behandelt Haneberg „die Verehrung der 12 Imâme bei den Schiiten", einen an sich sehr interessanten Gegenstand, über welchen aber durch und mit diesem Aufsatz die Acten noch nicht geschlossen sind, da der von Haneberg mitgetheilte arabische Text des Imâm-Gebetes einer bedeutenden, auf correcte Handschriften gestützten Prüfung bedarf. — S. 188 ff. enthalten Text und Uebersetzung einer „Auswahl von Gedichten und Gesängen aus dem arabischen Volksheldenroman Siret Antarat Ilbattâl" von Friedrich Rückert. — Derselbe Band enthält, einige kleinere Notizen ungerechnet, noch folgende hierher gehörige Arbeiten: die arabischen Statuten der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Beirut, in Text und Uebersetzung (S. 378 ff.), einer im Jahre 1848 durch die rastlose Thätigkeit von Eli Smith und seiner gelehrten Freunde gegründeten Gesell-

schaft, von welcher bedeutendere Resultate für die Wissenschaft in Syrien gewiß zu hoffen sind; sodann J. Catafago über „die drei Messen der Noßairier" (S. 388 ff.), woran sich materiell der Aufsatz von Wolff „Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier" (B. 3, 302 ff.) unmittelbar anschließt. Von großem Interesse für arabische Wissenschaft ist Lane's Arbeit „über die Lexikographie der arabischen Sprache" (B. 3, 90 ff.), ebenso wie Sprenger's Notiz „über eine Handschrift des ersten Bandes des Kitâb Thabaqât-al-kabîr vom Secretär des Waqidy« (Ebendas. 450 ff.). Hierzu kommt als Relation über einen von Flügel bei der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt gehaltenen Vortrag der Aufsatz „über den Fibrist-el-olûm oder die älteste bekannte größere Litteraturgeschichte der Araber von Abulfaradsh Mohammed Ben-Ishaq El-Nedîm« (Jahresbericht für 1845—46. S. 58 ff.).

Auf äthiopische Sprache und Litteratur bezieht sich nur ein Aufsatz und zwar von v. Ewald; derselbe steht an der Spitze der Zeitschrift und handelt „über eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften in Tübingen" (B. 1. S. 1), deren wissenschaftliche und gründliche Ausbeute nach diesem vielfach interessanten Aufsatze große Resultate für die Erkenntniß der äthiopischen Sprache, wie der Geschichte der christlichen Kirche und des Monophysitismus hoffen läßt.

Auf die dunklen Sprachgebiete der südlich und südwestlich von Aethiopien wohnenden Völker Afrika's haben mehrere Abhandlungen der Zeitschrift ein helleres Licht geworfen, als man hätte erwarten können. Afrika, von je der Welttheil der Geheimnisse, tritt durch die unermüdet rüstigen Bemühungen der Gelehrten, wie der evangelischen Send-

boten des christlichen Europa immer mehr aus seinem geheimnißvollen Dunkel hervor; die Träger der Cultur dringen unaufhaltsam bis in die glühendsten Wüsten unter dem Aequator, wo die neuesten Reisenden sogar Berge mit ewigem Schnee entdeckt haben, und lauschen den flüchtigen Galla's ihre Sprache ab, die Hieroglyphen Aegyptens lüften ihren Schleier, in welchen sie sich Jahrtausende hindurch gehüllt haben, vor dem keuschen Auge der Priester Minerva's und erzählen in fließender Sprache die Geschichte der ägyptischen Herrlichkeit: ein Fuß breit nach dem andern wird von dem Boden Afrika's erobert und zu den wissenschaftlichen Errungenschaften Europa's geschlagen, das man immer müde wähnt und das doch ewig thätig ist.

Drei Arbeiten beschäftigen sich mit bisher fast ganz unbekannten afrikanischen Sprachen, nämlich zuerst von Ewald's Artikel: „Ueber die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien", speciell über die Sprache der Suáheli, einem südlich von Aethiopien wohnenden Völkerstamm, woran sich sodann unmittelbar der Aufsatz von von der Gabelentz „über die Sprache der Suáheli" (B. 1, 238) und die weiter greifende Arbeit Pott's „verwandtschaftliches Verhältniß der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme (B. 2, 5 ff. u. 129) knüpft. Hieran schließt sich noch eine Correspondenz eines der correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft, des Missionar Krapf „Mittheilungen von der afrikanischen Ostküste" (B. 3, 310 ff.), und „der Neger, eine aphoristische Skizze von Fr. Pruner" (B. 1, 129 ff.). —

Altägyptisches behandeln folgende Arbeiten: „über die in Philä aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschun-

gen des Hrn de Saulcy" von R. Lepsius" (B. 1, 264 ff.), „über das Turiner ägyptische Hymnologium" von Seiffarth (Jahresbericht für 1845, S. 71 ff.), „die Phönixperiode" von Seiffarth (B. 3, S. 63), ein auf mathematische und historische Thatsachen gestützter Nachweis, daß die Phönixperiode nichts anderes als der alle 651 Jahre stattfindende Durchgang des Mercur durch die Sonne ist; „die demotische Schrift der alten Aegypter und ihre Monumente" von H. Brugsch (B. 3, 262 ff.).

Wir stehen in Afrika an der äußersten westlichen Grenze des weiten Gebietes der orientalischen Studien. Ein ziemlich großer Sprung führt uns an die östlichsten Grenzen desselben in Asien, den Wohnorten der Tschuktschen, der Jakuten und anderer Stämme in Nordosten Sibiriens, deren Sprachen und Litteraturen zwar nicht Gegenstand für Arbeiten in dieser Zeitschrift sind, welche aber doch als in den Kreis der weiten Studien europäischer Orientalisten gezogen in den weitgreifenden Jahresberichten Fleischer's genannt werden. Die Kunde China's wird durch Neumann's Artikel über „die Sinologen und ihre Werke" (B. 1) und durch folgende zwei Arbeiten Piper's „über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache" (Jahresbericht für 1846. S. 160 ff.) und „über das I-King" (B. 3, 273 ff.) vertreten.

Die indischen Studien, ohne Zweifel von allen Zweigen der Kunde des Morgenlandes der von den Meisten gepflegte, finden ihre Vertretung in mehreren Arbeiten, Notizen und Correspondenzen, von denen ich nur folgende namhaft mache, da es zu weit führen würde alles Einzelne hier aufzuführen; „Brahma und die Brahmanen" von

Roth, (B. 1) „über das Würfelspiel bei den Indiern" von Roth; die Sage von Feridun in Indien und Iran" von Roth (B. 2), woran sich folgende Arbeit Spiegel's über „die Sage von Sâm und das Sâm-nâme" (B. 3) materiell anschließt. Zu der indischen Handschriftenkunde gibt Weber's Bericht „über die Walker'sche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford" (B. 2) willkommene Beiträge. Die Studien der prâkritischen Litteratur sind vertreten durch Höfer's Bericht „über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandhâ" (Jahresbericht für 1846). Ueber neuere sprachliche und Culturzustände indischer Stämme handeln folgende Arbeiten zweier correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft, des Missionar Weigle, „über canaresische Sprache und Litteratur" (B. 2) und des Missionar Bühler „über das Volk und die Sprache der Badaga im dekkanischen Indien" (B. 3), wozu noch Rost's Aufsatz „über den Genitiv in den dekhanischen Sprachen" und der in Uebersetzung mitgetheilte (aus Le Moniteur des Indes Orientales et Occidentales par Fr. de Siebold et P. Melvill de Carnbee genommene) Bericht „über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur und der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien von Melvill de Carnbee" kommt, welcher die enorme Thätigkeit, welche europäische Gelehrte zur Verbreitung christlicher Cultur und Begründung europäischer Wissenschaft dort entwickeln, in sehr helles Licht setzt.—

Eng verbunden mit Indien durch Sprach- und Stammverwandtschaft ist das an dasselbe grenzende Persien, welches von den ältesten Zeiten der dunklen Heldensagen bis auf die heutigen Tage die verschiedensten Bildungsphasen durchgemacht hat. Bekanntlich verschwimmen die alten Sagen der

Inder und Perser ziemlich häufig in einander und machen eine geographische Scheidung der Ländergebiete, auf welchen sie spielen, nicht selten sehr schwer, daher die oben angeführten sich auf Mythologie beziehenden Arbeiten von Roth und Spiegel zu einem guten Theil mit zu Persien gezogen werden müssen. Recht eigentlich aber gehören hierher Spiegel's Studien über das Zendavesta" (B. 1), sodann Rückert's Uebersetzung von einer Auswahl von „Dshami's Liebesliedern" (B. 2), des russischen Staatsrath von Tornauw Bericht, „aus der neuesten Geschichte Persiens" (B. 2 u. 3), welcher dadurch ein eigenthümliches Interesse gewinnt, daß der Berichterstatter Augenzeuge des von ihm Erzählten ist. Die persische Münzkunde wird durch Auszüge aus Briefen Mordtmann's (hanseatischen Geschäftsträgers in Constantinopel) an den Etatsrath Olshausen (B. 2) vielfach bereichert. Die Beiträge zur Kenntniß der Geschichte Taberistan's gibt derselbe in seinen „Nachrichten über Taberistan aus dem Geschichtswerke Taberi's" (B. 2).

Zu den Studien der armenischen Sprache und Litteratur haben Neumann und Petermann, die zwei Hauptvertreter dieses Zweiges unserer orientalischen Studien in Deutschland, Beiträge geliefert, Petermann durch seinen Aufsatz „über das Verhältniß der armenischen Uebersetzung der Briefe des Ignatius zu der von Hrn Cureton herausgegebenen syrischen Version derselben" (Jahresbericht für 1846). Der Streit über die Echtheit des griechischen oder syrischen Textes der ignatianischen Briefe, welcher längere Zeit zwischen deutschen und englischen Gelehrten geführt worden ist, ist durch die unterdeß von Petermann neuerdings herausgegebene armenische Uebersetzung einer

Tochter der syrischen Version seinem Schluß wohl näher geführt worden, wodurch es indeß nicht überflüssig gemacht wird, auf diese Arbeit zu verweisen, in welcher der Verf. darthut, daß „die armenische Uebersetzung vor allen in den Streit gezogen werden müsse und durch sie der Streit vielleicht geschlichtet werden könne." Neumann berichtet (B. 2) über „Arhagk Ochompianou", die Fabeln des Olympianos in armenischer, angeblich aus einem griechischen Original gefertigter Uebersetzung.

Das Studium des Türkischen, welches jetzt neu aufzuleben beginnt, findet seine Vertretung in Rosen's Aufsatz „über die türkische Uebersetzung von Taberi's Geschichtswerke" (B. 2) und Zenker's Uebersetzung (aus dem Russischen) von Berezin's Beschreibung der türkisch-tatarischen Handschriften in den Petersburger Bibliotheken" (B. 1 u. 2). Kellgren's bei der Orientalistenversammlung zu Jena gehaltener Vortrag „das Finnische Volk und der Ural-Altaische Volksstamm" (Jahresb. für 1846) ist seitdem in weiterer Fassung als selbständiges Werk (die Grundzüge der Finnischen Sprache mit Rücksicht auf den Ural-Altaischen Sprachstamm) erschienen.

Noch ist Rödiger's bei der Orientalistenversammlung zu Darmstadt gehaltener Vortrag „über die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen" (Jahresbericht für das Jahr 1845) zu erwähnen, welcher sich geographisch nicht unterordnen läßt, da er in mehrere Länder- und Sprachengebiete eingreift.

Dieser durch das bisher Gesagte gewährte Ueberblick über den weiten Kreis der in den drei ersten Bänden der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft repräsentirten orientalischen Studien wird zur Genüge beweisen, mit welchem Eifer

deutsche Wissenschaft sich auch der Gebiete bemächtigt, welche ihrem vaterländischen Boden fern liegen, und was sich hoffen und erwarten läßt, wenn unser weiteres Vaterland in eine engere Verbindung als bisher mit den Welttheilen tritt, welche noch so viele Geheimnisse bergen und noch so wenig wissenschaftlich durchforscht sind. Ref. freut sich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu können, daß die deutsche morgenländische Gesellschaft die mannichfachsten wissenschaftlichen Verbindungen mit dem Orient angeknüpft und ihrer Zeitschrift in den vielen Correspondenzen aus Constantinopel, Beirut, Jerusalem, Aegypten, Mittel-Afrika, Indien u. s. w., deren große Menge im Einzelnen anzuführen viel zu weit führen würde, die ersten Resultate derselben einverleibt hat. Durch ein so thätiges und aufopferndes Zusammenwirken so bedeutender Kräfte läßt sich für die orientalischen Studien in Deutschland eine sehr große Zukunft hoffen. Die Gesellschaft steht mit den Akademien von Petersburg, Wien und München, mit den Schwestergesellschaften in Frankreich, England, Amerika, Syrien und Ostindien im Austausch ihrer Publicationen, wodurch eine verhältnißmäßig schon ziemlich bedeutende Bibliothek ihr Eigenthum geworden ist, sie erfreut sich der Gönnerschaft von zwei deutschen Regierungen, welche ihr ansehnliche materielle Unterstützungen zu Theil werden lassen und hat sich mit den neuesten Reisenden im Morgenland in unmittelbare Verbindung gesetzt, wodurch ihr schnelle Mittheilung der von diesen gemachten wissenschaftlichen Entdeckungen gesichert ist.

Die bis jetzt im Druck erschienenen, aus den Geldmitteln der Gesellschaft unterstützten orientalischen Werke sind: »**Epistola critica Nasifi Al-Jazigi Berytensis ad de Sacyum. Ed. Meh-**

ren. Lips. Engelmann 1848«, und »Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. Herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. 2 Theile. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung 1847—1849."

Leipzig. Ludolf Krehl.

Stuttgart

J. G. Cotta'scher Verlag 1849. Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedr. Böhmer. Zweite Abtheilung. S. I—LXXXVIII u. S. 289—392 in Quart *).

Ebendaselbst

Additamentum primum ad Regesta imperii. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313 von J. F. Böhmer. S. XIV—XXI und S. 381—403**).

Zwei neue Hefte des allen deutschen Geschichtsforschern unentbehrlichen Werkes der Regesta imperii von dem thätigen Verf. sind in vorigem Jahre 1849 erschienen, zuerst das bereits 1848 vollendete Additamentum primum zu der 1844 herausgegebenen neuen Bearbeitung der Kaiserregesten von 1246 bis 1313. Dieses erste Ergänzungsheft enthält S. XIII u. XIV eine Vorrede, S. XV bis XVIII Verbesserungen und Zusätze, S. XIX bis XXI „Kaiserurkunden, welche nicht eingereiht werden konnten oder mochten", und zwar 64 Stück von K. Wilhelm bis Heinrich VII., end-

*) Vgl. die Anzeige der 1. Abtheilung in diesen Blättern. 1848. St. 57.

**) Vgl. Jahrgang 1845. St. 123.

lich S. 281 bis 403 Auszüge der Urkunden von Wilhelm Nr. 288 bis 303, Rudolf 129 bis 141, und 1141 bis 1253, Adolf 401 bis 442, Albrecht 602 bis 644, Heinrich VII. 563 bis 601, P. Clemens IV. und Gregor X. 344 und 345, Reichssachen 312 bis 373. Das Heft trägt also 507 Nummern nach, und indem die erste Bearbeitung (begonnen 1829, vollendet 1831) für jenen Zeitraum von 68 Jahren 1560 Urkunden in minder vollständigen Auszügen lieferte, gibt die zweite Bearbeitung mit diesen Ergänzungen für denselben Zeitraum nicht weniger als 4293, und außerdem viele Nachweisungen über wichtigere Ereignisse und Uebersichten der einzelnen Regierungen. Es ist wirklich viel geleistet. Freilich werden noch manche hieher gehörige Urkunden, namentlich in weniger bekannten und ängstlich gehüteten oder schlecht verwalteten Archiven verborgen liegen, so viele derselben auch der thätige Verf. von einzelnen theilnehmenden Archivaren und Geschichtsfreunden unterstützt an das Licht gezogen hat. In der Vorrede werden auch die bedeutenderen Werke erwähnt, aus welchen neue Bereicherungen für die Regesta imperii gewonnen wurden, so besonders Lacomblets Urkundenbuch des N. Rh. und Kopp's Gesch. d. eidgen. Bünde u. s. w. (Reichsgeschichte von Hr B. bezeichnet). Den vom Vf. ausgesprochenen Wunsch, daß seinem Vorgange folgend andre Geschichtsfreunde Regesten für die einzelnen deutschen Bischöfe und Fürsten ausarbeiten möchten, werden wir in unsern Zeiten schwerlich auf eine genügende Weise und in der wünschenswerthen Ausdehnung in Erfüllung gehen sehen. Für solche Unternehmungen, wenn auch die Arbeiter dafür da wären, ist die nöthige Unterstützung jetzt nicht zu erwarten, indem überall Wichtigeres zu thun und das

Schlimmste zu fürchten ist: das zahlende Publikum und die Mäcene fehlen.

Die zweite Abtheilung der Kaiserregesten von 1198 bis 1254, von Philipp bis Konrad IV., bringt uns, was noch fehlte, um die zweite Bearbeitung der Regesten für den ganzen 116jährigen Zeitabschnitt bis 1313 vollständig zu machen; doch läßt der fleißige Verf. uns bald wieder neue Nachträge für diesen Abschnitt hoffen. Die der neuen überhaupt ausführlichern Behandlung der Regesten entsprechende ausführlichere Behandlung der Regesten entsprechende ausführlichere Einleitung S. III bis LXXXVIII hat folgenden Inhalt: „Verhältniß der vorliegenden Bearbeitung zu der frühern. Mangel neuerer Geschichtschreibung des Mittelalters. Ueberschätzung desselben. Weltliche und Geistliche. Deutschland und Italien. Die ersten Staufer. Lage bei Heinrichs VI. Tod. Philipp. Otto IV. Friedrich II. Heinrich (VII.). Konrad IV. Stammtafel. Quellenschriftsteller von 1198—1254: deutsche, italiänische, übrige. Uneinreihbare Stücke." — Viel Treffliches und für die Geschichte der Hohenstaufen sehr Brauchbares ist in diesen gelehrten Abhandlungen enthalten. Auch wo des Vfs Ansichten und Aussprüche Manchen auffallend und nicht völlig begründet erscheinen werden, weiß er dieselben durch glücklich gewählte, wenn auch, als Aeußerungen Parteiischer, nicht immer vollkommen beweisende und schlagende Belege zu stützen; so die harten Urtheile über Kaiser Friedrich II. (unter den Ueberschriften: Häusliches Leben. Unglauben und Aberglauben: Ketzerverfolgungen. Undankbarkeit und Untreue. Trug, Tücke, Grausamkeit u. s. w.), das Lob der Hierarchie, die Vertheidigung der Geistlichkeit und der Päpste und ihres Verfahrens gegen die Hohenstaufen u. s. w. So werden auch

viele Norddeutsche keineswegs einverstanden sein mit den Betrachtungen und Aussprüchen, welche auf S. LXVI a. b. c. eingeschaltet sind über die neueren und neuesten Zeitereignisse, über die Auflösung des alten Kaiserreichs und über den Versuch ein neues zu errichten. Wir verzeihen es dem Verf. gern, daß er die Gelegenheit benutzte, seinem vollen und gepreßten Herzen Luft zu machen: er schrieb ja in der alten Kaiserstadt Frankfurt, seiner Vaterstadt, im Jahre 1848! So verzeihen wir ihm auch seine Vorliebe für Oesterreich und die Herstellung eines einigen Deutschlands durch und für dasselbe (und die Kirche?), auch seine Abneigung gegen Preußen, dessen Vertheidigung in Beziehung auf manche politische Antecedentien wir gewiß nicht übernehmen mögen: nur will es uns bedünken, als ob Hr B. von seinem Eifer für Oesterreich (und eine Kirche?) sich doch zu weit hinreißen lasse, und Licht sehe, wo auch mancher dunkle Schatten ist. Freilich auch die Sonne hat Flecken! — Deutschlands Zerrissenheit ist eine nationale, bedingt durch alte Stammesverschiedenheit und Stammeseifersucht, durch Egoismus der Fürsten (auch der Stände), wozu im 16. Jahrhundert noch die religiöse (kirchliche) Spaltung hinzukam, und diese Zerrissenheit wurde und wird gefördert und erhalten durch die Interessen des Auslandes (Frankreich, England, Rußland). — Das Phantom eines neuen heil. römischen Reichs deutscher Nation ist Vielen ein Schrecken. Die Elbe ist auch ein deutscher Strom, wie die Donau: hat diese einen längern Lauf und mehr Gewässer, so hat jene eine deutsche Mündung. — Eine weitere Besprechung des Gegenstandes scheint so wenig hieher zu gehören, als Manchem es passend erschei-

nen wird, deutschen Königs- und Kaiserregesten, die für alle Deutsche geschrieben sein sollen, eine specifisch österreichische (oder römische) Haltung zu geben.

Der uneinreihbaren Stücke in der vorliegenden 2. Abtheilung der Regesten 1198—1254. S. LXXXII ff. sind 5 von Philipp, 9 von Otto IV., 52 von Friedrich II., 26 von Heinrich (VII.), 2 von Konrad IV. Verbesserungen und Zusätze nehmen S. LXXXVIII ein. Es folgen darauf S. 289 als neu P. Innocenz III. mit 335 Nummern von Urkunden, S. 324 P. Honorius III. mit 78, S. 331 P. Gregor IX. mit 175, S. 352 P. Cölestin IV., S. 353 P. Innocenz IV. mit 99 Nummern, endlich S. 364 Reichssachen mit 185 Nummern.

Da Hr Böhmer in solchen Regestenarbeiten eine Autorität ist, und immer eine wichtige Autorität bleiben wird, demnach auch andre historische Schriftsteller und selbst Archivare sein Werk bei ähnlichen Arbeiten zum Muster nehmen werden, wie das bereits geschehen ist, so kann ich nicht unterlassen, hier schließlich nochmals einen Mangel zu beklagen, den ich in der Einrichtung dieses schönen Werkes finde: ich meine die Auslassung des wörtlichen, zuweilen buchstäblichen Ausdrucks der Data, wie die alten Urkunden selbst sie haben. Wohl versteht Hr B. die Data richtig zu bestimmen; doch auch er hat geirrt, wie der Geübteste bei einer solchen Menge zu bestimmender Data hie und da irren kann und irren wird *): wie sollen wir uns

*) Z. B. wenn in der Urkunde der Tag durch einen Heiligennamen bezeichnet ist, der mehreren Tagen zukommt, oder wenn eine Zahl zwischen dem Jahr und dem Tage zu beiden gezogen werden kann, etwa A. MCCLII Id. Sept., 1252 Id. Sept. oder 1250. 2. Id. Sept.

aber von der Richtigkeit eines in den vorliegenden Regesten bestimmten Datums, dessen richtige Bestimmung uns eben von großer Wichtigkeit ist, überzeugen, wenn die Urkunde selbst oder ein zuverlässiger Abdruck derselben uns nicht zugänglich ist? Die ursprünglichen Ausdrücke des Datums hätten den Auszügen der Urkunden in den Regesten ebensowohl beigefügt werden sollen, als die alten Formen der Ortsnamen mit Recht beibehalten sind. Mir ist jener Mangel schon einigemal empfindlich gewesen, und um so empfindlicher, je mehr ich die großen Vorzüge dieses Regestenwerks schätze und darin ein Nationalwerk ersten Ranges erkenne, selbst wenn ich zugestehen müßte, daß dasselbe für ein Buch dieser Art mehr von der Farbe einer Partei trage, als man wünschen möchte.

E. G. F.

Basel

in Commission in Bahnmaiers Buchhandlung (C. Detloff) 1849. Die Reformationschronik des Karthäusers Georg, übersetzt und zusammengestellt mit Auszügen aus gedruckten und ungedruckten Schriften von Zeitgenossen, besonders des Erasmus und Fridolin Ryff, durch K. Buxtorf, Lehrer an der Realschule. 90 S. in Octav.

„Die Reformations-Chronik Bruder Georgs, des Karthäusers zu Basel" reicht bis Januar 1528, in welchem Jahre der Verf. starb, enthält also nur Vorgänge vor der eigentlichen Einführung der Reformation in Basel, welche erst 1529 erfolgte, nicht die Geschichte dieser selbst. Allein auch von diesem Zeitabschnitte erhalten wir die Chronik nicht vollständig, sondern nur einen Auszug derselben,

welchen der Pfarrer Brucker zu St. Peter zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts aus dem Autographon, das sich in seinen Händen befand, verfertigte, und wovon Abschriften zu Basel vorhanden sind, während das Autographon abhanden gekommen ist. Hr Professor Schnell hat diese Abschriften unter sich verglichen, und außerdem den Text derselben aus den Fragmenten von der Originalchronik, welche in den Basler Schriften T. IV Kirchengesch. enthalten sind, vervollständigt: ihm also gebührt das Hauptverdienst von der Arbeit, dem Herausgeber gehört nur die Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche an, welche zuweilen (nach Schweizer Manier) etwas derb ausgefallen ist. Bei der Berner Disputation von 1528 übersetzt er S. 51 corripere et convellere „anpacken und hart mitnehmen." Die Anmerkungen des Vfs S. 53 ff. enthalten manche interessante Notiz, aber es würde mehr im Interesse der historischen Kritik sein, wenn darin die Bennutzung der vollständigen Chronik von ältern Schriftstellern besonders berücksichtigt, und auf diesem Wege die Ergänzung dieser Excerpte weiter geführt worden wäre.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1850.

Berlin

bei Wilh. Hertz 1849. De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis. 124 S. in Octav.

Hr Dr Merkel in Berlin hat seit einer Reihe von Jahren auf Reisen und daheim den älteren Denkmälern des deutschen Rechtes ein sorgfältiges Studium gewidmet, dessen Resultate zu empfangen die Freunde des Rechts und der Geschichte lange schon begierig waren. Ich konnte vor einiger Zeit in diesen Blättern (1849. St. 197) die Mittheilung machen, daß der Druck der von demselben bearbeiteten Lex Alamannorum in den Monumentis Germaniae historicis begonnen habe, und ich erlaubte mir erst unlängst wieder auf die hier gebotenen Forschungen und handschriftlichen Mittheilungen aufmerksam zu machen (St. 35). Früher als ich damals erwarten konnte tritt der Verf. jetzt selbst mit einem Theil seiner Untersuchungen

vor das Publicum, und ich glaube nur eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn ich diese erste größere Arbeit desselben sofort an dieser Stelle begrüße. Ich gestehe freilich, daß ich durch den Inhalt einigermaßen überrascht worden bin; ich erwartete eine ausführliche bis in das geringste Detail eingehende Darlegung der ältesten Staats- und Rechtsverhältnisse des alamannischen Stammes etwa bis zu den Zeiten Karl des Großen hinab; ich dachte mir überhaupt den Verf. zunächst wesentlich mit Studien über diese älteste Periode unserer Rechtsgeschichte beschäftigt, und hoffte, daß wir von ihm eine zusammenhängende und wahrhaft historische Arbeit über die sämmtlichen Denkmäler dieser Zeit empfangen würden. Statt dessen sehe ich nun, wie seine Untersuchungen sich über fast alle Jahrhunderte des Mittelalters gleichmäßig verbreiten, wie sie dagegen aber sich zunächst wesentlich an den einen Stamm der Schwaben oder Alamannen angeschlossen haben. Die Schrift, welche vorliegt, gibt nicht weniger als eine schwäbische Rechts- oder Verfassungsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums und zur Entstehung des schwäbischen Landrechts. Es ist gewiß, daß wir auch dieses gerne willkommen heißen.

Allerdings wird der Umfang des Buches für eine solche Aufgabe sehr gering erscheinen, selbst wenn man sich durch den Augenschein überzeugt, wie viel durch den kleinen Druck bei größerem Format auf einer Seite zusammengedrängt wird. Die Anlage der Arbeit ist aber auch eine eigenthümliche. Die Resultate der Untersuchungen sind in 16 kurzen Abschnitten auf noch nicht 24 Seiten zusammengefaßt; alles übrige sind Anmerkungen, die bald einfache Citate enthalten, bald

aber zu wahrhaften Excursen anwachsen. Diese Form ist dadurch veranlaßt, daß das Ganze früher als ein Theil der Einleitung zur **Lex Alamannorum** erscheinen sollte. Daß die Darstellung für diesen Zweck zu weit ging, ist gewiß genug, und man wird es nur natürlich finden, daß der Verf. es lieber als eigene Schrift hat erscheinen lassen. Allein man hätte dann freilich auch wünschen sollen, daß die frühere offenbar den Verf. sehr einengende Form abgestreift und das Ganze zu einer freien zusammenhängenden und mehr lebendigen Darstellung verarbeitet wäre. Nun ist der Text doch gar zu abrißartig geworden, und erscheint oft nur als ein Faden, an den sich die Ausführungen der Noten mühsam anreihen. Doch muß man dies und daß die Erläuterung der **Lex Alamannorum**, die der Verf. auf dem Titel ausdrücklich als Zweck der Arbeit angibt, in dem größern Theil der Schrift sehr in den Hintergrund tritt, sich nun gefallen lassen, und wird sich dann auch gerne an den Inhalt selbst halten, der hier geboten wird, und der jedem gewiß mannichfache Belehrung bietet oder doch zu neuen Forschungen lebendig anregt.

Daß dem Verf. Stälin's wirtembergische Geschichte, deren zwei Bände gerade die Periode bis zum Ende der Staufischen Zeit behandeln, eine sehr wichtige Vorarbeit war, deutet er selber an vielen Stellen bereitwillig an; doch ist er allerdings keineswegs bei dem hier zusammengestellten reichen Material stehen geblieben, sondern hat namentlich die von dem Plane jenes Werkes ausgeschlossenen Verhältnisse der übrigen alamannischen Gebiete, namentlich des Elsasses und der helvetischen Lande sehr vollständig mit berücksichtigt. Namentlich zeichnet sich die Arbeit in allen Theilen durch ein sorg=

fältiges Studium der Urkunden aus, die uns noch an so vielen Stellen mit ihrem fast unerschöpflichen Reichthum Aufklärung geben sollen. Ich wundere mich nur, daß er den in Berlin sich findenden **Codex traditionum Sangallensium**, so viel ich sehe, hier nicht selbständig, sondern nach Neugart's Auszügen benutzt hat, während das eben erschienene Wirtembergische Urkundenbuch ihm allerdings noch unzugänglich sein mußte. Fast zu zahlreiche Nachträge zeigen, wie der Verf. bis zuletzt an seinem Buche gearbeitet und gefeilt hat: sie lassen außerdem erkennen, daß er einige für seinen Zweck allerdings sehr wichtige Bücher, namentlich Böhmer's und Kopp's neuere Arbeiten, etwas spät, nach dem Abschluß der eigenen Darstellung benutzt hat. Ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen. Man wird es auch erklärlich finden, daß er überall auf dem streng historischen Gebiet den Stoff weniger vollständig und weniger sicher beherrscht als auf dem der Rechtsgeschichte. Allerdings hängen beide sehr enge zusammen, und die neuern Arbeiten, welche den Standpunkt der Verfassungsgeschichte einzunehmen suchen, haben recht eigentlich ihren Stoff von beiden Seiten her zu nehmen. Wenn aber bei dem Vorwiegen juristischer Studien der andere Theil etwas zurücktritt, so wird der, welcher zunächst Historiker ist, für die Behandlung wesentlich rechtshistorischer Gegenstände vielleicht dem entgegengesetzten Vorwurf sich nicht ganz entziehen können. Ich will daher nur einige Punkte berühren.

Daß die Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen zu Zülpich Statt fand (S. 6), ist bekanntlich sehr bestritten und durfte so ohne nähere Begründung in einer kritischen Arbeit nicht gesagt werden. Auch was weiter hier an diesen

Sieg geknüpft wird, die Verwandlung des nördlichen Alamannenlandes in fränkisches Gebiet, steht doch keineswegs so fest wie der Verf. annimmt. Die Unterscheidung zwischen dem damals, dem nach 10 Jahren und dem im Jahr 536 den Franken unterworfenen alamannischen Gebiet ist demselben eigenthümlich, scheint mir aber keineswegs auf sicherer Grundlage zu beruhen. Denn wenn zwei Schriftsteller, wie Gregor und der sogenannte Fredegar, eine Begebenheit wie hier verschieden erzählen, der eine sofortige Unterwerfung, der andere nach zehnjähriger vergeblicher Bemühung Hülfe zu finden, so thut die Kritik schwerlich Recht, dies auf ganz verschiedene Ereignisse zu beziehen. Allerdings findet eine Verschiedenheit in der Behandlung des den Franken unterworfenen alamannischen Landes Statt; es scheint mir aber gerade dem sonstigen Verfahren Chlodovechs und auch der Erzählung Gregors zu widersprechen, wenn man annimmt, daß das von jenem eroberte Land vollständig seine alte Volksthümlichkeit und sein altes Recht verlor. Daß Chlodovech den auf dem linken Rheinufer belegenen Elsaß sich unterwarf, kann doch am wenigsten bezweifelt werden; es haben ja einzelne seine Herrschaft gerade hierauf beschränken wollen; und eben der Elsaß wurde nicht fränkisch, sondern blieb jederzeit wahres Alamannenland. Ich weiß, namentlich da bei den Thüringern später ganz dasselbe wiederkehrt, immer noch keine andere Erklärung zu geben, als die, welche ich Verfassungsgeschichte II, S. 59 vorgeschlagen habe. — Der Verf. kommt S. 37 noch einmal auf die Alamannen mit eigenem Recht zu sprechen, und sieht es als ein charakteristisches Verhältniß an, daß bei ihnen die alte Eintheilung nach Hundertschaften besonders häufig entgegentritt. Es hängt dies damit

zusammen, daß er die Gauverfassung als wesentlich fränkisch betrachtet, allgemeiner durchgeführt in Folge eben der fränkischen Herrschaft. Dabei ist es allerdings richtig, daß die Gaue in dem fränkischen Reiche eine besondere Wichtigkeit erlangten, da auf sie die ganze Organisation der Verwaltung gestützt wurde; doch kann es schwerlich die Meinung des Vfs sein, das Vorhandensein wirklicher Gauverbindungen bei den Alamannen in der älteren Zeit zu leugnen, oder umgekehrt den fränkischen Provinzen die Hundertschaften als Unterabtheilungen abzusprechen; gerade in den rheinfränkischen Gegenden, an der Mosel und weiter abwärts finden wir noch verhältnißmäßig sehr spät Spuren derselben, worüber Lacomblet in seinem Archiv für niederrheinische Geschichte besonders gehandelt hat; andere Belege habe ich früher zur Genüge gegeben, denen ich hier nur einen aus Günther, **cod. dipl. Rheno-Mosellanus** hinzufügen will, wo es I, S. 381. 382 heißt: **super homines de sua hunaria, super homines habitantes in sua hunaria.** Es ist auch nicht richtig, wenn der Vf. in Helvetien nur ein Beispiel von dem Vorhandensein der Hundertschaften anerkennen will; ich will wenigstens gleich ein zweites hinzufügen: **ab ipsa centena et scultasia Curiensi**, in einer früher bei Würdtwein, jetzt bei Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden S. 79 und im Wirtembergischen Urkundenbuch S. 213 gedruckten Urkunde. — Kehren wir zu den Verhältnissen des alamannischen Stammes zunächst nach dem fränkischen Kriege zurück, so bleibt die Frage übrig, was es mit jener Unterwerfung eines Theiles unter ostgothische Herrschaft und die spätere Abtretung desselben an den König Theudebert auf sich habe. Der Verf. spricht mehrmals davon, und

obschon sein Ausdruck hier wie an anderen Stellen nicht ganz deutlich ist, so kann man doch bei näherer Vergleichung nicht bezweifeln, daß ihm hierbei ein wunderliches Mißverständniß passirt ist. Er sagt (S. 7), dem Theudebert sei durch jenen Frieden Rhätien »et Galliae pars trans Ligerim et in Provincia sita« zugefallen. Daß das erste theils alamannisch, theils römisch war, ist gewiß, daß das andere aber wenigstens mit den Alamannen nichts zu thun hat, unterliegt eben so wenig einem Zweifel; gleichwohl nennt der Verf. beides »Alamannicas illas regni sui partes« (später: »partes finium suorum«, sc. Alamannorum). Der Irrthum entsprang aus der S. 34, N. 19 angeführten Stelle des Fredegar, wo dieser erzählt, daß Chlothachar II. bei der Uebertragung Austrasiens an Dagobert zurückbehielt, quod citra Ligerem vel in Provinciae partibus situm erat. Allerdings hatte dies früher dem zu Rheims und Metz residirenden König gehört, allerdings stammen auch die Besitzungen in der Provence aus der Abtretung der Ostgothen her; allein diese besaßen die Provence, wie bekannt genug ist, in Folge der Hülfe, die Theoderich den Westgothen geleistet hatte, und alamannisch ist dieses Land niemals gewesen; die Worte »quod citra Ligerem situm est« beziehen sich aber auf den Theil Aquitaniens, der bei den früheren Reichstheilungen mit dem Rheims-Metzer Königthum verbunden war und auf den die späteren austrasischen Herrscher noch Anspruch machten, weil sie sich eben als die Nachfolger jener Könige ansahen; hier ist ebensowenig jemals alamannische Bevölkerung oder Herrschaft gewesen.

Andere Behauptungen, welche eine genauere historische Kritik nicht ohne Weiteres zugelassen hätte, sind z. B. S. 7 die Annahme, daß jene spä-

ter sogenannten Nordschwaben vom König Sigibert aus den südlichen alamannischen Gegenden in das sächsische Gebiet verpflanzt seien; S. 8 die Erzählung von der Verlegung des Windischer Bisthums nach Constanz, wogegen Rettberg in seiner Kirchengeschichte II, S. 99 ff. sehr erhebliche Gründe geltend gemacht hat; S. 20 die Versicherung, daß es **incorruptis rerum gestarum monumentis** feststehe, die Zäringer und Linzgaugrafen stammten direct und in männlicher Linie von dem Herzog Godefrid des 8ten Jahrhunderts ab, da diese Verbindung bei dem zweiten der beiden Geschlechter jedenfalls nur auf der Abstammung von der Imma beruht, bei dem ersteren aber wichtige Mittelglieder überhaupt nur durch Conjectur ausgefüllt werden können, weshalb Stälin, auf den der Verf. gerade Bezug nimmt, sich sehr viel vorsichtiger ausdrückt. Solchen Genealogien größeren Werth beizulegen als sie nach unzweifelhaften Denkmälern haben, dürfte aus manchen Gründen nicht eben zu empfehlen sein.

Ich bin auch mit manchem, was der Verf. sonst beibringt, z. B. über die Stellung der **tribuni** (S. 9. 12) und der **vicarii** (S. 13), über die Ausbildung des neuen alamannischen Herzogthums (S. 12), und anderem nicht ganz einverstanden; doch kann es durchaus nicht die Absicht sein, an dieser Stelle alle ausgesprochenen Behauptungen einer näheren Kritik zu unterwerfen. Weit lieber befleißige ich mich, zunächst auf die hier niedergelegten Resultate der umfassenden Forschungen über die alamannischen Rechtsbücher mit einem Worte aufmerksam zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 14. März 1850.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel, j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis.«

Hr Merkel hatte gehofft, daß seine in den Monumenten gedruckte Ausgabe der Lex Alamannorum gleichzeitig mit diesem Buche erscheinen werde. Wenn nicht ganz gegen die bisherige Gewohnheit der neue Band der Leges stückweise ausgegeben werden soll, so war daran wohl nicht zu denken, und ich fürchte, daß noch eine längere Zeit verlaufen wird, ehe dieser Druck vorliegt. Um so mehr wird man auf die hier gegebenen Mittheilungen aufmerksam machen müssen.

Die Hauptsache ist unzweifelhaft, daß der Verf. den Versuch gemacht hat, eine älteste, in mancher Beziehung wenigstens vorfränkische Gestalt des alamannischen Volksrechts aufzuweisen. Was ihm so erscheint, ist allerdings keineswegs durchaus neu;

sondern es sind jene Kapitel, die Baluze als Anhänge zur **Lex Alamannorum** zuerst bekannt gemacht hat. Hr Merkel hat diese um ein bisher ungedrucktes Fragment bereichert, welches die allerdings sehr wichtige Inschrift trägt: **Incipit pactus lex Alamannorum**; er hat außerdem den Text aus der einzigen Handschrift sehr wesentlich berichtigt und ihm jenen edlen Rost des Alterthums wiedergegeben, den der frühere Herausgeber großentheils abgestreift hatte. Es sind auch so eben nur Fragmente, und das Bruchstückartige der Ueberlieferung erschwert es einigermaßen ein ganz sicheres Urtheil über den Werth und die Zeit dieses Denkmals zu fällen. Nachdem ich selber aber schon früher (Verfassungsgeschichte II, S. 246) die Vermuthung ausgesprochen habe, es möchten diese Stücke freilich einer späteren, aber einheimischen alamannischen Gesetzgebung angehören, und einer Zeit, da der fränkische Einfluß geringer war, bin ich jetzt durchaus geneigt der Ausführung des Vfs beizutreten. Nicht blos die Sprache, sondern auch der Inhalt dieser Fragmente tragen vielfach das Gepräge des Alterthums an sich. Ich mache nur aufmerksam auf die gewiß sehr alterthümliche Bestimmung, die bei Baluze fehlt, III, 17 der Merkelschen Ausgabe: Wenn jemandes Hund einen Menschen tödtet, hat der Herr desselben das halbe Wergeld zu zahlen. Doch darf der Berechtigte auch das Ganze fordern. Dann soll dieser aber alle Ausgänge seines Hauses schließen bis auf einen, durch den er stets ein- und ausgehen soll: und 9 Schritt von der Schwelle dieser Thür soll der Hund hängen. Und so lange derselbe dort hängt und bis er ganz verwest ist und verwest da liegt und seine bloßen Knochen daliegen, soll jener durch keine andere Thür ein- oder ausgehen. Wenn

er aber den Hund dort entfernt oder durch eine andere Thür geht, soll er das Wergeld zurückgeben. — Auch daß das Gesetz gleich nach der vorhin angeführten Ueberschrift mit Bußbestimmungen anfängt, ohne etwas dem Eingang der gewöhnlichen **Lex** ähnliches voranzuschicken, spricht für das höhere Alter dieses Fragments. Die Hauptentscheidung wird aber in der Vergleichung der verschiedenen Angaben über die Standesverhältnisse der Alamannen liegen, wovon ich gleich im Zusammenhang etwas näher sprechen werde. — Ob man dem Vf. ganz beistimmen will, wenn er, mit Rücksicht auf die bekannte Stelle des Agathias I, 7, wo dieser den Alamannen *νόμιμα πάτρια* beilegt, das Gesetz vor die Zeiten dieses Schriftstellers, also in die erste Hälfte des 6ten Jahrhunderts setzt, ist von geringerer Wichtigkeit. Entschiedene Gründe dagegen werden sich kaum anführen lassen.

Diesem **Pactus** der Alamannen, der, so viel wir sehen, ohne Einwirkung der königlichen Gewalt zu Stande gekommen ist, folgt dann die unter Chlothachar II. auf einem allgemeinen Reichstag angenommene **Lex Alamannorum**, eine zum größeren Theil aus fremden Quellen, zum Theil aber allerdings auf dem Grunde des einheimischen Rechts zu Stande gekommene Arbeit. Doch darf man sich das Verhältniß zu dem älteren Rechtsbuche keineswegs so denken, als wenn dies irgendwo in seinem wesentlichen Zusammenhang beibehalten und nur mit Zusätzen und Erweiterungen versehen wäre; sondern es ist eine durchaus neue Arbeit die man unternahm, bei der man nur an einzelnen Stellen das frühere Werk benutzte. Am meisten ist das in einem Theil geschehen, den der Verf. als zweites Buch der **Lex Chlotharii** bezeichnet, und von dem er es wahrscheinlich machen will, daß er nach

diesem König, etwa zur Zeit Dagoberts, hinzugefügt sei; und auch noch andere Zusätze seien später entstanden, von denen jedoch nur in der Einleitung zu der Ausgabe selbst genauer die Rede ist. — Dann aber erfährt im 8ten Jahrhundert die ganze **Lex** eine Revision und Umarbeitung durch den einheimischen Herzog Lantfried zu einer Zeit, da dieser dem fränkischen König feindlich und fast völlig unabhängig gegenüberstand. Hier sei zuerst der **Pactus** mit der **Lex** ganz zusammengearbeitet und dem älteren Recht in manchen Verhältnissen wieder der Vorzug gegeben. Die hergestellte fränkische Herrschaft aber habe dann ihrerseits manches entfernt, was einem von ihr nicht anerkannten Rechtszustand angehörte; zugleich sei der Sprache jener rauhere Charakter der merovingischen Zeit abgestreift worden und so der Text einer sogenannten **Lex emendata** zu Stande gekommen. Doch unterscheidet der Verf. auch hier noch verschiedene Formen, die sich durch abweichende Zusätze und Aenderungen auszeichnen: die Handschriften sollen zum Theil Bestandtheile der verschiedenen Recensionen durch einander geworfen haben, wodurch denn allerdings die volle Einsicht in den Hergang der allmäligen Umbildung wesentlich erschwert worden ist. Der Verf. deutet das an dieser Stelle alles nur kurz an, während er sich in der Einleitung zu seiner Ausgabe hierüber weitläuftig verbreitet. Er hat jedenfalls auf die Entwirrung dieser Fragen und auf die Bestimmung aller einzelnen Punkte einen sehr großen Fleiß verwandt; doch läßt sich die Richtigkeit dieser Ausführungen erst dann genauer prüfen, wenn die Texte selbst vollständig vorliegen, was bisher keineswegs der Fall ist.

Wie die **Lex Alamannorum** ziemlich am An-

fang dieser Untersuchungen liegt, so am Ausgang derselben das schwäbische Landrecht (der Schwabenspiegel). Die vorliegende Schrift beachtet sorgfältig auch alles übrige, was von Rechtsaufzeichnungen und namentlich aus dem Gebiete der Reichsgesetzgebung auf Alamannien Bezug hat, und manche beachtenswerthe Bemerkung ist dabei auf dem Wege ausgestreut worden. Länger aber verweilt die Darstellung wieder bei jenem wichtigen Rechtsbuch aus dem 13ten Jahrhundert und sucht die Zeit der Abfassung, die Heimath, die Quellen und Anderes noch näher zu bestimmen als es bisher geschehen ist. Jene fixirt der Verf. auf die Jahre 1276—1281, und hält Augsburger Schöffen für die Autoren. Dabei nimmt er den Lasbergschen und den Ambraser Codex als die älteste Gestalt an, und entscheidet sich bei den Abweichungen beider, genau das Für und Wider abwägend, am Ende für den ersten. Doch dürfte es von großer Wichtigkeit sein, daß die Nachträge (S. 110) uns die interessante Nachricht bringen, Pertz habe auf der Berliner Bibliothek Fragmente des Schwabenspiegels aus dem 13ten Jahrh. gefunden, welche über die Entstehung desselben neuen Aufschluß geben: ihr Text komme der früher Ebnerschen, jetzt ebenfalls Laßbergschen Handschrift nahe.

Unter den Gegenständen der inneren Rechtsgeschichte, denen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, tritt die Ausbildung der ständischen Verhältnisse fast am meisten in den Vordergrund. Man kann hier die Untersuchungen noch keineswegs als abgeschlossen betrachten, und jede neue auf genauerem Studium der Quellen beruhende Entwickelung eines größeren oder kleineren Theiles muß in hohem Grade erwünscht sein. Hier hängt dieser Gegenstand in den älteren Zeiten außerdem mit der Frage nach dem Verhältniß der verschiede-

nen Texte der **Lex Alamannorum** selbst zusammen, und der Verf. hat ihm auch aus diesem Grunde alle Aufmerksamkeit zuwenden müssen; er ist dabei aber auf Resultate gekommen, die ich keineswegs für richtig halten kann, und ich glaube deshalb gerade hierauf noch etwas näher eingehen zu sollen. Man wird es nur natürlich finden, wenn ich dabei eigene frühere Untersuchungen berücksichtige, deren Resultate ich jetzt wohl hie und da zu modificiren habe, im Allgemeinen aber durch die neuen Mittheilungen nur fester begründet sehe.

Es handelt sich zunächst um die Angaben der beiden muthmaßlich ältesten Ueberlieferungen des alamannischen Rechts, der Fragmente des **Pactus** und der **Lex Chlotharii**. Der **Pactus** nennt zunächst folgende drei Klassen der Bevölkerung: **minoflidus** (II, 37. 40. III, 25), **medianus** (II, 38. 40. III, 26), **primus** (II, 39. 41) oder **meliorissimus** (III, 27); anderswo stellt er zusammen den **ingenuus, letus** und **servus** (II, 47—49. 50—52. 53—55), an einer Stelle nur den **ingenuus** und **servus** (III, 23. 24). Die **Lex Chlotharii** dagegen gibt keine unmittelbare Zusammenstellung verschiedener Stände, sondern sie spricht regelmäßig von dem Freien (**liber**, 46 ff.), einmal stellt sie den **medius** daneben (69), in einem andern Zusammenhang gedenkt sie der **minores personae** (39), außerdem spricht sie von Freigelassenen (17. 18). Die Angaben über das Wergeld sind in den beiden Gesetzen folgende:

primus	240	Sol.	Pactus II, 39.
{ medianus	200	Sol.	Pactus II, 38.
{ medius	200	Sol.	L. Chloth. 69.
{ minoflidus	160*)	Sol.	Pactus II, 37.
{ liber	160	Sol.	L. Chloth. 69.

*) Daß so statt 170 zu lesen, darüber sind alle einig;

libertus	80	Sol.	L. Chloth. 17.

Das Verhältniß der Bußen an einer andern Stelle des Pactus ist folgendes:

ingenuus	6	Sol.	Pact. II, 28, 53.
letus	4	„	Pact. II, 29. 54.
servus	3	„	Pact. II, 30. 55.

Endlich finden sich noch:

ingenuus	40	Sol.	Pact. II, 47.
litus in ecclesia ... dimissus	$13\frac{1}{3}$	„	Pact. II, 48.
servus	12*)	„	Pact. II, 49.

Wo der Verf. diese Angaben zusammenstellt (S. 30. N. 39), ist es nun zunächst nicht genau, wenn er sagt, Pact. II, 48 würden die Liberti zu dem halben Preis der Liten angeschlagen, während sie nach L. Chloth. 17 den halben Preis der Freien hätten; denn an der ersten Stelle ist nach dem ingenuus selbst nur von dem litus in ecclesia (a)ut in heris generationis dimissus die Rede, und er kann nur daran denken, daß nach den zuerst angegebenen Stellen der letus $\frac{2}{3}$, nach der letzteren dagegen der litus dimissus nur $\frac{1}{3}$ von der Buße des ingenuus empfängt. Es ist sodann gewiß nicht richtig, wenn der Verf. vor allem darnach strebt, das Verhältniß der kleineren Bußen mit dem des Wergeldes in Einklang zu bringen; schon daß in den letzten Reihen der servus einen Platz hat, der dort ganz ausgeschlossen ist, mußte dagegen warnen. Es ist deshalb auch allgemein anerkannt, daß bei den näheren Bestimmungen der Standes-

die Frau, die überall das doppelte Wergeld hat, steht hier mit 320.

*) Da die ancilla 12 Sol. hat, so ist 12 beim servus vielleicht ein Schreibfehler; doch stehen auch III, 23. 24 der ingenuus und servus sich mit 40 und 12 gegenüber.

unterschiede nur das Wergeld einen sicheren Anhaltspunkt gewährt. Gerade die Ansätze über das Wergeld aber sind nach der obigen Zusammenstellung so sehr in Uebereinstimmung unter sich, wie man es irgend erwarten kann. Der **Pactus** kennt nur einen **primus**, den die **Lex Chlotharii** ausläßt, diese dagegen enthält auch eine Bestimmung über den **libertus**, welche der **Pactus** entweder ganz überging oder doch in den uns erhaltenen Fragmenten nicht berührte; da dieselbe in der **Lex Chlotharii** ganz isolirt steht, konnte auch in dem **Pactus** sehr wohl in einer uns verlorenen Stelle eine entsprechende Angabe enthalten sein.

Diesen durchaus einfachen und klaren Verhalt der Dinge will aber Hr Merkel nicht anerkennen, sondern greift zu Erklärungen und Vermuthungen, welche in der That die Sache nicht wenig verwirren. Er sagt, er habe die vorliegenden »**juris ambiguitates**« nicht lösen können, wenn er nicht annähme, daß verschiedene **Solidi** in dem einen und anderen Rechtsdenkmal gemeint seien. In einer längeren Anmerkung zu seiner Edition sucht er dies zu begründen: es habe bei den Alamannen früher **Solidi** zu **2 Tremisses** gegeben, an deren Stelle später die fränkische Rechnung nach **Solidi** zu **3 Trem.** getreten sei. Allein die beigebrachten Beweise scheinen mir durchaus nichts auszutragen. Daß die **Lex Alamannorum** häufig nach halben **Solidi** rechnet, hat sie mit den fränkischen Rechtsquellen gemein, die doch auch nach dem Verf. jederzeit **Solidi** zu **3 Trem.** gehabt haben sollen. Alles Uebrige aber ist reine Vermuthung und stützt sich gerade auf die Angaben über das Wergeld und die Bußen, welche auf diese Weise in Uebereinstimmung gebracht werden sollen. Es ist mir aber unbegreiflich, daß der scharfsinnige

Verf. nicht selber eingesehen hat, wie die Sache auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nur verwirrt, statt aufgeklärt und sicher gestellt wird. Der primus des Pactus soll der liber der Lex Chloth. sein, und dies ist das einzige, was bei jener Rechnung zutrifft 240 : 160 = 3 : 2. Nach demselben Verhältniß sollte aber auch der medianus herabgesetzt werden, während dieser nach dem Verf. dieselbe Summe, aber zu einem ganz anderen Werthe behält: stand er früher unter den Freien, bleibt er jetzt um eben so viel (40 Sol.) über demselben. Der alte minoflidus aber sollte nun 106⅔ gelten, und da davon in der Lex Chloth. nichts steht, so meint der Verf., diese Klasse der Einwohner sei hier ganz übergangen oder vielmehr mit einer anderen (den Liten) zusammengeschmolzen. Was endlich den Freigelassenen betrifft, der nach dem Verf. ½ des minoflidus, ⅓ des liber gelten soll, wobei er sich auf die Bußsätze von Pact. II, 48 beruft, so scheint er zu vergessen, daß die 80 Sol., die dem entsprechend in dem Pactus für ihn angesetzt sein müßten, sich erst in der Lex Chlotharii finden, während von dem nach dem obigen Maßstab reducirten Satz von 53⅓ Sol. (3 : 2 = 80 : 53⅓) sich weder hier noch anderswo eine Spur findet. Was also eine Erklärung, die in drei Gleichungen, bei dem Freien, dem minoflidus und Freigelassenen, nicht zutrifft, und bei der vierten auf der ganz unerwiesenen Voraussetzung beruht, daß der primus und der Freie identisch seien, helfen soll, vermag ich in der That nicht abzusehen, und die Behauptung des Vfs, daß wir so »remotissimam Alamanniae reipublicae antiquitatem ac formas ejus varia fortuna mutatas« erkennten, oder, wie er anderswo sagt: »ad Alamannorum vetustissima quae Francorum dominationem antecesserint tempora re-

spectemus et historiam gentis eo usque evolvamus, quo pervenisse vix cuiquam adhuc nisi divinando contigit«, scheint mir nichts als ein Traumbild zu sein.

Stellen wir ohne Rücksicht auf diese Vermuthungen die Sache fest wie sie wirklich ist. Der **Pactus** nennt die **primi** mit einem höheren Wergeld als alle anderen. Wir können nicht zweifeln, darin die Mitglieder des alten alamannischen Adels zu erkennen; es ist bekannt, daß ganz derselbe Name sich bei den Langobarden findet. Dieser Ausdruck und die verhältnißmäßig geringe Steigerung des Wergeldes zeigen allerdings, daß der Adel hier nicht mehr die Stellung einnahm, welche er bei anderen deutschen Stämmen hatte: sein Wergeld ist nur das Dreifache des Freigelassenen und nicht wie anderswo des Freien. Daß es eine Zeit gab, wo der letzte nur zu 80 **Sol.** geschätzt wurde, ist allerdings möglich, und die Annahme hat gewiß mehr für sich als Hrn Merkels künstliches System; doch enthalte ich mich solcher Vermuthungen lieber, da sie einen sicheren Boden doch nicht gewähren. Wenn aber in der **Lex Chlotharii** des **primus** keine Erwähnung geschieht, so entspricht das nur der von K. Maurer (über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme) in Uebereinstimmung mit mir ausgeführten Ansicht, daß das fränkische Königthum den alten Adel der deutschen Stämme im Allgemeinen überhaupt nicht anerkannte. Gerade um deswillen nahm ich schon früher an, daß die Stellen, welche des **primus** gedenken, zu einer Zeit und unter Verhältnissen abgefaßt wurden, wo der fränkische Einfluß geringer war. Ich kann es nur als eine größere Bestätigung meiner Ansicht ansehen, wenn jetzt wahrscheinlich geworden ist, daß diese Erwähnung des Adels einem ältern einheimi-

schen Rechtsbuch angehört, dagegen in der fränkischen Legislation fehlt. Die Behauptung des Vfs dagegen, daß in einem so alten Denkmal primus als Bezeichnung des gewöhnlichen Freien gebraucht sei, widerspricht allen übrigen Zeugnissen der Geschichte, und muß schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. — Es folgt der medianus oder medius, in beiden Quellen mit demselben Wergeld von 200 Sol., welches das des fränkischen Freien ist. Daß die Unterscheidung des Mittelfreien von dem gewöhnlichen Freien einer besonderen Entwikkelung des deutschen Lebens angehört, ist aus allen Zeugnissen klar. Doch ist dieselbe verhältnißmäßig früh eingetreten; schon die ältesten Zusätze zur Lex Salica und die Lex Burgundionum kennen diese Bezeichnung (Verf.gesch. II, S. 182. N. 1), und es kann uns also nicht wundern, sie auch in einem alamannischen Denkmal aus der Zeit von Chlodovech bis Chlothachar II. (oder wenn wir dem Vf. folgen, bis Chlothachar I.) zu finden. Ohne Zweifel hat gerade die Verbindung mit den Franken zu dieser Unterscheidung Anlaß gegeben; den angeseheneren Alamannen, den bonus homo, den grundbesitzenden Gemeindegenossen stellte man dem freien Franken nach der Verbindung unter einer Herrschaft gleich. — Dann die minoflidi. Ich habe mich früher bereits dafür ausgesprochen (a. a. O. I, S. 131. II, S. 179), daß dies keine Liten, sondern Freigeborne sind, diejenigen, welche, als man die Mittelfreien unterschied, als die geringeren erschienen, und welche eben deshalb das alte allgemeine Wergeld der Freien behielten. Darum stehen sie auch in der Lex Chlotharii 69 einfach als liberi, was sie waren, mit 160 Solidi dem medius gegenüber, während an einer anderen Stelle (48) blos von dem liber die Rede ist (die

Buße von 200 Solidi bezieht sich hier auf ein Verhältniß, das allerdings dem Tode gleichgestellt wird, den Verkauf außer Landes, ist aber auch wie die ganze Bestimmung offenbar aus den fränkischen Gesetzen übertragen, so daß es mir der weiteren Vermuthungen über den Grund der hier stattfindenden Erhöhung von 40 Sol., wie sie Davoud-Oghlou und andere geben, nicht zu bedürfen scheint). Der Ausdruck minoflidi findet sich ebenfalls bereits in den dem Chlodovech beigelegten Zusätzen zur Lex Salica und dürfte also eher für ein höheres als für ein jüngeres Alter dieser Fragmente sprechen; die von dem Verf. beigebrachte Erklärung, flid Geschlecht, ist geeignet jede weitere Schwierigkeit zu beseitigen. Es waren in der That die geringeren Geschlechter, um die es sich handelt.

Der Verf. hat aber hier noch besondere historische Combinationen zur Hand, die ich zu meinem Bedauern ebenfalls theils für unbegründet, theils wenigstens für in hohem Grade unsicher halten muß. Er nimmt an (S. 5), daß die minoflidi alte Liten sind, welche unter den Römern in den später alamannischen Gebieten gelebt hatten, zum Theil wahre Volksgenossen der Alamannen, aber als Abtrünnige nicht mit dem vollen Recht (integro capitis sui jure) wieder in die Volksgemeinschaft aufgenommen. Ich habe mich durchaus vergebens nach irgend einem Anhaltspunkt für diese Annahme umgesehen; denn die S. 29. N. 37 beigebrachte Notiz: Para (der bekannte Gauname) = finis letorum sive baronum de minoflidis ist mir so vollständig unbegreiflich, daß ich damit nichts zu machen weiß. Für die Identität der minoflidi und leti in dem Gesetze selbst dient ihm aber als Beweis nur der Umstand, daß wie jene $\frac{2}{3}$ vom Wergeld des primus haben, diese bei einigen Bußen

mit $\frac{2}{3}$ gegen den ingenuus angesetzt sind; er vergißt, daß dann auch der servus mit seiner Hälfte (3:6) in Betracht kommen müßte. Und abgesehen von allem andern muß es doch als ganz unzulässig erscheinen, in demselben Denkmal unter zwei ganz verschiedenen Namen denselben Stand zu suchen; während ein und derselbe Name (letus) umgekehrt verschiedene Stände bezeichnen soll. Wir wollen darauf gleich zurückkommen; hier verfolgen wir zunächst die Schicksale der minoflidi. Um das Jahr 600 sei durch die fränkische Gesetzgebung das Recht der minoflidi bedeutend herabgesetzt, indem sie jetzt nur das Recht der Freigelassenen und der fränkischen Liten empfingen. Es wird angenommen, daß sie, welche früher das Wergeld von 160 Sol. hatten, jetzt nicht einmal das nach der hier vorausgesetzten Geldreduction entsprechende von $106\frac{2}{3}$, sondern das viel geringere von 80 Sol. erhalten hätten; und dies blos deshalb, weil die L. Chlotharii außer dem medius und liber an einer anderen Stelle nur den libertus mit dem angegebenen Wergeld erwähnt. Dies ist selbst mit des Vfs anderswo gegebener Ausführung, daß die L. Chlotharii den Pactus keineswegs ganz aufgehoben, sondern in wesentlichen Bestimmungen in seiner Gültigkeit habe bestehen lassen (Einleitung zur Ausgabe §. 7), nicht in Uebereinstimmung. Es ist außerdem in der Entwicklung jener Zeit ganz ohne Analogie, daß eine Klasse der Bevölkerung, welche für frei gegolten hat, auf einmal durch einen bloßen Act der Gesetzgebung eine Minderung ihres Rechts (eine capitis diminutio, wie es mit Recht genannt wird) erfährt. Die gleich hinzugefügte Vermuthung, sie möchten dafür eine Entschädigung in der Aufnahme unter die tributarii und censuales des Königs gefunden haben, paßt

deshalb nicht hierhin, weil diese wieder keine Liten waren, und ebensowenig mit den Fiscalinen, die hier angeführt werden, identisch. Es dauert auch nicht lange, so macht Herzog Lantfried in seiner Redaction des Gesetzes, wie der Verf. meint, den Versuch, die **minoflidi** in ihr altes Recht wieder herzustellen: in seine **Lex** ist nämlich die sie betreffende Bestimmung des **Pactus** aufgenommen. Der Verf. müßte in consequenter Verfolgung seiner anderswo ausgesprochenen Ansicht, daß Lantfried durch seine Recension zuerst den **Pactus** und die **Lex Chlotharii** in Ein Gesetz habe verbinden wollen, auch hier offenbar viel eher behaupten, daß nur aus diesem Grunde die Bestimmung des **Pactus** von jenem wiederholt worden sei. Vielleicht aber würde auch diese Annahme noch als zu künstlich und unbegründet erscheinen, und es dürfte leicht Mancher sich veranlaßt sehen, überhaupt an dem Alter der Pactusfragmente zu zweifeln und sie in die Zeit hinabzurücken, wo in der Lantfriedschen Gesetzgebung dieselben Bestimmungen im Wesentlichen wiederkehren. Folgt man dagegen der oben gegebenen Zusammenstellung, wornach der dem **medius** entgegengesetzte **liber** mit dem von dem **medianus** unterschiedenen **minoflidus**, dem er im Wergeld durchaus gleichsteht, identisch ist, so findet ein so vollständiger Zusammenhang aller Angaben Statt, wie er nur bei Denkmälern verschiedener Zeit irgend erwartet werden kann. Auch haben wir dann nicht nöthig, unter den Karolingern eine neue Modification dieser Verhältnisse auf gesetzlichem Wege eintreten zu lassen. Nach Hrn Merkel ist damals nicht allein die Lantfriedsche Herstellung des alten Rechts wieder beseitigt worden, sondern es ist nun auch der Unterschied der Freien schlechthin und der freien Colonen als etwas Neues bedeutend hervor=

getreten. In Wahrheit findet sich dieses aber auch schon in der **Lex Chlotharii**, und ich habe wenig dagegen zu erinnern, wenn der Verf. diese **coloni** aus den **minoflidi** hervorgehen läßt (S. 60. N. 29), nur daß er sie nicht zugleich mit den Liten zusammenwerfen durfte; der »**liber ecclesiae, quae colonus vocant**« hat ja das Wergeld des freien Alamannen, nicht das des Liten, **L. Chloth. 86.** Gerade das sind die geringeren Geschlechter, welche kein eigenes Land, sondern, unter Beibehaltung persönlicher Freiheit, fremdes Land bebauen; sie erhalten sich durch die ganze Reihe der alamannischen Rechtsdenkmäler hindurch; der Name, die Stellung wird verschieden angegeben; es sind auch nicht alle **minoflidi** zugleich **coloni regis** oder **liberi ecclesiae**; aber die rechtliche Stellung beider ist dieselbe: ihr Wergeld bleibt das alte der freien Alamannen, während der höhergestellte das fränkische von **200 Sol.** empfängt, der altalamannische Adel aber nur dann noch einen Vorzug genießt, und zwar einen viel größeren, als früher, wenn er Antrustio oder Graf des fränkischen Königs wird.

Es bleibt übrig von den Liten der Alamannen nach Maßgabe der beiden ältesten uns vorliegenden Rechtsdenkmäler zu sprechen. In dem **Pactus** wird ihr Wergeld nicht angegeben. Ich wiederhole, daß das bei der nur bruchstückweisen Erhaltung dieser Urkunde kein Beweis sein kann, daß der **Pactus** überhaupt auf sie keine Rücksicht nahm; und wäre dies wirklich geschehen, so würden wir schon nach der Analogie anderer Quellen annehmen, daß ihnen **80 Sol.**, die Hälfte des Wergeldes der gewöhnlichen Freien, gebührte, wie es die **Lex Chlotharii** für den Freigelassenen gibt. Der **Pactus** berücksichtigt dagegen, wie wir schon sahen,

den **letus** an mehreren Stellen bei Bußbestimmungen, und unterscheidet ihn auf der einen Seite vom **ingenuus**, auf der andern vom **servus**. Daß unter dem **ingenuus** hier alle Abstufungen der Freien, **primi, mediani** und **minoflidi**, zu verstehen sind, ist mir nicht zweifelhaft; offenbar wurden bei den geringeren Bußen hier nicht dieselben Unterscheidungen gemacht wie bei dem Wergeld selbst (nur in einem ganz verschiedenen Fall, wo es sich von einem Verbrechen gegen Kinder handelt, kommt noch diese Verschiedenheit vor III, 25—27); auch bei den Burgundionen und Langobarden, deren ständische Verhältnisse mit denen der Alamannen die größte Aehnlichkeit haben, findet sich nichts der Art. — Der Lite war aber nach germanischer Auffassung von dem Freien, welche Stellung dieser auch haben mochte, so verschieden, daß bei ihm und ebenso bei dem Knechte eine Verschiedenheit auch der kleineren Bußen gerechtfertigt sein mußte. Wenn in solchen Fällen aber die Buße für den Knecht sich bis auf die Hälfte oder doch ein Drittel der für den Freien angesetzten belief (3:6, bei der Frau 4 : 12, anderswo 12:40), so mußte der Lite nothwendig höher zu stehen kommen; wir finden zweimal 4:6, einmal dagegen 13⅓ : 40. An der letzten Stelle wird zugleich der Begriff des Liten näher umschrieben: **litus in ecclesia (a)ut in heris generationis dimissus.** Hr Merkel nimmt nun eben an, daß dieser freigelassene **litus** von dem **letus = minoflidus** ganz verschieden sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 16. März 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: »De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis.«

Außer dem was ich oben schon dagegen erinnert habe, ist noch zu bemerken, daß unmittelbar darauf, wo dieselben Bestimmungen für die Weiber wiederholt werden, ganz wie an den übrigen Stellen einfach »leta« ohne weiteren Zusatz steht. Daß bei dem wiederholten Vorkommen des Namens nur einmal ein solcher Zusatz gegeben ist, der auf den Ursprung durch Freilassung hinweist, hat gewiß in einem Denkmal dieser Art nichts Auffallendes. Nur daß zugleich ein verschiedenes Verhältniß der Bußsätze eintritt, kann dahin führen, hierauf irgend ein Gewicht zu legen. Offenbar ist es aber nicht einmal überall derselbe Fall, welcher vorliegt. Pact. III, 47 — 52 ist entschieden davon die Rede, daß dasselbe Verbrechen Personen verschiedenen Stan-

des zugefügt wird: **si servo fuerit facto, si ingenua Alamanna factum fuerit**; da ist das Verhältniß 40:13⅓:12, bei Freien und Liten also 3:1. **Pact. III, 53—56** dagegen handelt es sich von dem wesentlich andern Fall, wenn die Personen verschiedenen Standes das betreffende Verbrechen begangen haben: **si ingenua Alamanna hoc alt(eri) fecerit**; da wird das Verhältniß 6:4:3 oder 12:8:4, bei Freien und Liten also 3:2. Ich verberge mir nicht, daß die dritte Stelle, **Pact. II, 27—29**, welche auch das letzte Verhältniß zeigt, dem andern Fall anzugehören scheint, wo auf die Verschiedenheit des Standes nicht bei dem Beleidiger, sondern bei dem Beleidigten Rücksicht genommen wird; es heißt: **si leto contigerit, si servo**; doch wäre bei der Rohheit der Sprache noch immer möglich, daß dies heißen solle: wenn ihm begegnete dies Verbrechen zu üben. Sollte dies aber nicht angenommen und deshalb auf die ganze Unterscheidung kein großes Gewicht gelegt werden können, so meine ich doch, daß auch diese Verschiedenheit der Rechnung in zwei verschiedenen Fällen noch keineswegs berechtigen kann, die Liten an dem einen und dem andern Orte für Angehörige ganz verschiedener Stände zu halten. Es kann der Grund auch darin liegen, daß bei der größeren Buße (40 Sol.), welche als ein Bruchtheil des Wergeldes erscheint, ein anderes Verhältniß als bei der kleineren (12 Sol.) angenommen wurde. Ich erinnere daran, daß eine ähnliche Verschiedenheit in der Abstufung sich auch da zeigt, wo noch einmal die drei Klassen der Freien erwähnt werden (III, 25—27); ihr Wergeld verhält sich wie 6:5:4, die Buße für das Verbrechen gegen ihre Kinder dagegen wie 4:2:1. Endlich aber muß ich noch besonderes Gewicht darauf legen, daß ein Unter=

schied zwischen eigentlichen und durch Freilassung entstandenen Liten, von denen die letzten nur halb so hoch geschätzt sein sollen als die andern, ganz ohne Beispiel ist; ja ich muß es nach der Analogie aller übrigen deutschen Stämme geradezu für unmöglich erklären, daß es eine Freilassung gab, die ein noch schlechteres Recht als das der Liten gewährte. Was wäre das für eine Freiheit gewesen? Dagegen entspricht es durchaus den sonst bekannten Zuständen (Verfassungsgesch. II, S. 158), daß die Freilassung in älterer Zeit gerade dieses Standesrecht verlieh. Daß es auch andere Liten gegeben als die auf diesem Wege entstanden waren, bezweifle ich nicht; aber ihre Verhältnisse haben offenbar eine geringere Bedeutung als bei anderen Stämmen. Schon die Lex Chlotharii nennt den Namen des letus neben dem libertus gar nicht, und als später durch Freilassung die eigentliche Freiheit erworben werden konnte, verschwindet auch der Stand der Liten. Daß ein Theil von ihnen uns unter den späteren censuales und tributarii begegnet, möchte ich eher annehmen, als des Bis Auffassung, der in diesen die minoflidi (freilich nach ihm identisch mit alten Liten) erkennen will.

Ich habe diesen Gegenstand um so eher mit einer gewissen Ausführlichkeit behandeln zu müssen geglaubt, da, wie ich mich früher ausdrückte (Verfassungsgesch. I, S. 131), weder der Ursprung noch die Bedeutung dieser ständischen Gliederung bisher hatten ins rechte Licht gesetzt werden können, da außerdem die wesentlich neuen Erklärungen der vorliegenden Schrift mir nur geeignet erschienen, um die Sache noch mehr zu verwirren, da endlich die Frage nach dem Alter der Fragmente des Pactus wesentlich hiermit zusammenhängt. Finden wir in

diesem Adel, Mittelfreie, geringere Geschlechter und Liten, in der **Lex Chlotharii** dagegen Mittelfreie, Freie (auch **minores personae** und Colonen) und Freigelassene, so werden wir nach der Analogie der ständischen Entwickelung aller übrigen deutschen Stämme kein Bedenken tragen, hauptsächlich auch aus diesem Grunde dem **Pactus** das höhere Alter zu vindiciren.

Es sei mir aber vergönnt, noch einen Theil der Untersuchungen dieser Schrift über die weitere Entwickelung der ständischen Verhältnisse mit einigen, wenn auch kürzeren Bemerkungen zu begleiten. Leider stehen dieselben an verschiedenen Stellen sehr zerstreut, und es ist nicht ganz leicht sich ein vollständiges Bild von der Auffassung des Vfs und von der Sache selbst zu verschaffen. Ich habe bereits im Vorigen der Ansicht widersprechen müssen, als seien die Minoflidi und Leti, die Colonen der Kirche und des Königs und die Fiscalinen, desselben Rechts und Standes gewesen. Die ersten haben die persönliche Stellung der Freien, und nur der Besitz fremden Landes gibt ihnen und besonders denen, welche wahre Colonen sind, eine abgesonderte Stellung; zu ihnen gehören im weiteren Sinne auch jene **minores personae** oder **pauperini**, deren der Verf. S. 60 gedenkt; die alten Liten dagegen und ebenso die Fiscalinen, und wenigstens ein Theil derjenigen, welche mit einem unbestimmteren und allgemeineren Namen **censuales** genannt werden, haben nicht blos eine geringere Stellung im Staate, sondern ein wirklich geringeres Standesrecht, sie sind, möchte man sagen halbfrei, oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist litenfrei. Daß dagegen später die Verschiedenheit beider Klassen, da ihre äußere Stellung so große Aehnlichkeit hatte, in den Hintergrund trat, gebe

ich dem Verf. (a. a. O.) gerne zu; gerade der Name tributarii, censarii oder censuales scheint diese umfassende Bedeutung erlangt zu haben. Ursprünglich bezieht er sich allerdings nur auf Freie, die Zins zahlen, wie in den Verfassungsgeschichte II, S. 174 angeführten Stellen, so auch z. B. Neugart N. 408, S. 331: cunctos vero tributarios vel censuales qui res suas tradiderunt eidem ecclesiae, und in den Zinsregistern von St. Gallen, Cod. tradd. Sangall. S. 521: Sequuntur nomina eorum qui traditis bonis suis monasterio S. Galli ... annuum censum de eis solvebant ... Censuales proprii monasterii S. Galli in Thurgowe etc. Dagegen wird in spätern Denkmälern der Ausdruck censuales vel ministeriales coenobii gleichbedeutend gebraucht, z. B. Wirtemberg. Urkundenbuch I. S. 252; vgl. S. 301 rc.

Es scheint damit sehr wohl übereinzustimmen, wenn Hr Merkel annimmt, daß aus der Verbindung der verschiedenen Klassen eben der neue Stand der Ministerialen hervorging, oder wie er sich ausdrückt (S. 60): ut ministerialium ordo momenta civitatis superaret (vgl. S. 72, N. 30). Wenn er aber an einer andern Stelle die Entstehung des Standes der Ministerialen (ministerialium ordo conditus est, S. 13) mit den eingetretenen Veränderungen in der Organisation und Verwaltung des Reiches in Verbindung setzt, und in der Note dazu sagt (S. 48, N. 25), die frühere Bedeutung, wonach das Wort die Inhaber der königlichen Beneficia bezeichnete, sei so verändert, ut quicunque feudali jure obnoxii erant et episcoporum et abbatum aliorumque optimatum vasalli tali nomine dicerentur, so muß ich das eine wie das andere bestimmt in Abrede stellen: die erste Bedeutung findet sich gar nicht, die

zweite kann nur künstlich einigen Stellen untergelegt werden. Ich bedauere, daß der Verf. auf Fürth's ebenso umfassende als gründliche Arbeit über die Ministerialen keine Rücksicht genommen hat. Freilich scheint auch dieser mir den Begriff des Ministerialen etwas zu eng genommen zu haben, wenn er ihn zunächst wenigstens auf die Hausdiener beschränkt; aber darin hat er sicherlich Recht, daß er den Mangel persönlicher Freiheit zu dem technischen Begriff des Ministerialen rechnet. Sind daher die alten Censuales mit den Ministerialen zu einem Stand verschmelzen, wie ich nicht zweifle, so muß im Laufe der Zeit die Erinnerung an ihre frühere Freiheit eben vor dem Zins- und Dienstverhältniß zurückgetreten sein. Als Zubehör des Gutes, als leibeigen erscheinen eben die Ministerialen in alamannischen Urkunden. Ich stelle, da der Verf. hierauf nicht eingeht und Fürth S. 110 diese Verhältnisse geradezu leugnet, aus dem mir eben vorliegenden neuen Wirtembergischen Urkundenbuch einige Belege zusammen: 1045 (S. 268): ministeriales tamen ad eadem praedia pertinentes cum bonis ipsorum sibi tantum . . . servituros excepit; 1093 (S. 300): cum omnibus appendiciis, hoc est ministris; 1125 (S. 365): cum familia seu ministerialibus ad idem predium pertinentibus. Im Jahr 1127 (S. 374) schenkt der Graf von Laufen »octo ex ministerialibus meis melioribus cum uxoribus et filiis et cum omni possessione et proprietate ipsorum.« Es sind offenbar Leute desselben Standes, für welche dann die ersten Hofrechte und Freiheiten gegeben werden, wie sie a. a. O. für Weingarten (S. 301) und Hirsau (S. 344) mitgetheilt werden. An einer Stelle (S. 297) unterscheidet man von den übrigen die »militaris vitae perso-

nae«, und diese sind es allerdings, welche uns später vorzugsweise unter dem Namen Ministerialen entgegen treten, ihre eigenen Dienstrechte erhalten und sowohl in dem niederen Adel wie in der städtischen Bevölkerung vieler Orte ein bedeutendes Element ausmachen; daß sie aber nur sehr allmälig und unter entschiedenem Widerstreben ihrer Herren in diese Stellung gelangten, zeigt auch die von Stälin II, S. 658, N. 1 mitgetheilte Stelle des Ortlieb von Zwiefalten.

Mit Recht unterscheidet übrigens Hr Merkel von den Ministerialen und Hörigen diejenigen, welche blos einem Vogtgerichte unterworfen waren (S. 74, N. 31), und wendet diese Bemerkung ganz treffend auf die Zustände der alten Alamannen in den Schweizer Bergen an, gegen Kopp's bekannte, aber unerwiesen gebliebene Behauptungen (S. 84. 114), worauf ich hier nun nicht weiter eingehen kann. Von Interesse sind auch die Zusammenstellungen, welche (S. 71, vgl. S. 107) gegeben werden über die Bedeutung der Worte: „sentbar, sentphlichte, sentmäßig, sempermannen, semperlinc", und aus denen hervorgeht, daß selbst Freie, die unter einem Stifte standen, diese Namen führen konnten. Doch ist nicht hinlänglich auseinandergesetzt, wo der Einfluß des Schwabenspiegels selbst den Sprachgebrauch bestimmt hat, was wenigstens da überall der Fall sein wird, wo die beiden letzten Namen sich finden; die angeführten Urkunden sind aus dem Ende des 13ten und dem 14ten Jahrh. Hier ist jener lehnrechtliche Begriff, wonach alle die so heißen, welche selbst Lehn leihen, zu Grunde gelegt, den ich in dem Worte „sentmäßig" nicht finden kann, und der nur etwa aus der S. 108 angeführten Urkunde König Albrechts gefolgert werden könnte. Auch dieser Gegenstand wird nach Eichhorns letz-

ten Ausführungen noch einer weiteren Untersuchung bedürfen. — Daß übrigens dem Verf. des Schwabenspiegels bei der von ihm aufgestellten Dreitheilung »sempervrie, mittelvrie und vrie landsazzen« die Unterscheidung der Lex Alamannorum in primi, medii und minoflidi vorgeschwebt habe, finde auch ich wahrscheinlich. Im Leben mochte wirklich beides nicht selten zusammenfallen: trotz allen Wechsels der Dinge waren die Nachkommen der drei alten Stände ohne Zweifel häufig an dem entsprechenden Platz unter den neuen zu finden. Aber der Grund der Unterscheidung und das Rechtsverhältniß waren durchaus verschieden.

Es ist unmöglich auch andere Theile der von dem Verf. gegebenen Darstellung hier auf dieselbe Weise zu begleiten. Ich will nur ganz im Allgemeinen noch auf die mit großer Sorgfalt gemachten Zusammenstellungen über die allmälige Zunahme der den Bisthümern und Klöstern verliehenen Rechte (S. 45. 46. 53—59. 63—69), sowie auf die zerstreuten Bemerkungen über die Anfänge des Städtewesens (S. 15. 60 ff. 79 ff. 89) hinweisen und hinzufügen, wie außer zwei anderen Beilagen, die in Aussicht gestellt waren, auch eine dritte über „die Entwicklung der Hof-, Stadt- und Landrechte, überhaupt die Geschichte der Statutargesetzgebung innerhalb der Grenzen der alten Alamannia nach genetischer oder topographischer Ordnung“ hier freilich weggeblieben ist, jedoch für die nächste Zeit, und zwar in deutscher Sprache, versprochen wird.

Die Bemerkungen dieser Anzeige sind den Behauptungen des Hrn Merkel in manchen Punkten sehr entschieden entgegengetreten. Es bedarf kaum der Versicherung, daß es nicht geschehen ist, um das Verdienst seiner mühsamen Arbeit herabzusetzen, sondern um ein Zeugniß zu geben von der

mannichfachen Anregung, welche ich derselben verdanke, und um zugleich, was mir immer die Hauptsache scheint, den Versuch zu machen, aus den neuen und vollständigeren Mittheilungen, die wir erhalten, zu einer genaueren und schärferen Auffassung einiger nicht ganz unwichtiger rechtlicher und historischer Verhältnisse zu gelangen. G. Waitz.

London

bei **Hamilton and Adams 1847. A Treatise on the Physical Cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity. By William Stroud, M. D. XII** und **496** S. in Octav.

Deutsche Aerzte, welche nicht mit ihren englischen Collegen näher und besonders in deren Heimath vertraut wurden, werden die Abfassung dieses Buches, als einen Ausdruck innerster Ueberzeugung, kaum begreifen. Während sie, bei aller Verehrung und Befolgung der religiösen Vorschriften und bei aller Anerkennung der großen Wahrheiten in der heiligen Schrift, die Ausübung der kirchlichen Anordnungen mehr zu verbergen und ihr Urtheil über das in der Bibel Mitgetheilte frei zu erhalten suchen, erscheint dagegen der Engländer eifrig, die Glaubenslehren öffentlich zu bekennen und den Inhalt des alten wie neuen Testaments als eine unantastbare göttliche Offenbarung geltend zu machen. Was in dieser Hinsicht im Ausland als geistige Beschränktheit und Heuchelei gedeutet werden könnte, stellt sich dort als eine tief begründete, den ganzen Menschen umfassende und haltende ehrenhafte Ansicht dar. Der dortige Arzt, welcher den theologischen Studien einen ähnlichen Eifer wie denen seines Fachs zuwendet, braucht nicht zu fürchten,

für einen Kopfhänger gehalten oder als Mystiker belächelt zu werden. Viele der ausgezeichnetsten Aerzte nehmen an Allem, was die Kirche angeht, den wärmsten Antheil.

Der Vf., welcher fast ¼tel Jahrhundert auf die Ausarbeitung des vorliegenden Buchs verwandte, zeigt, daß er mit dieser seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht übereilt verfuhr und daß ihm sein Gegenstand nicht nur Sache des Wissens, sondern auch des Gewissens ist.

Für das Grundübel und die Hauptkrankheit unserer Zeit hält er die Unsittlichkeit und den Mangel moralischer Principien: **Depravity, or deficiency of moral principle, is the mental malady of all mankind in their present stage of existence** (S. 350). An dem dadurch herbeigeführten Zustande der Zweifelsucht und des Unglaubens hätten die rationalistischen Theologen Deutschlands, namentlich durch die Leugnung des wirklichen Todes Christi am Kreuze ihren Antheil: **By a certain class of German theologians who arrogate to themselves the title of Rationalists, the reality of Christ's death on the cross has been questioned, or denied** (S. 33). Dieser Richtung müsse mit aller Macht entgegengewirkt werden, und auch die Aerzte dürften, von ihrem Standpunkte aus, dabei die Hände nicht in den Schooß legen. In Angelegenheiten, wo sie allein zu entscheiden vermöchten, wie z. B. über den anscheinenden oder wirklichen Tod von Christus, müßten sie um so entschiedener mit ihren Beweisgründen hervortreten, als dadurch dem Skepticismus die Spitze abgebrochen würde. Die oben genannte Streitfrage sei eine der wichtigsten in der christlichen Religionslehre, indem schon Paulus (1. Korinther XV, 17) bemerke: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel." Nun hät-

ten zwar schon fromme Aerzte diesen Punkt zu erledigen gesucht; doch hoffe er durch seine Untersuchung dieselbe zum Abschlusse für immer dadurch gebracht zu haben, daß es ihm geglückt sei zu zeigen: Christus habe am Kreuze eine Ruptur des Herzens erlitten und sei daran sogleich gestorben.

Zur Erreichung dieses Resultats hatte er die Stellen des neuen Testaments in dessen verschiedenen Grundtexten, dahin gehörige ihm zugängliche erläuternde Schriften berühmter Gottesgelehrten, Abhandlungen der Mediciner über Ruptur des Herzens, sowie die der Philologen über die Kreuzigung nachzulesen und zu vergleichen sich bemüht.

Der Verf. gibt zu, daß Manches vorgebracht werden könne, um glauben zu machen, Christus sei am Kreuze nicht gestorben. Er sei stets gesund und kräftig gewesen und viel zu Fuße gewandert. Seine Leidensgeschichte habe nur kurz gedauert und wäre zu einer Zeit eingetreten, wo er in der vollsten Kraft des Mannesalters gestanden. Auch habe nicht er verlangt, daß Simon von Cyrene das Kreuz trage. Für sich habe er nicht geklagt; den Frauen Jerusalems habe er zugerufen, um ihre Kinder zu weinen. Am Richtplatze habe er den Gewürzwein (οἶνος ἐσμυρνισμένος), welcher den Verurtheilten zur Erquickung und um die Schmerzen weniger fühlbar zu machen, gereicht wurde, verschmäht. Auch könne er nicht sehr schwach gewesen sein, denn vor dem angeblichen Tode habe er mit lauter Stimme gerufen: „mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen" und „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist." Die Beine seien ihm nicht zerbrochen worden. In Folge des Speerstichs wäre aus der Seite Blut und Wasser ausgeflossen. Pilatus habe sich gewundert, als Joseph von Arimathia um die Leiche bat, vom wachthabenden

Officier zu vernehmen, daß Christus schon nach 6 Stunden am Kreuze gestorben sein solle, da Gekreuzigte oft länger als zwei Tage ihr Leben fristeten.

Dagegen seien jedoch zu erwägen die rasch auf einander folgenden gewaltsamen, das menschliche Gefühl empörenden und niederdrückenden Ereignisse, welche physisch und psychisch das Leben zu tilgen vermochten. So der schwere Kampf im Garten zu Gethsemane, wo er zu seinen Jüngern sagte: seine Seele sei bis zum Tode betrübt; das Hervorbrechen des blutigen Schweißes; der Verrath des eigenen Jüngers; das Geschlepptwerden von Behörde zu Behörde, von Hannas zu Caiphas, vom Synedrium in die Wache; wieder ins Synedrium; zu Pilatus, dann zu Herodes; wieder zu Pilatus und in das Synedrium. Ferner die Mißhandlungen durch Schläge, Geißelung, Krönung mit Dornen. Dann die Verurtheilung zur entehrenden, bloß Sclaven und Verbrechern bestimmten, Strafe der Kreuzigung; die Annagelung an das Kreuz, wozu noch die eintretende Verfinsterung des Himmels, das Erdbeben, die Flucht der Umstehenden.

Kummer, Furcht und Sorgen hätten den blutigen Schweiß; die tiefste Betrübniß, mit leiblichen Schmerzen verbunden, einen Riß des Herzens veranlaßt (rupture of the heart from agony of mind). Das Herz des besten der Menschen sei zu voll gewesen, es sei gebrochen.

Daß diese letztere Ansicht die einzig richtige sei, das erhelle aus der Thatsache, daß aus der Wunde, welche der Soldat mit dem Speer, statt des Brechens der Beine, vornahm, um sich zu vergewissern, ob der Gekreuzigte todt sei oder nicht, Blut und Wasser herausgeflossen.

Dieses Ausfließen habe der dabei stehende Johannes mit seinen eigenen Augen gesehen.

Bei solchen, die am gebrochenen Herzen (broken heart) gestorben, fände man das crassamentum vom serum sanguinis getrennt. Der Erguß in das Pericardium, welcher sich in seine Bestandtheile „Blut und Wasser" trennte, habe sich nach dem Einstiche gezeigt. Während des Lebens hätte Wasser nicht ausfließen können. Zwischen der Zeit des Todes und dem Stiche in die Seite könne höchstens ein Zeitraum von 2 Stunden angenommen werden; allein dieser sei lang genug, daß sich das extravasirte Blut in seine Bestandtheile zu trennen vermochte, indem der Körper noch warm gewesen.

Gegen diese Exposition ist an sich nichts einzuwenden; den Zweiflern gegenüber fehlt nur der Nachweis, daß der Lanzenstich in die linke Brusthöhle Statt gefunden. Ist ja selbst die Vermuthung geäußert worden, der Lanzenstich könne, wenn Christus an einer rasch gebildeten Herzbeutelwassersucht gelitten, als Rettungsmittel gedient haben. Man vergl. L. J. Schmidtmann, der übrigens diese Ansicht nicht theilte, in seiner Abhandlung: „Einleuchtende medicinisch-philosophische Beweise, daß Jesus Christus, nach der an ihm vollzogenen Kreuzigung, nicht von einer todtähnlichen Ohnmacht befallen gewesen, sondern wahrhaft gestorben und darauf von den Todten wieder auferstanden sei. Osnabrück 1830. 8. S. 45.

Dem Verf. wird keiner das Verdienst, eine sehr mühselige Arbeit mit hingebender Sorgfalt durchgeführt zu haben, bestreiten wollen; übrigens lehrt auch die seine, wie schwer es ist in Sachen der Tradition und des Glaubens nach vielen Jahrhunderten eine wissenschaftliche Prüfung vorzunehmen. Der Arzt, welcher die Dinge dieser Welt natürlich zu nehmen und nach physikalischen Begriffen zu erklären gewohnt ist, thut in solchen Fäl-

len oft besser zu schweigen als zu reden. Es ist ein altes Wort: pie credendum esse religiosis.

Was nun das Formelle der Bearbeitung angeht, so hätte der Verf. oft weit kürzer sich fassen und unnöthige Wiederholungen vermeiden können. Die von ihm getadelten rationellen Theologen könnten ihm vielleicht vorwerfen, daß er einige wesentliche Punkte übersehen und nicht immer gehörige Kritik geübt habe.

Ueber die den Zweifel unterhaltenden Vermuthungen, daß Joseph von Arimathia dem Gekreuzigten wider sein Wissen und seinen Willen einen betäubenden Trank statt des Essigs habe beibringen lassen, daß die Verwundung durch die Lanze ganz leichter Art gewesen, daß die römische Wache, bestochen, den Stein vom Grabe weggewälzt habe rc., heißt es in dem Aufsatze: „Ist der Tod Jesu als ein bloßer Scheintod anzusehen?“ (Studien der evangelischen Geistlichkeit Wirtembergs. Herausg. von Klaiber. B. 2. H. 2. S. 84—141): „Wenn mit einer gewissen Behauptung ein Satz ausgesprochen wird, welcher im Widerspruch steht mit allem dem, was unsere Erfahrungen vom gewöhnlichen Lauf der Dinge lehren, so haben wir zwar als verständige Menschen das Recht und die Pflicht, jene Behauptung nach allen Seiten zu prüfen; dürfen uns nicht nur so geschwind und leichtgläubig mit dem Zeugniß derer, die eine solche erfahrungswidrige Sache gesehen oder gehört haben wollen, beruhigen, gesetzt auch, wir würden in ihre Rechtschaffenheit und ihren gesunden Menschenverstand keinen gegründeten Zweifel setzen dürfen; werden immer vermuthen dürfen, daß, wenn wir nur selbst Augenzeugen einer solchen Begebenheit gewesen wären, oder wenn uns die Geschichte alle Umstände, die dabei wirkenden Ursachen genau angegeben

hätte, auch alles Wunderbare gänzlich in unsern Augen wegfallen würde: wir werden sogar Hypothesen aufstellen dürfen, wie etwa die Sache natürlich zugegangen sein könnte, wenn nur diese Hypothesen der unbezweifelten Geschichte nicht widerstreiten; aber als gewissenhafte Forscher werden wir, wenn eine solche angeblich wunderbare Begebenheit mit vielen andern theils auch wunderbaren, theils natürlichen, in Verbindung steht, diese Verbindung nicht unbeachtet lassen dürfen; werden von zwei verschiedenen, an sich möglichen Erklärungsarten derjenigen den Vorzug geben, welche sich mit der übrigen Geschichte am ungezwungensten in Harmonie setzen läßt."

Ammon (die Geschichte des Lebens Jesu. B. 3. Leipzig 1847. S. 432), welcher behauptet, daß der Tod Jesu für geschichtlich erwiesen gehalten werden müsse, sagt: „Es ist gewiß, daß unmittelbar nach dem Tode Jesu Niemand an einen Scheintod gedacht hat, und daß selbst die Hohenpriester nach seiner Abnahme vom Kreuze nicht sein Wiedererwachen aus einer Ohnmacht, sondern nur die Entwendung seines Leichnams fürchten. Ebenso bestimmt spricht sich der Procurator Festus vor dem Herodes Agrippa amtlich über den verstorbenen Jesus (Apostelgeschichte XXV. 19) aus, dessen Wiederbelebung er sogar bezweifelt."

Der Verf. hat sich's, wie schon der Umfang des Buch's vermuthen läßt, nicht leicht gemacht; allein die specielle Litteratur über diesen Gegenstand ist ihm größentheils unbekannt geblieben. Seine Folgerungen aus der Ruptur des Herzens hätten vollständiger werden können, wenn mehrere hieher gehörige interessante Fälle von ihm wären berücksichtigt worden. Diese finden sich zum Theil verzeichnet in Reuß, Repertorium Commentat. a soc.

lit. ed. Tom. X. p. 97. — Pfeiffer, Universal-Repertorium der deutschen medicinischen Journalistik. Abth. 2. S. 158. — Voigtel, pathologische Anatomie. B. 1. S. 403.

Eine Reihe von Abhandlungen, welche eine Auseinandersetzung des physischen Todes von Christus enthalten, führt Choulant auf in seiner Bibliotheca medico-historica p. 112. 113. Der Vf. kannte Thomae Bartholini de latere Christi aperto; — Valentini Henrici Vogleri Physiologia Historiae Passionis Jesu Christi (in seinem Commentario de rebus naturalibus ac medicis quarum in scripturis sacris fit mentio); auch unseres Göttingischen G. G. Richteri de morte Servatoris in cruce commentatio, obgleich es nicht scheint, als wenn die Arbeit des letzteren ihm zu Gebote gestanden. Er erwähnt öfters der „Grüners"; man muß jedoch vermuthen, daß er mit deren Schriften nur mittelbar vertraut wurde. Zur Abhandlung des Sohnes C. F. F. Gruner, de Jesu Christi morte vera non simulata fügte der Vater C. G. Gruner bei einer nothwendig gewordenen neuen Auflage derselben bei: Vindiciae mortis Jesu Christi verae und als Anhang: Herm. Conringii discursus de Jesu Christi Sudore cruento morte ejus repentina de aqua et sanguine ejus de mortui latere jam effluentibus. Diese 3 Abhandlungen erschienen zusammen Halae 1805. 8. In der Vorrede des Vaters Gruner findet sich folgende Stelle, welche Ref. für den Gegenstand seiner Anzeige in Anspruch nimmt: Sunt in sacris literis multa, quae manum medici et medelam desiderent, sunt et in historia passionis Jesu Christi, quae a solis medicis commode possint explicari, sunt denique, quibus et medicus et philologus simul medeantur. Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.
Den 18. März 1850.

Erlangen.

Ferd. Enke's Verlagsbuchh. 1850. Theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten für Aerzte und Juristen von Dr. J. H. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrath u. s. w. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefaßte prakt. Anleit. zu ger. Leichenobduct. XXIV und 456 S. in Octav.

Es ist erfreulich, daß an den Fortschritten, welche sich in der neuesten Zeit in allen Zweigen der Medicin kund geben, auch die gerichtl. Medicin Theil nimmt, und daß Männer, welche sich dazu berufen fühlen, durch die Herausgabe neuer Lehrbücher des Faches ihre rege Theilnahme an dieser Doctrin und ihrer Vervollkommnung bethätigen. Eine Wissenschaft aber, welche wie die gerichtliche Medicin, die Anwendung von bestimmten medicinischen Lehrsätzen auf zweifelhafte Rechtsfragen ist, die nur von Seiten sachverständiger Aerzte aufge-

klärt werden können, muß von Zeit zu Zeit einer neuen Sichtung und Prüfung unterworfen werden, um zu entscheiden, ob sie ihrem Inhalte nach noch dem Standpunkte der einzelnen Fächer der Medicin, welchen sie entnommen ist, entspricht, oder ob nicht die Fortschritte und neuen Entdeckungen, welche die letzteren erfahren haben, auch auf die medicinisch-forensische Wissenschaft wesentlichen Einfluß äußern. Somit muß von Zeit zu Zeit der innere Gehalt der gerichtl. Medicin, der eigentliche Stoff (ihr materieller Theil) geläutert und gesichtet werden, um nicht Blößen zu geben, die von jedem Arzte, der mit seiner Zeit fortgeschritten, leicht entdeckt werden. Aber auch die Einrichtungen, welche die neue Zeit dem Gerichtsverfahren in manchen Ländern theils schon !wirklich gebracht, theils in die allernächste Aussicht gestellt hat, kann nicht ohne Einfluß auf eine Doctrin bleiben, die einzig und allein der Rechtspflege dient, und so wird sich auch gar Manches in der Form der Ausübung der gerichtl. Medicin ändern müssen, worauf von den Lehrern des Fachs die nöthige Rücksicht genommen werden muß. Das öffentliche Verfahren bei den Schwurgerichten, zu welchen Aerzte so gut als sachverständige Zeugen gezogen werden, wie die eigentlichen juristischen, um hier mündlich ihr Gutachten abzugeben, legt ihnen die Pflicht auf, mit erhöhtem Fleiße und vermehrtem Eifer das Studium der gerichtl. Medicin zu treiben, da es ihnen nun nicht mehr freisteht, in bequemer Weise mit allen Hülfsmitteln versehen, am Studiertische ihre gerichtl.-medicinischen Arbeiten zu verfertigen, an welchen dann nach Gutdünken noch verbessert und gefeilt werden kann, ehe sie an die richterliche Behörde selbst abgegeben werden. Das neue Gerichtsverfahren fordert von ihnen einen freien Vortrag, unvorbereitet sollen sie

auf manche von den Richtern und Vertheidigern ihnen gestellte Fragen antworten, und nicht allein Festigkeit und genaues Vertrautsein mit den eigentlich medicinischen Lehren ihres Fachs, auch eine gefällige, deutliche und fließende mündliche Darstellungsweise, welche überzeugend wirken soll, wird von ihnen verlangt. Alles dieses kann nicht ohne Einfluß sein auf die neuere Darstellung und Bearbeitung der gerichtlichen Medicin einerseits, andrerseits auf die Art und Weise, wie sich der angehende Gerichtsarzt die Lehren selbst zu eigen machen muß. Der Verf. vorstehenden Lehrbuches hat, wie schon auf dem Titel ausgedrückt, Beides zu berücksichtigen geglaubt, ihn hat laut der Vorrede bei der Abfassung seines Buches entschieden das praktische Princip geleitet, und er hat deshalb vor Allem die gebührende Sorgfalt für die so nothwendige allgemeine gerichtsärztliche Vorbildung verwenden zu müssen geglaubt. In neun Kapiteln des allgemeinen Theils erläutert der Verf. daher das Princip, den Begriff und Umfang der gerichtl. Medicin, zeigt ihr Verhältniß zur Heilkunst, zur medic. Polizei und zur Gesetzgebung, die Nothwendigkeit des Studiums und praktischen Unterrichts derselben für Aerzte und Juristen, lehrt die Geschichte und Litteratur der gerichtlichen Medicin, handelt dann vom Beweise durch Sachverständige, vom Verbrechen, **Dolus**, **Culpa**, Thatbestaud und der Zurechnung, bespricht hierauf die Wahl der Sachverständigen überhaupt und der gerichtlichen Aerzte insbesondere, geht dann zum gerichtsärztlichen Augenschein, zur Legalinspection und der **Obductio legalis** über, und schließt mit dem gerichtlich-medicinischen Gutachten. — Hierauf folgt der besondere Theil, in welchem die Kapitel freilich sehr ungleich behandelt sind, worüber sich der Verf. in

der Vorrede dahin ausspricht, daß er aus praktischen Gründen Manches, was sonst in Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin oft (nutzlos, wie er meint) weitläuftig behandelt sich findet, mit Kürze mehr in den Hintergrund gestellt, diejenigen Materien hingegen, welche den Gerichtsarzt am häufigsten in der Praxis beschäftigen, und die er auch mit Erfolg für Lösung seiner Aufgabe in Anwendung zu setzen vermag, entsprechend gründlich und umfangreich bearbeitet habe. Wir können diesen Grundsatz nicht billigen: denn wenn auch gewisse Materien allerdings den Gerichtsarzt häufiger beschäftigen, als andere, die seltener vorkommen, so machen auch diese letzteren dann, wenn sie Gegenstand einer Untersuchung werden, eben so sehr Anspruch auf eine gründliche Bearbeitung, als jene ersteren, ja weil sie die seltenern sind, ihnen daher nicht gleiche Erfahrung wie bei den ersteren zu Gebote steht, sollten sie in Lehrbüchern, wo die Anleitung zu allen Untersuchungen gegeben werden soll, nicht stiefmütterlicher behandelt werden. So hat der Vf., um nur ein Beispiel anzuführen, den Kriterien einer überstandenen Geburt einen einzigen und noch dazu sehr kurzen § gewidmet, und doch möchte die Untersuchung über eine vorausgegangene, etwa verheimlichte Geburt gerade nicht zu den Seltenheiten der gerichtsärztlichen Praxis gehören. Zu einem andern Tadel, den wir hier aussprechen müssen, gibt die vom Verf. gewählte Eintheilung seines Stoffes Veranlassung. Wir wissen wohl, daß die Bemühungen aller derjenigen, welche den Inhalt der Medicin in eine bestimmt feststehende Ordnung bringen wollten, bisher immer gescheitert, daß der Eintheilungsprincipe gar manche angenommen werden können: es gibt indessen doch gewisse Gruppen von Lehren, welche leicht aneinander gereiht wer-

den können, z. B. die von dem Geschlechtlichen, welche in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen können, und da sehen wir nicht wohl ein, warum z. B. der Verf. das Kapitel von der Nothzucht und dem naturwidrigen Beischlafe, erst als das 16te Kap. hinter dem 15ten, der Tödtung im Mutterleibe und Abtreibung der Leibesfrucht gebracht hat, während dasselbe viel besser seine Stelle hinter den ersten Kapiteln von der Zeugungsfähigkeit, dem abnormen erhöhten oder verminderten Geschlechtstriebe erhalten hätte. Eben so wenig vermögen wir einzusehen, warum das (2te) Kapitel von der Ueberfruchtung vor dem (5.) Kap. von der Schwangerschaft abgehandelt wurde, ja ganz folgerecht hätte es hinter dem Kapitel von der Geburt oder den Leibesfrüchten stehen müssen, da eine gerichtsärztliche Untersuchung nur erst nach erfolgter Geburt solcher Früchte, die über ihre Entstehung Zweifel lassen, eintreten kann. Diese Beispiele mögen zeigen, daß eine einigermaßen befriedigende Ordnung der einzelnen Lehren der gerichtl. Medicin doch nicht ganz dem Bereiche der Unmöglichkeit angehört. Daß der Verf. in dem achten Kapitel von den Lebensaltern auch die Periode des Fötus mit aufgenommen, und diesen nach den einzelnen Monaten geschildert, kann dagegen nur lobend anerkannt werden, denn wenn auch der Fruchtzustand des Menschen, wie Mende nachgewiesen, von den Rechtsgelehrten nicht mit zu dem Alter eines Menschen gerechnet wird, so geschieht dies mit Unrecht: es ist die Unterscheidung der verschiedenen Zeiträume des Fruchtlebens von der größten Wichtigkeit, und oft sind die Rechtsgelehrten gezwungen, darüber Belehrung von den Aerzten einzuziehen. Daher sagt auch Friedreich in seinem Handb. der gerichtsärztl. Praxis: „da das

Leben des Menschen mit dem Momente der Zeugung und Empfängniß beginnt, und von da an, bis zum natürlichen Tode im höchsten Greisenalter, eine ununterbrochene Reihe von Evolutions- und Revolutionsprocessen Statt hat, und auch der ungeborne Mensch in rechtlicher Beziehung in Betracht kommt, so ist es irrig, die Lebensalter des Menschen erst mit der Geburt beginnen zu lassen." Hinsichtlich der Periode des Neugeborenseins nennt der Verf. das Kind ein Neugeborenes, sobald es mit allen seinen Körpertheilen geboren ist. Wie lange es aber als ein Neugeborenes gelten soll, welche Entscheidung bekanntlich verschiedene Ansichten hervorgerufen, so will der Verf. in dem Nabelstrange und seiner Beschaffenheit für das Alter eines Kindes für die ersten Tage ein physisches Merkmal finden, und er hat darin ganz Recht, wenn er sagt: Je mehr der Nabelstrang und beziehungsweise der noch vorhandene Theil desselben sich in seiner Beschaffenheit dem Zustande nähert, wie er sich gleich nach der Geburt darzustellen pflegt, desto näher steht das Kind noch dem Geburtsacte, desto mehr hat es noch den Charakter des Neugeborenseins. Es ist aber nur eine annähernde Schätzung möglich. Das neunte Kapitel handelt vom Tode und dem Alter der Leichen. Für die Thatsache des Todes gibt es nur ein Zeichen, der Eintritt der Verwesung: je allgemeiner und deutlicher dieselbe hervortritt, desto größer ist die Gewißheit des Todes. Nur in Verbindung mit diesem Zeichen haben die übrigen Werth; ohne dessen Vorhandensein bleiben sie werthlos. Das Alter einer Leiche zu bestimmen hat seine großen Schwierigkeiten, weil die äußeren Umgebungen, mit denen die Leiche gerade in Berührung steht, einen sehr verschiedenen, die Fäulniß hemmenden

oder fördernden Einfluß üben, und nebenbei der Fortschritt der Fäulniß noch von individuellen körperlichen Verhältnissen der Leiche abhängig ist. Der Verf. hat übrigens dieses Kapitel in seinem 2ten Theile sehr allgemein gehalten, und möchte dasselbe denjenigen, welcher Aufklärung über den fraglichen Gegenstand darin sucht, wenig befriedigen. Ausführlich und in jeder Hinsicht genügend ist das zehnte Kapitel von der Körperverletzung bearbeitet. Wenn der strafrechtliche Begriff der Körperverletzung zergliedert wird, so setzt er als wesentlich 3 Bedingungen voraus: 1. das physische Dasein eines Menschen als objectives; 2. eine rechtswidrige Unternehmung gegen dasselbe als subjectives, und 3. eine nachtheilige Veränderung und beziehungsweise gesundheitliche Störung im physischen Dasein eines Menschen durch rechtswidrige Unternehmung als effectives Moment voraus. Dieses letztere kann man in gerichtsärztlicher Sprache mit Verletzung bezeichnen, womit aber nie der strafbare Begriff der Körperverletzung überhaupt verwechselt werden darf, indem Verletzung im gerichtsärztlichen Sinne bloß auf die Bedingung der Gesundheits- oder Functionsstörung eines körperlichen Organs oder Theiles, oder aber auf eine geistige Störung begründet ist, und von einer bestimmten äußeren Ursache herrühren muß. Die krankhaften Zustände, welche aus einer Verletzung hervorgegangen sind, oder hervorgehen können, und Gesundheitsstörung involviren, somit als physische Merkmale des objectiven Thatbestandes der Körperverletzung erscheinen, sind: mechanische Formveränderungen organischer Theile, Verlust eines organischen Theiles, Nervenzufälle, Erguß von Flüssigkeiten oder thierischen Säften, erhebliche Blutung, Entzündung, erhebliche Eiterung, Verschwärung,

Brand, Erweichung und Verhärtung, überhaupt jede Degeneration der organischen Substanz, Wund-, Eiterungs-, Zehrfieber. Die Grade der Gesundheitsstörung liegen in den Folgen der Verletzung, und diese sind leichte, schwere und lebensgefährliche. Wichtig ist es aber hinsichtlich der Folgen auch die etwaigen mitwirkenden Ursachen, welche dem Thäter nicht zur Last fallen, mit auszuführen. Die bisher üblich gewesenen Bezeichnungen der Art des ursachlichen Zusammenhangs zwischen Verletzung und deren Folgen, wie allgemein-absolut-nothwendig, individuell an sich nothwendig, zufällig u. s. w., sind aufzugeben. Die bleibenden Folgen der Verletzungen bedingen den bleibenden Schaden; so Verlust eines Gliedes, eines Sinnes oder anderen Organes, Beschränkung im Gebrauche dieser; Verstümmelung oder Verunstaltung, Geisteszerrüttung. Die Eintheilung der Verletzungen in heilbare und unheilbare ist für die Strafrechtspflege werthlos, ja sogar gefährlich, wenn der Arzt die Verletzung nur an sich und nicht nach ihren möglichen, wahrscheinlichen oder nothwendigen Folgen betrachtet. Bei der Kategorie der schweren Verletzungen kann und darf der Gerichtsarzt nur dann von Heilbarkeit oder Unheilbarkeit sprechen, wenn die nächste Folge der Verletzung als ein krankhafter Zustand bereits als Thatsache vorliegt oder als solche erwartet werden muß. Für die Strafrechtspflege ist es vorzüglich wichtig, daß eine unheilbare Verlezzung, d. h. eine Verletzung, deren krankhafte Folgen unheilbar, beziehungsweise nicht mehr zu beseitigen sind, eine solche ist, die einen bleibenden Schaden herbeiführt, während eine heilbare, wenn sie thatsächlich geheilt ist, nur einen vorübergehenden veranlaßt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 21. März 1850.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Theoretisch=praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In= und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten von Dr. J. H. Schürmayer.

Endlich bezeichnet der Verf. mit dem Ausdrucke „lebensgefährlich“ solche Verletzungen, welche einen Krankheitszustand involviren, der den Tod mittelbar oder unmittelbar zur gewissen oder sehr wahrscheinlichen Folge hat. Als solche Krankheitszustände werden angegeben: Blutung; Nervenzufälle, als: unvollkommene Lähmung der Centraltheile des Nervensystems im Allgemeinen und motorischen Nerven von Organen insbesondere, deren Thätigkeit für das Leben unentbehrlich ist; Erschütterung, Convulsionen, Trismus, Tetanus; Entzündung mit ihren Folgen: Ausschwitzung, Eiterung, Verschwärung, Brand, Atrophie, Erweichung, Verhärtung, Afterbildung; fremde Körper in der Wunde. Die Mittel, durch welche ein rechtswidriger Angriff

auf Gesundheit und Functionen des Körpers geschehen kann, stellt der Verf. praktisch unter folgende Gesichtspunkte: 1. Einwirkung auf physisch-mechanischem Wege: Erschütterungen, Ausdehnung organischer Theile ohne Zerreißung, Quetschung, Wunden; 2. durch chemische Mittel: die Verletzungen stellen sich entweder als die Wirkung des Feuers oder ätzend wirkender Substanzen dar; 3. durch Entziehung der zur Erhaltung der relativen Integrität und Gesundheit des Körpers nothwendigen physischen Bedingungen: letztere bestehen in Nahrung und Luft und der mit ihr in Verbindung stehenden Temperatur, und in soweit durch deren gewaltsame Entziehung negativ eine Beschränkung des physischen menschlichen Daseins herbeigeführt werden kann, müssen sie als Ursachen einer Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne anerkannt werden; 4. durch Gifte; 5. durch gewaltsam angewendete psychische Mittel physisch herbeigeführte Gesundheitsstörung; hieher gehören vorzüglich alle Erregungen von Angst, Furcht und Schrecken, welche die Gesundheit eines Menschen stören. Als besondere Art von Körperverletzungen sind noch anzusehen: 1. länger fortgesetzte körperliche Mißhandlungen, körperliche Peinigungen oder Martern; 2. die durch körperliche Mißhandlung verursachte Niederkunft einer Schwangern mit einem todten oder unreifen, nicht lebensfähigen, oder nach der Geburt in Folge der Mißhandlung gestorbenen Kinde. Das eilfte Kapitel handelt von der Tödtung und den Todesursachen. Zuerst wird der strafrechtliche Begriff der Tödtung zergliedert, welcher als wesentlich folgende Bedingungen voraussetzt: 1. als objectives Moment ein Wesen, welches die Eigenschaften und Rechte des Menschen hat; 2. als objectives Moment eine rechtswidrige Handlung oder

Unterlassung; 3. als effectives Moment Beraubung des Lebens. Die erste Hauptaufgabe des Gerichtsarztes in allen Fällen, wo Tödtung in Anfrage kommt, ist eine doppelte: 1. die Untersuchung über das Vorhandensein der Thatsache des Todes, und 2. die Untersuchung und Aufklärung des ursachlichen Zusammenhanges zwischen dem Tode und der durch die rechtswidrige Unternehmung gesetzten Gesundheits- oder Körperstörung. Diese zweite Aufgabe wird gelöst: 1. durch die Kenntniß aller hierauf bezüglichen Thatsachen, so weit deren Erhebung und Erforschung ins Gebiet der richterlichen Competenz fällt, also durch vollständige Einsicht der Untersuchungsacten; 2. durch eine glaubwürdige Krankengeschichte, insofern eine solche nach der Individualität des Falls möglich, und 3. durch die Leichenobduction. Das Criminalrecht fordert als Bedingung für das vollständige Vorhandensein des Verbrechens der Tödtung, daß die durch die rechtswidrige Handlung entstandene körperliche Störung (Beschädigung, Verletzung) die wirkende Ursache des Todes gewesen sei. Da in vielen Fällen, wo Tödtung in Anfrage kommt, nicht immer der Tod durch eine Ursache herbeigeführt ist, so haben die Aerzte verschiedene Arten von tödtlichen Verletzungen aufgestellt, und daraus ist jene verwirrende Lehre von den Lethalitäts-Graden entstanden. Allein die Entscheidung der strafgesetzlich tödtlichen Qualität einer körperlichen Beschädigung steht dem Richter und nicht dem Gerichtsarzte zu, und in dieser Entscheidung leitet ersteren neben den Grundsätzen der Strafrechtswissenschaft, die hierauf bezügliche Bestimmung des Strafgesetzes, was für tödtlich angesehen werden soll. Der Gerichtsarzt hat deshalb nicht das Urtheil auszusprechen, was im Sinne des Strafgesetzes im concreten Falle tödt-

lich sei, sondern er hat nur die Aufgabe, durch seine Untersuchung und Begutachtung das einschlägige Material und das Verhältniß der einzelnen Theile desselben zu einander, so vorzubereiten und zu beleuchten, und somit endlich die factischen Todesursachen als solche darzulegen, damit der Richter dadurch in den Stand gesetzt ist, nach den Anforderungen des Strafgesetzes das Urtheil auszusprechen, die Beschädigung sei eine tödtliche oder nicht. Durch genauere Kenntniß der Strafgesetzgebungen des Landes und der gerichtl. Medicin wird der Gerichtsarzt in den Stand gesetzt, das Material seiner Aufgabe so zu ordnen und zu bearbeiten, daß der Richter eine klare und richtige Einsicht in das Thatverhältniß erlangt und es ihm möglich wird, seine subjective Ueberzeugung zu gewinnen und hiernach sein Urtheil zu sprechen. Nach diesem Grundsatze gibt der Verf. in dem Folgenden zuerst eine Uebersicht der verschiedenen Todesursachen, die er als alleinige und als mitwirkende Ursachen bezeichnet. Mitwirkend ist diejenige Todesursache, welche den Tod für sich allein nicht herbeizuführen vermag, und in concreto in dieser Weise nicht herbeigeführt hat. Die relativ mitwirkenden Ursachen zerfallen 1. in solche, welche während der That und durch dieselbe in Wirksamkeit treten, Umstände, welche die That begleiten, und 2. in solche, welche erst nach der That und während dem Verlaufe der Gesundheits- oder Körperstörung (Verletzung) in Wirksamkeit treten, Umstände, welche den Verlauf der Verletzung mit bedingendem Einfluß für den tödtlichen Ausgang begleiten. Zu den die That begleitenden Umständen gehören: Zeit und Ort; Abnormitäten der Bildung; heftige Gemüthsafferte; Körperconstitution, Alter und Geschlecht. Zu den während des Ver-

laufs der Verletzung influirenden Umständen gehören: Klima, Jahreszeit, Witterung, Temperatur der Luft; epidemische Krankheiten und Krankheitsconstitution; Localität, wo der Kranke liegt; Transport des Verletzten; Diät und Lebensordnung; neue Verletzung, körperliche oder psychische oder physische Störungen und Eindrücke, schädliche heilkünstlerische Behandlung. Endlich ist die Erforschung der physiologischen, nächsten, Todesursache von höchster Wichtigkeit, und dahin gehören: Hirnlähmung; Lähmung des Rückenmarks; Lähmung des Unterleibsnervensystems; Lähmung oder Erschöpfung des gesammten Nervensystems durch übermäßige Schmerzen oder durch eigenthümliche, dem Leben feindliche Potenzen; Lähmung des Herzens; der Lungen; Erschöpfung aus allgemeiner Blutleere; durch Erguß von Säften und Fieber; durch profuse Eiterung oder Verschwärung; durch Brand oder Destruction eines Organs oder organischen Theiles. — Die verschiedenen Todesarten werden vom Verf. hierauf ausführlich durchgenommen, und zwar nach den dabei angewendeten Mitteln: 1. Mechanisch wirkende Ursachen (Todesart durch mechanische Verletzungen); 2. physisch-chemisch wirkende Ursachen (Todesart durch Blitz, durch Verbrennung); 3. Entziehung der zur Erhaltung des Lebens relativ nothwendigen äußeren physischen Bedingungen (Tod durch Entziehung der Nahrung, der atmosphärischen Luft, der Wärme); 4. Vergiftung; 5. gewaltsam angewendete psychische Mittel (plötzlich erregte Affecte der heftigsten Art). Am Schlusse der Erörterung über die mechanischen Verletzungen hat der Verf. die Entscheidung, ob vorhandene blutartige Flecken wirklich von Blut oder anderen Umständen herrühren, näber gewürdigt, bei der Darstellung selbst aber Carl Schmidt's

treffliche Schrift „die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen“ (S. Gött. gel. Anz. 1849. St. 25) in der Art benutzt, daß die §§ 267—270 einen wörtlichen Abdruck der betreffenden Lehren aus der Schmidt'schen Schrift bilden, was der Verf. selbst zugegeben hat (vergl. § 266. Note). Warum schreibt aber der Verf. in dem Abschnitte der Arsenikvergiftung durchweg Marsch? Der Mann heißt **Marsh.** — Das zwölfte Kapitel handelt vom Selbstmorde. Berücksichtigt ist: der Selbstmord durch Herabstürzen, durch Verletzung mit schneidenden oder Schlaginstrumenten, durch Anstoßen des Kopfes, Aussetzen des Körpers der zertrümmernden Kraft von Maschinen, durch Erschießen, Erhängen, Verbrennen, Verhungern und Vergiftung. — Die ganze Lehre von der Priorität des Todes hat der Verf. im 13. Kap. in einem einzigen § (374) abgehandelt: er lautet also: „Schon die älteren Schriftsteller der gerichtlichen Medicin haben versucht, allgemeine leitende Grundsätze zur Entscheidung über die Priorität des Todes, d. h. welcher von zwei oder mehreren Todtgefundenen zuerst gestorben sei, aufzustellen, und auch die neueren Lehrer sind ihnen hierin gefolgt; aber weder den einen noch den andern ist es gelungen, praktisch brauchbare Anhaltspunkte zu geben. Die Fälle, welche hier zur Beurtheilung kommen, sind an sich und mit den begleitenden Umständen so verschieden, und bieten so wenig feste Gesichts= und Anhaltspunkte dar, daß man bereits das ganze Gebiet der Natur= und Heilwissenschaft zur Verfügung in Bereitschaft halten muß, um den einzelnen Fall nach seinen individuellen Verhältnissen beurtheilen zu können. Ohne Kenntniß und Berücksichtigung aller Umstände wird übrigens in den wenigsten Fällen eine befriedigende Entschei-

dung möglich werden. Immerhin setzt aber die erfolgreiche Beurtheilung neben einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung des Gerichtsarztes, noch besonders Scharfsinn voraus." Bei dieser kurzen Darstellung ist es gut, daß der Verf. in der Anm. zum § doch auf ein paar Arbeiten über die Prior. d. T. verwiesen, aus welchen der es etwa Bedürfende sich Raths erholen kann. — Das zwölfte Kap. ist der Kindestödtung gewidmet. Die Bearbeitung des Stoffs ist nach folgenden Aufgaben geordnet: 1. Bestimmung des Alters und der Lebensfähigkeit des Kindes; 2. Bestimmung des Zeitpunktes des Todes desselben, ob vor, während oder nach der Geburt; 3. Bestimmung der Ursache des Todes; 4. Bestimmung des Verhältnisses der Todesursache zu der Mutter, ihren Handlungen und Unterlassungen, zu dem Acte der Geburt und zu den etwaigen anderen Umständen; 5. Bestimmung des besonderen psychischen Zustandes der Mutter. Der Verf. beginnt daher mit der Untersuchung der Kindesleichen, wobei er auch das Verfahren zur Anstellung der Lungenprobe erörtert. Wenn hier S. 274 der Verf. sagt, daß (vor der Herausnahme der Lungen 2c. aus dem Brustkorbe) auch die Lungenarterien und Venen unterbunden und durchgeschnitten werden müßten, so ist das ein Irrthum, der sich schon daraus ergibt, daß der Verf. gleich darauf lehrt, Lungen mit dem Herzen müßten in das Wasser gebracht, und erst später von dem Herzen getrennt werden. Mithin bleiben Anfangs Lungenarterien und Venen unberührt. Im Uebrigen ist das ganze Kapitel fleißig durchgearbeitet, und läßt nichts zur Sache Gehöriges vermissen. — Das 15. Kap. hat die Tödtung im Mutterleibe und Abtreibung der Leibesfrucht zum Gegenstande. — Das 16. Kap. handelt von

der Nothzucht und der naturwidrigen Befriedigung des Beischlafes (besser wäre „des Geschlechtstriebes“). — Das 17. Kap. hat zur Ueberschrift: „Von den trügerisch vorgeschützten (simulirten), angeschuldigten und verhehlten körperlichen Krankheiten.“ Die speciellen Krankheiten und Gebrechen, welche der Erfahrung zufolge Gegenstand der Simulation zu sein pflegen, sind namhaft gemacht, und die Mittel, die Wahrheit zu ergründen, angegeben. — Das 18. Kap. ist überschrieben: Gerichtliche Psychologie, und als eins der wichtigsten in der ganzen gerichtlichen Medicin auch mit besonderer Ausführlichkeit bearbeitet. Sehr richtig sagt der Verf. gleich im Eingange seiner Arbeit: „Soll die gerichtlich-psychische Medicin ihre Aufgabe, welche eine rein praktische ist, richtig und nach Bedürfniß lösen, so darf sie die Psychologie lediglich nur aus dem Standpunkte der Erfahrungsseelenlehre und so auffassen, wie sie, besonders in neuerer Zeit, aus ihrer früheren isolirten und unfruchtbaren philosophischen Stellung herausgetreten ist und sich an die Naturwissenschaften angeschlossen hat.“ Damit hat der Verf. angedeutet, wie nur die physiologische Psychologie ihre Stimme entscheidend in gerichtlichen Fällen abgeben könne, mithin der Arzt allein befugt sei, ein rechtskräftiges Urtheil abzugeben. Indem der Gerichtsarzt für seine Untersuchung und Beurtheilung keinen anderen Anhaltspunkt als den der physiologischen Pathologie der Geisteskrankheiten einnehmen kann, muß er sowohl den philosophischen (metaphysischen) als den von den Moralisten aufgestellten Begriff von Freiheit ausschließen. „Die Unfreiheit des Menschen bei einer concreten Handlung ist im gerichtlich-medicinischen Sinne die nothwendige Folge krankhafter organischer Geistesthätigkeit.“ Der Ange-

schuldigte kann in drei verschiedenen Zeitmomenten Gegenstand gerichtlich-psychischer und beziehungsweise psychisch-medicinischer Untersuchung sein: 1. während dem Begehen der That, 2. während dem Verhöre, und 3. nach gefälltem Strafurtheile. Bei jedem dieser Momente hat der Richter andere Gesichtspunkte, von denen aus er den psychischen Zustand des Angeschuldigten zu kennen wünscht, jeder hat einen anderen richterlichen Zweck, daher für jeden die Fragestellung an den Gerichtsarzt eine andere wird. Hinsichtlich des ersten Punktes, so geht die Frage an den Arzt dahin: ob bei dem zu Untersuchenden während dem Begehen der angeschuldigten That ein krankhafter geistiger Zustand vorhanden war, worin dieser besteht, und ob die bei der vorwürfigen That wirksam gewesenen Geistesthätigkeiten des Handelnden von der Beschaffenheit waren, daß entweder kein Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung und keine Willkür (Willensfreiheit) mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, wirklich Statt hatte, oder möglicherweise Statt haben konnte, oder aber das Eine oder Andere sich nicht entscheiden lasse, daher in Zweifel gelassen werden müsse? Ehe es sich um die Frage der Zurechnungsfähigkeit handelt, kann psychische Störung eines Angeschuldigten für den Untersuchungsrichter erheblich und die Gewißheit über das Vorhandensein derselben von Wichtigkeit sein, weil hiedurch schon das ganze Verfahren bei dem Verhöre und die Art der Behandlung desselben, sowie die Art des Verhaftes modificirt wird. Wo daher der geringste Verdacht einer psychischen Störung eines Angeschuldigten hervortritt, wird es ebenso sehr Pflicht des Inquirenten, als es im Interesse des Strafprocesses liegt, eine psychisch-medicinische Untersuchung zu veranlassen, deren Ergebniß den In-

quirenten unterrichtet, ob wirkliches oder psychisches Leiden vorhanden ist, und ersteren Falles, worin dasselbe besteht und welche besondern Rücksichtsnahmen es bei dem richterlichen Verhöre u. s. w. erfordert. Der dritte Zeitmoment, wo eine medicinisch-psychische Untersuchung eines Inquisiten nöthig werden kann, ist nach geschlossener Criminaluntersuchung und beziehungsweise vor Vollstreckung des Urtheils. Da ein Geisteskranker den Sinn eines Strafurtheils nicht auffassen, ebensowenig aber in dem Uebel, welches ihm zugefügt wird, eine Strafe erkennen kann, ja sogar das Uebel der Strafe auf seinen Zustand nachtheilig zu wirken vermag, so ist Gewißheit darüber nöthig, daß ein Verurtheilter so weit psychisch gesund sei, daß er gemäß dem Strafzwecke die Strafe erstehen könne. Die Fragestellung an den Gerichtsarzt ist hiernach einfach, und es versteht sich wohl von selbst, daß es sich hier nur um Constatirung solcher Geistesstörung handeln könne, die sich als unzweifelhaft manifestiren, und ebenso unzweifelhaft die Fähigkeit zur Erkenntniß der Strafe als ein Uebel gänzlich ausschließen. Der Verf. gibt nun in dem Folgenden Anleitung, um von ärztlicher Seite diesen Anforderungen entsprechen zu können: zuerst folgen die allgemeinen Regeln zur Aufklärung des Geisteszustandes eines Angeschuldigten, dann werden die einzelnen Seelenkrankheiten durchgegangen. Seine Ansicht über die verschiedenen Formen der Seelenstörung hat der Verf. in Folgendem gegeben: „Man hat die Behauptung aufgestellt, daß es nur e i n e psychische Krankheit gebe, und daß das, was man Formen nenne, nichts Anderes sei, als die verschiedenen Stadien derselben. Daran ist nun allerdings viel Wahres, da im gewöhnlichen Verlaufe die Seelenstörung mit Melancholie anfängt, dann in Wahn-

sinn übergeht, ihre Höhe in der Tollheit erreicht, und dann entweder denselben Weg wieder rückwärts in Genesung oder durch Narrheit in Blödsinn nimmt. Abgesehen davon, daß die Seelenstörung auf jedem dieser einzelnen Stadien mehr oder weniger das ganze Leben hindurch stehen bleiben kann (einzelne Stadien können auch so kurz sein, daß sie fast nicht bemerkbar sind und so ein Ueberspringen vor sich gegangen zu sein scheint): so drückt doch jedes Stadium wieder seine Eigenthümlichkeit in der Form ihrer Erscheinung aus, die sich nur auf das Unterscheidende eines der Grundvermögen der Seele zurückführen und von hier aus für den gerichtlichen Zweck richtig anschauen und beurtheilen läßt. Nach diesen Grundvermögen unterscheiden sich deutlich 3 Hauptformen von Seelenkrankheiten: 1. Krankh. des Vorstellungsvermögens, 2. des sinnlichen Gefühls, 3. des Triebes und Bewegungsdranges." Es werden demnach näher berücksichtigt: Schwermuth, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie; Tollheit mit ihren Unterarten; Sinnestäuschungen; Delirium, partielle und allgemeine Verrücktheit; Geistesschwäche mit ihren Abstufungen; krankhaftes Traumleben: ferner werden noch Taubstummheit, Blindheit, Trunkenheit und Epilepsie in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit der in diesem Zustand begangenen strafbaren Handlungen durchgegangen. — Das 19. Kap. ist der Beurtheilung der sogenannten Kunstfehler der Medicinalpersonen hinsichtlich ihrer gesundheitsstörenden und lebensvernichtenden Folgen gewidmet, und sehr kurz behandelt. — In einem Anhange ist eine kurzgefaßte praktische Anleitung zu gerichtlichen Leichenobductionen gegeben.

v. S.

Heidelberg

in der acad. Verlagshandlung von Winter 1850. Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers von Justus Liebig. 31 S. in Octav.

Es ist bekannt, daß in dem berühmten Criminalprocesse, das tragische Ende der Gräfin Görlitz in Darmstadt betreffend, welche in der Nacht vom 13—14 Juni 1847 gegen 11 Uhr Nachts in ihrer Wohnung todt vor ihrem brennenden Schreibsecretair liegend, vom Kopfe abwärts bis an die Herzgrube verbrannt gefunden wurde, von gewisser Seite zur Erklärung des Falls auf die Selbstverbrennung (Combustio spontanea) Bedacht genommen wurde. Die als Experten eingeladenen Männer, die Professoren J. v Liebig und Bischoff aus Gießen stellen die Möglichkeit einer Selbstverbrennung aus chemischen Gründen a priori in Abrede, und Ersterer hat zur Begründung seiner Ansicht, welche er vor den Assisen in diesen Tagen (die Verhandlungen werden nach den öffentlichen Nachrichten am 11. März beginnen) vortragen wird, vorläufig die oben genannte Schrift, welche übrigens den betreffenden Fall in keiner Weise berührt, erscheinen lassen. Wir sehen mit Begierde den weiteren Verhandlungen in Darmstadt entgegen und wünschen, daß für die Wissenschaft selbst aus denselben recht ersprießliche Resultate hervorgehen mögen, damit der Fragefall auch in seiner praktischen Seite die gehörige Weihe erhalte. Vorläufig gilt unser Wort hier der Anzeige obiger Abhandlung, aus welcher schon jetzt ersichtlich ist, mit welchen Waffen der berühmte Chemiker die Meinung derjenigen, die in jener Cause célèbre eine Selbstverbrennung annehmen, bekämpfen wird,

Waffen, die gleich dem Schwerte jenes Galliers in Rom schwer auf der Wagschale der augenverbundenen Themis lasten werden, die blinde Dame aber vielleicht doch wieder auf den richtigen Weg zurückleiten können. Merkwürdig ist, daß auch hinsichtlich des ersten bekannt gewordenen Falls (1725) eine Criminaluntersuchung eingeleitet wurde. Man fand nämlich die Ueberreste der Frau eines Einwohners von Rheims verbrannt in der Küche, anderthalb Fuß von dem offenen Kamine entfernt. Von dem Körper war nichts übrig als einige Theile des Kopfs, der Beine und der Wirbelbeine. Gegen den Ehemann erhob sich Verdacht des Mordes und Anklage, allein die Experten erkannten eine Selbstverbrennung, und der Mann ward als unschuldig freigesprochen. Seit diesem Falle sind bis jetzt 45—48 Fälle vorgekommen, die sich in der großen Mehrzahl in Folgendem gleichen: 1. sie ereigneten sich im Winter; 2. an Branntweinsäufern im Zustande der Trunkenheit; 3. in Ländern, wo die Zimmer durch offene Kamine und Kohlpfannen geheizt werden, in England, Frankreich und Italien. In Deutschland und Rußland, wo das Heizen mittelst Oefen geschieht, sind Todesfälle, die man zu den Selbstverbrennungen rechnet, außerordentlich selten; 4. es ist zugeständlich niemals jemand während der Verbrennung zugegen gewesen; 5. keiner von den Aerzten, welche die Fälle gesammelt, und eine Erklärung derselben versucht haben, hat den Vorgang und was der Verbrennung vorausging, beobachtet; 6. wie viel Brennmaterial vorhanden war, ist ebenfalls unbekannt geblieben; 7. ebenso wie viel Zeit verflossen war, wo die Verbrennung begann bis zu dem Augenblick, wo man den verbrannten Körper fand. Die Fälle, welche in das vorige Jahrhundert zu-

rückgehen, tragen alle den Stempel der Unglaubwürdigkeit an sich: in der Regel wird angegeben, daß der Körper bis auf einen Fettfleck im Zimmer und einige Knochenreste ganz verschwindet. Daß dieses unmöglich, weiß Jedermann, das kleinste Knochenstückchen wird im Feuer weiß und nimmt an Umfang etwas ab, aber es bleiben nach der Verbrennung 60—64 Proc. davon, gewöhnlich mit Beibehaltung der ursprünglichen Gestalt zurück. In äußerst wenigen Fällen (nach Frank 3), ist es unbekannt geblieben, ob Feuer von außerhalb, ein Funke, ein brennendes Licht, eine glühende Kohle die Entzündung bewirkt habe. Alle Fälle aber, bei denen angenommen wird, der Körper habe von selbst, ohne äußere Ursache angefangen zu brennen und habe fortgebrannt, sind von den ausgezeichnetsten Aerzten (Dupuytren, Breschet, Devergie) für unglaubhaft, unerwiesen und unwahrscheinlich erklärt worden. In einem jener drei Fälle, dem des Priesters Bertholi, ist es schon auffallend, daß derselbe von einem italiänischen Bader erzählt wird. Ferner haben gewissenhafte und genaue Referenten angeführt, daß sich in dem Zimmer des Priesters vor der Verbrennung eine mit Oel gefüllte Lampe befunden habe, welche nach dem Ereignisse leer und deren Docht völlig zu Asche gebrannt war. Offenbar hat des Priesters Hemd Feuer gefangen, und die Brandwunden des Körpers sind eine Folge von dessen sehr oberflächlicher Verbrennung gewesen. Die Annahme einer Selbstentzündung und einer Verbrennung in Folge derselben widerspricht so sehr den bekannten Gesetzen der Verbrennung überhaupt, und der bekannten Beschaffenheit des menschlichen Körpers, daß die Naturwissenschaft bis jetzt gar keine Notiz von den Angaben und ihrer Erklärung genommen hat.

Die andern 45—48 vorgekommenen Todesfälle durch sogen. Selbstverbrennung betreffend, so wird von den Schriftstellern nicht vorausgesetzt, daß diese Personen sich von selbst entzündet haben, sondern eingeräumt, daß eine äußere Ursache, nämlich Feuer, vorhanden gewesen sei; sie nehmen an, daß der Körper durch dieses Feuer angegangen, d. h. in Entzündung gerathen sei, daß er aber alsdann fortgebrannt habe, ohne daß Feuer von Außen fortgefahren habe auf den Körper zu wirken. Sie geben zu, daß der menschliche Körper an sich schwer verbrennlich sei, daß aber das Fleisch, die Haut und alle seine übrigen Theile in Folge von krankhaften Zuständen, bedingt durch Branntweingenuß oder andere Ursachen verbrennlicher werden könne, nicht etwa so verbrennlich wie ein Scheid Holz, was brennend auf den Boden gelegt, nicht fortfährt zu brennen, sondern wie ein angezündetes Bund Stroh oder ein Talglicht, welche einmal angesteckt fortfahren zu brennen, bis nichts mehr oder nur Asche und Kohle übrig ist. Hier fehlen aber durchaus die Beweise: es muß nicht bloß die Möglichkeit bewiesen werden, daß ein Stück Fleisch in dem angegebenen Grade verbrennlich werden kann, sondern es muß bewiesen werden, daß eine solche Verbrennung von dem Fleische aus Statt gefunden hat; es muß ferner dargethan werden, daß ein krankhafter Zustand, wie er vorausgesetzt wird, wirklich besteht, und daß die Personen, welche verbrannt sind, sich in diesem krankhaften Zustande wirklich befunden haben. Alles dieses ist aber nicht geschehen: keiner von den Anhängern der Selbstverbrennungstheorie hat sich jemals mit Versuchen beschäftigt, um sich über das Verhalten thierischer Materien im Feuer zu unterrichten, keiner von ihnen hat jemals in seinem Leben einen Krankheits-

zustand beobachtet, durch welchen der lebendige oder todte Körper leicht oder schnell verbrennlich wird: keiner vermag ein Zeichen anzugeben, an dem man einen solchen Zustand erkennt. „Die Schriftsteller, sagt der Verf., welche die Meinung, daß die Selbstverbrennungen existiren und angenommen werden müssen, ausgesprochen haben nnd vertheidigen, sind nicht Personen, welche durch ihren Stand und ihre Beschäftigung in die Lage versetzt sind, die Wirkungen des Feuers auf thierische Körper genau kennen zu lernen, wie Köche oder Köchinnen z. B., sondern es sind in der Regel Leute, die sie durchaus nicht zu sehen oder zu beobachten Gelegenheit hatten." Als anderer Hauptgrund für die Selbstverbrennungen wird angeführt, daß in der Mehrzahl der vorgekommenen Fälle die Zerstörung des Körpers durch Feuer in einem Grade Statt gefunden habe, daß sich nicht annehmen lasse, es sei so viel Brennmaterial außerhalb vorhanden gewesen, um sie zu bewerkstelligen, gerade deshalb müsse eine andere Ursache im Körper mitgewirkt haben, d. h. der Körper müsse das Feuer durch seine eigene Macht genährt haben. Was das Brennmaterial betrifft, von welchem angenommen wird, daß es in unzureichender Menge vorhanden gewesen sei, so ist dies eine sehr unsichere Voraussetzung: denn das Feuer als die Ursache des Todes oder der Verbrennung hat das Eigne, daß es den Stoff, der es nährt, verzehrt, so daß also letzterer, nicht wie das Messer, womit ein Mensch getödtet worden ist, ungeändert zurückbleibt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.
Den 23. März 1850.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers von Justus Liebig."

Es ist also unmöglich, nach der Verbrennung zu beurtheilen, wie viel Brennmaterial vor derselben vorhanden war, denn das, was übrig davon blieb, ist nur ein Theil vom Ganzen, was gewirkt hat, und gerade der Theil verschwindet, indem er sich verzehrt, der die Wirkung hervorbringt. Unhaltbar sind ferner die Ursachen, welche die Anhänger der Selbstverbrennung für sich in Anspruch nehmen. So sagen sie, daß sich in dem Körper des Menschen durch Krankheit ein Zustand erzeugen könne, in welchem er ein brennbares Gas entwickele, welches im Zellgewebe sich ansammele und, durch eine äußere Ursache oder einen elektrischen Funken entzündet, die Verbrennung desselben bewirke. Man bemerkt leicht, daß der Schluß und die Thatsachen, auf die er sich stützt, in keinem Zusammenhange stehen: 1. hat man Gasentwicke-

lung im Zellgewebe nur in Leichnamen und zwar nur in aufgetriebenen und angeschwollenen Leichen wahrgenommen; sodann ist das Gas nicht durch die Haut entwichen, sondern es mußte ein Schnitt in Haut und Zellgewebe gemacht werden; zuletzt hat zwar das Gas gebrannt, der todte Körper wurde aber davon nicht angesteckt, er wurde dadurch nicht selbstverbrennlich und ist nicht verbrannt. 2. Hat man an den durch Selbstverbrennung Umgekommenen niemals einen durch Luftarten, die sich im Zellgewebe befanden, aufgetriebenen Zustand wahrgenommen, sondern sie waren vollkommen gesund. Ein Anderer nimmt an, daß sich in gewissen Krankheitszuständen ein Gas, Phosphorwasserstoff, erzeuge, welches sich an der Luft von selbst entzünde, und daß diesem ungemein verbrennlichen und entzündlichen Körper die Selbstentzündlichkeit und Leichtverbrennlichkeit des Körpers zugeschrieben werden müsse. Es gibt in der That einen Phosphorwasserstoff, welcher sich in der Luft von selbst entzündet, aber dieses Gas verliert diese Eigenschaft durch minutenlange Berührung mit Gyps, Holzkohle, Papier, Terpentinöl, und was seine Gegenwart im menschlichen Körper betrifft, so ist niemals eine solche Verbindung weder im gesunden, noch kranken Zustande, noch an Leichen bei ihrer Fäulniß beobachtet worden, und was noch mehr ist, der menschliche Körper enthält keinen Phosphor in einem solchen Zustande, daß sich durch irgend einen Proceß im Leben oder Tode Phosphorwasserstoff bilden könnte. Die Thatsache der Existenz dieses Stoffs ist nicht zu bezweifeln, aber seine Bildung und sein Vorhandensein im menschlichen Körper ist völlig unwahr, keine Erfahrung spricht für die Möglichkeit seiner Bildung. Das Phosphorwasserstoffgas ist zuletzt im hohen Grade gif-

tig, so giftig wie Arsenik, und seine Gegenwart im Blute eines lebenden Körpers vollkommen unverträglich mit dieser Eigenschaft. Ref. kann hierbei eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich auf die Schrift bezieht, in welcher gerade diese Ansicht von der Bildung des Phosphorwasserstoffes ausgesprochen ist, und welche unser Verf. ohne Zweifel im Auge gehabt hat, da er sie S. 4 seiner Arbeit angeführt. Die hiesige Facultät hatte im Jahre 1841 eine Untersuchung über die Selbstverbrennung als Preisfrage aufgegeben, und die Schrift des Medicin Studirenden B. Frank für preiswürdig erklärt. Nach gewohnter Weise erschien sie später im Drucke. Sie ist demnach keine Probeschrift zur Erwerbung des Doctorgrades, wie L. a. a. O. anführt, sondern als Preisschrift gedruckt. Der in dieser ausgesprochenen, und auch später vom Verf. in einer deutschen Bearbeitung des Gegenstandes (Encycl. Wörterb. d. med. Wissensch. 31. B. Berlin 1843) wiederholten Ansicht hinsichtlich des Phosphorwasserstoffgases hat aber bei der Beurtheilung der Schrift die Facultät so wenig ihre Zustimmung gegeben, als sie gerade in dem gedruckten Urtheile über diesen Punkt ihre Meinungsverschiedenheit hervorhob, und ihn zu den rein hypothetischen zählte. S. das lat. Preisprogramm v. 1841 und das der Schrift selbst vorgedruckte Urtheil der Facultät. Diese glaubte aber der Selbständigkeit des Preisbewerbers bei der Bekanntmachung seiner Arbeit durchaus nicht in den Weg treten zu dürfen, und so geschah es, daß derselbe diese Ansicht, welche weder die medic. Facultät, noch am wenigsten ihr chemisches Mitglied vertreten konnte, ausgesprochen hat. Andere schreiben die Leichtverbrennlichkeit des menschlichen Körpers einem ungewöhnlichen Fettgehalte oder dem

Digitized by Google

Umstande zu, daß derselbe in Folge von Branntweingenuß wie getränkt sei mit Spiritus, und deshalb brenne wie ein Licht oder eine Weingeistlampe, wenn derselbe von Außen angesteckt werde. Auch diese Ansicht beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Verbrennlichkeit oder der Unbekanntschaft mit den Bedingungen des Verbrennens. Im lebendigen Körper setzt sich dem Anzünden und Brennen desselben noch ein Umstand entgegen, der in einer Leiche fehlt, das ist die Blutcirculation. In einem Stücke Fleisch, auf welches Feuer einwirkt, bleibt die Flüssigkeit, mit welcher es getränkt ist, an ihrem Platze, bis sie verdampft; aber in einem lebenden Körper fließt durch alle, auch seine feinsten Theilchen ein Blutstrom, welcher macht, daß die von Außen erhitzten flüssigen Theile unaufhörlich hinweg bewegt und durch weniger erhitzte verdrängt werden. Ist die Einwirkung des Feuers von Außen sehr mächtig, so tritt von dem Blute aus eine Gegenwirkung ein, welche in einem Ausfließen von Wasser nach der stark erhitzten Stelle hin besteht; die Haut löst sich ab, es entsteht eine mit Wasser gefüllte Blase (Brandblase). So lange dieser Blutstrom dauert, kann wohl der Körper durch äußere Hitze verletzt werden; aber er kann nicht brennen und nicht eher verbrannt oder verkohlt werden, als bis die Blutbewegung aufhört, d. h. wenn er todt ist. Eine Selbstverbrennung bei lebendigem Leibe ist deshalb geradezu unmöglich; selbst der so außerordentlich verbrennliche Phosphor verliert unter gleichen Umständen seine Verbrennlichkeit, wenn derselbe, wie dies in den Zündhölzerfabriken geschieht, in fein zertheiltem Zustande mit Wassertheilchen umgeben ist. Daß der Fettgehalt oder der Branntweingehalt nicht die Ursache der Leichtverbrennlichkeit oder Leichtentzündlichkeit ist, geht

zuletzt daraus aufs Schlagendste hervor, daß Hunderte von fetten, mäßigen Branntweintrinkern nicht verbrennen, wenn sie durch Zufall oder Absicht einem Feuer zu nahe kommen, ja mit Gewißheit läßt sich voraussetzen, daß so lange der Blutumlauf dauert, ihr Körper nicht in Flammen aufgehen würde, selbst wenn sie ihre Hand bis zur Verkohlung ins Feuer halten würden. Endlich zeigt der Verf., daß auch die Annahme, die Selbstverbrennung werde durch Elektricität oder durch einen elektrischen Funken bewirkt, eine abgeschmackte sei. Was die außerordentliche Schnelligkeit betrifft, die man bei den sogen. Selbstverbrennungen voraussetzt, so ist dies eine bloße Erfindung; denn in den Fällen, in welchen menschliche Körper todt und verbrannt geworden sind, weiß man über die Art der Verbrennung nicht das Allergeringste. Dasselbe gilt von der Beschaffenheit der Flamme, welche selbst durch Wasser nicht löschbar sein soll. Der schlagendste Beweis der Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten Verbrennungsgesetzen und der Unfähigkeit, die vorkommenden Fälle der sog. Selbstverbr. zu beurtheilen, ergibt sich vorzüglich daraus, daß die Vertheidiger derselben auf unbedeutende Umstände, welche gar nicht in Betracht kommen, das größte Gewicht legen, während die wichtigsten als gar nicht existirend von ihnen angesehen werden. Das ist namentlich der Fall mit dem Dampf, Rauch und Geruch, der die Räume erfüllt, wo man die Verbrannten findet, und dem schmierigen braunen, fettigen Absatz, mit welchem man Möbel u. s. w. überzogen findet. Das wird denn als eine besondre Eigenthümlichkeit und als ein Merkzeichen von Selbstverbrennung angesehen. Dieser Absatz besteht aus festen brennbaren Theilen und aus flüssigen Producten, welche durch die Wirkung des

Feuers auf animalische und vegetabilische Materien gebildet werden, nämlich nur in dem Falle, wenn diese nicht brennen; denn diese flüssigen und festen Producte (Theer und Ruß) sind an sich leicht brennbar, und ihr Nichtbrennen rührt stets von einem Mangel an Sauerstoff und dem zu ihrer Entzündung nöthigen, aber fehlenden Wärmegrade her. Diese Producte sind ein unwidersprechlicher Beweis, daß die Theile, welche sie liefern, nicht gebrannt haben, denn hätten sie gebrannt, und wäre hinreichend Luft vorhanden gewesen, so würden sie verbrannt sein, und es wäre nichts davon wahrnehmbar gewesen, es hätte sich kein Absatz auf Möbeln, Gläsern u. dgl. gebildet. „Es liegt in der Natur der Sache, fährt der Verf. fort, daß Jemand, welcher in seinem Leben zuweilen Rosenwasser gerochen hat, und der eine Erinnerung davon hat, wie es riecht, in vielen Fällen im Stande sein wird, Rosenwasser von kölnischem Wasser zu unterscheiden; daß es aber möglich ist an dem Geruch, der ein Zimmer erfüllt, zu erkennen, ob er von Selbstverbrennung herrührt, oder nicht, oder daß der Ueberzug auf Möbeln und Holz von einem von selbst verbrannten menschlichen Körper stammt, und nicht von Leder (Ueberzügen von Etuis ꝛc.), Papier, Holz, Haaren, Kleidern, welche alle mit verbrannt sind, und zwar ohne daß der Riechende jemals in einem gleichen Falle sein Geruchsorgan oder Gesicht mit der Eigenthümlichkeit dieser Gerüche oder Absätze bekannt gemacht, und eine Erinnerung davon hat, dies geht über Alles, was man einem Verständigen zu glauben nur zumuthen kann. Es ist geradezu eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes.“ Hinsichtlich der innigen Beziehung des Branntweintrinkens und der Todesfälle durch Feuer, so ist das so handgreiflich

und offenbar, daß kaum eine weitere Auseinandersetzung nöthig ist. Bei einem betrunkenen, der Ueberlegung beraubten und alles Urtheils über Gefahr und was damit zusammenhängt, unfähigen Menschen, darf man jede, auch die unwahrscheinlichste Handlung voraussetzen. Man kann sich denken, daß in diesem Zustande ein Mensch beim Zubettegehen und beim Lichtlöschen Vorhang und Bett anzündet, daß er bei geschlossenem Kamine neben einem Kohlenbecken mit glühenden Kohlen, im Winter sich zu Bette legt oder in der Absicht unter dem Bette einen Stiefelknecht zu holen, das brennende Licht, was er benutzte, um denselben zu finden, unter dem Bette stehen läßt. Unzählige gleich wahrscheinliche Voraussetzungen geben dem Verstande Rechenschaft über das in einem Raume ausgebrochene Feuer, wo sich Licht und ein Mensch, und noch dazu ein vollkommen betrunkener, befindet. „Bei dem Ausbrechen eines Feuers, sagt der Verf., in einem Zimmer oder Hause haben der Besitzer oder die Beamten der Versicherungsanstalten, in der Regel das größte Interesse, zu erfahren, wie das Feuer entstanden sei, und wer es angelegt habe. In der Mehrzahl der Fälle wird das nicht ermittelt, weil der es nicht sagt, der es aus Bosheit, und auch der nicht, der es aus Unvorsichtigkeit gethan hat. Wenn die Ursache des Brandes nicht unmittelbar ist, so wird dennoch Niemand glauben, das Feuer sei von selbst, ohne Zuthun eines Menschen entstanden, und wenn in einem solchen Zimmer sich eine verbrannte Katze befindet, so wird Niemand auf die Idee kommen, das Feuer sei durch die Selbstverbrennung der Katze ausgebrochen, und voraussetzen, weil die Katzenbälge durch Reiben mit der Hand zuweilen elektrische Funken geben, es gebe eine Krankheit unter den Katzen, wodurch sie selbstverbrennlich würden."

Die Schrift selbst schließt der Verf. mit folgender Nutzanwendung: „Indem man bei der Ausmittelung der Ursache eines Brandes die nähere Untersuchung an die Personen knüpft, welche Zutritt zu dem Orte hatten, wo der Brand entstand, gelingt es häufig, den absichtlichen oder unabsichtlichen Thäter auszumitteln. Die gerichtliche Medicin darf, selbst wenn die Selbstverbrennungstheorie wahr wäre, was sie nicht ist, in ein so einfaches und durch die Erfahrung gerechtfertigtes Verfahren nicht eher eingreifen, als bis alle andern wahrscheinlichen Ursachen der Entstehung des Feuers ausgeschlossen sind, und wenn sie dies dennoch thut, so schließt sie ihre Berechtigung aus, und nimmt Theil an der Schuld des Thäters, sie nimmt die That in Schutz, indem sie die Untersuchung auf Abwege lenkt. Der Arzt, der in solchen Fällen zu einem Urtheil aufgefordert ist, kann nach Pflicht und Gewissen nur sagen, in welchem Zustande er die Leiche fand, ob die Verletzung durch das Feuer, vor oder nach dem Tode Statt gefunden, ob der Tod eine Folge des Feuers allein war, oder aber von der Einwirkung des Feuers durch andere Ursachen (durch äußere Wunden, Strangulation, Schlag auf den Kopf 2c.) herbeigeführt worden ist. In keinem Falle ist es ihm gestattet, etwas, was er nicht gesehen, durch Fälle zu erklären, die er ebenfalls nicht gesehen hat oder durch eine Theorie, die ihm unerklärlich ist." Noch bemerkt der Vf., daß seine im Vorstehenden entwickelte Ansicht über die Nichtexistenz der Selbstverbr. nicht durch den Fall der Gräfin Görlitz hervorgerufen sei, und daß solche nicht als einfacher Widerspruch gegen Personen, die anderer Meinung sind, angesehen werden kann, indem er sich schon früher (Annal. d. Chem. u. Ph. 50. B. S. 331. 1844) in gleicher Weise ausgesprochen habe.

v. S.

Mitau und Leipzig.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung 1848. **Die Universität und das Universitätsstudium.** Von Dr. **Strümpell,** außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Dorpat. 82 S. in Octav.

Der Verf. hat uns in dieser kleinen Schrift ein Ideal der Universität entworfen, wie es im Lichte der Herbartschen Philosophie, zu welcher er sich bekennt, von ihm aufgefaßt worden ist. Von einer solchen idealen Schilderung wird man nicht erwarten, daß sie mit den Fragen der Praxis sich einläßt, welche in der neuesten Zeit in Anregung gekommen sind. Wenn gleich wir wünschen möchten, daß er auf sie eingegangen wäre, so können wir ihn doch nicht beschuldigen, daß er sie vermieden hätte, vielmehr liegt sein Ideal der Universität viel zu hoch, als daß irgend eine Hoffnung vorhanden wäre, es könnte in unserer gegenwärtigen Zeit praktisch gemacht werden. Der Verf. ist sich dessen wohl bewußt; zur Rechtfertigung seines Verfahrens beruft er sich nur darauf, daß wir die Ideale unserer Vernunft als etwas, was zur absoluten Werthschätzung der Dinge uns unentbehrlich sei, nicht aufgeben dürften, wenn wir sie auch der Wirklichkeit unangemessen finden sollten. Man darf wohl annehmen, er habe auch noch weiter gesehen, obwohl er es nicht ausspricht, daß, um sein Ideal praktisch zu machen, vor allen Dingen nöthig sein würde alle Lehrer der Universität zu Schülern der Herbartschen Philosophie zu machen, und daß er selbst nichts Besseres für die Ausführung seines Ideals thun könne, als der Philosophie seiner Schule die weiteste Ausbreitung zu geben. Die vorliegende Schrift ist unstreitig als

eine indirecte Anpreisung der Herbartschen Philosophie anzusehen, und wenn man die Löblichkeit des Zwecks im Sinne des Vfs zugesteht, so wird nur die Frage sein, ob hierzu das geeignete Mittel gewählt worden.

Aber hiergegen erheben sich uns sehr große Bedenken. Es ist das Ideale in den Forderungen des Vfs an die Universität schon erwähnt worden; aber wir müssen noch ein paar Züge hinzufügen, um dasselbe in sein volles Licht zu setzen. Dem Universitätsstudium hat der Verf. ein eigenes Kapitel gewidmet; aber er geht dabei nur auf die Untersuchung ein, wie die Lernenden auf der Universität für sich studiren, die verschiedenen Kreise ihrer Bildung auseinander halten und doch wieder mit einander verbinden sollen; die Lehrer der Universität übergeht er dabei absichtlich; sie sind nun einmal, wie sie sind, nicht eben die besten; in sein Ideal würden sie schlecht passen; er wendet sich an das heranwachsende Geschlecht; von dem ist noch Besserung zu erwarten. Dies ist ein charakteristischer Zug unserer weltumbildenden Reformatoren. Wir müssen hinzusetzen, um nicht mißverstanden zu werden, daß der Verf. sonst nichts mit diesen unverbesserlichen Verbesserern gemein hat. Aber wir müssen auch fragen, wie der Verf. nun diese seine Schilderung des Privatstudiums der Studirenden für eine Schilderung des Universitätsstudiums ausgeben kann. Unstreitig ist sie nichts weniger als dies. Eine Universität ohne Lehrer ist doch wohl keine Universität. Das Privatstudium, welches der Verf. schildert, ist nicht das Studium einer öffentlichen Anstalt, welchen Charakter der Verf. bei allen seinen idealen Forderungen der Universität doch nicht hat rauben wollen. Ein solches Privatstudium kann ein jeder für sich beim heimischen

Heerde vollführen. Woraus soll man es sich nun erklären, daß der Verf. doch nicht davon Umgang genommen hat, es in sein Ideal der Universität zu verflechten? Es scheint das nur eine Wendung zu sein, welche es ermöglichte, eine Schilderung der Herbartschen Methodenlehre einzuflechten. In eine Schilderung des öffentlichen Lehrwesens an der Universität und des Privatstudiums, welches an dasselbe sich anschließen soll, möchte eine solche nicht hineingepaßt haben. Durch die Wendung, welche der Verf. genommen hat, ist sie nun freilich möglich geworden; aber man sieht auch, wie weit diese Wendung den Verf. vom Begriffe der Universität entfernt hat. Ein zweiter Punkt seiner idealen Schilderung betrifft den Umfang, welchen er der Universitätsbildung geben will. Wir haben schon viele Versuche gehabt das Ideal der Universität auszumalen, aber keiner meines Wissens hat sich darüber hinaus verstiegen die Universität als eine wissenschaftliche Bildungsanstalt anzusehen. Der Verf. jedoch begnügt sich damit bei weitem nicht. Nicht allein Speculation und Empirie, sondern auch Kunst und Religion sollen von ihr umfaßt werden. Dies sind nach der Lehre seiner Schule die vier Elemente der Bildung und die Universität soll die vollständige Bildung gewähren. Auch durch diese Erweiterung des Ideals kommt der Vf. in manche Verlegenheiten. Er kann sich nicht verhehlen, daß, nachdem die Universität ihre Schüler entlassen hat, das Leben noch viel an ihnen zu bilden findet; es scheint ihm sogar nicht zweckmäßig, daß die Universität das ganze Gebiet der Speculation und der Empirie umfasse; noch mehr ist er genöthigt, den Kreis dessen zu beschränken, was von nützlichen und schönen Künsten der Universität anheim fallen kann, und von der Religion

zuletzt, deren Pflege doch wohl der Kirche nicht entzogen werden kann, bleibt ihm nur die Religionslehre, die Theologie, übrig, um sie der Universität einzuverleiben. Aber alle diese Verlegenheiten schrecken den Vf. nicht ab sein ideales Bild einer Universität auszumalen, welche alle Zweige der Cultur umfassen soll. Sollen wir nicht wieder vermuthen, daß es ihm weniger darum zu thun gewesen sei den Begriff der Universität zu entwickeln als die Gesammtheit der Cultur zu schildern, wie sie von der Herbartschen Philosophie gedacht wird? Aber auch hier müssen wir wohl sagen, daß er seinen Zweck auf Kosten des Mittels betrieben hat.

Noch viel mehr müssen wir sagen. Auch von der andern Seite ist der Zweck durch das unpassende Mittel verdeckt worden. Der Vf. hat nur Gelegenheit ergriffen die Herbartsche Methode und den Inhalt ihrer Philosophie für das Universitätsstudium zu empfehlen, in sehr exoterischer Weise, so daß er eingestehen muß, daß er dabei Vieles voraussetze; hie und da treten auch wohl Spuren hervor, welche vermuthen lassen, daß er es auf eine Erweiterung oder Umbildung Herbartscher Lehren abgesehen habe, was uns von dem Vf. nicht unerwartet sein würde; aber alles dies hat nur so obenhin in der kleinen Schrift, die ein ganz anderes Thema genommen hat, angedeutet werden können, daß wir nirgends Befriedigung empfinden. Mit einem Wort, wir müssen glauben, daß der Vf. in der Form seiner Schrift sich vergriffen hat. Zu einer exoterischen Behandlung möchte die Herbartsche Philosophie wohl schwerlich reif sein, wenn sie auch geeignet dazu sein sollte. Es gehört dazu eine weitere Verbreitung der Philosophie über den Kreis ihrer Schule hinaus, welche die Herbartsche Lehre bisher nur in einem geringen Maße errun-

gen hat. Herbart selbst ist an einem ähnlichen Unternehmen in seiner Encyklopädie der Philosophie gescheitert. Wir können uns daher nicht darüber wundern, daß wir einen Anhänger seiner Lehre eben so scheitern sehen. In den Theilen seines Werkes, welche sich ungehindert ausbreiten, flößen seine Untersuchungen Vertrauen ein; aber der Zusammenhang des Ganzen versagt ihm die Form, in welcher seine Gedanken einen ungehemmten Fluß finden könnten.

Noch einmal erlauben wir uns auf das Ideal der Universität zurückzukommen, von welchem der Verf. ausgeht. Er sucht die Aufstellung eines solchen zu rechtfertigen, indem er es mit den sittlichen Idealen der Freundschaft, der Liebe, der Tugend vergleicht. Er legt dem Begriffe der Universität einen absoluten Werth bei (S. 17). Dagegen möchte ich nun doch Einspruch erheben. In sittlichen Dingen muß man Zwecke und Mittel unterscheiden. Zu den erstern können Tugend, Liebe, Freundschaft gezählt werden, insofern sie als integrirende Bestandtheile des höchsten Guts denkbar sind. Ob aber die Universität in demselben Lichte zu betrachten sei, könnte doch wohl bezweifelt werden. Es liegt viel näher sie als ein Mittel zu denken für die Bildung der Jugend, nicht einmal als das einzige Mittel, noch als das höchste; denn auch in andern Wegen werden sittlich eben so tüchtige Menschen gebildet. Man lasse doch einmal das Phantom schwinden von der absoluten Bevorzugung des gelehrten Standes, welches, um nur eins zu nennen, dem weiblichen Geschlechte Unrecht thut. Man werde doch einmal wahrhaft demüthig auch in der Wissenschaft; dann wird man wohl nicht dazu geführt werden der Universitätsbildung selbst in ihrem Ideale absoluten Werth beizulegen, wäh-

rend sich täglich zeigt, wenn man nur dem engen Blick der Studirstube entsagen kann, daß andere auf andern Wegen ihre Vollendung erreichen müssen. Sollten wir nun, wie ich meine, annehmen müssen, daß die Universität nur zu den Mitteln gehört für das sittliche Leben, so würde ich daraus folgern, daß wir sie keiner rücksichtslosen, keiner absoluten Idealisirung unterwerfen dürften. Der Vf. ist geneigt die Universität dem Staate, welcher die Culturidee in sich aufgenommen, zu überweisen. Hierin sollte es aber für einen jeden, welcher die geschichtliche Natur des Staates kennt, schon eingeschlossen liegen, daß keine absolute Forderungen, wie an alle Staatsanstalten, so an die Universität gerichtet werden dürfen. So wie der Staat der beste ist, welcher der Bildungsstufe des Volkes entspricht, so wird auch die Universität die beste sein, welche der Bildungsstufe des Gelehrtenstandes im Staate entspricht. Es würde hier ein weites Feld für Warnungen vor unüberlegten Versuchen zu idealisiren sein. Da wir uns jedoch nicht zu weit einlassen dürfen, so wollen wir nur mit dem Wunsche schließen, daß unsern Universitäten über die voreiligen idealen Forderungen, welche an sie gerichtet werden, die Reformen nicht entgehen mögen, deren sie von Zeit zu Zeit bedürfen, um den Ansprüchen unserer geistig nachwachsenden Jugend gewachsen zu bleiben. H. Ritter.

Erlangen.

Verlag von Ferd. Enke 1850. Studien über die Asiatische Brechruhr. Nach amtlichen Quellen von Dr. Raimund Melzer, k. k. Director des allgemeinen Krankenhauses zu Laibach. 58 S. in Octav.

Diese Schrift zeichnet sich durch ein kundgegebenes Streben nach richtiger Erkenntniß und ein von

vorgefaßten Meinungen oder Auctoritätsglauben frei gehaltenes Urtheil aus. Man merkt, der Vf. hat sich in den neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der Medicin und dieser Krankheit im Besondern umgesehen; er versteht zu zweifeln und Schlüsse zu ziehen; allein eine wirkliche Förderung der hier in Frage kommenden Schwierigkeiten, namentlich der Behandlung, ist auch ihm nicht gelungen. Er konnte nicht umhin, sich für die Ansteckung der Cholera auszusprechen, da in dem Kreise seiner Beobachtung, in Kärnthen und Krain, die Verbreitung der Krankheitsfälle ganz in der Art wie bei Typhus und Blattern keine andere Erklärung zuließ. So sieht er sich denn, fast **invita Minerva**, zu folgenden Aeußerungen veranlaßt: „Das specifische Agens, durch welches die Brechruhr erzeugt wird und welches wir der hergebrachten Sitte gemäß Contagium nennen wollen, ist uns so wenig wie irgend ein anderes Contagium bekannt.“ „Feuchte Orte, wo der Schimmel sich häufig ansetzt, ziehen das Brechruhragens an.“ „Halten wir an der Ansicht fest, daß das Agens der Brechruhr ein lebendes Wesen, ein niederer Organismus sei, dann sehen wir auch ein, warum eine feuchte Atmosphäre die Krankheit begünstigt. Die Luft muß Wasser, das Wasser Luft enthalten, wenn das Leben darin möglich sein soll. Aber selbst wenn die Ursache der Brechruhr in einem gasförmigen Ausfluß gesucht würde, so wird sich dieser in der Atmosphäre im Verhältniß zu dem daselbst vorhandenen Wasserdunste auflösen, davon wird auch die in den Körper dringende Menge des Gases und zum Theil auch dessen Wirkung abhängen.“

Als **Atrium morbi** betrachtet er die Athmungsorgane. „Ist es das Blut, wo das Gift der Krankheit den Anfang gibt, so ist die Lunge die offene Pforte zum Eintritt des Giftes.“ Eine Neuerzeu-

gung im Organismus fände Statt: „Die Krankheit hat das Eigene, daß die Kranken, welche ganz kalt anzufühlen sind, innerlich ein Brennen und eine gewisse Wärme, dabei aber auch eine große Angst fühlen, daher die etwas stärkere Bedeckung und jede Erwärmung sehr lästig finden und für unnöthig halten, sich, statt ruhig zu liegen, fortwährend herumwerfen, die Decke zurücklegen, Hände und Füße hervorstrecken und nach frischer Luft verlangen. Alles deutet dahin, daß die Brechruhr durch ein Gift erzeugt werde, welches das Vermögen besitzt, sich im Körper zu vermehren."

Der Vf. zweifelt nicht, daß Prophylaxis im Großen noch glücken werde: „Orientalische Pest und orientalische Brechruhr sind in ihrem Wirken gleich; die türkische und brittische Regierung in dem ihrigen verschieden. Darin liegt ein Trost für die Welt."

So weit der Vf. die Sterblichkeit verfolgen konnte, ergab es sich, daß die Kindheit und das hohe Alter die meisten Opfer lieferten.

Da das symptomatische Verfahren keine reelle Hülfe zu leisten vermag, so kann er natürlich von der bloßen Beruhigung der Krämpfe und dem Anhalten der Ausleerungen wenig erwarten." „Die Natur sucht sich in einer gewaltigen, angstvollen Kraftäußerung zu helfen; sie ruft die heftigsten Krämpfe hervor, um das fehlerhafte Blut wegzuschieben und ein besseres an dessen Stelle zu drücken." „Ist die Darmschleimhaut die Pforte, durch deren Oeffnung die Natur sich Luft machen will, dann ist die Sperrung dieser Pforte eine der Natur angethane Gewalt, welche die Lage des Kranken eher verschlimmert, als verbessert, und es ist zu fürchten, daß die Krankheit, welche diese Ausscheidungen aus der Blutmasse anstrebt, dieselben in einem anderen Organe, auf eine andere, dem Leben nachtheiligere Weise zu erzwingen versucht." Man könne nicht einfach genug sein. „Jede geschäftige Polypharmacie erwies sich in dem Grade schädlich, als eine gewählte Hygiene nützlich." Auch die Blutentziehung sei selten zu rechtfertigen: „Was für einen günstigen Einfluß auf die Blutmischung die Venäsection in einer Krankheit, welche den Charakter der Schwäche von vorn herein an sich trägt, haben soll, ist nicht abzusehen."

Mag man das Verdienst dieser kleinen Arbeit auch ein negatives nennen; sie zeugt von einem prüfenden, denkenden Manne, von dem ein großes Buch sicherlich kein großes Uebel sein würde. Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1850.

Jena

bei Fr. Mauke 1849. Die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes. Von Dr. E. H. Suckow, K. Preuß. Medicinalrathe und Kreisphysicus. XII und 336 S. in Octav.

Die Fragen, deren Beantwortung die gerichtliche Medicin von den Ergebnissen des Leichenbefundes fordert, sind zum großen Theile auf so specielle Punkte gerichtet, daß sie meistens den physiologischen und pathologischen Bearbeitungen der Anatomie fremd geblieben sind. Auch die Lehrbücher der ger. Med. geben keinen hinreichenden Aufschluß über die hierher gehörigen anatomischen Untersuchungen und gehen namentlich nie vom semiotischen Standpunkte aus, obwohl er für die Bildung eines unbefangenen Urtheils ungleich wichtiger ist, als der diagnostische, den man ausschließlich angenommen findet. Deshalb hat der Verf. es versucht, die Ergebnisse des Leichenbefundes lediglich für die Zwecke der gerichtl. Medicin zusammenzustellen, und einer Beurtheilung zu unterwer-

sen, wie ja in gleicher Weise die Chemie, die Chirurgie, die Toxikologie im Interesse der Gerichtsärzte behandelt worden ist. Es werden in der Einleitung oben stehenden Werkes Zweck und Aufgabe der gerichtlichen Leichenuntersuchung angegeben: Zweck ist die Ermittelung des Thatbestandes der Tödtung, Aufgabe die Erforschung der Todesursachen und ihres etwaigen Zusammenhangs mit einer gewaltsam herbeigeführten Einwirkung. Welche Beziehung die gewaltsamen Einwirkungen haben, ist, wo die Verletzung deutlich im tödtlich betroffenen Organ zu Tage liegt, meistens augenscheinlich. Das Urtheil kann aber zuweilen schwierig werden, sowohl wenn der Zusammenhang einer vorgefundenen pathologischen Veränderung mit dem erfolgten Tode nachgewiesen werden soll, als auch dann, wenn es sich fragt, ob eine spontan entstandene oder eine gewaltsam herbeigeführte Erkrankung die lethale Veränderung im Körper erzeugte. In erster Beziehung sind es zum Theil und vorzüglich Complicationen, zum Theil auch die Art und Weise der pathologischen Veränderungen selbst, welche der Beurtheilung hinderlich sind. Das Urtheil wird in solchen zweifelhaften Fällen zuweilen unentschieden bleiben müssen, in andern gibt aber doch die genauere Beachtung folgender Punkte einen das Urtheil erleichternden Aufschluß: 1. die krankhafte Veränderung selbst hat zuweilen etwas Bezeichnendes, z. B. sind Blutanhäufungen und Blutungen aus inneren Ursachen nicht selten von Krankheiten des Herzens und der größeren Gefäße, auch wohl von Erweiterung, geschlängeltem Verlauf der kleineren begleitet: gewaltsam erzeugte Blutanhäufungen sind dagegen oft mit äußeren Verletzungen verbunden. 2. Der Grad der Erscheinungen kann sowohl da Aufschluß geben, wo Complicationen

vorhanden sind, als da, wo die einwirkende Ursache bekannt, oder ersichtlich ist und mit der Heftigkeit der Reaction verglichen werden kann. 3. Bestand und Dauer der krankhaften Veränderung dienen als wichtige Vergleichungsmittel, wenn der Zeitpunkt einer etwaigen gewaltsamen Einwirkung bekannt ist. 4. Der Ort, an welchem krankhafte Erscheinungen auftreten, ist durch die Wichtigkeit des betreffenden Organes und durch die Beziehung, welche er zu einer gewaltsamen Einwirkung haben kann, nicht ohne Wichtigkeit. 5. Endlich wird nicht selten das Historische Aufschluß geben müssen, indem, ohne dasselbe zu kennen, das Urtheil da oft unbestimmt bleiben muß, wo der Leichenfund nichts Charakteristisches darbietet. — Der Verf. geht nun die an den einzelnen Organen vorkommenden Erscheinungen durch, und beginnt mit der äußeren Haut. Farbe, Dicke, Spannung und Durchfeuchtung der allgemeinen Bedeckungen entsprechen gewöhnlich der Färbung innerer Organe, dem Stande der gesammten Ernährung, dem Grade des allgemeinen Tonus und der Menge und Beschaffenheit des Blutes. Deswegen und weil fast alle Verletzungen von der Haut aus nach innen dringen, ist die äußere Besichtigung der Leiche, deren vorzüglicher Gegenstand die äußere Haut ist, immer für wichtig erachtet worden. Doch können örtliche Krankheitsprocesse, Entzündungen, Gefäßausdehnungen der Haut, Geschwülste, die von innen hervordringen u. s. w., von der besprochenen Regel manche Ausnahme herbeiführen. Der Verf. betrachtet in diesem Sinne näher: Hautfarbe, Blutergüsse, Todtenflecke, Dicke der Haut, wassersüchtige Anschwellung, Emphysem, Entzündung, Verbrennungen, Brand, Narben, Kälte, Gänsehaut, Trennung des Zusammenhangs. — Hierauf läßt der Verf. die

Digitized by Google

Erscheinungen am Kopfe folgen: 1. Kopfschwarte: Hyperämie (als Theilerscheinung von allgemeiner und von Leichenhyperämie, bei Blutanhäufung im Gehirn, bei apoplektisch Gestorbenen, bei Erstickten und Narkotisirten), Hämorrhagie, Oedem (Erscheinungen von Anasarka, Begleiter von Entzündungen und Blutergüssen der Kopfschwarte, von Hyperämien bei Erstickten und Narkotisirten), Erysipelas, Trennung des Zusammenhangs. 2. Schädel und Pericranium: Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Eiter- und Jauchergüsse zwischen Schädel und Pericranium, Caries, Stärke der Schädelknochen, Verbindungen derselben, Trennung des Zusammenhangs (Contusion der Schädelknochen, Impressionen, Stich-, Hieb- und Schußwunden, Brüche und Risse des Schädels, Schädelbrüche Neugeborener), Fremdbildungen (Medullarsarcom nach Erschütterung, Osteosteatom, Exostose), Mißbildungen (Acephali und Paracephali, kopflose oder nur mit einem Kopfrudimente versehene Mißgeburten leben nicht; dagegen können die Aprosopi, bei denen das Gesicht mangelt, und die Hemicephali, die hirnlosen Mißgeburten, die oft wohlgenährt oder auch ganz behaart sind, Stunden, selbst 6 bis 15 Tage leben. 3. Hirn und Hirnhäute: Hyperämie, Stase, Anämie, Hämorrhagie (Blutergüsse zwischen Schädel und Dura mater, zwischen die Blätter der Arachnoidea, in die Pia mater, in die Hirnhöhlen, in die Hirnsubstanz), Oedem (Wassererguß in den Sack der Arachnoidea, Oedem der innern Hirnhäute, Wassererguß in die Hirnhöhlen, Oedem des Gehirns), Entzündung (der Dura mater, der innern Hirnhäute, der Hirnhöhlen, des Gehirns, Eiteransammlung), Trennung des Zusammenhangs (der Dura mater, Zerreißung der Gefäße, Störung des Zusammenhangs im Gehirn,

Erschütterung des Gehirns — die Menge der angeführten Beobachtungen über Erscheinungen läßt nicht daran zweifeln, daß Gehirnersch. ohne alle sichtbare Spuren einhergehen können, der Tod mochte gleich oder nach mehreren Tagen erfolgen; sie beweist zugleich, daß die vielfach ausgesprochene Ansicht, die erschütternde Einwirkung auf das Gehirn sei stärker, wenn der Schädel unversehrt blieb, falsch sei, wie manche Beobachtungen zeigen —), Einsinken, Collapsus des Gehirns, Compression, Quetschung des Gehirns, Gehirnriß (kann spontan bei Hirnerweichung, und traumatisch erfolgen), Stich-, Hieb- und Schußwunden; Erweichung des Gehirns, Härte desselben, Hirnbruch (angeboren und traumatisch — acquirirt), Fremdbildungen, Tod durch Apoplexie. 4. Das Gesicht: die Miene, Gesichtsfarbe, Trennung des Zusammenhangs, Lippen, Mundhöhle, Zunge, Augenlider, Augen, Ohren und Nase. — Darauf folgen die Erscheinungen am Rückgrate, wo zuerst die Verkrümmungen, Luxationen und Wirbelbrüche, die Stich-, Hieb- und Schußwunden, die Rückgratsspalte, Entzündung und Caries erörtert werden. Am Rückenmark und dessen Häuten sind zu bemerken: Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Oedem (seröse Ergüsse scheinen unter denselben Bedingungen wie die im Gehirne zu entstehen, sie werden auch bei Tetanus und Hydrophobie beobachtet, auch können sie spontan auftretend Ursache plötzlichen Todes werden), Entzündung, Erweichung, Verhärtung, Hypertrophie, Atrophie, Störungen des Zusammenhangs, Compression, Zerrung, Zerreißung, Hieb-, Stich- und Schußwunden, Fremdbildung, (Markschwamm als Folge von Verletzungen), Trismus und Tetanus, Wasserscheu (in 26 Fällen fanden sich gar keine Verletzungen 3 mal, bald eintretende Fäulniß 5—,

spät eintretende 2—, bedeutende Livores 5—, Emphysem des Halses und Mediastinum 1, Gesicht ruhig 3, die von der trocknen, eiternden, blaurothen oder entzündeten Bißstelle auslaufenden Nerven normal 2, schlaff und mißfarbig 2, im Neurilem geröthet 3, nur an den Scheiden geröthet 6mal; die Hirnhäute blutreich 8, das Gehirn blutreich 6, etwas härter 4, weicher 2, trockner 6mal; seröse Ergüsse unter die Hirnhäute 7, in die Ventrikel 3 mal, diese trocken 1mal; die Rückenmarkshäute geröthet 2mal; die Scheiden oder das Neurilem des Vagus, Phrenicus, der 5te, 6te oder 7te Halsnerv, oder der Sympathicus geröthet 8mal; Kehlkopf geröthet 5, Luftröhre geröthet 3, Lungen blutreich 8, ohne Blutfülle 2, emphysematisch 2, zusammengefallen und trocken 1, Zwerchfell geröthet 1, Pleura geröthet 2mal. Der Herzbeutel trocken 7, mit etwas Flüssigkeit 2, entzündet 2, Herz schlaff und leer 2, angefüllt 5, zwischen Aorta und Vena cava faserstoffige Gerinnungen 1, Arterien voll Blut, während die Venen leer, 1, Blut geronnen 2, theerartig 2, grumös 1, flüssig 1, durch Luftgehalt blasig 3mal. Zungenwärzchen entwickelt 2, Schlund und Speiseröhre geröthet 5, kleine Bläschen am Schlund 2, Magen roth injicirt 5, sugillirt 1, ausgedehnt 3, zusammengezogen 1, Duodenum geröthet 2, Milz welk, blutreich 2, breiig 1, Leber blutreich 2, aufgetrieben 1mal. Demnach zieht der Verf. den Schluß, findet man keine beständigen und bezeichnenden Erscheinungen für diese dem Tetanus nahe stehende Krankheit; immer aber sind die Entzündungen der Nerven, wenn sie vorhanden, wichtige Merkmale. Endlich theilt der Verf. die Resultate der Beobachtungen an solchen, die vom Blitze getroffen wurden, mit: der Tod scheint hier durch

Nervenlähmung, Ueberreizung oder Erschütterung zu erfolgen, und ist, wenn auch nicht von einzelnen, ganz eigenthümlichen Erscheinungen begleitet, doch aus den Gesammterscheinungen gewöhnlich leicht zu erkennen. — Hierauf werden die Erscheinungen am Halse durchgegangen. Der Verf. handelt hier ausführlich vom Tode durch Erhängen (interessante statistische Bemerkungen über die Strangmarke sind beigefügt, woraus hervorgeht, daß Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Strangmarke in keinem wesentlichen Zusammenhange mit der Anhäufung des Blutes im Gehirne oder in den Lungen stehe), ferner von dem Tode durch Erdrosseln (Berücksichtigung der Erdrosselung durch Umschlingung der Nabelschnur bei Neugeborenen, der gewaltsamen Erdrückung derselben: aus der stat. Zusammenstellung des Verfs ergibt sich, daß bei Neugeborenen, welche erdrosselt wurden, und bei solchen, die auf andere Weise apoplektisch starben, der Leichenbefund nichts wesentlich Abweichendes darbietet, wahrscheinlich, weil durch die noch offene Nabelschnur den Blutstockungen durch Abfließen des Blutes vorgebeugt wird), von dem Tode durch Ertrinken (ist ein Erstickungstod: ob der Tod auch apoplektisch erfolgen könne, lassen die Versuche an Thieren bezweifeln, bei diesen wurde stets neben abnormer Blutfülle des Gehirns Wasser in den Athmungsorganen gefunden, selbst wenn die Thiere vorher betäubt wurden. Bei ertrunkenen Menschen jedoch wurde abnorme Blutfülle im Gehirn öfters wahrgenommen, ohne daß Wasser in den Luftwegen gefunden worden wäre: jene kann Leichenhyperämie sein, da der Kopf Ertrunkener gewöhnlich nach abwärts liegt, oder sie war Folge von vorausgegangenen Gemüthsbewegungen, Trunk, Er-

Digitized by Google

hitzung; jedenfalls sind die vorhandenen Beobachtungen, wodurch der apoplektische Tod bewiesen werden soll, zu wenig genau, namentlich auch in Beziehung auf die Verhältnisse, welche das Wasser aus den Luftwegen verschwinden machen können, um maßgebend zu sein, und es ist bemerkenswerth, daß bei Ertrunkenen nie Blutextravasate im Gehirn und bei Wiederbelebten nie Lähmungen beobachtet worden sind. Es soll, sagt der Verf. damit nicht geleugnet werden, daß jemand im Momente, wo er ins Wasser stürzt, apoplektisch sterben könne, ein solcher kommt todt unter den Wasserspiegel, wer aber lebend und athmend darunter kommt, der ertrinkt und erstickt. Da, wo keine Blutanhäufung in den Centralorganen zugegen ist, nervöse Apoplexie anzunehmen, entbehrt jeden Grundes, da jede Art des Erstickungstodes ohne Blutanhäufung vorkommen kann; denn nicht die Menge, sondern die Beschaffenheit des Blutes wirkt tödtlich). — Es folgen hierauf die Erscheinungen an der Brust: berücksichtigt sind die Brustwandungen, dabei auch das Zwerchfell, das Mediastinum, dabei der Ductus thoracicus, die Nerven und die Thymus, die Pleura, die Lungen, hier die Ausdehnung und Lage, Schwere, Farbe, Compression, Emphysem, Oedem, Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Entzündung, Fremdbildungen, Störung des Zusammenhangs, Erstickung, wobei besonders noch auf die in Gasen Erstickten Bedacht genommen ist.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 28. März 1850.

Jena.

Schluß der Anzeige: „Die gerichtlich=medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes. Von Dr. E. H. Suckow.“

Ferner werden noch die Erscheinungen am Herzbeutel, am Herzen, an den Arterien und Venen durchgegangen, der Inhalt des Herzens und der Gefäße näher erläutert, und auf die Ergebnisse bei Blutern hingewiesen: in den von verschiedenen Auctoren erwähnten Fällen kam die Bluterkrankheit bei Söhnen gesunder oder gichtischer Eltern, Söhnen oder Enkeln von Blutern vor. Die Blutung trat nach Verwundung, nach einem Schlag auf den Kopf, nach Herausnahme eines Zahns ein: die Blutung erfolgte aus Wunden oder auf der freien Fläche der Schleimhäute der Athmungs= und Verdauungswege. Am häufigsten wurde die Blutung zwischen dem ersten und siebenten Jahre tödtlich, zuweilen früher, in einem Falle auch erst im 50ten Jahre. Abnormitäten der Kreislaufswege und des Blutes sind häufig, nicht immer,

vorhanden. In 7 beschriebenen Fällen war die Oberfläche des Körpers der Verstorbenen sehr blaß 2mal, es fanden sich Ekchymosen aus verschiedenen Stadien 1mal, das Herz war rundlich geformt 1mal, sehr groß 3mal, welk 1mal, normal 1mal; die linke Herzseite war abnorm dick 1mal, abnorm dünn 1mal, die rechte Herzseite dünn und erweitert 2mal, das Septum der Ventrikel membranös 1mal, das **foramen ovale** offen 2mal, seine Valvula dünn 2mal, Aorta und Vena cava normal 1mal, Arterienwände dünn 1mal, Arteria pulmonalis eng und dünn 1mal, Carotis und Temporalis dünn 1mal. Das Blut war in den größeren Venen dunkel und reichlich zugegen 1mal; das Herz war leer 1mal, enthielt rechterseits kleine Klumpen geronnenen Blutes 1mal, beträchtliche Faserstoffgerinnsel 1mal; theerartiges Blut 1mal, dunkles, dünnflüssiges 2mal, Störungen der Kreislaufsorgane kamen demnach häufig, abnorme Blutgerinnungen nicht immer vor, auch möchte auf erstern, namentlich auf den Bau der Gefäßwände größeres Gewicht zu legen sein, da das Blut in seiner Totalität, also nur nach Trennung der Gefäße hervortritt. — Hierauf folgen die Erscheinungen am Unterleibe: Bauch und Becken, die Hernien; das Bauchfell, Netz, Gekröse, die Leber mit der Gallenblase, Milz, Pankreas, Magen: dann die Erscheinungen beim Hungertode und bei Vergiftungen, welche letztere vom Verf. sehr speciell durchgegangen werden, so daß alle einzelnen Gifte hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Körper aufgezählt sind; er zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlüsse: so wenig als es für Vergiftungen überhaupt ausschließliche und beständige Erscheinungen gibt, so wenig unterscheiden sich die scharfen und ätzenden Gifte immer von den narko=

tischen dadurch, daß nur sie am Ort der Einwirkung auffallende Erscheinungen erzeugen, während diese keine solche hinterlassen. So haben Oxalsäure und Arsenik den Tod bewirkt, ohne Spuren ihrer Einwirkung zu hinterlassen, während Opium, Blausäure und die meisten andern Narcotica congestive, entzündliche und selbst an Gangrän grenzende Erscheinungen im Magen erzeugen. Die eingreifendsten örtlichen Erscheinungen bewirken die Mineralsäuren, während der Sublimat sich am weitesten auf den Nahrungskanal verbreitet. Perforationen des Magens kommen nur nach Sublimat, mineralischen Säuren und Baryt vor, nach Arsenik und den übrigen mineralischen und vegetabilischen Giften werden sie nicht beobachtet, wohl aber können diese Erweichung, Verschwärung, Gangrän der Schleimhaut bewirken. Entzündliche Reizungen der Magenschleimhaut werden nach Einwirkung ätzender und vieler narkotischer Gifte gesehen; Arsenik und Sublimat können sie bewirken, auch ohne den Magen zu berühren. Ekchymosen und einzelne mürbe Stellen der Schleimhaut werden durch ätzende und narkotische Gifte erzeugt, Blutergüsse aber nur durch ätzende Mittel. Die Gedärme werden in der Regel wenig von den Giften ergriffen, doch erstrecken Sublimat, Kupfer, Baryt ihre Wirkung dahin, weniger die Säuren, Arsenik, die Pilze, Tabak, Belladonna, Blausäure, Phosphor, Weingeist. Mund und Schlund werden von den Säuren, dem Sublimat, dem Baryt, dem Wurstgift, dem Ammoniak und den Canthariden angegriffen. Abnorme Blutfülle des Gehirns ist ein gewöhnlicher Begleiter der Narkotica, auch einiger scharfen Mittel, als der Säuren, des Arseniks, des Phosphors, des Brechweinsteins. Sonst finden sich wenig auffallende Erscheinungen an den

Digitized by Google

Centraltheilen des Nervensystems. Nur Erweichung und seröse Ergüsse sind zuweilen nach Vergiftung durch Opium, **nux vomica**, Weingeist, Wasserschierling beobachtet worden. Abnorme Blutfülle in den Lungen ist nach Einwirkung scharfer und narkotischer Mittel nicht selten. Dünnes, flüssiges Blut findet sich nach Vergiftungen nicht constant, oftmals ist es dickflüssig, selten coagulirt, nur nach Vergiftung mit Wasserschierling und Belladonna scheint es stets flüssig vorzukommen. Auch die Livores finden sich nicht immer in hohem Grade und in großer Ausbreitung, am häufigsten noch nach Vergiftung mit Belladonna, Taback, Opium, Arsenik, Salpetersäure. Nach dieser ausführlichen Darstellung der Vergiftungen fährt der Verf. mit den Erscheinungen an den Unterleibsorganen fort: es folgen der Darmkanal, die Nieren, die Urethren, die Harnblase, und die Harnröhre, woran sich dann die männlichen und weiblichen Genitalien anreihen. — Dann werden die Erscheinungen an den Gliedmaßen durchgegangen: mit der Leichenstarre wird begonnen, worauf die Muskeln, Knochen und Gelenke einer nähern Untersuchung gewürdigt werden. — Den Schluß des Werkes bildet eine Darstellung der Zeichen der verschiedenen Altersstufen. Hier werden zuerst die Erscheinungen an der sich entwickelnden Frucht nach den einzelnen Monaten durchgegangen, hierauf die Erscheinungen an Neugebornen auseinandergesetzt, und zwar: Länge, Gewicht, Haut, Kopf, Gesicht, Hals, Brust, Lungen (Unterschied zwischen L., die nicht, und welche geathmet haben), Herz- und Fötuskreislaufwege, Nabelgefäße, Nabelschnur und Unterleibsorgane. Dann folgen noch regelwidrige Geburts- und Bildungsverhältnisse: Abortus, Zwillinge, Mißgeburten, Verletzung der Neugebornen, und endlich Zeichen

der spätern Entwickelung des Alters und Geschlechts, mit welcher Darstellung das Werk schließt, das wir allen gerichtlichen Aerzten mit voller Ueberzeugung des Nutzens empfehlen können, da der Verf. seinen Untersuchungen eine bedeutende Zahl von Beobachtungen zu Grunde gelegt hat, welche bei der Abfassung von Gutachten u. dgl. als Beweisstellen benutzt werden können. v. S.

Berlin

Verlag von Hermann Schultze 1849. Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von Bernhard Bähring. XII und 392 S. in Octav.

Die Absicht, die der Verf. bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes hatte, gibt er selbst in der Vorrede dahin an, daß er „den Verehrern des so weit verbreiteten Buches von der Nachfolge Christi eine zuverlässige und ausführliche Nachricht über den Verfasser desselben" geben wollte. Gewiß ein sehr glücklicher Gedanke; denn wenn es von jedem Werke gilt, daß man es nur versteht, wenn man die Persönlichkeit des Vfs, seine Lebensumstände, seine Umgebungen, kurz den Boden auf dem es gewachsen ist vor Augen hat, so gilt dieses insbesondere von den Werken des Thomas von Kempen auch von der berühmten Nachfolge Christi. Mit vollem Rechte macht Ullmann in seinen Reformatoren vor der Reformation und nach ihm auch unser Verf. darauf aufmerksam, daß Thomas kein origineller Kopf, kein schöpferischer Geist war, der auch unter andern Umständen sich Bahn gebrochen hätte. Was er geworden ist, ist er vielmehr nur durch seine Umgebung, ist er als

Mitglied der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben geworden, als deren lieblichste Blüthe er da steht. So ist denn auch sein Buch von der Nachfolge Christi nichts als der lauterste und vollendetste Ausdruck des Geistes, der in den Brüdern lebte, es ist ganz „aus dem Schooße der Brüderschaft geboren" und eben deshalb nicht völlig zu verstehen, ohne eine Kenntniß der Brüder vom gemeinsamen Leben und ihres reichsten Mitgliedes des Thomas selbst. Durch eine Darstellung des Thomas nun nach seinem äußern und innern Leben eine solche Anleitnng zum Verständnisse und zum tiefern Erfassen des Buches zu geben, das ist die Absicht und die Bedeutung des vorliegenden Werkes.

Das ganze Werk zerfällt, wie schon der Titel angibt, in zwei Hauptheilel, deren erster das äußere Leben des Thomas, deren zweiter sein inneres Leben schildert. In beiden Theilen läßt der Verf., das ist das Charakteristische seiner Ausführung, so weit es angeht, immer den Thomas selbst sprechen. Es war dieses in beiden Theilen des Werkes möglich, denn während Thomas in seinen Werken ein treues Bild seines eignen innern Gemüthslebens gibt, ist er auch für die Theile des Werkes, welche sein äußeres Leben und das Leben der Brüderschaft darstellen, durch die Reihe von köstlichen Biographien seiner Lehrer und Freunde, die er uns hinterlassen hat, ein sicherer Führer. Auch diese Art der Ausführung ist eine sehr glückliche zu nennen. Der Verf. erreicht damit ein Zweifaches, einmal nämlich vermag er uns so ein möglichst objectives Bild des Thomas zu zeichnen, sodann erhält seine Arbeit dadurch auch den Werth, eine Sammlung des Köstlichsten aus den Schriften des Thomas überhaupt zu bieten, so daß sein Buch

nach allen Seiten hin die Bedeutung erhält, die wir ihm oben zuschrieben, den Lesern und Verehrern der Imitatio eine Anleitung zum tiefern und richtigern Verständniß derselben zu werden. Diesen wird es denn auch gewiß eine willkommene Gabe sein. Freilich können wir uns nicht verhehlen, daß der Verf. wohl etwas zu weit geht, wenn er seine Schrift „den Pflegern und Pflanzern wahren Christenthums jeder Kirche und Confession als Morgengabe einer gnadenreichen Zukunft" darbringt. Die ganze Anschauung des Buches ist doch eine zu specifisch protestantische, es weht darin doch ein zu evangelischer Geist, als daß wir glauben könnten, es würde sich viele Freunde in der römisch-katholischen Kirche gewinnen. Aber auch in der evangelischen Kirche hat ja die Imitatio ihre vielen Freunde, und unter diesen wird sich das Buch gewiß einen nicht unbedeutenden Leserkreis erwerben, den wir ihm auch von Herzen wünschen.

Haben wir so den der ganzen Arbeit zu Grunde liegenden Gedanken als einen sehr glücklichen bezeichnet und auch der Art der Ausführung im Ganzen unsere Anerkennung nicht versagen können, so wird es damit nicht streiten, wenn wir die Ausführung im Einzelnen hie und da keine so glückliche nennen können. Aus dem schon Bemerkten erhellt, daß das Buch eben keinen neuen Stoff bietet, daß vielmehr die Hauptarbeit des Vfs in der Anordnung des vorhandenen Stoffes besteht. Darin liegen nun aber auch die Hauptfehler, besonders im ersten Theile. Wir haben schon oben nachgewiesen, warum der Schilderung der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben ein bedeutender Platz in dem Werke angewiesen werden mußte; aber es fragte sich nun, in welches Verhältniß

diese zu der Schilderung des Thomas selbst treten sollte. Hier war ein zwiefacher Weg möglich. Entweder nämlich konnte eine mehr sachliche Ordnung befolgt werden, so daß zuerst die Brüderschaft ihr Entstehen und Wachsthum, ihre Einrichtungen und ihr Geist, ihre Blüthe und ihr Verfall, Dinge, die der Verf. alle in den Kreis seiner Betrachtung zieht, selbständig, ohne noch auf den Thomas besondre Rücksicht zu nehmen, der ja auch eben nicht äußerlich gestaltend in die Brüderschaft eingreift, dargestellt, und sodann in einem zweiten eben so selbständigen Abschnitte nun in diesen gewonnenen Rahmen das Bild des Thomas gezeichnet wurde, wobei dann leicht durch einige Rückweisungen gezeigt werden konnte, wiefern er sich aus der Brüderschaft herausbildete oder umgekehrt selbst bildend und entwickelnd in das Leben derselben eingreift; oder, das ist der andere Weg, es konnte, indem die chronologische Folge als Maßstab angenommen wurde, die zweite Darstellung gleich in die erste verflochten, und die Schilderung der Brüderschaft mit der des Thomas zu einem Ganzen verwebt werden. Diesen letzteren Weg schlägt der Verf. ein. Allein wir müssen den ersteren für den richtigern halten, weil nur so auf der einen Seite ein in sich geschlossenes klares Bild der Brüder gewonnen werden konnte und auf der andern Seite nur so auf diesem Hintergrunde ein klares abgerundetes Bild des Thomas gezeichnet werden konnte. Auf dem Wege, den der Verf. einschlägt, muß dagegen der Faden der Erzählung oft abgebrochen werden, wodurch die Darstellung sehr ungeordnet und zerstückelt wird und sowohl das Bild der Brüder als das des Thomas an Klarheit ungemein verliert. Dabei vergrößert, wie uns scheint, der Verf. seinen Feh-

ler noch dadurch, daß er den einmal eingeschlagenen Weg nun doch nicht streng verfolgt, sondern vielmehr seine Erzählung oft unchronologisch werden läßt.

Um für das Gesagte die Belege zu liefern, wollen wir in das Einzelne der Anordnung etwas näher eingehen. Nachdem der Verf. eine kurze Einleitung „über die Bedeutung der mittelalterlichen Mystik" vorangeschickt, schildert das 1. Kap. die Stiftung der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben durch Gerhard Groot. Das Kap. beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die kirchlichen und politischen Zustände um 1380, dann folgt die Lebensgeschichte Groots bis zur Stiftung der Brüderschaft. Nachdem schon früher einmal der Gang der Erzählung durch eine meist Ullmann folgende Darstellung Ruysbroeks unterbrochen ist, die um die Bedeutung Ruysbroeks für die Mystik und die Brüder hervorzuheben zu kurz, für den Verlauf der Erzählung zu lang ist, bricht nun plötzlich (S. 27) der Faden ganz ab, und es folgt die Lebensbeschreibung des Johannes Groonde und Johannes Binkerink, die, da sie gleich bis zu deren Tode (1392 u. 1419) fortgeführt wird, nicht nur über die Stiftung der Brüderschaft, sondern selbst über den Tod Gerhard's hinausführt und die Erzählung völlig zerreißt. Nachdem hieran dann noch der Anfang der Biographie des Florentius Radewin angeknüpft ist, kehrt der Verf. nach diesem Einschiebsel, was er selbst durch Striche kenntlich macht, zu Gerhard Groot zurück (S. 41) und erzählt dessen Lebensende 1384. Zum Schluß des Kap. gibt er dann noch eine gute Auswahl einzelner Aussprüche Gerhard's, wie sie uns Thomas aufbewahrt hat.

So ist denn schon das erste Kap. vielfach zer-

stückt und zerrissen. Wir erkennen recht wohl, was den Verf. dahin brachte. Er schließt sich, was die biographischen Nachrichten betrifft, sehr genau an Thomas an, den er meist wörtlich übersetzt. Wir halten dieses auch für sehr richtig, da sich das Leben dieser Männer schwerlich besser beschreiben läßt, als es ihr berühmter Schüler in seiner einfachen kunstlosen Weise beschrieben hat. Nun strebt aber der Verf. offenbar dahin, die Biographien, wie sie sich bei Thomas finden, möglichst wenig zu zerstückeln. Bei den bedeutendsten Männern der Brüderschaft, Gerhard Groot und Florentius Radomir, war dieses auf dem Wege, den der Verf. einmal eingeschlagen hat, wenn Wiederholungen vermieden werden sollten, nicht möglich. Nun wollte der Verf. aber doch die kleinern Biographien ohne Unterbrechung geben und so schiebt er hier die von Johannes Groonde und Joh. Binkerink, später die der übrigen Brüder ein, ohne sich darum zu kümmern, daß die chronologische Folge in der Erzählung verletzt wird. Wir erkennen dieses Streben des Verf., die Biographien möglichst ganz zu bewahren, vollkommen an, ja wir wünschten, daß dieses noch viel mehr geschehen wäre, da dieselben durch alles Zersplittern ungemein viel von ihrer Schönheit einbüßen. Dann aber glauben wir, wären alle diese kleinen Biographien besser in einen eigenen Abschnitt verwiesen und dazu benutzt, das innere Leben der Brüderschaft zu schildern, wie es ja auch vom Verf. zum Theil geschieht.

Das zweite Kap. (S. 63) schildert nun „Thomas im väterlichen Hause zu Kempen", aber hier zeigt sich recht das Fehlerhafte der bloß chronologischen Anordnung des Vfs. Der Zusammenhang der Erzählung wird hier gänzlich unterbrochen.

Thomas im väterlichen Hause hat mit den Brüdern gar nichts zu thun, und die wenigen Notizen über sein Leben bis zu seinem Besuch der Schule zu Deventer konnten ebenso gut einen andern Platz finden, ohne den Verlauf der Darstellung so zu zerreißen, wie es hier geschieht. Daß der Verf. dieses selbst gefühlt hat, ergibt sich aus dem Anhang des Kap., der bei weitem den größten Theil desselben ausmacht. Die wenigen Notizen über die Kindheit des Thomas stehen auf 3 Seiten, weil dieses aber doch ein gar zu kurzes Kap. wäre und der Verf. wohl fühlt, daß er um dieser 3 Seiten willen den Zusammenhang nicht hätte unterbrechen sollen, so fügt er (S. 66 ff.) einen Auszug aus dem Tractat des Thomas „von den drei Hütten, oder der Armuth, Demuth und Geduld" an, dessen Stellung hier durchaus unmotivirt, ja geradezu falsch und störend ist. Sonst ist der Auszug wohl gelungen; er gibt das Wichtigste und Schönste aus dem Tractat, der zu den vortrefflichsten Schriften des Thomas gehört. Hie und da freilich hat der Verf. seltsamer Weise bedeutende Stellen ausgelassen, wodurch Unklarheiten entstehen. Hiervon nur ein Beispiel. S. 69 lautet eine Stelle bei dem Verf. so: „Hast du das Alles verstanden? — Ja Herr! und was soll ich darauf sagen? — Es ist die Stunde gekommen und sie ist jetzt da, daß Viele diese heilsame Lehre nicht annehmen, sondern ein Jeder treibt, was ihm gefällt und beliebt. Aber, spricht der Herr, die Armuth ist meine Freundin, sei nicht traurig! Sie verachten nicht dich, sondern mich; u. s. w." Das Tractat ist dialogisch gehalten zwischen Christo, der Seele und der Armuth (oder in den folgenden Theilen der Demuth und Geduld). Die Worte, mit denen die ausgezogene Stelle beginnt: „Hast du das Alles verstanden?" spricht

Christus, dann antwortet die Seele, hierauf wieder Christus. Dem ganzen Zusammenhange nach kann mit den Worten „Aber, spricht der Herr, die Armuth ist meine Freundin, sei nicht traurig! Sie verachten nicht dich, sondern mich u. s. w.“, nur die Seele angeredet sein, denn von der Armuth ist ja auch in der 3. Person die Rede. Ganz anders aber im Original. Dort liegt zwischen den Worten „die Armuth ist meine Freundin“ und den damit vom Verf. unmittelbar verbundenen „sei nicht traurig“ fast ein ganzes Kap., und während allerdings mit jenen die Seele angeredet ist, sind diese und die folgenden Sätze zur Armuth gesprochen. Im Auszuge des Vfs ist das gar nicht mehr zu erkennen; da sich aber die folgenden Sätze nur verstehen lassen, wenn man weiß, daß die Armuth angeredet ist, so wird dadurch Alles unverständlich.

Auch im 3. Kap. zeigt sich dasselbe Zerreißen und Zerstückeln der Erzählung. Es ist überschrieben „Thomas in der Schule zu Deventer“, obwohl von Thomas am wenigsten darin die Rede ist, viel mehr von den Brüdern überhaupt. Es beginnt mit der Schilderung des Wachsthums der Brüderschaft zu Deventer und der Stiftung der ersten mit ihr verbundenen Klöster, des Klosters zu Windesheim und des Klosters der heil. Agnes bei Zwoll, in dem sich Thomas später aufhielt. Dann bricht die Erzählung ab und es folgt abgerissen die Aufnahme unsers Thomas in die Schule zu Deventer. Hierauf kehrt die Erzählung (S. 82) plötzlich zu Florentius zurück, aber dessen Biographie wird auch hier noch nicht zu Ende gebracht, vielmehr noch einmal unterbrochen, um die ganze Reihe von Biographien, die wir noch bei Thomas finden, die von Lubertus Berner, Heinrich Brune, Gerhard Zerbolt von Zütphen, Aemilius von Bü-

ren, Jacob von Viana, Johannes Cacabus (Ketel) und Arnold von Schoonhofen, einzuschieben. Dann erst wird das Ende von Florentius erzählt. Warum so das Leben des Florentius noch einmal zerrissen ist, sehen wir gar nicht ab. Die chronologische Ordnung, die der Verf. angestrebt zu haben scheint, ließ sich hier doch nicht halten, sobald einmal in engem Anschluß an Thomas die Biographien nicht zerrissen werden sollten. Die chronologische Folge ist auch in Wirklichkeit vom Verf. nicht bewahrt worden, denn ein großer Theil der genannten Männer starb erst nach Florentius, und so führen ihre Biographien schon über die Zeit, bei der der Verf. steht, hinaus. Wir müssen es sehr bedauern, daß auf diese Weise gerade das Leben des Florentius so vielfach zerrissen erzählt wird, so daß es dem Leser kaum möglich wird, sich aus den zerstreuten Stücken ein Ganzes zusammenzusetzen, während bei Thomas die Biographie dieses seines Lehrers zu den schönsten gehört, die er uns hinterlassen hat.

Das nun folgende 4. Kap. enthält weiter das Leben des Thomas in dem Kloster der heil. Agnes bei Zwoll, aber auch hier können wir nicht umhin, dieselbe Klage wie früher laut werden zu lassen, auch hier wird die Erzählung unterbrochen. Nach einigen wenigen Notizen über den Beruf des Thomas zum Klosterleben und über seine Hauptschriften, die hier um so weniger am Platze waren, da ja später weitläufiger über die Schriften des Thomas gehandelt wird, folgt nämlich S. 154 ff. eine lange „Abschweifung", wie es der Verf. selbst nennt, die Geschichte der Brüderschaft bis zu ihrem Verfall. Erst nach dieser Abschweifung wird S. 171 die Erzählung wieder aufgenommen und bis zum Tode des Thomas 1471

fortgeführt. Selbst der chronologischen Ordnung war damit nicht gedient, da ja die Abschweifung mehrere Jahrhunderte (sie reicht etwa bis 1728) über den Tod des Thomas hinausgeht.

Wir glauben hiemit genugsam dargethan zu haben, was wir oben behaupteten, daß der Weg, den der Verf. einschlägt, ein verfehlter ist, auf dem es bei der Zerrissenheit und Zerstückelung der Erzählung, bei dem häufigen Abreißen und Wiederanknüpfen des Fadens, bei der Ineinanderschachtelung zweier Erzählungsreihen zu keinem klaren Bilde weder von der Brüderschaft noch von Thomas selbst kommen kann, zumal wenn nun auch dieser einmal eingeschlagene Weg noch nicht immer festgehalten, sondern durch mancherlei Einschiebsel und Abschweifungen unterbrochen wird. Unserer Ansicht nach wären die meisten dieser Fehler vermieden worden, wenn der Stoff besser gesondert und auf der einen Seite die Brüderschaft, auf der andern das Leben des Thomas selbständig dargestellt wäre.

Den Uebergang zum 2. Granttheile macht Kap. 5 eine kurze Uebersicht „über die Schriften des Thomas von Kempen", der sich dann eine gedrängte Erzählung der Schicksale seines Hauptwerkes »de imitatione Christi« und eine zusammengefaßte Darstellung der Gründe, warum Thomas für den Verfasser desselben zu halten ist, anschließt. Die letztere ist etwas kurz ausgefallen, doch reicht sie für das vorliegende Werk wohl aus, zumal da ja die Darstellung der Brüder vom gemeinsamen Leben überhaupt die beste Beweisführung für die Autorschaft des Thomas enthält.

Bei der Darstellung des innern Lebens unsers Thomas geht nun der Verf. Kap. 6 von der Grundanschauung desselben aus, daß die wahre Weisheit,

die Wahrheit, Freiheit, Friede, Seligkeit in sich schließt, nicht gefunden werden kann in den Dingen der Welt, nicht in Wissenschaft und Kunst, nicht in unserm eignen Herzen und Leben, sondern allein in Gott. Gott bezeugt sich uns, so schreitet dann die Darstellung fort, in seinem Worte (K. 7), „welches Thomas auffaßt als den ewigen Urquell aller Dinge, als Schrift, als geheiligtes Gewissen.“ Das Wort Gottes hat darin seine beseligende Kraft für den Menschen, daß es ihm das lauterste, vollkommenste Zeugniß gibt von Christo, „den Thomas auffaßt als den sich selbst verheißenden, als den erschienenen, als den in den Seinen“, wenn sie sich ihm hingeben, in seine Nachfolge treten, „sich ewig verklärenden Weltheiland“ (Kap. 8). Damit ist die Glaubensgrundlage dargestellt, auf welcher die Frömmigkeit des Thomas gegründet war. Die Frucht nun, welche auf diesem Boden wächst, ist die Liebe, welche Thomas immer als mit dem Glauben verbunden faßt, als gläubige Liebe (Kap. 9). Die gläubige Liebe ist das Band, welches den Menschen mit Gott vereinigt (S. 276), sie reinigt in himmlischer Sehnsucht das Herz von allen Sünden (S. 281), sie ist als thätige Liebe die Mutter aller christlichen Tugenden (S. 286). Damit kommen wir auf das Gebiet, auf dem Thomas recht eigentlich zu Hause ist, das Gebiet der praktischen Frömmigkeit, der Selbstübung der Frömmigkeit, der Askese. Die Askese wird Kap. 10 dargestellt und zwar zunächst das Ziel der Askese, „die Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen“ (S. 294), sodann die Hauptregeln der Askese nach Thomas (S. 301), weiter die kirchlichen Unterstützungsmittel derselben Feste, Kirchenbesuch, Fa-

sten, Reliquien- und Heiligenverehrung (S. 330), endlich die Ansichten des Thomas über das Klosterleben als der Vollendung der christlichen Askese. Dieses etwa ist der Inhalt des 2. Haupttheils unsers Werkes, den wir für weit gelungener halten als den ersten. In seinen Resultaten stimmt der Verf. fast ganz mit Ullmann, an den er sich überhaupt eng anschließt. In die Darstellung, die viel klarer und zusammenhängender ist, als die des 1. Theils, sind dann überall die Hauptstellen aus den Schriften des Thomas, auch aus den minder bekannten eingeflochten, so daß dieser Theil wirklich zu einer Sammlung des Schönsten aus den Werken des Thomas wird.

Den Abschluß des ganzen Werkes bilden dann endlich die „Schlußbetrachtung: Ueber den reformatorischen Charakter des Thomas von Kempen“ (S. 374 ff.), in der er mit Luther verglichen wird, und zwar so, daß immer Wessel, der Schüler des Thomas als Vermittler zwischen beiden hingestellt wird. Seine ganze reformatorische Bedeutung faßt der Verf. selbst (S. 390) darin zusammen, „daß er mit Wort und That ohne Unterlaß darauf hinwies, daß Niemand im Stande ist, für das Reich und die Kirche Christi segensreich zu wirken, der nicht zugleich auch an seiner eigenen Heiligung und sittlichen Besserung nach dem Gebote und Vorbilde Christi ununterbrochen arbeitet;“ allein damit möchte doch die reformatorische Bedeutung des Thomas durchaus nicht erschöpft sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 30. März 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von Bernhard Bähring.“

Es ist mit diesen Worten nicht einmal das zusammengefaßt, was der Verf. selbst im Vorangehenden im Einzelnen ausführt, es ist damit nur eine einzelne Seite der reformatorischen Bedeutung des Thomas herausgehoben. Diese möchten wir lieber dahin zusammenfassen, daß er, wie die Mystik überhaupt, zu deren lieblichsten Blüthen er gehört, die erstorbene Kirche vom Herzen aus, von der praktischen Frömmigkeit aus neu zu beleben suchte. Er bestritt das Kirchendogma nicht, aber er suchte es wieder zu beseelen, er löste den todten Cultus und das Ceremonienwesen nicht auf, aber er suchte es mit neuer Frömmigkeit zu durchdringen, er trat nicht in Opposition zur Hierarchie, aber er schiebt, wie Ullmann sehr richtig sagt, sie bei Seite und dringt auf ein Reich, was nicht

von dieser Welt ist. Daneben müssen wir bedauern, daß der Verf. die Punkte nicht besser herausgehoben hat, wo nun das ganze Denken und die Lebensweise des Thomas sich noch von der reformatorischen unterscheidet, daß er uns nicht zeigt, wie dennoch aus einer Gemeinschaft wie die der Brüder vom gemeinsamen Leben, eine so herrliche Blüthe geistlicher Frömmigkeit sie immer ist, keine Erneuerung des kirchlichen Lebens hervorgehen konnte, weil sie statt die Welt, das praktische Leben, Kunst und Wissenschaft mit ihrem Geiste zu durchdringen, die Welt verläßt, den Kampf aufgibt und in ein Kloster geht. Endlich hätte gezeigt werden müssen, wie deshalb dann auch die Brüderschaft mit der Reformation ihre Bedeutung verliert, weil ihre Mission erfüllt und das was sie wohl vorbereiten und anbahnen, aber nicht selbst vollführen konnte, vollführt ist.

Repetent Uhlhorn.

Stockholm

I. A. Norstedt und Söner 1849. Försök till en geognostisk-mineralogisk Beskrifning öfver Tunabergs Socken i Södermanland med särskildt Afseende på der belägne Grufvor; af A. Erdmann. 94 S. in Octav.

Hr Axel Erdmann, der sich bereits durch mehrere Arbeiten, namentlich durch eine treffliche Abhandlung über die in Schweden sich findenden, Hornblende oder Augit führenden Gebirgsarten, als gründlicher Mineralog und Geognost bekannt gemacht hat, liefert in der vorliegenden Schrift, die als besonderer Abdruck aus den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm v. J. 1848 erschienen ist, einen neuen, sehr

schätzbaren Beitrag zur genaueren geognostischen und mineralogischen Kenntniß von Schweden. Die Gegend, von welcher diese Schrift handelt, zeichnet sich sowohl durch manche merkwürdige geognostische Verhältnisse, als auch durch einen besonderen Reichthum an zum Theil seltenen einfachen Mineralkörpern aus, von welchen die schönen Krystalle des Kobaltglanzes auch außer Schweden schon längst der Gegend von Tunaberg Ruf verschafft haben. Sie gehört zu Södermanland, und liegt im südöstlichen Winkel von Nyköpings-Län, am nördlichen Strande des Bråviken, einer tief in der Richtung von O. nach W. einschneidenden Meeresbucht. Die allgemeine Erhebung des hüglichen Landes über das Meer übersteigt nicht 100 Fuß, und einzelne Höhen, deren Züge die Hauptrichtung von O. nach W. beobachten, erheben sich selten bis zu 150 Fuß über die umgebenden Thäler und Ebenen. Der lockere Boden besteht theils aus Sand, theils aus Thon; und wo beide vorkommen, pflegt der Sand den Thon zu decken. Hin und wieder finden sich Geschiebe von einem rothbraunen Porphyr, der aus Elfdalen abstammt, so wie mächtige Blöcke von einem rothgelben Uebergangssandstein. Die herrschende Gebirgsmasse zeigt keine große Mannichfaltigkeit, indem sie hauptsächlich aus verschiedenen Abänderungen von Gneus besteht. Dieser schließt aber eine große Menge verschiedener untergeordneter, theils lagerartiger, theils gangförmiger Massen ein, wodurch seine Einförmigkeit aufgehoben wird.

Der Gneus findet sich in zwei Hauptabänderungen, von welchen die eine rothen, die andere grauen Feldspath enthält. Der rothe Gneus, der sich besonders in den nördlichen und nordwestlichen Theilen der Gegend ausbreitet, besteht aus einem

schiefrigen Gemenge von rothem Feldspath (Orthoklas), schwärzlichgrünem Glimmer, und graulichweißem Quarz, hin und wieder mit kleinen eingesprengten Körnern von Schwefelkies und Magneteisenstein. Oligoklas kommt nur ausnahmsweise vor. Das Hauptstreichen findet von ONO. gegen WSW. Statt, mit einer Neigung von 15—30° gegen S. Doch zeigt sich an einigen Stellen in der Nähe des grauen Gneuses, auch ein nördliches Einfallen. Diese Abänderung herrscht im südlichen und südöstlichen Theil der Gegend vor, und besteht aus einem Gemenge von grauem Feldspath (Orthoklas), graulich- oder grünlichweißem Oligoklas, schwarzem Glimmer und grauem Quarz. Als beinahe beständiger Begleiter kommt rothbrauner Granat in kleinen krystallinischen Partien oder Körnern vor; so wie sich auch Graphit in kleinen Schuppen oder Blättern darin findet. Die Hauptrichtung des Streichens der Schichten ist von O. nach W., mit einer geringen Abweichung gegen ONO., und gewöhnlich mit einem Einfallen gegen N. zwischen 10 und 30°. Die dem Gneuse untergeordneten Massen sind außer vielen Erzlagerstätten, verschiedene andere Gebirgsarten, namentlich körniger Kalk, zwei Abänderungen von Granit, Hornblendgestein, Trapp u. s. w.

Der körnige Kalk bildet mehr und weniger mächtige Lager, vornehmlich im grauen Gneuse, welche oft eine bedeutende Längenerstreckung haben, und im Streichen und Fallen dem sie einschließenden Gneuse folgen.

In beiden Abänderungen des Gneuses kommen zahlreiche Granitmassen vor, welche am häufigsten den Gneusschichten parallel sind, dieselben doch aber auch zuweilen durchsetzen. Sie ändern von der Mächtigkeit von einigen Ellen, bis zu der

von mehreren Lachtern ab, und haben oft eine bedeutende Erstreckung in die Länge. Theils bilden sie langgestreckte niedrige Rücken, theils mehr selbständige größere Höhen. Diese Granitmassen haben eine ziemlich gleiche Zusammensetzung. Sie bestehen nämlich aus einem grobkrystallinischen Gemenge von vorwaltendem rothen oder röthlichen Feldspath (Orthoklas), graulichweißem Oligoklas, grauem Quarz und schwarzem, zuweilen auch weißem Glimmer. Fremde Einmengungen finden sich darin selten. Von diesen Granitpartien sieht man oft kleine Ausläufer oder Trümmer sich in den Gneus und dessen Einlagerungen verzweigen. Außer diesem grobkörnigen Granite kommt noch eine andere Varietät vor, welche sich durch feinkörnige Textur und ein mehr selbständiges Auftreten im Großen unterscheidet, übrigens aber dieselbe Zusammensetzung hat als die erste Abänderung. Dieser feinkörnige Granit zeigt sich allein im Bezirke des grauen Gneuses, und bildet keine zusammenhängende größere Bergzüge, sondern erhebt sich gewöhnlich in einzelnen kleineren und größeren Kuppen, welche zuweilen eine Höhe von etwa 200 Fuß erreichen. Das Gestein besitzt gewöhnlich eine Absonderung nach drei beinahe rechtwinklich einander schneidenden Richtungen, wovon das Zerfallen in parallelepipedische Blöcke abhängt, die in großer Anzahl am Fuße und an den Abhängen der Granitberge zu liegen pflegen.

Es kommen in der beschriebenen Gegend drei kleine Partien von H o r n b l e n d g e s t e i n oder an Hornblende reichem D i o r i t vor, welche Gruppen von abgerundeten Bergkuppen von unbeträchtlicher Ausdehnung bilden. Im südlichen Theile der Gegend setzen an dem steilen Bergabsatze der Küste des Bråviken, zwischen Saltviken und Skeppsviken,

eine große Menge von Trappgängen auf, welche in gleicher Richtung gegen NNW. die Gneusschichten durchsetzen. Ihre Mächtigkeit ändert von einigen Zollen bis zu einem Lachter ab. Ihre Masse ist feinkörnig, oft beinahe dicht, und läßt zuweilen dünne Tafeln von Labradorit erkennen.

Bei Strömshult und an einigen anderen Stellen ist ein eigenthümliches Gestein dem Gneuse eingelagert, welches als ein klein- oder feinkörniges Gemenge von einem grünen oder gelblichgrünen Pyroxenfossil (vermuthlich Diallag), braunrothem Granat, und einem dunkelgelben oder rothbraunen Mineral erscheint. Drei von Hrn Erdmann angestellte Analysen haben folgende Zusammensetzung des letzteren ergeben:

	I.	II.	III.
Kieselerde	29,92	29,16	28,95
Thonerde	1,20	1,56	0,86
Kalkerde	3,36	2,29	3,57
Eisenoxydul	53,54	55,87	54,71
Manganoxydul	7,76	8,47	8,94
Talkerde	3,45	3,23	2,43
	99,23	100,58	99,46

Diese Resultate entsprechen der allgemeinen Formel der Peridot-Substanz $= \dot{R}^3 \ddot{Si}$. Hinsichtlich des Gehaltes an Eisenoxydul steht das Fossil zwischen Hyalosiderit und Fayalit ziemlich in der Mitte. Von beiden unterscheidet es sich außerdem durch einen größeren Gehalt an Manganoxydul, und von ersterem durch seinen geringen Talkerdegehalt, der dem Fayalite ganz fehlt. Jenes Fossil würde demnach auf eine besondere Stelle im Systeme Anspruch haben, und nach der Methode des Referenten unter den Formationen der Peridot-Substanz zwischen Hyalosiderit

und Fayalit aufzuführen sein. Hr Erdmann hat es unterlassen, dem neuen Mineralkörper einen Namen zu geben; dagegen aber für die Bezeichnung des Gesteins, zu dessen Gemengtheilen er gehört, die Benennung Eulysit vorgeschlagen. Sollte es sich künftig zeigen, daß das beschriebene Gestein nicht auf einzelne untergeordnete Lager beschränkt ist, sondern auch in selbständigen Gebirgsmassen auftritt, so würde ihm unstreitig ein besonderer Name gebühren; so lange aber dieses nicht erwiesen ist, dürfte wohl kein zureichender Grund vorhanden sein, jene Lagermasse als eine eigenthümliche Gebirgsart zu unterscheiden.

Von großem, sowohl wissenschaftlichen als auch ökonomischen Interesse sind die in der Gegend von Tunaberg vorhandenen Erzlagerstätten. In dem kleinen Areale von nur etwa einer Quadratmeile, haben sich die Verbindungen von sechs verschiedenen Metallen, von Eisen, Kobalt, Kupfer, Blei, Silber und Zink concentrirt, von welchen indessen nur die drei zuerst genannten in solcher Menge angehäuft sind, daß sie mit Vortheil gewonnen werden können. Der Verf. gibt eine Uebersicht von den verschiedenen Erzniederlagen, und eine mehr detaillirte Beschreibung von der merkwürdigsten und wichtigsten derselben, dem Tunaberger Kupfer- und Kobalterzfelde.

Die bedeutendsten Eisengruben sind die Dammgrube, Kärrgrube und Skeppviksgrube. Die erste bauet auf einem 3—4 Ellen mächtigen Erzlager, dessen Streichen gleich dem der umgebenden Gneusschichten, gegen ONO. gerichtet ist, mit einem nördlichen Einfallen von ungefähr 15°. Das Liegende besteht aus einem von Serpentin mehr und weniger durchsprengten Kalkstein; das Hangende dagegen aus einem grünen, etwas fettig

anzufühlenden Glimmerschiefer. In einer Teufe von 14 Lachtern stoßen Liegendes und Hangendes zusammen, und bewirken ein Auskeilen der Erzmasse. Diese besteht hauptsächlich aus Magneteisenstein, schließt aber eine von Eisenglanz durchdrungene Kalksteinmasse ein. Die Kärrgrube, welche jetzt auflässig ist, liegt auf einem von O. nach W. streichenden, 3 bis 4 Lachter mächtigen Lager, welches einen feinkörnigen Magneteisenstein führt, der von Quarz, Epidot, Kalkspath und Granat begleitet wird.

Das Vorkommen von Bleiglanz und Zinkblende in der Gegend von Tunaberg, hat zwar zu verschiedenen Bergbauversuchen Veranlassung gegeben, die jedoch von keinem lohnenden Erfolge gewesen sind.

Der größere Theil der obigen Schrift beschäftigt sich mit dem Kupfer- und Kobalterze führenden Grubenfelde von Tunaberg. Der Verf. theilt zuerst historische Nachrichten von dem dortigen Bergbaue mit, die er zum Theil aus dem Archive des königlichen Bergcollegiums zu Stockholm schöpfte, und gibt dann eine geognostische Beschreibung von der näheren Umgebung der Erzlagerstätte. Die herrschenden Gebirgsarten sind grauer Gneus und körniger Kalk. Der letztere erscheint in verschiedenen Modificationen, welche mit einander wechseln. Die erste derselben, welche die am mehrsten verbreitete ist, und den Namen Graukalk (Gråkalk) führt, enthält dunkelgrünen Serpentin, und sparsam eingemengte Schuppen von gelblichweißem oder grünlichschwarzem Glimmer, und meergrünen Chlorit, deren Lage der Schieferung entspricht. Eine zweite Abänderung, welche weißer Wasserkalk (hvit Vattkalk) genannt wird, ist mehr und weniger von Quarz durchdrungen, hat eine weiße,

graulichweiße oder dunkelgraue Farbe, und enthält lichtgrüne Körner von sog. Coccolith, nebst Schuppen von Graphit. Eine dritte Abänderung, die man blauen Wasserkalk (blå Vattkalk) nennt, ist ein Gemenge von kohlensaurem Kalk, Skapolith, lichtgrünem Malakolith und kleinen Partien von lichtrothem Polyargit. Eine vierte Abänderung, welche eigentlich allein erzführend ist, besteht aus einem klein- oder feinkörnigen, zuweilen grobkrystallinischen Kalkstein mit inne liegenden größeren oder kleineren Körnern oder kleinen Partien von grünem sog. Coccolith, und Schuppen oder Blättern von dunkelgrünem Glimmer. Diese Varietät hat von allen die geringste Mächtigkeit und Erstreckung. Die Kalkbildung ist in dem südwestlichen, westlichen und mittleren Theile des Erzfeldes am mächtigsten entwickelt, und bildet hier vier verschiedene Züge.

Die Tunabergische Grube (Tunabergska Grufvan) ist diejenige, welche im dortigen Bergreviere die mehrsten Erze geliefert hat. Nachdem sie mehrere Jahrhunderte auflässig gewesen, wurde sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Neuem aufgenommen, und ist seitdem immer im Betriebe gewesen. Sie besteht aus drei verschiedenen Hauptbauen, deren größter De Beschiska Grufvan genannt wird. Das Lager, auf welchem dieser Grubenbau sich befindet, weicht darin von den mehrsten schwedischen Erzlagern ab, daß es nicht aufgerichtet ist, sondern ein ziemlich flaches Fallen hat. Das Streichen desselben ist gegen NNW., und das Fallen gegen ONO., gewöhnlich 16 und 25 Grad, und nur zuweilen bis zu 30 oder 35 Grad ansteigend. Die vorhin angegebenen Kalkvarietäten kommen sämmtlich auf der genannten Grube vor. Sie bilden hier mehrere parallele La-

gen. Der erzführende Kalk liegt zu oberst, unmittelbar unter dem aus Gneus bestehenden Dache, wogegen der sogen. Graukalk in noch nicht durchsunkener Mächtigkeit die unterste Lage ausmacht. Das Dach des Lagers bildet ein grauer, dunkel gefärbter Gneus (Svartberg), welchem Granatkörner und Graphitschuppen beigemengt sind. Dasselbe Gestein begrenzt das Lager an den beiden längeren Seiten, nördlich und südlich, indem es sich um dasselbe hinabbiegt, und auf solche Weise gewissermaßen ein Gewölbe bildet, welches die Lagermasse einschließt, die demnach als ein schwebender Erzstock erscheint. Zu den besonders merkwürdigen Verhältnissen desselben gehören gangförmige Granitdurchsetzungen, mit welchen zum Theil Veränderungen in der Richtung und Stärke des Fallens, sowohl des Erzlagers, als auch der dasselbe begleitenden Lager verbunden sind.

Von der allgemeinen Betrachtung der Erzlagerstätte wendet sich der Verf. zu den besonderen Eigenthümlichkeiten ihrer Zusammensetzung. Von den in dem erzführenden Kalke vorkommenden Fossilien hat Hr Erdmann zwei Abänderungen von Malakolith, deren eine als sog. Coccolith sich darstellt, chemisch zerlegt. Theils in Gesellschaft des dem Kalke beigemengten Glimmers, theils denselben vertretend, kommt Graphit in kleinen Schuppen oder in Blättern vor, welche zuweilen als sechsseitige Tafeln erscheinen. Die Erze bestehen hauptsächlich in Kupferkies und Kobaltglanz, welche vornehmlich in dem vorhin bezeichneten Kalklager vorkommen, doch aber auch an einigen Stellen in dem dasselbe begleitenden Gneuse angetroffen werden. Der im Kalke brechende Kupferkies findet sich darin in kleinen Partien eingewachsen, welche selten den Umfang eines Eies, gewöhnlich nur die Größe von

Nüssen, Erbsen, Hagelkörnern haben. Im Gneuse kommt der Kupferkies mehr concentrirt vor, in Nieren und Adern. Der Kobaltglanz ist entweder für sich im Kalke eingeschlossen, oder im Kupferkiese eingewachsen. Selten findet er sich derb; gewöhnlich krystallisirt, und seine Krystalle pflegen im Allgemeinen kleiner zu sein, wenn sie unmittelbar im Kalke, oder in dem in diesem eingewachsenen Kupferkiese sich finden, als wenn sie in Gesellschaft dieses Erzes im Gneuse vorkommen. Selten beträgt die Größe der Krystalle mehr als $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Zoll; es hat sich indessen ein Würfel gefunden, dessen Seiten $1\frac{1}{2}$ Zoll messen. Größere Kobaltglanz-Krystalle enthalten zuweilen einen Kern von derbem Speiskobalt. Von anderen Erzen trifft man zuweilen Schwefelkies, Magnetkies, Bleiglanz und Zinkblende an. Auch hat sich als Seltenheit Gediegen Wismuth gefunden. In dem sogenannten blauen Wasserkalke kommen mehrere seltene Mineralien vor, namentlich Amphodelit, Polyargit, Orthit (Allanit) und Sphen. Vom Polyargit und Orthit hat der Verf. die Resultate der von ihm damit unternommenen Analysen mitgetheilt. Im sogen. Graukalke fand Hr Erdmann außer mehreren anderen Fossilien auch Pleonast, in kleinen oktaedrischen Krystallen von einer dunkel grünen, beinahe schwarzen Farbe. Eine damit vorgenommene chemische Analyse ergab folgende Zusammensetzung:

Thonerde	62,95
Eisenoxydul	23,46
Talkerde	13,03
Manganoxydul	Spur
	94,44

Eine besondere Betrachtung ist den Granit-Durch-

setzungen gewidmet. Der Verf. führt vier verschiedene auf, und gibt von ihnen, so wie von den in ihrem Gefolge sich zeigenden Veränderungen in den Beschaffenheiten der Erzlagerstätte, genaue Beschreibungen. Nach dieser Darstellung aller Verhältnisse der wichtigsten Grube, werden auch noch Nachrichten von den beiden anderen Hauptbauen, dem Kellerorte (Källarorten) und der Klingsporrgrube (Klingsporrgrufvan), gegeben. Den Beschluß dieser überaus lehrreichen Schrift machen ein Verzeichniß von den in der Gegend von Tunaberg sich findenden Mineralien, und eine Angabe der von dem Lieutenant E. A. Björkman gemessenen Höhen. Schätzbare Zugaben sind zwei geognostische Charten der Gegend von Tunaberg und des dortigen Erzfeldes, so wie vier Tafeln mit Grund- und Profil-Rissen von den Tunabergischen Gruben. H.

Zürich

Druck von Orell, Füßli und Comp. 1849. Hegel's Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie. — Habilitationsschrift von A. L. Kym, Dr. und Doc. der Phil. an der Univ. Zürich. 27 S. in Octav.

Der Verf. hat sich eine Kritik der Hegelschen Dialektik, inwiefern sie auf die Geschichte der Philosophie ihre Anwendung findet, zur Aufgabe gemacht. Er führt dies in der Weise durch, daß er nachweist, wie die Kategorien Hegel's mit dem geschichtlichen Gange der Philosophie nicht übereinstimmen, daß Hegel selbst nur an wenigen Punkten eine solche Uebereinstimmung und zwar sehr mangelhaft habe nachweisen können und der neuere Versuch Michelet's dasselbe zu thun, theils vom

Princip abweiche, theils eben so wenig gelungen sei.

Wenn der Verf. nur eine Darlegung seines Talents beabsichtigte, so ist ihm dies gelungen. Er führt in einer kurzen Uebersicht, gedrängt und mit hinreichender Bestimmtheit seine Aufgabe durch. Aber es läßt sich bezweifeln, ob damit viel gewonnen sei. Der Verf. führt selbst an, daß sogar innerhalb der Hegelschen Schule die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung zwischen der Logik und der Geschichte der Philosophie sich nicht habe halten können. Wenn sie jemals Statt gefunden hat, was noch bezweifelt werden könnte, außer bei ganz verdienstlosen und unfähigen Schülern, so ist sie doch gewiß im Weichen. Der Verf. hat keines großen Aufwandes von geschichtlichen Forschungen bedurft, um die gänzliche Haltlosigkeit der bestrittenen Parallele nachzuweisen. Man könnte also wohl die Zweckmäßigkeit des ganzen Unternehmens in Frage stellen, wenn es bei wissenschaftlichen Unternehmungen doch nicht bloß darum sich handelt, das auszusprechen, was sich einem jeden von selbst ergibt.

Der Verf. entschuldigt sich bescheiden und sucht es aus seiner Ansicht von dem allmäligen Fortgange der Wissenschaft zu rechtfertigen, daß die ersten wissenschaftlichen Versuche eines jungen Mannes einen überwiegend prüfenden, kritischen Charakter an sich tragen. Wir können diese Entschuldigung gelten lassen, ja ein günstiges Zeichen für die künftigen Leistungen des Verf. darin sehen, daß er so beginnt und so sich entschuldigt. Aber er läßt auch selbst einen höhern Begriff der wissenschaftlichen Kritik durchblicken, als den wir in seiner Schrift festgehalten finden. Er fordert, daß

sie über einen Gegenstand nicht aburtheilen solle, bevor sie ihn nicht nach seinem innersten Principe erfaßt hat. Davon aber, daß die Kritik des Vfs die Hegelsche Dialektik und ihre Anwendung auf die Geschichte der Philosophie so erfaßt habe, gibt sie keine Probe. Sie ist ganz äußerlich gehalten. Sie stellt die Kategorien der Hegelschen Logik und die Hauptergebnisse der Geschichte der Philosophie einander gegenüber und zeigt, daß sie in keiner Uebereinstimmung mit einander stehen. Daraus wird der Grund des Widerspruchs zwischen beiden nicht ersehen und es bleibt Raum für neue Versuche den Widerspruch zu lösen. Der Fehler, welcher aufgedeckt worden ist, hat seine Erklärung doch nicht gefunden. Er kann in dem ganzen Unternehmen liegen, die Geschichte der Philosophie mit den Kategorien der Logik in Uebereinstimmung finden zu wollen, er kann auch eben so gut in der Ausführung nach der einen oder der andern der beiden Seiten gesucht werden, welche er mit einander in Uebereinstimmung setzen will; die Kategorienlehre Hegel's kann falsch sein; ein etwas kühnerer Mann kann auch annehmen, daß die Geschichte der Philosophie falsch ist, denn auch unsere Geschichte der Philosophie ist doch nur unsere Auffassungsweise von ihr. Der Verf. hat also nur gezeigt, daß Hegel's Logik und seine Geschichte der Philosophie nicht in Einklang stehen; aus welchem Grunde ihr Widerspruch sich ergebe, hat er nicht gezeigt. Wollte er seine Kritik aus den innersten Principien der Hegelschen Philosophie durchführen, so hätte er zeigen müssen, daß ihr Unternehmen, die Geschichte der Philosophie zu construiren, nur daraus hervorgeht, daß sie die Philosophie als den Zweck der ganzen Geschichte

setzt, daß sie dies mit dem ethischen Charakter der ganzen Geschichte und mithin auch der Geschichte der Philosophie in Widerspruch setzt, welchen doch zu verleugnen selbst Hegel nicht den Muth gehabt hat. Eine solche Kritik würde auch gegenwärtig noch nicht außer der Zeit sein, wo die Außenseiten der absoluten Philosophie zwar Zweifel gegen sie erregt haben, aber ihre Principien doch noch nicht überwunden sind. Zu einer solchen Kritik würde das, was der Verf. auseinander gesetzt hat, nur ein Vorspiel abgeben.

H. Ritter.

Paris

, Imprimerie nationale 1849. Statistique des Etablissements et Services de Bienfaisance. Rapport sur la Situation administrative morale et financière du Service des Enfants trouvés et abandonnés en France par A. de Watteville. 144 S. in Quart.

Der Verf. berichtet als »Inspecteur général des Établiss. de Bienfaisance in vorstehendem Buche über die Findlinge und von ihren Angehörigen verlassenen Kinder in Frankreich. Der Bericht bildet einen interessanten Beitrag zur Statistik der öffentlichen Wohlthätigkeit, enthält aber zugleich auch die traurige Wahrheit, daß menschliches Elend nur im Steigen begriffen ist. So belief sich 1784 die Zahl der Findelkinder in Frankreich auf 40,000; im Jahre 1811 auf 69,000, wobei man freilich nicht vergessen darf, daß im genannten ersten Jahr die Einwohnerzahl 26 Mill., im Jahre 1811 aber 40 Mill. betrug. Im Jahre 1819 war die Zahl der Find-

linge: 99,346; 1825: 117,305; 1830: 118,073; 1833: 129,699. Vom Jahre 1834 an verminderte sich die Zahl wieder, weil das Gouvernement Anstalt traf, die ungeheuren Staatskosten durch zweckmäßigere Einrichtungen zu beschränken. Daher zeigt das Jahr 1838: 95,624 Findlinge (Population 33,540,910); 1841 aber schon wieder: 97,948, und 1845: 96,788 (Population 34,194,875). Wir müssen den Leser, welcher sich für die Sache interessirt, schon auf das Werk selbst verweisen, und begnügen uns hier auf die Erscheinung desselben aufmerksam gemacht zu haben. Außer den statistischen Bemerkungen enthält dasselbe noch die Gesetze, welche bei dem »Service des enfants trouvés et abandonnés« in Betracht kommen, ferner eine Uebersicht der ältern (noch geltenden) Vorschriften von 1790 an: eine Bibliographie über Findlinge, und endlich als Anhang eine bedeutende Zahl von Tabellen.

v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. April 1850.

Jena

Verlag von J. G. Schreiber, in Commission bei Carl Hochhausen 1848. Die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. Adolf Hilgenfeld, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena. XII u. 340 S. in Oct.

Wenige von den aus der ältesten Zeit der christlichen Kirche stammenden Schriften haben in der Neuzeit so sehr die Aufmerksamkeit aller, die die erste Entwickelung der Kirche zu erforschen sich bemühten, auf sich gezogen, als die Schriften, welche fälschlich den Namen des römischen Clemens tragen, besonders die Homilien und Recognitionen. So viel aber bereits für die Darlegung ihres Lehrinhalts, des ganzen Gedankenkreises, in dem sie sich bewegen, der Kirchenverfassung, die sie voraussetzen oder zu deren Bildung sie mitgewirkt haben, geschehen ist, so wenig ist noch die eigentliche Grundfrage erörtert, wir meinen die litterarhistorische, die Frage nach der Entstehung

dieser Schriften, nach ihrem Verhältniß zu einander oder zu etwa überarbeiteten älteren Grundschriften. Diese Frage angeregt und in den Vordergrund gestellt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, ein Verdienst, was wir um so weniger verschweigen wollen, da es das einzige ist, was wir an der Schrift anzuerkennen vermögen, indem wir den vom Verf. gewonnenen Resultaten selbst durchaus nicht beipflichten können.

Es wird nöthig sein, diese Resultate zunächst kurz und zusammenhängend darzulegen. Die Schrift selbst thut dieses leider durchaus nicht, ja es ist sogar bei der ungemeinen Unklarheit, wir möchten fast sagen Verwirrtheit, die in ihr herrscht, bei dem geringen Herausstellen der Hauptpünkte, auf die es ankommt, bei dem häufigen Abspringen der Untersuchung auf Dinge, die oft weit aus dem Wege liegen, kurz bei der ganzen Verfahrungsweise der Schrift Hypothesen auf Hypothesen zu häufen, ohne festen Boden, ohne sichern Weg durch dieses Hypothesengewirr, nicht leicht einen klaren Ueberblick über die Ansichten des Verfs zu gewinnen.

Abweichend von der gewöhnlichen Ansicht, wonach die Homilien als die ältere Schrift, die Recognitionen erst als eine jüngere Ueberarbeitung derselben betrachtet werden, geht der Verf. von der gerade entgegengesetzten Ansicht aus und faßt die Recognitionen als die ältere Schrift, aus deren Umarbeitung erst die Homilien entstanden. Allein auch die Recognitionen sind, wie sie jetzt vorliegen, nicht aus einem Guß, auch sie sind vielmehr erst durch die mehrmaligen Ueberarbeitungen und Wiederüberarbeitungen älterer Schriften entstanden. Es sind gar verschiedene Hände, die mit gar verschiedenen Zwecken daran gearbeitet haben, es sind

eine ganze Reihe von Schichten, die sich in verschiedenen Jahrhunderten in ihnen abgelagert haben, aus deren Zusammensetzung und Verschmelzung erst die Schrift hervorging, die wir jetzt die Recognitionen des Clemens nennen. Diese einzelnen Schichten zu sondern, die Genesis des Buches darzulegen, ist die Absicht des Verfs. Die älteste Grundlage, so behauptet er nun, bildet eine sehr alte Schrift, die den Titel Κήρυγμα Πέτρου führte (nicht zu verwechseln mit dem Κήρυγμα Πέτρου, von dem wir noch Fragmente besitzen, welches aber einen mehr paulinischen Charakter trug, während jenes ganz judenchristlich war), eine Schrift, die bald nach der Zerstörung Jerusalems in der römischen Gemeinde verfaßt wurde und deren Inhalt der Verf. noch aus den 3 ersten Büchern der Recognitionen genau bestimmen zu können glaubt (§ 4—7). Diese uralte uns bis auf das, was wir noch aus Rec. I—III herstellen können, gänzlich verlorene Schrift, wurde nun zuerst in antibasilidianischem Sinne umgearbeitet, so nämlich, daß Simon Magus, der in der Urschrift noch durchaus nicht als Vertreter gnostischer Ideen auftrat, indem die Urschrift vielmehr ihre Spitze in der Polemik gegen Paulus, den inimicus homo, hatte, nun als Vertreter des basilidianischen Systems auftritt, welches in den Disputationen mit ihm bekämpft wird. So entstanden die 3 ersten Bücher der Recognitionen, die freilich nachher noch eine Ueberarbeitung in antivalentianischem Sinne erlitten, wovon auch noch die Spuren vorliegen sollen (§ 8—12). An diese so entstandene Schrift schlossen sich nun zwei Fortsetzungen an, welche beide nie gesondert existirten, sondern gleich von ihren Verfassern an den schon vorliegenden Stoff angehängt wurden. Die erste, „die Reisen (πε-

ρίοδοι) des Petrus", welche etwa unter Hadrian verfaßt wurde, bildet jetzt das IV—VII. Buch der Recognitionen (§ 12—14), die zweite, „die Wiedererkennungen" (ἀναγνωρισμοὶ Κλήμεντος), wurde etwa zur Zeit des Valentinus angefügt und ist im VIII—X. Buche der Recognitionen enthalten (§ 15—17). Der so vorliegende Stoff wurde dann wieder und zwar um die Zeit des römischen Bischofes Anicet (151—161) noch vor dem Bruche der römischen Kirche mit dem Montanismus, auf dessen Hauptlehren sich keine Beziehungen finden sollen, sehr künstlich übergearbeitet, und so entstanden unsere Clementinischen Homilien, die so wenig wie die übrigen Schriften dieses Namens als häretische Producte anzusehen sind, vielmehr den Glauben der damaligen kirchlichen Majorität enthalten (§ 18—24). Allein auch so haben die Schriften noch nicht den ganzen Kreis von Ueberarbeitungen durchlaufen, noch liegen sie nicht in der Gestalt vor, in der wir sie besitzen. In den Recognitionen reicht Manches über die Entstehung der Homilien hinaus, darum nimmt der Verf. noch eine Ueberarbeitung derselben zur Zeit, als die Homilien schon da waren, an, eine Ueberarbeitung, die er jedoch, da sie kein solches Interesse mehr hat, als die früheren, nur anhangsweise behandelt (§ 25). Dieser Ueberarbeitung gehören z. B. an die Reden zu Laodicea (Rec. VIII—X), und der Abschnitt Rec. III, c. 2—11, der vielleicht von einem Arianer herstammt.

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, dem Verf. nun in alle Irrgänge seiner Hypothesen zu folgen. Es würde uns das viel zu weit führen und auch, da wir fast jeder seiner Ansichten widersprechen müßten, bei weitem zu viel Raum erfordern. Wir schlagen lieber den Weg ein, genauer zu untersu-

chen, auf was für einem Grunde denn das ganze Hypothesengebäude des Verfs ruht. Erweist sich dieser als unhaltbar, so wird man es uns nicht verargen, wenn wir die Hypothesen selbst abweisen.

Nach einer kurzen einleitenden Uebersicht über den jetzigen Stand der Untersuchung (§ 1—3) geht der Verf. § 4, S. 26 in seiner Untersuchung aus von den verschiedenen, den clement. Homilien voraufgeschickten Briefen. Hier war sowohl das Verhältniß des pseudopetrinischen Briefes mit der sogen. *διαμαρτυρία* zu den pseudoclementinischen, als bei dem letzteren wiederum das Verhältniß des griechischen Textes zu der lateinischen Uebersetzung Rufin's zu bestimmen. Dieses bestimmt der Verf. in folgender Weise. Der pseudopetrinische Brief an den Jacobus nebst der *διαμαρτυρία* diente dem uralten, der ganzen clementin. Litteratur zu Grunde liegenden *Κήρυγμα Πέτρου* zur Einleitung. Von dem pseudoclementinischen Briefe ist die ursprüngliche Form in Rufin's Uebersetzung aufbewahrt worden. In dieser Form wurde der Brief von dem Verfasser der Homilien geschrieben und den Homilien voraufgeschickt. Der griechische Text desselben dagegen ist in dieser Form „speciell für die clementinische Epitome zugerichtet.“ Um diese Behauptungen zu beweisen, muß der Vf. zunächst darthun, daß jene beiden Briefe verschiedene Verfasser haben. Als Grund hierfür wird zunächst aufgeführt, daß der pseudopetrinische Brief eine pseudopetrinische Schrift, der pseudoclementinische Brief eine pseudoclementinische Schrift voraussetzt. Da wir hierauf später doch zurückkommen müssen, wollen wir diesen Grund vorläufig übergehen. Nur die Bemerkung möge hier ihren Platz finden, daß der Verf., was diesen Punkt

betrifft, mit sich selbst in geradem Widerspruche zu stehen scheint. Während er nämlich S. 27 geradezu behauptet: „Der Brief des Petrus nebst der zu ihm gehörigen **contestatio Jacobi** setzen eine pseudo-petrinische, der Brief des Clemens dagegen eine pseudo-clementinische Schrift voraus", sucht er auf den folgenden Seiten gerade das Gegentheil zu beweisen, daß nämlich der Brief des Clemens ursprünglich keine pseudo-clementinische, sondern auch eine pseudo-petrinische Schrift vorausgesetzt habe, und schließt diese Auseinandersetzung S. 37, also gerade 10 Seiten später mit den Worten: „Im Gegentheil kann man die Vermuthung Cöll'ns im Wesentlichen nur billigen, daß der Brief des Clemens ursprünglich petrinische Schriften voraussetze." Weiter soll die Verschiedenheit des Vfs der Briefe aus der Verschiedenheit des Inhalts folgen. Der petrinische Brief dringt auf die größte Geheimhaltung seiner Schrift, der clementinische will dagegen Veröffentlichung. Allein der Verf. muß nicht vergessen, was er selbst uns nicht oft genug vorhalten kann, daß von einer verschiedenen Schrift die Rede ist. Der petrinische Brief will Geheimhaltung des ganzen petrinischen Kerygma's, der clementinische Veröffentlichung eines Auszuges daraus (ἐπιτομή); wo ist da ein Widerspruch? Im Gegentheil sehen wir hier einen Grund der Zusammengehörigkeit beider Briefe, denn hätte der Verfasser des clementinischen Briefes nicht den petrinischen voraufgeschickt, so würde er schwerlich seine Veröffentlichung so entschuldigen und erklären. Weiter soll eine ganz verschiedene Zeit aus beiden Briefen hervorleuchten. Wir heben das Bedeutendste, was der Verf. dafür aufführt, aus. Im

petrinischen Briefe, behauptet er, liegt eine weit einfachere Kirchenverfassung vor, als im clementinischen. Dort erscheint Jacobus als einfacher Bischof, hier als *ἐπίσκοπος τῶν ἐπισκόπων*. Allein wenn Jacobus dort „*ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐκκλησίας*“ heißt, also nicht bloß Bischof einer bestimmten Gemeinde, sondern Bischof der Kirche überhaupt, so ist das ganz dasselbe, als wenn er hier als Oberbischof erscheint. Im petrinischen Brief findet sich so gut wie im clementinischen die Unterscheidung zwischen dem Bischofe und den Presbytern, nur daß der Erstere nicht wie der Letztere Gelegenheit bot auch die übrigen Gemeindebeamten Diakonen und Katecheten auftreten zu lassen. So können wir keinen Unterschied in der Kirchenverfassung in beiden Briefen erkennen. Im petrinischen Briefe, genauer in der damit verbundenen contestatio soll weiter die Beschneidung noch als unerläßliches Mittel zur Seligkeit angesehen werden, was in dem clement. Briefe nicht mehr geschieht. Allein wenn es contest. c. 1 heißt: „*ἐμπεριτόμῳ τε ὄντι πιστῷ*“, so setzt das, wie der Verf. selbst anerkennen muß, auch Gläubige voraus, die nicht beschnitten waren, somit ist auch hier die Beschneidung, wenn auch als Vorzug, doch nicht mehr als unumgänglich nothwendig angesehen. So können wir die Gründe, welche der Verf. dafür anführt, daß beide Briefe verschiedenen Verfassern angehören, nicht als stichhaltig ansehen. Noch unhaltbarer und grundloser wird aber seine Ansicht, wenn wir nun auf die Stellung eingehen, die er der latein. und griechischen Recension des clementinischen Briefes anweist. Jene soll zu den Homilien gehören, diese „speciell für die Epitome bearbeitet sein“. Allein an der einzigen

Stelle, wo sie bedeutender von einander abweichen, am Schluß von Kap. 20, hat die Uebersetzung Rufins als Titel der Schrift, die den Brief einleiten soll, den Titel, den nicht etwa die Homilien, sondern erweislich die Recognitionen führen: »Clementis itinerarium«, die griechische Recension dagegen hat genau den Titel, den die Homilien führen: „*Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή*“, während die eigentliche Epitome einen ganz andern Titel führt, nämlich: „*Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημιῶν τε καὶ κηρυγμάτων Πέτρου ἐπιτομή, ἐν ᾗ καὶ ὁ αὐτοῦ συμπεριείληπται βίος πρὸς Ἰάκωβον ἐπίσκοπον Ἱεροσολύμων.*“ Und doch sollen die Briefe zu ganz andern Schriften gehören, als sie selbst angeben, die latein. Recens. zu den Homilien, während sie sich selbst als zu den Recognitionen gehörig bezeichnet, die griech. Recens. zur Epitome, obwohl sie selbst sich als die Homilien einleitend bezeichnet. Doch wir haben noch einen weit schlagenderen Grund, durch welchen die Ansicht des Vfs, daß die griech. Recension des clementinischen Briefes speciell für die Epitome bearbeitet sei, als durchaus nichtig dargethan wird, wobei dann freilich auch der unverantwortliche Leichtsinn, mit dem hier geistreich sein sollende Hypothesen aufgestellt werden, ein Leichtsinn, der aber nicht bloß an diesem Punkte zu Tage kommt, in ein recht helles Licht tritt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.
Den 4. April 1850.

Jena.

Schluß der Anzeige: „Die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. Adolf Hilgenfeld."

Der Verf. scheint uns nämlich die Epitome gar nicht gelesen zu haben, sonst würde er wissen, daß sie den clementinischen Brief, freilich nur in einem dürftigen Auszuge, wie das überhaupt ihre Art ist, in ihre Erzählung selbst verwebt hat (Kap. 145—147), daß sie also unmöglich denselben Brief einmal in der Form, wie er vor den Homilien steht, voraufgeschickt und ihn dann noch einmal in einer ganz andern Form im Auszuge in den Text selbst verwebt haben kann. Die Epitome, davon ist dieses ein deutlicher Beweis, schickte gar keine Briefe voraus, sondern begann gleich die Erzählung selbst.

So haben sich uns die Ansichten des Verf. bis jetzt als durchaus haltlos erwiesen. Gehen wir in der Prüfung derselben weiter. Die Briefe sollen

nun, wie der Verf. behauptet, das Dasein einer pseudopetrinischen Schrift, die den Titel „Κήρυγμα Πέτρου“ führte, beweisen. Zunächst wird hiefür eine Stelle aus dem Briefe des Petrus an Jacobus aufgeführt: „τῶν ἐμῶν κηρυγμάτων ἃς ἔπεμψά σοι βίβλους.“ Allein man wird zugestehen müssen, daß diese Stelle mindestens zweideutig ist und keineswegs darthut, daß Petrus die κηρύγματα auch selbst abgefaßt haben will; daß vielmehr eben so gut in den Worten liegen kann, daß die κηρύγματα des Petrus von einem Andern aufgezeichnet wurden. Eben so wenig Entscheidung geben einige andere Stellen aus der contestatio Jacobi. Wir werden also noch Stellen suchen müssen, die sich genauer darüber aussprechen, wer der Verfasser dieser κηρύγματα sein soll. Ist nun, wie wir oben dargethan haben, kein Grund dafür vorhanden, die beiden Briefe und somit auch, wie der Verf. zugesteht, die Homilien verschiedenen Verfassern zuzuschreiben, so haben wir das Recht die letzteren zur Erklärung der unbestimmten Angabe des petrinischen Briefes zu benutzen. Diese sagen nun ganz entschieden, daß nicht Petrus, sondern Clemens der Verf. der Kerygmen sei. Hom. I, Kap. 20 sagt Clemens selbst ganz deutlich: „Πλὴν γράψας τὸν περὶ προφήτου λόγον (ein Theil der Kerygmen), αὐτοῦ (sc. Πέτρου) κελεύσαντος, ἀπὸ τῆς Καισαρείας Στράτωνος διαπεμφθῆναί σοι (sc. Ἰακώβῳ) ἐποίησεν τὸν τόμον.“ Daneben haben wir noch ein ganz ähnlich lautendes Zeugniß der Recognitionen, die der Verf. ja noch für ursprünglicher hält, Rec. I, 17: »Unde jubente eo (sc. Petro) ea quae ad me locutus est in ordinem redigens librum de vero propheta conscripsi eumque de Caesarea ad te ipso jubente transmisi«, womit

dann noch ein drittes Zeugniß in der latein., also zu den Recognitionen gehörenden Recension des clementinischen Briefes (Kap. 20) übereinstimmt. So wissen also weder die Recognitionen noch die Homilien von einer pseudo petrinischen, sondern beide nur von einer pseudo=clementinischen Schrift. Die angeführten Stellen machen denn auch unserm Verf. die größten Schwierigkeiten, allein er wählt das einfachste Mittel, diese zu beseitigen, er erklärt die Stellen für verfälscht. Sowohl, so behauptet er, Hom. I, 20 sind die Worte „αὐτοῦ κελεύσαντος“ später eingeschoben, als auch in den clementinischen Brief und Rec. I, 17 der Gedanke, daß Clemens der Verfasser der petrinischen Kerygmen sei, von späterer Hand hineingebracht. Irgend welche Gründe, warum hier sich Verfälschungen finden sollen, anzugeben, hält der Verf. nicht für nöthig. Man bedenke jetzt, wie die Sache steht. Einige kürzere Stellen lassen es unentschieden, wer die Kerygmen verfaßt habe, drei ausführliche Stellen nennen den Clemens als Verfasser, und doch behauptet Hr Hilgenfeld bewiesen zu haben, daß die Briefe das Dasein einer solchen (petrinischen) Grundschrift ergeben, ja er redet von „evidenten Beweisen“ dafür. Wir hätten nichts dagegen, wenn die angeführten Beweisstellen mit Gründen für verfälscht erklärt würden, wenn anderswoher das Dasein einer solchen pseudo=petrinischen Schrift bestimmt bewiesen wäre, allein so ohne weitere Gründe drei ausführliche deutliche Stellen, die die ganze Ansicht über den Haufen werfen, für unecht erklären, in einige zugestandenermaßen unbestimmte Stellen seine Ansicht hineinlegen und dann am Schluß behaupten, man habe diese aus den Briefen bewiesen, das, wir sagen es geradezu, übersteigt doch selbst das Maß von

Digitized by Google

Leichtfertigkeit, an das uns die neueste Kritik schon gewöhnt hat.

Ein pseudo-petrinisches Κήρυγμα Πέτρου kann es also nach unsern Briefen nicht gegeben haben, aber vielleicht ein pseudo-clementinisches. Dahin können wir ja die Hypothese des Verfs leicht modificiren, um dem Gange seiner Darstellung weiter zu folgen. Es handelt sich zunächst darum, die wirkliche Existenz einer solchen Schrift zu beweisen. Gibt es denn, fragen wir zuerst, außerhalb der clementinischen Litteratur Zeugnisse für das Dasein eines solchen Kerygma, wird es vielleicht sonst von kirchlichen Schriftstellern angeführt und gebraucht? Der Verf. selbst muß zugestehen, es fehle an allen andern Zeugnissen, nirgend eine Spur von einer solchen Schrift, nirgend eine Erwähnung, eine Anführung; denn daß Eusebius h. e. III, 3 keine solche Spur vorliegt, scheint der Verf. selbst zu fühlen, indem er es nicht wagt, darauf irgend Gewicht zu legen und den daher geholten Beweis in den Text zu bringen, ihn vielmehr in einer Anmerkung anhängt. Es ist auch klar, daß Eusebius dort nicht von der in Rede stehenden Schrift handelt, sondern vielmehr von dem im paulinischen Geiste geschriebenen Κήρυγμα Πέτρου, von dem wir ja auch sonst Spuren haben. Der gänzliche Mangel aller Anführungen ist um so auffallender, da die Schrift doch von der höchsten Wichtigkeit sein mußte. Man bedenke, eine Schrift, die von dem Apostel Petrus geschrieben sein soll, die nach dem Verf. bald nach 70 abgefaßt war (S. 93), die die Hauptlehren des Christenthums weitläufig darlegte, deren eigentlicher Inhalt eine so wichtige Stelle in der Kirche einnahm, daß er in allerlei Ueberarbeitungen jeder Zeit und jeder Orthodoxie wieder mundgerecht ge-

macht werden mußte, eine solche Schrift sollte nie gebraucht, nie angeführt sein!

So sind wir denn freilich von vorn herein von allen Zeugnissen, außer denen, die unsere Homilien und Recognitionen enthalten, verlassen, ja das Schweigen aller Väter von einem solchen Kerygma des Petrus könnte uns von vorn herein gegen die Existenz desselben einnehmen. Doch vielleicht sind die aus den Recognitionen und Homilien geschöpften Zeugnisse so evident, vielleicht läßt sich aus ihnen das Dasein, die ganze Art und der Inhalt der fraglichen Schrift so bestimmt darthun, daß selbst bei dem Fehlen aller andern Zeugnisse kein Zweifel mehr übrig bleibt. Folgen wir daher dem Vf. und sehen, wie er § 5 darthut, daß das Kerygma des Petrus in den 3 ersten Büchern der Recognitionen verarbeitet ist, wobei dann ja die Existenz desselben von selbst erhellt.

Zunächst wird hier behauptet: „der Verfasser der Recognitionen verräth überall die entschiedenste Abhängigkeit von einer ältern Quelle und setzt durchgängig eine ihm vorliegende schriftlich fixirte Ordnung voraus.“ Als Beweise dafür werden die Stellen angeführt, in denen von einer gewissen Ordnung die Rede ist, die bei den Vorträgen des Petrus und in seinen Disputationen verfolgt werden soll. Allein ist damit irgendwie eine schriftliche Ordnung angedeutet? Die erste Stelle, auf die sich der Verf. beruft (Rec. I, 21), sagt ja gar nicht, daß die Ordnung gegründet sei in einer ältern schriftlichen Quelle, sondern ausdrücklich in der »traditio veri prophetae.« Eben so wenig redet die zweite Hauptstelle (Rec. III, 32) von einer schriftlichen Ordnung, sondern nur von der Ordnung, die nach der Ansicht des Petrus in den Disputationen mit Simon eigentlich

hätte befolgt werden müssen, die aber nicht befolgt war, weil Simon, wie das ja sehr oft in den Hom. und Rec. vorkommt, den Petrus zu einem andern Gange der Disputationen zwang. Petrus will nun, weiter sagt die angeführte Stelle nichts, was in der Disputation ohne Ordnung vorgekommen am Abend integro ordine wiederholen. Mithin liegt auch hier keine Spur einer schriftlichen Ordnung. Daß hier dennoch „die vorausgesetzte richtige Ordnung nur in einer ältern und manchen Lesern nicht unbekannten schriftlichen Darstellung gegeben sei", soll nun ganz evident Rec. III, 25 beweisen, „wo Petrus den Clemens auf seinen früheren Vortrag verweist, so daß er vielmehr eine Schrift zu citiren scheint." Die Stelle lautet so: »Et quamvis haec tibi, o Clemens, in hoc tractatu, quem de praefinitione et fine disserueram, plenius exposuerim, tamen et nunc etc.« Hier soll tractatus auf eine schriftliche Quelle hinweisen, ja es soll dieser Ausdruck, wie der Verf. (S. 50. Anm. 1) auseinandersetzt, sogar darthun, „daß die Vorträge in der Urschrift mehr den Charakter reiner Abhandlungen, als den von Unterredungen trugen". Allein der Ausdruck tractatus wird in der latein. Uebersetzung Rufins auch von mündlichen Vorträgen gebraucht. Der Verf. scheint die Stelle Rec. I, 17, die er selbst anführt, nicht genau verglichen zu haben, sonst würde ihm dieses nicht entgangen sein. Petrus sagt dort zu Clemens: »Vide de reliquo et interesto tractatibus meis, quos, si quando necessitas attulerit, habebo cum his, qui contradicunt.« Es erhellt aus dieser Stelle doch evident, daß tractatus in den Recogn. nicht ohne weiters schriftliche Abhandlungen, noch weniger „reine Abhandlungen" im Gegensatze gegen Dis=

putationen, sondern gerade umgekehrt mündliche Vorträge und zwar in Form von Disputationen bezeichnet.

Bis jetzt haben wir also noch nichts Sicheres über die Existenz des Kerygma's, bis jetzt noch keinen festen Boden für die Hypothesen gewinnen können. Doch der Verf. bedarf vielleicht auch der kleinen Unterstützung einzelner Stellen nicht, findet sich doch Rec. III, 75 eine förmliche Inhaltsangabe der 10 Bücher der fraglichen Schrift. Allein kann das nicht eine bloße Fiction sein? Der Verf. leistet den Gegenbeweis nirgends, und hier war ein solcher doch um so mehr nöthig, da bei weitem die meisten Kritiker bisher die Erwähnung der petrinischen Kerygmen in den Homilien und Recognitionen für eine bloße Fiction des Verfassers gehalten haben, deren er sich bedient, um für seine Arbeit eine apostolische Auctorität zu gewinnen; und trotz den vielfachen Exclamationen des Verfs müssen wir dieser Ansicht beistimmen. Wir wollen uns ihm gegenüber nicht darauf berufen, daß in den Recognitionen selbst (Rec. III, 75) eine Andeutung zu liegen scheint, daß wir es hier nur mit einer Fiction zu thun haben. Am letzten Tage seines Aufenthaltes zu Cäsarea, so wird uns dort erzählt, gibt Petrus dem Clemens den Befehl, Alles aufzuzeichnen, was er dort geredet und gethan, und, folgen wir einfach dem Faden der Erzählung, so geschieht dieses noch an demselben Tage, also eine Schrift von 10 Büchern wird in Einem Tage geschrieben. Wir wollen lieber gleich den Hauptpunkt hervorheben, auf den hier Alles ankommt, die Frage nämlich nach der Priorität der Homilien oder der Recognitionen. Sind die Homilien originell, die Recognitionen dagegen nur eine Ueberarbeitung der Homilien, so fällt die ganze

Ansicht des Verfs zusammen. Der Verf. gesteht dieses selbst mehrfach zu, und dennoch versucht er nirgends für die Anerkennung der Priorität der Recognitionen etwas Gründliches zu thun. Das einzige, was er hiefür thut, reducirt sich auf einige leichte Angriffe gegen Schliemann (S. 19 ff.), allein diese lassen sich ebenso leicht abschlagen. Gegen den Grund für die Priorität der Homilien, auf den Schliemann mit Recht das größte Gewicht legt, daß diese wahres Judenthum und Christenthum identificiren, während die Recognitionen im Judenthum nur noch eine Vorbereitung auf das Christenthum sehen, wendet der Verf. (S. 19) ein: „es lassen sich andere Stellen anführen, in denen die Recognitionen sich weit judaistischer äußern, als die Homilien. So wird z. B. Rec. III, 46 entschieden geleugnet, daß Christus doctrinell irgend etwas neues gelehrt habe.“ Allein das Letztere müssen wir zunächst bestreiten. In der angeführten Stelle sagt Petrus nur, daß auch schon die Juden den wahren Gott erkannt hätten, sodann hebt er aber ausdrücklich heraus, daß Christus gelehrt habe, nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu trachten, was die Juden, besonders die Schriftgelehrten und Pharisäer nicht gethan. Auf der andern Seite lassen sich außerdem eine Menge Stellen aufführen, wo die Recognitionen die Aufgabe Christi dahin bestimmen, zu erfüllen, was bei Moses fehlte (so Rec. I, 39: Ut autem tempus adesse coepit, quo id quod deesset Moysis institutis, ut diximus, impleretur etc. cf. c. 36), wo sie das Judenthum geradezu als Vorbereitung auf das Christenthum fassen (Rec. I, 40; c. 36 u. a. a. O.). Daß aber bei dieser verschiedenen Auffassung des

Judenthums die Priorität bei den Homilien ist, braucht nicht erst dargethan zu werden.

Weiter sucht der Verf. (S. 20) den Grund für die Priorität der Homilien zu widerlegen, daß, während die Homilien Jesum mit den 7 Säulen Adam, Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jacob und Moses identificiren, die Recognitionen, da sie eine viel höhere Ansicht von Christo haben, diese Identificirung verwerfen. Er wendet dagegen ein zunächst, daß Rec. I, 47 wenigstens Adam und Christus identificirt werden. Allein man wird zugestehen müssen, daß die angeführte Stelle sehr dunkel ist. Deutlich erhellt daraus nur, daß Adam ein Prophet war. Suchen wir nun nach Stellen, die die Ansichten der Recognitionen deutlicher darlegen, so sehen wir, daß sie Christus den größten Propheten nennen, größer als alle andern, also auch als Adam, daß sie von dem vorweltlichen Christus behaupten, er habe den Propheten den Vater geoffenbart (Rec. II, 48 revelavit Mosi patrem s i c u t e t a l i i s p r o p h e t i s cf. I, c. 33. 34), daß sie an vielen Stellen Christum als specifisch von den andern Propheten verschieden auffassen als den wahren Propheten κατ' ἐξοχήν, den Christus, den Messias, daß sie endlich, und das ist ein Hauptpunkt, ausdrücklich von einem S ü n d e n f a l l A d a m s sprechen (vgl. besonders Rec. V, c. 17, wo es heißt: »Ille (nämlich die Schlange) enim pro nequitia sua ab initio terram edere condemnatus est propter e u m, quem de terra assumptum iterum resolvi fecit in terram«), mithin an eine Identificirung Adams und Christi nicht denken können. Sollte also auch wirklich in der dunklen Stelle Rec. I, 47 mehr enthalten sein, als die bloße Prophetie Adams, so kann dieses, da es mit dem ganzen sonstigen System der Re=

cognitionen streitet, nur als ein den Recognitionen fremdes Element angesehen werden, was anders-woher, d. h. aus den Homilien herübergenommen ist. Weiter meint nun der Verf., es sei doch wahrscheinlicher, daß erst, wie in den Recogn. die beiden Endpunkte, das erste und letzte Glied der Reihe identisch gesetzt sei, ehe, wie in den Homilien die Identität auf die ganze Reihe ausgedehnt wurde. Allein eine solche Anschauung können wir nicht anders als eine sehr äußerliche bezeichnen. Die Identificirung Christi mit den 7 Säulen ist ja nichts für sich allein Stehendes, etwa eine bloße Grille des Verfassers der Homilien, die sich so äußerlich nach und nach ausbildete, sie fließt vielmehr nothwendig aus seiner Grundanschauung der Identität von Judenthum und Christenthum. Eben so ist aber auch in den Recognitionen die Verwerfung dieser Identificirung nur die nothwendige Folge davon, daß die Identität von Judenthum und Christenthum überhaupt aufgegeben ist. Das ist eben der Punkt, wo die beiden Systeme einander am schärfsten entgegenstehen, und hier ist unbedingt die Priorität auf Seiten der Homilien. Hiemit hängen auch die meisten Einwürfe zusammen, die der Vf. noch gegen Schliemanns Behauptung der Priorität der Homilien macht. Sie sind ganz ähnlicher Art wie die vorigen. Nur Eins wollen wir noch herausheben, das Verhältniß der Syzygientheorie beider Systeme. Der Verf. sieht hier in den Recognitionen (III, c. 59 ff.) die rohen noch unentwickelten Anfänge zu der durchgebildeten Theorie der Homilien. Dem können wir durchaus nicht beistimmen, deshalb nicht, weil das Wenige, was die Recognitionen von der Syzygienlehre aufgenommen haben, mit ihrem ganzen übrigen System in geradem Widerspruche steht, und weil es daher

ganz undenkbar ist, daß hier solche Anfänge entstehen konnten ohne alle Anknüpfungspunkte an das System selbst, ja sogar im Widerspruch mit ihm. Die Syzygienlehre der Recognitionen macht bei ihrer Isolirung von dem übrigen System ganz den Eindruck, als ob sie anderswoher in das System aufgenommen sei. Dann kann sie aber nirgends hergenommen sein als aus den Homilien, wo die ganz durchgebildete Theorie mit dem übrigen System im schönsten Einklange steht.

So beweisen diese kleinen Plänkeleien gegen Schliemann durchaus nicht die Priorität der Recognitionen, und doch ist das das Einzige, worauf sich der Verf. stützt. Hier vor allen Dingen war eine gründliche Untersuchung nöthig, denn hier ist fester Boden, hier ließ sich zu einem sichern Resultat kommen, und dieses Resultat hätte zur festen Grundlage anderer Untersuchungen werden können, die nun als Hypothesen in der Luft stehen. Hier hätten die dogmatischen und ethischen Anschauungen der Recognitionen mit denen der Homilien genau verglichen werden müssen, hier hätte die ganze Anlage der Homilien und Recognitionen einander gegenüber gestellt und daraus ein Resultat gezogen werden müssen. Dieses hätte, davon sind wir überzeugt, kein anderes sein können, als das von den Meisten anerkannte, daß die Recognitionen eine Ueberarbeitung der Homilien sind, und der Verf. wäre zu all' seinen Hypothesen nicht gekommen. Denn sind die Recognitionen eine solche Ueberarbeitung der Homilien, so ergibt sich daraus, daß ihre ganze Einführung des Κήρυγμα Πέτρου nichts ist, als eine gröbere Ausbildung der feinen und geistreichen Fiction dieser Schrift in den Homilien, wo sie nur eben durchschimmert zur Beglaubigung der Homilien selbst. Das genügte den

gröberen Sinnen des Autors der Recognitionen nicht, er mußte etwas Handgreiflicheres habeh und dehnt deshalb die Fiction so weit aus, daß er selbst die Titel der einzelnen Bücher angibt.

Doch der Verf. beruft sich noch auf eine zweite Instanz, er beruft sich auf das Eigenthümliche des Abschnitts, auf die archaistische Färbung des Ganzen, auf das Heraustreten aus dem übrigen Zusammenhang. Schade nur, daß das wieder Behauptungen ohne Beweis sind. Wir sehen nichts Archaistisches, wir bemerken kein Heraustreten aus dem Zusammenhange, die Erzählung fließt vielmehr ruhig fort. Dagegen sehen wir wohl eine Menge von Spuren einer weit späteren Orthodoxie in Abschnitten, die doch zum ursprünglichen Κήρυγμα gehören sollen, und könnten eine ganze Reihe von Stellen beibringen, die auf eine viel spätere Zeit weisen. Allein was würde es uns helfen? Der Verf. schlägt hier seinen gewöhnlichen Weg ein und erklärt alle diese Stellen für spätere Zusätze (S. 79 ff.). Allerdings der leichteste Weg sich entgegenstehender Beweisstellen zu entledigen.

Doch um dem Verf. kein Unrecht zu thun, wollen wir noch einen Schritt weiter gehen. Daß sich auf der einen Seite keine der Recognitionen zu Grunde liegende ältere schriftliche Quelle nachweisen läßt, haben wir dargethan, wir wollen nun sehen, ob sich auf der andern Seite Spuren von Ueberarbeitung finden lassen und zwar zunächst einer „antibasilidianischen Ueberarbeitung.“ Um diese aufzufinden, dient dem Verf. offenbar als Handhabe die Persönlichkeit des Simon. Wir müssen hier, um über die Ansicht des Verf. ins Klare zu kömmen, § 26 des Anhangs zu Hülfe nehmen, wo der Verf. sich über „die Simonssage“ weiter verbreitet. Nach seiner Ansicht ist die Persönlichkeit,

welche durch Simon dargestellt wird, welche durch diesen nur verhüllt wird, der Apostel Paulus. Die eigentliche historische Grundlage bildet hier der Magier Simon, der von Geburt ein cyprischer Jude nach Jos. Ant. XX, 7, 12 dem Felix die Drusilla, die Schwester Agrippa's II., zur Untreue verführen half. Nach und nach erfuhr nun die Sage Umbildungen und Simon wurde zum Vertreter gnostischer Ideen, so daß je nach dem Wechsel der gnostischen Systeme, die er darstellen sollte, auch die Form der Sage wechselte. Aber selbst noch Justin der Märtyrer soll „das Verständniß der Sage" gehabt haben und unter seinem Simon keinen andern verstehen, als den Apostel Paulus (S. 319). In der Grundschrift, behauptet nun der Verf., kommt die gnostische Ausstattung des Simon noch gar nicht vor. Die Polemik hat ihre Spitze in der Polemik gegen Paulus. Der wird aber noch als ἔχθρος ἄνθρωπος bezeichnet (inimicus homo Rec. I, 70. 71). Erst später tritt er nun als Simon, als Hauptgegner des Petrus auf und zwar als Vertreter gnostischer Ideen, bestimmter als Vertreter des basilidianischen Systems. Somit hätten wir hier eine Ueberarbeitung der Grundschrift und zwar eine antibasilidianische Umarbeitung.

Die Argumentation des Verfs basirt, wie man sieht, auf zwei Hauptpunkten, einmal auf der Identificirung des Simon und des inimicus homo (Paulus), sodann darauf, daß die Polemik in dem Vortrage des Petrus ihre Spitze hat in der Polemik gegen den Paulus. Beides müssen wir leugnen. Der Verf. beruft sich auf Justinus Martyr. Aber wer, wenn er den Justin unbefangen liest, kann verkennen, daß derselbe mit dem Simon nicht etwa eine mythische oder symbolische Person meint,

die eigentlich nur die Hülle für eine andere Person ist, die nicht genannt werden soll, sondern daß er vielmehr an eine ganz bestimmte historische Person denkt, wenn er uns erzählt, wie Simon mit seiner Buhlerin umhergezogen, wie die Römer ihn zu einem Gott gemacht, ihm sogar eine Bildsäule gesetzt, die Justin selbst gesehen zu haben bezeugt. Wissen wir nun freilich wohl, daß er hier im Irrthum war, wenn er die dem Semo Sancus gesetzte Säule als dem Magier Simon gehörig ansah, so erhellt doch so viel, daß wir uns hier auf ganz bestimmt historischem Boden befinden, und daß Justin sich unter dem Simon eine historische Person denkt. Ebenso wenig identificiren zunächst die Recognitionen den inimicus homo und den Simon, die sie vielmehr als verschiedene Gegner des Petrus neben einander stellen (s. Rec. I, 70. 71). Dieses führt uns auf den zweiten Punkt. Auch das ist unrichtig, daß die Polemik ihre Spitze in der Polemik gegen den Paulus hat, der Rec. I, 70. 71 als inimicus homo, als jüdischer Verfolger der Christen eingeführt wird (S. 80). Vielmehr erscheint er nur als einer der verschiedenen Gegner des Apostels, die Rec. I, 55—69 nach einander bestritten werden, und ihre Spitze erreicht die Erzählung erst in der Polemik gegen Simon. Ganz falsch ist es, wenn der Verf. (S. 105) meint, der »Samaraeus quidam« Rec. I, 57 sei Simon, der schon hier freilich durch spätere Aenderung eingeführt sei, es ist vielmehr, wie aus der Vergleichung mit Rec. I, 54 leicht erhellt, Niemand anders als Dositheus. So haben auch hier die Hypothesen des Vfs keinen festen Boden, es müßte vielmehr, falls wirklich eine Grundschrift anzunehmen wäre, angenommen werden, daß schon diese den Simon als Vertreter des basilidianischen Sy-

stems aufstellt, mithin schon die Grundschrift einen antibasilidianischen Charakter trüge (so modificirt auch Ritschl in seinem neuesten Werke: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“ S. 160 ff. die Hypothese des Verfs); an eine antibasilidianische Umarbeitung ist keinenfalls zu denken.

Doch dieses mag ausreichen. Wir glauben hiermit dargethan zu haben, daß das ganze Hypothesengebäude des Verfs in der Luft steht, daß er nichts gethan hat, ihm einen festen Boden zu verschaffen. Daß mit solchen Hypothesen ohne Grund und Boden der Wissenschaft wenig gedient ist, brauchen wir wohl nicht erst hinzuzufügen.

Repetent Uhlhorn.

Heidelberg

bei J. C. B. Mohr 1849. Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und practischen Medicin von Dr. A. Nuhn, Professor der Medicin und Prosector an der anatomischen Anstalt der Universität zu Heidelberg. Erstes Heft. 30 S. u. 7 Taf. Abbild. in Folio.

Verfasser theilt in dieser Schrift, welche einundzwanzig Gegenstände umfaßt, worüber er sich mehr oder minder ausführlich verbreitet, manches Interessante mit. Die erste Abtheilung, „Untersuchungen aus dem Gebiete der normalen Anatomie“ enthält folgende Beobachtungen.

1. Bau des Leistenkanals. Die vom Verf. gegebene Anatomie des Leistenkanals scheint mir, nach meinen eigenen Untersuchungen zu urtheilen, durchaus richtig. Er geht nicht zu weit, wenn er die Gegenwart eines Kanals ganz in Abrede stellt, da außer dem, von der Aponeurose des m. obliquus

externus gebildeten, äußern Leistenring nichts vorhanden ist, was einem Kanal gleicht. Die Ausstülpung der fascia transversalis als tunica vaginalis communis des Samenstrangs kann nicht als solcher gelten, und eine Communication des innern und äußern Leistenrings findet dieser Ausstülpung wegen nicht Statt. Verf. hebt hervor, daß die Höhlung des sogen. Leistenkanals durch ein Abspringen der Fasern der mm. obliquus internus und transversus, welche von der Mitte des Poupartischen Bandes an mehr quer nach Innen verlaufen, entsteht. Oberhalb der innern Hälfte des Poupartischen Bandes bleibt also von dem zwischen der fascia transversalis und der Sehne des m. obliquus internus befindlichen Zwischenraum ein kleiner Abschnitt unausgefüllt, welcher vom Verf. kanalartiger Zwischenraum im untern Theil der vordern Bauchwand genannt wird. Ref. findet nun, daß dieser Raum nicht einmal kanalartig ist, vielmehr die Gestalt eines Dreiecks hat, welches nach unten von der innern Hälfte des Poupartischen Bandes, nach oben vom untern Rande der mm. obliquus internus und transversus, nach innen vom m. rectus und den an dessen Rande wiederum herabsteigenden Fasern des obliquus internus begrenzt wird. Auch ist dieses Dreieck nicht sehr klein, da dessen untere Seite etwa von der Hälfte des Poupartischen Bandes gebildet wird, wie die hieher gehörige erste Tafel deutlich zeigt. Rf. hätte übrigens gewünscht, daß dieser Berichtigung der Topographie der Leistengegend noch eine nähere Betrachtung der Leistenbrüche beigefügt worden wäre. Die beiden hierher gehörigen Abbildungen auf tab. I u. II sind sehr instructiv.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 6. April 1850.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie u. praktischen Medicin von Dr. A. Nuhn."

2. Die Beschreibung eines von einer Arterie gebildeten Halters um den nervus hypoglossus. Verf. hat nämlich gefunden, daß die arteria sternocleidomastoidea, welche gewöhnlich aus der carotis externa, seltener aus der art. occipitalis entspringt, sich hakenförmig über den genannten Nerven legt und auf diese Weise dessen Dislocation nach oben, welche seiner freien Lage wegen ohne einen solchen Halter sehr leicht möglich wäre, verhindert. Die meisten Anatomen, heißt es mit Recht, thun nicht einmal der a. sternocleidomastoidea als eines Astes der carotis externa Erwähnung, daß ihnen aber die Sache selbst bekannt sei, daran zweifelt Ref. jedoch nicht. Vf. nennt die bogenförmige Krümmung, worin der Nerve liegt, retinaculum arteriosum nervi hypoglossi, welches in der ersten

und zweiten Figur der vierten Tafel abgebildet ist. Die zweite Figur zeigt eine doppelte a. sternocleimastoidea, die eine entspringt aus der carotis externa, die andere aus der occipitalis.

3. Ein Beitrag zur Anatomie der innern Kopfvenen. Es betrifft diese Untersuchung eine oder mehrere kleine Venen, welche Verf. constant aus dem sinus cavernosus hervorkommen und mit dem 3ten Ast des trigeminus durch das foramen ovale treten sah. Sie münden in ein ansehnliches Geflecht, welches den 3ten Ast bis unterhalb seiner Theilung in den ram. lingualis und alveolaris inferior umschließt. Zuweilen geht auch noch eine Vene aus dem genannten sinus durch das foramen rotundum herab. Drei Abbildungen der 5ten Tafel erläutern diese Gefäßanordnung. Wenn übrigens Verf. dieselbe als bis jetzt ganz unbekannt aufführt, so muß Ref. auf Hildebrandts Handbuch der Anatomie des Menschen (Band 3. S. 283) verweisen, wo es heißt „die emissaria Santorini, welche die Bluthöhlen der Hirnschale mit den äußern Venen des Kopfes verbinden, sind: die foramina mastoidea, parietalia, condyloidea anteriora, die foramina spinosa, ovalia und rotunda aus den sinubus cavernosis zu den plexibus pterygoideis. 4. Ueber die Anfänge der Saugadern in den Darmzotten hat Verf. vorurtheilsfrei mikroskopische Forschungen an der Leiche eines Erhängten angestellt, wo die Chylusgefäße sehr gefüllt waren, und glaubt als unbestreitbar ausgemittelt zu haben, daß die Saugadern in den Zotten netzförmig entspringen. Alle Aestchen eines solchen Netzes münden nach seiner Ansicht in eine oder mehrere gemeinschaftliche Gefäße, welche sich wiederum in das große, die ganze Fläche des Dar-

mes überziehende Saugadernetz verlieren. Sehr leicht extravasire der Chylus aus diesen feinen Netzen einer Zotte, so daß es aussieht, als habe ein solches aus einem Zottennetz hervorgehendes Gefäß einen blinden, kolben- oder blasenförmigen Anfang (ampulla). Gegen diese von Liberkühn zuerst aufgestellte, von spätern Anatomen theils vertheidigte, theils bestrittene Ansicht, erklärt sich Verf., da er sich durch sein eigenes Auge von der Irrthümlichkeit derselben überzeugt zu haben glaubt, und hat zur Erläuterung auf tab. VI 15 mikroskopische Abbildungen beigegeben. Indeß möchte Ref., da er kein Neuling in der mikroskopischen Anatomie ist, sein Bedenken aussprechen, ob die Fig. 1 — 7 abgebildeten Chylusstämmchen wirklich Saugadern seien. Ihre Verzweigung und Größe erinnern zu sehr an Capillaren, wie ich sie selbst oft gesehen, und sie sich auch in Valentins Handbuch der Physiologie und Günthers Lehrbuch der Physiologie abgebildet finden. Rf. muß sich daher seinen eigenen Beobachtungen und allen ihm bekannten Abbildungen der Darmzotten zufolge, gegen die zuerst von Krause angenommenen netzartigen Anfänge der Saugadern in den Darmzotten erklären. Auch die neuesten Abbildungen der Zotten von Frerichs (R. Wagner's Handwörterbuch der Physiologie 21. Lief. Art. Verdauung) sprechen mehr für die Liberkühnsche Annahme.

5. Untersuchungen zur Ermittelung der Lagenverhältnisse und der Ursprünge der Spinalnerven im Kanale der Wirbelsäule hat Verf. angestellt, weil er es mit Recht sehr wünschenswerth für den Praktiker hält, genau die Stelle bestimmen zu können, wo der aus einem foramen intervertebrale hervortretende Nerve innerhalb des Wirbelkanals

aus der Substanz des Rückenmarks selbst entspringt. In einer Tabelle findet sich daher die Höhe des Ursprungs jedes einzelnen Spinalnerven aus der Substanz des Rückenmarks im Verhältniß zur Höhe seines Austritts aus dem Rückenmarkskanal angegeben. Die Resultate des Vfs weichen von denen Jadelots, der ähnliche Untersuchungen anstellte, darin ab, daß Letzterer den Ursprung des 6ten bis 8ten Halsnerven, sowie des 1ten bis 10ten Brustnerven etwas höher, den des 12ten Brustnerven und der fünf Lendennerven etwas tiefer setzte.

6. Untersuchungen über die normalen Krümmungen der Wirbelsäule. Verf. schreibt etwas abweichend von den Resultaten früherer Forscher, die drei normalen Krümmungen der wahren Wirbel theils der kegelförmigen Gestalt der Zwischenfaserknorpel, Bandscheiben, theils dem Bau der Wirbelkörper selbst zu, und zwar soll die nach vorn convexe Hals- und Lendenkrümmung, mit Ausnahme des letzten Lendenwirbels durch die nach vorn zunehmende Höhe der **cartilagines intervertebrales** entstehen, die Krümmung des Rückens aber, welche nach vorn concav ist, durch die keilartige Gestalt der 10 ersten Brustwirbelkörper, welche vorn niedriger sind, als hinten. Mit großer Genauigkeit ist zu diesem Ende jeder einzelne Wirbel und jeder Zwischenknorpel an einer frischen Leiche gemessen worden. Indeß läßt sich über diese Anordnung, wenn die Untersuchung nicht an einer gewissen Anzahl frischer Leichen vergleichsweise angestellt wird, keine bestimmte Annahme aufstellen, da Lebensweise und Gewohnheit einen wesentlichen Einfluß auf die Form und Dicke der genannten Knochen und Knorpel üben.

7. Beobachtung kleiner accessorischer Ganglien

an der großen Portion des Quintus. Verf. widerruft seine früher aufgestellte Ansicht, als seien diese accessorischen Ganglien, welche auf tab. VII abgebildet sind, eine anatomische Eigenthümlichkeit der Taubstummen, da er sie später auch bei der Untersuchung anderer Köpfe gefunden und wirft mit Recht die Frage auf, welche physiologische Bedeutung diese Ganglien haben möchten, ohne indeß seine Ansicht darüber auszusprechen.

In der zweiten Abtheilung „Untersuchungen aus dem Gebiete der Physiologie" theilt Verf. 4 Versuche über den Einfluß des **nervus facialis** auf die Bewegungen des Gaumensegels mit. Sie wurden an 3 Hunden und einer Katze angestellt und stellen die Betheiligung dieses Nerven durch den **nervus petrosus superficialis major** an den Bewegungen des Gaumensegels ziemlich außer Zweifel. Bei den Berührungen des **n. facialis** innerhalb der Schädelhöhle wurden sehr deutliche Contractionen in den Fasern des **m. levator veli palatini**, welche also ein Heben des Gaumensegels veranlaßten, bemerkt. Auch erwähnt Verf. eines wahrscheinlichen Irrthums jener Experimentatoren, welche diesen Einfluß des genannten Nerven leugnen, daß man nämlich bei den Versuchen nur den **nervus acusticus**, der den **facialis** deckt, mit dem Leitungsdraht, nicht aber letztern berührt habe. Erst nach der Durchschneidung des **acusticus** trete die Erscheinung deutlich hervor. Dieselben Versuche, so wie jene von Hein, führten Verf. auch zu der Annahme, daß außer dem **facialis** noch der **nervus quintus, glossopharyngeus, vagus** und **accessorius** auf die Bewegungen des Gaumensegels influiren. Was die in Rede stehende Function des **n. facialis** betrifft, so hat sich Ref. durch

zahlreiche Versuche Longets, bei denen er zugegen war, von der Richtigkeit derselben überzeugt.

Die dritte Abtheilung „Beobachtungen verschiedener Abweichungen", umfaßt folgende Gegenstände.

1. Beobachtung eines ungewöhnlich tiefen Standes der Schilddrüse, abgebildet auf tab. VII, fig. 6.

2. Beobachtung des Mangels einer portio clavicularis des großen Brustmuskels (tab. VII, fig. 5).

3. Beobachtung des Mangels eines ansehnlichen Theils der portio sternalis des großen Brustmuskels (tab. III, fig. 6).

4. Beobachtung der umgekehrten Lage des m. palmaris longus (tab. III, fig. 7).

5. Beobachtung eines anomalen Muskels, welcher das untere Ende der art. brachialis vollständig überdeckte (tab. III, fig. 1).

6. Beobachtung von zu tiefer Theilung der carotis communis sinistra (tab. III, fig. 2).

7. Beobachtung des Ursprungs der linken art. thyreoidea sup. aus der carotis communis bei gleichzeitigem Vorkommen einer starken art. thyreoidea ima; nebst Bemerkungen über die Tracheotomie. — Verf. erwähnt, daß die erstere Anomalie für den Chirurgen bei der Unterbindung der carotis, das verhältnißmäßig häufige Vorkommen der art. thyreoidea ima und einer gleichnamigen Vene aber bei der Tracheotomie von großer Wichtigkeit sei, da diese Gefäße immer dicht vor der Luftröhre sich befinden. Er schreibt manchen unglücklichen Ausgang dieser Operation der unvorsichtigen Verletzung derselben zu (tab. IV, fig. 3).

8. Abnormer Ursprung der art. mammaria interna und art. transversa scapulae aus dem Ende der art. subclavia (tab. III, fig. 4).

9. Beobachtung des abnormen Ursprungs der art. radialis aus der art. ulnaris (tab. III, fig. 3).

10. Beobachtung der Verbindung der vena jugularis ext. mit der vena cephalica humeri, nebst Bemerkungen über den Aderlaß an letzter Vene (tab. IV, fig. 4 u. 5). Verf. räth bei Kopfaffectionen für die venaesectio letztere Vene zu wählen, damit wenn jene Anastomose bestehen sollte, die Wirkung rascher erzielt würde.

11. Beobachtung eines doppelten ductus thoracicus (tab. IV, fig. 16). Die meisten dieser Beobachtungen sind nicht neu.

Es folgt die vierte Abtheilung, „Beobachtungen aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie und praktischen Medicin enthaltend.

1. Beobachtung eines Polypen im linken Vorhof des Herzens (tab. VII, fig. 7).

2. Einige Bemerkungen über die Verkrümmungen des Rückgrats und deren Heilung, aus welchen hervorgeht, daß Verf. der richtigen Ansicht ist, man könne durch die alleinige Anwendung einer oder der andern der verschiedenen Heilungsmethoden gegen Verkrümmungen des Rückgrats nichts Ersprießliches leisten. Namentlich scheint mir sein geringes Vertrauen auf die Myotomie und sein Zweifel an den mitgetheilten Erfolgen dieser Operation sehr gegründet. Indeß will Verf. die Myotomie doch ausgeübt wissen und zwar gewissermaßen als Einleitung oder wenigstens Beihülfe der Cur durch das Streckbett und der Gymnastik. Ref. muß indeß bemerken, daß er die Myotomie bei Rückgratsverbiegungen für eine moderne Spielerei hält, wodurch man nichts, als subcutane Verletzungen erreicht, welche die Anwendung eines zweckmäßigen Apparats nur erschweren, daß er fer=

ner die Trag- und Richtungsmaschinen und Streckbetten für durchaus unzureichend achtet, und zwar erstens, weil die Kraft all dieser Maschinen an und für sich viel zu gering ist, um eine einigermaßen ausgebildete Kyphosis oder Skoliosis zu bessern, und zweitens, weil sie oscillirend, Federkraft, ist, welche durch den ebenfalls elastischen Widerstand der Wirbelsäule und Rippen auf die Dauer eher gelähmt wird, als sie auf jene zu wirken vermag. Im Widerspruche gegen die allgemein angenommene Ansicht, daß die auf Verkrümmungen wirkende Kraft oscillirend, nicht stetig sein dürfe, wendet Ref. seit Kurzem einen Druckapparat von außerordentlicher Kraft, dessen vorzügliche Wirksamkeit gerade in der Unnachgiebigkeit und gleichmäßigen Festigkeit des Drucks besteht. Verf. ist übrigens auch der Ansicht, daß die Verkrümmungen nicht durch zu starke Contraction, sondern vielmehr durch Schwäche und Schlaffheit der Wirbelmuskeln entstehen, weshalb er als Nebenhülfe eine passende Gymnastik zur Hebung der Vegetation der Muskelfasern unerläßlich hält.

M. Langenbeck.

Paris

Imprimerie royale 1846. Recueil des lettres missives de Henri IV. Publié par M. Berger de Xivrey. Tom. III. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique). XXIII u. 877 S. in Quart.

Ueber die Anlage und den Plan dieses Werkes hat sich Ref. bereits in der Anzeige des ersten und zweiten Theiles ausgesprochen *). Daß der Her-

*) Jahrgang 1844. S. 833.

ausgeber sich dem Wunsche einiger Kritiker gefügt und statt der früher mit Strenge beibehaltenen Orthographie des Originals die im Allgemeinen für jene Zeit geltenden Regeln der Rechtschreibung zum Grunde gelegt hat, möchte schwerlich durchweg sich der Billigung erfreuen.

Die in diesem dritten Bande enthaltenen Briefe Heinrichs IV. gehören dem Zeitraum von 1589 bis zum Ende des Julius 1593 an. Eine Auswahl der dem Sammler vorliegenden Documente mußte sich bald als unumgänglich nothwendig herausstellen, da mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. die Correspondenz verzehnfacht wird. Mit allen höheren Beamten des Hofes und des Heeres, mit den Würdenträgern der Kirche, Parlamenten, städtischen Gemeinen Frankreichs sehen wir ihn in einem ununterbrochenen schriftlichen Verkehre, während gleichzeitig der Briefwechsel nach dem Auslande, mit allen gekrönten Häuptern, die zu Frankreich in irgend einer Beziehung stehen, mit Republiken, einflußreichen Staatsmännern und besonders mit den französischen Gesandtschaften, an Umfang und rascher Folge gewinnt. Hinsichtlich der letzteren war ein Ausscheiden unerläßlich. Diese diplomatischen Correspondenzen gehen auf die Minutien zurück, und sind dergestalt in einander verflochten, daß ein Herausreißen einzelner Partien immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein muß. Wollte man aber die für die Gesandtschaften ausgefertigten Instructionen, Nachweisungen und Mittheilungen sammt den darauf erfolgten Erwiderungen dem Drucke übergeben, so würden mehrere Folianten damit gefüllt werden. Gleichwohl ist eben in dieser Correspondenz ein Schatz von histo-

rischen Notizen enthalten, was sich schon daraus ergibt, daß die Gesandtschaften von allen neueren Ereignissen von einiger Wichtigkeit unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden mußten. Deshalb sind einige der gewichtigeren Depeschen hier unverkürzt wiedergegeben und von andern hat wenigstens der geschichtliche Inhalt hier Aufnahme gefunden.

Auch die an Parlamente und städtische Corporationen gerichteten Sendschreiben des Königs machten, obgleich nur eine geringe Zahl derselben der Vernichtung oder Verschleppung entgangen ist, eine Auswahl erforderlich, die sich der Hauptsache nach auf die an die städtischen Gemeinen in Bordeaux, Paris und Lyon, und an die Parlamente von Paris und Rouen ergangenen Zuschriften beschränkt. Um indessen wenigstens eine Uebersicht des vorhandenen Materials zu geben, ist am Schlusse des Bandes ein mit dem Datum, dem Orte der Ausstellung und der Angabe des Inhaltes jedes Briefes versehenes Verzeichniß aller in die Sammlung nicht aufgenommenen Schriften beigefügt. Der überwiegende Theil der hier veröffentlichten Zuschriften ist an den Herzog von Nevers gerichtet, welcher in den Jahren 1590 bis 1595 unter Heinrich IV. eine nicht minder einflußreiche Stellung einnahm, als er bereits unter dem letzten Könige aus dem Hause Valois bekleidet hatte. Freilich finden sich dieselben mit geringer Ausnahme schon in den Mémoires du duc de Nevers veröffentlicht, aber so incorrect und zum großen Theile mit so falschen Angaben der Zeit der Abfassung, daß ein abermaliger Abdruck nach den Originalen nicht verabsäumt werden durfte. Dasselbe gilt von den unvergleichlichen Briefen des Königs an Gabrielle d'Estrées, die, in dem Drange des Geschäftslebens,

im Gewühl des Lagers, zum Theil hart von einer entscheidenden Schlacht, oder unmittelbar nachdem der König vom Kampfplatze zurückgeritten war, abgefaßt sind, und, von leidenschaftlicher und dennoch zarter Liebe dictirt, das innerste Leben des Mannes vor uns ausbreiten.

In dieser Beziehung steht übrigens die schöne Gabrielle nicht allein da, die verwittwete Gräfin de la Roche-Guyon wurde vom Könige so glühend geliebt, daß er ihr im Winter 1589 seine Hand angetragen hatte. „Wenn ich, schreibt er ihr im August 1590, die bevorstehende Schlacht verliere, **vous ne me verrés jamais, car je ne suis pas homme qui fuye ou qui reculle. Bien vous puis-je asseurer, si j'y meurs, ma penultiesme pensée sera à vous et ma derniere sera à Dieu, auquel je vous recommande et moy aussy** «

Die Sammlung des vorliegenden Bandes beginnt mit einem **Circulaire aux principales villes du royaume** vom 2. August 1589, welches die Mittheilung des an Heinrich **III.** verübten Mordes enthält. Demselben Gegenstande begegnen wir in mehreren Schreiben an Parlamente und hohe Beamte, so daß über den Mörder und den Tod des letzten Valois die detaillirtesten Berichte gewonnen werden. Die hierüber an auswärtige Mächte gegebenen Notizen, z. B. an den Kurfürsten von Sachsen, die Eidgenossenschaft, den Großherzog von Toscana, Venedig, England, Dänemark 2c. beschränken sich mehr auf die officielle Anzeige der Thronbesteigung und gehen auf die Einzelnheiten wenig ein. Die amtliche Anzeige dieses Ereignisses an Sultan Amurath ist erst im April 1591 abgefaßt. Auch dieser Band enthält zahlreiche Zu-

schriften an evangelische Stände des deutschen Reichs und an einzelne Cantone der Eidgenossenschaft, die den König in seinen Werbungen oder durch Anleihen — in letzterer Beziehung namentlich Straßburg und der Herzog von Würtemberg — unterstützten. In einem Schreiben an den Kaiser von Marocco und in einem andern an den Großfürsten von Rußland bringt Heinrich IV. Mittel zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiderseitigen Unterthanen in Vorschlag. Die Correspondenz mit Gelehrten, z. B. mit Joseph Justus Scaliger, als dieser 1591 dem an ihn ergangenen Rufe nach Leyden folgte, um den Lehrstuhl von Lipsius einzunehmen (S. 530), ist ungemein spärlich bedacht. Die Briefe der letzten funfzig Seiten beziehen sich fast ohne Ausnahme auf den Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche und verrathen nur zu sehr ein kluges Anschmiegen an die confessionelle und politische Stellung dessen, an den sie gerichtet sind. Neun, den Jahren 1591 bis 1593 angehörige diplomatische Depeschen an Beauvoir, den französischen Gesandten in London, sind für die richtige Auffassung der politischen Verhältnisse zwischen England und Frankreich und des persönlichen Standpunktes, welchen Heinrich IV. zu Elisabeth einnimmt, von besonderem Interesse. Wie richtig der König seine zeitweilige Verbündete jenseits des Kanals zu behandeln versteht, ergibt sich aus der hier eingestreuten umfangreichen Correspondenz, die er mit ihr und dem einflußreichen Walsingham führt.

Leipzig

Verlag der Dyk'schen Buchhandlung 1848.

Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. Von Joseph Lukaszewicz. Erster Band. 270 S. in Octav.

Empfehlenswerth erscheint uns das genannte Werk insofern, als der Verfasser, welcher, nach seinen eignen Citaten zu urtheilen, schon eine Geschichte der böhmischen Brüder herausgegeben hat, auf dem wüsten und noch wenig durchforschten Felde der Kirchengeschichte Polens, Lithauens, Weißrußlands und der benachbarten Staaten sehr gut bewandert ist. Es steht ihm eine große Menge von Quellen zu Gebote, die für Andere schwerlich zugänglich sein möchten; kleine polemische Schriften, Pamphlete, Briefe, Urkunden bis zu den ersten Zeiten der Reformation in Polen hinauf, hat er sorgfältig gesammelt und mit Umsicht und Geschick benutzt, zum Theil auch seinem Werke einverleibt. Dazu kommt eine große Klarheit und Präcision in der Darstellungsweise, eine besonnene Unbefangenheit und ein ruhiges, treffendes Urtheil. Wir machen also dem Verfasser in keiner Weise einen Vorwurf, wenn wir bei alle dem gestehen, daß wir das Buch mit steigender Unlust gelesen, und nicht nur unbefriedigt, sondern mit Schmerz aus der Hand gelegt haben. Der Grund davon liegt in der Geschichte, nicht in dem Historiker. Welch' wüstes Leben auf den polnischen Reichstagen! Welch' unreifes Experimentiren auf den reformirten Synoden! Welch' „wilde Gedanken" (S. 83) und Versuche einer Union der Reformirten mit den nichtunirten Griechen! Es ist kein Saft und Kraft in dem Leben der reformirten Kirchen. Weder eminente Geistliche noch Gelehrte, keine

lebensfähige und Leben spendende Litteratur, kaum daß einige polemische Gelegenheitsschriften gegen die Jesuiten genannt werden, — obgleich es uns scheint, daß hier der Verfasser, der überhaupt die äußere Kirchengeschichte fast ausschließlich darstellt, wohl etwas mehr hätte geben können, denn es ist bekannt, daß aus der reformirten Kirche in den polnischen Ländern eine ziemliche Anzahl von Streitschriften gegen die Socinianer hervorgegangen ist. Die Mittelpunkte, um welche sich die reformirte Kirche sammelt, sind weltliche Große, die Kämpfe der Reformirten mit den Katholiken auf den Reichstagen werden in dem Maße, als sie hoffnungsloser werden, auch unlauterer, bis zu dem Punkte, daß bei den Feinden des Vaterlandes Hülfe gesucht, ja zu politischen Attentaten die Hand geboten wird. Dagegen erblicken wir auf Seiten der katholischen Kirche, zumal ihrer Vorkämpfer, der Jesuiten, von dem ersten Augenblicke der Reaction gegen den eindringenden Calvinismus an — im Jahre 1569 wurden die Jesuiten in Wilna eingeführt — bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem der vorliegende erste Band des Werkes schließt, dem Todesjahre August III. (1763), und an welchem der Sieg der römischen Kirche über die helvetische Confession längst entschieden war, eine fortlaufende Reihe der willkürlichsten Ungerechtigkeiten, der schmählichsten Gesetzverletzungen, der rohesten, oft unmenschlichen Grausamkeiten. Darüber erheben denn die Reformirten auf allen Landtagen die bittersten Klagen, die fast immer gleichlautend nur eine immer wachsende Zahl von Gewaltthätigkeiten vor die tauben Ohren der Könige bringen. Je nachdem

die eine oder die andere Partei auf dem Landtage die Oberhand, häufig unter Säbelgeklirre, behält, erfolgen von dieser oder von jener Seite Proteste und Gegenproteste, Vorbehalte und Proteste gegen diese Vorbehalte. Kurz, Referent gesteht, daß er durch das wirre Wesen dieser Geschichten, in denen man keiner wahrhaft großen und edlen Gestalt begegnet, nichts weniger als angenehm berührt ist.

Das anzuzeigende Buch zerfällt in sieben Abschnitte, von denen die beiden ersten (1. vom Jahre 1517 bis 1548, S. 6, und 2. von 1548 bis 1569, S. 21) die beginnende Ausbreitung des helvetischen Glaubensbekenntnisses in Lithauen, Weißrußland, Polesien und Samogitien, und die Kämpfe der Reformirten mit den Socinianern schildern, während die übrigen Abschnitte (3. von der Einführung der Jesuiten in Wilna 1569 bis 1586, S. 38; 4. Regierung Siegmund's III., 1586 bis 1632, S. 121; 5. Regierung Wladislav's IV., Johann Kasimir's, Johann's III., bis 1696, S. 190; 6. Regierung August's II., 1696 bis 1733. S. 254; endlich 7. Regierung August's III., 1733 bis 1763) die gewaltthätigen Angriffe von Seiten der römischen Kirche und die allmälige Unterdrückung des reformirten Bekenntnisses darstellen.

Zum Schlusse erlauben wir uns nur noch einige statistische Notizen aus dem Werke mitzutheilen, die vielleicht nicht ohne Interesse erscheinen. Als das fürstliche Geschlecht Radziwill-Birze, dessen weite Besitzungen der Hauptsitz der Reformirten waren, erlosch, indem Karolina Ludovica, zuerst verheirathet mit Ludwig, dem Sohne des

Kurfürsten von Brandenburg, dann mit dem Pfalzgrafen am Rhein, Fürst Ludwig von Neuburg, im Jahre 1695 verschied, zählte man (S. 190) in Lithauen noch 48 reformirte Kirchen mit 47 Geistlichen und 4 gelehrten Schulen, und eine ziemlich bedeutende Zahl der angesehensten adligen Geschlechter bekannten sich noch zum calvinischen Glauben, obgleich auch damals der Sieg der Jesuiten längst entschieden und die Blüthezeit der reformirten Kirche vorüber war. Im Todesjahre des Königs August II., 1733, hatte sich die Zahl der Kirchen um zwei, die der Geistlichen um sieben verringert; zu der Zeit aber, mit welcher das angezeigte Werk schließt, fanden sich nur noch 28 Kirchen mit 42 Geistlichen.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1850.

Rostock

Stillersche Hofbuchhandlung 1849. Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Hermann Stannius, Professor an der Universität zu Rostock. Mit 5 Steintafeln. IV u. 156 S. in Quart.

Ich habe schon bei Gelegenheit der in jüngster Zeit von mir der k. Societät der Wissenschaften vorgelegten neurologischen Untersuchungen*) über dieses Werk bemerkt, daß dasselbe in der anatomisch-physiologischen Litteratur eine sehr bedeutende Stellung einnimmt und in morphologischer, histologischer und physiologischer Beziehung von größter Wichtigkeit ist. Das Werk verdient daher auch eine ausführliche Besprechung in unsern alle Haupterscheinungen der Litteratur umfassenden Blättern. Es war ein glücklicher Gedanke des Vfs, diese Arbeit zu unternehmen. Seine günstige äußere

*) S. Nachrichten von der G. A. Univ. u. d. k. Gesellsch. d. W. Nr. 4. d. J. den 25. Febr.

Lage an einem, wenn auch nicht sehr reichen Meere, der Ostsee, die Gelegenheit die benachbarte Nordsee leicht und wiederholt besuchen zu können, mußten ihn vor Andern dazu befähigen. Die Fische als niedrigste und höchst mannichfaltig gegliederte Wirbelthierklasse bieten in allgemein morphologischer Beziehung schon an sich ein großes Interesse dar, um so mehr aber gerade für vergleichende Neurologie, wo die klassischen ichthyotomischen Arbeiten Rathke's und Joh. Müller's der Natur der Sache nach nicht auf die höchst zeitraubenden Details der peripherischen Nervenverbreitung eingehen konnten. In histologischer Hinsicht war eine solche durchgreifende Arbeit um so dringender geboten, als die Untersuchungen von Bidder, von Robin und von mir gezeigt hatten, wie die Fische mehr als irgend eine andre Thierklasse eine Einsicht in den feineren Bau des Nervengewebes gestatten. Die Histologie des Nervensystems ist aber bei dem gegenwärtigen Zustand der Nervenphysik von überaus großer Wichtigkeit für diese selbst, und die zahlreichen Widersprüche der Experimente in diesem Gebiete erwarten zunächst eine Aufklärung von dieser Seite. Außerdem ist die Prüfung der motorischen oder sensitiven Eigenschaften der einzelnen peripherischen Nervenpartien bei den Fischen um so wichtiger, als sie uns ganz ungewöhnliche Vortheile vor andern Thieren darbieten. Die Säugethiere und Vögel sind wegen ihrer Größe allerdings sehr geeignet zu Versuchen mittelst Durchschneidung und Reizung einzelner Nerven. Aber sie haben das Unangenehme für den Experimentator, daß bei ihnen, als warmblütigen Wirbelthieren, die Reizbarkeit zu bald abstirbt, und daß ihr ganzer Bau, bei starkem Knochengerüste und sehr reichen Blutgefäßnetzen, Schwie-

rigkeiten in der Entblößung der zu prüfenden Nervenpartien, namentlich der Nervenwurzeln, macht. Der Frosch aber, der uns in dieser Hinsicht, besonders durch seine große, längere Zeit anhaltende Reizbarkeit sonst sehr vortheilhaft ist, bietet wieder wegen seiner Kleinheit große Hindernisse in der Handhabung, wenn es gilt ganz kleine Nervenstämmchen, Wurzeln u. dgl. aufzusuchen, zu isoliren und mit elektrischen Reizapparaten zu prüfen.

Durch seine zahlreichen Vorarbeiten, besonders für das Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, war ohnedem der Verf. schon doppelt zu dieser vorliegenden Arbeit befähigt, wie wir denn auch sehen, daß er die ganze Litteratur dieses Gegenstandes vollständig durchgearbeitet hat und mit großer Gerechtigkeit fremde Untersuchungen mit seinen eigenen zusammenstellt. Ref. erkennt dies auch dankbar für seine Arbeiten an, und ist darüber auch um so erfreuter, als er in Bezug auf das Lehrbuch der vergleichenden Anatomie nicht eine so gleiche Gerechtigkeit anerkennen kann. Um so mehr aber wird derselbe sich veranlaßt finden, in dieser Recension glühende Kohlen auf dem Haupte des Verf. zu sammeln.

Wir folgen zunächst dem Verf. in das Detail seiner Darstellung, so weit es in einer solchen Anzeige möglich ist, und wollen besonders alle für die Wissenschaft neuen Thatsachen herausheben.

Der erste Abschnitt handelt von den drei höheren Sinnesnerven. Was den N. **olfactorius** betrifft, so weist der Verf. nach, daß die sog. **tubercula olfactoria** der Fische, wo sie auch liegen mögen, z. B. unmittelbar vor den Hemisphären, wie bei den meisten Knochenfischen oder vor dem Eintritt des Geruchsnerven in das Riechorgan, wie beim Menschen der **bulbus cinereus**, so bei den

Knorpelfischen und andern, stets identische Gebilde sind. Der Verf. fand bei **Raniceps fuscus** eine bisher unbekannte, sehr interessante Zwischenbildung, wo die **tubercula olfactoria** weder an der Wurzel, noch am Ende, sondern im Verlauf des Riechnervenstammes liegen. Die Wurzeln der Geruchsnerven entspringen bei vielen Knochenfischen von der Basis der Hemisphären. Besonders wichtig war mir die Angabe, daß die innere Wurzel in ihrem Ursprunge von der **Commissura interlobularis** der Hemisphären nachgewiesen wurde. Beim Menschen nämlich und vermuthlich bei allen höheren Wirbelthieren liegen die Ursprünge dieser Wurzel in der **Commissura anterior**, welche zugleich Commissur für die Riechnerven ist. Die **tubercula olfactoria** haben den Charakter der Hirntheile; sie bestehen aus Gehirnzellen und feinen Röhren. Der Verf. vermochte keinen continuirlichen Zusammenhang beider unter einander nachzuweisen, was mir ebenso wenig früher bei den Fischen, als neuerlich beim Menschen und den Säugethieren gelang. Ich bestreite, daß ein solcher Zusammenhang existirt. Die kernartigen Hirnzellen sind hier, wie ich glaube, stets bloße Belegungsgebilde der Fasern.

Auch beim **N. opticus** berichtigt der Verf. Vieles. Er zeigt, daß weder die **Lobi inferiores** noch die **Lobi anteriores** als Ursprungsstätten des Sehnerven zu betrachten sind, sondern lediglich die **Lobi optici**; aber es bestehen Verbindungen mit der **Fascia lateralis** und der **Commissura ansulata**. Sehr detaillirt sind seine Untersuchungen über das Chiasma; es findet, wie im Voraus zu erwarten war, eine vollständige Kreuzung Statt. Jeder weiße **tractus opticus** entspringt einzig und allein vom **Lobus opticus** seiner Seite und geht zum Sehnerven und Auge der andern Seite. Es

finden sich aber auch einige schmale echte Commissurenbündel. Das Chiasma der Rochen (weniger sicher das der Haifische) verhält sich im Wesentlichen wie die einfache Kreuzung der Sehnerven bei den Gräthenfischen. Diese Beobachtungen sind von Interesse auch für die Bildung beim Menschen. Hier hat gewiß der thalamus opticus den geringsten Zusammenhang mit dem tractus opticus und dem Sehnerven. Die Stammfibrillen des Sehnerven entstehen, wie bekannt, vorzüglich aus dem Corpus geniculatum externum, aus Haube, Schleife, Vierhügeln (besonders den vordern) und der Commissura posterior. Beim Hunde sieht man deutlich Fasern von den Großhirnschenkeln kommen. Ebenso glaube ich, wenigstens beim Menschen Fasern von der Substantia perforata antica lateralis und aus dem Boden der dritten Hirnhöhle, als Fortsetzung der runden Stränge, annehmen zu müssen.

N. acusticus. Der Verf. spricht sich gegen die mehrfach behauptete Wurzelverbindung mit dem N. accessorius und trigeminus aus. Er konnte seinen Ursprung zuweilen bis auf den Boden des vierten Ventrikels verfolgen und es schienen ihm drei Wurzeln durch eine weiße Quercommissur verbunden. Er besteht stets aus breiten Fasern (während der opticus zwar meist sehr zarte und schmale, aber auch z. B. bei Knorpelfischen ziemlich viele breitere enthält). Ganglienkörper sah der Verf. nie in seinem Bereiche. Was die Endigung betrifft, so nimmt der Verf. Schlingen an, läßt aber neben denselben die Möglichkeit freier Endigungen zu. Ich habe früher Schlingen zu unbedingt und allgemein bei Fischen angenommen. Auch Joh. Müller hält Schlingen für unzweifelhaft. Ich gestehe, daß meine späteren Untersuchungen an Fi-

schen der Annahme von Endschlingen weniger günstig waren, obwohl es oft den Anschein hat. Ich will sie nicht leugnen. Schlingenartige Umbiegungen sind jedenfalls vorhanden. Ob wirklich zwei Primitivfasern aus der Wurzel zuletzt zu einer Schlinge zusammentreten, weiß ich nicht. Es ist dies um so schwieriger zu sagen, als in der peripherischen Ausbreitung des Hörnerven Theilungen vorkommen. Entschiedene Commissuren des Hörnerven finde ich bei Menschen, da wo derselbe sehr entwickelt ist. In meinen neurologischen Untersuchungen habe ich davon gesprochen. Die Commissurenfasern in der Rautengrube hinter den Striae medullares (deren hinterste Abtheilung gewöhnlich in die Hörnervenwurzeln übergeht) sind immer deutlich, seltener die vorderen, an den Pyramiden gelegenen. Nichts variirt im menschlichen Gehirne mehr als eben die Striae medullares und die übrigen Chorden der Rautengrube. Foville nimmt sehr weit ausgedehnte Verbindungen des Hörnerven beim Menschen an, die ich nicht alle bestätigen kann; er statuirt Verbindungen mit dem kleinen Gehirn, namentlich dem hintern Marksegel und der Flocke. Ich finde nur, daß deutlich Wurzelelemente des Hörnerven in einem kleinen Bündelchen vor dem Segel vom Brückenschenkel (Crus cerebelli ad pontem) kommen. Beim Menschen gehören die Primitivfasern in der Wurzel des Hörnerven zu den mittelfeinen; feiner sind sie im Sehnerven, noch viel feiner im Riechnerven. Ich bin geneigt diesen Verhältnissen einen physiologischen Werth beizulegen. Doch müssen wir erst wissen, was die Dimensionen der Querschnitte der Primitivfasern überhaupt zu bedeuten haben. Im Nervensystem sollten wir allen durchgreifenden Bildungsverschiedenheiten einen Werth zutrauen.

Augenmuskelnerven. Diese behandelt der Verf. im zweiten Abschnitt im Zusammenhang. Der N. oculomotorius entspringt mit einfacher Wurzel, selten mit 2 Schenkeln (bei Raja clavata) vom Pedunculus cerebri dicht hinter dem Lobus inferior. Der N. trochlearis hat stets nur einfache Wurzeln. Bei Knorpel- und Knochenfischen fand Stannius, daß beide N. N. trochleares dicht neben einander in den Crura cerebelli ad corpora quadrigemina wurzeln, und ihre Ursprünge sind durch eine Commissur mit einander verbunden. Der N. abducens kommt aus den vordern Pyramiden der Medulla oblongata, gewöhnlich mit dicht neben einander liegenden Wurzelsträngen. Der Verf. knüpft hieran weitere allgemein interessante Bemerkungen. Bei einem Theile der niedersten Fische fehlen diese Nerven. Bei Lepidosiren und den Petromyzonten gibt auch der trigeminus Fäden zu den Augenmuskeln ab, und die Bahnen des trigeminus und der Augenmuskelnerven combiniren sich. Etwas Aehnliches kommt nach Fischer auch bei den geschwänzten Batrachiern vor. Der Umfang der Augenmuskelnerven entspricht bei den Knochenfischen der Stärke der Augenmuskeln. Die Augenmuskeln erhalten ausschließlich breite Primitivfasern. Es kommen Theilungen vor und zwar bald im Stamme, bald in den Aesten, bald in den Zweigen. Stannius sah sie nur dichotomisch; vor der Theilung immer eine leichte charakteristische Einschnürung, zuweilen die secundären Aeste wenig schmaler, als die primären, womit meine früheren Untersuchungen an Fischen übereinstimmen. Die Ursprünge der gleichnamigen Nerven liegen so nahe und in der Tiefe so enge beisammen, daß man annehmen muß, sie bilden

eine Commissur. Dies ist der Fall sowohl bei Knorpelfischen, als bei Knochenfischen. Eine wirkliche Commissur bilden die NN. trochleares, und zuweilen scheint dies auch der Fall bei den NN. abducentes und oculomotorii. Fast gerade so möchte ich mich über die Commissuren der Augenmuskelnerven beim Menschen aussprechen, wie ich bereits in meinen neurologischen Untersuchungen bemerkte. In Bezug auf die NN. trochleares sind sie von mir beim Menschen, beim Hunde, beim Kaninchen gesehen; die Kreuzungen der Ursprungs-Fasern sind sehr deutlich; dem bloßen Auge erscheinen sie wie ein queres Band. Vom oculomotorius des Menschen scheinen mir besonders die inneren, oft gesonderten Wurzelbündel durch Commissuren verbunden. Uebrigens enthalten die Wurzelbündel beim Menschen nicht ausschließlich breite Fibrillen; namentlich beim oculomotorius sind auch schmale ziemlich reichlich.

N. trigeminus und **facialis**. Beide Nerven stehen in höchst inniger Beziehung; ihre Wurzeln liegen sich nahe und selbst sehr nahe. Auch die von den Wurzeln gebildeten Ganglien beider Nerven stehen oft mit einander in Verbindung und können selbst verschmelzen Manche Anatomen haben sie als e i n e n Nerven beschrieben, welche Ansicht der Verf. nicht theilen kann. Er rechnet zum trigeminus die rami ophthalmici, nebst dem ciliaris, den Stamm des r. maxillaris und buccalis. Der N. facialis wird constituirt durch den opercularis und hyoideo-mandibularis.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 11. April 1850.

Rostock

Fortsetzung der Anzeige: „Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Hermann Stannius.“

Der Verf. stellte bei sehr vielen Fischen anatomische, histologische und experimentelle Untersuchungen an. Gegen Büchner und Bidder, welche nur 2 Wurzeln annehmen, fand Stannius immer 4—5, nur selten 3; er bezeichnet die einzelnen Gattungen im Detail und stellt nach ausführlicher Erörterung im Einzelnen die Ergebnisse übersichtlich zusammen. Schon bei der detaillirten Beschreibung findet man, daß überall motorische Function und Mangel von Ganglien, so wie auf der andern Seite sensitive Natur und Ganglienbildung mit bipolaren Ganglienkörpern sich combiniren; also eine Bestätigung der Grundanschauung, wie ich dieselbe nach Untersuchungen am Zitterrochen und andern Plagiostomen zuerst aufstellte. Der Verf. fand die Wirkungen gemischt, wo keine scharfe Scheidung der anatomischen Elemente sich findet.

Es zeigen sich feine und breite Fibrillen, oft gemischt, oft mehr gesondert in den Wurzeln, auch Ansammlungen von Ganglienkörpern ohne äußere Anschwellung und Anhäufungen von Ganglienkugeln, von denen die wenigsten bipolar zu sein scheinen. Im Allgemeinen findet sich: 1. eine gemischte hintere, 2. eine sensitive hintere mit bipolaren Ganglienkörpern und breiten Fasern für die absondernden Gebilde der äußern Haut, 3. eine nicht motorische hintere mit feinen Primitivröhren und eingewirkten Ganglienmassen, zur Haut und zu den Schleimhäuten, 4. eine ausschließlich motorische, vor dem acusticus entspringende, in den facialis eingehende Wurzel. Beim Austreten aus der Schädelhöhle kommen dann noch große gangliöse Plexus vor, aus denen die einzelnen Nervenstämme hervorgehen, dazwischen discrete Ganglien. Die motorische Wurzel des N. facialis nimmt, wie sich Stannius bei vielen Knochenfischen überzeugte, keinen Antheil an der Ganglienbildung, sondern durchsetzt nur die gangliöse Masse oder geht an ihr vorbei, um in Verbindung mit den sensibelen Elementen den N. facialis zu constituiren. Nun kommt eine sehr specielle, höchst detaillirte, vortreffliche Beschreibung der einzelnen Zweige, wohin wir dem Verf. nicht folgen können, mit interessanten Angaben über die Verbreitung der feinen und groben Fasern. Von sehr großer Wichtigkeit ist unstreitig wegen der sich daran knüpfenden physiologischen Fragen über Zweck und Bedeutung der Ganglienbildung das Ciliarnervensystem, das man bisher bei den Fischen noch so ungenügend gekannt hatte. Das Ganglion ciliare ist bald vorhanden, bald fehlt es. Von dessen histologischen Elementen wird weiter unten die Rede sein. Auf 26 Seiten behandelt sodann der Verf. mit ungemeiner Sorg-

falt die anatomischen Verhältnisse der übrigen Aeste des trigeminus und facialis. Von besonderer morphologischer Wichtigkeit sind die allgemeinen und vergleichenden Bemerkungen über beide Nerven. Das Endresultat der Untersuchung, das auch dem Ref. vollständig bewiesen scheint, ist: daß der früher als ramus opercularis trigemini beschriebene Ast der Fische wirklich die Benennung eines facialis verdient. Dieser Nerv besitzt eine discrete motorische Wurzel und empfängt seine sensiblen Elemente aus zwei ihm und dem trigeminus zugleich zukommenden hinteren Wurzeln, steht also mit dem letzteren Nerven durch einzelne gemeinsame Wurzeln in einem engeren Verband, als bei der Mehrzahl der höheren Wirbelthiere, mit Ausnahme der nackten Reptilien und unter ihnen besonders der ungeschwänzten Batrachien, wo trigeminus und facialis, ähnlich wie bei den Gadoiden, aus einem gemeinsamen Ganglion hervorgehen. Als eigenthümliches accessorisches Element des N. facialis betrachtet der Verf. gewiß ganz mit Recht den ramus primus electricus s. trigemini der Zitterrochen, worin ihm Ref. ganz beistimmt.

N. glossopharyngeus. Ein bei der Mehrzahl der Fische (gegen die bisherige Meinung) vollkommen selbständiger Nerve mit eigener, vom N. vagus gesonderter Wurzel. Die Wurzel ist in der Regel einfach, selten doppelt. Bei den Gadoiden findet sich eine einfache und eine doppelte Wurzel. Der Nerve enthält bei den Knochenfischen stets Primitivröhren von zweierlei Art, vorwaltend feine mit Tendenz zur Bildung von Varicositäten und in geringerer Menge die gewöhnlichen breiteren Fasern. Aehnliche Mischung, nur in andern Verhältnissen zeigen die Plagiostomen. In der Wurzel sind jedenfalls motorische Elemente. Auf Reizung

Digitized by Google

folgt ein Heben des ersten Kiemenbogens und Anziehen desselben an den Schädel, bei den Rochen Bewegungen in der Gegend der ersten Kiemenspalte und in den vordern äußern Constrictoren der Kiemensäcke. Die Bildung einer beträchtlichen gangliösen Anschwellung hat bei allen Knochenfischen ohne bekannte Ausnahme sogleich oder bald nach dem Austritte aus der Schädelhöhle Statt. Das Ganglion steht häufig in Verbindung mit dem Grenzstrang des Sympathicus, und in der Regel scheinen in dasselbe sämmtliche Wurzelelemente einzugehen. Stannius sah aber, was mir sehr wichtig scheint, bei Belone ein später in die Muskeln des ersten Kiemenbogen sich vertheilendes Fädchen an dem Ganglion vorbeitreten.

N. vagus. Dieser wichtige Nerve hat bei Knochen- und Knorpelfischen zwei discrete Muskelportionen von beträchtlicher Stärke. Fast allgemein ist die mehr nach vorne gelegene Wurzel dünner und entspringt auch höher aufwärts. Man kann aber demohngeachtet beide Wurzeln nicht als analog den Spinalnervenwurzeln betrachten. Die erste Wurzel entspringt aus dem hintern und obern Theil der Medulla oblongata und zwar von dem als Lobus posterior beschriebenen Wulst, aus welchem eine bipolare Ganglienkörper enthaltende, mit breiten Primitivfasern versehene, einfache oder doppelte Wurzel des N. trigeminus entspringt. Sie enthält anfänglich durchaus nur breite Primitivröhren; diese ergeben sich bei allen Fischen als Schenkel bipolarer Ganglienkörper zu erkennen. Niemals hat Stannius irgend eine Muskelbewegung auf Reizung dieser Wurzel eintreten sehen. Die zweite, gewöhnlich bedeutend stärkere Wurzel tritt zwischen vorderem und hinterem Strange der Med. oblongata heraus; hier liegen die Lobi

vagi, mit denen sich die Wurzel combinirt, und immer entsteht bei Berührung dieser Anschwellung Contraction im Gaumen. Gewöhnlich wird diese Wurzel aus mehreren kurzen Strängen zusammengesetzt, bei den Cyprinen aus 6—8, bei andern Fischen aus 2—3, beim Stör aus 5, bei Raja aus 24—28, bei Spinax nur aus 4. Bei den Knochenfischen sind in dieser Wurzel vorherrschend feine Fasern mit Tendenz zur Varikositätenbildung; bei einzelnen Fischen machen sie vielleicht $\frac{9}{10}$ aus. Einzelne Ganglienkörper kommen darin bisweilen noch in der Schädelhöhle vor. Bei Accipenser sind die breiten Fasern vorherrschend; bei den Plagiostomen dagegen walten die schmalen vor. Versuche zeigen die Anwesenheit motorischer Elemente: Zuckungen in der Muskulatur der Kiemenbogen, bei den Haien auch in der Speiseröhre und im Magen, quere Einschnürung besonders an der portio pylorica. Interessant ist die Wiederholung des Weber-Budge'schen Versuchs am Herzen. Ein Rotations-Apparat an die Medulla oder die Vaguswurzeln bei Pleuronectes und Acipenser hatte denselben Effect auf das Herz wie bei den Fröschen; es stand momentan still. Nach dem Austritt aus der Schädelhöhle kommt eine große Ganglienbildung vor, woran nur die zweite, nicht die erste Wurzel sich betheiligt; zuweilen jedoch, wie bei Belone, Silurus u. a. m., können kleine gangliöse Anschwellungen an ihr vorkommen. Die zweite Wurzelportion bildet den eigentlichen N. vagus oder branchio-intestinalis (pneumogastricus). Dieser N. branchio-intestinalis bildet ein größeres Gangliengeflecht; den truncus pro arcu branchiali primo et secundo formirt ein besonderes Ganglion. Bei den Plagiostomen hat jeder einzelne Kiemenzweig an seiner Basis ein discretes

Ganglion. Stannius bestätigt und dehnt auf alle Fische aus, was ich für Torpedo bemerkte, daß Reizung der Kiemenganglien und Kiemennerven deutliche und starke Contractionen in den Muskeln der Kiemen bewirkt. Ich erinnere mich noch lebhaft, wie sehr mich das Resultat des Versuchs frappirte. Nach meiner schon damals gewonnenen Meinung mußten die aus dem Kiemenganglion tretenden Zweige rein sensibel sein und durften keine Contraction veranlassen. Es blieb mir nur die Ansicht übrig, daß hier motorische Fasern durchtreten, welche nicht bei der Ganglienbildung selbst betheiligt sind. Gleichwohl sind die Ganglien so stark, und eine Zerfaserung zeigt lauter Fibrillen mit bipolaren Ganglienkörpern, daß ich mir die Erscheinung bis heute nicht zu reimen weiß. Vergeblich suche ich auch bei Stannius Aufklärung darüber, ob er durchtretende Fasern beobachtet hat. Die Aeste des N. branchio-intestinalis sind bestimmt für die Schleimhaut und die Muskeln der Kiemen, für die Gefäße, Schlundkopf und Schlundkopfmuskeln, obere und untere Schlundkiefern, muskulöses Diaphragma der Kiemenhöhle, Vorhof des Herzens, Speiseröhre und Magen, Schwimmblase, vordere Schultermuskeln bei Raja, Spinax und Carcharias und elektrisches Organ. Im ramus cardiacus fand Stannius nur feine Primitivröhren bei Alosa; er beschreibt ein Ganglion intestinale bei Belone; die Zweige verbinden sich mit denen des plexus coeliacus und mit sympathischen Zweigen.

Sehr vollständig und interessant sind die Untersuchungen über das Seitennervensystem. Stannius fand sehr allgemein die von Bidder und von mir hier gesehenen bipolaren Ganglienkörperchen mit breiten Fibrillen und zwar in größter Zahl und Deutlichkeit mit Faserfortsätzen nach

Peripherie und Centrum. Er hält jedoch auch das zweite, von mir bis jetzt nie wahrgenommene Bidder'sche Verhältniß für möglich, wo beide Faserschenkel nach der Peripherie gehen sollen, so bei **Silurus** und den Ganoiden (d. h. **Acipenser**), wo übrigens die Zerfaserung schwierig ist. Bei **Trigla** fand der Verf. besonders schön die bipolaren Ganglienkörper, eben so bei den Plagiostomen und bei **Petromyzon**. Die Erwähnung des letzten Fisches war mir besonders wichtig, da ich denselben bei einer früheren, freilich nur flüchtigen Untersuchung für diese Verhältnisse wenig geeignet fand. Der Stamm des Seitennerven enthält außer breiten Fasern auch feine; erstere herrschen aber vor. Nie fand der Verf. hier Theilungen der Primitivfasern. Wurzel und Stamm des Seitennerven, sowie seine Zweige besitzen durchaus keine motorischen Eigenschaften, wie früher schon Joh. Müller und Büchner angeben und zahlreiche neue Versuche an vielen Fischen zeigten. Auch reflectirte Bewegungen scheinen durch den Seitennervenstamm nicht hervorgerufen zu werden, so nach Versuchen beim Aal; dagegen schien dies der Fall zu sein beim Rochen. Ist hier am Stamme selbst experimentirt worden? bekanntlich treten auch bei Fröschen in der Regel keine Reflexbewegungen ein, wenn man die Zweige und Stämme der Hautnerven reizt, während sie immer auf Reizung von deren letzter Ausbreitung in der Haut erfolgen, eine Erscheinung, die noch unerklärt ist. Das Seitennervensystem findet sich sowohl bei Fischen mit Seitenkanal und Seitenlinie, als ohne diese. Auf das Bestimmteste leugnet Stannius mit E. H. Weber gegen Cuvier und Büchner die Verbindung des Seitennerven mit den Spinalnerven, mit Ausnahme eines Zweigs vom zweiten Spinal=

nerven bei Acipenser. Bei den Plagiostomen ist nur ein einfacher Stamm vorhanden, bei den Knochenfischen finden sich mehrere Aeste. Auf sehr interessante Weise zeigt Stannius, wie die Einfachheit des Stammes bedingt wird durch bestimmte Verhältnisse zum Seitenkanal und zu der Beschuppung, d. h. je nachdem Schilder vorhanden sind oder nicht. Bei den meisten Knochenfischen endet er in zwei Zweige gespalten in der Haut der der Schwanzflosse. Er gibt feine Zweige ab, welche zur Haut gewöhnlich an den Seitenkanal und dessen Röhren gehen. Nach Cuvier und Büchner würde es einzig ein Hautnerve sein, nach Weber und Savi wenigstens zugleich Muskelnerve. Stannius fand niemals Muskelzweige, außer ein paar feine bei Acipenser, welche aus der oben erwähnten Verbindung mit dem 2ten Spinalnerven stammen. Diese Fäden zu den Muskeln enthalten breite Primitivröhren. Sehr genau untersuchte der Vf. das Verhältniß der Zweige des Seitennerven zum Seitenkanal. Besonders deutlich bei den Knochenfischen begibt sich der ramus superficialis des Seitennerven wirklich zum Seitenkanal. Aeußerst wichtig sind die weiteren Wahrnehmungen, daß Bündel von breiten Primitivfasern als Zweige des Seitennerven in die Höhle der Schuppen und Knochen des Seitenkanals, in sämmtliche Schleimröhrenknochen des Schädels und Kopfes, sowie in die Ampulle der merkwürdigen Follikel bei den Plagiostomen eintreten. Alle diese Nerven, wo sie immer liegen und eintreten mögen, haben eine gemeinsame Ursprungsstätte. Dies ist bei den Knochenfischen der sogenannte Lobus medullae oblongatae, beim Stör und den Selachiern das Corpus restiforme. Aus diesen Hirntheilen entspringt diejenige einfache oder doppelte Wurzel des

N. trigeminus, welche für die Schleimröhren des Kopfes bestimmt ist, sowie für die Wurzel des N. lateralis vagi. Alle die breiten, in diese Hirntheile sich inserirenden Primitivröhren, sind Pole bipolarer Ganglienkörper. Es gibt aber Fische, denen der Seitenkanal mangelt (Lophius), oder wo er sehr schwach ist; hier gehen die oberflächlichen Aeste zur Haut. Hieran knüpft der Verf. „allgemeine Bemerkungen über das Seitennervensystem des N. vagus“ an, welche voll der interessantesten und feinsten Andeutungen und Anknüpfungen für Physiologie und Morphologie sind. Es stellt sich erstens die merkwürdige Thatsache heraus, daß bei den niederen Wirbelthieren, den Fischen und nackten Amphibien nicht motorische Nerven vorhanden sind, welche im Gehirn oder vielmehr im verlängerten Marke wurzeln und die sich peripherisch längs des ganzen Rumpfes bis zum Schwanze hin erstrecken. Diese Nerven gehören nur dem äußeren Hautsysteme und seinen accessorischen absondernden Apparaten an. Es ist hier ein physiologisch verwandtes System von Primitivfasern in den Bahnen des vagus, des facialis und trigeminus vorhanden. In den weiteren sehr interessanten morphologischen Betrachtungen über das Verhältniß des Seitennerven und des Seitenmuskels können wir dem Verf. nicht folgen. Nur so viel sei hier bemerkt, daß der Verf. auf eine sehr anziehende Weise als morphologisches Aequivalent des letzten dorsalen Astes des Seitennervensystems den ramus auricularis nervi vagi bei Säugethieren und beim Menschen betrachtet.

Spinalnerven. Hier handelt der Verf. zuerst ausführlich von den ersten Rückenmarksnerven, von Trigla hirundo und gurnardus und den daselbst vorkommenden eigenthümlichen Anschwellun-

gen des Rückenmarks, die Tiedemann entdeckt hat. Eine solche nähere Untersuchung war höchst wünschenswerth. Es zeigte sich, daß die hier entspringenden hinteren Wurzeln vornehmlich feine Röhren führen und eben solche die daraus entspringenden Nerven für die Haut der fingerförmigen Fortsätze. Stannius bestätigt und erweitert Swan's Entdekkungen über den abweichenden Bau der Spinalnervenwurzeln bei den Gadoiden, wo die hinteren Wurzeln doppelt sind. Die hintere Wurzel enthält bei Knochen- und Knorpelfischen in überwiegender Zahl feine Primitivfasern mit Neigung zur Bildung perlschnurförmiger Varikositäten. Ganglienkugeln kommen schon vor der gangliösen Anschwellung vor. Die vordern Wurzeln enthalten bei den Knochenfischen breite oder sehr sparsam feine Röhren, bei Acipenser nur breite, bei Spinax und Raja nur ein paar feine, also Bestätigung meiner Beobachtungen gegen Robin bei Rochen. Die Reizungsversuche ergaben, wie ich auch gefunden, Bestätigung des Bell'schen Gesetzes über die verschiedene Function der Wurzeln; so bei Raja und Squalus. Trefflich eignet sich auch Acipenser dazu. Es wird also auch hiedurch Marshall Hall's Behauptung widerlegt, worauf auf Reizung der hinteren Wurzel bei Raja Bewegung erfolgen soll.

Spinalganglien. „Die Spinalganglien, immer vorhanden bei Anwesenheit von hinteren Wurzeln, entstehen anscheinend beständig auf Kosten dieser letzteren." Sehr wichtig ist hier Stannius Nachweisung des Irrthums von Bidder, welcher bei Lota einen Unterschied in dem Verhalten zu den Spinalganglien zwischen vorderer und hinterer Wurzel nicht finden konnte und glaubte, daß beide Wurzeln in den Knoten eintreten, was

er auch für die Spinalnerven des Hechts annimmt. Bidder ist aber getäuscht worden durch die abweichende Bildung bei der Aalquappe, da diese an den meisten Spinalnerven des Rumpfes, mit Ausnahme des ersten, zwei hintere Wurzeln hat. Stannius fand, daß jede dieser Wurzeln ein kleines Ganglion hat, woran die motorische Wurzel durchaus keinen Theil nimmt. Die Ganglien enthalten bipolare Ganglienkörper und theils breite, theils schmale Primitivfasern. Aehnlich ist es bei den andern Gadoiden. Auf das evidenteste überzeugt man sich bei Rochen und bei **Chimaera**, daß das **Ganglion spinale** ausschließlich auf Kosten der hinteren Wurzel gebildet wird, da es in einiger Entfernung von der Verbindung mit der vorderen Wurzel liegt. Auch bei **Acipenser** (am 2ten Spinalnerven) und bei **Lophius** überzeugt man sich leicht von dieser Beziehung des Ganglions zur hinteren Wurzel, schwieriger bei anderen Fischen. Diese Beobachtungen stimmen ganz mit den früheren Untersuchungen von E. H. Weber, Robin und mir. Der Verf. untersuchte bei **Belone**, **Pleuronectes**, **Gadus**, **Lota**, **Raniceps**, **Acipenser**, **Spinax**, **Carcharias**, **Raja** die Ganglien mikroskopisch. Er fand übereinstimmend mit mir, Robin und Bidder meist bipolare Ganglienkörper, aus deren Polen breite und schmale Fasern entspringen. Er sagt am Schlusse: „Ich glaube annehmen zu müssen, daß die unipolaren Ganglienkörper, welche man bisweilen sieht, meistens, wenn nicht immer, durch das Abgerissensein des zweiten Nervenpols entstehen.“

Ueber dieses Verhältniß muß ich mich etwas genauer verbreiten, da es für die ganze Lehre vom anatomischen Unterschied der sensitiven und motorischen Fasern von größter Wichtigkeit ist. Ich

habe zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß bei dem Zitterrochen alle von mir vollständig analysirten Spinalganglien aus zweistrahligen (bipolaren) Ganglienkörpern bestehen, eine Primitivfaser nach dem Rückenmark, eine andere nach der Peripherie entsendend. Ich sprach es aus, daß, wie Bell einen fundamentalen Unterschied in der Function der vorderen und hinteren Wurzel der Rükkenmarksnerven nachwies, sich auch ein fundamentaler anatomischer Unterschied auf die oben angegebene Weise nachweisen lasse. Die Rückenmarksnerven sind hier entscheidend, da bei den Hirnnerven die Verhältnisse verwickelter werden. Bei keinem andern Thiere, außer den Plagiostomen, gelang es mir oder andern Forschern diese anatomische Thatsache mit Sicherheit nachzuweisen. Ich habe noch in letzter Zeit von Fischen den Karpfen, die Forelle, den Hecht, dann den Frosch, Katze und Hund und den Menschen untersucht. Ueberall zerstört man bei der Zerfaserung die Verbindung der Fibrillen mit den Ganglienkörpern dergestalt, daß man gewöhnlich apolare Ganglienkörper, weit seltner einstrahlige, noch seltner zweistrahlige Ganglienkugeln vor sich hat. Unmittelbar an den Ansatzstellen der Fibrillen zerreißen diese am leichtesten. Unipolare hat man deshalb noch häufiger vor sich, weil die an dem äußersten Umfang des Ganglions liegenden Ganglienkörper, da wo ihre peripherische Faser entspringt, noch am leichtesten sich in ihrer Integrität erhalten, dagegen weiter nach innen nothwendig bei der Manipulation der Zerfaserung am stärksten verletzt werden. Achtbare Forscher, wie Kölliker, glauben nun, bei den Fischen sei zwar obiges Verhältniß anzunehmen, nicht aber bei höheren Thieren. Nun gibt es aber viele Fische, namentlich unsre meisten Flußfische, wo so vieles

connectives Gewebe da ist, daß man bei diesen kaum mehr als beim Menschen und den Säugethieren an den Spinalganglien reüssirt. Johannes Müller, der in Bezug auf die Plagiostomen vollkommen mit mir einverstanden ist, daß alle Primitivfasern eines Ganglions durch die Ganglienkugeln hindurch gehen, sagt ausdrücklich in einer brieflichen Mittheilung: „es fehlt nicht bei der Zerfaserung der Knötchen unter einer starken Loupe an Kugeln mit nur einem oder gar keinem Faden; aber bei diesen Präparationen überzeugt man sich, daß dieselben unvollständig und verletzt sind. Bei andern Thieren, als den Knorpelfischen würde es mir unmöglich sein, eine zu einer solchen Ueberzeugung hinreichende Zahl von gelungenen mikroskopischen Präparaten zu machen." Die völlige Uebereinstimmung von Joh. Müller, Stannius und mir in Bezug auf die Thatsachen läßt dann nur zwei Möglichkeiten übrig. Entweder diese merkwürdige Bildung kommt nur den Plagiostomen zu und findet sich nicht bei allen andern Thieren, oder sie ist allgemein nach den Gesetzen der Analogie, nur ist in vielen Fällen die Nachweisung zu schwierig. Denkt man nun daran, daß das Bell'sche Gesetz experimentell wie früher für die Frösche durch Joh. Müller, für die Säugethiere durch Longet, für die Fische gegen Marshall Hall durch mich und Stannius festgestellt ist — (die Dubois'schen Ausnahmsbedingungen kommen hier nicht in Betracht) —, so kann ich die Kölliker'schen Einwürfe nicht gelten lassen. Dieser treffliche Naturforscher macht sonst einen so ausgedehnten und oft sehr glücklichen Gebrauch vom Gesetze der Analogie, daß es Verwunderung erregt, ihn hier als einen Gegner zu finden. Ich will die Möglichkeit zugeben, obwohl es mir nicht

wahrscheinlich ist, daß beim Menschen und den höheren Wirbelthieren in das System der bipolaren Ganglienkörper noch ein System von apolaren und unipolaren eingeschoben sei, dies würde aber den fundamentalen Unterschied der sensitiven und motorischen Fasern in anatomischer Hinsicht nicht alteriren.

Wir wenden uns wieder zu den Untersuchungen des Verfs. Als sicher gilt bei den Fischen, daß schon vor der Vereinigung der beiden Wurzeln Zweige aus einer oder beiden Wurzeln hervortreten können. Sonst besitzt jeder vollständige Spinalnerve einen dorsalen und einen ventralen Ast. Große Eigenthümlichkeiten bieten die Wurzeln der beiden ersten Spinalnerven dar, deren Detail wir überall sorgfältig vom Verf. beschrieben finden.

Einer der wichtigsten Theile ist der vortreffliche Abschnitt, welcher die Vergleichung der Hirnnerven mit den Spinalnerven enthält. Von einer solchen Vergleichung werden natürlich mit Recht die drei höheren Sinnesnerven ausgeschlossen, so wie die drei Augenmuskelnerven. Es bleiben also nur trigeminus, facialis, glossopharyngeus und vagus übrig, da der hypoglossus allgemein fehlt und als dessen Aequivalent nur ein vordrer Ast des ersten Spinalnerven betrachtet werden kann. Uebrigens ist dieser Abschnitt, sowie der letzte des ganzen Buchs „von den Beziehungen der Nerven zur Wirbelsäule keines allgemeinen Auszugs fähig, dagegen von sehr hohem Interesse für die vergleichende Anatomie und Morphonomie. Es kommen hier besonders feine Betrachtungen über das Verhältniß der Nerven zum Skelett und dessen Genesis vor, und es dehnen sich diese Betrachtungen auch auf die peripherische Verbreitung aus, z. B.

auf die Beziehung der ventralen Aeste zu den Visceralbogen.

Haben die oben genannten Abschnitte ein rein morphologisches Interesse, sind sie wichtig für die typischen Verhältnisse der Wirbelthiere, so ist der 6te Abschnitt vom N. sympathicus wiederum besonders wichtig für die Physiologie. Auch hier gibt der Verf. zuerst eine reiche Detailbeschreibung bei den einzelnen Gruppen der Fische und fügt dann daran interessante allgemeine Bemerkungen.

Zuerst ist es wichtig, daß der Verf. bei den Cyklostomen (Petromyzon), denen nach allen bekannten Annahmen bisher der Mangel eines eigenen Sympathicus zuerkannt wird, zwar auch einen Grenzstrang vermißte; aber er fand doch feine, von der Wirbelsäule aus zwischen die Platten des Mesometriums zu den Eierstöcken tretende Fäden, deren Primitivröhren bisweilen als Pole von Ganglienkörperchen erkannt wurden. An diesen Stellen fand der Verf. auch jene granulirten Körperchen (die von mir jetzt sogenannte Nuclearformation), die in den Ganglien der Plagiostomen so reichlich vorhanden sind. Es ist also hieraus klar, daß ein Theil derjenigen Eigenthümlichkeiten, die wir als charakteristisch für das sympathische Nervensystem zu betrachten pflegen, auch den Cyklostomen zukommt.

Von großem Interesse sind des Verfs Mittheilungen über die histologischen Elemente des N. sympathicus bei den Fischen überhaupt. Betrachten wir zunächst, was derselbe über die dünnen Fasern sagt, die man in Folge der schönen Entdeckungen von Volkmann und Bidder längere Zeit mit dem Namen der sympathischen Fasern belegte, eine Anschauungsweise, welche ich auch längere Zeit

theilte. — Stannius sagt: „Leider mangelt uns jedoch noch immer ein bestimmtes scharfes Kriterium für das sympathische Nervensystem. Der Besitz schmaler Primitivröhren charakterisirt dasselbe durchaus nicht absolut. Denn abgesehen davon, daß im Sympathicus auch breite Röhren vorkommen, sind schmale Röhren der Cerebrospinalnerven sehr gewöhnlich und oft in sehr reichem Maße beigesellt; sie treten sogar in solche Theile, welche wir vorzugsweise als Tastorgane betrachten. Die Bartfäden von Silurus, Cyprinus, Cobitis, die fingerförmigen Organe der Triglen u. s. w. erhalten vorwaltend feine Primitivröhren, während gerade absondernde Gebilde des Hautsystems, wie die Schleimfollikel der Plagiostomen und der Seitenkanal der Knochenfische, nebst seinen Ausbreitungen am Kopfe, breite Primitivröhren empfangen. Desgleichen treten in das contractile Gaumenorgan der Cyprinen großentheils schmale Primitivröhren, welche direct aus der Medulla oblongata und zwar aus einer eigenthümlichen Anschwellung derselben, dem Lobus vagus entspringen, und in der Bahn des N. vagus das Cerebralsystem verlassen. Gerade die Anatomie der Fische nöthigt uns ganz bestimmt, zumal für alle sensiblen Nerven ein System ursprünglich breiter und ursprünglich schmaler Röhren zu unterscheiden; denn jedes dieser Systeme wurzelt bei dieser Thierklasse nachweisbar sehr häufig und wahrscheinlich also immer und überall in eigenen Centralorganen, in besondern Regionen der medulla oblongata."

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 13. April 1850.

Rostock

Schluß der Anzeige: »Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Herm. Stannius.«

Der Verf. glaubt zwei Systeme von sensiblen und anscheinend auch von motorischen Primitivröhren unterscheiden zu müssen. Er bezeichnet sie kurz als schmale und breite. „Schwerlich aber, sagt der Verf., drückt dieses das Wesentliche ihres Unterschiedes aus, der gewiß weniger in ihren abweichenden Breitendimensionen, als in der Verschiedenheit ihres centralen Ursprungs- oder Endpunkts zu suchen ist. Denn wäre die Breitendimension das Wesentliche, so würden zunächst dieselben Elemente bei verschiedenen Fischen keine so bedeutenden Schwankungen in Bezug auf ihre Breite darbieten, wie wir sie in der That gewahren. Die schmalen Röhren der Cyprinen, des Silurus und andrer Knochenfische zeigen einen ungleich geringeren Durchmesser, als dieselben Röhren bei Acipenser und bei den Plagiostomen. Ferner würden dann die

motorischen Röhren bei ihrer Theilung keine Abnahme in ihrer Dimension erfahren, wie wir sie doch in der That immer, wenn auch bei der ersten Theilung oft in geringem Maße, wahrnehmen. Endlich würden die von einem und demselben Ganglienkörper ausgehenden zwei Pole (resp. Fibrillen Ref.) in ihrem Breitendurchmesser nicht bedeutend differiren, wie dies doch häufig und zwar bei Fischen aller Ordnungen vorkommt. Ich habe dies nämlich bei **Petromyzon** an allen Nerven als Regel, bei den Plagiostomen und bei **Acipenser**, so wie bei manchen Knochenfischen, z. B. bei **Belone, Pleuronectes, Esox** u. a. wenigstens oft gefunden. Ich komme somit, speciell auf Thatsachen aus der Anatomie der Fische gestützt, rücksichtlich der breiten und feinen Fasern zu dem nämlichen Resultate wie Kölliker „Zeitschr. f. wissensch. Zoologie. B. 1. S. 162." „Die beiden Systeme, fährt der Verf. weiter fort, der ursprünglich breiten und der ursprünglich schmalen Röhren sind in allen Nerven der eigentlichen Cerebrospinalaxe, d. h. sowohl in den Spinalnerven, als in den spinalartigen Hirnnerven, in einander geschoben und in den meisten peripherischen Aesten mit einander vermengt. Bald ist das eine, bald das andre vorwaltend und überwiegend und vom **N. sympathicus** kann man nur aussagen, daß in ihm das System der feinen Fasern vorherrschend ist."

Meine in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sind im Allgemeinen den Anschauungen von Stannius und Kölliker günstig; indeß ist es zur Zeit kaum noch möglich, etwas Positives über den Werth oder Unwerth der Dimensionsunterschiede der Fasern zu sagen. Die Verhältnisse werden in dieser Beziehung immer verwickelter. Daß in den Wurzeln der Hirn- und Rückenmarksnerven

schon Fasern von sehr verschiedenen Dimensionen, breite und schmale vorkommen, davon habe ich mich auch beim Menschen überzeugt. Ja es ist wahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht selbst individuelle Abweichungen in den Zahlenverhältnissen schmaler und breiter Fasern vorkommen. Beiderlei Fasern finden sich in rein sensiblen Hirnnerven (portio major trigemini) des Menschen, in gemischten (vagus), in den Augenmuskelnerven, vorzüglich dem oculomotorius. Aber auch die Fibrillen der Centraltheile haben sehr verschiedene Dimensionen. Daß von den Ganglienkugeln der Spinalnerven bald von beiden Polen bloß breite, bald bloß feine, bald nach dem Centrum allein, bald nach der Peripherie allein von einer und derselben Ganglienkugel verschiedene Fasern abgeben, glaube ich zuerst gezeigt zu haben. Dasselbe gilt von vielen andern, auch Abdominalganglien. Dann aber entstehen viele feine Fasern in Folge von Theilung ursprünglich breiter. Manchmal werden dann aber einzelne Aeste wieder fast so dick, wie die ursprünglich ungetheilten Fasern. Kurz es ist eine verwirrende Mannichfaltigkeit in der Genesis der feinen Fasern. Mir war bisher immer Volkmann's und Bidder's Behauptung von besondrem Gewichte in der Lehre von den sympathischen Fasern, ja es war vielleicht der einzige Anhaltspunkt für die ganze Lehre, die nämlich beim Frosch gefundene Anordnung: „daß in vielen von ihnen untersuchten Fällen das Verhältniß der feinen Fasern zu den dicken in den austretenden Nerven ein andres ist, als in den eintretenden. Oft wiederholte sorgfältige Zählungen der beiden Faserarten ergaben, daß in manchen Fällen enorm viel mehr feine Fasern auf der austretenden als auf der eintretenden Seite des Nerven liegen, und es zeigte sich die Unstatthaftig-

keit der Annahme, daß dieses Plus von feinen Fasern auf einer Verdünnung der in das Ganglion getretenen dicken beruhe." Diese Thatsache würde jedoch bedeutend an Werth verlieren, wenn man nachweisen könnte, daß schon innerhalb des Ganglions Theilungen, mithin Vermehrung und Verfeinerung der austretenden Fasern auf andrem Wege nachgewiesen werden könnten. Ich habe mich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt und Untersuchungen beim Menschen, bei den Säugethieren und beim Frosch angestellt. Durch die Zerfaserung bin ich aber zu keinem Resultate gekommen. Man zerstört immer zu viel, und wenn Theilungen vorhanden sind, so werden die Fasern immer am leichtesten an den Theilungsstellen zerreißen, weil hier die Fasern am dünnsten und zartesten sind, oft, vielleicht immer, bis auf den Axencylinder sich einschnüren. Ich versuchte daher den Verlauf der Fasern innerhalb des Ganglions zu verfolgen, was nur, und immer unvollkommen durch Compression und bei sehr frischen und nicht zu großen Spinalganglien möglich ist, daher allein beim Frosch und bei kleinen Säugethieren und Vögeln gelingt. Ich glaube nun beim Frosch wirkliche Theilungen zu sehen. Doch ist die Beobachtung stets sehr schwierig und zweifelhaft. Es kommen aber Anschauungen vor, ganz wie in der Nickhaut des Frosches, wo Theilungen unzweifelhaft sich finden, jedoch ebenfalls nur durch leichte Compression beobachtet werden können und durch Zerfaserung zerstört werden. Ein Bedenken gegen diese mir sonst sehr wahrscheinliche Wahrnehmung darf ich aber nicht verhehlen. In den Spinalganglien der Plagiostome kann man die Fasern isoliren, indem sie noch eine weite Strecke an den Ganglienkörpern hängen bleiben. Hier aber finde ich unter meinen Notizen

und Zeichnungen nie eine Theilung bemerkt. Vielleicht dürften die von Stannius beobachteten tripolaren Ganglien hieher zu rechnen sein, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Es ist sehr wünschenswerth, daß Bidder und Volkmann jetzt die verschiedenen Regionen beim Frosch noch einmal vornehmen. Als sie ihr Werk schrieben, kannte man die Theilungen der Primitivfasern überhaupt noch nicht. Uebrigens sind die allgemeinen, auch von mir bestätigten statistischen Resultate über das Vorkommen von feinen Fasern Bidders und Volkmanns immer noch so wichtig, daß sie bei der Frage nach dem physiologischen Werthe der dicken und dünnen Fasern berücksichtigt werden müssen. Auch kommen die von mir neuerdings in Anregung gebrachten Schichten der Fibrillen und die Axencylinder in Betracht. Wie die Sache jetzt steht, kann man zwar von einer isolirenden äußeren Schicht in dem Sinne des Vergleichs mit überzogenen und übersponnenen elektrischen Leitungsdrähten noch nicht anders als bildlich sprechen. Die unmittelbare Uebertragung der Ohm'schen und andrer Gesetze der Elektricitätslehre auf die Nervenphysik hat Manches für sich, Vieles gegen sich. In letztrer Hinsicht schon dies, daß die Primitivfasern nicht bloß passive Leiter der Innervation sind.

Der Verf. wendet sich sodann zur wichtigsten von allen Fragen, ob in dem Bereich des Sympathicus Ursprünge von centripetalen und auch zugleich von centrifugalen Fasern vorkommen, also eine Vermehrung von Fibrillen, die nicht durch Theilung entstanden sind. Er zeigt, wie der Stand der Sache seit Kölliker's Angaben von einseitigem Ursprung aus Ganglienkörpern sich durch die Entdeckungen von Robin, Bidder und dem Referenten verändert hat. Er bemerkt, wie leicht

es geschehen kann, daß man verstümmelte bipolare Ganglienkörper mit doppeltem Faserursprung für apolare oder unipolare halten kann, und sehr mit Recht sagt der Verf., daß der Entscheid hierüber nicht immer so leicht ist, als Kölliker annimmt. Dies gilt nach meinen Erfahrungen auch für die multipolaren Ganglienkörper, selbst für die unter dem Locus coeruleus vorkommenden. Bei sehr frischen und jugendlichen Gehirnen reißen die Fortsätze hier oft so ab und lassen so wenig Spuren zurück, daß man apolare Ganglienkörper vor sich zu haben glaubt. Stannius meint, daß es nach dem gegenwärtigen Stande der Sache eben so schwer sei, das Vorhandensein unipolarer und apolarer Ganglienkörper zu läugnen, als man auf der andern Seite dieselben Angesichts ihres so klaren und allgemeinen Vorkommens bei den Cyklostomen und Plagiostomen für sicher constatirt halten könnte.

Der Verf. kommt nun, gegen meine frühere Anschauungsweise auf die Ansichten Bidder's, wornach einzelne Ganglienkörper doppelte Fasern, aber nicht wie in den Cerebrospinalganglien gewöhnlich nach Centrum und Peripherie, sondern bloß nach der Peripherie entlassen. Er gibt mir gegen Bidder Recht, daß häufig zwei Fasern von einem Ganglienkörper nur scheinbar peripherisch zu verlaufen scheinen. Er hat eben so, wie ich, öfters gesehen, daß von den beiden Polen Fasern ziemlich dicht nebeneinander von der Ganglienzelle abgehen, dann bald eine oder die andre concentrisch um dieselbe eine Strecke verlaufen, später aber doch eine nach dem Centrum, die andre nach der Peripherie abgeht. Um so mehr wurde aber Stannius überrascht, in einem unzweifelhaften sympathischen Ganglion, dem Ganglion ciliare bei Trigla, ein andres Verhältniß wahrzunehmen. Er sagt: „man sieht

hier, daß zwei feine Röhren einen Bogen bilden, dessen Spitze durch einen sie verbindenden Ganglienkörper bezeichnet wird. Letztrer wird, gleich einer ziemlich weiten Strecke der beiden Nervenpole, von einer Bindegewebehülle umschlossen, aus deren zugespitztem Ende jene beiden Röhren hervortreten, die in dem austretenden Nerven selbst die gleiche und zwar anscheinend eine peripherische Richtung behaupten." Der Verf. glaubt, daß mein Einwurf gegen eine solche Bildung — die Seltenheit des Vorkommens und die Schwierigkeit der Beobachtung — nicht vollkommen gerechtfertigt sei. „Auf einem so neuen und so wenig durchforschten Gebiete dürfte aber noch manches Unerwartete zu Tage kommen, und was jetzt als Ausnahme erscheint, könnte leicht später, wenigstens für einzelne Partien des Nervensystems als Regel sich darstellen. Indessen bin ich eben so wenig geneigt, als Wagner und Kölliker, schon jetzt Schlüsse darauf zu bauen; nur der wiederholten Prüfung mag dies Verhältniß empfohlen sein." Ich habe dagegen nichts einzuwenden und stimme vollkommen bei. Eigne Erfahrungen habe ich nicht. Ich habe bloß bei Säugethieren das Ganglion ciliare untersucht, angeregt durch Beck's Behauptung, daß da lauter unipolare Ganglienkörper mit peripherischem Verlaufe vorkämen. Auf den Abbildungen von Beck sieht das freilich alles recht schön und deutlich aus. Meine blöden Augen aber finden dies in der Natur nicht so, und ich bin nicht so glücklich gewesen, mir ein entscheidendes Urtheil bilden zu können. Die meisten Ganglienkörper zeigten bei der Zerfaserung sich apolar, gewiß, weil sie mutilirt waren; einzelne schienen unipolar, andre bipolar. Ich möchte aber darauf nichts Sicheres bauen, da mir zu einer klaren Beobach-

tung das Object ungeeignet scheint. Sollte aber einem andern Forscher ein Bild so klar erscheinen, wie in Beck's Abbildung, so würde ich das Beobachten aufgeben und mich für einen Stümper erklären.

Eine andre sehr merkwürdige Erfahrung theilt der Verf. weiter mit. Bei seinen Untersuchungen in Helgoland an Plagiostomen (Haifisch) fand er, daß fast alle Ganglienkörper zwei Nervenpole besitzen und zwei Fasern abgeben. In 4 oder 5 Fällen aber glaubt er wirklich tripolare Ganglienkörper mit Abgabe von 3 Fasern gesehen zu haben. Doch sagt er: „Möge auch dies Verhältniß, ehe es als wirklich vorkommend angenommen und zu Schlußfolgerungen benutzt wird, der Prüfung geübter Fachgenossen empfohlen sein, denn Täuschungen sind auf diesem Gebiete leicht möglich.“ Ich habe schon in meinen neurologischen Untersuchungen die Frage aufgeworfen, ob man die eben beschriebene Faserbildung an dem einen Pol nicht bereits als Theilung einer Fibrille betrachten könne. In diesem Falle wäre dann die oben erwähnte Theilung innerhalb eines Ganglions constatirt. Dem aber sei wie ihm wolle, physiologisch würde diese Bildung wohl immer als Theilung zu betrachten sein. Es ist nämlich gewiß wahrscheinlich, obwohl es der Verf. nicht angibt, daß der einfache Pol nach dem Centrum, der doppelte nach der Peripherie gerichtet war. Dann aber wird der getheilte Innervationsstrom in dem Ganglienkörper und in dem centralen einfachen Faserende vereinigt werden, und der doppelte Faserursprung ist und bleibt das Aequivalent einer dichotomischen Theilung. Uebrigens will ich bemerken, daß ich neuerdings im menschlichen Gehirn auch sehr schön und deutlich tripolare Ganglienkörper gefunden habe,

spindelförmig, an einem Ende als Axencylinder in eine echte Fibrille übergehend, am andern Ende aus dem anfänglich einfachen Pol eine gabelförmige Theilung. Diese Bildungen im Centrum sind aber in ihrem physiologischen Werthe gewiß sehr verschieden von den peripherischen. Die im Hirn beobachtete tripolare Ganglienzelle ist eine multipolare.

Zuletzt bestätigt der Verf. meine Vermuthung, daß eine Fibrille durch mehr als zwei Ganglienkörper treten könne, durch die wirkliche Beobachtung. Er sagt: „Ich sah bei **Spinax acanthias** in der Ganglienmasse an der Basis vom Stamme des **N. maxillaris superior** einen Ganglienkörper, aus welchem zwei mittelbreite Primitivröhren hervorgingen. Die eine Röhre erschien lang und einfach; die zweite setzte sich sehr bald wieder in einen Ganglienkörper fort, und aus dem ihrer Eintrittsstelle gegenüber liegenden Punkte ging abermals eine Primitivröhre hervor. Den Weg, den jene Primitivröhre von ihrer Austrittsstelle aus dem Ganglienkörper bis zu ihrem Eintritte in den zweiten zurücklegte, war äußerst kurz; er war um die Hälfte kürzer, als der Längendurchmesser eines Ganglienkörpers. Diese Beobachtung war so rein und ungetrübt, wie nur immer möglich; ich stehe daher, auf dies eine Factum gestützt, nicht an, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit jenes in Frage gestellten Verhältnisses auch für weitere Distanzen zuzugeben."

Hier will ich denn einen etwas kühnen und ketzerischen Gedanken aussprechen. Ist nicht vielleicht der fein granulirte Inhalt einer Ganglienzelle für den kugelförmig erweiterten Axencylinder zu halten, welcher die Continuität der Axencylinder der beiden daraus entspringenden Primitivfasern herstellt? Mit dieser Ansicht wird sich dann wohl auch der

treffliche Bidder wieder versöhnen, wenn er meine ketzerischen Axencylindergedanken in den neurologischen Untersuchungen liest. Denn damit würde sich auch seine Ansicht vertragen (die ich freilich noch nicht theile), daß der fein granulirte Inhalt einer Ganglienzelle mit einer dünnen Schicht von Nervenmark umgeben ist.

Da der Verf. nur von dem peripherischen Nervensystem handelt, so will ich auch meiner neueren Untersuchungen über die Centraltheile nicht weiter gedenken, so sehr ich sonst Neigung hätte, in diesem wunderbaren und so dunklen Gebiete, in welches ich einige glückliche kühne Griffe gethan zu haben glaube, weitere Hypothesen auszuspinnen. Ich habe nämlich auch an andern Stellen des Gehirns, als in den neurologischen Untersuchungen angegeben wurde, multipolare Zellen, freilich weniger entwickelt gefunden, so in den **Corpora mammillaria** und im **tuber cinereum**, wo sie ähnlich, wie in den Ammonshörnern sind. Eine verwandte Formation kommt auch in der grauen Substanz der Randwülste des großen Gehirns vor, nebst andern Bildungen. Diese peripherische graue Substanz ist mir indeß im großen Gehirn (weniger im kleinen Gehirn) bis jetzt am unzugänglichsten geblieben. Ich bin geneigt anzunehmen, daß durch die multipolaren Ganglienkörper der Centraltheile 1. die Reflexe, 2. die motorischen Irradiationen (Mitbewegungen u. s. w.), 3. die sensitiven Irradiationen, letztre aber gewiß nur zum kleinen Theil vermittelt werden. Die sensiblen Irradiationen, namentlich die mit den drei höheren Sinnesnerven zusammenhängenden, werden gewiß zum größten Theile nur durch Wechselwirkung zwischen Fibrillen und Elementen der grauen Substanz in der Contiguität vermittelt. In einem Gebiete, wo freilich

nichts abgeschlossen ist, wird man vielleicht morgen eine schlechte Hypothese mit einer besseren vertauschen. Aber jede Hypothese ist hier gut, welche zu neuen Forschungen anregt.

Der Verf. dieser Schrift hat, wie Ref. weiß, auch sehr schöne Untersuchungen über die Centraltheile der Fische gemacht, und ich habe meine armen Beobachtungen hier schließlich noch als Supplement zu meinen neurologischen Untersuchungen angeführt, um den Verf. zu reizen, seine desfallsigen Beobachtungen bald bekannt zu machen. Er gibt auch an, daß er in dieser Schrift nur einen Theil seiner Untersuchungen über die Histologie des Nervensystems der Fische veröffentlicht habe. In der That finden wir auch seitdem weitere Beiträge in einem kurzen Aufsatze im 1. Hefte des Jahrgangs 1850 des Tübinger Archivs für physiologische Heilkunde. Bd IX, S. 74. Der Verf. beobachtete die in letzter Zeit vor Savi, Müller und Brücke und dem Ref. ganz übersehenen Theilungen von Primitivfasern in Stämmen, Aesten und Zweigen vieler Muskelnerven und in Aesten des Sympathicus, vermißte sie dagegen in den Sinnesnerven (wo sie übrigens bekanntlich auch im Hörnerven vorkommen und von Czermack d. J. beschrieben und schön abgebildet sind) und in dem nicht motorischen Seitennerven. In der Regel kommen die Theilungen in den breiten Fasern vor; sie sind fast immer dichotomisch, selten dreifach; nur einmal, im Stamme des Unterkiefernerven sah er 5 Theilungen. Vor der Theilung beobachtet man eine Einschnürung, die der Verf. niemals (auch Ref. nie) vermißte.

Noch sind die dem Werke beigegebenen 5 Tafeln zu erwähnen. Die Darstellungen sind nicht luxuriös, aber sehr sauber und genau auf Stein

gravirt und geben sehr bestimmte Anschauungen. Es ist eine sehr werthvolle Zugabe. Der Preis des Werkes ist so mäßig, daß wir hoffen, es komme auch deshalb in recht viele Hände, in mehr, als es sonst bei Monographien der Fall zu sein pflegt.

Doch hier müssen wir schließen, wenn aus dieser Recension nicht ein Buch werden soll. Ohnedem hat dieselbe schon mehr Raum weggenommen, als sonst in unsren Anzeigen gestattet ist. Indeß hoffe ich darin Entschuldigung zu finden, daß ich nur sehr selten in diesen Blättern einen Platz für Kritiken beanspruche.

Rudolph Wagner.

London

Longman, Brown, Green 1849. Elements of Electro-Biology, or the Voltaic Mechanism of Man; of Electro-Pathology, especially of the nervous system; and of Electro-Therapeutics. By Alfred Smee, Surgeon to the Bank of England etc. Illustrated with numerous Engravings on Wood. XII und 164 S. in Octav.

Seit Galvani's Epoche machenden Untersuchungen und seit Ritter's Beweisführung, daß eine elektro-galvanische Action den Lebensproceß fortwährend begleite, also seit länger als einem halben Jahrhundert ist wohl kaum eine Schrift erschienen, worin derselbe Gedanke mit solcher Consequenz, mit solcher Kenntniß der betreffenden Facta und mit solcher Fülle eigener und eigenthümlicher Erfahrungen durchgeführt worden, als in vorliegender geschehen. Dennoch glauben wir nicht, daß die Sache dem Wesentlichen nach sehr gefördert sei. Man kann noch so überzeugend darthun,

daß auf die Einwirkung der mannichfachsten galvanischen Reize leise oder heftige Lebens-Erregungen erfolgen, oder daß in der Berührung organischer Elemente ein unerschöpflicher Quell galvanischer Thätigkeit enthalten sei; damit ist nichts gewonnen für die Parallelisirung dieser physischen und jener organischen Kraft, oder für die Ableitung der einen aus der andern. Elektrische Vorgänge in thierischen Organismen wird man immerhin zugeben müssen; aber gerade ihre enorme Entwickelung in einer untern Thierklasse, in den Zitter-Fischen, dürfte zu der Annahme berechtigen, daß der höhere Lebensproceß davon unabhängig sei. Wir sagen unabhängig, welches nicht ausschließt, die elektrische Thätigkeit als eine der organisch-lebendigen beigeordnete oder ihr secundäre zu betrachten. Dahin ist zu rechnen die von einem Berliner Naturforscher neulich ermittelte und auch seitdem von Andern bewahrheitete Thatsache, daß die Muskelcontraction einen galvanischen Strom erzeugt. Dieses war unserem Verfasser noch unbekannt, der, hätte er davon gewußt, die ausschweifendsten Schlüsse daran geknüpft haben würde. Er ist nämlich sehr rasch und weitgehend in seinen Folgerungen. Leben und Galvanismus ist ihm so ziemlich identisch. Er geht dafür speciell in die einzelnen Actionen ein, und hat sich, um sie zu bezeichnen, eine eigene, aus griechischen Worten zusammengesetzte höchst seltsame Nomenclatur gebildet.

Das Ganze zerfällt in 12 Kapitel. Das erste ist überschrieben **Electro-Biology** und betrachtet die verschiedenen, im Körper sich vorfindenden elektrischen Apparate oder Batterien, aus centralen und peripherischen Organen. Das zweite heißt **Electro-Aisthenics**, worin er darzulegen sucht, daß

jedes einzelne Sinnorgan ein solcher galvanischer Apparat sei. Das dritte, **Electro-Noemics** oder **Voltaic Mechanism of the Brain** stellt das Gehirn als einen ganzen Verein solcher Apparate dar. Einer, der das Denken vermittelt, heißt **Pnemo-Noemic-Battery**. Das vierte ist überschrieben **Electro-Psychology**, Eigenschaften des Geistes, abgeleitet aus der Voltaischen Structur des Gehirns. Kap. 5. **Electro-Bio-Dynamics** und **Bio-Sarco-Dynamics**, die Erregung der Muskelkräfte aus elektrischen Combinationen. Kap. 6. **Bio-Statics**, Schlaf, Wachen. Kap. 7. **Bio-Electrolysis**, die Veränderung der Säfte, Ernährung, Ausscheidung aus denselben Ursachen. Kap. 8. **Electro-Biology of Cells**, die Kraft der Zellen in Thieren und Pflanzen eben daher. Kap. 9. **Electro-Biology of the Spinal Chord and Sympathetic System.** Die Ganglien als kleine Gehirne mit ähnlichen elektrischen Attributen. Kap. 10. **Electro-Therapeutics**, die Anwendung der Elektricität oder des Galvanismus als Heilmittel. Hier zeigt sich die große Kenntniß des Verfassers in diesem Gebiete. Schöne Holzschnitte erläutern die Angaben der mannichfachsten Maschinen und ihrer Bestandtheile. Die neuere deutsche compendiöse Construction der kräftigen magneto-elektrischen Rotations-Apparate blieb, wie es scheint, ihm unbekannt. Kap. 11. Ueber die Auffindung und Ausziehung von Nadeln und andern Stahltheilen, die in den Körper gerathen sind. Eine sinnreiche Anwendung der allgemeinen Grundsätze. Kap. 12. **Electro-Pathology**, Untersuchung der verschiedenen Krankheiten, inwiefern die elektrische Heilmethode bei ihnen angezeigt ist.

Von einem materiellen Einflusse des Magnets auf das organische Leben konnte der Verf., trotz

wiederholter Versuche, sich nicht überzeugen, und er glaubt, daß wenn jenem irgend eine Wirkung zukomme, diese bis jetzt nicht zu bestimmen sei.

Für das elektrische Cauterium spricht sich der Verf. nicht sehr günstig aus. Diese Art, Hitze zu erzeugen, halte er zur Heilung von Krankheiten für wenig ersprießlich. Uebrigens habe man die Temperatur und die Dauer ganz in seiner Macht.

Bei der Intensität des elektrischen Lichts könne dieses zur Ermittlung, ob völlige Blindheit vorhanden, angewandt werden.

Weil die Voltaische Elektricität die binären Verbindungen zersetze, so habe man übereilt festgewordene organische Massen damit zertheilen wollen. Da so der graue Staar gehoben werden sollte, so habe er einen Versuch an einem Kaninchen unternommen. Das Thier habe schrecklich gelitten, und das ganze Auge sei zerstört worden.

Bei chronischem Rheumatismus, namentlich der Gelenke, lieferten die elektro-magnetische und magnetisch-elektrische Maschine ein unschätzbares Hülfsmittel. Man müsse täglich von 10 Minuten bis zu ½ Stunde davon Gebrauch machen.

Bei Krankheiten des Sehorgans könne Elektricität als Hülfsagens nur da als schwacher Reiz dienen, wo weder Entzündung noch Desorganisation Statt fände.

Bei der Cur des Veitstanzes auf diese Weise dürfe der gleichzeitige Gebrauch von Eisen, Chinin und einer angemessenen stärkenden Diät nicht versäumt werden.

Amenorrhoe könne durch Elektricität gehoben werden, wenn als Grund Blutarmuth des Uterus angenommen werden könne. Durch jene Einwirkung werde der Kreislauf im Capillarsysteme in hohem

Grade befördert. Allgemeine Blutarmuth indicire kräftige Nahrung und Eisen. Wenn Engbrüstigkeit nicht von organischen Umänderungen, sondern von functioneller Störung herrühre, so verschaffe eine Erregung der Respirationsmuskeln durch ein Hervorrufen von Röthe auf der Brust vermittelst Elektricität Erleichterung.

Bei den Vornehmungen mit diesen physikalischen Potenzen dürfe der Einfluß der Temperatur nie außer Acht gelassen werden; daher auch der Unterschied in den Resultaten zur Sommer- und Winterzeit.

Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.
Den 15. April 1850.

Paris

bei J. B. Baillière 1849. Le Climat de L'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical, par le docteur Ed. Carrière. VIII u. 582 S. in Octav.

Ref. hat lange kein französisches medicinisches Buch gelesen, das einen so angenehmen Eindruck auf ihn machte, wie das vorliegende. Der Verf. berücksichtigt fleißig das, was früher über seinen Gegenstand von Andern mitgetheilt wurde, und er citirt die Schriften, wie es sich gehört, so, daß man sieht, er hatte durch eigene Einsicht Kenntniß davon, oder er bemühte sich, eine zuverlässige zu erlangen. Er benutzte fast nur gute Schriften und auch diese mit Kritik. Die tüchtigsten Auctoritäten imponirten ihm nicht; wo ihm Bedenken aufstiegen, trägt er einfach und offen seine Zweifel vor. Seine Beurtheilung derselben ist streng, aber gerecht; seine Auszüge beschränken sich auf das Wesentliche. Eigene sorgfältige Anschauung, angestrengte selbständige Prüfung und gründliche Benutzung frem=

der Untersuchungen sind gleichmäßig verbunden. Wo es irgend anging, stützen sich die Angaben, aus den besten Quellen geschöpft, auf Zahlen, vorausgesetzt, daß diese mit Berücksichtigung aller Umstände gewonnen wurden (man vergl. z. B. S. 223). Die Entwickelung ist klar; die Sprache gebildet. Mit Vergnügen bemerkt man, daß der Verf. in den Hülfswissenschaften der Medicin und in den Ueberlieferungen des Alterthums gut bewandert ist.

Indem Ref. dem Geographen und Naturforscher die sie näher berührenden speciellen Auseinandersetzungen überläßt, beschränkt er sich auf das in ärztlicher Hinsicht Interessante. Wie übrigens der Verf. bei allen seinen Abschweifungen den Hauptgesichtspunkt im Auge zu behalten weiß, das ergibt die Aeußerung (S. 278): la climatologie médicale, cette science toute pratique, qui étudie les influences du ciel et des lieux pour les faire servir à des applications du plus grand intérêt, ne peut pas accepter comme suffisant ce qui suffit aux sciences physiques. Und wie er, bei allem Respect vor den physikalischen Instrumenten auch der Beurtheilung nach dem Gefühl einen Antheil zu vindiciren sucht, das zeigt die Stelle (S. 539): il y a un instrument qu'il faut consulter aussi et dont il faut tenir grand compte, surtout en climatologie médicale, c'est l'instrument vivant qui mesure et exprime avec sa sensibilité les effets dont l'appréciation est de son domaine.

Der Verf. ist der Ansicht, daß Hippokrates in seiner Abhandlung von der Luft, den Wassern und den Oertern die Hauptpunkte einer medicinischen geographischen Darstellung hervorgehoben habe. Beim Fortschritt der Wissenschaften sei bloß die Einfachheit dieser Trilogie verloren gegangen. Un-

ter der Luft habe man nun zu begreifen die Bewegungen der Atmosphäre und die Reactionen, welche in ihr vorgehen im Zusammentreffen mit Elektricität, Wärme, Gasarten. Unter den Wassern ihre Natur und Vertheilung, das Verhältniß der Verdunstung und Verdichtung. Unter den Oertern die geologische Zusammensetzung, die chemischen Umwandlungen, den allgemeinen Charakter der Vegetation, als Zeiger der Qualität des Bodens und des Einflusses des Himmels.

Allen diesen Anforderungen suchte der Verf., soweit die vorhandenen Beobachtungen eine Erörterung zuließen, zu entsprechen.

Er beklagt, daß Italien so sehr seiner Wälder beraubt worden, woher die Verarmung der Ströme, die größere Trockenheit der Luft und der erleichterte Zugang heftiger Windströmungen. Der vorhandene Wasserreichthum durch die Umgebung des Meeres, die vorhandenen Seen und Flüsse wird ausführlich besprochen, aber auch der Nachtheil hervorgehoben, den besonders in Oberitalien die künstliche Bewässerung durch Entstehung von Sümpfen veranlaßt. Auf die Menge des fallenden Regens wurde allenthalben, wo zuverlässige Messungen zu Gebote standen, geachtet.

Zur Erzeugung des Pellagra sei nicht bloß die Mais-Nahrung zu beschuldigen, sondern überhaupt der Genuß unzureichender, ungesunder Nahrungsmittel und ganz vorzüglich der Aufenthalt in feuchten Gegenden (S. 47. vergl. 447). Wie im nördlichen, so seien im mittleren und südlichen Theile des Landes die stehenden Wasser ein großes Uebel. Als der Verf. in den herrlichen Ruinen von Pästum sich umsah, warnten ihn seine Führer vor dem Bisse der Schlangen; allein diesen Feind

Digitized by Google

fürchtete er nicht, wohl aber die überall bemerkbaren Sümpfe, die Geißel der Gegend (S. 112).

Die Winde der Halbinsel werden einer umsichtigen Betrachtung unterworfen, besonders der Nordwind (Tramontana), Nordost (le Gréco), Ost (Levante), Süd (Mezzogiorno), Südwest (Libecio), West (Ponente) und Nordwest (Maëstro). Die Sommerwinde, welche von der Meerseite kommen, bringen Feuchtigkeit, die Winterwinde, welche vom Continent wehen, Trockenheit in die Luft.

Ob auf die Temperatur ein Strom warmen Wassers, wie solchen Alexander von Humboldt für das nördliche Europa annimmt, einen Einfluß habe, bleibe bis jetzt eine unbeantwortete Frage (S. 67).

Ueber den vulkanischen Boden ist viel Interessantes mitgetheilt. Rom, die Sieben-Hügel-Stadt, würde angemessener die Stadt der 7 Vulkane genannt. Das durch die vulkanischen Bedingungen einem beständigen Wechsel unterworfene Verhältniß der Elektricität und der Atmosphäre erkläre einigermaßen das Vorherrschen der Reizbarkeit und des krampfhaften Zustandes. Ainsi, qu'on visite Naples, qu'on s'arrête à Rome, qu'on séjourne à Florence, on verra toujours le système nerveux, ou l'activité si souvent maladive de l'innervation, jouer le premier rôle dans les actes de la vie (S. 81).

Je nach der Jahreszeit seien die Einflüsse so verschieden, daß derjenige, welcher aus Gesundheitsrücksichten nach Italien reise, es möglich machen sollte, während der schlechten Jahrszeit zu Rom, Pisa oder Neapel zu verweilen, und während der heißen am Ufer der Seen in der Lombardei.

S a l e r n o, früher durch seine medicinische Schule (la ville hippocratique du moyen âge), seine Luft und seinen Himmel so berühmt, und später

von Reisenden fast völlig vergessen, verdiene, daß es aufgesucht und ein längerer Aufenthalt da genommen werde (S. 125). Große Regen brächten den Winter, der ruhig und heiter sei; im Frühjahre herrschten nur kurze Zeit West= und Nordwinde; der Herbst sei eine Verlängerung des Sommers. Da übrigens das Klima hauptsächlich stärkend wirke, so fänden Lungenschwindsüchtige hier keine Verbesserung ihres Zustandes, wohl aber solche, welche an chronischem Katarrh, Unterleibs= und Nervenbeschwerden litten. Für solche, denen eine Mannichfaltigkeit äußerer Eindrücke zur wohlthätigen Ableitung dienen könne, sei der Aufenthalt unvergleichlich. J'ai visité cette partie de l'Italie pendant le mois de janvier; les citrons et les oranges pendaient aux arbres; les graminées verdissent à la marge des eaux vives, et je me souviens d'avoir admiré longtemps des acanthes aux feuilles sculptées qui semblaient devoir bientôt donner des fleurs (S. 133).

Das Klima vom östlichen Ufer des Golfs von Neapel zeige Verschiedenheiten. In **Massa** (ou plutôt Massalubreuse, ainsi nommée pour sa salubrité) sei die Luft durch Winde sehr bewegt und die Temperatur häufig wechselnd.

Zu S o r e n t (la gracieuse patrie de Tasso), wo die üppigste Vegetation, wohne ein blühender Menschenschlag. L'étymologie de Sorrente est Sirenum, ce nom mythologique des enchanteresses que l'imagination des poëtes avait placées dans ces parages, et auxquelles elle attribuait l'art bien facile d'attirer les voyageurs: jamais allégorie n'a traduit plus fidelement la realité (S. 148). Den Kranken gewähre der Sommer gerade so viel erfrischende Kühle, um nicht durch die Hitze angegriffen zu werden. Für

die, welche den Sommer hier zugebracht, passe der Winter in Salerno.

Castellamare (à peu près dans les mêmes lieux où existait l'ancienne Stabia), wo der Himmel nicht selten von Wolken verdunkelt, gelte für einen Heilort. Das sei er für Viele, namentlich für die, deren Nervensystem überreizt und geschwächt sei; nur nicht für Lungenschwindsüchtige.

Neapel biete bei seiner ausgedehnten, theils offnen, theils geschützten Lage entgegengesetzte Verhältnisse. Der heftige, von den Alpen kommende Nordwestwind, der Mistral, Maëstro, welcher am ganzen westlichen Ufer der Halbinsel empfunden werde, mache sich auch da in einer gewissen Richtung bemerklich; in einer andern der Sirocco. November und October seien die Regenmonate; die trockensten Juni, Juli, August. Er habe jedoch im December Ströme von Regen, wie eine Katarakte herabstürzen sehen (il n'y aura pas une grande différence entre l'orage napolitain, et ces déluges équatoriaux qui produissent tant des désastres S. 174). Die Dichter, diese Enthusiasten aller Epochen, sängen zwar von der fast ununterbrochenen Heiterkeit und Durchsichtigkeit der Luft; er müsse aber erklären, daß eine große Anzahl von Tagen trübe seien. C'est presque une déception, en présence de la renommée de la moderne Parthénope (S. 176). Unverhofft geschehe der Uebergang von der Feuchtigkeit zur Trokkenheit, von der Wärme zur Kälte.

Der Verf. zeigt durch Beispiele, welche eine außerordentliche Erregtheit des Nervensystems sich nicht selten einstelle. Unter andern führt er den Fall von Bresson an, der in den Zeitungen so viel Aufsehen machte, und der als Gesandter von Louis

Philipp mit einem Rasirmesser sich den Hals abgeschnitten. Dieser hatte kurz vor der That seinem Vater geschrieben: **Je sens que je suis plus homme du Nord que du Midi; ce beau climat excite chez moi le système nerveux à l'excès.**

Kranke, die sich schonen und zu Hause ruhig verhalten müßten, dürften nicht nach Neapel. Unter den wenigen Krankheiten, wo es als indicirt genannt werden könne, befände sich die Melancholie in allen ihren Formen.

Das nördliche Ufer des Golfs von Neapel, wo während der Kaiserzeit die vornehme Welt Roms sich aufhielt, der ganze Boden von den nie ruhenden Bewegungen der Vulkane zeugt, wo der Falerner wächst und während des Winters der Schmuck des Frühlings ausgebreitet liegt, habe mit seiner lauwarmen, weichen, feuchten Luft ein ganz eigenthümliches Klima. Nach Puzzuolo und Bajä müßten die, welche an Lungen-Tuberkeln litten.

Ischia (**une admirable pépinière plantée sur un grand vignoble**) verdiene während der heißen Jahrszeit besucht zu werden; während der kalten sei abzurathen. Kranke mit großer Nervenreizbarkeit fänden dort Hülfe. **Les femmes, chez qui la sensibilité s'exaspère si facilement et donne lieu à des névropathies si douloureuses et si changeantes qu'elles font le désespoir des médecins, se rétabliraient aussi au sein de cette atmosphère douce et fortifiante** (S. 231).

Der Golf von Gaeta, hauptsächlich Mola, könne Schwindsüchtigen zum Winteraufenthalt dienen.

Die Romagna bringe ausgezeichnete Männer hervor, wie Faenza Torricelli, Forli Morgagni,

Urbino Raphael und Bramante; allein der Leidende thue am besten das Land, worin ein fast nördliches Klima, bloß durchzureisen.

Ueber die mal'aria (aria cattiva, pessima) in den Pontinischen Sümpfen und in der Campagna di Roma, sowie in den Maremmen von Toscana sind die genauesten Resultate älterer und neuerer Untersuchungen zusammengestellt und erläutert (S. 292—340).

Der Verf. theilt die Ansicht, daß in den Gegenden, wo das kalte Fieber herrsche, die Schwindsucht selten vorkomme. Zu dieser Ueberzeugung sei er auf seiner Reise durch die Halbinsel gelangt. Die Thatsache sei nicht schwer zu erklären. Von einem Antagonismus beider Uebel wäre keine Rede. (S. 337).

Rom müsse als eine doppelte Stadt betrachtet werden, als die der Kaiser, welche in Ruinen liege, und als die der Päpste, wo die Bevölkerung sich dränge. Das Quartier zwischen beiden, wo das Wasser stagnire, sei eines der ungesundesten. Aber das ganze Terrain gewähre so vielfache mächtige Eindrücke, daß der moralische Einfluß nicht übersehen werden dürfe. Habe man es mit chronischen Affectionen zu thun, wo ein wichtiges Organ langsam sich umändere und wo die Spannung der Sinne, das Angesprochenwerden der Seele eine Ableitung zu verschaffen vermöge, so könne man über die Wahl des Aufenthalts nicht zweifelhaft sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 18. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Le Climat de L'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical, par le docteur Ed. Carrière.«

Da die feuchten Winde mehr als die trocknen wehen, die Regenmenge bedeutend, und im Boden ungewöhnlich viel Wasser angesammelt sei, so bewirke der nicht übermäßige hygrometrische Zustand der Luft, in Verbindung mit einer Temperatur, welche die Grenzen nicht leicht überschreite, und das frühe Eintreten des Frühlings, daß Lungenkranke vom October bis zu den Sommermonaten sich da wohl fühlen. Im Juni beginne die böse Zeit (la saison du mauvais air) und dauere bis in den September.

Zu den vielen Umwandlungen, welche die ewige Stadt erfahren, gehöre auch die, daß früher der größte und allgemeinste Luxus in den Bädern bestanden und jetzt eine wahre Wasserscheu überhand genommen habe. On s'ybaigne si rarement, qu'on

pourrait presque dire qu'on ne se baigne jamais (S. 367).

Siena (ville délicieuse S. 277, noble S. 386) passe, bei seiner hohen Lage, durchaus nicht für Brustkranke, weil die Temperatur zu oft wechsle; dagegen für Scrophulöse, Entnervte und gelähmte Geisteskranke.

Florenz (la ville italienne la plus entourée de jardins fleuris S. 273; Florentia, ville des fleurs S. 398), im Sommer sehr warm, im Winter sehr kalt, vom Nordwind getroffen, würde zur Erholung für den Winter Schlaffen (aux tempéraments lymphatiques et inertes S. 407) und Melancholischen zu empfehlen sein. Die Heimath eines Dante, Machiavelli, Savanarola, Galilei, Benvenuto Cellini, Brunellesco eigne sich jedoch mehr für Gesunde.

In Pisa (ville du calme et du silence S. 192) lebe man unter dem Einflusse anhaltender Feuchtigkeit (S. 46), besonders des Regens (S. 410) und der gleichmäßigsten Ruhe. Die krankhaft erregte Sensibilität werde da herabgestimmt, die Lungenreizung verliere an Intensität.

Von Pisa aufwärts, von Bologna an, befände man sich im nördlichen Italien, wo nur noch in der Nähe des Meeres Aufenthaltsorte für Kranke sich fänden.

Venedig (qui est la ville des surprises au point de vue de l'art, ne cesse pas de l'être au point de vue du climat S. 455) verdiene wegen seiner Gleichheit der Temperatur, der kaum merklichen Uebergänge der Jahreszeiten, der Reinheit des Himmels, der Dauer der schönen Tage und der herrschenden Stille die Beachtung der Aerzte. Le ciel de la lagune est un calmant de l'irritation (S. 465).

In Mailand hätten die kalten Winde die Oberhand.

Ueber die Seen der Lombardei fehlten bis jetzt, was sehr auffallen müsse, genaue Wetter-Beobachtungen, comme si personne n'eût jamais songé à y étudier les conditions de l'air, un thermomètre ou un hygromètre à la main (S. 474). Auf eine medicinische Tradition hin empfehle man sie. Es herrsche daselbst die Nacht über bis zum Morgen der Nordwind (le Tivano) und vom Mittag bis zum Abend der Ostwind (la Breva). Die Luft und die Vegetation machten glauben, man befände sich im mittleren Italien. Am Comer See verweilten Brustkranke den Winter über mit Nutzen; am Lago maggiore die an chronischem Katarrh und allgemeiner Schwäche Leidenden.

Genua, von den Kranken bei der Durchreise besucht, müsse bei den Uebergängen der Jahrszeiten, mit Ausnahme des Anfangs des Sommers, vermieden werden, indem dann die Winde daselbst heftig wehen.

Menton habe für Schwindsucht, zumal die scrophulöse, Vorzüge vor Pisa. Besserung sei zu erwarten von einem Himmel, qui est doux sans être trop humide, qui est chaud sans cesser de rester tempéré, et dont les oscillations thermométriques sont si rares, si faibles, qu'elles ne peuvent jamais déterminer de fortes secousses sur les organisations les plus débilitées (S. 509). Die dort wachsenden Citronen, Orangen, Oliven, Palmen erinnerten an Neapel.

Nizza würde bald mit den Beweis liefern können, ob Ausdünstungen stehender Wasser für Lungenübel nützlich oder schädlich seien, denn man habe angefangen die Sümpfe längs des Var trocken zu legen. Der Frühling daselbst sei die Fortsetzung

des Winters, und ein vorsichtiges Beharren bei allen Maßregeln der strengen Jahrszeit sei unerläßlich. Die Witterungsverhältnisse geböten Morgens und Abends Vorsicht (les matinées et les soirées sont perfides).

An diese letzte Stadt Italiens reiht der Verf. noch Hyères in der Provence.

Er hofft, als patriotische Pflicht, noch eine medicinische Klimatologie dieses Theils des mittägigen Frankreichs zu schreiben (S. 551). Im Interesse der Wissenschaft kann man nur wünschen, daß diese Hoffnung That werde. Marx.

Paris

ex typographeo regio (reipublicae). Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a VV. CC. de Brequigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta jubente ac moderante academia inscriptionum et humaniorum litterarum edidit J. M. Pardessus. (Tomus primus Instrumenta ab a. 417. ad annum 627. 1843. 445 und 230 S. in Fol.). Tomus secundus Instrumenta ab a. 628. ad annum 751. 1849. 676 S. in Folio.

Wenn ich in der Ueberschrift die beiden Bände des nun vollständig vorliegenden großen Werkes zusammen aufführe, so ist es doch keineswegs die Absicht dieser Anzeige auf den ersten, schon vor 7 Jahren erschienenen umständlich zurückzukommen. In diesen Blättern ist freilich auch über ihn früher nicht berichtet worden; wer sich aber mit historischen Studien dieser Periode beschäftigt, hat sich natürlich längst des hier gebotenen Materials

bemächtigt und hat ohne Zweifel nur mit mir bedauert, daß die andere Hälfte des Werkes so lange auf sich hat warten lassen, und daß es jetzt erst möglich ist aufs neue den ganzen Urkundenvorrath dieser ältesten Periode fränkischer und deutscher Geschichte zu übersehen. In dem ersten Bande waren freilich die ausführlichen Prolegomena der alten Herausgeber und des neuen Bearbeiters vollständig gegeben, selbst das genaue chronologisch geordnete Inhaltsverzeichniß über die Urkunden beider Bände ward damals geliefert, und schon daraus würde sich ergeben, daß der vollständige Text des Werkes damals bereits gedruckt vorlag. In der That sind es auch bloß die diesem Bande beigefügten Register, welche das Erscheinen dieses Bandes um so lange Zeit verzögert haben, und es mag entschuldbar sein, wenn deutsche Schriftsteller (z. B. Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands), an solchen Aufenthalt weniger gewöhnt, schon vor Jahren einzelne Urkunden nach den Seitenzahlen dieses jetzt erst publicirten Bandes angeführt haben. Diese Langsamkeit, welche wir auch in dem Fortschreiten anderer großer wissenschaftlicher Unternehmungen Frankreichs zu unserm Bedauern wahrnehmen — von der Sammlung der Scriptores ist der letzte 20ste Band im Jahr 1840 erschienen —, ist hier doppelt beklagenswerth, da das, was vorliegt, doch nur der Anfang einer viel umfassenderen Arbeit sein sollte: schon nach dem ersten Plan, als Brequigny und du Theil Hand an das Werk legten, war die Absicht auf ein umfassendes Diplomatarium Frankreichs gerichtet, als dessen erster dem Umfange nach kleinster Theil der Band der merovingischen Periode angesehen werden mußte. Die ausbrechende Revolution hemmte das Unternehmen, und erst den

ruhigeren Zeiten der 30er Jahre war es vorbehalten, nachdem einige frühere Versuche zu keinem Resultat geführt hatten, auf jenes Unternehmen zurückzukommen. Die Seltenheit des Brequignyschen Bandes machte es nothwendig mit einer neuen Ausgabe desselben zu beginnen, welche dann der erforderlichen Nachträge, Erweiterungen und Verbesserungen nicht entbehren durfte; hieran sollte dann aber sofort die Sammlung und Bearbeitung der Karolingischen Documente angeschlossen werden. Inzwischen ist eine neue Revolution ausgebrochen, welche freilich den historischen Studien nicht so unmittelbar feindlich entgegengetreten ist wie die frühere, welche aber doch wahrscheinlich ihren hemmenden Einfluß auch auf diesem Gebiete nur zu sehr zeigen wird. In den fast 20 Jahren, seit die **Academie des inscriptions et belles lettres** mit der Wiederaufnahme dieses Unternehmens beauftragt wurde, ist nur diese Wiederholung der früheren Arbeit zu Stande gekommen; so weit meine Nachrichten reichen, ist für die Fortsetzung auch nur der nächsten Periode kaum irgend etwas geschehen, und das erste Jahrhundert nach dem Beginn eines umfassenden französischen Diplomatars — der erste Plan wurde 1762 gefaßt — kann leicht zu Ende laufen, ohne daß über den Anfang hinausgeschritten wird.

Wenn diese Betrachtungen sich unwillkürlich bei dem Erscheinen dieses zweiten Bandes der Ausgabe von Pardessus aufdrängen, so sollen dieselben dem Verdienste und der Thätigkeit dieses Veteranen historisch-juristischer Forschung in Frankreich sicherlich keinen Abbruch thun. Solche Unternehmungen erfordern jüngere Kräfte, gemeinschaftliche Arbeit, völlige Hingabe an den Gegenstand. Die berühmten Mitglieder der Akademie, welche von dieser mit

der Leitung ihrer Arbeiten beauftragt werden, sind regelmäßig nach zu vielen Seiten hin beschäftigt, und wenn sie sich auch wie Pardessus seit dem Jahre 1830 einer Freiheit von amtlichen Obliegenheiten erfreuen, so werden sie doch selbst litterarisch zu sehr in Anspruch genommen, oder sind der rasch vorschreitenden Thätigkeit zu sehr entwöhnt, oder endlich zu sehr von äußeren Umständen abhängig, als daß ein bedeutend schnelleres Fortschreiten jener Unternehmungen erwartet werden könnte. In diesem Falle scheint in der That die Ausarbeitung der Register allein den letzten großen Verzug veranlaßt zu haben; so sehr man aber auch das Verdienst derselben anerkennen mag, und so viel sich auch die Franzosen auf diesen Vorzug unseren deutschen Arbeiten gegenüber zu Gute thun, so finde ich doch, daß der Vortheil auf diese Weise zu theuer erkauft wird, und daß man bei genügender Vollständigkeit der Angaben die größere Kürze der **Monumenta** z. B. sich gern gefallen läßt, wenn dadurch eine so wesentliche Beschleunigung der Publicationen selbst ermöglicht wird. Wenn übrigens unter geschickter Leitung eines der bedeutenderen Forscher auf dem Gebiete der urkundlichen Geschichte des Mittelalters, eines Guérard, die tüchtigen Zöglinge der **Ecole des chartes** in Paris unter sich und mit den an den verschiedenen Anstalten der Provinzen angestellten Freunden zusammenträten, so wäre sicherlich das Zustandebringen eines **Codex diplomaticus** zunächst der Karolingischen Zeit keine so weit aussehende Sache, und es würde der historischen Wissenschaft mehr Nutzen bringen als die sonst dankenswerthen Abhandlungen ihrer **Bibliothèque de l'école des chartes** oder die zahlreichen größeren oder kleineren Schriften, welche von ihnen meist abgefaßt

werden um einen der zahlreichen von der Akademie ausgetheilten historischen Preise zu erlangen. Möge bei den inneren Erschütterungen des Landes diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren, möge überhaupt das in erfreulichem Aufschwung begriffene Studium der Geschichte und ihrer Denkmäler durch die für jeden gebotene Theilnahme an der bedrängten Gegenwart nicht dauernd unterbrochen werden. Dann muß die Vollendung dieses Bandes selbst schon ein Antrieb zum Beginn der weiteren, sich hier anschließenden Arbeit sein.

Diese Anzeige kann nur die Absicht haben, auf dasjenige etwas näher einzugehen, was dieser Band, verglichen mit Brequignys erster Sammlung, Eigenthümliches und Neues enthält. Indem man dazu schreitet, kann man aber freilich nicht umhin wahrzunehmen, daß in der ersten Anlage des Werkes Mißgriffe gemacht sind, welche man gerne beseitigt gesehen hätte. Ich rechne dahin vor Allem, daß echte und unechte Documente ganz unterschiedslos neben und unter einander gestellt sind und den Noten allein überlassen bleibt, auf den wahren Werth eines abgedruckten Stückes aufmerksam zu machen. Ich verkenne dabei nicht, daß gerade in dieser Periode die sichere Scheidung echter und unechter Diplome eine große Schwierigkeit hat, und daß es eine sehr große Zahl gibt, welche man Bedenken tragen muß mit Sicherheit in die eine oder andere Klasse zu setzen. Doch nicht auf diese allein kommt es an; es stehen in dieser Sammlung Urkunden, welche rein das Product modernen Betruges sind, und von denen die Herausgeber selbst regelmäßig sagen, es lohne sich kaum der Mühe mit einem Worte auf die völlige Werthlosigkeit dieser modernen Erfindungen hinzuweisen. Dahin gehören vor Allem die bekannten

groben Erdichtungen des Roserius, **stemmatum Lotharingiae ac Barri ducum tomi septem**, welche auch in diesem Bande vielen Raum einnehmen (S. 84. 93. 97. 161. 180 u. s. w.). Solche und ähnliche Stücke hätten, wenn sie überhaupt noch Aufnahme fanden, mit kleinster Schrift gedruckt und so schon äußerlich als werthlos bezeichnet werden sollen. Etwas anders steht es schon mit Urkunden, welche freilich mit großer Sicherheit als unecht erklärt werden können, welche aber doch dem Mittelalter angehören und regelmäßig aus dem einen oder andern Grunde ein historisches Interesse in Anspruch nehmen, weil sie entweder mit Benutzung älterer Nachrichten und Diplome gemacht sind, oder als Zeugniß für eine später herrschende Ansicht oder einen beabsichtigten Rechtsanspruch dienen. Diese waren jedenfalls aufzunehmen, aber doch von den andern zu unterscheiden, sei es durch besonderen Druck oder durch Bezeichnung anderer Art. Nur wo bei verdächtigen Urkunden erhebliche Gründe auch für die Echtheit der ganzen Acte oder doch ihres wesentlichen Inhalts sprechen, mochten sie unmittelbar unter die authentischen Diplome eingereiht und die näheren Bemerkungen den Noten vorbehalten bleiben. Ein solches Verfahren hätte die Uebersicht in hohem Grade erleichtert, Raum und Mühe gespart; und die neue Ausgabe war um so mehr nicht bloß in ihrem Recht, sondern wie mir scheint, verpflichtet, auf etwas der Art einzugehen, da die hier befolgte Weise bei einer Fortsetzung des Werks sicherlich zu noch größern Unzuträglichkeiten führen muß.

Ein anderes was man von der neuen Ausgabe erwarten konnte war eine festere Bestimmung des äußeren Umfangs, den die Sammlung haben, ob das jetzige Frankreich oder das alte Frankenreich die

Bestimmung geben sollte. Brequigny, der sich nirgends hierüber ausspricht, scheint im Allgemeinen von der Vorstellung geleitet zu sein, die auch in anderen historischen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts in Frankreich hervortritt, daß wesentlich die Rheingrenze einzuhalten sei; ich erinnere mich nur einer von ihm aufgenommenen Urkunde, welche darüber hinausgeht, der Stiftung von Fulda durch Bonifaz; es sind dagegen einzelne ausgelassen, welche in dies Bereich fallen würden, z. B. die ältesten Diplome von Speier. Vielleicht konnte Hr Pardessus nicht passend dahinter zurückgehen, vielleicht lagen auch Gründe vor, die Urkunden der Könige und etwa auch der Hausmeier, wenn sie selbst unzweifelhaft deutsche Gebiete betrafen, vollständig aufzunehmen. Der neue Herausgeber scheint mir aber den ursprünglichen Plan der Sammlung verrückt zu haben, wenn er jetzt alle deutschen Urkunden dieser Zeit hinzufügt, also außer den Urkunden von Speier und den neu entdeckten Traditionen von Weißenburg auch die von St. Gallen, Fulda, Erfurt (natürlich falsch) und Regensburg. Ging er aber einmal so weit — und denkt man nicht an die Fortsetzung des Werks, sondern nur an diese Periode, so wird man es am Ende auch nicht ungern sehen —, dann fehlte gewiß jeder Grund andere baierische Denkmäler auszuschließen. Hr Pardessus hat aber wenigstens auf die ältesten Passauer Urkunden (**Monumenta Boica XXVIII B**) keine Rücksicht genommen, vielleicht weil sie seiner Aufmerksamkeit entgangen sind. Selbst auf die freilich nur in alten Auszügen erhaltenen Salzburger Schenkungen hätte bei dem eingeschlagenen Verfahren wohl Rücksicht genommen werden müssen. Schon in der Karolingischen Zeit wird aber eine solche Ausdehnung des Planes

fast eine Unmöglichkeit sein: es würde auf diese Weise gelten alle die zahlreichen Traditionen von St. Gallen, Lorsch, Fulda, Regensburg, Freisingen u. s. w. zu vereinigen, was dem Werke die größte Ausdehnung gäbe und doch kaum einen entsprechenden Vortheil böte. Der Herausgeber hat also seinen Nachfolgern wenigstens keinen sicheren Plan vorgezeichnet, und je mehr ich Gewicht darauf lege daß er solche findet, desto mehr glaube ich auch dies bedauernd hervorheben zu müssen. Bei einem großen Unternehmen auch wissenschaftlicher Art ist ein bewußt und sicher entworfener Plan einem Theil der Ausführung wenigstens gleich zu achten.

Eine noch bedeutendere Abweichung gegen das Verfahren der ersten Ausgabe ist es, wenn in dieser zweiten keineswegs ausschließlich eigentliche Urkunden berücksichtigt werden, sondern außer ihnen auch Gesetze, Reichstagsverhandlungen, Concilien, Briefe, überhaupt Acten der verschiedensten Art. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sehr verschiedener Meinung sein. Wieder wird man dies in dieser ältesten Zeit, wo man gerne alle auch verschiedenartige Documente bei einander hat, nicht ungern sehen, aber zugleich der Meinung sein, daß es für spätere Zeiten nicht wohl passe, oder wenigstens mit einer neuen Ueberladung bedrohe. Um dem vorzubeugen ist nun schon in diesem Bande von Briefen, Gesetzen und Concilien regelmäßig nur ein kurzer Abriß des Inhalts gegeben und dabei auf die vollständigen Ausgaben verwiesen; nur ungedruckte Sachen der angegebenen Art haben hier vollständig ihren Platz gefunden. Das ist nun aber doch gegen den ursprünglichen Plan des Werkes, welcher gerade dahin ging, die einmal zur Aufnahme bestimmten Stücke vollständig zusammenzubringen. In der That ist auch

kein rechter Grund für das eingehaltene Verfahren abzusehen; vollständiger Abdruck aller wahren Urkunden, auch der ganz unechten, und Regesten der übrigen Documente können nicht als homogene Bestandtheile eines und desselben Werkes gelten. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn diese Sammlung den Zweck gehabt hätte, den Bouquet'schen **Recueil des historiens** zu ergänzen; dann mußten aber auch die in diesem abgedruckten Diplome der Könige wegbleiben, sofern sie nicht neu oder besser gegeben werden konnten; wogegen gerade die dort fehlenden Concilienacten aufzunehmen waren, wenn man sich nicht hier, nachdem Labbat's neue Ausgabe unterbrochen worden ist, mit Sirmond's Edition begnügen wollte. Gerade auf eine vollständige Sammlung der Briefe war auch das erste Unternehmen gerichtet, nur daß sie damals in einer besonderen Abtheilung neben den Urkunden herlaufen sollte. Wer die große Wichtigkeit derselben für die Geschichte einzelner Perioden kennt, wird es bedauern, daß wir statt dessen jetzt nur Auszüge und Verweisungen mitten zwischen den Urkunden erhalten. Es ist klar, daß gerade die weitere Fortsetzung hier noch weit mehr Schwierigkeiten ergeben wird, und ich zweifle nicht, daß die Akademie wohl gethan hätte von dieser Abänderung des Planes abzustehen und zunächst alle Kräfte auf die Urkunden concentriren zu lassen.

Dann wäre allerdings die Erweiterung des Bandes eine viel geringere gewesen, als sie nun zu sein scheint. Von den 694 Nummern (608 und Nachtrag 86), welche die neue Ausgabe gegen die c. 370 der ersten enthält, kommt bei weitem der größere Theil auf Zusätze dieser Art (ein anderer auf die schon erwähnte Heranziehung deutscher Urkunden, sowie auf die Ausdehnung der

Sammlung von Chlodovech bis zum Jahr 417 zurück), und die Ziffer hätte noch erhöht werden können, wenn nicht manchmal mehrere Briefe unter einer Nummer zusammengefaßt wären. Die Zahl der wirklichen Zusätze zu dem Urkundenvorrath Frankreichs, wie ihn Brequigny zusammenbringen wollte, ist keineswegs sehr bedeutend. Unter diesen ist dann noch wieder zu unterscheiden zwischen solchen, welche schon in anderen Sammlungen standen und entweder von Brequigny übersehen oder nach ihm bekannt gemacht waren, und denjenigen, welche hier zuerst der Forschung dargeboten werden. Fragen wir zuerst nach den letzteren, welche offenbar das größte Interesse einflößen, so sind es allerdings fast unglaublich wenige. Ich finde in diesem Bande nur 4 Stücke; von diesen ist eins (N. 457) gar keine vollständige Urkunde, sondern nur eine Notiz über eine Schenkung, und wenigstens ein Auszug davon am Ende auch schon herausgegeben (Vanderputte, Annales ecclesiae S. Petri Blandiniensis p. 76), ein zweites sind die Acten eines bisher unbekannten Concils (N. 347), das dritte ist eine wenigstens sehr zweifelhafte Urkunde für St. Eucharius bei Trier (N. 464), und nur eine Nummer (Nachtrag N. 2) kann als ein wirklicher Gewinn unserer Urkundenkenntniß angesehen werden. Ich muß dann aber hinzufügen, daß allerdings einige andere Diplome erst kurz vorher zum Theil fast gleichzeitig mit diesem Werke in Frankreich publicirt worden sind (z. B. N. 547. Nachtrag N. 1. 9. 42). Man kann sich nicht wundern, daß bei dem langsamen Erscheinen dieser Sammlung wichtigere Documente schon vorher zur allgemeinen Kenntniß gefördert wurden.

Es drängt sich uns hier jedoch die Frage auf, ob wirklich der Vorrath der merovingischen Urkun-

den in Frankreich so völlig schon im vorigen Jahrhundert ausgebeutet sein sollte, daß nur eine so geringe Nachlese möglich war, ob also jede Hoffnung aufgegeben werden müsse neues historisches Material für diese Periode zu finden. Ich möchte doch keineswegs dieser Meinung sein. Es ist allerdings früher durch die Benedictiner und später gerade für Brequigny sehr eifrig und fleißig in den Bibliotheken und Archiven des Landes nachgespürt worden; aber das Gleiche ist keineswegs jetzt für diese neue Ausgabe geschehen. Und das ist gewiß ein nicht geringer Uebelstand. Für ein solches Unternehmen, von einer so hochgestellten wissenschaftlichen Corporation geleitet, so lange Jahre hindurch vorbereitet, mit so bedeutenden Mitteln zu Stande gebracht, mußte offenbar vor allem eine neue und sorgfältige Untersuchung aller Archive vorgenommen werden. Erstreckte sich diese zugleich auf die folgende Karolingische Zeit, so wurde mit derselben Arbeit dies Werk gefördert und das Weitere vorbereitet. Wo junge fähige Archivare waren, konnte man es diesen auftragen, wo sie fehlten, mußten geeignete Gelehrte abgesandt werden. Als dies Werk seiner Vollendung nahe war, hat das Ministerium vollständige Verzeichnisse aller in den Departementalarchiven vorhandenen Chartulare entwerfen lassen. Der so entstandene Catalogue général des cartulaires des archives départementales. Paris 1847. 4., liegt mir durch die Güte meines verehrten Freundes Guerard vor. Hiernach finden sich 3 Chartulare, deren Urkunden bis zum 5ten Jahrhundert hinaufsteigen, 7 bis zum 6ten, 13 bis zum 7ten, 14 bis zum 8ten. Ich habe bescheidene Zweifel, daß die hier befindlichen Urkunden, wie sie es sollten, in unserer Sammlung alle vereinigt sind. Denn nur zufällig sind

einzelne dem Herausgeber zu Gesicht gekommen; niemals und nirgends ist planmäßig gesucht und gearbeitet worden. Dazu kommen aber die Chartulare der Bibliotheken sowohl in Paris als in den Provinzialstädten, deren Zahl und Bedeutung, wie ich aus eigener Anschauung berichten kann, keineswegs gering ist. Endlich wird es wohl auch an Originalen oder Abschriften auf einzelnen Blättern, beglaubigten und unbeglaubigten, nicht fehlen. Während ich diese Zeilen schreibe, erhalte ich das erste Heft der neuen Serie der **Bibliothèque de l'école des chartes.** Es enthält allein aus dem Pariser Archiv selbst zwei bisher ungedruckte, auch Pardessus unbekannte Urkunden des Klosters Fosses aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts; also ebensoviel oder eigentlich mehr als der ganze uns vorliegende Band gebracht hat. Mir ist der Inhalt der von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gemachten Sammlungen nicht vollständig bekannt; obgleich sie sich aber nur auf einen Theil Frankreichs, den Norden und Osten, beziehen, so zweifle ich doch kaum, daß sie über diese Periode mehr enthalten werden, als hier gegeben ist. Man mag sich freuen, daß die Aussicht auf Erweiterung urkundlicher Kenntnisse keineswegs abgeschnitten ist; aber es muß doch auch leid thun, daß dieses große Werk uns in dieser Beziehung nicht mehr vorwärts gebracht hat.

Eine andere Aufgabe war, die von Brequigny gelieferten Texte möglichst zu berichtigen. So lobenswerth auch die Kenntnisse und der Fleiß jenes Gelehrten gewesen sind, das wird keiner in Zweifel ziehen, daß die von ihm gefertigten oder ihm zugesandten Abschriften mancher Verbesserung fähig sind. Die Erfahrung hat es auch bestätigt. Denn allerdings ist hierfür durch Hrn Pardessus

und seine jüngeren Freunde manches sehr Dankenswerthe geschehen. Die Urkunden des Pariser Archives, namentlich die kostbaren Originale merovingischer Könige, hat Teulet genau verglichen und oft die wesentlichsten Berichtigungen vorgenommen, ganze Worte und Zeilen ergänzt, sinnlos gewordene Stellen hergestellt. Selbst die Druckfehler liefern uns noch nachträglich ein »per fistucam« für das ganz unverständliche »persistere« des frühern Textes. Ich stehe nicht an, diese von einem gelehrten Kenner alter Handschriften und Urkunden ausgeführte Arbeit für eine Hauptzierde dieses Werkes zu erklären; es ist dies höher anzuschlagen, als das meiste andere. Wäre bei allen Urkunden ein gleiches Verfahren eingehalten, man würde mit ungleich größerer Freude an die Benutzung der vorliegenden Ausgabe gehen. Leider ist das nicht geschehen. Außer dem Pariser Archiv sind in dem vorliegenden Bande benutzt ein Chartularium von Grenoble (N. 559), die Abschrift eines Chartulars von Görz (N. 586). Bei dem letzteren wird man fragen, warum nicht das Chartular selbst, das sich in der Bibliothek zu Metz befindet und doch sicherlich leicht benutzt werden konnte. Noch näher liegt dieselbe Forderung N. 367, wo Lesarten eines Chartularium Dervense der Pariser Bibliothek aus Brequigny's späteren Aufzeichnungen, nicht aus der Handschrift selbst, benutzt sind. Für die Urkunden von Malmundarium und Stabulaus sind einige von Reiffenberg gemachte Mittheilungen zugänglich gewesen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 20. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a VV. CC. de Bréquigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta jubente ac moderante academia inscriptionum et humaniorum litterarum edidit J. M. Pardessus.«

Außerdem finde ich kein handschriftliches Material benutzt, von Drucken nur das ältere, früher einmal übersehene Werk von Marlot über Rheims, die Monumenta Boica und Guerard's Ausgabe des Folquinus. Von der Benutzung der letzteren spreche ich noch. An zwei Stellen ist bemerkt, daß eine Bemühung in Provincialarchiven vergeblich gewesen sei, zu Le Mans wegen eines von Mabillon angeführten chartularium parvum Anisolense (S. 226 n.) und zu Colmar wegen einer Urkunde von Münster im Gregorienthal (S. 159 n.). War diese Bemühung vergeblich, so konnte sie anderswo

in der That mit wirklichem Erfolg angestellt werden. In Paris befinden sich z. B. das von Bréquigny (S. 259 n.) angeführte Chartularium von St. Vannes, ebenso das von demselben benutzte (S. 267 n.) Chartularium S. Sergii et Bacchi. Möchte die Benutzung dieser und anderer (z. B. 281. 282) nach Bréquigny aber vielleicht überflüssig erscheinen, so war dasselbe bei anderen in der That nicht der Fall. Ich habe z. B. eine Sammlung Murbacher Abschriften nicht ohne Nutzen gebraucht, und erinnere mich auch einzelne andere Merovingische Urkunden mit den Hülfsmitteln der Pariser Bibliothek berichtigt zu haben. Noch mehr aber war anderswo zu thun. Mehrere Urkunden (hier N. 349. 491) sind aus dem alten Chartularium S. Benigni entnommen; selbst Bréquigny hat die schöne Handschrift desselben aus dem 11ten Jahrhundert nicht benutzt, welche in der Dijoner Bibliothek sich findet und hier nicht unberücksichtigt bleiben durfte. Viel zahlreicher sind die Urkunden von Le Mans, welche aus den bekannten Acten der Bischöfe eine Aufnahme in diese Sammlung gefunden haben. Es kam gerade bei diesen, bekanntlich sehr zweifelhaften Documenten viel darauf an einen genauen Text zu besitzen; gleichwohl begnügt sich die neue wie die alte Ausgabe mit Mabillons Text, da doch die alte Handschrift in der Bibliothek zu Le Mans erhalten ist. Sind diese Urkunden mehr litterarisch als durch ihren Inhalt merkwürdig, so haben dagegen die ältesten Epternacher Urkunden eine wahrhaft historische Wichtigkeit; der herrliche Codex aureus, in dem sie gesammelt sind, befindet sich in der Trierer Bibliothek, und es ist nicht abzusehen, warum man sich in Paris nicht ebenso gut um die Benutzung desselben bemühen konnte, wie wir die Handschriften und Urkunden,

welche für uns Interesse haben, bis in die entlegensten Provincialstädte Frankreichs verfolgt haben. Es wäre leicht, namentlich jetzt nach dem Erscheinen des früher angeführten Catalogue des chartulaires, dasselbe bei anderen Urkunden nachzuweisen; ich weiß sehr wohl, daß jenes Verzeichniß allerdings dem Hrn Pardessus bei seiner Arbeit noch nicht zu Gebote stand; ich lese auch mit wahrhaftem Bedauern in seiner Einleitung (I, Proll. S. 347) die Worte: Mes tentatives ont été moins heureuses a l'égard des documents qui existent en province; et, nonobstant l'obligeance des ministres de l'instruction publique et de l'intérieur, mes demandes sont restées sans réponses ou sans résultats. Allein ich behaupte, daß damit nicht alles gethan war, daß eine umfassende Untersuchung und Benutzung der Archive und Bibliotheken gerade für dies Werk vorgenommen werden mußte. Man darf sagen, daß fast keine Urkunde ohne eine Revision ihres Textes aufgenommen werden sollte, und ich zweifle nicht, daß es für die große Mehrzahl möglich war, zu dem Behuf die Quelle herbeizuschaffen, aus welcher die früheren Ausgaben geflossen sind, mitunter sogar bessere als diese. Nun bleibt jedem die Ueberzeugung, daß noch etwas für die Urkunden dieser Periode zu thun ist; und das ist bei einem so großen Werk, für das Mühe und Geld reichlich aufgewandt sind, gewiß ein großer Uebelstand. Hier ist doch auf eine dritte Auflage nimmermehr zu rechnen. Und wer weiß nur, ob in späterer Zeit noch alle die Hülfsmittel vorhanden sind, welche jetzt gerade herbeigeschafft werden konnten.

Freilich war dann auch ein sichereres Handhaben kritischer Grundsätze nothwendig, als wir es in dieser Ausgabe manchmal finden. Die Berichti-

gungen, welche die Vergleichung der Pariser Originale ergab, sind allerdings alle ohne Weiteres in den Text genommen und ältere falsche Lesarten daneben nur ausnahmsweise noch berücksichtigt. Hie und da dürfte selbst zu viel gethan sein: z. B. S. 232, wo docentur wohl sicher ein Lesefehler für docentus ist; man weiß wie leicht das merovingische r und s zu verwechseln sind; S. 360 durfte statt vir wohl unbedenklich videlicet gelesen werden; nicht einmal als Vermuthung ist es angeführt, da es doch S. 362 n. 4 für das gleich unverständliche vic des Druckes in den Traditionen von S. Gallen ganz richtig vermuthet wird; S. 428 mußte ergänzt werden: placuit adque convenit, eine Formel, von der ich neulich in diesen Blättern (St. 33. 34, S. 326) sprach, und die sich auch noch anderswo in älteren Urkunden findet. Dagegen sind an anderen Stellen Lesarten, auch wenn sie entschieden besser waren, nur in Klammern den alten hinzugefügt und keine fertige Recension des Textes geboten worden. So mußte S. 169 aus der Ausgabe der Mon. Boica unbedingt utilitas statt nobilitas aufgenommen werden; dieselbe Verwechselung findet sich auch anderswo; s. Verfassungsgesch. II, S. 253, n. 1. Am auffallendsten ist mir aber das Verhältniß dieser Ausgabe zu Guerard's Edition des Chartularium S. Bertini von Folquinus gewesen. Bréquigny hat aus demselben geschöpft durch Vermittelung von Abschriften, welche ihm besorgt waren; jetzt liegt aber eine treffliche Ausgabe des Ganzen vor, die Pardessus mit gebührendem Lobe wiederholt citirt; nichts destoweniger hat er ihr auf die Gestaltung seiner Texte keinen Einfluß gestattet *).

*) Fast könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die Texte alle schon gesetzt waren, als Guerard's Aus-

Bei der ersten Urkunde (N. 312) wurde bei Brequigny's Ausgabe auch ein Fragment des Originals benutzt, und es mochte deshalb bedenklich sein auf die Abweichungen Folquins einzugehen, obschon sie sehr erheblicher Art sind (z. B. mehrfach sacerdotis statt sacebaronis). Dieser Grund fehlte aber bei anderen Diplomen. Da liest nun N. 343 Guerard ohne Zweifel richtig: in Brago et in Glindono vel in Selerciaco, Pardessus aber: Imbrago et Inglindono vel in Selerciaco, und läßt jene Namen als Orte auch im Register figuriren. Bei N. 404 sind die von Brequigny aus einem Abdruck der Gallia christiana aufgenommenen Lesarten beibehalten, aber nicht gesagt, ob Guerard's neue Vergleichung der Handschriften sie bestätigt (z. B. Sithiu statt Sitdiu) oder widerlegt. Sehr eigenthümlich ist das Verhältniß bei N. 585, wo der Abdruck aus der Abschrift eines Exemplars der Urkunde stammt, das sich jetzt in Gent findet, und das früher Warnkönig drucken ließ, während Brequigny jene Abschrift zu spät erhielt, um sie in die Sammlung aufzunehmen. Davon wesentlich

gabe erschien (1840), und daß die Citate derselben den Noten später eingefügt sind. Um dies für möglich zu halten, muß man freilich wissen, daß die Druckbogen des Urkundentextes fast vollständig schon geraume Zeit vor dem Erscheinen des ersten Bandes gesetzt, aber nur in einzelnen Bogen zu des Herausgebers Gebrauch abgezogen wurden. Erst als dies der Fall, wurden die Prolegomena gesetzt, die sich vielfach auf die Urkunden selbst beziehen, und es konnten dabei auf den einzelnen Blättern des Textes fortwährend kleine Veränderungen gemacht und Bemerkungen nachgetragen werden Aber wenn es sich so verhielt, so war es gerade leicht möglich, auch noch in der Correctur Guerard's Ausgabe zu benutzen; — und außerdem so gut wie dieser konnte und mußte Pardessus die Handschriften des Folquinus selbst zu Rathe ziehen.

verschieden ist der von Guerard aus Folquinus mitgetheilte Text, und Pardessus ist dadurch bewogen worden, diesen in den Nachträgen noch besonders (N. 79) abdrucken zu lassen. Man würde aber doch wünschen über das Verhältniß beider Abdrücke ins Reine zu kommen, um so mehr, da der eine unter den Zeugenunterschriften den Zusatz scavuini enthält, während der andere wie auch in früheren Urkunden sacerdotis schreibt. Gerade auf jene Stelle hat bekanntlich Warnkönig seine gegen Savigny gerichtete Behauptung gestützt, daß die Benennung scabinus schon vor der Karolingischen Zeit sich finde. Ohne nun freilich das in der französischen Ausgabe Warnkönig's gegebene Facsimile des Genter Blattes zu kennen, muß ich mich entschieden dahin aussprechen, daß der Text hier verderbt und interpolirt, echt und wesentlich rein dagegen beim Folquinus erhalten sei. Man vergleiche:

Folquinus	Pardessus
pars predicti monasterii S. vel ejus rectores a die presenti absque ulla expectata audientia vel traditione hoc in eorum jure et dominatione ad integrum recipiant ad possidendum.	fratres predicti monasterii S. cuncta quae restant a die presente absque ullius terroris contradictione hoc in eorum jure et dominatione ad integrum recipiant ad possidendum.

Wo Folquin einfach sagt: »seu quelibet extranea persona fuerit«, steht in dem anderen Exemplar: »seu quislibet extraneus **nobilis** persona«; statt des Ausdrucks »tantum et alia tantum« gibt dies das offenbar erläuternde »duplam substantiam«, wofür bei Folquinus noch später »duplam pecuniam« steht. In solcher Begleitung

wird auch die Bezeichnung des scauuini nicht eben auf Autorität Anspruch machen dürfen.

Pardessus, der an der eben angeführten Stelle jede Bemerkung unterläßt, hat noch eine Urkunde mit dem Ausdruck scabinus nicht bloß aufgenommen — denn das mußte er nach dem eingehaltenen Plane —, sondern auch in Schutz zu nehmen gesucht. N. 469 war von Brequigny ganz mit Recht als unecht verworfen; gegen seine Gewohnheit ist Pardessus geneigt gerade hier seinem Vorgänger zu widersprechen. Die falsche Bezeichnung des Schenkers Arnulphus als Burgundionum dux, das falsche Jahr K. Childeberts, worauf sich Brequigny mit Cointe stützt, scheinen ihm nichts zu entscheiden; er vergißt, daß auch die Zählungen nach der Incarnation und Indiction, die sich hier finden, in dieser Zeit ganz ungehörig sind; wahrscheinlich würde er, wie an anderen Stellen, sich darauf berufen, diese Zahlen könnten später zugesetzt sein; denn er rechnet die Urkunde zu den »veteribus instrumentis, quae in se nihil incredibile habent.« Für ein solches will er dann in einer weiteren Note auch den Namen eines scabinus nicht gelten lassen. »Attamen nihil tam certi cognitum est de institutionibus Austrasiae, ut asseri possit, quibusdam hominibus in ditione principum vel optimatum degentibus scabini nomen nunquam fuisse tributum.« Mit solchen Gründen wird in der That die historische Kritik so ziemlich ganz von der Hand gewiesen. Sah denn der gelehrte Verfasser nicht, daß hier neben den schon angeführten vollkommen hinreichenden Beweisen der Unechtheit auch in der Urkunde selbst Unglaubliches genug für diese Zeit sich findet: die Bezeichnung »gratia Dei« nach dem Namen (vgl. I, Prolegg. S. 193), der Ausdruck

»quicquid in ipso alodo — visi sumus habuisse«, ebenso die weiteren Landbeschreibungen wie sie in keiner Urkunde dieser Zeit vorkommen, die Wendung »absque illius (l.: ullius) alterius dominii participatione«, endlich die Unterschrift: »Ego Adelardus ad vicem Bernardi primi scrinii.« Wahrlich, wenn irgend eine Urkunde überreiche Beweise späterer Erdichtung an sich trägt, so ist es diese, und unglücklicher konnte der Versuch zu einer Rechtfertigung nicht angebracht werden als gerade hier.

Ich muß es aussprechen, daß der neue Herausgeber überall auf dem Gebiete der urkundlichen Kritik nicht eben sicher zu Werke geht und gegen die gründliche und im Ganzen feine und treffende Behandlung Brequigny's erheblich zurückbleibt. Dieser hätte einige, hier für echt erklärte Urkunden schwerlich so passiren lassen. Dahin gehört gleich N. 1 unter den Nachträgen, freilich nur ein kurzes Fragment ohne rechten Inhalt, aber durch die Eingangsformel, durch die Worte »gratia Dei« und die ganze Abfassung als eine Nachahmung späterer Königsurkunden ziemlich unzweideutig bezeichnet. — Viel entschiedenere Spuren einer späteren Zeit trägt aber eine Urkunde an sich, welche aus Tschudi aufgenommen ist, N. 422. Die Bezeichnung des einen Schenkers »dux militum regis Hludovici«, mit dem Beisatz »qui nobis ex consanguinitate conjunctus est« und nachher »ex permissione regis cognati mei« finden in historischen Verhältnissen dieser Zeit keinen Anhalt, die Worte »omnibus nobilibus et ignobilibus« im Eingang sind wenigstens durchaus ungewöhnlich, die Rechnung nach der Indiction findet sich eben so wenig in Documenten dieser Periode, und sie für einen späteren Zusatz zu halten, ist man bei

Digitized by Google

den anderen Verdachtsgründen nicht berechtigt. Da die Indiction mit der Angabe »regni gloriosissimi regis Hludowici anno 5« unter Ludwig dem Frommen sehr wohl übereinstimmen würde, und diese Art der Unterschrift ebenso wie die übrige Formulirung der Karolingischen Zeit durchaus entspricht, so zweifle ich nicht, daß die Urkunde dorthin gehört, und der Grund, daß das Kloster Lucern schon früher existirt haben müsse, kann mich hierin nicht irre machen. Wollte man denselben aber höher anschlagen, so müßte man die Urkunde für ganz falsch, aber der Zeit Ludwig des Frommen untergeschoben erklären. — Ich kann auch ein N. 464 mitgetheiltes Diplom für S. Eucharius von Trier wenigstens in der vorliegenden Form keineswegs für authentisch ansehen. Der Ausdruck »cum banno sibi debito« für das zu einer villa gehörige Recht ist unerhört in merovingischer Zeit; ich finde ihn auch in der Urkunde Chrodegangs für Görz vom J. 769, Calmet I, S. 282. 283, doch ist diese ebenfalls sehr zweifelhafter Echtheit; sehr auffällig erscheint weiter die Bezeichnung, daß der Warembertus presbiter, der die Urkunde schreibt, dieses thut »ex permissu seniore meo Huncione presbitero et admanuense«; dazu kommt die erst später übliche Eingangsformel; während ich geringeres Gewicht darauf legen will, daß der in den Trierschen Geschichtsquellen Liutwinus genannte Erzbischof hier als Leodoanus erscheint. Der Urkunde ist in ihrer jetzigen Gestalt ein Verzeichniß der Einkünfte, welche die Kirche aus der Villa zieht, angehängt: dies trägt so unzweifelhaft das Gepräge des späteren Ursprungs an sich, daß man in der That nicht begreift wie es in diese Sammlung aufgenommen ist; denn obgleich Hr Pardessus es fortlaufend mit der Urkunde hat drucken lassen

und in einer Note dies schon von Guerard in seiner Ausgabe des Irmino mitgetheilte Stück **hujus chartae fragmentum** nennt, so ist doch nicht zu glauben, daß er dies wirklich für einen Bestandtheil der alten Urkunde gehalten haben sollte. Offenbar ist, als später dies Verzeichniß aufgesetzt wurde, zugleich die voranstehende Schenkung, ich will nicht sagen erfunden, aber wohl auf den Grund einer alten **Notitia** in die jetzt vorliegende Gestalt gebracht worden. — Die N. 562 aus Miräus aufgenommen erscheint dem Herausgeber selbst als ein Fragment; wahrscheinlich ist auch dies eine erst später in diese Form gebrachte Notiz über eine Schenkung, wie sie in die Traditionenbücher später aufgenommen wurde; gegen den Ausdruck »**de allodio meo**« habe ich in dieser Zeit fortwährend sehr erhebliche Bedenken, und auch der übrige Tenor der Urkunde hat nicht den Charakter echter und vollständiger Denkmäler. — Ich kann mich selbst eines gewissen Verdachts gegen die wichtige Urkunde Chrodegangs, welche hier N. 586 dem Brequigny zugefügt ist, nicht erwehren; wie denn auch andere sie für unecht erklärt haben. Hr Pardessus braucht dagegen sein gewöhnliches Argument, der Schreiber habe den Eingang und die chronologischen Daten wohl geändert; ich finde aber, daß damit allein nichts geholfen wird, sondern daß auch der Inhalt, vielleicht nicht gerade gegen die Verhältnisse und Ausdrücke der Zeit schroff verstößt, aber doch manches Fremdartige an sich hat. Im Eingang möchte ich dahin weniger die Bezeichnung Pippins als **senioris nostri**, wohl aber die folgenden Worte rechnen: **cum consensu omnium parium nostrorum abbatum — — vel illorum laicorum bonorum, qui ibidem in servitio sancti Stephani ecclesiae Metensis esse videntur**; we=

der der Ausdruck pares in diesem Gebrauch noch boni laici, am wenigsten aber boni homines in servitio einer Kirche sind mir sonst vorgekommen. Ebenso ist der mehrfach wiederholte Ausdruck epistolarii für Freigelassene der merovingischen Zeit fremd; er kommt überhaupt wohl nur in dieser einen Stelle vor; vgl. Guerard, Irminon I, S. 377. Fast am meisten Anstoß aber nehme ich an den zahlreichen Zehnten, welche hier verliehen werden; daß dieselben in der hier angegebenen Weise nicht hätten damals vorkommen können, will ich freilich nicht behaupten (vgl. Verf.gesch. II, S. 533); aber auch in dieser Beziehung wäre die Urkunde ohne ausreichende Analogien anderer Documente. Bei der eigenthümlichen Wichtigkeit, welche sie eben hierdurch erlangt, da man sie doch auch nicht ohne Weiteres ganz verwerfen kann, nimmt es mich Wunder, daß der Herausgeber nicht nähere Rücksicht auf eine zweite Urkunde Chrodegangs genommen hat, welche Calmet mittheilt und welche manche Uebereinstimmung mit der hier gegebenen zeigt, dann aber freilich selbst, wie ich schon bemerkte, aus mehr als einem Grunde verdächtig erscheint.

Es ist mir unlieb, daß ich dem Herausgeber, dessen hohe Verdienste um die Rechtsgeschichte des Mittelalters mit Recht allgemein hoch geschätzt werden, mit diesen Bemerkungen habe entgegentreten müssen. Die Herausgabe dieser ältesten Urkunden war eine Aufgabe, wie sie ihm bisher fremd gewesen, und deren mannichfache Schwierigkeiten ier sich wohl nicht in vollem Umfang deutlich gemacht hat. Standen ihm auch bei der Arbeit manche jüngere Kräfte hülfreich zur Seite, so konnte das doch keinen ausreichenden Ersatz gewähren für den Mangel einer vollen Beherrschung des Gegenstandes. Es ist deshalb diese große Sammlung freilich nicht das

geworden, was bei dem jetzigen Zustand der Urkundenwissenschaft und der Geschichtsforschung überhaupt erwartet und verlangt werden konnte. Daß dieselbe gleichwohl den hohen Werth, der ihr schon durch Brequigny gegeben war, behauptet und im Einzelnen auch erhöht hat, versteht sich dabei freilich von selbst. In guter Ordnung werden uns hier die urkundlichen Denkmäler dieser Zeit dargeboten; der Text ist im Ganzen correct und mit wenigen Ausnahmen, die ich anführte anderswo bis jetzt nicht besser zu finden. Auch habe ich nur einzelne kleine Versehen zu bemerken, die auf Rechnung des Setzers zu schieben sind, wenn z. B. Nachtr. N. 85 (S. 477) die Worte »quod nostro opere aedificavimus de omnibus rebus nostris« zweimal hinter einander stehen; oder wenn S. 269 statt Dietenhoven Dietenboven gelesen wird; jenes hat auch Guerard's Abdruck richtig gegeben; im Register ist hier das Wort ganz weggeblieben. Eine ansprechende, aber freilich über das Maß hinausgehende Bescheidenheit des Herausgebers ist es, wenn derselbe bei einer auf Handschriften beruhenden Berichtigung Bedenken trägt sie aufzunehmen: injicit mihi religionem quandam auctoritas tanti viri, qui erat in omni harum litterarum subtilitate sollers. Dieses anspruchlose, fast schüchterne Verfahren zeigt Hr Pardessus auch anderswo; seine Polemik, wo er eine solche übt, tritt leise und vorsichtig auf; seine eigenen Vermuthungen und Erklärungen werden mit einer gewissen Behutsamkeit gegeben.

Es betreffen die erläuternden Anmerkungen, die hier hinzugefügt sind, regelmäßig rechtsgeschichtliche Punkte; sie machen aufmerksam auf Spuren von der Fortdauer des römischen Rechts, beschränken aber zugleich den Werth einzelner Formeln und Ausdrücke auf das gebührende Maß, sie beziehen

sich hie und da auch auf Begriffe des fränkischen Rechts. So ist S. 389 n. 1 des Wortes **milium** gedacht, und die früher ausgesprochene, freilich auch ganz unbegründete Ansicht, es möge so viel als **missus** sein, aufgegeben worden. Die Vermuthung, welche Hr Pardessus jetzt aufstellt, es bezeichne das **placitum communitatis**, kommt der Wahrheit allerdings näher, aber sie trifft doch keineswegs das Wesen der Sache und genügt nicht um die verschiedenen Stellen, welche vorkommen, zu erklären. Ich weiß auch nicht, ob derselbe nicht später wieder hiervon theilweise zurückgetreten ist; denn in seiner Ausgabe der **Lex Salica**, welche zum Theil später als diese Urkunden gedruckt ist, bleibt er auch bei dieser Erklärung nicht stehen, sondern modificirt sie an verschiedenen Stellen auf eine Weise, die wenigstens eine ziemliche Unsicherheit verräth. Vgl. Verfassungsgesch. II, S. 292. 293. Zu den hier vollständig gesammelten Stellen ist hinzuzufügen S. 230: **ipsi Amalberhtus aut mithius suos.** — Der Ausdruck **inter aurum et argentum** ist auch S. 277 n. ganz richtig erklärt; es konnten weitere Beispiele sowohl für diese Formel (**Tradd. Fuld. ed. Schannat 2. 3**) wie für ähnliche Ausdrucksweisen angeführt werden. Ich trage zu dem »**inter fretum et feidum**«, worüber Das alte Recht der Salischen Franken S. 194 n. 1 gehandelt ist, auch Folgendes nach: **Trad. Fuld. 14: inter argento et caballis libras duas et dimidiam**; Lacomblet Urkundenbuch S. 21, N. 43: **tenet ipse campus plus minus inter terram arabilem et silvam jornales 6 aut 7**; ebendaselbst S. 17, N. 33: **et in aliis duobus locis terra aratoria . . . . et inter illa duo loca habent jornales 10**, d. h. an beiden Orten zusammen, wie früher: an Weideland und Wald zusammen u. s. w. —

Digitized by Google

Madramen, das S. 398 ohne weitere Erklärung aufgenommen ist, steht hier wie in anderen älteren Urkunden für materiamen. Nur diese Form findet sich auch in der neuen Ausgabe des Ducange. Die Ausbeute für die Verfassungsgeschichte aus den wenigen neuen oder jetzt doch erst allgemeiner bekannt gewordenen Urkunden dieser Ausgabe ist übrigens begreiflicher Weise nicht groß. Ich bemerke in dem neuen Concilium Burdigalense c. 2 (S. 130) »seculari mundeburdo«, wo anderswo patrocinio seculari gesagt wird (Verf.gesch. II, S. 172 n. 2); ebendaselbst ist auf die Stellung des Herzogs Lupus als Vertreter des Königs beim Concil aufmerksam zu machen. Die Urkunde Nachtrag N. 42 um das J. 718 enthält den Ausdruck: in condeda Quasnacinse, wo der Herausgeber bestimmter sagen durfte, daß es statt condita stehe; dies Wort ist also jetzt ganz sicher gegen Guerard für die merovingische Zeit erwiesen (a. a. O. S. 276. n. 2). Besonders aufgefallen ist mir die Bezeichnung eines inluster vir durch den König als »menesterialis noster« in einer freilich schon früher bekannten, aber jetzt verbesserten Urkunde. Das Wort inferendae kommt auch in dem Testament des Bischofs Berarius vor, wieder zu Le Mans (a. a. O. S. 504 n.). Auf einige andere Punkte in zweifelhaften Urkunden ist vorher aufmerksam gemacht worden.

Die ausführlichen Register erleichtern gewiß in vieler Beziehung den Gebrauch des Buches; aber auf eine Hauptseite, eben den rechtshistorischen Inhalt, nehmen sie keine Rücksicht. Doch muß ich der Ansicht sein, daß Zusammenstellungen zu diesem Zwecke wichtiger gewesen wären, als die ausführlichen Angaben, die sich in dem Index rerum et personarum finden. Namentlich bei Urkunden-

sammlungen scheinen mir vollständige Verzeichnisse der Orts= und Personennamen, verbunden mit einer Aufzählung der wichtigsten technischen Ausdrücke, die Hauptsache zu sein. In welcher Beziehung dagegen eine Person erscheint, ob und was sie schenkt, ob und wo sie Zeuge ist, kommt in dem Register wahrlich so gut wie gar nicht in Betracht; während eine Ausarbeitung nach solchen Gesichtspunkten unternommen außerordentlich viel Zeit und Raum erfordert. Nur eins ist in dieser Beziehung nützlich: die Zusammenstellung der auf einen Ort bezüglichen Urkunden an einer Stelle; gerade dies ist aber nicht consequent durchgeführt. Bei einigen Orten, z. B. **Honaugia**, **Murbacum** werden die einzelnen das Kloster betreffenden Schenkungen alle genannt; anderswo dagegen, z. B. bei **Anisola**, **Cenomannia**, **Malmundarium**, ist das nicht der Fall. Am wünschenswerthesten erscheint eine besondere Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden nach den Kirchen, auf welche sie sich beziehen, wie solche in dem neuen Wirtembergischen Urkundenbuch zweckmäßig gegeben ist. Es gewährt dies eine lebendige Uebersicht über die Herkunft des ganzen vorhandenen Urkundenvorraths und erleichtert den Gebrauch für manche besondere historische Zwecke.

Beide Register, sowohl das der Personen als das der Ortsnamen, sind übrigens eine wichtige Vorarbeit für das so lange gewünschte Verzeichniß aller deutschen Eigennamen älterer Zeit. Mit Heranziehung der nicht zahlreichen Geschichtschreiber aus der merovingischen Periode ließe es sich jetzt mit verhältnißmäßig geringer Mühe zunächst für diesen Abschnitt zusammenstellen. Unter den Ortsnamen ist mir aufgefallen eine Niederlassung, **Marcomania** genannt, in der Gegend von Langres; Saxinhaim

im Elsaß schon im J. 739 steht in einer aus den Traditionen von Weißenburg aufgenommenen Urkunde. Wirklich deutsche Ortsnamen finden sich übrigens kaum über die Grenzen des eigentlich deutschen Landes hinaus, zum weiteren Beleg, daß die Ansiedelung der Deutschen und namentlich der Franken eine sehr bestimmte Grenze hatte. Sie beherrschten das gallische Land, sie erfüllten es mit ihren Institutionen und Gewohnheiten, sie haben auch ihren Eigennamen das Uebergewicht, selbst bei der gewiß nicht deutschen hörigen Bevölkerung verschafft; aber die Verhältnisse des Grundbesitzes und der Niederlassungen blieben hier im Allgemeinen unverrückt, während ihnen da, wo wirklich deutsche Bevölkerung das Land einnahm, im Elsaß wie in Flandern, ein vollständig germanisches Gepräge aufgedrückt wurde. Um diese und andere wichtige Fragen aber vollständig zu lösen, bedürfen wir der Uebersicht über die Urkunden wenigstens auch der folgenden Jahrhunderte. Die vorliegende Arbeit verdient gewiß unsere dankbarste Anerkennung, aber ungleich höher wird das Verdienst sein, welches die Pariser Akademie sich erwirbt, wenn sie Sorge trägt, daß die Fortsetzung des Unternehmens einer französischen Urkundensammlung von den rechten Händen in Angriff genommen und kräftig gefördert wird.

G. Waitz.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 22. April 1850.

Hamburg

bei Friedrich Perthes 1850. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Neunter Theil. XXIV u. 748 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Fünfter Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Erster Theil.

Im ersten Buche des vorliegenden Bandes ist der Plan für die ganze Geschichte der neuern Philosophie auseinandergesetzt. Die neuere Zeit wird von der neuesten unterschieden, welche für die Philosophie mit ihrer Reform durch Kant und seine Zeitgenossen beginnt. Die verwickelten Elemente der neuern Bildung wie sie unter dem Einfluß der alten Litteratur, der neuern Kunst und Wissenschaft, unter dem Streit der religiösen und politischen Parteien erwachsen ist, mußten dazu auffordern, ausführlich den Grund zu schildern, auf welchem die neuere Philosophie sich erhob. Es ergeben sich daraus die Hauptabschnitte, welche wir in der Phi-

losophie der neuern Zeit zu machen haben. Es sind deren zwei, die Periode der reformatorischen Bewegungen, durch welche die neuere Zeit hervorgerufen wurde, und die Periode der ruhigern Entwicklung, welche für die Philosophie mit Baco und Cartesius beginnt. Mit der erstern beschäftigen sich das zweite und das dritte Buch, von welchem letztern jedoch noch einige Kapitel für den folgenden Theil haben zurückbehalten werden müssen.

Es hat mir leid gethan, daß der vorliegende Band den ersten Abschnitt der Geschichte der neuern Philosophie nicht ganz umfassen konnte. Es war aber um so weniger zu vermeiden ausführlich in die Untersuchung des Einzelnen einzugehen, je mehr dieser Theil der Geschichte bis in die neueste Zeit herab vernachlässigt worden ist. Nur wenigen Philosophen dieser Zeit, als dem Nicolaus Cusanus, dem Paracelsus, dem Giordano Bruno, dem Jacob Böhme hat man bisher einige Aufmerksamkeit bewiesen; die übrigen sind über die glänzendern Namen der spätern Jahrhunderte vergessen worden. Und doch dürfte es schon aus der Natur der Sache einleuchten, daß in diesen Zeiten der ersten Bewegung unserer neuern Zeit die Keime unserer neuern und neuesten Philosophie liegen. Wie sehr die Geschichte der Philosophie dieser Zeiten vernachlässigt worden ist, wird man aber besonders gewahr werden, wenn man die Verwirrung sieht, in welcher die verschiedenartigsten Männer und Zeiten noch in Tennemann's Geschichte der Philosophie neben einander stehen. Auch Carriere, welcher diesen Zeitraum in einer eigenen, in mancher Rücksicht lobenswerthen Monographie behandelt hat, ist nicht überall glücklich in seiner Anordnung gewesen. Zur Entschuldigung kann man sagen, daß die Aufgabe einen Faden durch die Irrgänge dieser

versuchreichen Philosophie zu finden zu den schwierigsten in der Geschichte der Wissenschaften gehört. Dies möge auch dem Verf. zur Entschuldigung gereichen, wenn er Manches verfehlt haben sollte. Er hat sich wenigstens ernstlich bemüht den innern Zusammenhang in der Entwicklung der Philosophie dieser Zeiten zu finden und darzulegen. Das Hauptaugenmerk in der ganzen Arbeit mußte hierauf gerichtet sein.

Die ganze Periode der Bewegung, durch welche die neuere Zeit eingeleitet wurde, reicht von dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts bis ungefähr zum Westphälischen Frieden. Es ist nicht schwer zu bemerken, daß sie in zwei Hauptabschnitte zerfällt, welche durch die kirchliche Reformation von einander getrennt werden. Im ersten Abschnitte herrscht die Wiederherstellung der Wissenschaften vor, im andern Abschnitte setzen die kirchlichen Reformen alles in Bewegung. Daß hierdurch auch ein verschiedener Charakter der Philosophie in diesen beiden Abschnitten bedingt werde, ist an sich wahrscheinlich und hat die Ausführung des Werkes darzuthun gesucht. Durch die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften kamen die philologischen Bestrebungen zur Herrschaft, der kirchliche Streit dagegen entfesselte die weltliche Macht und gab der Naturforschung ihre Freiheit. Den Zusammenhang unter diesen Dingen wird man nicht leicht übersehen können. In der Philosophie hat er zum Erfolge, daß die philologischen Bestrebungen und mit ihnen die historische Anschauung der Dinge mehr und mehr zurücktreten und dagegen die physische Ansicht zur Herrschaft gelangt. In der Auseinandersetzung dieser Verhältnisse ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Philologie der damaligen Zeiten zu einer Nachahmung

Digitized by Google

des Alterthums verleitete, über welche die freie Entwicklung der neuern Völker sich allmälig erheben mußte, daß dagegen die Fortschritte der Mathematik und der Naturwissenschaften die Ueberlegenheit der Neuern zu deutlich zeigten, als daß sie nicht den originellen Geist der neuern Völker in den Wissenschaften vorzugsweise hätten wecken und daher auch einen vorherrschenden Einfluß auf die Entwicklung der neuen Wissenschaft hätten gewinnen sollen. Hierdurch wird der Gang der ganzen neuern Philosophie bedingt.

Das zweite Buch umfaßt die Philosophie des 15. Jahrh. bis zur Reformationszeit. Es wird hier zuerst die Philosophie des Nicolaus Cusanus untersucht, welche mit dem Mysticismus des Mittelalters noch eine große Verwandtschaft an sich trägt, aber dennoch zu den kühnsten Versuchen der Reform gehört. Die Gedanken, die Entwürfe dieses deutschen Philosophen sind noch unbestimmt, aber von großer Tiefe und umfassendem Geiste. Er geht auf eine Kritik unseres Erkennens aus, begreift aber auch, daß jede Kritik über ihren Gegenstand sich erheben muß; daher dringt er über die Erscheinungen unseres Bewußtseins hinaus auf das Princip derselben vor. Der Verstand, obgleich von den Sinnen erregt, muß doch alles aus sich selbst schöpfen; denn aus sich selbst heraus geht er nie. Alles ist in Dir, aber in einer eigenthümlichen Art. Daher erheben wir uns auch zur völligen Allgemeinheit des Verstandes nie, sondern müssen uns mit einer Annäherung an das Unendliche begnügen, welche wir in der Erforschung der Welt gewinnen sollen, indem wir durch die Kritik des bisher Geleisteten zu beständiger weiterer Forschung uns angetrieben sehen. Die Gedanken dieses Mannes, obwohl dem Platonismus verwandt,

sind doch sehr originell, in einer bewunderungswürdigen Vorahndung späterer Bestrebungen. Sehr entschieden sind sie der Naturforschung zugewandt. Aber die Reform, welche Nicolaus Cusanus beabsichtigte, wurde weniger beachtet, als sie verdiente, weil die philologischen Bestrebungen überwiegend sich geltend machten. Man kann zwei verschiedene Richtungen der Philologie auch in ihrem Einflusse auf die Philosophie unterscheiden, eine überwiegend reale und eine überwiegend formale. Jener gehören die Griechen Plethon und Bessarion an, dieser dagegen wenden sich die lateinischen Philologen zu, welche eine Reform der Logik unternehmen. Es ist auseinander gesetzt worden, was Laurentius Valla und Rudolf Agricola in dieser Richtung lehrten. Sie stützten sich auf den gesunden Menschenverstand gegen die Ueberbildung der Schule und dachten der Natur näher zu kommen, wenn sie die gesunden Bestrebungen des Geistes im Sprachgebrauche belauschten. Aber in dieser Zeit hatte die reale Richtung noch das Uebergewicht über die formale. Die Platonische Schule bildete sich in ihr zur herrschenden aus und mit dem noch wenig selbständigen Streben nach Naturerkenntniß im Bunde erzeugte sie die Theosophie. Unter den Platonikern dieser Zeiten sind Ficinus und Johannes Picus von Mirandula ausführlicher geschildert worden, Franz Georgius hat als ein Uebergang zur Theosophie eine kurze Erwähnung gefunden; die entschiedensten Theosophen finden wir bei den Deutschen, Reuchlin und Cornelius Agrippa. Wie schwärmerisch ihre Lehren auch sind, so verdienten sie doch eine genauere Prüfung, weil sie nicht allein die Stimmung der Zeit charakterisiren, sondern auch in ihren Schwärmereien wissenschaftliche Grundsätze und Probleme zur Sprache bringen. Von den neuern

Platonikern sind noch Charles Bouillé und Thomas More der Untersuchung unterzogen worden, theils um zu zeigen, daß die Platonische Lehre an der Scheide des 15. und 16. Jahrhs über fast alle wissenschaftlich gebildete Völker Europa's sich verbreitet hatte, theils um den schwärmerischen Charakter zu bezeichnen, welchen sie in theoretischer wie in praktischer Richtung zu erkennen gab. Neben der Platonischen Schule erhielt sich die Aristotelische. Unter den Aristotelikern des 15. und 16. Jahrh. hat man die Secten der Averroisten und Alexandristen nach einer alten Ueberlieferung der neuern Platonischen Schule unterschieden. Diese Unterscheidung ist falsch. Dagegen werden für das 15. Jahrh. synkretistische und strengere Aristoteliker unterschieden. Von den erstern werden Leonicus Thomäus und Niphus, von den andern Achillinus und Pomponatius einer Untersuchung unterzogen. Die erste Klasse ist weniger bedeutend, als die andere; an den Lehren des Pomponatius wird besonders dargethan, daß die Aristotelische Schule in dieser Zeit noch immer den Vorzug vor der Platonischen in Rücksicht auf die Bündigkeit ihrer Methode hatte. Manche Vorurtheile, welche über die Lehre des Pomponatius verbreitet sind, mußten hierbei berichtigt werden.

Das dritte Buch verbreitet sich über die Philosophie des zweiten Abschnittes. Es werden zuerst die Gestaltungen der Philosophie geschildert, welche sich unter den allgemeinsten, herrschenden Einflüssen der Zeitbewegungen ergeben. Die Einflüsse der Philologie setzten sich fort und fanden jetzt ihren Abschluß. Die formale Seite der Philosophie machte sich hierin in überwiegendem Grade geltend. An den Lehren des Vives, des Nizolius und des Ramus wird nachgewiesen, daß erst durch die Bemü-

hungen dieser Philologen die Logik zu einer rein formalen Wissenschaft sich ausbildete. Da sie mit der realen Erkenntniß nichts zu thun haben sollte, wurde sie höher oder niedriger geschätzt, je nachdem man der formalen Bildung oder der Erkenntniß der Sachen mehr Werth beilegte. An der Lehre des Nizolius wird nachgewiesen, wie er die Ansicht der Neuern entwickelte, daß der Sprachunterricht die lebendige Logik vertrete, daß er die wahre formale Bildung des Geistes gewähre, wie er überdies in Erkenntniß der Sachen zuerst die Induction ausschließlich empfahl und wie dies mit seiner Neigung zum Materialismus in Verbindung stand. Hierauf werden die Einflüsse untersucht, welche die Reformen in der Kirche auf die Philosophie ausübten. Von der protestantischen Seite werden die Lehre der orthodoxen Schule und die theosophische Tendenz der populären Sectirer unterschieden. Jene vertritt in der Zeit der ersten Entwicklung Melanchthon, dessen Philosophie eine nahe Verwandtschaft mit den Lehren der Philologen hat, eklektisch ist, zum Synergismus, Eudämonismus und selbst zum Materialismus sich neigt, überhaupt einen sehr wenig selbständigen Charakter zeigt. Energischer ist die theosophische Tendenz, deren Absichten am deutlichsten bei Paracelsus hervortreten. Sie gehen auf eine Durchschauung der Erscheinung im Lichte Gottes oder im natürlichen Lichte. Das Sittliche wird in das Gebiet des Physischen gezogen, an die Stelle der alten Elementenlehre tritt die chemische Ansicht vom Weltprocesse, unter den rohen Formen eines phantastischen Aberglaubens macht sich doch das Dringen auf arbeitende Forschung und auf den physischen Versuch geltend. Von der katholischen Seite bildete sich ein neuer Scholasticismus aus, der aber in wesentlichen Punkten von

den Lehren des Mittelalters abwich. Die Ansprüche der geistlichen Gewalt hatte man von den Ansprüchen der weltlichen Macht an unser äußeres Leben unterscheiden gelernt. Man glaubte die Autonomie dieser schonen zu müssen, wenn sie auch der höhern Ordnung jener sich unterwerfen sollte, wie der Leib seinen eigenen Gesetzen folgt, wenn er auch der Seele gehorchen muß. In dem weltlichen und natürlichen Gesetze sah man auch eine göttliche Ordnung, die aber im Gegensatze gegen die geistlichen Ordnungen gedacht wurde, dieser sich unterordnen sollte, ohne doch ihr eigenes Recht zu verlieren. Hieraus ging die Ansicht hervor, daß der Staat und das weltliche Leben, mithin auch die weltliche Wissenschaft eine bedingte Freiheit in Anspruch zu nehmen hätten. Wie diese Lehre nach der praktischen Seite zu in der hierarchischen Politik sich entwickelte, ist an den Sätzen Bellarmin's und Mariana's gezeigt worden. Sie haben die Lehre von den unveräußerlichen Rechten der Natur, vom Naturzustande und von der Begründung des Staats durch Vertrag zuerst entwickelt. Von theoretischer Seite entwickelte sich aus jener hierarchischen Ansicht eine Naturlehre, welche die Theologie bei Seite liegen ließ; das zunächst liegende Beispiel gibt die Physik des Telesius ab, welche sich jedes Einflusses der alten Physik zu entschlagen suchte. Sie strebt dahin die Natur ohne göttliche Mitwirkung sich zu denken und betrachtet das Sinnliche und Materielle als etwas, was ganz unabhängig vom geistigen Leben nur auf dem nothwendigen Streben nach Selbsterhaltung beruhe.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.
Den 25. April 1850.

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Neunter Theil. Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Fünfter Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Erster Theil.“

Es liegen hier die Grundsätze des neuen Sensualismus und Materialismus schon offen zu Tage, nur daß neben dem Gebiete des Sinnlichen und Materiellen noch ein Gebiet des geistigen Lebens angenommen wird. Der Einfluß der alten Physik war aber noch zu stark, besonders in Italien, als daß die Theorie des Telesius, welche von der Erfahrung wenig unterstützt wurde, obgleich sie in derselben ihre Stütze suchte, großen Einfluß hätte erwarten können. In der Platonischen und Aristotelischen Schule aber nahm die Richtung auf die Naturforschung immer mehr Ueberhand. Von den Platonikern kommen hierbei besonders Patritius und Giordano Bruno in Betrachtung, von wel-

chen der Letztere, wie schon F. J. Clemens gezeigt hat, auf das Genaueste an Nicolaus Cusanus sich anschließt. Mit der Untersuchung der Lehren der Aristoteliker wird der Beschluß dieses Theiles gemacht. Sie sind bisher zu wenig beachtet worden. Die Lehren des Cäsalpinus, des Zabarella und des Cremoninus werden auseinandergesetzt. Cäsalpinus hat es noch mehr mit logischen und metaphysischen Untersuchungen zu thun, Zabarella aber und Cremoninus wenden sich ganz der Physik zu und betrachten das Metaphysische nur, sofern es die Grenzen der Physik bezeichnet. In der Logik schließen sie sich an die Ansicht der Philologen an, daß sie nur Werkzeug der Wissenschaften sei und wollen sie deswegen gar nicht zur Philosophie rechnen; die Ethik sehen sie auch nur als eine praktische Wissenschaft an oder ordnen sie der Physik unter. Ihre Physik entwickelt sich im Gegensatz gegen die Theologie, indem sie die Ewigkeit der Welt voraussetzt und das Eingreifen Gottes in die Werke der Natur nicht zugeben will; sie setzt den Gegensatz zwischen der denkenden und der ausgedehnten Substanz voraus. Bei Cremoninus namentlich liegen die Hauptgrundsätze der spätern Weltbetrachtung schon fast alle deutlich zu Tage.

Für den folgenden Theil sind die Untersuchungen über den Campanella, über die spätern deutschen Philosophen und Theosophen (Taurellus, Valentin Weigel und Jacob Böhme), über die gelehrten Theosophen (Bapt. van Helmont und Flud) und über die französischen Skeptiker (Montaigne, Charron und Sanchez) zurückbehalten. Campanella schließt die italiänische Philosophie ab. Es zeigt sich zu Ende dieses Abschnittes überhaupt schon eine sehr entschiedene Absonderung der Nationalitäten in ihrer philosophischen Richtung, welche später nur

durch den wachsenden Einfluß der allgemeinen europäischen Gelehrsamkeit zurückgedrängt wurde. Nichts kann verschiedener sein als die italiänische Physik, die deutsche Theosophie und der französische Skepticismus. Daher war auch mit diesen Entwicklungen der französischen, deutschen, niederländischen und englischen Philosophie der Uebergang aus der ersten in die zweite Periode der neuern Philosophie zu machen, weil in jener unstreitig die italiänische Bildung bei weitem überwog, in dieser die Philosophie der übrigen europäischen Nationen vorherrschend wurde. Besonders deswegen hat es mir leid gethan den Ausgang der ersten Periode nicht in den vorliegenden Theil aufnehmen zu können, weil aus ihm noch schlagender als aus dem Vorhergehenden sich ergeben haben würde, wie alle Keime der Gedanken, welchen Baco, Hobbes, Cartesius und seine Schule, Locke, Leibniz, die Sensualisten und die Rationalisten der zweiten Periode ihren Ruhm verdanken, schon im 15. und 16. Jahrh. in Anregung gekommen waren, und daß es nur einer gehaltenern Methode bedurfte, um sie zur Reife ihrer Entwicklung zu bringen. Dies in den schon ausgeführten Theilen so viel als möglich anschaulich zu machen, hat natürlich mein Bestreben sein müssen; wenn es mir nur einigermaßen gelungen sein sollte, so wird daraus einleuchten, wie schwer es halten muß die spätern Systeme der neuern Philosophie zu begreifen, wenn man nicht auf ihre Vorläufer im Beginn der neuern Zeit zurückgeht.

H. Ritter.

Paris

Eugène et Victor Penaud frères, éditeurs. 1849. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le

vicomte de Chateaubriand. Tome IV. 368, Tome V. 463, T. VI. 468 S. in Octav.

Da es bei der Fortsetzung der Anzeige *) des obengenannten Werkes mehr noch auf einen Bericht von der Verkettung der Anschauungen des Verfassers und die, freilich nur auf dessen eigene Angaben sich stützende, psychologische Auffassung des Dichters, als auf die von ihm erzählten Thatsachen ankommt, so möge es Ref. auch diesesmal verstattet sein, sich häufig des wörtlichen Ausdrucks des Vfs zu bedienen.

Der vierte, mit der Fortsetzung der Erzählung über das Jahr 1801 beginnende Band ist 1837 niedergeschrieben und neun Jahre später einer Revision unterzogen. Aus dem Berichte Chateaubriand's über seine litterarischen Beschäftigungen ersehen wir, daß ihm durch sein Werk über die Revolutionen die erstrebte Berühmtheit nicht zu Theil geworden ist; dagegen scheint ihm ein Sendschreiben an die Frau von Stael, das er im Mercure de France abdrucken läßt, den Eingang in das große Publikum zu bahnen. »Ma tête se montrait un peu au-dessus de l'obscurité.« Das ermuthigt ihn zur Herausgabe der Atala und von der ersten Erscheinung dieser Dichtung »date le bruit que j'ai fait dans ce monde.« Chateaubriand gehörte seit dem Augenblicke der Oeffentlichkeit an, und das nur mit Kriegsberichten gefutterte Frankreich warf sich mit Heißhunger auf die Erzeugnisse seines Geistes. Dazu kam, daß die moderne Romantik der Atala so urplötzlich in die veraltete klassische Schule hereinbrach und von dem herangewachsenen Geschlechte mit Begeisterung auf-

*) Die Anzeige der drei ersten Theile findet sich Jahrgang 1849, S. 1641 rc. dieser Blätter.

genommen wurde, während die Alten den Roman nach langen und peinlichen Untersuchungen, ob und wie derselbe zu klassificiren sei, verwarfen. Das Aufsehen, welches die ersten Bände des **Génie du Christianisme** erregten, war ein ungleich getheilteres. Fast erging es dem Verf. mit seiner Atala wie unserem Goethe, wenn er seine Lotte auf chinesischen Tassen figuriren sah. Mit den Worten: »**Je devins à la mode**« bezeichnet er, daß das Ziel des Strebens des französischen Litteraten erreicht sei. Freilich war die rasch gewonnene Berühmtheit mit einiger Unbequemlichkeit verbunden, denn eine solche Größe kann lästig fallen. Er glaubte sich überall beobachtet, Aller Blicke auf ihn gerichtet, und halb schamhaft, halb coquet birgt und zeigt er sich der huldigenden Menge. Er vergleicht seine damalige Lage gern mit der Rousseaus nach dem Erscheinen der **Nouvelle Héloise**. Auch er wird mit duftenden Billets von zarter Hand überschüttet, man reißt sich um ein Wort seiner Handschrift und »**Si je n'ai pas été gaté, il faut que ma nature soit bonne.**« Kleine, hierzu gehörige Scenen, Einladungen zu schönen Frauen, deren Wesen nicht immer die Verwandtschaft mit einer Odaliske versteckt, werden mit besonderer Vorliebe ausgemalt.

Von den zahlreichen Persönlichkeiten, die hier eine mehr oder minder umständliche Schilderung finden, möge nur hin und wieder die bedeutendste hervorgehoben werden. Talma, sagt der Verf., welcher im Jahre 1802 die Bekanntschaft des großen Künstlers machte, ist von der Staël nur zum kleinen Theile richtig aufgefaßt; die Phantasie der Frau hat ihrem Liebling alle jene Reize geliehen, die in der Wahrheit ihm fehlen. »**Il ne savait pas le gentilhomme**« er kannte die alte gute

Gesellschaft nicht, hatte sich nie in dem gothischen Thurm eines Waldschlosses des Adels bewegt, wußte nichts von der feinen Sitte, der zarten Chevalerie, den Begriffen der Ehre christlicher Ritterschaft. Aber eine tiefe Leidenschaft und eine innige Liebe zum Vaterlande brach aus seiner ganzen Erscheinung durch. Er hatte das maßlose Genie der Revolution, durch welche er hindurchgeschritten war, und die erlebten Gräuelscenen spiegelten sich in ihm mit der weichen Klage eines Chorgesanges von Euripides ab, während er der Darstellung des zügellosen Ehrgeizes, der Qualen des Gewissens, der Eifersucht, des schneidendsten körperlichen und geistigen Schmerzes bis zu einem wunderbaren Grade Herr war. Schon in seiner Stimme lag etwas unbeschreiblich Tragisches. Durch die Gluth seines Geistes ist zuerst auf Corneille und Racine die richtige Beleuchtung geworfen.

Erst mit dem Abschlusse des Génie du Christianisme zeigte sich im ganzen Umfange der Eindruck, welchen dieses Werk hervorrief. In der Atala waren die Principien der alten Litteratur und Philosophie durch einen Roman, in dem neuen Werke dagegen durch Gründe und Thatsachen bekämpft, und man wird begreiflich finden, daß alle Anhänger der Schule Voltaire's einen Schrei des Entsetzens ausstießen. Damals gab Frau von Stael den Freund verloren, weil er an den seit einem halben Jahrhundert anerkannten, von allen großen Geistern Europa's fortgeführten Bau Voltaire's die Hand zu legen wage, die Meisterwerke der Wissenschaftlichkeit gegen die Legende eintauschen wolle. Man erklärte es für eben so lächerlich als verwegen, daß ein bis dahin wenig bekannter junger Mann sich plötzlich einer Bewegung im Gebiete der Philosophie widersetzen wolle, aus der die Re=

volution geboren sei, daß dieser Pygmäe der ganzen Civilisation Stillstand zu gebieten und das menschliche Geschlecht von dem im Sturmlauf eingeschlagenen Wege zurückzuführen gedenke. — Diese laut gewordenen Ansichten mochten wohl geeignet sein, den Schwung des Selbstbewußtseins unseres Verfs um Einiges zu dämpfen. Aber andrerseits war das Verlangen nach Schriften christlichen Inhalts in der jüngst durchlebten Zeit begründet. In Tausenden weckte das Erlittene die Sehnsucht nach einem unvergänglichen Troste. Dazu kam, daß Napoleon, der eben damals eine Ausgleichung mit dem römischen Stuhle herbeizuführen trachtete, über das Erscheinen eines Werkes erfreut war, das seinem Zwecke nur förderlich sein konnte. »**Le heurt que le Génie du Christianisme donna aux esprits, fit sortir le dix-huitième siècle de l'ornière et le jeta pour jamais hors de sa voie.**«

Es würde gewagt sein, den Ansichten des Vfs von dem Einflusse dieses Werks auf den Gang der Civilisation beizustimmen. Aus demselben, sagt er, entsproß der damals zuerst sich kund gebende Geschmack an dem Baustil des Mittelalters; ich bin **es, der das junge Jahrhundert zur Bewunderung der Cathedralen aus einer weiten Vergangenheit geweckt hat!** Er weiß nicht, wie viel tiefer und schlagender Göthes Worte über das Strasburger Münster diesen Gegenstand durchdringen. Uebrigens stellt der Verf. nicht in Abrede, daß gerade die Behandlung der Kunst der schwächere Theil seines Werks sei, weil er damals Italien, Griechenland und Aegypten noch nicht aus eigener Anschauung gekannt habe.

Chateaubriand klagt wiederholt und nicht ungern über die Unbequemlichkeiten, denen sich ein

berühmter Mann unterziehen müsse, über das Verletzende, sein geheimstes Leben dem Publicum vorzulegen, das nun mit täppischen Händen zugreife und zerlege und kritisire. Napoleon's Despotismus, fügt er hinzu, lastete auch auf der Litteratur; er wollte selbst im Ausdrucke und in der Verknüpfung der Gedanken keine Emeute. Dieser unschuldigen Art der Rebellion machte sich der Vf. allerdings schuldig, und er nennt als Mitschuldige dieses oppositionellen Stiles die Frau von Stael, Benjamin Constant, Lemercier und Bonald, während Männer wie Laplace, Lagrange, Chaptal ꝛc. durch Beibehaltung der veralteten Formen sich als kriechende Diener des Gebietenden zeigten (!). Napoleon's klassische Welt, heißt es weiter, war das Genie des neunzehnten Jahrhunderts unter der Perruque Ludwigs XIV. oder den toupirten Locken Ludwigs XV.

Wir begegnen Chateaubriand in einem wahren Gedränge neuer Bekanntschaften. Auf allen Schlössern des Landadels ist er der Willkommene, von allen Seiten biegen Männer und besonders Frauen zu ihm ein, welche mit der Persönlichkeit des berühmten Schriftstellers in Berührung zu treten wünschen. Unter ihnen befand sich auch der bekannte Saint-Martin, dessen Wesen übrigens eine unerwartet geringe Anerkennung findet. — Wir übergehen die Schilderungen einer Reise nach dem südlichen Frankreich, zu welcher der Verf. wegen eines in Avignon erschienenen Nachdrucks seines Génie du Christianisme gezwungen wurde, und bemerken nur, daß die alte päpstliche Residenz, Marseille und besonders Vaucluse dem Dichter hinlänglichen Stoff zu lyrisch-historischen Ergießungen bot. Seine Rückkehr nach Paris erfolgte gerade zeitig genug, um Zeuge der letzten Lebensmomente

Digitized by Google

des schon seit früher Zeit ihm persönlich bekannten Laharpe abzugeben. Bei Lucian Bonaparte sah Chateaubriand zum erstenmale den **homme du temps.** »**Il me frappa agréablement**« heißt es bei dieser Gelegenheit. Er fand Napoleon frei von aller Affectation und einstudirten Schlagwörtern und Theatergriffen. Bekanntlich war die äußere Erscheinung Napoleons im Jahre 1803 wesentlich von der verschieden, wie sie sich neun Jahre später bot, aber um den Grund dieser Veränderung darin zu finden, daß »**le Génie du Christianisme avait agi sur lui**«, muß man wenigstens der Verfasser dieses Werks sein. Napoleons Augen suchten den Dichter, bis sie ihn fanden, und rasche, scharf geprägte Worte an ihn, wie an einen alten Bekannten, richtend, entfernte er sich eben so stürmisch. „Es glitt ein Geist an mir vorüber, sagt Chateaubriand, und seine Stimme glich dem leisen Säuseln."

Napoleon hatte auf den ersten Blick erkannt, auf welchem Wege der Verf. der Atala für ihn wirken könne, und bestimmte ihn zum Secretair der französischen Gesandtschaft in Rom. Freilich war der Ernannte mit der Handhabung praktischer Geschäfte und namentlich mit der Diplomatie völlig unbekannt, aber, so erläutert die weitere Erzählung, »**Napoléon croyait que tel esprit sait toujours, et qu'il n'est pas besoin d'apprentissage.**« Näher liegt freilich die Erklärung, daß der rechtgläubige Chateaubriand dem Vorsteher der römisch-katholischen Kirche keine **persona ingrata** sein konnte. Anfangs widerstrebt der Vicomte der Uebernahme dieses Amtes, dann aber überwiegen die Vorstellungen seiner Freunde, daß er auf diesem Wege zum Heil der Kirche thätig sein könne und zwar um so mehr, als ihm bei dem Mangel an Bedeut-

samkeit des Gesandten, des Cardinals Fesch, die eigentliche Leitung der Mission kaum werde entgehen können. — Uebergehen wir die Schilderungen der Reiseeindrücke in Savoyen, der Lombardei und Toscana, der Bewegungen, welche sich in der römischen Weltstadt seiner bemächtigten. Ob sie stärker noch gewesen, als da Chateaubriand zur ersten Audienz beim heiligen Vater gelangte und neben diesem einen Band des Génie du Christianisme aufgeschlagen auf dem Tische erblickte? Es erweckt eine gewisse Heiterkeit, wenn der Dichter, zwischen riesigen Trümmern der Vergangenheit sich ergehend, von Erinnerungen überwältigt und in die Zukunft der ewigen Roma verstohlen den Blick werfend, plötzlich auf eine Weise an die Prosa der Wirklichkeit gemahnt wird, die allerdings Nicolai rascher aufzufassen bereit war. Ich bewohnte, erzählt er, den oberen Stock des vom Cardinal Fesch gemietheten Palastes Lancelotti; »en y entrant, une si grande quantité de puces me sautèrent aux jambes, que mon pantalon blanc en était tout noir.« Indessen wurde durch diesen Uebelstand doch die reiche Aussicht aus dem Fenster so wenig verkümmert, als er der Erledigung der dürftigsten Geschäfte hinderlich war. Denn die Verheißungen, daß er die leitende Seele der Gesandtschaft abgeben werde, ging keineswegs in Erfüllung; ihm verblieb nur die Besorgung des kleinen Handdienstes auf der Canzlei; in Geheimnisse, in den eigentlichen Gang der Verhandlungen wurde er nie eingeweiht und somit in seiner träumerischen Muße nicht unterbrochen.

Während seines Aufenthalts in Rom faßte der Verf. zuerst den Plan, die Denkwürdigkeiten seines Lebens niederzuzeichnen. »Si la renommée, sagt er bei dieser Gelegenheit, est peu de chose quand

elle ne se rapporte qu'à nous, il faut convenir néanmoins que c'est un beau privilége attaché à l'amitié du génie, de donner une existence impérissable à tout ce qu'il a aimé.« Ohne den Leser von den Gründen der zwischen ihm und dem Cardinal Fesch vorwaltenden Spannung in Kenntniß zu setzen, derzufolge er sich von jeder Theilnahme an der eigentlichen Wirksamkeit der Gesandtschaft völlig ausgeschlossen erblickte, ergibt sich doch, daß die Stellung desselben eine so gedrückte, um nicht zu sagen unwürdige, sein mußte, daß man begreift, wie der Entschluß, um seine Abberufung anzuhalten, in ihm aufsteigen konnte. Noch schwankte er, ob er dem ihm gewordenen Anerbieten, die Stelle eines Gouverneurs bei einem russischen Großfürsten anzunehmen, nachkommen solle, als er sich plötzlich durch den ersten Consul zum Gesandten bei dem Canton Wallis ernannt sah.

Im Frühjahr 1804 begab sich Chateaubriand auf seinen Gesandtschaftsposten nach Sitten, dieses mal, wie mit zwei Worten bemerkt wird, in Begleitung seiner Gemahlin, deren bis dahin in diesem Bande kaum jemals Erwähnung geschehen ist. Wie anders fand er Napoleon bei der Abschiedsaudienz als im Jahre zuvor! Die Wange bleich und eingefallen, das Auge finster, ging er durch den Audienzsaal, ohne bei Jemandem zu verweilen. Rasch auf Chateaubriand zuschreitend, fixirte er ihn mit einem Blick, als ob er sich wegen bekannter Züge orientiren müsse, wandte sich aber eben so rasch wieder ab. **»Lui étais-je apparu comme un avertissement?«** Man sieht, der Verf. kann nicht umhin, jede nicht gewöhnliche Erscheinung in Beziehung zu seiner Persönlichkeit zu bringen, auch wenn er, wie hier, die unheimliche Strenge in den Zügen des Gewaltigen nur zu richtig deutet. Es

war der Tag, an welchem den Herzog von Enghien der Tod treffen sollte. Diese Nachricht berührt das innerste Leben Chateaubriands, und mit dem Muthe des wahren Ritters fordert er sogleich seine Entlassung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Verfahren Talleyrand's, der dieses Schreiben längere Zeit bei sich zurückhielt, ehe er es Napoleon einhändigte, einem Ausbruche des Zorns von Seiten des Letzteren vorbeugte. »C'est bon!« lautete die lakonische Antwort des Mächtigen, der schwerlich in Chateaubriand einen so furchtbaren Gegner erblickte, wie dieser sich selbst ehrlich dafür hielt.

Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste bezieht der Verf. eine abgelegene Wohnung in Paris, ohne zu wissen, was er mit seiner Phantasie und seinen Gefühlen nun beginnen solle. Aber bald ändert sich die Scene; die muthige Forderung des Abschiedes hat seinem Rufe einen neuen Schwung geliehen, und er sieht sich gesucht, hervorgezogen. Reisen durch Frankreich kürzen seine Muße.

Chateaubriand beginnt den fünften Band seiner Denkwürdigkeiten mit der Erzählung vom Tode seiner Schwester Lucile. Dieses Gruppiren der Gefühle, die Poesie, mit welcher sie umkleidet werden, die verschiedenen Beleuchtungen, in welchen der Schmerz über eine Verstorbene, die aus keinem anderen Grunde, als weil sie die Schwester des Erzählers ist, die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen kann, an uns vorübergeführt wird, wirkt auf die Länge erschlaffend. Wenn Jean Paul seine Leser unter Thränenweiden hat weilen lassen, so führt er unmittelbar darauf ein Stück frischer Lebensgesundheit bei ihnen vorüber, weil Hörer und Erzähler der Stärkung auf gleiche Art bedürfen. Aber Chateaubriand senkt sich, und unstreitig noch mehr seine Leser, tagelang in Todesschauer, seine

Stimme tönt, dem Titel dieser Memoiren entsprechend wie aus dem Grabe und mahnt wie ein aus der Einsamkeit der Thebais herübergehauchtes Wort an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Nur daß dem Leser nicht immer hinterdrein die Beruhigung, die Ausgleichung der Gefühle zu Theil wird, die der Verf. im Verkehr mit der großen und kleinen Welt zu finden weiß. „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt!" möchte man mit dem deutschen Dichter ausrufen. Diese Schwärmerei, die jedoch den Schreiber nie sich selbst aus den Augen verlieren läßt, faßt, troß der Musik ihres Stiles, den Leser nicht. Wenn Chateaubriand, inmitten seiner Herzensergießungen aus dem gelobten Lande berichtet, daß ein Freund eine große Aehnlichkeit zwischen ihm und dem heiligen Hieronymus gefunden habe, so ist's beim Leser mit dem Spiritus aus und nur der Bodensatz des Phlegma bleibt.

Im Sommer des Jahres 1806 trat der Verf. seine Reise nach dem Orient an. Die hierüber vorliegenden Berichte bestehen aus einer wörtlichen Mittheilung des von ihm und seinem Diener geführten Tagebuches, durchflochten mit Betrachtungen und Gefühlen, die beim ersten Abfassen dieses Theils der Memoiren (1839) und bei einer 1846 vorgenommenen Sichtung derselben in dem Schreiber aufstiegen, oder vielleicht als Prunkrahmen um die überaus dürftigen Zeichnungen des Itinéraire, das unter andern den Wortlaut verschiedener türkischen Päſſe, troß ihrer Ausdehnung, in sich aufgenommen hat, unumgänglich nothwendig scheinen mochten.

Im Mercure, dessen Eigenthum auf ihn übergegangen war, trat Chateaubriand, wie er hervorhebt, immer schärfer gegen Napoleon auf. Er hatte sich von der Sonne der Levante die Wangen

nicht bräunen lassen, um vor dem Zorn eines Machthabers zu erzittern (!). »Si Napoléon en avait fini avec les rois, il n'en avait fini avec moi!« Der Arme! Ihn trifft, nur daß er hinsichtlich dessen kein offenes Geständniß wagt, dasselbe harte Loos mit seiner Freundin, der Frau von Stael; Napoleon wirft diesem Gegner, der mit geschlossenem Helm, aber doch mit einem derben Anstriche von Gutmüthigkeit und Unschädlichkeit, in die Schranken des Turniers gegen ihn einreitet, keinen Blick zu. »Il m'oublia, mais je demeurai sous le poids de la menace.« Freilich hielten die Artikel im Mercure immer ein gewisses Maß der Bescheidenheit inne, weil in dem Schreiber mit den Einflüsterungen der Ehre billige Rücksichten auf die Krankheit seiner Frau stritten. Grollend zog er sich auf den kleinen von ihm erstandenen Landsitz der Vallée-aux-Loups zurück, wo er seinen Todten Stätten weihte und Bäume pflanzte. Was ihn tröstet, ist, daß Napoleon beim Erblicken seines Portraits in die Worte ausbrach: »Il a l'air d'un conspirateur!« Unter allen falschen Urtheilen Napoleons beruht dieses vielleicht am gründlichsten auf Irrthum.

Im Frühlinge des Jahres 1809 erschienen Les Martyrs. Ich glaubte mit Grund, sagt der Verf., gesteigerten Hoffnungen hinsichtlich der Aufnahme, welche dieses Werk beim Publicum finden müsse, Raum geben zu dürfen, aber ich vergaß, die Bewegung in Rechnung zu bringen, welche meine früheren Schriften hervorgerufen hatten, so wie die Erfahrung, daß in Frankreich ein Erfolg immer den andern untergräbt. Wer über eine gute Prosa zu verfügen hat, darf sich nie in Versen hören lassen, wer der Briefform mächtig ist, soll sich von Gegenständen der Politik fern halten. »Tel est

l'esprit français et sa misère!« Neid und Mißgunst aller Derer, die durch eine bahnbrechende Erscheinung im Gebiete der Litteratur in den Hintergrund gedrängt sind, schließen mit einander einen Bund, um bei einem zweiten Werke desselben Verfassers die ersehnte Genugthuung zu finden. Ein gewisser Hoffmann war es, der damals im **Journal des Débats** durch eine scharfe Recension die Mängel dieses neuen Werkes unbarmherzig bloß legte. Doch tröstet sich der Verf. mit einer edleren Kritik der späteren Zeit, die vier Auflagen dieser Poesie erforderlich machte, wenn er schon einräumt, daß dieselbe seiner „wahrhaft großen Schöpfung", dem **Génie du Christianisme**, von dem man nach Belieben sagen könne, daß es eine Revolution geendet oder aber begonnen habe, bedeutend nachstehe.

Im Jahre 1811 gab Chateaubriand seine Reise nach Jerusalem heraus und nahm die durch Chénier's Tod erledigte Stelle im Institut ein. Zu dem letzteren bequemte er sich ungern, indem er dadurch gehindert zu werden fürchtete, seine Stimme zu Gunsten der Freiheit und gegen die augenblickliche Tyrannei, unter welcher Frankreich seufzte, zu erheben. Rücksichten auf seine Gemahlin bestimmten ihn endlich, die in ihm widerstreitenden Gefühle zurückzudrängen und sich den üblichen Bewerbungen zu unterziehen. Seine Antrittsrede fand, als zu wenig schmeichelhaft für den Autokrator, keine Genehmigung und mußte mit den Zusätzen und Correcturen von fremder Hand verlesen werden. Inmitten weitläufiger Erörterungen über Gegenstände von meist untergeordneter Wichtigkeit fühlt sich der Verf. plötzlich gedrungen, eine historische Skizze über Napoleon einzuschalten, die mit den ältesten genealogischen Nachrichten über die

Familie Buonaparte beginnt und mit Umständlichkeit die bekannte Jugendgeschichte des Kaisers, den Anfang seiner kriegerischen Laufbahn, sein ganzes Schlachtenleben abwickelt. Bruchstücke aus den Memoiren von Bourienne und selbst von der Herzogin von Abrantes werden in rücksichtsloser Breite eingeschaltet, die Schlachten in Italien und Aegypten nach altgewohnter Weise besprochen, selbst die überall gedruckten Proclamationen des jungen Obergenerals an sein Heer, Auszüge aus dem Moniteur, Bruchstücke aus dem geschichtlichen Werke von Thiers, selbst aus dem vom Verf. sehr anerkannten Leben Napoleons von Walter Scott, so wie aus Ségur und der ganzen Fluth kaiserlicher Bulletins — das alles wird in der Form von Excerpten mit dürftiger Einkleidung dem Leser nicht geschenkt. Zwei Drittel dieses fünften Bandes werden von diesem Gegenstande in Anspruch genommen, der sich auch durch den ganzen sechsten Band hindurchzieht, nur daß wir hier mitunter Episoden aus dem äußeren und inneren Leben des Vfs und Betrachtungen über Gegenstände begegnen, die der Beurtheilung desselben näher stehen und in denen sein eigentliches Wesen sich wieder zu erkennen gibt.

Dahin möchten die wenigen Worte über Delille bei Gelegenheit von dessen im April des Jahres 1813 erfolgten Tode zu rechnen sein: »Si dans le ciel la noblesse du sentiment l'emporte sur la hauteur de la pensée, le chantre de la Pitié est placé plus près du trône de Dieu que l'auteur de la Théorie des fonctions analytiques.«

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67. Stück.

Den 27. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe. Par M. le vicomte de Chateaubriand. Tome IV. V. VI.«

In Bezug auf die Erzählung der kriegerischen Ereignisse dieses verhängnißvollen Jahres kann Referent nicht umhin, auf die Weise aufmerksam zu machen, mit welcher Chateaubriand die in Deutschland damals vorwaltende Bewegung auffaßt. Lehnt er sich bei dieser Gelegenheit an die empfindsamen Tollheiten von Capefigue, dessen Anschauung er als die seinige wiedergibt? Oder ist darin überall nur ein Beleg zu erkennen, wie unglaublich schwer es einem Franzosen fällt, die deutschen Zustände nach ihrer einfachen Gestaltung aufzufassen? Man hat, sagt er, den Feldzug von 1813 mit dem Namen des Krieges in Sachsen belegt; man sollte ihn lieber den Feldzug der Poeten nennen. Die von Kalisch aus erlassene Proclamation des Kaisers Alexander »fit éclater le Burschenschaft« und Körner tritt an die Spitze der Jugend. Was

dieser französische Poet den „gutmüthig-träumerisch-romantischen“ Deutschen zutraut, die wohl durch Körners „Du Schwert an meiner Linken“ zum heiligen Kampfe und fröhlichen Eingehen in den Tod getrieben werden konnten, aber wahrlich nicht durch ein Lied, das der breiten, stolpernden Uebersetzung ähnelt, die uns hier vorübergeführt wird. Daß aber Frankreich in Dichtungen dieser Art einzugehen, das Flammenleuchten des Originals mit Treue wiederzugeben vermag, das zeigten die prächtigen Uebersetzungen aus Leier und Schwert, welche vor ungefähr 25 Jahren der Globe brachte. Wie anders Chateaubriand! Er vergleicht den blonden Körner — wie hätte er sonst ein Sproß der Urgermanen des Tacitus sein können? — mit einem berittenen Phöbus Apollo und wiederum mit einem Sohne Arabiens, der rachedürstend durch die Wüste sprengt, und hinter ihm drein wettert die deutsche Jugend, welche die Nibelungen mit dem Schwerte vertauscht und auf alten Adelsschlössern bis dahin ein Asyl für die Burschenschaft gefunden hat. Selbst Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland“ wird in einer Uebersetzung dem Leser nichts geschenkt. »Le génie allemand a quelque chose de mystérieux; la Thécla de Schiller est encore la fille teutonne douée de prescience et formée d'un élément divin. Les Allemands adorent aujourd'hui la liberté dans une vague indéfinissable, de même qu'autrefois ils appelaient Dieu le secret des bois. L'homme dont la vie était un dithyrambe en action ne tomba que quand les poëtes de la jeune Allemagne eurent chanté et pris le glaive contre leur rival Napoléon, le poëte armé.«

Damals, so fährt der Verf. fort, verdiente es der Kaiser Alexander, den Führer der deutschen

Jugend abzugeben, deren Begeisterung er theilte. Aber bald »la génération qui rendit l'indépendance aux Teutons est évanouie; il n'est demeuré en Germanie que de vieux cabinets usés. Ils appellent le plus haut qu'ils peuvent Napoléon un grand homme, pour faire servir leur présente admiration d'excuse à leur bassesse passée. Dans le sot enthousiasme pour l'homme qui continue à aplatir les gouvernements après les avoir fouettés, à peine se souvient-on de Koerner.«

Die ganze Fülle des Hasses, welchen Chateaubriand gegen Napoleon hegt, der so wenig Notiz von dem Poeten der Bretagne genommen hat, reicht übrigens nicht aus, um die Poesie französischen Nationalgefühls an den nackten Thatsachen des Tages abstumpfen zu lassen. Wrede, sagt er, gedachte bei Hanau die Trümmer des kaiserlichen Heeres zu vernichten; aber er wurde »renversé par les seuls gardes-d'honneur; quelques conscrits, déjà vétérans, lui passent sur le ventre.« Ein passendes Seitenstück hierzu liefert die Behauptung, daß die Verbündeten so wenig ihrer heimlichen Angst vor Frankreich Herr zu werden vermocht hatten, daß sie »ne passèrent le Rhin qu'avec terreur,« immer auf Rückzug bedacht und selbst als sie in Paris eingezogen waren mit Zittern um sich blickend.

Noch hatten die verbündeten Heere die französische Hauptstadt nicht besetzt, als Chateaubriand, in der festen Ueberzeugung, daß eine allgemeine Volksbewegung den Feind über die Grenze zurückschleudern werde, daß aber zugleich eine Anarchie mit allen Schrecknissen aus der Zeit der Revolutionstage Raum gewinnen müsse, durch eine Broschüre seinem Volke den Weg vorzuzeichnen beschloß, den es inne zu halten habe. Die Durchführung dieses

Vorsatzes mochte für den Augenblick allerdings nicht ohne Gefahr sein, aber die Vorbereitungen des freiheitsglühenden Verfassers, der sich mit Uebergehung keiner Vorsichtsmaßregel, nachdem er die Thür sorgsam verschlossen, am Schreibtisch niederläßt, zwei geladene Pistolen zur Seite, haben einen starken Beischmack des Komischen. Indessen wälzte sich die Kriegsfurie näher und näher; von dem Thurm von Nôtre-Dame herab sah Chateaubriand die Colonnen der Russen die Hauptstadt umstellen, mit ähnlichen Gefühlen, wie etwa ein großer Römer von der Zinne eines Tempels herab die Schaaren Alarichs heranbrausen sah. Als aber der Einzug der Verbündeten in Paris erfolgt war, zu einer Zeit, als, seiner Meinung nach, das freie Wort einen hohen Grad von Muth erheischte, weil Napoleon möglicher Weise noch einmal das Schlachtfeld behaupten konnte — da veröffentlicht er mit Todesverachtung seine Broschüre »**De Bonaparte et des Bourbons**«, um damit dem Schwanken in den Geschicken seines geliebten Frankreich ein Ziel zu setzen.

Die Behauptung, daß diese kleine Schrift Ludwig **XVIII**. mehr gefrommt habe, als ein Heer von 100,000 Mann, ist eben so neu, als man dem Verf. den süßen Trost aufopfernder Vaterlandsliebe gönnen mag. Beim feierlichen Einzuge des Grafen Artois reitet er dem mit „liebenswürdigem Anstande“ ausgestatteten Bourbon vorauf, obwohl dieser nichts von ihm weiß und sogar **le Génie du Christianisme** nicht gelesen hat. Gewinnt doch Frankreich seine alte feine Sitte, seinen alten Adel und seinen alten Hof wieder. Und der Troubadour dieses **ancien régime**? wird man fragen. Wir wollen der Erzählung der Memoiren nicht vorgreifen.

Ludwig XVIII. zeigte sich entzückt über die Dienste, welche Chateaubriand dem Princip der Legitimität geleistet hatte, aber dessen Réflexions politiques verriethen ihn als einen Anhänger des Constitutionalismus, der König äußerte sich mehr als verständlich über die praktische Untauglichkeit des Poeten, und schon hegte dieser den Plan, voll Mißmuth über die unverdiente Zurücksetzung, nach der Schweiz überzusiedeln, als seine Freundinnen am Hofe durchsetzten, daß er die Ernennung zum Gesandten erhielt. Da erfolgte die Rückkehr Napoleons von Elba, der Bourbon flieht; der Verf. will, jeder Gefahr Trotz bietend, in Paris ausharren, aber Frau von Chateaubriand schiebt ihn in einen Wagen, der ihn nach Lille und dann nach Gent bringt. Sonderbar, aus dem ganzen Knäuel überschwenglicher Gefühle, mit denen der Verf. sich und Andere umstrickt, tritt dem Leser das Portrait dieser Frau, die in entscheidenden Momenten für den Mann handelt, niemals entgegen. In Gent wurde ihm doch auf die Dauer das kleine, verdeckte Spiel frivoler Intriguen, welches Pairsfrauen und Zofen um den König spielten, zu unleidlich. Sein Bedürfniß der Anerkennung findet in diesen hundert Tagen um so weniger Befriedigung, als die Flammänder sich mit dem Génie du Christianisme wenig befaßt haben. Was ihn tröstet, ist das königliche Auftreten seines Königs. »Le roi ne perdit jamais le souvenir de la prééminence de son berceau; il était roi partout, comme Dieu est Dieu partout, dans une crèche ou dans un temple, sur un autel d'or ou d'argile. Jamais son infortune ne lui arracha la plus petite concession; sa hauteur croissait en raison de son abaissement; son diadème était son nom; il avait l'air de dire: »»Tuez moi,

vous ne tuerez pas les siècles écrits sur mon front.«« Si l'on avait ratissé ses armes au Louvre, peu lui importait: n'étaient-elles pas gravées sur le globe?«

Referent muß es dahin gestellt sein lassen, ob sich irgendwo eine reichere Apologie Ludwigs XVIII. und des Thrones der Bourbons findet.

Paris

Chez J. B. Baillière 1849. Traité des Signes de la Mort et des Moyens de prévenir les Enterrements prématurés par E. Bouchut, Doct. en médec. ancien interne-lauréat etc. chef de clinique médicale à l'Hôtel-Dieu. Ouvrage couronné par l'Institut de France. VI und 396 S. in Octav.

P. Manni, Professor bei der Universität in Rom, Verfasser einer werthvollen Schrift über Asphyxie (Manual pratico per la cura degli apparentemente morti etc. Napol. 1835. 8) hatte im Jahre 1837 einen Preis von 1500 Fr. für die beste Arbeit über die Erkenntniß des Todes gestiftet, und mit der Ausführung und Beurtheilung die Pariser Akademie der Wissenschaften beauftragt. Dreimal wurde von dieser die Preisfrage wiederholt, obgleich bei den ersten zwei Concursen Beantwortungen eingegangen waren, die aber der Akademie nicht genügten. Erst bei der dritten Concurrenz konnte die Akademie vorliegende Schrift mit dem Preise krönen, und der nun veranstaltete Druck überliefert dieselbe als Gemeingut der Wissenschaft. In der That ist auch die Schrift eine höchst gelungene, sie ist sehr anziehend geschrieben, und mit allem Aufwande der vollkommensten Sachkenntniß und mit steter Berücksichtigung der prak-

tischen Seite der Aufgabe verfaßt. Wir werden es versuchen, in dem Folgenden einen Bericht über die gewiß für jeden Leser unserer Anzeigen interessante Arbeit zu geben. Der Verf. beginnt in dem ersten Buche des ersten Theils mit einer historischen Untersuchung der von Schriftstellern erzählten Beobachtungen, welche die Ungewißheit der Zeichen des Todes und die Gefahr des lebendig Begraben-Werdens darlegen sollen. Zuerst zeigt der Verf., daß die Geschichten von Irrthümern, welche man Aerzten in dieser Beziehung zuschreiben wollte, gänzlich aus der Luft gegriffen sind, und beweist dies an drei in der Geschichte berühmt gewordenen Fällen, welche sich bei näherer Beleuchtung sämmtlich als falsch herausstellen. Der erste, welcher jene bekannte Erwachungsgeschichte eines von dem berühmten Anatomen Vesal secirten vermeintlichen Todten betrifft (die Erwachung soll unter dem Messer geschehen sein), ist durchaus nicht erwiesen, ja er kann geradezu für eine Fabel erklärt werden. Nicht viel besser steht es mit der Geschichte jener in ihrer Schwangerschaft vermeintlich gestorbenen Frau aus, an welcher Ph. Peu den Kaiserschnitt vollführen sollte, und die auch unter dem Messer wieder erwachte. Peu erzählt aber selbst, daß, noch ehe er den Schnitt vollführte, die Frau Lebenszeichen von sich gegeben. Eine dritte Geschichte, den Abbé Prévost betreffend, welche mit der Vesal'schen Aehnlichkeit hat, ist offenbar falsch, und es fällt keinem der Aerzte die geringste Schuld zu. (Wie ist es aber mit dem Falle, welcher in Sedillot's Recueil periodique Nro 30, tom. 5, p. 447 erzählt ist? „Ein Chirurg, Namens Penard, öffnete den Leib einer vermeintlich verstorbenen Schwangern mit einem Rasirmesser: als er die Wunde zunähen

wollte, erwachte die Frau bei dem ersten Nadelstiche: P. entfloh, und kehrte erst zurück, als ihn die Frau ersuchen ließ, die Wunde zu heften: die Frau genaß, behielt aber einen Bauchbruch. Dieser Fall scheint unserm Verf. entgangen zu sein). Aber auch die Irrthümer, welche Nichtärzten zur Last gelegt werden, beruhen auf unrichtigen Erzählungen und fabelhaften Ausschmückungen, wovon der Verf. mehrere Beispiele erzählt, die mit amtlichen Widerlegungen begleitet sind. Der Vf. folgert daraus, daß die Annahme der Ungewißheit der Zeichen des Todes eine unrichtige sei: mit den Worten: »Rien de plus facile, au contraire, à reconnaitre que cet état, où la vie est à jamais éteinte; il ne manque que des personnes capables, spécialement chargées de le constater« schließt der Verf. dieses erste Buch. — Das zweite Buch trägt die Ueberschrift: „Vom Leben und vom Tode.“ Beide Zustände haben ihre bestimmten Zeichen. Die Negation des ersten schließt die Affirmation des zweiten in sich. Der Verf. geht sofort zur Lehre von der Agonie und dem Tode über, welcher das 2te Kap. gewidmet ist. Als Ueberschrift hat er Haller's Worte »Cor primum vivens, ultimum moriens« und Guersoult's Ausspruch: »La pupille est la fenètre de l'âme« gewählt. Die Vorläufer des Todes, die Agonie, werden vom Verf. trefflich beschrieben, welche freilich bei verschiedenen Individuen schon hinsichtlich der Dauer verschieden sind. So dauert die Agonie lange in chronischen Krankheiten, bei Greisen, bei acuten Krankheiten, sie ist sehr kurz bei plötzlichen Todesarten, bei Verletzungen des Gehirns, des Herzens und der großen Gefäße. Ohne Agonie stirbt aber Niemand, der Unterschied liegt nur in der Dauer. Die Aeußerungen der

Agonie beschreibt der Verf. in allen ihren Einzelnheiten trefflich: hervorgehoben wird das Zusammengezogensein der Pupille, wie im Schlafe: die Herzschläge werden schwächer, nur das Ohr hört sie noch, wenn die auf die Brust gelegte Hand sie nicht mehr fühlt. Eine genaue Beobachtung eines Sterbenden (Phthisikers) hat der Verf. hinzugefügt. Die letzte Bewegung war die Erweiterung der früher zusammen gezogenen Pupille. Als Endresultat der Untersuchungen stellt der Verf. diejenigen Erscheinungen auf, welche sich überall und immer finden, und den eingetretenen Tod anzeigen: 1. das Schwächerwerden der Respirationsbewegungen, die Verminderung der Respiration und ihr gänzliches Aufhören; 2. das Verschwinden des Pulses und die Cessation der Herzbewegungen, die auch durch die Auscultation einige Minuten nach der Respiration nicht mehr zu vernehmen sind: »**Cor ultimum moriens**«; 3. die bedeutende Erweiterung der Pupille, welche ihrer gewaltigen Constriction folgt, und die in dem Augenblicke eintritt, wo die letzten Herzschläge zu vernehmen sind: »**La pupille est la fenêtre de l'âme**« Das dritte Kap. handelt nun von den Zeichen des Todes, und zeigt der Verf. zuerst, wie fehlerhaft die Lehre sei, daß es nur ungewisse Zeichen des Todes gebe, welche hauptsächlich in Bruhier (1752) ihren Vertheidiger fand. Louis hat hier in seinen »**Lettres sur la certitude des signes de la mort 1753**« das Bessere gelehrt, und wenn seine Lehren sich nicht gleich Bahn brachen, so trugen die Schuld die Aerzte, welche da auf dem Standpunkte der Anatomie stehen blieben, wo sie von der Physiologie und Medicin Licht erhalten sollten. Am Cadaver erwarteten sie mit Ungeduld das Erscheinen der ersten Spuren seiner Decomposition, die oft sehr spät eintritt, und damit beschränkten sich für

diese Beobachter die Zeichen des Todes nur auf einfache materielle Modificationen, von welchen die Zeit allein Kenntniß geben konnte. Der lebende Mensch muß aber der nothwendige Führer für das Studium des Todes sein: der Mechanismus des Lebens muß behufs dieses letzteren erforscht werden, und in dieser Beziehung sagt der Verf.: »La vie est un fait, et ce fait n'est autre chose qu'un acte de nutrition moléculaire, accompli sous l'influence mystérieuse et réciproque du coeur sur les poumons et sur le cerveau.« Das Leben erlischt, und das tritt ein, wenn eins der genannten Organe in seinen Functionen aufhört, worauf auch die der andern aufgehoben werden. Es muß folglich der Moment des Todes des Gehirns, der Lungen und des Herzens genau entdeckt werden, um auf den Tod eines Individuums überhaupt zu schließen. Die Phänomene müssen erforscht werden, welche das definitive Aufhören des Spiels dieser Organe erkennen lassen. Unser Verf. theilt die Zeichen des Todes in 2 Kategorien: 1. die unmittelbaren, 2. die mittelbaren Zeichen: jene manifestiren sich auf der Stelle, diese treten später ein. Nach dieser doppelten Eintheilung ist der folgende Stoff geordnet. Die unmittelbaren Zeichen entspringen aus der genauen Beobachtung der Erscheinungen, welche das Aufhören der Functionen des Herzens, der Lungen und des Gehirns verkündigen. Mit den unmittelbaren Zeichen des Aufhörens der Functionen des Herzens beginnt der Verf., und zwar sind jene: die fortgesetzte Abwesenheit der Herzschläge, welche die Auscultation nicht mehr vernehmen kann; 2. das cadaveröse Antlitz; 3. die Entfärbung der Haut; 4. der Verlust der Durchsichtigkeit der Haut; 5. die Abwesenheit von Phlyktänen und entzündli=

chen Flecken nach Brennen der Cutis. Diese 5 Zeichen werden vom Verf. zuerst näher erörtert. Für das Aufhören der Herzschläge hat die der Neuzeit angehörende Erfindung der Auscultation Großes geleistet; durch sie konnte erst das genannte Zeichen zu einem ganz sicheren erhoben werden. »C'est en vain, sagt der Verf., qu'on chercherait dans la science un seul fait avéré, capable d'établir la possibilité de la persistance de la vie après la cessation des battements du coeur à l'oreille. Je n'en ai point trouvé et j'oserai préjuger de l'avenir pour croire à l'impossibilité d'une pareille découverte.« Beobachtungen lehren bei Menschen und Thieren, daß da, wo man noch Herzschläge vernimmt, das Leben noch besteht, und daß mit dem Aufhören derselben der Tod eintritt. Der Verf. theilt solche mit, und wendet sich zuerst an den Scheintod der Neugeborenen. Wo noch Herzgeräusch zu vernehmen, da konnte das Kind noch belebt werden, nie aber da, wo die Herzschläge gänzlich verschwunden waren. Bei der Synkope vernimmt die Auscultation eben so das Herzgeräusch, wenn auch nur schwach, langsam, so daß, wenn Cullen sagt: die Synkope sei eine Aufhebung der Herzschläge, jetzt gesagt werden muß: die Synkope ist ein krankhafter Zustand, der sich durch die Verminderung der Kraft und der Frequenz der Herzschläge charakterisirt. Der Verf. theilt Beobachtungen an Menschen und Experimente an Thieren mit. Dann spricht der Verf. von der Lethargie bei Menschen und dem Winterschlafe bei Thieren, der Lethargie nach Aether= und Chloroform=Inhalationen, der Alkohol=Vergiftung, der Asphyxie durch Elektricität, der Strangulationsasphyxie, welche Zustände überall den von ihm aufgestellten Satz beweisen: »Nul

état morbide, chez l'homme ou chez les animaux les plus élevés dans l'échelle, n'a donc la puissance de suspendre les mouvements du coeur. Leur interruption est impossible, et au delà d'une ou deux minutes elle doit être considerée comme le signe de leur cessation définitive. L'absence des battements du coeur à l'auscultation devient de cette manière un signe immédiat et certain de la mort. C'est même, on peut le dire, un de ceux qui méritent le plus de confiance.« Dann betrachtet der Verf. noch das Leichenantlitz, die Entfärbung der Haut, den Verlust der Durchsichtigkeit an der Hand und den Fingern, und das Nichtzustandekommen von rothen Flecken und Phlyktänen beim Brennen der Hautoberfläche als Zeichen des eingetretenen Todes. 2. Aufhören der Lungenfunctionen. Leider haben wir noch kein Zeichen, welches uns die Cessation der Lungenfunctionen unfehlbar verkündet, und die Respiration kann aufhören, ohne daß die Hämatose im Innern vor sich zu gehen aufhört. Das ist schwer einzusehen, aber es ist so, und Scheintod der Neugeborenen, Synkope, Lethargie, wo die völlige Ruhe der Respirationsmuskeln doch nicht zum Tode führt, beweisen das, wie auch im Winterschlaf befindliche Murmelthiere, an welchen man bei 12 Grad Kälte durchaus keine Respiration wahrnehmen kann, und doch lebt das Thier. Der Verf. sagt: »Il en sera peut-être un jour de mouvements respiratoires comme des battements du coeur: on les trouvera dès qu'on voudra la peine de les chercher«, und endet: »Pour moi je n'ai encore pu constater leur entière disparition la vie persistant, et chez les animaux, la décroissance de l'activité du coeur depuis le premier

degré d'abaissement jusqu'à la cessation définitive.« 3. Das Aufhören der Hirnfunctionen. Für dieses haben wir freilich keinen so strengen Beweis, wie uns das Herz in dem Aufhören seiner Bewegung darbietet. Als unmittelbare Zeichen des Aufhörens der Cerebralfunctionen müssen wir ansehen: den Mangel der Sinnes- und Geistesthätigkeiten; die Relaxation aller Sphinkteren; das Einsinken der Augen, ihre Verdunkelung in Folge der Bildung eines schleimigen zähen Ueberzugs über die durchsichtige Cornea; die Unbeweglichkeit des Körpers, das Herabsinken der untern Kinnlade, die Beugung des Daumens in die hohle Hand. Nicht alle diese Zeichen haben gleich hohen Werth für die Entscheidung des wirklich eingetretenen Todes: ein sehr gewisses Kennzeichen bildet aber die gleichzeitige Erschlaffung der Sphinkteren des Anus, der Vulva, der Pupillen, der Lippen, der Iris, des Sphinkters der Retina. Interessante Beobachtungen über die Bewegung der Iris in verschiedenen andern Zuständen, z. B. des Schlafs, der Agonie, der Amaurose, des Somnambulismus hat der Verf. hier noch mitgetheilt. Ueberhaupt muß auf die Erscheinungen an dem Auge ein bedeutendes Gewicht gelegt werden, so auf die enorme Dilatation der Pupille nach dem Aufhören der Lebensfunctionen, auf das Einsinken des Auges und auf die Bildung eines schleimigen Ueberzugs auf der Cornea. Hierauf läßt der Verf. die von ihm genannten Signes éloignés des Todes folgen, welche ebenfalls von der Cessation der Functionen des Herzens, der Lungen und des Gehirns abhängen. Dahin die Kälte des Körpers, die von der Unterbrechung der Circulation und der chemischen Erscheinungen der Molecular-Nutrition abhängt. Sie ist von keiner Wichtigkeit. Von dem Tode

des Hirns hängen ab: die Leichenstarre und die Abwesenheit der Muscular-Irritabilität unter dem Einflusse der galvanischen Agentien. Zwei Phänomene beweisen aber die Macht der physischen und chemischen Naturgesetze auf die unbelebte Materie: das Einsinken der Weichtheile unter dem Einflusse der Schwere und die Fäulniß. Dieses letzte Phänomen ist daher mit Recht als das sicherste aller Zeichen des Todes anzusehen. — Das dritte Buch ist den Zeichen des Scheintodes gewidmet, und beschließt die erste Abtheilung des Werkes. Unter den Zeichen des Scheintodes sind auch wieder die fortdauernden Herzschläge die wichtigsten, die sich bei allen Arten der Asphyxie durch die Auscultation vernehmen lassen. Cor ultimum moriens! — Die zweite Abtheilung ist überschrieben: »Quels sont les moyens de prevenir les enterrements prématurés?« Die Antwort auf diese Frage hat der Verf. in dem Vorhergehenden bereits gegeben: es sind die Zeichen des Todes zu verificiren. Dazu bedarf es erfahrene Männer, welche mit den neuesten Entdeckungen in der Wissenschaft bekannt sind, und daher im Stande sind, ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Sie prüfen die Leiche hinsichtlich der angegebenen Zeichen, und stellen darnach den Todtenschein, die Verification des Todes, aus, das Begräbniß gestattend. Die über die »Verification légale des décès« in Frankreich erschienenen Instructionen hat der Verf. abdrucken lassen. Der Verf. erklärt sich gegen die Leichenhäuser, welche er für durchaus überflüssig hält, und welche, wie er meint, auch in Deutschland, wo sie die Auctorität Hufeland's eingeführt hatte, in Mißcredit gekommen sind. Nach des Verfs Bericht gehört die Idee zu solchen Einrichtungen dem Franzosen Thierry (1785. s. deff.

Schrift: La vie de l'homme défendue dans ses derniers moments. Par.). Obgleich 1792 der damaligen Assemblée nationale vorgelegt, hatte der Vorschlag in Frankreich nie Glück gemacht. Der Verf. beschreibt übrigens das ihm wohl am nächsten gelegene Leichenhaus in Mainz, welches seit 45 Jahren besteht, aber noch nie ein Beispiel des Wieder-Erwachens aufzuweisen hat. Nur einmal ertönten die Glocken: es fanden aber die herbeieilenden Wächter nur die Arme eines alten Mannes in Folge des plötzlichen Eingesunkenseins des Bauches aus ihrer Lage verrückt. — Der dritte Theil enthält Beobachtungen vom Scheintode, aus verschiedenen Schriftstellern gesammelt, 78 Fälle an der Zahl, und endlich ist als vierter Theil der Rappert der Akademie über die Preisfrage selbst abgedruckt. Commissaire waren die Herren Dumeril, Andral, Magendie, Serres, und Berichterstatter Rayer. — Das Buch selbst ist dem Andenken des Preisstifters P. Manni gewidmet.

v. S.

Augsburg

Verlag der Matth. Riegerschen Buchhandlung 1849. Ueber Versteinerungen in Gebirgsarten plutonischen Ursprungs. Fragment aus der im Jahre 1844 von der königl. philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gekrönten Preisschrift. Dissertatio inauguralis von Friedrich Christoph Schmid, Dr. der Phil. Med. u. s. w. 32 S. in Octav.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt einen in geologischer Hinsicht interessanten Gegenstand. Ref. nahm sie nicht mit der Erwartung zur Hand, darin neue Beobachtungen zu finden; dagegen hoffte

er aber, daß diese Arbeit eine möglichst vollständige Zusammenstellung der über das Vorkommen von Versteinerungen in plutonischen Gebirgsarten vorhandenen sicheren Nachrichten, und wenigstens den Versuch enthalten werde, von diesen Erfahrungen eine Anwendung auf die geologische Theorie zu machen. Diese Erwartungen sind indessen zum Theil nur unvollkommen, zum Theil gar nicht befriedigt worden; denn weder ist die Zusammenstellung der den obigen Gegenstand betreffenden Beobachtungen vollständig, noch gibt sich das eigene Urtheil des Vfs über die von ihm behandelten Erscheinungen kund. Manches von dem Inhalte, namentlich die Mittheilungen über den Einfluß eruptiver Gebirgsarten auf die Umänderung von Schwarz- und Braunkohlen, über das Vorkommen von Petrefacten im Dolomite, wird man hier nicht wohl suchen. Eben so wenig gehört zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit die angeführte Beobachtung des Referenten über Pflanzenabdrücke in dem sandsteinartigen Quarzfels von Idre, auf der Grenze von Schweden und Norwegen; indem diese Gebirgsart nicht plutonischen Ursprunges, sondern ein Aequivalent des in England sogenannten old red Sandstone ist. Dagegen hätte aber u. a. das von dem Referenten in der Schrift über die Bildung des Harzgebirges beschriebene Vorkommen von Brocken eines Versteinerungen führenden sandsteinartigen Quarzfelses im Euphotid des Radauberges bei Harzburg, so wie die von demselben bemerkte Verflößung des Diabasmandelsteins in einen Petrefacten enthaltenden Kalkstein am Polsterberge und Kehrzuge am Harz, wohl eine Erwähnung verdient. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1850.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Ueber das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas. Eine litterarhistorische theologische Studie von Dr. Friedrich Lücke. Nebst einem Abdrucke der Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis. Auctore Ruperto Meldenio Theologo. XXII u. 145 S. in Octav.

Der oben bezeichnete Spruch ist in der neueren Zeit, besonders in der Kirche, vielfach von den Friedlichen als Wahlspruch zu gutem Rath gebraucht worden. Es ist ein Weisheits= und Liebesspruch, der, wenn er treu befolgt würde, viel Unheil verhüten und viel Friedenssegen schaffen würde. Fragte man vor einiger Zeit, von wem der schöne Spruch sei, so hieß es allgemein und wurde eben so allgemein unbesehens geglaubt, —

von Augustin, dem Kirchenvater. Dies antworteten und glaubten auch die, welche sonst den Kirchenvätern überhaupt nicht allzuviel Weisheit und Liebe zutraueten und namentlich vor Augustins Dogmatik, je weniger sie dieselbe kannten, ein desto größeres Grauen hatten. Es ist ein Verdienst der in der vorliegenden Schrift genannten holländischen Theologen, namentlich des Professors Dr Kist in Leiden, jene traditionell gewordene Antwort in ihrer völligen Grundlosigkeit zuerst dargestellt zu haben. Die holländischen Theologen haben den Spruch besonders in ihr Herz geschlossen, und zum Wahlspruch ihrer vermittelnden Stellung in der evangelischen Theologie gemacht. Aus Interesse für denselben haben sie dann auch vorzugsweise nach seinem wahren Verfasser geforscht. Sie haben ihn nicht entdeckt, aber der Entdeckung durch Sammlung litterarischer Notizen auf den rechten Weg geholfen. Vornehmlich hat dies Prof. Kist in dem niederländ. Archiv für Kirchengeschichte gethan. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens, auf seiner Reise durch Holland im J. 1847 mit der litterarischen Frage zuerst bekannt geworden, hat darauf in seiner kranken Zeit, wo ihm strengere Studien untersagt waren, die Untersuchung von den Holländern aufgenommen und weiter geführt und legt hiermit das Ergebniß derselben dem gelehrten Publicum vor. Der Spruch kommt zuerst in der auf dem Titel genannten Schrift vor, in der Form, wie ihn unter allen zuerst der vortreffliche englische Geistliche Richard Baxter in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts gebraucht. Man mag nun in meinem Büchelchen selber nachlesen, wie ich zu diesem Resultat gekommen bin, nach langem Suchen endlich die bezeichnete Schrift aufgetrieben und dann den Spruch als ursprüngliches Wort

ihres Verfassers gefunden habe. Diese Schrift selber aber, äußerst selten, und ursprünglich ohne Druckort und Datum herausgegeben, führte zu einer genaueren litterarischen Untersuchung über die Zeit ihrer Entstehung und über ihren sonst völlig unbekannten Verfasser. Ich glaube mit großer Wahrscheinlichkeit herausgebracht zu haben, daß dieselbe in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts geschrieben ist, unter den Greueln des dreißigjährigen Krieges, und daß ihr Verfasser ein lutherischer Theolog im nördlichen Deutschland gewesen ist, vielleicht ein Lüneburgischer Geistlicher, auf jeden Fall ein Verehrer des vortrefflichen Johann Arnd, der als Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg in Celle 1621 starb, ja, wie es scheint, ein persönlicher Bekannter dieses frommen Theologen aus dessen letzten Lebensjahren. Genaueres habe ich über den Verf., der, nach seiner Schrift zu urtheilen, ein geist- und gemüthvoller Mann war, nicht zu ermitteln vermocht. Da die Schrift so selten geworden ist, habe ich sie im Anhange ganz abdrucken lassen, und es mag nun jeder selbst sehen, ob und inwiefern meine Vermuthungen wahr sind. Die Schrift hat außer dem angeführten Friedensspruche viel Goldkörner der Weisheit auch für unsere Zeit; und insbesondere mögen die Zeloten der Orthodoxie, die Exclusiven, deren drittes Wort das kirchliche Bekenntniß ist, sich aus derselben warnen lassen, daß sie uns nicht von Neuem die Kirche in einen Zustand bringen, wie der ist, den der Vf. so tief und wahr beklagt.

Da der Spruch des Rupert. Meldenius, denn so heißt sein Verfasser, in der neuern Zeit so oft gebraucht wird, aber nicht immer von den rechten Leuten und auf die rechte Weise, so habe ich zum Schlusse eine kurze Geschichte seines Gebrauchs und

seiner Auslegung hinzugefügt und zugleich den wahren Sinn und Geist desselben für unsere und alle Zeiten zu erörtern versucht. Der Spruch gehört zunächst der Kirche an. Aber ich habe bemerkt, daß er auch wohl als Wort politischer Weisheit von den Staatsmännern und Staatsverbesserern mit Segen gebraucht und befolgt werden könne und müsse. Ich habe mich dabei nicht entblödet, das alte, aber gute und klare, geschichtlich beglaubigte und bewährte Lied vom christlichen Staat, der allein ein solches Wort recht verstehen und gebrauchen kann, wieder zu singen, auch zu wünschen, daß man in der Paulskirche gut gethan hätte, den christlichen Spruch vor allen andern vor Augen und im Herzen zu behalten. Die hochmögende moderne juristische Orthodoxie des abstracten Rechtsstaates wird einem Theologen von alter Observanz diesen Wunsch und jenes alte Lied schon zu Gute halten müssen; sie wird wohl noch manche alte gute Lieder und Doctrinen wieder müssen gelten lassen, welche jetzt häretisch klingen.

Voran habe ich meinem Büchelchen eine Dedicationsepistel an meine holländischen Freunde gestellt und darin einen Theil meiner Reisebemerkungen über Holland, die niederländische Kirche und Theologie vom J. 1847 niedergelegt, ohne allen weiteren Anspruch als den, daß unsere holländischen Stammgenossen darin den Ausdruck eines ihnen dankbaren, wohlwollenden und ihre Güter achtungsvoll anerkennenden Gemüthes anerkennen mögen.

Lücke.

Paris

Chez J. B. Dumoulin 1846. Histoire de l'Hô-

tel de Ville de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Par Le Roux de Lincy. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat. VIII und 686 S. in Quart.

Die Strömung des Lebens aller französischen Provinzen hat seit geraumer Zeit ihre Richtung nach Paris genommen; Sprache, Sitten und Denkweise der Bewohner der Hauptstadt haben sich wie ein unabweisbares Gesetz dem ganzen Reiche aufgedrängt; jede Erschütterung, welche erstere traf, übte auch sofort ihre Rückwirkung auf die Monarchie aus. Aus diesen einfachen Gründen erklärt sich die täglich wachsende, kaum noch zu übersehende Litteratur der Geschichte dieser Stadt. Bei alle dem hat man bis jetzt eines speciellen Werkes über das Hôtel de Ville und die municipale Verwaltung der Hauptstadt ermangelt, obgleich das Alter dieser Verwaltung, die Erscheinungen, welche aus derselben hervorgingen oder auf sie einwirkten, die berühmten Persönlichkeiten, welche bei ihr unmittelbar betheiligt waren, den Stoff zu einer eben so interessanten als belehrenden Untersuchung abgeben mußten. Die Ausfüllung dieser Lücke in der Geschichte Frankreichs ist es, die der Verf. sich als Aufgabe gestellt hat. Wie umfassend eine Arbeit der Art ist, wird der Auseinandersetzung nicht bedürfen; nur die Bemerkung möge hier noch Raum finden, daß wenn bis zum Ausbruche der Revolution das Hôtel de Ville in seinen Räumen alle auf die Stadt bezüglichen Urkunden verwahrte, diese jetzt zum Theil verschwunden, zum Theil andern Archiven einverleibt sind, so daß es an verschiedenen Orten der sorgsamsten Nachforschungen

bedurfte, um des wichtigsten Materials theilhaftig zu werden.

Das oben genannte Werk zerfällt in zwei, dem äußeren Umfange nach ziemlich gleiche Abtheilungen, von denen die erste ein historisches Verfolgen der Thatsachen, die zweite die Belegstücke und Erläuterungen enthält. Die erste Abtheilung ist wiederum in drei Bücher gesondert, deren erstes sich mit der Geschichte der Parloirs aux Bourgeois, der place de la Grève und der alten und neuen Gebäude beschäftigt, die den Namen des Hôtel de Ville führen. Das zweite Buch verbreitet sich über den Ursprung, die Entwickelung und die innere Organisation der Municipalverwaltung. Der Reichthum dieses Gegenstandes nöthigte den Verf., sich hinsichtlich der speciellen Untersuchung auf einzelne der wichtigsten Zweige, namentlich auf die amtliche Thätigkeit der städtischen Behörde zu beschränken. Die vollständig gesammelten Bescheide des Parloir vom Jahre 1268 bis 1320, die unter Karls VI. Regierung 1415 begonnene und in ununterbrochener Reihefolge bis auf Ludwig XIV. fortgesetzte Einzeichnung der ordonnances royales und die vom Ende des funfzehnten bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts sich erstreckenden Register des Hôtel de Ville lieferten diesen Untersuchungen eine breite Grundlage. Das dritte Buch endlich enthält die Darstellung der politischen Ereignisse, welche den Stadtrath betrafen, der einzelnen wichtigeren Begebenheiten, der Aufzüge und Festlichkeiten, die auf dem Hôtel de Ville Statt fanden. Die Behauptung möchte nicht gewagt sein, daß seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo unter Etienne Marcel das Amt des Prévôt des Marchands zuerst eine politische Bedeutsamkeit er-

hielt, bis zum August des Jahres 1789 die folgenreichsten Ereignisse, welche Frankreich betrafen, von dem Hôtel de Ville ausgingen, oder doch eine starke Rückwirkung auf dasselbe ausübten.

Wenn der Verf. seine Erzählung nicht über die Zeiten der Fronde herabführt, so ist der Grund einfach darin zu suchen, daß unter Ludwig XIV. und seinen beiden Nachfolgern auf dem Throne der Stadtrath seine politische Stellung einbüßte und ausschließlich auf die bürgerliche Verwaltung angewiesen blieb, bis in dem Sturmjahre von 1789 die alten Erinnerungen wieder wach wurden und das Hôtel de Ville noch einmal den Mittelpunkt für die großartigsten Bewegungen abgeben sollte. Mit der Berufung der Stände im Jahre 1358 beginnt die eigentliche Theilnahme der städtischen Behörde an den politischen Verhältnissen Frankreichs. Damals setzte sie sich bei jedem Ereignisse von Wichtigkeit, welches die Monarchie betraf, durch ein Umlaufschreiben mit andern Städten in Verbindung, um mit ihnen gemeinsam ein und dasselbe Ziel zu verfolgen; ähnlich verfuhr sie im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, als die Parteien Armagnac und Burgund einander gegenüberstanden, sowie im sechszehnten Jahrhundert, als der Glaubenskrieg in allen Provinzen des Königreichs wüthete.

Bevor wir auf die Angaben des Inhalts der einzelnen Bücher und Kapitel dieses Werkes eingehen, mögen einige allgemeine Bemerkungen hier noch Raum finden. Von dem Sammelfleiße des Verfs legen die zahlreichen urkundlichen Belege, welche die zweite Abtheilung einnehmen, ein rühmliches Zeugniß ab, aber eine geordnete und gründliche Verwendung des Materials, eine schrittweise

Fortführung in der Entwickelung von zum Theil höchst eigenthümlichen Verhältnissen wird vermißt. Statt ihrer sind Notizen an Notizen gereiht, die Erzählung springt rasch von einem Gegenstande zum andern über, die Frage, welche billig einer besondern Untersuchung hätte überwiesen werden sollen, wie und unter welchen Verhältnissen das römische Municipalwesen seit dem fünften Jahrhundert seine Entwickelung fand, wie der Uebergang zu den germanischen Institutionen und die Verschmelzung mit denselben vor sich ging u. s. w. hat kaum vorübergehend Erwähnung gefunden. Und doch war hinsichtlich der Behandlung dieser Frage im Allgemeinen der Weg durch Augustin Thierry vorgezeichnet und bedurfte es nur der speciellen Nachweisungen in Bezug auf Paris, die, wenn auch spärlich, aus Heiligengeschichten, Chroniken und Capitularen genommen werden konnten.

Es steht fest, daß der Stadtrath von Paris erst seit dem Julius 1358 seine Sitzungen auf dem Greveplatze hielt; das ältere **Parloir aux Bourgeois**, das auch wohl unter dem Namen von **Maison de la Marchandise** vorkommt, lag in einem andern Stadttheile, der vorzugsweise von Kaufleuten und Juden bewohnt war. Der Ankauf des Greveplatzes, welcher bis zum dreizehnten Jahrhundert Eigenthum des Königs war, und die erste Bebauung desselben von Seiten der Bürgerschaft, so wie die Entstehung, Erweiterung und Umbau des Hotel de Ville finden hier detaillirte Erörterungen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 2. Mai 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'Hôtel de Ville de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Par Le Roux de Lincy. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat.«

Von allgemeinerem Interesse ist das zweite Buch der ersten Abtheilung, welches die Entstehung der Municipalverfassung von Paris zum Gegenstande hat. Man hat, so lautet bei dieser Gelegenheit die kurze Bemerkung des Vfs, lange Zeit sich der Ansicht hingegeben, daß dieselbe erst seit dem Augenblick datire, in welchem durch Philipp August die Einsetzung eines Prévôt des Marchands und mehrerer Schöffen erfolgt sei, während doch jede gründliche Untersuchung darauf zurückführt, daß die Entstehung derselben dem Zeitraum der römischen Herrschaft angehört. Schon unter Tiberius erfreuten sich die Kaufleute von Paris, welche auf der Seine und Marne einen lebhaften Handel mit

Wein trieben (Nautae Parisiaci), eines gewissen Ansehens und namentlich der Theilnahme an der städtischen Verwaltung. — Ihre Genossenschaft ist es, die später unter dem Namen der Confrérie des Marchands de l'Eau (Confratria mercatorum aquae Parisiensium) an die Spitze der Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt trat. In einer Urkunde von 1170 bestätigte Ludwig VII. ihr uraltes (de toute ancienneté) Vorrecht, daß niemand Waaren zu Wasser nach Paris bringen dürfe, wenn er nicht der dortigen Kaufmannszunft angehöre, oder ein Mitglied derselben als Handelsgenossen nachweisen könne. Eine 1192 von Philipp August erlassene Urkunde setzte fest, daß zur Herbeiführung von Waaren auf dem Wasserwege der Besitz des Bürgerrechts in Paris erforderlich sei. Die Beschiffung der Seine von Mantes bis Auxerre stand ausschließlich der Kaufmannszunft in Paris zu, dergestalt, daß dieselbe jedem fremden Schiffer, der diesen Theil des Stromes zu befahren gewillig war, eines seiner Mitglieder zum Compagnon bestellte, dem in Folge dessen das Verkaufsrecht an der Ladung zustand, und, wenn er sich dessen nicht bediente, den aus dem Verkaufe der Waaren in Paris fließenden Gewinn mit dem Eigenthümer theilte. Die Bemühungen der Bürgerschaft von Rouen, durch die oben angegebene Grenze der Beschiffung der Seine in ihrem Verkehr nicht behindert zu werden und namentlich auf ihren Schiffen Salz nach Paris verfahren zu dürfen, wurden durch den Spruch, welchen das Parlament 1258 in dieser Angelegenheit abgab, vereitelt. Von sprachlichem Interesse ist eine bei dieser Gelegenheit citirte Urkunde, welche 1309 von dem Rath des Städtchens Mantes ausgestellt wurde. In ihr heißt es: »Le mere et les pers de la commune de Ma-

ante salut; nous fesons assavoir que nostre entencion n'est pas, ne ne fu onques, ne ne sera que nous preingnons hanse de bourgois de Paris par reson de compeingnie prise a euls de homme estrange, ce ce n'est de sa propre marchandise montant ou avalant par nostre hanse.«

Philipp August nahm sich der Kaufmannszunft und damit der Municipalität von Paris mit besonderer Vorliebe an. Er gestattete der ersteren die Erhebung einer Abgabe von jedem Schiffe, welches die Seinebrücke berühren werde, die Ernennung von geschworenen Ausrufern (jurés crieurs), die Festsetzung von Maß und Gewicht und die Ausübung der niederen Rechtspflege. Als im Jahre 1190 die Zunahme der Bevölkerung ein Hinausschieben der Mauern und Wälle erheischte und die Bürgerschaft sich zur Bestreitung des überwiegenden Theils der Kosten dieses neuen Festungsbaues bereitwillig erklärte, trat der König ihr das Eigenthum an den neuen Wällen und Mauern, Thürmen und Thoren ab. Die Kaufmannszunft aber trat nach und nach in gewissen Beziehungen an die Stelle der alten Municipalität und schlichtete in ihrem Gildehause (Parloir aux Bourgeois) unter dem Vorsitze des Gildemeisters (prévôt), dem vier Schöffen und die ältesten Mitglieder der Genossenschaft zur Seite gegeben wurden, alle über Schifffahrt und Handel entstandenen Streitigkeiten. Von dem hier ertheilten Bescheid war die Appellation nur an das Parlament und von diesem an den König zuläßig. Mit dem steigenden Reichthum wuchs auch die politische Wichtigkeit dieser Kaufleute. Mit benachbarten, dann auch mit entlegenen Städten gingen sie einen Handelsbund ein, dessen Vortheile zum Eintreten einluden, ob auch

jedes Mitglied dieser „Hanse" zur Zahlung einer festgesetzten Abgabe behufs der Erhaltung des Parloir verpflichtet war.

Den vorzüglichsten Gegenstand des Handels auf der Seine gaben Wein, Korn, Salz, Holz und Kohlen ab. Sobald diese Waaren in dem Stadthafen angelangt waren und bis zu dem Augenblicke, daß sie in den Besitz von Käufern übergingen, standen sie unter der Aufsicht zunftischer Beamten. Letztere besorgten 1184 auf den Wunsch von Philipp August die Pflasterung der vornehmsten Straßen von Paris, ihnen lag die Erhaltung der Brücken, der Quais am Hafen, der Wasserleitungen und Brunnen ob, sie ernannten sechs Vorsteher (magistri) der Crieurs, welchen letzteren das Ausrufen der feil stehenden Waaren, des Verkaufs oder der Vermiethung von Häusern, der jüngsten Todesfälle zc. zustand, sie überwachten das richtige Einhalten der von ihnen gesetzten Maße und Gewichte und besorgten die Vertheilung der Abgaben, zu deren Entrichtung die große Bürgergemeine verpflichtet war. Bei der Ausübung des letztgenannten Amtes pflegten sie Mitglieder jeder Zunft zur Aushülfe zu wählen. Seit dem sechszehnten Jahrhundert war die Kaufmannschaft auch zur Beaufsichtigung der milden Stiftungen und der gesammten Armenpflege verpflichtet.

Der Benennung des prévôt des marchands, der mitunter, obschon selten, auch unter dem Namen des maître des echevins de Paris vorkommt, begegnet man zuerst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Bestimmungen gemäß, welche im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erlassen waren, wurde er, gleich den Schöffen, den Viertelsmeistern, Funfzigern und Zehnern, immer für die Dauer von zwei Jahren bestellt,

konnte aber, wenn die Stimmen wiederholt für ihn entschieden, dreimal nach einander das nämliche Amt bekleiden. Als unerläßliche Bedingung galt, daß er in Paris geboren und Mitglied der dortigen Brüderschaft der Kaufleute war. Vater und Sohn, Bruder, Oheim und Neffe, Geschwisterkinder durften nicht gleichzeitig im Parloir Sitz und Stimme haben. Die Wahl erfolgte gewöhnlich am Tage nach Mariae Geburt. Einige Tage zuvor ertheilten Prévôt und Schöffen den Quartiermeistern Befehl, die Funfziger, Zehner und sechs der angesehensten Bürger aus jedem Stadtviertel zusammenzuberufen. Diese stellten aus ihrer Mitte vier Candidaten auf, von denen der Prévôt in Gemeinschaft mit den Schöffen wiederum zwei erkoren, worauf aus diesen beiden der Prévôt durch das ganze Wahlcollegium bezeichnet wurde. Die Abstimmung erfolgte schriftlich und die Revision der Stimmzettel geschah durch den König oder einen Committirten desselben. Die Einkünfte des Prévôt müssen in der früheren Zeit und so lange ihm ein Antheil an allen Confiscationen zustand, höchst beträchtlich gewesen sein; später waren sie kaum ausreichend, um die mit dem erforderlichen Aufwande verbundenen Kosten zu decken, so daß nur noch von einem Ehrenamte die Rede sein konnte.

Wir übergehen die Erörterungen des Vfs über das corps de ville, die Schöffen, Räthe und sonstigen städtischen Beamten, um mit wenigen Worten den Inhalt des dritten Buches der zweiten Abtheilung anzugeben. Nachdem der Verf. hier zunächst bei äußeren Ereignissen stehen geblieben ist, welche das Hotel de Ville während des Zeitraums von der Regierung Philipps des Schönen bis zu den Tagen der Fronde betroffen haben, gibt er eine Schilderung von Festlichkeiten verschie-

dener Art, denen das Hotel de Ville als Mittelpunkt diente. Seit dem zwölften Jahrhundert wurden Geburten, Verheirathungen und Todesfälle im königlichen Hause, die Ankunft von fremden Regenten oder deren Gesandten, Kirchenfeste, Siege auf dem Stadthause mit besonderer Feierlichkeit begangen. Bei solchen Gelegenheiten pflegte sich der Reichthum der Bürgerschaft, vornehmlich der Mitglieder der Kaufmannszunft zu entfalten. Werden doch die Geschenke, welche die Stadt 1389 der einziehenden Isabella von Baiern überreichte, von einem gleichzeitigen Chronisten zum Werthe von 60,000 Goldkronen veranschlagt.

Die zweite Abtheilung besteht, wie oben bemerkt ist, aus einer Reihe von appendices et éclaircissements. Dieselben sind in sechs große Sammlungen gebracht und erscheinen hier, bis auf wenige bruchstücksweise und nicht ohne grobe Fehler schon früher veröffentlichte Stücke, zum erstenmale gedruckt. Sie enthalten 1. Urkunden, welche unverkürzt wiedergegeben werden, Protocolle, Inventarien, Auszüge aus den Registern des Hotel de Ville, Nachweisungen über die an demselben vorgenommenen Bauten, Ausbesserungen und angebrachten Zierrathen, Etat der Ausgaben und Einnahmen. 2. Livre des sentences du parloir aux Bourgeois. Von 1268 bis 1325. 3. Notice historique sur les anciennes archives de l'Hôtel de Ville de Paris. 4. Ein chronologisches Verzeichniß aller Municipalbeamten der Hauptstadt von der Mitte des dreizehnten bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, zum Theil bis auf die neueste Zeit, so wie eine Namhaftmachung aller von Paris zu den Ständen gesandten Deputirten von 1301 bis 1844. 5. Eine nicht weniger als 94 Seiten einnehmende Table chronologique des

actes manuscrits ou imprimés relatifs à l'ancien gouvernement municipal de Paris. 6. Bibliographie.

Sulzbach

J. E. v. Seidelsche Buchhandlung 1849. Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académié nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. Veranlaßt durch die Ereignisse der französischen Revolution im Februar und Juni 1848. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer, praktischem Arzte in Bamberg. Erster Theil. Februar-Ereignisse. VIII u. 268 S. in Octav.

Der durch frühere Uebersetzungen bekannte Verfasser liefert uns diesesmal eine Sammlung aus dem Französischen übertragener Vorlesungen von berühmten Chirurgen über Verletzungen durch Schußwaffen. Die Schrift ist für jeden Arzt und Chirurgen sehr werthvoll, weil in den letzten langen Friedensjahren über diesen Gegenstand wenig mitgetheilt werden konnte, und durch die Uebertragung in's Deutsche allen deutschen Aerzten Gelegenheit gegeben wird, die Beobachtungen und Ansichten jener französischen Chirurgen über zahlreiche, bei den Straßenkämpfen in Paris vorgekommene, Schußwunden kennen zu lernen. Der vorliegende erste Theil enthält zuvörderst eine Uebersicht der Verwundungen, welche während der Februarrevolution in den verschiedenen Krankenhäusern vorkamen, deren Gesammtzahl 428 beträgt. Dann folgen die aus der gazette des hôpitaux möglichst

treu übertragenen Vorlesungen, und zwar zuerst die Vorträge des Chirurg en chef Dr Baudens im Militärspital Val de-Grace, welcher schon im afrikanischen Kriege über diesen Gegenstand reiche Beobachtungen gemacht und veröffentlicht hat. Derselbe erwähnt auch einer gewissen Aehnlichkeit zwischen dem Straßenkampf und jenem Kriege; in Paris Barricaden, im Atlas durch Felsen gedeckte Hinterhalte, in den Februartagen, sowie in Algier großer Mangel an Projectilen auf Seite der Angreifenden; daher große Verschiedenheit der Wunden an beiden Orten, weil Steine, Eisenstöcke, kurz Alles, was sich laden ließ, benutzt wurde.

In der ersten Vorlesung sucht Dr Baudens die Frage „Wie wirkt die Kugel?" zu beantworten. Er erklärt sich gegen die Ansicht, daß dieselbe wie ein Durchschlageisen (emporte-pièce) wirke, nimmt vielmehr an, daß sie wie ein Keil in die Weichtheile eindringe, welche sich im Augenblick der Trennung zurückziehen. Die Kugel dringt also ein ohne einen Pfropf abgerissener Weichtheile vor sich herzutreiben. Es wird ferner hervorgehoben, daß der Schußkanal einen Kegel bilde, dessen Basis die Ausgangsöffnung sei, und habe diese Erscheinung ihren Grund in dem physikalischen Gesetze, daß die Schwingungen einer Kugel sich umgekehrt zu ihrer Schnelligkeit verhalten. Je tiefer die Kugel in die Weichtheile eindringt, desto mehr nimmt die Propulsivkraft ab, desto mehr Schwingungen macht sie in einem gegebenen Längenraume, wodurch die Berührung mit den Weichtheilen länger und die daraus resultirende Contraction der Gewebs- (namentlich) Muskelfasern bedeutender ist. (Ref. muß hier bemerken, daß die konische Gestalt des Schußkanals, welche er ebenfalls beobachtet zu haben glaubt, sich nur bei solchen Wunden wahrnehmen läßt, wo

wegen der Dicke der Weichtheile der Kanal eine gewisse Länge hat). Die Ausgangsöffnung nimmt B. im Widerspruch mit Blandius Meinung, größer an, als die des Eingangs, was nach der eben ausgesprochenen Theorie auch der Fall sein müßte. Indeß läßt sich dies nicht genau bestimmen, da der Rand der Ausgangsöffnung stark nach Außen hervorgetrieben und rissig ist. Zu Anfang dieses Vortrags finden sich die Grundsätze der Behandlung der Schußwunden in Form von folgenden Lehrsätzen vorläufig aufgestellt:

1. niemals vorsorglich (préventif) die blutige Erweiterung unternehmen,

2. aus einer complicirten Wunde durch Ausziehen der Knochensplitter augenblicklich eine einfache machen,

3. durch Kälte (Eis) die örtliche traumatische Reaction bekämpfen,

4. die Entzündung möglichst örtlich zu fixiren suchen und so ihrem Widerspiele in den grands viscères vorbeugen,

5. bei Splitterbrüchen der obern Extremitäten die Splitter entfernen, passende Resectionen vornehmen, und die consecutive Amputation als letzten Nothanker sich vorbehalten,

6. bei Splitterbruch des Oberschenkels sogleich amputiren; ist die tibia oder fibula allein gebrochen, dann wie bei dem Splitterbruch der obern Extremitäten verfahren,

7. um jeden Preis die Kranken, deren Wunden eitern, isoliren, um der zu fürchtenden miasmatischen Ansteckung zuvor zu kommen.

Die zweite Vorlesung handelt von der Einwirkung der Kugel auf die Knochen und den Veränderungen, welche die Kugel selbst erleidet, je nachdem sie gegen compactes oder spongiöses Knochen-

gewebe, gegen Unebenheiten und Kanten, oder ebene Flächen der Knochen anschlägt. Ist der Knochen hart genug, so entstehen mannichfache Gestaltveränderungen der bleiernen Kugel, ohne daß sie in denselben eindringt, werden gerade Knochenkanten getroffen, so durchschneiden diese die Kugel gleichsam in 2 oder mehrere Stücke. Bei einem Patienten traf die Kugel auf die crista tibiae und theilte sich in 3 Stücke. Dann ist die Rede von den verschiedenen Einwirkungen der Kugel auf den getroffenen Knochen. Es kommen bloße Erschütterungen des Knochens ohne Fractur vor. Trifft die Kugel in schiefer Richtung, so bildet sich oft Substanzverlust in Gestalt von Rinnen an der Knochenmasse. Dringt sie senkrecht ein, so entstehen, je nachdem die compacte oder spongiöse Knochenmasse vorherrscht, je nachdem die Knochen flach, concav oder convex sind, verschiedene Knochenwunden. Reine Durchgangskanäle bilden sich in spongiösen Knochen, wie bei einer Durchbohrung des 4ten Lendenwirbels deutlich mit dem eingeschobenen Finger constatirt ward, Splitterbrüche bei compacterm Knochengewebe, und zwar ohne daß die äußere Gestalt der Knochenfläche dabei in Betracht kommt. Schlägt die Kugel dagegen nicht unter einem rechten Winkel auf convexe oder concave Knochenflächen, so würde sie im erstern Falle in einem dem Einfallswinkel gleichen Winkel zurückgeworfen, wenn nicht die durchbohrten Weichtheile, welche den Knochen bedecken, namentlich die Haut, das Abprallen der Kugel oft verhinderten. So sehen wir, daß Kugeln, welche das Stirnbein getroffen, in gewisser Ausdehnung zwischen Knochen und Haut oft bis zur Schläfe und noch weiter vordringen. Auf diese Weise kann auch die Kugel (wie dergleichen Beobachtungen nicht sehr selten

sind) das Gehirn oder die Lungen unverletzt umgehen, wenn sie gleich vorn ein- und hinten wieder heraustritt, indem sie, die concave innere Fläche der Hirnschale oder einer Rippe treffend, der Biegung des Knochens folgt. In der Knochensubstanz ist übrigens jene konische Gestalt des Schußkanals ihrer Festigkeit wegen noch deutlicher bemerkbar, auch glaubt Ref., daß die Breite des Kegels eines Schußkanals von gegebener Länge, wenn sich derselbe im Knochen befindet, rascher wächst, als in den Weichtheilen, weil durch den stärkern Widerstand der Knochenmasse der Lauf der Kugel um so viel rascher verlangsamt wird.

Der Druck der Kugel ist so bedeutend, daß beim Durchgang derselben durch eine Gelenkepiphyse mehrere Linien von der Gelenkfläche entfernt, Splitter des Knochens bis in das Gelenk ausbrechen.

Die dritte Vorlesung handelt von der blutigen Erweiterung der Schußwunden. B. theilt hierin mit, daß er im afrikanischen Feldzuge im J. 1830 die allgemein angenommene Vorschrift der blutigen Erweiterung der Schußwunden zuerst umgangen habe und durch spätere hierüber gemachte Beobachtungen und Studien zu dem Resultate gelangt sei, daß die blutige Erweiterung der Schußwunden nur ausnahmsweise zu unternehmen sei, wenn nämlich zur Ausziehung von fremden Körpern, der Unterbindung von Gefäßen rc. Raum gewonnen werden müsse. Alle übrigen Indicationen werden verworfen und besonders die Gefahr der Einschnürung des Gliedes durch die sehnigen und aponeurotischen Gewebe geleugnet, welche letztere, um der Einschnürung vorzubeugen, an den beiden Schußkanalmündungen gewöhnlich eingeschnitten werden. (Hier muß Ref. übrigens bemerken, daß dieser allerdings weit verbreitete, wenn auch gerade nicht vorschriftsmäßige, Mißbrauch

der Erweiterung der Schlußöffnung von manchen Feldärzten vor Baudeus Zeit schon längst vermieden ist).

Die vierte Vorlesung enthält eine Parallele der Schuß- und Stichwunden und Vorbereitungen zur Ausziehung von Kugeln. Der Redner sucht Dupuytrens Ansicht, daß Schuß- und Stichwunden die größte Aehnlichkeit mit einander haben, zu widerlegen, namentlich durch die Bemerkung, daß eine Stichwunde gar keinen Kanal bilde, daß vielmehr dessen Wände dicht auf einander lägen. (Nach der Meinung des Ref. hätte der Redner eher auf den Wiederaustritt des stechenden Instruments auf demselben Wege, so wie auf die Gestalt des Stichkanals selbst als unterscheidendes Merkmal aufmerksam machen sollen). Ehe man sich anschicke, die Kugel bei mangelnder Ausgangsöffnung aufzusuchen, räth B. sich bestimmt zu überzeugen, daß dieselbe nicht schon entfernt worden, da sie sehr häufig bei'm Auskleiden der Verwundeten verloren gehe. Auch werden Fälle mitgetheilt, wo die Kugel ein Kleidungsstück trichterförmig in den Schußkanal, ohne es zu durchbohren, eingetrieben hatte. Uebrigens wird mit Recht vor dem längeren Aufsuchen der Kugel und fortgesetzten Bemühungen, dieselbe auszuziehen oder auszuschneiden, gewarnt, vielmehr als Hauptgrundsatz aufgestellt, man solle die Kugel, deren Anwesenheit constatirt ist, lieber lassen, wenn sie nicht durch eine Gegenöffnung auszuziehen ist. In der folgenden Vorlesung werden daher auch die vielfältigen, höchst unbrauchbaren Instrumente zur Extraction der Kugeln ganz verworfen, selbst Percy's tribulcon, woran Zange, Löffel und Kugelzieher sehr sinnreich vereinigt sind, wird von B., der mit einem einzigen ringförmigen Zängchen, pince à anneaux, mit gezahnten Löffel-

chen immer seinen Zweck erreichte, nie gebraucht. Er macht bei dem Act der Ausziehung selbst besonders aufmerksam auf die frische Einkapselung, die Haube von zusammengepreßtem und zusammengestauchtem, verdichtetem und gewissermaßen gefilztem (feutré) Gewebe, welche als kyste accidentel, die Kugel umgibt und mit der Zeit sich noch mehr erhärtet. Diese erschwert, bevor sie nicht weit genug geöffnet, die Encheirese der Extraction sehr. Auch wird die Acupunctur als vorläufige Untersuchung zum Zweck der Ausziehung der Kugel durch eine Gegenöffnung für dringende Fälle angerathen. Weit zweckmäßiger ist es aber, bei dringender Indication zur Entfernung der Kugel, deren Sitz bekannt ist, behufs der Anlegung einer richtigen Gegenöffnung, sich der von B. erwähnten sonde à dard, d. h. eines einfachen troiquart, wie er zur Application einer Ligatur gebraucht wird, zu bedienen, welcher vom Schlußkanal aus, also von Innen nach Außen perforirt. Außerdem erwähnt der Redner noch der seltsamen Wanderungen, welche eine im Körper zurückgebliebene Kugel durch Senkung im Zellgewebe macht und Uebersetzer theilt in einer Anmerkung einen höchst bemerkenswerthen Fall dieser Art mit, wo nämlich die Kugel, welche in die Lendengegend eingedrungen war, etwa 20 Jahre später bei der Section dicht am Blasenhalse halb in die Höhle der Blase hineinragend gefunden ward. Auf dieser freien Hemisphäre derselben hatte sich fingerförmig ein Blasenstein angesetzt, welcher bei gerader Stellung den Abfluß des Harns verhinderte. (Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß nicht allein schwere und abgerundete Körper, wie die Bleikugel, mit der Zeit ihren Sitz bedeutend verändern, sondern daß dies auch, wiewohl seltener, bei solchen vorkommt, welche sehr leicht

sind. So zog Langenbeck (Vater) einem preußischen Officier, welcher viele Jahre früher einen Schuß auf den Bauch bekommen hatte, aus der heftig entzündeten großen Fußzähe einen Uhrschlüssel hervor, welchen derselbe seit dem Tage seiner Verwundung vermißt hatte. Die Kugel war, da sie den Uhrschlüssel getroffen hatte, am tiefen Eindringen verhindert). Die sechste Vorlesung enthält Bemerkungen über Eindringen der Projectile in die Substanz der Knochen, über die Gefahr der Ausziehung, wenn sich dasselbe in einem größern Gelenke festgesetzt hat, und werden die verschiedenen Encheiresen behuf der Entfernung von fest in die Knochensubstanz eingekeilten Kugeln besprochen, wobei B. auf die Unvollkommenheit des tirefond von Percy aufmerksam macht, den seinigen dagegen, und zwar mit vollem Recht, sehr empfiehlt, in so fern das Eindringen des doppelten Schraubenganges in das Blei der Kugel durch eine Canülle, welche das Abgleiten des Bohrers verhindert, sehr erleichtert wird. Diesem folgen Betrachtungen über die Splitterung der Knochen bei Schußwunden, mit besonderer Berücksichtigung der Dupuytrenschen Lehre von den primitiven, secundären und tertiären Splittern. Die erstern sind solche, in denen die Lebensthätigkeit durch vollständige Trennung durchaus erloschen ist. Sie müssen unter jeder Bedingung entfernt werden. Rücksichtlich der secundären Splitter, d. h. solchen, die noch in einigem Zusammenhange mit dem lebenden Knochen stehen, stimmt Baudens mit Dupuytren in so fern nicht ganz überein, als er dieselben so früh als möglich gleichfalls zu entfernen räth, da sie in den callus eingeschlossen nichts zur Heilung und Festigkeit des Knochens beitragen.

Es folgen die Vorlesungen des Hrn Dr Blan=

bin im Hotel-Dieu, welche gleichfalls ziemlich ausführlich den vorgesetzten Gegenstand, wenn gleich nicht so systematisch, umfassen. In der ersten Vorlesung gibt Bl. allgemeine Bemerkungen über Schußwunden und deren Verschiedenheit im Straßenkampf und im Felde, warnt vor dem Irrthume, die Kugel in derselben Gestalt abgeschossen zu wähnen, wie man sie finde, da sie durch die Berührung mit den verschiedenen Theilen des Körpers die mannichfachsten Formen annehmen könne, und hebt hervor, daß man nicht immer aus der Breite und Tiefe der Verwundungen auf die Größe und Gestalt des Projectils schließen dürfe. In der zweiten Vorlesung werden die Schußwunden in Beziehung auf das getroffene Gewebe des Körpers näher betrachtet. Der Knochen kann von der Kugel gestreift werden, so daß das Periost zerreißt, sie kann eine Ecke des Knochens fortreißen, ihn abkanten (écorner) oder fracturiren. Ein solcher Bruch ist ein reiner Bruch ohne Splitterbildung. Trifft sie hingegen den Knochen mehr senkrecht, so kann sie ihn, wenn er einigermaßen breit ist, durchbohren, oder sie bildet Splitter aller Art. Alsdann wird das Verhältniß der Eingangsöffnung zu der des Ausgangs erörtert, bei welcher Gelegenheit der Redner seine, schon in Baudeus erster Vorlesung erwähnte, abweichende Ansicht ausspricht. Obgleich er die Ausgangsöffnung des Schußkanals im Knochen gleichfalls größer annimmt, als das Eingangsloch, welches dem Durchmesser der Kugel entspricht, so behauptet er umgekehrt, beim Schußkanal in den Weichtheilen sei die Ausgangsöffnung kleiner, was lediglich der Elasticität der Haut zuzuschreiben sei, welche von der Kugel, die beim Austritt schon viel an Triebkraft eingebüßt habe, bevor sie von Innen nach Außen perforirt, gehoben und stark

Digitized by Google

ausgedehnt werde, was nach dem Durchtritt derselben eine starke Contraction veranlasse. (Referent glaubt, daß nur bei matten Kugeln, welche also ans großer Entfernung treffen, diese Erscheinung deutlich zu erkennen sei und daß es sehr dabei auf die Körperstellen ankommt, ob ein dünneres oder dickeres Fettpolster unter der Haut sich befinde, ob die Haut an der Stelle des Austritts der Kugel natürliche Falten habe, oder glatt und gespannt liege). Uebrigens befindet sich auf S. 126 ein offenbarer Widerspruch, der auch zu der, diesen Vorlesungen angehängten, Berichtigung Legros Veranlassung gegeben hat und nur auf einem Druckfehler, insofern es heißen muß: „die Oeffnung ist größer" statt „kleiner", beruhen kann. In der dritten Vorlesung spricht Bl. zuvörderst über die Bewegungen der Kugel und ihre durch das getroffene Gewebe bedingte Richtungsveränderung, in welcher Hinsicht auch des sonderbaren, obgleich physikalisch ganz richtigen Laufs einer Kugel erwähnt wird, welche die concave Fläche der Hirnschale in einem bestimmten Winkel trifft. Da sie unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, so würde sie, wenn die dura mater nicht hinderlich wäre, eine Anzahl kleiner Bögen, als ob sie die Seiten eines Polygons zöge, beschreiben. Darauf folgt eine ziemlich ausführliche Symptomatologie der Schußwunden, welche in den beiden folgenden Vorlesungen fortgesetzt wird und mit dem in Dr Baudens Vorträgen Gesagten völlig übereinstimmt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 4. Mai 1850.

Sulzbach

Schluß der Anzeige: „Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académie nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung ꝛc. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer."

Schließlich wird noch eine Autoplastie des Unterkiefers mitgetheilt, welche Prof. Blandin an einem Patienten unternommen, dem durch eine Kugel Haut und Kinnknochen fortgerissen waren, so daß die Zunge durch diese bedeutende Lücke herabhing. Das chirurgische Verfahren, wird erwähnt, war diesesmal weniger eine Luxusoperation als eine durch die Nothwendigkeit gebotene, da der Kranke durch das fortdauernde Abfließen des Speichels sehr geschwächt wurde. Blandin bildete der Beschreibung nach einen Lappen aus der rechten Seite der Wange, welcher zur Bildung von Kinn und Unterlippe um sich selbst gedreht und mittelst

einer Naht auf der rechten und zwei oder drei auf der linken Seite an die benachbarten, aufgefrischten Theile festgeheftet wurde.

Die Vorträge des Dr Velpeau in der Charité fassen die Schußwunden von einer noch praktischern Seite auf. Es ist in den beiden ersten Vorlesungen sogleich die Rede von der für den Feldarzt höchst wichtigen Frage der Amputation und ob dieselbe unmittelbar oder erst in der Folge vorzunehmen sei, in welcher Beziehung auch in der zweiten Vorlesung die faulige Beschaffenheit der Schußwunden und der Brand näher in Betracht gezogen wird. Von der Wahl des richtigen Zeitpunkts der Amputation hängt gar viel ab. V. spricht im Allgemeinen aus, daß man, im Falle nicht gleich Anfangs amputirt worden, ob es gleich nöthig gewesen wäre, erst eine gewisse Zeit lang, bis zum Eintritt der sogenannten dritten Periode, warten müsse. In der ersten Periode nämlich, welche einige Stunden bis zwei oder drei Tage dauert, findet eine gewisse moralische Erschütterung ohne Fieber Statt. Die zweite Periode ist die der Reaction, die am zweiten bis sechsten Tage mit entzündlichen Erscheinungen beginnt, welche mehrere Tage andauern. Die Brandschorfe stoßen sich ab unter Ausfließen einer ichorösen Feuchtigkeit, und nach und nach tritt die dritte Periode, die der Eiterung, ein. Velpeau ist nun der Ansicht Faure's, daß man die Amputation während der zweiten Periode nicht vornehmen dürfe, sondern, wenn es nicht in der ersten geschieht, bis zur dritten warten müsse. Auf der andern Seite neigt er sich aber dem Ausspruch Boucher's hin, welcher sagt: wird die Amputation als nöthig erachtet, so soll man sie augenblicklich vornehmen, d. h. so lange die erste Periode nicht vorüber ist. Die Frage der

unmittelbaren und secundären Amputation war nämlich Gegenstand von Memoiren der Herrn Faure und Boucher, so wie der Discussionen der Academie der Chirurgie. In der dritten Vorlesung folgt die nähere Beleuchtung des Brandes, dessen Eintheilung, Aetiologie, Diagnose und die Betrachtung der Blutungen bei Schußwunden. Es wird der directe Brand, welcher nothwendig in jedem Schußkanal eine dünne Schicht des Gewebes trifft, von dem indirecten, der eigentlichen Gangrän, unterschieden. Letzterer hängt von drei verschiedenen Ursachen ab; nämlich Verletzungen der Gefäße, Wunden der Nerven, und bedeutende Zerstörungen der Weichtheile. Die Diagnose der Gangrän ist nicht schwierig, allein es würde von Wichtigkeit sein, dieselbe bei ihrem Auftreten vorauszusehen. Soll man nun bei eingetretener Gangrän unmittelbar amputiren, oder die Begrenzung abwarten. Diese Frage ist Gegenstand der vierten Vorlesung, worin die Prognose und Behandlung des Brandes besprochen wird. Verf. spricht sich entschieden für die ungesäumte Amputation aus, ohne den Stillstand der Gangrän abzuwarten, weil eben, wie er sich ausdrückt die Gangrän die Ursache der Gangrän ist, nur in dem Falle, daß eine organische Veränderung der Arterien Veranlassung des Brandes ist, sei es räthlich die Begrenzung abzuwarten. Gegenstand der fünften Vorlesung ist die blutige Erweiterung und Extraction der fremden Körper. Was die erstere betrifft, so hält der Redner die Dilatation der Schußwunden nicht aus demselben Grunde, weshalb sie die ältern Chirurgen verrichteten, um die schon von Baudens erwähnte Einschnürung des Gliedes zu verhindern, oder die Vernarbung zu beschleunigen, für nothwendig, sondern er wünscht sie deshalb nicht verworfen zu sehen,

weil meistens doch fremde Körper, wie Stücke von Kleidern, oder der Pfropf, oder Stücke des Projectils selbst, wie Rehposten, gehacktes Blei, u. s. w. in der Wunde gefunden werden. So viel Werth legt derselbe überhaupt auf die Unterlassung der blutigen Erweiterung nicht, als Baudens. (Jedoch glaubt Ref., daß die Dilatation ausschließlich zum Zwecke der Auffindung und Extraction jener fremden Körper unternommen, nicht gerade immer nothwendig sei). Die beiden letzten Vorlesungen betreffen die örtliche Behandlung der Schußwunden, wohin hauptsächlich die Lagerung des verwundeten Körpertheils gehört. Es wird vornehmlich auf die Nachtheile einer erhöhten Lage aufmerksam gemacht, welche besonders vom Zeitpunkte des Beginns der Eiterung an sorgfältig zu vermeiden sei. Die Anhäufung der Flüssigkeit, deren Abfluß durch niedrigere Lage der Eingangsöffnung auf die einfachste Weise zu bewerkstelligen ist, erhöht die Reaction und bewirkt phlegmonöse Entzündung. Außerdem aber ist sie sehr häufig die Veranlassung zu Erkrankungen innerer Organe, besonders bei Wunden der untern Extremitäten. Dieser sehr allgemeine Fehler der Lage verwundeter Glieder hat seinen Grund in der Annahme, daß dadurch die Entzündung gemindert werde. Das hat allerdings seine Richtigkeit, sobald indeß Eiterung eingetreten, muß sich die Lage des Gliedes nach dieser richten. Auch schreibt V. den gefährlichen Charakter, welchen in der Regel die Verwundungen des Knies tragen, hauptsächlich dem Umstande zu, daß gewöhnlich das verletzte Knie, trotz aller Sorgfalt, ein wenig höher liegt, als die Hüfte derselben Seite. Rücksichtlich des Verbandes ist Velpeau entschieden für die größte Einfachheit, verwirft alle Salben, Pomaden und für die Mehr=

zahl der Fälle auch das setaceum und erzählt bei dieser Gelegenheit, wie seit A. Parés Zeiten man von der Cauterisation der Wunden mit siedendem Oel zurückgekommen sei. Es habe jenem Chirurgen eines Tages an Oel zum Verbande gefehlt, er sei deshalb die Nacht hindurch sehr unruhig gewesen, weil er durch diese Vernachlässigung bedeutende Verschlimmerung der Wunden gefürchtet habe. Zu seiner großen Ueberraschung hätten dagegen die Wunden am andern Tage weit besser ausgesehen. Die Localanwendung der Kälte endlich schätzt B. nicht in demselben Grade, als dies von andern Praktikern geschieht. Wenn sie indeß bei heftiger Entzündung für nöthig gehalten wird, so gibt er der Irrigation vor der feuchten Compresse und Blase den Vorzug. Er ist übrigens trotz des sehr gemäßigten Gebrauchs der localen Kälte in seiner Behandlung nicht weniger glücklich, als Andere.

Die hierauf folgenden Vorträge von Dr Jobert (de Lamballe) im Spital St. Louis, verdienen besondere Aufmerksamkeit, namentlich die in der ersten Vorlesung mitgetheilte Behandlungsweise der Schußwunden. Er behält bei Complicationen mit Fracturen dieselbe Einfachheit des Verbandes bei, worauf er sich bekanntermaßen bei gewöhnlichen Knochenbrüchen beschränkt. Mäßige Extension des Gliedes und Lagerung desselben ohne Schienen und Binden in ein dachrinnenförmiges Kissen. Statt der kalten Umschläge auf die Wunden bedient sich Jobert kalter Kataplasmen, welche, sobald sich entzündliche Erscheinungen zeigen, mit einem lauwarmen Malvendecoct getränkt und mit 5—6 Tropfen Laudanum besprengt werden. Die allgemeine Behandlung besteht im strengem Regime, Aderlässen und der Anwendung des Extr. op. gum., welchen beiden Mitteln er die Verhütung schlimmer Com=

plicationen, namentlich des Tetanus, vornehmlich zuschreibt. Wir sehen nun, daß ein der localen Kälte gerade entgegengesetztes topisches Mittel zu den besten Resultaten führte. Bis zum Augenblick dieser Mittheilung befanden sich Joberts Kranke, deren Zahl sehr beträchtlich war, bei der angegebenen topischen Behandlung sehr wohl. Die Kataplasmen mögen vielleicht, weil sie die atmosphärische Luft von der Wunde abschließen, besonders wohlthätig einwirken. Die blutige Erweiterung verwirft J. bei oberflächlichen Kanälen und bei tiefern Verletzungen, die mit Blutergießungen gepaart sind, um die Bildung eines günstigen Blutgerinnsels nicht zu stören. Im Uebrigen hält er viel von der Erweiterung, weil sie das Zusammensinken des angeschoppten Gewebes bewirke und namentlich oft im Stande sei der drohenden Gangrän vorzubeugen. Der Redner warnt in den folgenden Vorlesungen vor den Versuchen, die Kugel und andere in der Wunde befindliche fremde Körper zu entfernen. Nur wenn dieselbe gleichsam auf der Hand liegen, räth er zur Extraction. Das Sondiren eines Schußkanals, besonders wenn er sich in einiger Nähe eines großen Gefäßes, Vene oder Arterie, befindet, hält er für einen großen Fehler des Wundarztes. Die wichtige Frage über die unmittelbare Amputation scheint von ihm sehr richtig gelöst zu sein, in so fern er die Feldpraxis des Armenwundarztes von derjenigen der Civilärzte unterscheidet. In Civilhospitälern, urtheilt Jobert, ist es gerathen, bei Verletzungen aller Art die Erhaltung des Gliedes zu versuchen, während es dem Militärarzte sehr häufig die Umstände zur Pflicht machen, ein Glied zu opfern, um den Kranken am Leben zu erhalten, weil in den Ambulancen, namentlich solchen, die vom Feinde bedroht

werden, vollkommene Ruhe des Kranken und Unbeweglichkeit des Gliedes unmöglich sind. Ebenso muß Ref. dem Redner rücksichtlich der in der dritten Vorlesung gemachten Bemerkungen über das Verhältniß der Eingangsöffnung des Schußkanals zu der des Ausgangs in so weit vollkommen beipflichten, als durch die härtern oder weichern unter der Haut gelegenen Theile, sowie durch festeres oder weniger festes Aufliegen derselben die Erscheinungen der Hautelasticität sehr modificirt werden und hiernach das Verhältniß des Durchmessers der beiden Oeffnungen sehr variirt. Wenn hingegen Jobert mit Blandin ausspricht, daß im Allgemeinen auf der Haut die Oeffnung des Eingangs breiter sei, als die des Ausgangs; so muß Ref. entschieden der Ansicht Baudens beistimmen, daß das Gegentheil Statt finde, und zwar, abgesehen von der auf die Oeffnung excentrisch wirkenden elastischen Contraction der Haut, schon aus dem Grunde, weil in die emporgehobene Ausgangsöffnung die zerrissenen Weichtheile hineinhängen, während dies bei dem Eingangsloch nicht vorkommt und hier die excentrische Elasticität der Haut wegen des festen, durch die Kugel noch vermehrten Aufliegens derselben sich nicht so geltend machen kann. Was schließlich die in der letzten Vorlesung Joberts ausgesprochene Ansicht über Velpeau's directen Brand betrifft, so hat er gewiß nicht Unrecht, wenn er einen den ganzen Schußkanal auskleidenden Brandschorf leugnet, sondern die brandige Abstoßung nur auf die Circumferenz der Haut und der gefäßlosen sehnigen Gebilde beschränkt wissen will, die Schlußfolgerung indeß, welche er daraus zu ziehen geneigt ist, daß aus der Vereinigung frischer Schußwunden durch die Naht keine Gefahr erwachsen könne, scheint Ref. schon deshalb

Digitized by Google

sehr gewagt, weil im Schußkanal fast immer, wenn auch in geringer Menge, Sehnen und Fascien perforirt worden sind. Ist nun auch der brandige Ausfluß noch so unbedeutend, so bleibt doch immer die Schließung der äußern Oeffnungen nachtheilig. Dupuytrens praktischer Ausspruch, „nie Schußwunden durch erste Intention vereinigen zu wollen", und Velpeaus oben erwähnte Sorgfalt bei der Lagerung des Kranken, nur durch die Reinigung des Schußkanals zu begünstigen, sind sehr zu beherzigen.

Am Schlusse dieses ersten Theils findet sich noch als Anhang eine Mittheilung der Verwundungen, welche am 28. April 1848 in Rouen vorkamen. Sie wurden von Hrn Bouteiller, Internen der Pariser Hospitäler während seines kurzen Aufenthalts in Rouen aufgezeichnet.

M. Langenbeck.

Berlin

bei R. Decker 1847. Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome 6. XV u. 226 S. in Octav.

Die neue Ausgabe der Werke Friedrich des Großen, welche der jetzt regierende König von Preußen hat veranstalten lassen, ist kaum mit der allgemeineren Theilnahme aufgenommen worden, welche man bei einer so wichtigen Publication hätte erwarten sollen. Es mag freilich auf dem ersten Blicke scheinen, als wenn wir hier nur eine Wiederholung der früher gedruckten und allgemein benutzten historischen Aufzeichnungen des königlichen Verfassers zu suchen hätten; und wenn es auch längst bekannt war, daß jene frühere Edition der Oeuvres posthumes nicht ohne sehr bedeutende Mängel geblieben, so haben doch vielleicht nur We-

nige Anlaß genommen, sich durch eine genaue Vergleichung des jetzt gebotenen correcten Textes über das Verhältniß der beiden Ausgaben vollständig zu unterrichten. Gerade der oben genannte sechste Band dürfte aber dazu ganz besonders Anlaß geben. Er enthält die Memoiren Friedrichs über die letzte Zeit seiner Regierung seit dem Ende des siebenjährigen Kriegs, Jahre, die bei dem Erscheinen der ersten Ausgabe noch nicht so weit zurücklagen, daß es unbedenklich scheinen mochte die Darstellung des Autors ganz unverändert dem Publicum vorzulegen. Der Herausgeber macht in der Vorrede (S. XI. XII) aufmerksam auf die bedeutenden Auslassungen, welche gerade hier vorgenommen, er bemerkt, daß selbst kleine Zusätze von den früheren Editoren beigefügt wurden: wenn er einige der letzten namhaft macht, so hätte er vielleicht auch unter den weggelassenen Stellen einzelne näher bezeichnen können.

Von welchem Belang diese sind, mag hier wenigstens an einem Beispiel gezeigt werden. Es gehört bekanntlich zu den bestrittensten Fragen der neueren Geschichte, wer zuerst den Gedanken an jene unglückliche, verhängnißvolle Theilung Polens angeregt hat. Nachdem man längere Zeit hindurch nicht gezweifelt hatte eben Friedrich den Großen als den Urheber des Planes zu nennen, ist Dohm, zumeist gestützt auf die bekannt gewordenen Papiere des Grafen Görtz, dieser Behauptung entgegen getreten, Denkwürdigkeiten I, S. 433—514; und seiner Auffassung und Darstellung sind mehrere der neuern Schriftsteller gefolgt, z. B. Preuß im Leben Friedrich des Großen Bd. IV, u. Hormayr in den Anemonen Bd. IV, während Raumer, Schlosser, Menzel u. Andere die Sache unentschieden lassen wollen. Gerade in dieser Beziehung liefert

aber der vollständige Text der Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775 eine sehr wichtige Aufklärung. Friedrich erzählt, wie er durch die großen Fortschritte der russischen Waffen gegen die Türkei im Jahr 1769 beunruhigt wurde: es habe keine andere Wahl gegeben als sie aufzuhalten, oder, »ce qui était le plus sage, d'essayer par adresse d'en tirer parti.« Er hatte zu dem Ende ein »projet politique« nach Petersburg geschickt, freilich nicht in seinem Namen, sondern wie er sich ausdrückt, »qu'il (le roi) attribuait à un comte de Lynar.« Was dieses Project enthalten, ist in der älteren Ausgabe nicht gesagt, welche sich anzuführen begnügt, daß der russische Hof damals berauscht durch seine Siege »ne fit aucune attention au soi-disant mémoire du comte de Lynar.« Der vollständige Text bezeichnet nun aber (S. 26) sehr vollständig den Inhalt und die Motive jenes Projectes:

Ce projet contenait une esquisse d'un partage à faire de quelques provinces de la Pologne entre la Russie, l'Autriche et la Prusse. L'objet d'utilité de ce partage consistait en ce que la Russie, par ce partage, pourrait continuer tranquillement sa guerre avec les Turcs, sans appréhender d'être arrêtée dans ses entreprises par une diversion que l'Impératrice-Reine était à portée de lui faire en envoyant un corps de ses troupes vers le Dniester, ce qui aurait coupé les armées russes de la Pologne, d'où elles tiraient la plus grande partie de leurs subsistances.

Die Worte sind deutlich genug. Der König läßt unter dem Namen des Grafen Lynar ein Project an den russischen Hof abgehen, wie allerdings

das 18te Jahrhundert ihrer schon mehre geboren hatte, welches darauf auslief, die durch das russische Uebergewicht entstandene Verlegenheit auf Kosten des in sich zerrütteten Polens zu beseitigen. Nach der Reihenfolge der erzählten Begebenheiten muß dies im Herbste des Jahres 1769 nach der ersten Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. zu Neiße geschehen sein. Der Gedanke ist damals noch wenig beachtet; daß Friedrich ihn aber aufgegeben haben sollte, ist nicht zu erwarten. Es ist nicht mehr so unwahrscheinlich, daß Friedrich denselben ein Jahr später auf der Neustädter Zusammenkunft mit Kaiser Joseph und Kaunitz vorgebracht hat, wie es Coxe und Andere erzählen; es ist kaum ein Zweifel, daß ein (von Preuß IV, S.30 wiederholter) Brief des Königs an den preußischen Gesandten Grafen Solms in Petersburg vom 12. Sept. 1770 in seinen etwas versteckten Aeußerungen auf eine ähnliche Absicht hinweist. Dies ist alles geschehen vor dem Besuche des Prinzen Heinrich in Petersburg, December 1770, wo man jetzt gewöhnlich diese Gedanken zuerst, und zwar in Folge des Einmarsches österreichischer Truppen in die Herrschaft Zips, auftauchen läßt.

Friedrich hat es auch niemals verbergen wollen, daß er diesen Plan und warum er ihn gefaßt; mit einer fast erschreckenden Offenheit gibt er der Nachwelt Rechenschaft hierüber: je saisis par les cheveux l'occasion qui se présentait, et à force de négocier et d'intriguer, je parvins à indemniser notre monarchie de ses pertes passées, en incorporant la Prusse polonaise avec mes anciennes provinces (Avant-propos S. 7). Die Motive, welche im Jahre 1770 den Ausschlag gaben, waren auch zum Theil dieselben, welche ihn schon das Jahr vorher geleitet hatten; diese wurden nur dadurch verstärkt, daß Oesterreich, da Rußland

Digitized by Google

sich vergrößerte, ebenfalls einen Gewinn davon tragen wollte; »et pour que la balance se soutint en quelque manière entre les puissances du Nord, il fallait de nécessité que le Roi eût part à ce partage.« Was früher weise schien, war dadurch nothwendig geworden. In Betreff Rußlands aber »il n'y avait d'autre moyen que de leur assigner des possessions en Pologne«, und so folgte das andere von selbst (S. 47).

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über eine Begebenheit, die so viel besprochen, so oft verdammt worden ist; es hilft wenig die einzelnen Personen anzuklagen oder zu entschuldigen, wo die ganze Zeit keinen anderen Maßstab als Gleichgewicht und gegenseitigen Vortheil kannte. —

Die Einleitung des hier besprochenen Bandes gibt auch nähere Auskunft über das in neuerer Zeit öfter angezogene politische Testament Friedrich des Großen. Eine doppelte Redaction desselben wird erwähnt, die erste vom 27. Aug. 1752, die andere vom 7. Nov. 1768. Jene war in die Hände des Herzogs Karl von Braunschweig niedergelegt und wurde nach dessen Tode 1780 von seinem Sohn und Nachfolger dem König selbst zurückgestellt, und scheint damals im königlichen Archiv deponirt zu sein. Die spätere Abfassung ist ebendaselbst am 20. April 1803 niedergelegt worden. Schon Vol. I, S. XXIV hat der Herausgeber bemerkt, daß »une autorité supérieure n'en a pas jugé la publication convenable.« G. Waitz.

Stuttgart

Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1846. Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée, Bergwerks-Ingenieur und Professor der Mineralogie zu Straßburg. Bearbeitet von Gustav Leonhard, Dr d. Philosophie u. s. w. 62 S. in Oct. Mit 5 Tafeln.

Das Original der vorliegenden Schrift ist zu Paris als besonderer Abdruck aus den Annales des mines, unter dem Titel, Mémoire sur les dépots métallifères de la Svède et de la Norvége, erschienen. Hr Dr Leonhard hat sich durch die deutsche Bearbeitung dieser schätzbaren Abhandlung um so mehr ein Verdienst erworben, da er ihren Werth durch manche lehrreiche Anmerkungen noch erhöhet hat. Obgleich in mehreren früheren Werken ausführlichere Nachrichten über viele einzelne Erzlagerstätten in Schweden und Norwegen enthalten sind, so ist es doch sehr erwünscht, durch obige Arbeit eine größtentheils aus eigenen Wahrnehmungen geschöpfte Uebersicht der ganzen, bewundernswürdigen Mannichfaltigkeit des Erzvorkommens in Scandinavien, und zugleich manche neue, darauf sich beziehende Beobachtungen zu erhalten.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Abriß von den geognostischen Verhältnissen und den wichtigsten Bergwerksdistricten Scandinaviens. Es wird u. a. auf das häufige Vorkommen des Oligoklases in einem Theile der primären Gebirgsarten Schwedens aufmerksam gemacht, und eine Bemerkung Svanberg's mitgetheilt, wonach der Gneus der Küsten-Region des baltischen Meeres von Gefle bis Kalmar, vorzüglich Oligoklas, eigentlichen Feldspath oder Orthoklas dagegen nur selten enthalten soll. Wie der Oligoklas im Gneuse und Granite der Gegend von Tunaberg in Södermanland auftritt, ist aus der früher angezeigten Schrift von Erdmann (gel. Anz. v. d. J. S. 498 ff.) bekannt. Ref. fand den Oligoklas, zu einer Zeit, in welcher dieses Mineral noch nicht vom eigentlichen Feldspathe unterschieden wurde, sehr ausgezeichnet in den schönen Granit- und Gneus-Abänderungen Westgothlands, namentlich in den Gegenden von

Götheborg und Trollhätta, wo er neben fleischrothem Feldspath, von weißen und grünlichen Farben erscheint. Ueberhaupt ist das Vorkommen des Oligoklases in Feldspath führenden Gebirgsarten nicht selten, wie er u. a. auch in manchen Graniten des Harzes vorhanden ist; und gewöhnlich unterscheidet er sich vom Orthoklas durch andere Farben. Die für den Oligoklas sehr charakteristische Liniirung der einen seiner Spaltungsflächen, wurde von dem Ref. bereits in der Reise durch Scandinavien I. S. 238 bemerkt.

Die Erzlagerstätten von Schweden und Norwegen lassen sich nach dem Verf. unter folgende Abtheilungen bringen: 1. Eisenhaltige Ablagerungen, deren Entstehen in Sümpfen und Seen fortdauert (Myrmalm, Sjömalm). 2. Eigentliche Gänge. 3. Contact-Massen auf der Grenze des Uebergangsgebirges und plutonischer Gesteine. 4. Erzmassen in der Umgebung von Gebirgsarten feurigen Ursprunges. 5. Im Gneuse eingeschlossene und innig damit verbundene Erzmassen.

Es werden die verschiedenen Erzlagerstätten nach dem was vorwaltend auf ihnen bricht, im Besondern betrachtet. Zuerst die Eisenerzlagerstätten, welche die mannichfaltigsten Arten des Vorkommens zeigen, indem sie nur nicht als eigentliche Gänge erscheinen. Die dem Gneuse untergeordneten Eisenerz-Lagerstätten sind in Schweden und Norwegen die am mehrsten verbreiteten und die bedeutendsten, daher von ihnen auch am ausführlichsten gehandelt wird. Einige Bemerkungen über das Vorkommen auf Utön verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Nach den Beobachtungen des Vfs bildet in dem dortigen Erzlager ein granitisches, aus Quarz, Orthoklas und Glimmer gemengtes Gestein regellose Verzweigungen. In demselben kommt Zinnstein vor, der auf anderen La-

gerstätten Schwedens nicht nachgewiesen worden, und außerdem finden sich darin Turmalin, Lepidolith, Petalith und Triphan. Lepidolith, als die schmelzbarste Substanz des Gemenges, zeigt sich gegen die Mitte der Lagerstätte zusammengedrängt, während Quarz und Orthoklas, als die am schwierigsten schmelzbaren Körper, sich nach den Rändern hin und in Berührung mit der Erzmasse abgelagert haben. Sehr häufig sieht man die großen Orthoklas-Krystalle, und mitunter auch jene des Petalithes, von kleinen Lepidolith-Adern durchzogen; oder es erscheint, einem Strahlenkranze gleich, letztere Substanz in der Umgebung der Triphan-Krystalle. Auf diese Weise wird es recht augenfällig, wie der Lepidolith als das schmelzbarste unter den genannten Mineralien, erst nach dem Feldspath, und selbst später als Petalith und Triphan krystallisirte. Sehr häufig sieht man in den kleinen Klüften zarte Rinden von violblauem Flußspath, der mithin hier seinen Sitz genommen hat, nachdem das Gestein fest geworden war, wie sich dieses auch auf dem Granitgange zu Finbo bei Fahlun beobachten läßt. Etwas Aehnliches hat Ref. auch an anderen Orten, z. B. zu Kongsberg in Norwegen wahrgenommen. Bei einer späteren Gelegenheit macht der Verf. die beachtungswerthe Bemerkung: daß sich bei der Erzlagerstätte auf Utön das häufige Zusammenvorkommen des Zinnsteins mit Bor und Fluor enthaltenden Fossilien bestätige. — Es werden zunächst die Kupfererzlagerstätten abgehandelt. Diese finden sich theils im Gneuse, theils im Contacte mit dem Uebergangsgebirge, theils in Gestalt von Gängen. Von diesen Arten des Vorkommens ist die erste die häufigste und bedeutendste. Es gehören dahin vor Allen die berühmten Erzlagerstätten von Fahlun in Schweden und Röraas in Norwegen.

Digitized by Google

Die Kobalterz-Lagerstätten Scandinaviens bilden sämmtlich vom Gneuse umschlossene stockförmige Massen. Die Lagermasse von Skutterud im Kirchspiele Modum, ist in Norwegen die bedeutendste. In Schweden ist die Lagerstätte von Vena bei Askersund in Nerike gegenwärtig die wichtigste. Sie besteht aus einem an grünlich-schwarzem Glimmer sehr reichen Glimmerschiefer, in welchem Kobaltglanz und Kupferkies vertheilt sind. Wie zu Skutterud sieht man in geringer Entfernung von der Erzlagerstätte den Glimmerschiefer in Gneus übergehen. Die Grube von Skutterud lieferte i. J. 1841, 152622 Kilogramm Wascherz. In Schweden betrug in demselben Jahre die Gewinnung von Kobalterz:

zu Tunaberg	447	Kilogramm
„ Vena	4201	—
„ Håkansboda	1277	—
	6225	Kilogramm.

Bleierz-Lagerstätten finden sich in Schweden und Norwegen theils im Gneuse, theils im Contacte mit Uebergangsgebirgsarten, theils in Gestalt von Gängen.

Unter den Silbererz-Lagerstätten sind die gangförmigen von Sala in Schweden und Kongsberg in Norwegen bei Weitem die bedeutendsten. — Die scandinavischen Gold-Lagerstätten sind von geringem Belange. Es findet sich Gold in einigen dem Gneuse untergeordneten Erzmassen, namentlich zu Fahlun, und auch auf Gängen mit Quarz, wohin besonders das Vorkommen zu Aedelforß in Schweden gehört.

Den Beschluß der vorliegenden Arbeit machen allgemeine Betrachtungen über das Erzvorkommen in Scandinavien. Der Vf. sieht die in dem Gneuse enthaltenen Erzlager als gleichzeitig mit dem Gebirgsgestein gebildet an. Sie sind nicht allein durch die Gegenwart einer sehr großen Anzahl einfacher Körper, und besonders solcher seltener Mineralien ausgezeichnet, welche Cerium, Lanthan, Didym, Yttrium, Zirconium enthalten, sondern auch dadurch charakterisirt, daß sie innige Gemenge von Metalloxyden mit Schwefel-, Selen- und Arsenik-Verbindungen, wie sie auf Gängen vorzukommen pflegen, in Vereinigung mit Mineralsubstanzen führen, die man sonst nur in Felsarten plutonischer Abkunft antrifft, wie Hornblende, Augit, Epidot, Glimmer und verschiedene Zeolithe. Und zu diesem Allen gesellten sich noch, gleichsam damit Repräsentanten aller Mineral-Geschlechter vorhanden seien, Spuren von kohligen Substanzen und von Bitumen.

H.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. Mai 1850.

Paris

bei Cherbuliez 1849. Vie de Madame de Krudener. Par Charles Eynard. Tome I. XVI u. 351. Tome II. 400 S. in Octav.

Einige Briefe der Frau von Krüdener, welche in den Memoiren der Cochelet über die Königin Hortensia enthalten sind, fesselten den Verf. in einem so hohen Grade, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, mit dieser merkwürdigen Persönlichkeit näher bekannt zu werden. Zu dem Behufe bemühte er sich, den Prediger Empaytaz in Genf, der mehrere Jahre hindurch mit der Krüdener in dem innigsten Verkehr gestanden hatte, zur Abfassung einer Biographie seiner Freundin zu bewegen. Gründe verschiedener Art bestimmten indessen den Genannten, diesen Wunsch abzulehnen, und indem er sich zu Mittheilungen und Nachweisungen über seine Freundin bereit erklärte, erreichte er, daß Eynard sich selbst der Arbeit zu unterziehen beschloß. Stellte sich dieser dabei als besondere Aufgabe, das religiöse Leben der Frau zu

zeichnen, so entging ihm doch nicht, daß zu eben dem Zwecke ihre Verhältnisse und Stellungen zu der Außenwelt mit Schärfe aufgefaßt sein wollten. Ein emsiges Sammeln kleiner Monographien und der hier und da in Zeitschriften und Tagesblättern zerstreuten Notizen über die Frau bot ein verhältnißmäßig geringes Material; es war unumgänglich nothwendig, mit einer Menge von Personen, denen die Krüdener einst besonders nahe gestanden, in Briefwechsel zu treten, oder mündlich zu verkehren. Diesen Anforderungen kam der Vf. nach, dem es überdies gelang, die Einsicht in die wichtigsten Correspondenzen der Frau zu gewinnen.

Der Verf. verwahrt sich mit Nachdruck gegen den Verdacht, als ob es ihm nur um ein Panegyricum zu thun gewesen sei, als ob er die Krüdener als ein der Nachahmung unbedingt würdiges Ideal habe darstellen wollen. Schwerlich wird dieser Vorwurf gegen ihn laut werden. „Was ich als die eigentliche Aufgabe einer Biographie erkenne, sagt er in der Vorrede, ist die Geschichte der Seele, das aufmerksame Verfolgen ihrer Beziehungen zu Gott. Diesen Gesichtspunkt habe ich nach Möglichkeit in meiner Arbeit festzuhalten mich bemüht.“ In anmuthiger, belebter, wenn auch mitunter etwas weichlicher Darstellung folgt er dem Gegenstande der Biographie durch alle Irrwege des äußeren Lebens; er verhüllt keinen der Fehlschritte, es ist ihm nie um Beschönigung zu thun, und mit sicherer Hand entwirft er die Zeichnung von der Weltlust und Eitelkeit, denen sich die Frau auch dann noch nicht immer entziehen konnte, als sie sich bereits in eine ernste Richtung versenkt zu haben schien. Aber etwas Anderes ist es, ob der Verf. auch die späteren Lebensjahre der Krüdener, in denen sie dieser Richtung ohne Rückfall ange-

hört, mit derselben Objectivität verfolgt hat, ob nicht Uebereinstimmung in Anschauungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens sein Urtheil modificirt oder gefangen hält. Jedenfalls kann man sich, wenn der Verf. die Schilderungen des inneren Lebens der Krüdener meist den brieflichen Mittheilungen derselben an nahe stehende Freunde entnimmt, des Einwurfs nicht enthalten, ob denn diese Frau, bei dem Excentrischen ihres ganzen Wesens, klaren Blicks in sich selbst habe hineinsehen können. Man möchte den Wunsch äußern, daß der Erzähler überall nur als Berichterstatter aufgetreten wäre und seine persönlichen Ansichten und Gefühle zurückgedrängt hätte, wenn diese nicht andrerseits durch ihre Tiefe und schmucklose Frömmigkeit auch da fesselten, wo man ihnen nicht unbedingt beipflichten kann.

Es kommt dem Ref. in der nachfolgenden Anzeige vornehmlich darauf an, ein Bild der äußeren Lebenserscheinung dieser Frau mit der Beleuchtung der von ihr selbst ausgesprochenen Gefühle zusammenzustellen. Wo, wie hier, die Thatsachen so dicht bei einander liegen, erscheint jedes Raisonnement als überflüssig.

Durch glückliche Speculationen war der Baron von Vietinghoff, ein Sproß jenes Adelsgeschlechtes, aus dessen Mitte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert verschiedentlich Meister des Deutschordens hervorgegangen waren, zu dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens gelangt, das ihm gestattete, abwechselnd in seinem Palaste zu Petersburg, in seinem Hotel zu Riga und auf seinen in Liebland zerstreuten Gütern zu leben, in Riga sogar längere Zeit auf seine Kosten ein Theater zu halten, das er später der Stadt überließ. Aus seiner Ehe mit der Tochter des berühmten Feld-

marschall Münnich, welche des Vaters Spannkraft und Liebe zur Thätigkeit geerbt zu haben scheint, gingen fünf Kinder hervor, von denen die zweite Tochter den Gegenstand dieser Biographie abgibt. Die am 21. November 1764 geborene Barbara Julie besuchte als dreizehnjähriges Mädchen mit ihren Eltern Paris, wo sie bei der Herzogin de la Vallière Eingang fand und von dem berühmten Vestris im Tanz unterrichtet wurde; dann durchflog sie, nach Art des lievländischen Adels, England und deutsche Bäder, ohne daß die Eltern bemüht gewesen wären, die erforderliche Grundlage einer höheren Bildung für das junge Mädchen zu gewinnen. Achtzehn Jahr alt erfolgte ihre Vermählung mit dem Baron Krüdener, der, auf der Hochschule zu Leipzig gebildet, wo er mit besonderer Liebe an Gellert gehangen hatte, den russischen Gesandtschaften in Spanien und Warschau als Attaché beigegeben wurde, und dann die unerfreuliche Aufgabe erhielt, die Einverleibung Kurlands mit Rußland einzuleiten. Als Krüdener dem Fräulein von Vietinghoff die Hand bot, war er bereits Wittwer und Vater eines Mädchens von neun Jahren. In Wien, Warschau und Venedig, wo er als Gesandter der Kaiserin Katharina auftrat, gab seine junge Gemahlin den Mittelpunkt der höchsten Gesellschaften ab, durch körperliche Reize nicht minder als durch Schärfe des Verstandes, durch anmuthige Gewandtheit und namentlich durch Talent für Tanz und theatralische Darstellungen ausgezeichnet. Sie hing mit jugendlicher Hingebung an dem Gemahl, dem sie mit wahrer Liebe zugethan zu sein glaubte, während der um zwanzig Jahre ältere und von den wichtigsten Geschäften eingenommene Mann die kleinen Aufmerksamkeiten der Frau mit einer Ruhe entgegennahm, die

nicht immer Befriedigung gewähren mochte. Die leidenschaftliche, in ihrer Beweglichkeit über kleine äußere Schranken sich leicht hinwegsetzende Natur der Letzteren mochte dem sinnenden, abwägenden Staatsmann nicht immer verständlich, oder des Verstehens werth sein.

Während des Aufenthaltes in Italien, wo ihr Bestreben lediglich darauf gerichtet war, sich in den ungetheilten Besitz des Herzens ihres Gemahls zu setzen, ereignete sich, daß der Secretair von Krüdener, Alexander Stakieff, eine glühende Liebe zu seiner Gesandtin faßte. Doch gelang es ihm, trotz der Leidenschaftlichkeit seines Wesens, jede leichte Aeußerung seiner Neigung zurückzudrängen. Die Persönlichkeit dieses jungen Mannes, der stark genug war, seine Gefühle in Schweigen zu verhüllen und sich endlich zur freiwilligen Trennung von dem Gegenstande seiner Neigung verdammte, gab später die Veranlassung zu der Abfassung des bekannten Romans Valeria. Nach achtzehnmonatlichem Aufenthalte in Italien übernahm Krüdener 1786 die Gesandtschaft in Kopenhagen. Hier, wo derselbe, gleich seinem Vorgänger im Amte, das Glanzleben des russischen Kaiserhofes repräsentiren und die Marineofficiere Katharina's, unter ihnen den bekannten Paul Jones, an seiner Tafel sehen mußte, fand die alte Freude am Theater um so mehr Nahrung, als Graf Friedrich Leopold von Stolberg, damals oldenburgischer Bevollmächtigter am dänischen Hofe, die Reize desselben durch Sachkenntniß und Feinheit der Kritik zu erhöhen wußte. In die englische Litteratur wurde die Frau von Krüdener zu eben der Zeit durch Burke, den Gesandten Georgs III., eingeführt.

Hier war es, wo Alexander Stakieff sich heimlich von seinem Gesandten entfernte, nachdem er

diesem schriftlich ein Geständniß seiner Leidenschaft hatte zukommen lassen. Es läßt sich nicht behaupten, daß dieses Ereigniß bei dem Gemahl einen tieferen Eindruck zurückgelassen hätte. Er wollte die Frau glänzen, alle ihre Talente sich entfalten sehen, und wenn sie sich auf der Bühne, beim Vorlesen und im Tanze gefiel, — so erkannte er darin eben nur ein billiges Entsprechen der Erwartungen, die man von einer Gesandtin zu hegen sich berechtigt glaubte. Sie aber lebte fortwährend in der Selbsttäuschung einer wahren Neigung zu ihrem Gemahl, ohne zu wissen, daß sie heimlich den Träumen eines Ideals für ihre Gefühlswelt nachsinne; sie fühlte, daß sie von Krüdener nicht verstanden werde, eine unerquickliche Hast bemächtigte sich ihres ganzen Wesens, und ob sie sich in den Strudel von Zerstreuungen stürzte, und trotz alles Lobes, welches ihr gespendet wurde, und der Ueberfülle an Nahrung, welche man ihrer Eitelkeit spendete, fand sie keine Beruhigung, keinen Frieden. Ein Wochenbett griff ihre Gesundheit dergestalt an, daß der Arzt ihr verordnete, den Winter im südlichen Frankreich zuzubringen.

In Paris, woselbst sie im Mai 1789 eintraf, warf sich die Krüdener mit der ganzen Lebendigkeit ihres Geistes auf das Gebiet der Kunst und Litteratur, nicht von einem innern Drange getrieben, sondern weil sie der Ueberzeugung lebte, daß ihre Stellung in der Welt ein Maß positiven Wissens erheische, das ihr bis dahin nicht zu Gebote gestanden hatte. Aus eben diesem Grunde konnte sie auch auf diesem Wege die erwartete Befriedigung unmöglich finden. „Mein ganzes Wesen, klagt sie Bernardin de Saint-Pierre, ist auf Wahrheit und Einfachheit gerichtet, und trotz der Eitelkeit und Pracht, welche mich in Kopenhagen um-

gab, blieb ich immer ein schlichtes Kind der Natur." Zu der nämlichen Zeit schwoll die Rechnung dieses schlichten Kindes der Natur bei der ersten Putzhändlerin in Paris innerhalb wenigen Wochen zu der Summe von 20,000 Francs an. Sie gab in Barèges, woselbst sie nach einer Reise durch die südlichen Provinzen Frankreichs eingetroffen war, die Königin der Moden ab, huldigte dem Glücksspiel und gefiel sich in abenteuerlichen Nachtfahrten, die dem scharfen Tadel aller Frauen von Sitte nicht entgingen. In Montpellier macht sie die Bekanntschaft des Grafen Frégeville, eines jungen, schönen Husarenofficiers, dessen leichte, gefällige, aber jedem Ernst und jeder Gediegenheit fremde Natur ihr wohlthut. Bald gibt der Graf ihren unzertrennlichen Begleiter ab und das selbst dann noch, als er gewagt hatte, ihr seine Liebe zu gestehen. Als sie sich endlich die Nothwendigkeit nicht länger verbergen kann, Montpellier zu verlassen, erfolgt die Abreise nicht, wie ein ehrlicher Vorsatz es gefordert hätte, rasch und heimlich, sondern sie versäumt nicht, den Grafen von ihrem Entschluß in Kenntniß zu setzen. In Folge dessen bietet dieser ihr seine Begleitung um so dringender an, als die Anarchie, welche sich in den Provinzen kund gab, der einzelnen Frau kaum die Reise zu gestatten schien. Die Krüdener ist schwach genug, das Anerbieten anzunehmen, und indem sie der beschworenen Treue gegen den Gemahl vergißt, gibt sie sich dem jungen Weltmann hin.

Man würde bis zu diesem Augenblick in dem Wandel der Frau nur eine Leichtfertigkeit erblikken, die in ihrer Verwandtschaft mit der früheren Lebensweise auf ein milderndes Urtheil Anspruch machen könnte. Aber sie bleibt hierbei nicht stehen und indem sie ihrem Gemahl den Grafen als einen

Mann von reiner, ritterlicher Natur schildert, dem sie die Rettung auf der Reise verdanke, läßt sie den Letzteren nicht, wie der Vater ihrer Kinder gewünscht hatte, in Hamburg zurück, sie behält ihn vielmehr bei sich bis zum Strande der Ostsee, wo sie mit Krüdener zusammentrifft. Sie hat den Muth, in Gegenwart dieses Mannes dem Gemahl die begangene Untreue zu gestehen. — Krüdener — war er nichts als abstracter Diplomat? — begnügt sich mit einem anständigen Verweise. Er verwirft die Bitte um Scheidung, welche die von Gewissensbissen gequälte Frau ihm vorträgt, gestattet ihr aber, sich zu ihrer Mutter nach Riga zu begeben. Und die von Schmerzen über ihren Fehltritt Gefolterte läßt sich von dem schönen Grafen bis Berlin das Geleit ertheilen.

Das der nackte Inhalt einer mit übergroßer Schonung vorgetragenen Erzählung, aus der eine Versunkenheit, eine Verleugnung des letzten weiblichen Gefühls, ein Belügen seiner selbst spricht, das höchstens durch den Anstand übertroffen werden kann, mit welcher sich der kaiserliche Gesandte zu Kopenhagen in sein Geschick zu finden versteht. Ihre von Riga aus datirten Briefe sind mit bittern Klagen über die verlorene Ruhe überfüllt. Der Tod beraubte sie des Vaters, dessen Ansehen ihre Stellung in der Gesellschaft nach Möglichkeit noch gestützt hatte. Damals sah Alexander Stakieff die einst von ihm Vergötterte wieder; das reine Ideal seines Lebens war beschmutzt, zertrümmert, er konnte bei ihrem Anblick nur in Thränen ausbrechen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.
Den 9. Mai 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Vie de Madame de Krudener. Par Charles Eynard. Tom. I. II.«

In Petersburg sucht sie ihren Gemahl auf, fleht kniend um seine Verzeihung und erklärt sich bereit, noch einmal an seiner Seite zu leben, falls ihr nur der Aufenthalt in Kopenhagen erlassen werde. Er aber bittet sie, vorläufig nur an die Wiederherstellung ihrer geschwächten Gesundheit zu denken und zu dem Ende ihren Wohnsitz in Berlin zu nehmen. Hier aber belästigt sie das Hofleben, dem sie sich nicht entziehen zu können glaubt, sie siedelt nach Leipzig über, durchreist das südliche Deutschland und gedenkt, sobald ihre Gesundheit gestärkt ist, des früheren Hanges zur Einsamkeit und zur Einkehr bei sich selbst so wenig, daß das Bedürfniß eines lebhaften Verkehrs mit der großen Welt, die alte Eitelkeit und Gefallsucht sie noch einmal überwältigen. So kehrt sie gegen den Ausgang des Jahres 1794 nach Riga zurück, um in dem dortigen Adelskreise zu glänzen. Dann

abermals Vergnügungsreisen durch Deutschland; sie sucht eine abgeschiedene, Ruhe verheißende Einsamkeit in der Schweiz und sieht sich statt dessen, wie zu erwarten, in Lausanne von einem kleinen Hofe geistreicher Emigranten umgeben; sie schwelgt in allen Briefen in süßer Melancholie und gefällt sich in der Bewunderung und der Schmeichelei, die ihr von Männern und Frauen zu Theil werden, bis sie plötzlich der Bälle und Festlichkeiten überdrüssig wird und sich nach Genf flüchtet, um für einige Tage den Reiz eines schlicht bürgerlichen Lebens zu genießen. Dann Rückkehr nach Lausanne, wo sie durch ihren bei Vestris erlernten Tanz entzückt, bis das Nahen des Krieges sie und die lustige Gesellschaft trostloser Emigranten zur Flucht aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft nöthigt.

In diese Zeit (1800) fällt die Ernennung des Baron Krüdener zum Gesandten in Berlin und da die äußere Verständigung der Gatten ohne erhebliche Schwierigkeit erfolgt war, entschloß sich die Frau, trotz ihres Widerwillens gegen die Etiquette des Hoflebens, das Hotel des Gemahls in der preußischen Hauptstadt zu beziehen Durch dieses Opfer — es hätte allerdings ein solches für die an die ungebundenste Lebensweise Gewöhnte werden können — glaubte sie den früheren Treubruch zu sühnen. Aber bald war ihr der Zwang, welchem sie sich unterwerfen mußte, unerträglich, sie konnte und wollte die übele Laune nicht beherrschen, und da es seine Schwierigkeiten haben mochte, das Hofleben den Gesetzen eines eigensinnigen Köpfchens zu unterwerfen, der überdies einer nicht mehr ganz jungen Frau angehörte, so begab sich letztere bald darauf nach Riga, um in der Nähe ihrer Mutter die Nachtigallen zu belauschen. Kaum hier

angelangt, fühlt sie das Bedürfniß, sich einer kurzen Ruhe unter einem milderen Himmel zu erfreuen. Daß diese Geschäftigkeit und Unruhe, in welcher sie aufgeht, diese Liebhaberei am Beduinenleben ihrem eigentlichen Wesen angehört, in dem Verschmähen jeder ernsten, ihren Pflichten als Gattin und Mutter entsprechenden Beschäftigung den Grund hat, weiß sie nicht. Aus allen ihren Briefen spricht ein Verlangen nach Abgeschiedenheit, die ihr an keiner Stätte verwehrt war. Vorläufig mußte sie indessen auf kurze Zeit zu der verhaßten Gesellschaft Berlins zurückkehren. Sie kann nicht mehr einen Kreis hinsterbender Verehrer um sich bannen, nicht mehr durch Anmuth des Benehmens, durch Grazie im Tanz und in der Aufführung von lebenden Bildern bezaubern, sie sieht sogar ihren Thron als absolute Königin der Moden gestürzt. Das Unleidliche einer solchen Stellung konnte durch den Verkehr mit einigen liebenswürdigen Roués, wie z. B. dem Grafen Tilly, nicht aufgewogen werden, und im Frühling des Jahres 1801 sehen wir die Krüdener nach Töplitz eilen. Hier gestaltet sich das Leben mehr nach ihrem Geschmack; sie malt ein Stündchen, glänzt auf den Brettern eines vom Prinzen Heinrich von Preußen geleiteten Liebhabertheaters, nöthigt, um dem Zwange zur Rückkehr nach Berlin zu entgehen, ihrem Arzt die Verordnung ab, zur Stärkung der Gesundheit die Schweiz zu besuchen, bittet bei ihrem Gemahl um Urlaub für diese Pflichtreise und vertauscht Böhmen mit den Alpen, bevor ihr noch eine Antwort von Berlin zu Theil geworden ist. In dieser, welche sie freilich erst in Genf erreicht, stellt ihr Herr von Krüdener mit ernsten Worten die Pflichten vor, welche ihr die ungesäumte Rückkehr nach Berlin auferlegen, und hebt hervor, daß seine Einnahme

zur Bestreitung der Kosten von zwei großen Haushaltungen nicht ausreiche. Aber die Schweiz hat für unsere Reisende zu viel des Anziehenden, und an Entschuldigungen war sie nie ärmer als an Pflichttreue. In Coppet fand sie bei Frau von Stael alle Reize französischer Conversation und Lebensart wieder, sie erging sich mit der Tochter Neckers in allen Theilen der Philosophie und Litteratur und machte einen kleinen Abstecher nach Paris, weil sie dem Verlangen nicht widerstehen konnte, den Verfasser des Génie du Christianisme persönlich kennen zu lernen.

In Paris zeichnet sich ihr Salon durch den Glanz litterarischer Notabilitäten und durch geschmackvolle Anordnung von Festlichkeiten aus, als sie plötzlich von dem Tode ihres Gemahls benachrichtigt wird. Das trifft sie um so härter, als sie immer mit Vorliebe den Träumen nachgehangen hatte, durch unverdrossene Hingebung das Leben desselben zu versüßen, nur daß sie freilich noch nie wegen des Termins hatte einig werden können, mit welchem diese lästige Metamorphose in ihr beginnen sollte; sie wollte ihre tief gefühlte Reue rücksichtslos vor ihm entfalten, nur nicht in einem Augenblicke, wo das Leben ihr neue Genüsse bot. Jetzt, wo der Tod dazwischen trat, überließ sie sich dem ausgelassensten Schmerze und suchte nach einer Stätte, wo sie ihr Leben ausweinen könne, tändelte zwei volle Monate mit dem Verlangen nach der Ruhe des Grabes und trat dann, wie billig, eine Erholungsreise nach Genf an. Von hier treibt es sie nach Lyon und abermals nach Paris; alle Tageblätter werden gestimmt, um der jetzt veröffentlichten Valerie (1804) die glänzendste Aufnahme von Seiten des Publicums zu bereiten. Das gelingt. Die Frau von Krüdener nimmt die

Huldigungen von Hof und Stadt entgegen; sie wiegt sich wohlgefällig auf diesen wohlfeilen Lorbeern und flüstert entschuldigend sich selbst zu: »On n'a rien à Paris sans charlatanisme.« Dann tritt sie die Reise zu den Landgütern ihrer betagten Mutter in Liefland an.

Bis dahin hatte die Krüdener nur in ihrer Eigenliebe, in dem Cultus ihrer Person gelebt, immer nur sich selbst gesucht, und wenn ihr Blick zuweilen darüber hinausging, so mochte auch hier der Ueberdruß des ewigen Einerlei seine Rechnung finden; jeder Ernst des Lebens war ihr störend, jede kleine Unbequemlichkeit verstand sie zu umgehen oder bei Seite zu räumen; sie gestand dem Leben keinerlei Recht zu, ihr von irgend einer Seite lästig zu fallen; ihr Hochmuth gestattete keine Anerkennung als die ihrer selbst. Jetzt Umwandelung, so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß sich im voraus die ungestörte Dauer derselben bezweifeln ließ. Sie lehnt im Fenster eines ihrer Landschlösser, als ein Liefländer von Adel vorübergeht, zu ihr hinaufgrüßt und in demselben Augenblicke, ein Opfer der Apoplexie, zusammenstürzt. Das erfaßt sie und indem sie an die Möglichkeit denkt, daß sie auf die nämliche Weise, urplötzlich und ohne Versöhnung mit sich und ihrem Gott gefunden zu haben, aus dem Leben gerufen werden könnte, tritt ihr die Eitelkeit ihres bisherigen Treibens gespenstisch entgegen. Die Helle des Tages erschreckt sie, die Nacht flößt ihr Grauen ein, sie wagt die Stube nicht zu verlassen, aus Furcht, vom Tode gepackt zu werden, läßt durch Verhüllung der Fenster den Tag zur Nacht werden und verlebt mehrere Wochen in dieser fieberhaften Todesangst. Ihr erster Weg, als sie die Stube verläßt, ist zu einem im Rufe besonderer Frömmigkeit

stehenden Schuster. Im Gespräch mit ihm und im Verkehr mit der kleinen Gemeine mährischer Brüder, der er angehört, findet sie Beruhigung. Sie zittert nicht mehr vor dem Gott der Rache, seitdem sie den Gott der Liebe kennen gelernt hat; sie entsagt der Schriftstellerei, der Beschäftigung mit der Lectüre des Tages und macht die heilige Schrift zu ihrem einzigen Studium. Die jüngst durchlebte Zeit hatte ihre Gesundheit dergestalt erschüttert, daß ihr die Aerzte eine Reise in deutsche Bäder anbefahlen. Es war im Herbst des Jahres 1806. In Königsberg traf sie die Königin Luise, in welcher der Schmerz über den Sturz der preußischen Monarchie die wahre Größe geistigen Lebens geweckt hatte. Beide Frauen begegneten einander rasch; ob aber die Krüdener auf die reine, starke Seele der Königin in der That den Einfluß geübt habe, an welchen der Verf. glaubt? Wir bezweifeln es eben so sehr aus inneren Gründen, als die Erklärung des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz entschieden das Gegentheil besagt.

Von Dresden aus besuchte die Krüdener die benachbarten Brüdergemeinen, las und betete mit ihnen, pflegte Kranke und ertheilte Sterbenden Zuspruch. Dann kann sie dem Verlangen nicht widerstehen, dem Uebersinnlichen um einen Schritt näher zu treten, und begibt sich zu Jung-Stilling nach Karlsruhe. Der Schmutz der Armuth hält sie nicht zurück, Dürftigen leibliche und geistliche Spende zu bringen, aber sie gibt gleichzeitig auch den Verkehr mit dem Hofe in Karlsruhe nicht auf und gefällt sich darin, daß die Königin Hortensia von Holland in ihr die Verfasserin der Valeria aufsucht. Trotz dessen konnte nicht fehlen, daß Stillings Lehre von der Geisterwelt und dessen Glaube an den Verkehr mit Abgeschiedenen bei ihr

Anklang fand. Eine würtembergische Bäuerin, welche in dem Rufe stand, daß ihrem Blick das Ueberirdische erschlossen sei, verkündete der Krüdener, daß ihrer ein hoher Beruf im Reiche Gottes warte, und daß einem namhaften Geistlichen die Aufgabe gestellt sei, in Gemeinschaft mit ihr an der Bekehrung der Welt zu arbeiten. Wir lassen es dahin gestellt sein, wie weit ein geheimes Verlangen, auf diesem Wege zum Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit zu dienen, die Krüdener bewogen habe, sich Einflüsterungen solcher Art hinzugeben. Sie schließt sich eng an den bezeichneten Geistlichen — sein Name war Fontaine — obgleich ihr nicht unbekannt ist, daß dieser über seinen Verkehr mit dem Uebersinnlichen die nächsten Pflichten gegen Weib und Kind, selbst gegen die ihm anvertraute Gemeine aufs Gröbste vernachlässigt.

Nun beginnen die bis zum Schlusse des Werkes fortlaufenden Erzählungen von der auf wunderbare Weise in jedem Augenblicke hoher Noth eingreifenden Hand Gottes. Ref. hat schon oben bemerkt, daß er sich weniger auf die Betrachtungen und Anschauungen des Vfs, als auf den Gang der äußeren und inneren Begebenheiten, welche auf das Leben der Frau von Krüdener Einfluß übten, einlassen werde. Gleichwohl kann derselbe eine kurze Bemerkung hier nicht unterdrücken. Wer möchte es wagen, jene ewige, gnadenreiche Fürsorge in Zweifel zu ziehen, die den Weg zum Entrinnen aus dem geistigen Tode bereitet und in dem Drängen höchster leiblicher Noth Rettung bietet? Wenn aber Frau von Krüdener, die über Reichthümer zu verfügen hat, in dem Augenblicke, wenn sie in Folge der sorglosesten Verschleuderung der Mittel beraubt ist, um mit großem Gefolge neue Reisen

anzutreten, dieser Mittel plötzlich theilhaftig wird — sollen wir darin dasselbe Walten erkennen, welches vor dem der Verschmachtung Nahen den Quell aus Felsen hervorsprudeln läßt?

In Sainte-Marie, dem Pfarrdorfe des oben genannten Fontaine, gründete die Krüdener eine Colonie von armen Gläubigen, ohne gleichzeitig von ihrem eleganten Briefwechsel mit Frau von Stael und dem alles Heilige verspottenden Prinzen von Ligne abzulassen. Sie verkehrte mit Staatsmännern und Diplomaten und machte gleichzeitig fruchtlose Reisen nach Würtemberg, um jene weissagende Bäuerin aus den Händen der Policei zu befreien; sie erfreute sich des Eindrucks, den ihre Erzählungen von Visionen im Kreise der Großherzogin Stephanie hervorriefen, brachte die Stunden im Gespräch mit dem bekannten Bignon zu, der damals als Gesandter Napoleons in Karlsruhe lebte, und war die Börse erschöpft, so bedurfte es nur eines Anrufens Gottes, um von Neuem im Stande zu sein, den Anforderungen des betrügerischen Fontaine zu genügen. Jedenfalls wird man begreiflich finden, daß die Frau den Gegenstand der Moquerie in näheren und ferneren Kreisen abgab, deren völlige Grundlosigkeit der Verf. zu beweisen bemüht ist.

Die Krankheit ihrer Mutter rief die Krüdener im Sommer 1810 nach Lievland zurück, wo erstere in den Armen der Tochter starb. Durch dieses Ereigniß, welches eben deshalb als wunderbare Fügung Gottes hingestellt wird, sah sich Letztere in Stand gesetzt, eine Schuld von 10,000 Thaler abzutragen, welche sie in der jüngsten Zeit in Karlsruhe contrahirt hatte. Nun kehrt sie nach Baden zurück, besucht Genf und Basel, wo sie Erbauungsstunden hält, und findet am Hofe zu Karls-

ruhe eine nicht unbeträchtliche Zahl hochgestellter Frauen, welche in ihr ein auserwähltes Rüstzeug Gottes erkennen. Hatte sie inmitten des Krieges von 1813 den nahe bevorstehenden Abschluß des Friedens mit Sicherheit vorherverkündigt, so prophezeiht sie im October des folgenden Jahres den abermaligen Sturz der Bourbons. In einem Schreiben an ihre Freundin, das Fräulein von Stourdza, äußert sie sich also: »L'orage s'avance; ces lys que l'Eternel avait conservés, cet emblême d'une fleur pure et fragile qui brisant un sceptre de fer, parceque l'Eternel le voulait ainsi, ces lys qui auraient dù appeler à la pureté, à l'amour de Dieu, à la repentance, ont paru pour disparaître.« Sie versichert, seit geraumer Zeit zu wissen, daß der Herr ihr die Freude bescheren werde, den Kaiser Alexander zu sehen; sie sieht eine neue Zeit herannahen, welche das menschliche Wissen und den Bau der Staaten umgestalten und die Kinder Gottes versammeln werde. Betgenossenschaften, die sich bald von Triest bis zum baltischen Meere verbreiten, werden von ihr gestiftet; jede Erscheinung der Außenwelt gilt ihr als Vorbote eines neuen geistigen Lebens, für dessen Entwickelung, ihrer Meinung nach, Gott zunächst den Kaiser Alexander berufen hat und in der ihr selbst eine bedeutende Mission vorbehalten bleibt, die sie jedoch noch nicht näher zu bezeichnen wagt. Ihr Name war damals weit umher auf dem flachen Lande bekannt, und unter Absingung kirchlicher Lieder zogen Sonntags Processionen von Landleuten zu ihr, um ihres Segens und Gebetes theilhaftig zu werden.

Bei der ersten Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich trat Kaiser Alexander die Reise nach dem Hauptquartier seiner Armee an.

Digitized by Google

In Heilbronn übernachtend, von Sorgen wegen der Gestaltung der nächsten Zukunft gequält und voll Sehnsucht, in diesem Meer von Zweifeln einen Rettungsanker zu gewinnen, stieg plötzlich der Wunsch in ihm auf, die aus Mittheilungen des Fräulein von Stourdza ihm bekannte Krüdener zu sprechen, als in dem nämlichen Augenblicke der Fürst Wolkonski eintrat und mit allen Zeichen übeler Laune meldete, daß eine Frau beim Kaiser Einlaß begehre und daß diese keine andere sei, als die Wittwe des Gesandten Krüdener. Da jubelt Alexander auf, er glaubt in diesem Zusammentreffen der Wirklichkeit mit der Welt seiner Gedanken, den Finger Gottes zu erkennen, und läßt die Frau rufen. Mit wenigen kräftigen Worten weiß die Eintretende alle Zweifel und Sorgen des Kaisers zu beseitigen; dann aber zwingt sie diesen, den Blick auf sein sündhaftes Inneres zu richten, sie schilt seinen Leichtsinn, straft seine Genußsucht, seinen Stolz und Uebermuth, und das mit einer solchen Salbung, mit einer solchen Mischung von einschmeichelnder Sanftmuth und niederbeugender Gewalt, daß der Kaiser weinend sein Gesicht mit beiden Händen bedeckt. Drei Stunden dauerte diese Unterredung.

Einige Tage später lud Alexander die Krüdener zu sich nach Heidelberg. Hart bei der Stadt miethete sie ein kleines Bauernhaus, wo sie fast jeden Abend insgeheim den Besuch des Kaisers empfing, der sich dann vor zwei Uhr Morgens nicht zu entfernen pflegte. Er legte ihr Stellen der heiligen Schrift vor, die er ausgelegt zu hören wünschte, er betete und weinte mit ihr. Die Diplomatie wurde auf diese Besuche bald aufmerksam, denen sie die verschiedenartigsten Zwecke unterlegte. Die Hofleute wurden fromm, als sie den Kaiser plötzlich

in dieser Stimmung erblickten, und gefällige Frauen werden unstreitig den Schnitt der Garderobe und die Sprache verändert haben. Wer damals die Gedanken hätte lesen können, die in dem edlen Stein, dem Begleiter Alexanders, aufstiegen! Letzterer verließ Heidelberg nicht, ohne der Krüdener die Zusage gegeben zu haben, sie in Paris wiederzusehen. Dahin trat sie die keineswegs gefahrlose Reise an, da in den östlichen Provinzen Frankreichs eine Besorgniß erregende Gährung sich kund gab.

Noch an dem nämlichen Abend, an welchem die Krüdener in Paris eingetroffen war, erhielt sie vom Kaiser einen Besuch, der seitdem täglich, sobald die Nacht eingebrochen war, wiederholt wurde. Wollte sie für die leicht bewegliche, für jeden Eindruck empfängliche Natur des Herrschers eine glückliche Mitte zwischen den Stellungen als Christ und als absoluter Gebieter feststellen, so war die Aufgabe gewiß keine leichte. Uebrigens ertrug der Kaiser die Sprache ehrlicher Wahrheit von Seiten der Frau ohne Widerrede. Hatte man schon in Heidelberg nach einer Deutung des räthselhaften Verhältnisses von Alexander zur Krüdener gesucht, so noch ungleich mehr in Paris. Man hielt es für unmöglich, daß der Gegenstand dieses unausgesetzten Verkehrs zwischen beiden nur das Lesen der heiligen Bücher und die gemeinsame Erbauung sei. Ein berühmter französischer Diplomat — unstreitig ist hier der welterfahrene Talleyrand gemeint — gab den Rath, den Kaiser von diesem gefährlichen Wege der Erbauung abzubringen, indem man ihm die Reize verführerischer Frauen näher rücke. Freilich mußte den Parisern die Richtung der Krüdener um so mehr unerklärlich sein, als sie dieselbe Frau wenige Jahre zuvor in der leichtfertigsten Eitelkeit glänzen gesehen hatten. Welchen Einfluß die Krüdener damals über Alexander ausübte, geht

daraus hervor, daß man nur durch sie die Vernichtung des über den tapfern Labédoyère gefällten Urtheils erreichen zu können glaubte. Darin trog man sich freilich in so weit, als selbst die Bemühungen Alexanders für die Rettung dieses treuen Anhängers von Napoleon erfolglos blieben. Wie der starke Geist dieser Frau den Kaiser beherrschte, ergibt sich aus folgenden Worten, welche die Krüdener einer Freundin schrieb: »Alexandre est l'élu du Seigneur; il marche dans les voies du renoncement. Je connais chaque détail, je dirais presque chaque pensée de sa vie; il vient toujours régulièrement ici, et de plus en plus ce lien spirituel formé par Dieu se fortifie. Quand il est obligé d'aller quelquefois dans le monde, ce n'est jamais à un spectacle ni au bal et il me disait que cela lui produisait l'effet d'un enterrement et qu'il ne pouvait plus concevoir les gens du monde qui lui proposaient des amusemens.« Und man wird in diesen Ausdrücken weder Uebertreibung noch Selbsttäuschung erkennen.

Man war lange Zeit daran gewöhnt, die Entstehung der heiligen Allianz mit dem Namen der Frau von Krüdener in unmittelbare Verbindung zu bringen. Gewiß ist, sagt der Verf., daß in Alexander erst seit dessen Zusammentreffen mit der Krüdener der Gedanke an die heilige Allianz aufstieg und daß sie zu einer Zeit in's Leben trat, als er zu der Genannten in den innigsten Verhältnissen stand. Er wollte die Lüge, welche in der Politik vorwaltete, mit Einem Schlage beseitigen und als demüthig Gläubiger der Welt gegenüber treten. Das Menschliche, welches sich bald in der heiligen Allianz kund gab, wurde von seinen Verbündeten verstohlen hineingeschleppt. Der einzige Gedanke, welcher damals Alexander leitete,

war, die Gesetze der Staaten in sich und zu einander auf den Evangelien zu basiren." „Meine Abreise aus Frankreich, sprach eines Abends der Kaiser zur Krüdener, steht nahe bevor; aber ehe ich sie antrete, will ich Gott dem Vater und Sohn und heiligen Geist den Dank darbringen für den Schutz, den er mir hat angedeihen lassen, und zugleich die Völker auffordern, sich unter den Gehorsam der Schrift zu stellen; ich wünsche, daß die Herrscher von Oesterreich und Preußen sich mit mir zu gleicher Anbetung vereinigen, damit man sieht, daß wir, gleich den Weisen des Morgenlandes, die ewige Hoheit des Heilands anerkennen." Und mit diesen Worten gab er der Krüdener den von ihm eigenhändig mit Bleistift niedergeschriebenen Entwurf zur heiligen Allianz, bat sie, denselben zu prüfen und Gott anzurufen, daß er die Herzen der verbündeten Monarchen zur Bereitwilligkeit stimmen möge.

Mit dieser Darstellung stimmen auch die Mittheilungen überein, welche der Verf. von Alexander von Stourdza, dem damaligen Geheimschreiber des Kaisers, empfing, während Andere, z. B. Capefigue, den Gedanken zur Stiftung der heiligen Allianz unmittelbar auf die Krüdener zurückführen, und Eylert im Leben Friedrich Wilhelms III. diesem die Erfindung zugeschrieben wissen will.

Im October des Jahres 1815 verließ die Krüdener Paris, um sich über die Schweiz nach Petersburg zu begeben. Um wie Vieles gestaltete sich jetzt die Zukunft anders, als sie erwartet hatte! Die österreichische Diplomatie wandte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an, um die Krüdener von Rußland fern zu halten und des Kaisers Gemüth einer Frau zu entfremden, die einen schwer zu überblickenden Einfluß über ihn gewonnen hatte. Diese Aufgabe würde indessen schwerlich nach dem Wun=

sche Metternichs gelungen sein, wenn die Krüdener unverzüglich den Weg nach Petersburg eingeschlagen hätte; jetzt aber wurde sie wesentlich erleichtert. In Bern, wo sich das Volk nach dem Hause der Krüdener drängte, um den dort gehaltenen Betstunden beizuwohnen, erschrak die Policei vor den „religiösen Umtrieben“ und kam um so williger den Rathschlägen Oesterreichs nach, die Fremde aus der Stadt zu verweisen. Kaum in Basel angelangt, drängt man sich nach dem Wirthshause, wo sie abgestiegen, und erreicht das öffentliche Abhalten von Gebeten. Junge Mädchen verschworen alle Weltfreuden, Geizhälse spendeten den Armen, Katholiken traten zur protestantischen Kirche über, bis auch hier die Policei einschritt. Dasselbe geschah mehr oder minder auffällig in fast sämmtlichen Cantonen der Eidgenossenschaft, und Ref. muß es auf sich beruhen lassen, ob und wie weit es dazu einer besondern Einwirkung Oesterreichs bedurfte, auf welche der Verf. wiederholt zurückkommt. Unter den hier gegebenen Verhältnissen konnte das Verfahren der Policei kaum befremden. Denn von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf zog die Krüdener mit einem wachsenden, Besorgnisse einflößenden Gefolge von Armen, Heimathslosen, leiblichen und geistlichen Trost Suchenden, die fast ohne Ausnahme den untersten Ständen angehörten, zu der Beterin wie zu einer Heiligen aufsahen und Abhülfe der Noth und Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse erwarteten. Wo sie verweilte, bildeten sich kleine separatistische Gemeinen; es ließ sich schwer vorausbestimmen, welchen Ausgang diese Bewegung im religiösen und socialen Leben gewinnen werde. Die gelesensten Tagesblätter beschäftigten sich viel mit ihr, theils in bitterer Satyre, theils im Ton des ernsten Tadels. Unter diesen Umständen konnte nicht ausbleiben,

daß die Stellung, welche Kaiser Alexander früher zu der Frau eingenommen hatte, eine andere wurde, besonders seitdem ihm hinterbracht war, wie wenig zurückhaltend seine Freundin die Fragen Neugieriger in Bezug auf die Entstehung der heiligen Allianz beantwortet habe.

Und eben jetzt wird man der geschmähten, mit Hohn verfolgten Frau lieber folgen, als da sie durch Tanz und Spiel, durch Anmuth und Esprit die zunftmäßigen Salons entzückte. Der kurze Einwurf, daß ihre Richtung eine schiefe gewesen sei, reicht, so entschieden man ihm beistimmen muß, schwerlich allein aus. Sie vertheilt ihre letzte Habe an Arme, sie entbehrt und hungert, um Hungernde zu kleiden und zu speisen, sie trägt den Spott jener Glanzkreise, deren Zierde sie früher abgab und duldet selbst die rohe Behandlung von Beamten, weil sie handelt, wie die Stimme ihres Innern ihr gebietet; sie zeigt mit Einem Worte eine Treue, die ihr am wenigsten damals inne wohnte, als sie den Liebling der Gebildeten abgab.

Unter steter Beaufsichtigung der Policei verließ die Krüdener im Spätherbst des Jahres 1818 das schweizerische Gebiet. In Freiburg im Breisgau wurde ihr der Befehl des Großherzogs von Baden vorgezeigt, sich von ihrem Gefolge, bis auf zwei oder drei Personen zu trennen. Durch Würtemberg und Baiern erhielt sie die Begleitung der Gendarmerie bis nach Sachsen. In Weimar traf sie ihre alte Freundin, das Fräulein von Stourdza; in Leipzig durfte sich Keiner ihr nähern, der nicht mit besonderer Erlaubniß von Seiten der Policei versehen war. Dort wurde sie von Krug aufgesucht, der gern zur Bereicherung seiner Psychologie eine Analyse ihres Geistes vorgenommen hätte, ohne zu ahnen, daß zum Verständnisse des Seelenlebens dieser Frau gerade das gehöre, was ihm abging,

auch abgesehen davon, daß der Gegenstand seiner zudringlichen Neugier eben damals vom Fieber geschüttelt wurde. Bei alle dem gesteht der nüchterne Mann, daß er in Versuchung gewesen, vor der Fremden niederzufallen und sie wie eine Heilige anzubeten. Weniger beengt fühlte sich die Reisende in den von ihr berührten preußischen Städten. Aber in Mietau wurde sie gezwungen, ihren letzten Begleitern Lebewohl zu sagen, bis Alexander, von diesem harten Verfahren in Kenntniß gesetzt, die Fortgeschickten zurückholen ließ und ihnen gestattete, der Krüdener nach ihren Gütern zu folgen.

Erst 1821 erhielt die Krüdener die erbetene Erlaubniß, sich nach Petersburg begeben zu dürfen, und zwar zu einer Zeit, als der Kaiser sich in Troppau befand. Wie Vieles war in der jüngsten Zeit in der russischen Hauptstadt anders geworden! Als 6 Jahre zuvor Alexander von Paris zurückgekehrt war, hatte er auf Betrieb der Krüdener in allen Theilen seines Reichs die Bibelgesellschaften begünstigt; jetzt waren sie durch Einwirkung der russischen Geistlichkeit auf das bewegliche Gemüth des Kaisers aufgehoben. Der äußere Riß zwischen ihr und Alexander wurde ein unheilbarer, seit sie in Petersburg mit hinreißender Begeisterung der Schilderhebung Griechenlands das Wort redete. Höchst interessant ist ein bei dieser Gelegenheit eingeschalteter Brief des Herrschers, in welchem er seiner Freundin die Gründe auseinandersetzt, durch die er sich gezwungen fühlte, sein Mitgefühl für die Glaubensgenossen niederzukämpfen. Von Petersburg kehrte die Krüdener auf ihren Landsitz in Liefland zurück, um unlange darnach auf Befehl des Arztes eine Reise nach der Krimm anzutreten. Hier sollte ihre Auflösung erfolgen. Fest im Glauben, stark im Vertrauen auf die Verheißung, durch Tersteegens Gesänge noch in den letzten Stunden erquickt, starb sie am ersten Weihnachtstage 1824.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

75. Stück.

Den 11. Mai 1850.

Berlin

Verlag von Karl Wigandt 1849. Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden; von Karl Gustav v. Rudloff, General=Major. Zweiter Theil. X und 451 S. in Octav.

Lange Zeit sahen wir dem durch die Ereignisse der letzten Jahre etwas verspäteten Erscheinen des zweiten Bandes von Rudloffs Geschichte der Reformation in Schottland mit Erwartung entgegen. Denn die unvergleichlichen Vorzüge des ersten Bandes bürgten uns für die Tüchtigkeit, mit welcher der Verf. die Fortsetzung seines Werkes ausführen würde. Und in der That tragen wir nicht das mindeste Bedenken uns auch in Betreff dieses nun vorliegenden zweiten Bandes dahin auszusprechen, daß derselbe zu dem Gediegensten und Köstlichsten gehört, was die historisch=theologische Litteratur neuerer Zeit aufzuweisen hat. Denn es ist nicht bloß die Gründlichkeit der Forschung, die Schärfe

des Urtheils und das Geschmackvolle der Darstellung, welche dem hier angezeigten Werke einen bleibenden Werth sichern: seine eminente Bedeutung erhält dasselbe vielmehr durch die mit jenen Vorzügen verbundene Beurkundung des tiefen, heiligen Ernstes in der Gesinnung des Verfassers und durch die reiche Ausbeutung der Geschichte für das christliche Interesse der Gegenwart. Der Verf. steigt bis in die tiefsten und geheimsten Lebensbewegungen jener ernsten Zeit, die ihn beschäftigt, hinab, um bald die warnende und strafende, bald die ermunternde und tröstende Stimme derselben in das Ohr der kirchlichen Gegenwart und an das Herz aller Freunde des Kreuzes emporzuleiten. In der überall hervortretenden Beziehung der Vergangenheit und ihrer Erlebnisse auf die Gegenwart mit ihren Kämpfen und Schmerzen, mit ihren Hoffnungen und Befürchtungen, und in der gesammten, echt geistlichen und theologischen Tendenz der Schrift finden wir daher das eigentlich Bedeutende derselben. Die Grundanschauung, von welcher diese Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart bestimmt ist, gibt der Verf. in dem wohlbegründeten Urtheil an: „Wie die revolutionären Bewegungen, welche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts Großbritannien bis in seine Grundfesten erschütterten und den Thron umstürzten, sowohl ihren ursprünglichen Motiven nach, als während ihres gesammten Verlaufes, wenn gleich durch zahllose Verirrungen und selbst Verbrechen verunreinigt, in ihrem innersten Geiste und Wesen christlich waren,— so sind die unsrer Tage durch und durch antichristlich. Das gläubige England ging aus seinen 1688 beendigten Umwälzungen blühender, freier und mächtiger hervor, wie je; — unser armes Deutschland aber, wird es aus dem jetzigen Kam-

pse dämonischer Gewalten gegen Alles, was in früheren, besseren Tagen ihm heilig, ehrwürdig und theuer war, von diesen Gütern etwas retten? — Der Genius des Vaterlandes verhüllt vor den Schreckgestalten, die aus der Zukunft ihm entgegenblicken, sein Haupt; — aber der Christ, welcher der Worte seines Herrn, Luc. 21, 28 freudig eingedenk ist, erhebt das seine.“ Vor Allem machte es sich daher der geehrte Verf. zur Aufgabe, das religiöse Grundelement in den revolutionären Erschütterungen Großbritanniens bestimmter und sicherer nachzuweisen, als dies in den bisherigen Darstellungen jener Umwälzungen geschehen ist, und eben hierdurch auf das Zeitinteresse in ganz besonderer Weise einzugehen. Denn „täuschen nicht alle Wahrzeichen, so stehn besonders in unsrem deutschen Vaterlande, der christlichen Kirche oder doch den Gläubigen derselben in nicht zu ferner Zukunft ähnliche, ja wohl noch heißere Kämpfe und Verfolgungen bevor, wie jene schottischen Presbyterianer sie erduldeten; daher mag es wohl an der Zeit sein, sich an den Beispielen solcher Glaubenshelden — zu stärken, wie von den Verirrungen Mancher von ihnen sich warnen zu lassen.“ —

Der Zeitraum, den der Verf. in seinem zweiten Bande darstellt, beginnt mit dem Jahre 1639 und schließt mit der schottischen Generalversammlung von 1690, durch welche die Reformationsbewegung in Schottland ihre Endschaft erreichte. Zur Einleitung des Ganzen verbreitet sich der Verf. im ersten Kapitel über die Verbindung der schottischen Reformationsgeschichte mit den revolutionären Bewegungen in England, worauf derselbe noch einen Rückblick auf die religiösen und politischen Veranlassungen der letzteren bis 1638 wirft, und einige Bemerkungen über den Puritanismus und das In-

dependententhum jener Zeit folgen läßt. Dieses erste Kapitel, in welchem der Verf. die Zustände Schottlands und Englands ums Jahr 1638 (freilich nur in skizzirter Darstellung) vorführt, gehört unstreitig zu den gelungensten und anziehendsten Partien des ganzen Bandes. Von der ausgezeichneten Schärfe und Zartheit des Urtheils, mit dem der Verf. die sich ihm darbietenden Erscheinungen behandelt, zeugt z. B. folgendes Exposé über die Puritaner (S. 24): „Die Frömmigkeit der Puritaner, und besonders der dem Independententhume anhängenden, war allerdings — nicht immer frei von einem, zuweilen in Seltsamkeit ausartenden Formalismus, einem judaisirenden, engherzig-gesetzlichen Geiste, einer gewissen Affectation in Anwendung der Bibelsprache auch im Verkehr über Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens; und in dieser Beziehung, nicht im Sinne der ungläubigen Welt, können die wohl noch heute vorkommenden Bezeichnungen „„puritanische Engherzigkeit““ und „„puritanische Strenge““ als ein, wenngleich milder Vorwurf auch im christlichen Urtheile Geltung haben. Aber wenn auch damals — jene conventionelle Färbung hin und wieder als gleißnerisches Gewand für Gesinnungen und Werke der Gottlosigkeit benutzt ward, so kann es doch Niemandem, der, selbst christlichen Sinnes, die damaligen religiösen Zustände Englands betrachtet und nicht durch confessionelle Engherzigkeit ganz verblendet ist, zweifelhaft sein, daß die Frömmigkeit der Puritaner trotz jener manierirten Richtung im Allgemeinen vom ächtesten Gehalte war.“ —

Die eigentliche Geschichtsdarstellung beginnt nun mit dem zweiten Kapitel (S. 25). Der Verf. schildert hier den Ausbruch des Krieges zwischen dem Episkopalismus Karls I. von England und dem

Presbyterianerthum der Schotten; er bespricht das Zustandekommen des Friedenstractats von Birks, die Resultate der schottischen Generalversammlung von 1639, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und die abermaligen Friedensunterhandlungen zu Rippon und London, das Auftreten Cromwell's, das Erscheinen schottischer Commissarien in London und die ganze vielfach verschlungene Kette der Ereignisse, welche die Hinrichtung Karls I., die Restauration Karls II., die Revolution von 1688 und die Thronentsetzung der Stuarts zur Folge hatten, und endlich unter Wilhelm von Oranien zur völligen Emancipation der schottischen Kirche vom anglikanischen Episkopalismus und zur Herstellung der presbyterianischen Kirche in Schottland führten.

Wir beschränken uns darauf, nur einige der belangreichsten Ereignisse aus der Darstellung des Herrn Verf. herauszuheben. Vor Allem ist hier die große, bisher noch viel zu wenig beachtete Westminstersynode (1643—1649) zu erwähnen, welche zu einer Zeit, wo sich das englische Parlament der Hülfe Schottlands gegen den siegreichen König doppelt benöthigt sah, zum Zwecke einer Conformirung der anglicanischen Kirche mit den kirchlichen Institutionen Schottlands, unter dem 12ten Juni 1643 einberufen war. Allerdings blieb die Synode für die anglicanische Kirche, welche durch dieselbe von dem verhaßten Episkopat erlöst werden sollte, durchaus ohne allen Erfolg. Von durchgreifender Bedeutung war dagegen dieselbe für die schottische Kirche, indem die Lehre, die Verfassung und die Liturgie derselben eben durch die Westminsterversammlung ihre noch jetzt bestehende gesetzliche Gestaltung erhielten. Der Verf. zählt die Arbeiten der Synode (die sogenannten **Westminster Standards**) auf und gibt zugleich über

Digitized by Google

das Zustandekommen derselben Nachricht. Dagegen ist die innere, mehr dogmengeschichtliche Bedeutung der Confessio Westmonasteriensis (die erst neuerdings durch den Appendix zu Niemeyers Collectio confessionum eccles. reform. allgemeiner bekannt geworden ist), so wie der beiden von der Synode ausgearbeiteten und von dem Parlament genehmigten Katechismen zu wenig hervorgehoben. Die genannten Bekenntnißschriften insigniren sich nämlich den übrigen Confessionen der reformirten Kirche gegenüber dadurch, daß sie, während diese fast sämmtlich das eigentliche Princip des Calvinismus verleugnen und statt des echten supralapsaristischen Calvinismus den — principlosen — Infralapsarismus aussprechen, — ungeschminkt und in reinster Form die strenge Calvinische Doctrin beurkunden. Allerdings findet sich diese letztere auch in dem Consensus Genevensis und in der späteren Formula Consensus. Allein diese letztere ist bekanntlich nicht eigentlich aus dem Schooße der Kirche, sondern aus der Polemik theologischer Schulen hervorgegangen und schon wenige Decennien nach ihrer Veröffentlichung in Vergessenheit gerathen, so daß sie in keiner Beziehung als Zeugniß des die Kirche beseelenden Glaubens gelten kann; und der Consensus Genevensis darf darum auf den Charakter eines eigentlichen symbolum keinen Anspruch machen, weil derselbe, — wie mehr als wahrscheinlich ist — außerhalb des Cantons Genf niemals Anerkennung gefunden hat. Die Confessio Westmonasteriensis constatirt daher mit den beiden zu ihr gehörigen Katechismen die Thatsache, daß der reine Calvinismus nicht in der Schweiz, nicht in Frankreich, nicht in Holland, (trotz der Dortrechter Synode, die doch am Ende auch nur den Infralapsarismus zu bekennen wagte)

oder in andern reformirten Landen, — sondern in Schottland, und zwar hier allein, eine kirchengestaltende Kraft zu entfalten und sich in dieser Entfaltung seiner selbst rein und ungeschwächt zu erhalten vermochte. Doch scheint aus einer gelegentlichen Bemerkung des Verf. (S. 146) hervorzugehen, daß der strenge Calvinismus auch hier im Bekenntniß nur gegen lebhaft erhobenen Widerspruch und nur nach längeren Kämpfen zur Anerkennung gelangen konnte.

Als einen der anziehendsten und zugleich lehrreichsten Abschnitte des ganzen Werks heben wir das siebente Kapitel hervor, in welchem der Verf. den blühenden Zustand schildert, dessen sich die schottische Kirche in jener sturmbewegten Zeit zu erfreuen hatte. Die unerhörten Verfolgungen, Drangsale und Kämpfe, welche das schottische Volk für seinen Glauben bestehen mußte, erweckten einen Ernst der Gesinnung und einen Fleiß in der Heiligung, der sich eben so sehr in der Thätigkeit des Parlaments wie in der Gesittung des Bürgers und Landmanns kund gab. „Zahlreiche Akten wurden erlassen wegen Heilighaltung des Sabbaths, wegen Bestrafung des Ungehorsams gegen die Eltern, der Gotteslästerung und anderer Uebelthaten. — Die beständige Gewohnheit des Katechisirens der Jungen und Alten ließ Wenige unwissend über die Lehren der Religion und über das Bekenntniß ihrer Kirche. Alle fühlten sich persönlich betheiligt bei dem Kampfe für dieselbe. Die Geistlichen, obgleich nicht ohne Fehler und Seltsamkeiten Einzelner von ihnen, waren im Ganzen ausgezeichnet durch ihre theologische Gelehrsamkeit, ihre Frömmigkeit und die gewissenhafteste Treue in ihren Amtspflichten. In den noch vorhandnen Predigten Mancher derselben nimmt man eine Kraft und

Inbrunst wahr, die von der Gegenwart und Gewalt des heiligen Geistes zeugt, u. s. w.“ Es war dies eine Zeit, von der ein englischer Schriftsteller berichtet: „Wie die Bande der schottischen Kirche stark waren, so war ihre Schönheit glänzend. Irrthümer waren nicht einmal dem Namen nach bekannt, das Volk war nicht nur gesund im Glauben, sondern hatte auch eine unschuldvolle Unwissenheit über ungesunde Lehre. In ganz Schottland konnte keine Aergerniß gebende Person ungerügt leben, keine ärgerliche Handlung konnte verborgen bleiben, so enge war die Verbindung zwischen Geistlichen und Gemeinden. Die Generalversammlung schien der Hohepriester mit dem Urim und Thummim zu sein, und in ganz Schottland gab es keine hundert Personen, die sich ihren Beschlüssen widersetzt hätten. Alle unterwarfen sich, Alle lernten, Alle beteten und die Meisten waren wahrhaft fromm.“ —

Im widerwärtigsten Contraste mit dieser herrlichen Blüthe des christlichen Lebens, die wir namentlich um das Jahr 1649 in Schottland wahrnehmen, stellt sich der über alle Maßen verderbliche Einfluß dar, welchen die Restauration Karls II. (1660) auf die Moralität des Volkes ausübte. „Feste, Schwelgereien und alle Ausgelassenheiten, zu denen diese führten, sah man bald überall; das ganze Land schien plötzlich von einem Taumel ergriffen zu sein; denn die große Schaar Derer, welche jetzt als Royalisten gelten wollten, glaubte die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung nicht besser beweisen zu können, als indem sie sich bestrebte, die Cavaliere in Sittenlosigkeit zu überbieten;“ — eine Erscheinung, die der Verf. sehr richtig aus dem Charakter der beiden einander gegenüberstehenden Hauptparteien ableitet.

Die folgenden Jahre bis zur Thronentsetzung der Stuarts waren reich an Drangsalen aller Art, die sie über Schottland brachten. Die raffinirte, blutdürstige Grausamkeit und cannibalische Rachsucht der Episkopalen wüthete unter dem edlen Volke in schaudererregender Weise, und die zahllosen Schaaren der Presbyterianer, welche den qualvollsten Märtyrertod erlitten, waren neue, herrliche Zeugnisse für den Sieg, den der Glaube allezeit über die Welt davon trägt. Leider ging aber mit den Kämpfen und Schmerzen auch die Siegesherrlichkeit der schottischen Kirche zu Grabe, und die Vergleichung der General-Versammlung von 1690, durch welche die presbyterianische Kirche von Schottland in den Vollgenuß ihrer selbständigen, inneren Regierungsgewalt trat, mit der früheren Glasgower General-Versammlung von 1638, welche dasselbe aber unter dem Widerspruche der Staatsgewalt und im offnen Widerstande gegen dieselbe gethan hatte, stimmt daher den befriedigenden Eindruck, den die schottische Reformationsgeschichte in ihrem sonstigen Verlaufe macht, in schmerzlicher Weise herab. Damals (1638) hatte die presbyterianische Kirche durch die eigne, aus einstweiligem Schlummer wiedererwachte, innere Lebenskraft ihre Fesseln zerrissen; jetzt aber (1688 bis 1690) waren sie ihr durch eine im Schwesterlande ausgeführte politische Umwälzung, also durch die Macht äußerer Umstände abgestreift worden, und daher sehen wir von der heiligen Begeisterung, von der schönen Einmüthigkeit, die uns dort innig erfreute, bei dieser Schlußscene des großen Dramas leider nichts, vielmehr das unerquickliche Schauspiel von Uneinigkeit und inneren Spaltungen. — In den widerstrebenden Elementen, welche die General-Versammlung in ihrem Schooße barg, und

in den mannichfach hemmenden und selbst feindlichen Einflüssen, von denen sie umgeben war, findet der Verf. mit Recht die ersten Keime, aus denen die späteren Spaltungen der schottischen Kirche hervorgingen. Aber das Erbe der glaubensstarken Väter ist doch nach einer kurzen Nacht kirchlicher Erschlaffung im reichsten Maße auf die späteren Geschlechter gekommen; in denen der Glaube der alten Presbyterianer mit seiner aufopfernden Selbstverleugnung und Treue zu neuem, herrlichen Leben erwacht ist.

Wir verlassen hier das köstliche Buch, dem wir manche Stunde der wärmsten inneren Erhebung und mannichfache Erweiterung unsrer Erkenntniß des protestantischen Lebens in Schottland zu danken haben, und legen es allen Denen, welchen es um solche Förderung zu thun ist, recht angelegentlich an's Herz. Hp.

Darmstadt,

auf Kosten und im Verlag des histor. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. **Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinr. Edu. Scriba, evang.-prot. Pfarrer zu Messel etc. Zweite Abtheilung: Die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, 35** Bogen in Quart.

Durch die wohl verdiente günstige Aufnahme der ersten Abtheilung dieser Regestensammlung fühlte der Herr Verfasser sich aufgemuntert, diese zweite Abtheilung, die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, folgen zu lassen. Der Plan bei Ausarbeitung dieser zweiten Abtheilung ist im Gan-

zen derselbe geblieben, wie bei der ersten. Auch die dritte Abtheilung (Rheinhessen), deren Bearbeitung bereits weit vorgeschritten ist, wie der Verf. sagt, hofft derselbe noch liefern zu können. Für den Fall, daß dieses, namentlich bei den so ungünstigen Zeitumständen, nicht möglich sein sollte, „ist die Einleitung getroffen, daß in Jahresfrist*) wenigstens einstweilen ein Registerheft für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen, welches außer dem Personenregister, etwa sich ergebenden Zusätzen und Berichtigungen auch das Verzeichniß der allegirten Schriften und andre Zugaben, als: Verzeichnisse der ausgegangenen Orte, der Klöster und Burgen, Stammtafeln der Herrengeschlechter rc., enthalten wird, folgen kann, um wenigstens Oberhessen als ein Ganzes abzuschließen." Die Verdienstlichkeit solcher Verzeichnisse und Register bei umfassenden Urkundensammlungen und selbst bei Regestenwerken, wie das vorliegende (freilich dem Register zu Registern), weiß jeder zu schätzen, der bei dem Gebrauche solcher Werke die Hülfe guter und mit Sorgfalt ausgearbeiteter Register schmerzlich vermißt hat. Dabei wünschen wir von Herzen dem Hrn Verf. die Freude der vollständigen Beendigung seines schönen Werkes, um dessen Herausgabe der historische Verein f. das Großherzogthum Hessen sich ein allgemeiner Anerkennung werthes Verdienst erworben hat. Möchten auch andere historische und antiquarische Gesellschaften in unserm Gesammtvaterlande dem Beispiele jenes Vereins in kräftiger Förderung solcher diplomatischer Werke folgen. Es ist noch viel zu thun auf diesem Felde.

*) Das Vorwort, welches diese Bemerkung enthält, ist vom Februar 1849.

Die Zahl der in diesen Regesten für die Provinz Oberhessen verzeichneten Urkunden aus einem tausendjährigen Zeitraume (vom Jahre 767 bis zum Jahre 1783) beträgt 3224. Von diesen sind 224, oder richtiger 226 *), aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert, größtentheils das Kloster Lorsch betreffend (in dem **Codex dipl. Laureshamensis**). Aus dem 10ten Jahrhundert sind nur 8, richtiger 6 Stück aufgeführt: die meisten, über 1000, sind aus dem 14ten Jahrhundert. Ein Anhang enthält 1) die undatirten Urkunden von dem 8ten bis zum 16ten Jahrhundert, Nr. 3225 bis 3271, 2) Zusätze und Berichtigungen, J. 864 bis 1446, Nr. 3272 bis 3300. Eine besonders dankenswerthe und sehr nützliche Zugabe zu den Regesten ist das angehängte Ortsregister S. 264—276, obgleich dasselbe noch berichtigt werden kann, indem z. B. unter Arnsburg die Nummern 416. 477. 538. 664. 885 u. a. m. nicht aufgeführt sind, dagegen einige irrig, z. B. 861 statt 862, 522 u. 523 statt 523 u. 524.

Jedenfalls gewähren diese Regesten eine sehr gute und brauchbare Grundlage für die Geschichte einer deutschen Provinz. Freilich wird bald noch Vieles darin nachzutragen und zu berichtigen sein; ja schon jetzt lassen sich aus bereits gedruckten Schriften nicht wenige Ergänzungen und Verbesserungen gewinnen. Eine nur flüchtige Vergleichung mit Dronke's **Codex dipl. Fuldensis**, dessen erschienene drei Hefte der Hr Verf. nicht benutzt hat, indem er sich mit Schannat's **Traditt. Fuld.** (auch Dronke's **Tradd.**) behalf, er-

*) Der Verf. rechnet nämlich seltsamer Weise das letzte Jahr der einzelnen Jahrhunderte zu dem folgenden Jahrhundert, das Jahr 800 zu Saec. 9 u. s. w.

gibt schon Manches. So steht in den Regesten Nr. 158 **Berghobe**, da doch Dronke in dieser Urkunde Nr. 165 (wie diesesmal auch Schannat) **Berghohe** hat. — Nr. 177 der Regesten steht bei Dronke Nr. 270. — Nach Dronke 325[b] (Reg. 187) ist das richtige Datum der 4. August (**II. non. aug.**) und das **et echecila** ist von späterer Hand beigeschrieben. — Dronke 609 (Reg. 215) hat **Hartrateshus**, freilich nur die kürzere Schreibung von **Harterateshus** und **Harterateshuson** bei Schannat 516. — Reg. 219 ist bei Dronke 623. — Dronke 624 (Reg. 221) hat im Texte **Pechstat** (nicht **Perhstat** = Bärstadt), doch ist das **c** in der Urkunde mit anderer Dinte in **r** verändert worden, und Eberh. hat **Berstat**. Auf der Rückseite der Urkunde steht von alter Hand der Name **behesteti**; es würde also doch vielleicht eher ein Pechstadt oder Bechstädt hier gefunden werden können als Bärstadt. — In der Urkunde Reg. 223 hat Dronke 631, wie Schannat, **Gunnissiu in pago Lagenahe**, nicht **Gunnissin in p. Lagenahe**. — Reg. 226 ist bei Dronke 647. — Reg. 229 hat Dronke 677 wie Schannat 569 (nicht 568) **Ruommothuson seu in Quetbrunn**, nicht **Ruommunteshuson s. in Q.**, und der Tag ist, wie bei Schannat und Dronke richtig steht, der 20. März, nicht der 27. (**mense martio die XX. feria VII**, am Sonnabende). — Reg. 244 hat bei Schannat und Dronke (746) **Wetereiba**, nicht **Wedereiba**. — Kais. Karls d. G. Urkunde Nr. 3226 im Anhange der Regesten ist nicht von c. 790, sondern wahrscheinlich vom 28. Jul. 782, und steht vollständig bei Dronke Nr. 76. — Nr. 3232 steht bei Dronke 669.

Bedeutendere Nachträge, auch mehrfache Berichti-

gungen*), als aus Dronke's Cod. dipl. **Fuld.**, können die vorliegenden Regesten aus Baur's Urkundenbuche des Klosters Arnsburg gewinnen, dessen erstes Heft kurze Zeit nach jenen Regesten erschienen ist**). Der Arnsburger Urkundenvorrath beträgt nicht weniger als 1900 Stück, und das erste Heft des Baurschen Buches gibt davon 285 Nummern, von 1174 bis 1299. Doch es möge hier eine besondre Anzeige dieses Heftes folgen:

D a r m s t a d t,

auf Kosten und im Verlag des hist. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearbeitet und herausgegeben von L u d w i g B a u r, Großherzogl. Hess. Archivar in dem Geh. Staats- und Hausarchiv, erstem Secr. des hist. Vereins rc. — Erstes Heft. Die ungedruckten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitraume. VII u. 218 S. in Octav.

*) Eine kleine Probe solcher Berichtigungen ist: Nr. 418 ist nach dem Originale (s. Baur S. 207) nicht vom J. 1247, sondern 1246. — Nr. 419 (Baur 52) ist nicht vom November, sondern vom 1. Dec. 1247 und der Name heißt Dithildis de Gulle, die Orte Gulle, Westwich, Liche. — Nr. 420 (Baur 48) ist nicht von 1247, sondern von 1246. — In Nr. 421 (Baur 53) ist Ulrich von Minzenberg d. J. der Aussteller der Urkunde, und die Personen heißen Gernandus miles de Colnhusen et Lucgardis, nicht: Herr von Collhausen, Ritter, und Lugant. — Nr. 508 ist V. Id. Jan. falsch durch 28. Dec. (1259) bezeichnet, statt 9. Jan. (1260), wie Baur (Nr. 84) richtig hat. — Nr. 519 Muschenum heißt bei Baur 90 Muschenhem u. s. w.

**) Die Vorrede des Hrn Scriba ist vom Februar, die des Hrn Baur vom 1. Oct. 1849.

Das Kloster Arnsburg in der Wetterau, gestiftet 1151 von Konrad Herrn von Hagen und Arnsburg und dessen Gemahlin Luitgard auf der Altenburg bei Arnsburg als ein Benedictinerkloster, darauf von dem Sohne des Stifters, Kuno von Minzenberg auf das Schloß Arnsburg versetzt und den Cisterciensern übergeben, wurde, nachdem es 1803 dem Hause Solms als Entschädigung überwiesen war, von diesem säcularisirt. Das reichhaltige Klosterarchiv wurde dem Hrn Archivar Baur 1845 von den hohen Besitzern mit zuvorkommender Liberalität geöffnet. Dasselbe enthält gegen 1900 Urkunden, ungefähr zum vierten Theile aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Als aus dieser Zeit bereits (meistens durch Gudenus) gedruckt, werden 133 Stück angegeben, von welchen 96 noch im Originale vorhanden sind. — Das vorliegende erste Heft des Arnsburger Urkundenbuches, welchem, wenn es die Mittel des Vereins erlauben, ein zweites, die drei folgenden Jahrhunderte (14. 15 u. 16.) umfassendes, folgen soll, liefert 285 Nummern, nämlich 2 aus dem 12. (von den Jahren 1174 und 1198) und 283 aus dem 13. Jahrhundert. Urkunden, welche Orte betreffen, die außerhalb der Grenzen des Großherzogthums Hessen liegen oder lagen, auch die geistlichen, allgemeine Bestätigungen von Privilegien, Fraternitäten oder Ertheilung von Indulgenzen enthaltende Diplome werden nur als Regesten, die übrigen vollständig, nur mit Hinweglassung der gewöhnlichen Eingangsformeln der Zeugen und Siegler, mitgetheilt. Solche Beschränkung geboten die schwachen Mittel des Vereins, dessen Zwecke auch so genügt werden konnte. Ein Arnsburger Archivregister aus dem 16. Jahrhundert führt, leider in sehr

kurzen Rubriken verschiedene Urkunden auf, welche längst verloren gegangen sind: dieselben sind hier an den betreffenden Stellen eingereiht. Ein Verzeichniß der oben erwähnten 133 bereits gedruckten Urkunden bis 1300 (dabei 5 aus dem 12. Jahrhundert) mit kurzer Angabe des Inhalts und mit Verweisung auf die Regesten von Scriba, schließt als Anhang dieses erste Heft *).

Welch einen bedeutenden Gewinn an großentheils noch unbekannten und meistens unmittelbar aus den Originalen geschöpften Urkunden die vorliegende Sammlung gewährt, erkennt man aus einem Vergleich mit den Regesten von Scriba, worin aus der Zeit, aus welcher Baur 285 Stück liefert, nur etwa 140, und aus allen Jahrhunderten nur gegen 280 bisher gedruckte Arnsburger Urkunden vorkommen. Gern würde man freilich manches dieser Stücke in dem Baurschen Urkundenbuche etwas weniger abgekürzt, hie und da auch wohl mit noch einigen kurzen Anmerkungen ausgestattet, zu lesen wünschen; doch auch das so Gegebene nehmen wir dankbar an. Möge der ehrenwerthe historische Verein für das Großherzogth. Hessen auch ferner die Mittel zur Herausgabe von so nützlichen Werken seiner gelehrten Mitglieder nicht versagen. Schließlich die kleine Bemerkung, daß die Urkunde im Anhange Nr. 72 vom Jahre 1262 ist, nicht von 1261. — S. 201 in der Anmerkung ist das Didimus wohl nur ein Druckfehler statt Vidimus. E. G. F.

*) Es ist zu bemerken, daß nicht alle bereits (oft schlecht genug) abgedruckten oder excerpirten Arnsburger Urkunden jener Zeit in diesem Anhange aufgeführt sind.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. Mai 1850.

Soest

in der Nasseschen Buchhandlung 1848: der Soester Daniel oder das Spottgedicht Gerhard Haverlands. Nach dem Originalmanuscript des Dichters herausgegeben und mit historischen erläuternden Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz. 205 Seiten.

Greifswald

C. A. Kochs Verlag. Th. Kunike 1850: Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. XX u. 116 Seiten. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bändchen.

Zwei niederdeutsche Dichtungen der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, deren Bekanntmachung willkommen ist, beide aus dem Beginn der Reformationszeit, das erste dawider, das andere dafür auftretend, beide in lebendiger und anziehen=

der Sprache und Darstellung dialogisch abgefaßt, doch das zweite mehr dramatisch und allgemein gehalten, das erste in besondere und persönliche Satire übergehend, darum reich an historischen Angaben für die Kirchenbewegung in Westfalen, während das Fastnachtspiel örtliche Grundlage höchstens aus dem Sprachdialekt errathen ließe. Dieses scheint zwischen Weser und Elbe ungefähr in das Braunschweigische oder Hannöverische zu weisen, wiewohl dafür mit Sicherheit nichts unmittelbar erbracht worden ist. Die Soester Mundart lernen wir dagegen durch Haverland ziemlich voll kennen.

In Soest müssen das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert hindurch die Leute zur Dichtkunst nicht unaufgelegt gewesen sein; aus der späteren Zeit weiß ich bis auf Herrn von Schmitz, der 1836 ein hier verschiedentlich angezognes, mir nicht zu Gesicht gekommnes romantisches Epos »Sancta Maria zur Wiese« verfaßt hat, nichts mehr anzuführen. Außer dem bekannten, bei Emminghaus gedruckten Gedicht über die Soester Fehde von 1445—1447 lassen sich bald darauf mehrere des Johann von Soest, der im Jahr 1506 starb, nennen, ein noch ungedrucktes, über zwanzigtausend Verse starkes, zu Heidelberg in Handschrift liegendes, worin die Begebenheiten der Margareta von Limburg nach dem älteren, nunmehr zu Leiden 1846 herausgegebnen Original besungen sind; dann ein ansprechenderes kleineres, worin Johann sein eignes Leben schildert, und das in Fichards frankfurtischem Archiv Band I, 77—139 gedruckt erschien. Johann bediente sich aber der hochdeutschen Sprache, obgleich ihm eine Menge Provinzialismen ankleben, derentwegen vielleicht jenes größere Gedicht einmal durchgesehen und ausgezogen zu werden verdiente:

denn von einem Druck desselben wäre abzurathen. Gerhard Haverland, der 1543, sieben und dreißig Jahre später sein Leben schloß, war Guardian im Predigerorden der Minoriten, und wie man sich denken kann dem vordringenden Licht der Glaubensverbesserung abhold gesinnt. Sein jetziger Herausgeber nimmt den Mund doch viel zu voll, wenn er in der Vorrede sogar behauptet, das vorliegende satirische Drama berge wunderbare Schönheiten, die einem Horaz oder Juvenal zur Ehre gereichten. Alles was man sagen kann ist, daß diesem Minoriten die Zunge gelöst war, um sich über den anrüchigen Lebenswandel einzelner Prädicanten in Westfalen feindlich zu ergießen, es sind fast immer Klagen über Unzucht, Frauenverführung und verletzte Ehe, die nicht selten begründet, eben so oft aber auch verleumderisch hervorgesucht und übertrieben sein mögen; die lebendigste Schilderung steht von Seite 100 bis 119, wo die Farben grell aufgetragen sind, um eine prädicantische Hochzeitfeier zu verhöhnen, bei welcher Gelegenheit aber Volksgebräuche und selbst Liederanfänge eingeschaltet werden in frischer lesenswerther Fassung. Allein hiervon abgesehen tritt diesem Satiriker, wie es jedem echten sollte, gar kein Gefühl einer großen Wahrheit seiner Sache gegenüber der verspotteten zur Seite, und was er von theologischen Gründen wider die angebliche Ketzerei der Reformatoren aufzubringen vermag, trägt ganz den Stempel des Gewöhnlichen und ist von jedem höheren Gesichtspunkt, auf welchen Poesie und Satire stellen müßte, fern. Das gewahrt sich deutlicher noch in dem ernster gehaltnen, 1537 gedichteten Dialog zwischen Daniel und Philochristus, wo matt wiederholt wird, was drei Jahre vorher in der „gemeinen Beichte“ wirksamer vorgetragen wurde.

Der Herausgeber hat die Namensverhältnisse und Bezüge zweckmäßig aus den Werken von Kleinsorge, Hammelmann, Häberlin, Knapp erläutert. Seite 7 ist unter Marcolphus schwerlich der Heher aus dem Reineke Voß, vielmehr der Held des bekannten Volksbuchs von Marcolf und Salomon gemeint. Wenn S. 139 bei einer Anspielung auf jene Soester Fehde, in welcher die Bürger gegen das mächtige Köln siegten, gesagt wird, die alte Metropolis von Engern sei eben durch die Ablösung vom Erzstift zu einer simpeln Provinzialstadt herabgesunken; so darf man hieran zweifeln und fragen, was denn aus Arnsberg unter dem Schutze des Krummstabs eben geworden sei?

Als vertrauten Kenner der niederdeutschen Sprache jener Zeit erweist sich Hr von Schmitz nicht, wie sowohl unnöthig erklärte als unerklärte und mißverstandne Wörter darthun. Wer könnte S. 2 **haat und nydt** (Haß und Neid) oder **bruth des herrn** (Braut des Herrn), S. 11 **klerck** (clericus) verfehlen? aber **overspihl** ist nicht Uebermuth, sondern Ehebruch, Hurerei. **bunge** S. 7 kein Behälter, sondern bedeutet noch jetzt eine Trommel. S. 14 l. **den tempel Isidis** statt **Iridis**. S. 16 »**kleven bliven an der pannen**« ist gut soestisch, da auch der Dichter der Fehde bei Emminghaus S. 648 sagt:

etlike bleven an der pannen cleven,

obgleich es sonst oft genug anderwärts vorkommt, hier noch einmal S. 26 wiederkehrt. S. 15 **wicklers** sind Zauberer. S. 17 und 32 **ankliven** ankleben, dann freilich auch befestigen, beginnen. S. 21 l. **allermeist: geist**. S. 33 ist **verblyet** oder besser **verblyt**, nicht verblüfft, sondern erfreut, vgl. S. 72. S. 34 l. **de kloken slan**, anschlagen. Ebenda l. **predicaten**, d. i. Predigt

und zwei Zeilen weiter al deutsch für altdeutsch. S. 36 l. nüwerlde f. nürwelde und bedudet für bedude. S. 40 l. besluten f. beslaten. S. 60 boverdick für hoverdick, hoffärtig, wie denn öftere Druckfehler den Text unverständlich machen, z. B. 72, 2

nu de gemeine hombt, to Polhenne gan,

man lese: nu de gemeine kombt to Polhenne gan, mit getilgtem Komma. S. 75 für trastert zu setzen tastet, wie es gerade voraus ging. Was soll S. 82 das unerklärt gelassene, auf garne reimende darne bedeuten? ist tarne zu lesen und torn Zorn zu verstehn? ick hebbe nu synen tarne, er zürnt mir nun. S. 93 als ein hund wasen, nach dem Herausgeber: dem Aas nachlaufen; das wird falsch gerathen sein, S. 149 heißt es nochmals »synt se quat und gan wasen« ich nehme wasen für gleichviel mit dwasen, querfeldein laufen, umschweifen, abirren, was den Wegfall des anlautenden d angeht, so scheint auch anderwärts walen für dwalen einzutreten, und wer höher hinaufreichen wollte, bekanntlich entspringt viginti aus dviginti; gleichwohl steht S. 185 selbst dwasen. S. 97 wird der Vers

o Thomas, wess nu verblyt

unbegreiflich übertragen: o Th., wo ist nun deines Bleibens? er sagt nichts als: sei nun froh, vgl. vorhin zu S. 32 und S. 107: nu holt an und syt verblyt, wie S. 106: nu holt an und weset fro! Wie unaufmerksam las der Herausgeber seinen Text. S. 105 »floten mit den bungen« heißt: flöten zur Trommel. »de hillige werscap« ist nicht Wirthschaft, vielmehr Ehe, ich verweise bloß auf den älteren Lübeckischen Minoriten Detmar, bei welchem 2, 273. 310. 381. 391 u. s. w. werschop immer Hochzeit, Beilager, Ehe

ausdrückt. S. 108 bedeutet »spelen ein rey« ein Lied, Tanzlied spielen. S. 118 ist beiden nicht beten, sondern warten, wie auch S. 120 zu ersehen war. S. 138 kann versollen nicht aussagen verschollen, eher verschwollen, verschwellt, mit dem Sinn von aufgehalten, verborgen. S. 148 bleibt das unverständliche doestflaegers unerklärt, im letzten Wort scheint der Begriff von Schinder zu liegen. S. 154 wird das unzweifelhafte »overwindesta sey«, d. i. überwindest du sie, mißverstanden, falsch interpungirt und das Pronomen durch „siehe" gedeutet. S. 154 »der sunde dupede« sicher nicht der Sünde Zweifel (dubitatio), eher Tiefe (nnl. diepte), Abgrund? oder Topf, Tiegel, Faß? S. 165 und 172 hätte »kent got« durch Gott erbarms sollen verständlich gemacht werden, vgl. mnl. »dat kinne god«! Karel 1, 2035. 2, 1517. Lanc. 8220. S. 168 war »loff und gras« für jeden Leser klar, nicht das folgende »klein und mistfall«; kann es mistig, kothig bedeuten, oder ist »misfall« misfällig zu lesen? S. 173 »dat reide gelt« ist nicht Reugeld, sondern baares, bereites, pecunia parata. S. 176 »tanger« zankfüchtig, das ahd. zankar, mhd. zanger, mnl. tangher Walewein 8662. 8708 acer, asper, mordax. S. 180 höken Mantel, nicht Haube. S. 186 sind »froweil« Frauenschleier, voiles. S. 195 »geringe« nicht gern, sondern leicht, wie es schon S. 187 stand. S. 200 gielsychheit nicht Geilheit, sondern das nnl. gulzigheid gulositas. Zu »druncken bossen« die Anmerkung: »Bolzen Kater, ein noch heute gebräuchlicher Ausdruck"; mag man den Kater zu Soest Bolzen heißen, bosse hat damit nichts zu schaffen, und ist das mhd. trunkenbôze MS. 2, 238ª Trunkenbold.

Diese ausgehobnen Beispiele zeigen, wie äußerst

gering die von unsrer älteren Sprache verbreitete Kenntniß sei; Herausgeber wagen sich ungescheut an Denkmäler, die sie nicht genau verstehen.

Claws Bur, ein kurzes Gedicht von nur 961 Zeilen, war schon zweimal ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich zu Magdeburg in den Zwanzigern des sechzehnten Jh. gedruckt, aber so selten geworden, daß es wohl einen neuen Abdruck verdiente. Koch führt außerdem eine jüngere Ausgabe Magdeb. 1606 und Gottsched eine hochdeutsche Uebersetzung angeblich von 1525 an, die sich vielleicht zu Göttingen oder in Meusebachs Bibliothek vorfindet, aber zur Erklärung des niederdeutschen Originals, für welches die Reime zeugen, eben nichts wird können beitragen.

Ein gescheidter Bauer spricht sich offen und derb gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit aus und an seinen gesunden Gründen werden die leeren Einwände des Hürpapen (pastor mercenarius), Fiscals und Doctors zu Schanden, so daß ihm der Hürpape zuletzt beitritt.

Im Gegensatz zum Soester Herausgeber, der seinen Daniel mit der schlechten Schreibung der Handschrift abdrucken ließ, hat Hr Prof. Höfer seinen Text philologisch behandelt und nicht nur die überladne Schreibweise vereinfacht, sondern auch auf die Etymologie große Sorgfalt gewandt. Ob es recht war für ein Denkmal so später Zeit die alte Quantität der Vocale zu bezeichnen, läßt sich bezweifeln, da die Reime lehren, daß überall schon der bloße Accent waltet. So gut frede (Friede) auf bede (Bitte) reimt, hätte es auch auf bede (beide) reimen dürfen, und es ist demnach nicht mehr bêde zu schreiben, noch tadelhafter steht 478 frêde. Von ü, dem Umlaut des u, unterscheidet Hr Höfer ein diphthongisches *ue* in Wörtern wie

fuer (Feuer), **huer** (Heuer), **duevel** (Teufel), **luede** (Leute), **sueht** (sieht), und dieser Diphthong würde freilich meistentheils dem nhd. *eu*, mhd. *iu* entsprechen. Was **sieht** angeht, so reimt auch im Daniel S. 59 **suit** (sieht): **schuit** (geschieht) und S. 142 ist **suit**, S. 174 **schuit** geschrieben. Im **Claws Bur** würde dennoch ü für beide Fälle des Vocals vorzüglicher scheinen und der Reim **sueht**: **vorbüt** 551 in **süt**:**vorbüt** zu berichtigen sein; für **suet**:**vorbuet** könnte sogar das nhd. verbeut angeschlagen werden. Aber im **Claws** reimt auch **sunde**:**frunde** (mhd. **friunde**, nhd. Freunde), welchem letzten Wort der Herausgeber unfolgerichtig sein *ue* entzieht. In Bezug auf den Laut *a*, welchen dies Denkmal gleich vielen andern dieser Zeit und Gegend in zweisilbigen Formen statt des *o* der einsilbigen entfaltet, sagt er, nach Anführung von **wanen befalen kamen slaten vorlaren** S. 69: „woraus sich leicht ergibt, daß die Grimmsche Einschränkung vor einfacher Liquida oder Media der Wahrheit wie des Grundes entbehrt.“ Tadelnswerth gewesen wäre doch, wenn beim Aufstellen mittelniederdeutscher Vocalverhältnisse ich bis auf Sprachquellen des sechzehnten Jahrh. herabgeblickt hätte; sie taugen dafür so wenig, als ein Hans Sachs oder Fischart für mittelhochdeutsch, wenn schon im Einzelnen das Späte Schlüsse auf das Frühere gestattet. Bloß vom Reineke Voß des funfzehnten Jahrh. als einem größern, edlern Werk war nicht ganz abzusehen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.
Den 16. Mai 1850.

Greifswald

Schluß der Anzeige: »Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bdchen.«

An den unverkennbar fleißigen Worterklärungen läßt sich Manches aussetzen, was Hr Höfer bei besserer Belesenheit im Mittelhochdeutschen und Niederländischen vermieden haben würde.

Z. 468 heißt es: ker kerkhere, ik rade, stat
up hor!

wo S. 96 angemerkt ist: uphôr weiß ich nirgends zu deuten, doch scheint es zu up hôren gehörig, i. e. die Ohren spitzen, aufmerksam zuhören, also nehmt euch in Acht, seid auf der Hut. Es will sagen: tretet bei Seite, wofür sich hundert mhd. und mnl. Belege allenthalben ergeben. im mnl. leven van Jezus S. 17: doe nam Herodes die coninghe op hoer; S. 98 Jhesus nam denghe-

nen op hoer; S. 102 Jhesus was ghegaen op hoer uten volke u. s. w. Von zahllosen mhd. Belegen hier einige:

daz si durch die vorhte ûf hôher muosen stân Nib. 1887, 3.
ûf hôher hiez er gân die edelen juncfrouwen Gudr. 539, 2.
der jeger stuont ûf hôher dô Trist. 71, 36.
den solt ir hôher heizen gân Iw. 5288.
ûf hôher! der niht mâze kan Geo. 5785.

es bedeutet eigentlich höher hinauf, von uns weg, also bei Seite, und schon ahd. sagte man hôhor stân N. Boeth. 253, goth. usgagg hauhis, *προςανάβηθι ἀνώτερον* Luc. 14, 10. Wie ûf hôher gân, stân, wichen, treten hieß es auch hôher baz und dann ebenso nâher gân, nâher baz, her gân, her baz, nider gân, nider baz.

Zu tellerbrôt 103. 843 halte man das im Leben der Elisabeth Diut. 1, 357 genannte schüzzelbrôt.

Zu S. 831 die auffallende Anmerkung »luchter« sei ein schwieriges, seltnes, aber echtes niederdeutsches Wort, es ist eins der gewöhnlichsten, vgl. meine Geschichte der deutschen Sprache S. 992. 683 in der frechen Bauersprache: nicht enwet van decreto schet efte dret, und Hr H. will S. 100 bei schet an Bescheid, bei dret ans romanische droit denken. Aerger mißgreifen kann man nicht. Ich weise ihn für dret aufs altn. drit, so wird er auch über das andre Wort nicht länger unsicher bleiben. Der pöbelhafte Ausdruck lebt ohne Zweifel noch heute fort.

Bei »plengen« 352 und 726 hätte ein Blick ins niederländische Wörterbuch auf die Fährte geleitet, obgleich das Wort schwierig ist; es scheint ein Meßopferausdruck, der sagen will schenken,

gießen, mischen (Wein in den Kelch), was die Franzosen couper nennen, mélanger deux liquides, weil zu dem Wein etwas Wasser geschüttet wurde. Plengen und qua stoppen heißt eingießen und schlecht verschließen, zustülpen, nämlich den Kelch, vergl. mnd. »merede inme kelke« Ssp. 2, 66. ahd. merod Graff 2, 845, mlat. vipa bei Ducange. »mengen und plengen« stehen auch im Scheveklot bei Lüntzel S. 225. 229 verbunden und müssen dasselbe sein. Aber des Wortes Ursprung? sollte es nicht das ahd. plantan, altn. blanda miscere und g aus d verderbt sein? wie man häufig kinger für kinder und Aehnliches hört. Warum aber anlautendes p? vielleicht aus Nachwirkung einer Partikel ent? entplenden für entblenden und dann plenden, wiewohl mhd. nur enblanden, nicht entblanden gilt. Ich denke ans nl. tachtig f. antachtig. Gesch. d. d. Spr. 249.

Z. 431 »drive wi den scheven klot«, der Herausgeber verweist S. 95 wegen des gleichzeitigen Fastnachtspiels »de scheve klot« auf Schellers Bücherkunde, wußte also nicht, daß es in Lüntzels Hildesheimer Stiftsfehde 1846 S. 220—230 ganz gedruckt steht. Daselbst S. 230 findet sich auch eine lesenswerthe Anmerkung darüber; wörtlich bedeutet es die schiefe, krumme Kugel.

Ein Ausdruck hat Hrn Höfer große Noth gemacht, der freilich keine Bereicherung unsrer Sprache an Hand gibt; schon vor drei Jahren fragte er darnach in seiner Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache Band 2, S. 212 — 214 und rieth was zu nichts helfen konnte. Es heißt 68:

so is min pastorie visepetent
unde mach pipen sniden gan; nochmals 938:
ere tüchnisse sint nene visepetent.

Der Soester Daniel reicht vollen Aufschluß, wo S. 66:

ik kome to ju her Simon van Gent,
wente ghi sint der predicanten vispetent,

und hernach S. 103:

se nembt to echt unse visepetent.

Dies von Hrn Schmitz entweder gar nicht oder zu gut, weil er völlig darüber schweigt, begriffene Visepetent ist nun anders nichts als volksmäßige Zusammendrängung des lateinischen unaussprechlichen Vicesuperintendent, woraus zugleich erhellt, daß der niedersächsische Mund das lat. vice, nicht vize, sondern auf französische Weise vise aussprach, und freilich verschlang sich mit ihm das s von super. Wie schon Superintendent zu Superndent oder Superdent wird, mußte das Präfix Vice noch stärker zum Ausstoß der mittleren Buchstaben treiben und bald ein Visepernteut und Visepetent erzeugen. Da aber ein Vicesuperintendent bloße Ausnahme und Stellvertreter ist, so will visepetent in jenen Versen des Claws Bur ausdrücken supernumerär, überflüssig, entbehrlich, während im Daniel die volle Person des lutherischen Geistlichen höhnisch gemeint wird.

Hr Höfer schließt bescheiden seine Vorrede mit den Worten: „es soll mich nicht reuen, wenn dies Büchlein den Beweis gibt, daß meine, ich darf auch wohl sagen unsere Kenntniß des Niederdeutschen zur Zeit noch eine mangelhafte sei."

Das muß, wenn es schon auch andere drücken soll, die Kritik entwaffnen. Also die alte Klage wird hier wiederholt, daß man das Niederdeutsche nur erst verstehen müsse, um es nach seinen Würden zu schätzen, und neue Beweise des Nichtverständnisses hat, wie wir sahen, der Verf. nicht gespart.

Die Liebhaber der niederdeutschen Sprache sind wie Frauen, die wenn man sie längst widerlegt zu haben glaubt, immer mit den vorigen Gründen und Ansprüchen hervortreten. Wollte der Himmel, wir besäßen reiche altsächsische Sprachdenkmale, mit unausgesetztem Eifer sollten sie erforscht werden; um das einzig bedeutende Gedicht ihrer Vorzeit, den Heliand haben sich bisher nicht Sachsen gekümmert, sondern Hochdeutsche: Schmeller, Vilmar und auch der Unterzeichnete. In diesem Heliand birgt sich noch mehr unerkundete Sprachweisheit, als von der ein Kinderling, Bruns oder Scheller, drei ungemein schwache Kenner niederdeutscher Zunge nur geträumt hatten. Aber doch enthält das alte Gedicht weniger lebendige, als todt fortgetragne Poesie und hat darum nicht nachgewirkt. Man könnte fast dem niedersächsischen Stamm das Vermögen abstreiten, die Grundlage einer wahren, nachwüchsigen Dichtkunst hervorgebracht zu haben. Während hochdeutscher Minnelieder und erzählender Gedichte die Fülle erscholl, blieben Sachsen (d. i. Niedersachsen) und Westphalen still und stumm, ihre Sprache wäre doch ebenso fügsam und geschickt gewesen für Poesie als die angelsächsische, englische und niederländische. Wo sich einzelne Sachsen zum Dichten erregt fühlten, die schrieben hochdeutsch, wie Veldeck oder Albrecht von Halberstadt. Dagegen werden ein paar Ausnahmen nichts bedeuten. Später tritt Reineke Vos nur erst dem niederländischen Reinaert nach, und erreicht ihn nicht. Als man mit Hintansetzung der alten Dichtung im 16. und 17. Jh. eine neue versuchte und allmälich durchsetzte, stand Niederdeutschland mit seiner Mundart wieder dahinten, und nun wars um sie als Schriftsprache geschehen, womit auch das heftiger erwachte Bewußtsein der

nothwendigen Einheit aller deutschen Stämme nur einverstanden sein konnte.

Der niederdeutsche Dialekt hat etwas Geschmeidiges und Sanftes gegenüber dem hochdeutschen, den seine zweite Lautverschiebung noch mehr aus manchen Fugen bringen mußte, als es schon die erste in Bezug auf alle deutschen. Allein die Härte und Wildheit der hochdeutschen Sprache war es auch, die ihr ein frischeres Leben und steigende Kraft sicherte und wie der Dorn die Rose hegt größere Vorzüge zu Wege brachte, als der Abgang von allerhand guten Eigenschaften, deren sich die niederdeutsche erfreut, hindern konnte. Der Niederdeutsche mag sich sauber, zierlich, witzig ausdrücken; allein er ist mit sich fertig, Erhabenheit und Tiefe sind ihm versagt. Das bewährt sich in der ganzen dürftigen Anlage und Geschichte sächsischer Dichtung bis auf neuere Zeiten herunter; lese man hinter solchem derb prosaischen Claws Bur einmal Hans Sachsens wittenbergische Nachtigall vom Jahr 1523, und unzweifelhaft sein wird, wo Poesie walte, wo nicht. Auch begegnen wir in niederdeutschen Gedichten (wieder vom ursprünglich niederländischen Reineke abgesehn) selten oder nie einer erhebenden politischen Gesinnung, wie sie z. B. einen neulich von Kottinger herausgegebnen dramatischen Dichter aus derselben Zeit der ersten Hälfte des sechzehnten Jh., den Jacob Ruof durchdringt. Wohl empfand es daher auch der tüchtige Märker Rollenhagen, daß er hochdeutsch dichten müsse, und seinem treuherzig naiven Froschmeuseler gegenüber würde ein nachäffender Schellerscher Poggenmüseler wahrhaft unausstehlich sein.

Rec. ist kein Kostverächter und stets bestrebt gewesen die eigenthümlichen Vortheile der niederdeutschen Sprache kennen zu lernen; man hat dafür

leicht aber zehnmal so viel Quellen und Hülfsmittel zu brauchen, als von Hrn Höfer Seite 65 an der Spitze seiner Anmerkungen aufgezählt werden, dessen philologische Arbeiten auf andern Gebieten anerkennenswerth sind, der aber zu dem Ausspruch „daß es an der Zeit sei einer unverdienten Nichtachtung der niederdeutschen Sprache endlich einmal entgegen zu treten" weder an sich, noch eben durch vorliegende Leistung berechtigt scheint. Dennoch wünsche ich der begonnenen Sammlung Fortsetzung und empfehle dafür außer dem vollständigen Abdruck des Reisebuchs des Ludolf von Suchen den der ungemein seltnen, Sebastian Brands norddeutsches Original überbietenden Narragonia, Rostock 1519. Jacob Grimm.

Gießen

Ricker'sche Buchhandlung 1849. Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur, Doctor der Philosophie, Licentiaten und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Gießen; (Motto: Ephes. 4, 15 u. 16). Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. XX u. 345 S. in Octav.

In den beiden Vorreden der zur ersten wie zu der nun vorliegenden zweiten Auflage ist der Standpunkt, welchen diese Grundzüge einnehmen, klar und offen ausgesprochen. Sie wollen kein philosophisches Lehrbuch der Pädagogik sein, vielmehr eine möglichst kurze, aber doch nicht allzuknappe und skizzirte Uebersicht des Wesentlichsten geben; sie vermeiden daher, allzusehr in die psychologischen Vorfragen einzugehen, sowie sie auch die politischen und kirchlichen Beziehungen, namentlich die hieher gehörigen Streitfragen minder ausführlich berüh-

ren. Ihr Hauptgewicht legen sie auf das Praktische, freilich kein solches, das die Theorie mit verächtlichen Blicken ansieht; und wie sie wünschen, daß man ihnen Consequenz, Uebersichtlichkeit und Fruchtbarkeit in der Anwendung nicht absprechen müsse, so hoffen sie, daß an ihnen nicht allein praktische Schulmänner, sondern auch bei ihrer nun erweiterten Gestalt Väter und Mütter eine nicht unwillkommene Lectüre und Anregung finden mögen.

Gewiß wird dieser Standpunkt theils an sich, theils in Betracht der bisherigen Entwickelung der pädagogischen Litteratur ein ebenso nothwendiger, als höchst ersprießlicher genannt werden müssen. Um die letztere Beziehung zunächst hervorzuheben, so ist es bekannt, daß die Pädagogik fast allgemein entweder von dem rein philosophischen Gesichtspunkt oder nur als Detailwissenschaft zum unmittelbar technischen Gebrauche behandelt worden ist. Im ersteren Falle erfuhren die pädagogischen Gebilde das Schicksal der betreffenden philosophischen Systeme, so wie sie die Einseitigkeiten derselben in sich ausprägten; im andern Falle blieben sie eben nur den Technikern bekannt, ohne allgemeinere Einwirkung zu äußern. Nun gibt es allerdings auch eine Verbindung der beiden Weisen, der philosophischen und technischen, und dieses verdanken wir jenen Werken über Pädagogik, welche wie das Schwarz'sche ihre bleibende Stellung in der Geschichte der Erziehungswissenschaft bewahren werden. Aber der Umfang derselben ist zu groß, als daß ihnen der gebührende allgemeinere Einfluß vergönnt sein konnte, wie sich denn auch in unseren Tagen das Bedürfniß herausgestellt hat, solche Werke in kürzeren Bearbeitungen zugänglich zu machen. — Aber auch an sich erscheint der Standpunkt, den das vorliegende Werk einnimmt, voll-

kommen berechtigt und nothwendig. Eine solche Behandlungsweise, wie wir sie bei unserem Verfasser treffen, beweist die Selbständigkeit des Gegenstandes, der bearbeitet wird. Man sieht aus unseren Grundzügen auf eine sehr einfache und entsprechende Weise, daß die Pädagogik nicht in einer Sammlung von Sätzen besteht, die aus verschiedenen Disciplinen zusammengerafft sind, sondern daß sie eine eigenthümliche Seele besitzen, die wohl im Stande ist, sich einen organischen Leib anzubilden. Die substantiellen Elemente der Pädagogik erscheinen in der bestimmtesten Weise, weder in ein anderes Gebiet greifend, noch ein anderes maßlos auf sich wirken lassend, außer natürlich in so fern, als die Einheit aller Wissenschaften die Berührung der einzelnen Disciplinen unter sich nothwendig und heilsam macht. In dieser Hinsicht kann es nur auf das Nachdrücklichste gebilligt werden, daß namentlich die psychologischen Vorfragen so kurz als möglich behandelt worden sind. Denn bei der Schwierigkeit, welcher gerade diese Forschungen mehr, als man vielfach annimmt, unterworfen sind, bei dem Streite, der sich gerade in unseren Tagen über diese Disciplin zu entzünden scheint, wird die Pädagogik gut thun, sich, ohne jene philosophischen Vorgänge und Entwickelungen ganz außer Acht zu lassen oder gar in empirischer Rohheit geradezu von ihnen sich abzukehren, doch nicht allzu tief in sie zu verstricken und auf schwankende Formeln einen festen Bau gründen zu wollen.

Was nun der Vf. in der Vorrede seinen Standpunkt bezeichnend verspricht, das hält sein Buch auf das Aufrichtigste und Erfreulichste. Es ist ein praktisches Buch im besten Sinne des Wortes. Eine Praxis, der man die reiche theoretische Bil-

dung anmerkt. Es übt die wohlthuende Wirkung aus, die wir immer erfahren, wenn ein philosophisch und geschichtlich gebildeter Geist einen besonderen Gegenstand in die Hände nimmt, und sich beschränken kann — was ja eben zur wahren Bildung gehört — alle diese Voraussetzungen nicht mit in das Buch selbst hineinzunehmen, sondern sie nur als den fernen Hintergrund hinzustellen, aus welchem sich das eigentliche Bild in seiner ganzen unmittelbaren Frische gestaltet. Der Unerfahrene ist versucht zu meinen, es komme nichts darauf an, ob ein solcher Hintergrund vorhanden sei oder nicht, er bleibt einfach an dem Bilde hangen; der Erfahrene erkennt aber den eigenthümlichen Reiz, der gerade von hier aus über das Ganze sich verbreitet. Der Verf. hat nun freilich auch ein Mittel in Händen gehabt, welches ihm seine Weise der Behandlung sehr erleichterte, und er verfehlt auch nicht, den gebührenden Dank hierfür auszusprechen. Er hat das Glück gehabt, selbst Lehrer, und zwar Elementarlehrer zu sein. Er durfte in seinen Grundzügen „die bildungsreichste Periode seines Lebens in lebendiger Erinnerung noch einmal zusammenfassen und was er in ihr gestrebt und geirrt, gelehret und erfahren hatte, durch neue Studien gesichtet und vermehrt, Andern zur Belehrung darbieten." Nun wissen wir, warum uns des Lebens goldner Baum aus dem Buche anduftet, warum das Theoretische in ihm so frisch und lebendig, das Praktische so gehalten und in sich klar uns entgegentritt. Es geht ein Zug der Pietät durch das Buch, ein Glück der Erinnerung, das in ihm keine bittere Polemik, keine unnöthige Digression aufkommen läßt. Man merkt es den einzelnen Sätzen an, daß hinter ihnen immer verschwiegene Beispiele stehen, Bilder von Kindern, die als Ver-

körperungen jener Sätze dienen könnten. Die Verknüpfung jener unmittelbaren Lebenserfahrungen mit der Reife der Bildung macht den schriftstellerischen Charakter des vorliegenden Buches aus. Wollte man es nicht sowohl eine wissenschaftliche Darstellung als eine künstlerische Anweisung nennen, so würde der Verf. wohl wenig dagegen zu erinnern haben; durch dieses künstlerische Moment unterscheidet sich eben das echt praktische von der bloßen Empirie der Praxis.

Das Buch selbst zerfällt, außer der Einleitung, in welcher namentlich die neuerdings auch von Rosenkranz so sehr hervorgehobene geschichtliche Entwicklung des Begriffs von Erziehung einen größeren Raum einnimmt, in die beiden Haupttheile, von welchen der erste die Erziehungslehre, der zweite die Unterrichtslehre behandelt. Die Erziehungslehre faßt unter sich die drei Abschnitte: der Erzieher und der Zögling, die Grundaufgaben der Erziehung und die Erziehungsmittel. Als Grundaufgabe der Erziehung wird bezeichnet, den Menschen zu einem wahren Individuum zu machen, denn der Mensch hat sowohl das Recht wie die Pflicht der Individualität. Die Grundaufgaben der Erziehung sind mithin, die Momente des Individuums auszubilden, d. h. das Individuum als fühlendes Wesen, als denkendes und redendes, als wollendes und handelndes, als körperliches, als besitzendes Wesen und endlich inwiefern es durch die Nationalität bestimmt ist. Die Erziehungsmittel begreifen unter sich die Auctorität des Erziehers, die Ertheilung und Handhabung der Gesetze, Beispiel, Beihülfe, Wort des Erziehers, Belohnungen und Strafen. — Der zweite Theil, die Unterrichtslehre, erstreckt sich auf die Darstellung der Unterrichtsgegenstände, der Schüler und der Schulen,

der Methode, woran sich zum Schlusse die Charakteristik des Lehrers schließt.

Haben wir einmal, wie wir gerne thaten, den ganzen Charakter der vorliegenden Schrift in seiner eigenthümlichen Haltung anerkannt, so dürfen wir nicht mit Wünschen und Forderungen kommen, welche die angedeutete Theilung und Fortschreitung in anderer Weise geordnet wissen wollten. Die Erfüllung derselben würde eben diesen Charakter alteriren, denn sonst möchte es gewiß den Bedürfnissen Mancher entsprechen, wenn die Begriffe schärfer sich auseinander setzten, die Grenzen, worin sich die Erziehung bewegt, bestimmter abgesteckt, das Verhältniß des Erziehungslebens zu dem des Berufslebens entschiedener bezeichnet und vor allem auf der einen Seite der Begriff des Kindes, auf der andern der des Elementaren in festem Umriß, sowie in der Fülle seiner Consequenzen an das Licht gestellt worden wäre. Die Einwirkungen des Nationalen einerseits, des Christlichen andererseits, die Wechselwirkung beider auf den Begriff der Erziehung — dies alles sind Fragen, die für die pädagogischen Untersuchungen bedeutend in das Gewicht fallen. Sie sind von unserem Verf. an den betreffenden Stellen berührt worden ganz dem Tone gemäß, in welchem seine Schrift gehalten ist; vielleicht findet derselbe andere Gelegenheiten, wo er diesen und ähnlichen Problemen in der eigentlichst wissenschaftlichen Weise gerecht wird, in dem Sinne, in welchem Pädagogik ein Theil der Ethik, näher sowohl der Politik einerseits, der Pastoraltheologie andererseits ist. Wir würden glauben, daß sich die Pädagogik in der Weise umschriebe, daß sie in drei Theilen sich entwickelt, von welchen der erste die Principien, der zweite die Geschichte, der dritte das System der

Erziehung behandelte; das System der Erziehung gliederte sich aber in die beiden Haupttheile der häuslichen und der öffentlichen Erziehung, welche letztere in den Stufen der Volksschule, der Mittelschule und der Hochschule sich entfaltete. Es würde so die Geschichte der Erziehung eine noch viel bestimmtere Stellung einnehmen; wie nöthig dies sei, um Eitelkeit und Anmaßung neuerer Experimentirer zurückzuweisen, hat der Verf. selbst gegenüber der vornehmthuenden Ignorirung und Ignoranz ausgesprochen, ohne freilich hindern zu können, daß man erst noch neuerdings in einer großen parlamentarischen Versammlung zu behaupten gewagt hat, ein Volksschulwesen existire erst seit Pestalozzi, als hätte es niemals, um nicht weiter zurückzugehen und namentlich nicht die Zeugnisse der Alten zu berühren, als hätte es niemals einen Amos Comenius gegeben! — Eine solche Geschichte der Erziehung wird sich nur davor zu hüten haben, daß sie ihren eigentlichen Gegenstand nicht zu sehr außer Augen setzt und zu weite Digressionen in die Culturgeschichte überhaupt macht.

Sind wir nun weit entfernt, den aus dem Geiste des vorliegenden Buches entstandenen Organismus irgendwie anzugreifen, so bleiben doch einige Bemerkungen übrig, welche auch von dem Standpunkte unseres Verfassers selbst, wie uns scheint, berichtigend und wünschend gegen manches in seiner dargebotenen Gabe sich wenden. Immerhin ist es nur Weniges. Da scheint uns denn vor Allem das ursprüngliche Gebrechen des Buches, wie es gerade bei recht lebendigen Büchern zu geschehen pflegt, die ihren ursprünglichen Charakter auch bei aller nachfolgenden Zucht nicht ganz ablegen, doch immer auch jetzt noch, in etwas wenig-

stens, durchzuscheinen. Es ist die geringere Aufmerksamkeit, welche der Unterrichtsmethode gewidmet ist. Gerade wenn Väter und Mütter und wem sonst das Amt der Erziehung vertraut ist, aus dem Buche gewinnen sollen, so wird es diese freuen, in einer ausführlicheren Weise für die Methode angeleitet zu werden, als es geschehen ist. Es ist ja freilich wahr, ein zu großes Detail kann entschieden schädlich wirken, weil alle Methode die Kenntniß des zu unterrichtenden Individuums voraussetzt und nach derselben sich richten muß. Nicht minder wahr ist es, daß die vorliegenden Grundzüge der Unterrichtslehre so beschaffen sind, daß sie, in ihre Consequenzen verfolgt, auf umfassendere Weise das Richtige darbieten; auch werden gewiß die Vorlesungen gerade hier Gelegenheit haben, die speciellsten Fragen der Pädagogik zu beantworten; möge aber dennoch der Verf. eben für die Leser, für deren Interesse er sein Buch erweitert hat, in einer folgenden Ausgabe, etwa in weiteren Anmerkungen den Schatz seiner Beobachtungen und Anweisungen nicht vorenthalten. Die Haupttendenz bei der Unterrichtslehre wird ja immer auf Vereinfachung, auf die rechte Verbindung der zusammengehörenden Theile, so wie auf die Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände zu richten sein. Es tritt hier die große Schwierigkeit ein, auf die wir zu wenig hingewiesen sehen, in welchen Conflict bei der Methode Natur und Cultur geräth, wie denn gewiß unser Schreibunterricht eine anomale Stellung und Methode hat, so wie das Verhältniß der Arithmetik und Geometrie, über deren Begrenzung, namentlich der letztern, der Verfasser Treffliches sagt, in der Praxis so ziemlich ein umgekehrtes ist, als es nach dem Begriffe der Me-

thode, so wie nach der geschichtlichen Entwickelung dieser Disciplinen zum Heile der Praxis sein sollte. Wird nun vom Verf. auch mit Recht Erziehungslehre und Unterrichtslehre getrennt, so findet sich doch das erziehende Moment des Unterrichts zu wenig hervorgehoben, so wie auch die Erinnerung versäumt erscheint (worüber man insgemein um der anderen Seite willen zu schnell hinweggeht, daß es auch keine Erziehung gibt, die nicht nothwendig das Moment des Unterrichts aus sich erzeugt. Sicherlich darf man sagen, daß der Unterricht unter die Erziehungsmittel selbst gehört; seine Grundmethode: Anschauung und Uebung sind wesentlich ethische Mächte. Da ich gerade von den Erziehungsmitteln rede, so bemerke ich, daß in der Lehre von den Belohnungen und Strafen Beides zu sehr von einander getrennt ist, indem für Beides doch dieselben Grundkategorien aufgestellt werden müssen. Für beide sollte als Grundsatz feststehen: die sinnliche Seite von Belohnung und Strafe auf die sittliche zu beziehen, deshalb jene so einzurichten, daß diese schnell und sicher ergriffen werden kann. Was an beiden nur Affect, nur Reiz ist, ist zu überwinden, was an ihnen das eigentlich Afficirende ist, die Auctorität der Eltern und Lehrer, die Macht des eigenen Gewissens, ist zu schärfen und festzuhalten. Es ist bekannt, daß die Theorie der Bestrafungen sehr ausgebildet ist, wiewohl noch keineswegs so, daß ganz sichere Principien gefunden worden sind; noch immer ist namentlich davor zu warnen, daß man in gleichsam mechanischer Theilung oder nur rechtlicher Betrachtung für gewisse Vergehen gewisse Strafen festsetzt, während überall mehr der individuelle Charakter anzusehen und nach ihm zu verfahren ist

(wornach sich auch zu modificiren hat, was Seite 258 in der ersten Anmerkung aus Hermanuz bemerkt ist); nach diesem individuellen Charakter hat sich selbst der Kanon zu bestimmen, der im Allgemeinen für das Strafen festgestellt werden kann, daß für Vergehen, die eine vorwiegend sinnliche Seite haben, sinnliche Strafen, für solche, die mehr ein geistiges Princip haben, Ehrenstrafen im weiteren Sinne des Wortes passend erscheinen. Die Lehre von den Belohnungen ist aber im Ganzen noch immer vernachlässigt. Sie stehen natürlich in Beziehung zu den Grundtugenden des Kindes und haben den Zweck, dieselben zu stärken und zu fördern. Diese Grundtugenden aber sind das Vertrauen, der Thätigkeitstrieb und die Wahrhaftigkeit. Eine positive, d. h. eine durch ein äußeres Zeichen begleitete Belohnung wird sich nur bei dem Thätigkeitstriebe anwenden lassen und zwar in seiner Form als Fleiß durch momentane Erhöhung des Lustgefühls, in seiner Form als Treue durch Förderung im Ganzen; nicht aber werden zur Belohnung weder des Vertrauens noch der Wahrhaftigkeit irgendwie symbolische Zeichen sich eignen, vielmehr entspricht dem Vertrauen das lohnende Wort, sei es anfeuernd, sei es besiegelnd, der Wahrhaftigkeit die entgegenkommende That des Vertrauens selbst, der Beweis der ganzen persönlichen Zuneigung. Es ist nicht zu sagen, wie sehr die Verkennung dieser Principien die Wurzeln der Sittlichkeit aus den Herzen der Kinder reißt, wie das durch Lust oder Geld belohnte Vertrauen zur Vermessenheit aufsteigt oder zur innern Gleichgültigkeit herabsinkt, die ebenso belohnte Wahrhaftigkeit zur Eitelkeit (und innern Lüge) oder zur Rohheit wird.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

79. Stück.

Den 18. Mai 1850.

Gießen

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur. Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage."

Zum Schlusse wollte ich die Verwunderung nicht zurückhalten, warum der Verf. auf die Universität und ihre Stellung keinen Blick geworfen hat. Die Betrachtung derselben als letztes Stadium vor dem Uebergang in das Berufsleben hätte die Grenzen viel bestimmter erkennen lassen, innerhalb welcher die Pädagogik sich zu entfalten hat, und hätte zugleich auch einen Rückblick auf die gesammte Organisation der Schule werfen lassen. Es hängt diese Versäumniß, wie mir scheint, damit zusammen, daß der Verf. den Begriff der Schule doch vielleicht zu sehr in einem mehr empirischen als in dem wissenschaftlich-ethischen Sinne nimmt. Es ist aber gewiß, daß die eigentlichen Probleme unserer öffentlichen Erziehung darin liegen, daß die verschiedenen Stadien der Schule, wie sie von ihrer elementarsten und abhängigsten Gestalt zu ihrer re-

lativen Selbständigkeit sich entwickeln, sicher erkannt und hergestellt werden. Die Stellung der Volksschule zu Haus und Gemeinde, ihr directes Verhältniß zur Kirche, ihr indirectes zum Staate, die Stellung der Mittelschule zur bürgerlichen Gesellschaft, die Stellung der Universität zum Staate, der Anspruch, den die Volksschule an alle Glieder des Volkes macht, indem keiner sein sollte, der nicht einmal in der Volksschule gewesen ist, die Reinheit des Gymnasiums, das als Vorschule der Universität sein humanistisches Fundament bewahren muß und die realistische Seite besondern Organen überläßt, die wahre Höhe der Universität, die das Gegenbild des Elementaren in ihrer principiellen Betrachtungsweise, die Vollendung des Mittleren in ihrer historischen und empirischen Fülle ist — alle diese Erörterungen liegen innerhalb dieser Grenzen und geben dem Systeme der Pädagogik seine leitenden Regeln, wie seine zu erstrebenden Zielpunkte.

Ehrenfeuchter.

Boston

Dutton and Wentworth, Printers 1850. Description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. Degrand, from W. L. Dearborn, civil engineer, 1849; with map and profile. 16 S. in Octav und 2 sehr große lithograph. Karten.

Ober-Californien, welches seit der Entdeckung der Goldsandlager am Rio Sacramento so schnell weltberühmt geworden, verdient noch in einem höheren Grade als durch seinen Goldreichthum die Aufmerksamkeit des Geographen und Staatsmannes durch Verhältnisse, welche viel einflußreicher auf den Weltverkehr werden müssen, als alles

Gold, welches seine Minen hergeben können, und welche diesem Lande sicherer eine glänzende Zukunft versprechen als die Reichthümer, durch welche es gegenwärtig aus allen Ländern der Welt die Speculation anlockt. Californien besitzt nämlich in der Bai von San Francisco einen Hafen, der durch seine hydrographischen Vorzüge und durch seine geographische Stellung dazu berufen ist, das New-York des Westens, ja das Hauptemporium des Handels des unermeßlichen Beckens der Südsee zu werden. Welche Bedeutung aber Californien dadurch erhalten werde, ist kaum noch zu ahnen, da eben erst in unseren Tagen der erste Anfang damit gemacht wird, die Südsee in den Bereich des Verkehrs der civilisirten Welt zu ziehen, deren Seehandel sich, durch historische Verhältnisse bedingt, bis jetzt fast allein auf das Becken des atlantischen Oceans und auf das indische Meer beschränkt hat. Schon sind aber Zeichen genug vorhanden, die Demjenigen, welcher die Entwicklung des Welthandels verfolgt hat, anzudeuten vermögen, daß eine neue Entwicklungsphase nahe bevorsteht, indem in der Neuen Welt die angloſächsische Race, welche mit allen Elementen fortschreitender Cultur vor drei Jahrhunderten zuerst aus Europa nach den atlantischen Küsten des Welttheils verpflanzt wurde, und dort lange Zeit auf diese beschränkt geblieben ist, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mit Staunen erregender Rapidität gegen Westen vorgedrungen und in Nord-Amerika bereits an mehreren Punkten die Westküsten des Continentes erreicht hat. Bereits gehen regelmäßig britische und nordamerikanische Dampfschiffe zwischen San Francisco und Panama und zwischen Panama und Valparaiso, eine regelmäßige Dampfpaketverbindung durch Gouvernements-Schiffe zwi-

schen San Francisco und China (Shanghay und Canton) mit Zwischenstationen auf den Sandwichs-Inseln, ist vorbereitet und der Ausführung nahe und nicht lange wird es dauern, daß die Länder der Ostküste Asiens, Japan, China, das russische Asien und Amerika, Austral-Asien mit Australien und den Hauptinseln der Südsee unter einander in regelmäßigem Verkehr gebracht sein werden. Denn die europäischen Niederlassungen in der Südsee und in Australien fangen an zu wachsen und aufzublühen, China ist bereits aus seiner Isolirung herausgerissen, und Japan, ein reiches, dicht bevölkertes und verhältnißmäßig hoch civilisirtes Land wird jetzt, namentlich den Bemühungen der Nord-Amerikaner gegenüber, sicherlich nicht lange mehr sich abgeschlossen zu erhalten im Stande sein. Damit aber San Francisco seine Ansprüche, das Emporium des Südseehandels zu werden, erreichen könne, bedarf es vor Allem einer erleichterten Communication mit dem Theile der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche der Sitz der Macht, des Reichthums und der Bildung in der Neuen Welt sind, d. h. mit den östlichen Staaten. So lange New-York nur auf dem Seewege um Cap Hoorn mit San Francisco directen Handelsverkehr unterhalten kann, vermag dieser Hafen nicht zu concurriren mit Valparaiso, viel weniger den seefahrenden Völkern der Alten Welt, den Briten und den Deutschen, als Emporium für den Handel mit China, den Philippinen und Australien gefährlich zu werden. Es kommt deshalb jetzt, nachdem die Nordamerikaner Californien erworben, ihnen vor Allem darauf an, neue, abgekürzte Handelswege dahin zu eröffnen, und daß dies in kurzer Zeit geschehen werde, wenn nicht wirklich unübersteigliche Hindernisse angetroffen werden sollten, dafür bürgt die materielle

Energie der Nordamerikaner. Zwei Wege zur Abkürzung des Weges zwischen den Ost-Staaten Nord-Amerika's und San Francisco sind möglich, der eine durch die Canalisirung der Landenge von Mittel-Amerika, der andere durch eine directe Eisenbahn nach San Francisco. Welche Anstrengungen die Nordamerikaner, seitdem sie auf das ihnen jetzt auch zugefallene Oregongebiet speculirten, gemacht haben, durch die Durchstechung des Isthmus einen directeren Seeweg zur Südsee zu erlangen, ist bekannt, und vielleicht gelingt ihren colossalen Mitteln und ihrem mercantilischen Instincte jetzt in kurzer Zeit das auszuführen, was von Columbus Zeiten an bis auf die neueren Nordpol-Expeditionen das immer getäuschte oder immer wiederholte Streben der seefahrenden Völker Europa's gewesen, nämlich eine sogenannte „westliche Durchfahrt" zu eröffnen. Wichtiger aber noch für die Nordamerikaner, als die Canalisirung der Landenge von Mittel-Amerika, erscheint die Eröffnung eines directen Landweges aus den östlichen Staaten zur Südsee, denn die Vortheile der ersteren würden die Amerikaner mit den seefahrenden Völkern der Alten Welt zu theilen haben, wogegen diejenigen einer schnellen Verbindung zu Lande durch ihr eigenes Territorium ihnen allein zu Gute kommen und ihnen über kurz oder lang fast das Monopol des Handels in der Südsee und mit den Ostküsten Asiens gewähren würden. Daher ist es leicht erklärlich, daß in Nordamerika, sobald Californien den Mexikanern abgenommen worden, an die Eröffnung einer directen Straße nach San Francisco gedacht wurde, und daß selbst, nachdem durch die neuesten Untersuchungs-Expeditionen die Schwierigkeiten, welche die Gebirge des Westens einem solchen Unternehmen darbieten, bekannt geworden,

diese Plane nicht aufgegeben, vielmehr nur noch eifriger besprochen wurden. Ref. gesteht, daß ihm der Plan einer Eisenbahn über zwei Gebirgsketten, die der eigentlich sogenannten Rocky=Mountains und die der Sierra=Nevada von Californien, deren Pässe, wie die Untersuchungen von Frémont gezeigt haben, zwischen 7000 und 9000 Fuß über dem Meere liegen, ziemlich abenteuerlich erschienen ist, und nicht ohne einiges Mißtrauen nahm er deshalb die vorliegende kleine Schrift in die Hand, welche eine Beschreibung einer Eisenbahn=Route von San Louis in der Missouri=Ebene nach San Francisco an der Südsee zu geben verheißt. Streng genommen erfüllt auch diese Schrift nicht das, was sie verspricht, denn sie beschreibt eigentlich nur eine großentheils noch hypothetische Linie für die auszuführende Eisenbahn und ist eigentlich mehr dazu bestimmt, zu genaueren Untersuchungen aufzufordern, als eine in allen Punkten festbestimmte Linie vorzuschlagen. Gleichwohl ist sie ganz geeignet dem Plane einer solchen Eisenbahnverbindung den Charakter des rein Chimärischen zu nehmen und, wenn sie auch nicht alle Zweifel an die Möglichkeit der Ausführung zu besiegen vermag, doch einen gewissen Glauben daran zu erwecken, und da diese kleine Broschüre wohl nur in sehr wenigen Exemplaren nach Europa kommen wird, so mag es uns wohl erlaubt sein, den Lesern dieser Blätter in Kürze ihren Inhalt anzudeuten.

Der Verf. legt seine Untersuchungen und Vorschläge, die sich auf die besten und zuverlässigsten Nachrichten über die in Betracht kommenden Gegenden, namentlich auf die wichtigen Höhenmessungen von Frémont gründen, in drei Briefen vor. In dem ersten, Boston den 16. Nov. 1849 datirt, gibt er eine kurze, übersichtliche Beschreibung

der Route von St. Louis nach San Francisco; im zweiten handelt er von dem Klima und den Bodenverhältnissen des Landes, welches die Eisenbahn durchschneiden würde, und findet dieselben namentlich in Bezug auf Agricultur-Niederlassungen nicht ungünstig, im 3ten endlich gibt er eine genauere Erläuterung der Charte und der Profile, welche allerdings die Hauptsache, und in einem sehr großen Maßstabe ausgeführt sind. — Die Charte, auf welcher der Verf. die Eisenbahnlinie angedeutet hat, ist 4 Fuß breit, die Zeichnungen der Profile der Linie sind zusammen 18 Fuß lang. Sie sind vornehmlich nach den Materialien von Frémont entworfen, dessen wichtige Charte (die sein von A. v. Humboldt in der neuen Aufl. der Ansichten der Natur schon mit gebührender Auszeichnung vielfach erwähntes Geographical Memoir upon Upper California etc., addressed to the Senate of the United States, Washington 1848, begleitet) hoffentlich bald auch von deutschen Chartenzeichnern benutzt werden wird, und welche von Berghaus für sein „Geographisches Jahrbuch zur Mittheilung aller wichtigen neuen Forschungen, 1850" nicht hätte übersehen sein sollen. Da, so viel uns bekannt, noch keine deutsche Charte von Nord-Amerika die wichtigen Entdeckungen von Frémont, Emory u. s. w. kennt, so kann Ref. den deutschen Leser zur allgemeinen Orientirung in den hier in Betracht kommenden Gegenden nur auf Humboldts neue Ausgabe der Ansichten der Natur (I, S. 34 ff.) und auf des Ref. neue Bearbeitung von Stein's geograph. Handbuche (2te Lieferung S. 250 ff.) verweisen, in welchen die Hauptergebnisse der neuesten amerikanischen Untersuchungs-Expeditionen mitgetheilt sind. — Zur besseren Uebersicht der vorgeschlagenen Linie hat der Verf.

dieselbe in verschiedene Sectionen eingetheilt. Die erste geht von St. Louis (90° 15′ 39″ W. L. von Greenw., 38° 37′ 28″ N. Br.) zu einem Punkte 10 engl. M. oberhalb der Mündung des Kansas River, Entfernung ungefähr 275 engl. M. Die Basis, auf welche alle Niveaus bezogen werden, ist der Garten der Kathedrale zu St. Louis, welcher 382 engl. F. über dem Golf von Mexiko liegt. Die zweite Section geht von dem Kansas River (94° 39′ 31″ L., 39° 6′ Br., Höhe 700 F.) zum South Branch des Platte River, Entfernung 426 M., die 3te von diesem Punkte (101° 22′ L., 41° 5′ 22″ Br., Höhe 2700 F.) zum South Paß der Rocky Mountains (109° 26′ L., 42° 24′ 32″ Br.), Entfernung 526 M. Diese drei Sectionen bieten keine Schwierigkeiten dar. Sie liegen fast ganz in einer allmälig sich erhebenden Ebene mit einer mittleren Steigung von wenig mehr als 7 F. auf die engl. M., und nach der Meinung des Verf. gibt es auf eine so lange Distanz in der ganzen Welt (ausgenommen vielleicht die Pampas von Süd-Amerika, die Steppen Rußlands und die Plateaux von Central-Asien) keine Gegend, welche so gleichmäßig ansteigt. — Bei Fort Laramie geht die Linie ins Gebirge über, indem sie dem Thale des North Fork des Plakte River folgt, der hier den Charakter eines Flusses der Ebene in den eines Bergstroms ändert. Fort Laramie an der Mündung des Laramie Riv. in den genannten Nord-Zweig liegt 4470 F. hoch. Oberhalb dieses Punktes durchbricht der Fluß mehrere Bergreihen, die zwischen 200 und 360 F. hoch über sein Thal sich erheben. Vom Thal des Platte River geht die Linie in das einer seiner Nebenflüsse, des Sweet River, über bis in die Nähe des South Paß Das Thal dieses Flusses ist einen Theil des We-

ges 4 bis 5 M. breit und von Bergen eingefaßt, an einigen Stellen ist es jedoch viel enger. Der Fluß ist reißend und durchbricht einen Granitzug von 900 F. Breite und 400 F. Höhe bei Devil's Gate, wo der Fluß 105 F. breit ist. Von da bis zum South Paß., der 7490 F. (7040 Par. F.) hoch liegt, beträgt die Entfernung 112 Miles. — Vierte Section: vom South Paß bis zum Humboldt River nahe den Forks. Entfernung 400 Miles. — Oberfläche: Vom South Paß bis Soda Spring am Bear River, 175 M. Entfernung, ist das Terrain eine fast ununterbrochene Ebene (Hochebene), an dem Humboldt Riv. ist es wellenförmig, und hier finden sich einige Bergzüge (ridges), aber keine sehr schwierige Hindernisse zu überschreiten. Die Linie dieser Section durchschneidet Little Sandy, Big Sandy, New Forks, alle drei kleine Zuflüsse des Green River und diesen letzteren selbst, welcher einen der oberen Zweige des Colorado bildet, und da, wo er durchschnitten wird, schon ein großer Strom ist. Alle diese Flüsse sind rasch, mit sandigen Ufern, über welche sie zuweilen austreten und stehende Wasser bilden (subject to freshets). Von hier geht die Linie durch Tullies Fork, einen kleinen Zufluß des Bear River, zu Soda Spring an dem letzteren (42° 39′ 57″ Br., 111° 46′ L., Höhe 5843 F.). Von diesem Punkte an folgt die Linie dem Bear River, der hier auf eine kurze Strecke ein offenes durch Berge eingefaßtes Thal hat. Dieser Fluß (der in den merkwürdigen Great Salt Lake mündet, an dessen Ufern sich die Mormonen niedergelassen haben) ist an einigen Stellen 200 F. breit, reißend, und bei Sheep Rocks fließt er zwischen perpendiculären 1400 F. hohen Basalt-Mauern durch, in deren Nähe die Linie ihn verläßt und zu den Quellenwassern des Roseaux Ri-

ver (Reed Creek), eines großen Zuflusses des Bear River läuft. Diese Quellengewässer durchschneidend geht die Linie über die Theilungs-Gräte in das „Great Basin" (6300 F. hoch) und folgt von da der Basis der nördlichen Theilungs-Gräthe zwischen den Gewässern der Südsee und denen des Great Basin, sich im N. der Humboldt River Mountains haltend, bis zum Humboldt River nahe den Forks, unter ungefähr 40° 40′ Br. und 116° 30′ L. — Fünfte Section: Vom Humboldt River (Höhe 4700 F.) bis zum inneren Winkel von Suison Bai (nordwestlicher Theil der Bai von San Francisco) in der Nähe der Mündung des Rio Sacramento (ungefähr 38° 15′ Br. u. 121° 40′ L.) Distanz 604 M. — Die Linie folgt dem Humboldt River 269 M. weit bis zu einem sumpfigen See, the Sink genannt, der 4200 F. hoch liegt. Das Thal dieses Flusses wechselt in der Breite zwischen einem Paar und 20 M., und ist von Bergen eingefaßt. Der Fluß selbst ist zwischen 2 und 6 F. tief und 40 F. breit bei niedrigem Wasserstande. Er hat einen langsamen und gewundenen Lauf, empfängt keine Zuflüsse und tritt im Frühlinge oft über seine Ufer aus. Wo die Linie den Humboldt River verläßt, geht sie 40 Miles weit durch die Wüste bis zum Salmon Trout River und folgt dann dem Thale dieses Flusses aufwärts zum Truckee Lake, seiner Quelle, 94 Miles weit. Dieser Strom ist reißend und er durchfließt verschiedene Felsenklüfte (cañons). Sein Bett ist felsig, seine Breite beträgt bei niedrigem Wasser 50 F., seine Tiefe 2 F., im Frühlinge schwellt er aber sehr an. Eine engl. M. im Westen des Truckee Lake findet sich die Scheideck der Sierra Nevada (39° 17′ 12″ Br. 120° 15′ 20″ L.) in der Höhe von 3200 F. über ihrer östlichen Basis

und 7200 F. über dem Golf von Mexiko. Von diesem Punkte läuft die Linie nun 110 Miles weit zu der Ansiedelung am Bear River, einem beträchtlichen Zuflusse des Rio de las Plumas, des größten tributären Stromes des Sacramento, darauf zum Rio de los Americanos, einem anderen Zuflusse des Sacramento, in der Nähe von Nueva Helvetia, bis wohin die Entfernung 35 Miles beträgt. Dieser Fluß wird nahe der Mündung in den Sacramento, der hier 300 Yards breit, und mehrere Faden tief ist, durchschnitten und nun folgt die Linie dem linken Ufer des Sacramento 55 Miles weit bis zu seiner Mündung in die Suison Bai, welche durch die Straßen von Karguin mit der Bai von San Pablo und durch diese mit der von San Francisco in Verbindung steht. — Die Linie in dieser Section folgt der gewöhnlichen Auswanderungsstraße.

Die ganze Länge der Bahn auf der hier angedeuteten Linie würde 2231 engl. M. = 441 geograph. M. betragen. Die Hauptschwierigkeit, vielleicht die einzige wirklich bedenkliche, für die Ausführbarkeit findet sich beim Uebergang über die Sierra Nevada von Californien. Nach der Meinung unseres Verf. sind jedoch die hier zu überwindenden Hindernisse nicht größer als die, welche in Massachusetts auf einem Theil des **Western Rail Road** besiegt worden, und wenn das der Fall, was erst genauere Nivellements werden entscheiden können, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieses Riesenwerk, welches für die Vereinigten Staaten einen unberechenbaren Gewinn bringen würde, ausgeführt werden wird. Der Vorschlag ist, den Bau der Bahn von beiden Enden (bei St. Louis und bei San Francisco) zugleich anzufangen und sich von der Regierung das Land zu

beiden Seiten der Bahn bis auf eine Entfernung von einer engl. Meile abtreten zu lassen, durch dessen Verkauf an Colonisten man einen großen Theil der Kosten des Baues und zugleich Mittel zur Erzeugung des Proviants für die beim Bau beschäftigten Arbeiter zu erhalten hofft.

Wappäus.

Paris

bei F. Didot 1849. HIMERII SOPHISTAE declamationum quae supersunt. Graece et Latine. Optimo et XXII orationum unico codice accurate excusso emendavit Fridericus Dübner. XXVII und 115 S. in groß Octav.

Warum man vor andern Sophisten gerade dem Himerios einen Platz in der Sammlung griechischer Auctoren eingeräumt habe, dafür führt der treffliche Herausgeber zwei Gründe an, die wir mit seinen eigenen Worten mittheilen: Primum ille non ut Aristides, Libanius, alii numero et mole declamationum suarum terret lectores humaniores: nam centum hae paginae plus quam dimidiam partem complecti videntur eorum quae edidit, eorum certe quorum memoria quinto post obitum eius saeculo supererat. Deinde *τοῦ ἐσχηματισμένου λόγου* sive figurati et allegorici generis amator maximus fabulas, historias, poesin antiquorum temporum saepissime ad partes vocat, et ex lyricis poetis, Anacreonte, Alcaeo, Alcmane, Sapphone, Simonide, quorum carmina perierunt omnia, colores petit orationis suae. Aber auch so würde Dübner sich schwerlich zur Herausgabe des Sophisten entschlossen haben, wäre ihm nicht vergönnt gewesen, den für den größten Theil der Declamationen einzigen Codex Romanus von Neuem zu

vergleichen, wodurch denn der Text der bisher einzigen, 1790 hier in Göttingen gedruckten Wernsdorfschen Ausgabe eben so zahlreiche wie wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Freilich behält die Wernsdorfsche mit großer Gelehrsamkeit und dem treuesten Fleiße gearbeitete Ausgabe immerfort ihren Werth durch den inhaltreichen Commentar und die gediegenen Einleitungen: Dübner hat es allein mit der Kritik zu schaffen »et interpretationis quantum translatio latina caperet.« Die lateinische Uebersetzung ist natürlich die Wernsdorfsche, die aber durchgängig verbessert erscheint.

Für die Photianischen Eklogen, welche durch Im. Bekker mit Hülfe des herrlichen Bessarioneus so bedeutend berichtigt sind, bot die Pariser Bibliothek einen jungen, noch nicht verglichnen Codex dar, der durch verschiedne Zwischenglieder aus dem Bessarionischen abgeleitet dem Codex C bei Bekker sehr ähnlich ist: auch Bekkers B wurde nicht ohne Ertrag von Neuem nachgesehen. Am schlimmsten steht es mit den zwei ersten Declamationen, welche im einzigen Augustanus, jetzt Münchner Codex erhalten, vielfach verderbt sind, obschon mancherlei Fehler mit Hülfe des Photios sich heben ließen. Für alle übrigen Declamationen ist der Romanus alleinige Quelle: sehr compendiös geschrieben hat er die Frühern vielfach getäuscht, und Dübners geübtes Auge konnte eine reiche Nachlese halten. Ref. hat sich angemerkt, daß A. Mai Spicil. Rom. V, 242 einen cod. Vallicellianus besprochen hat, ist aber leider jetzt nicht im Stande zu sagen, ob dieser vielleicht nur eine Copie des Romanus oder gar derselbe ist. Dem Photios lag ohne Frage ein besserer Codex vor: obenein ist der Rom. — s. Wernsdorf Praef. p. XVI sqq. — leider arg beschädigt.

Hoffentlich wird die neue Ausgabe dem Sophisten manchen Leser gewinnen, den der unbequeme frühere Text abgeschreckt hat. Das darf Referent versichern, daß man jetzt den in vielem Betracht interessanten Schriftsteller lesen kann, ohne auf Schritt und Tritt durch Corruptelen aufgehalten und gestört zu werden. Dübner hat mit seinem großen kritischen Talent und seiner feinen Kenntniß der Sprache Bedeutendes geleistet. Man übersehe nur einmal die von p. VIII—XXVII reichende überaus sorgfältige Annotatio critica, in welcher die handschriftliche Ueberlieferung genau verzeichnet, schwierigere Stellen besprochen und die Versuche der Kritiker angeführt werden. Letztre freilich sind eben so gut der Vervollständigung fähig, wie der oft schwer verderbte Text noch auf manche glückliche Conjectur wartet. So hätten z. B. die Schriften R. Ungers manchen nicht zu übersehenden Beitrag geboten: wir wollen nur an Parad. Theb. I, 376 erinnern, wo U. der Meinung ist, Or. XIV, 1 habe Himerios einiges (quaedam) aus Euripides Philoktet entlehnt, wie *εἰ πέμποι πάλιν βέλη εὔσκοπα:* so verbessert U. die Vulg. *φιλόσκοπος*, wofür D. im Rom. *φιλόσκοπα* gefunden und mit Recht Wernsdorfs *πάλιν ἐπίσκοπα* angenommen hat. Daß aber Himerios nicht aus Euripides schöpfte, hat Ref. kürzlich im Philol. IV, S. 658 ff. nachgewiesen. Die Dichterworte Or. I, 19 *ὦ λευκότατος καὶ γάλακτος* (*λευκοτέρας*) hat M. Schmidt de Dithyr. p. 60 glücklich dem Cyklops des Philoxenos vindicirt ꝛc.

Mit besondrer Spannung griff Ref. nach der Or. XXX, um zu sehen, ob die neue Ausgabe vielleicht in einer leider sehr lückenhaften Stelle Hülfe gewähre. Leider ist diese Hoffnung getäuscht, indem D. nur einige Buchstaben mehr als bei

Wernsdorf entziffert hat, während er in der folgenden kurzen Rede 23 Worte mehr herauszulesen im Stande gewesen ist. Im § 4 lesen wir: *βασιλεὺς Σάμου μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς Ἑλληνικῆς ἁπάσης θαλάσσης .... μουσικῆς καὶ μελῶν καὶ τὸν πατέρα ἔπειθε συμπρᾶξαι αὐτῷ πρὸς .... πεμψάμενος, δίδωσι τῷ παιδὶ τοῦτον τῆς ἐπιθυμίας διδάσκαλον ...... κὴν ἔμελλε πληρώσειν εὐχὴν τῷ πατρὶ Πολυκράτει πάντα .... ον τὸν Ἀχιλλέως τὸν Φοίνικα, ὅτι διδάσκαλος ἔργων καὶ .... τὴν ἀρετὴν ἐπαίδευεν.* Man sieht, wie Peleus dem Achilleus den Phönix gab *μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων*, so gewährte der Vater dem nachmals so mächtigen Polykrates von Samos seine Bitte, ihm einen lyrischen Dichter nach Samos holen zu lassen. Welchen aber? Wernsdorf und Alle mit ihm haben Anakreon angenommen. Möglich allerdings und sogar wahrscheinlich, wenn man an Anakreons Verkehr auf Samos denkt: auch hat Welcker Kl. Schrr. I, 252 eine Ergänzung der Lücken unter jener Voraussetzung versucht. Allein auch Ibykos von Rhegion lebte bei Polykrates, und erinnert man sich der dunkeln Stelle des Suidas s. v. *Ἴβυκος: ἐνθένδε* (von Rhegion) *ἐς Σάμον ἦλθεν, ὅτε αὐτῆς ἦρχε Πολυκράτης, ὁ τοῦ τυράννου πατήρ*, so kommt man leicht auf den Gedanken, daß Himerios eher vom Ibykos als vom Anakreon redete. Ist dem so, so wird bei Suidas ursprünglich vom *Αἰακός, ὁ Πολυκράτους τοῦ τυράννου πατήρ* die Rede gewesen sein: auch Bernhardy zum Suidas hat nicht versäumt, auf Himerios Stelle aufmerksam zu machen.

Die letzten Blätter der Vorrede p. XXIV—XXVII

bringen sehr schätzenswerthe, großentheils evidente Verbesserungen zu den nicht unwichtigen von K. Müller herausgegebnen Excerpten des Nikolaos von Damaskos, auf die Ref. zurückkommt, und zu einem bei Tzetzes aufbehaltnen elegischen Tetrastichon des Philostephanos von Kyrene.

Wir dürfen schließlich nicht unterlassen, unsern Lesern zu sagen, daß Dübner, ein Zögling unsers philologischen Seminariums, sein Werk dem ehrwürdigen Senior unsrer Universität und der gesammten Philologen gewidmet hat. Die Widmung lautet: Seni venerabili, Chr. Guilielmo Mitscherlich, per sexaginta annos in Academia Gottingensi professo et humanitatis studia moderato, per triginta quinque annos oratori universitatis, D. D. D. beneficiorum paterno animo in se collatorum usque memor Fridericus Dübner, reip. Gallicae civis.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. Mai 1850.

Düsseldorf und Leipzig
bei Jul. Buddeus und R. Weigel. Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von H. Merz u. Gonzenbach. 10 Platten in Quer Folio.

In diesen zehn schönen Bildern hat uns Hr Genelli eine Reihe von Darstellungen gegeben, die als malerische Ausführung eines poetisch so oft behandelten Gedankens ein besonderes Interesse der Vergleichung erwecken. Sie erscheinen uns bedeutend genug, um in ihrer Besprechung an die außer Uebung gekommene Gewohnheit wieder anzuknüpfen, auch der Werke der Kunst in diesen Blättern neben denen der Litteratur zu gedenken.

Hr Ulrici, der die Zeichnungen durch einen kurzen erläuternden Text begleitet, sucht uns auf den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des Ganzen durch die Bemerkung zu stellen, daß der Titel selbst mit seiner Erinnerung an mittelalterliche Phantasien den Grundgedanken des Werkes nur unvollständig ausdrücke. Der Künstler habe seinen Stand-

punkt auf den ungeschichtlichen freien Höhen des Ideals genommen, und der mittelalterliche Volksglaube, der den Begriff der Hexe in Dichtung und Sage ausgeprägt habe, liefere ihm nur das äußere Gerüst, an das er sein Werk angelehnt hat, vielleicht um sich zur Versinnlichung seines Grundgedankens bekannter, typisch gewordener und daher leicht verständlicher Formen zu bedienen.

Ich muß hierzu freilich bemerken, daß bei einer malerischen Darstellung noch weit mehr als bei einer poetischen die ganze Frucht dieses Anlehnens verloren ginge, wenn nicht jene typisch gewordenen Formen doch in einer sehr charakteristischen und erkennbaren Deutlichkeit festgehalten wären. Und so ist denn auch der Maler wirklich verfahren. Wir begegnen freilich in den einzelnen Figuren nicht jenen fratzenhaften Verzerrungen, durch welche der Volksglaube, über das Maß der Nothwendigkeit und der bezeichnenden Deutlichkeit hinaus, aus bloßer Lust an dem einmal betretenen Gebiete phantastischer Häßlichkeit, jene unheimlichen Gestalten überlud; aber ihr wesentlicher Charakter ist in der Zeichnung doch so sprechend festgehalten, daß wir diese wenigstens nicht im Widerspruch mit dem Titel finden.

Hrn Ulricis Bemerkung läßt jedoch eine doppelte Anwendung zu; sowohl auf den Stil der Zeichnung als auf die Composition des Ganzen. Was die erste betrifft, so wird jeder mit ihm darin übereinstimmen, daß ihre hohe Vortrefflichkeit allerdings in jenen reinen und idealen Formen besteht, mit denen der künstlerische Geist der Griechen selbst das Niedrige und Gemeine zu umkleiden, zu adeln und in die Sphäre der Kunst zu erheben wußte. Wenn er fortfährt, nicht nur die Hexen, auch der Teufel selbst erscheine in antik-plastischer Gestalt, so

fügen wir, ohne Zweifel in seinem eignen Sinne, hinzu, daß gleichwohl hier nirgends eine Nachahmung der Antike im Einzelnen, sondern nur jene am Studium der Antike befreite und gekräftigte Phantasie zu finden ist, welche jene mittelalterlichen Conceptionen, ohne sie ihres specifischen Gedankeninhalts und Charakters zu berauben, erst zu malerischen Gegenständen macht, in derselben Weise, wie Göthes Kunst den speculativen Inhalt der Faustsage zu einem poetischen Gegenstand verklärte.

Einer solchen formgebenden Phantasie, wenn sie sich in dem Grade, wie hier, schöpferisch erweist, kann man bei Ausprägung des Stils der Darstellung ihren Spielraum nicht weit genug gezogen wünschen; aber anders verhält es sich mit der Composition eines Ganzen. Hier ist eine gewisse Stetigkeit des Zusammenhangs und eine Beschränkung der Phantasie auf wenige verständliche unter sich verbundene Situationen nothwendig, und noch viel unerläßlicher in der Malerei, als in der Poesie, die der Künste so viele besitzt, an sich Unverbundenes zu vermitteln. Eine strenge Anschließung an den Geist und die Geschichte des einmal zur Anknüpfung gewählten Sagenkreises ist deshalb wünschenswerth, und sie findet in der That in den meisten dieser Bilder Statt. Da aber, wo der Künstler auch in der Composition über die Schranken der Zeitalter hinaus einen ungeschichtlichen höhern Standpunkt voraussetzt, werden wir keinen Grund des Lobes finden können, im Gegentheil ist uns diese Vermischung der Zeiten die unerquicklichere Seite der im Ganzen so vortrefflichen Composition.

Die Fabel des Ganzen ist die Geschichte eines jungen Mädchens, das in zarter Kindheit der Mutter von einer Hexe geraubt, zu den Greueln des

Hexenlebens verführt, und durch eine reine Liebe im Tode gerettet wird. Das erste Bild führt in eine christliche Zeit. Drei weibliche Pilger sind von der Wanderung ermüdet, eingeschlafen, unter ihnen eine junge Mutter, deren zartes Kind eben von einer alten Hexe durch die Luft entführt wird, und durch sein Geschrei die Mutter weckt. Die Gruppe der Pilgerinnen im Vordergrund ist von großer Schönheit der Gestaltung und feinem Sinne der Anordnung. Nur die Mutter ist von den Klagen des Kindes, das mit Beeren in der Hand, die es gesucht, vom Arm der Hexe sich zurückwendet, sogleich aufgewacht, und breitet den linken Arm vorgebeugt nach ihm aus, während sie mit dem rechten sich auf eine zweite Schläferin stützt, die erst hierdurch erweckt, überrascht um sich sieht. Die dritte Pilgerin, noch unbetheiligter an Allem, was geschieht, schläft fort. Der Gesichtsausdruck der beiden wachenden Figuren, so wie auch der nur halb zurückgewandten Hexe, ist zwar ausdrucksvoll genug, zeigt jedoch schon hier, wie in den meisten folgenden Bildern eine Mäßigung, wie sie dem Geiste der Sculptur und so auch dem Stil dieser Zeichnungen mit seiner einfach strengen Ausführung entspricht.

Das zweite Bild führt uns an den Aufenthaltsort der alten Hexe, ein halbverfallnes Bauwerk von großartigen Verhältnissen. Wir finden sie in Gesellschaft eines jungen Teufels, dessen athletische vortrefflich gezeichnete Figur halb sitzend, halb liegend die Mitte des Bildes füllt. Die Hexe, die wir am liebsten als seine Großmutter bezeichnen würden, übt die bekannte Pflege seiner Haare mit großer Aufmerksamkeit aus und bildet in der rechten Ecke ein scharfes Gegenbild zu dem jungen Mädchen, das auf der linken Seite des Bildes

auf einem vorspringenden Gemäuer sitzt, auf ihrem Schooße Tauben aus einem Gefäße füttert, und mit einer zwar noch unschuldigen, aber doch nicht alles Anflugs von Lüsternheit entbehrenden Miene zurückgewandt den auffordernden Blicken des Teufels begegnet. Ein Ziegenbock, auf dessen Hörnern Tauben spielen, schließt symbolisch das Bild nach links ab. Ich wüßte nicht, was man an dieser vortrefflichen Darstellung satanischen Stilllebens anders wünschen sollte.

Nicht das Gleiche können wir von dem dritten Bilde sagen, das uns vor dem Erscheinen des erläuternden Textes durchaus unverständlich gewesen ist. Hr Ulrici sagt: in den Künsten der alten Hexe unterrichtet, mit allen Sünden und Lastern, wenn auch bisher nur theoretisch, vertraut, hat das Mädchen nun auch bereits praktisch die Sünde geübt; in Gemeinschaft mit der Alten hat sie einer andern Hexe ein berühmtes Zauberbuch gestohlen und ist damit durch die Luft entflohen. Aber die Eigenthümerin hat die Diebinnen verfolgt, und wir sehen sie nun in heftigem Kampf mit ihnen um das gestohlene Gut; die Hartnäckigkeit, mit welcher die junge Verbrecherin ihren Raub vertheidigt, beweist uns, daß sie bereits gute Fortschritte in der Schule des Lasters gemacht hat. Diese Erklärung zeigt sogleich, wie unangemessen die Composition ist. Einen Diebstahl kann die Malerei nicht an sich selbst, sondern höchstens durch die ihn begleitenden Gemüthsbewegungen und den physiognomischen Ausdruck darstellen. Aber umgekehrt darf sie Affecte nicht malen ohne Deutlichkeit ihrer Motive. Da sie nun ein gestohlenes Buch nicht von einem andern unterscheiden kann, so bleibt uns im Bilde nichts sichtbar, als ein leidenschaftlicher Streit und ein Buch, von dem wir zwar sehen, daß, aber

nicht begreifen, warum es dazu Veranlassung gibt. Die kämpfenden Hexen freilich sind vortrefflich gezeichnet, aber der geistige Gehalt der Darstellung ist nicht größer als in Pinelli's Schlägereien italiänischer Weiber, und daher weit unter dem Niveau des übrigen Werks. Wäre jedoch der Gedanke dieses Diebstahls malbar, passend würde er noch immer nicht sein. Als Gradation zu dem vorigen Bilde müssen wir wünschen, die neu erreichte Entwicklungsstufe des Lasters ebenso in einer Situation fixirt zu sehen, die man als eine zur Gewohnheit gewordene betrachten könnte, nicht aber durch den einmaligen Act eines Vergehens dargestellt, das man sich nicht in derselben Weise wiederholt denken kann.

Herr Ulrici scheint ähnlicher Meinung zu sein, denn er bricht von diesem Bilde kurz mit den Worten ab, das rechte Feld der Sünde für die weibliche Natur sei nicht das Eigenthumsrecht, sondern das Geschlechtsverhältniß. Lassen wir das dritte Bild ganz weg, so wird in der That gar keine bemerkbare Lücke zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden entstehen; sie scheinen uns im Gegentheil dann viel zusammenhängender auf einander zu passen. Dieses folgende vierte Bild stellt die Fahrt zum Blocksberg vor. Während die Alte, sagt Hr Ulrici, mit der Blendlaterne vorleuchtend, nach hergebrachtem Hexengebrauch auf einem Mutterschweine durch die Luft reitet, schwebt die liebliche Jungfrau an ihrer Hand mit graziöser Leichtigkeit dahin. Ich kann dies nicht finden und würde es auch nicht suchen. Lieblichkeit der Bildung ist an der Gestalt des jungen Mädchens, wie mir scheint, eben so wenig zu finden, als in ihrer Bewegung graziöse Leichtigkeit. Es herrscht vielmehr in den Darstellungen derselben auf den

ersten Blättern eine ziemlich derb naturalistische Auffassung, die gewiß ganz an ihrem Platze ist, und erst in den letzten Bildern, ebenfalls sehr wohl überlegt, einer zarteren idealisirteren Bildung weicht. Die Composition dieses vierten Blattes ist trotz manches eingewebten Allegorischen äußerst klar und in hohem Grade wirksam. Außer den drei bedeutenden Figuren der alten, der jungen Hexe und des durch die Luft nachschreitenden Teufels enthält es eine vortreffliche Nebenpartie in der linken Ecke. Nackte Weiber und ein alter Zauberer fahren zum Feste in einem Kahne, den die Schwingen eines Teufels bewegen; sie singen unzüchtige Lieder in so abscheulichen Tönen, daß die Nymphen des Seees, sich die Ohren zuhaltend, entfliehen und sie unwillig mit Wasser bespritzen; ein sinniger Zug, sagt Hr Ulrici, der uns allegorisch zu verstehen gibt, daß die reinen Naturkräfte mit den Lastern des Blocksbergs nichts zu schaffen haben. Es ist zu bedauern, daß im Stiche das Gesicht der sich unwillig abwendenden Nymphe wohl nicht nach Wunsch gerathen ist; auch haben die Blicke des nackten Weibes, das gegen die Wassergeister die Zunge herausstreckt, keinen sichtbaren Zielpunkt im Bilde selbst.

Das fünfte Blatt führt uns auf den Blocksberg selbst. Auf der Höhe des wolkenumkränzten Berges, sagt die Erklärung, schläft die junge Hexe in völliger Nacktheit den Schlummer wollüstiger Ermattung; unzüchtige Träume umgaukeln sie noch; hohnlächelnd über seinen Triumph zieht der Teufel einen seiner Flügel unter ihrem Körper leise hinweg, um sich fort zu stehlen. In der Tiefe einer Schlucht reitet Faust auf dem Centauren Chiron, von einem Irrlicht geleitet, durch Felsen und Nebel. Hier, sagt Hr Ulrici, deutet der Künstler be-

stimmt jene gegensätzliche Beziehung an, in welche er seine Dichtung zur Faustsage gesetzt hat. Auch Fausts titanischen Geist stürzte die sinnliche Begier, aus der Uebersättigung an einseitig geistiger Thätigkeit mit verstärkter Macht hervorbrechend, in das gemeine sinnliche Dasein hinab, in dem er nur noch mit Chirons Wissenschaft Umgang pflegt, nämlich der praktischen, sich durch Bewältigung der Naturkräfte das Leben angenehm zu machen. Ich bekenne, den Sinn dieser gegensätzlichen Beziehung nicht klar zu fassen, besonders da in den angeführten Worten nur eine Parallele hervorgehoben wird. Aber diese Vergleichung, so tiefsinnig sie sich vielleicht philosophisch, oder in poetischer Darstellung verfolgen ließe, scheint überhaupt für die Mittel der Malerei etwas zu schwer lastend. Soll sie wirklich allegorisch in dem Bilde ausgedrückt sein, so ist dies dunkel genug geschehen; überlassen wir daher Jedem, in dieser Gruppe und in der eigenthümlich nachdenklichen Miene, mit welcher Faust auf das Mädchen hinübersieht, eine ihm zusagende Bedeutung zu finden. Die Anordnung und Zeichnung auch dieses Bildes ist vorzüglich; eine Verkürzung von solcher Gewaltsamkeit in dem dargestellten Traumbild ausgenommen, daß sie mehr als billig dem Auge Mühe macht.

Mit dem sechsten Bilde beginnt die Umkehr auf der Bahn des Lasters. In Gesellschaft zweier jüdischer Kaufleute fährt das Mädchen auf einem Fluß den Strom hinab, wahrsagt dem Jüngern von ihnen aus der Hand und faßt Liebe zu ihm.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 23. Mai 1850.

Düsseldorf und Leipzig

Schluß der Anzeige: „Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von G. Merz und Gonzenbach.“

Aber warum, fragt Hr Ulrici, wendet sich diese Liebe gerade einem Juden zu?, und glaubt im Geiste des Künstlers zu erwiedern, weil eben die ganze Geschichte in der antiken Welt spiele, zu einer Zeit, in der das Christenthum noch nicht gepredigt war, und in der das Judenthum allein eine höhere Gotteslehre und eine strengere Sittlichkeit repräsentirte; durch die Liebe zu einem jungen Israeliten wird daher eben der Zug nach oben angedeutet. Ich zweifle nicht, daß dies eine authentische Interpretation ist, aber sie wird schwerlich genügen, um eine so specielle Wendung der Fabel zu motiviren. Für ein antikes Publikum möchte vielleicht diese Bedeutung des Judenthums klar genug sein, um sie ästhetisch zu verwenden; für uns ist sie, ihre Wahrheit sehr gern zugegeben, ein ungewohnter Gedanke, zu dem wir durch die größte

Consequenz des Uebrigen gelenkt und bei dem wir nur durch eine hinlänglich ausgiebige Erinnerung gerade an jene Zeitperiode gefesselt werden könnten. Dies hat jedoch der Künstler gar nicht gethan. Das erste Bild mit seinen Pilgerinnen kann Niemanden an eine andere Zeit, als an eine schon ziemlich späte christliche Zeit erinnern; die beiden unmittelbar vorhergehenden Blocksbergscenen halten uns im Mittelalter fest; nichts, was voranging, ist nothwendig, oder auch nur mit größerer Wahrscheinlichkeit in jene Zeiten des Alterthums zu versetzen. Malerisch ist daher dieser Rückschritt durch nichts motivirt, und die freilich nicht sehr nach israelitischem Typus, aber doch sehr individuell gehaltenen Gesichtszüge des Jünglings bleiben deshalb, wenn wir von dem Dasein jener Erklärung ganz absehen, als etwas Zufälliges und an sich nicht Verständliches zurück.

Das siebente Bild zeigt uns das Stillleben der Liebenden; das Mädchen sittig am Stickrahmen beschäftigt, tändelt mit den Locken des Jünglings; zur Seite schaut hinter einem gehobenen Vorhang der junge Teufel grimmig herein. Dieses Bild ist leerer und eindrucksloser, als die übrigen; es ist nicht zu begreifen, warum das Mädchen gerade hier dem Beobachter den Rücken kehren muß, so daß nur ein Theil ihres Gesichts in einem ganz nichtssagenden Contour sichtbar wird. Auch das Gesicht des Geliebten hat keinen Ausdruck, der Antheil für die Situation erweckte, die schließlich nur durch die höchst vorzüglich gezeichnete Gestalt des Teufels Leben und Interesse bekommt.

Das achte Blatt ist uns ebenfalls vor dem Erscheinen des Textes gänzlich räthselhaft gewesen und zum Theil geblieben. In der Ungeduld, ihren Geliebten mit rasch erworbenem Reichthum zu

erfreuen, macht das Mädchen von ihren Zauberkünsten Gebrauch, um einen Schatz zu heben, den Seeräuber am Strande des Meeres vergraben haben. Während die Geister derselben, um ihren Schatz zu vertheidigen, auf den Jüngling einstürmen, und sie die Gefahr beschwört, greifen Teufelsarme aus der Tiefe, rauben den Schatz, und der Geliebte sinkt entseelt nieder. Es fehlt diesem Bilde nicht an Leben und schöner Gruppirung; die Geister der Piraten zeigen eine wilde und doch leichenhafte Lebendigkeit; aber die Composition des Ganzen irrt gewiß darin, daß sie in einen Cyklus von Gemälden, welche die Entwicklung eines Seelenlebens darstellen sollen, plötzlich eine Anekdote einflicht. Wir verkennen nicht, daß am Schlusse der Fabel sich die Reihe genreartiger Situationen in eine kurze Reihe dramatischer Ereignisse verwandeln muß; aber doch immer nur solche Ereignisse können hier statthaft sein, deren Bedingungen auf die nächste und natürlichste Weise aus jenen Situationen hervorgehen. Auch würde in einer poetischen Erzählung der Inhalt dieses Bildes sich leicht vollkommen motiviren lassen; nur in der malerischen Darstellung mit der Anschaulichkeit, die in ihr alle Nebenumstände erhalten, erscheint er als Anekdote. In dem Bilde kreuzen sich sehr viele Verhältnisse, die eine große Mühe errathender Interpretation verursachen. Man sieht die Wuth der anstürmenden Geister, aber man weiß sie mit Bestimmtheit auf nichts zu beziehen, am wenigsten auf ein Gefäß, von dem man nicht erfahren kann, was es enthält, und das von zwei Teufelsarmen ebensowohl aus der Tiefe heraufgereicht als in sie hinabgerissen scheinen kann. Der Tod des Jünglings ist am wenigsten erklärlich; zwar fahren Blitze aus der Tiefe, aber seine Miene ist nicht

die, daß man an einen gewaltsamen Tod dadurch denken könnte.

Das neunte Bild zeigt uns das Mädchen, wie sie verzweifelnd und irrsinnig, gleich Ophelien, mit Schilf und Feldblumen sich schmückend, auf der Höhe eines Berges den Schatten des Geliebten beschworen hat. Mit der Miene strafenden Ernstes, aber auch tiefen Mitleids wendet sich der verklärte Geist, dessen Züge bedeutungsvoll an die bekannte typisch gewordene Gesichtsbildung Christi erinnern, von ihr ab. Von diesem einfachen, verständlichen und vortrefflich componirten Bilde hat die erste Nummer des neuen Kunstblattes von Eggers eine Nachbildung im Holzschnitt gegeben.

Das zehnte Blatt schließt die Reihe auf die ergreifendste und würdigste Weise. Sie hat ihr Leben in den Wellen des Meers geendet. Ihr Leichnam bildet, an den Strand gespült, die Mitte des Bildes, und über ihn hinweg hadern die alte Hexe und der Teufel, rechts und links, darüber, wer von ihnen den frühen Verlust des Zöglings verursacht hat, dessen Seelenrettung der durch die Ferne gezogene Regenbogen andeutet. In dieser höchst gelungenen Composition der drei Figuren ist mehr intensives Leben, als in der Mannichfaltigkeit von Gruppen etwa des achten Bildes.

Nach der Betrachtung der Composition haben wir nur Weniges über die Zeichnung hinzuzufügen. Sie hält sich ohne alle Ausführung des Details in großen und klaren Umrissen, mit einer leichten Schattirung, hinreichend um die Magerkeit bloßen Entwurfs zu vermeiden. Scenerie und Landschaft sind überall höchst einfach, obwohl häufig charakteristisch angedeutet. Die Zeichnung der Figuren entfernt sich am löblichsten von jener von vielen Beschauern vielleicht erwarteten Sentimentalität,

welche den möglich lebhaftesten Ausdruck der Köpfe verlangt und das Uebrige vernachlässigt. In der Darstellung der ganzen Körpergestalten hat vielmehr der Künstler seine antike Anschauungsweise und zugleich eine Fülle plastischer Phantasie entwickelt. Es würde unnütz sein, die Verdienste der einzelnen Figuren hervorzuheben. Einige Capricen glauben wir doch auch bemerkt zu haben. Die eigenthümliche Falte, die das Gewand der Hexe auf dem ersten Blatte wirft, die Stellung des jungen Israeliten auf dem sechsten gehören dazu; obwohl gewiß natürlich und zu rechtfertigen, ist ihre Rechtfertigung doch nicht natürlich genug. Die Gestalt des jungen Teufels gehört zu dem Gelungensten. Große Fledermausflügel, Klauen an den Fingern, die sie doch nicht auffallend verunstalten, und eine kleine Hasenscharte sind die äußern Accidentien, deren sich der Künstler bedient hat, um einer höchst lebenskräftigen, dabei doch mehr zähen als üppigen Körperconstitution das Gepräge eines unüberwindlichen Realismus zu geben. H. L.

Wien

aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei 1847. Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht von Anton Boller, Docent der Sanskritsprache an der kais. kön. Universität zu Wien. IV u. 382 S. in Octav.

Die vorliegende Grammatik ist mit Fleiß und Mühe gearbeitet; es ist dabei anzuerkennen, daß der Hr Verf. die indischen Grammatiker selbständig zu Rathe gezogen hat, und Manches, insbesondre eine Partie — nämlich die Behandlung der secundären Nominalsuffixe (Taddhita-Suffixe) — ihm

besser gerathen ist, als seinen Vorgängern. Allein über das Ganze können wir dennoch nur ein sehr nachtheiliges Urtheil fällen. Es wimmelt von Mißverständnissen der indischen Grammatiker und Ungenauigkeiten, ist in einer so dunkeln Kürze und so undurchsichtigen Ordnung abgefaßt, daß man daraus schließen muß, daß der Hr Verf. seine Aufgabe in ihrem Umfang und ihrer Schwierigkeit nicht erkannte. Dabei ist zugleich nicht einmal durch Aeußerlichkeiten — wie etwa einen Index oder eine Uebersicht — das Zurechtfinden in diesem Labyrinth etwas erleichtert; es steht in Disharmonie mit den übrigen Hülfsmitteln zum Erlernen des Sanskrit; ist entstellt durch eine Unzahl von Druck- und andern Fehlern, so daß alles in allem genommen, bei aller Anerkennung des Lobenswerthen in dieser Arbeit, das Ganze wenigstens für „öffentlichen und Selbstunterricht", wofür es dem Titel nach bestimmt ist, völlig unbrauchbar ist. Ich erlaube mir von allen Ausstellungen in der Kürze einige Beispiele zu geben. S. 121 werden als mit Bindevokal anknüpfend इ् statt ओ und षु statt सु genannt; letzteres mag wohl nur ein Druckfehler sein; aber mit इ् verhält es sich folgendermaßen. In dem Abdruck der Siddhântakaumudî p. 111ª (= 221ª), in Böhtlingks Commentar zu Pânini VII, 2, 10 findet sich der Druckfehler श्विडोइ् statt श्विटोइ्; da aber श्वि kein anubandha इ् hat, so wäre dieser Fehler bei einiger Genauigkeit leicht zu erkennen gewesen.'— S. 122 ist रञ्ज् unter die Wzz. gestellt, welche ohne Bindevokal anknüpfen. Diese Ungenauigkeit ist eine Folge davon, daß der Herr Verf. von der Schreibweise der Wurzeln, wie sie sich bei den indischen Grammatikern findet, abweicht,

ohne bei darauf bezüglichen Regeln, sich dieser Abweichung zu erinnern. Bei den indischen Grammatikern, denen in dieser Beziehung auch Westergaard folgt, heißt diese Wz. तृह्, während die Wz., welche Westergaard in wesentlicher Identität mit den indischen Grammatikern तृंह् (तृन्ह्) schreibt, den Bindevocal nimmt. An und für sich wird niemand etwas dagegen haben, daß man die Behandlungsweise, die Bezeichnung u. s. w. der indischen Grammatiker verläßt, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß dieses, wenn man sich die Aufgabe stellt, nicht die Sprache bloß zu lehren, sondern sie ihren organischen Gesetzen gemäß zur Erkenntniß zu bringen, in einem viel größern Verhältniß geschehen muß, als in allen derartigen bis jetzt gemachten Versuchen vorgekommen ist. Allein überhaupt ist dann die größte Vorsicht zu beobachten, daß man nicht in Folge solcher Abweichungen den richtigen Umfang von Regeln übersieht, und bei Schriften, welche wesentlich zum Kennenlernen der Sprache bestimmt sind, insbesondre ob bei solchen Abweichungen nicht eine zu große Disharmonie zwischen der Grammatik und den übrigen Elementarwerken entsteht. So z. B. um das sogleich hier anzuführen schreibt Hr Boller die Wurzeln, welche sich bei den indischen Grammatikern, Westergaard, Wilson, Rosen, Bopp und allen andern mit ऋ oder ॠ geschrieben finden, größtentheils mit अर्. Der Anfänger oder sich selbst Unterrichtende wird dadurch natürlich in die größte Verlegenheit kommen, und selbst wenn er von Hr Boller, oder einem andern erfährt, oder durch Zufall herausbringt, daß er derartige Wzz. mit ऋ oder ॠ zu suchen habe, doch lange darüber schwankend sein, wo er die Wzz.

mit अर् zu suchen habe. Solchartige Veränderungen lassen sich nur dann in auch zum Elementargebrauch bestimmte Grammatiken einführen, wenn die andern Hülfsmittel damit in Harmonie stehen. Uebrigens halte ich, beiläufig bemerkt, diese Abweichung von der hergebrachten Schreibweise weder für praktisch dienlich, noch für wissenschaftlich begründet. In jenem Betracht erfüllt sie die Forderung nicht, welche man bei Aufstellung einer Wurzel von diesem Gesichtspunkt aus zu erfüllen hat, nämlich sie in ihrer vollständigsten Gestalt zu geben. Es thut dies das indische Verfahren in bei weitem höherm Grade, denn es bedarf mehr Regeln, um die verschiedenen Gestalten der Wzz., welche die indischen Grammatiker mit ऋ schreiben, zu erklären, wenn man statt dessen अर् schreibt, als wenn man dem indischen Gebrauch folgt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist es aber überaus problematisch, ob man अर् als die primäre Form annehmen darf. Mir scheint die Theorie der indischen Grammatiker, welche das Verhältniß von अर् zu ऋ ganz ebenso ansehen, wie das von ए (= अइ) zu इ, ओ (= अउ) zu उ im Wesentlichen durchaus richtig. ऋ ist eigentlich र् mit inhärirendem, nicht zur Selbständigkeit gelangtem Vocal. Die bestimmte Gestalt, welche er im Wort annimmt, wird theils vom Accent, theils vom übrigen phonetischen Charakter des Lautcomplexes, in welchem er auftritt, bedingt. Auf jeden Fall sollte man übrigens bei derartigen Neuerungen mit Strenge und Sorgfalt darauf sehen, daß man bei Erklärung der damit im Zusammenhang stehenden Erscheinungen nicht noch unwissenschaftlicher wird, als die überlieferte Darstellung ist. Gewiß kann es

aber z. B. nicht für eine wissenschaftliche Darstellung gelten, wenn von Hrn Boller S. 126 angenommen wird, daß (gerade nur) hinter धृ bei Ausfall des ऋ der Charakter des Passiv य् sich in इय् erweitre und der des gleichlautenden Intensiv und einer Klasse von Denominativen in ईय्. Wie Hr Boller von seinem Gesichtspunkt aus eine wissenschaftlichere Darstellung hätte geben mögen, will ich nicht errathen. Aber daß die Annahme, daß in diesen Fällen ऋ zu रि werde, welche sich durch den so häufigen Wechsel zwischen ऋ und रि in fertigen Wörtern von selbst aufdrängt, und daß das so entstandene इ in den beiden letzten Bildungen einer im Sskrit tief eingedrungenen, aber noch nicht über alle Fälle ausgedehnten, Neigung Vokale vor य zu dehnen gefolgt sei, unendlich begründeter als jene sei, bedarf keiner Ausführung. — S. 123 wird लीलय् als eine der Causalformen von ली angegeben; es muß aber लालय् heißen. — S. 129 bei जेघ्नीय् und S. 131 bei मोक्ष् durfte die Beschränkung auf eine bestimmte Bed. nicht unbemerkt bleiben. — S. 133 ist nach den Druckfehlern in der Siddh. k. देवद्र्यय् statt देवाद्र्यय् u. s. w. gebildet, und die Regel viel zu beschränkt gegeben. — S. 138 muß es in 3 statt पाक heißen शूल. — S. 215 war ग्रामीधुम् zu lesen und es gehörte gar nicht dahin, vgl. Böhtl. zu Pân. 7, 3, 95. — S. 247, 8 ist bezüglich der Accentuation der Composita mit अह्न् Pân. 6, 2, 52 mißverstanden. — S. 248 ist Pân. 3, 2, 6 rücksichtlich des Antrittes von Suff. क oder अण् nicht beachtet, गोप्रदाय gerade ist nicht erlaubt, sondern nur गोप्रद; für die allgemeine

Regel haben die Schol. am angeführten Ort das Beispiel गोसंद्राय. — S. 266 hat Hr Boller, wahrscheinlich wegen des Druckfehlers ञाप्य in der Sddh. k. wofür Vopadeva richtig ञाय्य hat, die Suffixe ञाप्य und ञाय्य statt des letzteren allein; und S. 267 hat er सेप्य, wie ebenfalls in der Siddh. k. verdruckt ist, für सेय्य. — S. 301 ist द्वैगुणिक einer, der nur zu 100 Proc. Geld verleiht = Wucherer. — S. 303, 28 war statt क्रोश । योजन । शतयोजन । zu schreiben योजन । क्रोशशत । योजनशत ।. — S. 321 sind die Regeln über एय ungenau. — Doch es werden diese Beispiele von Mißverständnissen und Ungenauigkeiten genügen, und ich beschränke mich darauf nur noch eins anzuführen, welches aber auch fast alle verzeihlichen Grenzen des Irrthums überschreitet. S. 348 heißt es bezüglich der Dvandva-Composition: „2. Auslautendes न behauptet sich im Vordergliede — der Name einer Weltgegend substituirt das Thema: पूर्वपश्चिमे Ost und West." Der erste Theil dieser Regel bis zum Gedankenstrich ist nicht wahr; der zweite Theil beruht auf Vop. 26, 4 (Böhtl.), wo es heißt: पुंवच् स्त्रेः । स्थितस्य स्त्रेः पुंवत्स्यात् त्ये च । पूर्वपश्चिमे । das heißt: wenn eins der von Vopadeva mit dem technischen Ausdruck स्त्रि bezeichneten Themen (Pronomina und deren Analogie folgende) in Composition als vorderes Glied tritt oder ein secundäres (Taddhita) Suffix erhalten soll, so dient das masculinare Thema desselben; und dafür wird als Beispiel gegeben पूर्वपश्चिमे für पूर्वा पश्चिमा च. — Was die dunkle Kürze betrifft, so kann ich nicht umhin, ehe ich ein Beispiel derselben mittheile, des Hrn Verfs

Streben nach Kürze gebührend anzuerkennen; allein diese Kürze muß mit Präcision gepaart sein und nicht die Auflösung der zusammengehämmerten Theile mit so vielen Schwierigkeiten verbunden sein, daß, zumal wenn man sich selbst unterrichtet, die Kräfte, nach dem Verständniß der Regel, zum Memoriren derselben kaum mehr ausreichen. So lautet z. B. S. 129 ein Satz: „Der Charakter (des Desiderativs) स् (ष्) bedingt die Wiederholung der Wurzel, die bei unmittelbarer Aufügung rein bleibt oder verkürzt wird (wobei der Gun'a अर् beider Ordnungen in ईर् । ऊर् übergeht), beim Gebrauch des Bindevocals aber den erweiterungsfähigen Vocal meist gunirt.“ Ich verkenne nicht, daß dies sehr kurz ist, aber es ist so kurz, daß der Autodidakt zumal gar nicht wissen wird, wie er es mit dem „oder“ „meist“ nehmen soll, vielleicht sich noch besinnen muß, w e s s e n „unmittelbare Anfügung“ gemeint sei. Hierbei muß ich auch bemerken, daß der Hr Verf. die bei solcher Kürze unumgänglich nothwendigen Verweisungen mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht gegeben hat. Gewiß würde dadurch Manches bedeutend verständlicher geworden sein. Die Sanskrit-Grammatik ist viel zu umfassend, als daß man jemand zumuthen darf, alles Mitgetheilte sogleich vollständig im Gedächtniß zu behalten, oder erst durch langes Hin- und Herblättern im Buch die Beziehungen wieder aufzusuchen. Ich will noch ein Beispiel der Kürze geben, welchem man eine gewisse, obgleich mangelhafte Präcision nicht absprechen kann, welches aber dem Autodidakten so viel herauszuklauben gibt, ehe er sich des Verständnisses der Regel rühmen kann, daß er, wenn er sie verstanden hat, sehr zweifeln wird, ob er sie behalten kann. S. 128 heißt es: „Die Schwä-

chung tritt außer den oben (nämlich S. 116 ff., was aber nicht bemerkt wird) angeführten Wurzeln auch bei घ्रा ध्मा प्या (es ist die Wz., welche West. प्यै schreibt) und स्यम् ein, सेसिम्य् = संस्यम् — श्वि kann auch ungeschwächt bleiben शोशूय् = शेश्वीय्. Die Anlaute य und व werden im Intensiv nicht geschwächt." Hier kann der Autodidakt zunächst nicht wissen auf welche Weise घ्रा ध्मा und प्या geschwächt werden; es wird ihm angemuthet, es aus der Analogie von गा (गै) दा u. s. w. und ज्या zu errathen. Dann soll er aus: „Die Anlaute u. s. w." schließen, daß यज् वच् u. s. w. nicht geschwächt werden, व्ये dagegen ja, weil hier nach der allgemeinen Regel die Schwächung nicht das व, sondern das ये treffen würde. Ich glaube, daß der Hr Verf. lieber entweder hier etwas mehr hätte sagen sollen, oder die Regeln über die Schwächungen anders eintheilen. Dagegen mußte er den Zusatz „im Intensiv" eigentlich weglassen; denn bei einem solchen Streben nach Kürze, wie es sich in diesem Buch zeigt, mußte man eigentlich schließen, daß dieser Zusatz mehr bedeutet, als man schon aus der Ueberschrift wußte: daß nämlich vom Intensiv die Rede sei. — Die Ordnung betreffend, will ich die §§ mit ihren Ueberschriften und Umfang angeben, und glaube denn kaum nöthig zu haben, noch ein Wort über dieselbe hinzuzufügen. § 1 Buchstaben (S. 1); § 2 Besondere Zeichen (S. 2); § 3 Benennung und Aussprache (S. 2—4); § 4 Eintheilung der Buchstaben (S. 4—5); § 5 Guna Wriddhi (S. 5—6); § 6 Schlußhafte Vocale (S. 6—7); § 7 Consonanten-Gruppen (S. 7—8); § 8 Betonung (S. 8—9); § 9 Wechsel des Tones (S.

9—10); § 11 Mehrfache Betonung (S. 11—16); § 12 Dehnung (प्लुत:) (S. 16—19); Wohllautsgesetze § 13 (S. 19); Veränderungen am Schlusse des Wortes § 14 (S. 20—22); § 15 Veränderung auslautender Consonanten (S. 22—33); Veränderungen am Schlusse eines Thema: § 16 Veränderung schlußhafter Vocale (S. 33—35); § 17 Veränderung auslautender Consonanten (S. 35—44); § 18 Verlängerung kurzer Vocale (S. 45); § 19 Verdoppelung der Consonanten (S. 45—46); § 20 Versetzung der Consonanten (S. 46); Formenlehre § 21 Grammatische Elemente (S. 47—50); § 22 Verbindung des Thema mit dem Affix (S. 50—51); § 23 Eintheilung (S. 51); A. Verhältnißlehre; I. Vom Nennworte; § 24 Vom Geschlechte (S. 51—60); § 25 Zahl (S. 61); § 26 Casus und ihre Affixe (S. 61—62); § 27 Betonung des declinirten Nennwortes (S. 63—64); § 28 Declination (S. 64—95); § 29 Von der Steigerung (S. 95—97); II. Vom Zahlworte: § 30 Grundzahlen (S. 97—101); § 31 Ordnungszahlen (S. 101—103); III. Vom Fürworte: § 32 Persönliche Fürwörter (S. 104—108); § 33 Zueignende Fürwörter (S. 108); § 34 Anzeigende Fürwörter (S. 109—111); § 35 Beziehendes Fürwort य (S. 111, 2 Zeilen); § 36 Fragendes Fürwort क (S. 112); § 37 Unbestimmte Fürwörter (S. 112—114); IV. Vom Zeitworte § 38. Von der Wurzel im Allgemeinen (S. 114); § 39 Von der Ableitung (S. 115—135); § 40 Von der Zusammensetzung (S. 135—138); § 41 Von der Form (S. 138—144); § 42 Von der Zeit (S. 145—146); § 43 Von der Art (S. 146—147); § 44 Personal-Charaktere (S. 147—150); § 45 Conjugation der besonderen Zeiten (S. 150—154; § 46 Wirkungen der Affixe auf die Wurzel (S.

154—156); § 47 Bindevokal der zweiten Abtheilung (S. 156—157); § 48 Besondere Bemerkungen (S. 157—160); § 49 Von der Betonung (S. 160—187 mit Paradigmen dazwischen); § 50 Conjugation der allgemeinen Zeiten (S. 187—220); § 51 Nennformen des Zeitwortes (S. 220—233); V. Vom Nebenworte § 52 (S. 234—236); § 53 Nebenwörter von gemischter Bedeutung (S. 237—241); VI. Vom Vorworte § 54 (S. 241—243); VII. Bindewörter § 55 (S. 243—244); VIII. Empfindungswörter (S. 244); B. Affixlehre § 57 Krit-Affixe (S. 245—267); § 58 Ableitung mittelst der Taddhita-Suffixe (S. 267—344); C. Zusammensetzungen § 59 Vom Dwandwa (S. 345—348); § 60 Vom Tatpuruscha (S. 349—366); § 61 Vom Bahuvrihi (S. 366—372). Den Schluß bildet eine accentuirte Leseprobe, worin aber mehrere irrige Accentuationen, z. B. वीर्यवत् statt वीर्यवत् (denn in der gewöhnlichen Sprache wird das, wovon derivirt werden soll, वीर्य accentuirt; vedisch वीर्य), समेत statt समेतं; अजर und अमर statt अजर अमर u. a. Auch in der Grammatik selbst sind mehrere Accentfehler, so S. 236 कुह statt कुह, अध statt अधं; S. 237 उ statt उ; चन statt चन; नक्तम् statt नक्तम्; पृथक् statt पृथक्; प्रादुः statt प्रादुः; सु statt सु; स्वर् statt स्वर्. — S. 260 ist bei Suff. उ irrig Accentuation der Reduplication bei Ableitung von Desiderativen angegeben; es sind Oxytona. — S. 263 ist त्रिमं statt तृम zu schreiben. — Ein Beispiel des Nachtheils, welcher bei der zu großen Disharmonie zwischen der Darstellung des Hrn Verf. und der in den übrigen Hülfsmitteln eintritt, ist schon oben bezüglich der Wzz., welche sonst mit ऋ oder ॠ geschrieben werden, bemerkt; der

Hr Verf. schreibt nun aber auch die Wz., welche die indischen Grammatiker mit ए ऐ ओ auslauten lassen, anders, und auch da können für den noch nicht weit vorgeschrittenen große Schwierigkeiten entstehen. Wenn z. B. S. 152 वा statt वे (I) geschrieben wird, so möchte mancher diese Wz. mit वा (II) verwechseln und darauf die Regel beziehen; und wenn der Anfänger überhaupt aus der Vergleichung mit einem indischen Lexikon sieht, daß in dieser Grammatik die Wurzeln anders geschrieben und zu andern Klassen gerechnet werden (wie z. B. S. 152 वा statt वे u. s. w. zu Kl. I), so wird er gar nicht mehr wissen, was er überhaupt von den Wurzeln, wie er sie im Lexikon findet, halten und wie er sie behandeln soll. Aehnlich wird es ihm mit den Nominalthemen gehen, von denen ebenfalls eine nicht geringe Anzahl beim Hrn Verf. unter anderer Gestalt, als bei den Grammatikern angeführt wird, und ich kann nicht mit Entschiedenheit versichern, ob mit dieser Differenz die Regeln über die Gestalt eines Thema in der Composition und vor Taddhita-Suffixen durchweg in Harmonie gebracht sind; denn ich schäme mich nicht einzugestehen, daß, obgleich ich mich in den indischen Grammatiken ziemlich gut zurechtfinden kann, mir es doch sehr schwer wird, alles zur Lösung einer Frage Nöthige im vorliegenden Werke zusammenzusuchen. So gestehe ich z. B., daß ich keine Regel finden kann, wonach Suff. वस् vor mit Consonanten (außer य) anlautenden Suffixen statt स् त् oder द् erhält. S. 274 heißt es „die Ableitung (durch Taddhita-Suffixe) wird aus der geschwächten Grundform nach Abwerfung der Feminin-Charaktere gebildet" und S. 66 wird die Grundform dieses Suffixes वंस् und dessen geschwächte Form वस् vor

Vocalen उस् genannt. — Von der Masse der Druckfehler kann ich nur einige Beispiele geben; allein man wird daran erkennen, daß sie, zumal wenn man bedenkt, daß die Beispiele nur sehr selten übersetzt sind, fast allein genügen würden, das Buch für den auf dem Titel angegebenen Zweck unbrauchbar zu machen. S. 44 Z. 17 सह् statt सह् Z. 18 स्थल् statt स्थूल्; स्निह् statt स्निह्. — S. 124 Z. 26 ह्रेयप् st. ह्रेपय्. S. 125 Z. 7 स्तग् st. स्थग्. — Z. 25 वस् st. बस्. S. 131 Z. 10 दिप्स् st. धिप्स् (धीप्स् ist daselbst vergessen); — S. 134 Z. 20 गृष्ट st. रिष्ट u. Z. 21 ऋषपय् st. रिषपय्. — S. 151 Z. 19 स्थिव् st. ष्ठिव् — 238, A letzte Z. पुरस्यात् st. पुरस्तात् und ebds. B Z. 2 प्रामे st. प्रगे. — 249 Z. 9 ग्रादय st. ग्रादाय. — S. 263 Z. 1 u. 3 तृम कृतृम उप्तृम st. त्रिम कृत्रिम उप्त्रिम. — S. 296, 3 v. u. गोधारे: st. गोधार: — S. 318, 14 ईष्टका: st. इष्टका: — S. 320 Z. 3 v. u. अच्छावाक् st. ⁰वाक. — S. 366, 20 धास st. घास.

So sehr wir es übrigens für unsere Pflicht hielten, das vorstehende Urtheil über dieses Werk zu fällen, so können wir doch nicht schließen, ohne dem Hn Vf. unsre Achtung für seinen Fleiß und seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse des Sanskrit und zugleich unsre Ueberzeugung auszusprechen, daß das Studium des Sanskrit in demselben eine tüchtige Acquisition gemacht habe. Wem dies ein nicht zu vereinigender Gegensatz zu sein scheint, der überschätzt einerseits die Stufe, welche das Studium des Sanskrit bis jetzt erreicht hat, und andrerseits verkennt er die großen Schwierigkeiten, welche mit der Ausarbeitung einer ausführlichen und dennoch kurz sein wollenden Grammatik des Sanskrit verbunden sind.

Theodor Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 25. Mai 1850.

Berlin

Nicolaische Buchhandlung 1849. Die Chronologie der Ägypter bearbeitet von Richard Lepsius. Einleitung und erster Theil: Kritik der Quellen. 554 S. in groß Quart.

Dieses groß angelegte und glänzend gedruckte Werk behandelt nicht sowohl die Zeitrechnung der Aegypter sofern sie eine Kunst ist, (obgleich es auch darüber manche lehrreiche Bemerkung enthält), als vielmehr die Zeitrechnung der altägyptischen Geschichte. Und wohl nirgends ist die Feststellung einer sichern Zeitrechnung so wichtig zugleich und so schwer wie bei dieser Geschichte; so daß auch die größte darauf verwendete Mühe sich immer vielfach belohnt. Der zweite nun und der dritte Theil des Werkes wird die einzelnen Jahrhunderte und Jahrtausende jener für das entferntere Alterthum unvergleichlich wichtigen Geschichte behandeln, und dabei vorzüglich die in diesem ersten fast noch gar nicht erörterten Zeugnisse der wunderbaren Denkmäler dieser Geschichte vorführen, so wie dem Verf. bekanntlich

das Glück geworden ist sie an Ort und Stelle in aller Muße und in noch weiterem Umfange zu untersuchen als dies früher von Andern geschehen war. Indem wir nun auf diese Vollendung des Werkes warten, ist es jetzt nur eins insbesondre, was wir aus den vielen bedeutsamen Untersuchungen des vorliegenden Theiles etwas näher hervorheben wollen, um dem Verf. eine Veranlassung zu geben gerade hierauf vielleicht in den folgenden Bänden noch einmal zurückzukommen.

Für die Sicherung der Zeitbestimmungen in der Geschichte eines einzelnen älteren Volkes ist, nächst der Berechnung der Himmelserscheinungen, wo sie möglich und wo sie nöthig ist, nichts so wichtig, als eine zuverlässige Vergleichung der Zeitbestimmungen der Geschichte anderer Völker, wo diese in jene eingreift. Auch unserer wissenschaftlichen ägyptischen Zeitrechnung können solche Hülfsmittel gar sehr zu Gute kommen, wie allgemein zugegeben wird. Sehen wir uns hier aber nach den vergleichbaren fremden Zeitbestimmungen um, so finden wir bis jetzt sehr wenige Hülfsmittel. Die Griechen, sofern sie höhere Künste und Wissenschaften trieben, sind gegen die Aegypter gehalten ein sehr junges Volk; und wäre nicht unter den Ptolemäern das Griechische auch in Aegypten Buchsprache geworden, so würden wir in griechischer Sprache kaum etwas lesen was uns einen näheren Begriff von der altägyptischen Zeitrechnung geben könnte. Die assyrischen Inschriften, welche aus ihren Gräbern zu unserer Zeit wieder ans Tageslicht kommen, können uns vielleicht einige Hülfe reichen, da an einem uralten Zusammenhange zwischen assyrischer und ägyptischer Geschichte nicht zu zweifeln ist: allein die Entzifferung dieser Inschriften, welche ebenso wie die der sogenannten medi-

schen aus vielen Ursachen ungleich schwerer ist als die der altpersischen, ist bis jetzt nicht gelungen; ich kann nämlich hier beiläufig bemerken, daß die Versuche einer Entzifferung assyrischer Schrift, welche seit einiger Zeit in Paris namentlich von Herrn de Saulcy gemacht sind, mir noch höchst unsicher scheinen*). Es bleiben also bis jetzt nur die im A. T. erhaltenen Gleichzeitigkeiten, die man mit der ältern ägyptischen Geschichte vergleichen kann: und so geringe diese der Zahl nach sind, ebenso wichtig, ja in gewisser Hinsicht unersetzlich werden sie unter den vorliegenden Umständen.

Der Verf. verkennt nun nicht die große Bedeutung der zwei Zahlen, welche hier gemeint sind, der 480 Jahre zwischen dem Tempelbaue Salomo's und dem Auszuge Israëls aus Aegypten und der 430 Jahre von da bis zur Einwanderung Israels in Aegypten, einer Zeitdauer, die den größten Theil des zweiten Jahrtausends v. Ch. ausfüllen würde und die den Vortheil hat unten auf eine im Ganzen sichere Grenze zu stoßen. Allein weil ihm der Umfang dieser hebräischen Zeitrechnungen, vorzüglich auch der 480 Jahre, in die ägyptischen Ueberlieferungen nicht zu passen scheint, so bemühet er sich ihre Unzuverlässigkeit zu zeigen und statt ihrer ganz andre Zahlen als richtig zu beweisen. Er will die 480 Jahre in etwa 318, die 430 gar in 90 verringert wissen.

Ich kann nun hier als bekannt voraussetzen, daß ich von jeher das was in der Bibel für uns zur Richtschnur des Denkens, Lebens und Thuns gelten muß, nicht in die Zahlen gesetzt habe; so-

*) Nachschrift. Es ist zu bemerken, daß dies schon vor mehreren Monaten geschrieben wurde und damit über die später bekannt gewordenen Versuche noch in keiner Weise ein Urtheil gefällt sein soll.

daß, wenn die Unrichtigkeit jener Zahlen 480 und 430 sicher bewiesen würde, von meiner Seite nicht der geringste Einwand gegen die Klarheit und Güte der Thatsachen erhoben werden würde. Allein es ist doch auch billig, daß man, wo die von der Bibel gegebenen Zahlen in irgend einer wissenschaftlichen Beziehung nicht gelten sollen, dies völlig sicher oder doch überwiegend wahrscheinlich beweise. Mit jenen beiden Zahlen steht es nun aber so, daß ihre Richtigkeit und ihre Uebereinstimmung mit allen übrigen geschichtlichen Erinnerungen wenigstens innerhalb des A. Ts selbst bei jeder neuen Untersuchung immer auf's Neue einleuchtet. Es ist wohl der Mühe werth, dieses hier mit Bezug auf das vorliegende Werk etwas weiter zu besprechen.

Der Verf. bringt zunächst mancherlei allgemeinere Verdachtsgründe gegen die Geschichtlichkeit jener Zahlen vor. Er beruft sich auf viele ältere und neuere Gelehrte, welche diese bezweifelt haben: wirklich sehen wir aus den LXX, daß bereits seit den letzten Jahrhunderten v. Ch. manche Gelehrte die Zahlen verändert wünschten, und schon das Ansehen der LXX war für sehr viele wieder später lebenden Gelehrte bis in unsere Zeiten herab maßgebend. Allein an sich haben doch alle diese abweichenden Ansichten alter und neuer Gelehrten kein Gewicht, so lange gegen die Richtigkeit jener im hebräischen Texte überlieferten Zahlen kein entscheidender Grund vorgebracht wird. Dies um so mehr, da sich noch deutlich die Ursachen erkennen lassen, welche die alten Leser vor jetzt 2000 Jahren oder noch früher bewegen konnten, die Zahlen des alten, d. i. des hebräischen Textes zu verändern; Veränderungen, die übrigens von denen, welche der Verf. des vorliegenden Buches für richtig hält, sämmtlich sehr weit abliegen. — Darum

sucht denn auch der Verf. die Zahlen des hebräischen Textes selbst als erst sehr spät eingeschaltet zu verdächtigen, und ist geneigt, sich die Meinung gewisser Gelehrten anzueignen, welche sich denken, der Pentateuch sei erst von Ezra in seine jetzige Gestalt gebracht, und mit dem Pentateuche bilden die Bücher der Könige (sowie Jos. und Richter) ein Ganzes. Allein diese ganze Meinung ist grundlos, auch von dem Verf. nicht weiter ausgeführt. Alle diese Fragen können nur durch eine tiefere Einsicht in die Quellen der geschichtlichen Bücher A. Ts entschieden werden: und was insbesondre jene Zahlen betrifft, so habe ich anderswo den Beweis geführt, daß sie in eine alte zuverlässige Quelle zurückgehen; ehe dieser Beweis widerlegt wird (man übersieht ihn oft lieber gern), ist an der Geschichtlichkeit der Zahlen innerhalb des A. Ts nicht zu rütteln. — Noch beruft sich der Vf. darauf, es werde im A. T. eine fortlaufende Zeitrechnung vermißt, auch sei die ganze hebräische Geschichtschreibung wohl erst seit David's Zeit entstanden. Letztere Ansicht herrschte allerdings viel unter deutschen Gelehrten vor zwanzig bis vierzig Jahren, seitdem aber ist Vieles geschehen, eine sicherere zu gründen. Daß aber das alte Volk Israel nicht so wie spätere Völker in allen Vorkommnissen des Lebens eine fortlaufende Zeitrechnung gebrauchte, das erklärt sich ja aus der altägyptischen Sitte selbst am besten. Denn auch Manethôn bediente sich in seiner Beschreibung der 30 ägyptischen Herrscherhäuser keiner fortlaufenden Aera, obgleich dies bei den vielen Jahrhunderten und Jahrtausenden, die er der Reihe nach beschrieb, zur festeren Uebersicht sehr vortheilhaft gewesen wäre; auch hat man, soviel ich weiß, auf den Denkmälern noch keinen solchen Gebrauch einer

Aera gefunden. Wir sehen daraus nur, daß der Gebrauch einer fortlaufenden Aera nicht so nahe liegt, als es uns jetzt nach unsern Sitten scheint, und daß auch die gebildetsten der älteren Völker der Welt Jahrtausende lang lebten, ewige Denkmäler errichteten und Geschichtswerke schrieben, ohne die Nothwendigkeit eines solchen Gebrauches zu fühlen. Man rechnete dann im gemeinen Leben nur nach den Jahren der Herrschaften. Damit wird aber keineswegs bewiesen, daß solche Völker nicht auch die Jahre ihrer Geschichte nach gewissen Kunstfertigkeiten und von einem sich gleichbleibenden festen Anfange aus zusammenzählen konnten: die Priester, welche die Feste berechneten und den ganzen Kalender feststellten, zählten leicht die fortgehenden Jahre zusammen; und wo wir so wie bei den alten Aegyptern und Hebräern den Gebrauch großer Jahreskreise, welche die Priester berechneten, genau nachweisen können, da haben wir keinen Grund zu bezweifeln, daß die Priester auch eine fortlaufende Zeitrechnung festhielten, welche von dem Wechsel der Reichsherrschaften ganz unabhängig war, und die nur den einen großen Mangel fortschleppte, daß sie nicht in allgemeinen und leichten Gebrauch kam. Man hat neulich aus einem Werke des Alexandriners Theon die Ansicht zu begründen gesucht, daß die Aegypter mit dem Jahre 1322 v. Ch. eine Aera des Menophrés oder Menophthés begannen (Bunsen's Aegypten Bd 3. S. 124 f.): wir haben gegen einen solchen Nachweis nichts einzuwenden; aber dann erlaube man auch dem alten Volke Israel die Ehre einer solchen Aera, deren wirkliches Dasein ja eben durch jene Zahlen 480 und 430 deutlich genug bezeugt wird; denn den Anfang dieser Aera konnte eben der Auszug aus Aegypten bilden, so daß man nach ihr auch die vor ihr verflossenen Zeiten zu bestimmen suchte.

Gelingt es also nicht die Ungeschichtlichkeit dieser Zahlen aus allgemeinen Gründen zu beweisen: so wird sie schwerlich noch durch besondre, aus dem A. T. selbst entlehnte Gründe bewiesen werden können. Der Verf. hat zwar gerade diesen Beweis ausführlicher zu geben sich bemühet: wir können ihn aber nicht für wirklich vollzogen halten. Einmal beruft sich nämlich der Verf. auf die vielen alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse für die Zeiten zwischen Salomo und Mose oder noch höher hinauf: er fordert für jedes Geschlecht 30 Jahre, und glaubt so beweisen zu können, daß zwischen Salomo und Mose höchstens 330, zwischen diesem aber und Abraham höchstens 180 Jahre verstrichen sein können. Allein er übersieht hier die große Mannichfaltigkeit und den sehr verschiedenen geschichtlichen Werth, den die alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse haben, und mischt dagegen mancherlei Fremdartiges in sie ein. Man kann die Bibel nicht zwingen, den Sinn zu haben, daß jedes Geschlecht, wovon sie Vieles oder Weniges erzählt, immer nur 30 Jahre umfassen solle: ihr Sinn widerstrebt bei einigen Fällen so stark und so deutlich einem solchen Zwange, daß man daraus auch auf andre auf den ersten Blick vielleicht etwas weniger deutliche Fälle einen sichern Schluß ziehen kann. 1 Chr. 6, 18—23 werden zwischen David und Jacob 22 Geschlechter gezählt, dagegen 2, 4—13 und an andern Stellen nur 10: der Verf. will nun dort die Reihe der aufgezählten Geschlechter in der Mitte theilen, um die Zahl seiner Voraussetzung zufolge zu vermindern, und läßt so gegen alle Ueberlieferung ein Geschlecht Elkana unmittelbar von Levi abstammen; hier meint er, daß Chezrom ein Zeitgenosse Mose's oder Josua's sein mußte, während dies nach Num. 1, 7 und

andern verwandten Stellen unstreitig der um 4 solcher großen Geschlechter spätere Nachschön war. Der Beweis, den der Verf. führen will, läßt sich demnach auf diese Art nicht vollziehen. In den alttestamentlichen Nachrichten über die Geschlechter so vieler Jahrhunderte ist gar mancherlei zusammengeflossen, was man zuvor im Einzelnen näher verstehen und gehörig scheiden muß. — Zweitens versucht der Verf. aus den Zahlen des B. der Richter zu erhärten, daß etwa nur 318 Jahre zwischen Salomo und Mose verflossen sein können: allein der Beweis beruhet hier auf der künstlichen Annahme, daß für jede große, scheinbar oder wirklich runde Zahl, sowie für jeden in diesem Buche unbestimmt gelassenen Zeitraum im Durchschnitt nur 12 Jahre zu berechnen seien. Diese Künstlichkeit läßt sich auf nichts weiter stützen.

Der Verf. behandelt sodann auch die alttestamentliche Geschichte von Abraham bis hinauf zu Adam ähnlich. Da dieser Abschnitt der biblischen Geschichte indessen mit der ägyptischen in keiner Weise näher zusammenhängt, so können wir die Meinungen des Verfs darüber hier übergehen. Die biblischen Ueberlieferungen, vorzüglich die aus der Urwelt, haben eben unter uns noch immer das Geschick, daß jeder gern eine besondre Meinung über sie aussprechen will, weil sie uns so nahe liegen und so leicht verständlich scheinen. Und doch sind sie nicht im Mindesten so leicht verständlich wie sie scheinen; vielmehr aus mancherlei Ursachen für uns sehr schwer zu verstehen und richtig zu behandeln. Wiewohl sie auch keineswegs so zweideutig und dunkel sind, daß bei wirklich tieferer Untersuchung ihr wahrer Sinn und Ursprung nicht unzweifelbar klar werden könnte.

Sind nun jene wichtigen Zahlen 480 und 430

aus der hebräischen Ueberlieferung selbst nicht anzufechten, so werden wir dadurch nur gespannter zu erkennen, ob sie zur ägyptischen passen oder nicht. Wirklich aber liegt für den Verf., wenn wir genau zusehen, die wahre Ursache zur Anzweiflung jener Zahlen allein auf der ägyptischen Seite: nur hier ist er sichtbar zuerst auf gewisse, bei näherer Untersuchung sich aufthuende Schwierigkeiten gestoßen, in deren weiterem Verfolge er dann jene Zweifel an der Richtigkeit der hebräischen Ueberlieferung aus dieser selbst erhärten wollte. Die Untersuchung wird aber sicher vereinfacht und damit wesentlich gefördert, sobald man festhält, daß die wirkliche oder scheinbare Schwierigkeit bloß auf der ägyptischen Seite liegt.

Die wirkliche Schwierigkeit, woran man Anstoß nehmen kann, ist nämlich folgende. Der Verf. verwirft des Fl. Josephus Ansicht, daß die Hyksôs das alte Israel und ihre Vertreibung der Auszug Israels aus Aegypten sei: ganz so, wie ich im zweiten Bande der Geschichte Israels diese alten Geschichten betrachtete. Wir meinen also mit Manethon, daß der Auszug Israels weit später unter einem Könige Amenophis erfolgte: allein dieser Amenophis wäre nach der einzigen Stelle, in welcher uns diese ganze Geschichte in ägyptischer Auffassung jetzt erhalten ist, bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26 f., der dritte König des 19ten Herrscherhauses; und dadurch würden wir etwa auf jene Zahl 318 statt 480 kommen. Würde man hingegen die Monethonischen Königsverzeichnisse zwar lassen wie sie sind, aber dabei annehmen, daß in der ägyptischen Ueberlieferung, wie wir sie haben, dieser Amenophis des 19ten Herrscherhauses mit dem gleichnamigen Könige verwechselt sei, mit welchem

das 18te Haus schließt, so träfe die Zahl 480 richtig zu. Allein der Verf. meint nun auch in den Denkmälern bestimmte Zeichen gefunden zu haben, welche berechtigen das ganze 18te Manethonische Herrscherhaus als irrthümlich aus dem 18ten und 19ten zusammengesetzt zu bezeichnen und um die Hälfte zu verkürzen; so daß kein anderer Amenophis, an den man hier denken könnte, übrig bliebe, als eben jener dritte König des 19ten Hauses, durch welchen die Zahl 480 ihre Geschichtlichkeit verlieren müßte.

Auf diese Art verschlingt sich freilich der Faden immermehr zu einem ohne Gewalt gegen die Zahl 480 nicht zu lösenden Knäuel. Wir müssen die Aufwickelung dieses aber sicher von Manethon anfangen. Läßt sich Manethon überhaupt so behandeln und in diesen Knäuel verschlingen? Alle unsre neuern Erforschungen laufen in eine Ehrenrettung dieses früher oft verdächtigten ägyptisch-griechischen Geschichtschreibers zusammen: darf man ihn in dieser einzelnen Sache soweit hintansetzen? Es ist freilich schwierig über den Inhalt des Werkes eines Schriftstellers sicher zu reden, welches man nur noch aus wenigen und weitzerstreuten Trümmern kennt; und daß die spätern Auszügler des Manethonischen Werkes oft einzelne Zahlen ungenau überliefert und auch sonst manche willkürliche Aenderung sich erlaubt haben, ist leicht zuzugestehen. Allein hier handelt es sich um weit Wichtigeres; und nirgends haben wir bei diesem Werke so viele Hülfsmittel, um seinen richtigen Inhalt zu erkennen, als gerade hier. Eusebius zählt nach Manethon bei dem 18ten ägyptischen Königshause 14 Herrscher einzeln auf mit 348 Jahren; Africanus 16 Könige mit 263 Jahren; Fl. Josephus

gibt g. Apion 1, 26, vgl. c. 31 die Gesammtzahl der Jahre dieser Könige auf 393 an, und nennt 1, 15 einzeln 17 Könige: hier sind im Einzelnen manche Abweichungen, im Ganzen aber sieht man deutlich, daß Manethon dem 18ten Hause etwa 17 Könige mit 393 Jahren zuschrieb. Denn gewiß verdient zwar Fl. Josephus hier am meisten Glauben, theils weil er der älteste dieser Schriftsteller ist und uns gerade über diesen Zeitraum der ägyptischen Geschichte aus Manethon höchst bedeutsame Thatsachen überliefert, welche Africanus und Eusebius schon nicht mehr aus der ersten Quelle schöpfen konnten, theils weil die Gesammtzahl 393, die er 1, 26 und wiederum c. 31 gibt, ganz unabhängig von den Zahlen ist, die er 1, 15 den einzelnen Königen gibt: allein im Ganzen und Großen stimmen alle diese spätern Reste aus Manethon's Werke vorzüglich in den Namen der vielen Könige dieses Hauses so vollständig überein, und in allen Quellen werden die Könige des 19ten Hauses so bestimmt von denen des 18ten unterschieden, daß man daraus den echten Inhalt des Manethonischen Werkes in diesem Theile der ägyptischen Geschichte noch sicher genug erkennt.

Was nun den Amenophis betrifft, unter welchem nach dem bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26—31 erhaltenen Auszuge aus Manethon der Auszug Israels Statt gefunden haben muß, so soll er nach den Worten, welche sich bei Josephus finden, unstreitig der dritte König des 19ten Hauses sein, welches Haus Josephus zwar nicht wörtlich das 19te nennt, aber es doch deutlich genug von einem vorigen unterscheidet, obgleich er 1, 15 sich noch weniger klar darüber geäußert hatte. Sehr unklar ist es uns aber, wie er ihn als einen von

Manethon untergeschobenen König mit falschem Namen bezeichnen konnte: denn daß dies selbst ein ganz grundloses Vorgeben von ihm war, läßt sich nicht denken, da Josephus zwar oft und vorzüglich in diesen Urgeschichten schwach von Urtheil, aber nie ein eigentlicher Lügner ist. Wirklich lautet indeß der Name des dritten Königs des 19ten Hauses in allen andern Berichten etwas verschieden, nämlich Ammenephthes. Fand also Josephus diesen König zwar an der Stelle des Manethonischen Werkes, wo die kurzen Königslisten gegeben wurden, unter dem Namen Ammenephthes, in einem andern Theile des Werkes aber, wo die Volkssagen gesammelt sein mochten, Amenophis genannt war, so konnte ihm diese Abweichung schon hinreichend scheinen, um einen König zu verdächtigen, dessen Geschichtlichkeit ihm allerdings eigentlich aus ganz andern Gründen unwillkommen war. Stand aber die Erzählung, welche Josephus 1, 26 — 31 wörtlich wiederholt, bei Manethon nicht in der strengen geschichtlichen Reihe, so erklärt sich auch leichter, wie eine Verwechslung zwischen diesem und dem das 18te Haus schließenden Amenophis einreißen konnte, sei es schon in dem ursprünglichen Werke Manethon's oder vielmehr bloß nach Josephus' Irrthume. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, weil die Auswanderung des Danaos, welche Manethon nach Jos. g. Apion 1, 15 ganz in den Anfang des 19ten Hauses verlegte, nach den Berichten bei Diodor 34, 1. 40, 3 seit alten Zeiten mit der Vertreibung Israels in nähere Verbindung gesetzt wurde. Freilich setzte Eusebius diese Auswanderung des Danaos, durch die Namensähnlichkeit zweier Könige Armais verleitet, etwas höher hinauf: worin wir sogleich in größter Nähe ein

zweites Beispiel solcher Verwechslungen vor Augen haben.

Wir können jedoch nun über Manethon den Schluß ziehen. Einzelne Verwechselungen von Zahlen und Personen werden wir in den zerstreuten Bruchstücken, welche sich aus seinem Werke erhalten haben, zugeben, da sie zum Theil ganz unverkennbar vorliegen: wenn aber der Verf. das 18te Haus mit dem 9ten seiner 17 Könige schließen und statt der 393 Jahre, die ihm nach Manethon zukommen, nur eine Zeitdauer von etwa 200 Jahren ihm bewilligen will, so sind das so ungeheure Veränderungen, daß man nicht begreift, wie dabei die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers, welche doch der Verf. nicht ernstlich antasten will, überhaupt noch bestehen könne. Daß in dem 19ten Hause die zwei Namen Ramesses und Amenophis auch mit ähnlichen Jahreszahlen wiederkehren, kann allein für sich kein Grund sein alle 8 letzten Könige des 18ten Hauses bei Manethon zu streichen, zumal wenigstens der erste dieser Namen auch sonst im 18ten Hause wiederkehren würde; umgekehrt ist nach Manethon der Königsname Sethôn recht eigentlich erst mit dem 19ten Hause aufgekommen. Was aber die übrigen Einwendungen des Verfs betrifft, daß der Amenophis, welcher Israel vertrieb, nicht zum 18ten Hause gehören könne, weil er sich auf einen Vorfahren Horus berufen habe, und weil der Ramses, nach welchem die von Israel im Lande Gosen gebaute Stadt benannt wurde, nicht vor dem 19ten Hause vorkomme, so erledigen sie sich von selbst, wenn die 8 Könige hinter Horus im 18ten Hause bei Manethon nicht zu streichen sind.

Aber freilich niemand darf fordern, daß das An=

sehen Manethon's höher stehe, als das der alten Quellen, aus denen er selbst schöpfte. Wenn also aus denjenigen Quellen, welche man jetzt kurz als die „Denkmäler" bezeichnet, wirklich unabweisbar bewiesen wird, daß jene 8 Könige, die Manethon hier aufzählte, aus der ägyptischen Geschichte und Zeitrechnung zu streichen seien, so wird kein verständiger Mann unter uns einen Augenblick weiter ihre Geschichtlichkeit und die auf diese sich stützende Zeitrechnung vertheidigen. Man würde zwar über ein solches Ergebniß unserer altägyptischen Wissenschaft in mancher Hinsicht mehr betrübt als erfreut sein müssen, nicht sowohl, weil man dann bei jenen 480 Jahren der althebräischen Zeitrechnung in größere Verlegenheit gerathen würde (denn die reine Wahrheit steht uns höher als eine in der Bibel überlieferte Zahl), als vielmehr, weil wir dann die ägyptische Geschichte seit der Vertreibung der Hyksôs selbst uns um eine nicht geringe Ehre verringert denken müßten. Unter den vielen Königshäusern, welche nach dieser Vertreibung und der damit verknüpften Verjüngung des uralten ägyptischen Reiches dort auf einander folgten, schien uns bisher das 18te, das erste seit dieser Verjüngung, mit Recht das einzige zu sein, welches schon durch seine lange Dauer von einer damals herrschenden hohen Blüthe ägyptischen Lebens ein sprechendes Zeugniß gegeben. Wir müßten dann diese Vorstellung aufgeben, und dieses 18te Haus fiele mit allen den vielen folgenden bis zur persischen Herrschaft hin in dieselbe schnelle Aufreibung und Zerstörung. Doch würde Manethon wirklich des großen Irrthums überwiesen, immerhin dürften wir der einleuchtenden Wahrheit nicht widersprechen. Nur gebe man jeden Versuch auf zu

beweisen, daß die 8 Könige so von ungefähr in die Manethonischen Verzeichnisse gekommen seien, und daß Manethon, falls sie ungeschichtlich sind, hier nicht in einem sehr großen Irrthume befangen gewesen wäre.

Darum sehen wir denn den folgenden Bänden des vorliegenden Werkes, wo die noch fehlenden Beweise ausführlich zu geben sind, mit besonderer Erwartung entgegen. Man weiß zwar, daß schon im Jahre 1845 Bunsen im dritten Bande seines „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte" manches hierauf Bezügliche insbesondre auch auf Lepsius' Andeutungen hin etwas weiter ausführte: doch nach der ganzen großartigen Anlage des hier angezeigten Werkes können wir, zumal ein Zwischenraum mehrerer Jahre in einer unter uns so neuen Wissenschaft wie die altägyptische nicht leicht ohne neue Fortschritte vergeht, in ihm noch viel reichere und bündigere Beweise erwarten. H. E.

Gotha

im Verlage der Beckerschen Buchhandlung 1850. Register zu von Zach's Monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd= und Himmels=Kunde. Angefertigt von Dr J. G. Galle, Gehülfen bei der Sternwarte in Berlin. 220 S. in Octav.

Die Monatliche Correspondenz hat während des Zeitraums, welchen Bessel die schöne Zeit der Astronomie genannt hat, den Mittelpunkt aller astronomischen Thätigkeit gebildet, und nicht nur die Verbreitung, sondern auch die Erweiterung der Wissenschaft wesentlich gefördert. In 28 Bänden enthält sie einen reichen Schatz nicht bloß an astronomischen Beobachtungen und geographischen

Ortsbestimmungen, sondern auch aus allen Theilen der Wissenschaft an zahlreichen Originalaufsätzen von bleibendem Werth. Den Besitzern dieses Werkes wird daher das vorliegende Generalregister, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird, eine angenehme Erscheinung sein. Es ist unabhängig von den bei jedem Bande befindlichen Specialregistern selbständig ausgearbeitet, und so weit Referent Prüfungen angestellt hat, mit ausgezeichneter Sorgfalt und guter Auswahl. Nur selten wird man einmal auf ein kleines Versehen stoßen, wie bei dem Namen Pfaff, unter welchem ohne Unterscheidung Artikel vermengt sind, wovon einige von J. F. Pfaff (zuletzt in Halle) und andere von dessen jüngerm Bruder J. W. Pfaff (zuletzt in Erlangen) herrühren.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. Mai 1850.

Pforzheim

Flammer und Hoffmann 1849. Biblische Hermeneutik von J. L. Samuel Lutz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Lutz V. D. M. 500 S. in Octav. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser.

Der Verf. dieser Schrift war zu seinen Lebzeiten nur in dem engeren Kreise seiner Zuhörer als ein durch Gelehrsamkeit und Geist gleich ausgezeichneter, sehr anregender und methodisch bildender akademischer Lehrer hochgeschätzt. So viel Recens. weiß, hat der vortreffliche Mann selbst nie etwas in den Druck gegeben, wenigstens nichts Bedeutenderes, so sehr er auch durch die Gediegenheit seines Wissens und die Gabe der Darstellung dazu berufen gewesen wäre, in den öffentlichen Verhandlungen und Kämpfen der neueren Theologie unter den Besten eine Stimme zu führen. Zuerst im philologischen Lehramte als Gymnasiallehrer thätig,

dann eine Zeitlang einsamer Landpfarrer, betrat er erst in späteren Jahren den akademischen Lehrstuhl der Theologie und concentrirte dann all seine Kraft auf sein akademisches Lehramt, zum Theil durch seine Bescheidenheit und den kritisch idealen Sinn, der nur Reifes und Bestes geben will, abgehalten, auf dem litterarischen Markte zu erscheinen. In seinem nächsten Lebenskreise hat er aber nach Aller Zeugniß so segensreich gewirkt, daß die Trauerklage über seinen frühen Heimgang auf der Akademie und in der Kirche von Bern noch nicht verstummt ist. Nach seinem Tode wurde er in weiteren Kreisen zuerst durch die von Rud. Rüetschi im J. 1847 aus den Vorlesungen herausgegebene und von einem ehrenden Vorworte seines Collegen und Freundes, des nun leider auch schon vollendeten Dr Schneckenburger, begleitete biblische Dogmatik näher bekannt.

Die Unbefangenheit der Forschung, der strenge kritische historische Sinn, die geistvolle, zum Theil eigenthümliche Auffassung, die religiöse Innigkeit, endlich die klare und schlichte, aber lebendige Darstellung erwarben der Schrift den Beifall aller Verständigen, und rechtfertigen das empfehlende Wort, womit Dr Neander dieselbe gleich bei ihrem Erscheinen begrüßte. Sie hat ihre Mängel, welche größtentheils darin liegen, daß sie eben nur aus den Vorlesungen des Vfs entstanden und kein für das größere Publicum von dem Verf. selbst ausgearbeitetes Werk ist. Die Behandlung ist nicht gleich. Während Einiges ausgeführt ist, ist Anderes zu kurz behandelt; auch ist der Stoff nicht überall vollständig genug dargelegt. Aber bei allen Mängeln bezeichnet die Schrift doch einen Fortschritt in ihrem Gebiete, besonders dadurch, daß sie mehr, als die früheren Darstellungen die

Grundideen der Schrift im Zusammenhange hervorhebt. Indessen kann Rec. auch in dieser Beziehung dem Verf. nicht ganz beistimmen. Er stellt die dogmenhistorische Darstellung gegen die systematisirende zu sehr zurück, — wie wir denn auch seinen Begriff der biblischen Dogmatik nicht zu billigen vermögen. Nach des Verf. Ansicht soll sich die biblische Dogmatik zur biblischen Theologie verhalten, wie die systematische zur dogmengeschichtlichen Darstellung des biblischen Lehrinhalts. Gebrauchen wir die Namen der beiden Wissenschaften nach ihrer allgemeinen Geltung, so ist die biblische Dogmatik eben nur der eine integrirende Theil der biblischen Theologie, welche sich in der biblischen Ethik vollendet und abschließt, und sofern die biblische Theologie sich doch von der systematischen, welche nie eine bloß kirchliche ist, wesentlich unterscheidet, kann sie in dem dogmatischen, wie ethischen Theile, als unmittelbares Ergebniß der Exegese, eben nur eine historische Disciplin, und ihre Aufgabe nur die sein, das Princip der biblischen Religion und von diesem aus das religiöse Lehrsystem der Schrift geschichtlich darzustellen in seinem Werden, in seinem Proceß von der alttestamentlichen Begründung bis zur neutestamentlichen Vollendung. — Hiernach kann Recens. auch des Verf. Eintheilung der biblischen Dogmatik in das System der Grundideen der biblischen Religion an sich, und in die Darstellung der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte nicht gut heißen. Die biblische Religion ist von vorn heraus eine geoffenbarte und ihr System liegt in dem historischen Offenbarungsproceß des von dem Verf. im Allgemeinen richtig bestimmten Princips der biblischen Lehre, nämlich der Idee der erlösenden Gnade Gottes. Der Verf. will das

System rein aus der Schrift selbst entnehmen, worin er gewiß Recht hat. Aber die Schrift kennt kein System religiöser Ideen, außer der positiven Form der Gottesoffenbarung in den Bündnissen. — In der Untersuchung über das Princip der biblischen Religionslehre verwirft der Verf. die von Vielen in der neueren Zeit als Ausdruck desselben aufgestellte Idee des Reiches Gottes, weil, wie er sagt, dabei die Lehren von der Gnade Gottes und dem Widerstande gegen sein Reich, von der Natur des Menschen im Verhältnisse dazu, wegfielen, oder in ein zu untergeordnetes Verhältniß träten. Allein die biblische Idee des Reiches Gottes schließt den Gegensatz von Gnade und Natur in sich. Und obwohl der Begriff desselben erst in der prophetischen Theologie bestimmter hervortritt, so ist doch in der Schrift von Anfang an Alles auf diese Idee angelegt, und sie wird je länger je mehr Ausdruck des ganzen organischen Inbegriffs der religiösen Verhältnisse und Beziehungen des Menschen, wie sich dies z. B. im Vaterunser sehr deutlich herausstellt. Gerade durch diese Idee bekommt die biblische Religion von vorn heraus den Charakter einer ethischen Idee. Da in der biblischen Religion Dogmatisches und Ethisches auf's Genaueste verbunden sind, so daß man in Gefahr kommt, sie mißzuverstehen, wenn man beide Elemente trennt und gar das Religiöse von dem Ethischen abscheidet, so meint Rec., daß keine Idee geeigneter sei, den ursprünglichen Zusammenhang und den geschichtlichen Proceß der religiösen Ideen der Schrift darzustellen, als eben die Idee des göttlichen Reiches, wie denn diese auch der Culminationspunkt der neutestam. Religionsvollendung ist. Es läßt sich recht gut eine Darstellung der biblischen Theologie denken, worin vollkommen schriftgemäß

zuerst die elementarische Begründung jener Idee in der Adamitischen, Noachischen und Abrahamitischen Epoche, die weitere historische Entwicklung in dem Gesetz und den Propheten und die Vollendung derselben in Christo dargestellt, hierauf aber in einem zweiten Haupttheile die systematische Uebershau der biblischen Religion gegeben würde. —

Doch wir brechen hier diese gelegentliche Kritik der Lutzeschen bibl. Dogmatik ab, die genauere Erörterung einem andern Orte vorbehaltend, um zu dem vorliegenden zweiten Hauptwerke des vortrefflichen Mannes überzugehen. Dieses ist leider ebenfalls nur aus einigen hinterlassenen Notizen des Verf. und nachgeschriebenen Collegienheften herausgegeben. Diese unvollkommene Entstehungsweise tritt hier noch mehr, als bei der biblischen Dogmatik hervor. Aber auch diese Schrift ist sehr werthvoll. Schon als hermeneutische Theorie eines zu seiner Zeit allgemein anerkannten erfahrenen exegetischen Künstlers verdient sie besondere Beachtung. Wie die biblische Dogmatik, so steht auch diese Hermeneutik auf der Höhe der Zeit in einer doppelten Beziehung, einmal insofern sie auf einem gründlichen kritischen Studium der bisherigen Leistungen in diesem Gebiete beruht, sodann aber, insofern sie es sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, die gegenwärtige revolutionäre Bewegung in der exegetischen Theologie mit ihren Gegensätzen und Extremen kritisch zu beurtheilen. Man wird dem Verf. nicht in Allem beistimmen können, aber auch, wo man anderer Meinung sein muß, wird man durch die Schrift wissenschaftlich angeregt und belebt, und schon dies reicht hin, sie ein gutes Buch zu nennen.

Rec. ist durch die Schrift wieder lebhaft an seine eigenen, früheren Arbeiten auf diesem Gebiete erin-

nert worden. Der Verf. hat den zu seiner Zeit vielfach angegriffenen, aber auch belobten Jünglingsversuch über die neutestam. Hermeneutik und deren Geschichte v. J. 1817, womit Rec. seine litterarische Laufbahn auf der hiesigen Universität anfing, mehr mild, als streng beurtheilt. Für das bei allem Tadel doch anerkennende Urtheil über das höchst unvollkommene Werk bin ich dem Verf. noch nach seinem Tode von Herzen dankbar. Ich weiß nicht, ob ich je noch dazu kommen werde, aber es ist ein Lieblingswunsch von mir, meine litterarische Laufbahn mit derselben Arbeit schließen zu können, womit ich sie begonnen habe, um dem in sorgloser jugendlicher Begeisterung unternommenen unreifen Werke ein durch strengeres Studium und reichere Kunsterfahrung gebildeteres, reiferes Werk gegenüberzustellen. Der Verf. tadelt an jenem mit Recht, daß das aufgestellte Princip einer christlichen Philologie, philologia sacra, ohne genügende Bestimmung gelassen sei, während er den darin oft wiederholten Gedanken, daß die bibl. Hermeneutik der christlichen Kirche nach ihrer Idee, nicht nach ihrer Wirklichkeit zu dienen habe, als licht und fruchtbar lobt. Ich erlaube mir darüber Folgendes zu bemerken. Zuerst, daß der letztere Gedanke noch fortwährend mein hermeneutisches Bekenntniß ist, welches sich mir je länger je mehr bewährt hat, gerade in dem Kampfe mit den entgegengesetzten Denkweisen der Zeit, von denen die eine alle Beziehung der Hermeneutik auf die Kirche leugnet, die andere aber die freie Wissenschaft und Kunst von Neuem in die Fesseln der kirchlichen Particularorthodoxie zu schlagen begehrt. Sodann aber, was die Idee der christlichen Philologie betrifft, so glaubte ich damals, daß dem unnützen Streite über das grammatische und grammatisch-

historische Princip, so wie über die theologischen Bedingungen und Momente der heil. Schriftauslegung am besten ein Ende gemacht werden könne durch Aufstellung des Begriffs der Philologie, der bereits wissenschaftlich so weit erörtert war, daß jedermann einsehen konnte, wie nothwendig es sei, in der Auslegung der Schrift vor Allem den historischen Standpunkt festzuhalten, wie eitel es sei, das grammatische und historische Element zu trennen und wieder willkürlich zusammenzusetzen, und wie ohne sich in den Geist der biblischen Litteratur, also in den ursprünglich christlichen Geist hineinzuleben die volle exegetische Aufgabe für das N. T. ebensowenig gelöst werden könne, als ohne klassischen Sinn und Geist die philologische Aufgabe, das klassische Alterthum in seiner universalhistorischen Bedeutung zu verstehen. Dies Letztere sollte durch den Charakter des Christlichen ausgedrückt werden. Aber ich räume vollkommen ein, daß, wiewohl es selbst für die klassische Philologie nicht ohne wissenschaftliche Bedeutung ist, ob Jemand das klassische Alterthum als ein affectirter Heide, ohne allen Sinn und Verstand des christlichen Princips in der Weltgeschichte betrachtet und durchforscht, oder von dem universalhistorischen Standpunkte der christlichen Weltanschauung, — doch der Begriff und Ausdruck der christlichen Philologie im Gegensatz gegen die klassische nicht klar und correct ist, sich auch durch die Analogie der Begriffe christliche Philosophie und Kunst nicht hinreichend rechtfertigen läßt. Das Eigenthümliche einer jeden Specialhermeneutik liegt zunächst nicht in dem Subject, sondern in dem Object der Auslegung. Die biblische Hermeneutik, als wesentlich theologische Disciplin, bekommt ihre eigenthümliche Bestimmt-

heit durch ihr Object, die heilige Schrift, als Kanon der Kirche. Aber durch die objective Beschaffenheit und die wesentliche theologische und kirchliche Bedeutung der Bibel werden auch die subjectiven Bedingungen der Auslegung näher bestimmt und zwar nach dem allgemeinen hermeneutischen Gesetze, nach welchem eine Schrift nur in dem Grade richtig verstanden und ihrem praktischen Zwecke gemäß ausgelegt werden kann, wenn der Auslegende sich ganz in ihren Geist und Sinn zu versetzen vermag, und dieses Sichversetzen nicht durch künstliche Reflexion, sondern kraft der unmittelbaren Lebensgemeinschaft mit dem Geiste der auszulegenden Schrift geschieht. —

Indem Rec. durch diese Erklärung sich im Wesentlichen zu des Verfs hermeneutischen Principien bekennt, kann er um so unbefangener auf die genauere Beurtheilung der vorliegenden Schrift eingehen. Wir geben zunächst eine kurze Uebersicht ihres Inhaltes. Nachdem der Verf. in der Einleitung zuerst den Begriff der bibl. Hermeneutik genetisch vorgeführt, dann die Stellung derselben in der Theologie überhaupt erörtert, Umfang und Anordnung seiner Darstellung angegeben, und endlich die Geschichte und Litteratur der biblischen Hermeneutik in einem kurzen Abrisse dargestellt hat, — zerlegt er seinen Vortrag in die beiden Haupttheile, die allgemeine Grundlegung und Erörterung des Princips, und die Anwendung des aufgefundenen Princips auf das ganze Geschäft der Auslegung.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 30. Mai 1850.

Pforzheim

Schluß der Anzeige: „Biblische Hermeneutik von J. L. Samuel Lutz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Lutz V. D. M. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser)."

Im ersten Hauptheile erörtert der Vf. im ersten Kapitel die allgemeinen hermeneutischen Grundsätze, bestimmt hier den Begriff, die Aufgabe, die Mittel, den Proceß der Auslegung, und rechtfertigt darauf in einer besonderen Untersuchung seine Theorie, indem er die beiden Momente der Auslegung, die Voraussetzung und das Interesse an dem Object der Auslegung gegen das Zuviel und Zuwenig näher bestimmt. Er bespricht sodann in einigen Schlußbetrachtungen den Unterschied zwischen der populären und gelehrten Auslegung, die Gefahr des bloßen exegetischen Tactes, die kritische Conjectur, die verschiedenen Grade der Leichtigkeit und

Schwierigkeit des exegetischen Geschäfts, so wie die richtige Benutzung der früheren exegetischen Leistungen. Endlich aber erörtert er das zweite Hauptgeschäft des Auslegers, nämlich die exegetische Darstellung und deren drei Hauptformen, die Uebersetzung, Paraphrase und den Commentar. Im zweiten Kapitel geht der Verf. zur Specialhermeneutik der Bibel über. Nachdem er den Begriff derselben im Allgemeinen bestimmt hat, läßt er sich ausführlich in den Streit ein über die Voraussetzung und das Interesse, welche durch die Beziehung der Schrift und ihres Auslegers auf die Kirche für die biblische Hermeneutik entstehen. Nach genauerer Darlegung der Lehre der evangel. Kirche über die Schrift und deren Auslegung zeigt der Verf., daß der Streit über die kirchliche Bedingtheit und wissenschaftliche Freiheit der biblischen Hermeneutik sich vollkommen lösen lasse, weil die Kirche eben die wissenschaftliche Auslegung fordere, die kirchliche Voraussetzung aber und das kirchliche Interesse, richtig verstanden, nichts enthalten, was dem Gesetze der Wissenschaftlichkeit widerspreche. Die Voraussetzung nämlich sei nichts Anderes, als der in der Kirche lebendige Grundgedanke der Schrift, welcher sich wissenschaftlich vollkommen rechtfertigen lasse, und wer eben als lebendiger Christ in diesen Grundgedanken eingehe, sei kraft desselben ein πνευματικός, habe damit denselben Geist Gottes, aus welchem die Schrift ihrem wesentlichen Inhalte nach hervorgegangen sei. Auf diese Weise habe der Ausleger aus der Kirche, in welcher und für welche er auslegt, die wesentliche Bedingung, welche die Wissenschaft für das Gelingen des hermeneutischen Geschäfts fordere, nämlich die Identität des Geistes zwischen dem Subject und dem Objecte der Auslegung, und die Grund=

idee der Schrift, die Analogie des Glaubens, oder eben das materielle Princip, worauf das Verständniß alles Einzelnen beruhe. Von der modernen Fiction einer absoluten Voraussetzungslosigkeit bei der Auslegung der Schrift weiß also der Verf. nichts. Seine Ansicht trifft die rechte Mitte zwischen den Extremen und gibt eine befriedigende Lösung des Streites, welcher, wie er mit Recht sagt, seinen Grund darin hat, daß die einen wie die andern ohne gehörige Erkenntniß des Stoffes mit Zähigkeit an der Geltung ihrer begrifflichen Theorie hängen.

Der zweite Abschnitt dieses ersten Theiles gibt zuerst eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Schriftauslegung oder vielmehr der Principien derselben. Der Verf. unterscheidet drei Perioden, von denen die erste bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts zum wesentlichen Charakter die allegorische Interpretation hat, die zweite bis zur Reformation die sogenannte kirchliche Auslegungsweise herrschend macht, die dritte aber in fünf Stadien zuerst bis zur Concordienformel und der Dortrechter Synode das grammatisch historische Princip zur Geltung bringt, das zweite die dialektische Seite der Auslegung entwickelt, aber vorherrschend polemisch und dogmatisch auslegt, das dritte zuerst unter dem Einflusse des Pietismus die psychologische erbauliche und praktische Auslegung hervorbringt, dann unter dem Einflusse der Leibnizisch Wolfischen Philosophie der kirchlichen Exegese die rationelle, formell logische Richtung gibt, während in derselben Zeit ein neues Stadium sich vorbereitet, besonders durch Vermehrung der materiellen Hülfsmittel und die gründlichere Bearbeitung der biblischen Sprachkunde, so wie durch die allmälige Restauration des grammatisch historischen Princips. Das vierte Sta-

dium von der Mitte des 18ten bis in das erste und zweite Decennium des 19ten Jhrts nennt der Verf. das Zeitalter der historischen, ästhetischen, psychologischen und moralischen Interpretation. Das fünfte und letzte Stadium beginnt mit der von Stäudlin besonders ausgegangenen Reaction gegen die trockene rationalistische historische Auslegungsweise, das Resultat der Bewegungen auf dem hermeneutischen Gebiete seit Ernesti und Semler. Die Auslegung erhebt sich wieder durch Aufnahme des religiösen und idealen Elements, und wird bei allen Schwankungen nach Rechts und Links, so wie bei allem Kampfe zwischen der rein negativ kritischen und speculativen Auslegung und der sogenannten apologetischen je länger je mehr wissenschaftlich unbefangener und in sich fester und gewisser.

Im zweiten Kapitel dieses Abschnittes unterwirft der Verf. die verschiedenen Principien der Auslegung der Kritik, namentlich das allegorische, das wörtliche, ferner die Principien unter dem Gegensatze der Befangenheit und Unbefangenheit, endlich das moderne spiritualistische; worauf er dann das wahre Princip aufstellt, welches so lautet: die Bibel soll ausgelegt werden unter dem in der allgemeinen Hermeneutik bestimmten gegenseitigen Aufeinanderwirken aller dem Begriffe des Auslegens entsprechenden Momente; somit grammatisch historisch, aber unter der von der Kirche gegebenen Voraussetzung und mit dem durch dieselbe bedingten Interesse. Diese Voraussetzung und dieses Interesse werden, wie der Verf. sagt, durch den pneumatischen Stand des Auslegers bedingt und bestimmt, welcher pneumatische Stand nichts Anderes sei, als die Richtung des Geistes, welcher dem in der Bibel selbst

gesetzten religiösen Begriffe des $\pi\nu\varepsilon\tilde{\upsilon}\mu\alpha$ im Menschen, nämlich der Richtung der Seele auf Gott, dem Suchen seiner Gnade und des ewigen Lebens u. s. w. entspricht. So sei die Voraussetzung eben nur eine religiöse, die christliche Gläubigkeit im Momente ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung, nicht die Voraussetzung eines bestimmten Lehrbegriffs, welche eben schon eine historische Voraussetzung sei, zu der man nicht berechtigt sei.

Der zweite Theil des Werkes enthält die Anwendung des aufgestellten Princips auf das ganze Geschäft der Schriftauslegung. Verf. unterscheidet in zwei Abschnitten die Anwendung auf die Schrift im Allgemeinen und auf die Besonderheiten ihres Inhalts. Im ersten erörtert er die Kenntniß der biblischen Sprache, die Kenntniß des Subjects oder des Verfassers und Objects, endlich die ästhetische Würdigung der Bibel. Im zweiten Abschnitte gibt er zuerst die hermeneutische Lehre für die theologisch-exegetische Behandlung des geschichtlichen Inhalts, dann des prophetischen und endlich des Lehrinhalts der Bibel. Dieser zweite Theil ist ganz besonders reich an schönen Beobachtungen und Kunsterfahrungen und gibt vortreffliche Anleitung zu einer richtigen wissenschaftlichen Orientirung unter den exegetischen Wirren der jetzigen Zeit. Wir enthalten uns hier Einzelnes herauszuheben, einen Jeden, dem um eine gründliche hermeneutische Bildung zu thun ist, auffordernd, sich mit des Vfs größtentheils vortrefflichen Erörterungen interessanter hermeneutischer Probleme selbst näher bekannt zu machen.

Nur aus dem schönen Schlußworte wollen wir hervorheben, was der Verf. von der Wirkung des Studiums der Hermeneutik sagt: „Eine Hauptwir-

kung soll sein Lust durch Licht. Helleres Licht gibt stets mehr Lust dem Geiste! —" Dies möge besonders den Jüngeren gesagt sein, welche jetzt mehr als je die hermeneutische Theorie vernachlässigen. Wie selten wird sie jetzt auf unsern Universitäten gelesen! Sie scheint aus dem akadem. Cursus wie verschwunden zu sein. Die Folge wird nicht ausbleiben, zumal bei der hie und da merkbar werdenden Vernachlässigung der exegetischen Vorträge und zusammenhängender exegetischer Curse. Die neueren kurzen exegetischen Compendien haben gewiß ihre Nothwendigkeit und ihren Segen. Aber Viele meinen darin Alles zu haben. Das Studium der älteren klassischen exegetischen Werke und der größeren genauer eingehenden Commentarien wird immer seltener. Reine Partieexegese, exegetische Tradition und Routine werden die Folgen sein. Davor bewahrt am besten eine tüchtige hermeneutische Theorie, und es ist die höchste Zeit, dieselbe auf den Universitäten wieder tüchtig zu betreiben.

Rec. aber kann die Anzeige nicht schließen, ohne einige Differenzpunkte zwischen sich und dem Verf. zur Sprache zu bringen.

Der Herausgeber legt ein großes Gewicht darauf, daß der Verf. durch die einheitliche hermeneutische Behandlung des A. und N. T. als eines organischen Ganzen einem wirklichen Bedürfnisse der Wissenschaft in der jetzigen Zeit entgegengekommen sei. Allerdings ist diese Zusammenfassung der alt- und neutestam. Hermeneutik zu Einem System in der neueren Zeit sehr zurückgetreten. Man hat die neutestam. Hermeneutik vorherrschend bearbeitet, die alttestam. darüber vernachlässigt und das Gemeinsame beider Disciplinen zu sehr außer Acht gelassen. Indessen hat die Sonderung und die be-

vorzugte Bearbeitung der neutestam. Hermeneutik ihren guten Grund. Wird nämlich die bibl. Hermeneutik von vorn heraus als theologische Disciplin betrachtet und behandelt, so ist meines Erachtens das neue Testament, als vorzugsweise christlicher Schriftkanon, der natürliche Ausgangspunkt und Mittelpunkt. Die theologische Idee des Kanons, wodurch unsere Exegese eine theologische wird, und mit der Kirche in einen wesentlichen Lebensnexus tritt, haftet vorzugsweise am N. T., der christliche Kanon aber schließt das A. T. wesentlich in sich und erweitert sich dadurch zu dem Begriff der ganzen heiligen Schrift. Die christliche Theologie fordert die allerdings wissenschaftliche Einsicht in die Einheit beider Testamente, aber eben so sehr die Erkenntniß ihrer wesentlichen Verschiedenheit, der Unterordnung des alttestam. Kanons unter den neutestamentlichen, so wie der Nothwendigkeit, das alte Testament eben so sehr aus dem vollkommneren neuen, d. h. Wurzel und Stamm aus dem vollen Fruchtbaume, — als dieses aus jenem zu verstehen. Die theologische Hermeneutik muß demnach eben so sehr die wesentliche Verschiedenheit beider heiligen Schriften und den Vorrang der neutestam., als die wesentliche Einheitlichkeit beider in ihrer Theorie erörtern und darnach ihre Theoreme bilden. Ich bin daher der Meinung, daß — ähnlich wie bei der Dogmatik und Moral, — die besondere Behandlung der neutestam. Hermeneutik und die zusammenfassende allgemeine biblische Hermeneutik gleich berechtigt und zur gegenseitigen Vollendung gleich nothwendig sind. Von dieser gleichen Berechtigung aber nehme ich die besondere Behandlung der alttestam. Hermeneutik als theologischer Disciplin aus. Denn als theologische Disciplin wird sie immer von der Idee des heil.

Schriftkanons in der Kirche ausgehen müssen, diese Idee aber hat im N. T. ihre Wurzel. Als allgemeinere philologische Disciplin hat sie ihr Recht zur besonderen Behandlung, als theologische nicht. Aus dem Gesagten aber scheint zu folgen, daß, wenn man beide Testamente in der bibl. Hermeneutik zusammenfaßt, dann auch nothwendig der neutestam. Kanon, als die Wurzel ihres theologischen Charakters, vorangestellt werden müsse. Der Verf. hat dies auch nicht bloß in dem ersten grundlegenden Theile stillschweigend, sondern auch in dem zweiten anwendenden Theile in dem Kapitel von der Auslegung des geschichtlichen Inhalts ausdrücklich gethan. Aber auch in dem zweiten und dritten Kapitel, wo er die Theorie von der Auslegung des prophetischen und didaktischen Inhalts der Bibel abhandelt, hätte dies meines Erachtens geschehen müssen, weil nicht nur der Begriff der Lehre, sondern auch der Begriff der biblischen Prophetie vorzugsweise im N. T. seine volle Klarheit bekommt. Die messianische Weissagung im A. T. bestimmt sich vorzugsweise durch die neutestam. Erfüllung, und was im A. T. zur Lehre gehört, oder was in der alttestam. Lehre wesentlich und nicht wesentlich ist, wird erst recht klar durch die hermeneutische Theorie von der neutestamentlichen Lehre.

Der Construction des Princips der biblischen Hermeneutik in der vorliegenden Schrift stimmt Recensent im Wesentlichen bei, aber er hält dafür, daß diese Construction, besonders in Beziehung auf die Voraussetzung und das Interesse, welches der bibl. Hermeneut aus der Kirche mitbringt, dadurch einfacher und zugleich bestimmter werden kann, daß man auf den encyklopädischen Zusammenhang des Systems der theologischen Wissenschaften zurückgeht. Wenn in dem Organismus der Theologie

die Exegese zu ihrer nothwendigen Voraussetzung die apologetische, oder wie Schleiermacher sie nennt die philosophische oder Andere die Fundamentaltheologie, die theol. Principienlehre, hat, selber aber die Voraussetzung der historischen, systematischen und praktischen Theologie ist, so ergibt sich z. B. einerseits von selbst, daß ein sogenanntes kirchlich lehrbegriffliches Princip in der Hermeneutik von vorn heraus unstatthaft, ja verkehrt ist, andrerseits aber, daß die Voraussetzung und das Interesse des Hermeneuten nicht in dem allgemein religiösen πνεῦμα stehen bleiben kann, sondern ein wissenschaftlich schon gerechtfertigtes und theologisch bewußtes Erkenntniß und Glauben ist. In dieser Beziehung müssen wir die Ansicht des Vfs, daß die christliche Gläubigkeit nur in ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung zur wesentlichen subjectiven Vorbedingung der Auslegung gehöre, wenn damit alle wissenschaftliche Begründung des christlichen Glaubens ausgeschlossen werden soll, verwerfen. Der Hermeneut tritt schon als Theolog zur Auslegung der Schrift. Die Hermeneutik fängt die Theologie überhaupt nicht erst an, sie steht schon in ihr, und wenn zum Anfange der Theologie als Wissenschaft eine noch nicht wissenschaftlich bewußte, mehr und weniger noch populäre, Glaubensüberzeugung hinreicht, sofern dieselbe erst durch das Zusammentreten mit dem philosophischen Denken in der philosophischen oder apologetischen Theologie eine wissenschaftlich bestimmte, theologische werden soll, so reicht dies in dem weiteren Proceß der schon im Princip constituirten Theologie nicht hin. Die Hermeneutik kann nur gegründet werden auf das wissenschaftliche Verständniß des Princips des Christenthumes oder des wesentlichen Grundgedankens

und Charakters der heil. Schrift. Nur in diesem organischen Zusammenhange der theol. Wissenschaft überhaupt kann von vorn heraus das Maaß der Voraussetzung und des Interesses richtig bestimmt werden. Der pneumatische Stand des Auslegens, welchen der Verf. in der Aufstellung seines Princips fordert, als Quelle und Maaß der Voraussetzung und des Interesses des Hermeneuten, ist ein unklarer, zu allgemeiner Begriff, wie denn auch der Verf. vielfache Mühe hat, ihn klarer und durch Negationen bestimmter zu machen. Setzen wir aber im Princip den apologetischen Stand des Hermeneuten, so haben wir damit auch gleich die gehörige wissenschaftliche Bestimmtheit des pneumatischen Subjects der Auslegung.

Endlich möchte Rec. noch bemerken, daß ihm die Schleiermachersche Hermeneutik in der vorliegenden Schrift nicht so benutzt zu sein scheint, als sie verdient. Obwohl dieselbe vorzugsweise allgemeine Hermeneutik ist, so fehlen doch die bestimmten Anwendungen auf die Schrift nicht. Es wäre der Mühe werth, die Goldkörner oder vielmehr fruchtbaren Samenkörner in Schleiermachers Hermeneutik, welche auch von dem Verf. noch nicht aufgenommen und eingesäet sind, näher zu bezeichnen. Wir müssen uns aber, um die Anzeige der vorliegenden Schrift nicht über Gebühr auszudehnen, damit begnügen, hier nur darauf aufmerksam gemacht zu haben. So viel aber steht fest, daß die beiden ausgezeichnetsten hermeneutischen Werke der neueren Zeit das von Schleiermacher und das vorliegende sind, und beide zusammen zu einer neuen vollkommeneren Gestaltung der theologischen Hermeneutik den sichersten Grund gelegt haben.

Im März 1850. Dr. Lücke.

Halle,

bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1849. Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr Ad. Hilgenfeld, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Univ. Jena. VIII und 356 Seiten in Octav.

Das anzuzeigende Buch, ein Specimen der „neuern" d. h. bekanntlich der absoluten, unfehlbaren Kritik, ruht auf einer zwiefachen Ansicht, welche als unzweifelhaftes Resultat der „gründlichen kritischen Untersuchungen der neuesten Zeit" (S. IV) vorausgesetzt wird; daß nämlich erstlich sämmtliche johanneische Schriften unecht seien, und daß zweitens das Evangelium von einer andern Hand geschrieben sei, als der erste johanneische Brief; denn von dem zweiten und dritten Briefe ist keine Rede. Allerdings aber findet in der speciellern Fassung und Begründung jener gemeinsamen Ansicht mancherlei Verschiedenheit zwischen Meister und Schüler statt. Während Baur den Verfasser des ersten Briefes als einen faden Nachtreter des vermeintlichen Evangelisten betrachtet, hält umgekehrt Hilgenfeld den Verfasser des Briefes für älter, und zwar für einen ganz erträglichen Schriftsteller, der, wenn ihm auch die „großartige Originalität" (S. 353) und die gnostische Speculation des Evangelisten abgehe, doch wohl würdig erscheinen könne, von dem Verfasser des Evangeliums benutzt zu werden. Der Verf. meint aber einen wesentlichen Fortschritt über Baur hinaus zu machen, indem er die „dogmenhistorische Stellung" der johanneischen Schriften, besonders des Evangeliums (bis S. 321), innerhalb der Entwicklung des Christenthums nachweisen und so erst den festen Grund und Boden für die noch un-

vollkommne Baursche Kritik, die sich wesentlich innerhalb des evangelischen Kreises selbst bewegte, gewinnen, kurz die kritische Arbeit wahrhaft vollenden will. Es kommt also dem Verf. darauf an, den Lehrgehalt des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis geschichtlich zu erläutern. Wir sollen begreifen, welche Lehrbildung von dem Verfasser des vierten Evangeliums schon vorausgesetzt und berücksichtigt werde, mit welchen Lehrformen der johanneische Lehrbegriff verwandt, von welchen derselbe abhängig sei, damit so die organische Stellung der johanneischen Schriften im Verlaufe der christlichen Lehrentwicklung auf eine wahrhaft lebendige und sichere Weise von innen heraus sich ergebe, eine Untersuchung, bei welcher natürlich äußere Zeugnisse nicht sonderlich viel gelten dürfen (S. 1) und nur dann angenommen werden können, wenn sie etwa mit den Erkenntnissen jener höhern innern Kritik auf eine willkommene Weise übereinzustimmen scheinen, wie denn z. B. sogleich im Anfange der Untersuchung (S. 19 fl.) ein Zeugniß des Irenäus auf eine höchst überraschende Weise benutzt ist. Wir werden unten hierauf zurückkommen. Die kritischen Bemühungen des Verfassers führen aber zu folgendem piquanten Resultate: das johanneische Evangelium, dessen großartige Originalität der Vf. von Zeit zu Zeit herauszustreichen Gelegenheit nimmt, welches sogar, obgleich es lehre, daß der Gott des alten Testamentes der Vater des Teufels sei (S. 173), dem Verfasser „ehrwürdig" erscheint, dies selbige Evangelium enthält einen Lehrbegriff, welcher mit den gnostischen Systemen des zweiten Jahrhunderts verwandt ist, in verwandtschaftlicher Beziehung steht, dieselben berücksichtigt, dieselben bekämpft, ihre Lehrsätze sich aneignet; in dem Evangelium

steckt Ebionitismus und Antiebionitismus, Valentinianismus und Basilidianismus und Ophitismus und halber Marcionitismus und „verklärter Montanismus" und nüchternes Christenthum, ja der Verf. entdeckt, daß sogar Gedanken aus dem Ideenkreise eines Justinus Martyr, eines Clemens Alex., Origenes und Tertullian in diesem wunderlichen Evangelium verborgen sind, geschweige daß der erste johanneische Brief häufig benutzt, daß der Hirte des Hermes citirt ist*) und daß unzählige Stellen aus den Clementinen erläutert werden müssen — ergo: Das vierte Evangelium steht in der Lehrentwicklung des zweiten Jahrhunderts zwischen Valentin und Marcion, setzt die Anfänge des Montanismus voraus und ist um die Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt. Das ist also der Orakelspruch der neuesten Kritik, des „pneumatischen" Christenthums, dessen „ewiger Gehalt nicht an die Authentie und Apostolicität einzelner Schriften gebunden ist", des echten Protestantismus, welcher sogar durch des Herrn Wort (Luc. IX, 62) sich berechtigt hält, „vor keinem Resultate wahrheitsliebender Untersuchung zurückzuschrecken", (S. V fl.) — Das ist der Urtheilsspruch über ein Evangelium, welches die zarteste und reichste Offenbarung der Herrlichkeit des Sohnes Gottes ist. Wie ist es doch möglich, daß einem christlichen Gelehrten der sittliche Reichthum dessen, was Johannis Gnade und Wahrheit, Licht und Leben nennt, so verborgen bleiben oder so unter den Händen zerrinnen kann, daß er solche Begriffe aus den physisch-pantheistischen Corruptionen halbheidnischer Gnostiker erklären zu müssen

*) Vgl. S. 264. Wenn Christus sich Joh. 10, 9 „die Thür" nennt, so ist das Bild aus dem Pastor, Sim. 9, 12. porta filius Dei est entlehnt.

Digitized by Google

wähnt! Und ist es nicht wahrhaft schauerlich, daß man aus dem Johannes die gnostische Blasphemie herauslesen kann, Jehovah stehe „in dem innigsten Verwandtschaftsverhältniß“ mit dem Satan (S. 173)? Ich will es ausdrücklich bekennen, daß dieser fürchterliche Satz, auf eine falsch verstandene Stelle gebaut, und nun dreist in die Welt ausposaunt, mich unbedingt von dem Werke des Verf.'s geschieden hat.

Wir könnten hier schließen; denn wer sich die Mühe gibt, das Buch zu lesen, wird finden, daß fast keine einzige Stelle des Johannes richtig interpretirt ist, daß der ganzen Vergleichung des Johannes mit den Gnostikern erstlich ein vollkommenes Mißverständniß des Johannes zum Grunde liegt und daß zweitens die Erläuterung dieses vermeintlichen Johannes aus der dogmenhistorischen Entwickelung des Christenthums deshalb zu gar nichts führt, weil pêle-mêle Gnosticismus und Antignosticismus, Ebionitismus und Antiebionitismus und was weiß ich sonst noch alles in dem Evangelium gefunden werden soll, jenachdem es paßt, bald das Eine, bald das grade Gegentheil. Wir wollen aber doch dem Verfasser auf einigen seiner Irrgänge folgen, um selbst unser verwerfendes Urtheil über das Buch, so viel es nöthig scheint, im Einzelnen zu begründen.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste (bis S. 321) den Lehrbegriff des johanneischen Evangeliums, der zweite den der Briefe darstellt. Der Lehrbegriff des Evangeliums wird zuerst im Allgemeinen erörtert (S. 3—68), d. h. es wird, nachdem eine Uebersicht der neuesten Untersuchungen über den johanneischen Lehrbegriff gegeben und die eigne Aufgabe vom Verf. festgestellt ist (S. 3—18), „der Prolog des Evan-

geliums", richtiger: einzelne abgerissene Ausdrücke desselben, aus dem valentinianischen System erläutert (S. 19—45) und darnach von dem Zusammenhange und der Tendenz des Prologs gehandelt (S. 46—68). Damit ist die weitere Erörterung des johanneischen Lehrbegriffs im Besondern vorbereitet. Dieselbe ist von vornherein nach gnostischem Schema angelegt. Der erste Abschnitt handelt nämlich von der metaphysischen Grundlage der Religion oder von der Gottesidee (S. 70—82), von der Logosidee (S. 83—99) und vom Paraklet (S. 100—113), und wird mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die johanneische Trinität geschlossen (S. 113—133). Der zweite Abschnitt ist überschrieben: „Der Gegensatz der absoluten Religion", und soll erstlich im Allgemeinen nachweisen, daß Johannes einen „principiellen Dualismus in der Schöpfung" lehre (S. 134—157), dann aber wird dieser dualistische Gegensatz der absoluten Religion im Einzelnen an der johanneischen Lehre vom Weltschöpfer und Weltherrscher (S. 157—188), und von der vorchristlichen Religion (S. 188—221) aufgezeigt. Der dritte Abschnitt endlich stellt „die Aufhebung des Gegensatzes durch die Erlösung" dar, und erläutert die johanneischen Lehren von der Fleischwerdung des Logos (S. 222—256), vom Welterlöser (S. 256—276), vom Erlösungswerke (S. 276—299) und von der christlichen Gemeinde (S. 299—321). Was die johanneischen Briefe anlangt, so wird zuerst (S. 322—337) die Verschiedenheit dieser und des Evangeliums nachgewiesen (die Briefe kennen z. B. noch keinen persönlichen Logos und keinen persönlichen Paraklet), darauf wird der Lehrbegriff der Briefe nach seiner dogmenhistorischen Stellung gewürdigt, d. h. so gut es gehn

will aus den Gnostikern erläutert („So wenig die angeführten Züge ein ganz bestimmtes gnostisches System bezeichnen, so passen sie doch ganz vorzüglich auf ein System, wie das des Basilides" S. 345), und schließlich über die Abfassungszeit des ersten Briefes geurtheilt: „daß derselbe dem Verfasser des Evangeliums bereits bekannt war und einer älteren dogmatischen Bildungsform, der Zeit, welche der eigentlichen Blüthe und Vollendung der Gnosis unmittelbar voranging, etwa dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts, angehört" (S. 353). Die Behandlung des ersten Johanneischen Briefes, sowohl was den Lehrbegriff an sich als dessen Vergleichung mit dem Evangelium wie mit den Gnostikern anlangt, erscheint uns so oberflächlich, daß wir darüber kein Wort zu verlieren haben. Wir wenden uns zu der Erörterung des evangelischen Lehrbegriffs, die wenigstens mit Fleiß und Umsicht geführt ist.

Die Frage, um welche sich die ganze Arbeit des Verf. dreht, läßt sich einfach so stellen: hängt das valentinianische System — denn auf dieses kommt es vorzugsweise an — von dem Evangelium Johannis ab oder wird umgekehrt jenes gnostische System von dem Evangelium vorausgesetzt? Der Verf. entscheidet, wie schon gesagt, daß der johanneische Lehrbegriff nur aus der valentinianischen Gnosis verstanden werden könne. Dieses Urtheil hängt von zwei Punkten ab: erstlich müssen im Johannes die eigenthümlichen Lehren der Valentinianer wirklich vorliegen, und zweitens muß, wie die frische, lebendige Originalität des Evangeliums öfter gelobt wird, so auch die Originalität des valentinischen Systems (S. 41. vgl. S. 66) in den wesentlichsten, von Johannes, sei es billigend, sei es verwerfend, berührten Sätzen feststehn.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 1. Juni 1850.

Halle

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. Ad. Hilgenfeld.“

Das sind zwei bedenkliche Punkte. Fassen wir dieselben vorläufig so in's Auge, daß wir uns dabei an den vom Verf. selbst (S. 19 f.) citirten Irenäus halten. Wir werden so von vorn herein auf einen festen historischen Boden treten und ruhig zu dem luftigen Standpunkte des Vfs hinüberschauen können. Irenäus, welcher den Polycarp, einen unmittelbaren Schüler des Johannes, selbst gekannt hat, erzählt, daß Johannes gegen denjenigen gnostischen Irrthum geschrieben habe, welcher von Cerinth, ja schon viel früher von den Nikolaiten ausgesäet sei, wie auch bekanntlich Hieronymus berichtet, daß das Evangelium Johannis gegen Cerinth gerichtet sei. Und weil nun nach der Ansicht des Irenäus, wie des Clemens Alex., Epiphanius, Hieronymus und aller Kirchenväter, die spätern gnostischen Systeme aus dem Samen

der cerinthischen oder noch älterer Irrthümer gleichsam hervorgewachsen und zur vollen Reife gediehen sind, so urtheilt z. B. Irenäus (III, 11), daß die vollendeteren gnostischen Systeme mit allen ihren genauern Bestimmungen schon längst durch denselben Johannes widerlegt seien, der den Cerinth, den Vater aller falschen Gnosis, überwunden habe; ein Gedanke, welchen der fromme Irenäus auch wohl so ausdrückt, daß er sagt: der Apostel des Herrn habe die künftige Verfälschung der christlichen Wahrheit durch die spätern Gnostiker vorhergesehen (III, 16) und deshalb schon im voraus die evangelische Wahrheit festgestellt; dennoch aber, berichtet Irenäus, hätten die spätern Gnostiker, namentlich die Valentinianer, gerade das johanneische Evangelium gemißbraucht, um ihre Ansichten durch verkehrte Interpretationen aus demselben zu erweisen. Wie verfährt nun unser Kritiker? Er sucht das Zeugniß des Irenäus geradezu umzudrehen. Erstlich geht aus dem Zeugniß des Irenäus, daß die Valentinianer ihre Ogdoas im johanneischen Prologe fanden und einer von ihnen einen Commentar zum Johannes schrieb, hervor, daß dies Evangelium „keineswegs in ein so durch und durch polemisches, so ganz und gar exclusives Verhältniß" zu dem valentinianischen System getreten sein kann; genauer gesagt: „daß das Evangelium in einer nähern Beziehung zur valentinianischen Gnosis stehen muß", ganz genau gesprochen, wie Victorinus Petabionensis ausdrücklich berichte, daß Johannes gegen Valentin, Cerinth und Ebion geschrieben habe. Dies liege der Sache nach darin, wenn Irenäus (a. a. O.) sage, Johannes habe die valentinianische Ketzerei vorausgesehn. „Wenn bald dieser, bald jener Gnostiker als derjenige angegeben wird, so schließt der Verf., gegen welchen das Evan-

gelium geschrieben sei: was dürfen wir in diesen schwankenden Angaben der Kirchenväter anders sehen, als daß sie nach dem Eindruck urtheilten, welchen der Inhalt und die Beschaffenheit des Evangeliums auf sie machte, welchem Eindrucke die Einen unbefangen folgten, während chronologische Rücksichten den vorsichtigern Irenäus bestimmten, nur die unbedeutenderen Häupter der sich erst bildenden Gnosis vorzuschieben?" Halten wir trotz der verwirrenden Rede unsers Kritikers Folgendes fest: erstlich während Irenäus, dessen chronologische Rücksichten bekanntlich einen sehr durchschlagenden Grund haben, berichtet, daß Johannes gegen die beginnende, ausdrücklich als vorvalentinianische bezeichnete, Gnosis geschrieben habe, während er bemerkt, daß die Valentinianer das Evangelium Johannis ausgebeutet hätten: behauptet Hilgenfeld, daß das johanneische Evangelium später verfaßt, als das valentinianische System ausgebildet sei; ferner, während Irenäus deshalb auch die valentinianische Gnosis durch das Evangelium für überwunden hält, weil jene Gnosis nur die volle Entfaltung des gnostischen Keimes sei, gegen welchen unmittelbar Johannes geschrieben habe, sucht Hilgenfeld die valentinianische Gnosis so selbständig hinzustellen, so aus dem lebendigen Entwicklungsgange der Gnosis hinauszurücken, daß der Schein entsteht, als ob im Johannes unmittelbar das valentinianische System selbst berücksichtigt sei, während in der That nach dem richtigen Zeugniß des Irenäus, die „Berührungen" des valentinianischen Systems theils darin ihren Grund haben, daß in diesem Systeme selbst das johanneische Evangelium benutzt ist, theils darin, daß jener Gnosticismus die organische Fortbildung desjenigen ist, gegen den Johannes wirklich geschrieben hat.

Aber es kommt jetzt darauf an zu untersuchen, ob die innere Beschaffenheit des Evangeliums der Art ist, daß das Zeugniß, oder wie der Verf. sagt, das „subjective Urtheil" des Irenäus dadurch über den Haufen geworfen wird oder nicht. Von der größten Wichtigkeit ist hier zuerst der Prolog, welchen der Verf. mit Recht als das „Programm" des ganzen Evangeliums ansieht (S. 22). Ist es aber wahr, daß eben „hier der Evangelist sich unverkennbar in der der valentinianischen Schule eigenthümlichen Terminologie bewegt und ihr System offenbar berücksichtigt" (S. 22)? Der Beweis macht dem Verf. keine sonderliche Mühe. Irenäus berichtet (I, 8, 5) ziemlich ausführlich über die Art und Weise, wie die Valentinianer den johanneischen Prolog interpretirt und aus demselben die erste Ogdoas ihres Aeonensystems herausgeklaubt hätten. Wenn nun aber auch, so urtheilt unser Kritiker, die valentinianische Erklärung des Prologs viel Willkürliches enthalte, so sei doch wiederum auch Manches von den Valentinianern zu lernen und — „der Prolog trifft so auffallend mit den Aeonennamen der drei ersten Syzygien Valentins zusammen, daß er nothwendig das valentinianische System vor Augen gehabt haben muß" (S. 26). Da ist das kritische Kunststückchen fertig. Denn das versteht sich ja von selbst, daß Irenäus Unrecht hat, wenn er im Anfange seines Werkes sagt, die Gnostiker — zumal die Valentinianer, die er vorzugsweise im Auge hat — hätten durch falsche Exegese die Worte der heiligen Schrift verdreht, hätten z. B. die zwölf Jahre Christi, als er im Tempel mit den Schriftgelehrten redete, auf die Dodekas, die dreißig Jahre auf die dreißig Aeonen des ganzen Pleroma gedeutet und so auch den Prolog des johan-

neischen Evangeliums gemißhandelt. Die Valentinianer interpretirten nämlich nach dem Zeugnisse des Irenäus aus dem Prolog heraus: den Bythos mit der Ennoia (auch Charis und Sige genannt), den Nus (oder Monogenes, Arche, Pater) mit der Aletheia, den Logos mit der Zoë, endlich den Anthropos mit der Ekklesia. Man sieht sogleich, welche Wörter sich im Prolog finden; doch weist der Verf. selbst die gnostische Erklärung des ἐν ἀρχῇ als einer besondern Hypostase und die Deutung von V. 4 auf den Anthropos und die Ekklesia als willkürlich ab, die andern Ausdrücke aber sollen in der That nur aus dem valentinianischen Systeme zu erklären sein. Wird ja doch auch das Pleroma ausdrücklich genannt (V. 16)! Zuerst soll nun die „Berührung" des valentinianischen Systems in dem Ausdruck μονογενής stecken (S. 26—29). Aber weshalb, weshalb? Weil, gleichwie in einer pseudoclementinischen Schrift und „vielleicht auch im Briefe an den Diognet", (wo nämlich der Logos genannt ist) der Geist als eingeborner Sohn des Vaters erscheint, während die Menschen nur durch Mittheilung jenes Geistes Adoptivsöhne werden, so auch Johannes den μονογενής „in ein schlechthin absolutes und ausschließliches Verhältniß zu Gott" setzt, so daß „sich unmöglich in diesem Ausdrucke eine sehr entwickelte, über die Schranken des geschaffenen Daseins hinausgehende Speculation und in seiner Anwendung auf die Person Christi die ausgebildetste Christologie verkennen" läßt (S. 29), d. h. eine solche Speculation, welche aus dem valentinianischen Satze erklärt werden müsse: der Propator sei nur bekannt τῷ ἐξ αὐτοῦ γεγονότι μονογενεῖ, τουτέστι τῷ νῷ. Diese Probe wird genügen, um zu zeigen, wie der Verf. den Prolog

mißhandelt. Ein Wort der Widerlegung habe ich nicht zu verschwenden.

Wir wollen nur noch an einem schon früher berührten Punkte die Weise des Verf.'s charakterisiren. Der Verf. findet im johanneischen Evangelium den principiellen Dualismus der Gnostiker ausgesprochen (S. 140 fl. 154 fl. u. ö.), einen Dualismus, welcher sich in der creatürlichen Welt, wie in den höheren, göttlichen, schöpferischen Mächten darstelle. So seien nach Johannes „die von Natur bösen Menschen unmittelbar vom Teufel, die guten vom Logos geschaffen" (S. 157), — eine Meinung, die offenbar ganz deutlich im dritten Verse des ersten Kapitels ausgesprochen ist! Lassen wir das bei Seite und hören den Verf. über die vermeintlich johanneische Vorstellung von dem Verhältnisse, in welchem Judengott, der Gott des alten Testamentes, zum Teufel stehe. Der Verf. geht aus (S. 158 fl.) von mehreren Stellen, in denen Christus zu den Juden sagt: Ihr kennt Gott, meinen Vater nicht (VII, 28. VIII, 19). Nun urtheilt der Verfasser, dergleichen Aussprüche könnten nicht bedeuten: „daß die Juden den wahren, höchsten Gott zwar anerkannt und verehrt, aber nicht seinem Wesen nach erkannt hätten;" vielmehr sei der Sinn: „daß sie überhaupt sein Dasein in Wahrheit nicht erfaßt haben. Dann kann man sich aber", heißt es sogleich weiter, „schwerlich der Vorstellung erwehren, daß die Juden nur deshalb den wahren Gott nicht kennen, weil sie ein anderes göttliches Wesen, ihren National- und Particulargott, für den höchsten halten. Denn es durfte unmöglich den Juden der Glaube an einen höchsten Gott überhaupt abgesprochen werden." Welche Exegese, welche Argumentation! Untergeschoben wird

der Begriff „sein Dasein“; so entsteht sogleich die trügerische Vorstellung, als ob das Dasein des wirklich höchsten Gottes, nämlich des Vaters Christi, als etwas ganz Neues, bislang völlig Unerhörtes, den Juden, die nur von dem Dasein ihres Nationalgottes wissen, vorgehalten werde. Da haben wir, wie man die Hand dreht, zwei Götter, einen Judengott und einen höchsten Gott, von dessen Dasein die Juden nichts wissen! Und doch ist die Sache so einfach. Christi ganze Streitrede hat nur dann Sinn, wenn der „Judengott“ mit dem höchsten Gotte identisch ist. Der Herr sagt: Ihr, ungläubigen Juden, erkennt Gott, nämlich den Einen, meinen Vater und Abrahams Vater und den Gott des alten Bundes nicht, denn wenn ihr den erkenntet, wahrhaft an ihn glaubtet, ihm gehorchtet, seine Kinder (Abrahams, nicht des Teufels Kinder) wäret, so würdet ihr unfehlbar an mich glauben, grade weil der A. T. Gott mein Vater, Abrahams Gott ist. — Damit sind wir aber schon an die Hauptstelle (VIII, 44) herangetreten. Es kommt darauf an, aus dieser Hauptstelle (S. 160) die gnostische Vorstellung herauszubringen, daß der Teufel in einem ganz nahen Verwandtschaftsverhältnisse zum Judengotte stehe, genauer die besondere Bestimmung einzelner gnostischen Secten, daß der Judengott der Vater des Teufels sei. Das soll klar ausgesprochen sein im Schlusse von V. 44 (ψεύστης ἐστὶ καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ). Dies αὐτοῦ will nämlich der Verf., um keine „grammatische Absurdität“ (S. 173) zu begehen, nur „auf das Subject des vorangehenden Satzes, διάβολος“ beziehn. Er überspringt also das nächst vorhergehende ψεῦδος — obgleich durch die Vermittelung des ψεύστης, in welchem der Begriff ψεῦδος latitirt, die durch

den ganzen Zusammenhang getragene und indicirte Beziehung des αὐτοῦ auf jenes ψεῦδος auch formell ganz leicht gemacht ist —, er überspringt den ganzen Satz von ἐκεῖνος an, und bezieht αὐτοῦ auf das allerentfernteste Nomen. Nun gut, welcher Gedankenzusammenhang ergibt sich so? Vielleicht fallen wir aus Furcht vor grammatischen Absurditäten in andere noch schlimmere Absurditäten, vielleicht begreifen wir auch, daß wir selbst der grammatischen Charybdis gar nicht entgangen sind. Welches ist das Subject in ψεύστης ἐστί und λαλεῖ? Offenbar der ἐκεῖνος. Wer ist also dieser ἐκεῖνος? Der Verf. läßt uns die Wahl, entweder den Teufel, nämlich den Vater der Juden, zu denken (S. 162—171) oder, indem die Worte τοῦ πατρὸς τοῦ διαβόλου nicht als zwei, oppositionell verbundene, Begriffe, sondern als ein Begriff („aus dem Vater des Teufels") gefaßt werden, diesen „Vater des Teufels" d. h. den Judengott zu verstehen (S. 171 ff.). Das Letzte scheint nun ganz gut zu der obigen Erklärung des αὐτοῦ, sc. τ. διαβόλου zu passen; aber genauer zugesehn, ergibt sich die widersinnige Vorstellung, daß der Vater des Teufels, nämlich der Judengott selbst ein Menschenmörder von Anfang sei, nicht in der Wahrheit bestanden, ein Lügner, kurz, da ja offenbar des Teufels Wesen durch das von ἐκεῖνος an Gesagte beschrieben werden soll, nicht allein der Teufel selber, sondern auch des Teufels Vater sei. Das wird doch wohl der Verf. nicht in der Stelle finden wollen; es folgt also, daß, wenn ἐκεῖνος auf „Vater des Teufels" bezogen wird, die vom Verf. vertheidigte Erklärung des αὐτοῦ (sc. τ. διαβόλου) falsch ist. Verstehen wir also unter dem ἐκεῖνος den Teufel, so ist nothwendig, mit dem Verf. den Schluß von V.

44 so zu erklären: weil er (der Teufel) ein Lügner ist und sein (des Teufels) Vater (ein Lügner ist). Allein auch diese Erklärung erscheint syntaktisch unzulässig, weil diese höchst wichtige Unterscheidung von „Er“ und „sein Vater“ ausgedrückt sein müßte (ψ. ἐστὶ αὐτός κ. ὁ πατ. αὐτ.), um so mehr, da sonst nirgends von einem „Vater des Teufels“ die Rede ist. Es folgt also wiederum, daß die Zurückbeziehung des αὐτοῦ auf τοῦ διαβόλου sprachlich verkehrt ist, geschweige daß dadurch ein Sinn entsteht, von dem weder im Johannes noch sonst irgendwo in der heil. Schrift die leiseste Spur vorliegt. — Sapienti sat!

Wir scheiden von dem Werke des Verf.'s mit der Ueberzeugung, daß die theologische Wissenschaft aus demselben gar keinen Gewinn ziehen kann.

Hannover. Dr Fr. Düsterdieck.

London

W. H. Allen and Co. 1849. Booksellers to the Honourable the East India Company 7, Leadenhall Street: Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Dr. Max Müller. Vol. I. Published under the Patronage of the Honourable the East-India-Company. XXX und 990 S. in Quart.

Es liegt mit diesem Werk der lang ersehnte Anfang des Rig-Veda mit dem Commentar des Sâyanâchârya vor uns. So viel ich mich des Umfangs des Commentares erinnere, dürfen wir diesen Anfang für mehr als den vierten Theil des Ganzen annehmen und somit der Vollendung des Unternehmens, welches dem Hrn Herausgeber und

den Beschützern und Förderern des Werks der englischen East-India-Company die größte Ehre macht, in verhältnißmäßig kurzer Zeit entgegensehen. Von dem Rig-Veda selbst enthält dieser erste Band zwar nur ungefähr den achten Theil (das erste Achtel = Ashṭakaḥ), allein der Commentar ist in den folgenden Achteln um Vieles weniger umfangreich, verhältnißmäßig kaum halb so stark. Hr Dr Müller hatte seit etwa 5 Jahren den Gedanken an dieses Unternehmen verfolgt und sah sich endlich, insbesondre durch die freigebige Unterstützung der East-India-Company in den Stand gesetzt, ihn in dem vorliegenden Umfang auszuführen. Der Hof der Directoren der East-India-Company entschied sich dafür, daß, um die eignen Worte desselben zu gebrauchen, „die Veröffentlichung eines so wichtigen und Theilnahme erregenden Werkes, wie das, auf welches sich Ihre Vorschläge beziehen, den Schutz der East-India-Company in ganz vorzüglicher Weise verdiene, da es mit der alten Religion, Geschichte und Sprache eines so großen Theils ihrer indischen Unterthanen in Verbindung stehe." So sind wir um ein in jeder Beziehung kostbares Werk reicher geworden, für welches die gelehrte Welt dem kühnen und beharrlichen Herausgeber wie der ostindischen Compagnie zu vielem Dank verpflichtet ist. Die Hauptaufgabe der Ausgabe, von welcher wir hier den ersten Band erhalten haben, war zunächst einen correcten Text des Rig-Veda zu geben, sowohl in der verbundnen Schreibweise (Sanhitâ), wo der Text in der Gestalt erscheint, welche er durch die phonetische Aufeinanderwirkung der End- und Anfangslaute der Wörter erhält, als auch in der getrennten (Pada), wo jedes Wort in seiner absoluten Gestalt geschrieben wird, die Zu-

sammensetzungen in zwei Glieder getheilt werden, gewisse Suffixe (vor denen nach der indischen Grammatik ein Thema seine Pada=Gestalt annimmt) abgetrennt werden und einzelne Abweichungen von der verbundenen Schreibweise in solchen Formen Statt finden, welche der Urheber des Pada=Textes für vedische Eigenthümlichkeiten genommen zu haben scheint, die nur der verbundenen Schreibweise zukommen. Diese Aufgabe bezeichnet der Hr Herausgeber als seine leichtere. Denn die Mscpte des Rig=Veda seien mit einer Sorgfalt von den Brahmanen theils geschrieben, theils durchgesehn, daß Varianten im eigentlichen Sinn des Wortes, außer den wenigen — (nur Schreibweise betreffenden) — welche sich in den Commentaren oder Prâtiçâkhya's bemerkt finden, in ihnen nicht vorkommen. Der andre Theil seiner Aufgabe war die Herstellung eines lesbaren und authentischen (a readable and authentic) Textes von Sâyaṇa's Commentar. Zur Erfüllung dieser doppelseitigen Aufgabe dienten ihm drei Handschriften in der Sanhita=Schreibweise und 2 in der Pada. Während diese durch ihren Zustand des Herausgebers Geschäft sehr erleichterten, stand es anders mit seinen Hülfsmitteln für den Commentar. Dessen Handschriften sind in sehr üblem Zustand. Doch boten sich hier manche Aushülfen dar theils durch die Wiederholung der Erklärung an verschiedenen Stellen, theils durch Durchforschung mancher von den Werken, denen die Erklärungen entlehnt waren, theils endlich dadurch, daß sich eine sehr bedeutende Anzahl von Handschriften für den Commentar zu dem ersten Achtel vorfanden, welche dessen Restitution und vollständiges Verständniß erleichterten und gemäß der Einrichtung dieses Commentars einen sehr sichern Grund

für die Behandlung der übrigen Achtel legten. Für dieses erste Achtel standen Hrn M. Müller 12 Handschriften zu Gebote, welche ihm in drei von einander unabhängige Klassen zu zerfallen schienen. Zu der ersten Klasse rechnet er das schon oft benutzte des EIH. 2133—36, das alte der Par. National-Bibliothek und das Chambers'sche; zur zweiten eines in Besitz von Burnouf, welches von einem andern abgeschrieben ist, welches erst neuerdings zu den Schätzen des EIH. gekommen ist. Zur dritten rechnet er die übrigen von ihm benutzten. Bezüglich seines kritischen Verfahrens erlauben wir uns seine eignen Worte herzusetzen: What I had to do therefore as an editor was first to find, by a collation of the different copies of each class of MSS. the reading of each of the three *principal* classes and afterwards to choose *that* reading which, by weighing the authority of the three classes, and by taking into account the whole style of Sâyana, seemed to be the most authentic. Considering, however, that this edition of the Commentary is not only a critical work but at the same time destined to be useful for studying the Veda, I have never carried these critical principles so far as to leave a corruption in the text which though it might rest upon the authority of the best Mss, was still so evident that any body if acquainted with the rules of the Sanscrit language would have seen it and, if conversant with the style of Sâyaṇa, would have safely corrected it. Die Werke auf welche sich Sâyaṇa bezieht sind insbesondre Pâṇini, die Uṇnâdi- u. Phit-Sûtra's, der Dhâtupâṭha (Wurzelverzeichniß), Yâska's Nirukta, Açvalâyana's Çrauta- und Gṛhya-Sûtra's, und Naighaṇṭuka

(Glossen) und Sarvanukrama (Index der Rig-Veda) Außer bezüglich der beiden letzten, kleinen Schriftchen, sind die Citate von Herrn M. M. aufgesucht — was bezüglich Açvalâyana's insbesondre keine geringe Mühe war — und genauer nachgewiesen. Rücksichtlich der Citate aus den Brahmana's ist dies nicht geschehn, da viele in Europa noch nicht und vielleicht selbst in Indien nicht mehr existiren, und eine unvollständige Nachweisung vom Herrn Herausgeber — mehr als uns billig scheint — gescheut wurde. — Dies ist ungefähr der Inhalt der Vorrede, welche ich nicht verlassen mag, ohne eine Kleinigkeit zu erwähnen, welche mir auffiel und bezüglich deren ich mit meinem geehrten Freund nicht ganz übereinstimmen kann. Sie betrifft die Interpretation einer grammatischen Stelle; und da bis jetzt wenig Beispiele der grammatischen Casuistik der Inder genauer erläutert sind, so erlaube ich mir sie hier mitzutheilen und zu erklären. Wo Hr Müller die Differenzen zwischen den mit leichter Mühe herstellbaren Texten des Rig-Veda — dem der Sanhitâ, des Pada und des Commentars — anführt, bemerkt er daß Rv. I, 48, 5 padvat im Sanhitâ- und Pada-Text als Oxytonon erscheine, während Sayana es als Paroxytonon erkläre. Ich kann dies in dem Commentar nicht finden, und erlaube mir deshalb die Stelle ganz beizufügen. Die Stelle lautet: p a d v a t | pat pâdah | „tad asyâstîti" p a d v a t | „jhaya" iti matupo vatvam | vyatyayena matupa udâttatvam | na ca „svaravidhau vyañjanam avidyamânavad" iti vyañjanasyâvidyamânavattve sati „hrasvanudbhyâm matub" iti matupa udâttatvam iti vâcyam | „hrasvâd" ity eva siddhe punarnudgrahaṇasâmarthyâd eshâ pâribhâshâ nâ

çriyata iti vṛttâv uktam | itarathâ hi marútvân ity atrâpi matupa udâttatvam syât. Ich finde daß die Oxytonirung hier anerkannt ist und zwar als anomal, während die abgewiesen werden welche durch falsche Anwendung einer Paribhâshâ sie für normal auszugeben versuchen möchten. Ich erläutere die ganze Stelle so: padvat | pat für pâd | „mit diesem versehn" wird durch das accentlose Suff. mat (nach Pâṇ. V, 2, 94) bezeichnet; für dessen m tritt, weil ihm ein Consonant (außer Nasal oder Halbvokal) vorhergeht (nach Pâṇ. VIII, 2, 10) v ein; also padvat „mit Füßen versehn." Das (eigentlich accentlose) Suffix hat anomal den Acut; und man darf nicht sagen, weil es in einer Paribhâshâ (ältesten Erläuterung zu Pân. s. Böhtl. T. II, LII) heißt: „bei einer Accentregel gilt ein Consonant für nicht existirend", so folge daraus, daß auch in pád das d für nicht existirend gelte, und dieses also unter die Regel (bei Pâṇini VI, 4, 130) falle, nach welcher, „wenn das Thema auf einen kurzen mit Acut versehenen Vokal auslautet oder hinter diesem ein n folgt, das sonst accentlose mat (oder dessen Vertreter, hier vat) den Acut erhalte" und demnach mit Recht oxytonirt sei. Denn in der Vṛtti (Commentar zu den Paribhâshâ's s. Böhtl. a. a. O.) wird gesagt: jene Paribhâshâ gilt hier nicht; denn wenn die (Pâṇinische) Regel auch Oxytonirung des Suffixes forderte, wenn hinter dem kurzen acuirten Vokal noch ein Consonant dem Suffix vorherginge, so würde die Oxytonirung hinter nachfolgendem n als unter der Regel mit einbegriffen nicht zu erwähnen gewesen sein (z. B. daß akshán + vat zu akshanvát wird, würde schon daraus folgen, daß a kurz und acuirt ist, wenn das ihm nachfolgende n nicht in Betracht

käme), weil aber dieser Fall ausdrücklich erwähnt wird, so folgt daraus, daß jeder andre Consonant außer n hinter einem kurzen acuirten Vokal die Regel aufhebt. Sonst (wird noch hinzugefügt) würde auch in marútvat (aus marút + vat) der Acut auf die letzte Silbe fallen (während dies doch Paroxytonon ist)." — Auch die Annahme, daß der Pada-Text I, 61, 9 nach Sâyaṇa: sva ऽ râḍ haben müßte, während er sva ऽ râṭ hat, scheint mir nicht so entschieden aus dem Commentar zu folgen. Sâyaṇa hat eigentlich nur den Eintritt von ḍ für j in râj erläutern wollen; dies geschieht nach Pâṇ. VIII, 2, 36 und das sich darauf beziehende 39. Die nach VIII, 4, 56 eintretende arbiträre Wandlung der weichen Consonanten in entsprechende harte, hier des ḍ in ṭ, erwähnt er auch sonst nirgends. — Das eigentliche Werk eröffnet ein indischer Titel, welcher den indischen Brahmanen die Kunde bringen wird, daß im fernen aber innig stammverwandten Çârmaṇya ein junger Mann sich erhoben hat, durch dessen Bemühungen ihre heiligen Schriften zum erstenmal in eine Form gebracht sind, die ihnen eindringenderes und tieferes Verständniß und ewige Dauer sichern wird. Bis S. 42 geht alsdann eine sehr reichhaltige Einleitung des Commentators, in welcher Allgemeines über die Veden überhaupt und ihre Interpretation insbesondre abgehandelt wird. Vorzüglich dient der berühmte Vedantist Jaimini als Führer. Gegen den Schluß werden die sogenannten 6 Glieder, die Hauptbülfsmittel zum Verständniß des „überaus schweren „Veda kurz erörtert. Mit der 42sten Seite beginnt der Commentar zum ersten Hymnus. Der Text des Rig-Veda steht fortan in seinen beiden Schreibweisen stets vor dem dazu gehörigen

Commentar. Columnentitel, welche einerseits Ashtaka Adhyâya, Varga, andrerseits Mandala und Anuvâka und drittens den Hymnus im Ashtaka (oder Mandala?) angeben, machen das Aufsuchen sehr leicht. Der S. 987 ff. hinzugefügte Sarvanukramah (Index), welcher tabellarisch die Zahl des Hymnus; die Eintheilung nach Mandala, Anuvâka, Sûkta; nach Ashtaka, Adhyâya, Varga, das Anfangswort des Hymnus, die Zahl seiner Verse, den Rishi (Dichter?), Gottheit, Metrum und Seitenzahl angibt, erleichtert dies noch mehr. —

Wünschen wir schließlich dem Werke guten und schleunigen Fortgang, und möge dieser Verein englischer Liberalität und deutschen Fleißes zur Förderung der Wissenschaften sich mehrfach wiederholen.

Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Juni 1850.

London

printed for Longmann, Brown, Green and Longmans 1849. The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. VIII u. 535 S. Vol. II. 562 S. in Octav.

In dem regen Wetteifer, mit dem seit den letzten 30 Jahren fast alle Nationen Europas die Anfänge ihrer Geschichte erforscht haben, sind die Engländer nicht zurückgeblieben. Ihr Alterthum ist eine sehr bestimmt abgeschlossene Zeit, welche allerdings die Wurzeln auch für spätere Bildungen in sich trägt, welche aber zugleich eine fast durchaus vollständige Entwickelung eines Völker- und Staatslebens zeigt. Die Angelsächsische Herrschaft hat die Perioden der Kindheit, der kräftigen Blüthe und des Verfalls und Absterbens vollständig durchlebt, um dann einer anderen Entwickelung Raum zu machen, für die sie nicht die vorherrschenden, aber freilich immer doch noch sehr wirk-

same Kräfte geliefert hat. Auch die Quellen dieser ersten — oder, wenn man die britisch-römische Zeit hinzuzählt, zweiten — großen Periode bilden ein sehr abgeschlossenes Ganzes und fordern schon um deswillen zu abgesonderter Bearbeitung auf. Dieselben sind nun in den letzten Jahren nach ihren verschiedenen Klassen mit erwünschter Vollständigkeit und Genauigkeit gesammelt und publicirt worden. Den Anfang machte die noch von der Recordcommission begonnene Herausgabe der englischen Chroniken und der anderen erzählenden Quellen. Schon Lappenberg konnte in der Einleitung zu seiner englischen Geschichte über dieses bedeutende Werk nähere Auskunft geben; jetzt ist dasselbe nach Petrie's Tod von Hardy, dem Herausgeber des **Willelmus Malmesburiensis** und anderer Chroniken, vollendet und bekannt gemacht worden: **Monumenta historica Britannica or materials for the history of Britain. Vol. I extending to the Norman conquest.** Dieselbe Commission unternahm auch die kritische Publication der angelsächsischen Rechtsdenkmäler, und schon seit dem Jahr 1840 erfreuen sich die Forscher der trefflichen Arbeit von Thorpe: **Ancient laws and institutes of England.** Dagegen war es die später begründete **Historical society**, welche zu der nicht minder wichtigen Sammlung und Herausgabe der angelsächsischen Urkunden die Hand bot. Der von Kemble edirte **Codex diplomaticus aevi Saxonici**, bisher 6 Bände, zu denen als Supplement ein 7ter in dem oben genannten Werke (II, S. 229, n. 4) angekündigt wird, ist von allen Forschern germanischer Geschichte und Alterthümer als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete begrüßt worden. Dazu kommen die Publicationen der wichtigsten Erzeugnisse angelsächsischer Littera-

tur, wo unter den englischen Gelehrten ebenfalls Kemble als einer der thätigsten und einsichtigsten Bearbeiter zu nennen ist. So ist es dahin gekommen, daß in diesem Augenblick in der That kein anderes Land sich in dem Besitz so vollständiger und erschöpfender Quellensammlungen für irgend einen Theil seiner Geschichte befindet.

Nach solchen Vorarbeiten war es wohl an der Zeit auch den Inhalt dieser Periode, die äußere und vornehmlich die innere Geschichte, einer neuen gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um ein möglichst vollständiges und getreues Bild von dem Leben des Volks und Staates in dieser Zeit zu geben. Bei aller Anerkennung dessen was unter den einheimischen Forschern Hallam, Lingard, Palgrave und zuletzt Allen geleistet haben und was über dieselben hinaus unser trefflicher Lappenberg gegeben, mußte es möglich und eben darum nöthig erscheinen, dem nun vollständig gesammelten Material bei eindringendem Studium neue Resultate abzugewinnen, Irrthümer zu berichtigen, Lücken zu ergänzen, manche Untersuchung für jetzt zum Abschluß zu bringen. Daß unter den lebenden Gelehrten dazu keiner mehr berufen war als der Herausgeber der angelsächsischen Urkundensammlung, wird jeder von vorneherein zugeben, und in dem jetzt näher zu besprechenden Werke wird man nur die volle Bestätigung dieser Ansicht finden.

Es begegnen diese Untersuchungen Kemble's den Arbeiten, welche von anderen Seiten her zur näheren Erforschung der Verfassungsverhältnisse in den germanischen Staaten älterer Zeit angestellt worden sind. Wenn C. Hegel in seiner Geschichte der Städteverfassung Italiens, unterstützt von den fleißigen Vorarbeiten der Italiäner, die Zustände des wichtigen langobardischen Reichs einer neuen,

ebenso scharfsinnigen als glücklichen Forschung unterwarf, wenn meine Verfassungsgeschichte besonders in ihrem zweiten Bande sich die Aufgabe stellte einmal vollständig aus den Quellen die fränkischen Staatsverhältnisse zur Anschauung zu bringen, so kann es für denjenigen, welcher an diesen Studien Theil nimmt, gar nichts Erwünschteres geben, als daß nun auch das dritte für den Fortgang der europäischen Geschichte besonders wichtige germanische Staatswesen, das der Angelsachsen, einer neuen umfassenden und gründlichen Prüfung unterworfen wird. Wenn ich die drei Bücher noch einmal zusammenstellen darf, so ist es vielleicht in mancher Beziehung erwünscht, daß sie fast ganz gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden sind: Hegel und ich haben wohl während der Arbeit Einzelnes von einander benutzen können, doch die wesentlichen Resultate hat jeder durchaus für sich gewonnen. Kemble hat die beiden deutschen Bücher nicht benutzt, vielleicht noch nicht kennen können, da seine Darstellung geraume Zeit vor dem Druck oder der Ausgabe des Buchs vollendet gewesen zu sein scheint. (Er sagt am Schluß des 2ten Bandes S. 417 n., das dort Gesagte sei geschrieben »long before the events of February 1848«).

Kemble ist übrigens mit der deutschen Litteratur vertrauter als die meisten seiner Landsleute; die größeren Werke von Grimm, Eichhorn, Zeuß und einige andere sind neben Phillips und Lappenberg (doch dieser in Thorpe's Uebersetzung) benutzt und häufig angeführt worden. Wenn eine Mittheilung hiesiger Freunde nicht täuscht, so hat derselbe in der schönen Zeit, da die Grimm die hiesige Universität zierten, ihr selber als Zögling angehört, wie er später zu München in nähere Verbindung mit

Schmeller getreten ist. Und daher erklärt sich wohl, daß diese Arbeit in manchen Theilen viel mehr ein deutsches Gepräge an sich trägt, als sich das irgend sonst von der eines fremden Gelehrten sagen läßt; nicht bloß die Methode, die Art der Kritik, auch die Auffassung der Dinge selbst stützt sich nicht selten auf die Vorgänger, welche der Verf. gerade in Deutschland fand. Wir müßten den guten Glauben und den erlaubten Stolz auf den Werth deutscher Wissenschaft verloren haben, wenn wir nicht annehmen wollten, daß das in gar vieler Beziehung diesem Werke zu dem größten Vortheil gereicht hat; wir müssen aber gleichwohl offen aussprechen, daß in einzelnen Abschnitten die zu große Hingebung an die Autorität der genannten Meister die Unbefangenheit in der Auffassung des Vfs gestört und die Sicherheit seiner Forschungen beeinträchtigt zu haben scheint. Die nähere Besprechung des Einzelnen wird hiervon wohl die Belege liefern.

Wenn ich hierzu übergehend zuerst des Abschnittes gedenke, den der Verf. an den Schluß des ersten Bandes gesetzt hat (Kap. XII. S. 327—445 Heathendom), so geschieht es einmal, um gleich darauf aufmerksam zu machen, daß das Werk in der That noch mehr enthält als der Titel verspricht, da nicht bloß das politische, sondern eben auch das religiöse Leben der alten Sachsen eine ausführliche Entwickelung gefunden hat; ich erwähne diesen Abschnitt aber auch deshalb vor allen übrigen, weil ich mich gerade hier am wenigsten für berechtigt halten kann, auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen einzugehen. Ich will zunächst nur bemerken, daß mir dieser Theil sogar mit besonderer Liebe und Sorgfalt bearbeitet zu sein scheint, und daß, wenn irgendwo, so gerade

hier die Anlehnung an Grimms großartige Forschungen auf's Beste gerechtfertigt war und sichtlichen Vortheil gebracht hat. Der Verf. hat in die weiten Rahmen, welche Grimm hingezeichnet hat, mit großem Eifer alles dasjenige eingetragen, was die angelsächsische und englische Litteratur, Sage, Ortskunde und sonstige Ueberlieferung an mythologischen Zügen und Erinnerungen nur immer darbietet: hat jener auch hier schon selber Erndte gehalten, so ist doch dem einheimischen, mit allen Quellen vollständig vertrauten Forscher noch eine nicht ganz unbedeutende Nachlese geblieben. Auch an einzelnen Abweichungen und Berichtigungen fehlt es nicht. Trotz der Dürftigkeit der Ueberlieferungen, welche sich hier wie überall bei dem alten Glauben und Cultus der deutschen Stämme zeigt, ist dem Verf. doch wohl gelungen, eine im Ganzen befriedigende Darstellung auch hiervon zu geben; nur an einzelnen Stellen dürfte auf fremde, namentlich nordische Quellen zu viel Gewicht gelegt sein (z. B. S. 406 ff.); sonst ist die Arbeit wenigstens bestrebt, immer möglichst den heimischen Boden unter den Füßen zu behalten. Einige geistreiche Beiträge meines Freundes Müllenhoff in Kiel zur deutschen Mythologie überhaupt und namentlich zur Würdigung des mythischen Gehalts vom Beowulfsliede hat Kemble noch nicht benutzen können.

Zu der ausführlichen Entwickelung der religiösen Vorstellungen bei den Angelsachsen ist der Verf. aber vielleicht auch dadurch veranlaßt worden, daß er ein sehr großes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen dem Cultus und dem Staatsleben, zwischen priesterlichen und politischen Functionen legt. »**Religion and law,** sagt er I, S. 327, **are too nearly allied, particularly in early**

periods, ... we may be assured that the judicial forms are always in near connexion with the cult, and that this is especially the case at times when the judicial and priestly functions are in the hands of the same class.« Aehnliche Ansichten werden wiederholt geäußert; II, S. 144. 145 ist von einer Zeit die Rede »when the priesthood and the highest nobility formed one body«; I, S. 138 ff. wird länger davon gesprochen, daß Herrschaft und Priesterthum früher eng verbunden waren, und an mehreren anderen Stellen wird auf dieselbe Annahme zurückgekommen, II, S. 169. 385. Der Verf. bleibt aber durchaus den Beweis für diese Ansichten schuldig. Eine zweimal (I, 146. II, 169) angeführte Stelle der spätern Lex Wisigothorum: »Si judex vel sacerdos reperti fuerint nequiter judicasse« kann hier natürlich gar nicht in Betracht kommen; die Nachrichten des Tacitus über die Thätigkeit der Priester in den Volks- und Heerversammlungen sind auch längst genügend anders erläutert worden, und was der Verf. sonst (I, S. 138 ff.) anführt, ist so allgemeiner, ich möchte sagen naturpolitischer Art, daß sich damit wenig machen läßt. Gerade bei den Deutschen fehlt es durchaus an allen Anhaltspunkten, um ihren politischen Ordnungen einen priesterlichen Charakter zu geben. Der Vergleich zwischen dem Hausvater, der für sein Haus, und dem Fürsten, der für seine Gemeinde opfert, von dem a. a. O. ausgegangen wird, durfte nur zu der Annahme führen, daß die Fürsten allerdings auch bei dem Cultus betheiligt waren, nimmermehr aber zu der Behauptung, daß es einen besonderen Stand gegeben habe, der zugleich herrschaftliche und priesterliche Rechte übte. Eine solche priesterliche Aristokratie, wie sie Phillips u. A. allerdings angenommen haben, ist gerade den

deutschen Stämmen durchaus fremd geblieben: auch die angelsächsischen Quellen gewähren durchaus nichts, was hierfür sprechen könnte; der ganze Zustand des Lebens, die ganze Geschichte der Bekehrung bieten vielmehr den vollständigsten Beweis von dem Gegentheil. Dafür ist das vorliegende Buch selber Zeugniß, das bei aller Ausführlichkeit seiner Darstellung nirgends etwas beizubringen hat, das hierfür in Anschlag gebracht werden könnte. Der Verf. hat daher gewiß sehr Unrecht gehabt, für seine klaren historischen Bilder einen solchen nebelhaften und trügerischen Hintergrund zu suchen.

Ich werde hieran sofort ein paar Bemerkungen über eine allgemeine Eigenschaft der vorliegenden Darstellung anschließen können. Kemble theilt den Stoff, den er behandeln will, in zwei Hauptabtheilungen: das erste Buch, welches den ersten Band ausmacht, entwickelt die erste Niederlassung und Staatsordnung der Angelsachsen (**the original settlement of the Anglo-Saxon commonwealth**), die zweite Abtheilung hat die spätere Entwickelung des Staatslebens zum Gegenstand (**the principles and progress of the change in England**). In dem ersten Theile geht der Verf. nun auf die ersten Anfänge des politischen Lebens zurück, und da hier die positiven Nachrichten natürlich häufig sehr dürftig sind oder gänzlich fehlen, so sieht er sich bewogen, Vieles aus der Natur der Dinge, aus allgemeinen Verhältnissen, aus der Analogie anderer Völker, oder wie man das sonst nennen will, zu entwickeln. Er sagt das auch selbst (II, 1): er habe seine Resultate gewonnen theils durch Vergleichung der von anderen Deutschen überlieferten Nachrichten, theils durch Rückschlüsse aus späteren Einrichtungen, theils endlich »**by general reasoning derived from the nature of society itself.**«

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.
Den 6. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

So gern ich nun anerkenne, daß bei aller älteren Geschichte in gewisser Weise die Nöthigung eintritt, auf solche allgemeine Betrachtungen und Erwägungen zurückzukommen, so finde ich doch, daß hier ein viel zu häufiger und ausgedehnter Gebrauch davon gemacht worden ist, was gerade bei einer Darstellung, die es doch mit ganz historischen Zeiten und Verhältnissen zu thun hat, besonders ungünstig auffält. Bd I, S. 123 erklärt der Verf. sich selbst gegen das Theoretische, Hypothetische in den Entwickelungen älterer Zustände; aber er gibt sich gleich auf den folgenden Blättern nur zu sehr gerade solchen hin, und ob er von der Mark oder von den Ständen oder von der Regierung spricht, überall beginnt er wenigstens mit ganz allgemeinen Betrachtungen, wie wir sie in Büchern des vorigen

Jahrhunderts zu finden gewohnt waren. Es hängt damit in gewisser Weise zusammen, daß er die wirklichen staatlichen Einrichtungen als ein planmäßig Gemachtes und Geformtes ansieht. Der Gau ist (I, 76) »both a machinery for government and a district in which such machinery prevails;« aber, heißt es (I, 228) »some further machinery was required to secure the public peace« etc.; und ähnliche Ausdrücke werden sich anderswo finden. Die bestehenden Einrichtungen sind dem Vf. also von vorne herein ein mechanisches Erzeugniß, nicht organisch mit dem bestimmten Volke erwachsen, und derselbe kann deshalb wohl zu der Annahme gelangen, wie jedes andere mechanische Werk zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern nothwendig auf ähnliche Weise gemacht werden müsse, so habe es auch mit der Bildung des Staates und seiner Institute geschehen müssen; da doch hier der besonderen Kraft und Anlage eines jeden Volks nothwendig ein viel größerer Einfluß einzuräumen ist.

Wenn ich außerdem hinzufüge, daß der Verf. auch von dem zweiten Hülfsmittel, dem der Folgerung aus späteren Einrichtungen auf ältere Zustände, nach meiner Ansicht nicht immer einen hinlänglich vorsichtigen Gebrauch gemacht hat, wie ich das nachher auszuführen gedenke, und daß eben aus diesem Grunde auch die Vertheilung des Stoffs unter die beiden Hauptabschnitte nicht als ganz zweckmäßig erscheint, so habe ich aber auch fast alles das vorweggenommen, was das vorliegende Werk in der Ausführung Mangelhaftes oder doch weniger Gelungenes an sich zu tragen scheint. Dem gegenüber stehen als leuchtende Vorzüge die vollständige Kenntniß und sichere Beherrschung des Stoffs, eine gesunde, unter Umständen auch scharf-

sinnige Kritik, eine klare, wohlgeordnete Darstellung, die freilich, so weit ich über die fremde Sprache zu urtheilen vermag, sich des höheren historischen Stils enthält, aber doch eine gewisse Fülle und Eleganz des Ausdrucks wenigstens anstrebt. Was die Resultate betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Verf. in wesentlichen Punkten das Rechte verfehlt hat, finde aber gleichwohl des Neuen und Treffenden so vieles, daß die Wissenschaft der Geschichte das Buch gewiß bereitwillig als eine sehr bedeutende Bereicherung ihres Gebietes gelten lassen wird.

Da es bei dem Raum dieser Blätter unmöglich ist, auf den ganzen Reichthum der vorliegenden Untersuchungen einzugehen und sie überall mit einer wachsamen Kritik zu begleiten, da andererseits eine bloße Anzeige des hauptsächlichen Inhalts geringe Befriedigung geben würde, so wird man es gerechtfertigt finden, wenn hier namentlich solche Punkte einer weiteren Besprechung unterzogen werden, welche für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte ein vorwiegendes Interesse haben, und wird es nicht für eine Schmälerung des bereitwillig anerkannten Verdienstes erachten, wenn hauptsächlich dasjenige hervorgehoben wird, was aus dem einen oder andern Grunde noch als mangelhaft erscheint.

Ich verweile da mit besonderer Vorliebe bei den Abschnitten, welche von dem Grundbesitz und der Landeintheilung bei den Angelsachsen handeln, und mit denen Kemble, nach einem kurzen Abschnitt über die gewöhnliche Geschichte der angelsächsischen Eroberung, das erste Buch beginnt: Cap. 2. The Mark; Cap. 3. The Gá or Scír; Cap. 4. Landed Possession. The Edel, Híd or Alod; wozu man noch Cap. 11. Folcland, Bocland, Lænland hin-

zurechnen kann. Die Darstellung geht aus (I, 35) von der engen Verbindung zwischen dem Recht und dem Besitz des Einzelnen, und geht dann zuerst dazu über den Ackerbau als die Grundlage des ältesten germanischen Lebens, die gemeinschaftliche Ansiedelung als die Basis aller bürgerlichen Ordnung nachzuweisen (vergl. besonders S. 53). Ich kann hiermit im Allgemeinen nur übereinstimmen; doch glaube ich dann allerdings, daß auf die Mark, welche eben als eine solche erste Vereinigung bezeichnet wird, zu viel übertragen ist. Es läßt sich nicht nachweisen, wie der Verf. will, daß die Mark jemals bei den Deutschen eine wirklich politische Bedeutung hatte, daß ihre Verbindung wesentlich über die Zwecke hinausreichte, welche sie ursprünglich ins Leben gerufen hatten, Anbau und Bewirthschaftung des Landes. Die gegebene Entwickelung stützt sich auch hier überall viel zu sehr auf jene allgemeinen Anschauungen und Abstractionen, während, wenn irgendwo, so gerade hier die späteren Zustände zu Rückschlüssen auch auf das Alterthum Gelegenheit boten. Die Mark erscheint uns später fast überall im nächsten Zusammenhang mit dem Dorf; sie ist das Land, das Gebiet der Dorfschaft; und von dieser hätte deshalb näher gesprochen werden sollen. Der Verf. kommt auf dieselbe nur da, wo er darthun will, daß häufig noch die alten Familienverbindungen bei den Niederlassungen berücksichtigt wurden, und einen Beweis dafür besonders in den patronymisch gebildeten Ortsnamen auf -ingas findet, welche in einem besonderen Anhang (S. 449—486) zusammengestellt und erläutert sind. Ich habe früher Gelegenheit gehabt (Das alte Recht S. 54), bei den Franken auf dieselbe Erscheinung aufmerksam zu machen, und glaube allerdings, daß mitunter eine Be-

ziehung auf Eigennamen von Personen oder Familien obwaltet; doch scheint dies keineswegs überall der Fall zu sein; für viele Ortsnamen dieser Art würde man wenigstens vergebens nach einem entsprechenden Eigennamen suchen. Die Endung -ingas, -ing, die vielen deutschen Stämmen eigenthümlich ist, bezeichnet oft wohl nur eine Ableitung, eine Angehörigkeit im weiteren Sinne (vgl. Albert Schott, über den Ursprung der deutschen Ortsnamen S. 29. Bender, die deutschen Ortsnamen S. 103). Ein gemeinsamer Name wurde den Bewohnern eines Dorfes gegeben; sie hießen Aeslingas, Anningas u. s. w., ihr Dorf erhielt dann denselben Namen, oder man hängte, wie im salischen Lande, die Bezeichnung -ham, -tun, dem Namen an. Den Unterschied, den Kemble zwischen beiden aufstellen will (S. 479), das erste seien die ursprünglichen Niederlassungen der Sachsen, das andere spätere Gründungen, Töchterdörfer, wie wir sagen würden, kann ich durchaus nicht für begründet ansehen. Die Neigung der Deutschen bei allen Benennungen das Persönliche vor dem Oertlichen hervortreten zu lassen, zeigt sich nicht bloß in der Art wie so häufig die Gaue als Gebiet der Völkerschaften bezeichnet werden (**pagus Bardorum etc.**), sondern auch in der eigenthümlichen Weise wie man später in den deutschen Urkunden die Dorfmark nannte: die Mark der Dörfer (Dorfbewohner), nicht des Dorfes, pflegte man zu sagen, z. B. Chezelinchheimarromarcha, Oberdorfarromarcha, Hassinchovarromarcha u. s. w., was offenbar die Mark der Chezelinchheimer u. s. w. heißen soll. Hiermit hat es auch eine gewisse Aehnlichkeit, wenn in den angelsächsischen Urkunden gesagt wird: **Wycingesmarce** oder **in regione quae dicitur Geddinges** u. s. w. Gerade dies zeigt aber nur noch

mehr, daß für die richtige Auffassung der Marken ein näheres Eingehen auf die Dörfer und ihre Verhältnisse nothwendig war. Der Verf. hat es zum Theil wohl gerade deshalb unterlassen, weil er nach der Möserschen Auffassung viel zu sehr darauf ausgeht, der Mark gleich eine politische Bedeutung zu geben; er kommt auf den ganz unglücklichen Gedanken, sie könne ursprünglich 100 Häuser gehabt und also der Hundertschaft gleichgestanden haben (S. 56). — Es verdiente auch eine nähere Bestimmung, ob der Ausdruck regio, der in den älteren Urkunden der Angelsachsen häufig gebraucht wird, die Mark oder nicht vielmehr eine größere Landeintheilung, die Hundertschaft oder gar den Gau, bezeichnet; weder Kemble noch Leo (in der Abhandlung über Anbau, Dorfverfassung u. s. w. der Angelsachsen) sind hierauf näher eingegangen. Es wird aber davon die Ansicht über die Art des Anbaues wesentlich abhängen. Aus den Urkunden ist nämlich deutlich, daß es in einer solchen regio eine Anzahl besonders benannter Wohnplätze gab; diese werden meistens mit der Endung -tûn benannt, und Leo hat wohl Recht, wenn er annimmt, daß hierunter einzelne Güter oder Höfe zu verstehen sind, während die Worte auf -hâm (-heim) und zum Theil wenigstens auch die ohne allen Zusatz die eigentlichen Dorfschaften bezeichnen; wo es denn freilich wohl geschehen konnte, daß im Lauf der Zeit auch ein Hof mit seinen dazu gehörigen Leuten sich in ein förmliches Dorf umwandelte. Es ist für diese Untersuchungen ungünstig, daß die älteren Urkunden, die wir besitzen, fast alle von Königen oder hochgestellten Weltlichen und Geistlichen ausgefertigt sind, und deshalb im Ganzen kein deutliches Bild von den Besitz- und Wohnverhältnissen der gewöhnlichen Freien geben.

Doch glaube ich, daß sich weiter kommen läßt, als hier und früher in Leo's Arbeit geschehen ist, dessen Darstellung doch keineswegs volle Befriedigung gewährte.

Kemble hätte ohne Zweifel, auch bei seinem wesentlichen verschiedenen Standpunkt, gut gethan, wenn er die Untersuchung über die Markverhältnisse mit der über den Grundbesitz des Einzelnen in Verbindung gesetzt hätte. Auch hier ist das in den Urkunden enthaltene Material keineswegs erschöpft; auf eine ganze Reihe von Fragen, zu denen diese Anlaß geben, ist die Darstellung kaum eingegangen; aber sie gibt allerdings auch so sehr interessante Zusammenstellungen. Kemble entwickelt hier, daß die angelsächsische Hide, der deutschen Hufe entsprechend, das ursprüngliche Besitzthum des freien Volksgenossen war, dasjenige worauf die Existenz eines Hauses, einer Familie, in der Gemeinde und in dem Staate beruhte; sie sei durchgängig von derselben Größe in ganz England gewesen, und zwar, wie hier weitläuftig berechnet wird, nicht etwa 120 Acres groß, wie Andere annahmen, sondern 30—33, von denen 30 auf das eigentliche Ackerland, 3 auf den Platz für Haus, Hof und Garten gerechnet werden (S. 114). Die Uebereinstimmung mit dem was ich für andere deutsche Stämme auf ganz anderen Wegen ermittelt und vorläufig in der Verfassungsgeschichte kurz angedeutet habe, kann nicht vollständiger sein. Ob freilich die Hide und die Hufe nun auch wirklich denselben Flächenraum hatten, bleibt dahingestellt; es ist das selbst bei der Hufe in verschiedenen deutschen Gegenden nicht wahrscheinlich. Der Verf. meint (S. 116), daß noch ein Unterschied obwalte zwischen æcera und jugera, welche letztere in einigen angelsächsischen Urkunden wie in den meisten

deutschen vorkommen; er konnte dafür noch die Urk. N. 77 anführen, wo erst eine quarta pars aratri und dann dazu noch centum jugera ejusdem ruris geschenkt werden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß aratrum und hida dasselbe Maaß bedeuten; ich würde glauben, es schon nach der S. 92 n. angeführten Stelle des Henricus Huntindon. annehmen zu müssen; entscheidender aber ist, daß Urk. N. 122 aratra mit dem kentischen Ausdruck sulinge übersetzt wird, während dasselbe Wort (sulunge) N. 518 mansa erläutert, dessen Identität mit der hida feststeht. Auch Kemble, ohne sich direct auf diese Frage einzulassen, sagt wenigstens von der Hide (S. 118): »it kept a plough at work during the year«; während der Acre wie der deutsche Morgen als ein Stück Land bezeichnet wird, das der Pflüger an einem Tage bestellen kann (S. 96). War aber auch das Maaß nicht bei allen Stämmen dasselbe, so war es doch das Verhältniß. Und der Verf. hat gewiß Recht, wenn er, freilich fast widerstrebend, die Behauptung aufstellt (S. 95), daß die einwandernden Angeln und Sachsen diese Maaße und Verhältnisse bereits aus ihrer Heimath mit nach Britannien hinübergetragen haben: auf andere Weise sei die große Uebereinstimmung in allen Theilen der Insel gar nicht zu erklären; was denn eine weitere erwünschte Bestätigung der Ansicht ist, daß bei den Deutschen vor der Wanderung bereits die Verhältnisse des Grundbesitzes wesentlich so ausgebildet waren wie sie uns später entgegen treten. Man wird auch annehmen dürfen, daß gerade die Rechnung nach Pflügen, welche sich bis zur neuern Zeit in Schleswig-Holstein erhalten hat, und die ich bei anderen deutschen Stämmen im Alterthum bisher nicht gefunden habe (Ducange

gibt nur einzelne zerstreute Beispiele aus anderen Gegenden), in den Stammsitzen bekannt und von hier in die neue Heimath mit hinüber genommen worden ist. Der Pflug war auch dort gleich einer Hufe. Vgl. Falck, Handbuch III, 2, S. 564. — Kemble spricht, ebenfalls ganz in Uebereinstimmung mit dem, worauf eigene Untersuchungen mich anderswo geführt haben, die Vermuthung aus, daß ein Zusammenhang zwischen dem Grundbesitz und dem Wergeld in älterer Zeit obgewaltet habe (S. 156), ohne dies jedoch im Einzelnen weiter durchzuführen; was freilich auch deshalb große Schwierigkeiten haben würde, weil die Wergeldssätze bei den Angelsachsen unklarer sind als bei den meisten anderen deutschen Stämmen, und es auch dem Verf., welcher hierüber ziemlich ausführlich handelt (S. 279 ff.), offenbar nicht gelungen ist ins Reine zu kommen. Um so weniger mag ich mir zutrauen, hier eine sichere Entscheidung zu treffen; nur eine Hindeutung auf ein vielleicht nicht unwichtiges Verhältniß sei mir gestattet. Spätere Angaben setzen das Wergeld des Freien bei mehreren Stämmen auf 200 Solidi, in Kent rechnet Kemble etwas weniger, etwa 180. Mir scheint jene Bestimmung fast einer späteren Zeit anzugehören, und Einiges dafür zu sprechen, daß das Wergeld ursprünglich ebenso wie bei den alten Sachsen nur 120 Sol. betrug, und ich vermuthe dann, daß dies auch der alte Werth der Hide war. Wer 5 Hiden hatte, galt als Thegn, dieser wurde in Wessex auf 600 Sol. geschätzt. Gerade dieser Preis wurde nach Urk. N. 53 für 5 manentes gezahlt, worunter man nicht mit Leo halbe, sondern mit Kemble S. 92 ganze Hiden verstehen muß. Ein andermal werden für 10 manentes 1000 Sol. und eine jährliche Rente gegeben, Urk. N. 165,

was wohl ungefähr auf denselben Werth hinführt. Zwei Stellen N. 190 und 216 ergeben für den Pflug einen Preis von 15 mancusae, die nach Thorpe's Angaben in Wessex = 6 Sol. waren. In Mercia aber, dem hier wohl die Verhältnisse von Kent gleichgestellt werden können — auf diese Provinz beziehen sich beide Urkunden, von denen die eine aber von einem Mercischen König ausgestellt ist —, scheint die mancusa = 7½ Sol. gewesen zu sein, was auch wenigstens nahe an 120 Sol. heranführt. Freilich finden sich auch sehr abweichende Angaben: nach N. 174 wurden für 35 manentes einmal nur 2000 sol. argenti puri gezahlt. Wahrscheinlich fand auch bei den Angelsachsen ein Unterschied zwischen dem Gold= und Silberschilling Statt, und nur jener wird bei ihnen wie bei den andern Stämmen den älteren Wergeldssätzen zu Grunde liegen. Unsere Quellen reichen allerdings nicht aus, um hier die ursprünglichen Zustände mit Sicherheit zu ermitteln; immer aber reizt es die Forschung weiter zu dringen, und Kemble darf sich nicht beklagen, wenn man an die von ihm gewonnenen Resultate und die daneben ausgesprochenen Vermuthungen den Wunsch anknüpft, daß es ihm gefallen haben möge, im Einzelnen alles zusammenzustellen, was die Urkunden für solche Fragen merkwürdiges enthalten. Ich finde, daß hier und an anderen Stellen ihr Herausgeber gerade diese seine eigenen Schätze selbst nicht genug gewürdigt oder wenigstens nicht hinreichend ausgebeutet hat. Auch die angelsächsischen Münzverhältnisse selbst verdienen und fordern noch eine nähere Untersuchung als sie meines Wissens bisher gefunden haben.

Interessant und manchen Vorurtheilen widersprechend, aber ganz in Uebereinstimmung mit Gué=

rard's Forschungen über Frankreich, ist die Ausführung (S. 110 ff.), daß England zur Zeit der Angelsachsen in sehr weiter Ausdehnung angebaut war; bebautes und unbebautes Land habe sich ungefähr wie 5:11 verhalten, während es in Oesterreich heutzutage nur wie 4:11 gerechnet wird. Natürlich kann dann auch die Bevölkerung keine geringe gewesen sein. Auch hier sind es mehr andere Ueberlieferungen als die Urkunden, welche den Verf. leiten. Dagegen tritt die große Bedeutung dieser letzteren in das volle Licht, wo an ihrer Hand die Verhältnisse des folcland, bocland und lænland entwickelt werden (S. 289 ff.). Jene beiden sind in der That den Angelsachsen wesentlich eigenthümlich, und was sich Entsprechendes bei anderen Völkern finden mag, trägt am Ende doch einen ganz anderen Charakter an sich. Der Hauptunterschied liegt darin, daß man anderswo nicht in der Weise zwischen einem Besitz des Staates oder des Volkes und dem Gut des Königs unterschied, was bei den Angelsachsen so bestimmt geschah, daß ausdrückliche Uebertragungen von Bocland auf den König nichts Ungewöhnliches sind (S. 301. 306), ein Punkt, auf den Kemble schon früher nicht ohne Grund bedeutendes Gewicht gelegt hat (Cod. diplom. II, p. IX). Ebenso ist die besondere Natur des Bocland ohne bestimmte Analogie bei anderen Stämmen, da das, was z. B. bei den Franken ex munere regis oder ex beneficio gegeben wurde, auf andern Rechtstiteln beruhte und andere Verhältnisse begründete. Es kommt hiermit mehr überein was bei den Angelsachsen als Laenland erscheint, wofür sich auch bei ihnen der sonst übliche Ausdruck prestaria findet (S. 314). Man möchte nur wünschen, daß der Vf. auch dies Verhältniß mehr auf seine wirklichen An=

fänge zurückgeführt hätte. Wo davon die Rede ist, soll noch immer von den ältesten Institutionen der Angelsachsen gehandelt werden: ich zweifle aber sehr, daß man diese Zustände irgendwie dahin rechnen kann. Die beigebrachten Zeugnisse reichen nicht über das 9te Jahrhundert hinauf, und wir dürften uns schwerlich irren, wenn wir für die Begründung und Ausbildung dieser Verhältnisse das größte Gewicht auf den Einfluß der Kirche legten, der an dieser Stelle noch nicht in Anschlag gebracht werden durfte. Daß Laenland übrigens bei den Angelsachsen nicht das deutsche Lehn, sondern vielmehr das eigentliche Zinsland bedeutete, war auch vorher bekannt; dankenswerth ist hier besonders die Zusammenstellung von Nachrichten über die verschiedenen Arten der Abgaben und Dienste, welche sich (S. 315 ff.) verzeichnet finden. Es ergänzt dies zugleich dasjenige, was an anderer Stelle (S. 217. 220) über den Grundbesitz der Freigelassenen und Hörigen beigebracht ist, ohne daß freilich ein vollständiges und klares Bild dieser gewiß wichtigen Zustände entworfen wäre.

Diese Bemerkungen haben die Ordnung des Vfs verlassen, und so mag es vergönnt sein auch jetzt zuerst des Abschnittes zu gedenken, der von den Zehnt- und Hundertschaften handelt, um dann zu den Gauen zurückzukehren, deren Behandlung hier den Erörterungen über die Marken, von denen wir ausgingen, sofort angeschlossen wird. Die Trennung beider Gegenstände scheint zunächst ganz richtig damit gerechtfertigt werden zu sollen, daß die Eintheilung nach Marken und Gauen eine natürliche, ursprüngliche, mit dem Boden verwachsene gewesen sei, während die Zehntschaft als hervorgerufen durch besonderes Bedürfniß, als künstliche Einrichtung oder Mechanismus (machinery) zu gel-

ten habe. Doch sahen wir schon oben, daß der Verf. das letzte auch von den ältesten staatlichen Einrichtungen keineswegs ausschließt, und derselbe ist denn auch der Meinung, daß die Zehntschaft und die mit ihr in Verbindung gebrachte Gesammtbürgschaft (frankpledge) wohl später entwickelt sei, aber »the principle was as old as the anglosaxon monarchy itself or older.« Ich muß bemerken, daß mir dieses gerade ein Punkt zu sein scheint, wo die Autorität deutscher Forscher den Vf. sehr mit Unrecht beherrscht, wo er die Ausführungen seiner eigenen Landsleute, eines Palgrave und anderer, zu seinem Schaden vernachlässigt und den Grundsätzen einer strengen und nüchternen Kritik, welche er anderswo glücklich zu üben weiß, fast vollständig entsagt. Ich habe mich über diesen Gegenstand früher ausführlich verbreitet, und hätte über diesen Theil meiner Untersuchungen das unzweifelhaft vor andern competente Urtheil Kemble's gerne gehört. Bis dahin aber kann ich in seiner hier gegebenen Ausführung nichts finden, was mich in meiner Ueberzeugung irre zu machen im Stande wäre. Es sind hier duchaus nur die besonderen Einrichtungen der spätesten angelsächsischen Zeit, die polizeilichen Anordnungen der Könige oder die besonderen Institutionen einzelner Corporationen, namentlich Londons, welche zu Schlüssen oder Ausführungen über die ursprünglichsten Verhältnisse des germanischen Volkslebens in Britannien benutzt werden. Es werden namentlich die Gilden, d. h. besondere Verbände für gemeinschaftliche Zwecke und Interessen, und die Zehntschaften als eine alte Gliederung des Volkes zusammengeworfen (vergl. besonders S. 253), und es ist daher nicht zu verwundern, daß auf das einmal in den älteren Gesetzen vorkommende Wort gegyldan das größte

Gewicht gelegt wird, so daß es ganz allein als Beweis gegen den Einwand gelten soll, der älteren Zeit sei eine Einrichtung, wie sie hier vorausgesetzt wird, fremd gewesen. Das Wort soll dann aber nicht bezeichnen was es wirklich heißt und was den Verhältnissen ganz entspricht, die Gildegenossen, die Mitglieder derselben Gilde, sondern »those who mutually pay for one another; that is, under a system of pecuniary mulcts, those who are mutually responsible before the law, — the associates in the tithing and the hundred.« Man kann hierzu nur einfach sagen, daß alles das in das Wort hinein interpretirt wird, wofür es allein als Beweis gelten soll. Wo dann von den Zehntschaften selbst die Rede ist (S. 241) wird durchaus nicht genau der verschiedene Gebrauch des Worts, bald in einem localen, bald wieder in einem rein personellen Sinn unterschieden; es wird wohl zugegeben, daß der letzte in jenen späteren Einrichtungen durchaus überwog, allein gleichwohl sollen diese zugleich mit den alten territorialen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie in der That gar nichts zu schaffen haben (Vgl. Verfassungsgesch. I, S. 237 ff.).

Wenn auf diese Weise aber die Grundverhältnisse in dem Leben des germanischen Volks zum Theil unrichtig erfaßt sind, so hat dies auch auf die Ansicht von den höheren Ordnungen der eigentlich staatlichen Zustände nothwendig einen nachtheiligen Einfluß haben müssen. Wenn der Zehntschaft und Mark Fremdartiges oder Ungehöriges beigelegt wird, so ist damit auch der Standpunkt für die richtige Auffassung der bei den Deutschen so sehr wichtigen Hundertschaft verrückt.

Es ist, wenn von älteren Zeiten die Rede ist, nicht

richtig, wenn es S. 255 heißt: »**It is however less as a court of justice than as a part of a system for maintenance of peace that we are to contemplate the hundred**«. Die Einrichtungen der angelsächsischen Könige und die ähnlichen Bestimmungen einiger älterer Merovinger haben allerdings die Hundertschaft auf diese Weise benutzt; aber nimmermehr läßt sich wahrscheinlich machen, daß dies ihre ursprüngliche Bestimmung war, die vielmehr gerade — man denke nur an die **Lex Salica** — recht eigentlich mit der gerichtlichen Thätigkeit in Zusammenhang stand. Sollte es etwa bei den Angelsachsen anders gewesen sein? — Es ist mir allerdings auffallend, daß die älteren Urkunden der Centenen gar keine Erwähnung thun. Wenn daraus aber etwas folgte, so wäre es nicht, daß sie ursprünglich jene Beziehung zur Gesammtbürgschaft gehabt, sondern daß sie wirklich, wie Einige sagen, erst später eingerichtet seien. Ich bin aber nicht geneigt dieses anzunehmen, und mache vielmehr geltend, daß fast alle echten Urkunden schon einer Zeit angehören, da die königliche Gewalt weiter ausgebildet war und auch auf die Gerichtsbarkeit bereits den Einfluß gewonnen hatte, welcher anderswo die Bedeutung der Hundertschaften vor der des Gaues mit dem Gericht des Grafen zurücktreten ließ. Daß es später auch Hunderte als rein persönliche Eintheilungen gegeben habe, beruht allein auf der Auslegung des Wortes **hynden** in den **Judicia civitatis Lundoniae**, welches der Vf. gegen Thorpe nicht von der Abtheilung der zehn verstanden wissen will (S. 243, n. 3). Wenn er aber auch hierin Recht haben sollte, so würde dies für die allgemeinen Zustände des Landes nichts ergeben, da die Einrichtungen der Stadt und ihrer Gilden keineswegs als ein bloßes Abbild der

Staatsordnung zu betrachten sind, wie das hier und später (II, S. 309) zu geschehen scheint. Auffallend bleibt es immer, daß der Vorsteher der Hundertschaft so selten erwähnt wird, nur in den Gesetzen K. Edgars, meines Wissens in keiner Urkunde, weshalb der Verf. auch seiner nur ganz gelegentlich gedenkt. Eine Vermuthung, welche sich hier aufdrängt, kann aber erst erwähnt werden, wenn wir auf den Gau oder Shire Rücksicht genommen haben.

Die Bedeutung des deutschen Gaus entwickelt Kemble (S. 72 ff.) im Allgemeinen treffend: wenn er freilich auch hier jene etwas mechanische Ansicht von der Ausbildung des Völker- und Staatslebens hineinträgt, so läßt er doch nicht unberücksichtigt, wie gerade an dieser Stelle vornehmlich natürliche, territoriale und stammesmäßige Verhältnisse in Betracht kommen; und er hat nur die letzten, wie sie sich zum Theil noch in den von den Völkern entlehnten Namen zeigen (**Hwiccas, Mercware, Wilsætan, Dorsætan** u. s. w. **provincia Meanwarorum, Gyrwiorum** u. s. w.), noch nicht genug hervortreten lassen. Offenbar ist eine größere Regelmäßigkeit in der Vertheilung dieser Districte, wie S. 86 bemerkt wird, erst mit der weiteren Entwickelung der königlichen Macht und Regierungsgewalt eingeführt worden: damals traten an die Stelle der alten natürlichen Gaue die administrativen Shires. Da scheint es nun wohl denkbar, daß vorher Gau und Hundertschaft nicht unterschieden wurden, sondern im Wesentlichen zusammenfielen, wie das auch bei den Sachsen auf dem Continent der Fall war.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 8. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

In dieser Zeit würde dann der oben schon berührte urkundliche Ausdruck regio, den, wie die S. 79 angeführten Beispiele zeigen, auch Beda häufiger gebraucht, die allgemeine Bezeichnung für die alten natürlichen Abtheilungen des Volks und Landes sein, welche hier zugleich mit Rücksicht auf jene eigenthümliche Gliederung nach Hunderten gemacht wurden. Es ist das um so eher denkbar, da die allmälige Einwanderung der Angelsachsen über das Meer nicht gerade ganze Völkerschaften, wie sie den alten Gaugemeinden entsprechen, auf einmal in die neuen Gebiete führte; womit es dann zusammenhangen wird, daß erst später größere Gemeinschaften der Ansiedler als besondere Ganze hervortraten. Diese größeren Gemeinheiten und die ursprünglichen Hundertschaften sind nun Anfangs

offenbar nicht strenge geschieden worden, und erst das ausgebildete Königthum hat für seine Zwecke eine gewisse Regelmäßigkeit hergestellt. Hierbei zeigt sich allerdings, wie sehr man bedauern muß, daß der Verf. nicht die hier einschlagenden Bezeichnungen der Urkunden vollständig gesammelt hat. Es wäre dann auch im Einzelnen klar geworden, was jetzt wohl im Allgemeinen richtig aufgefaßt ist. Denn in dieser Beziehung schließe ich mich ganz den Worten an, welche gegen den Schluß dieses Abschnittes gesagt werden: The members of the Gá met as associated freemen, under the guidance of their own natural leaders, and formed a substantive unit or small state, which might, or might not, stand in relations of amity to similar states (nur sollte auch die Möglichkeit einer wirklichen politischen Einigung ausgesprochen werden). The Shire was a political division, presided over by an appointed officer, forming part only of a general system, and no longer endowed with the high political rights of self-government, in their fullest extent. Das ist derselbe Unterschied, welcher zwischen den alten deutschen Gau- und Hundertschaftsgemeinden und den Gauen des fränkischen Reichs bestand: das germanische Königthum wußte eben diese alte Gliederung des Volks für seine administrativen Zwecke zu benutzen.

In nahem Zusammenhang hiermit steht nun die Frage nach den Vorstehern dieser Gemeinden. Kemble hat davon ausführlich erst im 2ten Band gehandelt, da allerdings bestimmtere Nachrichten sich erst aus der Zeit des ausgebildeten Staatslebens finden. Da geschieht es nun aber, daß denn auf einmal zwei Beamte sich zeigen, welche beide an der Spitze der Shire zu stehen scheinen, und deren

Verhältniß zu einander bisher nichts weniger als klar in das Licht gesetzt ist, der ealdorman und der gerefa. So ausführlich und im Einzelnen belehrend der Verf. auch von beiden handelt (II, S. 125—181), so kann ich doch nicht finden, daß die Hauptsache von ihm entschieden wäre. Während man früher wohl den Ealdorman gleich dem fränkischen Herzog als den Vorsteher mehrerer Shires betrachtete und in dem Gerefa den Beamten der Hundertschaft sah, so daß für die einzelne Shire nur der besondere Shire-gerefa übrig blieb (Phillips, Angels. Rechtsgeschichte S. 81), weist Kemble mit Recht nach, daß beide später gerade der Shire angehören (S. 134: the ealdorman was inseparable from a shire or gá; vgl. S. 154 wegen des Gerefa). Er nimmt dann an, der Gerefa sei der alte Volksbeamte, bei dem später nur an die Stelle der Volkswahl die Ernennung durch den König trat; der Ealdorman dagegen sei von jeher der königliche Stellvertreter oder Beamte gewesen. Ich glaube, daß die Sache gerade umgekehrt werden muß. Schon der Name spricht dafür. Offenbar entspricht der Ausdruck Ealdorman recht eigentlich der Stellung, welche die aus der Mitte des Volks gewählten Vorsteher einnahmen, während nicht wohl abzusehen ist, wie er für die Beamten des Königs in Gebrauch kommen konnte. Gerefa, Graf, dagegen, so dunkel auch die Ableitung ist — Kemble will das Wort als bannitor erklären —, scheint jedenfalls die Function eines eigentlichen Beamten auszudrücken; ich bin früher wohl der Meinung gewesen, es möge das Wort einst auch von dem alten Volksbeamten gegolten haben; doch habe ich mich mehr und mehr überzeugt, daß es erst in Umlauf kam als der König die Vorsteher des Landes ernannte. Daß es nicht bloß bei den

Franken ursprünglich sei, wie Grimm wollte, sondern wenigstens auch den Friesen und Sachsen angehört haben müsse (S. 153), stimmt ganz mit dem überein, was ich früher geltend gemacht habe. Gerade bei diesen Stämmen kommt das Wort dann allerdings in einer weiteren mehr unbestimmten Anwendung vor. Doch weder hier noch anderswo läßt es sich in die ältesten Zeiten zurückverfolgen, und immer scheint eine Beziehung auf eine gewöhnliche amtliche Thätigkeit obzuwalten. Die Functionen des Shire-gerefa bei den Angelsachsen sind namentlich ganz der Art wie sie für den königlichen Stellvertreter passen: er hat executive und administrative Befugnisse, namentlich die Verkündigung der Gesetze (S. 162) und die Erhebung der königlichen Einkünfte (vgl. Lappenberg I, S. 582). Der Ausdruck **cyninges gerefa** erscheint in allgemeiner Bedeutung, wohl nicht als die Bezeichnung eines besonderen Beamten, wie man häufig gemeint hat; auch der **burhgerefa**, selbst der **tungerefa** war regelmäßig ein königlicher Beamter. Später ist auch der herrschaftliche Beamte als **gerefa** bezeichnet worden (S. 179), als Vorsteher eines Dorfs, Waldes oder was es sein mochte, das einem Stift oder Privaten gehörte; und dies kann um so weniger auffallen, da seine Stellung mit der des königlichen Beamten große Analogien darbot; die Functionen waren wesentlich dieselben, nur der Herr verschieden. Dagegen ist nicht wohl zu denken, daß ein solcher auch nur durch seinen Namen dem alten Gauvorsteher an die Seite gestellt worden wäre. — Wo von diesem in angelsächsischen Werken die Rede ist, wird deshalb auch niemals **gerefa**, sondern **ealdorman** gesagt; dies Wort übersetzt in der angelsächsischen Version des Beda den Ausdruck **principes**, mit dem dieser

Schriftsteller ganz nach dem Sprachgebrauch des Tacitus die Vorsteher der altsächsischen Volksgemeinden benennt. In den lateinischen Quellen wird später princeps, dux und comes gleichmäßig von dem Ealdorman gesagt (s. S. 127 ff.), während für den Gerefa praefectus als die übliche Bezeichnung erscheint. — Die Befugnisse des Ealdorman sind allgemeiner Art: er vereinigt die gerichtliche, administrative und militärische Gewalt in seiner Hand (S. 137). Er empfängt diese jetzt allerdings von dem König, der ihn ernennt (S. 147). Aber sie hat etwas behalten von jenem selbständigen Charakter, welcher der Stellung der alten Gaufürsten zukam; Kemble sagt nicht ohne Grund (S. 149): It even appears probable, — that the ducal families were in direct descent from the old regal families, d. h. denjenigen, die an der Spitze der unabhängigen kleinen Herrschaften standen, neben denen dann aber auch die gewählten Vorsteher der kleinern Abtheilungen zu berücksichtigen waren. — Die Sache hat sich auf diese Weise aber anders bei den Angelsachsen entwickelt, als bei den übrigen deutschen Stämmen. Während bei diesen der Graf als königlicher Beamter an die Stelle des Gaufürsten tritt, und dafür der alte Vorsteher der Hundertschaft in einer untergeordneten, aber doch mehr unabhängigen Stellung neben ihm stehen bleibt und sich mit ihm in die Handhabung namentlich der gerichtlichen Functionen theilt, ist dort der königliche Graf nicht zu dieser ersten Stellung gelangt, aber der Vorsteher der alten Volksabtheilungen ist selbst auch von dem König abhängig geworden, so daß dieser namentlich das Recht seiner Ernennung erlangte. Doch hatte das Volk immer noch einen Einfluß auf die Bestellung, wovon auch die Leges Edwardi

eine Erinnerung enthalten, welche der Verf. (S. 147) mit Unrecht ganz zu verwerfen scheint, während seiner Annahme (S. 165), daß die Gerefa's einst durch Wahl bestellt worden seien, gar keine Zeugnisse oder sonstige Argumente zur Stütze dienen. — Wenn der Gerefa einmal alle Monat Gericht halten soll, so bezieht Kemble dies wohl nicht ohne Grund auf die Hundertschaften; es ist aber nicht nöthig und nicht gerechtfertigt nun auch besondere hundred-gerefa's anzunehmen oder die sonst bekannten Vorsteher der Hundertschaft unter diesen Grafen zu verstehen, sondern es ist nichts anderes, als wenn nach der merovingischen Verfassung der Graf auf den Malstätten der alten Hundertschaften alle 14 Tage oder selbst noch öfter Gericht halten soll. Der Verf., der diese Einrichtung verkennt, trägt sehr mit Unrecht die karolingische Institution der drei jährlichen Gauversammlungen in die ältesten germanischen Zeiten hinein (I, S. 74). Dagegen erfahren wir nicht, wann und wie nun in historischer Zeit die scire-gemot abgehalten worden ist (vgl. Lappenberg I, S. 581), was aber wohl damit zusammenhängt, daß die gerichtlichen Verhältnisse in diesen Bänden noch nicht behandelt, sondern auf eine weitere Fortsetzung des Werkes verspart worden sind.

Dagegen ist in reicher und belehrender Ausführlichkeit von der witena-gemot gehandelt (II, S. 182 ff.). Nur dagegen wird man Zweifel haben können, ob es in älterer Zeit jemals eine allgemeine Versammlung der freien Volksgenossen gab, die sich später in eine Zusammenkunft der angesehenen und weisen Männer umwandelte, wie hier S. 195 angenommen wird. Zu der Zeit, da jene allein bestanden haben könnte, muß sie jedenfalls auf die kleineren Herrschaften beschränkt gewesen

sein, in welchen damals die Angelsachsen lebten, die sich aber von den Gauverbänden in manchen Fällen kaum unterscheiden lassen. Die Witenagemot im späteren Sinne hängt wesentlich mit der Vereinigung jener kleineren Gebiete in ein Reich zusammen. Deshalb ist auch kein Grund zu der Annahme, daß es jemals eine Zeit gegeben habe, wo die Witan von dem Volke gewählt wurden (S. 201); die zur Vergleichung angeführte bekannte Nachricht der vita Lebuini von den deutschen Sachsen, deren Bedeutung selbst zweifelhaft ist, wird hierfür nichts austragen können. Wenn später das Recht und die politische Bedeutung dieser Versammlungen sich viel weiter ausgebildet hat als das der fränkischen Reichsversammlungen, so stehen sie diesen doch darin gleich, daß sich eigentlich kein bestimmtes Recht zur Theilnahme an denselben nachweisen läßt und daß die Versammelten doch am Ende im Namen des ganzen Volkes handelten: sie waren nicht ausdrücklich als Vertreter desselben bestellt, aber sie verfahren als wären sie das Volk (S. 193. 199); doch so, daß bei eigentlichen Rechtssatzungen wohl die Zustimmung der Shiregemote eingeholt wurde (S. 233).

Von dem König ist in beiden Theilen des Buches ausführlich gehandelt; die Veränderung, welche in seiner Stellung vor sich ging, ist fast die Hauptsache bei der Unterscheidung der beiden angenommenen Perioden. Ich freue mich der Uebereinstimmung mit dem Verf., wenn er das Gefolge als ein Recht, einen Vorzug des Königs betrachtet (I, S. 155: The most precious . . . of all the royal rights, and a very jewel in the crown, was the power to entertain a comitatus; vgl. S. 162 ff.). Aber ich kann ihm nicht folgen, wo er das Wesen und die Bedeutung die-

ses comitatus näher entwickelt in dem Sinne der Ansichten, welche früher auch unter uns herrschend waren. Er macht die Zahl der Gefolgsgenossen sicherlich viel zu groß, wenn er sie »the nucleus of a standing army« nennt (S. 175), die späteren huscarlas als wesentlich dasselbe betrachtet (II, S. 123), und damit übereinstimmend die Eroberung der britischen Insel selbst großentheils hierauf zurückführt (I, S. 167). Wenn hier offenbar losere Verbindungen, bloße Vereinigungen für einen Kriegszug mit dem engen und dauernden Verhältniß des Gefolges vermischt worden sind, so wird auf der andern Seite wohl eine zu große Abhängigkeit des Gefolgsgenossen (gesid) von dem Herrn vorausgesetzt; sein Gut und Leben sei das Eigenthum des Herrn, sein Zustand ein unfreier gewesen (vgl. S. 181: that the condition of the gesid was unfree in itself; auch S. 176). Unter den Einzelheiten, die aufgeführt werden, ist es allerdings von Interesse, daß derselbe nach den Andeutungen mehrerer Stellen keine Ehe eingehen durfte (S. 182. 187 n.), dagegen scheint mir was über das fehlende jus testamenti gesagt wird (S. 17[illegible]) jedenfalls zu weit zu gehen.

Ein noch allgemeineres Interesse muß in Anspruch nehmen was über den Charakter des alten Königthums überhaupt gesagt wird. Die Könige waren die Führer und Vorsteher der Völkerschaften (kings of tribes and peoples, S. 152), ohne eigentlich territoriales Recht. Es gab ihrer bei den eingewanderten Stämmen bald mehr, bald weniger, ohne daß sich eine bestimmte Zahl von selbständigen Herrschaften aufstellen ließe; die alte Ansicht von einer Heptarchie oder einer Achtherrschaft wird noch einmal vollständig widerlegt (S. 148 ff.). Ebenso erklärt sich Kemble gegen die bisherige Auf-

fassung von dem **Bretwalda**, als einem Oberkönig unter den Angelsachen, und will es auch nicht gelten lassen, was Lappenberg angenommen, daß irgend ein besonderer Vorzug mit einer Leitung des Krieges gegen die Briten verbunden gewesen sei (II, S. 8 ff.). Der Name laute in den alten Handschriften der angelsächsischen Chronik »**bryten wealda**«, ein Wort, das mit den Briten gar nichts zu thun habe, sondern nur ganz allgemein den weitherrschenden mächtigen König bedeute (S. 20: **bryten is derived from breótan, to distribute, to divide, to break into small portions, to disperse: it is a common prefix to words denoting wide or general dispersion*), and when coupled with wealda means no more than an extensive, powerful king, a king whose power is widely extended**). Der Gebrauch erinnert an die Bezeichnung **imperator**, welche mehrere angelsächsische Könige sich in ihren Urkunden beilegen.

Wenn ich noch hinzufüge, daß in anderen ausführlichen Abschnitten des zweiten Bandes von den Städten (**Cap. VII**), der Geistlichkeit (**Cap. VIII—X**) und den Armen (**Cap. XI**) gehandelt wird, so glaube ich, auch ohne näher auf diese Gegenstände einzugehen, welche doch vorzugsweise die besonderen Zustände des angelsächsischen Lebens betreffen, den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes hinreichend zur Anschauung gebracht zu haben. In den Anhängen werden hauptsächlich Auszüge aus den Urkunden und Gesetzen über einzelne Gegenstände zusammengestellt. Für die Fortsetzung dieses Werkes aber stellt Hr Kemble Untersuchungen über mehrere Verhältnisse des Privatrechts,

*) In der Note werden die Beispiele angeführt: **bryten-cyning, bryten-grund, bryten-rice, bryten-wong.**

über gerichtliches Verfahren, sowie über die Zustände des Ackerbaus, Handels, der Kunst, Wissenschaft und Litteratur bei den Angelsachsen in Aussicht.

Wenn man diese beiden Bände, trotz aller Ausstellungen gegen das Verfahren im Ganzen und die gewonnenen Resultate im Einzelnen, mit stets wachsendem Interesse an dem Gegenstand und mit regem Dank für die zahlreich gegebenen Aufklärungen durchlesen hat, wird man auch dem Erscheinen dieser weiteren Abschnitte mit nicht geringer Erwartung entgegensehen. Noch mehr aber wird man wünschen, daß es dem rüstigen Forscher vergönnt sein möge, nach einiger Zeit eine zweite Hand an dieses Werk zu legen, um demselben diejenige Vollkommenheit und den für längere Zeit abschließenden Charakter zu geben, welche bei einer so umfassenden Darstellung allerdings besonders erwünscht erscheinen. Indem diese Beurtheilung den Versuch machte einen solchen höchsten Maaßstab an dieses Werk zu legen, wollte sie gerade hauptsächlich ausdrücken, zu einer wie hohen Meinung von der Befähigung des Verf. nach früheren Arbeiten auch diese Leistung berechtigt hat. G. Waitz.

Jena

bei Fr. Mauke 1850. Ueber Selbstamputationen beim Fötus. Von Dr. E. Martin, Prof. der Med., Director der Gebäranstalt in Jena u. s. w. 30 S. mit Abbild. in Octav.

Es ist in der neuesten Zeit den Fällen, in welchen Früchte geboren wurden, deren obere oder untere Extremitäten entweder vollkommene Trennungen ihres Zusammenhanges oder bloß tiefe Einschnürungen zeigten, die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und man hat sich besonders be-

müht, den Ursachen dieser „Selbstamputationen" auf die Spur zu kommen. Haller erklärte die Fälle für Entwickelungshemmung, indem er in seiner Physiologie (tom. 8. lib. 29. sect. II. § 25) sagt: »Nullus etiam mythologiae naevorum autor vel exemplum citat, in quo manus truncata aliusve artus in membranis foetus seorsim a corpore repertus sit.« Es ist aber diese Ansicht dadurch widerlegt worden, daß in der neueren Zeit wirklich Beobachtungen mitgetheilt wurden, nach welchen das abgelößte Glied in der That neben der verstümmelten Frucht ausgeschieden wurde, und wenn noch Fr. B. Osiander einen solchen Fall, welchen Lavater in seinen physiognomischen Fragmenten Th. 4. S. 66 erzählt, für fabelhaft erklärt, so haben doch neuere Beobachtungen von Watkinson und Fitch gelehrt, daß das Factum wenigstens, welches der berühmte Physiognome mitgetheilt, kein falsches gewesen. Außerdem sind aber zahlreiche andere Beobachtungen bekannt gemacht worden, nach welchen Kinder mit größeren oder geringeren Gliederstümpfen geboren und in einer nicht geringen Anzahl am Leben erhalten wurden, bei denen zwar das abgetrennte Stück nicht aufgefunden wurde, die aber nach der ganzen Structur und Beschaffenheit des Rumpfs deutlich beweisen, daß hier andere Ursachen eingewirkt, als eine bloße Entwickelungshemmung. Unter den Schriftstellern, welche solche Fälle bekannt gemacht und sie zum besondern Gegenstande ihrer Forschungen gewählt haben, sind besonders Simpson 1836, Montgomery 1839 und Nettekoven 1841 zu nennen. Wesentlich verschieden von diesen spontanen Amputationen sind die Fälle, in welchen die Gliedmaßen nicht völlig abgetrennt, sondern nur mehr oder

weniger vollkommen abgeschnürt erscheinen: ihnen hat vorzüglich Montgomery seine Aufmerksamkeit zugewendet, doch sind sie auch von Andern beobachtet worden. Montgomery sah bei diesen Erscheinungen ausgebildete Fäden, welche aus organisirter Lymphe zu bestehen schienen: diese hatten mit dem einen Ende rund um jede Mittelhand eine vollkommene Ligatur gebildet, und an der Stelle, wo sie anlagen, eine deutliche Einschnürung veranlaßt, wodurch der unterhalb derselben gelegene Theil der Hand fast ganz unentwickelt geblieben war. Ein Gleiches sah M. an den Füßen, und Aehnliches hat auch Simpson beobachtet. Ueber die Entstehung dieser Bänder hat, was Ref. hier bemerken will, Simonart in den Arch. de la Méd. belge 1846. p. 119 Licht zu verbreiten gesucht, indem er sie in amniotische, in ovo-amniotische und in fötale eintheilt: die ersten sind nach S. das Product eines plastischen Exsudats auf der innern Fläche der Schafhaut, welches sich zu filamentösen Pseudomembranen organisirt, und in Form von Bändern von einem Punkte des Amnion zum andern geht. Die ovo-amniot. Bänder sind ligamentöse Schnüre, welche sich von einem Punkte des Fötus auf irgend einem Punkte des Amnion ausbreiten, die fötalen Bänder gehen aber von einem Punkte der Oberfläche der Haut des Fötus zum andern: sie entstehen, wenn sich 2 einander berührende Hautstellen des Fötus entzünden, durch celluläre Adhäsionen mit einander verwachsen, wobei dann eine solche Verlängerung eintritt, daß so wahre Bänder entstehen. In allen diesen Fällen entsteht dann Constriction der von ihnen umschlungenen Extremitäten. Daß aber auch solche Einschnürung durch die fest umschlungene Nabelschnur entstehen kann, hat Ref. an einem Falle bewiesen,

welchen er in seiner Commentat. obstetr. de circumvolutione fun. umbilic. Gott. 1834. c. tab. 4 bekannt gemacht hat, und was auch von Andern bestätigt wurde. Diese Erscheinungen hat nun Montg. dazu benutzt, die Selbstamputationen zu erklären, und ihm sind Andere in der Annahme dieser Ursache gefolgt. Unser Verf. theilt nun einen Fall mit, welcher der Erklärung der Selbstamputationen eine ganz andere Wendung gibt: Am 29ten März 1849 ward im Herzogth. Altenburg zu Roda ein Knabe geboren, an welchem gleich nach der Geburt der Mangel des linken Arms auffiel. An dem an der linken Schulter befindlichen Stummel, welcher etwas weniger als die Hälfte des Oberarms zu sein schien, und dessen unteres Ende eine rothbraune, nässende, aber nicht blutende oder eiternde Wunde zeigte, ragte nach Angabe des bald gerufenen Wundarztes der weiße Knochen etwas hervor. Die wunde Stelle ward mit Bleicerat bedeckt, und vernarbte bald. Das Kind gedieh vortrefflich, und als es der Verf. sah, war es 4 Monate alt, der linke Oberarmstumpf war vom Acromion an $1\frac{1}{4}''$ lang, wurde vom Kinde bewegt, und zeigte eine länglich-runde, faltige Einziehung der Haut, aus welcher eine völlig überhäutete, röthliche, kleine Erhabenheit wenig hervortritt. Mit der dem Kinde bald nachfolgenden Nachgeburt kam der abgetrennte Theil des linken Arms zum Vorschein, und ward dem Vf. übergeben. Er besteht aus der beiläufig $\frac{4}{4}''$ langen unteren Hälfte des Oberarms und dem Vorderarme nebst der Hand. Die Haut ist, wie nach vorausgegangener starker Ausdehnung mit Ausnahme der Hand völlig eingeschrumpft, graubraun, die Finger sind an den Spitzen etwas vertrocknet (wahrscheinlich weil der Arm nicht gleich nach der

Geburt in Spiritus gelegt ist, was später geschah), zeigen aber fest ausgebildete Nägel. Bei zu verschiedenen Zeiten, im September und October, gemachten Einschnitten durch die Lederhaut hindurch, sowohl am Oberarmstück als am Vorderarm, findet man das Unterhautzellgewebe auffallend von ergossenem Blute verdickt und verdichtet, und lebhaft roth gefärbt, die unterliegenden Muskeln wohl erhalten. In der Hohlhand dagegen zeigt sich keine Spur von diesem Blutextravasat; hier liegt die Haut fest auf den Sehnen und Muskeln der Vola auf. Außer der erwähnten faltigen Hautverschrumpfung ist der Arm, der in allen Gliedern beweglich ist, wohlgebildet und entspricht hinsichtlich der Größenverhältnisse dem Arm eines 8—9monatlich. Fötus. Die Absetzungsstelle zeigt die Hautbedeckungen rundlich eingezogen und mit den unterliegenden Weichtheilen in eine gleichartige feste Masse verschmolzen; aus ihrer Mitte ragt der Oberarmknochen ohngefähr 1''' hervor; er bietet eine zackige Bruchfläche dar. Hinsichtlich der Anamnese erzählte die Mutter, daß sie etwa 8 Wochen vor ihrer letzten Geburt, nachdem sie sich bis dahin vollkommen wohl befunden, beim Herabsteigen einer Leiter von den obersten Staffeln so herabgefallen sei, daß sie sich überschlagen, und eine Zeitlang bewußtlos auf dem Boden gelegen habe. Ob sie mit dem ausgedehnten Leibe aufgeschlagen sei, weiß sie nicht bestimmt anzugeben. Während der ersten Tage nach diesem Fall ging Blut und später von Zeit zu Zeit blutiges Wasser aus der Scheide ab; dessenungeachtet dauerten die Bewegungen des Kindes fort; außer dem Blutabgange hatten sich seit dem Falle auch andauernde Leibschmerzen eingestellt, ohne daß jedoch das Allgemeinbefinden gelitten, oder die Geburt, welche am 29ten März erfolgte, dadurch ge-

stört worden wäre. Dieser Fall verweist demnach auf den Knochenbruch als Ursache der Selbstamputation: denn es ist anerkannte Thatsache, daß Fracturen, namentlich wenn sie mit Zerstörung eines größeren Gefäßes, z. B. der Hauptarterie oder der Hauptnerven eines Gliedes verbunden sind, das Absterben desselben bis zur Bruchstelle und endlich die vollständige Absetzung zur Folge haben können. Wenn in solchen Fällen beim gebornen Menschen der Abtrennung zunächst Brand des betroffenen Gliedes vorauszugehen pflegt, so erscheint es darum keineswegs nothwendig, daß dieser Vorgang in gleicher Weise bei den, wenn auch aus derselben Ursache erfolgenden Ablösungen im Mutterleibe Statt finden müsse. In diesem Falle befindet sich das Kind in einem flüssigen Medium von ganz besonderer Qualität, in dem Fruchtwasser, und völlig abgeschlossen von der atmosphärischen Luft, welche zum Eintritt der Fäulniß unerläßlich scheint. Unter solchen Verhältnissen kann ein Absterben des betroffenen Theils begreiflicher Weise ohne die Erscheinungen des trockenen wie des feuchten Brandes, d. h. der Mumificirung oder der Fäulniß zu Stande kommen, und die wohlerhaltene Beschaffenheit der abgelösten Theile in dem vorliegenden wie in andern Fällen dürfte daher keineswegs gegen die sogleich zu gebende Erklärung der Ablösung in Folge von Knochenbruch angeführt werden können. Denn man hat nach der obigen Beschreibung des abgetrennten Theils anzunehmen, daß in Folge des durch den Sturz der Mutter herbeigeführten Oberarmbruches ein Bluterguß in das Unterhautzellgewebe des Ober- und Vorderarms Statt gefunden habe, daß dadurch oder vielleicht durch gleichzeitige Zerreißung der Nervenstämme am Oberarm die Ernährung des unteren Armtheils aufgehoben, und

durch die bei jedem partiellen Absterben eintretende entzündliche Demarcation eine allmälige Abtrennung der Weichtheile bewirkt sei. Daß aber in dem mitgetheilten Falle ein Bruch und nicht eine Abschnürung Statt gefunden, wird unläugbar durch die zackige Beschaffenheit des Knochenendes an dem abgelösten Armtheile dargethan, während für die angegebene Absonderung der Weichtheile die narbenähnliche Einziehung der Haut an der Trennungsstelle zeugt, indem daselbst die sämmtlichen Weichgebilde des abgetrennten Stückes in eine homogene, bei der Untersuchung nicht in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegende Narbenmasse verschmolzen sind. — Der Verfasser unterscheidet darnach mit Rücksicht auf die Entstehung zwei Arten von spontaner Gliederablösung der Frucht innerhalb der verletzten Eihäute: 1. die sogenannte Selbstamputation in Folge von Knochenbruch. Hier ist das Zusammentreffen mit Fehlern der übrigen Bildung der Frucht etwas Zufälliges und Ungewöhnliches. 2. Diejenigen Fälle, wobei die Abtrennung nach der eigenthümlichen Entstehung eine unvollständige ist, der Stumpf mit dem abgetrennten Theile noch in irgend einem Zusammenhange steht, meist nur die Haut mehr oder weniger, oder auch bis auf den Knochen eingeschnürt ist. Hier sind die Unterarten a) wobei nachweislich organische Fadenschlingen die Einschnürung bewirkt haben, mögen jene aus plastischen Exsudationen der Haut oder aus Eihautresten hervorgegangen sein. Gleichzeitig finden sich dabei in der Regel anderweite Bildungshemmungen, Wasserköpfe, Bauchbrüche u. s. w. Auch sind die Früchte meist unzeitige, im 3ten oder 4ten Monate abgestorbene. b) In andern Fällen werden die meist nur minder vollkommenen Abschnürungen durch Umschlingung der Nabelschnur bewirkt, welche letztere dabei bisweilen durch plastische Ausschwitzungen mit den betreffenden Körpertheilen verbunden erschien, wie unter andern E. Sandiforts interessante Beobachtung (Thes. dissert. vol. 3. p. 235) darthut. — Die der Abhandlung beigegebene, zum Theil illuminirte Abbildung stellt den Stumpf und den abgelösten Theil des Armes dar. — Referent wünscht schließlich mit dem unermüdlich fleißigen und forschenden Verfasser, daß uns fernere Beobachtungen weitere Aufschlüsse über diesen merkwürdigen Vorgang geben mögen.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Juni 1850.

Paris

P. Bertrand, Éditeur, Libraire, 1848. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie. 285 Seiten in Quart. Mit sechs Steindrucktafeln.

I. Recherches géologiques sur le Jura Salinois, par M. Jules Marcou. Pag. 1—151. Première partie. Observations préliminaires. Die höchst merkwürdige, im Aeußern im Ganzen einförmige, in ihrem innern Bau dagegen eine große Mannichfaltigkeit von Erscheinungen darbietende Jurakette, ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand genauerer geologischer Forschungen gewesen, wodurch auf die Kunde der jüngeren Flötze, welche fast ausschließlich jenes bedeutende Gebirge zusammensetzen, mit zuerst ein helleres Licht geworfen worden. Obgleich zahlreiche Naturforscher, zumal Merian, Charbaut, Thurmann, Elie de Beaumont, Thirria, Rengger, Mousson, Greßly, Agassiz, Beiträge zur geologi-

schen Kenntniß der Jurakette geliefert haben, so ist die vollständige Kunde derselben doch immer noch nicht erschöpft, und besonders für die Erforschung der westlichen und südlichen Theile derselben noch viel zu thun. Die vorliegende Arbeit, welche sich den Untersuchungen der genannten Geologen rühmlich anschließt, trägt sehr dazu bei, die in der Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Jura noch befindlichen Lücken auszufüllen. Sie ist dem Theile des französischen Jura gewidmet, welcher das Fünfeck begreift, das durch die Linien gebildet wird, welche die Städte Quingey, Pontarlier, Moyrans, Saint-Amour und Dôle verbinden, wobei die Gegend von Salins zum Grundtypus und Ausgangspunkte genommen worden.

Introduction. Wie es überhaupt zu den besonderen Eigenthümlichkeiten der Jurakette gehört, daß an der Zusammensetzung ihrer Hauptmasse eruptive Gebirgsarten keinen sichtbaren Antheil nehmen, so ist solches auch in der hier abgehandelten Gegend der Fall. Die einzige Ausnahme davon macht der Wald von la Serre, zwei Lieues nordöstlich von Dôle, wo Granit zu Tage ausgehet. Jüngere Flötze, welche der sogenannten Trias, der Jura- oder Oolith- und der Kreideformation angehören, und tertiäre, zur Molasse zu zählende Gebilde, setzen das Gebirge zusammen. — Die ganze Arbeit des Verf. zerfällt in drei Theile, von welchen hier nur die beiden ersten, welche die Flötzgebirgsarten abhandeln, geliefert worden.

Terrain triasique. Keuper. Das älteste Flötzgebilde, welches im Jura von Salins auftritt, ist der Keuper. Die beiden anderen Glieder der Trias, bunter Sandstein und Muschelkalk, zeigen sich nur in den an die Vogesen und den Schwarzwald grenzenden Theilen der Jurakette.

Das Keupergebilde stellt sich in drei, durch petrographische Eigenthümlichkeiten sehr bestimmt charakterisirten Abtheilungen (étages) dar. Die untere Abtheilung zeichnet sich durch eine große Entwickelung des Vorkommens von Steinsalz, salzführenden Mergeln, rothem und weißem Gyps mit rhomboidalen Krystallen, plastischem Thon, Steinkohle und graulichschwarzem Gyps aus. Die mittlere Abtheilung schließt eine große Masse von gypsführenden, weinhefenfarbigen Mergeln, zahlreiche Lager von weißem, körnigem Gyps und von Dolomit ein; führt aber weder Salz noch Steinkohle, und nur selten Gypskrystalle. Die obere Abtheilung ist durch die gänzliche Abwesenheit von Gyps und Steinsalz charakterisirt. Die darin herrschenden Gebirgsarten sind bunte thonige Mergel, mergelige Schieferthone und Sandsteine.

Der Keuper ist in dem ganzen westlichen Theile des Jura sehr verbreitet; aber in der Gegend von Salins zeigt er sich am mehrsten entwickelt; und zahlreiche Gypsbrüche erleichtern hier besonders das genauere Studium seiner Schichten. Die specielle Schilderung ist in diesem, wie in den übrigen Theilen der Abhandlung unter folgende Rubriken vertheilt: Caractères généraux; Description pétrographique et géognostique; Paléontologie; Technologie. Ref. kann dem Verf. in das Einzelne seiner Darstellungen hier nicht folgen, sondern muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere des reichen Inhaltes aufmerksam zu machen.

Die erste Abtheilung des Keupers (Étage inférieur ou salifère) zerfällt in zwei Gruppen, von welchen die erste, die steinsalzführenden Schichten und salzigen Mergel enthält, die zweite von der ersten Dolomit-Bank bis zur zweiten ausschließend

sich erstreckt. Die alten Salinen von Salins und Montmorot, welche mit Soolen betrieben wurden, die sämmtlich aus der unteren Abtheilung des Keupers entspringen, sind die ersten Punkte gewesen, wo im Jura Steinsalz gefunden worden. Die ersten Bohrversuche, welche i. J. 1826 zu Salins begannen, wurden schnell verlassen, indem sie mit dem Verluste der Hauptsalzquelle endigten. Eine i. J. 1830 auf der Saline von Montmorot unternommene neue Bohrung, erreichte zuerst Steinsalz in einer Tiefe von 130 Meter. Der Bohrversuch von Salins wurde i. J. 1831 wieder aufgenommen, und traf das Steinsalz bei einer Tiefe von 237 Meter. Salzquellen sind im französischen Jura ziemlich zahlreich; denn außer denen der Salinen von Salins, Montmorot und Grozon finden sich Salzquellen im Thale von Nans-sous-Gardebois, bei Champagnole. Fast alle diese Quellen sind arm, daher man sie beinahe sämmtlich aufgegeben hat, indem man jetzt gesättigtere Soolen aus den Bohrlöchern erhält. Bei diesen hat man durchgehends die Beobachtung gemacht, daß der Salzgehalt um so mehr zunimmt, je mehr es regnet.

Die zweite Gruppe zerfällt in drei untergeordnete, welche durch die erste Dolomitbank, durch schwärzlichen und rothen Gyps mit Krystallen, und durch Steinkohle nebst glimmerführenden Mergel- und Sandsteinschichten charakterisirt sind. Auffallend ist es, daß diese letzteren Schichten im Jura so arm an Petrefacten sind, indem der Verf. nur einen einzigen erkennbaren Abdruck von Pecopteris Meriani Brongn. darin gefunden hat; wogegen sie nicht bloß, wie der Verf. bemerkt, im Baseler Jura, im Elsaß und in Würtemberg, sondern, wie Ref. hinzufügen kann, auch im nördlichen Deutsch-

land, u. a. in der Gegend von Göttingen und am Fuße des Meißners, reich an Calamiten, Equisetiten, Filiciten, Cycaditen, so wie auch an Resten von Reptilien und Fischen sind. Dagegen ist die untere, steinsalzführende Gruppe im französischen Jura, ebenso wie in Lothringen, ungleich mehr entwickelt, als im südwestlichen und nordwestlichen Deutschland, wo nur selten Spuren von Salz darin gefunden worden, indem hier die bedeutendsten Steinsalzablagerungen bekanntlich dem Muschelkalke untergeordnet sind.

Die mittlere Abtheilung (Étage moyen ou gypsifère) wird von dem Verf. ebenfalls in zwei Gruppen getheilt, von welchen die erste, die zweite Dolomit-Bank, gypsführende, weinhefenfarbige Mergel, und weißen, dichten, und mandelsteinförmigen Gyps enthält; wogegen die zweite Gruppe aus einer dritten Dolomit-Bank und weißem Gyps und Sandstein besteht. Der Verf. hat im Jura den Gyps nirgends in Stöcken, sondern ebenso wie den Dolomit, nur in regelmäßigen Lagern gefunden. Er bekennt sich auch nicht zur Meinung der Geologen, welche bei der Bildung des Gypses und Dolomites Gasemanationen annehmen, wodurch die Keuper-Gesteine umgewandelt, und Dislocationen der Schichten bewirkt worden; sondern hält dafür: daß die Ablagerungen von Gyps, Steinsalz und Dolomit, reichen Mineralquellen ihren Ursprung verdanken, welche in dem Keuper-Meere in Folge von sehr geringen Dislocationen der Schichten emporgequollen.

Bei der oberen Abtheilung (Étage supérieur) unterscheidet der Verf. drei Gruppen. Die erste besteht aus buntem Thon- und Kalkmergel mit untergeordneten Dolomit-Schichten; die zweite, aus dem Sandstein von Boisset, der zum Theil dem

weißen Sandsteine der Würtembergischen Geologen entspricht, und Schieferthon nebst Cypricardienkalk. Die dritte Gruppe enthält zellige und bituminöse Kalkschichten, Schilfsandstein, Macigno und den sogenannten Quadersandstein, der nicht mit dem Quadersandstein deutscher Geognosten verwechselt werden darf, und den der Verf. für identisch hält mit dem Lias-Sandstein, ihn aber wegen der innigen Verbindung, in welcher er im Jura mit den Keuperschichten steht, diesen zuzählt. Ob jener Sandstein wirklich mit dem identisch ist, der in Würtemberg und auch im nördlichen Deutschland so entschieden als ein Glied des Lias erscheint, möchte doch noch wohl einer genaueren Untersuchung bedürfen. Im nördlichen Deutschland kommt hin und wieder in der oberen Lagerfolge des Keupers ein gelber Sandstein vor, der petrographisch von manchem Lias-Sandstein nicht zu unterscheiden ist, über welchem aber noch Schichten mit entschiedenen Keuper-Versteinerungen liegen.

Terrain jurassique. Im Jura von Salins ist das Oolithgebilde oder die Juraformation gleichförmig mit dem Keuper gelagert. Es bietet daher dort nicht, wie in manchen anderen Gegenden, die ungleichförmige Lagerung ein Kennzeichen der Formations-Verschiedenheit dar; weshalb man nur nach den petrographischen Beschaffenheiten und den Petrefacten eine Grenze ziehen kann. Der Verf. nimmt solche da an, wo der Gryphitenkalk zuerst auftritt. Die Gebirgsarten sind Kalksteine, Mergel- und Sandsteinarten, und sowohl nach ihrer Vertheilung, als auch nach den Petrefacten, welche sie enthalten, lassen sich vier Abtheilungen unterscheiden.

Étage liasique. Der Verf. theilt das Lias-Gebilde in drei Gruppen, den unteren, mittleren

und oberen Lias. Der untere Lias ist durch den eigentlichen Gryphitenkalk charakterisirt, der reich an Gryphaea arcuata, an Ammoniten und Lima-Arten ist. Der mittlere Lias besteht aus Mergellagern mit Gryphaea Cymbium, Belemniten-Kalk, Mergellagern mit Ammonites margaritaceus und Amaltheus, und Mergeln mit Plicatula spinosa. Der obere Lias enthält bituminöse Schiefer, welche denen von Boll entsprechen, Mergel mit Trochus, und den oberen Lias-Sandstein.

Étage oolitique inférieur. Der Verf. zählt zu dieser Abtheilung den eisenschüssigen Oolith und die ganze Reihe von Kalksteinen, bis zu den obersten Schichten des Cornbrash. Er unterscheidet als besondere Glieder: Oolite ferrugineuse, Merian's Eisenroggenstein; Calcaire loedonien, Merian's Hauptroggenstein; Calcaire à polypiers, ein Theil des unteren Ooliths; Marnes vésuliennes, Merian's Discoideenmergel; Great-Oolite et Forest-Marble; Cornbrash.

Étage oxfordien. Sie zerfällt in drei Gruppen: 1. le fer oolitique sous-oxfordien ou Kellowien; 2. les marnes oxfordiennes proprement dites; 3. l'argovien. Diese Gruppen haben eine sehr variabele und zuweilen äußerst geringe Mächtigkeit; sie erhalten sich indessen constant durch die ganze Jurakette.

Étage oolitique supérieur. Der Verf. vereinigt in dieser Abtheilung den Korallen- und Portlandkalk, und unterscheidet vier Gruppen: 1. Groupe corallien, welche den eigentlichen und den oolithischen Korallenkalk enthält; 2. Groupe séquanien, welche in Marnes séquaniennes und Calcaires séquaniens zerfällt; 3. Groupe Kimméridien, welche Marnes Kimméridiennes und Calcaires Kimméridiens enthält; 4. Groupe portlandien,

in welcher auch **Marnes portlandiennes** und **Calcaires portlandiens** unterschieden werden.

Seconde Partie. Terrain crétacé. Étage néocomien. Es ist oft schwierig, die Grenze zwischen den Jura- und Neocomischen Schichten zu finden, theils weil die einander berührenden Gebirgsarten dieser Gebilde nicht selten sehr einander gleichen, theils weil es oft schwer hält, Durchschnitte zu finden, in welchen die Reihenfolge der Neocomischen Schichten sichtbar ist. Abweichende Lagerung wird nur an wenigen und zwar an hohen Punkten wahrgenommen; in niedrigen Gegenden ist es dagegen bis jetzt nicht gelungen, eine abweichende Lagerung nachzuweisen. Der Verf. glaubt indessen, daß auch hier im westlichen Theile des Juragebirges die Dislocation der Oolithformation vor der Bildung der Neocomischen Schichten Statt gefunden hat. In den Thälern von Nozeroy und Mouthe, wo der Verf. die Grenze zwischen dem Juragebilde und den Neocomischen Schichten hat beobachten können, ist von ihm stets folgende Reihenfolge von Gruppen wahrgenommen: 1. Marnes **bleues sans fossiles**; 2. **Calcaires** ferrugineux ou limonite; 3. **Calcaire jaune**; 4. Marnes bleues-grisâtres, **très fossilifères ou Marnes** d'Hauterive; 5. Calcaire à grains verts; 6. **Calcaire** blanc ou première Zone de Rudistes. Diese verschiedenen Gruppen unterscheiden sich sehr bestimmt, nicht allein in petrographischer, sondern auch in paläontologischer Hinsicht; denn jede Gruppe hat ihre besondere Fauna, deren verschiedene Species oft kaum eine Analogie mit denen der anderen Gruppen zeigen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 13. Juni 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie.«

Ref. macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie aus der mitgetheilten Liste der Petrefacten zu ersehen, daß die Neocomischen Schichten des französischen Jura manche Thierüberreste mit einem Gebilde im nördlichen Deutschland gemein haben, welches früher zu den obersten Gliedern der Oolithformation gezählt, und von Herrn A. Roemer mit dem Namen Hilsthon belegt wurde, aber ohne Zweifel ein Aequivalent des Neocomischen Gebildes ist. Zu jenen Petrefacten gehören namentlich: Ammonites Asterianus d'Orb., Ostrea macroptera Sow., Janira atava d'Orb., Terebratula biplicata, Pyrina pygaea Desor, Toxaster complanatus Ag. — Eine geognostische Charte der Gegend von Salins und mehrere Durchschnitte erhöhen den Werth der angezeigten schätzbaren Arbeit.

II. Essai sur la Distribution géographique et géologique des Minéraux, des Minerais et des Roches, sur le Globe terrestre, avec des Aperçus sur leur Géogénie, par A. Boué. Pag. 153—240. Die geographische Vertheilung der Mineralkörper läßt sich auf keine Weise mit der der Thiere und Pflanzen vergleichen. Die letztere ist ganz und gar von dem gegenwärtigen Zustande unseres Erdkörpers, von den Beschaffenheiten seiner Oberfläche und von seinen klimatischen Verhältnissen abhängig; wogegen die Vertheilung der Mineralien von der Bildungsweise der Erdrinde herrührt, mithin mit ihrer geognostischen Constitution im genauesten Zusammenhange steht, aber von den Verhältnissen, welche die Vertheilung der organisirten Geschöpfe bedingen, ganz unabhängig ist. Dem Verf. der vorliegenden Abhandlung gebührt das Verdienst, die geographische Vertheilung der Mineralkörper zuerst aus dem geologischen Gesichtspunkte aufgefaßt und bearbeitet zu haben. Auch enthält seine Arbeit eine Fülle schätzbarer Bemerkungen, und viele Winke für weitere Forschungen. Dabei liegt es aber in der Natur des Gegenstandes, daß diese Abhandlung nur als ein erster Versuch zur Urbarmachung eines noch uncultivirten Feldes angesehen werden kann, wofür der bescheidene Verfasser sie auch nur gelten lassen will. Wenn nun gleich Ref. im Allgemeinen mit den Ansichten einverstanden ist, von welchen Herr Boué bei seinen Untersuchungen ausgegangen, so stimmt er doch weder hinsichtlich der Behandlungsweise des schwierigen Gegenstandes, noch in der Ausführung des Einzelnen durchgehends mit ihm überein. Auch ist er auf manche Unrichtigkeiten in den Angaben und viele Lücken gestoßen, welche der Verf. leicht hätte ausfüllen können, wenn von

ihm manche Werke zu Rathe gezogen wären, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheinen. Diese Anzeige würde indessen zu einer Abhandlung anwachsen, wollte Ref. hier Alles mittheilen, was er bei vorliegender Arbeit zu erinnern findet. Er muß sich daher auf die eine und andere Bemerkung beschränken.

Gleich mit der ersten Betrachtung, welche der Verf. über die Vertheilung der Mineralkörper über die Erde anstellt, kann Ref. nicht einverstanden sein. Es heißt S. 157. »Une première considération qui frappe, et qui semble montrer que dans la nature tout est régi par les mêmes causes locales, c'est que le règne minéral de la zone tropicale paraît faire le pendant de sa flore et de sa faune par la richesse et la beauté de ses minéraux, quand on les compare aux productions des autres zones. Les tropiques sont le berceau des gemmes les plus précieuses, des diamants, des rubis, des saphirs, des cymophanes, des plus belles émeraudes et topazes etc. Certaines de ces espèces se trouvent à la vérité aussi dans d'autres zones, mais en général elles n'y ont pas toujours une eau si pure, des couleurs si vives, en sorte que le joaillier les estime bien moins. Serait-il donc tout à fait paradoxal de penser que la chaleur et la lumière tropicale sont pour quelque chose dans cet accident minéralogique? Ces agents invisibles, pénétrant les masses en apparence les plus denses, n'ont-ils pas pu influer sur la formation plus complète des gemmes par un ultra-plutonisme ou métamorphisme zonal ou local? Tout au moins, n'ont-ils pas pu apporter certaines modifications aux actions qui ont produit ces minéraux

non loin de la surface terrestre? Or, c'est surtout ceux-là dont nous nous servons. — D'après cela on aurait exagéré en prétendant, comme on l'a fait souvent, que le règne minéral ne participe pas du tout aux particularités climatériques des flores et des faunes et a le même aspect sous toutes les zones.« Es steht dieses mit dem, was Ref. zu Anfange bemerkte, im directen Widerspruch. Indem der Verf. in eine durch Nichts begründete Hypothese sich verirrt, wärmt er eine Idee wieder auf, welche von Steffens zuerst geäußert, und von anderen Naturphilosophen mit großem Beifall aufgenommen worden, die aber längst durch die Auffindung der schönsten Edelsteine in hohen Breiten widerlegt worden. Seitdem sich die größte Analogie zwischen Brasilien und Sibirien im Vorkommen der Edelsteine, der edlen Metalle, und auch anderer Mineralkörper herausgestellt hat; seitdem in Sibirien Chrysoberylle und Turmaline, welche die brasilianischen an Schönheit weit übertreffen, und außer den herrlichen Topasen, Beryllen, Amethysten, auch Smaragde und Demanten gefunden worden; seitdem man aus Grönland Almandine von einer Farbenpracht und einem Feuer erhalten hat, wogegen die orientalischen Granaten weit zurückstehen, und in Neuholland die Fundorte von Topasen entdeckt worden, welche an Schönheit den brasilianischen nichts nachgeben — wird man doch wohl obige Idee für immer fallen lassen.

Gegen eine zweite Betrachtung, welche der Verf. über die dem Norden der beiden Hemisphären besonders eigenthümlichen Mineralsubstanzen anstellt, ist weniger zu erinnern, indem er sich hier mehr auf die geognostischen Verhältnisse stützt. Freilich hätte die Betrachtung eine weit fruchtbarere wer-

den können, wäre der Verf. tiefer in den Zusammenhang eingedrungen, der zwischen den geognostischen Eigenthümlichkeiten und dem Vorkommen der einfachen Mineralkörper im Norden sich findet, worüber bereits ein großer Schatz von Beobachtungen Aufschlüsse zu geben vermag.

Der Verf. stellt eine Klassification der Mineralkörper auf, die er eine geologische nennt, und welche die Mineralkörper in folgende Klassen vertheilt: 1. Gase; 2. Auflösungsmittel — Wasser und Säuren; 3. Salze, welche in eigentliche Salze (nach der älteren Bedeutung) und salzige Mineralien zerfallen; 4. Metalle, die in 16 Gruppen getheilt sind; 5. eigentlich sogenannte Mineralien, welche in 12 Gruppen zerfallen; 6. brennbare Mineralkörper. Eine solche Klassification kann nicht wohl auf den Namen einer geologischen Anspruch machen. Diese Benennung würde ihr nur dann zukommen, wenn sie sich zunächst auf das Vorkommen der Mineralkörper in den verschiedenartigen Gebilden der Erdrinde und auf ihre verschiedene Entstehungsweise gründete. Dieses würde aber zugleich vor Allem die Berücksichtigung der wahren Verwandtschaftsverhältnisse erfordern, die sich auf die Analogien in der chemischen Zusammensetzung gründen. Indem dieses nicht der Fall ist, so kann jene Anordnung auch unmöglich von vortheilhaftem Einfluß auf die Untersuchungen in dem zunächst folgenden Abschnitte sein, welcher überschrieben ist: Distribution des minéraux, des minerais et des roches, wobei die Ordnung des aufgestellten Systemes beobachtet worden. Referent erlaubt sich zu dem Inhalte desselben nur einige Bemerkungen.

Die Verbreitung des Steinsalzes ist S. 166 sehr kurz abgefertigt, indem angeführt wird, daß es

vorzüglich den tropischen und gemäßigten Zonen eigen sei. Das Meerwasser ist gar nicht erwähnt. Vom Silber bemerkt der Verf. S. 176: »Son état natif n'est qu'un accident rare, qui souvent résulte d'actions électro-chimiques postérieures à la formation des sulfures.« Aber weder dem einen noch dem anderen kann Ref. beipflichten, indem die großen Quantitäten von gediegenem Silber, welche auf vielen Gängen in den verschiedensten Gegenden der Erde brechen, nicht wohl dazu berechtigen, sein Vorkommen ein zufälliges und seltenes zu nennen; und die Bildung von Schwefelsilber durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Gediegen-Silber gewiß weit häufiger ist, als die Entstehung des letzteren aus ersterem. Wenn der Verf. S. 176 das Platin ein tropisches Metall nennt, so scheint er dabei übersehen zu haben, wie unbedeutend die Gewinnung desselben in Südamerika im Vergleich mit der am Ural ist.

Ganz irrig ist, was der Verf. S. 178 über das Vorkommen des Braunsteins am Harz und in Thüringen sagt, wo die Manganfossilien bekanntlich nicht, wie er angibt, im primären Gebirge, sondern in jüngeren Porphyren brechen. Bei dem Arsenik S. 178 ist das gediegene Vorkommen, wie es u. a. für die Andreasberger Gänge so ausgezeichnet ist, gar nicht erwähnt. Aus welchem Grunde der Verf. S. 180 das Vorkommen von Arsenik, Antimon, Wismuth für ein secundäres hält, vermag Ref. nicht einzusehen. Bei der Verbreitung der Steinkohlen ist S. 190 nur das südliche Spanien erwähnt, da doch bei Weitem die größten Steinkohlen-Ablagerungen im nördlichen Spanien, namentlich in Asturien sich befinden. Bei dem Syenite ist S. 196 bemerkt, daß

sich das Vorkommen des Zirkonsyenites auf das südliche Norwegen beschränke. Diese ausgezeichnete Gebirgsart tritt aber auch in Grönland auf. Aeußerst kurz und ungenügend ist, was der Verf. S. 197 über die Verbreitung des Granites mittheilt, der doch eine so wichtige Rolle in der Zusammensetzung der Erdrinde spielt. Gänzlich verworren und unklar ist, was S. 203 über die Entstehung der verschiedenen Modificationen einer Mineralspecies gesagt wird. Es werden hier die verschiedenartigsten Bildungen verwechselt, und es geht aus dem Mitgetheilten hervor, daß der Verf. weder mit der Bedeutung mancher äußerer Merkmale der Mineralkörper, noch mit den Abstufungen unter den Modificationen einer Mineralspecies im Reinen ist.

Ein anderer Abschnitt führt die Ueberschrift: **Gisement des minéraux, des minerais et des roches, avec leur Géogénie.** Auch hier finden sich sehr viele interessante Bemerkungen, untermischt mit Ansichten und Theorien, denen Ref. unmöglich beipflichten kann. Der Verf. betritt in diesem Theile seiner Arbeit besonders häufig das Feld der Hypothesen, von welchen manche wohl nicht so fest begründet sein dürften, als er anzunehmen scheint. Hierher rechnet Ref. zum Theil dasjenige, was über metamorphische Bildung und Pseudomorphosen mitgetheilt worden. Diese Bildungsarten sind zwei Lieblingsrosse, welche jetzt manche Geologen und Mineralogen reiten, die aber leider nur zu oft mit ihnen durchgehen, und sie dann weit über die Grenzen hinausführen, welche unbefangene Beobachtungen und die Erfahrungen der Chemie setzen.

III. Description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Dé-

partement de la Haute-Marne, par J. Cornuel. Pag. 241—263. Ein schätzbarer Beitrag zur Kunde der mikroskopischen Thierüberreste in den unteren Schichten der Kreideformation, welche sich an die Untersuchungen von Alcide d'Orbigny über die Foraminiferen in der weißen Kreide schließen. Das Material zu den vorliegenden Untersuchungen wurde in der Gegend von Wassy gesammelt. Die Arbeit zerfällt in drei Theile. Première Partie. Entomostracés. Es werden 5 neue Arten der Gattung Cythere von Latreille beschrieben. Seconde Partie. Foraminifères. Die beschriebenen neuen Arten gehören zu den Gattungen Nodosaria Lam., Dentalina d'Orb., Marginulina d'Orb , Planularia Defr., Cristellaria d'Orb., Lituola Lam., Operculina d'Orb., Rotalina d'Orb., Textularia Defr. Troisième Partie. Fossiles désarticulés et rudimentaires. Die beschriebenen Arten sind auf zwei Steindrucktafeln abgebildet.

IV. Description des Coquilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-la-Montagne, près Reims, par M. Saint-Ange de Boissy. Pag. 265—285. Der Süßwasserkalk der Gegend von Rheims liegt unter dem dortigen Braunkohlengebilde, und ist von der weißen Kreide durch eine Lage gelblichen Sandes getrennt. Die in der vorliegenden Abhandlung beschriebenen, und auf zwei Steindrucktafeln abgebildeten Conchylien jenes Süßwasserkalkes, gehören zu den Gattungen Cyclas, Ancylus, Vitrina, Helix, Pupa, Megaspira, Clausilia, Bulimus, Achatina, Auricula, Cyclostoma, Physa, Valvata, Paludina. Die mehrsten Species dieser localen Fauna, unter welchen sich 30 früher noch nicht beschriebene befinden, haben die Eigenthümlichkeit, sehr enge und regelmäßige schräge Reifen zu besitzen. H.

London

John Murray 1849. Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes. 430 und 495 S. in Octav, mit vielen Bildern.

Ebenda: The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. Illustrated in one hundred plates. Mit 22 S. Text in Folio.

Alle des Alterthumes nicht ganz unkundigen Europäer, welche seit Niebuhr die Stromgebiete und Ebenen Assyriens durchwanderten, vermutheten in den grasbewachsenen Hügeln, welche sie auf seltsame Weise längs des Tigris sich erheben sahen, die seit Jahrtausenden von Schutt und Moder überzogenen Trümmer der alten assyrischen Städte; und europäische Wissenschaft wies zugleich näher nach, an welchen Stellen diese Trümmer nach den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller vorzüglich zu suchen seien. Dunkle Erinnerungen daran hatten sich auch im Oriente selbst bis in die neueren Zeiten erhalten: doch hatte der englische Consul in Baghdad, Cl. Rich, vor 30 Jahren durch die Nachgrabungen, welche er versuchen ließ, noch nicht sehr Bedeutendes entdeckt; und man sah damals, daß, wenn überhaupt noch große Entdeckungen hier zu machen seien, diese nur durch ein länger fortgesetztes mühsames Nachgraben gewonnen werden könnten. Die allgemeinen Fortschritte, welche die Erkenntniß des asiatischen und afrikanischen Alterthu-

mes in den letzten 30 Jahren zurücklegte, ließen indeß auch diesen einzelnen Platz nicht lange unversucht stehen. Der Verf. der oben genannten Werke hatte schon 1839—1840 auf seiner ersten Reise am Tigris hinab einige vorläufige Untersuchungen angestellt und den Plan zu weitern Nachgrabungen gefaßt; die französische Regierung bewilligte später ihrem Consul in Mosul, Hrn Botta, mehreremale nach einander die bedeutendsten Geldunterstützungen für Entdeckung und Sicherung assyrischer Alterthümer; nachdem der Ruf davon, sowie von den theilweise glücklichen Erfolgen Botta's von Paris aus sofort in ganz Europa verbreitet war, glaubte man auch in England sich für diese Zwecke etwas mehr anstrengen zu müssen, und Hr Layard empfing, außer einem durch Sir Stratford Canning in Konstantinopel ausgewirkten sehr bestimmten Befehle an den Pascha von Mosul seine Unternehmungen in jeder Weise zu unterstützen, eine ziemlich starke Geldbewilligung von Seiten der Aufseher des britischen Museums. Nun setzte er sofort im Winter 1846—47 viele Hunderte von eingeborenen Arbeitern in Bewegung; die stolzen Söhne der arabischen Wüste links und rechts vom Tigris ließen sich gern herab gegen mäßigen Tagelohn zu arbeiten; der nervige Arm der jetzt durch türkischen und kurdischen Druck so tief verarmten nestorianischen Christen vom assyrischen Gebirge nördlich Mosul's war noch willkommener; auch an geschickten Kunstarbeitern von Mosul, ja von Baghdad fehlte es nicht. So daß man es Hrn Layard nicht sehr verdenken kann, wenn er auch die Geschichte seiner Nachgrabungen und seiner Anstalten um die aus der Erde gegrabenen assyrischen Kolosse auf Flößen (welche nach uralter Sitte jener Gegenden durch untergelegte

Lufthäute unterstützt wurden) zunächst den Tigris hinab nach Baßra zu bringen, in größerer Ausführlichkeit beschreibt.

Botta hatte die Trümmer einer Gegend 3 Stunden nördlich von Mosul untersucht, welche jetzt Khorsabad heißt: er fand dort bei wiederholten tiefen Nachgrabungen die Ueberbleibsel eines einst glänzenden großen Gebäudes, welches aber, wahrscheinlich bei der letzten Eroberung und Zerstörung des assyrischen Reiches, deutlichen Zeichen zufolge durch Feuer verwüstet war; dennoch ergaben die Ausgrabungen den bedeutendsten Stoff zu dem von Botta und Flandin auf Kosten der französischen Regierung in vier Folio-Bänden herausgegebenen Werke **Monument de Ninive.** Layard dagegen wählte sich vorzüglich den großen und weiten Hügel zur Untersuchung, welcher sich einige Stunden südlich von Mosul am Zusammenflusse des Tigris mit dem obern Zâb ausbreitet, an einem Dorfe, das seit dem Mittelalter unter dem so bedeutsamen Namen Nimrûd (arabische Aussprache für Nimrôd) bekannt war. Hier entdeckte er nicht weniger als drei große Paläste, von denen der eine, welchen er zugleich für den ältesten hält, nur verschüttet, nicht durch Feuer einst verwüstet war, und welcher ihm die wichtigste Ausbeute gewährte. Noch weiter südlich ließ er am diesseitigen Ufer des Tigris bei einem Orte nachgraben, welcher jetzt den Namen Kalah Scherghat (Burg S.) trägt, gegenüber den mitten in der Wüste liegenden Trümmern des altberühmten Hatra. Zuletzt nahm er auch noch den Hügel Kojung'ik in Alt-Mosul in Arbeit, und fand auch in ihm die merkwürdigsten Ueberbleibsel assyrischer Kunst in den Trümmern eines einst durch Feuer verheerten Palastes; den daran stoßenden Hügel, wo die Türken ein Heiligthum

des Propheten Jonas verehren und wo man aus guten Gründen noch bedeutendere Alterthümer zu finden vermuthet, konnte er auch unter den zwei letzten Pascha's von Mosul, welche dem Werke weit günstiger waren als der frühere, wegen des unbesiegbaren Aberglaubens der Türken nicht untersuchen. Man hat indeß noch an sehr vielen anderen Orten sichere Spuren von verborgenen Ueberbleibseln der assyrischen Bildung; und in den Gebirgen nördlich von Mosul bis nach Armenien hin ragen sogar noch über dem Erdboden manche Denkmäler uralter Geschichte hervor. Vieles ist hier überall noch künftig zu thun; auch die in Arbeit genommenen Hügel hat Layard keineswegs vollkommner untersucht und ausgebeutet, manchen unterirdischen Gang, kaum angebrochen und etwas näher erforscht, sogleich wieder verlassen. Der Schutt, in welchen die einstigen Wunder assyrischer Kunst seit drittehalb Jahrtausenden versanken, ist zu schwer und zu weit verbreitet, als daß ihn einige hundert Hände in wenigen Jahren entfernen könnten; und alles, was wir bis jetzt an Ueberbleibseln uralter Bildung aus diesen schwer zu erforschenden Trümmerhaufen hervorgezaubert haben, kann nur noch mehr die Lust nach weiteren Entdeckungen reizen. Auch die schwere Entfernung des Schuttes selbst ist nicht ohne Gefahr: manches wohlerhaltene feinere Stück uralter Kunst, welches die Jahrtausende an das Dunkel und die Feuchtigkeit der unterirdischen Gemächer gewöhnt haben, zerfällt ganz in Trümmer, sobald es an Licht und Luft kommt; über andere dieser geheimnißvollen Schätze schaltet die menschliche Willkür und Habsucht desto freier, wenn ihre schützende Decke auch nur halb abgenommen ist. Daher wir es sehr billigen, daß Layard nach einer ausdrücklichen Vorschrift seiner englischen Be-

hörde alle die Oerter, die er mehr oder weniger untersuchte, sogleich ehe er sie verließ wieder mit demselben Schutte völlig begrub, den er ihnen kaum abgenommen.

Fragen wir nun nach der Befähigung Layard's zur Ausführung einer solchen Arbeit, so müssen wir vor allem die hohe Geschicklichkeit loben, womit er sich ihr auf dem assyrischen Boden selbst unterzog; und gern glauben wir seiner Versicherung, er habe mit der ihm bewilligten Geldzahlung mehr ausgerichtet, als der französische Consul mit einer viel größeren. Auch im Betrachten und Beurtheilen der Dinge zeigt er überall viel Nüchternheit, Besonnenheit und Vorsicht. Weniger können wir seine wissenschaftliche Vorbereitung zum näheren Verständnisse des alten und neuen Morgenlandes rühmen: sogar in Bezug auf Gegenstände des neuern Morgenlandes hält er sich von auffallenden Verstößen nicht frei genug; wie viel weniger ist eine nähere Einsicht in die schwierigeren Fragen über das alte bei ihm zu erwarten! Wir wollen jedoch hier die Besprechung und Verbesserung solcher Einzelnheiten, welche dem Hauptgegenstande ferner liegen, lieber übergehen. — Was die Bearbeitung des Stoffes in dem ersten der zwei vorliegenden Werke betrifft, so ist sie durch die beständige Einmischung von oft sehr wenig verstandenen Bibelstellen unnöthigerweise aufgeschwellt: möchten die jetzigen Engländer die Bibel nicht bloß viel lesen, drucken und verbreiten, sondern auch in allen ihren Einzelnheiten gründlich zu verstehen lernen! am letzteren ist auch hier ein fühlbarer Mangel. Auch von der Unart so mancher der neuesten englischen Bücher durch Aufnahme der fremdartigsten und undurchsichtigsten Stoffe das äußere Gewicht eines Werkes zu mehren und um

ein paar gute Bemerkungen und neue Beobachtungen einen buchhändlerisch vortheilhaften schweren Ballast zu hängen, hält sich dies Werk nicht ganz frei: was soll z. B. bei der Beschreibung der Reise ins Nestorianergebirge die Aufnahme des untergeschobenen langen Schreibens des märchenhaften Priesters Johannes an den byzantinischen Kaiser I. S. 249—254! Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß das zweite der oben genannten Werke zwar einzelne Abbildungen enthält, die man in dem ersten entweder gar nicht oder doch nicht in gleicher Größe und Deutlichkeit empfängt, sonst aber vieles Bildhafte wiederholt, was man ebenso deutlich und oft für das Auge noch gefälliger im ersten findet; so daß solchen Käufern, welche nicht an Geldüberfluß leiden, beinahe zu rathen wäre, sich bloß das erstere anzuschaffen.

Wir wollen indeß wegen solcher Mängel die wirklichen Bereicherungen unserer Erkenntniß nicht verkennen, welche die vorliegenden zwei Werke darreichen; zumal wenn man sie mit dem noch weit größer angelegten, aber auch schwerer anschaffbaren Botta-Flandin'schen Bilderwerke zusammennimmt. Es steigt nun aus seinen finstern Trümmern vor unsern Augen ein Alterthum wieder deutlicher erkennbar empor, welches uns bis dahin fast ebenso dunkel war wie das mexikanische, während es doch mit der alten Geschichte unsrer eignen Welt, sowie mit unsrer frühesten Jugenderinnerung so nahe zusammenhängt. Hr Layard hätte gar nicht nöthig gehabt, erst umständlich zu beweisen, daß nicht etwa die persischen, sondern wirklich die alten assyrischen Könige diese Bauten ausführen ließen: die Stätten assyrischer Bildung blieben ja nach den lauten Zeugnissen der Geschichte seit der Zertrümmerung des assyrischen Reiches völlig öde und absichtlich

verlassen; und wenn die Ueberbleibsel altpersischer Kunst eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der assyrischen zeigen, so kann, auf welcher Seite die Ursprünglichkeit sei, bei einer etwas sorgfältigen Vergleichung nicht im mindesten zweifelhaft sein. Wie die Perser als Herrscher in die Stelle der Assyrer und Babylonier eintraten, so nahmen sie auch von den Sitten und Künsten der Erbauer jener uralten großen Städte sehr Vieles an; und Manches, was wir bis jetzt nur als altpersische Eigenthümlichkeit kannten, ergibt sich nun als längst vorher in Assyrien ausgebildet und von da zu den Persern verpflanzt. Eins der deutlichsten Beispiele davon gibt das sonderbare Flügelbild, welches man auf den persischen Denkmälern über dem Bilde des Königs bemerkte und mit dem persischen Namen eines Ferwer auszeichnete: dasselbe findet sich aber viel mannichfaltiger, beweglicher, ursprünglicher auf den assyrischen Denkmälern, und es kann danach keinen Zweifel weiter haben, daß es nichts als die königliche Macht, sofern in ihr etwas Göttliches von einziger Art ist, darstellen sollte. Geflügelte Wesen sind zwar überhaupt der assyrischen Kunst ganz gewöhnlich, und man kann überall annehmen, daß Flügel einem an sich ungeflügelten Wesen angesetzt, eben nur das Himmlische und Göttliche, was man sich bei einem solchen Wesen dachte, bezeichnen sollten; denn nicht bloß wirkliche Götter und Halbgötter, sondern auch bloße Menschen wurden in der Kunst so ausgezeichnet. Die hohen menschlichen Gestalten, welche neben andern, ebenso hohen, aber ungeflügelten, mit Flügeln und Rauchfässern stehen, und bei denen Layard zweifelhaft ist, ob sie nicht göttliche Wesen seien, wird man nach allem was bis jetzt vorliegt zu urtheilen, für bloße Priester halten müssen: dem Könige als einer hei-

ligen Person Flügel zu geben, konnte sich die Kunst nicht entschließen; aber destomehr bezeichnete sie das Göttliche, welches in seinem Begriffe lag, durch ein über ihm in der Luft schwebendes, geflügeltes Wesen, welches ein von dem geheimnißvollen Ringe umschlossenes Brustbild des Hauptgottes trug, dieses aber stets wechselnd nach den verschiedenen Lagen, in denen ein König als Streiter und Sieger im Kriege, als Richter und als Empfänger von Abgaben und Huldigungen gedacht wurde. Dabei drückt sich auch die innige Verbindung, welche man sich zwischen dem Könige und dem Hauptgotte dachte, so stark als möglich aus: das Brustbild trägt einen Bogen und schießt Pfeile wie irgend ein echt assyrischer König. Außerdem sind auch nach oben gehende Windungen, die wie Strahlen (Hörner im A. T.) vom Kopfe oder der Kopfbedeckung ausgehen, eine Auszeichnung göttlicher Wesen und der Priester.

Dies eine Beispiel kann schon hinreichen, die hohe Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit der assyrischen Kunst und Bildung zu zeigen. Die Assyrer waren, nach den hier vorliegenden Trümmern ihrer alten großartigen Bauten und ihrer sonstigen Fähigkeiten zu schließen, ein Volk, welches in bildender Kunst jeden Gedanken sofort durch entsprechende Zeichen darstellte und infolge davon die seltsamsten, immer aber leicht verständlichen Zusammensetzungen nicht scheuete, und jene Wundergebilde darzustellen liebte, welche den Griechen als Greife, Pegase, Sphinxe bekannt waren, und die uns in der Bibel am meisten bei Ezechiel entgegentreten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 15. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes.« Und »The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard etc.«

Was die kunstgerechte Ausführung betrifft, so stehen die assyrischen Werke etwa den ägyptischen gleich; und wenn irgend eine Kunst der assyrischen als Vorbild gedient hätte, so müßte es die ägyptische sein. Allein obgleich ein gewisser Zusammenhang zwischen der ägyptischen und der assyrischen Geschichte unleugbar ist und sogar ganz ägyptische Werkstücke sich in diesen Trümmern vergraben wiedergefunden haben (vgl. II. S. 206—209 und besonders die Elfenbeinarbeiten Monum. pl. 88—91): so bleibt doch der assyrischen Kunst zuviel

Eigenthümliches und Schöpferisches, als daß man sie aus einem andern Lande und Volke ableiten könnte.

Uebrigens versteht sich leicht, daß die Erklärung dieser Denkmäler bis jetzt kaum in ihren ersten Anfängen sich versuchen kann. Wir sehen auf den halberhabenen Steinarbeiten, einst mit lebendigen Farben verziert, und auf den freilich bei hinzutretender Luft sogleich stark vergänglichen Wandgemälden, wo sie irgend in einer zusammenhängenderen Reihe sich erhalten haben, die Kriege und Siege, die Versammlungen und Aufzüge, die priesterlichen und die häuslichen Beschäftigungen der Könige des großen Reiches in den lebhaftesten Darstellungen sich entfalten; nur in den Darstellungen der hundertfachen häuslichen Beschäftigungen aller Stände des Volkes, worin die ägyptischen Wandgemälde so ausgezeichnet sind, scheinen die Assyrer zurückgeblieben zu sein. Wir sehen diese Darstellungen mit ihren auszeichnenden festen Merkmalen hundertfach wiederkehren, und können schon durch sorgfältige Vergleichung so vieler verschiedener und doch nach der Weise des höhern Alterthumes in ihren wesentlichen Merkmalen sich gleich bleibender Bilder Vieles nicht unrichtig errathen. Allein sehr Vieles bleibt uns noch dunkel, und nichts ist hier mißlicher als zu vorschnell Manches sicher deuten und benennen zu wollen. Ein großes Bild stellt uns z. B. eine lang und kostbar bekleidete menschliche Gestalt mit Flügeln und Adlerhaupte vor: Hr Layard (II, S. 459 f. Monum. pl. 36) ist, soviel ich mich erinnere, nicht der Erste, der diese Gestalt sogleich für eine assyrische Gottheit und zwar für den 2 Kön. 19, 37 erwähnten Nisrokh hält; denn man hat längst gemeint, dies Wort bedeute etwa nach dem Hebräischen soviel als „Adler.“ Allein

diese Gestalt hält in der einen Hand das sonst oft vorkommende Rauchfaß, in der andern die eben so häufig bloß von Priestern gereichte Frucht des Lebensbaumes (eine auf diesen Denkmälern unendlich oft wiederholte echt assyrische Vorstellung), und sie gleicht, vom Adlerhaupte abgesehen, sonst ganz einem Priester. Wir vermissen daher bis jetzt den Beweis, daß in dieser Gestalt jener assyrische Gott entdeckt sei. Und so mag der Verf. sich wohl in manchen Deutungen zu weit vorgewagt haben. Sogar darüber, von welcher Art die von ihm aufgedeckten großartigen Bauten seien, scheint er uns kaum etwas Richtiges zu vermuthen. Er meint nämlich (II, S. 267 f. 473), es seien königliche Paläste gewesen, die zugleich als Tempel gedient hätten. Allein eine solche Verbindung des Königs- und des Gotteshauses ist dem Sinne des Alterthumes sehr fremd; und schon jene Erzählung über Sanherib's Ende im Hause seines Gottes Nisrokh 2 Kön. 19, 37 hätte den Verf. gegen eine solche Vorstellung bedenklich machen sollen. Wo man fast alle richtigen Vorstellungen über das Alterthum eines Urvolkes erst aus der schweren Erde herausgraben muß, da kann sich die Richtigkeit dieser Vorstellungen nicht sobald bilden.

Wenn man übrigens aus dem eben berührten Mangel an Darstellungen aus dem häuslichen Volksleben schließen wollte, die alten Assyrer hätten sich wohl überhaupt der friedlichen Künste wenig beflеißigt, so würde das schon durch viele Zeugnisse aus diesen Trümmern widerlegt werden. Feine Webereien und Stickereien aller Art mit einer Menge verwandter Künste können schwerlich im frühen Alterthume irgendwo so ausgebildet gewesen sein wie unter den alten Assyrern; die Pracht und der Glanz assyrischer Gewänder, wovon noch

die spätern Griechen und Römer reden, findet in der Ausbeute dieser alten Bauten ihre volleste Bestätigung; und unser sel. Heeren (es sei bei diesem Anlasse erlaubt hier an ihn zu erinnern) würde sich nicht wenig gefreut haben, diese augenscheinlichsten Beweise einer sehr frühen hohen Ausbildung assyrischer Kunst- und Gewerbthätigkeit zu sehen. Auch darf man nicht meinen, diese ebenso prachtvollen als feinen Gewänder, welche die Könige und die andern Assyrer zieren, seien etwa von außen eingeführt: dieselben Bilder der den Assyrern sehr eigenthümlichen Anschauung göttlicher Dinge, welche in den kolossalen Gestalten sich ausgeprägt haben, kehren hier in feiner Kunst nach den mannichfaltigsten, oft sehr gefälligen Zusammenstellungen und Anreihungen auf das Vollkommenste wieder; und nirgends kann man wohl die Entstehung schöner Verzierungen von Kleidern, Wohnungen und Geräthen in hundertfältigen Weisen so genau verfolgen wie bei diesem alten Volke. Gerade für diesen Zweck ist die Herausgabe des zweiten der oben genannten Werke sehr nützlich.

Daß die Denkmäler aus sehr verschiedenen Zeiten der viele Jahrhunderte lang fortgesetzten assyrischen Oberherrschaft abstammen können, ist an sich einleuchtend; der Verf. sucht darüber sogar schon gewisse nähere Vorstellungen zu begründen, theils durch die verschiedene Art und Kunst der Denkmäler selbst, theils durch die Eigenthümlichkeiten der von ihm wieder aufgedeckten Bauten. Für das älteste und in jeder Hinsicht merkwürdigste Denkmal muß man unstreitig den in Nimrûd gefundenen Obelisk halten (Monum. pl. 53 — 56), welcher die Darbringung der Huldigungen und Gaben entfernter Völker in so deutlichen Bildern darstellt, daß man auch über den allgemeinen Sinn

seiner Inschriften schon zum Voraus nicht zweifelhaft sein kann. Dieser Obelisk (den man jedoch richtiger eine Säule nennt) ist unter den vielen bereits entdeckten Trümmern sowohl an sich als nach seinen Darstellungen einzig in seiner Art, und war sicher schon früher da, ehe das Prachthaus gebauet wurde, in dem er dann seine Stelle fand. Die Dromedare und die übrigen seltenen Thiere, welche auf ihm als Gaben und zugleich als Merkmale der unterworfenen Völker abgebildet sind, weisen auf Bactrien oder andere weit entfernte Länder hin; und wer hätte geglaubt, daß wir so bald eine so vollkommne Bestätigung der oft unter uns bezweifelten großen Eroberungen der Assyrer unter Ninus oder andern uralten Königen empfangen würden? Sicher verdienten jene mühseligen Aufgrabungen schon um dieses einzigen Denkmales willen (welches dennoch nur wie zufällig und unter Abwesenheit Hrn Layard's von seinen Arbeitsleuten im Schutte gefunden wurde,) unternommen zu werden, da außer in Aegypten vielleicht sonst nirgends auf der Erde ein ihm an Alter und Bedeutung gleiches sich finden läßt. —

Unter den gewöhnlichen Denkmälern glaubt Layard solche unterscheiden zu müssen, welche in ein Zeitalter fallen, wo der älteste Sternendienst der Assyrer schon in einen dem später uns durch die Perser bekannten Feuerdienste ähnlichen übergegangen sei. Er meint (II, S. 442 ff. 202), Zoroaster sei nach diesen Spuren, sowie auch nach den besten Zeugnissen der Alten ein Chaldäer gewesen und sein Feuerdienst habe sich von Assyrien aus nach den weiten östlichen Ländern hin verbreitet. Von diesen besten Zeugnissen der Alten hätte der Verf. nun freilich besser schweigen sollen: daß aber in Assyrien mit dem uns durch die Bibel bekanntesten

letzten Herrscherhause, (dessen Zeit etwa mit dem 9ten Jahrh. v. Ch. begann) auch eine andre Art von Religion zur Herrschaft gelangte, ferner, daß der Zarathustrische Feuerdienst in Vorderasien schon vor der persischen Oberherrschaft bekannt wurde, das sind Sätze, deren Geschichtlichkeit sich wohl vertheidigen läßt. Nur bedarf dies alles zuvor einer näheren Untersuchung, von deren Nothwendigkeit und deren Bedingungen der Vf. noch gar keine richtige Vorstellung sich gebildet zu haben scheint. Und vor allem sollte man jetzt mit der Bildung neuer Vorstellungen über diese Dinge so lange warten bis die assyrischen Keilinschriften entziffert sind und damit eine Arbeit vollbracht ist, auf welche uns alle diese Denkmäler mit so gewaltiger Hand hinweisen und die doch bis jetzt kaum angefangen ist.

Es liegen nämlich zwar jetzt schon genug viele dieser Inschriften veröffentlicht vor; bekannt sind die mancherlei in Paris veröffentlichten; die auf den vier Seiten der Nimrud-Säule werden eben durch das zweite der oben genannten Werke bekannt, und eine große Menge anderer, von Layard entdeckt und in Stein oder in Abdrücken nach England gebracht, läßt gegenwärtig unter dessen Aufsicht die dem britischen Museum vorgesetzte Behörde mit öffentlichen Kosten bekannt machen. Wenn nun, soviel ich weiß, niemand unter uns in Deutschland seine Ansichten oder Vermuthungen über die an sich höchst schwierige Entzifferung dieser Inschriften veröffentlicht hat, so liegt die Ursache davon gewiß darin, daß man allgemein wußte Major Rawlinson habe sich seit vielen Jahren auf's Eifrigste damit beschäftigt und er besitze dazu die wichtigsten Hülfsmittel, welche er selbst an Ort und Stelle mit großer Mühe gesammelt und noch

nicht bekannt gemacht hat. Es ist nicht edel in eine fremde Ernte einzuschneiden; und das Morgenland bietet uns überall noch Erntefelder genug, die nur auf den geschickten Schnitter warten. Wir hoffen indeß bald anderswo darauf einzugehen, sobald entweder Rawlinson seine längst versprochene Abhandlung veröffentlicht oder eine andere Veranlassung dazu ruft. Herr Layard selbst legt in seinem Werke nur einige zerstreute, aber beachtenswerthe Beobachtungen und Vermuthungen über den Sinn der Inschriften nieder. Höchst wichtig ist aber die II, S. 179 beschriebene Entdeckung, daß eine alte Platte gar ganz einfache Striche von Buchstaben statt der Keile oder Pfeile sehen läßt: diese Inschrift wäre dann vielleicht gar noch älter als jene Nimrud-Säule, und gewiß liegt in der Wahl von Keilen oder Pfeilen statt einfacher Striche etwas Künstliches, welches so uralt es nach unsern Zeitbegriffen scheinen mag, doch nichts Ursprüngliches sein kann. Auch fand sich auf einigen Gefäßen eine ganz verschiedene Schrift, welche unverkennbar mit der aramäischen und daher in weiterer Abstufung mit der phönikischen ganz nahe verwandt ist; und Layard meint gar, sie könne wohl auch in Assyrien die gewöhnliche Volksschrift, die Keilschrift dagegen die heilige gewesen sein (vgl. I, S. 342 f. II, S. 22 f. 131—133. 166 f. 184. Monum. pl. 85): allein ein so beschränkter Gebrauch der Keilschrift wird sich eben für die alten Zeiten in Assyrien schwerlich beweisen lassen, vielmehr war nach allem, was wir bis jetzt wissen, die Keilschrift dort auch im gemeinen Leben die gewöhnliche. Jene wenigen Gefäße aber, welche uns nun die wahrscheinlich ältesten Stücke aramäischer Schrift zeigen, können sehr wohl in einem echt aramäischen Lande diesseit des Tigris oder doch des Euphrat's

gefertigt und durch den Handel nach Assyrien verbreitet sein; auch daß man auf einigen zugleich Keilschrift mitbemerkt, bildet keinen haltbaren Einwand gegen eine solche Vorstellung. Leider stimmen jedoch die wenigen aramäischen Schriftzüge, welche Layard II, S. 166 mittheilt, nicht ganz mit den auf Monum. pl. 85 abgebildeten, obgleich es deutlich etwa dieselben sein sollen; und man erfährt nicht näher, woher diese Abweichungen kommen. Der Versuch einer Entzifferung des Sinnes dieser sehr wenigen Schriftzüge nach den vorliegenden Mittheilungen wäre also wohl für jetzt zu voreilig.

— Der Verf. hat jedoch seinem Werke über Ninive viele anderweitige Bemerkungen und Beschreibungen eingefügt, die wir noch berücksichtigen müssen. Kaum verdient viel Rücksicht die II, S. 238—41 auseinandergesetzte Ansicht über die wesentlichen und, wie der Verf. meint, ewig unvertilgbaren Unterschiede zwischen den drei Hauptvölkerstämmen, die sich wie in ganz Europa und Asien so insbesondre und wohl schon seit den ältesten Zeiten am stärksten um Assyrien begegnen und oft bedrängen, dem semitischen, indo-germanischen und türkisch-mongolischen; jener erste zeichne sich durch schnelles Auffassen und Bilden aus, kenne aber keinen Fortschritt; der zweite sei im Auffassen träger, unermüdlich aber im Forschen und Fortschreiten; der dritte sei bloß zum Herrschen und Verwüsten bestimmt; man könne schon hieraus schließen, daß die alten Assyrer Semiten gewesen. Solche Träumereien über die ursprünglichen und ewigen Unterschiede von Völkern und Völkerstämmen sind früher vorzüglich auch von deutschen Gelehrten in Menge in Umlauf gesetzt, man darf sie aber nur etwas näher betrachten, um sie als Träumereien

des reinen und dazu des nicht sehr unschuldigen Irrthums zu erkennen. Dem nur das Nächste und Kleinste zerstreut übersehenden matten Auge erscheint Manches als ewig und nothwendig, was dem weiter blickenden und gesunden vielmehr nur als geschichtlich, d. i. als mit der irdischen Zeit und Lage so geworden und daher nicht unveränderlich noch ewig erscheint; und welche von beiden Ansichten in diesen wegen ihrer möglichen Folgen allerdings nicht unbedeutenden Fragen gerechter und würdiger sei, kann wohl nicht zweifelhaft bleiben.

Ueber die Araber der Wüsten rings um die Trümmer der alten assyrischen Bildung theilt Layard manche Beobachtung mit. Er ließ sich mit ihren verschiedenen Stämmen näher ein, trat vorzüglich mit vielen ihrer Scheikh's in ein vertrauliches Verhältniß, ward der von den meisten wahrhaft geliebte Wohlthäter weil Arbeitgeber dieser seit Jahrhunderten so tief herabgekommenen Söhne Muhammed's, aber auch ihr strenger Züchtiger, wenn bei einigen die bösen Sitten der Wüste offen hervorbrachen. Man wird diese Schilderungen gern lesen: doch finden sich hier überall im Wesentlichen nur wenige Nachträge zu Burckhardt's Werken über die jetzigen Araber.

Während nun die Wüstensöhne seit vielen Jahrhunderten von Süden her immer unaufhaltsamer nach Norden eingedrungen sind, um auch solche Landstrecken zu besetzen, in denen früher der Glanz und die Kunst einer hohen Bildung und eines fleißigen Anbaues herrschte, während die Araber längst über den einstigen Palästen Nineve's und der vielen andern Städte am Tigris und an den beiden Zäbflüssen ihre unsteten Zelte aufgeschlagen haben: sind die echten Nachkommen der alten Assyrer immer weiter in die nördlichen Gebirge zu-

rückgedrängt, immer unglücklicher, hülfsloser und dürftiger geworden. Dies sind nämlich die nestorianischen Christen, deren unwegsames Land der Verf. ziemlich weit bereiste und noch weiter bereist hätte, wenn nicht die Rohheit der kurdischen Häuptlinge ihn daran gehindert hätte. Diese nestorianischen Christen, welche sich selbst vielmehr noch immer Chaldäer nennen, sind uns zwar in den neuesten Zeiten durch Cl. Rich und Ainsworth, sowie durch mehrere amerikanische Glaubensboten, welche eine längere Frist unter ihnen leben durften, schon ziemlich bekannt geworden: doch geben auch Layard's Bemerkungen über sie manches sehr Lesenswerthe. Ihr Christenthum ist nach seinen genauen Beobachtungen bis heute in einer alterthümlichen Einfachheit, aber auch Unverdorbenheit geblieben, wodurch es sich von dem der übrigen alten Christen in Asien und Afrika, sowie von der jetzigen römischen Kirche sehr vortheilhaft unterscheidet. Das Volk ist arbeitsam, ruhig, bescheiden. Und doch sind sie noch in den letzten Jahrzehenden, ja in ihnen mehr als jemals früher, ein Gegenstand der heftigsten Verfolgungen und Verwüstungen geworden: und kaum weiß man, ob die wahnwitzige, erbarmungslose Bekehrungssucht der jetzigen römischen Priester, welche sie durch Mariendienst und die schlechten Bilder der heutigen italischen Kunst beglücken wollten, oder die unersättliche Raublust ihrer kurdischen Nachbaren, welche Muhammedaner sind, oder die Rohheit der türkischen Herrschaft, welche diese Kurden als Muhammedaner ruhig fortrauben und morden läßt, ihnen mehr geschadet habe. Als einer der kurdischen Häuptlinge und Würgengel endlich gar die türkische Herrschaft als zu gelinde und den Christen zu wohlgesinnt verspottete, ward er zur Strafe zahlloser Mordtha-

ten und greuelvoller Verwüstung weiter Gegenden — nach Kreta verbannt! Und das alles sehen die christlichen Großmächte ganz ruhig mit an, und fahren indeß fort sich über die nichtigsten Dinge unter einander zu zanken und schon dadurch alles was Christ heißt in den Augen des gemeinen wie des angeseheneren Türken zu verdächtigen! Uebrigens sind durch diese letzten Jahre nicht bloß die Aecker und Städte der Nestorianer zerstört, ihre meisten und besten Priester erschlagen, auch die letzten Reste ihrer alten, mit vieler Mühe erhaltenen Litteratur sind vernichtet, und Madonnenbilder sollen diese ersetzen!

Noch eine andre Glaubensgesellschaft, weit seltsamer und räthselhafter als die Nestorianer, wohnt, wir wissen nicht genau seit wie lange schon, in jenen Gegenden diesseit und jenseit des Tigris: die der Jeziden oder Teufelsanbeter, wie sie unter letzterem Namen bei Muhammedanern und Christen bekannt sind. Sie waren bis jetzt desto räthselhafter, da sie sich stets als das Hetzwild der Muhammedaner betrachten mußten und desto scheuer alle Berührung mit anders gläubigen Menschen vermieden, während ihre ganz eigenthümlichen Vorstellungen und Gebräuche auch durch Schriften nicht erkannt und untersucht werden konnten. Kaum war indeß Hr Layard in jenen Gegenden als ein milder und dabei angesehener Mann etwas bekannter geworden, als eine Gesandtschaft von ihnen bei ihm anlangte, um „den Bey" zu ihrem bevorstehenden jährlichen Hauptfeste als Gast einzuladen; einer ihrer Kawale oder Priester war selbst in der Gesandtschaft. Diese Gelegenheit ergriff Layard eifrig, ein so völlig räthselhaftes Völkchen kennen zu lernen; und die Beobachtungen, welche er über die Feier des von vielen tausend Jeziden bei dem

Grabmale des Scheikh Adi, etwa 6 Stunden nördlich von Mosul begangenen Festes machte, gehören zu den anziehendsten und lehrreichsten Abschnitten seines Werkes. Zu den innersten Feierlichkeiten freilich, welche die Priester ganz allein zu Ehren des Melek Tâûs (Königs Pfau) verrichten, ward er unter anständigen Vorwänden nicht zugelassen: sonst aber konnte er alles ruhig beobachten und fand selbst die willigsten Erklärer mancher bis dahin als Geheimniß geltender Gebräuche. Nach diesen Mittheilungen nun ist der Jezîden-Glaube ein höchst seltsames Gemisch von islâmischen christlichen und jüdischen Vorstellungen und Sitten mit echtheidnischen. An allerlei Glaubensmischungen sind zwar die Länder, welche wir die syrischen nennen können, von jeher reich gewesen; und insbesondre zeigen die Glaubensmeinungen der Druzen und der Noßairier eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der Jezîden, sofern auch diese Libanonsbewohner die älteren Religionen vermischen und Manches vom Islâm beibehalten ohne irgendwie wahre Moslim zu sein. Man sieht deutlich, daß der Jeziden-Glaube, sowie er sich seit Jahrhunderten festgesetzt hat, erst durch den Islâm seine letzte Ausbildung empfangen hat. Allein daneben hat er mehr als irgendein halb islâmischer Glaube eine Menge echt heidnischer Stoffe in sich aufgenommen; und fast sollte man meinen, es seien in diesen assyrischen Einöden und in seltsamster Umgestaltung manche altassyrische Ansichten und Sitten zähe festgehalten, die am Ende weiter kein Mittel sich zu erhalten finden konnten als diese heuchelnde Vermischung mit den entgegengesetztesten, aber herrschenden Stoffen. Hr Layard versichert, in den nächtlichen Festlichkeiten der Jeziden, bei denen er übrigens keineswegs die ihnen von den Muhammedanern schuldgegebenen Unsitt-

lichkeiten gefunden habe, sei die Musik, der Gesang, der Tanz und die Wanderung mit Fackeln durch die Wälder bei allem Ernste so überspannt und wild, so übergeisterhaft nnd gespenstisch geworden, daß man geglaubt hätte, mitten im Lärme der Korybanten zu sein; und bekannt sind die heftigen Religionen der alten Phryger, Syrer und Assyrer. Einen innern Zusammenhang der verschiedenen Ansichten und Sitten dieses seltsamen Restes der alten Assyrer kann man indessen aus Layard's Mittheilungen noch nicht klar sich denken; Manches wurde ihm selbst nur wie einem geehrten Fremden mitgetheilt, nicht vollständig noch aufrichtig genug erklärt; und ihr Glaubensbuch, wovon er Kunde empfing, konnte er bei aller Mühe darum nicht wirklich sehen. Auch die arabisch verfaßten Gesänge, welche ihre Priester brummten, konnte er nicht verstehen. Wir können jedoch vermuthen, daß eben der Satan, vor dessen Namen sie die höchste Scheu tragen und dem nach Art der Muhammedaner zu fluchen ihnen der höchste Abscheu ist, eigentlich der alte Landesgott ist, an dessen einstige Wiedererstehung sie glauben; und gewisse Dogmen des Islâms und des Christenthums konnten sie in diesem Glauben sogar bestärken.

Schon der Anblick dieser sehr mannichfaltigen aber in ihrer traurigen Erbärmlichkeit sich ganz gleich stehenden Reste und Nachsprossen der alten Assyrer stimmt unsern Verf. mit gutem Rechte bisweilen zu den ernstesten trauererfüllten Gedanken über die Schicksale mächtiger Reiche und gebildeter Völker. Und wenn einer der gebildetsten, sowie der unternehmendsten Engländer unserer Zeit in solchen Tiefsinn verfallen und ihn vor englischen Lesern erklären kann, so wird es auch wohl einem deutschen Manne in diesen Tagen erlaubt die Be-

trachtung des alten assyrischen Reiches mit einigen ähnlichen Bemerkungen zu schließen. Das assyrische Reich war das älteste Weltreich: sein Werden, Bestehen und sein endlicher Fall wird allen späteren, auch noch den jetzt bestehenden, zum Vorbilde dienen. Vieles zwar in seiner weit über tausendjährigen Geschichte ist uns bis jetzt noch dunkel, wiewohl wir eben hier sehen, daß auch sie ihrem Wiedererstehen mächtig entgegengeht: eins aber können wir aus ihr schon jetzt sicher genug wissen, daß nämlich außer vielen andern Ursachen ganz vorzüglich die Eifersucht und der Widerstreit seiner zwei großen Weltstädte Nineve und Babel seinen unaufhaltsamen ewigen Sturz herbeiführten. Beide Städte rühmten sich Nimrod's als ihres Gründers, nur sei er zuerst der Gründer Babels, dann erst der Nineve's gewesen: aber seit dem achten Jahrh. v. Chr. geriethen beide in den heftigsten Streit, der nach mannichfachen Wechseln mit der Zerstörung Nineve's und seiner Nachbarstädte und dem völligen Siege Babel's endete, aber nur, damit Babel, welches diesen Sieg nicht ohne fremde Hülfe erringen konnte, selbst nach einem halben Jahrhunderte von demselben Schicksale erreicht würde; und bald vergrub ein Schutt die ganze einst so hoch blühende Bildung und Kunst am Tigris und Euphrat, und aus den Menschen, welche die Wunderpaläste erbaut und bewohnt hatten, wurden die jetzigen Jezīden und Kurden und Nestorianer mit ihren elenden Hütten und noch elenderem Leben. Und nun will man noch immer nicht begreifen, daß jetzt in Deutschland dieselbe thörichte Eifersucht zwischen einer nördlichen und einer südlichen großen Stadt dasselbe allgemeine Verderben erzeugen muß? daß es sich jetzt unter uns eigentlich nur noch darüber handelt, ob wir selbst die frevelhaften Hände an

das Werk legen wollen, welches unsre Nachkommen zu Jeziden und Kurden machen muß? Der Vorspiele aber, welche dem Endspiele vorangehen, haben wir in Deutschland schon genug erfahren.

Endlich werden jenem Lande nun auch noch die tief vergrabenen Denkmäler seiner eignen einstigen Größe in die weite Ferne entführt: und wie die Verhältnisse jetzt stehen, weiß man kaum, ob darin ein Unrecht gegen es liege oder nicht. Kommen diese unterirdischen Schätze in Europa sicher an und werden hier wohl verwahrt, so leisten sie vielleicht in Folge der an ihnen sich wieder erhebenden Erkenntniß jenes Alterthumes nicht nur uns selbst, sondern zuletzt auch ihrem eignen Vaterlande den besten Dienst, den sie leisten können. Allein Herr Layard klagt bitter, die zwei Kolosse des geflügelten Mann-Löwen und des Mann-Stieres, die er mit großer Mühe den Tigris hinab nach Baßra gebracht, seien dort noch nicht abgeholt (vielleicht ist es seitdem geschehen); die sorgsam von ihm verpackten Kisten seien in Bombay ohne höhere Erlaubniß geöffnet und mehrere der kostbarsten Alterthümer daraus entwendet; auch von Unfällen bei der Ueberschiffung nach England hat man seitdem gehört. — Nach Layard's Abgange von Mosul setzte ein dort ansässiger Engländer Hr Roß mit öffentlichen Geldern die Ausgrabungen in einem kleinern Maßstabe fort; und so eben vernehmen wir, daß Layard selbst wieder dahin abgereist sei, um mit noch größerem Aufwande viele der noch übrigen Schätze zu heben. Gewiß ist keiner dazu fähiger als er; auch für das wahre Wesen des Alterthumes und für sonstige schwierigere Fragen wird sein Auge hoffentlich schon jetzt nach manchen Seiten hin schärfer geworden sein.

H. E.

Gotha

bei Hennings 1850. **PINDARI CARMINA quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Vol. II, pars 2, Commentarius in Pythia, p. 173—376** in Octav.

Zu der einfachen Anzeige von dem endlichen Erscheinen der Fortsetzung des commentarius Pindaricus, dessen erste Abtheilung 1847 ausgegeben wurde, mag nur zweierlei hinzugefügt werden. Einmal, daß natürlich die Grundsätze, welche bei der Bearbeitung befolgt wurden, die nämlichen geblieben sind, wie sie auf Anlaß der ersten Abtheilung in diesen Blättern 1848, St. 15. 16 dargelegt sind, und daß Unterz. auch bei den Pythien eifrig bemüht gewesen ist, den Dissenschen Commentar auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu stellen. Sodann, daß die lange Verzögerung des Drucks lediglich den dem Buchhandel so ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist, daß indeß zu hoffen steht, daß dem baldigen Erscheinen der beiden letzten Abtheilungen keine Hindernisse in den Weg treten werden, wofern es nicht dem Werke an Abnehmern fehlt.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Juni 1850.

Die Länder der Hudson's-Bay-Compagnie.

London

T. and W. Boone 1849. The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy of the Honble Hudson's Bay Corporation, by R. M. Martin, Esq., author of the History of the British Colonies, etc. VII und 175 S. in Octav mit 1 Charte.

Ebendaselbst.

Ordered by the House of Commons to be printed 23. April 1849. Hudson's Bay Company. (Red River Settlement). Return to an Address of the Honourable the House of Commons, dated 9. Febr. 1849 — for Copies of any Memorials to the Colonial Office by Inhabitants of the Red River Settlement, complaining of the Government of the Hudson's Bay Company; of the Instructions given to the Governor-General of

Canada for the Investigation of those Complaints; of the Reports of the Officers appointed by Lord Elgin, or by the Colonial Office, for the purpose of such Investigation; and of any Correspondence which has passed between the Colonial Office and the Hudson's Bay Company, and the Inhabitants of the Red River Settlement respectively. (*Parliamentary Papers* 1849., 15*th. Parliament* 2*d. Session.* 12 *Victoria.* N. 227). IV u. 115 S. in Fol.

Ebendaselbst.

Ordered by the House of Commons to be printed, 10. August 1848 und 7 March 1849. Vancouver's Island. Return to an Address of the H. the H. of C., dated 7 Aug. 1848 for Copy of Correspondence between the Chairman of the Hudson's Bay Company and the Secretary of State for the Colonies, relative to the Colonization of Vancouver's Island. (*Parl. Pap.* 1848. N. 619). 17 S. in Fol., und:

Vancouver's Island. Returns to Three Addresses of the H. the H. of C. dated respectively 16 Aug. 1848. 6 Febr. and 1 March 1849 etc. (*Parl. Pap.* 1849. N. 103.) 20 S. in Fol.

Ebendaselbst.

R. Bentley 1849. Notes of a Twenty-five years' Service in the Hudson's Bay Territory, by John Mc Lean. Vol. I. 308 S. Vol. II. 235 S. in Octav.

Die Veranlassung zu der zuerst genannten Schrift über das ungeheure, aber nur noch sehr wenig bekannte Territorium der Hudson's-Bay-Compagnie

gab ohne Zweifel die heftige Opposition, welche vor zwei Jahren in England sich gegen das Colonial-Amt in der Presse wie im Unterhause erhob, als die britische Regierung im Begriffe war, die Insel von Quadra und Vancouver (jetzt gewöhnlich nur Vancouver's Insel genannt) dem Territorium der Hudson's-Bay-Compagnie einzuverleiben. Es hatte nämlich, vornehmlich angelockt durch die Steinkohlenschätze, welche neuerdings auf der genannten Insel entdeckt werden, eine Privat-Association ihre Augen auf die Colonisation von Vancouver's Insel, um welche sich bis dahin kein Mensch in England bekümmert, auf der aber die Hudsons-Bay-Compagnie bereits eine Niederlassung gegründet hatte, gerichtet und, um die Plane der Regierung, welche mit Recht die Hudson's-Bay-Compagnie zur ferneren Colonisirung der Insel am geeignetsten und berechtigtsten hielt, zu stören, durch die Presse die öffentliche Meinung in einer Art gegen die genannte Compagnie einzunehmen gewußt, daß der Colonial-Staats-Secretair Lord Grey auf eine Interpellation des Unterhauses sich veranlaßt sah, die Vollziehung der Schenkungsurkunde, über welche bereits der Vorsitzende der Compagnie, Sir J. H. Pelly, und der Lord Grey sich geeinigt hatten, aufzuschieben, um dieselbe einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Die Opposition benutzte diesen Aufschub, die öffentliche Meinung noch entschiedener gegen den vom Colonial-Amte nicht aufgegebenen Plan einzunehmen, und wenn in England die periodische Presse die souveraine Macht hätte, welche man ihr so gerne zuschreibt, so müßte es in diesem Falle ihr gelungen sein, die Regierung zum Aufgeben ihres allerdings sehr unpopulären Planes zu zwingen, denn nicht nur, daß die Opposition gegen den genannten Plan der Regierung in den gewöhnlichen

Oppositionszeitungen auftrat, gelang es ihr auch, eine einflußreiche und angesehene Zeitschrift, nämlich **Simmond's Colonial Magazine**, ganz für sich zu gewinnen und in derselben das Colonial-Amt und die Hudson's-Bay-Compagnie unausgesetzt mit einer solchen Heftigkeit, Bitterkeit und Perfidie zu bekämpfen, wie man sie sonst nur in der Oppositions-Presse des constitutionellen Continents anzutreffen gewohnt ist. Diese Polemik war um so widerlicher, weil ihr deutlich Privatinteressen zum Grunde lagen und sie in ihrer Argumentation offenbar auf die große Unwissenheit speculirte, welche in England nicht allein bei dem größeren gebildeten Publicum, sondern auch bei denen, welche sonst die Verhältnisse der britischen Nebenländer ziemlich genau kennen, über die Institutionen und die Thätigkeit der Hudson's-Bay-Compagnie, so wie über die geographischen Verhältnisse ihrer Territorien herrschend ist. Es ist deshalb die vorliegende Schrift, welche vornehmlich den Zweck verfolgt, das Publicum über die Verhältnisse der Hudsons-Bay-Compagnie aufzuklären, als eine erfreuliche Erscheinung anzusehen, und wir zweifeln nicht, daß sie von großem Einfluß auf die Berichtigung der öffentlichen Meinung im Betreff des erwähnten Streites gewesen, da Hr Montgomery Martin als Verfasser eines gediegenen Werkes über die britischen Colonien in England als eine der ersten Autoritäten in diesem Zweige der Litteratur gilt und seine vorliegende Schrift über die Hudson's-Bay-Compagnie und deren Territorien, obgleich sie durchaus nicht als Parteischrift auftritt, doch durch die einfache Zusammenstellung von Thatsachen ganz entschieden den Charakter einer Rechtfertigungsschrift für die Hudson's-Bay-Compagnie und die oben besprochenen

Maaßregeln der britischen Regierung geworden ist.

Für die geographische Wissenschaft ist das Buch nicht von großer Bedeutung, denn es enthält sehr wenig eigentlich Neues, was uns befremdet, indem dem Verf. doch wahrscheinlich die Benutzung des Archivs der H.-B.-Compagnie frei gestanden hat und in diesem sich sicherlich viele interessante und wichtige Berichte aus ihrem Territorium finden. Gleichwohl füllt das Buch des Hrn M. für England eine Lücke in der geographischen Litteratur aus, denn kein englisches geographisches Lehr- oder Handbuch hat auch nur zum geringsten Theil die wichtigen geographischen Nachrichten benutzt, welche die Reisen eines Franklin, Richardson, Back, Dease, Th. Simpson, G. Simpson und anderer Engländer über jene Territorien enthalten und welche Referent in seiner neuen Bearbeitung des Stein'schen Handbuches (2te Lief.) zuerst zu einer etwas genügenderen Darstellung jener so interessanten Länder zu benutzen versucht hat. Wir müssen indeß eine kurze Uebersicht über das vorliegende Buch geben, weil es doch auch für den, dem die bis dahin vorhandenen Quellen zur Kenntniß der genannten Länder bekannt sind, noch manche beachtenswerthe Einzelheiten enthält.

Nach einer einleitenden Zuschrift an den Colonial-Minister Lord Grey, in welcher der Verf. die notorische allgemeine Unwissenheit der Nation in Betreff der Hudson's-Bay-Compagnie als den Beweggrund zu seiner Arbeit angibt, folgt im ersten Abschnitt (S. 1—44) eine Darstellung der Geographie und der physischen und klimatischen Verhältnisse des Landes. Die hier mitgetheilten Nachrichten müssen äußerst dürftig genannt werden und sind nicht allein ohne gehöriges Studium der vor-

hin genannten Reisewerke, sondern auch ohne klare geographische Anschauung niedergeschrieben. Beachtenswerth sind in diesem Abschnitte nur ein paar die Insel Vancouver betreffende Auszüge, welche S. 32—44 aus (sonst nur in den in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Parlaments-Schriften gedruckten) Berichten zweier britischer Ingenieur-Officiere und eines Beamten der H.-B.-Comp. mitgetheilt worden und sich vornehmlich auf das Vorkommen von Steinkohlenlagern auf dieser Insel beziehen. Diese Kohlenlager haben deshalb vornehmlich die Aufmerksamkeit der britischen Speculation auf sich gezogen, weil ihre Bearbeitung großen Gewinn verspricht durch den Absatz an die Dampfschiffe, welche jetzt zwischen San Francisco und Panama schon fahren, und bis jetzt noch britische Steinkohlen brauchen, die natürlich durch den weiten Transport sehr theuer zu stehen kommen, so wie an die Dampfschiffe, welche nach einem der Ausführung nahen Plane der Regierung der Vereinigten Staaten in jenen Gewässern noch in Fahrt gesetzt werden sollen. — Dieser Wichtigkeit wegen fügen wir aus den oben genannten auf die Vancouver-Insel bezüglichen Parlaments-Papieren von 1848 und 1849, welche letztere Hr Martin noch nicht gekannt hat, hier hinzu, daß die bis jetzt auf der genannten Insel aus den ganz zu Tage liegenden Schichten gewonnenen Kohlen zwar an Güte nicht ganz denen von New-Castle gleich kommen, aber zum Heizen der Dampfschiffe ganz tauglich befunden sind, und daß man erwartet, daß die tieferen, nicht dem Einfluß der Atmosphäre ausgesetzt gewesenen Schichten, den besten britischen Kohlen an Güte nicht nachstehen werden. Die Kohlen sind wahrscheinlich im ganzen nordöstlichen Theile der Insel im Ueberfluß vorhanden, nämlich von Chos-

lakers unter 50° 36′ N. Br. bis zum Cap Scott, der nördlichen Spitze der Insel (Vancouv. Island, 1849. p. 6). Der Ort, von dem bis jetzt Kohlen erhalten worden und wo die Schichten sich über die Oberfläche erheben, liegt im McNeil's Harbour unter ungefähr 50° 39′ N. und 127° 10′ W. — Hier sollen die Schichten, deren Ausgehendes man am Ufer deutlich auf eine Strecke von einer engl. M. verfolgen kann, sehr mächtig sein. Eine große Quantität derselben kann zu jeder Zeit erhalten werden durch die zahlreichen Indianer der Insel, welche sie mit großer Thätigkeit graben und an die Schiffe bringen und für diese von ihnen gerne verrichtete Arbeit mit einer sehr geringen Vergütung verlieb nehmen. Dieser Kohlendistrict ist äußerst günstig gelegen, da dort in der Nachbarschaft vortrefflicher Ankergrund vorhanden und er so nördlich liegt, daß Fahrzeuge von fast jeder Größe ihn über Cap Scott erreichen und so die schwierige und gefahrvolle Fahrt durch Sir George Seymour's Narrows und Johnston's Straits vermeiden können (A. a. O. S. 5 u. 6).

Der zweite Abschnitt S. 45—76 handelt von der Constitution und der Thätigkeit der Hudson's-Bay-Compagnie und bildet den wichtigsten Theil des Buches, indem er sowohl von der Verfassung und der inneren Organisation der Compagnie, wie auch von der großartigen commerciell wie politisch wichtigen Thätigkeit der Gesellschaft einen deutlichen Begriff zu gewähren geeignet ist. Zuerst werden die Documente besprochen, auf welche sich die bestehenden Rechte und Privilegien der Compagnie gründen und von welchen die Royal Charter Karl's II. vom 2. Mai 1670, sowie die neueste Bestätigung derselben durch die Königin Victoria vom 30. Mai 1838 (auf 21 Jahre) im Anhange

vollständig mitgetheilt werden. Bedauern müssen wir, daß der Verf. nicht auch die beiden anderen Bestätigungs-Urkunden aus diesem Jahrhundert mitgetheilt hat, durch welche in der Organisation der Gerichtsbarkeit in dem H.-B. Territorium besondere Bestimmungen getroffen sind und auf welche sich die angeführte Urkunde der Königin Victoria vielfach bezieht, nämlich 43 George III. und 1 and 2 George IV. Nach diesen Urkunden steht der H.-B.-Compagnie (Company of Adventurers of England trading into Hudson's Bay) der Handel mit den Indianern in den Theilen Nord-Amerika's, welche im Osten der Rocky Mountains liegen und nicht einen Theil der britischen Provinzen (Canada u. s. w.) oder des Gebietes der Vereinigten Staaten bilden, ausschließlich zu, und in denen im Westen der Rocky-Mountains ebenfalls, soweit nicht die Unterthanen irgend welcher fremden Staaten kraft bestehender Staatsverträge ein Recht auf den Handel mit den Indianern in diesem Theile von Amerika haben. (Nachdem durch den Tractat vom 15ten Juni 1846 das früher streitige Oregongebiet der Art zwischen Großbritannien und den V. Staaten definitiv getheilt worden, daß der im Norden des 49ten Grades N. Br. liegende Theil an Gr. Britannien gefallen ist, hat auch die H.-B.-Comp. in diesem Theile Nord-Amerikas nun das ausschließliche Recht des Handels mit den Indianern, welches früher auch den Nord-Amerikanern neben ihnen zustand, die jedoch durch die Thätigkeit der Compagnie factisch völlig davon ausgeschlossen worden).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 20. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Die Compagnie ist autorisirt Gesetze und Verfügungen zur guten Verwaltung in ihrem Territorium zu erlassen und in demselben die Rechtspflege auszuüben. „Der Gouverneur und sein Rath (Council), heißt es in der Charter Karl's II. (S. 48), soll überall, wo die Compagnie innerhalb des ihr zugestandenen Territoriums Pflanzungen, Forts, Factoreien, Colonien oder Handelsposten hat, befugt sein, über alle Personen, welche der Compagnie angehören oder unter ihr leben, in allen, sowohl Civil- als Criminal-Fällen den Gesetzen des Königsreichs gemäß Recht zu sprechen und die Justiz demgemäß zu vollziehen. Im Fall irgend ein Verbrechen in den Pflanzungen, Forts u. s. w. der Compagnie innerhalb der bestimmten Grenzen begangen

werden sollte, wo wegen Mangels eines Gouverneurs und Raths das Recht nicht vollzogen werden kann, so soll der Oberfactor des Platzes mit seinem Rathe gehalten sein, die Partei zugleich mit der Anklage nach einer solchen Pflanzung zu schiffen, wo ein Gouverneur und Rath vorhanden ist und die Justiz executirt werden kann *)." — Seit dem Jahre 1839 hat die Compagnie für ihr Territorium einen Gerichtshof in ihrer Colonie am Red River constituirt, dessen Vorsitzender den Titel **Recorder of Rupert's Land** führt. — (S. 48).

Die Hudson's-Bay-Compagnie besteht jetzt zufolge einer am 17ten Novbr. 1847 gedruckten Liste aus 239 Mitgliedern (**proprietors**), welche ein Grundcapital von 400,000 **Lst.** repräsentiren. Die Angelegenheiten der Compagnie werden von den Directoren der Compagnie, nämlich einem Gouverneur, Vice-Gouverneur (**Deputy Governor**) und einer Committee von Sieben geführt, welche von Mitgliedern gewählt werden, von denen jedes wenigstens 900 **Lst.** Actien (**stock**) schon seit 6 Monaten vor der Wahl besitzen muß. Jedes Mitglied der Committee muß wenigstens 1800 **Lst.** Stocks haben. — Der Pelzhandel der Compagnie

*) Allerdings ist der Freibrief der Compagnie vom Jahr 1670, aus dem der Verf. das Obige mittheilt, noch gültig, allein der Verf. hätte doch dabei bemerken müssen, daß die hier angeführten Bestimmungen durch die Bestätigungs-Urkunden von Georg IV. (1 & 2. G. 4. c. 66: An Act for regulating the Fur Trade, and establishing a Criminal and Civil Jurisdiction within certain Parts of North America), auf welche sich die Victoria's bezieht, dahin beschränkt werden, daß alle Fälle, in welchen auf Todesstrafe oder Deportation zu erkennen ist, sowie alle Civil-Sachen, deren Gegenstand den Betrag von 200 Pf. Sterl. übersteigt, vor den königlichen Gerichtshof der Provinz Ober-Canada gebracht werden müssen.

ist durch ein Statut (Deed Pool vom 6. Juni 1834) geregelt, welches „die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Compagnie bestimmt.“ — Wir bedauern, daß der Vf. uns nur sehr Weniges über die innere Organisation des Pelzhandels mittheilt, die uns so sehr von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, daß wir uns hier erlauben wollen, darüber mit Benutzung der Nachrichten von Francklin, Richardson, Simpson, Greenhow, Mc Lean u. A. eine kurze Uebersicht mitzutheilen. — Die im Dienste der Compagnie stehenden Leute, welche den Pelzhandel in ihrem Territorium betreiben, bestehen aus **Chief Factors, Chief Traders** und **Clerks**. Die Chief-Factors besorgen die Geschäfte der Compagnie auf den respectiven Stationen und die Chief-Traders führen unter ihnen den Handel mit den Indianern. Die Clerks dienen unter beiden. — Gegenwärtig sind die Territorien der H.-B.-Compagnie in vier Departements eingetheilt, von denen ein jedes wieder in verschiedene Districte zerfällt. An der Spitze jedes Departements und Districts steht gewöhnlich ein Chief-Factor oder Chief-Trader, dem alle Beamte in ihrem Verwaltungsbezirke verantwortlich sind. Die Befehlshaber der einzelnen Handelsposten erhalten, ihr Rang mag sein, welcher er wolle, ihre Instructionen von dem Vorgesetzten des Districts und dieser erhält die seinigen wieder von dem Oberbeamten des Departements. Diese letzteren stehen wiederum unter dem Gouverneur und Rathe der Oberfactoren (**Governor and Council of Chief Factors**), welche die Centralbehörde für Regierung und Verwaltung des ganzen Landes bilden. Der Rath der Oberfactoren wird von dem von der Gesellschaft für ihr Territorium ernannten Gouverneur jährlich in der

Hauptfactorei der Compagnie, York Factory versammelt. Um einen Rath zu constituiren, müssen wenigstens 3 Oberfactoren außer dem Präsidenten anwesend sein. Wenn nicht sieben Oberfactoren gegenwärtig sind, so assistiren die ältesten Ober-Traders (Senior Chief Traders) bei der Bildung des Councils. Jedes Mitglied des Rathes hat ein Votum, zwei Drittheile bilden eine entscheidende Majorität. In diesem Rathe der Oberfactoren wird jährlich der allgemeine Plan für die Handelsoperationen des nächsten Jahres entworfen, er controllirt die Berichte und Rechnungsablagen der Oberbeamten der verschiedenen Districte, bestimmt über die vorzunehmenden neuen Einrichtungen und Anlagen, über die Besetzung der verschiedenen Stellen, über Avancement der Clerks u. s. w. Die Entscheidungen dieses Rathes unterliegen der endlichen Bestätigung des Gouverneurs und der Committee zu London (Martin S. 50. Mc Lean 1. S. 15 ff.). Die Beamten und Diener der Compagnie sind meist geborne Orkneymen oder Hochschotten, welche von der Compagnie als junge Leute im kräftigsten Alter auf eine bestimmte Anzahl von Jahren engagirt und zuerst gewöhnlich auf einige Zeit nach einem der canadischen Handelsposten der Compagnie geschickt werden, um sich dort namentlich durch das Erlernen der französischen Sprache (welche im Hudson's-Bay-Territorium noch immer die allgemeine Geschäftssprache ist) auf ihren Dienst vorzubereiten, worauf sie als Clerks auf den verschiedenen Posten im Innern eintreten. Durch gute Aufführung kann jeder Clerk zu den höchsten Stellen im Dienste der Compagnie emporsteigen. Die Clerks haben ein Salair von 20 bis 100 Pfund Sterl., die Officiere (Chief-Traders und Chief-Factors) haben außer ihrem Gehalt einen Antheil

an dem Gewinn der Gesellschaft. Der Netto-Ertrag des Handels der Compagnie wird nämlich in 100 Theile (shares) getheilt, von denen 60 den Eigenthümern der Stocks zukommen und 40 unter die Officiere so vertheilt werden, daß ein Chief-Factor das Doppelte von dem Antheile eines Chief-Traders erhält. Diese Theilhaber an dem Handel der Compagnie (welche Commissioned Officers genannt werden) sind nicht als eigentliche Mitglieder der Compagnie zu betrachten, indem sie keinen Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten durch Ernennung der Committee in London haben, dagegen haben sie aber vor den Stockholders den großen Vortheil voraus, daß sie nur am Gewinn der Gesellschaft Antheil haben und zu deren Verlüsten nicht zuzuschießen brauchen. Drei Chief-Factors und zwei Chief-Traders erhalten jährlich einen Urlaub zur Erholung auf ein Jahr. Wenn ein Officier (ein Chief-Factor oder Chief-Trader) drei Winter im Dienste der Compagnie gestanden hat, so kann er seinen Abschied nehmen, wo er dann für ein Jahr nach seinem Austritt seinen vollen Antheil am Gewinn behält und für die vier folgenden die Hälfte desselben. Wenn er fünf Winter gedient hat, so behält er außer dem ganzen Antheil auf ein Jahr die Hälfte desselben für sechs folgende Jahre. Drei Chief-Factors und zwei Chief-Traders können jährlich nach einem bestimmten Turnus ihren Abschied nehmen. Die Erben eines Officiers, der, nachdem er drei oder fünf Jahre im Dienste der Compagnie überwintert hat, stirbt, erhalten dieselbe Vergünstigung, auf welche der Verstorbene Anspruch gehabt haben würde. — Gewöhnlich wird gegenwärtig der durchschnittliche Werth eines Share zu ungefähr 350 Lst. pr Jahr angenommen. — Durch den Austritt von zwei

Chief-Traders erhält die Compagnie das Jahr darauf einen Share zur Disposition, welcher dann auf einen Clerk übertragen wird. Wenn zwei Chief-Factors den Dienst verlassen, so wird auf gleiche Weise auch ein Chief-Trader befördert. Ebenso findet Beförderung Statt, wenn die Shares der Ausgetretenen heim fallen (Mc Lean I. S. 19). — Den Officieren der Compagnie, welche im Innern der Territorien überwintern, werden außer ihrem Antheil am Gewinn gewisse persönliche Lebensbedürfnisse und Comforts (wozu Thee und Zucker gerechnet werden) unentgeltlich bewilligt; sie dürfen aber unter keiner Bedingung irgend einen Privat-Handel mit den Indianern führen. Alljährlich werden von ihnen die genauesten Rechnungsablagen, Inventarverzeichnisse, Schätzungen u. s. w. verlangt und die Councils haben Macht jeden Beamten der Compagnie zu verwarnen, in Geldstrafe zu nehmen oder zu suspendiren. Die Rechnungen, sowie sämmtliche Geschäfte werden mit der größten Accuratesse und Pünktlichkeit geführt, und das ganze Getriebe der Gesellschaft bewegt sich mit größter Ordnung und Oekonomie unter der wachsamen Leitung der Directoren (Governor and Comittee) in London. —

Das Leben eines Beamten der Compagnie ist ein Leben voller Entbehrungen, Strapatzen und Gefahren, und daß geborne Europäer, wie die Beamten der Compagnie es sind, sich an die Lebensart in jenen nordamerikanischen Wildnissen so sehr gewöhnen, daß sie selten nach dem Ablaufe ihrer Capitulationszeit den Dienst der Compagnie verlassen und in demselben meist ein hohes Alter erreichen, wenn sie nicht auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verlieren, gibt einen der merkwürdigsten Beweise für die große Flexibilität der leiblichen

Constitution der kaukasischen Race. Sehr wenige von denjenigen, welche in den Dienst der Compagnie treten, verlassen je wieder das Land, in welchem sie gedient haben. Gewöhnlich bleiben sie bis zum höheren Alter im Dienste und ziehen sich dann unter der Begünstigung der Compagnie nach einer ihrer Ackerbau-Colonien am Red River oder am Columbia zurück, wo sie in einer gewissen Verbindung mit der Gesellschaft bleiben, die sich auch in der Regel ihrer Wittwen und Kinder annimmt, wenn auch darüber keine Verpflichtung besteht.

Der Handel mit den Indianern ist ein reiner Tauschhandel, bei dem jedoch die einzelnen Artikel einen festen Preis haben, der auch nach großen Veränderungen in den europäischen Handelsconjuncturen nicht leicht geändert wird, weil jede Veränderung des Tarifs auf die Indianer immer einen sehr üblen Eindruck macht. Gewissermaßen als Einheit des Münzfußes gilt ein Biberfell, gegen welches der Werth aller übrigen Felle, sowie der der europäischen Waaren bestimmt ist, gegenwärtig jedoch in einem Verhältniß, welches sehr von dem Werthe dieser Artikel auf den europäischen Märkten abweicht. Die Indianer sind bei der Compagnie immer im Vorschuß, indem sie ihre Hauptbedürfnisse an Kleidung und Schießbedarf auf Credit im Herbste erhalten, um dieselben durch ihre Winterjagd abzubezahlen. Im Allgemeinen sind die Indianer sehr pünktlich in der Abtragung ihrer Schulden, doch hat die Compagnie auch oft Verluste. (S. weiter unten den Bericht des Gouverneurs an den Lord Grey). Die auf den einzelnen Posten eingesammelten Felle, welche meist während des Winters durch die Beamten der Compagnie von den weit zerstreut lebenden Indianern abgeholt werden müssen, werden nach den Depots ge-

bracht und von diesen in der Regel alljährlich zweimal, im Herbste und Frühling in großen Convois von Canots nach den Hauptdepots, deren es eines für jedes der vier Departements gibt, gebracht, von denen aus dann wiederum die Depots im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waaren und den Bedürfnissen für die Forts versorgt werden. In diesem Verkehr herrscht die größte Regelmäßigkeit, und um jede Stockung zu verhindern, hat die Compagnie in ihren Hauptdepots immer alle Waaren und Bedürfnisse für ihre Territorien auf ein Jahr im Voraus vollständig vorräthig. — Alle von der Compagnie eingetauschten Artikel werden zu London im Hudson's-Bay-House in öffentlicher Auction zum Verkauf gebracht. Den gedruckten Listen zufolge brachte die Compagnie im Jahre 1848 zum Verkauf: 21,349 Stück Biber, 54 Pfd. Abfälle von Biberfellen, 195 Seeottern, 150 Seebären (Fur Seals), 6588 Landottern, 5324 Fischer (eine Art von Marder), 900 Silberfüchse, 19,444 Füchse anderer Farben, 5563 schwarze Bären, 536 braune, grüne und weiße Bären, 31,115 Luchse, 11294 Wölfe, 708 Wolwerene, 18553 Bisamratten (Musquash, von denen sonst im Durchschnitt nahe eine halbe Million in den Handel kam), 150,785 Marder, 38,100 verschiedene Wiesel, 1551 Schwäne, 632 Katzen, 2884 Hirsche u. s. w. — Der Preis der wichtigsten Pelze ist sehr schwankend und deshalb der jährliche Gewinn der Compagnie äußerst verschieden. So wurde z. B. 1839 ein Biberfell mit 27 s. 6 d. (ungefähr 9 Rthl. Court.) und 1846 mit 3 s. 5 d. (ungefähr 1 Rthl.) bezahlt, so daß in dem letztern Jahre die Compagnie für die zum Verkauf gebrachten Biberfelle, ihren wichtigsten Artikel, 7856 Lst. bekam, während sie im Jahr 1839 dafür

76,312 Lst. einnahm. Bei den Verkäufen im J. 1848 variirten die Preise für einen Silberfuchs zwischen 7 Lst. und 3 s., von Marder zwischen 14 s. 8 d. und 3 s. 1 d., von Fischern zwischen 26 s. 3 d. und 3 s. das Stück, wogegen die Compagnie den Indianern für jedes Fell, schlecht oder gut, den Preis nach dem festen Tarif bezahlen muß.

Die vier Hauptdepots der Compagnie sind: 1) für das Departement von Montreal, welches die zum Theil auf dem Gebiete von Canada gelegenen Districte und Forts am Golf und Flusse St. Lorenz, am Ottawa und im Innern umfaßt, das Fort Lachine. 2) Für das Süd-Departement, welches die Districte von Albany, Rupert House, Temiscamang, Lake Huron, L. Superior und einige isolirte Posten längs den Küsten der Hudson's-Bay umfaßt, Moose Fort. 3) Das Nord-Departement, welches sehr ausgedehnt ist und sich über das ganze britische Nord-Amerika im Osten der Rocky-Mountains ausbreitet, welches nicht zu Canada oder den beiden vorhin genannten Departements gehört, besteht aus den Districten Norway House, Rainy Lake, Red River, Saskatchewan, English River, Athabasca und Mackenzie River, und hat York Factory, das alte Fort Bourbon der Franzosen, zum Hauptdepot, welches zugleich als das Hauptemporium der Compagnie angesehen wird. In diesem Fort wird der große Rath der Oberfactoren gehalten, auch ist hier der Haupthafen für die Schiffe der Compagnie, welche gewöhnlich gegen Ende Juni von England abgehen, etwa um die Mitte August's in York Factory ankommen und von da die im Frühling herbeigeführten Felle wieder mit zurücknehmen, wogegen die von ihnen gebrachte Ladung erst das

Jahr darauf über das Innere vertheilt wird. — Zu dem vierten Departement gehören alle im Westen der Rocky Mountains gelegenen Posten. Vor der Abtretung des Oregon-Gebietes führte es den Namen des Columbia-Departements und hatte Fort Vancouver zum Hauptdepot. Gegenwärtig ist das Departement, mit dem die Compagnie auch direct durch Schiffe um Cap Hoorn verkehrt, fast auf den ehemaligen District New-Caledonia beschränkt und das Hauptdepot in demselben bildet jetzt Fort Langley am Frazer's River. Nach den zuletzt im Jahr 1842 dem Parlamente vorgelegten Berichten besaß die Compagnie 136 feste Niederlassungen und hatte im Dienste 25 Chief-Factors, 27 Chief-Traders, 152 Clerks und ungefähr 1200 regelmäßige Diener (meist sogenannte Voyageurs, welche großentheils Mestizen von französischen Canadiern und Indianern sind, und dort gewöhnlich **Bois brulés** oder **Brulés** wegen ihrer dunklen Hautfarbe genannt werden) außer denen, welche gelegentlich aus der indianischen Bevölkerung zur Bemannung der Böte und zu anderen Diensten angenommen werden (Martin S. 57, Mc Lean a. a. O. S. 15 ff.).

Ueber den Gewinn der Compagnie werden von Hr Martin vollständigere Nachrichten mitgetheilt, als wir bis jetzt besaßen. Es geht daraus hervor, daß der Gewinn der Compagnie ein sehr wechselnder ist, und daß die Natur dieses Handels nicht anzunehmen erlaubt, daß die Aufhebung des Privilegiums für jene Territorien oder für England von Vortheil sein werde, indem nur eine so privilegirte Compagnie, die auf die Zukunft Rechnung machen darf und muß, die Schonung gegen die nutzbaren Thiere jener Territorien und die Rücksicht auf die menschlichen Bewohner derselben

üben kann, welche für die Hudson's-Bay-Länder nothwendig sind, wenn sie nicht in wenigen Jahren zu ganz unproductiven Einöden werden sollen. — Bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts war der Gewinn der Compagnie allerdings ein sehr bedeutender, denn unerachtet großer Verluste, welche sie in Kriegszeiten durch die Franzosen erlitt und welche sich zusammen auf mehr als 200,000 Lst. beliefen, ist der mittlere jährliche Ertrag des ursprünglichen Capitals bis zum Jahr 1800 auf 60 bis 70 Proc. anzunehmen. Mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist darin aber eine große Veränderung eingetreten. Es bildete sich nämlich eine Concurrenz durch eine rivalisirende Gesellschaft, die Nordwest-Compagnie genannt, welche zu vielfachen Reibungen, blutigen Kämpfen und zu großen Verlusten führte und auch den Indianern höchst verderblich wurde, vornehmlich durch den unbeschränkten Gebrauch von spirituösen Getränken im Verkehr mit den Indianern, durch welche die eine Compagnie gegen die andere Opposition zu machen gezwungen war. Wie groß die Verluste der H.-B.-Compagnie durch diese Rivalität gewesen, geht daraus hervor, daß in der Zeit von 22 Jahren, von 1800 bis 1821, ihre Dividenden in den ersten acht Jahren auf 4 Proc., für die nächsten sechs Jahre auf Null und für die acht übrigen auf 4 Proc. reducirt wurden. Im J. 1821, wo die beiden Gesellschaften sich mit einander vereinigten, mußten die Eigenthümer 100 Proc. auf ihr Capital einschießen, wodurch ein Capital von 400,000 Lst. gebildet wurde, von welchem in den Jahren 1821—1824 4 Proc. jährliche Dividenden bezahlt wurden und von da an bis zum Jahre 1842 halbjährige Dividenden von 5 Proc. außer einer Gratification von 10 Proc. für die Jahre

1828—1832 und seitdem einer jährlichen Gratification von 6 Proc. bis zum Jahre 1841, wo keine bezahlt wurde. In den letzten Jahren verzinste sich das Capital durchschnittlich mit 10 Proc., wozu noch verschiedenemale Gratificationen vertheilt wurden (Martin S. 55—57, Parliam. papers 1849. Hudson's B. Comp. S. 22). Dieser Ertrag übersteigt nicht das gewöhnliche Maaß des kaufmännischen Gewinnes, zumal wenn man bedenkt, daß die Compagnie während der vorhergehenden Periode große Ausfälle erlitten, wobei denn auch in Betracht zu ziehen ist, daß die Stocks der H.-B.-Compagnie eben so wie alle andern Stocks oder Actien sehr häufig die Besitzer wechseln und daß ihr Preis ganz durch ihren Ertrag bestimmt wird, wonach denn anzunehmen sein soll, daß die große Mehrzahl der gegenwärtigen Stocks-Inhaber nicht mehr als 6 Proc. mit ihrem Gelde macht.

Wenn aber der gegenwärtige Gewinn der Compagnie keineswegs so exorbitant ist, um aus diesem Grunde die Aufhebung ihres Privilegiums und die Freigebung des Handels mit den Indianern zu einer Pflicht für eine erleuchtete und gerechte Regierung zu machen, so kommen (außer der Rücksicht auf das Wohl der Indianer, wovon noch die Rede sein wird) noch Umstände in Betracht, welche den Staat geradezu bestimmen müssen, den Freibrief der Compagnie zu schützen. Ganz abgesehen von der Pflicht der Dankbarkeit, welche der Staat gegen eine Gesellschaft fühlen muß, die ihm ganz mit eigenen Mitteln, ohne je den thätigen Beistand des Staats in Anspruch genommen zu haben, ein unermeßliches Ländergebiet erworben und productiv gemacht hat, von dem ohne die Compagnie sicherlich ein großer und zwar der werthvollste Theil anderen Nationen, namentlich den Nord-

Amerikanern und den Russen zugefallen sein würde, hat der Staat auch das größte Interesse eine Gesellschaft im Besitze dieses Ländergebiets zu erhalten, welche, wie die Erfahrung gezeigt, es am besten versteht, fremde Eindringlinge daraus fern zu halten. Denn wenn auch eine kurzsichtige, und man muß sagen feige Politik des gegenwärtigen britischen Staatssecretairs des Auswärtigen den wichtigsten Theil des durch die Compagnie commerciell eroberten Landes — dessen Behauptung früher durch Canning ihr bestimmt versprochen worden —, nämlich das sogenannte Oregon-Gebiet südwärts des 49° Parallels, (dessen Besitz wegen seiner geographischen Stellung zur Südsee und wegen seiner schon erprobten Vorzüge für Agricultur-Colonien große Wichtigkeit hat) den Vereinigten Staaten abgetreten hat, so besteht das Territorium der H.-B.-Compagnie doch noch immer aus einem Gebiete von nahe 120,000 □M. Flächeninhalt, aus dem jetzt im Durchschnitt durch einen Handel, welcher eine bedeutende Anzahl britischer Unterthanen beschäftigt, jährlich über eine Viertel Million Rthl. Reingewinn nach England geht und dessen Besitz in den Händen der beiden jetzt schon mit den Briten im Pelzhandel rivalisirenden Nationen, der Amerikaner und der Russen nämlich, diesen das völlige Monopol des so wichtigen Pelzhandels gewähren würde. Daß aber die H.-B.-Compagnie aus diesem Gebiete die Fremden, d. h. Russen und Nord-Amerikaner, vom Pelzhandel völlig hat ausschließen können, ist ihr nur durch ihr Privilegium möglich geworden, der Staat würde dies eben so wenig durchzuführen im Stande gewesen sein, als ungeschützte Privat-Handelsgesellschaften, wie letzteres sich deutlich gezeigt hat in der ganz mißlungenen Concurrenz der Nord-Ame-

rikaner beim Pelzhandel in dem bis zum J. 1846 für die H.=B.=Compagnie und die Nord=Amerikaner gleichmäßig geöffnet gewesenen Oregon=Gebiete. Noch einen anderen Vortheil endlich hat England dem Privilegium der H.=B.=Compagnie zu verdanken. Dadurch nämlich, daß die Compagnie in London, wo sie ihren Sitz hat, alle ihre Güter in öffentlicher Auction zum Verkauf bringt und hier in dem Pelzhandel mit Rußland, den Verein. Staaten, Norwegen u. s. w. concurriren muß, indem sie für die Einführung von Fellen und Pelzwerk durchaus kein Monopol hat, ist London für den Pelzhandel der erste Markt in der Welt geworden, was auch wiederum für den allgemeinen britischen Handel den Vortheil hat, daß derselbe im eigenen Lande die größte Auswahl in diesem so wichtigen Artikel findet und denselben aus der ersten Hand kaufen kann.

Indeß alle diese Rücksichten würden nicht berechtigen, dem Freibriefe der Hudsons=Bay=Compagnie, der einzigen, welche in Großbritannien noch von allen privilegirten Handelsgesellschaften ganz unbeeinträchtigt übrig geblieben ist, das Wort zu reden, wenn in der That dieser Freibrief, wie oft behauptet worden, dazu diente, die letzten Reste der früher so zahlreichen und mächtigen Völkerfamilien der Neuen Welt, welche seit lange durch ihr tragisches Schicksal die Theilnahme der civilisirten Welt erweckt hat, noch tiefer herabzuwürdigen und gänzlich auszurotten. Es sind namentlich in neuester Zeit in dieser Beziehung schwere Anklagen gegen die Compagnie erhoben, die um so gewichtiger erscheinen müssen, als sie von dem Gebiete der Compagnie selbst ausgingen und von Personen unterstützt und verbreitet wurden, die theils in den Diensten der Compagnie gestanden, theils in deren

Territorien als Missionäre gearbeitet haben, denen man folglich eine genaue Kenntniß des Zustandes der Indianer in dem Gebiete der H.-B.-Compagnie zutrauen muß. — Auch Hr Martin behandelt diese Angelegenheit und zwar in der Art, daß er die Compagnie völlig rechtfertigt, indem er zu ihren Gunsten vielfache Aussprüche unverdächtiger amerikanischer Zeugen, namentlich die des Commodore Wilkes von der amerikanischen Marine, des Bibliothekars des Staats-Departements der Vereinigten Staaten, Robert Greenhow u. A. anführt. Indeß wäre es wohl zu wünschen gewesen, daß der Verf. so gründlich auf diese Sache eingegangen wäre, wie es ihm nach den Actenstücken, welche darüber im vorigen Jahre dem britischen Parlamente von dem Colonial-Amte vorgelegt worden, möglich gewesen sein muß. Da uns diese Parlamentspapiere eben zugekommen, so glauben wir es bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Angelegenheit bei jedem Menschenfreunde in Anspruch nehmen muß, uns erlauben zu dürfen, unseren Lesern hier in der Kürze die Ergebnisse der Untersuchungen mitzutheilen, welche der Colonial-Minister Lord Grey über die gegen die Compagnie erhobenen Klagen angestellt hat, zumal die Parlaments-Papiere, auf welche wir uns beziehen, auch zuerst einen klareren Blick in das Verhältniß zwischen der Compagnie und den Indianern ihres Territoriums gewähren und das daraus für die Compagnie hervorgehende Zeugniß im Interesse der Humanität ausfällt.

Die Veranlassung zu diesen Verhandlungen und Untersuchungen gaben eine Denkschrift (Memorial) einer Deputation von sechs Einwohnern von Rupert's Land (so lautet der officielle Namen des Hudson's-Bay-Territoriums) vom 17. Febr. 1847

und eine an die Königin gerichtete Petition von 977 Indianern und Mestizen der Red River Colonie, welche beide Actenstücke dem Lord Grey von einem der Unterzeichner der Denkschrift, einem Hrn A. K. Isbister (der auch in der Folge die Sache der Bittsteller führte), übersandt wurden, nachdem der Colonial-Minister den persönlichen Empfang der Deputation, bevor er weitere Erkundigungen über die Angelegenheit eingezogen, abgelehnt hatte *). Die Denkschrift (S. 1—4) beschuldigt die Compagnie u. A., daß sie durch ihr ausschließliches Handelsprivilegium ein fürstliches Einkommen anhäufe, indem die Indianer auf's Aeußerste ausgesogen, ja zu Grunde gerichtet würden; daß, obgleich der Compagnie bei ihrer Incorporation die Einführung des Christenthums unter den Indianern, sowie deren sittliche und religiöse Erziehung zu einer Hauptaufgabe gemacht worden, sie dafür so gut wie nichts gethan, daß sie im Gegentheil, in der Absicht, die Indianer in dem Zustande der äußersten Abhängigkeit und bei der umherschweifenden und unsicheren Lebensweise des Jägers (welche sie irrthümlich für die Fortdauer ihres Pelzhandels nothwendig erachte) zu erhalten, Generation auf Generation der ihrer Sorge anvertrauten hülflosen Menschenrace ihr Leben in dem dunkelsten Heidenthume habe hinbringen lassen.

*) Es ist zu bemerken, daß der Wortführer der Deputation offenbar derselbe Hr A. K. Isbister ist, der vor einigen Jahren eine schätzbare Notiz über einen noch wenig bekannten Theil des Hudson's-Bay-Territoriums in dem Journal of the R. Geogr. Society (1845. p. 332 ff.) gab, in welcher über das Verhältniß der Indianer und über die Compagnie ganz anders gesprochen wird, als in der oben erwähnten Denkschrift.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 22. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »**The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company** (*Parl. Pap.*) und **Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.**«

Daß die Compagnie, nachdem sie die feierliche Verpflichtung gegen das britische Gouvernement eingegangen, den Indianern keine spirituösen Getränke zu geben, gegenwärtig, nachdem sie aus leicht zu errathenden Gründen während weniger Jahre vor und nach der letzten Erneuerung ihres Freibriefes in einigen Districten den Handel mit Spirituosen abgeschafft, aufs Neue dies tödtliche und entsittlichende Gift eingeführt und dadurch die geringen Spuren von gutem Erfolg, welche die Missionäre zu entdecken angefangen, vernichtet und deren Bemühungen die größten Hindernisse in den Weg gelegt hätte; daß durch die zahlreichen Jagdexpeditionen, die der Bedarf des Pelzhandels nöthig mache, die einzigen gegenwärtigen Hülfsmittel des Landes in solch ei-

nem Grade sich vermindert hätten, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger seine Existenzmittel in dem Ertrage der Jagd oder durch die natürlichen Producte des Landes finden könne. In dem nördlichen Theile des Landes, von dem alle Missionäre strenge ausgeschlossen seien und wo die kostbarsten Felle erhalten würden, wo aber, wie in manchen anderen Districten, die den Menschen zur Nahrung dienenden Thiere beinahe ausgerottet wären, seien die Indianer der fürchterlichsten Noth ausgesetzt. Eine Menge von ihnen sterbe alle Jahre vor Hunger, während andere, durch die äußerste Noth zur Verzweiflung getrieben, die abscheulichsten Verbrechen begingen, um ihr Leben zu fristen. — Ohne Zelte irgend einer Art, sie vor der Strenge eines arktischen Klima's zu schützen, unfähig, wegen ihrer unstäten Lebensweise, feste Wohnungen zu errichten, halb nackend wegen der exorbitanten Preise der von der Compagnie feilgehaltenen Kleidungsstücke, dabei nicht im Stande, die Ausbeute ihrer Arbeit anderswo zu vertauschen, immer von der Compagnie in Schulden gehalten, zu deren Abtragung sie vergeblich ihr ganzes Leben hindurch sich abmüheten, alljährlich den Gräueln der Hungersnoth und den sie begleitenden Verbrechen des Mordes und der Anthropophagie unterworfen: wäre das Elend dieses Volkes kaum noch einer Steigerung fähig. Dieses Elend, welches in den nördlichen Districten herrsche, breite sich allmälig, aber sicher, immer weiter gegen Süden aus, und wenn das britische Gouvernement nicht Anstalten treffe, die Indianer von ihrer gegenwärtigen umherschweifenden Lebensart zu entwöhnen und sie zum Anbau des Bodens zu bewegen, so müßte die Gesammtheit der nördlichen Stämme in nicht ferner Zukunft allen Gräueln ei=

ner weit verbreiteten und nicht zu entrinnenden Hungersnoth ausgesetzt werden. — Nach dem von der H.-B.-Compagnie befolgten Verfahren seien von ihrer Seite keine Vorbeugungsmaaßregeln gegen das hereinbrechende Unglück zu erwarten. Ihre Agenten in jenen Ländern seien zum größten Theil Leute von sehr geringer Bildung und von leichtfertigen Sitten, ganz dem bloßen Handelsinteresse ergeben. Ihre Gottheit sei Gold, zu dessen Erwerbung sie Christenthum und Barmherzigkeit mit Füßen träten. — Viele der unternehmenderen Eingebornen hätten, in der Ueberzeugung von der gänzlichen Unzulänglichkeit des Werthes, welchen die Compagnie ihnen für ihr Pelzwerk gibt, sich entschlossen, unabhängig von der Compagnie ihr eigenes Product auszuführen und ihre eigenen Bedürfnisse einzutauschen. Sie argumentirten, daß, selbst wenn anzunehmen, daß der Freibrief der Compagnie noch gültig und diese daher zum alleinigen Handel in den Hudson's-Bay-Ländern, allen anderen Kaufleuten von Groß-Britannien gegenüber, berechtigt sei, doch keines ihrer Privilegien den Eingebornen verbieten könnte, ausschließlich mit der Compagnie zu handeln, noch sie verhindern, ihr Pelzwerk oder anderes Eigenthum außerhalb des Landes auf den besten Markt zu bringen. Die Agenten der Compagnie hätten jedoch, wo dieser Entschluß ausgeführt worden, die Felle derjenigen, welche sie nicht der Compagnie zu den festgesetzten Preisen verkaufen wollten, weggenommen und in einigen Fällen die sich widersetzenden Eingebornen ins Gefängniß geworfen. Gegen solche grobe Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Eingebornen müßten die Unterzeichner auf das Entschiedenste protestiren, und da sie von den Gerichtshöfen des Landes keine Gerechtigkeit erlangen könn-

ten, so wendeten sie sich darum an die britische Regierung. — Schließlich macht die Denkschrift den Minister auf den bedenklichen Zustand des öffentlichen Friedens unter der einheimischen Bevölkerung, vorzüglich in der Colonie am Red River und deren Umgegend, aufmerksam. Die Mehrheit der Indianer und Mestizen in jenem Districte hange vorzüglich von den jährlichen Buffalo-Jagden ab, die Colonie selbst läge hart an der Grenze der Vereinigten Staaten und die Jagdgründe befänden sich sämmtlich auf dem Territorium der Amerikaner. Diese hätten die Jäger vom Red River von diesen Jagdrevieren verwiesen, zu Gunsten der Eingebornen der Ebenen, welche unter dem Schutze der Vereinigten Staaten stehen, und zu diesem Ende seien Detachements amerikanischer Truppen durch die ganzen Ebenen verbreitet, alle diejenigen abzuhalten, welche aus dem britischen Gebiet herüberkämen, zugleich aber sie aufzufordern, amerikanische Bürger zu werden. Auf der anderen Seite nehme die Hudson's-Bay-Compagnie Alles in Anspruch, was auf der britischen Seite der Grenzlinie gejagt werde, sie confiscire das Eigenthum derjenigen, welche sich ihren Preisen nicht bequemen wollten, und werfe sie ins Gefängniß. Auf diese Weise würden die Eingebornen, die ursprünglichen Eigenthümer des Bodens in einem Lande, welches ihnen durch Geburt und Abstammung zugehörte, völlig ihres Lebensunterhalts beraubt und zum Hungertode verurtheilt. —

Die Petition, in französischer Sprache abgefaßt, spricht im Wesentlichen dasselbe aus, welches wir aus der Denkschrift angeführt haben, und schließt auch mit derselben indirecten Drohung: »Nous sommes près de la ligne territoriale; nous pourrions nous ranger sur le territoire voisin,

nous y sommes invités; mais nous admirons la sagesse de la Constitution Britannique, et nous en désirons les privilèges.«

Da der Colonial-Minister diese Actenstücke zunächst nur an den General-Gouverneur von Canada, Earl of Elgin, damit derselbe an Ort und Stelle Erkundigungen über die Compagnie einziehe, und an den Gouverneur der Compagnie selbst, Sir J. H. Pelly, schickte, um dessen Einrede gegen jene Beschuldigungen zu hören, so benutzte der Hr Isbister die bis zum Eintreffen dieser Antworten verlaufende Frist, dem Minister fernere Mittheilungen über den Zustand der H.-B.-Territorien zu machen, um dadurch die gegen die Compagnie erhobenen Klagen noch zu ergänzen und weiter zu motiviren. Die wichtigsten unter diesen Mittheilungen sind ein an den Vorstand der **Aborigines' Protection Society** gerichteter Brief eines Missionars Herbert Beaver, der 3 Jahr am Columbia gelebt (S. 12—14), und eine Zusammenstellung von Aeußerungen aus diesem Briefe und aus mehreren Büchern über Nord-Amerika, durch welche der Einsender die Widerlegung eines Berichtes über den Zustand des H.-B.-Territoriums von Seiten des Gouverneurs Sir G. Simpson an Sir J. H. Pelly v. J. 1837, bezweckt, auf welchen der Compagnie die Verlängerung ihres Freibriefes gewährt worden (S. 17—18). Auf alle diese Anschuldigungen antwortet dann der Gouverneur Sir J. H. Pelly in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift, die S. 20—47 abgedruckt ist. Ehe wir jedoch auf dieses sehr interessante Actenstück eingehen, müssen wir noch anführen, daß alle die Berichte, welche Lord Grey gleich nach dem Empfang der oben angeführten Klageschrift gegen die Compagnie über dieselbe zu seiner

eigenen Information in dieser Angelegenheit von anderen Seiten eingezogen hatte, ungünstig für die Bittsteller und ihre Deputation lauten. Der General-Gouverneur von Canada berichtet (6. Juni 1848), „daß das Resultat der Erkundigungen, welche er bis dahin hätte einziehen können, im hohen Grade günstig für die Compagnie ausfalle und daß dasselbe bei ihm den Eindruck zurückgelassen habe, daß die Autorität, welche die Compagnie in den ihrer Jurisdiction unterworfenen weiten und unwirthlichen Regionen ausübe, im Ganzen für die Indianer sehr wohlthätig sei. — Es sei nur zu viel Grund, zu fürchten, daß, wenn der Handel freigegeben und die Indianer der Gnade der Abenteurer überlassen würden, welche in diesen Handel sich einlassen möchten, die Lage der Indianer sich höchlich verschlechtern würde." (S. 8. 9). — Ein Oberst Crafton, der längere Zeit mit einem Commando königlicher Truppen im Gebiete der Compagnie gestanden, berichtet auf die Anfrage des Lord Grey (12. Febr. 1848), daß die an Ihre Majestät gerichtete Bittschrift von einem oder zwei Unzufriedenen in der Red-River-Colonie herrühre, welche seit der Zeit der Rebellion in Canada Alles angewendet hätten die **Brulés** der Colonie aufzuwiegeln und sie zu bewegen im Falle eines Krieges der Königin den Gehorsam aufzukündigen. Diese Stimmung habe sehr überhand genommen, ausgenommen unter den schottischen Colonisten, bis die Ankunft der königlichen Truppen die Verführten überzeugt hätte, daß ihre Plane gestört werden würden. In weniger als einem Jahre seien eben diese Menschen die loyalsten Unterthanen und die erbittertsten Widersacher derjenigen geworden, welche noch heute für eine republikanische Regierung schwärmten. — Er habe die beste Gelegenheit gehabt durch

die Officiere der Truppen die Meinung aller Klassen der Gesellschaft über die Verwaltung der H.-B.-Compagnie zu erfahren und nie hätte er ein anderes Urtheil über dergleichen Anschuldigungen, wie sie die Petition enthielte, gehört, als daß sie falsch seien, obgleich es gelungen sei, dort eine solche Petition an die Königin und sogar eine andere an den Congreß der Vereinigten Staaten zu Stande zu bringen, welche nach Washington gesandt, deren Vorlage aber dort verweigert worden. „Ich bezeuge ohne Bedenken, schließt der Oberst, daß das Regiment der H.-B.-Compagnie milde und schützend ist, und nach meiner Meinung ist dasselbe trefflich geeignet (admirably adapted) für den Zustand der Gesellschaft in Rupert's Land, wo Indianer, Mestizen und Europäer glücklich regiert werden und unter dem Schutze von Gesetzen leben, welche, wie ich weiß, mit Milde und Unparteilichkeit durch den Recorder, Mr. Thom, und die Obrigkeiten des Landes gehandhabt werden." — In einem diesem Briefe eingeschlossenen Memoire wird das hier mitgetheilte Urtheil des Obersten dann näher begründet, indem die von den Bittstellern u. s. w. gegen die Compagnie vorgebrachten Anschuldigungen einzeln durchgenommen werden. (S. 101—103). — Eben so vollständig und entschieden weist der Bericht eines Majors Griffiths, vom 18. Jan. 1849, der vierzehn Monate in der Red River Colonie gestanden, den Inhalt der ihm mitgetheilten Klageschriften zurück (S. 109. 110).

Wir bedauern, daß der Raum es nicht gestattet, größere Auszüge aus der schon erwähnten Erwiederung des Gouverneurs der H.-B.-Compagnie, Sir J. H. Pelly, mitzutheilen, indem dieselbe sehr werthvolle Nachrichten über die Organisation des Pelzhandels und den Zustand der H.-B.-Com-

pagnie enthält, und ganz dazu geeignet ist, jeden Unbefangenen von der Frivolität der von Hrn Isbister und Consorten erhobenen Anschuldigungen zu überzeugen. Wir müssen uns aber auf eine kurze Uebersicht dieser Schrift beschränken. — Zuerst sagt der Gouverneur, nachdem er darauf aufmerksam gemacht, daß in der Denkschrift die zweideutige bald auf die Indianer, bald auf die Mestizen bezogene Benennung „Eingeborne" (Natives) darauf berechnet sei, irre zu führen, daß neuerdings einige der Ansiedler am Red River einen Schleichhandel mit Pelzwerk betrieben hätten, durch welchen die verbrieften Rechte der Compagnie und die Verträge verletzt würden, unter denen jene ihre Ländereien von der Compagnie erhalten hätten. Die Agenten, welche diese Ansiedler zu diesem heimlichen Handel gebrauchten und welche das umgebende Land nach allen Richtungen durchstreiften, seien vornehmlich von Canadiern abstammende Mestizen der Colonie, welche leichter zu dieser Lebensart zu bewegen seien, als die von britischer Abkunft. Die dadurch der Compagnie zugefügten Nachtheile seien, obgleich sehr beträchtlich, doch nur eins und zwar das geringste der aus diesem Traffik entstehenden Uebel. Die dabei betheiligten Personen würden von dem Anbau des Bodens abgehalten, sie nähmen Gewohnheiten an, welche sie allem ehrbaren Erwerbe abgeneigt machten und einen höchst verderblichen Einfluß auf die übrigen Ansiedler gemischter Race ausübten. Die Compagnie hätte deshalb, in Betracht der Folgen dieses Handels, dessen Fortsetzung den eigentlichen Zweck der Gründung der Red River Colonie vereiteln würde, es für ihre Pflicht gehalten, demselben Einhalt zu thun, was in dem Verhältniß, in welchem es gelungen, die Parteien, welche von diesem Handel

Vortheil gezogen, erbittert hätte. In Folge davon hätten diese Parteien ihr Bestreben gegen den Freibrief der Compagnie gerichtet, den sie durch die Benutzung der Mestizen, deren turbulenterer Theil leicht zu gewinnen gewesen, zu beseitigen hofften. Daher die Klagen über die Verwaltung der Compagnie und das zur Schau tragen eines liebevollen Mitleids mit dem harten Loos der indischen Bevölkerung, die kein größeres Unglück treffen könnte, als wenn die Mestizen des Red River auf sie losgelassen würden. — Die Indianer des H.-B.-Territoriums seien nicht unzufrieden, im Gegentheil seien sie der Compagnie mit Anhänglichkeit zugethan. Einige der Mestizen seien allerdings mit manchen Maaßregeln der Comp. unzufrieden, diese Unzufriedenheit sei aber ungegründet, indem sie, selbst bei mäßiger Thätigkeit sich mehr Lebenscomforts zu erwerben im Stande seien, als sonst Personen ihres Standes fast irgendwo in der Welt sich erfreueten. — Uebrigens sei wegen des bezeichneten Schleichhandels nie einer ins Gefängniß gesetzt, ein einzigesmal wären die defraudirten Waaren aufgefangen, aber nicht confiscirt, wozu die Compagnie Recht gehabt hätte, sondern gegen Bezahlung von der Compagnie übernommen, auch sei dieserhalb nie eine Klage bei den Gerichtshöfen vorgebracht. — Durch theuer erkaufte Erfahrung sei bewiesen, daß ohne das Privilegium der Compagnie die Indigenen großer moralischer Verderbniß und schweren materiellen Leiden ausgesetzt sein würden. Die Anführungen der Kläger über das fürstliche Einkommen der Compagnie seien leider von der Wahrheit weit entfernt (S. oben). — Die Comp. habe keine so absurde Politik, die Indianer in der äußersten Abhängigkeit und bei ihrem unstäten Jägerleben zu erhalten. Sie betrachte ihr

eigenes Interesse unzertrennlich verbunden mit dem der Eingebornen, und es sei ihr ernstlicher Wunsch, den Indianern die Segnungen fester Wohnsitze und einer geregelten Lebensweise, ohne welche ein Fortschritt in der Civilisation nicht zu hoffen, zu gewähren. Es würde für die Comp. ein großer Vortheil sein, wenn die Indianer dahin gebracht werden könnten, den Boden anzubauen und sich mit ihrem Lebensunterhalt auf ihn zu verlassen, weil sie alsdann erfolgreicher während des Winters, der Zeit der Jagd, dieser Jagd obliegen könnten. Aber obgleich manche Versuche gemacht worden, sie ihrem unstäten Leben zu entwöhnen, so seien dieselben doch von sehr geringem Erfolge begleitet gewesen, was die nicht überraschen könne, welche den instinctartigen Widerwillen der nordamerikanischen Indianer gegen jede regelmäßige und Beharrlichkeit erfordernde Arbeit kennten. — Obgleich die Comp. nach ihrem Freibriefe durchaus keine Verpflichtung habe für den Unterricht der Indianer zu sorgen, so habe sie sich doch um Missionäre an die **Church Missionary Society** und die **Wesleyan Mission. Soc.** gewendet und überall, wo die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes es gestatteten, einen Centralpunkt für die Wirksamkeit der Missionäre anzulegen, seien Missionäre thätig und wo es thunlich, eine Schule und eine Kapelle errichtet. Localitäten, welche ihrer Stellung nach den Kern zu einem künftigen Dorfe abgeben könnten, seien aber im H.=B.=Territorium nothwendig sehr wenige, denn in dem größten Theile des Landes seien die wenigen darin lebenden Indianer in einzelnen Familien über einen unermeßlichen Raum zerstreut und die Subsistenzmittel so kärglich, daß auch die Ansiedlung einer nur geringen Anzahl von Bewohnern an einem Punkte sie dem sicheren Hungertode aus=

setzen würde. Die Comp. lege gerne Zeugniß für den Eifer und die Ausdauer der Church Missionary Society ab, allein ihre Dienste seien nicht unentgeltlich, wie die Denkschrift behaupte, alle Gesellschaften, welche Missionare nach dem Territorium der Comp. sendeten, erhielten von derselben Unterstützung und die Wesleyanischen Missionare würden auf Kosten der Comp. unterhalten. — Die Colonie am Red River, welche etwas über 5000 Ew. zähle, von denen reichlich die Hälfte Katholiken, hätte einen kathol. Bischof mit mehreren Priestern, vier katholische Schulen, vier protestantische Kirchen und neun protestantische Schulen, welche von nahe 500 Schülern besucht würden und in deren einer, wie beiläufig bemerkt werde, drei der sechs Unterzeichner der Denkschrift und unter ihnen auch Hr Isbister selbst, erzogen worden (S. 23. 30). — Die Beschuldigung, daß die Compagnie im Handel mit den Indianern wieder spirituöse Getränke einführe, müsse mit Indignation zurückgewiesen werden. Die Comp. habe den Handel mit Spirituosen in einem weiteren Umfange abgeschafft, als ihre Verpflichtung gegen das britische Gouvernement es ihr vorschreibe, sie hätte selbst durch ihren Einfluß es dahin gebracht, daß die Russen in Sitka die Verabreichung von Branntewein aufgegeben. Auf einigen Posten der Comp. am Red River würden gelegentlich kleine Quantitäten von Spirituosen den Indianern, welche jene Posten besuchen, als Geschenk gegeben. Die Comp. werde dazu gezwungen, wenn sie in diesem Theil des Landes den ganzen Handel nicht amerikanischen Schleichhändlern und ihren Helfershelfern, den Führern der Mestizen vom Red River, abtreten wolle, welche in ihrem heimlichen Handel von den Indianern Pelzwerk gegen Rum eintauschen. Dies sei ein

Beispiel davon, was die Freigebung des Handels für Folgen haben würde. Rum würde das allgemeine Tauschmittel werden und der liberalste Vertheiler würde den Preis davon tragen. — — Wenn die gegenwärtigen Hülfsquellen des Landes abnähmen, so sei dies nicht die Folge der Bedürfnisse des Pelzhandels, sondern die Folge der muthwilligen Vernichtung der zur Nahrung dienenden Thiere, welche noch größer sein würde, wenn sie nicht durch die Officiere und Diener der Compagnie beschränkt würde, und wenn es wahr wäre, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger die nothwendigen Subsistenzmittel finde, so würde ihre Zahl abnehmen, wohingegen den zuverlässigsten Berichten zufolge, ihre Zahl im Wachsen begriffen sei. — Daß einige der Eingebornen der nördlichen Districte zuweilen großen Mangel litten, sei leider nur zu wahr, allein dies hätte nicht sowohl in dem wirklichen Mangel der Subsistenzmittel seinen Grund, sondern in dem Mangel jeglicher Voraussicht der Indianer und in ihrer Indolenz, denn der active Jäger sei immer im Stande sich zu ernähren. Ohne die durch die Beamten der Compagnie dargebotene Hülfe würde der Mangel noch sehr viel größer sein. Wo die Posten der Comp. in den ärmsten Gegenden des Landes liegen, werde ihnen von anderen Posten, auf denen Ueberfluß vorhanden ist, Provisionen gesandt. So würden die Subsistenzmittel, statt erschöpft zu werden, nur ausgeglichen, und die Vertheilung der so gesammelten Vorräthe bewahre die Indianer oft vor jenen Abscheulichkeiten, welche die Unterzeichner der Denkschrift so liebevoll der Anwesenheit des Pelzhändlers zuschrieben (S. 24). — Es sei für die Comp. sehr unvortheilhaft die Indianer mit Waaren auf Credit zu versehen, es sei dies aber

eine unvermeidliche Folge der der indianischen Natur eigenthümlichen Unbedachtsamkeit. Es sei unmöglich befunden dies System zu ändern, ohne die Indianer großen Leiden auszusetzen und in vielen Fällen sogar dem Tode. Der Versuch sei wiederholt gemacht, daß man ihnen ihre Schulden gestrichen und ihnen den Ertrag ihrer Winterjagd bezahlt habe, allein immer hätten sie beim Eintritt des Winters aufs Neue ausgerüstet werden müssen, wenn man sie nicht ohne die Mittel sich vor der Härte des Klima's zu schützen oder sich während des Winters ihren Lebensunterhalt zu schaffen hätte lassen wollen *). — Die Comp. trage keine Besorgniß wegen der Bewahrung des öffentlichen Friedens in der Red River Colonie, es sei aller Grund vorhanden, daß die große Majorität der Colonisten, welche sich zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet hätten, denselben bewahren würde. — Wenn die Red River-Jäger auf amerikanisches Gebiet hinüberschweiften, so habe das amerikanische Gouvernement völlig Recht, sie zurückzuwerfen. Das wäre jedoch nicht als ein Unglück zu betrachten, denn wenn sie ihren eignen Vortheil verständen, so würden sie die Jagd aufgeben und sich einzig auf den Landbau legen, welcher ihnen reichlich die Mittel

*) Bei den Chipewyans, einer der Hauptvölker-Familien des H.-B.-Territoriums, kommt noch eine Sitte hinzu, welche die Weißen bis jetzt vergeblich auszurotten sich bemüht haben und die Aufhebung des Creditsystems unmöglich macht. Bei dem Tode eines Verwandten zerstören sie nämlich alle ihre Habe, Flinten, Kleidungsstücke, Kessel, selbst ihre Zelte, weshalb sie, wenn diese Ausbrüche des Schmerzes vorüber sind, zum nächsten Posten ihre Zuflucht nehmen müssen, um aufs Neue mit dem Nothwendigen ausgerüstet zu werden, wodurch sie aufs Neue in Schuld kommen. Die Schulden der Verstorbenen sind jedenfalls für die Compagnie verloren (S. 38).

zu einem behaglichen Leben gewähren würde. Wenn die Klagen ausdrücken sollten, daß die Compagnie der Buffalo-Jagd irgend ein Hinderniß in den Weg lege, so sei das völlig unwahr. In Bezug auf die Jagd des Buffalo's habe nie die geringste Beschränkung bestanden." — In einem Anhang zu dieser Erwiederungsschrift werden alle diese Behauptungen durch Auszüge aus glaubwürdigen Schriftstellern belegt. —

Eben so entschieden weist der Gouverneur die weiteren Anklagen gegen die Compagnie zurück, welche in dem erwähnten Briefe des Missionars Beaver und in den späteren Eingaben des Hrn Isbister vorgebracht worden, indem er sie im Einzelnen durchgeht und ihnen die Aussagen anderer unverdächtiger Schriftsteller, namentlich nordamerikanischer, und eigne Aeußerungen des Herrn Beaver aus früheren Briefen an die H.-B.-Compagnie gegenüberstellt, welche sämmtlich im hohen Grade zu Gunsten der Verwaltung der Compagnie lauten. In einer späteren Eingabe an den Grafen Grey sucht Hr I. zwar die Autorität und die Unparteilichkeit der amerikanischen Schriftsteller, welche sich günstig für die Compagnie ausgesprochen, namentlich des Commodore Wilkes zu verdächtigen, jedoch scheint uns dieser Versuch völlig mißlungen (S. 51 — 52). Eben so wenig ist es unserer Meinung nach dem Hn I. in seinen weiteren Mittheilungen an den Colonialminister, welche S. 53—97 abgedruckt sind, gelungen, seine Anklagen gegen die Compagnie zu rechtfertigen, oder zu beweisen, und genau besehen ist das Hauptdocument unter diesen, nämlich ein auf den Orkneys angestelltes Verhör von vier früheren Beamten der Compagnie (S. 78—81), eher dazu geeignet für die Behauptungen des Sir J. H. Pelly als für

die des Hrn Isbister zu sprechen. Diese Eingaben scheinen denn auch auf den Colonial-Minister, der offenbar zuerst bei der Ueberreichung der ersten Denkschrift des Hrn Isbister die Sache sehr ernst nahm, gar keinen Eindruck mehr gemacht zu haben, denn ohne daß er über dieselben weitere Berichte eingeholt hätte, bricht er die zwei Jahre lang durch seinen Unterstaatssecretair mit Hrn Isbister fortgesetzte Correspondenz plötzlich ab durch ein Schreiben vom 23. Jan. 1849, in welchem es (S. 113), nachdem darauf hingewiesen, daß das Gouvernement des H.-B.-Territoriums der H.-B.-Compagn. durch ihren königlichen Freibrief übertragen, und daß nach demselben die Compagnie für die Ausübung der ihr übertragenen Macht dem Staatssecretair nicht verantwortlich sei, u. a. folgendermaßen heißt: „Lord Grey fühlte von Anfang an, daß eine Einmischung von seiner Seite nur durch die Erwägung gerechtfertigt wäre, daß, wenn Beschuldigungen grober Unterdrückung und Mißbräuche gegen die Compagnie sehr wahrscheinlich gemacht werden könnten, es die Pflicht des Gouvernements Ihrer Majestät gewesen wäre, das Parlament um die nöthige Ermächtigung anzugehen, die Wahrheit dieser Beschuldigungen zu untersuchen und darauf, wenn sie bewiesen worden wäre, solche Maaßregeln zu ergreifen, welche am geeignetsten erscheinen möchten, irgend welches selbst in den entferntesten Theilen der ausgedehnten Besitzungen Ihrer Majestät in Amerika begangenes Unrecht zu redressiren. — Allein weit davon entfernt, daß eine solche Klage, die den Schein der Wahrheit für sich hat, gegen die Compagnie vorgebracht worden, dient im Gegentheil alle vertrauenswerthe Information, welche Lord Grey zu erhalten im Stande gewesen, nur zur vollständigen Verneinung jener Beschuldigungen. — — Bei diesem Ergebniß der

besten Untersuchungen, welche Lord Grey hat anstellen können, ist derselbe zu dem Beschluß gekommen, daß kein Grund vorhanden, sich irgendwie wegen der von Ihnen behaupteten Unterdrückung der Bewohner des Territoriums, über welche sich die Macht der H.=B.=Comp. erstreckt, an das Parlament zu wenden, und daß in dieser Beziehung keine weitere Einmischung Statt zu finden hat. Er kann deshalb Sie nur an die Compagnie verweisen, welche, wie er überzeugt ist, jede Vorstellung wegen gegründeter Beschwerden in Betracht ziehen wird." —

Wir glauben, der britische Colonial=Minister hatte vollkommen Recht, den Hrn Isbister so abzuweisen. Denn Alles was von ihm und seinen Clienten in dieser Sache gegen die Compagnie vorgebracht worden, ist keineswegs hinreichend, die zahlreichen unparteiischen Zeugnisse für die milde und wohlwollende Verwaltung der Compagnie zu entkräftigen. Höchstens möchte daraus hervorgehen, daß innerhalb des unermeßlichen Gebietes der Compagnie einzeln einmal Gewaltthätigkeiten von ihren Beamten begangen worden, daß es möglich, daß die Compagnie noch mehr für die Indianer thue, als sie bisher gethan und daß in einem Theil des Landes die Indianer oft in großer Noth sich befinden. Daß dies aber nicht die Schuld der Compagnie — wir sagen nicht des Pelzhandels, denn gegen diesen tritt keiner auf — ist, muß für den, der die Natur jener Indianer und die physischen Verhältnisse des von ihnen bewohnten Gebietes auch nur einigermaßen kennt, eben so gewiß sein, als daß die oben bezeichneten Uebel noch in einem hohen Grade gesteigert werden würden, wenn das Privilegium der Compagnie aufgehoben und der Handel für jeden Abenteurer frei gegeben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Es ist wahr, daß seit dem Bestehen der H.=B.=Compagnie die Bevölkerung des Gebietes, über welches sie gegenwärtig herrscht, bedeutend zusammengeschmolzen ist und daß die Indianer in demselben in der Civilisation außerordentlich geringe Fortschritte gemacht haben. Aber wenn überhaupt dies die Schuld des Pelzhandels ist, so ist es ausgemacht, daß gerade die ehemaligen canadischen Coureurs des bois, welche jetzt durch die Organisation und die Machtentwicklung der H.=B.=Compagnie von dem freien Verkehr mit den Indianern ausgeschlossen sind, allein diese Schuld tragen, d. h. eben die Kaste der französisch=canadischen Mestizen, welche hier so leidenschaftlich das Privilegium der Compagnie der gerade von ihr begangenen Sün-

den anklagt, und die vor ihrer Bändigung durch die Compagnie wie eine moralische Pest unter den Indianern gewirkt hat. — Ebenso deutlich hat die Geschichte des Pelzhandels der Nord-Amerikaner im Oregongebiet bewiesen, daß die Freigebung dieses Handels sein Ruin ist und zu fortwährendem Blutvergießen zwischen Indianern und Weißen Veranlassung gibt. Würde der Pelzhandel frei gegeben, so würde Rum der vorzüglichste Handels-Artikel der Weißen werden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß Branntewein für die rothe Race ein furchtbares moralisches und physisches Gift ist. Daß die H.-B.-Comp. es dahin gebracht, diesen Artikel aus ihrem Handel mit den Indianern — wenigstens in dem bei weitem größten Theil ihres Territoriums — gänzlich zu verbannen, ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst dieser Compagnie, welches ihr die Sympathie jedes Menschenfreundes verschaffen muß. — Zu den zahlreichen günstigen Zeugnissen für die Compagnie, welche in den hier angezeigten Parlamentspapieren und in dem Buche des Hrn M. Martin mitgetheilt sind, müssen wir hier noch ein gewichtiges hinzufügen, nämlich das des in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Buches von Mc Lean. Der Verf., der offenbar durch getäuschte Hoffnungen und unbefriedigten Ehrgeiz befangen gehalten ist, stellt überall die Organisation und die Verwaltung der Compagnie von der ungünstigsten Seite dar und macht ihr viele Vorwürfe. Dennoch findet sich bei demselben eigentlich nichts, was die Beschuldigungen und Klagen der Bittsteller aus der Red River Colonie und ihres Mandatars rechtfertigte. Die Klagen des Hrn Mc Lean sind vornehmlich nur gegen die strenge Disciplin, und die, wie er meint, übertriebene Oekonomie gerichtet, welche die Compagnie

gegen ihre eigenen Beamten und zwar, wie er behauptet, nicht ohne Parteilichkeit ausübt. Doch klagt er auch in dieser Beziehung mehr die Persönlichkeiten an, als das System der Compagnie, indem er die Leiden und Zurücksetzungen, welche er in einem fünf und zwanzigjährigen Dienste erfahren, einzig dem Gouverneur Sir G. Simpson zuschreibt, der die fast unumschränkte Gewalt, welche ihm über die Beamten der Compagnie zusteht, mit Parteilichkeit ausgeübt habe. Wo Herr M^c Lean die Behandlung der Indianer zur Sprache bringt, geht sein Tadel gegen die Compagnie doch nur immer darauf, daß sie nicht genug für das leibliche und geistige Wohl der Indianer thue, und obgleich er für die Aufhebung des Privilegiums der Compagnie spricht, so werden doch in seinem Buche selbst so viel Thatsachen mitgetheilt, die zur Bekräftigung der von Sir J. H. Pelly vorgebrachten Beweise für die milde und wohlwollende Regierung der Compagnie dienen, daß bei dem unbefangenen und mit den Verhältnissen der Hudsons-Bay-Länder etwas bekannteren Leser, dies Buch in seinem Gesammteindrucke eher günstig als nachtheilig für die Compagnie zeugen muß. Namentlich ist hervorzuheben, daß der Verf. die Verhältnisse der Colonie am Red River und insbesondere den gemischten Theil ihrer Bevölkerung, von dem die oben mitgetheilten Beschuldigungen gegen die Compagnie ausgingen, ganz so schildert, wie Sir J. H. Pelly sie dem Colonial-Minister darstellt, womit denn auch ein neuer wichtiger Beweis für die Unlauterkeit der Motive jener Beschuldigungen gegeben ist. — Schließlich müssen wir über das Buch von M^c Lean noch bemerken, daß, so parteiisch dasselbe auch gehalten ist, es doch nicht die Verachtung verdient, mit der es in einer Re-

cension im Athenäum (1849. S. 1176) behandelt worden, sondern, mit gehöriger Kritik benutzt, wichtige Beiträge zur Kenntniß der geographischen und ethnographischen Verhältnisse der Hudson's-Bay-Länder zu geben geeignet ist.

Daß die Indianer gegen die Compagnie im Allgemeinen nicht feindselig gesinnt sind, geht auch schon daraus hervor, daß die Compagnie sich durch eine verhältnißmäßig äußerst geringe Macht, durch eine Anzahl von wenig mehr als 200 Weißen (Factoren, Traders und Clerks zusammengerechnet, die über ein Gebiet von mehr als 100,000 geogr. Q. Meilen in einzelnen kleinen, zum größeren Theil unbefestigten Posten zerstreut sind), unter einer Jägerbevölkerung zu halten vermag, welche überall mit Schießgewehr versehen ist und dasselbe, wie bekannt, wohl zu gebrauchen versteht. Eben so wäre es bei einer feindselig gesinnten Bevölkerung für die Weißen unmöglich, in diesem Gebiete in sehr geringer Anzahl, oft sogar einzeln, zu Fuß Reisen oft von mehreren hundert Meilen Entfernung auszuführen. — Wenn wir indeß behaupten, daß die Compagnie die Indianer ihres Territoriums mit Milde und Wohlwollen behandelt, so sind wir weit entfernt, dadurch behaupten zu wollen, daß der Zustand dieser Indianer ein paradiesischer oder auch nur ein behaglicher sei. Im Gegentheil kann man nur, je genauer man die Verhältnisse dieser sogenannten Naturkinder kennen lernt, desto mehr tiefes Mitleid mit ihnen fühlen, denn sie sind ohne Zweifel durchweg eine moralisch wie physisch gesunkene Race, die dazu bestimmt zu sein scheint, nach und nach von der Erde ganz zu verschwinden. Aber nur eine oberflächliche Betrachtung kann diese Erscheinung ganz aus dem Einflusse der Weißen auf jene Race erklären wollen,

denn offenbar waltet hier ein höheres, außerhalb der Macht der Menschen liegendes Gesetz, dessen Erkenntniß eben noch ein Problem für die wissenschaftliche Erdkunde ist.

Wir kehren zu dem Buche des Hrn Martin zurück, um noch auf den letzten Abschnitt desselben aufmerksam zu machen, in welchem die Gründe aufgeführt werden, die es als das Zweckmäßigste erscheinen lassen, die Colonisation der Vancouver's Insel der H.-B.-Compagnie zu übertragen. Es wird zuerst darauf hingewiesen, daß die Compagnie ihre Fähigkeit Agricultur-Colonien zu gründen und zur Blüthe zu bringen, schon bethätigt habe und als Beweis dafür namentlich der Bericht des amerikanischen Commodore Wilkes über den blühenden Zustand der Niederlassungen mitgetheilt, welche von der H.-B.-Compagnie im Oregongebiet gegründet worden. Hierauf wird hervorgehoben, daß bei dem Privilegium, welches die Compagnie sich durch die Anlage von Forts und Handelsposten an der festen Küste von Neu Caledonia und auf der Insel Vancouver selbst, auf den Alleinhandel in diesen Gegenden erworben, die Colonisation von Vancouvers Insel durch Andere zu Mißverständnissen, Verlegenheiten und Reibungen führen würde, welche der Colonisation zum Schaden gereichen müßten. Dieser letztere Grund wird noch bestimmter hervorgehoben in der dem Parlamente vorgelegten Correspondenz zwischen dem britischen Colonial-Minister und der H.-B.-Compagnie wegen Vancouver's Insel, über welche wir hier noch eine kurze Uebersicht mittheilen müssen. Das erste Heft dieser die Colonisation der genannten Insel betreffenden Parlaments-Papiere, welches auf eine Addresse des Unterhauses demselben am 17ten Aug. 1848 vorgelegt wurde, enthält zuerst einen Brief des Sir

J. H. Pelly an den Lord Grey vom 7ten Septbr. 1848, in welchem der Gouverneur der H.=B.=Compagnie den bevorstehenden Abgang des jährlich nach der Nordwestküste von Amerika gehenden Compagnieschiffes als Veranlassung nimmt, zu fragen, was die Regierung über die nördlich vom 49° N. Br. gelegenen Länder, welche nunmehr nach Abschluß des Tractates mit den Ver. Staaten über die Theilung des Oregongebietes der britischen Krone ausschließlich zugehörten, zu beschließen gedenke und ob die Compagnie, welche auf der Vancouvers Insel eine Niederlassung angelegt habe, in dem Besitze desjenigen Landes bestätigt werden würde, welches sie dem in ihrem Besitze bereits befindlichen hinzuzufügen geneigt sein möchte. Die Antwort auf diesen Brief vom 3. Oct. 1846, die sich zugleich auf eine zwischen Lord Grey und Sir J. H. Pelly stattgehabte Unterredung bezieht, ersucht, den Colonial=Minister so genau wie möglich über die Natur und die Ausdehnung und Grenzen des Territoriums zu unterrichten, in dessen Besitze die Compagnie bestätigt zu werden wünschte. Darauf erfolgt ein Brief des Sir J. H. Pelly vom 24. Oct. 1846 mit vier Beilagen (Copien von Berichten verschiedener Beamte der H.=B.=C.), welche alles das enthielten, was die Compagnie über die von ihr gewünschten Ländereien, die sie nicht genauer bezeichnen können, zu erfahren im Stande gewesen. — Diese Berichte sind in der That äußerst dürftig und zeigen recht deutlich, wie außerordentlich wenig die Aufmerksamkeit der britischen Regierung, so wie die des Handelsstandes auf diese wichtige Insel gerichtet gewesen ist, seitdem dieselbe von Capt. Vancouver untersucht worden. — Die nun folgende Correspondenz, aus welcher auch hervorgeht, daß das Colonial=Amt nicht hinlänglich instruirt war,

um selbständig in dieser Angelegenheit zu einem definitiven Entschluß zu kommen, führt endlich dahin, daß Sir J. H. Pelly, von dem Lord Grey dazu aufgefordert, im Namen der H.-B.-Compagnie den Entwurf einer Schenkungs-Urkunde über die Vancouver Insel vorlegt, welche S. 14—16 abgedruckt ist. Den Schluß des Hefts macht dann eine Antwort an Sir J. H. Pelly von Seiten des Unterstaatssecretairs der Colonien vom 31. Jul. 1848, worin gesagt wird, daß Lord Grey gegen diesen Entwurf nichts einzuwenden habe und zur formellen Ausführung der Schenkung die nöthigen Schritte thun werde. — Dieser Entwurf, der auch bei Hn Martin S. 168—172 abgedruckt ist, ward jedoch bald in der Presse der Gegenstand des bittersten Tadels und veranlaßte eine wiederholte Adresse des Unterhauses wegen neuer Vorlagen über diese Angelegenheit, worauf dem Unterhause am 14. Febr. und 6. März 1849 die im zweiten Hefte abgedruckten auf die Vancouvers Insel bezüglichen Papiere vorgelegt wurden. Dieses Heft enthält, außer einigen Auszügen und Berichten von britischen Marine- und Ingenieur-Officieren und von Beamten der Hudson's-Bay-Compagnie, die am 13. Jan. 1849 vollzogene Schenkungs-Urkunde über die Vancouvers Insel, in der jedoch auf Antrag des Geheimen Rathes der Königin vom 31. Oct. 1848 gegen den von der H.-B.-Compagnie vorgelegten Entwurf einige beschränkende, jedoch unerhebliche Aenderungen vorgenommen worden, und eine Copie des Reports des Geheimen Raths der Königin über die Schenkung (Grant) von Vancouvers Island an die H.-B.-Compagnie. Aus diesen Papieren hat Hr Martin die Berichte über die Vancouvers Insel mitgetheilt; von der vollzogenen Schenkungs-Urkunde (Charter of Grant) über die

Insel hat derselbe jedoch beim Erscheinen seines Buches noch keine Kenntniß gehabt, weshalb wir über dieselbe noch Folgendes mitzutheilen uns erlauben: Die Königin gibt (We give, grant and confirm) für sich, ihre Erben und Nachfolger dem Gouverneur und der Compagnie der Adventurers of England trading into Hudson's Bay und deren Nachfolger die ganze Vancouver genannte Insel mit allen königlichen Gerechtsamen (royalties) der Meere an ihren Küsten und allen dazu gehörigen Minen —, sie macht die Compagnie rc. zu den wahren und absoluten Herren und Eigenthümern der genannten Territorien, Grenzen und Plätze (vorbehaltlich immer die der Königin zukommenden Souverainität) gegen eine jährliche für immer am 1. Jan. jedes Jahr der Königin und ihren Nachfolgern zu bezahlende Rente von sieben Schilling. — Dieses Geschenk wird der Compagnie zu dem Zwecke gemacht, daß dieselbe auf der genannten Insel eine Ansiedelung oder Ansiedelungen von ansässigen Colonisten, Auswanderern aus dem britischen Reiche, anlege, und zu diesem Endzwecke über alles ihr bewilligte Land, ausgenommen so viel als zu öffentlichen Zwecken erforderlich ist, disponire und daß alles Geld, welches die Compagnie durch den Verkauf solcher Ländereien erhalte, so wie alle Zahlungen, welche ihr in Betreff der Kohlen- oder anderer auf der Insel sich findenden Minen gemacht werden (nach Abzug von 10 Proc. von der Brutto-Einnahme) angewendet werde für die Colonisation und die Verbesserung der Insel.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 27. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »**The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company** (*Parl. Pap.*) und **Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.**«

Ferner daß die Compagnie wenigstens alle zwei Jahre einem der britischen Hauptstaatssecretaire amtlichen Bericht darüber abstatte, wie viel Colonisten angesiedelt und über wie viel Land verfügt worden; daß diese Schenkung unter der Bedingung gemacht werde, daß, falls die Compagnie nicht innerhalb der Frist von fünf Jahren auf der Insel eine Ansiedlung von ansässigen Colonisten aus dem britischen Reiche angelegt habe, oder wenn es zu irgend einer Zeit nach dieser Frist sich herausstellen sollte, daß dem Zwecke dieser Schenkung nicht nachgekommen werde, es für die Krone gesetzlich sein solle, die gegenwärtige Schenkung zu widerrufen u. s. w. — Auch behält sich die Krone das Recht vor, nach Ablauf des Privilegiums der

Compagnie auf alleinigen Handel mit den Indianern in ihrem Territorium, von der Compagnie die genannte Vancouver Insel mit den darauf befindlichen Ansiedlungen u. s. w. gegen Erstattung der bis dahin darauf verwendeten Summen zurückzukaufen u. s. w. —

Somit ist die Compagnie jetzt trotz der bitteren Opposition eines Theiles der britischen Presse in Besitz dieser wichtigen Insel gekommen, die nun sicherlich unter ihrer Fürsorge bald zu einer wichtigen britischen Colonie an der Westküste von Nord-Amerika emporblühen wird.

Durch eine Acte vom 5. Juli 1849 ist auch die Einsetzung selbständiger Gerichtshöfe auf der Insel Vancouver zur Verwaltung der Civil- und Criminal-Justiz auf dieser Insel und allen an der Westküste des britischen Nord-Amerika's südwärts des 52° N. Br. gelegenen Inseln bestimmt, für deren interimistische Besetzung die Regierung die Personen aus der ihr von der Compagnie vorgelegten Liste ihrer Beamten gewählt hat. (An Act 12 et 13 Vict. to provide for the Administration of Justice in Vancouver's Island; und Papers relat. to the Grant of Vancouver's Island N. 4 und 5).

Schließlich ist noch zu bemerken, daß dem Werke des Herrn Martin eine lithographirte Charte der britischen Besitzungen in Nord-Amerika beigegeben ist, die aber, wie jetzt fast alle die bei prachtvoll gedruckten englischen geographischen Werken und Reisebeschreibungen befindlichen Charten, wirklich unter aller Kritik ist.

Wappäus.

Bonn

Impensis H. B. Koenig 1848. Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus expo-

nens ex codicibus Manuscriptis edidit Commentariis criticis auxit Jo. Godofr. Ludov. Kosegarten, S. S. Theol. et Linguar. Orient. in Academia Pomerana P. P. O. Pars prima, Textum Sanscritum simpliciorem tenens. XII u. 268 S. in Quart.

Wir erhalten mit vorliegendem Werk die, so viel bekannt, älteste schriftliche Sanskrit-Bearbeitung der Fabeln und Märchen, welche von Indien aus durch die Vermittelung des Pehlvi und des Arabischen insbesondre, ein gemeinsamer Schatz des Ostens und Westens der Erde geworden sind und eine sehr bedeutende Stellung in der Litteratur aller der Völker einnehmen, welche kleinere oder größere Ansprüche auf Cultur zu machen berechtigt sind, wie sie denn auch nicht am wenigsten zur Förderung derselben beigetragen haben.

Der geehrte Herausgeber hatte eine Fülle von handschriftlichen Hülfsmitteln zu seinem Gebrauch. Von eilf Handschriften hatte er theils Abschriften, theils Collationen, theils eigne Benutzung. Der in denselben vorliegende Text geht aber so sehr auseinander, daß fast jede Handschrift einen andern darbietet. Doch schienen zwei charakteristisch verschiedne Formen hervorzutreten, deren eine Hr Kosegarten als die einfachere, die andere als die geschmücktere (ornatiorem) bezeichnet. In der letzteren werden Personen und Sachen, welche jene nur mit einem oder wenigen Worten benennt, ausführlicher und schmuckreicher beschrieben, und der Inhalt sowohl bezüglich der Thatsachen als ihrer Motive, verschieden dargestellt. Außerdem ist sie im ersten Buch reicher an Fabeln als die erstre. Wo eine Verschiedenheit in der Darstellung zwischen diesen beiden Hauptformen des Textes besteht, hat der Hr Herausgeber gewöhnlich eine Uebereín-

stimmung der als die geschmücktere bezeichneten mit der berühmten arabischen Uebersetzung (Kalila) erkannt und theilt in diesem Betracht einige Beispiele mit. (Man vgl. auch Wilson's bekannte Analyse des Pantchatantra (in Transactions of the Royal Asiat. Soc. I, 156 ff.), welche der geschmückteren Form folgt). In vorliegender Ausgabe ist die einfachere Form enthalten, mehr durch Zufall — weil die Codd., welche dem Hrn Herausgeber zuerst in die Hände fielen, dieser angehörten — als aus Absicht. Denn der Hr Herausgeber neigt sich dazu, in der geschmückteren eine ältere Form zu erblicken. Es ist daher sehr mit Dank anzuerkennen, daß derselbe auch eine Ausgabe von dieser unmittelbar folgen lassen will. Auch wegen der größeren Uebereinstimmung mit der arabischen Uebertragung wird diese von großem Interesse sein. — Der Text ist von dem gelehrten Hrn Herausgeber auf eine Weise mitgetheilt, welche von den grammatischen Regeln vielfach abweicht; ob die Handschriften dazu berechtigten, wird uns derselbe im zweiten Band beantworten. Da diese Werke aus einer Zeit stammen, wo man nur unter dem Einfluß des Paninischen Systems Sanskrit geschrieben zu haben scheint, der ganze Context auch sehr gutes Sanskrit zeigt, so wird man die Abweichungen von den grammatischen Regeln im Allgemeinen nur der Nachlässigkeit und Unkunde der Abschreiber zuzuschreiben, also nicht in den Text aufzunehmen haben. Doch können wir ohne den kritischen Apparat ein entschiedenes Urtheil nicht fällen und dürfen wohl erwarten, daß sich der Hr Herausgeber selbst über seine Schreibweise erklären wird. Leider finden sich sehr viele Druckfehler; die meisten kann ein etwas Geübterer zwar mit Leichtigkeit erkennen; doch mag auch Manches Druckfehler sein, was sich nicht so leicht als solcher kund

gibt. S. 32, 23 ist °वसति; 35, 12 आषाढभू°; 38, 7 पापात्मा; 41, 17 एष:; 42, 4 स्वयङ्कृता: zu lesen; 44, 6 ist चीना नाभि: nicht, so weit mir scheint, erklärbar; sollte es nicht ein bloßer Druckfehler für नीचो न° sein? ebds. Z. 7 ist आशुखेदं in ein Wort zu schreiben; 47, 20 ist सनातना:; 72, 9 यत्वानो; 82, 3 चटकाक°; 94, 3. 4 प्रोद्दूषित°; 96, 18 भाण्डं; 96, 23 लोष्टवत्; 98, 24 सर्वे; 102, 23 अपि च; 109, 21 समागत:; 115, 8 °पतनकं; 141, 20 गोष्ठो°; 144, 25 पर्यद्व°; 162, 21 सह्; 174, 10 धर्मार्त्त: zu lesen; 181, b—4 ist nur ein Distichon; 212, 10 ist कुरुते; 216, 5 व्यापारेण; ebds. 13 प्रसारितो; 224, 10 लगुड°; 229, 10 मन्दंमन्दं; 231, 8 कर्तुं zu lesen. Genauere Aufmerksamkeit als ich darauf verwenden konnte, wird deren sicher noch viel mehr nachweisen. Dieses, sowie die Wichtigkeit des kritischen Apparats überhaupt scheint uns die Bitte zu rechtfertigen, daß der geehrte Hr Herausgeber so bald als möglich so viel von seinem kritischen Apparat bekannt mache, als zu einer selbständigen und klaren Einsicht in das Verhältniß der von ihm benutzten Handschriften untereinander und zu dem gegebnen Text nothwendig ist. Das Sskrit-Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, woher auch sein Namen. Die erste Abtheilung entspricht im Allgemeinen dem 5ten Kapitel der arabischen Uebersetzung; die 2te dem 7ten, die 3te dem 8ten ꝛc. Im Einzelnen weichen diese beiden Werke, sowie auch der Hitopadeças und die verschiednen Recensionen des vorliegenden Werkes selbst bezüglich der Aufeinanderfolge der Fabeln, Auslassung oder Zusatz von solchen vielfach von einander ab. — Das Pantchatantra enthält zunächst (S. 3—5) die be-

kannte Motivirung des Werkes: die Klage des Königs Amaraçakti von Mihilâropya (identificirt mit Meliapus, von den Portugiesen St. Thomas genannt, in der Nähe von Madras, der Scene des Bekehrungseifers und Martyrthums des heiligen Thomas) über die Ungelehrigkeit seiner drei Söhne, die Empfehlung des weisen achtzigjährigen Vishnuçarman, dessen Versprechen dieselben binnen sechs Monate in der (praktischen Philosophie) Lebensklugheit weiter als irgend jemand sei zu bringen und die zu diesem Zweck von ihm bewerkstelligte Abfassung des vorliegenden Buchs in fünf Abschnitten; die Erfüllung seines Versprechens vermittelst desselben, und die Verbreitung desselben über die Erde zum Unterricht für die Jugend. Für den ersten Abschnitt „Freundezwietracht" überschrieben (S. 1—103), bildet eine Fabel den Rahmen, in welchem ein Löwe durch Hülfe seines Ministers, des schlauen Schakalls, mit einem Stiere, vor welchem er sich gefürchtet hatte, Freundschaft schließt, weil der Minister hofft, ihn durch eben diese Furcht ganz in seine Gewalt zu bekommen. Die Freundschaft wird aber enger als das Schakall erwartet hatte. Da es seinen eignen Einfluß auf den König Löwe dadurch vernichtet sieht, beginnt es Zwietracht zwischen beiden Freunden zu säen, welches ihm so gut gelingt, daß beide zum Kampf gebracht werden, worin der Stier unterliegt. Die Reue des Königs über diesen eclatanten Bruch weiß der Minister mit Gründen der Politik leicht zu beschwichtigen und ihn zur Erkenntniß zu bringen, daß das Wohl des Reiches die Vernichtung des Feindes nothwendig machte. In diesen Rahmen sind die Fabeln und Märchen als Belege für die ausgesprochenen Principien eingewebt, bald nur in den Rahmen, bald aber in sich selbst sich verschlingend. — Der

zweite Abschnitt „Freundegewinnung“ überschrieben (S. 104—147) erzählt, wie sich Taube, Maus, Krähe, Heuschrecke, Antelope durch treue Freundschaft aus Gefahren befreien. Der dritte Abschnitt (S. 148—204) ist „der Krieg der Krähen und Eulen“ überschrieben, ausgedrückt durch das Wort **kâkolûkiya**, welches dem bei **Pâṇini** vorkommenden **kâkolûkika** so weit entspricht, daß man daraus schließen darf, daß eine volksthümliche oder eher schon schriftliche Darstellung von Fabeln in einem derartigen Rahmen schon vor Pâṇini's Zeit existirte. Den Rahmen bildet der Grund der alten Feindschaft zwischen den erwähnten Vögeln. Der vierte Abschnitt heißt „Verlust von Erworbenem“ (S. 205—233); der fünfte „Unvorsichtigkeit“ (S. 234 bis Ende). Die einzelnen Fabeln sind zwar alle bekannt, aber mir wenigstens scheinen sie in dieser einfachen naiven und doch so charakteristischen Darstellung nichts weniger als reizlos. Für den Indologen sind sie durch die Fülle von Anspielungen und Andeutungen, welche einen großen Kreis des indischen Lebens überschauen lassen und uns nahe drängen, sowie zugleich durch die treue Abspiegelung desselben in den mannichfachsten praktischen und theoretischen Beziehungen, von besonderem Interesse. Theodor Benfey.

Wien

Gedruckt bei F. Ullrich. Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten-Stand, dann Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1849. Herausgegeben von Johann Baptist Karl Kraus, k. k. Münz- und Bergw. Hofbuchhaltungs-Offizial u. s. w. In Octav.

Je größer die durch die erschütternden Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Schwierigkeiten waren, welche sich der Fortsetzung des von dem Hrn Kraus rühmlich begonnenen Unternehmens (vergl. gel. Anz. v. J. 1849. S. 942 ff.) in den Weg stellten, um so größere Anerkennung verdient es, daß von ihm die Opfer nicht gescheuet wurden, welche die Herausgabe des vorliegenden Bandes möglich machten. Diesesmal wurde das Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamten-Stand, welches schon zum zwölften Jahrgange fortgeschritten ist, mit dem Jahrbuche für den Berg- und Hüttenmann unter einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt, wiewohl beide auch mit besonderen Titeln versehen, getrennt zu haben sind. Das erstere, welches XII und 206 Seiten füllt, ist von keinem wissenschaftlichen Interesse, daher wir uns hier auf die Anzeige des zweiten Jahrganges des Jahrbuches, welches X u. 235 Seiten einnimmt, beschränken.

I. Das Berg- und Hüttenwesen im Inlande. Diese Rubrik füllt mit Recht bei Weitem den größten Theil den Jahrbuches aus, und liefert besonders in seiner ersten Abtheilung, welche Erfindungen, Versuche, Verbesserungen und sonstige Erfahrungen enthält, Manches, was auch außer Oesterreich in berg- und hüttenmännischer Hinsicht von Interesse ist. Folgende Aufsätze finden sich darin.

Ueber die Anwendung der aus rohem Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heitzung von Dampfkesseln, vom k. k. prov. Schürf-Kommissär Schott in W. Neustatt. S. 1. Je vortheilhafter die Anwendung der Gas-Heizung ist, um so erwünschter sind

Mittheilungen darauf sich beziehender Erfahrungen. Die hier gegebene Beschreibung der wie es scheint sehr zweckmäßigen Apparate, läßt erläuternde Zeichnungen ungern vermissen. Die bei der angewandten Gasheizung erreichten Vortheile bestehen im Folgenden: 1. die Gasheizung gestattet die Verwendung eines beinahe werthlosen Brennmaterials, als Braunkohlenklein und Lösche. 2. Werden dabei im Vergleiche mit der Rostfeuerung mindestens 30—40 Proc. an Brennmaterial erspart. 3. Die Gaserzeugung läßt sich beliebig reguliren, und man ist im Stande im Augenblicke den Hitzgrad zu erhöhen und zu vermindern. 4. Werden die Kessel durch die Gasflamme mehr geschont, indem diese parallel dem Kessel fortstreicht und keine Stichflamme denselben berührt, welche bei der Rostfeuerung immer vorhanden ist. 5. Hat man bei der Gasheizung keinen Rauchfang nöthig und erspart dadurch bei der Heizeinrichtung bedeutende Anlagekosten. 6. Die Gasheizmanipulation ist noch einfacher als die der Rostfeuerung und verlangt weder eine solche Anstrengung noch Aufmerksamkeit des Heizers.

Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben. S. 22. Sie enthalten manche gute Erfahrungen und Regeln in Beziehung auf die Bohrarbeit überhaupt. Das Bohrloch im Seegraben bei Leoben erreichte mit dem kleinen Durchmesser von 4 Zoll eine Teufe von 1204,4 Fuß, und hat das ausgezeichnet schöne, über 3 Klafter mächtige Seegrabner Kohlenflötz durchfahren, wobei die Schichten der Tertiärgebilde von dem äußerst festen Conglomerate des obersten Hangenden an, bis zu dem sehr festen quarzreichen Grundgebirge (Grauwackenschiefer) durchsunken werden mußten. Man bohrte mit ganzem Gestänge, und suchte

die Vortheile des Freifallbohrens möglichst annähernd auf diese Bohrmethode zu übertragen.

Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch-Arbeit, wie solches in Tirol bei den k. k. u. mitgw. Eisenwerks-Verwaltungen Pillersee und Kessen ausgeübt wird. S. 30. Diese von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher herrührende, auf vieljährige Erfahrungen des Oberhammermeisters Alois Müller in Kessen sich gründende Darstellung, empfiehlt sich durch Genauigkeit und Deutlichkeit, enthält aber nichts Neues. Das in Verwendung kommende Roheisen ist aus Spatheisensteinen erblasen und größtentheils grauer Gattung. Die Holzkohlen wiegen durchschnittlich 7 bis 8 Pf. per Cubikfuß, und es gehen auf den Centner erzeugtes Schmideisen 21—22 Cubikfuß W. M. auf. Der Eisenverbrand schwankt zwischen 20 und 22 Pf. Man wendet heiße Gebläseluft von 180—200° R. an.

Ueber ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen. Von A. Patera, k. k. Bergpraktikanten. S. 44. Es wird dabei saures uransaures Kali angewandt, welches den Erfordernissen am besten zu entsprechen scheint. Der ganze Urangehalt des Uranpecherzes geht diese Verbindung ein, und kann durch eine einfache Proportion ermittelt werden.

Die Anfertigung gußstählerner Büchsenläufe bei der k. k. und mitgw. Berg-Hütten- u. Hammerverwaltung Jenbach in Tirol, von A. Pacher, k. k. Berg- und Hüttenverwalter daselbst. S. 50. Diese Mittheilung verdient ganz besonders beachtet zu werden. Der Bedarf guter Scheibengewehre (Stutzen)

wurde in Tyrol um so größer, je lebendiger die Volkslust des Scheibenschießens durch Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Regierung sich entwickelte. Zu große Weichheit und ungleichförmige Härte und Dichte des Rohrs waren die Fehler, welche die mehrsten Reparaturen veranlaßten. Da nun Stahlröhre schon hie und da versucht worden waren, so wurde man auf die Benutzung des Gußstahls zur Erlangung eines möglichst dichten und gleichmäßigen Materials hingewiesen. Die k. k. Verwaltung Jenbach schritt mit dem besten Erfolge zur Anfertigung gußstählerner Büchsen-Röhre. Der Gußstahl wird in Oefen dargestellt, die nach dem Prinzipe der Ecksström-schen Probiröfen construirt sind und 7 Tiegel zu 36 Mark fassen. Das Brennmaterial ist Holzkohle. Der angewandte erhitzte Gebläsewind hat 200 — 230° R. Temperatur, und eine Pressung von 14 — 15 Linien Quecksilber. Die Ueberhitze wird mit den unverzehrten Brennkräften der abgehenden Gase in eine Heizkammer geleitet, in welcher unter Zutritt der Atmosphäre durch die Verbrennung derselben die feuerfesten Schmelztiegel bis auf Weißglühhitze vorgewärmt werden. Als Schmelzmaterial wird der Pillerseer Grobstahl, wie er bei seiner Raffinirung abfällt, verwendet, und die Beschickung für Büchsenbrände etwas weicher gattirt. Es wird der Zutritt von Luft oder Kohle sorgfältig vermieden, und ohne Flußmittel geschmolzen. Die erhaltenen Rohgüsse werden in achteckige Stäbe ausgeschmiedet, und kommen massiv auf die Bohrbank. Die Bohrung geschieht horizontal und ist eine höchst schwierige Arbeit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß eine verticale Bohrung mit beweglichem Bohrer vorzuziehen wäre, besonders in Rücksicht auf Oelung und gleichmäßigere Bohrer-

Pressung. Das ungezogene Rohr kommt auf 13 bis 15 fl. C. M. zu stehen, und es ist bereits eine bedeutende Anzahl solcher Röhre im Gebrauch.

Concentrations-Maschine. Vorgeschlagen zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schlieche aus den Pochmehlen von Joseph Bauer, königl. Bergverwalter zu Agordo. S. 53. Die hier beschriebene und abgebildete Maschine hat den Zweck, den unvermeidlichen Verlust, der sich bei der Gewinnung des Schlieches auf den Stoßheerden ergibt, zu vermindern; wird aber auch zu manchen anderen Manipulationen vortheilhaft angewandt werden können.

Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im V. O. M. B. Niederösterreichs. Vom Gewerken Franz Freiherrn von Kaiserstein, k. k. Rittmeister in Rabbs. S. 55. Unbedeutend.

Ueber die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Kuttenberger Bergreviers, von Adolf Grimm, k. k. Berg-Assessor in Kuttenberg. S. 58. Die hier mitgetheilten merkwürdigen Beobachtungen erinnern an das von dem Referenten in der Reise durch Skandinavien II. 16 beschriebene Verhalten der Kongsberger Silbererzgänge zum Nebengestein. Das herrschende Gebirgsgestein in der Kuttenberger Gegend ist Gneus, der hin und wieder in Weißstein übergeht. Auch wechselt damit Hornblendegneus ab, der nach der gegebenen Beschreibung Aehnlichkeit mit dem Gestein hat, welches in Westmanland sehr verbreitet ist. (Reise durch Skandinavien IV. 263 u. a. m. a. O.). Auch kommen Dioritmassen vor, so wie auch Serpentin den Gneus gangförmig durchsetzt. Die Erzgänge des

Kuttenberger Reviers enthalten Feldspath, Quarz, Kalkspath, mit silberhaltigem Schwefel- und Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und reine Silbererze. Wo die Gänge aus dem gewöhnlichen Gneus in den Hornblendgneus übersetzen, veruneden sie sich. Die Gangmasse geht in die Masse des Nebengesteins über. Ihre Mächtigkeit vermindert sich; Bleiglanz und Silber verschwinden, und höchstens finden sich noch Schwefelkies und Zinkblende an.

Ergebniß des Betriebes der, unter Leitung der k. k. Haupt-gew. Hütten- und Rechenverwaltung zu Hieflau stehenden Hochöfen im Jahre 1848, veröffentlicht von dem genannten Amte. S. 62. Die dortigen 36 Fuß hohen Blauöfen verschmelzen bei heißer Gebläseluft Spatheisenstein von Eisenerz und Radmer ohne Röstung und Zuschläge. Es wurden 41 Prct ausgebracht, mit einem Kohlenverbrauch pr Centner Roheisen von $10\frac{1}{8}$ Cubikfuß reiner Gichtenkohle. Die wöchentliche Production betrug bei dem Ludovica-Ofen nahe an 1300, bei dem Ferdinand-Ofen an 1293 Centner Netto-Gewicht.

Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuthes aus Erzen und Speise, des Kobalts und Nickels, und der dozimastischen Bestimmung des Wismuths, Kobalts und Nickels, endlich der einfachsten qualitativen und quantitativen Bestimmung des Urans. S. 64.

Die zweite Abtheilung enthält allgemeine, auf den Bergbau überhaupt, und das Frohnwesen insbesondere Bezug nehmende Verordnungen und sonstige, das

Berggerichtswesen betreffende Gegenstände. S. 74.

Die dritte Abtheilung liefert statistische Nachweisungen. S. 94. Wir theilen daraus eine Notiz mit, die sich auf die Bleiproduction zu Bleiberg in Kärnthen bezieht. Im Jahre 1846 hat solche 58111 Centner betragen. Den Gewerken kommt der Centner auf 10 fl. 15 kr. und der Transport nach Triest auf 1 fl. zu stehen, während hier das spanische, englische, amerikanische Blei zu 9½ bis 11 fl. zu haben ist. Aus diesem Grunde hat von dort die Ausfuhr des Bleies in das Ausland ganz aufgehört, und es sind Fabriken entstanden, welche dasselbe in Bleiweiß, Glätte, Mennige, Schrot, Bleche und Röhren verwandeln. Im Jahre 1846 erzeugten neun Fabriken solche Waaren zum Werthe von 899345 fl.

Die vierte Abtheilung gibt Nachricht von montanistischen Lehranstalten, welche im österreichischen Kaiserstaate in neuester Zeit sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Besonders interessant sind die vom Grafen Marshall mitgetheilten Notizen von dem k. k. montanistischen Museum zu Wien, um welches Hr Bergrath Haidinger sich so große Verdienste erworben hat. Auch erfahren wir, daß zwei neue montanistische Lehranstalten zu Leoben in Steiermark und Przibram in Böhmen errichtet worden.

Die fünfte Abtheilung berichtet von Unglücksfällen, unter welchen die von einem Augenzeugen geschilderten Ereignisse zu Zalathan in Siebenbürgen am 22. 23. und 24. October 1848 Schauder erregen.

Die sechste Abtheilung enthält Beschreibungen montanistischer Districte und einzelner Werke. Von besonderem Interesse sind:

Die Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel und Obergrund im Troppauer Kreise des k. k. Schlesiens, vom Gewerken Johann Höniger in Zuckmantel, S. 138; die Beschreibung des Sr. Durchlaucht dem Herrn Karl Wilhelm, Fürsten von Auersperg, Herzoge zu Gottsche u. s. w. gehörenden Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Illirien, von F. X. Asehr, Berg- und Hüttenverwalter daselbst, S. 160; und die Beschreibung des Csik St. Domokoser Kupferbergbaues in Siebenbürgen, von dessen Werksleiter Franz Bador, S. 174.

Die siebente Abtheilung theilt bergmännische Gedichte von Anton X. Schurz mit.

Ein Anhang enthält das durch die darin kund gegebenen Grundsätze auf das Rühmlichste sich auszeichnende Programm des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 15. April 1849.

II. Wichtige Entdeckungen und sonstige interessante Mittheilungen bezüglich des Berg- und Hüttenwesens im Auslande. Diese Rubrik nimmt nur 28 Seiten ein, liefert aber zwei lehrreiche Aufsätze von dem Hrn Franz von Hauer: über die von der englischen Admiralität eingeleiteten Untersuchungen brittischer Steinkohlen, S. 207, und über die Schieferbrüche von Llanberris in Nordwales, S. 231. In diesen Brüchen erzeugt man täglich gegen 300 Tonnen, d. i. 6000 Ctner Schiefer, und gegen 2000 Menschen finden dabei Beschäftigung. Die Gesammtproduction der Schiefer in Nordwales wirft einen jährlichen Gewinn von ungefähr 250000 Pfund St. ab. Die

sog. Purpurschiefer (Purpleslates) von Llamberris haben das Eigenthümliche, daß die Schieferung, wonach sie spaltbar sind, die Schichtung unter einem Winkel schneidet.

Wir schließen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Herausgeber nicht an Unterstützung fehlen möge, um sein nützliches Jahrbuch fortsetzen und immer mehr vervollkommnen zu können; wobei wir ihm auf's Neue empfehlen, möglichste Sorgfalt auf die Sprache und die Vermeidung österreichischer Provinzialismen zu wenden.

H.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann 1850. Zur Statistik des Königreichs Hannover. Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. VI und 75 S. in gr. Folio.

Die Veröffentlichung der hier mitgetheilten Tabellen ist, wie wir aus dem denselben vorangeschickten Vorworte ersehen, den „Einleitungen zu verdanken, welche seit dem Juli 1848 von dem königl. Gesammt-Ministerium zu einer regelmäßigen, möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen worden,“ mithin wohl als eine officielle Publication zu betrachten, wenn gleich in dem vorliegenden Hefte, weder in dem Vorwort, welches auch ohne Unterschrift ist, noch sonst wo irgend eine Andeutung darüber gegeben ist, welche Einrichtungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen sind, und wer die Bearbeitung und Herausgabe dieses „Ersten Heftes zur Statistik des Königreichs Hannover“ besorgt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 28. Juni 1850.

Hannover.

Schluß der Anzeige: „Zur Statistik des Königreichs Hannover. Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848.“

Dürfen wir aber das vorliegende Heft als die erste Arbeit eines Instituts ansehen, was man sonst gewöhnlich „Statistisches Büreau“ nennt, so müssen wir dieses mit aufrichtigem Dank als erstes Zeichen des Lebens und der Thätigkeit eines solchen Instituts aufnehmen, wenn gleich es etwas befremden muß, daß jetzt, anderthalb Jahre nach der Zeit, wo von dem königl. Gesammtministerium die Einleitungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten getroffen worden, die erste Veröffentlichung nur Tabellen bringt, welche bis auf die kleine Uebersicht S. 74 u. 75 bloße Abdrücke von Uebersichten sind, die nicht einmal erst besonders zusammengestellt zu werden brauchten, bei denen also von einer Verarbeitung wohl kaum die Rede sein kann. Denn wenn wir auch

Alles das gelten lassen wollten, was in dem Vorwort über Mangel und Mangelhaftigkeit von statistischen Nachrichten in den Registraturen der verschiedenen Ministerien gesagt wird, so konnte doch, wollte man sich für die erste Publication auf den bloßen Abdruck solcher Tabellen beschränken, die nur das rohe Material für die Statistik enthalten, damit bequem schon in wenigen Monaten, um nicht zu sagen Wochen, nachdem der Entschluß zur Herausgabe statistischer Nachrichten gefaßt worden, hervorgetreten werden, indem, wie Ref. aus Erfahrung weiß, in so kurzer Zeit aus dem in den Registraturen der königl. General-Direction für die indirecten und für die directen Steuern befindlichen Material, selbst ohne Hinzuziehung von außerordentlichen Arbeitskräften, solche Uebersichten angefertigt werden konnten. Schwerlich möchte hiergegen eingewendet werden können, daß hier eine längere Zeit zur Revision und Controle der in den Registraturen befindlichen Listen nöthig gewesen, denn eine solche Arbeit ist schwerlich vorgenommen worden. Ref. hat sich die Mühe gegeben, eine der ausführlichen Tabellen, die über die während des Rechnungsjahrs 184⅚ der Eingangsabgabe unterzogenen Waaren, mit einer ihm schon im J. 1847 aus dem königl. Finanzministerio mitgetheilten Abschrift der Uebersicht der Einfuhr dieses Jahres zu vergleichen und in den 198 Totalen (abgesehen davon, daß in der abgedruckten Tabelle an einigen Stellen und nicht immer ganz zweckmäßig die Quantitäten mehrer Columnen zusammen gezogen sind) auch nicht eine einzige Abweichung gefunden, was allerdings für die Correctheit des Abdrucks spricht, aber doch wohl kaum möglich wäre, wenn die veröffentlichte Tabelle nicht ein reiner Abdruck der schon vorhanden gewesenen Uebersicht,

sondern nach einer neuen Zusammenstellung und Controle von einigen tausend einzelnen Pösten angefertigt worden wäre.

Wir können aber auch das, was in dem Vorworte über den Mangel an statistischen Nachrichten in den Registraturen und über die statistische Mangelhaftigkeit der vorhandenen, gesagt wird, wenn nämlich damit gesagt werden soll, daß aus dem vorhandenen Material nicht mit leichter Mühe auch noch viele andere interessante und werthvolle statistische Uebersichten behufs der Veröffentlichung hätten zusammengestellt werden können, nicht gelten lassen. Freilich ist es wahr, daß eine Menge von Nachrichten und Zusammenstellungen, die sich für einzelne Provinzen oder für den Umfang des Königreichs in den Registraturen der einzelnen Ministerien finden, „vereinzelt und ohne Zusammenhang, sowohl unter sich als mit verwandten Materien" sind, und daß den den verschiedenen Ministerien regelmäßig zugehenden Geschäftsberichten „die gleichmäßige Bearbeitung in der Aufnahme und der ebenmäßig durchgeführte, allgemeine statistische Plan abgeht." Allein, abgesehen davon, daß das Auge des Statistikers doch auch wohl noch dort Zusammenhang und Brauchbarkeit entdeckt, wo dem Laien Alles vereinzelt und bedeutungslos vorkommt, so finden sich doch auch unter den bezeichneten statistischen Nachrichten über manche Gegenstände vollständige und zusammenhängende Daten, deren einfache Veröffentlichung wenigstens eben so viel Werth für die statistische Kenntniß unseres Landes gehabt haben würde, wie die hier allein ausgewählten Tabellen. Obgleich wir nur einmal Gelegenheit gehabt haben, uns in Hannover in den Registraturen nach statistischen Nachrichten über das Königreich umzusehen, so können wir doch von den

Gegenständen, über welche wir völlig brauchbare und zum Theil sehr interessante statistische Nachrichten erhalten haben, namentlich folgende wichtige bezeichnen: 1) Aus den Registraturen des Finanz-Ministeriums und der General-Direction für die directen und indirecten Steuern: a) Production der königl. Bergwerke und Forsten am Harze, b) Production der königl. Stein- und Braunkohlenwerke, c) Production der herrschaftlichen und Privat-Salinen, d) Größe und Eintheilung der königl. Forsten am Oberharze, e) Natural-Ertrag der königl. Forsten am Oberharze, f) Summarische Nachweisung des Betriebes der Getreide-Brennereien und deren Besteuerung im Steuervereinsgebiete, g) dieselbe für die Kartoffel-Brennereien, h) Nachweisung der zu der Personen- und zu der Gewerbesteuer beschriebenen Personen. (Im J. 18⁴⁵⁄₄₆ waren zur Personensteuer im Ganzen beschrieben: 593,348 Personen, von denen 117,597, also ein Fünftel Nonvalenten waren. Von den übrigen 475,751 Personen, von denen 217,864 verheirathete, 133,833 unverheirathete Männer und 124,054 Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer waren, steuerten zur ersten Klasse 44 Personen, zur zweiten 95, zur dritten 285, zur vierten 487, zur fünften 436, zur sechsten 1415, zur siebenten 2969, zur achten 10,522, zur neunten 21,938, zur zehnten 39,513, zur eilften 51,124 und zur letzten Klasse 346,923. Die Zahl der Contribuenten zur Gewerbesteuer war 87,898, wovon 2470 Nonvalenten. Von den Beisteuernden kamen hier auf die 1te Kl. Keiner, auf die 2te 3, die 3te 11, die 4te 7, die 5te 53 u. s. w., auf die beiden letzten Klassen allein aber 54,749. — Sind solche Zahlen, besonders jetzt beim System der Kopfzahlwahlen, nicht interessant, und kann ein Statistiker

damit nichts anfangen, besonders wenn sie für verschiedene Jahrgänge zusammengestellt werden? —) i) Uebersicht der in den einzelnen Häfen der Landdrosteibezirke Aurich und Stade vorhandenen hannoverschen See-, Fluß- und Wattenschiffe, k) Uebersicht der in denselben Häfen eingelaufenen deutschen und fremden Schiffe u. s. w. — 2) Aus dem Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten u. a. Uebersicht der jährlich stattgehabten Maturitäts-Prüfungen u. s. w. mit den dabei in den Geschäfts-Berichten des königl. Oberschul-Collegiums mitgetheilten Daten über das Alter der Abgegangenen, das Studium, welches sie gewählt, die Universität, welche sie bezogen u. s. w., woraus sich ein paar sehr interessante Tabellen zusammenstellen lassen. 3) Aus dem Ministerium der Justiz u. a. die in diesem Ministerium alljährlich seit 1840 aufgestellten tabellarischen Uebersichten über die im Königreich vorgekommenen Verbrechen, deren einfacher Abdruck schon von allgemeinem statistischen Interesse gewesen sein würde. 4) Aus dem Ministerium des Innern: a) Die summarischen Listen über die im J. 1841 und 1845 vorgenommenen Zählungen sämmtlicher Pferde des Königreichs, bei denen sich sehr interessante Berichte eines früheren hohen Staatsbeamten finden, der der Statistik sehr abgeneigt gewesen sein soll, sich aber in diesen Berichten selbst als ein ausgezeichneter Statistiker gezeigt hat. (Diese Berichte hätten dem Herausgeber dieser Listen zu manchen interessanten Erläuterungen und Bemerkungen über diesen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Production in unserem Lande Fingerzeige geben können.) — Insbesondere aus den Berichten der Landdrosteien u. a.: a) Vergleichende Uebersicht des Bestandes der Sparkassen im Königr. Hannover (vollständig bis auf

die über die Sparkasse der Stadt Göttingen, so lange diese nicht unter der Landdrostei stand, doch war diese Lücke leicht durch eine Erkundigung beim Göttinger Magistrat auszufüllen); b) die interessanten statistischen Berichte über die Irrenanstalt in Hildesheim; c) die statistischen Berichte über die Saline rc. zu Lüneburg; d) diejenigen über die Straf- und Arbeits-Anstalten des Königreichs; e) Uebersicht des Betriebs der königl. Musterbleichen rc. und f) derjenigen der Linnenleggen. — Ueber den letzten Gegenstand sagt das Vorwort selbst, daß über unseren Leinenhandel sich aus den Berichten der Leggen ziemlich Umfassendes schöpfen ließe, daß dasselbe jedoch hier noch keinen Platz habe finden können, theils weil es zu unvollständig, theils weil hier der Steuerverein festzuhalten war, während dort der Umfang des Königreichs in Betracht kam. Das letztere Argument ließe sich allerdings auch gegen die Publication der meisten der von uns bezeichneten Gegenstände anführen, doch sollten wir meinen, daß bei dieser Publication, deren Titel „Zur Statistik des Königreichs Hannover“ lautet und welche nach dem Vorwort als eine Frucht „der von dem königl. Gesammt-Ministerium getroffenen Einleitungen zu einer möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover“ gelten muß, doch gerade „der Umfang des Königreichs Hannover“ in Betracht kommen sollte. Daß die hier mitgetheilten Tabellen über Ein-, Durch- und Ausfuhr sich nur für den ganzen Steuerverein, nicht für das Königreich Hannover allein geben ließen, ist ja gerade einer der größten und als solcher auch von dem Vorworte anerkannten, Mängel dieser Tabel-

len, sofern sie als Beiträge „Zur Statistik des Königreichs Hannover“ gelten sollen.

Wir haben uns diese Bemerkungen über das Vorwort zu dem vorliegenden ersten Heft zur Statistik unsers Königreichs erlaubt, weil jene Bemerkungen leicht zu der Meinung Veranlassung geben könnten, daß die vormärzliche Regierung unseres Königreichs, wie sie notorisch der Zahlenstatistik und insbesondere der Errichtung eines statistischen Büreaus abgeneigt gewesen, auch eigentlich ohne alle statistische Information regiert habe. Dies ist eben so wenig wahr, wie der ebenfalls oft gehörte Vorwurf, daß sie die vorhandenen statistischen Nachrichten mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt habe, wie das Gegentheil denn schon aus den vorhin genannten Mittheilungen über die Registraturen verschiedener Ministerien hervorgeht. Wir hätten hier noch Mancherlei darüber anführen können, haben uns jedoch auf dasjenige beschränkt, von dem wir glauben, daß, weil es bei verhältnißmäßig bedeutendem statistischen Interesse auf einem geringen Raum und deshalb auch mit wenig Kosten hätte veröffentlicht werden können, es diese Veröffentlichung wenigstens eben so gut wie die hier nun zuerst erscheinenden ausführlichen Tabellen verdient hätte, mit denen, wie das Vorwort selbst zugibt, sich für die Statistik des Königreichs Hannover nur wenig anfangen läßt, und die so für sich allein, als ganz unverarbeitetes Material, auch wohl sehr Wenige zu einem tieferen Studium auffordern können.

Es bleibt indessen noch übrig, über die hier mitgetheilten Tabellen selbst zu berichten. Es sind folgende: 1) Einfuhr der während der Rechnungsjahre 184⁴/₅ und 184⁵/₆ im Steuervereinsgebiete der Eingangsabgabe unterzogenen Waaren. S.

1—13. 2) Dieselbe für die Jahre $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ S. 15—27. 3) Durchfuhr der während der Jahre $184^{4}/_{5}$ und $184^{5}/_{6}$ im Steuervereinsgebiete der Durchgangsabgabe unterzogenen Waaren; S. 29—35. 4) Dieselbe für die Jahre $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ S. 37—48. 5) Ausfuhr der während der Jahre $184^{4}/_{5}$ und $184^{5}/_{6}$ im Steuervereinsgebiete der Ausgangsabgabe unterzogenen Waaren S. 45—47. 6) Dieselbe für die Jahre $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ S. 49—51. 7) Einfuhr aus dem Zollverein der während der Jahre $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ im Steuervereinsgebiete mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung eingeführten zollvereinsländischen Erzeugnisse S. 53—65. 8) Ausfuhr in den Zollverein der während der Jahre $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ in das Zollvereinsgebiet mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung ausgeführten steuervereinsländischen Erzeugnisse S. 67—71. 9) Ertrag der Eingangsabgabe der während der Rechnungsjahre $184^{4}/_{5}$, $184^{5}/_{6}$, $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ in das Steuervereinsgebiet eingeführten Waaren.

Abgesehen davon, daß alle diese Uebersichten als Beiträge zur Statistik von Hannover betrachtet, den großen Mangel haben, daß sie sich eben nicht auf Hannover, sondern auf das ganze Steuervereinsgebiet beziehen, einen Mangel, dem nicht abzuhelfen ist, haften denselben noch namentlich zwei andere große Unvollkommenheiten an, die uns nicht so unvermeidlich scheinen, als das Vorwort es meint, und deren Verbesserung die Statistik als eine Hauptbedingung für die Brauchbarkeit solcher Tabellen erklären muß. Diese Unvollkommenheiten bestehen darin, 1) daß für die einzelnen Artikel keine Werthe angegeben sind und 2) daß in den allgemeinen Aus- und Einfuhr-Uebersichten weder bei

der Einfuhr die Artikel angegeben sind, welche steuerfrei eingehen, noch bei der Ausfuhr diejenigen, welche keiner Ausgangs-Abgabe unterworfen sind. Was den ersten Punkt betrifft, so geben wir gerne zu, daß die Berechnung von Durchschnittswerthen umständlich und schwierig ist, sehen aber doch nicht ein, warum nicht auch bei uns, wenn es wirklich ein besonderer Wunsch des Herausgebers dieser Tabellen war, „einige Angaben über die Werthverhältnisse unserer Einfuhr u. s. w. mittheilen zu können", die Berechnung des Werthes nach Mittelpreisen eben so gut möglich gewesen wäre, als anderswo, wo auch der Werth der Aus- und Einfuhr nicht durch Werthdeclarationen zu ermitteln ist, und wo solche Werthberechnungen nach Mittelpreisen, wenn sie auch nicht sicher genug sind, daß darnach allein eine förmliche Handelsbilanz aufzustellen wäre, doch den großen Nutzen vollkommen erreichen, zu zeigen, welches, dem Werthe nach, die Hauptartikel der Einfuhr sind, und mit welchen Objecten ein Land (oder die Länder eines Steuerverbandes) hauptsächlich seine Bedürfnisse vom Auslande deckt. Freilich wird, wenn solche Berechnungen den vollen Werth, den sie haben können, erhalten sollen, auch erst die ganze Ein- und Ausfuhr controllirt werden müssen und wenn, wie unser Vorwort meint, die Controle der ganzen Ausfuhr aus dem Steuervereine unmöglich ist, so kann auch die Berechnung der Aus- und Einfuhr nach Durchschnittspreisen nicht eben die Mühe lohnen. Allein diese Unmöglichkeit der Controle der gesammten Ausfuhr (diejenige der Einfuhr wird nicht behauptet) müssen wir eben bestreiten. Denn wenn das Vorwort anführt, „daß diesem statistischen Mangel unserer Tabellen nur dadurch abzuhelfen sein würde, daß

alle keiner Ausgangsabgabe unterworfenen Gegenstände unserer Ausfuhr, anstatt daß sie jetzt auf allen und jeden Straßen und Landwegen die Grenze überschreiten, auf die Zollstraßen gewiesen würden, um dort einer Controle, vielleicht einem Controlezoll wie in anderen Staaten unterzogen zu werden, was eine unter den gegenwärtigen Umständen ganz unausführbare Maaßregel sei," so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß auch ohne eine solche Belästigung des Verkehrs die Gesammtausfuhr schon hinreichend genau für statistische Zwecke ermittelt werden könnte, wenn man nur den Ausgang aller Artikel an den Punkten controllirte, wo schon Steuer=Aemter oder Posten sind, wo also eine bloße Nachfrage und Verzeichnung für die ausgehenden der Ausgangssteuer nicht unterworfenen Waaren genügte. Denn auf den Neben=Straßen und Landwegen geht im Ganzen gewiß nur sehr wenig von wichtigen Ausfuhrgegenständen ins Ausland, (den Schmuggelhandel, der immer Statt finden würde, abgerechnet) einmal, weil unsere Hauptausfuhr=Artikel, die keiner Ausgangsabgabe unterworfen sind, wie z. B. Getreide, zu voluminös und schwer sind, als daß für die Ausfuhr von erheblichen Quantitäten derselben nicht deshalb schon gebahnte Straßen (und auf diesen sind wohl überall Grenzzollstätten, wo die Ausfuhr controllirt werden könnte) gesucht werden müßten, und zweitens, weil die wichtigen Artikel auch schon deshalb die Zollstraßen suchen müssen, weil sie nur auf diesen in das umgebende Gebiet, wo sie einer Eingangs=Abgabe oder doch einer Controle unterworfen sind, eingeführt werden dürfen. Wo aber die Ausfuhr zu Wasser geschieht, ist die hinlängliche Controle ebenfalls ohne die oben bezeichnete Belästigung des Handels zu erlangen, denn hier wird

der Betrag, der vielleicht direct von solchen Puncten ausgeht, wo er nicht schon jetzt, ohne die Ausfuhr auf besondere Straßen zu verweisen, zu controlliren wäre, ebenfalls gering sein, indem hier hauptsächlich nur der Schmuggelhandel dazu verleiten könnte die Einschiffung an Punkten, die nicht unter Aufsicht von Grenzsteuerstätten stehen, vorzunehmen, wozu ja bei den der Ausgangsabgabe nicht unterworfenen Artikeln gar keine Veranlassung ist. Endlich kommt noch hinzu, daß auch schon jetzt an unseren Grenzen eine Aufsicht auf die Ausfuhr von Landesproducten, die sonst wohl unmittelbar von ihren Erzeugungsorten auf Nebenwegen über die Grenze gehen könnten, Statt findet, indem viele Artikel der Landesproduction, wie Flachs, Hanf, Heede, Häute, Wolle, Horn, Knochen u. s. w. der Ausgangsabgabe unterworfen sind und deshalb controllirt werden müssen.

Wenn wir aber mit unserer Ansicht, daß die Ausfuhr der wichtigsten Producte unseres Landes schon für statistische Zwecke hinlänglich genau ermittelt werden könnte, wenn man sie nur da controllirte, wo dies jetzt schon geschehen könnte, ohne ihre Ausfuhr einer wesentlichen Belästigung zu unterwerfen, Recht haben, so folgt daraus, daß von dem Director des statistischen Büreaus oder von demjenigen, der das statistische Interesse bei den Central-Verwaltungs-Behörden zu vertreten hat, vor Allem dahin zu streben ist, daß bei unseren Grenzzollstätten die Gesammtausfuhr ermittelt werde. Denn erst dadurch erlangt man einen Ueberblick über die Höhe und den Werth der verschiedenen Productionszweige unseres Landes, ohne welchen auch jede rationelle Handelspolitik unmöglich ist.

Schwieriger wird es sein, die statistischen Mängel in der Anordnung unsers Steuertarifs selbst

zu verbessern, doch sind diese auch im Ganzen wenig erheblich. Nur einen leicht zu erfüllenden Wunsch möchten wir in dieser Beziehung aussprechen, nämlich den, daß man bei der Einfuhr Kaffe und Kaffesurrogate unterscheide; daß beide Artikel gleich besteuert werden, ist zu billigen, nicht aber, daß beide Artikel ohne Unterscheidung in dieselbe Columne der Einfuhrlisten eingetragen werden.

Eine besondere Beachtung verdient die Tabelle Nr. 9 (S. 74 u. 75), welche für die Jahre $184^{4}/_{5}$, $184^{5}/_{6}$, $184^{6}/_{7}$ und $184^{7}/_{8}$ eine Uebersicht des Ertrages der Eingangsabgabe für 11 Hauptartikel der Einfuhr und der Gesammteingangsabgabe gibt, und welche statistisch zweckmäßig zusammengestellt und belehrend ist. Es geht aus dieser Uebersicht, die einzige, die einer wirklichen Bearbeitung bedurfte, hervor, daß in diesen 4 Jahren von sämmtlichen Artikeln, die der Eingangsabgabe unterworfen sind, 11 durchschnittlich $71\frac{3}{8}$% des gesammten Ertrags der Eingangsabgabe aufbrachten und daß unter diesen 11 Artikeln wieder 4 sind, von denen ein jeder über 10% brachte und die zusammen über die Hälfte des Gesammtertrags gaben. Es sind dies Kaffe und Kaffesurrogate mit durchschnittlich 16%, Manufacturwaaren mit $15\frac{1}{4}$%, Wein mit $12\frac{1}{8}$% und fabricirter Zucker mit 11% (wogegen roher Zucker für inländische Siedereien nur 4% gegeben hat, was namentlich jetzt bei der beabsichtigten Erhöhung der Steuer beachtenswerth erscheint). Bemerkenswerth ist es auch, daß der Gesammtertrag während der 4 Jahre gestiegen ist und daß dies Steigen vornehmlich der Vermehrung des Ertrags der Mehrzahl der eilf wichtigsten Artikel zu verdanken ist, unter denen wiederum das Steigen der Steuer vom Kaffe und

fabricirten Zucker bei weitem am wichtigsten gewesen ist.

Dürfen wir endlich noch in Bezug auf das Aeußere dieser Publication, die sich durch sehr sauberen und correcten Druck auszeichnet, einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß man für die Fortsetzung das übergroße Format aufgebe und dafür entweder ein kleines Folio wählte, wie das der **Blue Books** des britischen **Board of Trade**, oder Quart, wie das der officiellen **Statistique de la France**, der Statistischen Uebersichten des Waaren-Verkehrs u. s. w. im deutschen Zollvereine, der tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels und der meisten übrigen officiellen statistischen Publicationen. Selbst ein Octav-Format, wie das der **Reports** der Staatssecretäre der Vereinigten Staaten, ist, wenngleich nicht so praktisch, als das Quart-Format, doch dem des vorliegenden Heftes vorzuziehen, welches durch seine Größe, namentlich wenn mehrere Hefte zu einem Bande vereinigt werden, sehr unbequem wird, und den Gebrauch wirklich erschwert.

Mai 1850. Wappäus.

Wien

Verlag von Carl Gerold 1849. Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen von Wilhelm Wattenbach, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde correspondirendem Mitgliede. VIII und 54 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender kleinen Schrift war so glücklich in der Bibliothek des Cistercienserstifts Heiligenkreuz in Niederösterreich eine noch unbenutzte Handschrift aufzufinden, aus der er hier zwei interessante Documente zur Geschichte der An-

fänge der christlichen Kirche unter den Slaven mittheilt, einen Brief des Papstes Stephans V. an den König Suatopluk und eine Verordnung des Herzogs Boleslaw von Böhmen zu Gunsten des Bischofs Adalbert. Das wichtigste der beiden Documente ist ohne Zweifel das erste, der Brief Stephans V., da dieser über eine Zeit der Missionsthätigkeit des Methodius Licht verbreitet, die bisher fast ganz dunkel war. Der Inhalt des Briefes, den wahrscheinlich der Gegner des Methodius Wiching selbst von Rom mitbrachte, ist dieser. Nach einem lobenden Eingange, in dem die Ergebenheit des Königs Suatopluk gegen den römischen Stuhl rühmend hervorgehoben wird, gibt Stephan eine Auseinandersetzung über die Trinitätslehre zum großen Theile mit den Worten des Symb. Quicunque und eine ausführlichere Begründung der streitigen Lehre vom Ausgehen des Geistes vom Vater und Sohne. In dieser Lehre habe er auch den Wiching wohl erfahren gefunden und sende ihn deshalb, um die anvertraute Kirche zu leiten, wieder zurück. Deshalb ermahne er auch den König, denselben wie einen geistigen Vater aufzunehmen und zu ehren. Sodann folgen genaue Bestimmungen über die Fasten, sowohl über die Quadragesimal- als wöchentlichen Fasten. Endlich, und das ist der wichtigste Theil des Briefes, kommt der Papst auf die damalige Lage der Kirche in Mähren. Zu seiner Verwunderung habe er gehört, daß Methodius statt der Erbauung und dem Friedem der falschen Lehre und dem Streite nachgehe. Wenn dem so sei, wie er gehört, so verwerfe er dessen Irrlehre gänzlich und das Anathema, was Methodius in Verachtung des katholischen Glaubens ausgesprochen, werde auf seinen eigenen

Kopf zurückfallen. Darauf verdammt er den Gebrauch der slavischen Liturgie aufs entschiedenste und beschuldigt den Methodius des Meineids, weil er sie anwende, obwohl er auf den Körper des h. Petrus eidlich gelobt, es nicht mehr zu thun. Dagegen wird die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien und Episteln in der Landessprache ausdrücklich erlaubt und empfohlen.

War es die Absicht des Verf., dieses Document nicht bloß einfach herauszugeben, sondern zugleich zu verarbeiten, so war seine Aufgabe eine zweifache, einmal mußte er die Frage nach der Echtheit des Documentes erörtern, sodann zeigen, wie sich die daraus gewonnenen Resultate zu den bisher bekannten Thatsachen verhalten. Der letzteren Aufgabe hat er, wie uns scheint, vollkommen genügt. Er gibt nämlich, von Neuem Dobrowskys Bahn einschlagend, einen kritischen Ueberblick über die Geschichte der Gründung der christlichen Kirche in Mähren und stellt die auf diesem streitigen Gebiete bisher gewonnenen Resultate genau, gründlich und mit scharfer Kritik das Haltbare aussondernd zusammen. Hieran reihen sich dann die aus dem Briefe Stephans V. neu gewonnenen Resultate. Während das Letzte, was wir bis dahin über den Methodius hatten, ein Brief Johannis VIII. aus dem Jahre 881 war (Epp. Joh. VIII 268 ad Methodium Archiep.), so daß wir nicht einmal mit irgend welcher Gewißheit wußten, ob er noch länger gelebt, sehen wir aus dem Briefe Stephans, daß Methodius noch bis in die Regierungszeit Stephans lebte, daß sich die Mißstimmung zwischen ihm und dem von Suatopluk begünstigten Deutschen so weit steigerte, daß Methodius den Bann auszusprechen genöthigt war, daß dagegen Wiching Stephan V.

für sich zu gewinnen wußte und ein Verwerfungsurtheil über Methodius von Rom mitbrachte. — Weniger genügend hat der Verf. die Frage nach der Echtheit des Documents erörtert, indem er bei der Alternative stehen bleibt, entweder ist der Brief echt, oder es ist einer von den Briefen, welche Wiching gegen Methodius unterschob, wie wir aus einem Briefe Johannes VIII. vom 23. März 881 wissen. Wie es uns scheint, hätte der Verf. zu der bestimmten Behauptung der Authentie des Briefes fortgehen können, da Wiching, wenn er einen Brief gegen Methodius erdichtet hätte, gewiß ein unbedingteres Verdammungsurtheil eingeschoben hätte, als das doch immer bedingte unseres Briefes: si ita est ut audivimus superstitionem ejus penitus abdicamus.

Ueber die Bedeutung dieses Beitrags zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren bedarf es keines weiteren Wortes. Von geringerer Bedeutung ist die Verordnung Boleslaws vom Jahre 992, in der er Adalbert von Prag die Befugniß einräumt, diejenigen Ehen zu trennen, welche bei verbotenen Verwandtschaftsgraden geschlossen waren, ferner an passenden Orten Kirchen zu errichten und Zehnten zu erheben. Endlich theilt der Verf. noch eine bisher ungedruckte »Passio Ludmilae martyris« mit ebenfalls aus einer Handschrift von Heiligenkreuz, einem Legendarium, auf dessen hohes Alter Pertz bereits aufmerksam gemacht hat, welche der ältesten Gestalt dieser Legende näher zu kommen scheint, als die bis jetzt bekannten, und gewiß noch eine nähere Prüfung verdient.

Repetent Uhlhorn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1850.

Pforzheim

Verlag von Flammer und Hoffmann 1848. Die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von K. L. Weitzel, Diaconus in Kirchheim und Teck. Mit einem Anhange: Die Passafragmente im Originaltext. VIII und 330 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, der sich bereits durch mehrere Arbeiten über die urchristliche Unsterblichkeitslehre rühmlichst bekannt gemacht hat, bietet uns hier als eine neue Frucht seiner urchristlichen Studien eine Abhandlung über eine der schwierigsten, aber auch interessantesten Fragen aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte, über die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte und über die Passastreitigkeiten dieser Zeit. Jede derartige Untersuchung hat bei dem Dunkel, besonders des 2. Jahrhunderts, bei der Spärlichkeit der Quellen, wo es besonders auf eine möglichst genaue Durchforschung dieser wenigen Documente,

auf eine möglichst scharfe Combination der einzelnen abgerissenen Daten ankommt ihre ungemeinen Schwierigkeiten, fast nirgends aber häufen sich diese so, wie gerade in der vorliegenden seit Mosheim so viel bestrittenen Frage nach der Passafeier und den Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte. Dabei ist diese Frage bekanntlich ungemein wichtig, wichtig nicht allein für die Geschichte des Dogma's und der Sitte der ältesten Kirche, sondern vor Allem auch für die Evangelienkritik, besonders für die Frage nach der Authentie des Evangeliums Johannis. Um so willkommener muß gerade hier eine Arbeit sein, in der, wie in der vorliegenden mit dem größten Fleiße und der unermüdlichsten Sorgfalt in Durchforschung der Quellen, ein ungemeiner Scharfsinn und eine glückliche Combinationsgabe verbunden erscheint. So ist denn der Verf. zu Resultaten gelangt, die von denen aller seiner Vorgänger bedeutend abweichen, ja die ganze bisherige Ansicht über die Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte geradezu umkehren, und, sollte es gelingen diese Resultate wirklich festzuhalten, so wäre mit der vorliegenden Schrift nicht nur die Geschichte des Passastreits, sondern auch die Frage nach der Authentie des vierten Evangeliums, so weit sie mit demselben zusammenhängt, in ein neues Stadium getreten. Da darf es uns denn freilich auch nicht wundern, wenn die Schrift Weitzel's bereits von verschiedenen Seiten heftige Gegner gefunden hat und die Ursache zu neuen Debatten über die Passafrage geworden ist. Zuerst ist sie von Baur (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1848. 2. Heft S. 264 ff.) angegriffen, ein Angriff, auf den der Verf. bereits selbst geantwortet hat (Stud. und Kritik 1848 H. 4, S. 835 ff.), indem er zugleich seine Ansicht in einigen Punkten modificirte. Weit-

läufiger hat sodann Hilgenfeld (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1849, H. 2, S. 209 ff.) die Ansichten des Verf. zu widerlegen gesucht und von einer andern Seite her Wieseler (Reuters Repertorium B. 17 S. 113 ff.). Wir werden auf die so geführte Debatte im Folgenden, so weit es nöthig ist, Rücksicht nehmen.

Nachdem der Verf. in der Einleitung einen Ueberblick über die in Betracht kommenden Urkunden gegeben, behandelt er im ersten Abschnitte „die Streitigkeiten am Schluß des zweiten Jahrhunderts“ S. 16—130) und zwar beide Phasen des Streites, zuerst den Streit zu Laodicea um 170, sodann den Streit zwischen Rom und Ephesus um 190.

Die erste Phase des Streites zu Laodicea um 170 hat an sich keine große Bedeutung, gewinnt dieselbe aber dadurch, daß wir, falls es gelingen sollte, über dieses Stadium des Streites und die Stellung der Parteien in demselben zur Klarheit zu kommen, dadurch die bedeutendsten Aufschlüsse über die Richtung der kleinasiatischen Kirche erhalten und in diesen eine feste Grundlage für die Darstellung und Beurtheilung der zweiten Phase des Streits, wo dieser durch die Einmischung Roms bedeutend wurde und die ganze Kirche bewegte. Daher bedurfte es zunächst einer genauen Erörterung dieser Phase des Streites. Bis dahin war man über diesen Laodicensischen Streit sehr im Unklaren; waren doch die Meinungen schon darüber getheilt, ob man den Apolinaris als Vertreter der orientalischen oder der occidentalischen Festsitte auffassen sollte, obwohl die Meisten sich für die letztere Ansicht entschieden. Unser Verf. kommt nun auf Grund einer eingehenden Erörterung der Pas=

safragmente des Apolinaris zu folgenden Resultaten: Apolinaris und seine Gegner waren mit einander einig sowohl einerseits über die jüdische Passafeier mit ihren Momenten und Monatstagen, als andrerseits über die christliche Passafeier mit ihren Momenten und Wochentagen; die Differenz zwischen beiden kann also „nur in der Art liegen, wie diese alttestamentliche Reihe von jüdischen Festacten an die neutestamentliche Reihe jener Thatsachen in der Leidenswoche angeknüpft wurde" (S. 35). Während nämlich Apolinaris den 13. Nisan als Tag des Abschiedsmahles, welches also kein eigentliches Passamahl war, ansah, weiter den 14. Nisan (Tag der Schlachtung des Lammes) als Kreuzigungstag, den 15. (Tag des Passaessens, *μεγάλη ἀζύμων*) als Tag der Grabesruhe, endlich den 16. (Tag der Erstlingsgabe) als Auferstehungstag, rückten die Gegner diese ganze Reihe um einen Tag vor, betrachteten also den 14. als den Tag, an welchem Christus Abends das Abschiedsmahl, das also ein wirkliches Passaessen war, gehalten, den 15. als Kreuzigungstag u. s. w., indem sie sich für diese Chronologie auf das Evangelium des Matthäus beriefen. Apolinaris hält nun dieser Auffassung seiner Gegner im 1. Fragmente zwei Gründe entgegen, einmal sei sie *ἀσύμφωνος τῷ νόμῳ*, d. h. sie störe die Harmonie der christlichen Thatsachen und ihrer Aufeinanderfolge mit den im Mosaischen Gesetz bestimmten Tagen und typischen Acten; sodann behauptet er weiter, würden *τὰ ἐναγγέλια στασιάζειν κατ' αὐτούς*, d. h. die Evangelien würden dann unter einander uneins sein, genauer, das Evangelium des Matthäus würde mit dem des Johannes, ein anderes kann nicht gemeint sein, streiten. Eine genauere Kenntniß über den Zweck

der eigenthümlichen Chronologie, welche die Gegner des Apolinaris befolgten, und ihre Grundansicht von der Passafeier gewinnt dann der Verf. aus der Vergleichung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und Hippolytus, die, wie er darthut, ganz dieselben Gegner vor sich hatten. Darnach glaubten diese nach dem vermeintlichen Vorgang Christi selbst, noch immer verpflichtet zu sein, das jüdische Passamahl zu feiern, sie waren eine wiederauftauchende ebionitische Richtung, die, ohne den ganzen νόμος festzuhalten, die fortdauernde Geltung des Passamahles festhielt. Somit war der Streit zu Laodicea ein Streit innerhalb der Quartodecimaner selbst, zwischen einer judaistischen und einer katholischen Richtung unter ihnen, deren letzterer Apolinaris angehörte.

Um nun zu sehen, ob der Verf. diese Resultate gehörig begründet hat, fragen wir zuerst: Hat er nachgewiesen, daß es damals zwei Arten von Quartodecimanern gab, katholische und akatholische, judaistische? Wir glauben, wenn wir die nachträglichen Erläuterungen des Verf. in dem oben erwähnten Artikel der Stud. und Krit., die überhaupt manche schätzenswerthe Bemerkung und Begründung enthalten, hinzunehmen: Ja! Er hat nachgewiesen, daß die ganze Form und Bedeutung des Festcultus bei den Gegnern des Apolinaris von der des Polykrates, also der katholisch-quartodecimanischen abweicht, daß ihre Chronologie der Leidenswoche eine andere, eine ebionitische, daß ihre Argumentationsweise eine andere, eine ebionitische ist, daß ihr dogmatischer (ebionitischer) Standpunkt, ihre ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen dem A. und N. T. von dem des Polykrates differirt. Weiter stehen sie in einem ganz andern Ruf

in der Kirche. Schon 220 waren sie erklärte Häretiker, während die Qd. Kleinasiens noch im 4. Jahrh. als Katholiker anerkannt werden. Endlich war der Streit zu Laodicea nach Melito ein Streit innerhalb der kleinasiatischen Kirche selbst. Hier sind zwei Fälle möglich. Entweder waren beide Parteien Quartodecimaner, nur die einen katholische, die andern ebionitische, oder es war ein Streit zwischen der kleinasiatischen und occidentalischen Richtung, also derselbe, der nachher 190 zwischen Ephesus und Rom entbrannte. Allein dann müßte der occidentalische Ritus schon damals in der kleinasiatischen Kirche Eingang gefunden haben. Davon wissen wir aber nichts, im Gegentheil ist dieses sehr unwahrscheinlich, da nach Eusebius nach 190 alle Kirchen Kleinasiens dem orientalischen Ritus zugethan waren. Aber war denn nicht Apolinaris selbst ein Anhänger der occidentalischen Festfeier? Das ist die Frage, auf die am Ende Alles hinausläuft. Hat nun der Verf. nachgewiesen, daß Apolinaris nicht der occidental. Festsitte zugethan, daß er vielmehr Qd. war? Wenn wir auch hier die nachträglichen Erläuterungen des Verfs. heranziehen, glauben wir auch diese Frage bejahen zu müssen. Nach dem zweiten Fragment vor Allem kann für Apolinaris der Hauptttag der christlichen Festfeier nur der 14. Nisan gewesen sein, diesen hebt er so stark hervor, dieses ist ihm das wahre Passafest, der Anfang der göttlichen Liebesmittheilung, also auch der Anfang der Festfreude; kurz es liegen bei Apolinaris ganz die Prämissen der asiatischen Observanz vor. Auf den Hauptgegengrund Baur's, daß die „Continuität des Passastreits" fordere, auch hier einen Streit zwischen der orientalischen und occidentalischen Festsitte anzunehmen, also Apolina-

ris als Vertheidiger der letztern anzusehen, hat der Verf. in den Stud. und Krit. genügend geantwortet. Auch Hilgenfelds Hauptgrund, daß die Nichterwähnung des Apolinaris in der Aufzählung der Auctoritäten für den oriental. Ritus bei Polykrates beweise, daß dieser die occidental. Festsitte vertheidigt habe, hat hier schon im Voraus seine Widerlegung gefunden, indem der Verf. darauf aufmerksam macht (a. a. O. S. 839), daß es dem Polykrates „um Nennung der alten apostolischen und bischöflichen Stammhalter seiner Festsitte, der Männer, welche die Träger der Ueberlieferung seiner Kirche waren" zu thun war, daß er deshalb die Auctoritäten der Neuzeit nicht zu nennen brauchte, indem hier die Hinweisung auf die *πολλὰ πλήθη ἐπισκόπων*, die für ihn seien, genügte. Einen weit gründlicheren Angriff hat Wieseler gegen den Vf. unternommen und zwar auf Grund einer abweichenden Interpretation des zweiten Fragments (a. a. O. S. 124 ff.). Während nämlich der Verf. (S. 23) den Anfang des Fragments übersetzt: „Die *ιδ'* ist das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer; statt des bloßen Lammes ist hier Gottes Sohn; Er, der gebunden wurde u. s. w.", will Wieseler die Worte *Ἡ ιδ'* durch ein Kolon abtrennen und den Satz fassen als das summarische Resultat einer längeren Beweisführung des Apolinaris über die *ιδ'* als Todestag Christi. Weiter wäre dann *πάσχα* das Passaopfer (nicht Passafest wie bei dem Verf.) und der Satz so zu verstehen: Die *ιδ'*: das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer ist der Sohn Gottes, der anstatt des Lammes ꝛc. Allein einmal sehen wir nicht ab, wie man die Worte »*Ἡ ιδ'*« durch ein Kolon abtrennen will; sodann wäre hier der Zu-

satz »τοῦ Κυρίου« sehr störend. Allerdings möchten wir hier auch etwas von dem Verf. abweichen und die Worte »τὸ ἀληθινὸν τοῦ Κυρίου πάσχα« wie er zu Ἡ ιδ' beziehen, dagegen die weiteren Worte ἡ θυσία ἡ μεγάλη mit dem folgenden ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ verbinden, wobei der Sinn wesentlich derselbe bleibt, aber der nicht ungerechte Vorwurf Wieseler's, daß die Worte »ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ« grammatisch nicht als eigner Satz genommen werden können, vermieden wird. Wenn Wieseler dann endlich bemerkt, es sei hier gar keine Lobrede auf die ιδ', sondern die Lobrede beziehe sich auf die Person Christi, so ist das an sich richtig, aber diese Lobpreisung Christi schließt eben durch ihre Stellung mittelbar eine Lobrede auf die ιδ' ein, indem Christus ja gepriesen wird als der, der sich von der ιδ' geopfert, also diese selbst als der Tag dieses großen einzigen Opfers; und der Schluß, den der Verf. hieraus zieht, bleibt bestehen.

Endlich gewinnt der Verf. für seine Ansicht noch eine bedeutende Begründung aus der nachfolgenden Betrachtung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und des Hippolytus (S. 60 ff.), indem er hier darthut, daß beide dieselben Gegner hatten und diese auf dieselbe Art bekämpften, wie Apolinaris. Ihre Gegner sind aber deutlich als in der Passafeier judaisirende bezeichnet, somit können die des Apolinaris ebenfalls nur judaisirende, wie der Verf. sie nennt ebionitische Quartodecimaner gewesen sein.

(Schluß folgt).

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1850.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Abulfaradsh Mohammed Ben Ishay El Nedim, s. Flügel.

Aeschines, s. C. Fr. Hermann.

L. Agassiz, lettres sur les Poissons fossiles du Système Dévonien de la Russie (1117). — and Aug. A. Gould, Principles of Zoology: touching the Structure, Development, Distribution and natural Arrangement of the Races of Animals, living and extinct. P. I. Comparative Physiology 1670.

F. H. Th. Allihn, über die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge etc. 95.

James S. M. Anderson, the history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the British empire. Vol. II. 1964.

Jo. Valentin. Andreae, vita ab ipso conscripta. Ex autographo in bibl. Guelferb. recondito ... nunc primum ed. F. H. Rheinwald 1913.

F. X. Aschr, Beschreibung des ... Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Illirien (1015).

D. F. A. von Aspern, s. Codex diplomat. histor. comit. etc.

C. A. Auberlen, die Theosophie Frdr. Chrstph. Oetinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte u. zur Geschichte der Philosophie 1236.

Th. Aufrecht, das XV. Buch des Atharva-Veda (189).

Frz. Bador, Beschreib. des Csik St. Domokoser Kupferbergbaues in Siebenbürgen (1015).

Bernh. Bähring, Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt 485.

Andrew Geddes Bain, on the Discovery of the Fossil Remains of Bidental and other Reptiles in South Africa (2075). S. auch Rich. Owen.

Ueber die vorhandenen Handschriften des Bar-Bahlul und die von Bernstein beabsichtigte Herausgabe desselben (376).

H. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845—47. 1. Bd.: das nordafrikanische Gestadeland. Auch u. d. T.: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia u. Barka 280.

Baudens, über Schußwunden (688. 689. 691. 692. 694.)

Jos. Bauer, Concentrations-Maschine, zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schlieche aus den Pochmehlen (1012).

Gust. Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. 2. vermehrte und theilweise umgearb. Aufl. 767.

L. Baur, s. Urkundenbuch u.s.w.

C. C. Beinert und H. R. Goeppert, über die Beschaffenheit und Verhältnisse der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers. Gekrönte Preisschr. (1875).

Ferd. Bender, Geschichte der Waldenser 1495.

Theod. Benfey, s. Albr. Weber.

Berezin, Beschreibung der türkisch-tatarischen Handschriften in den Petersb. Bibliotheken, übers. von Zenker (384).

Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. T. III. Auch u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique 544.

Bernstein, syrische Studien (376). S. auch: Bar-Bahlul.

Bertheau, über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis (372).

Arn. Ad. Berthold, über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen (1954). Beobachtungen über das quantitative Verhältniß der Na-

gel= und Haarbildung beim Menschen (1954). Nachr. 21. Ueber das Backenzahnsystem des Narwals Nachr. 161.
C. A. Beutner, über die Strom= und Druckkräfte des Blutes in der Arteria pulmonalis 1630.
Butrus Bistany, Notiz über die bei den Maroniten gebräuchlichen Wörterbücher u. Grammatiken (376).
Blandin, über Schußwunden (694).
Blau, die Inschrift von Eryx (376).
Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta.
Saint-Ange de Boissy, description des Coquilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-la-Montagne, près Reims (928).
Boleslav, Verordnung zu Gunsten des Bisch. Adalbert (1030).
Ant. Boller, ausführliche Sanskrit=Grammatik für den öffentlichen u. Selbstunterricht 805.
E. Bouchut, Traité des Signes de la Mort et des Moyens de prévenir les Enterrements prématurés. Ouvrage couronné par l'Institut de France 662.
A. Boué, Essai sur la Distribution géographique et géologique des Minéraux, des Minerais et des Roches, sur le Globe terrestre, avec des Aperçus sur leur Géogénie (922).
Bouteiller, über Verwundungen u.s.w. (704).
de Bréquigny, s. Diplomata, chartae etc.
Herm. Brockhaus, s. Vendidad Sade.
Ad. Brongniart, Bemerkungen über Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme (1115). — S. auch Goeppert.
H. Brugsch, die demotische Schrift der alten Aegypter und ihre Monumente (381).
Otto von Brunnow, über den Begriff der In=

jurien, oder den That- und Willensmoment bei derselben (1255).

Alex. Bryson, Report on the Climate and principal Diseases of the African Station .... Under the immediate direction of W. Burnett 1593.

Bühler, über das Volk und die Sprache der Badaga im dekkanischen Indien (382).

Herm. Burmeister, die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert. 1. Abthlg. Trematosaurus 190.

W. Burnett, s. Alex. Bryson.

Erhard Buschbeck u. Gust. Steinacker, Verfassungsentwurf für die evangel. Kirche Oesterreichs nach den, im Gutachten der österr. Superintendenten und Vertrauensmänner enthaltenen Grundlinien, und mit Benutzung der vom Verfassungsausschusse der Wiener Versammlung gelieferten Materialien. Nebst dem Schematismus der evangel. Gemeinden Oesterreichs und einem Unionsentwurf 1841.

K. Buxtorf, s. Georg.

Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Textum .... accurate recognovit Jos. Strange. Vol. I. fasc. I. 1387.

Victor Calliat, s. Le Roux de Lincy.

Ed. Carrière, le Climat de l'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical 593.

J. Catafago, die drei Messen der Noßairier (379).

A. P. Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme pendant

l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane. 3 Voll. 1353.

Etienne Chastel, histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient. Ouvrage couronné etc. 1892.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe. T. IV—VI. 643. T. VII. VIII. 1473.

K. J. Clement, der Franzos und seine Sprache 1559.

John Conolly, the construction and government of lunatic asylums and hospitals for the insane 1343.

Jo. W. H. Conradi, Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber (1954).

J. Cornuel, description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Département de la Haute-Marne (927).

B. Cotta, allgemeine Betrachtungen über die Bildung der Erzgänge (1947). S. auch: Gangstudien u.s.w.

J. Cruveilhier, traité d'anatomie pathologique générale. T. I. 239.

Cunliffe, s. Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes.

Will. F. Daniell, Sketches of the Medical Topography and native Diseases of the Gulf of Guinea Western Africa 1313.

A. Daubrée, Scandinaviens Erzlagerstätten. Bearbeitet von Gust. Leonhard 708.

H. Davis, Memoir upon the geological Action of the tidal and other Currents of the Ocean 1270.

W. L. Dearborn, description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. Degrand 778.

P. J. C. Debreyne, Essai analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considerés dans leur application thérapeutique 1569.

Eustache Deschamps, oeuvres inédites (publ. par Ph. Tarbé). T. I. II. 1696.

Jos. Dietl, der Aderlass in der Lungenentzündung, klinisch und physiologisch erörtert 73.

John Disney, s. Museum Disnejanum.

Lud. Dissenius, s. Pindari carmina.

Ottomar Domrich, die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung u. ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten 1118.

R. P. A. Dozy, Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. T. I. 44.

E. Frdr. Joh. Dronke, s. Codex dipl. Fuld.

(Droysen und Sammer) die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit d. J. 1806. 1273. 1299.

Dschami's Liebeslieder, übers. von Rückert (383).

Frid. Dübner, s. Himerii Sophistae declamm. etc.

Paul Antoine Dubois, traité complet de l'art des accouchements. T. 1. Livrais. 1. 353.

Beda Dudik, Geschichte des Benediktinerstiftes Raygern im Markgrafthum Mähren ... 1. Bd., von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme 1784.

Ad. Ebert, Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens 316.

Phil. Grey Egerton, on the Remains of Fishes found by Kaye and Cunliffe in the Pondicherry Beds (2079).

Leonard Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln 1435.

Steph. Ladisl. Endlicher, s. Rerum Hungaricarum monum. Arp.

Erasmus, s. Georg.

A. Erdmann, Försök till en geognostisk-mineralogisk Beskrifning öfver Tunabergs Socken i Södermanland med särskildt Afseende på der belägne Grufvor 498.

Daniel Frdr. Eschricht, zoologisch-anatomisch-physiologische Untersuchungen über die nordischen Wallthiere. 1. Bd. 221.

H. Ewald, Beitrag zur arabischen Schriftlehre (378). Ueber eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften in Tübingen (379). Ueber die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien (380). Ueber die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille (1954).

Ch. Eynard, vie de Mad. de Krudener. T. I. II. 713.

Gust. Th. Fechner, Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen 1661.

Ed. Fein, Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation. Ein Rechtsgutachten 1809.

Jul. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—67. Nach den Quellen dargestellt 1511.

Fleischer, über einen griechisch-arabischen Codex

rescriptus der Leipziger Universit.-Biblioth. (377). Berichte von den Sprachen asiatischer Völker (381).

Florian Sprecher v. Bornegg, sechs Briefe an seine Ehegattin u.s.w. (269).

Flügel, über den Fibrist-el-olûm oder die älteste bekannte Litteraturgeschichte der Araber von Abulfaradsh Mohammed Ben-Ishaq El-Nedim (379).

Edw. Forbes, Report on the Fossil Invertebrata from Southern India, collected by Kaye and Cunliffe (2079).

John Forbes, a Physician's Holiday or a Month in Switzerland. 2. edit., revised and corrected 1153.

Fortunat v. Juvalta, s. Archiv für die Geschichte der Republ. Graubünden.

Fréderic le Grand, Oeuvres 704.

G. A. Fricke, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Thl. Bis zum entscheidenden Uebergange der christl. Kirche an die germanischen Völker 1323.

W. Fuchs, Beiträge zur Lehre von den Erzlagerstätten mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der k. k. österr. Monarchie 1937.

von der Gabelentz, über die Sprache der Suáheli (380).

Gadow, Ausflug von Jerusalem über Jericho an den Jordan (372). Mittheilungen über die gegenwärtigen Terrainverhältnisse im neuen Jerusalem (372).

H. H. Galle, Register zu von Zach's Monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 831.

C. Frdr. Gauß, Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen (1954).
Victor Géhant, Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation. T. I. II. 2039.
Bonaventura Genelli, das Leben einer Hexe, in Zeichnungen, gestochen von H. Merz und Gonzenbach 793.
Georg, Reformationschronik, übersetzt und zusammengestellt mit Auszügen aus gedruckten u. ungedruckten Schriften von Zeitgenossen, besonders des Erasmus u. Fridolin Ryff, durch K. Burtorf 391.
G. G. Gervinus, Shakespeare. 4 Bde 1756.
A. Fr. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. Bd. 1. 2. 1. Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus 35.
Gilleberti carmina ... nunc primum ed. Lud. Tross 1390.
Max Goebel, Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche. 1. Bd. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze 1435.
Gonzenbach, s. Bonavent. Genelli.
H. R. Göppert, Lindley u. Ad. Brongniart, über die fossile Flora Rußlands (1118). — S. auch C. C. Beinert.
Aug. A. Gould, s. L. Agassiz.
Horace Green, Observations on the Pathology of Croup, with Remarks on its Treatment by topical Medications 1318.
Ad. Grimm, über die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Kuttenberger Bergreviers (1012).

Jul. Grimm, de historia legis Salicae 320.
Groß, s. Schultz.
G. F. Grotefend, Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift (1954). Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivit. Keilschrift (1955). Nachr. 35. Das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud. Ein Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß (1955). Nachr. 177. Die Erbauer der Paläste in Chorsabad und Kujjundschik. Zweiter Nachtrag u. s. w. 1955. Nachr. 196.
G. E. Guhrauer, die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie 1994. 2027.
Guillaume de Machault, oeuvres (publ. par Ph. Tarbé) 1675.

Ottomar Haken, von der intellectuellen Urheberschaft der Verbrechen (1254).
James Hall, Palaeontology of New-York. Vol. I. Containing Descriptions of the organic remains of the lower Division of the New-York System, (equivalent to the lower Sibirian Rocks of Europe) 1057.
Jos. Hamerník, die Cholera epidemica. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen pathologischen und allgemeinen therapeutischen Beziehungen 1825.
Haneberg, die Verehrung der 12 Imâme bei den Schiiten (378).
Hänel, Reisetagebuch (372).
Hanemann, drei nestorianische Kirchenlieder (376).
C. W. Harder, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.
D. Harting, quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hab-

nii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit 199.

Frz. von Hauer, über die ... Untersuchungen brittischer Steinkohlen (1015). Ueber die Schieferbrüche von Llanberris in Nordwales (1015).

Joh. Frdr. L. Hausmann, Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde (1954). Nachr. 169. Bemerkungen über Arsenige Säure, Realgar und Rauschgelb (Auripigment) Nachr. 1. Bericht des 98. Jahrestages der Kön. Gesellschaft der Wissensch. Nachr. 249.

W. Havemann, Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des XV., XVI. u. XVII. Jahrh. 1833.

Gerh. Haverland, Spottgedicht oder der Soester Daniel. ... herausgegeb. u. mit historischen Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz 753.

G. Heine, s. Briefe an Kaiser Karl V.

Henri IV, lettres, s. Berger de Xivrey.

H. Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt 1435. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657, als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reform. Kirche urkundlich dargestellt 1881.

Herbst, Bericht über seine neuesten Untersuchungen in Betreff der Pacinischen Körper Nachr. 204.

Hermann von Lehnin, Weissagung ums J. 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionsphilosophische Einleitung ...

über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit. A. u. d. Tit.: Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von W. Meinhold 1993.

K. Frdr. Hermann, über Gesetz, Gesetzgebung u. gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume (1954). Prorectoratsprogramm vom J. 1849: disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus Nachr. 17. Programm: Epikritische Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi Nachr. 35. Rede über die Sophistik der Gegenwart Nachr. 105. Programm: Disputatio de Aeschinis Socratici reliquiis Nachr. 193. 195.

Lion d'Hervey de St. Denys, s. Don Angel de Saavedra.

Ad. Hilgenfeld, die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt 513. Das Evangelium u. die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt 851.

Himerii Sophistae declamationum quae supersunt. Graece et Latine .... emendavit Frid. Dübner 788.

A. Himly, de sancti Romani imperii nationis Germanicae indole atque juribus per medii aevi praesertim tempora 145. Wala et Louis le Débonnaire 145.

K. Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1. Bd. 3. Abth. 1561.

Alb. Höfer, über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandhâ (382). Sanskrit Lesebuch mit Benutzung handschriftl. Quellen 1067. — S. auch: Claws Bur.

Frdr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus

nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. 2. Bd. Die geschichtliche Begründung des Protest. 113.
Joh. Höniger, Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel u. Obergrund u. s. w. (1015).
H. W. Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere u. neuere Uebersetzungen 211.
Will. Hopkins, on the Geological Structure of the Wealden District and of the Bas Boulonnais (2073).
Hoppenstedt, zwei Worte zur Verständigung 133.
H. Hübbe, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.
Hugo Hübbe, s. ebendas.
Frdr. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kais. Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherz. Maria. 1. Bd. 1973.

L. J. F. Janssen, Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken uit het Museum van Oudheden te Leyden 233. De Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Mus. van Oudheden 233.
Ignatius, s. Petermann.
Isidorus, s. A. Fr. Gfrörer.

Frz. v. Kaiserstein, Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im V. O. M. B. Niederösterreichs (1012).
Alex. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrh. 1387.

C. F. Kaye, Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India (2078). S. auch: Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes.

Kellgren, das Finnische Volk und der Ural-Altaische Volksstamm (384).

John Mitchell Kemble, the Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest Vol. I. II. 873.

Alex. von Keyserling, s. Roderick Impey Murchison.

Susanne Cathar. von Klettenberg, s. J. M. Lappenberg.

H. O. Köhler, Beantwortung der Preisaufgabe über die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus u. Titus vorgebrachten Zweifel, erhält das Accessit Nachr. 105.

Jo. God. L. Kosegarten, s. Pantschatantrum etc.

Krapf, Mittheilungen von der afrikanischen Ostküste (380).

Joh. Bapt. K. Kraus, Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten- Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten-Stand, dann Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreich. Kaiserstaates für d. J. 1849. 1007.

Frid. Kritzius, de codd. bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII. ad fabulam vulpinam pertinens, quod Poenitentiarius inscribitur, e cod. Amploniano emendatius edit. 1469.

A. Kuhn, über die Vřhaddevatâ (188).

A. L. Kym, Hegel's Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie. Habilitationsschrift 508.

Jobert de Lamballe, über Schußwunden (701).
Lane, über die Lexikographie der arabischen Sprache (379).
J. M. Lappenberg, Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele 304.
Austen Henry Layard, Nineveh and its remains; with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. In two vol. 929. The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot. Illustrated in 100 plates 929.
John Mac Lean, Notes of a Twenty-five year's Service in the Hudson's Bay Territory Vol. I. II. 954.
Gust. Leonhard, s. A. Daubrée.
R. Lepsius, über die in Philä aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschungen des Hrn de Saulcy (350). Die Chronologie der Ägypter. Einleitung u. 1. Theil. Kritik der Quellen 817.
Rud. Leubuscher, über die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie 1580.
Rud. Leuckart, über den Bau und die Bedeutung der Vesicula prostratica Nachr. 79.
G. Lichtenstein, die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Auch u. d. Tit.: Dänemarks Theilnahme an dem 30jähr. Kriege bis zum Frieden von Lübeck 1870.
Just. Liebig, zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers 452.

Le Roux de Lincy, histoire de l'Hôtel de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat 676.

Lindley, s. Göppert.

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung. 2. Abthl. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit 253.

Longet, Traité de Physiologie. T. II. 1816.

W. Lonsdale, Beschreibung von charakteristischen paläozoischen Korallen aus Rußland (1108).

Frdr. Lücke, über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas... Nebst einem Abdrucke der Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis. Auctore Rup. Meldenio 673.

Joseph Lukaszewicz, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 1. Bd. 548.

Ad. Lutz, s.:

J. L. Sam. Lutz, biblische Hermeneutik. Nach dessen Tode hrsggb. von Ad. Lutz 833. Biblische Dogmatik 834.

Madhusûdana Sarasvati, encyclopädische Übersicht der orthodoxen brahmanischen Litteratur (181).

J. H. Mädler, populäre Astronomie. Vierte, völlig umgearbeitete Aufl. 2071.

Marcion, s. D. Harting.

Jules **Marcou**, recherches géologiques sur le Jura Salinois (913).

Marshall, Notizen von dem .. montanistischen Museum zu Wien (1014).

Ed. **Martin**, Beiträge zur Gynäcologie. 2. Heft. Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur innern Wendung, und ein neues geburtshülfliches Phantom 103. Ueber Selbstamputationen beim Fötus 906.

R. M. **Martin**, the Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy ob the — Huds. B. Corporation 953.

Th. H. **Martin**, Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité T. I. II. 1156. S. auch: **Theo**.

K. Frdr. H. **Marx**, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode (1954). Ueber 'Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie (1954). Ueber Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel Nachr. 249.

L. E. **Mathis**, Preußens deutsche Politik und ihre Gegner 348.

W. **Meinbold**, s. **Hermann von Lehnin**.

Rupert. **Meldenius**, s. Frdr. **Lücke**.

Melvill de Carnbee, über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur u. der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien (382).

A. G. **Melville**, s. H. E. **Strickland**.

Raimund **Melzer**, Studium über die Asiatische Brechruhr. Nach amtlichen Quellen 470.

Jo. **Merkel**, de republica Alamannorum com-

mentarii, illustrandis legum Alamannicarum libris etc. 393.
H. Merz, s. Bonavent. Genelli.
G. F. W. Meyer, Flora hanoverana excursoria, enthaltend die Beschreibungen der phanerogamischen Gewächse Norddeutschlands in den Flußgebieten der Ems, Weser und Unterelbe u.s.w. 313.
Ottomar Meykow, von dem Eigenthumserwerb durch Specification (1260).
James Miller, surgical Experience of Chloroform 1189.
Conradin von Mohr, s. Archiv für die Geschichte der Republ. Graubünden.
Th. v. Mohr, s. ebendas.
F. J. Mone, Lateinische und Griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh. 1262.
A. Morabt, ein Wort über die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg zu dem nicht-christlichen Staate 144.
Mordtmann, Briefe über persische Münzkunde (383). Nachrichten über Taberistan aus dem Geschichtswerke Taberi's (383).
Morris, Beschreibung der Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme (1115).
Muhammed Ben Habib, über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämmenamen. Aus einer Leydener Hdschrft hrsggb. von F. Wüstenfeld 193.
Herrm. Müller, die Erzlagerstätten nördlich und nordöstlich von Freiberg (1947).
Jo. Müller, über die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. 2. Abth. 65.
Max Müller, s. Rig-Veda-Sanhita.
W. Münscher, Geschichte der hessischen reformir-

ten Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart 1778.
Roderick Impey Murchison, Ed. de Verneuil and Alex. von Keyserling, the Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. Vol. I. Geology 1073. Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural. Vol. II. Trois. Part. Paléontologie 1073. 1111.

Neumann, die Sinologen und ihre Werke (381). Ueber Arhagk Ochompianou, die Fabeln des Olympianos u. s. w. (384).
A. Nuhn, Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und practischen Medicin. 1. Heft 535.

Frdr. Chrph Oetinger, s. C. A. Auberlen.
Stephan Olin, s. Mittheilungen u. s. w.
Olympianos, s. Neumann.
Alcide D'Orbigny, Beschreibung von Fusulina cylindrica Fisch. (1115). Mollusques (1117).
Ed. Osenbrüggen, s. Dorpater juristische Studien.
Rich. Owen, über die Structur fossiler Zähne von 2 Arten der Gattung Dendrodus (1108). Bemerkungen über einige Saurier aus Permischen Gebirgsarten (1108). On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton 1955. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. P. I. Description of certain Fossil Crania, discovered by A. G. Bain in Sandstone Rocks at the South-eastern extremity of Africa, referable to different

species of an Extinct genus of Reptilia (Dicynodon), and indicative of a new Tribe or Sub-order of Sauria (2077).

A. Pacher, die Anfert. gußstählerner Büchsenläufe bei der .... Berg- Hütten- und Hammerverwaltung Jenbach in Tirol (1010). Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch-Arbeit, wie solches in Tirol bei den ... Eisenwerks-Verwaltungen Pillersee u. Kessen ausgeübt wird (1010).

J. M. Pardessus, s. Diplomata, chartae etc.

A. Patera, über ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen (1010).

Petermann, über das Verhältniß der armenischen Uebersetzung der Briefe des Ignatius zu der von Cureton herausgegebenen syrischen Version derselben (383).

Ge. Phillips, die Diöcesansynode. 2. unveränderte Aufl. 1504.

Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex rec. Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Edit. alt. auctior et emendatior. Cur. F. G. Schneidewin. V. II. P. 2. Commentarius in Pythia 952.

Piper, über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache (381). Ueber das I-King (381).

Herm. Gottlob Plaß, Beantwortung der Preisaufgabe der histor.-philol. Klasse der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 255.

la Porte du Theil, s. Diplomata, chartae etc.

Pott, verwandtschaftliches Verhältniß der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme (380).
Fr. Pruner, der Neger, eine aphoristische Skizze (380).

Frdr. Rauchenstein, der Zug Hannibals über die Alpen. Programm 1607.
F. H. Rheinwald, s. Jo. Valent. Andreae.
Albr. Ritschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche 1633.
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 9. Th. Auch u. d. T.: Geschichte der christlichen Phil. 5. Th. — Gesch. der neuern Phil. 1. Th. 633.
Roediger, zur Topographie von Jerusalem. Aus einem Briefe des Missionar Whiting an Robinson (372). Ueber die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen (384).
E. Roer, über die in der Bibliotheca Indica bis jetzt gedruckten und zum Druck vorgeschlagenen Sanskrit-Werke (190).
Rosen, über die türkische Uebersetzung von Taberis Geschichtswerke (384).
Rost, über den Genitiv in den dekhanischen Sprachen (382).
Roth, Brahma und die Brahmanen (381). Ueber das Würfelspiel bei den Indiern (382). Die Sage von Feridun in Indien u. Iran (382).
P. R. Roth, über Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung 320.
Fr. Rückert, Auswahl von Gedichten und Gesängen aus dem arab. Volksheldenroman Siret Antarat Ilbattâl (378). — S. auch: Dschami.
K. Gust. v. Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen

Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. 2. Th. 737.
A. F. Th. Rudow, Beantwortung der Preisaufgabe über die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus und Titus vorgebrachten Zweifel, erhält den Preis Nachr. 105.
Joh. Er. Rydqvist, Svenska språkets lagar. kritisk afhandling. första bandet 1191.
Fridolin Ryff, s. Georg.

Don Angel de Saavedra, duc de Rivas, Insurrection de Naples en 1647. Étude historique. Ouvrage traduit de l'espagnol et précédé d'une introduction par Lion d'Hervey de St. Denys 1306.
Ul. de Salis-Marschlins, Mémoire sur les Grisons (269).
Sammer, s. Droysen.
de Saulcy, s. R. Lepsius.
Sayanacharya, s. Rig-Veda-Sanhita.
Schauffler, zwei Fetwa's (378).
Aug. Scheuchzer, Phul und Nabonassar. Eine chronolog. Untersuchung 1706.
Frdr. Chrph. Schmid, über Versteinerungen in Gebirgsarten plutonischen Ursprungs. Fragment aus der im Jahre 1844 .... gekrönten Preisschrift 671.
L. F. von Schmitz, s. Gerh. Haverland.
F. G. Schneidewin, s. Pindari carmina.
Schöne, praktische Anleitung zum Feldbrückenbau 2069.
G. Schönemann, Beantwortung der Preisaufgabe Vergleichung der justinianischen Bestimmungen über Intestaterbfolge mit einigen neuern Gesetzgebungen, erhält das Accessit Nachr. 105.
Schott, über die Anwendung der aus rohem

Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heizung von Dampfkesseln (1008).
A. L. Schrader, Beantwortung der Preisaufgabe von dem Knochencallus nach Verletzungen, erhält den Preis Nachr. 105.
Schultz, Mittheilungen über eine Reise durch Samarien und Galiläa, mit Anm. v. Groß (373).
J. H. Schürmayer, theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes u. des Verfahrens bei Schwurgerichten für Aerzte u. Juristen. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefaßte praktische Anleit. zu gerichtl. Leichenobduct. 433.
Ant. X. Schurz, bergmännische Gedichte (1015).
Ed. Scriba, s. Regesten u.s.w.
Seiffarth, haben die Hebräer schon vor Jerusalems Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet? (372). Ueber das Turiner ägyptische Hymnologium (381). Die Phönixperiode (381).
Serenus, s. Theonis .. lib. de Astron.
Shakespeare, s. G. G. Gervinus.
Alfr. Smee, Elements of Electro-Biology, or the Voltaic Mechanism of Man; of Electro-Pathology, especially of the nervous system; and of Electro-Therapeutics 588.
James Smith, the Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the Writings of St. Luke and the ships and navigation of the antients 1335.
Vernon Smith, s. Horace Walpole.
Sam. Solly, the human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. 2. edit. 1713.

J. M. Söltl, die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Baiern 1989.
Spiegel, über die Sage von Sâm u. das Sâmnâme (382). Studien über das Zendavesta (383).
Sprenger, über eine Handschrift des ersten Bandes des Kitâb Thabaqât-al-kabîr vom Secretär des Waqidy (379).
Staedeler, üb. die flüchtigen Säuren des Harns Nachr. 233.
Stähelin, über das Princip das der Anordnung der Weissagungen des Jeremia zu Grunde liegt (372).
Herm. Stannius, das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht 553. Neurologische Untersuchungen Nachr. 89. Ueber die gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243.
Gust. Steinacker, s. Erhard Buschbeck.
Ad. Frdr. Stenzler, s. Yâjnavalkya's Gesetzbuch.
Stephan V., Brief a. d. Kön. Suatopluk (1030).
Reinhold Victor Stoffregen, Erörterung eines Rechtsfalls den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend (1258).
Jos. Strange, s. Caesarii Heisterbac... Dialogus etc.
H. E. Strickland and A. G. Melville, the Dodo and its kindred; or the history, affinities, and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds of the islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon 1703.
Will. Stroud, a Treatise on the physical Cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity 425.

Strümpell, die Universität u. das Universitätsstudium 465.
C. H. Suckow, die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes 473.
Jos. Swan, an Inquiry into the Action of Mercury of the Living Body. 3. edit. 1322.

Taberi, s. Mordtmann und Rosen.
Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung 346.
Ph. Tarbé, s. Guillaume de Machault. Eustache Deschamps.
Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento ed. etc. Th. H. Martin 1156.
Thomas von Kempen, s. Bernh. Bähring.
Alex. Thomas, une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715. 1598.
Pierre-Fréd. Thomas, traité pratique de la Fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans 270.
Tornauw, aus der neuesten Geschichte Persiens (383).
Lud. Tross, s. Gilleberti carmina etc.
C. Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der jurist. Section des geschichtl. Vereins in Hamb. 3. Bd. 1. Hft 289. Ueber erblose Güter (290). Geschichtliche und praktische Bemerkungen über das Hamb. Recht vom Spielen und Wetten (293). Rechtsgeschichtliche Betrachtungen über das Hamb. Servitutenrecht (294). Das altgermanische Personenrecht (298).

Familienrecht (302). — S. auch Vorstellung u. Bitte.
Tuch, Bemerkungen zu Genesis Kap. 14. (372). Ein und zwanzig sinaitische Inschriften, Versuch einer Erklärung u. s. w. (373).

Velpeau, über Schußwunden (698).
Edouard de Verneuil, s. Roderick Impey Murchison.
Vogelsang, über die Przibrauer Erzniederlage 1951.
W. Vrolik, natuur- en ontleedkundige Beschouving van den Hyperoodon .... met de Gouden Medaille bekroond (1873).

Wagner, neue Versuche über das Verhältniß der Innervation zur Muskelirritabilität, mit besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209.
Th. Waitz, Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft 1393. 1513.
Horace Walpole, Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. Ed. with notes, by Vernon Smith. 2. edit. 2 Voll. 1793.
Waqidy, s. Sprenger.
A. von Warnstedt, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine histor. staatsrechtl. Untersuch. 1274.
W. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren u. Böhmen 1029.
A. de Watteville, Statistique des Etablissements et Services de Bienfaisance. Rapport sur la situation administrative morale

et financière du Service des Enfans trouvés et abandonnés en France 511.

Albrecht Weber, über die Litteratur des Sâmaveda, mit specieller Beziehung auf: Die Hymnen des Sâmaveda, hrsggb. u. s. w. von Theod. Benfey (181). Ueber den Taittirîya-Veda, astronomische Data aus beiden Yajus und eine Stelle des Taittirîya Brâhmana üb. die Naxatra (187). Skizzen aus Pânini's Zeit. 1. Ueber den damals bestehenden Litteraturkreis (189). Ueber die Walkersche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford (382). — S. auch: Indische Studien.

C. F. Wegener, über das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren 1273. — Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chronik von der Anlegung des neuen Rendsburg 1273.

Weigle, über canaresische Sprache und Litteratur (382).

von Weissenborn, über Gangformationen, vorzugsweise Sachsens (1945).

K. L. Weitzel, die christl. Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik mit einem Anhange: die Passafragmente im Originaltext 1033.

F. G. Welcker, der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. 2. Th. Die Gedichte nach Inhalt und Composition 153.

F. G. Westphal, Beantwortung der Preisaufgabe, Versuch einer Entwickelung der Wurzeln

dreigliedriger algebraischer Gleichungen, erhält den Preis Nachr. 106.
Whiting, s. Roediger.
Jos. Williams, an Essay on the Use of Narcotics and other remedial Agents calculated to produce Sleep in the Treatment of Insanity 1673.
Wierrer, s. Vorträge .... über Schußwunden u.s.w.
John Wilson, medical Notes on China 1185.
C. W. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Liefrg I—III. 1918.
F. Wöhler, über das Titan (1954). Ueber das Cyan-Titanchlorid Nachr. 15. Abhandlung: üb. Amid-Verbindungen des Wolframs Nachr. 25. Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr. 81.
Wolff, Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier (379).
Otto Wolff, die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt 1994. 2016.
Ferd. Wüstenfeld, über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el-Nawawi (1955). S. auch: Muhammed Ben Habib.

Yâjnavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch hrsggb. von Ad. Frdr. Stenzler 273.

von Zach, s. J. G. Galle.
Zenker, s. Berezin.
Zingerle, über achtsilbige Verse bei Ephraëm dem Syrer (376).

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1850.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen IV. Bd. 1953.

Herm. H. Adami, zum Dr. jur. promovirt Nachrichten 194.

Prinz Adolph Friedrich von Großbritannien und Hannover, Herzog von Cambridge, Anzeige seines Todes Nachr. 249.

Arabische Statuten der Gesellschaft der Wissenschaften u. Künste in Beirut, in Text u. Uebersetzung (378).

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Hrsggb. von Th. v. Mohr. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. A. u. d. T.: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt u. mit Anmerkungen hrsggb. von Conradin v. Mohr. — Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Hrsgegeb. von Th. v. Mohr. Bd 1. 262.

Alexis Artaud, Anzeige seines Todes Nachr. 250.

Jo. H. Bartels, Anzeige seines Todes Nachr. 250.

Wilh. Baum, als Professor der Chirurgie u. s. w. berufen Nachr. 18.

Geo. Ph. Ludolph v. Beckedorff, erhält das Diplom als Doctor medic. erneuert Nachr. 19.

Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des XVI. Jahrh. (268).

Berthold, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.

Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuthes aus Erzen u. Speise u. s. w. (1013).

Aug. Conr. W. Hildebr. Bodemeyer, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.

W. Bornträger, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Otto H. Frdr. Brauns, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

C. Joh. Frdr. Breul, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.

Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1520—32. ..... mitgetheilt von G. Heine 110.

Eugène Burnouf, zum Correspondenten für die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel hrsggb. von Alb. Höfer. Auch u. d. T.: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur ...... hrsggb. v. A. H. 1. Bdch. 753.

Codex diplomaticus Fuldensis. Hrsggb. von E. Frdr. Joh. Dronke 1828.

Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium (2. Titel: Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg). Gesammelt und hrsggb. von D. F. A. von Aspern. 2. Bd. Vom J. 1204—1300. 1624.

Conradi, Decan der medicin. Facultät 1849. Nachr. 18.

Frdr. Ph. Aug. Cordemann, zum Doctor med. promov. Nachr. 195.

H. L. Criegée, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Darstellung und Beschreibung einer Polygonal- und Kaponier-Befestigung. Ein Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande derselben; von einem preuß. Ingenieur-Officier 1683.

Aug. W. Dieckhoff, erhält von neuem die Repetentur bis Ostern 1850 Nachr. 17. Zum Licentiaten der Theol. creirt (Diss. De Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore) Nachr. 193.

H. W. Dieckmann, erhält zwei Dritttheile des Predigtpreises Nachr. 105.

Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a .. de Brequigny et la Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta .... edidit J. M. Pardessus. T. II. Instrumentum ab a. 628 ad a. 751. 604.

Dorpater juristische Studien hrsggb. von Ed. Osenbrüggen 1253.

Jo. Gtfr. L. Duncker, zum Doctor theol. creirt Nachr. 193.

Ad. Nicol. v. Düring zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ebert, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.

Eckermann, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.
Ehrenfeuchter, zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt Nachr. 17.
Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben (1009).
Ergebniß des Betriebes der unter Leitung der .. Haupt-gew. Hütten- u. Rechenverwaltung zu Hieflau stehenden Hohöfen im J. 1848 (1013).

Th. Finck, zum Dr. philos. creirt. Dissert.: De Themistoclis, Neoclis filii, Athen. aetate, vita, ingenio rebusque gestis Nachr. 19. Erhält venia docendi Nachr. 195.
C. L. W. Franck, zum Doctor med. promovirt Nachr. 195.
Francke, Decan der jurist. Facultät vom 18. März 1849 an Nachr. 18. 194.
Fuchs, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge. Hrsggb. von B. Cotta. Hft I. II. III. 1937.
C. Frdr. Gauß, erhält das Doctordiplom erneuert Nachr. 20.
Gay-Lussac, Anzeige seines Todes Nachr. 250.
Jacob Geel, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Abhandlungen der Kön. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. IV. Bd. 1953. Mémoires de la Société géologique de France.

2. Série. T. 3. P. 1. 913. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. 2. Verzam. 5 D. 1. 2. St. 1873. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsggb. von d. Geschäftsführern Bd. I — III. und Jahresberichte der deutschen morgenländ. Ges. für 1845—46 u. 1846. 370. Transactions of the Geological Society of London. Sec. Ser. Vol. VII. 2073. Urkundensammluug d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte, s. Urkundensamml.

Gieseler, Decan der theologischen Facultät bis October 1849 Nachr. 17.

C. Aug. v. Göben, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

Göttingen: 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 98. Stiftungstags Nachrichten 249. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachricht. 249. a. Das Directorium war Michaelis von dem Professor Ewald auf den Obermedicinalrath Langenbeck übergegangen Nachr. 249. b. Verzeichniß der im Jahre 1850 verstorbenen auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 249. c. Verzeichniß der neu erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 250. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen od. derselben überreichten Vorlesungen. Grotefend: Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift, nebst Bemerkungen darüber Nachr. 35. Hausmann: Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 169. Marx über Begriff u. Bedeut. der schmerzlindernd. Mittel Nachr. 249. D. Vorgelegt wurden: von dem Geheimen Hofr. Hausmann Bemerkungen üb. Arsenige Säure,

Realgar u. Rauschgelb (Auripigment) Nachr. 1. von d. Hofrath Berthold Beobachtungen über das quantitative Verhältn. der Nagel= u. Haarbildung beim Menschen Nachr. 21. von dem Hofrath Wöhler über Amid=Verbindungen des Wolframs Nachr. 25. von dem Hofrath Wagner neurologische Untersuchungen Nachr. 41. von dem Dr. Rud. Leuckart eine Arbeit über den Bau und die Bedeutung der Vesicula prostatica Nachr. 79. von dem Hofrath Wöhler Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr. 81; von dem Professor Stannius in Rostock neurologische Untersuchungen Nachr. 89. von dem Hofr. Berthold Untersuchungen üb. das Backenzahnsyst. des Narwals Nachr. 161. von dem Schulrath Dr Grotefend das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud Nachr. 177. Von Demselben die Erbauer der Paläste in Khorsabad und Kujjundshik Nachr. 196; von dem Prof. Herbst Bericht über seine neuesten Untersuchungen in Betreff d. Pacinischen Körper Nachr. 204. v. dem Hofr. Wagner neue Versuche üb. das Verhältn. der Innervation zur Muskelirritabilität, mit besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209. v. dem Hofr. Wöhler eine Abhandlung des Dr Staedeler über die flüchtigen Säuren des Harns Nachr. 233. von Professor Stannius über die gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243. E. Haupt=Preisaufgaben. Für den November 1850 von der historisch=philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands

in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender u. kritischer Zusammenstellung geschildert werde, — beantwortet v. Herm. Gottl. Plaß Nachr. 251. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 259. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u.s.w. Nachr. 260. Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 261. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen u. Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 255. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Tuffkalkes, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung

wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist Nachr. 263. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen, von den Eisenbahnen erwarten? Nachr. 264. G. Bei der Königl. Gesellschaft der Wissensch. eingegangene Druckschriften: in den Monaten October, November und December 1849 Nachr. 37; in den Monaten Januar, Februar und März 1850 Nachr. 99; in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 138; in den Monaten Juli, August und September Nachr. 228.

Göttingen. 2) Universität. A. Chronik Nachr. 17. 193. B. Das von dem Hofrath Dr Francke bis 1. Sept. 1849 geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr Fuchs über Nachr. 17. Das von dem Consistorialrath Dr Gieseler geführte Prorectorat ging auf den Professor Dr Briegleb üb. Nachr. 193. 195. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1850 Nachr. 57. — für den Winter 1850—51 Nachr. 145. D. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann u. Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1851 Nachr. 105. Feier des Geburtstages Joh. Winkelmanns durch ein Programm von Professor Hermann Nachr. 35. E. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Mathematisch-physikalisches Seminar eröffnet und Statuten desselben Nachr. 73. b. Kön. akademisches Museum Nachr. 113. Ankäufe und Schenkungen,

sowie Namen der Schenkenden Nachr. 114. Verzeichniß der Säugethiere Nachr. 118. c. Königliche Universitäts-Bibliothek. Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 1847: Geschichte u. deren Hülfswissenschaften Nachr. 16. 23. 101. 107. Theologie Nachr. 144. 186. 207. 230.
L. W. Grimm, zum Doctor. medic. creirt Nachricht. 19.

Th. Hanseman, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
J. Hardeland erhält ein Drittheil der Preispredigt Nachr. 105.
O. Hartmann, zum Dr. jur. promovirt Nachricht. 194.
Havemann, zum ordentl. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissensch. gewählt Nachr. 25f.
Hedinger, zum Doctor theol. honoris causa promovirt Nachr. 17.
Frdr. L. Ad. Hempel, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.
Conr. Ernst Henckel, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
C. Fr. Hermann, Decan der philos. Facultät bis Juli 1849 Nachr. 19.
Christ. Ferd. Hertz, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.
A History of the Picts or Romano-British Wall and of the Roman Stations and Vallum; with an account of their present state, taken during a pilgrimage along that part of the island 1069.
Geo. Jo. C. Diet. v. Holle, zum Doctor philos. creirt. Dissert.: Zur Entwicklungsgeschichte von Borrera ciliaris Nachr. 20.

Hudson's Bay Company. Return to an Address of the House of Commons etc. 953.
John Hull, zum Dr. phil. promovirt. (Dissert.: Beiträge zur Kenntniß der Rhodan-Verbindungen) Nachr. 195.
Jo. Gec. Frdr. Huch, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Jahresberichte d. deutsch. morgenländischen Gesellschaft f. 1845–46 u. 1846. 370.
Alb. Jacobi, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.
Indische Studien. Zeitschrift f. die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albrecht Weber. 1. Hft 180.
C. Jürgens, zum Dr. theol. creirt Nachr. 193.

Jos. Kammerer, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
Kellner, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.
Herm. Aug. Paul Kestner, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Köhler, Anzeige seines Todes Nachr. 20.
Engelb. Köhler, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.
Kraut, Decan der jurist. Facultät bis 18. März 1849 Nachr. 18.
C. Siegm. Kunth, Anz. seines Todes Nachr. 250.

Frdr. Gust. Lahmeyer, zum Doctor philos. creirt. Dissertat.: Orationis de haru-

spicum responso habitae origo defenditur Tulliana. P. I. Nachr. 20.
Chrstn. Conr. L. Lange, habilitirt und Bibliotheksaccessist Nachr. 20.
Christ. Lassen, zum Correspondenten f. die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
Mart. Chr. Gottl. Lehmann, erhält das Doctordiplom erneuert Nachr. 20.
C. L. Leo, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 194.
Rud. Leuckart erhält definitiv die Venia legendi Nachr. 19. Zum Professor der Physiologie in Gießen ernannt Nachr. 194.
Frz. H. Pet. Limpricht, zum Dr. phil. promovirt (Diss. Ueber die aus Cyanursäure u. Aether entstehenden Verbindungen) Nachr. 195.
Joh. Bened. Listing, zum ordentl. Professor in der philos. Facultät ernannt Nachr. 19.
C. Frdn. Lohmeyer, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
C. Lott, nach Wien berufen Nachr. 20.

Marx, Decan der medicin. Facultät 1849 Nachr. 18.
Mémoires de la Société géologique de France. 2. Série. T. 3. Première partie 913.
C. Frdr. Herm. Meßner, zweiter Repetent Nachricht. 194.
Mittheilungen aus Steph. Olin's Reise in das Morgenland (372).
Otto Müller, zum Doctor medicin. promovirt Nachr. 194.
Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of

Digitized by Google

ancient Art, in the possession of John Disney. P. II. III. 1855.

Geo. L. Otto Nanne, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 18.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Vijfde Deel. 1. 2. Stuk 1873.

Geo. W. Oberdieck, z. Dr. med. creirt Nachr. 19.

J. H. Pauli, Anz. seines Todes Nachr. 194.

Ed. H. Pauls, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Herm. L. Th. Peters, zum Doctor juris promovirt Nachr. 194.

Rud. Pfefferkorn, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.

Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus exponens ex codd. Mss. edid. Commentariis crit. auxit Jo. God. Lud. Kosegarten. P. I. textum Sanscritum simpliciorum tenens 1002.

Poenitentiarius, s. Frid. Kritzius.

Ulr. Prell, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ernst W. Gust. v. Quintus-Icilius, habilitirt Nachr. 20.

Alex. Quittenbaum, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.

Regesta imperii inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLIV. — Die Regesten des

Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII) u. Conrad IV... Neu bearbeitet von J. Frdr. Böhmer. 2. Abthlg. 386. Additamentum I. ad Regesta imperii. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313. v. J. F. Böhmer 386.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearb. v. H. Ed. Scriba. 2. Abth.: die Reg. der Provinz Oberhessen 746.

Reiche, Decan der theologischen Facultät von October 1849 an Nachr. 17. 193.

von Reiffenberg, Anzeige seines Todes Nachricht. 250.

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. Steph. Ladisl. Endlicher 1690.

Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Max Müller. Vol. I. 865.

Rose, mit den Geschäften des zweiten Universitätsraths commissarisch beauftragt Nachr. 17.

Dav. Rosenberg, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Emil Frz. Rößler, erhielt die venia legendi für das Fach des deutsch. Rechts u. s. w. Nachr. 18.

B. C. Chrstn. Rudow, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ruete, tritt in die Honorenfacultät ein Nachr. 18.

Aug. Gottl. Ruete, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Jo. Conr. Schaubach, Anz. s. Todes Nachr. 250.

Lud. Schedius, Anz. seines Todes Nachr. 250.
Mart. Geo. Rich. Frdn. Scheller, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Schneidewin, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gewählt Nachr. 251.
G. Fr. Schömann, zum Correspondenten für die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
Abbinga Schönfeld, zum Doctor medic. creirt Nachr. 194.
L. Alb. Schrader, zum Dr. medic. creirt Nachricht. 19.
Schuchardt, erhält die venia legendi für ein Jahr Nachr. 19.
Eberh. Frdr. Schulze, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie u. Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden u. Verhandlungen der Acad. nationale de médec. über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. ... Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Wierrer. 1. Thl. 687.
Jo. Herm. Alb. Schütt, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
Aug. Gottl. Schwartz, erhält das Diplom als Doctor medic. erneuert Nachr. 19.
C. Th. von Siebold, zum Correspondenten für die phys. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 251.
Ad. Frdr. Hermann Sonntag, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.
Geo. Andr. C. Staedeler, habilitirt Nachr. 20.
W. Andr. Stammann, zum Doctor jur. promovirt Nachr. 18.

Herm. Stannius, zum Correspondenten für die phys. Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 251.
Zur Statistik des Königreichs Hannover. 1. Hft, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. 1016.

Emil Frdr. Tasche, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.
Heinr. Thöl, als ord. Professor der Rechte eingeführt Nachr. 18.
Phil. Tidymann, Anzeige seines Todes Nachricht. 250.
Ernst Tiedemann, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.
Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Vol. VII. 2073.

Frdr. Ude, zum Doct. jur. promovirt Nachricht. 194.
Gerhard Uhlhorn, zum Repetenten ernannt Nachr. 17. Erster Repetent Nachr. 193.
Geo. Frdr. W. Ullrich, zum Doctor juris promovirt. Dissertation: die Naturalobligationen der Pupillen Nachr. 18.
Urkundenbuch des Klosters Arnsberg in der Wetterau. Bearb. und hrsggb. von L. Baur. 1. Hft. Die ungedruckten Urk. des 12. u. 13. Jhdrts nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitr. 750.
Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische

Geschichte. Nachträge zum 1. Bde. 2. Bds 2. Abthl. 1615.

Vancouver's Island. Returns to four Addresses of .. the House of Commons etc. 954.
C. Frdr. Chrn. Varges, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.
Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad ... mit Index und Glossar hrsggb. von Herm. Brockhaus 1193.
Volger, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.
Vorstellung und Bitte betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg, übergeben Einem Hochedlen u. Hochweisen Rathe am 16. Aug. 1850. Nebst Beilagen v. C. W. Harder, H. Hübbe, Hugo Hübbe u. C. Trummer 1836.

Nicol. Aug. H. Ad. Wachsmuth, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.
Bernh. v. Wähde, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Ernst Aug. Leonh. Frdn. Wahrendorff, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Waitz, Decan der philos. Facultät Nachr. 19. 195.
W. Weber, von Leipzig zurückberufen Nachr. 20. Decan der philos. Facultät Nachr. 195.
Ad. Weisbrod, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.
Ernst Aug. v. Werlhof, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

Arp W. Ad. Jo. Wilmans, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Horace Hayman Wilson, zum auswärtigen Mitgliede der hist.-philol. Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Zachariae, Decan der juristischen Facultät Nachr. 194.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Bd. 370.

Druckfehler.

S. 73	Z. 2	lies αἱμοφόβοι statt ἱαμοφόβοι
— 754	— 7	— Dieser scheint
— 761	— 11	— her kerkhere
— 763	— 4	— quat stoppen
— —	— 26	— krumme Kugel oder Schiebkugel.
— 766	— 7	— auf alle deutschen gethan hatte.
— 767	— 13	— hochdeutsches.
— 828	— 15	— vor statt war

Nachrichten S. 11 Z. 19 v. u. l. 3,20 st. 2,30.

Digitized by Google

Digitized by Google

boekkaart is gemaakt.

Digitized by Google